Der

Excentrische

von

Friedrich Clemens.

Bei Hoffmann und Campe in Hamburg sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Almanach dramatischer Spiele von A. v. Kotzebue, fortgef. von C. Lebrün, für die J. 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833 u. 1834, jeder 1 Rthlr. 16 Gr.

Börne, L., gesammelte Schriften. 8. 8 Thle. Ladenpreis 8 Thlr. — Gr.

Heine, H., Buch der Lieder. 8. 1 Rthlr. — Gr.
auf fein Velinpapier. 1 Rthlr. 12 Gr.

— — Reisebilder, 2. verm. Aufl. 4 Theile, 8. 7 Rthlr. — Gr.

— — der Salon. 2. Bde. 8. 3 Rthlr. 8 Gr.

Lewald, A., Album aus Paris 2 Th. 8. 2 Rthlr. 8 Gr.

— — Novellen, 3 Thle. 8. 4 Rthlr. 12 Gr.

— — Graf Lowzinski, Poln. Novelle 8. — Rthlr. 18 Gr.

— — Przebradi, der russ. Polizeispion. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

— — Warschau. Ein Zeitbild. 8. — Rthlr. 20 Gr.

Maltitz, Freiherr H. A. von, Oliver Cromwell oder die Republikaner. Trauerspiel. 8. 1 Rthlr. — Gr.

— — der alte Student. Schauspiel. 8. — Rthlr. 12 Gr.

— — das Pasquill. Schauspiel. 8. — Rthlr. 20 Gr.

— — Pfefferkörner. 4 Hefte, 12. 2 Rthlr. 16 Gr.

Raupach, Dr. E., Rafaele, Trauersp. 1 Rthlr. — Gr.

— — Kritik und Antikritik, Lustsp., 8. 1 Rthlr. — Gr.
auf fein Velinpapier. 1 Rthlr. 4 Gr.

— — die Bekehrten, Lustspiel, 8. 1 Rthlr. — Gr.
auf fein Velinpapier. 1 Rthlr. 4 Gr.

— — der Nibelungen Hort, Trauerspiel. 8. 1 Rthlr. — Gr.

— — die feindlichen Brüder. Posse. 8. — Rthlr. 20 Gr.

— — Genoveva. Trauerspiel. 8. 1 Rthlr. — Gr.

— — Robert der Teufel, Schauspiel. 8. 1 Rthlr. — Gr.

— — die Schleichhändler, Lustspiel. 8. 1 Rthlr. — Gr.

— — das Sonnet. Lustspiel. 8. — Rthlr. 14 Gr.

— — der Stiefvater. Lustspiel. 8. — Rthlr. 16 Gr.

— — der Wechsler. Lustspiel. 8. — Rthlr. 16 Gr.

— — die Tochter der Luft. Myth. Trag. 1 Rthlr. — Gr.

— — Denk' an Cäsar! Posse in 5 Aufz. 8. 1 Rthlr. — Gr.

— — der Zeitgeist. Posse. 8. 1 Rthlr. — Gr.

— — der Nasenstüber. Posse. 8. — Rthlr. 16 Gr.

— — Schelle im Monde, ein Mährchen in 4 Aufzügen und einem Vorspiele. 8. 1 Rthlr. — Gr
auf fein Velinpapier. 1 Rthlr. 4 Gr.

Der

Excentriſche

von

Friedrich Clemens.

.....

Hamburg,
bei Hoffmann und Campe.

1833.

St/4241

Universitäts-Bibliothek · Leipzig

STADTBIBLIOTHEK LEIPZIG

Der Morgen dämmerte. — Madam Igel, eine ergraute Matrone, hatte, obgleich sie die ganze letzte Hälfte der Nacht schlaflos auf ihrem Lager zugebracht, noch immer die auffallende Abwesenheit ihres Ehemannes, der seit mehr als 40 Jahren immer an seinem rechten Orte war, nicht wahrgenommen. — So unwahrscheinlich sich dieses nun auch immer anhören mag, so nahe lag die Ursache, und zwar, in nichts Minderem, als einem alten eingewurzelten Uebel, von dem die gute Mama schon seit Jahren zum Uebermaß heimgesucht worden, nämlich in einem bösen Alp, der bald nach Mitternacht mit gespenstischem Huschen auf ihre Brust sich niedergehockt. Man bezüchtige mich dieser figürlichen Rede halber nicht eines Ammenglaubens; denn wohl ist es mir bekannt, daß die medicinische Wissenschaft dem Volksglauben jenes phantastische

Geſpenſtlein abgerungen, und ſeinen Ort in den Blutgefäßen und deſſen abnormen Functionen angewieſen; aber der Poeſie geſchieht damit nichts Liebes; ſie bedarf dergleichen abſtracte Perſonagen und hat ſich aus ſolchem Grunde denn auch wohlweislich aus der, Himmel und Hölle ſtürmenden Philoſophie, ſeinen Teufel ſalvirt.

Genug, die beklagenswerthe Frau Jaq in einem Bade von Angſtſchweiß bis zur vorbemeldeten Morgendämmerung; kein Laut, keine Bewegung ſtand zu ihrer Diſpoſition; eine Felſenlaſt lagerte auf ihrer Bruſt, und jede Flechſe ihres Körpers war gelähmt. — Vergebens hatte ſie in ihrer Noth auf Hülfe von ihrem Gatten gehofft, dem in der Regel, bei ſeinem leichten Schlafe, das leiſeſte Symptom immer hinlänglich geweſen, ihren Zuſtand zu errathen, und durch eine Aenderung ihrer körperlichen Lage, den ungebetenen Gaſt zu ſcheuchen.

Nichts dergleichen erfolgte dieſes Mal, und erſt ſpät kehrte das Vermögen ihrer Sprachorgane in ſofern zurück, daß ſie ganz leiſe lallen konnte: „Thaddäus, Thaddäus, hilf mir!“ —

Aber, ach du lieber Gott! wo war Thaddäus? — der alte, immer ſo getreue Ausbund von einem guten Ehemann, ſaß ja zwiſchen rußigen Wänden und erzählte ſelben ganz abſcheuliche Teufelshiſtorien, daß es die Fliegen an der Decke hätte ſchaudern

machen und einen Stein in der Mauer erbarmen mögen, nur nicht den lederzähen Gefangenwärter, der dem vermeintlichen Trunkenbolde ſchon zu verſchiedenen Malen ſeinen wohlgefertigten Ziemer in Ausſicht geſtellt, wenn er ſich nun nicht bald der Ruhe befleißige. — Doch wozu den Begebenheiten vorgreifen! —

Endlich konnte Frau Igel einen Arm bewegen; dann auch einen Fuß; aber, um Gott! — welch' ein Schreck durchzuckte jählings die arme ermattete Kranke, als ſie zweifellos verſpürte, es ſei das Plätzchen an ihrer Seite ganz und gar unberührt geblieben! — Nur etwas Erſchreckliches konnte den alten treuen Lebensgefährten von dieſem chegeheiligten Orte zurückgehalten haben. Solche evidente Ueberzeugung, vereint mit einem Troß der allererſchrecklichſten Vermuthungen und Befürchtungen, ließen dem kleinern Uebel, dem Alp keine Rechte fürder; nicht der Ermattung achtete das alte gute Mütterchen; die fürchterlichſte Beſorgniß, gepaart mit einer dunklen Ahnung, es möge das Geſchick eine erſchreckliche Begebenheit in das Buch ihres Lebens eintragen, trieb ſie raſch in die nothdürftige Kleidung, und wie ein vom Sturm gejagtes Laub, huſchte ſie über den Corridor, die Treppe hinab in die Apotheke, in die Officin ihres Gatten, zu ſehn, welcher Unfall etwa ihn hier könne zurückgehalten haben.

Die geschlossenen Fensterläden erlaubten ihr nicht, die Gegenstände über und neben sich zu unterscheiden; aber gleich beim ersten Schritt über die Schwelle, gerieth sie in eine Masse von mannigfaltigen Trümmern zerbrochener Gefäße; Scherben, Büchsen, Gläser und Kruken klirrten am Boden, so daß sie nicht einen Schritt vor sich zu thun, ohne Gefahr wagen durfte. — Schnell rüttelte sie nun ihre Mägde aus dem Schlafe auf; man öffnete dem Tageslichte den Zugang, und eine seltsame Bescherung trat alsobald ins Leben.

Der große Wandspiegel war zerbrochen und die Glassplittern sammt dem größten Theil der vorhandenen Gefäße von den Bretern; Kräuter, Wurzeln und Salben, schwammen in einem See bunt gemischter Essenzen. — Ueber dem Allen lagen die in kleine Stücken zerfetzten, blutigen Gliedmaßen eines Thieres. Stücken eines haarigten Balges und rothe Tuchläppchen. — Vom Hausherrn keine Spur. — Das Licht, tief herabgeschmolzen, brannte noch; die Hausthür war unverschlossen, und es stand denn nun der vor Staunen und Entsetzen fast Erstarrten frei, nach Lust und Belieben Vermuthungen über den möglichen Zusammenhang dieser wahrhaft grausenhaften Erscheinung anzustellen.

Madam Igel, eine Frau, deren Geist in Topf und Tigel und glatt gebohntem Schrein, nicht aber

in Philoſophemen und Wiſſenſchaften ſich zu ergehn gewohnt, ſchuf ſich einen Aufſchluß nach ihrer Weiſe, und ſah in dem Ganzen nur einen Kampf ihres Gatten mit dem heimtückiſchen Alp. In der That ſchien der Burſche unterlegen zu haben, doch wer ſtand dafür, daß nicht ein hölliſcher Protector des unheimlichen Quälgeiſtes bei dem Kampfe auf Leben und Tod intervenirt und mit ihrem unglücklichen Männchen eine Luftfahrt improviſirt, desgleichen in den intereſſanten Sagen der minder profanen Vorwelt keineswegs zum Unerhörten gerechnet wird. — Eine ſchauderhafte Ungewißheit; eine herbe Frage, deren Bejahung ihrem befangenen Geiſte keineswegs im Reiche der Unmöglichkeiten lag.

„Huſch! — — was Teufel, will das ſtaubgepuderte Ding denn durchaus in der Flamme?“ — brummte der Apotheker, Thaddäus Igel in den alten Knaſterbart, und zog einen halbverbrannten Nachtvogel aus dem Lichte. — „He he he, iſt gar kurios in der Welt! — will doch nächſtens einmal den Herrn Paſtor fragen, warum in aller Welt denn ein ſolch einfältiges Eulengeſicht ſich eigentlich wohl ſo gern verbrennen mag. — Iſt

es doch wahrhaftig eben, als ging ich dort bei meiner Giftbüchse, und verschmauſete eine weidliche Doſis Arſenicum. — O! der klamüſert mir das Ding ſicher heraus, und rechnet mir an allen Fingern vor wie viele und mancherlei Ergötzungen das kleine alberne Ding ſich eben durch das Schmoren in der Lichtflamme zu erregen weiß. Kommt am Ende eine altmodiſche Märtyrergeſchichte heraus. — Ha ha! — iſt die Möglichkeit! — Na, komm nur her, du Einfaltspinſel; haſt ja doch keine Schuld; weiß ja doch, daß dich Einer hineinpeitſcht in's ſchmähliche Verderben; will dir's abnehmen, das bischen jämmerliche Erdenleben. — Zappel! zappel! — was iſt das? — gar nichts! — Traum und Tod! — ſieh ſo — nun ſchlaf! — für dich wird kein Licht wieder aufgeſteckt." — —

„Nein ich ſage, ich kann das Ding doch nun einmal ganz und gar nicht ſpitz kriegen mit der Welt. — Eitel Fragezeichen und keine Antwort; eitel Rechenexempel und es wird kein Facit ausgegeben. — Ei du erzkurioſe Welt, die du biſt!" —

So ſchwatzte der alte närriſche Thaddäus immer fort bei ſich ſelber, und putzte und ſchneuzte am Lichte, und lachte wieder dazwiſchen; aber recht abſonderlich curios, ironiſch; und brummte von Zeit zu Zeit ſo etwas in ſich hinein von Weltordnung, Natur, Fragezeichen und Einfaltspinſel. Dann

ſchlug er ſich vor die Stirn und rief mit einer überaus ſonderbaren Betonung in ſich ſelbſt hinein: „Thaddäus, Thaddäus, laß ab von dem nichtsnützigen Simuliren, du findeſt ja doch das Loch nicht, durch welches du in den Zuſammenhang der Dinge gucken könnteſt. — Aber ich will doch den Herrn Paſtor einmal fragen; das will ich; — he he! der wird einmal Geſichter machen, wenn ich ihm die harte Nuß zwiſchen die Backenzähne ſchiebe.“

Ich meine: es iſt leicht zu merken, daß Herr Thaddäus Igel ein ganz ungewöhnliches Gewächs von einem Menſchen war, was ſchon daraus abzunehmen, daß er bei Anläſſen von Affecten, und wenn er ſich ſicher vor Lauſchern wähnte, ſeinen Ideen Worte gab, und zur eigenen Ergötzung in eine laute Converſation mit ſich ſelber einging. Dabei konnte er bei einigem Anlaß auf ein Sonnenſtäubchen hocken, um eine Himmelfahrt zu machen; jede Mücke ward ihm zum Steckenpferde, und einmal darauf ſitzend, war des Trottirens kein Ende; ohne jedoch bei alle dem ein weinerlicher Enthuſiaſt, ſozuſagen ein Natur-Hyperboräer zu ſein, der ſich dieſſeits nicht mehr zurecht zu finden weiß; desgleichen von dem geſunden Verſtande wohl in die Stammliſte der Narren eingetragen wird. — Dieſen Abend ging es nun gar etwas wirr und bunt unter ſeinem Schädel zu; oder vielmehr in dieſer

Nacht, denn es war ſchon über Mitternacht hinaus, ohne daß er es gewußt, und noch immer ſchritt er in ſeiner Officin auf und ab; wenn er dann mit ſeinen Gedanken an eine Station gekommen war und auf ſeinem Wege nicht gefunden hatte was er geſucht, da murmelte er jedes Mal in den Bart: „Muß doch den Herrn Paſtor einmal fragen.“

Plötzlich ſtand die Wanduhr ſtill, und eine Grabesſtille, welche jetzt an die Stelle des vorherigen monotonen Gepickers getreten war, ſchreckte ihn aus ſeiner Meditation auf. — „Thaddäus“ — ſprach er im Tone des Vorwurfs zu ſich ſelbſt, und trat vor einen großen Wandſpiegel. — „Haſt du nun einmal wieder die Uhr nicht aufgewunden! — Ei was! — fügte er dann bald darauf hinzu — ſie geht ja acht Tage, und heute haben wir erſt Freitag. — Aber, was Teu — —!“ — er wollte ſagen: was Teufel, wie ſehe ich denn heute Abend aus? — denn in der That hatte ſich eine vergelbte Mumienbleiche auf ſeinem faltenreichen Geſichte gelagert, die ſelbem, vereint mit einem grauen, flachlichten Barte ein hohles, fieberhaftes Anſehn gab. — Aber der Teufel war erſt halb los, als er ſich über den, ziemlich breit hervorragenden Tiſch lehnte, um mit dem Lichte in der Hand, ſein leidendes Bild im Spiegel prüfend zu beleuchten. Da fuhrte nun aber ein böſes Fatum eine ſeiner Fußſpitzen auf

eine zufällig am Boden liegende Erbſe, er glitt aus, ſchlug mit dem alten, harten Schädel gegen den Spiegel, als wolle er ſich mit Gewalt ein Loch zum Durchblick in den Zuſammenhang der Dinge bahnen, und zerbrach das koloſſale Glas in unzählige Splittern. — Das Licht war bei dieſem Ereigniß erloſchen, und Thaddäus lag in der ſchwärzeſten Finſterniß unter den ſpitzigen, ſcharfen Glastrümmern. Das Blut rieſelte ihm aus mannigfachen Wunden — er fühlte es deutlich — recht warm durch die dürren Furchen der Wangen, und er ſtöhnte, am Boden liegend: „Thaddäus, Thaddäus, was haſt du denn nun einmal wieder gemacht?“ — Plötzlich klopfte es draußen heftig an die Fenſterladen, und eine feine Stimme rief vernehmlich durch einen Spalt derſelben: „Ich möchte gerne herein: mach auf, mach auf, Thaddäus, alter Knabe! mach ſchnell auf!“ — Aber dieſer lag noch immer in den Scherben und wenn er die Hand nur eben anſetzte, um ſich empor zu arbeiten, ſo zerſchnitt er ſich die Hände in den Glasſplittern. Der da draußen nun ward immer ungeduldiger und zog an der Thürſchelle, und läutete ſo gewaltig, als ob es den Himmel zu erläuten gelte, und pochte an der Thür und ſchickte, ſeinen Mund an die Fugen legend, verdrießliche Invectiven gegen den fahrläſſigen Apotheker herein.

Endlich ſtand Thaddäus wieder auf den Füßen und legte nun ſeinerſeits auch den Mund wieder an das Fenſter und redete hinaus, ſo gut er konnte: „So nimm doch Raiſon an, da draußen; ſtürme nicht ſo ausgelaſſen mit meiner Thürglocke und warte hübſch bis wieder Licht angezündet; ſiehſt du denn nicht, daß ich ganz erbärmlich blute, du Dummkopf?“ — Und nun lachte der Fremde draußen, aber ganz entſetzlich widerlich: „Ei, ich blute ja ſchon lange, ſehr lange, und darum habe ich Eile, drum mache mir nur hübſch auf; mach ſchnell auf!“

Jetzt zündete der Apotheker ſein Licht wieder an und als es brannte, da fühlte er ſich ſehr ermattet, ſo daß er zu ſich ſelbſt redete: „weißt du was, Thaddäus? — du mußt ein Glas Wein trinken, zur Stärkung nach dem Schreck; laß den Narren nur warten da draußen; hörſt du Thaddäus!“ — Und der ſchwatzte wieder durch den Ladenſpalt: „ich blute wahrlich auch, laß mich ſchnell herein!“ —

„Ja! ja!“ — rief Jener wieder hinaus — will nur erſt Blut trinken — Wein trinken, wollte ich ſagen; du machſt mich ja ganz und gar verwirrt! ſo lache doch nicht immer ſo!“ — und damit nahm er ein Glas und ſetzte die Trittleiter an. Als er ſich aber einſchenken wollte, da hatte er die Giftbüchſe in der Hand und nun lachte er ſelbſt ganz verwunderlich komiſch, beinahe wie der da draußen,

und wollte ſich das Blut abtrocknen, das noch immer recht warm durch die bleichen Falten ſeines Geſichts rieſelte; aber da vergaß er, daß die Büchſe ſich in ſeiner Hand befand, und jetzt ſchmählte er ſich ernſtlich ob ſeiner mannigfaltigen nächtlichen Thorheiten und überaus tollen Geſchichten, und ſprach wieder in ſich ſelbſt hinein: „Nimm dich doch einmal recht zuſammen, du alte Mumie, nimm dich recht zuſammen.“ — Darauf ſtellte er Büchſe und Licht, jedes an ſeinen gehörigen Ort, und nahm dann ſeinen grauen Kopf in beide blutige Hände und ſchüttelte ihn, und redete ſich ſelbſt beſänftigend zu: „Sieh Thaddäus, ſieh, dort ſteht die Flaſche, nun geh' auch hübſch hin und trinke eins, daß du vernünftig wirſt. Sieh, da draußen iſt ja Jemand, der dich ſprechen will; laſſe nun die Narrenpoſſen, hörſt du?“ — da traf er richtig die Flaſche und that einen herzhaften Zug aus derſelben, worauf er wieder begann: „Siehſt du, Alter, ſiehſt du wohl? — nun wirſt du wieder verſtändig werden; jetzt gehe auch gleich und öffne dem Fremden die Thür.“

Drauf ging er denn nun auch endlich hinaus und ſchob den Riegel zurück. — Huſch, zwängte ſich ein Männchen bei ihm herein und lief ſo ſchnell in die Officin, daß der arme ermattete Thaddäus ihm kaum ſo raſch folgen konnte. — „Heh heh! Männchen! Männchen!“ — rief er hinter dem Frem-

den her — „fein behutſam! — da liegt Glas am Boden und überdem, im Grunde ſchickt ſich's ſchlecht, ſo aufdringlich zu ſein, mitten in der Nacht! — was ſteht denn zu Ihren Dienſten? — ſo reden Sie doch!" — Aber das Männchen antwortete gar nicht, ſondern las ein großes Stück von dem zerbrochenen Spiegelglaſe auf, beſah ſich darin von allen Seiten und ſchnitt gar ſeltſam verwunderliche Geſichter dabei. Thaddäus hatte während dem gut Zeit ſich den närriſchen Gaſt recht anzuſehen. Er trocknete ſich drum das Blut aus den Augen und betrachtete ihn ſehr aufmerkſam. — Das kaum vier Fuß hohe Kerlchen hatte ſich in einen faltigen, verſchoſſenen Mantel gewickelt, der vielleicht einmal braun geweſen war, nun aber beim Lichte eine häßliche, abſtoßende Röthe zeigte. Dabei hatte er einen kleinen, ſchiefen, weißen Hut auf, unter welchem langes, ſchwarzes Haar hervorhing. Sein Geſicht war meiſt im Mantel verſteckt, drum von demſelben, außer daß es ſehr blaß zu ſein ſchien, ſo wie auch von der ganzen übrigen Figur wenig zu erſpähen war. Thaddäus fühlte etwas Fieberfroſt bei dieſer ſeiner Muſterung; ſein Haar lupfte ſich, meinte er zu vermerken, denn die ganze Erſcheinung mit allen vorhergegangenen und ſie begleitenden Umſtänden, hatte ſo etwas Teufelmäßiges, Ungewöhnliches an ſich, daß er, wenn er auch alle

in Vorrath habende Philoſophie zu Hülfe nahm, doch des Gedankens an etwas Unnatürlichem ſich nicht erwehren konnte. Nun fing der Fremde gar an, etwas in den vorne ein wenig geöffneten Mantel hinein zu murmeln: faſt, als habe er noch Jemand drunter verborgen, mit dem er ſchwatze. Aber verſtehen konnte Thaddäus eigentlich nichts davon, als nur, daß er dann und wann das Wort: „Sereniſſimus, Sereniſſimus!“ zu unterſcheiden glaubte.

Thaddäus ſtand wie auf Nadeln; er hatte kaum noch Muth, den abſcheulich närriſchen Kerl anzuſehn, vielweniger anzureden, und doch mußte das Ding einmal zu Ende gehn, denn lange über die gewöhnliche Schlafenszeit ſchon, war er aufgeblieben; auch hatte er noch nicht einmal Zeit gehabt ſich von dem Blute zu reinigen, das aus einigen Wunden ſogar noch immer fort trieſte. Die Nothwendigkeit trieb ihn alſo, etwas zu wagen, und ſo fing er denn nun wieder an, ſich ſelbſt gut zuzureden: „Thaddäus, mein Junge, faſſe dir ein Herz, hörſt du? zupfe ihn an dem Mantel; du mußt ja zu Bette gehen, Thaddäus!“ — Dies Zureden bewirkte ſo viel, daß er es wagte, ſich dem Unheimlichen zu nähern. „Faß an, Thaddäus, zupfe ihn derb, zupfe ihn!“ ſprach er wieder leiſe zu ſich. Aber es war ihm als ob der rothe Mantel eitel

Feuer wäre und es bedurfte des Zuredens viel, ehe er ſein eigen Geheiß befolgte. Aber endlich zupfte er derb, ja faſt krampfhaft, denn er behielt einen großen Fetzen von dem alten Mantel in Händen und war hierüber dermaßen erſchrocken, daß er faſt vergeſſen hätte, etwas zu ſagen. „He he, mein Herr Rothmantel, he he! — ſtotterte er, und wußte nicht wo er mit ſeiner Rede hinaus wollte — he he! he he!“ — wiederholte er und war ganz verwirrt. Der Fremde wendete ſich nun raſch nach ihm um; als er aber Thaddäus in's Geſicht blickte, da ſchrie er hell auf: „hu! hu!“ warf ihm das Stück Spiegelglas an den Kopf und ſprang mit beiden Füßen zugleich, wie eine Elſter auf den Glasſcheiben umher, und ſchrie immer: „hu! hu! Blut! Blut!“ das gab nun einen tollen Spectakel und ein Geklirr, das dem armen Thaddäus das Haar ſträubte, und er ſich hinſtellte und betete, daß Gott ihn doch erlöſen möge aus dieſer abſonderlich heißen Angſt und dabei weinte der alte Mann; aber er mochte auch keinen Lärm im Hauſe erregen und die Seinen aufſchrecken vom erſten Schlummer; drum wollte er's noch verſuchen, ob er den tollen Patron denn nicht beſänftigen könne und ſprach zu ſich ſelbſt: „Faſſe dich, Thaddäus, faſſe dich, alter Junge, es kann ja doch noch Alles gut werden;“ und nun ging er herzhaft auf

den Fremden ein und redete ihm zu. „Herr Unbekannter — hub er an — ich verbitte mir, ſolche tolle Wippchen in meinem eigenen Hauſe zu machen; iſt doch unerhört, mitten in der Nacht; ja das iſt unerhört, das iſt es; haben Sie mich verſtanden?“ — Dabei ſchlotterten ihm die Beine gar fieberartig, aber er lobte ſich doch wieder leiſe bei ſich ſelbſt: „das haſt du gut gemacht, mein Junge, das haſt du gut gemacht.“

Der Fremde hielt auch wirklich ein mit ſeinen bunten Sprüngen und flüſterte halblaut, wie vertraulich: Thaddäus, ich mache Hochzeit dieſe Nacht; trockne dich ab, ſoll ja keine Bluthochzeit ſein!“ — Und nun kicherte es unter dem Mantel ganz fremdartig, unheimlich, pfeifend, und die Worte, welche Jener geredet, klangen ſo hohl, als ob ſie auch unter dem rothen Mantel hervor kämen, ſo daß der arme geängſtete Thaddäus nicht wußte, ob der Fremde ſelbſt geredet, oder ob er noch eine Perſon unterm Mantel verbärge, die da ſo tolles Zeug ſchwatze. — Er redete ſich noch einmal gut zu und ſchielte dem kleinen Unhold über die Schulter, als dieſer ſich dem Lichte zugewendet hatte und etwas hineinſchwatzte in den, an der Bruſt pauſchig geöffneten Mantel. Er konnte von dem Geſchwätz wieder kein Wort unterſcheiden, als: Sereniſſimus, Sereniſſimus. Als er aber, durch eine Wendung

begünſtigt, recht genau hineinſehen konnte, in den Mantel, da klapperten ihm die wenigen noch vorhandenen Ueberreſte von Zähnen vor Entſetzen. Ein ganz kleines rauhes Kerlchen, mit einem phantaſtiſchen Kopfzeuge, faſt einer Krone ähnlich, glotzte mit dummdreiſten Augen aus der Vertiefung des Mantels hervor. Aber das war kein wirkliches Menſchengeſicht, es ſchien ihm auch nicht das Geſicht eines bekannten Thieres; nein, ſo ein Stück von einer neuen Raçe Teufel ſchien ihm das Ding zu ſein.

Er mußte ſich abwenden, um dem Anblicke des unflätigen, ſpukhaften Dinges da im Mantel zu entgehen; aber, zornig über alle den Narrentand, den der Fremde zwecklos trieb, hob er nun noch einmal, mit möglichſt erhöhter Stimme an: „Ich erſuche Sie jetzt zum letzten Male, mein Herr, mir zu ſagen, was Ihnen etwa für Medicamente gefällig, damit ich Ihnen ſelbige verabreiche; oder aber, mein Haus augenblicklich zu verlaſſen und mich nicht länger noch zur Ungebühr in meiner Ruhe zu ſtören.“ Er hatte bei dieſer Rede die abgewendete Stellung von vorhin unwillkührlich inne behalten, faſt als fürchte er den Erfolg, mit welchem der Angeredete die Worte aufnehmen würde. Das Männchen reckte ſich lang in die Höhe, huſchte pfeilſchnell zu Thaddäus heran, und blieb mit einem

ſcharf mankirten, fragenden Blick vor ihm ſtehen. „Ja ja, — ſagte dieſer — laſſen wir die Capricen nur zu Hauſe; was ſteht denn eigentlich zu Ihren Dienſten?“ — Nun beugte ſich der Fremde nahe an ſein Ohr und ſprach, ſcharf accentuirt, doch immer nur halbleiſe: „Gift!“ — Thaddäus ſchoß unter einem ängſtlichen „Au weh!“ zwei Schritte rückwärts, denn der kleine Satan hatte ihm bei dem Worte: „Gift!“ gar jämmerlich in's Ohr gebiſſen. „Nun wird's zu toll — ſchrie Jener — jetzt ſcheint mir es in der That an der Zeit Hulfe herbei zu rufen;“ und ſchon hatte er die Thür des angedeuteten Zweckes halber in der Hand; aber der Fremde vertrat ihm den Weg. „Mußt nicht! mußt nicht!“ — lächelte er in einem abgeſtorbenen Tone, und hielt dem, ohnehin ſchon zur Genüge Geängſteten, ein elegantes Piſtol vor. „Muß Gift haben!“ flüſterte er in einem halben vertraulichen Tone und neigte ſich wieder ſo nahe, daß Thaddäus, ängſtlich beſorgt, da capo gebiſſen zu werden, das bedrohte Ohr in die Hand nahm. „Aber zum Teufel, es iſt doch keine Manier, ehrlichen Leuten Nachts um ein Uhr in die Ohren zu beißen!“ eiferte er und zitterte wie Eſpenlaub, ſich abbeugend von der Mündung des Geſchoſſes. „Gift, Freundchen!“ begann der Andere wieder lakoniſch. — Nun ſchützte Thaddäus das Verbot vor, ohne

obrigkeitliche Autoriſation Gift verkaufen zu dürfen; aber Jener deutete auf das Piſtol und bemerkte mit einer ſataniſch lächelnden Ironie, der Erlaubnißſchein ſei zur Ladung deſſelben benutzt worden. Die Stellung, welche er in dieſem Augenblicke angenommen, ſchien Thaddäus günſtig, ihm durch einen herzhaften und geſchickten Griff die Waffe zu entreißen, und wirklich ſteigerte die Noth ſeine moraliſche Kraft bis zur That. Aber der bübiſche Fremde war entweder auf dergleichen Kunſtgriffe gefaßt, oder auch, die Gefahr des Augenblicks machte den Angreifenden befangen und in ſeinem Unternehmen unſicher; genug der Verſuch mißlang. Jener ſchlug eine helle Lache auf, ſprang wie unſinnig auf Thaddäus ein, und dieſer retirirte ſich hinter den Ladentiſch. Die vor Wuth grinſenden Züge des Verfolgers, hatten etwas furienartiges und ſein Verlangen nach Rache machte ihn ſo behende, daß der arme, gehetzte Thaddäus nur mit Mühe noch ſeinen Klauen entwiſchte, welches er allem Anſcheine nach nur der durch den noch immer ſorgfältig verſchloſſen gehaltenen Mantel gehemmten freien Bewegung des einen Arms verdankte.

In der Hitze des Verfolgens ſtreckte der Rothmantel endlich auch die andere Hand aus; und plötzlich ſchoß nun das kleine, verborgen gehaltene, rauhe Kerlchen unter dem Mantel hervor, kreiſchte

ſchrillend einige abgeſtoßene Laute hervor, ſprang über den Tiſch auf Thaddäus ein, packte ihn bei den Haaren und zerkratzte ihm das Geſicht. Der Anblick des entwiſchten kleinen Teufels und ſein Beginnen, ſtimmte die Wuth des Feindes merklich herab, oder gab ihr wenigſtens eine andere Richtung. Thaddäus ſchleuderte den ſataniſchen Alliirten mit einem krampfhaften Wurfe von ſich, worauf derſelbe an den Repoſitorien hinauf kletterte und pfiff und kreiſchte, daß es durch die Seele ſchnitt. „Sereniſſimus, Sereniſſimus!“ rief der Fremde in beſchwichtigendem Tone, lief hinter ihm drein und verſuchte es auf alle erdenkliche Weiſe ihn zu erhaſchen. Thaddäus hatte nunmehr Gelegenheit, das närriſche Ding genauer zu betrachten. Was ihm vorher eine Krone geſchienen hatte, bekam jetzt die größeſte Aehnlichkeit mit einer goldbordirten Nachtmütze, und das vorhin dummdreiſte Geſicht ſchien ihm nun eine teufliſch maliciöſe, halbmenſchliche Phyſiognomie; ein phantaſtiſcher halbzerzauſter Anzug, aus dem hie und da blutige Wunden hervorſchimmerten, vollendete das ſeltſam grauſige Anſehn des Geſchöpfs. Er hätte jetzt vielleicht Gelegenheit gehabt der ganzen tragiſchen Begebenheit durch die Flucht zu entrinnen, wenn nicht die beiden lieben Leutchen nahe der Thür ihr ſpectaculöſes Weſen getrieben hätten, welcher Umſtand den

schen Entmuthigten von einem Versuch der Art abhielt.

Der kleine Halbteufel kletterte, wie schon gesagt, an den Repositorien hinauf, und er warf bei dieser Gelegenheit eine erkleckliche Menge Büchsen, Gläser, Kruken und Flaschen mit dem verschiedenartigsten Inhalte an die Erde. Der Rothmantel schien seinerseits auch nicht ganz ungeschickt im Klettern, denn er war wacker hinterdrein und was Jener an Gefäßen stehen gelassen, das holte dieser nach, auf daß die Suppe da drunten eine gehörige Würze bekäme.

Besäße ich die Geduld mancher vaterländischen Schriftsteller, so nähme ich ein medicinisches Lexicon von der Wand und füllte ein halbes Dutzend Seiten mit den lateinischen Namen der hier verschütteten Medicamente, doch ich lebe des Glaubens, der geneigte Leser trägt weder nach Medicamenten noch lateinischen Brocken ein besonderes Verlangen, drum möge es genügen, wenn ich sage, daß hier eine Mixtur zu liegen kam, die der beste Allopathist nicht bunter und heterogener auf ein ellenlanges Recept hätte zusammenstellen können.

Thaddäus hüpfte mit hochaufgehobenen, das spärliche graue Haar zerraufenden Händen unter diesen Trümmern umher; es drängte sich ihm die grausige Ueberzeugung auf, daß sein Geist durch

alle die empörenden Gräul an die Gränzen des Wahnſinns geführt werde, und die Furcht, in jedem kommenden Augenblick dieſe Gränze unwillkührlich überſchreiten zu können, vermochte ihn wieder zu einem Selbſtgeſpräch. Er ſtellte ſich in einen Winkel, faltete die Hände und die Augen gegen die Wand gerichtet, hub er an: „Weine nicht, Thaddäus, nimm deine Philoſophie zu Hülfe, ſieh, du trägſt ja nicht die Schuld von alle dieſem Gräul, und es muß ja doch ein Mal ein Ende nehmen, ſieh mal!“ Hier brach die Gedankenkette ab, denn der Tummelplatz des unſinnigen Treibens der beiden gräulichen Geſellen hatte ſich bis über den Kopf des Unglücklichen herangezogen, und es überſchüttete ihn nun eine Sündfluth von Eſſenzen, Salben und Kräutern, als gälte es ihn ſchon bei lebendigem Leibe zu einer ägyptiſchen Mumie zu präpariren. — Nunmehr kam auch über Thaddäus eine ausübende Wuth; er packte die beiden Störenfriede mit der Kraft eines Fieberkranken und ein Kampf auf Leben und Vernichtung entſpann ſich unter den Dreien. — Der Schauplatz deſſelben zog ſich von einem Winkel in den andern und die nächſte Wirkung dieſes Getümmels war das Herabſtoßen und Erlöſchen des Lichts.

Nunmehr gerieth der Verlauf der Begebenheit zu einer Kriſis, die in der That jeder Mittheilung

ſpottet und daß in derſelben der Verſtand des Thaddäus nicht jetzt ſchon ſeinen ſchnöden Untergang fand, iſt eines von den Wundern der neuern Zeit.

Das Gebalge hatte nach eingetretener Finſterniß keineswegs ſeine Endſchaft erreicht: im Gegentheil, hatte Thaddäus es auf nichts Geringeres abgeſehn, als durch Erdroßlung ſeines hölliſchen Feindes dem Dinge ein Ende zu machen. Jedoch verfehlt die bis zur Verblendung geſteigerte Wuth nicht ſelten des rechten Mittels zur Erreichung einer Abſicht. So eben geſchah es hier. Die Kämpfer ſtülpten ſich Einer den Andern um und wieder um, und haſpelten ſich auf, wie Geſalbte des Teufels, denn der Asa foetida überduftete als hervorſtechendſtes Geruchsprincip alle andere Siebenſachen.

„Thaddäus! Thaddäus! wo ſoll das hinaus?“ — fragte ſich der im vergeblichen Kampfe Ermattete, während einer Pauſe, wo ſein Gegner, am Boden liegend, erbärmlich ſtöhnte, ſo daß er nicht wußte, ob nicht doch vielleicht die Abſicht erreicht ſei, welche Möglichkeit ihm doch auch wieder, die etwaigen Folgen überdenkend, ſchwer auf's Herz fiel. — Wie ein Blitz huſchte ihm nun der Gedanke durch die Seele, ſchnell Licht anzuzünden, dann zu ſehn, wie weit es mit dem kleinen Unhold gediehen und im Fall er noch wohl auf ſei, ſeinem Willen zu

genügen, damit er ihn ſich endlich, entſtehe daraus was da immer wolle, vom Halſe ſchaffe.

Nun ward es Licht. Welch ein Bild aber trat aus dem Dunkel hervor! — Der Feinde ſaß, in einem Winkel gekauert, mit zerfetztem Mantel da. Die kleine hölliſche Majeſtät — Jener legte ihr ja, aus unbegreiflichen Gründen, eine analoge Würde bei — glotzte unter den Fetzen überaus blutig hervor und Thaddäus muſterte die lieben Leutchen einige Secunden lang mit ſtillem grauſigem Entſetzen. — Unter ſchwarzen, buſchigten Augenbraunen blitzte ein giftiger, ſtechender Blick dem Anſchauenden entgegen und lähmte ſeine Willenskraft eine Weile mit hölliſchem Zauber. Aber Thaddäus ſchloß die gequälten Augen mit des Willens Allgewalt und flüſterte ſich heimlich zu: „Thaddäus, fliehe aus des Satans Zauberkreiſe, es iſt der günſtige Augenblick da! fliehe, mein Junge, und ſuche Hülfe!“ — Er wendete ſich auch raſch der Thür zu und hatte ſchon den Griff in ſeiner Hand, da ſprang die Hyäne aus dem Winkel hinter ihm drein, ſchlug die Krallen in ſeinen Nacken und raunte ihm, con sordini krächzend in's Ohr: „Gift! Thaddäus! Gift! in's drei Teufels Namen!“ Der unglückliche alte Mann erinnerte ſich nun ſeines vor fünf Minuten gefaßten Entſchluſſes, entwand ſich mittelſt einer Krümmung den eingeſchlagenen Krallen, raffte

die Giftbüchse, zu seinen Füßen liegend, auf, und bot sie dem gifthungernden Ungeheuer mit den Worten dar: „da, Lotterbube, schmause dich satt und lade die ganze Welt zum Fraße ein, auf daß die Molchsbrut zum Teufel fahre samt allem Glauben an Güte und Gerechtigkeit.“ Als er aber den Fluch herausgesagt hatte, da wendete er sich um und schmähte sich selbst: „Ai si, Thaddäus, solltst dich ein wenig was schämen, solltst du!“ und in Gedanken bat er es in der größten Geschwindigkeit dem lieben Gott wieder ab, denn Thaddäus war fromm.

Der Rothmantel schnappte, bei jenem Ausbruch des verzeihlichen Unmuths, mit beiden ausgespreitzten Fäusten nach dem Dargebotenen, und es verschwand im Augenblick, doch nicht ohne daß vorher die Signatur gemustert worden wäre, unter dem rothen Fetzen.

Nunmehr glaubte Thaddäus nichts Gewisseres, als den endlichen Abzug des lieben Besuchs erwarten zu dürfen, doch es hatte ihm solcher noch eine kleine überraschende Abschiedsscene aufbewahrt, die dem Vorhergegangenen die blutige Krone aufsetzen sollte.

Thaddäus faßte sich, nach einer kurzen heimlichen Zurede noch einmal ein Herz und fragte, das Gesetz vorschützend, nach seines Kundmanns Stand und Namen. Dieser hatte nach Empfang der Büchse,

wieder ſein vorheriges, abſonderlich freundliches Weſen angenommen und flüſterte eben wie zuvor: „Populus! Populus!“ dann grinſ'te er wieder ſo ungemein ſchrecklich, daß die Wände hätten eine Gänſehaut bekommen mögen, packte, mit konvulſiviſch fratzenhafter Lache, durch eine Schlitze des Mantels ſeinen Sereniſſimus Diabolo, zerrte ihn hervor, ſtimmte mit einer froſchähnlich quäckenden Stimme, jedoch mit verdorbenem Text und Melodie das Lied an: „Fahret hin, fahret hin, Grillen fahrt mir aus dem Sinn! fahre nun zum Satan hin!“ — tanzte dabei wieder ſeine Elſter-Pas, zerriß während dem tollen Gehüpfe das kleine Kerlchen, welches mit ſchrillendem Diskant ſein jämmerliches Schwanenlied dem Gequäcke beifügte, in zahlloſe Fetzen, warf die zuckenden Glieder ſamt dem betreßten Trödel, ſeiner Garderobe, mit der Nachtmützenkrone, dem Thaddäus an den Kopf, und als er alſo das Männchen zergliedert, und ſelbiges Todes verblichen, da tanzte er ſo behende, wie er gekommen, zum Hauſe hinaus und ſchlug die Thür krachend hinter ſich zu.

Thaddäus ſchüttelte ſich im Fieberfroſt, daß die animaliſchen Läppchen, mit denen er beworfen wor-

den, zur Erde fielen. Er glotzte in dumpfer Verwirrung die geſchloſſene Thür an, hinter der das unerklärliche Weſen verſchwunden war. Der Gedanke an die ſich aufgebürdete ſchwere Verantwortlichkeit, hinſichtlich des verabfolgten Giftes, hockte plötzlich wie ein Alp auf ſeine Seele, und faſt willenlos ſchlüpfte er, wie er ging und ſtand, auf die Gaſſe, um dem Unbegreiflichen zu folgen und zu erſpähen, wohin er etwa ſeinen Weg nähme, vielleicht gar auf dieſe Weiſe ſeine Wohnung zu erforſchen. Gedanke, Entſchluß und That, zuſammengekettet, füllten ungefähr den Zeitraum einiger Minuten aus und nicht gar fern ſehen konnte der Unbekannte ſein.

Der Mond ſchielte dann und wann auf die menſchenleeren Gaſſen und in der That ſah Thaddäus in nicht ſehr weiter Entfernung die rothen Mantelflügel im Winde flattern. Er muthete dem alten, von des Tages Laſt und Hitze wacker ermüdeten Beinen einen kleinen Trab zu, und wenn es nicht recht nach Willen ging, ſo redete er ſich nach alter beliebter Weiſe gut zu, dann ging es wieder in erwünſchter Schnelle, und ich möchte den Herrn Paſtor wohl einmal fragen, warum der alte graue Nachtvogel doch eigentlich wohl ſo eilig ſeinem Verderben entgegen flattere? —

Der Rothmantel ſchien nicht weniger hitzig ſei-

nem Ziele zuzuhüpfen, denn ohne Umſehn huſchte er an den hohen Häuſern hin und wahrhaft grauſig umflatterten ihn die röthlichen Lappen, die dem Thaddäus bei der falben Beleuchtung des Mondes wie eitel blutige Schlangen erſchienen.

Der Weg zog ſich ziemlich ins Weite, und faſt ſchon ſank des eifrigen Verfolgers Muth; aber nicht allein dieſer, in Folge der ſchwindenden phyſiſchen Kräfte, zugleich auch ſchien der, über die moraliſche Kraft geſpannte Geiſt einer längſt geahnten Kriſis entgegen zu reifen. — Immer tollere Bilder umgaukelten den, auf ſeinen Gegenſtand unveränderlich fixirten Blick, und auch über die Zunge wollten ſich Worte drängen, jenen Bildern analog und nur mit Mühe hielt der letzte ſchwindende Funken von Vernunft dieſelben noch zurück.

Jetzt beſchritt der eilende Unhold einen Friedhof, und wilder und immer wilder tanzten die Viſionen vor Thaddäus Augen. Jetzt hüpften die weißen Leichenſteine den Elfertanz; der Rothmantel koſete mit den kalten Tänzern und nun fing er ſelbſt auch an zu hüpfen und kreiſchte: „Fahret hin! fahret hin!“ — und kicherte auf den Gräbern und ſchlug Purzelbaum über die Hügel und dann ſchwatzte er ſich wieder gut zu: „Thaddäus! Thaddäus! alte Mumie, was machſt du denn für Capriolen mitten in der Nacht!“ — Aber das half

nun nicht mehr, denn ſein Verſtand war untergegangen im tollen Strudel der Begebenheiten. — Jetzt erſt bemerkte er, daß ihm der Burſche, den er ſo lange und emſig verfolgt, aus dem Geſichtskreiſe verſchwunden war. Schnell eilte er der Richtung von vorher wieder nach, im Wahn ſeine Spur ſogleich wieder aufzufinden. Jetzt bog er in eine Gaſſe und ſchwankte gleich darauf zu einer Schildwache hinan. Die Uhr ſchlug drei, und der Soldat begann ſeinen Ablöſungsruf mit einem kräftigen: Ab —! in dieſem Augenblick ſtand Thaddäus neben ihm; ein eben zutreffender Mondſtrahl beleuchtete ſeine unbeſchreiblich ſeltſam zerfetzte Figur; ſeine blutig, blaſſen Züge fielen dem Soldaten ins Auge, und die erſte Sylbe ſeines Rufs ging unter, ungelöſt im Schrecken. — Thaddäus hatte das Wörtchen „Ab" für Grab genommen; es deuchte dem Verwirrten ein Unkenruf, und betroffen glotzte er den Soldaten an. Der mantelartige Caputrock deſſelben ſchien ſeine bethörten Sinne auf einen Irrweg zu leiten, denn plötzlich fuhr er mit geballter Fauſt auf ſeinen Mann ein, und ſchrie: „Ha du ſataniſcher Populus, jetzt habe ich dich! warte, ich will dich bepopuluſſen, du ſollſt mir die Zeche bezahlen, du ſpottſchlechter Rothmantel du!" und dabei ſchlug er wacker darein und kratzte und biß um ſich, wie ihm der Wahnſinn es eben eingab; aber

nicht lange ſäumten die Kriegsmänner, dem Tollen das Handwerk zu legen und nach wenig Minuten ſaß er im ſichern Schatten und erzählte den eiſernen Gitterſtangen, wie der Teufel in ſeiner Apotheke gehauſt und wie unrecht es ſei, ihn abzuhalten, den Herrn Urian für ſeine ſchändliche Aufführung einmal recht derb abzuklopfen und was des Geſchwätzes mehr war.

Madam Igel überließ ihren Leuten, die ſich mit ſonderbar verdächtigen Gebehrden ihre Vermuthungen über die unerklärliche Begebenheit zuflüſterten, die Hinwegräumung der Trümmern, kleidete ſich ſchnell an und ging, um zur Beſchwichtigung ihrer Angſt nur etwas zu thun, aus. Aber wohin? wo ſollte ſie ihren Gatten ſuchen? — Keine Vermuthung, keine Möglichkeit dämmerte auch nur mit dem leiſeſten Schimmer in ihr auf. Ihr blieb kein andrer Ausweg, als auf die Polizei zu gehen und dort den Vorfall, vorzüglich des Spolirens ihrer Officin kund zu thun und Rath und Hülfe zur Auffindung ihres Mannes zu fordern.

Sie ging, um dieſen einzigen möglichen Weg zur Entdeckung einzuſchlagen. Aber auf dem Polizeibüreau war ein Gewirre, ein Treiben, ein Flü-

ſtern; es wurden ſo ängſtliche, bedeutungsvolle Blicke ausgetauſcht, und man achtete ſo wenig auf ihre Worte, ja ſelbſt auf ihre Thränen, daß ſie ſchon Miene machte ohne Troſt und Hoffnung nach Hauſe zu gehn, als zwei Polizeiofficianten, ihren Gatten in der Mitte führend, ihr unter der Thür begegneten.

Die unglückliche Frau war dem Umſinken nahe. „Thaddäus! — ſchrie ſie laut auf — um Gottes willen was iſt Dir begegnet?" — Thaddäus ſah ſie mit einem leidenden, matten, verſtörten Blicke an; der ungeſtüme Wahnſinn von voriger Nacht, war nach einigen Stunden Schlafes gewichen, aber ein dumpfer Seelenſchmerz, erzeugt von dem Bewußtſein unverdienter Schande, vereint mit dem Gefühl phyſiſcher Abſpannung, machten ihn niedergeſchlagen. Faſt gleichgültig ſah er ſeine Frau an und murmelte in verdrießlichem, haderndem Tone: „Der Nachtvogel iſt in die Flammen geflattert; mag es verantworten der ihn hineingejagt." Die Frau wollte etwas erwiedern, fragen: aber die gefühlloſen Häſcher ſtießen ihn fort und gleich war der Unglückliche ihren Augen entſchwunden.

Da ſtand ſie nun, die Verlaſſene; eine ganze Laſt von Ahnungen und Befürchtungen ſtürzte wie Lawinen auf ſie ein und die Angſt ſchnürte ihre Bruſt krampfhaft zuſammen. In dumpfem Hin-

ſtarren hing ihr Blick an der Thür, hinter welcher Thaddäus verſchwunden war und lange ſchon hatte ſie ſo geſtanden, als ein grober Häſcher ſie beim Arm ergriff und barſchen Tones fragte: „Was ſuchen Sie Madam? zum Geſpenſterſehen iſt der Ort ſchlecht gewählt und Sie hätten beſſer ſich einen paſſerndern zu ſuchen!“ — Damit ſchob er ſie unſanft von ihrer Stelle und deutete auf die Hausthür. — Wie ein ſchartiges Schwert ſchnitt ihr die maliciöſe Anrede durch die Seele, denn die alte gute Mama hatte noch nie das Unglück gehabt mit den lieben Leuten in Berührung zu kommen, die ein ſo vortrefflicher Probirſtein unſerer Philoſophie ſind. — Scheu ging ſie bis zur Thür, aber über die Schwelle konnte ſie nicht, ſo lange Thaddäus dieſſeits derſelben weilte. Sie drängte ſich in einen Winkel und weinte und betete ſtill vor ſich hin, in wenigen Worten, ein kurzes Gebet, wie ihr die Angſt es eben eingab, bittend um Errettung aus dieſer unverſchuldeten Noth und großen Bedrängniß.

Die Thränen verſiegten mit den frommen Worten, und als ſie ihr Taſchentuch hervornahm, um die Spuren ihrer Wehmuth zu tilgen, da nahete ſich ihr ein ältlicher Mann, mit einer Vertrauen erregenden Miene, der hatte ihr ſchon ein Weilchen mit forſchendem Mitleid zugeſchaut, wie ſie die Lip-

pen bewegt und dazu geweint hatte, und da er ein Herz beſaß, wie es Gottlob noch hie und da auf der Erde zu finden: ohne Eisrinde, ſo fühlte er ſich von dem leidenden Anblick der alten Frau ſeltſam bewegt und erkundigte ſich mit ſanfter Theilnahme nach der Urſache ihres Kummers. Seine Worte klangen gegen die zuletzt vernommenen, wie Hörnerton gegen Rabenſang und gerne ſchüttete ſie die Laſt ihres Herzens aus, in die Bruſt eines Theilnehmenden. Der Fremde nahm bei ihrer Rede eine ſeltſam befremdende Miene an, und als ſie geendet, ſtand er, ohne ein Wort erwiedert zu haben, noch zu erwiedern, eine geraume Weile, und ſtarrte in tiefem Sinnen auf einen Fleck. Madame Igel blickte ihn, mit ängſtlicher Erwartung auf ein Wort der Entgegnung, alle die Zeit an, und wagte doch nicht ſein bedenkliches Sinnen durch eine Frage oder desgleichen zu unterbrechen. Welche Ideenverbindung mochte ihre Erzählung bei dem Fremden erregt haben? was konnte ſeine Bedenklichkeit in ſo hohem Grade erregen? war Befürchtung oder Hoffnung daraus zu ſchöpfen? — Das waren Fragen, die, wie Blitze auf einander folgend, bei ihr dieſe Periode ausfüllten. — Endlich erhob der Mann ſeinen Blick zu ihr, ſah ſie eine Weile forſchend an und begann dann: „Liebe Madame, Ihre Mittheilung hat eine Welt von Vermuthungen und

Befürchtungen in meiner Bruſt aufgeregt. Sie ſcheinen noch nicht zu wiſſen, was ſeit zwei Stunden wie ein ſcheuslich drohendes Geſpenſt von Haus zu Haus, von Mund zu Mund ſchleicht und in andern zwei Stunden ſeinen Kreislauf durch die ganze weite Stadt bis ins höchſte, verborgenſte Dachſtubchen gemacht haben wird; es iſt dieſes der Tod unſers allergnädigſten Landesfürſten, der in vergangener Nacht, plötzlich, unvorhergeſehen und mit ſeltſamen Umſtänden begleitet, erfolgte.“ — „Aber — entgegnete Madame Igel — was hat das meinen Mann betroffene Unglück für Beziehung auf das Ableben des Fürſten?“

„Die Begebenheiten, gute Madame, ketten ſich oft in dieſem unerforſchlichen Gewebe menſchlicher Schickſale mit den feinſten, oft unſichtbaren Fäden an einander. Ein Wort, ein Gedanke, ein Zufall, — und der eben noch unſichtbare Faden wächſt zu einem Bande an, ſtark wie der mächtige Wille des unerklärlichen Etwas, das uns geiſterhaft umſchwebt, das die Welten an eine unumſtößliche Regel gekettet, doch was auf ihnen lebt mit unbegreiflicher Willkühr regiert. Ja, Madam, Sie ſehen noch den Faden nicht, der die unglückliche Begebenheit Ihres Hauſes mit dem des Fürſtlichen verkettet; ein Wort von mir und aus dem Nichts ſchwebt es blutig vor Ihren Augen auf. So mögen

Sie denn wiſſen, daß der Fürſt, allen Symptomen nach, durch eine erſchrecklich ſtarke Doſis Gift gemordet wurde. Der Frevler hatte leichtes Spiel, denn nicht unter dem ſchützenden Dache ſeines Pallaſtes traf ihn des Mörders ſchleichende Waffe; auch gute Fürſten ſind ſchwach; ſie ſind Menſchen und niemand lehrte ſie entehrende Leidenſchaften zu beſiegen. Im Arm verbotener Liebe ſchwelgte der Schwache und büßte dort ſchwer den Namen Menſch. Wie ſich dieſes Alles begeben, davon, Madame, bin ich ſelbſt nicht unterrichtet, obgleich ich der Kammerdiener der Gräfin Ypſilon, der Geliebten des Verblichenen, bin. Ich war die Nacht im Auftrage meiner Gebieterin, abweſend; und war ich es nicht — wahrlich! ich dürfte hier nicht plaudern."

Madame Igel ſtand, tief betroffen von dieſer Rede, in ſtarrem Nachdenken verſunken, und nicht eine Sylbe der Erwiederung arbeitete ſich aus dem dunkeln Chaos ihrer bangen Ahnungen hervor. Der feinfühlende Mann beurtheilte die natürlich aufgeregten Gefühle der betrübten Frau aus einem richtigen Geſichtspunkte, und hatte Mitleid mit ihr. „Geben Sie ſich nicht — begann er milde — zu ängſtlichen Beſorgniſſen Preis; wer weiß denn ob man nur im Geringſten Verdacht auf Ihren Gatten wirft; und wenn auch, wer weiß denn ob er ge-

gründet. Nein, nicht zu ängſtlich, meine Gute! der Name Ihres Mannes iſt ein unbeſcholtener, und ſicher kommt er, wenn nicht beſonders widrige Umſtände dazwiſchen treten, bald wieder in den Beſitz ſeiner Freiheit.“ Aber eben dieſe Ungewißheit, dieſe ewig wiederkehrenden Fragen: was brachte den ſtillen, ruhigen, braven Mann in die Hände der Juſtiz? was erzeugte die Zerſtörung der Officin? ſtanden beide Thatſachen mit einander in Verbindung oder nicht? ſie folterten die alte Frau mit Angſt und Zagen, und ſie ſprach dieſe Noth in ſo klagenden, eindringlichen Tönen aus, daß der Kammerdiener ihr verſprach, hinſichtlich ihres Mannes Erkundigung einzuziehen und nachdem er ihr einen Sitz verſchafft, ließ er ſie mit ihren Betrachtungen allein.

Haſt du, geneigter Leſer, ein gutes Gewiſſen? — Dies iſt unſtreitig eine eigentliche Gewiſſensfrage, auf die man nur ausweichend oder gar nicht antwortet; ich will drum auch nicht auf Antwort dringen und eine Bejahung unbedingt acceptiren. Haſt du aber auch mit einem ſolchen guten Gewiſſen ſchon vor einem Polizeigerichte geſtanden? — Haſt du es nicht, ſo fehlt dir auch der Begriff von den Gefühlen,

mit welchen der arme gehetzte Thaddäus vor dem Tribunale ſtand, wo jedes Wort, von dem Verdacht zum Dolche geſchliffen, dem in einen furchtbar mächtigen Zauberkreis gebannten Gefangenen das Herz durchbohrt. Und, ach! das Herz wächſt dem ſo leicht nicht wieder, der zum erſten Male in ſeinem Leben die Qual geraubter Freiheit empfindet; es krümmt ſich das Herz, wie die geſchlängelte Naide; aber die Natur der Unſchuld iſt nicht ſo gefühllos wie jene und der Polizeidirector; und reproducirt die abgeſchnittenen Glieder der Ehre nicht ſo leicht.

Der ſtille, ehrliche Bürger hieß nun ein liederlicher Trunkenbold, der im tollen Rauſche den Himmel für eine Baßgeige und die Schildwache für einen Saufcumpan angeſehen, mit dem er ſich zu raufen unterfangen, aufgehetzt vom ſchmutzigen Schnapstaumel.

Thaddäus ſenkte bei dieſer ihm aufgebürdeten Laſt präſumirter Verbrechen, das ſchwindelnde Haupt; die Augenlieder ſenkten ſich unter der Laſt unmotivirter Schaam, das Herz weinte und der Verſtand klagte den Himmel an, daß er ihn auf dieſe Stelle hingetrieben, die, ein Lehngut der Schuld, auf ihrem teufliſchen Acker nur blutige Früchte trägt.

Nun waren die Symptome der Schuld da; verſchämtes Schweigen heißt dem Juriſten Eingeſtändniß derſelben; ſei die Anklage auch ſo ſchwarz

ſie immer wolle; und wenn die gegenwärtige dem frivolen Schlemmer auch nur eine winzige Schuld geſchienen hätte, ſo war ſie doch dem einfachen, zartfühlenden Sinne Thaddäus eine Blasphemie auf ſeine niegekränkte Ehre und ſchon erhob die empörte Unſchuld ihr weißes Haupt, der Zorn zitterte in kreiſenden Gedanken auf den bleichen Lippen und wollte heraus aus der kochenden Bruſt, das geſtohlene Gut zu reclamiren; da ſchritt der Kammerdiener der Gräfin Ypſilon, der dem letzten Theile der Verhandlung ſchweigend zugehört, anſcheinend abſichtslos hinter ihm vorbei und flüſterte ihm heimlich zu: „der Fürſt iſt vergiftet!“ — Thaddäus vernahm den Unkenruf und wie die Poſaune des Weltgerichts hallte die Mähr in ſein Ohr und donnerte den kaum aufgeflammten Muth zur Vertheidigung in ihm nieder.

Der Kammerdiener beabſichtigte, durch eine ſehr natürliche Ideenverbindung bei Thaddäus die Ueberzeugung zu erregen wie wünſchenswerth es ſei, die präſumirte Motive des Polizeidirectors zu acceptiren und ihn nicht durch Ablaugnung des falſchen Verdachtes auf den ſchlimmern, wirklichen Hergang der Sache aufmerkſam zu machen und dieſe mit dem begangenen Verbrechen an der geheiligten Perſon des Fürſten in criminellen Rapport zu bringen.

Dieſe Abſicht war auch nicht verfehlt; doch mit

der Einsicht der Nothwendigkeit, zogen auch die Furien der Angst über die früher geahnte, nun grausig verwirklichte Verantwortlichkeit hinsichtlich des verabfolgten Giftes in die gequälte Brust ein und diese überwältigte das morsche Gebäude, den alten dürren Mann, so sehr, daß er sich nur mit Mühe aufrecht erhielt und es nicht der scharfbohrenden Augen eines Polizeirichters bedurft hätte, um die plötzliche Wirkung der vier fürchterlichen Worte zu bemerken.

Es entstand eine kleine Pause, in welcher stechende Blicke, bald auf Thaddäus, bald auf den Kammerdiener gerichtet, unter den borstigen Augenbrauen des Inquirenten hervorschossen und auf der tiefgefurchten Stirn desselben huschten, wie Gespenster, Ahnungen von einem möglichen Zusammenhange des begangenen Verbrechens, mit dem allerdings befremdenden Betragen eines alten sonst so vernünftigen Mannes inmitten der Nacht. Das verdächtige Hinterwegschreiten des Kammerdieners, ja, das Flüstern selbst war ihm nicht ganz entgangen, und dieses war genug, um eine ganze Hölle von Verdacht in der Brust des kalten Richters zu entflammen.

Nun war Uebel ärger gemacht. Der Polizeidirector brach die Untersuchung ab und gab in kurzen, eiskalten Worten Befehl, beide Complicen —

das waren ſie nun ſchon in ſeinen Augen — in abgeſonderte, gutverwahrte Gefängniſſe aufzubewahren.

Der Kammerdiener proteſtirte in den feierlichſten Ausdrücken gegen den über ihn verhängten Arreſt. Aber die Hölle gäbe eher einen Verdammten heraus, als die Juſtiz einen Verdächtigen. — Man führte ſie ab. Thaddäus warf ſeiner, am Eingange noch immer harrenden Frau einen einzigen Blick zu, in welchem eine ganze Welt von Gedanken ſich ſpiegelte, und dieſe letzte frugale Unterredung war der einzige Troſt, der die, bis zum Uebermaß gebeugte Frau nach ihrer verwaiſten Wohnung begleitete.

Sechs Stunden, winzige Tropfen aus dem wogenden Meere der unendlichen Zeit, hatten das Lebensglück zweier redlichen Menſchen zertrümmert und als Thaddäus in dem dunkeln, feuchten Gemäuer angekommen war, in welches ihn das hartnäckig ſtumme, unbegreifliche Verhängniß geſperrt, da nahm er ſeinen alten grauen Kopf in beide Hände, ſchüttelte ihn derb und ſprach: „Thaddäus, Thaddäus, gieb einmal recht Acht, alte Mumie, biſt du es denn wirklich, den man hier in das Criminalgefängniß eingeſperrt hat? biſt du der Apotheker Thaddäus Igel aus der Schneegaſſe? oder biſt du noch der kleine Thaddäus, den man im Keller eingeſperrt, weil er ſeinem Schulmeiſter Maikäfer in die Perrücke geſetzt?“ — Nun ſtand er

lange mit also bedecktem Gesichte und träumte sich zurück in die freundlich grüne Jugendzeit und alte aschgraue, putzige Geschichten traten ihm vor die Seele, und die alten Spielkameraden, die schon meistens zu Bette gegangen und sich mit der steinernen Bettdecke zugedeckt, auf welcher des Breiten zu lesen: „Hier ruht in Gott!“ und der Stereotypreframin: „Sanft ruhe seine Asche.“ — Diese lustigen Burschen tanzten vor ihm auf und nieder und neckten ihn und zerrten ihn an dem magern Zöpfchen und lachten: „he! he! Thaddäus, komm heraus, mein Junge, aus dem finstern Loche, wir wollen Schmetterlinge jagen und Vogelnester suchen im grünen Walde; hörst du denn nicht wie der Gukuk schreit und der Wiedehopf, und wie die Lerche in der blauen Luft singt und Alles und Alles fidel ist in der lieben, grünen, freien Welt? — komm doch heraus, Thaddäus, im Keller ist es kuhl, du bekommst da den Schnupfen und dein Herz verschimmelt in der dicken feuchten Luft.“ — Solche liebe, freundliche Bilder gaukelten auf dem düstern Hintergrunde seiner Seele und er glaubte ordentlich schon das Zwitschern und Pfeifen der Vögel zu hören; aber das waren Ratten und Kröten, die stritten sich in einer Mauerspalte um den Leichnam einer verhungerten Maus, denn lange schon war es her, daß in diesem schweren Gefäng-

niß ein Delinquent einige Broſamen verſchüttet hatte; dieſes merkte und überdachte Thaddäus, als er ſich in einen Winkel kauerte und nun ſchauerte ihn die ſchändliche Wirklichkeit eiſig kalt durch die ſchlotternden Glieder; die fröhlichen Knaben nahmen Reißaus, der geſpenſtiſche Rothmantel hüpfte wieder mit ſeinen grauſigen Elſterſprüngen vor ihm auf und nieder; der geſtorbene Fürſt ſchritt mit ſteifen, todten Schritten und ſchmerzverzerrten Zügen auf ihn ein, und nun kicherte der Rothmantel wieder und packte den todten Fürſten und tanzte mit dem ſich Sträubenden einen tollen Reigen und jauchzte und ſang: „fahret hin! fahret hin!“ dann ſchrumpfte die Leiche zuſammen zu dem kleinen, rauhen, unflätigen Sereniſſimus; und der Rothmantel riß ihn wieder in Fetzen und tänzelte fort in eine unabſehbare Ferne. Nun trat ein rieſiger Mann vor ſeine Phantaſie, der zog ein blankes Schwert hervor; und das war der Scharfrichter: der faßte ihn beim Schopf und ſprach dabei kein Wort. Aber nun wurde Thaddäus Angſt und er lief aus einem Winkel in den andern und raufte ſich das graue ſpärliche Haar, und ſchrie immer in ſich hinein: „Thaddäus, ſei doch kein Haſenfuß! du träumſt ja nur; laß die Capriolen, du biſt ja unſchuldig ins Licht geflattert!“ — und endlich ſank er ganz ermattet auf den Strohſack; nun betete er und ſchwatzte ſich leiſe murmelnd in den Schlaf.

Madame Igel ſchlich in gar trübſeliger Stimmung nach Hauſe und trocknete ſich, wenn ihr eben gerade Niemand begegnete, eine heiße Thräne ab, die der tiefe ſchneidende Schmerz aus dem zerriſſenen Herzen heraufſog. Mit tauſend quälenden Vermuthungen ſchwankte ſie die Straßen entlang. Ach! ſie wußte ja noch ſo wenig von ihrem Unglück und das Schrecklichſte an einem Uebel iſt die Befürchtung. Auch den freundlichen Mann, den der Himmel ihr kaum zum ſchwachen Troſte geſendet, hatte er ihr hämiſch wieder entriſſen, ohne ihr einen Erſatz, ohne ihr ein Wie und Warum zu gönnen.

Als ſie in der Thür ihrer Wohnung angekommen war, ließ ſie den ſchamhaft zurückgehaltenen Thränen freien Lauf; aber ſchnell trocknete ſie die heiße Fluth wieder, denn in ihrer Officin ſchritten einige Männer mit kalter bedenklicher Amtsmiene auf und ab. Man nahm ein Speciesfactum von dem zerſtörten Zuſtande derſelben auf und mißtrauiſche, vielſagende Blicke warf man auf das offene Giftſchränkchen, und vor allen auf den leeren Ort, wo die verhängnißvolle Buchſe fehlte.

Steife, gezwungene Amtsbegrüßungen, empfingen die ängſtlich betroffene Frau, und ihnen an reiheten ſich eine Unzahl inquiſitoriſcher Fragen über die Veranlaſſung und den Hergang der, im höchſten Grade, räthſelhaften Begebenheit der ver-

wichenen Nacht, die ein Oedip vergeblich zu entwirren verſucht haben möchte. Madame Igel erzählte mit wenigen Worten das Wenige, was ihr vom Ganzen kund geworden, und dieſes Wenige hieß mit andern Worten: Gar nichts.

Die wißbegierigen Herren ſchienen ſchlecht erbaut von der unbefriedigenden Mittheilung der Hausfrau und das magere Senfkorn ihres juriſtiſchen Glaubens ſchlug ſichtlich keine Wurzel in dem dürren Boden. Die kindlich einfältige Frau predigte ihren tauben Ohren, mit dem nichtsvermögenden Willen, noch manches Wörtchen des Mitleids für den gefangenen Ehegeſpons; vermaß ſich hoch und theuer für ſeine Unſchuld, und als die Herren das Giftſchränkchen ſorgfältig verſiegelt, zogen ſie mit der Ueberzeugung von dannen, man habe den ruchloſen Fürſtenmörder, Gott ſei gedankt, bereits unter ſicherem Verſchluß.

Die gräfliche Aſſiſtentin der Landesmutter mußte als ein Opfer ihrer materiellen Fürſtenliebe, die widerwärtige Begebenheit der verhängnißvollen Nacht vorläufig mit einem ſchimpflichen, ſtrengen Hausarreſt büßen, welcher die feinfühlende neuadelige Seele dermaßen empörte, daß ſie im betäubenden

Eifer wohl zehn Mal die Feder ergriff, ihrem allmächtigen Liebhaber die ſcandalöſe Entweihung ihres Antichambre mitzutheilen, auf daß er ſchleunig die Schmach räche, die man ſich unterfangen, ihrer, durch Umarmung des Allerheiligſten, geheiligten Perſon anzuthun. Dann aber trat plötzlich, wie ein drohendes Geſpenſt, der todte Liebhaber, mit den blauen zuſammengekniffenen Lippen, mit dem ſchwarzgeſträubten, borſtigen, grauen Haare und den hohlen Augen vor ſie hin. Dann ſchmetterte die Wirklichkeit mit ihren Schrecken ſie nieder. Dann zerknitterte ſie das gleichgültige Papier, zerſchlug ſich den ſchuldigen, ſündhaften Buſen; ſchlang das lange braune Haar um die krampfhaft geballten Hände, die Sereniſſimus ſo oft und innig als die zarteſten geprieſen, die je mit ihm gekoſ't; dann wälzte ſie ſich in raſender Verzweiflung am Boden; ſprang wieder auf, nahm die ſanft flötende Nachtigall aus ihrem Käfig und ſchmetterte ſie im wilden Wurfe gegen den großen Trümeaur, daß ſie verſchied. Nun kam auch an den Kanarienvogel die Reihe, den ſie in der Hand krampfhaft zerdrückte; dann an den Papagay und endlich zückte ſie die ſpitze engliſche Scheere gegen das eigene, über gekränkte Eitelkeit empörte Herz; und, hätte ihr die Natur nur den zehnten Theil Muth, wie ſchmutzigen Stolz verliehen, wer weiß welch ein Unglück die Welt dann zu beweinen gehabt hätte. —

Doch das, von bezahlter Liebe ſieche Herz war feig und kannte keinen andern Muth, als den der Menſch bedarf, um ſich dem Laſter zu ergeben.

Alle Stürme toben endlich aus, und auch die tolle Gräfin hatte endlich ausgerast. Da lag die bleiche Sünderin auf ihrer Ottomane, die großen ſchwarzen Augen matt geſchloſſen und wie das aufgeregte Meer nach dem Orkane, wogte nur noch in ungeregelten Pulſen der üppige Buſen. Wie fernes Wetterleuchten zuckte auf dem ſchlummernden Geſicht von Zeit zu Zeit der Schmerz und der Nachhall des Weinens zuckte einige Male unwillkührlich auf, aus der ſattgeweinten Bruſt.

Die ſchöne Gräfin, wie ſie da lag, war allerdings Schuld an dem begangenen Verbrechen; aber ſie war die willenloſe Schuld, und war ſie es nicht, ſo mußte es eine Andere ſein, denn Buhlerinnen ſind zwar eine theure, doch leicht käufliche Waare. Du ſiehſt, freundlicher Leſer, wie ungern ich verdamme; doch, ſchiebe mir einen Dolch in die Hand, führe mich an das wollüſtige Lager ſolch einer koſtbaren Bajadere und ich verſichere dich, wenn ſich beim Anblick ihrer theuren Reize mein Sinn nicht ändert — denn ich bin ein Mann — ſo ſtoße ich zu, wenn ich gleich weiß, daß es dem

Volke nichts nützt und für ihr Glück kein Kraut gewachsen ist.

Ich habe mich bei der hohen Leiche so lange verweilt, daß ich aus begreiflicher Partheilichkeit einer niedern, der, der Kammerfrau der Gräfin, ebenfalls ein Product dieser blutigen Nacht, noch nicht einmal erwähnt. Es geht mir schwer an, die delicate Begebenheit näher zu beleuchten, doch sei der Nothwendigkeit dies Opfer gebracht.

Der folgende Tag war zu einer längst beschlossenen Reise in die Provinzen bestimmt. Zu solcher Reise, wo Klagen, Bittschriften, Huldigungen, Schmeicheleien, Rippenstöße, Mahlzeiten, Triumphbögen, Feuerwerke, Kanonensalven, Redesalben, Blumenkränze, unnütze kleine Mädchen in weißen Unschuldskleidern und Gott weiß was sonst für Siebensachen auf einen einzigen nervenschwachen Menschen losgelassen werden, bedarf Einer Muth. Weiß nun gleichwohl jeder Fürst, woher Bartel den Most holt, so weiß doch mancher nicht woher er selbst die nöthigen Portionen Muth zu dieser oder jener Sache herholen soll. Da geht nun der Eine in die Kirche oder den Beichtstuhl, der Andere bei die Weinflachsche, der Dritte zu seinem

Premierminiſter und der Vierte zu ſeiner Frau. Napoleon ließ, wenn er Muth nöthig hatte, einige Dutzend Kanonen abbrennen und unſer todter Liebhaber ſuchte die erforderliche Portion in den Armen ſeiner Geliebten, alſo, daß er den Muth dort ſuchte, wo Andere ihn ſitzen laſſen.

Der Kammerdiener war, wie angedeutet, in einem gleichgültigen Geſchäfte verreiſt. Die Kammerfrau bewachte das Allerheiligſte im Vorzimmer und die Gräfin das Allerallerheiligſte in ihren ſchon gelobten, zarten Händen. Die übrige Dienerſchaft ſchlief. Es war eine ſchöne, mondhelle, laue Sommernacht, recht für liebende Seelen geſchaffen und was der Himmel hierin für die Kammerzofen gethan, iſt aus tauſend und einigen Romanen des langweiligen *** bekannt. Die Natur hat es ſich einmal zur Regel gemacht, von jeder Regel nicht viele Ausnahmen zu machen und Nanette gehörte nicht zu den wenigen. — Unter dem Fenſter des Vorzimmers rauſchte dumpfmurmelnd der Strom; die Nachtigall ihrer Gebieterin ſang; ihr eigenes Herz pochte ſehnſüchtig und der kahlköpfige Mond und die fratzenhaften Wolken ſpielten Verſteck und Kriegen. Der Morgen dämmerte nebelig grau im Oſten und Nanette bog ſich weit über die Fenſterbrüſtung hinaus, um ſich die heißdürſtende Gluth der Adern im Fächeln der friſchen Morgenluft kühlen zu laſſen.

Siehe, da huſchte hinter ihr, auf leiſen Socken, ein behendes Männchen heran, ergriff mit Blitzesſchnelle das argloſe Mädchen bei den Füßen und ehe noch ein einziger Laut der Noth ſich losgewunden aus der vom Schreck gelähmten Bruſt, kippte ſie über, ſtürzte hinunter in die graue Fluth und die murmelnden Wellen zogen mit der lieblichen Beute einem nahen Waſſerrade zu. Wenige jammervolle Laute ſchlugen noch ſchrillend herauf an das lauſchende Ohr des kleinen frevelnden Satans, dann ward es ſtill in der Tiefe; das weiße, flatternde Nachtgewand ging unter im nebligen Zweidunkel der Ferne und das heiße ſehnſüchtige Gluthfeuer war erloſchen in der üppigen Mädchenbruſt.

Nun huſchte das kleine Ungethüm fort von der Fenſterbrüſtung an die Thür zum Allerheiligſten. Leiſe, geräuſchlos drehte ſie ſich in ihren getränkten Angeln; der Verderber ſchlüpfte hinein, kroch auf dem Boden bis zu einem ſchmalen Tiſchchen, auf welchem, nahe am Lager, ein gefüllter Becher zum Gebrauch des Fürſten ſtand, ſchüttete eilig ein weißes Pülverchen hinein, mengte es dem vorhandenen kühlen Tranke ſorgfältig bei und ſchlich auf allen Vieren den Weg zurück wie er gekommen. Lauſchend ſtand der hämiſche Kammerjäger an der Thürſpalte und lugte mit hölliſcher Mordgier nach dem Todesbecher. Jetzt regte es ſich hinter dem Atlas,

eine dürre Fürſtenhand ſtreckte ſich daraus hervor, ſie griff nach dem verderblichen Becher, führte ihn zum Munde und — — „nicht wahr? — flüſterte der Satan an der Thür — der Trank mundet, es ſchmeckt das Ding beinah wie Blut? — Ha, Fürſt, du ſchlürfteſt einſt mein Blut in langen Zügen — jetzt ſind wir quit.“ — Er lachte dabei grauſig hohl und hämiſch in ſein Taſchentuch und verſchwand.

Ich will die Barbarei nicht ſo weit treiben, dich, geneigter Leſer, an das Sterbenlager eines vergifteten Fürſten zu führen und deine Blicke an den qualvollen Krümmungen eines ſcheidenden Mitmenſchen zu weiden. Mag ſich der Irokeſe an den Qualen eines geſpießten Menſchen letzen, es iſt ein mißverſtandener Geſchmack geldhungriger Literatoren und Directoren, unſerm Zeitgeſchmack die Vorliebe für ein, mit allen Gräuln civiliſirter, raffinirter Bosheit zerſetztes, menſchliches Gemüth aufzubürden. Mögen die Franzoſen, durch alle die empörenden Schandthaten, welche mit ihren politiſchen Umwälzungen verknüpft waren, für die zartern Gefühle, welche zu erregen die natürliche Aufgabe der Dichtung iſt, abgeſtumpft ſein; mögen ſie ihren Geiſt nur im Anblick von Blut ſättigen und ihr heißes Blut nur im Blute kühlen: unſere dramatiſchen Seelſorger ſollten barmherzig ſein

und den ehrlichen Deutſchen nicht mit Blut beſpritzen.

Die wenigen, wegen des verbrecheriſchen Attentats, in Haft gezogenen Perſonen, denen man, trotz der angeſtrengteſten Nachforſchung, keine neue Verdächtige hinzufügen konnte, wurden nun dem Criminalgerichte übergeben und die Unterſuchung nahm nach wenigen Tagen ihren Anfang.

Thaddäus war unſtreitig von allen Verhafteten der am meiſten gravirte, wenn man etwa die Gräfin ausnimmt, die jedoch mehr nur vom Anſchein verdammt wurde; denn einem ſcharfſinnigen Pſychologen konnte es nicht einleuchten, welchen Zweck das Mädchen bei ſolch einem gefährlichen, empörenden Verbrechen ſollte vor Augen gehabt haben, bei welchem ſie, auf die Art, wie es vollführt wurde, die am erſten in Verdacht Gezogene werden mußte. Auch die That an ihrem vertrauten Kammermädchen war ein durchaus unmotivirtes Verbrechen und wenn der im Wahn befangene Pöbel anfangs Miene machte, der Gräfin die unbewieſene Schuld durch Zerſtörung ihrer Wohnung büßen zu laſſen, ſo war es wohl eines Theils der alte legitime Groll gegen ein ſo koſtſpieliges Fürſtenſpielzeug, andern Theils

folgt der Haufe nur zu gern dem Schein und nur dieſer war ziemlich gegen ſie.

Eines Morgens holten die Schergen Thaddäus zum erſten Verhöre ab. Es war ein ſchauerlicher ſchrecklicher Gang durch die neugierige Menge, die in einem buntgemiſchten Knäul ſich um die Hauptperſon des beginnenden Trauerſpiels drängte. Dort und hier fielen höhnende Bonmots über den alten grauen Sünder, der ſich ſo keck an das Lager eines ſchönen Weibes zu ſchleichen wage; der lieber an ein Ruheplätzchen auf dem Friedhof als an eine ſo mörderiſche Eiferſucht denken ſolle, und was der unſinnigen und ungeregelten Bänkelwitze mehr waren. Auch Worte des Mitleids und des Mißfallens ließen ſich hie und da vernehmen und mit einer ganzen Welt voll Scham und blutendem Herzen ſchwankte Thaddäus maſchinenmäßig vor das ſchreckenvolle Blutgericht.

Der Präſident ſaß auf einer kleinen Erhöhung. Es war ein unbedeutendes Männchen, mit einem widerwärtigen, verzerrten Geſichte, giftigem Blicke und nachläſſiger, würdeloſer Haltung. Da ſtand Thaddäus nun mit dem reinen unbefleckten Gewiſſen und doch nicht ſtark genug dem allmächtigen

Schamgefühle, das ihn bis zu der Gestalt eines wirklichen Verbrechers herab zerrte, einen freien Blick, den sichern Blick der Unschuld abzugewinnen.

Eine dumpfe, gewitterschwere Pause ward von einigen gleichgültigen Vorbereitungen der Sekretaire ausgefüllt und Thaddäus heftete während dem den trüben Blick am Boden, als müsse der Rächer der Unschuld daraus hervorsteigen und ihn dem Blut-tribunale mit gerechter Hand entreißen. Sein Geist war nicht frei; er brütete in dumpfer Lethargie, über die wunderbaren, im raschen Fluge sich ver-kettenden Umstände, so, allem Anscheine nach recht absichtlich zu seinem Verderben geschaffen und es regte sich in seinem Innern die ironische Idee, dem unsichtbaren Etwas einmal freie Hand zu lassen und zu sehen, wie weit die von Millionen gepries-sene Gerechtigkeit des Lenkers menschlicher Schicksale das grausenhafte Spiel mit ihm treiben möge. Das war der dunkle Hintergrund, vor welchem tausend verworrene Gedanken auf und nieder gaukelten, so daß er selbst nicht zur klaren Ansicht desselben ge-langen konnte; aber die Ironie selbst spielte in wenigen zitternden Zügen um den scharf zusammen gekniffenen Mund; Trotz und Vorwurf waren nächst diesem die dominirenden Züge seines Gesichts und in dieser angedeuteten Haltung erwartete er die Anrede des öffentlichen Anklägers.

Das Männchen, welchem der Himmel in einer ſchalkhaften Laune zu ſeiner Würde verholfen zu haben ſchien, indem es aller imponirenden äußern Vorzüge, die einer ſolchen Würde wohl anſtehen, entbehrte, ſchien mit gewaltſamem innerm Widerſtreben an das gewohnte Geſchäft zu gehen; denn mit ſichtlicher Anſtrengung, des anſtändigen ſonoren Klanges der Stimme entbehrend, arbeitete ſich die Formalitätsfrage nach Namen, Stand ꝛc., des Angeklagten zu Tage. Kaum aber war der erſte Laut erklungen, als ſich Thaddäus aus ſeiner gebückten, faſt gewundenen Stellung plötzlich aufrichtete, den Kopf auf eine faſt wunderſame Art weit aus den Schultern hervorhob und mit weit aufgeſperrten Augenhöhlen, ſtieren, faſt geiſterhaften Blickes das präſidirende Männchen anglotzte. Die faltigen Züge ſeines bleichen Geſichts zuckten krampfhaft nach allen Richtungen; der vorher zuſammengekniffene Mund öffnete und ſchloß ſich in kleinen Zeiträumen, faſt thierartig; die blaſſen Lippen erzitterten und über das ganze Weſen des alten Mannes war ein ſchaudererregender Ausdruck tobender Gefühle gegoſſen, deren Ausbruch jede kommende Secunde zu drohen ſchien. Kein Laut drängte ſich aus den erſchrecklich bleichen Lippen und dumpfe Stille herrſchte in dem weiten Saale, nur von dem einförmigen Gepicke einer Wanduhr melancholiſch accompagnirt. Die

Anweſenden ſtarrten wie bezaubert das ſeltſamliche, lebende Bild an und der Präſident ſelbſt ſchien dies allgemeine Gefühl zu theilen, denn er vergaß die unbeantwortet gebliebene Frage zu wiederholen. Immer weiter bog ſich die Geſtalt nach der Richtung des Präſidenten hinüber; immer mehr verzerrte ſich das geiſterbleiche Geſicht und aus den rollenden Augen ſchoſſen Blicke eines Wahnſinnigen auf das Männchen. Trug dieſer ſcharf fixirte Blick noch mehr Aufregendes in ſeine Bruſt? — ſteigerte er etwa eine, durch jene Frage erzeugte ſchreckliche Vermuthung zur Gewißheit? die Symptome ſchienen dies zu beſtätigen, denn ſeine ganze Geſtalt gerieth nunmehr in eine zitternde Bewegung; die dürren Finger krallten ſich geierartig und ehe noch die naheſtehenden Diener der Juſtiz ſich losreißen konnten aus der allgemein getheilten, zauberartigen Erſtarrung und Hand anlegen an den convulſiviſch zitternden Angeklagten, ſetzte derſelbe mit einem erſtaunenerregenden Sprunge über ein halbmannshohes Gitter, über den coloſſalen Tiſch, hinter welchem die Richter und in ihrer Mitte, der Präſident, in imponirendem Ornate ſaßen und packte Letzteren mit einem ſchneidenden Gelächter an die Kehle. Jetzt erſt löſte ſich das Band ſeiner Zunge und mit einer unerhört kreiſchenden Stimme, faſt der abgebrochenen Lache ähnlich, begann er: „Hui

Populus! Populus! Der Teufel muß Dich holen, mein Junge, Du haſt mir meine Apotheke geſtohlen, hier unter dem rothen Mantel haſt Du ſie verſteckt! gieb mir mein Gift zurück, Du Gauner! mein Gift will ich wieder haben, mit dem Du unſern guten Fürſten zu Tode gefüttert!" — und kicherte ganz abſcheulich und ſchlug die Finger tiefer und krampfhafter in ſein Opfer, mit welchem er auf den Boden gepurzelt war und das gar ſchauerlich unter ſeinen Händen ſtöhnte und winſelte. Alles, was Hände beſaß, faſt, eilte zur Abwendung des heilloſen Verderbens über die Kämpfenden zuſammen und bildete einen Knäul, in deſſen Innerm der würgende Thaddäus noch immer ſeinem gräulichen Vorhaben oblag und in der allgemeinen zweckhindernden Verwirrung noch lange nicht von ſeinem Opfer abgezerrt werden konnte. Endlich aber unterlag er denn doch den vereinten Anſtrengungen und unter den herbſten Verwünſchungen feſſelte man den Raſenden hinlänglich mit Ketten, damit er nicht etwa in Verſuchung gerathe, ſich einem wiederholten Ausbruche ſeines Paroxysmus zu überlaſſen.

Dieſes beklagenswerthe, in den Annalen der Juſtiz unerhörte Ereigniß, war für den Präſidenten in der That höchſt betrübend ausgefallen, denn als man den ſo grauſam Attakirten ſeinem Würgengel

endlich entrissen hatte, war er eine, eines gar jämmerlichen Todes verblichene Leiche. Das trübselige Gesicht trug außer den zerfetzten Nägelspuren, deutlich die gewitterblauen Symptome der Erdrosselung an sich und erregte mit seinen weithervorglotzenden Augen und ausgestreckter Zunge einen wahrhaft schauderhaften Anblick. Dessen ungeachtet glaubte man anfangs noch nicht an ein wahrhaftes Verblichensein, und schaffte mit möglichster Eile alle bekannten Apparate zusammen, die da geeignet sein konnten, ein erlöschendes Lebenslämpchen bei Flamme zu erhalten.

Die Abwesenheit des zunächst wohnenden Wundarztes veranlaßte dessen angehenden Gehülfen zu möglichster Rettung herbeizueilen und nach wenigen Minuten schritt ein jugendlicher Bartschnitter ziemlich keck unter die versammelten Herren, deren imposantes Costüm und faltenreiche, durch Schreck und Betrübniß noch mehr gehobene Amtsmienen ihm indeß dermaßen imponirten, daß er nur unter sichtlicher Befangenheit seinen Aderlaßapparat auszukramen vermochte. Sein forschender Blick suchte eine Weile unter den Anwesenden nach dem fraglichen Patienten und er war sichtlich ergriffen als man ihn an die Seite des so widerlich entstellten Präsidenten führte. Maschinenartig ergriff er dessen

Arm, zog ihn an ſich und ſagte, ſich an die Umſtehenden wendend, mit tonloſer Stimme: „einen Beſenſtiel!“ Die obwaltenden Umſtände gaben den unter andern Verhältniſſen höchſt lächerlichen Worten einen grauſenhaften Anſtrich und ſchweigend reichte einer der Herren ſein mit einem goldenen Knopfe geziertes Rohr als Surrogat eines Beſenſtiels dem zitternden Baderburſchen. „So, mein Herr!“ wendete ſich dieſer jetzt an den Verblichenen und drückte ihm den Stab in die erſtarrte Hand — „halten Sie gefälligſt den Beſenſtiel recht feſt, in fünf Minuten iſt Alles geſchehen; ſchmerzt gar nicht!“ — Dabei nahm er den Arm und ſtreckte ihn aus, ohne zu bemerken, daß ſelbiger noch bekleidet ſei, ſo ganz und gar war er ſeiner Befangenheit erlegen und einer der Anweſenden nahm den unreifen Aeſculap kopfſchüttelnd beim Arm und führte ihn ſchweigend zur Thür hinaus. Ein erfahrenerer war nun bald darauf zur Stelle und begutachtete: „Alle Symptome thäten evident dar, daß der vorliegende Körper eine complete Leiche ſei; daß für deſſen Wiederbelebung kein Mittel weder in der Chirurgie noch Pharmacie vorhanden und ſelbiger ſonder Zweifel an einer apoplexia nervosa - narcotica - spasmodica - serosa oder auch sanguinea Todes verblichen.“ Nachdem er alſo ſeine Weisheit ausgekramt empfahl er ſich eiligſt und die Herren ſtanden da und hatten

gute Weile unter den verſchiedenen apoplexia eine beliebige auszuwählen.

Thaddäus war von dem Vorgange der letzten Minuten noch immer Augenzeuge geweſen, denn die Diener der Gerechtigkeit ſtanden, wunderbar feſtgebannt von der Kataſtrophe, unſchlüſſig und erwartungsvoll an der Leiche. Ihr Inculpat ließ die Glieder ſeiner Kette, ſo weit es anging, durch die Finger gleiten, faſt als habe er es mit einem Roſenkranz zu thun; auch bewegten ſich ſeine bleichen Lippen ſogar ſchwatzhaft, doch ohne einen andern Laut hören zu laſſen, als von Zeit zu Zeit ein „Hui!“ und dann ließ er die heraufgezählten Glieder der Kette gleiten und begann ſein Spiel von neuem.

Endlich gaben die Herren Befehl den ruchloſen Böſewicht von Apotheker ihnen aus den Augen und in den feſteſten Gewahrſam des Thurmes zu ſperren. Thaddäus kicherte und ſang: „Gute Nacht! gute Nacht! unſer Tagwerk iſt vollbracht!“ — und verſchwand in den finſtern Bogengängen, um dem lieben freundlichen Sonnenlichte Valet zu ſagen.

Briefe des jungen Fürſten an ſeinen Freund Alexis in der Schweiz.

Alexis! die Hölle hat ſich gegen mich verſchworen! — Unglückſeliger Stand, zu dem mich der Himmel ohne mein Zuthun verurtheilt; vor dem die Lüge kriecht, dem der Weiſe ſcheu und ſchweigend ausweicht und die Wahrheit durch Erfahrung gewitzigt, ſich verkriecht. Glücklicher Alexis! wenn Du dieſes lieſeſt, ſo fall' auf Deine Kniee, falte die Hände fromm und ſprich: Herr, ich danke dir, daß ich ein freier Bürger bin! — —

Hier ſitze ich in meiner Reſidenz — in meiner Reſidenz! — verſtehſt Du das Wort? — die Reſidenz iſt ein Erbſtück und eine Garnirung von einigen hundert Meilen Landes in der Runde, gehört mit dabei.

Ja, hier ſitze ich und habe mich verſtecken müſſen vor dem Troß von Amtsleuten, die mich ſeit mei-

ner Ankunft verfolgen auf Wegen und Stegen; mir ſummt, der Kopf noch von dem Geläut, dem Gedonner und Geſchwätz, das unbarmherzig auf mich Einzelnen losſtürmte, ſeit ich die Gränzen meines Reichs betrat. Meines Reichs! ha ha ha! ich muß lachen! ich fühle die Aehnlichkeit meiner Situation mit der einer ſechszehnjährigen Frau, die roth wird, wenn ſie: „mein Mann" ſagt und es doch ſo gern ſagt und ſo oft bis ſie endlich nicht mehr roth wird. — Ach, Aleris, auch ich werde roth, ich fuhle es, wenn ich, mein Reich ſage; aber verrathe es Niemandem, man würde mich unter den fürſtlichen Curioſitäten oben an ſtellen und zehn Seculа nach meinem Erblaſſen noch davon reden. —

Doch wie komme ich zum Scherz, bei dieſer ernſten Stimmung meines Gemüths! — Welch ein Wechſel ſeit der Ankunft jener unſeligen Botſchaft, die mich vor der Sennhütte Uri's mit Höllenſchrecken aus Deiner brüderlichen Umarmung riß. Aleris! ein Erbprinz iſt nirgend ſeines Willens Herr. Ob er den Hämos oder den St. Gotthard erklettere; ob er ſich in die ägyptiſchen Pyramiden oder in eine indiſche Pagode verkrieche, ob er Galliziens Salzſchachte, oder auf einer Corvette das ſtille Meer befuhre, — man weiß ihn zu finden; ja, wäre Robinſon ein Prinz geweſen — ſo würde zu ſeinem nicht geringen Erſtaunen in Kurzem ein

Cabinets-Courier an ſeiner Inſel gelandet ſein, um ſeine legitime Unentbehrlichkeit nach Hauſe zu holen. —

Gewiß ſtehe ich im Geiſte noch vor Dir, mit den bebenden Lippen, den ſchlotternden Knieen, den ſchreckgebleichten Wangen; hinausgeſtoßen aus meinem Himmel, den die ſchweizer Sonne, Du und mein eignes Herz mir gebaut. Hinausgeſtoßen durch ein Läppchen Papier, dem man zwölf Reihen Buchſtaben eingeätzt; grinſende Buchſtaben, Worte, die das Auge einſaugt, daß ſie ſich unterm Schädeldache einniſten und Gedanken zeugen, Wiſſen, Ideen; — Schrecken! — —

Dein Vater iſt ermordet! — Der Gedanke ſchwebte in der Camera obſcura meines Buſens mit wunderbaren Verſchlingungen gezeichnet, magiſch auf und nieder. — Quälendes Bild! — wie ein Poltergeiſt rumorte es in meinem Innern. Bald wollte ich Rache und ſchwur ſie bei der Aſche meines Erzeugers dem ruchloſen Thäter. Jetzt führte uns der Weg über ein verjährtes Blachfeld und mein naiver Poſtillon, dem der malende Sand Friſt vergönnte, drehte ſich ſchraubenartig im Sattel des Leitpferdes; zeigte mit der Peitſche nach einem unfernen Hügel und docirte dem Bedienten, wie dort an dem und dem Tage eine mörderiſche Schlacht geliefert worden, die ſich um einen Pappenſtiel ent-

ſponnen und wo ſein Großvater, ſeliger, wacker mit drein gehauen, aber ſamt vieler tauſend ehrlicher Chriſten Kinder jämmerlich habe ins Gras beißen müſſen; wie ſein Vater es ihm wohl mehr als hundert Mal erzählt, der nun auch ſchon bei dem lieben Gott, da ihn der gnädige Landesherr vor drei Jahren auf der Treibjagd unvorſichtiger Weiſe erſchoſſen, doch nicht ſo gar tödtlich getroffen, weshalb er denn noch fünf ganzer Monate gezappelt, wofür der gnädige Herr ihm täglich zwölf Groſchen vergütet, worauf er denn am Ende mit Segen in die Grube gefahren und ohne allen Groll und ſeinen Kindern es noch in der letzten Stunde auf's Herz gebunden, dem gnädigen Herrn nicht zu grollen und zu ſchmollen und getreue gute Unterthanen zu ſein bis ans Ende, wie es in der heiligen Schrift ſtände, die der liebe Gott einmal vor vielen Jahren ſelbſt geſchrieben. — Eben wollte der Erzähler das Teſtament ſeines ſterbenden Vaters commentiren, als das höckerige Pflaſter eines Dorfes der ferneren Mittheilung das Garaus machte und nun nahm der Naturſohn ſein Horn hervor und blies aus vollen Backen: „Freut Euch des Lebens!"

Aleris! — Freund! — wie ſoll ich Dir die Gefühle, die in jener Minute durch meine Seele ſchauerten, beſchreiben? — In jener Schlacht, die dieſes Burſchen Großvaters Leichenbett ward, hatte

mein Großvater commandirt; und der gnädige Landesherr, der ſeinem Vater das tödtende Blei durch die Bruſt gejagt und ſeine Pein mit täglich 12 Groſchen vergütet, war der meine. Schamroth verhüllte ich mein Geſicht mit beiden Händen und der Racheengel mit dem gezückten Schwerte floh ſchüchtern aus meiner Seele.

Nun wollte ich vergeben; liebend verzeihen, wie der tödtlich getroffene, ſterbende Bauer ſeinem gnädigen Mörder verziehen; und ruhig ſein, ich, der Sohn des vergifteten Fürſten, wie der Sohn, der meinen Wagen lenkte und ſein ſchmetterndes Lied hinaus blies in die liebe Gotteswelt und alle Weſen zur Freude einlud mit ſeinem muntern Getön.

Aber — prüfen mußte ich doch — Gerechtigkeit üben; die Unſchuld ſäubern von der Schuld. — O, was mußte ich nicht Alles! — ein guter Fürſt wollte ich ſein; bei Deiner und meiner Liebe: bei unſrer Freundſchaft ſchwur ich es hinauf zu dem funkelnden Heſperus, deſſen Bild nun bald meine Bruſt zieren, unter dem mein Herz ſchlagen ſollte, und als ein ſchauriq dunkler Wald uns aufnahm, da weihte ich den Raum meines Wagens zum Betaltare; eine ferne Nachtigall flötete mir freiwillig den lieblichſten aller Chorāle, dem Unbekannten droben übergab ich meines Herzens Entſchließen und dieſe feierliche Minute gab mir meine Ruhe wieder.

2.

Ich ſoll regieren! — ich muß regieren! — ich will mehr thun, ich will beglücken! — Alexis verſtehſt Du dies Wort? — o wir haben es ja ſo oft zergliedert; Du nannteſt es das erſte Gebot eines Fürſten; das zweite Gerechtigkeit. Ich will ſie halten, Freund meiner Jugend! Beide! ich will! — ach des Fürſten Wille iſt oft ſchrecklich — der meine ſoll köſtlich ſein. —

Gewiß biſt Du verwundert, daß ich noch kein Wort geredet, über das Verbrechen, das mir einen Vater geraubt und mich von der Seite des beſten der Freunde in einen Menſchenſtrudel geworfen; in eine Charybde von Leidenſchaften, wo es der ganzen moraliſchen Kraft eines Mannes bedarf, um nicht hinab gezogen zu werden? — Du ſollſt Alles erfahren, Freund der Wahrheit und Gerechtigkeit! Du ſollſt Alles erfahren! — Seltſame Dinge haben ſich hier zugetragen. Bei Gott, ſehr ſeltſame! — Rabenſchwarz hängt ein Gewebe von Bosheit vor mir, auf deſſen Grunde gar poſſirliche Figuren auf und nieder gaukeln. Die ewige Vorſicht hat mir zur Probe einen Knoten geſchürzt, den ich löſen muß. Ja, beim Solon! ich will ihn löſen. Man bringt andere Augen mit, wenn man die Welt ohne

Fernglas beſehen. Ich muß ihnen hier nur den Schimmel vom Herzen waſchen und die alten Brillen abſtäuben.

Aleris! ich habe Dir eine actenmäßige Darſtellung des Vergangenen beigelegt. Lies ſie, ehe Du meinen nächſten Brief empfangen haben wirſt und denke Dich an meine Stelle, mit welchem Eifer ich den Auftrag des Himmels übernehme, in dieſem Chaos die Fackel der Wahrheit und Gerechtigkeit anzuzünden.

3.

O du ironiſches Leben! — o närriſche, närriſche Welt! — Da ſitz' ich und ſchreibe die Tiraden über alles Edle und Erhabene der Menſchheit, über Wahrheit und Gerechtigkeit, — und in demſelben Augenblicke belüge ich ein ganzes Volk! — Kannſt Du es glauben, Aleris? — Aber werde nicht unwillig! — wer heißt dem Volke vermuthen, daß ich mich heimlich einſchließe, um an ihrem Wohle zu arbeiten, während ich mich zu meiner Erholung geiſtig mit meinen entfernten Freunden unterhalte? — Ja dem iſt ſo und das hat mir erſt ein Zeitungsblatt des Auslandes erzählt. — Sage mir, Freund, ob ich ein ſchuldiger Lügner bin. —

Der Präſident iſt nicht wieder erwacht. Ich ließ mich an ſeine Leiche führen. Die Schauder der Vernichtung waren grell auf ſeinem Geſichte ausgeprägt. Die Züge waren entſtellt, aber noch leſerlich. Nur Du, Aleris, fehlteſt mir und wir hätten ſicher etwas daraus entziffert. Ich allein ward aus dem Widerſpruch nicht klar, den ſein Anblick in meinem Herzen erregte. Sein tragiſches Ende iſt ſicher von Bedeutung. Hier iſt ein Feld für den Pſychologen. — Schuldlos iſt er nicht gefallen; der raſende Apotheker iſt mir der Hund des Aubry; Gott ſei gedankt, daß er noch lebt! — der todte Präſident iſt nun beigeſetzt, ſeine Papiere habe ich verſiegeln laſſen. Er war, trotz ſeines geringen Alters, ein einſamer, finſterer Hageſtolz; ſein alter Kauz von Bediente iſt gelinde eingeſperrt. Schreckliche Blitze des Verdachtes zucken ſeltſam durch meine Seele, wenn ich mir von dem Leben und Treiben des Todten erzählen laſſe. — Was wird aus dieſer Nacht hervorgehn? — ich lechze nach dem erſten Strahle und fürchte doch ihn anzuzünden. Nichts erklärt mir das Warum. — O unſichtbares räthſelhaftes Weſen, das der Schöpfer in die Bruſt des Menſchen eingeſchloſſen! — Giebt es Ahnungen, Aleris? —

Auch den Apotheker habe ich beſucht. Ein Fürſt muß ſelbſt ſehen. Sage mir Keiner, er könne nicht

überall ſelbſt hinblicken; er ziehe die Vorhänge hinweg, mit denen man ihm die Wahrheit verhängt; er finde Freude am Sehen; er geize mit ſeiner Zeit; er wolle. —

Ich habe ihn beſucht, den unglücklichen Mann. Auch ſeine Frau habe ich geſehen. — Himmliſcher Vater! was haſt du hier zugelaſſen! — Aleris, weißt Du, was des Menſchen Beſtimmung iſt? — Der Widerſpruch, der hier ſich geltend macht — dies iſt ſein Loos, er hat ihn auszugleichen.

Der plötzliche Ausbruch eines widrigen Verhängniſſes; das Unglück, das ſchnell ſchreitend wie eine Lawine über ihn her ſtürzte, hat den Mann ſeines Verſtandes beraubt. Was iſt natürlicher! — Er hat in der Nacht ſeiner Seele den Präſidenten erdroſſelt. — Aleris! — in dieſe Nacht hat eine einzelne, gräuliche Fackel geleuchtet! ihr Schein iſt auf des Präſidenten Angeſicht gefallen; der unglückliche Thaddäus hat ihn erkannt; aber für wen? was? — — doch höre. —

In den Bauch der Erde mußte ich kriechen, wo lichtſcheue Gnomen Wache halten und warzige Molche ſich in dem Schimmel des Gemäuers äſen, um den Sohn des Jammers in ſeinem, ihm von Menſchen angewieſenen Verſteck aufzufinden. Der traurige Schimmer einer Lampe, die unſern Weg erleuchtete, brach ſich in dem Stern, unter welchem

mein Herz ſchlägt und ich gedachte der einſamen Nacht und des Abendſterns, zu dem ich jüngſt ſchwur, zu thun was recht.

Ich trat in die feuchte Höhle und mein Herz weinte bei dem Anblicke des unglücklichen Mannes, der niedergekauert in einem Winkel ſaß und durch die Geſticulationen ſeiner Hände bewies, daß die Phantasmagorie des Wahnes ihm ſeine Officin vorgaukle, in der er beſchäftigt, der kranken Mitwelt Mixturen und Pillen zu fertigen. Ich hieß meiner Begleitung, mich mit dem Unglücklichen allein zu laſſen, aber man zögerte, ja man weigerte ſich förmlich meine ſogenannte theure Perſon mit dem Unholde allein zu laſſen. — O Welt voll Irrthum, auf weſſen Rücken drückſt du oft deine Brandmale! — Nur auf mein unwilliges Gebot ließ man mich endlich mit dem wahnſinnigen Manne allein. Sanft und freundlich ergriff ich ſeine kalte, hagere Hand und blickte ihm lächelnd in das matte Auge. Milde ſtrich ich das lange graue Haar ihm aus dem Geſichte und ſchon ward er aufmerkſam. „Kennen Sie mich?“ war meine erſte Frage und ein langer, ſtummer, zweifelhaft auf mich ruhender Blick, die Antwort. — „Ich bin Ihr Fürſt“ — fuhr ich fort — „und eifrig bemüht, durch Enthüllung der Wahrheit dem hölliſchen Getriebe auf die Spur zu kommen, das aller Wahrſcheinlichkeit nach,

den unſchuldigſten der Menſchen in ſeine Verſchlingungen gezogen und an den Rand des ſchauderhafteſten Verderbens geführt hat; ich meine Sie, guter alter Mann!" — und dabei ſchüttelte ich derb deutſch ſeine Hand. Aber meine Erwartung eines zu erregenden Vertrauens realiſirte ſich nicht; er hub ganz abſonderlich komiſch an zu lachen, ſchrie: „Sereniſſimus! Sereniſſimus!" hüpfte erſchrecklich kindiſch, wie eine Elfter umher und ſchnitt ſeltſame Grimaſſen. Ich ſah, daß das Fieber ſeiner Seele ſchon zu tief gewurzelt, als daß es durch die Manipulation einer liebenden Fürſtenhand plötzlich gehoben werden könne; befahl nur, ihn mit erforderlicher Sorgfalt der Irrenanſtalt zu übergeben, wo ich nun ſelbſt ſeine Heilung zu leiten beabſichtige, um in dem Spiegel ſeiner Seele die Bilder der Vergangenheit ungetrübt wieder hervorzurufen und die Wahrheit zu enthüllen.

Lebe wohl, Aleris, bete für Deinen Freund, den das Geſchick auf eine gefährliche Spitze der menſchlichen Geſellſchaft geſtellt hat; bete für mich, daß es mir gelinge, mein Probeſtück der Gerechtigkeit würdig zu liefern. Grüße mir die ſonnigen Berge der Schweiz und bemitleide den, den der Würfel des Schickſals unter kaltes Gemäuer und kalte Herzen geſchleudert hat.

4.

Heil! drei mal Heil, meinem Stande! —

Erſchrick nicht, Freund, über dieſen verdächtigen Ausruf im Munde eines Fürſten. Ich muß den Stand ſegnen, dem es vergönnt, ſegnend, wie die liebende Gottheit, die milde Hand über Millionen auszuſtrecken.

Aleris, ich habe einen Menſchen gerettet; nur einen, aber ich bin ſtolzer darauf, als wenn ich als ein bewunderter Feldherr zehn tauſend erſchlagen, ich bin ſtolzer darauf, begreifſt Du das? —

Die milde Behandlung hat wunderbar auf den alten Apotheker gewirkt. Ich überredete die Aerzte, ihm ſeine alte Lebensgefährtin zuzuführen. Die weiſen Herren Doctores von rechts und links widerriethen die Sache ernſtlich und belegten ihre Mißbilligung mit juriſtiſchen und mediziniſchen Gründen. — Aleris, die Perrücken ſind verſchwunden; die Köpfe ſind dieſelben geblieben! —

Ich ſetzte meinen Willen durch; das wird einem Fürſten nicht immer ſchwer, und — nenne mich immerhin einen geiſtigen Epicuräer — holte die weinende Greiſin in meinem Wagen ſelbſt ab. Du hätteſt die Höflinge ſehen ſollen; was Alles auf ihren einfältigen Geſichtern geſchrieben ſtand; eitel

Diplome, wovon jedes darauf hinauslief, ich ſei ein completer Narr und nur meiner Jugend ſei ſo etwas zu Gute zu halten. Ich ſtellte mich als ob ich die curioſen Schriftzüge nicht zu leſen vermöchte und that was mir mein Herz hieß. O wenn mir doch der Himmel immer ſolche Eingebungen ſchenken wollte wie dieſe. Unwiderſtehlich trieb mich's, Hand an das Werk der Enthüllung zu legen: als läge eine mahnende Schuld zentnerſchwer auf meiner Seele, die ich eiligſt abtragen muſſe. So ſchob mich's fort und immer noch bin ich nicht ruhig; es müſſen ſich wunderbare Dinge enthüllen, die mir dieſes Räthſel erklären. Der Mörder meines Vaters iſt bis heute nicht entdeckt; die öffentliche Meinung nennt den Apotheker und ich ſchwöre zu Gott, wenn des Volkes Stimme nimmer gelogen, ſo lügt ſie dieſes Mal.

Ich fuhr zu der Apothekerin. Das Mütterchen erſchrack über die Maßen bei dem vornehmen Beſuch, aber mein offnes Weſen machte ſie zutraulich; meine Theilnahme an ihrem Schickſal öffnete ihr Herz; meine Ankündigung machte ſie überglücklich. Ihr Herz lief über im Gefuhl der Freude, ſie küßte mir die Hand. — Wirſt Du über mich lächeln, wenn ich Dir betheuere, daß ein Kuß der ſchönſten Alphirtin, mir nicht die Seligkeit erregt haben wurde, wie es dieſer, von den kalten dürren Lippen

einer Matrone that? — O Alexis, versuchten alle Menschen nur erst einmal gut zu sein, die Freude würde sie ewig binden.

Ich glaube, die Mama kann einst an ihrem Ehrentage nicht beweglicher gewesen sein, als sie es heute war, um recht schnell an die Seite ihres vom Geschick hart mißhandelten Gatten zu gelangen. O schönes Abendgemälde ehelicher Freundschaft! seltenes Naturstück aus dem Cabinette der menschlichen Gesellschaft! möchte auch einst mein Abend so sanft und freundlich vom Ehehimmel niederdämmern! —

Wir kamen bei dem Mann im Irrenhause an. Ein reinliches, freundliches Zimmer war dem Unglücklichen eingeräumt. Ein verständiger Wärter ihm zugetheilt. Er schlief. Man wollte uns aus gutgemeinten Gründen am Eindringen hindern. Aber leise, leise, schlichen wir an sein Lager. Ein sanftes Dämmerlicht fiel durch die grünen Vorhänge der Fenster; die Sonne schien draußen freundlich; Vogelstimmen ließen sich geisterzaudernd vernehmen. Wundersam seltsam gestimmt lehnte ich mich an das Fußende des Lagers, um die Miene der Alten beim Wiedererblicken ihres verlornen Gatten zu lesen. Solche köstliche Minuten läßt sich ein geistiger Epicuräer nicht entgehen; o wie schwelgte das alte gute Weib in den Zügen ihres zweiten Ichs. Ein

langer redender Blick ſchien nicht enden zu wollen. Dann überlief plötzlich eine ſanfte Röthe ihr hageres Geſicht; die Lippen huben an wie im Gebet zu beben; eine große, große Thräne trat in jedes Auge, leiſe ſchlich ſie zu mir heran, ergriff heftig meine Hand, blickte wehmuthig fragend zu mir auf und flüſterte ängſtlich: „iſt es denn wirklich wahr, hat mein Thaddäus den Präſidenten erwürgt?“ — „Nein, — antwortete ich feſt — nicht er, eine fremde dunkle Macht hat ſeinen Geiſt gefeſſelt, ſich an deſſen Stelle geſetzt und durch die Hand Ihres Gatten — vielleicht Gerechtigkeit geübt.“ —

Ein felſenſchwerer Seufzer entwand ſich der Bruſt der Alten und ſchweigend ſchlich ſie wieder nach ihrem Seſſel. Ich konnte das Erwachen des Geiſteskranken nicht abwarten; vermittelte der Frau noch ihre willkürliche Anweſenheit, wies meine Ungeduld zur Ruhe und entfernte mich.

Gedulde Dich nun auch, guter Aleris, bis zu meinem nächſten Briefe, wo Du erfahren wirſt, was ich jetzt ſchon weiß und vielleicht noch etwas, das ich jetzt noch nicht weiß. Was ſagſt Du zu Deinem philoſophiſchen Freund, dem Du ſo oft den Purpur verleiden wollteſt? Schaukle immerhin Dein Haupt, Du ehrliche brave Bürgerſeele, es ſoll noch beſſer kommen. Du haſt mir die Tyrannei geimpft: ich bin geſchützt, ſei außer Sorgen! —

5.

Da capo al Segno! das heißt bis zum erſten Ausrufungszeichen des vorigen Briefes, Freund! die welke Geiſtespflanze hat ihr Haupt aufgerichtet, von dem belebenden Thautropfen der Milde und ehelichen Zärtlichkeit erfriſcht.

Seltſamer Knoten im Gewirre des Schickſals! Er fängt leiſe an ſich zu löſen. Ich habe Dir wieder eine Geſchichte beigelegt. Der geneſene Apotheker, dem Alles jetzt wie ein Traum vorkommt, hat ſie uns ziemlich zuſammenhängend erzählt. Es hat etwas Gänſehaut abgeſetzt, aber das ſchadet nichts. Ich habe die Begebenheit jener unglücklichen Nacht niederſchreiben laſſen; ſie wird zu den Acten gelegt, denn ohne fiscaliſchen Proceß geht es nun einmal nicht ab. — Aleris! gräuliche Ahnungen ſteigen wie Geſpenſter vor meiner Seele auf. Daß der Apotheker in Raſerei den Präſidenten erdroſſelt, iſt Dir bekannt. Lies nun die Anlage und dann höre weiter.

Was Du jetzt gewiß ſchon ahneſt, iſt nur zu wahr. Die ſataniſche Viſite im rothen Mantel, war kein Anderer als die ſaubere Perſonage des

Präsidenten. Thaddäus schwört Stein und Bein darauf, obgleich er, wie gesagt, von dem Ganzen wie von einem bösen Traume redet. Ich habe in der Garderobe des Verblichenen nachsehen lassen: das verschossene Kleid, wie es Thaddäus beschrieben, hat sich vorgefunden. Es ihm zu zeigen widerräth die Vorsicht. Sein vormaliger Besitzer hat den kaum Genesenen zu schrecklich mitgenommen; es wäre ein Rückfall zu fürchten. Du siehst Aleris, die Schuld hält bei dem Verdachte keinen Stand. Gott! wenn dies nun auch bei der Untersuchung über die Schuld des so sehr verdächtigen Präsidenten der Fall wäre! — auf wen würde sie sich dann zurück ziehen? — O Vater, du bist deinem Sohne ein warnender Lehrmeister geworden! — Aber soll ich mich deß freuen! soll ich dein Beispiel segnen, weil es mich schaudern macht vor dem Schlangenweg, auf welchem du von Gift berauscht in die Gruft deiner Ahnen taumeltest? —

Lebe wohl, Aleris! Du sollst Alles erfahren; vielleicht nur Du allein; denn das ist der Fluch des Fürsten, daß er der Welt von seinen und der Seinigen Fehlern schweigen muß; daß er in seines Volkes Augen ein Gott sein soll und doch nur ein Mensch voll eitel Menschlichkeiten ist. — Aber beleuchtet müssen die Gräul werden, die vor der Themis keine Gnade finden können. Kennen will ich das Un-

gebeuer, das die Giftviole in der ſataniſchen Fauſt, auf huſchenden Socken an das Lotterbett ſeines Fürſten ſchlich, um ihn hinunter zu zerren, unbereitet, nach dem ſchauderhaften Cocytos.

Doch ich werde pathetiſch. Lebe wohl, Alexis! —

6.

Deine Theilnahme an dem Verlaufe einer ſo verwickelten Begebenheit, ſo mich von Deiner Seite geriſſen, die Schranken einer neuen Laufbahn gewaltſam aufgeſperrt und mich hinein geworfen hat, kann nur natürlich und mir angenehm ſein. Eben da, wo du den Schlüſſel vermuthetеſt, hatte ich ihn ſchon gefunden; denn unter meiner unmittelbaren Aufſicht wird dieſe ganze fiscaliſche Unterſuchung ans Ende geleitet werden.

Meine Befürchtungen haben ſich leider beſtätigt. Lies, Alexis, was ich Dir aus den aufgefundenen Papieren des Präſidenten beigelegt habe. Lies und bemeine mit mir die Schwachheiten zweier Menſchen, aber verdamme nicht; vor allen den nicht, dem Dein Freund ſein Daſein dankt. Verdamme einen ſchwachen Fürſten nicht, der durch ſeinen Tod das Vergehen gebüßt, ein Sclave ſeiner Leidenſchaft und ſeiner Höflinge geweſen zu ſein.

Fragmente aus dem Tagebuche des Präſidenten.

1.

So tauche ich denn nun zum erſten Male meine Feder ein, um meine Gedanken und Begebenheiten einem Häuflein Papier anzuvertrauen, gegen das ich ſpäter, unſerm Vertrage gemäß, Deine Mittheilungen eintauſchen werde.

Pius! ich fühle, daß wir die Idee zu dieſem Vertrage in einem geſunden Augenblicke unſeres Geiſtes gefaßt haben. Unſere Trennung, die väterlicher Eigenſinn veranlaßte, verliert dadurch ihre widerliche Herbe, die mir den Hals zuſchnürte, als der Urtheilsſpruch der alten harten Männer ſich auf mein Herz herabſenkte und ich nun wußte, daß eine andere Akademie Dich, eine andere mich zum Gelehrten machen ſollte.

Pius, Du biſt mein Freund! nur Du! ich ſchwöre Dir's, nur Du allein, auf dem weiten Ringe der Erde konnteſt es ſein. Seit die entwickelnde Zeit in meiner Quadratſpanne Schädel die Laterne der Erkenntniß angezündet, ja, ſchon in der Dämmerung klammerte ich mich ahnend an Dich und Du thateſt daſſelbe gegen mich: wir haben uns gegenſeitig erkauft und redlich bezahlt mit unſrer Freundſchaft. Nicht wahr, wir ſind reich, Pius? — ich bin's bis zum Hochmuth! — Nun mußten wir uns trennen. Einzeln zerrten unſere verfeindeten Väter die Finger verſchlungener Hände ihrer widerſtrebenden Söhne auseinander und — Dir ſei es geſtanden, denn keine Falte meines Herzens bleibe Dir fortan unenthüllt — in meiner Seele ſchoß ein gigantiſch Gewächs auf; plötzlich, in ſchrecklich drohender Geſtalt ſtand es da; — es war der Trotz — mit finſterer Miene blickte er aus mir heraus, in das kalte Antlitz des Mannes, den ich zufällig meinen Vater nennen mußte und dem dieſer Zufall das bürgerliche Recht verliehen an einem gewiſſen Ich die Laune ſeines harten Eigenſinns auszulaſſen. — Pius, der Stier läßt ſich von einem Knaben zur Schlachtbank treiben und fragt nicht warum, denn er iſt ein Stier. Ich aber — frage. —

Ich ſtieg mit meinem Trotz in den Wagen und

immer und immer fragte mein Herz: warum? und nirgends eine Antwort in dem weiten Gebiete der Urſachen, als der eiſerne Wille des Alten und ſeine unnatürliche Feindſchaft. Da trat meine gute treue Mutter an den Schlag; die hob ihr großes feuchtes Auge bittend zu dem trotzigen Sohne auf; was las ich Alles in dem Augenblicke in dieſem blaſſen Geſichte eines ſanften redlichen Weibes! — „Willſt Du auch von Deiner Mutter im Unmuth ſcheiden?“ unterbrach ſie milde die beginnende Revolution meiner Gefühle, die, wunderſam erweicht, nun von keinem Trotze mehr wußten. — O welche Macht verlieh der Herr dem Weibe, das ſeine Würde in der Sanftmuth ſucht, dieſem Einen, das ihrer phyſiſchen Schwäche ſo natürlich iſt und ihr ſo wohl ſteht. — Schweigend küßte ich die, zum Abſchied dargebotene Hand und eine Thräne, die aus meinem Auge darauf fiel, verbürgte die Redlichkeit meiner Rührung. Pius! in dem Augenblick fühlte ich, daß ich ein guter Sohn ſein könne, wie ich gewiß ein redlicher Menſch bin, aber ich laſſe mich nur durch Gründe — höchſtens durch eine ſanfte Mutterthräne regieren. —

„Lebe wohl, Cäſar, werde ein biederer Mann!“ ſchluchzte die liebende Alte und fort rollte der Wagen, der in der That Cäſar und ſein Glück trug.

Eine Weile ſaß ich in tiefem, tiefem Nachdenken

zwiſchen den belappten Wänden des Rumpelkaſtens und überſann die lange Reihe herrlicher Lebensſtunden, die ich nothgezwungen über den griechiſchen und lateiniſchen Autoren, über den moderneren Grammatikern und über hundert andern papiernen Quälgeiſtern verſchwitzt hatte, um mit Ehren die neue Tretmühle der Gelehrſamkeit beſchreiten zu können. Die beiden magern Gaule hatten mich ſamt meinen centnerſchweren Gedanken währenddem mühſam einen ſteilen Berg hinauf gezerrt, von wo aus ein derber Lappen der lieben grünen Gotteswelt ſo freundlich ſonnig vor mir ausgebreitet lag, daß ich meinen Ziegenhainer ergriff, mit einem Satz aus meinem ledernen Gehäuſe ſprang und dem Kutſcher befahl in Gottes Namen nach Luſt und Gefallen unſerm Beſtimmungsorte entgegen zu fahren, im Fall er mich in fünf oder ſechs Tagen nicht wieder zu Geſicht bekommen ſollte, ſich deshalb kein graues Haar wachſen zu laſſen, indem ich mich ſchon zur rechten Zeit wieder einfinden werde und nachdem ich ſein, vor Verwunderung lang gewordenes Geſicht, durch eine ihm, ſeiner Inſtruction nach, nothwendige Summe Geldes in die gehörige Façon zurück gebracht hatte, ſchwang ich fröhlich meinen Wanderſtab und ſchritt querfeldein. Wär es nicht eine Schande, philoſophirte ich in mich ſelbſt hinein, wenn ich meinen jungen

rüſtigen Leib wie ein gichtbrüchiger Sünder ſeinen contracten von zwei geplagten Gaulen wollte von Station zu Station fahren laſſen! Ich, der Kraft in ſich fühlt, Schritt vor Schritt zehnmal den Erdball zu ummeſſen! — Und ſo eilt' ich fort, und ſchüttelte den Staub von meinen Füßen und trank die friſche blaue Luft und war vergnügt wie ein Kind am Weihnachtabend, denn die ganze liebe ſchöne Gotteswelt hing an meinem Tannenbaum und ich ſteckte eine Blume, die ich Dir recht abſichtlich unter keinem Linné'ſchen Namen bezeichne, an mein Mützchen und ſchritt heiter durch die Welt und durch die Dörfer und Wälder immer nach Südweſt hinaus und ſchlief bei ehrlichen duftenden Landleuten. Die Erde kam mir mit jedem Schritte ſchöner vor, am dritten Tage aber am ſchönſten und eben hatte ich früh Morgens eine friſche Blume an mein altdeutſches Barret geſteckt, als ich unter einer großen mächtigen Tannenpyramide angelangt war, in deren Nadelbüſcheln der Morgenwind recht lieblich ſchauerlich rauſchte und flüſterte. Da ſandte ich meinen trunkenen Blick in die freie Ferne hinaus und machte dem lieben großen Schöpfer einige recht herzliche Complimente über ſeine Welt, die er gewiß redlich verdient und mir nicht übel genommen haben wird. — Pius! weißt Du, was ich in dem Augenblick dachte? — ich dachte,

das Leben ſei doch gar ſo übel nicht, denn, beim Epicur! ich war vergnügt, ſeelenvergnügt; ſonnenhell wie die Landſchaft, lag mein Leben vor mir; ich hätt' es malen wollen; bis an den fernſten Horizont wo im Nebelſchimmer eine weiße Urne ſteht, hätt' ich es malen wollen. Aber warum war ich nicht Claude Lorrain, um wenigſtens das Bild zu copiren, das ſich in meinen Augen abſpiegelte. Was nützten mir denn nun meine Hunderte von Zeichenſtunden; was mein Velin und meine Kreide, die ich im Pennale mit mir trug! ſollte ich dieſes Sonnenbild mit meinen ſchlechten Händen hinſudeln auf einen Papierſchnitzel mit elender Kreide! — daß ich ein Pecus geweſen wäre! — nein, ein ehrliches Menſchengeſicht hat mir mein Lump von Genius allenfalls erlaubt mit Wahrheit abzuſtehlen, aber dieſes große lachende Geſicht mit den Feldern und Wieſen und Weilern und Teichen und Mühlen, und den prächtigen Wolken, die ſich eſt wie Vraunen über das große ſtolze Flammenauge, die Sonne, hinziehen! — das ſollte mir gelüſten! — So dachte ich, und noch allerlei Seltſames dazu, daß ich mich ganz und gar vergaß bei dem Gedankengeſchwätz, wer ich ſei und wohin ich ſolle und ſaß noch immer und war faſt ſelig im Anſchauen, doch fühlte ich in meiner, von eitel Freude geſchwellten Bruſt, noch eine leere Stelle

und wußte nicht, womit ich ſie ausfüllen ſollte und ſie war noch immer leer, als eine Turteltaube über meinem Haupte gar lieblich, ſanft zu girren begann und ich fühlte deutlich, daß die Töne auch in meine Bruſt einzogen und wie mir Anfangs deuchte, die leere Stelle ausfüllten, von der ich geredet, als ſie aber endlich ſchwieg, da merkte ich, daß die Leere noch weit größer geworden; ach, ſo groß, daß hundert Tauben ſie wohl nicht hätten voll girren können. — Pius! nur Dir kann ich von ſolchen ſchwärmeriſchen Schnurrpfeifereien erzählen, ohne zu befürchten, verlacht zu werden. — Nun kommt etwas recht Schreckliches. —

Das kleine blaue Täubchen hatte eben den Gatten herbeigegirrt und beide, — wie ich durch die Zweige blinzelnd, wahrnahm, — hatten ſich ganz wichtige Eheſtandsgeſchichten mitzutheilen, als ein ſpitzfindiger Stoßhabicht zwiſchen ſie fuhr und mit ſeinen räuberiſchen Klauen eine von ihnen zum leckern Fraße davon führte. Erſchrick nicht, Pius, wenn ich Dir ſage, daß ich einen derben Fluch ausſtieß, gegen den blutdurſtigen Gauner, der ſeine Krallen eigentlich in mein Herz ſchlug, daß es zuckte, krampfhaft und ſich meine Hand ballte und ausſtreckte, drohend gegen den Fliehenden, der doch im Grunde eben ſo unſchuldig war wie ſeine Beute: der Gedanke huſchte ſchon in dem Augenblick wie

ein Geſpenſt über das Bild meiner Seele, das vom clair obscur nunmehr in völlige Finſterniß verſunken lag und verächtlich kehrte ich nunmehr dem, was ich vorhin ſo lobpreiſend bewundert, den Rücken zu.

Schelte mich nicht einen Thoren, Freund! ich bin gewohnt, in Allem ſelbſt mein ſtrenger Richter zu ſein und habe mich ſelbſt das geheißen, was Du mich nennſt. Wenn der Maulwurf über das Nichtige, Unnütze des ſtrahlenden Sonnenkörpers zu raiſonniren ſich erfrechte, ohne zu wiſſen oder zu bedenken wie er ohne denſelben auch im finſtern Bauche der Erde nicht nach ſeinen leckern Regenwürmern graben und ſchmauſen könne, ſo würden wir ſein Geſchwätz mit eben der mitleidigen Verachtung anhören, wie vielleicht der ewige Lenker mit ſeinem gewaltigen Ueberblicke, uns, wenn wir murrend, zweifelnd oder grübelnd vor der großen Maſchinerie des Schickſals ſtehen, aus der hier und da eine mächtige eiſerne Hand heraus greift und Dieſes und Jenes gewaltſam, uns ſelbſt oft recht unſanft bei den Haaren packt und zerrt und ſchüttelt und zermalmt, daß es kracht und ſich dann wieder zurückzieht, als ob nichts da geweſen wäre u. ſ. w. — Doch das iſt unnützes Geſchwätz und beſagt nichts, was Du Dir nicht mit leichter Mühe

aus Deinem eigenen geſunden Schädel abziehen könnteſt.

Jetzt, lieber Pius, kommt noch etwas recht abſonderlich Artiges; wenn ich es Dir nur auch ſo recht artig erzählen könnte, daß es Dir ſo intereſſant vorkäme wie mir, als ich es erlebt.

Sieh, als ich der lieben ſonnigen Landſchaft wegen des ſpitzbübiſchen Habichts den Rücken zugekehrt und auf die Schattenſeite des rauſchenden Tannenbaums trete, ſehe ich am Hügelabhange erſt eine kleine Heerde Schafe mit ihren Lämmern emſig im Heidekraut weiden und unter meiner Tanne, ſanft angelehnt, ein ſchlafendes Kind. Darin findeſt Du nichts Auffallendes, nicht wahr? — wenn ein Kind im hohen Sommer, vor der Sonne geweckt, in den Wald hinaus muß, daß es der Natur einen kleinen Reſt des ſchuldig gebliebenen Tributs nachzahlt. Da haſt Du recht. Wenn aber dieſes ſchlafende Hirtenkind ein fünfzehnjähriges Mädchen iſt, auf deſſen Geſicht die ſchaffende Natur in einer Minute der glücklichſten Laune das Gepräge der Schönheit gedruckt hat, für welche die Regel der dem ewigen All nachgebildeten Kunſt Rechenſchaft zu geben vermag. Wenn ſie ſich, dem Anſcheine nach, eine Anomalie erlaubt, im entgegengeſetzten Sinne der Mißgeſtaltung, und man in Verſuchung kommt zu glauben, hier habe

der großen Bildnerin ein Engel geſeſſen und das Portrait ſei herrlich gelungen. Oder leugneſt Du die Möglichkeit einer ſolchen Abweichung? glaubſt Du, die ſchaffende Natur könne ſich nur in verpfuſchten Gebilden auffallend machen? — He? — Fehlgeſchoſſen Pius! — Ich habe den Beweis in Händen. Doch höre weiter. — Das überraſchende Bild der kleinen Schläferin bannte mich für einige Minuten in ein regungsloſes, ſtarres Erſtaunen, das ſich endlich auflöſete in einen unwillkürlichen Griff nach meiner Kreide und dem Velin. Wie froh ward ich nun plötzlich meiner Kunſt; wie fern war ich jetzt von dem Neide, den ich vor einer Viertelſtunde beim Anblick der Landſchaft empfunden hatte, denn Claude zeichnete ja doch nur ſchlechte Figuren. Wie vor einer Heiligen kniete ich nieder, zitternd ſtahl ich die Züge aus dem Antlitze dieſer himmliſchen Erſcheinung und legte ſie mit heiligem Eifer der Kunſt auf das Blatt nieder, das ich ausgewählt mein Bild aufzunehmen. Biſt Du je entzückt geweſen, Pius? — Es liegt etwas Religiöſes in dem Gefühl: ja ich weiß nicht, ob es nicht die eigentliche Religion ſelber iſt, denn ich ſchwöre Dir's zu, das wahre Entzücken iſt ſchuldlos. — Meine Seele durchſchauerte dieſes Gefühl, als ich wahrnahm, daß die Aehnlichkeit des Kopfes auf meinem Blatte ſprechend gelang. O wie un-

nachahmlich ſchön iſt die heilige Natur in ihren Bildern! Wo bleibt die höchſte dramatiſche Kunſt gegen eine ſolche Scene aus dem ewig großen Buche! — Triumphirend erhob ich mich aus meiner unbequemen Stellung, auf die mich erſt jetzt meine ſchmerzenden Glieder aufmerkſam machten; aber was ich um dieſes kleine Opfer erkauft, war mir ein Kleinod; es war mein Eigenthum, was ich jetzt, nach der Vollendung, ſtolz in meine Mappe legte.

Sollte ich nun ſcheiden von dieſer Stätte? — ich wollte es, aber vergebens; würde ich denn dieſes reizende Weſen jemals im Original wiederſehen? — und in dieſer Stellung, ſo ſchlafend! — gewiß nicht. — Noch ſchwelgte ich lange in dem Anblick des Kindes, an dem ich nun auch das Ebenmaß der Glieder, ja ſogar den üppig keimenden Buſen zu bewundern Gelegenheit fand. Und dieſes Alles in der Hülle grober Leinwand gehüllt! „O! — rief ich unwillkürlich aus — wer hat dieſen Granatbaum unter nordiſches Dornengeſträuch gepflanzt!“ — Leiſe berührte ich ihre Hand und nun ſchlug ſie ihr großes ſchwarzes Auge auf. Glaubſt Du etwa, erſchrocken? — Nein! ſtaunend allerdings betrachtete ſie den fremden Mann, der ihr zur Seite knieete; als ich ſie aber freundlich grüßte, da grüßte ſie freundlich wieder und bald war ſie ſo zutraulich,

daß ſie mir geſtand, ſie habe eben geträumt, aber etwas recht Garſtiges, wie ſie ſich ausdrückte; und als ich ſie bat mir davon zu erzählen, da bedung ſie ſich aus, auch ja nicht zu ſchmälen, es ſei ja nur ein Traum; und als ich's zugeſagt, da hub ſie an, wie ihr es vorgekommen, als habe ſie mit einem feinen artigen jungen Manne auf einer groſſen Wieſe Blumen gepflückt und der junge Mann habe ſie mit den Blumen bekränzt und behangen, daß ſie geprangt, faſt wie eine Braut; und als ſie gerade am heiterſten geweſen, da ſei ein alter wunderlicher Herr gekommen, der habe ihr gewinkt, um ein Morgenbrod mit ihm einzunehmen und als ſie plötzlich recht hungrig geworden und ſich bei ihm ins Gras geſetzt, um ſeiner Einladung zu folgen, da habe der junge Mann, derſelbe, von dem ſie bekränzt worden, zwiſchen ihnen gelegen, dem ſei die Bruſt offen geſchnitten geweſen und der alte Herr habe ihr von dem zukkenden Herzen deſſelben zu eſſen angeboten; auch habe ſie davon gegeſſen, obgleich ſie eine ſchreckliche Angſt überfallen, denn alle ihre Blumen ſeien plötzlich verdorrt und blutig geworden; darauf habe ſie vor Angſt fliehen wollen, der Alte aber habe ſie feſt gehalten — ganz ſchrecklich feſt — und darauf ſeien ihre Schafe und Lämmer gekommen, um ſie frei zu machen, aber die habe der alte gräuliche Herr alle

erwürgt, darauf ſei ſie nun gerade erwacht und freue ſich, daß Alles eitel Traum und Schaum ſei.

Pius! wie wollte mein Haar ſich ſträuben! — Ich bin für meine Jahre zu alt, das fühle ich immer deutlicher; warum bin ich nicht leichtſinnig, wie es meinem Alter ziemet? — Ich ſah der Schwäzzerin argwöhniſch in die großen feurigen Augen. Was will der Himmel mit dem Briefe beſagen, den er mir durch den Mund dieſes Hirtenmädchens ſendet? — ich wollte die Deutung in ihrem Seelenſpiegel leſen, aber der lächelte mich freundlich an und ſchäkernd fragte mich das liebe ſeltſame Weſen, wohin ich hinaus wolle, woher ich komme; und als ich im dumpfen Sinnen ihre Fragen überhörte und ſie ſolche wiederholen mußte, da klagte ſie mit unbeſchreiblicher Anmuth über den einfältigen Traum, der mich nun doch böſe gemacht. „Aber ich muß ja zu meinen Schafen!“ ſprang ſie jetzt plözlich auf und wollte eilend fort: nun fand ich mich ſelbſt wieder, erhaſchte ſie noch eben bei der Schürze und fragte haſtig, eh' es vielleicht zu ſpät, nach ihrem Namen und Heimath. „I — antwortete ſie drollig — die ganze Welt weiß ja, daß ich Albine heiße; drunten liegt unſer Weiler, der heißt Frauenhof!“ und, huſch, war ſie aus meinem Bereich und verſchwand hinter einem Wachholderſtrauch.

Nun war mein erſter Gedanke, in den Weiler zu gehn und mich nach Albinens Eltern u. ſ. w. zu erkundigen, aber bald ſchalt ich mich einen empfindſamen Thoren, der nun wieder um nichts eine Stunde verplempert und das, was andern, doch auch vernünftigen Menſchen, kaum einen flüchtigen Blick gekoſtet, mit einem Kopf voll ganz abſonderlich krauſer Gedanken bezahlt, die nun machten, daß ich wie ein Träumender durch den lächelnden Wald ſchritt. Ich wollte mein Sinnen durch ein heiteres Burſchenlied übertäuben, aber die flinken Burſche auf den Zweigen übertönten mich und ihre Lieder kamen mir tauſendmal ſchöner vor als das meine, drum ſchwieg ich und weidete meinen Geiſt an den freien Phantaſien über das große Naturthema und ward immer ruhiger, ja faſt wäre ich heiter geworden, wenn der curioſe Traum nicht geweſen wäre und die Taube und der Stoßhabicht. Ach wir armen blinden Paſſagiere auf der Schneckenpoſt des Lebens! —

Da ſitze ich nun in einer ärmlichen Duodezkneipe eines Dorfes, das ich Dir nicht zu nennen weiß, denn ich habe mir vorgenommen nach keinem Ortsnamen mehr zu fragen, mein Chronometer zeigt mir die Himmelsgegend, wo der Muſenſitz liegt; Frauenhof tönt es wunderbar in meiner Seele nach; ich möchte etwa über alle den Namen ver-

geſſen. — Hier ſitze ich nun ſchon ſeit einigen Stunden und ſchreibe Dir die erſten Blätter meines Tagebuchs. Ich ſchwelge in Wohlbehagen. Mein überzuckertes Herz thaut auf in dem hölliſchen Arom dieſes Bauernlochs. Ohne Dir eine chemiſche Analyſe aufbürden zu wollen, ſollſt Du doch, um einen kleinen Geſchmack davon zu bekommen, wiſſen, daß durch die Fugen meiner verſchloſſenen Kammer mit großer Impertinenz ein ſtechender Torfrauch dringt; die Nähe der Kuhſtälle verſorgt mich mit dem Wohlgeruch eines Braminentempels. Ueber meinem Haupte ruht auf einem Lattenwerk eine ganze Hühnerfamilie, denn der Neubau dieſes Kathens ſcheint noch nicht bis zur Zimmerdecke vorgeſchritten zu ſein. Eben legt mir einer der ehrbaren Geſellſchaft eine Probe eines durch animaliſchen Proceß zerſetzten Futterkorns auf's Papier, und da ich mit Hülfe meiner Thranlampe das Speeium betrachten will, verlöſcht ſolche aus übergroßer Nahrung. Jetzt ſchreibe ich beim Mondenlicht und nun iſt meine romantiſche Situation complet. Das Leben iſt ſo übel nicht, Pius! nur muß es abwechſeln; ich bin jetzt bis zu einem Extreme gelangt und finde Genuß. — Jetzt habe ich, der Gefahr des Erſtickens zu entgehen, mein Fenſter geöffnet; der alte Glatzkopf droben meint's recht gut heute Abend. Jetzt will ich mich ſchlafen legen, denn eben fängt eine

Nachtigall unter meinem Fenſter an zu ſchlagen, die Hühner tuckern auch dann und wann eins dazwiſchen; ſolche Wiegenlieder werden einem nicht jeden Tag geboten. — Gute Nacht, Pius! —

2.

Da bin ich nun doch in Gottes Namen dem Gelehrtenſitz vorbei gelaufen. So geht es in der Welt, wenn man ſich und ſeinen Einſichten zu viel zutraut; man läuft ſeinem Ziele vorbei, mit der Naſe an die Wand; ein Glück wenn ſie nicht blutet. — Wie wird der Peter um mich beſorgt ſein! er hat gar keine Idee von einem Gehirnſchädel wie der meine, in dem alle Schubfächer voll abnormer Ideen ſind. — Hier ſitze ich abermals in einer Schenke; ſtatt des Torfrauchs von neulich, hab' ich hier vaterländiſchen Tabaksnebel von einer Qualität um mich, daß einem der Patriotismus faſt darin umkommen ſollte. Das Dutzend Menſchengeſichter, von welchen ich hier angegrinſt werde, ſollte eine leibliche Phyſiognomie, wie die Meine, faſt ſchamroth machen über die Claſſenverwandtſchaft. Ich blicke alle Augenblick in meine Mappe und erhole mich unter den Fratzen an Albinens Bild

wie ein Dämchen auf der Holländerei an ihrem Flacon. Was wird dieſes Bild noch aus mir machen! — Pius, weißt Du was ich fühle? — nur ein Gran echter, romantiſcher Narrheit dürfte in mir vorhanden ſein und ich ginge, ſtatt zu den Pandekten, hinter den Dreſchflegel! — Doch, erſchrick nur nicht; ſei ohne Furcht, daß ich's etwa könnte; das Axiom des Schicklichen liegt zu klar vor meiner Seele; die Aula winkt und morgen bin ich dort, wo ich längſt hätte ſein ſollen. Meine Sinne halten dieſe atmoſphäriſche Tortur nicht länger aus. Ich ſcheide von Dir, Geliebter.

3.

Hu! Gewitterwolken, Pius! Der Teufel hole den einfältigen Peter. — Als ich am Abend nach unſerer Trennung mich nicht wieder bei ihm einfinde, wird ihm das Herz ſchwer; er kehrt am nächſten Morgen zu meinen Eltern zurück und erzählt ihnen ſeinen Verluſt. Der Alte ſprüht, ſetzt ſich ein und mir nach. Früher angelangt an meinem Beſtimmungsorte als ich, ſteigt ſeine Wuth bis zum Siedepunkt, und er ſchickt ſeinem Sohne in aller Form einen Steckbrief nach. Die Teufels-

bauern, die in unſerer vermaledeit aufgeklärten Zeit Alle leſen können, ſchnuppern mich auf, als ich eben unter einer Eiche ſitze und an meinem Bilde beſſere; und ohne daß an eine Proteſtation gegen ihre handgreiflichen Maßregeln oder an eine Appellation an die geſunde Vernunft oder gar ihr Herz zu denken iſt, bringen mich die habgierigen Eifrer, mit Spießen und Stangen und groben Fauſten bewaffnet, auf und davon.

Gerne hätte ich, wie jener engliſche König, mein Reich für ein Pferd geboten, — wenn ich, nota bene, ſo reich wie Jener geweſen wäre, — um dem malicieſen Geſindel zu entrinnen und den Schein meiner Ehre zu retten, der ja nur zu oft einen größern augenblicklichen Werth hat als ſie ſelbſt. — Das iſt einmal ſchrecklich, nicht wahr, Pius? — Kaum konnte ich die garſtigen Kerle, die mich durch ihre verdächtigen Bemerkungen zu einem größern Gauner als Lipstullian und Käſebier machten, bewegen, im letzten Dorfe vor der Stadt Halt zu machen und ein Billet an die betreffende Behörde zu beſtellen. Ihr Mißtrauen ſtieg bei dieſem Antrage unglaublich; ich hörte ſie ſich deutlich zur Vorſicht ermahnen und vor Ueberliſtung warnen, da ſolche Unholde, wie ſie ihn in mir präſumirten, unglaubliche Künſte, bis zum Unſichtbarmachen zu beſitzen pflegten. Doch nachdem ich

mir freiwillig die gefährlichen Hände hatte knebeln laſſen, trug einer von ihnen mein Papier fort und nach Verlauf einiger Stunden ſtellte ſich meinen beſchämten Augen der Anblick meines Vaters dar, mit deſſen Ausbrüchen eines unnatürlichen Zornes ich Dein Ohr verſchonen will, wie der Himmel jede ehrliche Menſchenſeele mit ſolchen Entweihungen des heiligſten Naturbandes verſchonen möge. —

Pius! ich trage einen Stachel in meiner Seele! — Gott tröſte den, welchen er trifft! — Er iſt feſt gewurzelt, ſchrecklich feſt! — er iſt vergiftet! — Mein Vater hat den Menſchen in mir getödtet, denn er hat mich entehrt, im Angeſicht von Nebenmenſchen hat er mich entehrt. — Die Bauern, nachdem ſie den Zuſammenhang meiner Begebenheit erfuhren, nannten ihn laut einen Tyrannen. (Doch iſt dieſes nur eine freie Ueberſetzung ihres Ausdrucks.) Er hat die Stadt nicht wieder berührt und iſt heimgezogen, nachdem er meinem Daſein den letzten Giftbecher gereicht. — Meine Geſchichte war unter die Burſche gekommen. Man zog mir entgegen und ich zitterte vor Scham wie ein Verbrecher; das durfte ich nicht, ich fühlte es. Gleißen mußte ich, heiter ſcheinen; lachend meine Fata erzählen; und das that ich. Aber mein Geſicht war eine Lüge, über und über, doch auch die Schamröthe zwang ich hinunter und den Groll und die

Wuth des Beleidigten, und daraus erwuchs der giftige Stachel, während ich Burſchenlieder ſang, bei deren vorkommenden Pauſen ich mich immer einen Lügner über den andern hieß, daß ich darüber aus dem Tact kam und die begleitende Terz nicht finden konnte, daß man mich zwei Mal einen ſchlechten Sänger hieß; und dieſes Alles hatte mein Vater ſchuld, der keine Gründe annimmt, ſeitdem er mit Menſchen umgeht. —

Dies iſt eine traurige Geſchichte, nicht wahr, Pius? — o gewiß! und ich glaube gar, der alte Lehnſtuhl, worin ich ſitzend dies niederſchreibe, weint mit mir, denn er ſeufzt hörbar, wenn ich mich unmuthig hin und her bewege. Ach, es wäre gewiß kein ſo großes Wunder, als wenn eine Madonna Thränen vergießt, die doch von aller Welt gehätſchelt und geleckt wird.

Aber ich habe auch eine Madonna, deren Bild ſchon über meinem Schreibtiſche hängt. Sie ſchläft und lächelt; das iſt gewiß ſchön, denn nun brauche ich mich nicht vor ihr zu ſchämen, und wenn ſie erwacht, habe ich vielleicht die Geſchichte vergeſſen. — O nein doch, ich habe ein fürchterlich treues Gedächtniß. — Pius, ich bin nicht glücklich! —

4.

Mein armer Kopf! — wo nimmt er alle die Kammern und Schubfächer her für den Wuſt von Gelehrſamkeit, den ich gewaltſam darin aufſpeichere. Geht Dir's auch ſo? — ach laß uns nicht zuſammen rennen, der meine würde berſten. Aber was läge daran? — wie viele Menſchen werde ich denn einſt durch meine Gelehrſamkeit glücklich machen? — Durch mein Herz vielleicht, das wäre möglich! — nein das iſt gewiß, ganz gewiß. Höre, ich habe ſchon angefangen; ich bin vergnügt, ſeelenvergnügt, bis zum Vergeben! — Vergeben? — pfui, das iſt ein elendes Wort, wie es mir da aus der Feder geſchlüpft. — Weißt Du ſchon, Freund Pius, daß ich vor Dir kein Geheimniß habe? — ſo wiſſe denn — aber lies es recht leiſe, leiſe, denn die Wände haben Ohren — daß mir neulich, bei einem Anfall von Rachegefühl, der ſchmutzige Gedanke über die Seele gekrochen iſt, meinem Vater zu vergeben! — das iſt eine häßliche Raupe, nicht wahr, Pius? ſie hat ſich jetzt verkrochen und kehrt ſicher nicht wieder. Sei ohne Sorgen! Ich werde ja doch bei Troſte ſein! — Aber warum war ich denn vergnügt? — ja, richtig! ſieh, das giebt die eine herrliche luſtige Geſchichte ab. Dem Profeſſor

Müller bin ich von meinem gütigen Herrn Papa aus alter collegialiſcher Freundſchaft empfohlen worden. Das Ding hat ſich gemacht; denn der Mann iſt außer dem Profeſſor auch noch ein ganz paſſabeler Menſch. Das läßt ſich nicht durch einen Curſus der Humaniora erlangen, denn es iſt eine Mitgift, ſo von oben herunter. Sieh, darum hat ſich unſer Umgang gemacht; und der Mann hat eine liebe ſanfte Frau, freundlich und verſtändig; in dem erſten Stadium der Frauenreife, auch recht lieblichen Antlitzes; aber eins geht den lieben Leuten in ihrem netten Häuschen ab; ſie ſind nämlich in dem vollen Decennium ihrer Ehe kinderlos geblieben und als ich zufällig in unſerm vertrauten Abendcirkel dieſes Thema mit dem untergelegten Text meines Bedauerns anſchlug, da tönte es ſichtlich diſſonirend durch die zarten Saiten der ehelichen Herzen und jeder Theil — es war ſeltſam und rührend anzuhören — bürdete ſich in ſehr delicaten Ausdrücken die Schuld, an der Entbehrung des ſchönſten Familienſchatzes auf. Pius, ich hätte den Leuten eben ſo gerne geholfen, als nach Thümmlers Autorität der heilige Fiacre dem Königspaar, Ludwig dem Dreizehnten und ſeiner Gemahlin Anna, grauſamen Andenkens, und um ein Haar wäre ich indecent genug geweſen, mein dienſtfertiges Herz zu verrathen. Eine glückliche Wendung meiner

voreiligen Zunge verhütete das Mißgeſchick, mich lächerlich gemacht zu haben und urplötzlich ſaß das ſchlafende Hirtenkind vor meiner Phantaſie. Ein Licht dämmerte auf in meiner Seele, das Herz lief mir im Augenblick voll herrlicher Gefühle und als es damit bis an den Rand gediehen, da ſprudelte mein Mund über und die ganze köſtliche Morgenbeſcherung, wie Du ſolche des Breitern vernommen, trug meine Erzählung in ihre empfänglichen Buſen über. Nur meine ungewöhnliche Begeiſterung konnte vielleicht bewirken, daß man dem Jüngling ſeine Schwärmerei verzieh und mit Aufmerkſamkeit in ſeine Ideen einging. „O!“ rief ich am Schluß meiner Mittheilung aus, „was würde aus dieſem herrlichen Weſen, das phyſiſch erſt zur Hälfte entwickelt, unter der Pflege ſolcher Menſchen werden!“ —

Pius, bei manchen Veranlaſſungen kann ich ungemein beredt werden. Meine Begeiſterung zündete wie ein Blitz; man äußerte den Wunſch, das geprieſene Mädchen möchte ſo im Augenblick zur Stelle ſein. — Wie ein Freitag dem Robinſon, als er ſich nach Feuer ſehnte, entlief ich ſpornſtreichs, ohne Abſchied, ohne Andeutung meiner Abſicht, um mein Bild herbeizuholen und ihnen ſo wenigſtens eine vorläufige Idee von dem Gegenſtande meiner Bewunderung beizubringen. Ich

weiß nicht, ob ich in meinem Leben je ſchneller einen fremden oder eigenen Auftrag ausgeführt. Lächelnd empfing man den ſchnell Wiederkehrenden und triumphirend legte ich ihnen meine ſchlafende Hirtin vor. Die Leutchen ſchienen in der That frappirt von dem anmuthigen Bilde, worüber ich bei ihrer ſchweigenden Betrachtung ein Urtheil in ihren Blikken zu leſen bemüht war. Endlich öffnete ſich der Mund der Frau Profeſſorin und zwar, um mir ein Compliment über mein Talent im Zeichnen zu machen, worin denn der Herr Gemahl aus vollen Backen einſtimmte. Donnerwetter, Pins, das wollte ich ja nicht hören! was ſchiert mich mein Bißchen Kunſt, die hat gut ſtehlen von der Natur. Sie ſelbſt, das Prachtwerk des Schöpfers ſollte man bewundern; ihn, den unbegreiflich großen Bildner ſollte man loben und ſein liebliches Werk, das ich mir ja nur ſo im Vorbeigehen abgeſchrieben. — Ich muß dieſen Gedanken wohl ſo ziemlich deutlich auf meinem Geſichte ausgeprägt haben, denn kaum hatte ich meine beiden Lippen ſo recht verdrießlich zuſammen gekniffen, ſo ſprangen ſie zu dem Lobe des Gegenſtandes ſelbſt über, und das Ende vom Liede war der feſte Entſchluß, wo möglich das Mädchen ſeiner unwürdigen Umgebung zu entnehmen, und im eignen Hauſe ihre anſtändige Entwicklung zu fördern.

Das nenne ich liebe Herzensleute. Ich bin der gelehrten Welt plötzlich wieder recht gut geworden; wir ſind doch alleſammt zeitlebens Kinder; wer uns zu Willen lebt, den ſtreicheln wir; eia! — Nun, es mag drum ſein; mein Wille iſt wenigſtens dieſes Mal nicht ſchlecht. Ich bin vergnügt, Pius! ſehr vergnügt, wenn mich nur die Katze nicht beißt.

5.

Ich habe neulich vergeſſen, Dir zu ſagen, daß unſere Abreiſe nach Frauenhof — Du weißt ſchon warum — auf den vierzehnten Tag angeſetzt wurde. Nun iſt aber die liebe Frau krank geworden und das hätte ich Schafskopf ſchon vorher wiſſen können, denn wo ich mir mal ein Neſt baue, da legt der Teufel ſicher ein Ei hinein, das ich dann mit eitel Sorge und Mühe ausbrüten muß. Die Welt iſt meiner Sir keine Pfeife Stänker werth und wenn Du und mein kleines Idol nicht drin wären, ich deſertirte, beim Himmel! und wenn ich auch bis drei Tage nach der Ewigkeit ſchmoren müßte, wie alle Sünder und Sokrates und alle Heiden dazu, denen man die Seligkeit abdisputirt.

Ich mag vor Verdruß nicht mehr ſchreiben. —

Doch noch eins; dieſen Morgen habe ich einem deutſchen Grafen eine honette Ohrfeige gegeben, weil meine allzuſcharfen Ohren mir im Vorbeigehen ein Geſpräch verriethen, das er mit einem ſeines Gelichters über bürgerliches Geſindel hielt. Morgen früh ſoll ich nun noch ein Uebriges thun und der Ohrfeige einen Degenſtich beifügen. Ich höre, der adelige Herr Naſeweis hat ſchon Poſtpferde und ſein Teſtament beſtellt. Das nenne ich Vorſicht! wenn er mir nur nicht ſein Adelsdiplom legirt hat; ich müßte ihn wahrhaftig belangen. — Mir, bei meiner Stimmung, kommt die Ehrenrauferei recht erwünſcht. Sollte die Ohrfeige mein Tod werden, Pius, ſo bin ich für eine gute Sache gefallen. Die Trauer kannſt Du ſparen, denn, beim Styx! ich werde guter Dinge abfahren.

6.

Der Graf, den ich vor einem halben Jahre ſo recht mit einem Circumflex gezeichnet, iſt heute, nachdem er geneſen, abgereiſt. Wir ſind nachher ziemliche Freunde geworden; d. h. ſo viel ein Menſch wie ich es mit einem ſolchen Grafen werden kann, der einmal eine Ohrfeige, wie die em-

pfangene, verdient hat. Er hat mich nachher versichert, das Ding brenne ihn noch; mehr wie seine Armwunde und werde immer wieder roth — nämlich die Fingermale — wenn er daran denke. Ich behielt meine gewöhnliche Farbe, als er mir's erzählte und wünschte ihm, weil es eben gerade beim Scheiden war, gute Besserung.

Auch die kleine Professorin ist nun wieder hergestellt und unsere bewußte Reise nun zum zweiten Male anberaumt. Die Osterferien sollen dazu benutzt werden, und da die Genesene doch Zerstreuung bedarf, so kommt das Ding recht erwünscht. Ich freue mich schon wieder und das ist im Grunde genommen recht einfältig von mir, denn meine Freuden haben einen Charakter, wovon sich die Metaphysik nichts träumen läßt. Sie verpuppen sich, oder zerrinnen auch wie Wasser.

Morgen also, Pius! morgen erreiche ich eine Station meines Lebens; eine Oase in der erbärmlichen akademischen Sandwüste, wo einen die altdeutschen Araber mit plumpen Worten und Bierkrügen todt schlagen und der Pandektenstaub zu ersticken droht und alle Tage der Sirocco weht, daß man sich niederwerfen muß, um sich zu verstecken vor dem sengenden Gifthauch der Lumpenwelt, die nicht werth ist, daß eine ehrliche Seele 24 Stunden darin umher wackelt.

Aber ich bin doch vergnügt; fidel, wie die Collegen mit den Pludenhosen ſich ausdrücken, wenn ſie ein Dutzend nichtsnützige Haare unter der Naſe drillen und ihnen der Tabaksbeutel um den langweiligen Leib baumelt. — Eben noch erhalte ich ein Billet, das mich mahnt, um ſechs Uhr fertig zu ſein. — Lieber Gott! nur dieſes einzige Mal laß mich bei meinen Erwartungen nicht leer ausgehn! Mache Dir einmal die Kurzweil, den ungläubigen Cäſar mit der Erfüllung ſeiner heißeſten Wünſche zu überraſchen. O dann wird der mal ein langes Geſicht machen! —

Das war ein curieſes Gebet, nicht wahr, Freund? — Kann aber vielleicht eben ſo viel nützen wie die längſte Litanei mit Pauken und Trompeten und Geplärr; denn wer weiß, ob die Gottheit eine große Freundin von Muſik und Geſchrei und vielem Schnickſchnack iſt.

Alſo morgen, Pius! — Lache nur nicht zu unbändig über mein vieles Morgen; am Ende habe ich doch Recht mit meiner Freude, das ſollſt Du erleben. — —

7.

Was hab' ich gesagt! — Die Reise ist vollendet und der Teufel hat mit seinem Ei dieses Mal mein Nest nicht finden können. Das nenne ich einen Bart gemacht! Victoria! das Leben ist doch ein Spaß, man muß nur raffiniren; das kann uns aber in den Hörsälen nicht gelehrt werden, und wenn alle Könige bauen und alle Kärrner zusammenfahren, so bauen sie noch nicht eines Menschen Glück auf, wenn er sich nicht selbst den Riß zeichnet und der Himmel den Richtkranz aufsteckt; dann haben die Musikanten freilich gut blasen und der Polier gut Rede halten.

Doch was schwatze ich nun wieder einmal in den Tag hinein. Pins! schwinge Dein Baret drei Mal und gratulire Deinem Freund zu seinem Glücke. — So! — Nun gieb einmal Acht, mit welcher spießbürgerlichen Ruhe ich Dir unsere Reisefata erzählen werde.

Vorerst mache Dir einen Begriff von der unsaglichen Mühe, die es uns gemacht, die geographische Lage eines gewissen Weilers, Frauenhof genannt, aufzufinden, da alle Spezialcarten und statistische Handbücher, die vielleicht älter als der Weiler, sich gegen unsere Wißbegierde verschworen

zu haben ſchienen und jede das liebe Dorfchen zu bezeichnen ſich hartnäckig weigerte. Mein glückliches Genie wußte ſich aber alſobald einen Ausweg zu bahnen; und ich bin ſtolz darauf. Ich ging zum Oberſteuerrath und in dieſer Finanzzwickmühle wußte man mich bald zu berichten. Ich verließ die gefälligen Herren mit aller Achtung und da mich mein Ehrenmeter einmal unter Canibalen verſchlagen gemacht hatte, ſo ſchrieb ich mir dieſes Mal die Reiſeroute mit der Sorgfalt eines Muſterreiters auf und der Allerwelts-Schwager ſetzte uns an einem ſonnigen Sonntag Morgen wohlbehalten in dem gelobten Weiler ab.

Du magſt mich von allen Epiſoden dispenſiren, wie ich höchſt zuvorkommend Dich, da uns Beiden mit dem Gegentheil gewiß nicht gedient ſein würde. Alſo, wie mit einem Zauberſchlage ſind wir dort und erfahren von dem freundlich ſchmunzelnden Gaſtwirthe mit der Seehundsmütze, auf unſer Befragen, daß das bezeichnete Hirtenkind allerdings in der hieſigen Gemeinde verhanden, aber eben heute, in dieſer Stunde mit einem Rudel gleichreifer Bauernkinder vor dem Altar des Herrn ſtände, um den chriſtlich lutheriſchen Confirmations-Segen über ſich ergehen zu laſſen. — Das war köſtlich! Weder ich noch meine Begleiter mochten länger Zeit mit andern, wenn auch nothwendigen Fragen, verlieren

und im Nu hatten wir die halbe Meile nach der Filialkirche zurückgelegt und traten — eine seltene Erscheinung, — unter die festlich geschmückte, andächtige Gemeinde.

Pius, der Zufall ist ein spitzfündiges Ding, mit einem bewundernswürdigen Willen, das kannst Du glauben. Sieh, gerade als mein forschender Blick am Altare umher irrte, um das wunderbare Kind aufzusuchen, legte der ehrwürdige Dorfpfarrer seine segnende Hand auf dessen Haupt und segnete es mit den ergreifenden Worten: „Ich bin der allmächtige Gott, wandle vor mir und sei fromm!" — Amen! rief ich so ziemlich vernehmlich, daß eine gute Anzahl Köpfe sich nach dem Fremdling umsahen und meine Begleiter mich am Arm zupften. Aber mein Wort reute mich nicht; eine Thräne der heiligsten Rührung rollte mir über die gewiß errötheten Wangen und innig, leise, verstohlen drückte ich die Hand der lieben kleinen Professorin, die mit des Herrn Zuthun nun bald Mutter jener jungen Christin werden sollte, zum Zeichen meiner innern Seligkeit. Hätte es sich in dem Tempel des Herrn geschickt, ich hätte das Weibchen beim Kopf genommen und geherzt und zwar um eine gleiche Thräne, die sympathetisch mit der meinigen, in ihren schönen Augen zitterte. — Das nenne ich mir eine Minute! und wenn mein irdisches Dasein

auch nur dieſe eine gewährt, es hätte der Mühe gelohnt darum geboren zu werden und zu ſterben. O ſeltſames, ſeltſames Weſen! — O gewiß, Pine, wir ſind der Gottheit verwandt, denn ſolche Minuten ſind wahrhaft göttlich.

Erſt als der Schauer des Entzückens von mir gewichen, bemerkte ich die hervorſtechende Schöne des Gliederbaues meines Günſtlings gegen die umſtehenden Zwerggeſtalten und mit Wonne ſog ich das Lob des Profeſſors und ſeiner Gattin, das ſie mir über denſelben Gegenſtand heimlich zuflüſterten, ein. Taumelnd verließ ich die heilige Stätte, als der Gottesdienſt geendet und die entlaſſenen Kinder aus der entgegengeſetzten Thür ſchritten. Albine mußte ja wohl aus ihrem Dörfchen die einzige Confirmantin ſein, denn ſie verließ die Andern und ſchritt in tiefem Sinnen einem unbetretenen Pfade zu. Plötzlich ſtanden wir vor ihr und majeſtätiſch hob ſich ihr großes, noch feuchtes Auge an den Fremden hinauf. Eine Feuerröthe überlief ſie bei meinem Anblick; deutlich erinnerte ſie ſich des unbekannten Jünglings von jenem Morgen und einige an ſie gerichtete, freundliche Worte, machten ſie ſo zutraulich, daß ſich die Falten ihres unbefangenen Herzens unverhelen gegen uns öffneten. Der Muthwille jenes Morgens hatte jetzt einer feierlichen, religiöſen Stimmung Raum gemacht, was mir für

die Empfänglichkeit ihrer Seele für's Große und Schöne einen unwiderleglichen Beweis abgab. Pius! so ungern ich abgenutzte Bilder aus ihrem Staube aufstöbere, so mußte ich das Mädchen doch mit einem rohen Diamant vergleichen, den ich unter den Händen meiner wackern Professerleutchen im schönsten Glanze hervorgehn sah. O wie schwelgte ich jetzt wieder im Entzücken! Die Phantasie besetzte meine Freudentafel mit den herrlichsten Gerichten, gegen die jene eines Lucullus nur Pimp waren.

Noch wußten wir nichts von ihrem Herkommen, von ihren Eltern, Namen und was sonstige Schnurrpfeifereien eines Menschen betrifft. Hier — das fühlte ich — konnte mir noch ein gar jämmerlicher Querstrich gezogen werden; und dieselbe Furcht, das bemerkte ich, schloß auch meinen Leutchen noch den Mund.

Wir luden das Kind ein, in unserer Gesellschaft nach ihrem Dorfe zurückzukehren, was sie auch mit einer so höchst unbefangenen Bereitwilligkeit annahm, als ob durchaus nichts Ungewöhnliches in dieser Huldigung ihrer kleinen Person läge. Jeder kleine Umstand zeigte mir das Außergewöhnliche ihres ganzen Wesens und gewiß schloß ich mit Recht auf eine nicht gewöhnliche Herkunft. Ein malender Sandweg erlaubte uns endlich, die erste auf die

Befriedigung unſrer Neugier zielende Frage los zu laſſen, und zwei Minuten waren hinreichend zu unſrer Zufriedenheit in's Klare zu kommen. Du kannſt verſichert ſein, Freund, daß ich Dir aus den zwei Minuten eine Erzählung von zwei Stunden und darüber ſpinnen könnte; aber der Teufel hole das viele Geſchwätz, mich zwickt der Autorhunger, Gott ſei gedankt, noch nicht. So wiſſe denn ſehr kurz und erbaulich: daß unter den Kriegsunruhen des vorigen Jahrzehends ein, nach der Bezeichnung ſehr hoher Officier aus dem fernſten Süden Europa's, dieſes Kind, das ſeiner Mutter Daſein eingeleſt, in dem Dorfe zur Pflege zurückgelaſſen; bald darauf iſt er ſelbſt in einer mörderiſchen Schlacht den letzten Weg alles Fleiſches hinabgeſtiegen und ſo iſt das kleine Ding der Bauerngemeinde, der es vom Vater mit einer kleinen Summe zur Pflege übergeben, zu ihrem großen Aerger verblieben und auf gemeinſchaftliche Koſten erzogen worden. Da hat man denn die kleine Ueberflüſſige für's gemeine Beſte benutzt, ſo gut es gehen konnte und — wie das ſchon wieder heiter gewordene Mädchen ſich naiv ausdrückte — hat in alle der Zeit weder Hahn noch Henne nach ihr gekräht. Jeder naſeweiſen Bauernrange, denen ſie ſo unähnlich ſich entwickelt, zur Zielſcheibe des Spottes und der Witzelei, iſt ſie aufgewachſen bis heute; und feſt verſicherte ſie uns,

ſei ihr Entſchluß nun, da ſie der Schule entwachſen, eine anderweitige Exiſtenz, ſei es auch nur, um für's Brod zu dienen, in der nächſten Stadt zu ſuchen, um endlich den Neckereien über ihre dunkle Herkunft, ihr ſchwarzes Haar, große dunkle Augen und andere Abnormitäten von der Bauernrace zu entgehen.

Was glaubſt Du wohl, Pius, was ich bei dieſer Erzählung empfand? Meine Profeſſorin vis-a-vis, merkte ſicher was in mir vorging, denn, hätte ſie mir nicht die beiden Hände gehalten, ſo wurde ich ſicherlich durch eine, unter den Umſtänden doch immer lächerliche, ſtürmiſche Umarmung das anmuthige Kind erſtaunlich erſchreckt haben. Ja, ja, es zuckte mir gewaltig in den Gliedern, aber meine Vormundſchaft brachte mich durch einige bedeutſame Blicke ſchnell in's alte Gleis, und mein im Anzuge begriffener Paroxysmus des Entzückens ward vor der Kriſe gedämpft. — Nun ging es raſch zur Entſcheidung. Unſer Weibchen ſondirte noch ein Unbedeutendes und dann kam der Vorſchlag und die Ueberraſchung des Mädchens und die Freude und der Dank und das Verſprechen durch gutes Betragen der Liebe ſich werth zu machen, und wie eine Bombe ſchlug nun ein Kuß von mir dazwiſchen; das war Dir eine Luſt! das Ehepaar folgte mir im Enthuſiasmus und ſicherlich war Keiner

unter uns Vieren, der nicht unsere plüschene Chaise für den leibhaftigen Himmel ansah. Auf der obersten Stufe stand aber sicher Albinchen; denn das gute Naturkind weinte Thränen der Freude, die sie mit einer lieblichen Verschämtheit trocknete, als uns schon der Wirth mit der Seehundsmütze den Schlag öffnete, wobei er ein paar thalergroße Augen machte und es gar drollig anzusehen war, wie er die Hand, gleich als ob er in Nesseln gegriffen, zuckend zurückzog, als ihm unerwartet unser Albinchen unter die Hände gerieth. — Doch das nur beiläufig:

Die Ortsbehörde, das will sagen, der Bauervogt und sein Beisitzer, der Schulmeister, waren heilfroh als sie unsern Antrag, hinsichtlich des fremden Kindes vernahmen, doch fiel es dem schlauen Birkenzepter-Monarchen noch zu guter Zeit ein, ein Wort von Kostenvergütung fallen zu lassen, das aber schnell unter dem Drucke eines überaus blanken Zweidrittelstückes in sein Nichts zurück sank, wobei die Hartherzigkeit des Vogts gut zu Statten kam und unser Geschäft nun zur gegenseitigen Zufriedenheit abgemacht war. Selo.

Ich muß Dich nun im Voraus warnen, Freund, keine hohe Erwartungen einer etwaigen romantischen Familienentwickelung zu hegen, denn nach allen sorgfältigen Forschungen haben Albinens Eltern eben so wenig ein Andenken an Präciosa's oder

ſonſtigen werthvollen Sachen, wie die Natur ein, den Romantikern obligates Körpermaal, zur einſtigen etwaigen Erkennung zurückgelaſſen und ich bin erfreut darüber; ſo iſt mir dieſes liebliche Weſen ein Donné de Dieu, das ich verehre um der Ausſtattung, die ihm die Natur zugetheilt.

Nun ſind wir mit unſerer Beute hier glücklich angelangt. Alle Vorzüge ſchöner Weiblichkeit ſcheinen in dem Mädchen nur geſchlummert und auf eine erweckende Hand gewartet zu haben. Ich kann doch noch einmal glücklich werden, Pius; aber mit Schauder überdenke ich, daß meine ganze Seligkeit an dieſem einen zerbrechlichen Weſen hängt; vernichte es, — die Welt iſt mir dann eine Hölle und ich werde in ihr zum Teufel; ich werde zu mehr, ich werde zu einem böſen, verzweifelten Menſchen! — — Doch, lebe wohl, mein guter, ſanfter Pius; bete für das Glück Deines Cäſars; glaube mir, ich bedarf deſſen. Ich bin unruhig wie ein Geizhals, dem vor Dieben graut. Pius, es iſt ſchön — aber ſchrecklich, reich zu ſein; ſo reich wie ich es bin.

8.

O wie iſt die Erde ſo ſchön! wie ſo grün und voll Blumen und Schmetterlinge und Vogelgeſang! und wie freundlich lächelt die große, ewige Sonne, wenn ſie in Albinchens Fenſter blickt und uns am Piano ſitzen ſieht, oder am Zeichentiſch und in den Lehrſtunden, wo wir franzöſiſch plaudern und ich mich über meinen kleinen Papagay zu Tode lachen will, wenn ich ihm die deutſche Zunge für galliſche Worte löſen muß. Pius! um Gottes willen, verrathe mich meinem Vater nicht, er darf nicht wiſſen, daß ich ſo glücklich bin. Der Profeſſor hat mir ein Gleiches geloben müſſen. Die Leute bauen an meinem Himmel und lehnen allen Dank mit der Bemerkung ab, daß ſie ja ſelbſt mit darin ſchwelgten. Iſt Dir je ſo etwas vorgekommen? — Heute iſt Albinchens Geburtstag geweſen. Das war eine Kunſt das Datum zu erforſchen, denn bei den Kriegsaffairen iſt die Kirche ſammt dem Taufregiſter, worin des Mädchens Taufzeugniß geſtanden, verbrannt. Endlich erinnert ſich der alte Vogt, daß ihm an dem Tage, als die blaſſe Officiersfrau niedergekommen, ſein älteſter Grauſchimmel geboren worden, was er in einen alten Kalender verzeichnet, aufgefunden und uns mit der Antwort auf unſern

ſechsten Brief endlich ganz genau berichtet. O du gebenedeiter Grauſchimmel! — Doch warum profaniere ich den lieben grünen Geburtstag. Du hätteſt uns ſehen müſſen in dem mit Guirlanden behängten Zimmer; unſere ſinnigen Geſchenke und unſere freudeverklärten Geſichter; und das in dankbarer Rührung dahin ſchmelzende herrliche Kind. Eia, Pius, das nenne ich doch noch einen Freudentag, wie er nicht vielen Sterblichen anbricht. — — Freund, kehre nicht bei mir ein, ich bin, wie Polykrates, glücklich. — — Aber warum ſpielt das Wettermädchen denn immer ſo gerne die Teufelsſonate? —

9.

Wie ſich das entwickelt! wie das gedeiht! Nun miſcht ſich der Zauber des Geiſtes mit den Vorzügen des Körpers. Ihre Sprache hat ſich veredelt, ihr Gang iſt ſtolzer geworden. Orientaliſches Feuer ſprüht ihr Auge. Pius! ich fürchte mich vor ihrer Schönheit. Glaubſt Du, ich ſei überſpannt? — Oho! frage nur Andere, wie ſie Deinen Cäſar beneiden, denn ſchon geht mein Glück von Mund zu Mund, aber Keiner kennt es ſo ganz wie ich; die

Götter haben Urſach mich zu beneiden, denn in dem Herzen dieſes Engels dämmert Liebe für den Vermittler ihrer Wohlfahrt auf. Sie weiß dieſes Feuer nicht zu deuten, das ſeine Gluth in ihrer Bruſt entzündet, und durch die Adern rinnt und aus den Sternen ihrer Augen zuckt, ſchauerlich wie das Nordlicht. Aber unter dieſem Götterfeuer dehnen ſich die Formen in üppigem Wachsthum; geheimnißvoll ſchwellt ſich Buſen auf Buſen; jener mit ſeinen ſchlummernden Quellen, tändelt mit den wallenden Locken. — Ja, die Natur hat ſich übertroffen! Und dieſer Sinn für's Schöne! für's Erhabene, Edele, Große! wie ſaugt ſie Honig von den Lippen unſrer Claſſiker und ſammelt ihn in den Kammern ihrer ſtolzen Seele! — Pius! die Pulſe, die mit ihrem Pendelſchlage dies Mädchen an das Daſein ketten, ketten auch mich an das meine; urplötzlich mit dem ihren würde auch mein Herz zu ſchlagen aufhören; meine Exiſtenz iſt mit der ihren verwebt und — bei Gott! ſie muß daſſelbe fühlen! ſie muß ſag' ich, Pius! dahin will will ich dieſes Mädchen bringen. In der Gluth wolluſtiger Neigung wollen wir zu eins verſchmelzen im Geiſt und ſchwelgen in der Entbehrung, in der Erwartung, in der Ahnung, bis die Hochzeitfackel dieſen Himmel von Gefühlen in Flammen ſetzt, daß ſeine Lohe durch das Mark der Gebeine

lockt und auch dieſe Erdenluſt wie ein nacktes Gerippe ſtehen bleibt, wie jede andere Sinnenfreude nach der Sättigung.

Du ſiehſt, Pius, wie ich Honig und Gift aus einem Blumenkelche ſauge. Ich martere mich ſelbſt; aber dieſe Marter iſt ſuß. Die Geiſel iſt aus Albinens Reize geflochten und ihre Widerhaken ſind Amoretten. —

Schauderhaft eilt die Zeit; nur noch ein Jahr darf ich hier ſein. Was werd' ich nach Ablauf dieſer Friſt beginnen? ich klammere mich an den Ort wo Albine weilt, denn Trennung hieße jede Faſer meiner Nerven verrenken. — Laß mich wiſſen, Pius, ob Du je geliebt.

10.

Freund, Dein Cäſar ſteht an einem gefährlichen Scheidewege. Ich habe mich der Hölle ſchon genaht; ich höre ſchon das Ziſchen der Teufel und die hämiſche Lache meiner Verzweiflung miſcht ſich ihm zur ſcheuslichen Harmonie. Doch ich muß Dir das erklären.

Aber wo ſoll ich Ruhe hernehmen? — meine Hand zittert, meine Bruſt kocht, mein Blut ſchäumt

und jeder Tropfen iſt mit Galle vergiftet. Zwei Worte ſollen Dir das erklären. So wiſſe denn, daß der Profeſſor Albinen mit Anträgen nachgeht. Das Ungeheuer hat ſich nicht waffnen können gegen ſo viele Reize. —

Ich komme in die Lehrſtunde. Die beiden Frauen ſind allein. Die Profeſſorin weint. Ich ſtiege zu dem Mädchen und auch in ihren Augen zittern Thränen. Furchterliches Verhängniß! Thränen in dieſen Augen! — Ich forſche vergebens nach der Urſache; ich bebe; man ſchweigt. Ich bitte; ich ſinke flehend auf mein Knie; ich raſe — Alles vergebens. Da tritt der ſchreckliche Mann mit kalter Ruhe herein und über ſeine Zunge — die verdorren möge — gleitet das freche Bekenntniß ſeiner Schuld. „Hier meine Entſchuldigung!“ redet er, und richtet den Kopf des weinenden Mädchens in die Höhe. Furchterlicher Augenblick! o kehre nimmer, nimmer wieder! — Eine kleine Pauſe ſchien der Ueberraſchung anzugehören. Aber ich kenne keine Ueberraſchung. Der Satan nahm mich in die Lehre und — beim Styx! ich will ihm Ehre machen; dieſe Minute ſoll ihre Früchte tragen. So haben wir nicht gewettet, Profeſſorlein! ich laſſe die Geiſter der Rache über Dich los; Du biſt meinem Zorne verfallen! —

Aber noch und zwar plötzlich, legte ich Alles

unter Riegel, was meiner Rache angehörte und wie ein Friedensengel ergriff ich mild die dürre Klaue, die es gewagt, ſich nach dem Heiligthum meiner Liebe auszuſtrecken. Seiner Schuld hing ich ein freundliches Gewand um, indem ich es natürlich und mithin verzeihlich fand, Reizen dieſer Art zu huldigen. Wir ſchieden als Freunde. Aber meine Freundſchaft ſoll wie das Lecken einer Hyäne ſein. Ich will das lüſterne Männchen ſtreicheln, daß es blutrünſtig wird unter den Händen der Freundſchaft. Doch erſt will ich Alles wiſſen, Alles! was er vor Frauenohren nicht erzählen konnte, will ich ihn bei einem Glaſe Wein entlocken. — — Menſch, ich ſitze über Dich zum Gericht! — ein zerbrochenes Stäbchen zerknitterte ich in meinen Händen.

K. K.

So iſt denn der Würfel gefallen, Pius, Dein Freund hat ſich der Hölle vertrödelt. Aber, bei allen Mächten! ich konnte nicht anders. Ich bin der Spielball einer raſenden Leidenſchaft. Ich will beſitzen oder untergehn. Es peitſcht mich mit Eumenidenruthen. In dem ſpannenlangen Raume

meiner Bruſthöhle ſind eine Legion böſer Geiſter eingezogen. Es ſind die Verbündeten der Schuld! — Kennſt Du dies Wort, Pius? — O nein! Dein Lämmerherz ward nie umkrallt von dieſem ſchrecklichſten der Dinge. Drum wenn Du dieſes Blatt geleſen, ſo laß die Flamme Dich davon befreien und waſche Deine Hände, denn Du biſt beſudelt, Pius.

Heute iſt der Profeſſor beerdigt; recht feierlich, das muß ich ſagen. Und wie ſtand meiner Albine die Trauer ſo allerliebſt und die Thränen. Ich war auch recht betrübt, doch ob ich geweint — das weiß ich nicht; doch gelacht ſoll ich einmal haben, recht grauſig; an der Gruft, als das Seil herauf ſchnurrte, das muß mir ſchnurrig vorgekommen ſein; ich weiß mich wahrlich nicht recht darauf zu beſinnen; gewiß hat jemand Anderes aus mir heraus gelacht, denn in meinem Innern gehen ſeit einigen Tagen allerlei abſonderlich ſeltſame Weſen um; ſie laſſen einem nicht einmal ruhig ſchlafen und wenn ich dann doch nach vielen Mühſeligkeiten endlich eingeſchlummert, dann tritt der Herr Profeſſor vor mein Bett und hält Vorleſungen über den Meuchelmord. Dabei trieft er von Waſſer und die langen ſchwarzen Haare hangen ihm ſchlicht über die wachsbleichen Wangen, daß es erſtaunlich grauenhaft anzuſehen, und ich heil froh bin, wenn

die faule Glocke ihre eins ſchlägt, wo er dann ſeine Hefte in die offene blutende Bruſt ſchiebt und ſich empfiehlt. Was einem ehrlichen Menſchen nicht Alles für poſſirliche Dinge träumen können! — Ich muß Dir von dem lieben verſtorbenen Herrn doch noch etwas erzählen. Es iſt eine kurzweilige Geſchichte und wird Dir vielen Spaß machen.

Du weißt doch die Begebenheit noch, mit Albinen? — Na, ſieh, ſeit der Zeit habe ich mir einen Stein bei ihm im Brett geſetzt. Meine Nachſicht, meine Gleichgültigkeit, mein Gutheißen ſeiner Handlung machte, daß er einen Lappen nach dem andern vor meinen Augen von ſeinem innern Menſchen abzog, ſo gar, daß endlich die gemeine Seele eines Wollüſtlings in ſchauderhafter Blöße vor mir ſtand. Eine Flaſche Burgunder und noch eine, und eine dritte, die wir ſelbander eines Abends verſchwinden machten, verhalfen mir zu der erbaulichen Erzählung der Begebenheit zwiſchen ihm und Albinen, wobei er keine Mühe ſparte, das Gemälde, bis in die feinſten Nüancen treu dargeſtellt, meinem Auge treu vorzuführen. Wappne Dich, Pius! — Der Unhold hatte verſucht — nur verſucht — halb durch Liſt, halb durch Gewalt den verbotenen Apfel zu brechen, und nur an des Mädchens männlicher Entſchloſſenheit war des Satans Verhaben geſcheitert.

Ich lachte unbändig bei den ausgezeichnetſten Stellen ſeiner erotiſchen Erzählung. Pius, ich lachte! — aber es war das Gelächter eines Verdammten. Jede Sylbe, die über ſeine verfluchten Lippen glitt, war ein glühender Pfriem durch die Faſern meines Herzens gezogen. Das Heiligthum, das ſich meine Phantaſie kaum zu enthüllen wagte, das ich mir einſt in einer ſchönen Stunde von geweihter Prieſterhand, unentweiht und unbefleckt von Männerblick und Hand, wollte übergeben laſſen, das hatte er mit ſeinem giftigen Blicke beſudelt. Alle meine Muskeln zuckten bösartig; ein großer ungeheurer Schmerz ſchritt durch meine Seele, er zog in ihre Kammern ein, und — ſchaudernd fühlte ich, wie das Glück und der Friede meines Lebens wie ein Fremdling von ihr hinauszog. Mein ſchöner Traum von einem Himmel verſank vor meinen Blicken in dieſer Pfütze der menſchlichen Leidenſchaft; ſcheuslich lachend wandte ich ihm den Rücken und triumphirend ſchrieb mich die Hölle zu ihrem Bürger ein. — O Mann, warum haſt Du mir das gethan! — — Eine ſiedende Thräne quälte der Schmerz aus meiner Bruſt herauf; ſie rollte in meinen Wein; ich ſchlürfte den Gifttrank hinunter und der Entſchluß einer erſchrecklichen Rache ſchoß mit ſeinem Furienhaupte mächtig in mir empor.

Das ſchäkernde Männchen ſchien mich gut beobach-

tet zu haben: „Herr — hub er an — Sie haben ja gelacht, daß Ihnen die hellen Thränen in den Wein kollern; das nenne ich mir einen fröhlichen Abend," dabei recitirte er Luthers dictum über Weiber, Wein und Sang, und hub, um in seinen und meinen Augen kein Narr zu scheinen, ein Geträller an, das seit Luthers Zeiten schwerlich Einem schoflen über die Leber geglitten ist. Dann hub er wieder an Albinens Reize zu schildern und zu erheben, daß ich Mühe hatte meine Faust von der verrätherischen Kehle abzuwehren; seine Phantasie wuchs ihm bei den üppigen Bildern über den Kopf: das Feuer des genossenen Weines peitschte sein Blut in schnellen Kreisen durch die Adern und vor mir stand das grausenhafte Bild der schrecklichsten der Leidenschaften, vor der es, auf dieser Stufe, nichts Heiliges in der Natur mehr giebt.

In solchen Klauen, meine Albine! o Gott! — Sollte es auch keine Lüge sein, daß sie sich ihnen erst halb entweiht, entrissen? — ein schauderhafter Zweifel machte mich fesseln; doch gleich lohte die Flamme der Wuth wieder in mir auf und mein Entschluß stand fest, daß ich den Verderber mit Verderben strafen wolle.

Was bist du, mildes, sanftes, himmlisches Feuer jugendlicher Liebe gegen den stinkend flackernden Pechkranz der Wollust! — Ich erwarte jeden Augen-

blick, daß das Männchen wie ein entbrannter Kater mianen würde, in ſeiner Regung und war froh, als er mich beim Arm nahm und mit der Verſicherung, daß es hier vermaledeit heiß ſei und er ſich im Freien abkühlen müſſe, auf die Gaſſe zog.

Die Richtung des Weges, welche mein Führer einſchlug, verſprach mir noch intereſſante Geſellſchaft dieſen Abend. Ich ließ mich gehn. Wir waren ziemlich ſtumm geworden, doch klagte mein Mitmann einige Male, daß ich ziemlich unſanft mit meinen Fingern in ſeinen Arm kniffe; doch der Wein iſt ohne Argwohn und ich hatte Kraft genug, die krampfhaften Ausbruche meines Unmuths zu unterdrücken.

Jetzt beſchritten wir eine Brücke. Der einfältige Glatzkopf von Mond glotzte recht impertinent neugierig in alle Fenſter, die ihm vor der Naſe lagen; der Abend war überaus ſchön und mein Männchen wurde pathetiſch. Losgehäkelt von meinem Arm lehnte er ſich über die ziemlich niedere Brüſtung der Brücke und ſchien nicht übel Luſt zu ſpüren, eine poetiſche Apotheoſe an die pausbackige Fratze dort eben zu richten. Da aber die Poeſie nicht Jedermanns Sache iſt, und eben ſo wenig im Reimlexicon als im Weinrömer zu finden, ſo brachte er ſeine Gefühle in einer ſtammelnden Proſa zur Welt, welches ich Alles hingehen ließ, bis er ſich

bei der Jungfrau Cynthia für die Gefälligkeit bedankte, mit der ſie ihm jüngſt die Leuchte geliehen, als er heimlich in dem Anblick von Albinens Reizen geſchwelgt. — Erſchrick nicht, Pius, der liebe Mann beugte ſich bei dieſem Dank ein weniges weit über, und im nächſten Augenblick plumpte es und plätſcherte drunten und ſtöhnte und ſchrie, ſo gut es bei vollem Munde gehen will, um Hülfe, und ich als ein leicht gerührter Menſch, ſprang ihm nach, denn ich ſchwimme gut; aber der trunkene Profeſſor war mit ſeinem Danke untergegangen wie ein Schifferloth und ich konnte den lieben Freund nicht erretten von dieſem ſchmäligen Untergange und kam wie eine gebadete Maus, unverrichteter Sache an's Ufer, wo die verwittwete Frau Profeſſorin und Albine, die eben in der Nähe vorbeigefahren und von dem Unglück gehört, mich empfingen und weinten und ſich bei mir bedankten für meinen Edelmuth, daß, hätten Kälte und Näſſe es erlaubt, ich gewiß roth geworden wäre. Aber nun war ich ſehr blaß und fror; und immer ſprach ich heimlich zu mir ſelbſt: nun iſt der Profeſſor manſetodt und ſeine Augen, die Albinen belauſcht, ſind nun auch todt; aber der naſeweiſe Mond hätte eigentlich auch mit in's Waſſer ſollen, auf daß er keinem lüſternen Profeſſor mehr leuchten könne auf ſchlüpfrigen Wegen. — Darauf iſt denn

nun der todte Professor, den man am Mühlenrade aufgefunden, begraben, nachdem man recht feierlich geläutet, und in langen Leichenreden viel Gutes von ihm geredet und gelegentlich auch von mir, der sein Leben an die Rettung des Verunglückten gewagt; das habe ich selber mit angehört und alle Leute haben mich dabei angesehn, daß ich mich fast geschämt hätte. Der Himmel gebe, daß man mich mit der Ehrenmedaille verschont.

12.

Pius, hast Du je etwas vom Wiederkehren Verstorbener vernommen? — Nicht wahr, das ist nur eitel albernes Volksgeschwätz? ich war sehr krank und da hat das liebliche Albinchen meiner gepflegt; o ich bin recht glücklich in meiner Krankheit gewesen, die Trauer steht dem Mädchen ungemein. Aber der Professor läßt mir keine Ruhe; sobald ich mein Fieber bekomme, ist er auch da und zeigt mir die blau unterlaufenen Nägel, mit denen er sich am Brückengeländer angeklammert und wirft mir vor, ich hätte sie ihm mit Gewalt losgehäkelt, daß er ohne Beichte und Abschied in den nassen Tod geplumpt; und dann zeigt er mir die Brust,

die er ſich am Mühlwerke aufgeſchlitzt, und das ſoll ich Alles Schuld haben; aber mit aller ſeiner juridiſchen Gelehrſamkeit kann er mir das nicht beweiſen, denn er iſt maufetodt, das weiß ich ganz gewiß, und ich lebe, und der Lebende hat recht.

Albinens Liebe iſt mir nun gewiß und unter der Obhut der Wittib droht mir keine Gefahr, denn auſſer einigen Grauköpfen und mir betritt kein Mann ihre Schwelle. Ich fülle meinen Kopf mit Wiſſenſchaften und ſporne meinen Geiſt, um ihn zum ſchärfſten Denken zu gewöhnen; meine Studienzeit iſt bald hin; ich bin ein Mann geworden; Geſchicklichkeit wird mir in der Heimath ein Amt verſchaffen; zum Mindeſten Clienten und ſo viel Einkommen, um ein liebes Weibchen ernähren zu können. Sieh, Pius, man muß nur handeln können! mit ſtarker Fauſt das Hinderniß ergreifen, das unſerm Willen ſich entgegen ſtemmt; der Stärkere hat recht, und dieſe Stärke liegt meiſtens nur im Ergreifen des rechten Augenblicks. Nicht ſo? — Jetzt fühle ich eine Kraft in mir; es iſt die Kraft des Willens, in den Rieſenkampf mit dem Geſchick mich einzulaſſen. Tritt heraus aus deinem geheimnißvollen Dunkel, aus deinem unwürdigen Verſteck, unſichtbares Etwas, das wir mit Schickſal, Waltung, Zufall, Fatum, Vorſicht, Folge und der Himmel weiß wo ſonſt noch mit

bezeichnen, ich lege wacker meine Lanze ein, will kämpfen mit Dir um mein Idol, um dieſe himmliſche Geſtalt eines Weibes mit der göttlichen Seele belebt, in der ich glühend verſchmelze zu eins, im wahnſinnigen Taumel der Liebe; ich will ringen, es gilt um Hölle oder Himmel. —

Der Fürſt wird unſern Muſenſitz beehren. Mein Vater hat mir's kund gethan und zugleich ſeinen eigenen Beſuch angekündigt. Adieu, Ruhe und Friede! — Er redet von einer annehmlichen ehelichen Verbindung in der Heimath hinſichtlich meiner und warnt ironiſch vor frühzeitigem Verplempern, romantiſchen Alfanzereien, Kuppeleien und andern mit dem Interdict des Pedanten belegten und mit deſſen techniſchen Ausdrücken beſudelten Heiligkeiten jugendlicher Herzen. — Wer mein Glück antaſtet iſt des Todes! — Komm nur heran, du Ehrentag mit Maien geſchmückt! taſte mich an und ich binde Ruthen aus deinen Maien. Daß mein Glück verrathen, ja vielleicht verkauft, iſt aus dem heilloſen Briefe klar. Ich ſehe ſchon die raubgierigen Krallen nach meinem Heiligthume ausgeſtreckt. Soll ich fliehen mit meinem Kleinod und uns und unſere Liebe in ein

Dörfnerkleid verſtecken? Ich will es nicht! ſehen will ich, was und wie viel der Himmel noch im Schilde führt. Doch ohne Kampf geht's wahrlich nimmer ab! — Nur immer näher, jüngſte Zeit! ich bin bereit zu nehmen, was du bringſt; wie's immer fällt!

13.

Sieh da! der gräfliche Bürgerfeind, den ich einſt mit einem Eiſenmaal gezeichnet, iſt wieder hier und nimmt ſich der feſtlichen Anordnungen zum Empfange des Fürſten an. Junge Mädchen ſollen Blumen ſtreuen und Kränze reichen, und die ſchönſte Jungfrau im Städtchen ihrem Landesherrn ein Feſtgedicht recitiren. Der Krone aller Mädchen, meiner Albine, iſt einſtimmig als der Würdigſten, dieſes Ehrenamt übertragen worden. Alles freut ſich und gratulirt und ſchürzt Schleifen und windet Locken und Kränze und ſinnt ſich Blumen aus, die am ſchönſten ſind. Albine declamirt und redet wachend und träumend in Verſen, indeß ich armer Teufel dem Kobold ängſtlich in die Karten gucke, die er zu meinem Verderben melirt und träume von Mord und Todtſchlag und Unglück,

denn mein Vater und der Graf haben ja die Hand im Spiele. O, unglückſeliger Blick eines Sehers, der mich mein Mißgeſchick immer ſchon lange vor der Zeit empfinden läßt, ohne doch immer Mittel zur Abwehr an die Hand zu geben! — Wie ſpitzfindig der Dämon, der ſich gegen mein Glück verſchworen, nun einmal wieder zu Werke geht! mit welcher freundlichen Miene er von ſeinem Gift, Tropfen auf Tropfen in meinen Becher träuft und wie er mich verdammt mit gleichem Lächeln den Teufelstrank hinabzuſchlürfen! — —

Albine, die, wie erwähnt, nur von Declamation und Verſen träumt, erholt ſich bei mir Raths über Accentuirung dieſer oder jener Sylbe; jede erlernte Strophe bin ich verurtheilt ihr abzuhören; die etwaigen Mängel zu rügen, auf Verbeſſerungen aufmerkſam zu machen und dergleichen, Pius, ich bitte Dich, verſetze Dich in meine Lage. Dieſes Mädchen, das ich in der Raſerei meiner unbeſchreiblichen Liebe, vor den lüſternen Blicken der Männerwelt in den Kern unſers Erdballs retten möchte, dieſem Mädchen muß ich Verſe lehren, bei deren Recitirung der Blick eines ganzen Volkes ſammt dem ſeines Fürſten auf ihr ruhen werden. Der Gedanke macht mich wahnſinnig; und, was das Schlimmſte, die leiſeſte Andeutung deſſelben — lächerlich. — Nun ſo gaukle denn nur wacker darauf zu, ſpitz-

findiger Teufel, gegen den ich diesmal keine Waffen einzulegen weiß. O, ich bin es jetzt inne, daß du mich auf Rosen betteteſt, auf daß mich beim unruhigen Hin- und Herwälzen tauſendfache Dornen verwunden ſollten. Aber ſieh, wie ich lächelnd, unter ungeheurem Schmerz, mich doch am ſüßen Duft der Blumen noch ergötze. Wie ſchwindet unter Albinens ſtreichelnder Hand von meiner Stirn jede Spur einer verrätheriſchen Falte und wie viel mehr noch könnte ich ſchwelgen, wenn ich es wollte. Doch noch geize ich mit dem erſten Kuß; ich fürchte mich vor ſeiner Seligkeit und genieße menſchlich ſchön in der Erwartung. Iſt doch die Wirklichkeit ein ſchnell verwehter Traum und wirklich dauerhaftes Glück nur Eigenthum der Götter, von dem man uns ſehr ſpärlich zugetheilt. Ich will glücklich ſein, Pius, nicht zu glücklich, denn ich bin ein Menſch und weiß, was ſolchem dient. — O Albine, warum mußte ich Dich finden! —

14.

Alſo morgen! — morgen iſt mein Gerichtstag. Ich glaube die ganze Stadt, Menſchen und Häuſer und Brücken und Thore werden bis dahin noch toll. Flora blickt weinend auf ihr Gebiet, denn

es ſcheint als wolle man den Fürſten mit Blumenduft erſticken. Werd' ich die Schönheit meiner Urania ertragen können! Gott ſtehe dem Fürſten in ſeiner Menſchlichkeit bei, daß er ſein altes Herz panzere gegen die Reize dieſes Göttermädchens; dem allmächtigen Fürſten. — Mich ſchaudert. O Pius, hörteſt Du das Mädchen declamiren! Wie Flötenton zieht jedes Wort durch meine Seele. Gott ſei mir gnädig, wenn der Fürſt ein empfängliches Herz hat. Keine Seele ahnet meine namenloſe Qual. Die Nächte ſelbſt verſagen mir ihr Geſchenk, den Schlaf, und wenn der Morgen noch die karge Gabe beut, dann führt der böſe Traum mich auf die ſchauderhafte Brücke, wo es im Strome wimmert und Angſt ergreift mich, daß ich in Schweiß gebadet, matt erſtehe, um mit dem Tageslichte neuer Qual und neuer unbeſchreiblicher Seligkeit entgegen zu gehen.

Soll ich mich aus dem Zauberkreiſe dieſes Mädchens losreißen? — ſoll ich fliehen und meine Ruhe ſuchen? — das hieße meiner Bruſt den Athem rauben und Alles, was mein Daſein aufrecht hält. Ich bin wie ein Geizhals, der ſich an die Säcke klammert, die ſeinen Schatz umſchließen und der ſich härmt in ſeiner Furcht, man könne ihm den Mammon rauben. O, wen die Natur mit ſolchem Sinn verſchont, der hat gut weiſe ſein,

gut lächeln, gut ſpötteln. Unſeliges Ding, das Temperament! es macht uns zum Weiſen oder Narren; zum Biedermann; zum Böſewicht. Mich macht es zu einem Wahnſinnigen, Pius! — Doch erſchrick noch nicht vor Deinem Freund, vielleicht noch ſtreift er das Kleid der Thorheit ab, und Reue ſoll ja verſöhnen. — O, warum mußt' ich dieſes Mädchen finden!

15.

Das Gewitter iſt vorüber. Es iſt vorüber, Pius! hörſt Du es? — — und mein Glück iſt auch vorüber. — — — O Vater, warum haſt Du mir das gethan! Warum frevelſt Du ſo an Deinem eignen Blut! —

Ich bin quitt mit der Menſchheit. Ich habe Abrechnung mit der Menſchlichkeit gehalten! — Verderben, Fluch über dieſe Brut! — O Pius, warum zählſt Du zu einem Geſchlecht, das ich haſſen muß! — Willſt Du meine Hölle ſehn, Menſch? — willſt Du das Verdammungsurtheil leſen, das man mit Scorpionenſtacheln in meine Seele gegraben? — —

Albine iſt für mich verloren!! — —

Kannſt Du das Schauderhafte dieſer Worte faſſen? — O nein, das kannſt Du nicht, Pius! das kann nur Dein Cäſar, den die Argliſt eines harten Vaters, die Rachſucht eines adelſtolzen Grafen und die Lüſternheit eines ſchwachen Fürſten um ſein Alles, um ſeine Albine betrogen. Verſtümmelt ſchwanke ich unter meinen Henkern einher; aber Keiner ſieht wie ich blute. Keiner darf es ſehn; denn in die fragenden Blicke, die neugierig auf mir ruhn, um zu forſchen wie ich meinen Verluſt fühle, würde der Hohn treten, ließe ich meinen Schmerz aus. O ich bin ruhig, ſo ruhig wie ein Lamm. Ich bin heiter mit den Fröhlichen, ich bin ſervil wie ein Pudel; aber die Natter in meinem Buſen ſchwillt im Gift. Erſchrick nicht, Pius! — ich werde ein Ungeheuer! — aber, um es ganz ſein zu können, will ich ein Engel ſcheinen. —

Doch was unterhalte ich Dich von meinem Zorn, ohne Dir von deſſen Veranlaſſung geredet zu haben. Dies iſt leicht abgethan. Ich finde mich nicht aufgelegt, Dir mit politiſcher Geſchwätzigkeit den glänzenden Einzug eines gehätſchelten Menſchen, der zufällig unſer Landesherr iſt, zu umſchreiben. Die Preſſe wird ſchon dafür ſorgen, daß recht Viele von den handgreiflichen Ausdrücken der Volksliebe erfahren. Das aber würdeſt Du, außer von mir, nicht erfahren, daß mein väterlicher

Quäler am Morgen bei mir eintraf und ohne eine liebende Bewillkommnung, sogleich mit einer unwürdigen Strafpredigt auf mich einhieb. Ach, was hätte der Mann mit Liebe aus mir machen können! — Donnernd fuhr er mit dem Vorwurf auf mich ein, wie ich, laut ihm zugekommenen Nachrichten in aller Leute Mund umginge; daß ich Zeit und Geld an ein, hinterm Zaune aufgelesenes Frauenzimmer verplempere; statt meinen Studien obzuliegen, der saubern Bettel Stunden in nichtswürdigen Dingen gäbe und wie er schon Anstalt getroffen, dem Allen ein kurzes Ende zu machen und mir die romantischen Narrenpossen aus dem Gehirne zu treiben. — Daß ein Mann wie er, gegen einen Vasallen, wie sein Sohn, die Ausdrücke nicht sauber gewählt haben wird, kannst Du leicht erachten. Dieses göttergleiche Mädchen zerrte er in einem Pfuhl schmutziger Bilder und Ausdrücke umher, die meine Feder wie meinen Mund nimmer besudeln sollen. Pius, ich fühlte von Minute zu Minute, wie alle bösen sündigen Geister wieder in mir auftauchten und mich hetzten, daß ich den Mann würge, mit meinen Kindeshänden um seiner Frevel willen. Ich erschrack vor ihrem hämischen Einflüstern, daß ich zitterte und mich retten wollte und den erschrecklichen Vater bat, mich nicht auf's Aeußerste zu treiben mit seinen lästerlichen Reden. Aber mit einem

lachenden Fluch — das iſt ein ſchrecklicher Fluch — ſtieß die knöcherne Hand den Flehenden von ſich, und er verdoppelte, mir zum ſchmählichen Trotz, die unflätigen Schmähungen gegen das liebliche Weſen, gegen meine Albine. — Hui! da ziſchte die Schlange in meinem Innern, da brauſete der Zorn durch mein Geäder; wieder war mir's als ſtände ich auf der Brücke mit dem luſternen Profeſſor; aber ich war toller, denn ich erkannte meinen Vater nicht mehr; ſeine Geſtalt erſchien mir wie ein böſer, böſer Dämon, mit dem ich ringen müſſe um meine Braut. Ich ergriff ihn mit übermenſchlichen Kräften und drängte ihn zwiſchen den ſchmalen Mittelpfoſten meines hohen Erkerfenſters; die morſche Sproſſe brach unter der Heftigkeit meines Stoßes und — — In dieſem Augenblick fiel der erſte Schuß als Signal der Ankunft des Fürſten. Eilig zog ich meine Hand zurück, denn ich wollte meine Albine ihr Gedicht recitiren hören. Ich ward wieder Menſch, ich ergriff mein Barret und eilte — vergeſſen war die letzte Minute ſammt allen ihren Schrecken — eilte ſchnell die Stufen hinunter. Die Gaſſen waren menſchenleer; Alles hinaus vor das Thor gerannt. Ich trete aus der Thür, Gott! da liegt mein Vater mit zerſchmettertem Schädel. Er krümmt ſich in ſeinem Blute; ſein brechendes Auge ſtarrt mich noch ein Mal voll ſchrecklichen

Vorwurfs an: seinem Munde entwindet sich mit letzter Kraft ein letztes Wort: es hieß — Fluch!! — Sollt' ich bleiben, sollt' ich fliehen? eine Minute stand ich wie erfroren; eine grausige Minute! — Ein zweiter Schuß fällt; — nun faßt mich Höllenangst; ich fliehe gescheucht vor's Thor; eine feierliche Stille dort; ich höre eine Stimme Worte flöten; es ist Albinens Rede. Ich zwänge mich durch die Menge; ich kann sie sehen; ich hänge an ihrem Munde; ich prüfe mißtrauisch die Augen des Fürsten: sie ruhen sichtbar wohlgefällig auf der lieblichen Erscheinung. Ich zittre; ich bin erstarrt von diesen Blicken; es sind die Blicke des todten Professors. Des Volkes Jubelruf macht mich endlich erwachen; das Gedränge trägt mich durch die Gassen; der Fürst ist in dem ihm bestellten Hotel abgetreten; da summt es seltsam durch die Menge und gar bedeutsam fallen Blicke mehr und mehr auf mich. Jetzt nahen sich mir Bekannte, sichtlich verlegen, denn eine Trauerbotschaft ruht schwer auf ihrer Seele. Endlich löset einer bedachtsam das Siegel und thut dem Sohn des Vaters schreckliches Ende kund. —

Ich gestehe, ich hatte es Albinens wegen in der That vergessen, drum bin ich erschreckt und meine Ueberraschung ist natürlich. — Sieh, Pius, wie der Teufel mir seine stinkende Hand reicht; o, er findet seine Rechnung bei mir. — Ich werde von

Condolenzen erdrückt und bin betrübt bis in den Tod. Der Fürſt ſelbſt, der von dem traurigen Ereigniß vernommen, und dem der Abgeſchiedene nicht ganz unbekannt, läßt den Sohn vor ſich kommen, bezeugt ihm ſein Mitleid und verſpricht bei Fleiß und Geſchicklichkeit für ihn zu ſorgen.

Das nenne ich einen braven Herrn; nicht ſo, Pius? — O er hat mehr gethan — und das erfahre ich eben bei dieſer Gelegenheit — er hat auch für Albinen geſorgt und ſie zum ſchönſten Dank für ihre wohlgelungene Declamation, zur Ehrendame der Gräfin Montferini — der Maitreſſe des Fürſten — ernannt. Faſt hätte mich die Neuigkeit zu Boden geſchmettert. Lebendig ſehe ich wieder die lüſternen Augen vor mir; mein Glück iſt verrathen! — Zehnfache Hölle im Buſen, fliege ich nach Albinens Wohnung. „Gratulire mir!“ eilt mir das unſchuldige Kind entgegen und erzählt von ihrem Glücke. Ich bitte Dich, Pius! ich ſoll dem Mädchen gratuliren! — O ich habe es gethan, wie ein Verdammter dem Andern zur Hölle gratulirt. „Ziehe hin — habe ich geredet und ſchwelge in den kalten knöchernen Armen dieſes jungen Greiſes; bringe ihm das, was ich mit meinem Himmel bezahlt und

verflucht bin, nimmer zu beſitzen. Aus der Ehrendame einer Maitreſſe wird bald genug die Schanddame eines Fürſten werden.“ Verwundert ſehen mich die beiden Frauen an. Die Ueberraſchung ließ ſie keine Worte finden; aber in Albinens Auge trat eine große koſtbare Thräne. Meine Miene mag ſchrecklich genug geweſen ſein; wer Teufel kann bei ſolcher Qual Herr ſeines Aeußern bleiben! Das Mädchen verbarg ſich weinend hinter die Profeſſorin, die zuerſt ſich ermannte und das Wort nahm. „Sie ſind ein excentriſcher Kopf — hub ſie ziemlich aufgebracht an — und Ihre Ausdrücke ſo undelicat gewählt, daß Sie es nur unſerer lange genährten Freundſchaft zu danken haben, wenn ich Sie mit dem Thürzeigen verſchone. Ich bin, Sie wiſſen es — Wittwe und mein Einkommen zu unbedeutend, um für Albinens weitere Exiſtenz anſtändig Sorge tragen zu können. Der Himmel hat ſich auf eine überraſchende Weiſe in's Mittel gelegt und Ihren ſchwärmeriſchen Ideen zu Liebe werden wir den Anordnungen deſſelben nicht widerſtreben. Der Fürſt hat unſer Wort und nichts auf der Welt — ich glaube Albinen genugſam dazu zu kennen — kann es uns brechen machen; nur die Vorausſicht Ihrer Einwendungen hat uns vermocht, Sie nicht vorher von dem Vorgange zu unterrichten, und einmal die dargebotene Hand des Glückes ver-

ſtoßen, heißt oft für alle Zeit das Glück verſcherzt."

Ich hatte während dieſer kategoriſchen Erklärung der kleinen Madame, alle Geiſter des Unmuths in mir zur Ruhe gewieſen, denn nun ſtand ich ganz und gar feindlich gerüſtet der geſammten Menſchheit gegenüber, und wer an ihr ſich rächen will, der muß zuvor ein Heuchler werden. — „Ringen Sie — fuhr das Weib unbeſchreiblich kalt fort — ringen Sie auf der beſchrittenen Bahn der Wiſſenſchaft nach einem würdigen Ziele, nach einem Amte, und Albine bleibt ihnen unverloren."

„O Sie liebenswürdige Tröſterin! — ſprach der Schalk aus mir heraus, indem ich dem kleinen Satan dankbar die Hand küßte — ja, Sie haben recht, Theuerſte; Albinchen bleibt mir unverloren, das Geſchick vertraut ſie ja würdigen Händen an. Leben Sie wohl, meine Damen! erſt wenn ich, nach Ihrem weiſen Rathe, ein Ziel errungen habe, das mir in Ihren Augen diejenige Würde verleiht, der es bedarf, um dieſes Mädchens Hand zu fordern, dann kehr' ich wieder. Bis dahin leben Sie wohl!"

Pius, ich ſchritt im Wahnſinn, hinausgeſtoßen wie ein Verdammter über die Schwelle meines Himmels. Kein Wort des Troſtes von dem verkauften Mädchen, das ſchluchzend meinen Worten gelauſcht hatte. Kein Abſchied! Keine Hoffnung! —

Alles verloren! Alles! — Freund und Vater habe ich um mein Idol gemordet; die Furien des Vorwurfs in meine Bruſt geſperrt, doch glaubt' ich nicht zu theuer gekauft zu haben und dieſer Mann im Purpur ſtiehlt durch ein Wort mein theures Gut. Fluch Deiner Brunſt, ſchrecklicher Mann! Fluch dem Erſten, der ſich nicht ſcheute, die Schande auf ſich zu laden öffentlich ſein Bett zu ſchänden. Fluch dem chriſtlichen Islam! — Ich kannte mich ſelbſt nicht mehr, ich rannte nach Hauſe; haderte klaglich mit dem Geſchick und krummte ſchon die Hand, um durch einen herzhaften Dolchſtoß mich dieſem grauſamen Geheimniß ganz zu übergeben. Noch hielt ich inne, um die Geſchichte meiner Liebe noch einmal bis zu dieſer ſchrecklichen Minute im Geiſte durchzugehn. Ich nahm meine Zeichnung hervor und ſchwelgte in dem Anblick und der Erinnerung jener erſten lieblichen Begegnung. O wie hatten wenige Jahre mich ſo unbeſchreiblich elend gemacht! — Halt! — jetzt ſtieg wie ein drohendes Fatum des Mädchens Traum vor meiner Seele auf. O, wie hatte ich deſſen nur ſo ganz vergeſſen können! — Ich, ich war der Jüngling, der mit ihr Blumen gepflückt auf einer lachenden Wieſe; ich der Jüngling, aus deſſen blutender Bruſt man zehrte, — und der alte Herr, der ſie verlockt — ach jetzt kannte ich ihn! o ſchrecklicher Traum,

wie iſt dein Sinn zur jammervollen Wahrheit worden! —

Ein Gedanke ſtieg vor meiner Seele auf. Sollte die Erinnerung an jenen Traum, deſſen Verwirklichung unverkennbar vor der Thür, ſie nicht zurückſchrecken? Sollte ſie der Vollziehung dieſes grauſamen Spruchs die Hand bieten wollen? — Nein, gewiß bedarf es nur eines Fingerzeiges, um dieſes ſanfte Gemüth ſchaudern zu machen. Nach wenigen Minuten ſchon ſtand ich vor der Thür des Profeſſorhauſes. Man wies mich ab; die Damen, hieß es, ſeien beim Ankleiden. Ich ging und kehrte wieder; jetzt waren ſie ausgegangen. Ich knirſchte vor Wuth über die Fineſſen des Fatums, das ſeinen Willen ſo hartnäckig durchſetzen zu wollen ſchien. Nun ſollte ein Billet mein Vertreter werden. Am Abend kehrte es unerbrochen zurück mit der Bemerkung der Frau Profeſſorin, daß Albine ſich vor der Hand jede weitere Annäherung eines ſo überſpannten Kopfes verbäte.

Pius, haſt Du es gehört? — man tritt mich, auf daß die Galle jede meiner Adern voll Gift ſpritze. Man reizt den Löwen und vergißt, daß er noch an ſeiner Kette liegt. Soll ich denn mit Gewalt zum Ungeheuer werden? — Nur noch eine Nacht und die Schlinge iſt über Albinens Haupt geworfen. Ich muß ſie ſprechen; ich will ſie ſehen

die ſchöne Schlange; ſie ſoll ſich krämmen vor meinen Vorwürfen — oder gar unter meiner Fauſt, und wenn zehn Legionen Teufel an ihrer Thüre Wache hielten.

16.

Ha, ha, ha! das nenne ich mir ein Abentheuer! wenn man nur erſt mit einem Fuße über die Redlichkeit hinweg iſt, da ſchmeckt geſtohlene Luſt auch nicht bitter. Das nenn' ich mir den Himmel hinters Licht geführt! Lauſche meiner luſtigen Erzählung, Pius, und lache Dich bucklich, wenn Dich's der Mühe werth dünkt.

Da ich an der erzürnten Frau Profeſſorin Thüre nichts mehr verloren, ſo mußte ich ſchon einen Nebenweg zu der Perſon meines Albinchens einſchlagen. Liebe iſt erfinderiſch; Verzweiflung nicht minder und obendrein verwegen. Albinens Fenſter im zweiten Stock geht in den Garten. In dieſen zu gelangen hielt nicht ſchwer. Es mag dem Mädchen bei dem Aufruhr ihrer Seele wohl etwas heiß geworden ſein, denn zu meiner Luſt hatte ſie das Eckfenſter offen gelaſſen und nachdem ſie, wie ich in meinem Verſteck wahrnahm, einige Mal hände-

ringend, ſeufzend den unerbittlichen Himmel und den blaſſen Mond angeblickt, legte ſie ſich, erſt dem Schatten und dann dem erloſchenen Lichte nach zu urtheilen, zu Bette. Ungewiß, ob ſie nach den angreifenden Scenen des verhängnißvollen Tages bald einſchlafen würde, ließ ich meiner Ungeduld endlich den Zügel ſchießen und klimmte, indem ich in die zierlichen Fugen des Eckgeſteins des Gebäudes Hände und Füße einſetzte, die beträchtliche Höhe zu dem offenſtehenden Fenſter ſonder große Mühe hinan. Ein kühner Schwung, dann noch zwei Schritte und ich ſtand an dem Lager des ſchlummernden Mädchens.

Pius! welche Gefühle ſtürmten jetzt durch meine Nerven, wo blieb die Erde mit ihrem elenden Geſchmeiß unter mir! Feuer, Feuer zuckte durch meine Adern und peitſchte die Pulſe und wühlte in meiner Bruſt zum Erſticken. — Da lag das erhabene Meiſterſtück in der magiſchen Beleuchtung, halb enthüllt in ſeiner Glorie vor mir. Unberührte Knospe, für die ich meine Seligkeit eingeſetzt — und jetzt verſpielt hatte. Uebermenſchliche Kraft, woher ſoll ich dich nehmen, um die Entbehrung dieſes Engels zu ertragen? — und wer wird bald in dem Kelche dieſer himmliſchen Blüthe wühlen und Blatt um Blatt unter ſeinen dürren, kalten Fingern zerknittern? — — Ha! ſchöne Rache, wenn ich ihr und

mir ſelber jetzt den Tod gäbe und den allmächtigen Mann um ſeine Beute betröge! — Ich griff nach meinem Dolche und bei Gott! der Enthuſiasmus dieſes Augenblicks hätte den Gedanken verwirklichen können. — In dem Augenblick als ich meine Waffe nach dem entblößten Punkte des Herzens unter ihrem ſchwellenden Buſen zuckte, rang ſie ihre gefalteten Hände, wie bittend, in die Höhe und lispelte traumredend: Cäſar! — Sie dachte meiner! — ein Rieſengefühl der Wonne durchzuckte meine Nerven und der verwegene Mordgedanke entfloh. — Jetzt, zum erſten Male, riß mich die Sinnlichkeit mit ſich fort; trunken ſtürzte ich auf den wehrloſen Engel nieder und trank in dem erſten langen, langen Kuß eine überirdiſche Seligkeit in mich hinein. Sie erwachte. Sie wollte um Hülfe rufen, fliehen; aber jeden Schrei erſtickte ich mit Küſſen und jeden Fluchtverſuch vereitelte mein ſtarker Arm. Erſt als ſie das Eitle ihres Bemühens einſah und inne ward, wer ich ſei, vertauſchte ſie ihre Waffen und flehte rührend, mich zu entfernen. Meine Beſinnung kehrte jetzt wieder. Warnend fing ich an von ihrem Traume zu reden und dieſe Erinnerung wirkte ſichtlich erſchütternd auf ſie. Erſchrocken blickte ſie mir eine Weile ſtarr in's Auge; dann ſtreichelte ſie begütigend meine erhitzten Wangen und eine Fluth von Thränen vergoß ſie, ruhend

an meiner Bruſt. Die Seligkeit dieſer Minute, die jeden Andern zu einem Gott gemacht haben würde, vermochte nur, mich für einen Augenblick wieder zu einem Menſchen zu machen. Ich ward weich geſtimmt und machte ihr den Vorſchlag mit mir zu fliehen. Dies verſagte ſie in ſehr beſtimmten Ausdrücken. Nun verlangte ich, ſie ſolle ihr dem Fürſten gegebenes Wort zurück nehmen. Auch das, behauptete ſie, ſei unmöglich, und — meine Menſchlichkeit war dahin. Der Dämon der Rache trat wieder in ſeine Rechte und beim Luzifer! ich hetzte ihn daß, kein Titelchen davon zu vergeben. Sie ſetzte ihr Flehen fort, mich zu entfernen. „Hoho, Mädchen — hub ich an — noch haben wir ein Wörtchen zu koſen. Schwöre mir zuvor, nie in die ehrloſen Anträge eines Mannes, er ſtehe ſo hoch oder tief er wolle, zu willigen und ſage zu, meiner Rache verfallen zu wollen, wenn Du den Schwur brichſt.“ „Iſt dies die Bedingung Deiner ſchleunigen Entfernung?“ fragte ſie mich weinend. Ich bejahte es und feierlich, leiſe legte ſie den Schwur in meine Hände.

„So! — hub ich wieder an — daß Du ihn brechen wirſt, das bin ich ſicher, denn Fürſtenmacht und Weiberſchwäche werden ſich nur zu bald dazu die Hände reichen; und da eine ſolche Stunde wie dieſe mir ſicher nie wiederkehren wird, ſo will ich,

doch einmal mit Schuld belaſtet, durch Schuld die ſchönſte Perle meines Eigenthums mir ſichern und mir die Blüthe brechen, eh' ſie ein Unberufner frevelnd bricht. Ich ſchlug den Blick, mit einem Reſt voll Schaam an eine vom Mond beleuchtete Seitenwand und vor meinem überraſchten Blicke ſtand — der verſtorbene Profeſſor mit einer ernſten, drohenden Miene. Eine Secunde Ueberraſchung ging ſchnell vorüber und in der zweiten ſchon ſtand ich vor ihm: „Die Todten ſind abgekauft, Männchen!" redete ich ihn an und ſtieß meine Waffe — in das ſehr getroffene Oelgemälde des Verſtorbenen. Albine hatte die kleine Friſt zur Flucht benutzen wollen, eben in der Thür noch erhaſchte ich mein Opfer und aus einem raſenden Kampfe ging ich als dreifacher Sieger hervor. Meine Drohung vermochte ſie noch, mir einen zweiten Schwur, den der Verſchwiegenheit zu leiſten; im Triumph kletterte ich meinen gefahrvollen Weg in den Garten zurück und bald lag ich erſchöpft auf meinem Lager.

17.

Nicht wahr, Pius, mein Tagebuch ergötzt Dich? Jetzt magst Du auf Alles gefaßt ſein, ich habe hinter dem Rücken der Welt Recht und Redlichkeit valet geſagt. — Der Furſt iſt abgereiſt; Albine mit. Nun weiß ich doch für wen ich meine Blume gepflegt. — Ha, ein ſchönes Getriebe, dieſe Welt! — Dieſes Neſt von Muſenſitz iſt mir jetzt eine Hölle. — Ich muß die Luft athmen, die Albine athmet und wenn ſie die Verwerfenſte der weiblichen Schöpfung wurde! Meine Studienzeit iſt, der Himmel ſei gedankt, in wenigen Tagen beendet. Ich werde beſtehn in meiner Diſputation, denn ich habe Jahre lang für mein Mädchen gearbeitet; o ich werde beſtehn, ich kenne mich! ich bin ein gelehrter Unhold geworden. Die Böſewichte ſollen ihren Mann an mir finden. Man mag die Galgen abbrechen, die Schwerter zu Senſen und die Räder zu Spinnrädern machen. Heiſa! alle Sünder ſollen leben und die Unſchuld gerichtet werden!

18.

Ich habe ſie wieder geſehn! nach drei Monaten athme ich zum erſten Male wieder mit ihr eine und dieſelbe Luft. Das Gift der Blattern, die Wuth eines Nervenfiebers, Alles was ich in dieſem Zeitraume erlebt, erduldet, überſtanden, muß mich köſtlich gezeichnet haben. Sie hat mich nicht erkannt. Ihre ſiegenden Blicke, die ſie vom Altane des fürſtlichen Pallaſtes auf die bürgerliche Canaille warf, die ſich neugierig am Namenstag ihres Herrn drunten verſammelt, ruhten ſichtlich einige Secunden auf meiner zerriſſenen Fratze, hinter der ſie gewiß eher den Großmogul, als ihren Cäſar geſucht haben mag. Sieh, Pius, wie der Himmel für mich geſorgt; er hat die Symmetrie von Leib und Seele bei mir hergeſtellt, daß einem ehrlichen Menſchen die Augen übergehn, wenn er ſie bis zu mir erhebt. Recht ſo! ich habe mein Zimmer reichlich mit Spiegeln behängt, daß mein Aug ſich letze an meinem eignen Conterfei. Unerkannt will ich die ſchöne Heldin meines verdammt tragiſchen Romans umgaukeln, will mich beim Anblick ihrer Reize hetzen, bis mir die Adern ſchwellen und jede Flechſe fibrirt vor Wuth der Entbehrung und will lauſchen in qualvoller Furcht und Erwartung, wie

lange ſie den Schwur jener grauſig ſchönen Nacht halten wird. Die Zeit rüttelt ſicher an der magiſchen Kette, die, aus zwei Worten geſchmiedet, ein denkendes Weſen hoch über eine Hölle ſchwebend trägt, daß, wenn ſie bricht, es in Verdammniß ſinkt. — Seh ich nicht ſchon den fürſtlich reichen Schmuck von Diamanten auf deiner hohen, ſtolzen Stirn, um deinen lilienweißen Nacken und den zur Schau getragenen Arm? — Das war einſt unter einer ſchlanken Tanne, bei deinen Schafen anders, Mädchen! Bedürfen denn ſolche Reize der Schätze Golkondas, Schiras und Circaſſiens? brauchen ſie vom Ganges und der Seine den farbigen Nimbus herbei zu locken, um das überſättigte Auge eines verwöhnten Mannes zu kirren und mich die unſäglichen Tantalusqualen deſto grauſamer fühlen zu laſſen? — Immerhin! eine neue Aera — ich fühle es — beginnt in meinem Leben. Morgen ſchon muß ich wiſſen, was dieſes Mädchen dem erhabenen Mann iſt; ich brenne nach der Neuigkeit und zittre doch. Wehe, wenn ſie eine Meineidige geworden! — wenn ſie meiner Rache verfallen! — ich bin erfindriſch in meiner Grauſamkeit.

19.

Köſtliche Neuigkeiten, Pius; o, ich möchte zum Narren darüber werden und mich wälzen vor Lachen, daß mir die Augen aus ihren Höhlen treten und alle Bänder meines Herzens zerreißen, auf daß ich mich ſchmählig zu Tode lache über das ſpaßhafte Verhängniß meines Lebens. —

Ich hatte in der That nicht Noth, die Beſtätigung meiner Befürchtung lange zu erwarten. Vorgeſtern iſt der penſionirte Liebling des Fürſten nach ſeinem Rittergute abgereiſt, um dort auf den Lorbeern ſeiner Herzensſiege auszuruhn und es iſt ein Geheimniß in Jedermanns Munde, daß Albine die gefeierte Nachfolgerin in dem Allerheiligſten der fürſtlichen Gemächer geworden.

Ich ließ Wein kommen, auf daß ich die vertrockneten Faſern, aus denen das Band meines elenden Daſeins gewebt, auffriſche; ich zerknitterte das Glas in meinen geballten Händen, daß ſie bluteten wie mein ſchändlich verrathenes Herz und ärgerte mich, daß ich nicht kalt bleiben konnte wie ich es gewollt. Aber ich ſchwieg und keinem der Anweſenden verrieth ſich meine ſtille Wuth. Endlich ward ich voll Weins und trug mich, aufgeregt wie ich war, in das Vorgemach der Favoritin. Ich

ſtaunte, ein Merkliches verlegen, die glänzende Geſellſchaft an, die ſich hier verſammelt, um gemeinſchaftlich an dem Siegeswagen der jungen Göttin des Tages zu zerren. Ich hatte Zeit einige erbauliche Betrachtungen anzuſtellen und überſah im Geiſt, halb gerührt die ungeheure Ferne, in der das Mädchen und ich jetzt von jener belebten Tanne verſchlagen worden waren. Wenige Jahre des Sturmes hatten mich umher gepeitſcht bis in dieſes elende Antichambre, wo Schmeichelei dem Laſter ſeine Huldigungen darbringt. Schon knirſchte ich heimlich wieder mit den Zähnen, bei den peinigenden Reflexionen meines Unmuths, als ſich die Thüre öffnete und die Huldin an deren Schwelle einen eleganten Cavalier gnädigſt entließ. Drei Schritte nur trennten mich von dem herrlichen Mädchen, das in ſeinem blendendweißen Morgenanzuge in der That einem gewöhnlichen Menſchen überirdiſche Verehrung abgewinnen konnte. Ihr Blick mußte auf meine Perſon fallen und er ruhete, ſichtbar überraſcht und fragend einige Secunden auf mir. Bald verſchwand ſie in ihr Zimmer und gleich darauf erſchien Jemand ihrer Bedienung, ſich nach meinem Namen und Stand zu erkundigen. „Donnern Sie Ihrer Gebieterin den Namen Cäſar in's Ohr," flüſterte ich hämiſch kalt und gleich darauf befand ſich, zum Staunen aller übrigen Anweſen-

den, meine unbedeutende Perſon mit der indirecten Gebieterin eines ganzen Landes allein.

Kalt und ſtumm, ein Rachengel, trat ich vor das ſchöne, ſchreckliche Weſen hin, das mir mein Leben vergiftet in allen Höhen und Tiefen, für alle Dauer, vielleicht bis über's Grab hinaus. Schweigend blickte ſie meine zerriſſene Fratze an und ein Thränenſtrom war die erſte ſtumme Anrede an mich. Noch einmal ſchien der Sonnenblick dieſes Augenblicks mein in Eis erſtarrtes Herz erweichen zu wollen; doch ich wehrte dieſem Zuge der milden Natur, mit der ich nichts mehr gemein.

„Ungeheuer — hub ich entſetzlich ruhig an — gefällt Dir Dein Werk? ich dächte, es wäre wohl gerathen und müſte einen Teufel wie mich gut kleiden?! —“

„Caſar, um Gottes willen, halt ein!“ — ſchluchzte ſie und ergriff bittend meine geballten Hände; aber ich ſchleuderte ſie von mir. „Laſſen Sie das, Fräulein oder Gräfin, oder welcher Ausdruck einem ſervilen Unterthan Seiner Durchlaucht gegen deſſen Buhlerin ziemt; an meinen Fäuſten klebt Blut, an Ihren Roſenſingern — Meineid; es wurde ein ſcheuslicher Bund, wenn wir ſie verſchlängen. Ich bin gekommen Ihnen das zu ſagen, was Sie vielleicht im Taumel eines elenden, mit Ihrer Ehre theuer genug bezahlten Glückes

vergeſſen haben könnten: daß Sie Ihren feierlichen Schwur gebrochen und jetzt meiner Rache verfallen ſind. Machen Sie jetzt Gebrauch von Ihrer Macht, laſſen Sie mich in Feſſeln ſchlagen; aus Ihren Händen iſt mir auch jetzt noch Alles ſüß. Oder thun Sie es nicht, — dann ſage ich nicht gut für mich; ich weiß, um was der Himmel mich betrogen und könnte raſend darum werden; ich ſchwöre es hier in dieſer Stunde: der Dich mir raubte, wird geſtraft. Nun nur noch einmal dieſe Hand — ich ſtreckte die meine aus — und dann Viper — lebe wohl!" —

Jetzt ſchlug ſie ihre großen Augen majeſtätiſch auf und hielt an meiner dargebotenen Rechten mich feſt. „Unſeliger Dämon — hub ſie an — zwei Worte und Du liegſt zerknirſcht zu meinen Füßen. Wiſſe, Unhold, daß jene Nacht des Schwurs ihre giftige Saat getragen und ich jetzt nur durch Schande Schande decken kann. Jetzt geh, laß mich mit meinem Schmerz und meinen Mutterſorgen allein und Dein Wohl meine fernere Sorge ſein."

„Zerknirſchen willſt Du mich, Albine? — fiel ich ein — zerknirſchen? Hoho Mädchen! getrauſt Du Dir denn nicht, ein ehrlich bürgerlich Weib zu werden? — Verworfene! jetzt biſt Du mein. Ich fordere Dich von dem hohen Räuber; Du biſt mein Weib vor Gott und der Natur! — Komm, Mäd-

chen, komm hinweg von dieſer Sündenſtätte; komm zum Altar mit Deinem Cäſar, dem Du gehörſt, weil er zuerſt Dich fand; dem Du gehörſt durch dieſes neue Band, das zwar durch Fehltritt wohl geknüpft, doch darum nicht ſchwächer Seelen binden ſollte. Ich will als Advocat ein leidlich, ehrlich Loos Dir bieten. Was nützt der Glanz, was der Schimmer, den ja doch nur ein fremd Geſtirn auf Dich zurück wirft, das einſt verſchwinden und Dich verachtet, ungeliebt und ungetröſtet zurück laſſen wird. Dann wird der Vorwurf über Dich die Ruthe ſchwingen, zu ſpät zur Reue, wirſt Du mit Schmerzen dieſer Stunde denken und die Verzweiflung, die Dir ein verletztes Gewiſſen bereitet, wird Deinen Undank bitter rächen. Noch einmal, es iſt gewiß das letzte, beut das Geſchick Dir ſeine vermittelnde Hand; ergreife ſie, es iſt die meine; dieſelbe, an der Du einſt ſo ſeelenfroh aus Deinem Dorfe ſchritteſt; dieſelbe, die Deinen Geiſt erzog für's geiſtig Schöne; ſchreite an ihr durch die Reihen der Speichellecker aus dem Pallaſt der Schande in das ehrliche Häuschen eines Bürgers und werde ſeine fleißige Hausfrau."

Pius! ich hatte gefühlt, was ich geſagt; ich hatte geredet wie ein Gott; ich war unvermerkt gerührt worden und ſtreckte, zur Bethätigung meiner Rede, bittend die Hand von mir. Sie ergriff ſie,

und ſchon glaubte ich in meiner Einfalt geſiegt zu haben und wollte wie ich es verlangt, der Thür zuſchreiten; aber Sie zog mich unvermerkt an einen hohen Spiegel und deutete mit ihrer Hand auf mein ſcheuslich Angeſicht. „Deine Hand mit Freundesblut beſudelt — redete ſie ernſt — Dein Geſicht wie von der Sünde gezeichnet; Dein Herz bis zur unſittlichen Mißhandlung meiner ſelbſt verirrt, kannſt Du kein Glück mir bieten; drum will ich, da mein Traum von Liebe hingeſchwunden, jetzt Glanz an ſeine Stelle ſetzen und mich im Sinnenrauſch betäuben, damit ich jenen ſchönen Traum vergeſſe.“

Pius, ich durchlebte eine ſchreckliche Minute. Die ſonſt ſo ſanfte Stimme dieſes Mädchens, der ich ſo oft mit namenloſem Entzücken gelauſcht, ward durch die Aufgeregtheit faſt kreiſchend. Was ſind alle ſchreckenden Töne in der Natur, was iſt Donner, Sturmesbrullen, Löwen- und Hyänenſtimmen gegen die eines wüthenden Weibes, eines Mädchens, das aus ſich ſelbſt heraustritt und mit entſtellter Geberde, mit unnatürlicher Stimme den Mann, der ſie liebt, durch Verachtung niederſchmettert. Mein Blut ſchäumte in raſenden Pulſen durch Adern und Pforten; ich war nicht Philoſoph genug, mich an dieſem Phänomen zu weiden; Wuth kam nun auch über mich; drei-

mal ſchlang ich ihr langes ſchwarzes Haar um meine Fauſt und ſchleifte das unſelige Geſchöpf am Boden. Sie war decent genug gegen ſich, durch keinen Laut des Schmerzes oder der Angſt dem Vorzimmer ihre Noth zu verrathen, aber in dem Augenblick der ſchrecklichſten Kriſe trat der Fürſt ein und zum erſten Male vielleicht ſeit lange, nahm ſein phlegmatiſches, nichtsſagendes Geſicht den Ausdruck der Entrüſtung an. Mein Opfer, von dem ich nun abließ, ſank bei dem Anblick des erhabenen Mannes in Ohnmacht und ich ſelbſt ward merklich abgekühlt. „Heiliger Gott, was geht hier vor!“ war ſein Ausruf, indem er näher zu uns heran trat, doch hatte er ſeinen Tact genug, da er allein herein getreten, keine Zeugen zu dieſer empörenden Scene herbei zu rufen; ahnend vielleicht, daß Verſchwiegenheit den Vorgang an's Ungeſchehene gränzen machen könne. Er ſelbſt eilte zu Albinens Toilette und nahm etwas zu ihrer Wiederbelebung Geeignetes hervor, mit welchem benetzt ſie bald genug ihr Bewußtſein zurück erhielt. Ihre erſte Bewegung war, vor ihrem Geliebten und Herrn niederzufallen und um Gnade für mein frevelndes Beginnen zu flehen. Aber ich ließ es nicht zu, ihre elende Bettelei zu vollenden. „Gerechtigkeit, Herr — redete ich laut und heftig — iſt mein Begehr! Ich habe Rechte an dieſes Mädchen,

die die des Landesherrn und mehr noch die eines Käufers überbieten. Wie ſie da ſteht, mit den Reizen ſeiner Bildung geſchmückt, iſt ſie mein Werk und ohne mich, ohne meine Sorge, würde ſie unbekannt in einem Winkel dieſer Erde unter ſchmutzigen Dörfnern vergraben worden ſein; und, — wollte Gott, ſie wäre es! denn dann wäre ſie nicht verſucht worden, vom Glanz bethört, der Schmutzlappen eines Fürſten zu werden." — Gewiß ward ich zu laut, denn was Albine auch flehen mochte, der Fürſt öffnete die Thür; zwei Herren traten ein und führten mich ſehr höflich zu einer entgegengeſetzten Thür hinaus, in einen anſtändigen Gewahrſam.

Die 14 Tage, welche ich in bequemer Entbehrung der Freiheit zubrachte, verhalfen mir zur Wiedererlangung meiner Ruhe und daraus entſproſſener Wiederaufnahme meines erſten Planes: ſtiller Rache, von dem ich mich beim Beſuche Albinens zur Ungebühr entfernt. Gern gab ich das Verſprechen als Bedingung meiner Befreiung, Albinen fortan auf jede Art zu meiden und mich als ein ruhiger friedlicher Bürger zu verhalten, wofür ich ſeiner Zeit belohnt werden ſolle.

Einmal den Himmel verwirkt: — von welchem Gewicht iſt dann noch eine einfache Lüge! ich gab mein Wort und ging, in meiner Bruſt den blutigſten der Plane, nach Hauſe. Jetzt bin ich frei und

protegirt von oben her. Aber eine Schlange lebe ich, in dem Buſen dieſer Unholde, die mich ſcheußlich betrogen um meine Seligkeit. Die Zeit kocht Gift in meiner Bruſt; ich ſchleife Dolche und tauche ihre Spitzen dahinein.

Anmerkung.

Die Perioden, in welche die folgenden Fragmente aus Cäſars Tagebuche fallen, werden bedeutend mehr als die vorhergehenden auseinander gerückt ſein, da nur diejenigen zur Mittheilung ausgewählt worden, die uns einen Blick in die Seele und in die äußern Verhältniſſe dieſes excentriſchen durch Temparament und Fügung ſo ganz mit der Welt zerfallenen Sonderlings thun laſſen und geeignet ſind, den Gang zu bezeichnen, den ſein inneres Weſen bis zu der anfangs mitgetheilten grauſenhaften Kataſtrophe nahm.

20.

Es lebt ſich leidlich gut mit Ränken in der Welt; wer Teufel hätte das gedacht! Alſo ein Satan muß man werden, um hier drunten ſein Glück zu machen? — Ich wälze mich oft krampfhaft im Gelächter, wenn ich überdenke, wie mir's glückt, die

Böſewichte zu beſchützen, zu defendiren. Das Volk nennt mich den Teufelsadvocaten und keine ehrliche Haut betritt meine Schwelle; man weicht mir aus, wenn ich die Gaſſe beſchreite und nur Galgenphyſiognomien ſtreicheln meine Knochenfauſt und meine abgezehrte Fratze. Das ſetzt dann Gänſehaut mitunter, wenn der Schuft, der mich ſtreichelt, zu ſehr Schuft iſt; doch das giebt ſich mit den Jahren wegen der Gewohnheit und am Ende erlebe ich's noch, daß mir Keiner über geht. Ich ſtehe Schildwache vor Zuchthaus und Galgen und kein Böſewicht darf hinein, der mir ſeine Defenſion anvertraut. Ehrliche Leute müſſen Haar laſſen, ſie müſſen mir im Schatten, dort haben ſie Zeit, die Thorheit zu bereuen, zu glauben, mit Ehrlichkeit ſei ehrlich durch die Welt zu kommen.

Was ſagſt Du, Pius, zu Deinem Freund? — nicht wahr, unſere herzlichen vertraulichen Geſpräche in der Epheugrotte über Menſchenglück und Menſchenwerth, haben herrliche Früchte bei mir getragen, meine Entſchlüſſe für Recht und Biederſinn ſind herrlich realiſirt. O Vater, wie weit haſt du mich aus meinem Himmel geſchleudert! Albine, warum mußteſt Du geboren werden! Konnte denn nicht jene würgende Kugel Deinen Vater einige Monate früher finden, ehe er den unſeligen Keim zu meinem verfluchten Geſchicke in die Welt legte, das

mich mit ergötzenden Martern umher treibt und meine Nervengeflechte zerrt, daß ich auflache im Wahnsinn und mich entsetze vor meinem eigenen Schatten. — Pius, wie tief stehe ich unter Dir! bergetief! und in meinem lasterhaften Glücke, deß ich mich freuen will und nicht kann, werfe ich Blicke der Sehnsucht hoffnungslos da hinauf, von wo hinab mich das Geschick geschleudert. Ich klimme nicht wieder hinauf; in diesem Leben nicht, denn Grab und Verwesung vielleicht nur, können meine Hände vom vergossenen Menschenblute reinigen. Aber daß ich meine Verworfenheit fühle, spornt meine Rache; ich kann nicht vergeben, ich will nicht, ich bin zu elend, zu verworfen.

21.

Neuigkeiten! neue, neckische Bilder in der Camera obscura meines Lebens! —

Albine hat mir eine Tochter geboren. — Mir? — nein! — dem Manne im Purpur, hat sie sie geboren. — Fluch jener Nacht! Fluch dem Weibe und ihrer Frucht! — Mein ist, was sie geboren; ich habe es theuer erkauft; ich habe es bezahlt mit dem Bewußtsein der Schuld, mit der Verachtung

Albinens. O warum iſt ſie nicht mein Weib? — warum muß mein Kind ein Baſtard ſein und ihm ein Name angelogen werden? — Ha, noch hockt ihr an meiner blutenden Bruſt und letzt euch an dem Zucken meines zerfleiſchten Herzens. Warum biſt du nicht mein ehelich Weib; und legſt die Frucht meiner Liebe, Verzweiflung und Sünde in die Arme eines treuen Gatten? — doch nein! es klebt ja Menſchenblut an meiner Hand; ich bin ausgeſtoßen; ach Pius, ich bin unausſprechlich elend! —

Der Furſt hat mich zum Aſſeſſer beim Juſtizhof ernannt. Die hohe Wochnerin hat meiner in Gnaden gedacht. Man äſet den Wolf auf, daß er nicht würge. Wie klug doch hohe Leute ſind, wie furchtſam, wie klein, wie dumm! — Das Volk flucht mir und meinen Gönnern. Die Böſewichte freuen ſich, daß ihr Protector höher ſtieg. — Das bin ich, Pius! — Die Schlange blähet ſich im wärmenden Strahl der Furſtengunſt. — Sei unbeſorgt, ich laſſe mich nicht beſtechen. Der Thor von oben, maßt ſich die Vaterſchaft bei und iſt ſtolz auf ein Verdienſt, das jeder Ackerknecht eher beſitzen könnte als er.

Albine hat eine heiße ſchwere Stunde, voll Schmerz und Jammer gehabt. Der Buhle ſitzt

beſorgt an ihrem Lager; — ich — wüthend auf meinem einſamen Zimmer. Der Ungetreuen Bild, einſt mein Palladium, hab' ich mit jenem Dolch an meine Zimmerwand geſpießt; ich härte mich an dieſem Anblick ab, denn Lieb und Mitleid hat fortan keine Freiſtatt mehr in mir. Doch Niemand ahnt, was Schreckliches in meinem Innern gährt. Verſchloſſen unter Ruh' und Freundlichkeit liegt eine Welt voll Ingrimm; der Blick des Zorns ſchielt heimlich auf den Einen hin, der mehr wie jener lüſterne Profeſſor in meinem Eigenthume ſchwelgt und mehr wie er das Loos verdient, dem er mir wahrlich nicht entrinnen ſoll.

22.

Ich komme vom Friedhofe, Pius! — man hat — — Albinen eingeſenkt. — Mein Kind hat meine Stelle vertreten, mich gerächt an ſeiner Mutter und ſie getödtet. — Ich bin ſehr traurig! — Alle Hoffnung iſt nun dahin; zum erſten Male wieder habe ich gebetet auf ihrem Hügel; zum erſten Male wieder hab' ich geweint; aber ich bin nicht leichter geworden. Nun noch einer vor mir, und dann — ich hinab, wo Ruhe iſt. — — Ich habe ſie immer noch geliebt, das fühle ich jetzt; —

meine Liebe iſt ewig; wie die Welt, — ich klammer mich täglich an Albinens Urne und weine.

23.

Der Furſt hat mich rufen laſſen. — Es iſt lange her, daß man unſere Liebe begraben hat. Er verſicherte mich, in etwas ruhiger und gefaßter geworden zu ſein. Ich ſchien es auch, aber meine Galle ſchäumte über bei dem Anblick des mir ſo ſchrecklichen Mannes. Albine hatte ihm vor ihrem Ende — dem ſie mit ruhigem Verſtande entgegen ſah — noch einmal unſere Verbindung vom Anfange her mitgetheilt; Vergebung, Schutz und Protection für mich erfleht und erſt nach deren Zuſage war ſie ſanft entſchlafen. Sie war entſchlafen, Pius, und hatte ihrem Cäſar keinen Blick — den letzten dieſer Erde noch gegönnt. — Ich hielt mich aufrecht kaum vor Schmerz. — Der Gewaltige mahnte mich, treu und fleißig in meinem Amte auszuharren und ehſtens einer vorzüglichen Beförderung entgegen zu ſehen.

Ich dankte in ſo ſervilen Ausdrücken als mir durch die halb zugeſchnürte Kehle wollten und blickte nach der ſeinen, an die ich mich ſo gerne geklammert

mit meinen langen magern Kanzleifingern. — Ein gnädiger Wink entließ mich. Ich glaube, es war ſein Glück, denn ſchon kam mir's vor, als ſtände ich wieder, wie einſt auf der Brücke. Ich ſah den Mond wieder, hörte das Plätſchern der Wellen und die Ladung eines wiſpernden Dämons: den Augenblick der Rache wahrzunehmen. Doch, ich ging.

24.

Du nun auch todt, mein Pius! verſchlungen von einem naſſen Grabe? — So ſchreitet der Verderber uns denn immer zur Seite. Dem Jünglinge der unbeſonnene Muth, dem Manne das Berufsgeſchäft, dem Greiſe das kränkelnde Alter! — O was thu' ich nun noch auf dieſem ärgſten der Würgplätze im Univerſum! Den harten Vater ſtürzte des tollen Sohnes Hand hinab, die weiche Mutter der Schreck bei der Erfahrung des Ereigniſſes. Braut und Freund und Alles, Alles dahinab! O Gott! — Mit wem ſoll ich von meinem Kummer reden, von meinem Haß? —

Geht nur Alle vorauf, geht nur Alle ſchlafen, die ich liebte, fürchtete und haßte! wenn ich das Licht gelöſcht, komme ich nach! — Aber reden will ich auch jetzt noch mit Dir, mein Pius! wohin auch

Dein Geiſt hinausgezogen ſein mag; in welche Ferne, in welche Nähe. Wie viel tauſend Halme und Blüthen ſich auch in Dein mir einſt ſo freundliches Körperbild getheilt haben mögen; ich zaubre Dich in's Daſein, für mich allein, mit meiner Phantaſie und ſchwatze Dir vor von meinem Jammer, wie ich's gewöhnt. So löſe ich mein Wort noch über's Grab hinaus, denn ich will mich erbittern durch mein Geſchwätz, oder auch betäuben, je nachdem ich's bedarf.

25.

Siehſt Du, wie noch von oben her der Geiſt Albinens für mich wirkt und waltet! — O Fürſtengunſt, Du wählſt mit Weisheit unter Deinen Bürgern! Ich bin zum Criminalrath befördert. — Das nenne ich Glück! Kaum koſtet mich's nur einen Dank. Wohl Hunderte bin ich überhüpft; das iſt Sitte in der Welt. Einem Taugenichts wie mir kann's nimmer fehlen. Ei du launenhaftes Geſchick! — Ich ein Criminalrichter! — mir ſchaudert die Haut. Aber ich bin unbeſtechlich. —

Meine Menſchlichkeit iſt dahin. Mein und aller Menſchen Leben iſt mir gleichgültig; und dabei bin ich Richter. — Die Sünde frißt um ſich wie ein Krebsſchaden. Ich finde Luſt am Strafen und liebe Blut zu laſſen. Freue Dich, Pius, daß Deine Augen vor Deinem einſtigen Freund geſchloſſen ſind. Ich bin ein Wütherich und Alles zittert was mich erblickt. Ich kenne mich ſelbſt nicht mehr.

Geſtern ſah ich einen Affen, der mit Krone und Zepter den Monarchen ſpielte bei ſeinem Volk. Ich lief erboßt außer mir auf die kleine Bühne, denn der gekrönte Peß entführte gewaltſam eine junge Aeffin. Beſchämt faſt ſtand ich vor dem Manne, dem die Geſellſchaft angehörte, denn ein Funken rückkehrender Vernunft ſagte mir, daß ich etwas Lächerliches begangen in den Augen ruhiger Menſchen. Ich faßte mich und kaufte ſchnell, trotz alles Widerſtrebens des Eigenthümers, die Majeſtät um einen hohen Preis. An dieſem Sereniſſimus nun, üb' ich meine Launen, nachdem ich ihn mit allen Inſignien ſeines Standes neu geſchmückt. Sein Wehklagen iſt meine Wonne und wenn er von meinen Schlägen blutet, dann lacht mein Herz. Doch dieſe kleinen Herzensangelegenheiten treib' ich

gar heimlich und werd' ich ſchwach und traurig gar, dann ſchmauſe ich Opiate; ſiehe, dann kocht und brauſt es in mir erſtaunlich und köſtlich tolle Dinge gaukeln vor meiner Seele auf und nieder. O ich will meine Nerven kitzeln mit Tarantelſtichen zu ſchnurrigen Veitstänzen mit obligaten Capricien, daß die Welt und meine Durchlaucht noch ihre Freude und allerlei blaue Wunder an dem närriſchen Criminalpräſident erleben ſoll.

Heute iſt Albinens Todestag! — Haſt Du Dich ſatt geſchmauſt an meiner blutenden Bruſt, grauer Herr! — Heute geht es hinunter, alter Gaul, in die verſchimmelten Hallen der Väter von geſtern und vorgeſtern und ſieben Seculum! beſtelle Dein Haus und Deinen Sarkophag in's Teufels Namen! — Alſo bei Albinens Nachfolgerin wirſt Du die Nacht vertröckeln? — Huſſa, mein Junge, dort wiſſen wir Hausgelegenheit. Umſonſt hat Deine Gnade mich nicht zu einem ſo vornehmen Thiere gemacht, als ich bin. Wir kennen Deine Schliche, und Thür und Thor und Schloß und Wächterin; ein Criminalpräſident kennt Alles, — er kennt ſeinen Jammer, ſeine Wuth, ſeine Rache — und ſeine Mittel. — Mein Plan iſt reif! ja, dieſe Nacht noch ſtehe ich am großen Ziele meiner Rache; es gilt ein Meiſter-

ſtück; es geht wieder auf die Brücke, — denn heute iſt der ſeligen Albine Todestag! — Der hohe Geliebte begeht ihn in den Armen ſeiner neuen Geliebten. Ich, der Niedere werde ihn feierlicher begehen, den Tag in meinem Schmerz, die Nacht — in einer luſtigen Rache. Ich will ihn krönen durch eine wunderliche That; ja malicieß wunderlich, daß den Höflingen der Reſt ihres ausgedorrten Markes in den Höhlen ihrer winzigen Knochen zu einem Eiſe gerinnen ſoll, wie es die lange Nacht am Pole gebiert. Albine, Pius, — Bürger des kalten Grabes, — nein! — Satan, ſegne du meine Schritte! —

Es iſt Nacht! — Alles vorbereitet! — die Stunde iſt ſchlau und meine Hand im Verderben geübt. Bald kommt die Mitternacht, die iſt dem Menſchen feind; hui! die gehört uns Teufeln! — Wo iſt meine Giftphiole? auf daß ich Alles zurecht lege. — Unbegreiflich! — keine Spur! — ich hatte doch — ſollte mein großer Plan — an — einer elenden Zerſtreuung ſcheitern? — Nimmermehr! — man ſoll mir's liefern! einer von den Commis des Knöchlers muß es herausgeben. — Aber welcher? — da mag das Loos entſcheiden. Vielleicht zerr' ich noch einen Unſchuldigen mit hinab. — Hui! das

giebt ein Gaudium! — Alſo: — — ha, ha, ha! der alte Thaddäus! — Der wird Augen machen! — Noch ein Schluckchen Opium! — So! — Hi, hi, hi! komm her, Sereniſſimus, komm her, mein Vieh! heute iſt Albinens Todestag, den müſſen wir feiern, Du und ich, um Mitternacht! — Kriech unter meinen Mantel, kleiner Satan. Komm, komm, wollen Gift kaufen, bei Thaddäus Jagel in der Schneegaſſe. — —

Der Fürſt an Alexis.

Mit Widerwillen, guter Alexis, habe ich Dir die letzten Seiten dieſer Fragmente mitgetheilt, die die Ausbrüche einer ſo eben unnatürlichen Rachſucht enthalten, als die Liebe geweſen, die jenen excentriſchen Kopf durch Waltung der Umſtände zu der ſchwindelnden Tiefe hinabgezogen, in welcher wir ihn ſchon, durch die wenigen hingeworfenen, ſeinem Tagebuche entnommenen Züge, mit Schaudern erblicken. Ich mochte dein Herz nicht durch gedehntere Mittheilung verwunden, da ich weiß, wie ſehr Dich ein verirrter Menſch, ſelbſt wenn er ſchuldig büßt, ſchmerzt; wie gerne Du ihn entſchuldigſt und wie viel Anlaß zu Entſchuldigung und Mitleid Du in dem Charakter dieſes ſchmälig untergegangenen Mannes finden wirſt.

Sieh, Alexis, ſo ſchafft die unbegreifliche Natur, oft ungewöhnliche Geſchöpfe auf ihre Erde,

deren abnormes Weſen nicht zu den unzähligen übrigen vorhandenen Weſen ſtimmt; das nicht in die Fugen des gewöhnlichen paßt und ſich abreibt und zerſtört in ſeiner Größe, in ſeiner Härte, wie die Alltagsmenſchen, weich und ſchmiegſam in jedem Geleiſe fortkriechen, in das ſie Zeit und Umſtände und noch etwas, oder vielleicht dieſes allein, hineingeworfen. Vielleicht war Cäſars Geiſt für einen Sirius, zum Mindeſten für einen Saturn oder Jupiter geſchaffen. Dort, auf der Schöpfung größerm Schauplatz konnte vielleicht ſeine Größe gedeihen, die in der Atmoſphäre einer Erde und unter ihren elenden Bürgern, zu einem Raſenden verkrüppelte, vor dem die Vernunft ſchaudert, da ſie ihre Rechte an ihm verloren.

Hamburgische Chronik

oder

Hamburgs

Schicksale und Begebenheiten,

vom

Ursprung der Stadt

bis zur

letzten Feuersbrunst und Wiedererbauung,

bearbeitet von

Fr. Clemens.

Hamburg,
B. S. Berendsohn.
1844.

53, 4119

UNIVERSITÄTS
BIBLIOTHEK
LEIPZIG

D. M. Voigt's Buchdruckerei
in Mannheim.

Leipzig
Stadtbibliothek

Inhalts-Verzeichniß.

Erste Abtheilung.

	Seite.
Einleitung	
Die alten Sachsen. Trena, eine Stadt	1
Karl des Großen Kriegszug. Wittekind getauft	2
Schloß und Kirche erbaut. Otbo, erster Prediger	3
Anscharius, erster Bischof zu Hamburg	4
Hamburg durch König Erich in Asche gelegt	5
Anscharius stirbt. Rembert wird sein Nachfolger	6
Einfall der Normänner. Gründung Schleswigs	7
König Frodo und Plauzahn getauft. Kaiserlicher Statthalter	8
Herzog Billing. Rathscollegie. Handel mit England	9
Vertilgung durch die Abotriten. Hamburg verbrannt	10
Bischof Unwanus. Libentius und Hermann	11
Adebrand wird Bischof von Hamburg und stirbt	12
Bischof Adelbert sorgt für Hamburgs Flor	13
Eine Burg auf dem Süllberg und die Hamburger Neuburg	14
Adalbert wahnsinnig. Hamburg unter Wendischer Knechtschaft	15
Hamburg von der Erde vertilgt. Kruko ermordet	16
Ursprung der Grafen v. Schauenburg	17
Graf Adolph I. stirbt. Adolph II. baut Klöster	18
Adolph II. vertrieben und wiedergekehrt	19
" II. stirbt. Adolph III. und Heinrich v. Orlamünde	20
Erster kaiserlicher Freiheitsbrief	21
Inhalt und Unterschrift des kaiserlichen Briefes	22
Heinrich der Löwe vor Bardowick	23
Bardowick geplündert. Lübeck ergiebt sich	24
	25

Seite

Heinrich der Löwe stirbt. Waldemar verheert Holstein . . . 26
Waldemar wird König. Albrecht v. Orlamünde Statthalter . . . 27
Adolph der IV. tritt auf den Schauplatz . . . 28
Ausbruch der Revolution in Holstein . . . 29
Bremen im Bann. Hamburg belagert . . . 30
Hamburg ergiebt sich und wird geplündert . . . 31
Albrecht v. Orlamünde, Regent von Hamburg . . . 32
König Waldemar gefangen . . . 33
Hamburgs Freiheit erkauft. Graf Albrecht gefangen . . . 34
Hamburg fällt wiederum dem Grafen Adolph zu . . . 35
Adolph zieht in Hamburg ein. Waldemar soll frei werden . . . 36
Feldschlacht bei Bornhöved . . . 37
Graf Adolphs Gelübde und Sieg . . . 38
Adolph erbaut Klöster . . . 39
" sorgt für Hamburg und verheirathet seine Tochter . . . 40
Graf Adolph besucht Liefland, kehrt zurück und wird Mönch . . . 41
Adolph besucht Rom. Gräfin Hedwig wird Nonne . . . 42
Das Kloster zu Harvestehude. Hamburgs innere Gestaltung . . . 43
Hamburgs gewerbliche Einwohner . . . 44
Topographie. Das Siechenhaus . . . 45
Passionsbilder. Hamburgs Staatsverhältnisse . . . 46
Aelteste Justizverwaltung . . . 47
Gerichtsverfahren und Handelszustände . . . 48
Hamburgs Gassen bis 1241 . . . 49
Abel entsagt der Vormundschaft. — Dänische Truppen in Holstein . . . 50
Befestigung Hamburgs. Lübecks Geldnoth. Hamburgs Bund mit Braunschweig . . . 51
Abels Brudermord . . . 52
Hamburgs Vortheile durch König Abels Thaten . . . 53
Pfaffenkrieg um die Erzbischöfliche Pfründe zu Bremen . . . 54
Neuer Gebiets-Zuwachs. Schwank von Adolph IV. . . . 55
Fehde bricht aus. Stade reiht sich an Hamburg . . . 56
Päbstlicher Befehl von Hamburg verlacht . . . 57
Handelsprivilegien in Schweden . . . 58
Graf Johann von Holstein stirbt . . . 59
Schmäuserei und dessen glückliche Folgen . . . 60
Der Stahlhof in London . . . 61
Streit mit Flandern und den hiesigen Dompfaffen . . . 62
Der älteste Stadtbau . . . 63
Hamburg leiht Geld auf Länder und vergrößert sein Gebiet . . . 64
Krieg zwischen Bürger und Pfaffen. Große Feuersbrunst . . . 65
Schonenfahrer-Gesellschaft. Erster Keim des Hansabundes . . . 66

Seite
Räuberkrieg. — Lübre 67
Verklausulirung des Freiheits-Briefes 68
Innere Ausbildung der Städtischen Angelegenheiten 69
Sittengesetz 70
Betrachtungen darüber. 71
Einleitung in das 14te Jahrhundert 72
Hamburg nimmt die Insel Neuwerk in Besitz. 73
Hamburg erwirbt die Alster und mehrere Dörfer 74
Adelige Buschklepper und Strauchdiebe 75
Gräuliche Grauelthaten. Krieg gegen die Räuber 76. 78
Beschluß des Räuberkrieges 79
Hamburg vergrößert sein Gebiet 80
Fortsetzung der Gebietsvergrößerung 81
Hamburg verkauft Ritzebüttel 82
Zwist mit Stade und Bremen 83
Strand- und andere Diebereien 84
Entstehung des Schauenburger Zolls 85
Münz-Verhältnisse und Praseuergenning 86
Adolph erhebt oberherrliche Ansprüche an Hamburg 87
Kaiserliches Urtheil. Hamburg in Bann gethan 88
Der Bann wird vom Pabste bestätigt 89
Der Bann aufgehoben. Bürgerliches Mißtrauen 90
Bürgerliche Verwürfnisse treten ein 91
Aufrührerische Verhandlungen zwischen Rath und Bürger 92
Versöhnung zwischen Rath und Bürger 93
Aufruhr in Lübeck und Hamburg 94
Aeltester Hamburger Recess 95
Fortsetzung des Recesses. Vertrag mit der Geistlichkeit 96
Der St. Petri-Thurm 97
Die Familie v. Bergen. Neue Kapellen 98
Hamburger Topographie d. 13ten Jahrhunderts 99
Hamburger Topographie d. 14ten Jahrhunderts 100. 102
Bergedorfs Geschichte 103
Mölln in Asche gelegt 104
Lübeck und Bergedorf 105
Eroberung Bergedorfs und Riepenburg 106
Vierlanden 107
Der Hansabund 108
Geschichte der Hansa 109. 116
Vitalienbrüder 116. 118
Klaus Storteboker 119. 121
Ende der Vitalienbrüder 122

Seite
Hanseatische Handels-Interessen 123
Zwist und Sühne mit den Flamändern 124
Zerwürfniß mit den Holländern 125
Sühne mit den Holländern. Krieg mit den Friesen 126
Handelsverbindung mit England. Obergesellschaft 127
Die Hamburger in England 128
Handel mit Spanien, Portugal ꝛc. 129
Privilegien in Preußen. Handel mit Rußland 130
Revolution in Braunschweig 131
Zerwürfniß mit den Lüneburgern 132
Hamburgs sittliche Zustände 133, 134
Eine Criminal-Geschichte a. d. Jahr 1390 . . . . . 135, 136
Arnold, ein aufgeklärter Mönch 137, 138
Religiöser Wahnwitz in Hamburg 139
Bischof Albert II. der Schlemmer 140
Peinliche Justiz im 15ten Jahrhundert 141
Land Hadeln und Otterndorf kommt an Hamburg 142
Krieg der Hamburger in Friesland 143
Frieden, Aufruhr und Vertrag in und mit Friesland 144
Ulrich, des Friesen Verrath 145
Graf Heinrich v. Schauenburg besucht Hamburg 148
Verhandlung mit ihm 149
Sieg über König Erich 150
König Erich revangirt sich 151
Hamburg schlägt die dänische Flotte 152
Der Hansen Krieg gegen König Erich 153
Kaiser und Pabst mischen sich in den Streit 154
Die Hansen rüsten neuerdings gegen Dänemark 155
Die Belagerung von Flensburg 156
Graf Heinrichs unglücklicher Tod 157
Die Hansen verlieren eine Seeschlacht 158
König Erich säet Zwietracht 159
Kletze wird hingerichtet 160
Elisabeth Kletze stiftet ein Hospital 161
Feindschaft der Dithmarser 162
Unfug der hamburgischen Lanzenknechte in Dithmarsen 163
Ein Conossement von 1442 164
Päbstlicher Bannfluch über Land Wursten 165
Der Bannfluch vergebens verstärkt 166
Der Bann aufgehoben. König Erichs Character 167
Erich und seine Gemahlin Philippe 168
Friede mit Schleswig und den Hansestädten 169

	Se.
Kaiserlicher Freiheitsbrief an Hamburg	170
König Erichs Stern erblaßt	171
Erich stirbt. Christoph wird nord. König	172
Die oldenburgische Familie besteigt den dänischen Thron	173
Die Städte verfolgen Separat-Interessen	174
Der 2te Hamburger Receß vom Jahr 1458	175
Weiblicher und anderer Kleiderluxus	176
Pluderhosen und Kampf dagegen	177
Vereinzelte Hamburger Merkwürdigkeiten	178
Schleswig-Holsteinische Erbfolge	179
Christian v. Dänemark beachtet Huldigung	180. 181
Hamburg bleibt unabhängig	182 183
Freundschaft der Stadt gegen Dänemark	184
Verletzung des Asylrechts am Hamburgthore	185
Bruch mit England	186
Die Hanseaten kaufen feindlich in England	187
Margarethe von England in Hamb. Oldenburg gegen Holstein	188
Graf Gerhard v. Oldenburg. Rache gegen Hamburg	189
König Johann von Dänemark fordert Huldigung	190
Königlicher Brief. Stapelgerechtigkeit. Theurung	191
Pöbelexcesse wegen des Baues zu Harvestehude	192
Der Aufruhr bildet sich weiter aus	193. 195
Dem Rath werden 19 neue Artikel vorgelegt	196
Berathung und Annahme derselben	197
Neue Unruhestiftung	198. 199
Ausbruch der Empörung und blutiges Ende	200. 201
Trauriges Ende des v. Lee	202
Krieg um Helgoland	203
Verbesserung der hamburger Befestigung	204
Alt-Hamburger Patriotismus	205
Tagfahrt in Antwerpen. Hamburg nicht Emden heraus	206
Handel mit Rußland	207
Die Hansa beginnt sich aufzulösen	208
Hamburger Zwist mit Heinrich von Braunschweig	209
Eine Possengeschichte	210
Neues Stadtbuch	211
Der Hamburger Rath und dessen Aemter	212
Hamburger Gerichtsverfahren im 14ten Jahrhundert	213
Cardinal Raimund in Hamburg	214
Bürgermeister Hermann Langenbeck	215
Hamburger Topographie aus dem 14ten Jahrhundert	216. 219
Oeffentliche Gebäude und Hamburger Verwaltungsstellen	220 — 232

Seite
Obrigkeitlicher Küchenzettel. Kalkhof 233
Die Frohnerei 234
Oeffentliche Gebäude und Institute 235
Elbe, Alster und Bille 236
Einführung der Aemter 237
Zünfte 238
Hamburger Bier 239
Münzwesen 240. 241
Postwesen . . . . . 242 — 244
Einleitung in die Reformation 244
Religiöse Zustände 245. 246
Ablaßkram 247
Das Wunder im Kohlgarten 248
Pfaffentrug. Justizmord an Dr. Viet 249
Geistlicher Unfug 250
Mönchischer Geiz. — Die Schlafschüler 251
Domgeistliche Habsucht. Schulwesen 252. 253
Beginn der Reformation 254
Otto Stiefel 255
Die Bürger schließen einen Reformationsbund 256
Reformations-Geschichte . . . . . 257 — 292
Einsetzung der Oberalten und Collegien 293
Bugenhagen vollendet die Reformation 294
Bürger und Obrigkeit greifen mit ein 295
Hamburg wird beim Kaiser verklagt 296
Bugenhagen vollendet das Werk 297
Schulordnung. Gelehrten-Schule 298
Mönchischer Starrsinn. Bugenhagen scheidet 299
Katholische Nachzügler 300
Verhältniß zu Dänemark. Neue Krankheit 301
Fortwirkung der Reformation 302
Der 4te oder lange Receß 303. 304
Die lustigen Nonnen in Reinbeck 305
Die Harvestehuder Jungfrauen 306
Der Bürgermeister Salsborg 307
Innere Reform 308
Buurspraak 309. 310

Zweite Abtheilung.

Besiegung der flandrischen Flotte unter Kniephof 314
Regierungswechsel in Dänemark 315

Seite.
Christian III. in Hamburg 316
Der Seeräuber Breda eingefangen 317
Neues Unheil über Hamburg 318
Geistliche Intoleranz 319
Schlacht bei Mühlberg und unglückliche Folgen 320
Das Interim 321
Neuer Religions-Kampf 322
Entscheidung Luthers 323
Moritz von Sachsen bekriegt den Kaiser 324
Der Krieg naht sich Hamburg 325
Einleitung in die innere Zerwürfnisse 326
Die Geistlichkeit verbegt schon wieder 327
Kaiserliches Mandat erregt Unwillen 328
Die Bürger protestiren gegen das Privilegium 329
Beseitigung der Domangelegenheit 330
Das Stapelrecht 331
Kleine Unbilden und Verordnungen 332
Neuer Streit mit Dänemark 333
Verlegenheit und Aushülfe des Raths 334
Neuer Receß. Der Frieden wird erkauft 335
Zwist über den Receß von 1562 336
Die ersten Kämmerei-Bürger 337
Heimlicher Groll zwischen Rath und Bürger 338
Pasquillanten-Tücke und Brauersknechts-Revolte 339
Pest in Hamburg. — Innerer Zwist bricht aus 340
Städtische Neuerung. — Dänemark begehrt wieder Geld 341
Verhandlung mit Dänemark. — Kaiserliche Hülfe 342
Hamburgs Angelegenheit vor einem Kaiserlichen Gericht . . . 343
Receß von 1570 . . . . . 344. 345
Die Beschwerden der Bürger dauern an 346
Dänemark kassirt wieder Strafgelder ein 347
Der zehnte Receß. — Neue Gestaltung der Dinge 348
Zwist und Sühne mit England 349
Der Hansebund zerfällt 350
Letztes Kriegs-Bedürfniß der Hanse. — Eine Tagfahrt 351
Neue Banten und Institute 352. 353
Hamburgs Topographie d. 17ten Jahrhunderts 354. 355
Rechtszustände 355
Grausame Justiz d. 16ten Jahrhunderts 356. 357
Der Spenderter Kuster 358
Hamburgs Noth und Bedrängniß im 16ten Jahrhundert 359
Neue Geistliche Zerwürfnisse 360
Die Geistlichkeit bestraft. — Altona's Begründung 361

Seite.
Etymologie des Namens »Altona« 362
Mißstimmung zwischen Hamburg und Altona 363
Grenzverhandlung zwischen beiden Städten 364
Religiöse Toleranz kommt Altona zu Gute 365
Hamburger Gehässigkeiten gegen Altonaer Ansiedler 366
Altonaer Münzverfälschung 367
Die Juden kommen nach Hamburg 368
Reform des Stadtbuchs 369
Christian IV. begehrt Huldigung 370
Erneuerung des alten Bundnisses 371
Fürstliche Ergetzungen in Hamburg 372
Christian und die Seinen ziehen ab 373
Krieg mit Braunschweig 374
Abermaliger Zwist mit Dänemark 375
Langsames Recht und schnelle Eigenmacht 376
Der Leviathan bei Teufelsbrücke 377
Der dreißigjährige Krieg 378. 379
General Tilly bei Hamburg 380
Wallenstein vor Magdeburg — Eroberung von Rigebuttel . . 381
Rath und Bürger in Zwist. — Pest in Hamburg 382
Frieden zwischen Oesterreich und Dänemark 383
Dänemark dekanirt Hamburg 384
Hamburg kommt durch Auswanderer in Flor 385
Schlacht auf der Elbinsel 386
Hamburg in Noth. — Gustav Adolph in Spandau 387
Fernere Erlebnisse des dreißigjährigen Krieges 388
Innere Hamburg. Angelegenheiten 389
Der Raths Eid 390
Unerhörte Feindseligkeit Dänemarks 391
Hamburg erkauft abermals den Frieden 392
Hamburgs Weltangelegenheiten 393
Sittliche Zustände und Aberglauben des 17ten Jahrhunderts . . 394
Christian IV. stirbt. Friedrich III. König von Dänemark . . . 395
Rath und Bürger in neuem Zwiespalt . . . . . 396 — 398
Frieden unter Rath und Bürgern 399
Kleine Begebenheiten 400
Die Königin Christine von Schweden 401
Peter Lambeck's Leben und Ende 402. 403
Grundsteinlegung der alten St. Michaelis-Kirche 404
Kleine geschichtliche Begebenheiten 405. 406
Fabriken in Hamburg 407
Die drei letzten Hansestädte 408
Fortsetzung des Haders und neuer Wahlreceß 409. 410

Seite.
Kaiserliche Commissien 414
Die Bürger setzen ihren Willen durch 415
Gewaltsame Rathswahl 416
Der Schweinekrieg 417
Hader mit Dänemark 418
Abermals bürgerlicher Hader 419
Der Graf v. Windisch-Grätz und sein Friedenswerk 420. 423
Auswärtige politische Händel 424
Verweisung des französischen Gesandten Bidal 425
Aufruhr der Bootsleute 426
Einleitung in die Geschichte Meurers 427
Verrath des Syndicus Warmers 428. 429
Abermalige kaiserliche Einmischung 430
Nicolaus Krull . . . . . 431 — 435
Heinrich Meurer . . . . . 436 — 443
Dänische Feindseligkeit 444
Fremde Friedensstifter in Hamburg 445
Doners Praktiken in Wien 446
Snitger und Jastram treten auf 447
Die Sachbeweise 448
Oeffentliches Verfahren gegen Meurer 449
Fortsetzung der Meurerschen Angelegenheit . . . . 450 — 458
Verhandlung mit Celle 459
Ernennung der Rath- und Bürgerdeputation 460
Völliger Bruch mit Celle 461
Snitgers Gefangennehmung 462. 463
Snitger kehrt zurück 464
Peinliches Gericht über die Gefangenen gehalten 465
Anklage gegen Meurer 466
Der Kaiser ernennt Meurer zum Reichshofrath 467
Die Bürger werden unwillig 468
Gefährliche Freundschaft Dänemarks 469
Brandenburg sucht zu vermitteln 470
Der Rath Pauli 471
Ausbruch des Krieges mit Celle 472
Die Schlacht beim Heckkaten 473
Charakteristik der Dreißiger 474
Dänemark erregt neue Befürchtungen 475
Mißtrauen gegen die Dreißiger erwacht 476
Die Gefahren vermehren sich 477
Meurer wirkt für seine Vaterstadt 478
Sturz der Dreißiger 479
Hamburg belagert und beschossen 480

Seite
Arrestation der Complicen 481
Peinlicher Prozeß gegen Jastram und Snitger 482
Anklagepunkt der Gefangenen 483
Abgang zur Execution 484
Meurers Prozeß wird revidirt 485
Meurer kehrt in sein Amt zurück 486
Beendigung des Prozesses 487
Begebenheiten während Meurers Präsidium 488
Meurer stirbt 489
Die protestantische Geistlichkeit 490
Geistlicher Aufruhr 491. 492
Neuer bürgerlicher Unfriede 493
Bürgerliches Unheil und Abhülfe 494
Der 15te Receß 495
Geistlicher Skandal durch Pastor Meier . . . . . 496 — 500
Kaiserliche Commission in Hamburg 501. 502
Der große oder Haupt-Receß . . . . . 503 — 510
Große Pest 510
Vorrechte des Raths 511
Verkaufspreis der Aemter 512
Topographisches . . . . . 513 — 522
Abermals Zwist mit Dänemark 523
Ausgleichung des Hasers durch Contribution 524
General Steenbock in Altona 525
Altona in Asche gelegt 526
Religiöser Fanatismus gegen die Katholiken 527. 528
Kaiserlicher Gesandtschafts-Hotel spolirt 529
Der Kaiser verlangt Buße 530
Dänisch-Hamburgischer Münzzwist 531. 532
Dänemark begehrt abermals Geld 533
Der Gottorper Vertrag 534. 535
Kleine Unfälle 536. 537
Große Sturmfluthen . . . . . 538 — 540
Gelehrte in Hamburg 541. 542
C. G. Sonnin 543. 544
J. G. Busch 545
Die französische Revolution und ihre Folgen 546
Die Dänen 1801 in Hamburg 547
Die Franzosen am linken Elbufer 548
Domanialgegenheit 549
Einführung der Thorsperre 550
Abtragung der Wälle 551
Hamburger alte Thore 552

	Seite
J. M. Rufau	
General Mortier rückt gen Hamburg	553. 554
Hartnäckiger Widerstand	560
Die Franzosen rücken in Hamburg ein	561
Verordnung wegen Einquartirung	562
Mandat wegen englischer Waaren	563
Ein Dekret Napoleons	564. 565
Der Rath commentirt kaiserliche Verordnungen	566
Erste contributionsmäßige Anleihe	567
Darstellung Hamburger Zustände im Jahr 1809	568
General Brune wird Gouverneur	569
Neue Abgaben und Anleihe	570
Bernadotte in Hamburg	571
Erneuerte Abgaben und Anleihe	572
Immoralität des Volkes	573
Hamburgs Zustände im Jahr 1810	574
Prinz Eckmühl in Hamburg	575
Dekret wegen Verbrennung englischer Waaren	576
Hamburg dem französischen Kaiserthum einverleibt	577
Hamburger Verlust summirt	578
Reclamationen des Herzogs von Cordova	579
Antwort des hiesigen Senats	580
Französische Verwaltung tritt ein	581
Betrübende Maßregeln derselben	582
Abendroth wird Maire	583
Der Hamburger Wohlstand sinkt immer tiefer	584
Französisches Unheil in Rußland	585
Die Franzosen schärfen ihre Strenge	586
Aufruhr bricht aus	587
Maßregeln dagegen	588
Französische Barbarei	589
Hamburger Bürgerbewaffnung	590
Die Franzosen rüsten sich zum Abzuge	591
Provisorische Commandantschaft	592
Die Russen nahen sich	593
Tettenborn schreibt an Hamburg	594
Tettenborn in Bergedorf	595
Unterhandlungen mit Tettenborn	596
Unterhandlungen über die neue Regierungsform	597
Tettenborn zieht in Hamburg ein	598
Volksjubel beim Einzuge der Russen	599
Proclamation des Senats	600
Proclamation Tettenborn's	601
	602

Seite

Erste erneute Bürgerversammlung seit 1810 603
Errichtung des Hanseatischen Corps 604
Weitere Beschlüsse der Bürgerversammlung 605
Tettenborns Anordnungen 606
Aufruf einer Hamburger Patriotin 607
Vorbereitende Schritte zur Bürgerbewaffnung 608
Verzögerung und endlicher Vollzug 609
Die Franzosen bedrohen Hamburg 610
Die Gefahr vergrößert sich 611
Der Senat proponirt eine Belohnung Tettenborn's 612
Zustimmung der Bürger 613
Freigebung politischer Gefangenen 614
Ein Wilhelmsburger Spion 615
Fahnenweihe. — Exercitium. — Dänische Kanonenböte 616
Hamburgs Vertheidigungskräfte 617
Verhandlungen mit Herrn v. Hess 618
Wilhelmsburg von den Franzosen überrumpelt 619
Blutiges Treffen auf der Wilhelmsburg 620
Aufklärung über die Räumung der Wilhelmsburg . . . 621—623
Neue Ereignisse auf dem Grasbrook 624
Die Veddel wird von den Franzosen genommen 625
Weitere Versuche der Franzosen 625. 627
Die Dänen ziehen ab 628
Hamburg wird bombardirt 629
Schwedische Truppen treffen ein 630
Getäuschte Hoffnung 631
Abfahrung des Hamburger Wachtschiffs 632
Allgemeine Furcht und Muthlosigkeit 633
Man bereitet sich auf das Schlimmste vor 634
Hainer's Unterhandlung mit Davoust 635. 636
Deputation an den Kronprinzen von Schweden 637
Eine Depesche aus Stralsund 638
Neue Hoffnung und Täuschung 639
Die Franzosen rücken heran 640
Eine Liebespost von Stralsund 641
Allgemeine Rathlosigkeit 642
Letzte vergebliche Hoffnung 643
v. Hess letzter Tagesbefehl. — Ansichten über denselben und Wirkung desselben . . . . . 644. —648
Ein französischer Parlamentair erscheint 649
Die gewendete Requisition beginnt 650
Dänen und Franzosen ziehen ein 651
Feindliche Hohn 652

	Seite
Dekret der französischen Behörden	651 — 654
Würdigung der jetzigen Verhältnisse	655
Neues Decret Davouſt	656. 657
Weitere Dekrete und Verfügungen	658. 659
Kaufleute als Geiseln	660. 661
Eine Deputation geht an Napoleon ab	662
Amneſtie mit Ausnahme	663 — 665
Weitere Darſtellung des feindlichen Verfahrens	666
Autoriſirtes Raubſyſtem	667
Napoleon dekretirt die Befeſtigung Hamburgs	668. 670
Berechnung der gezahlten Contributions-Summen	671
Darſtellung der Feſtungs-Arbeiten	672. 673
Innere eruente Plagen	674
Dekret des Generals Hogendorp	675. 676
Eckmühl verläßt Hamburg	677
Fortgeſetztes Plünderungsſyſtem	678
Aufruf zur kaiſerlichen Ehrengarde	679
Dekret wegen Tafelgelder	680
Gerüchte vom Kriegsſchauplatz	681
Neues Dekret	682
Bankraub	683 — 696
Dekret wegen Waffenablieferung	697
Dekret wegen Verproviantirung	698
Commentar dazu	699 — 702
Neue Erpreſſungen	703
Franzöſiſche Dekrete	704 — 711
Gewaltſame Austreibung der Bürger	712
Die Schrecken der Weihnachtsnacht	713
Die Waiſenkinder werden ausgeſtoßen	714
Entweihung der Kirchen	715
Altonaer Mildthätigkeit gegen Ausgewanderte	717
Tagsbefehl wegen Provisorial-Commiſſion	716
Weiterer Befehl	718. 719
Kriegsſchauplatz um Hamburg	720. 721
Verkümmerte Hoffnung auf Erlöſung	722
Die franzöſiſche Brandſtifter auf dem Hamburger Berge	723
Hungersnoth in Hamburg	724
Befehl wegen Gebrauch des Proviants	725 — 727
Sicherheitskarten. — Gräuelſcenen wegen der Hungersnoth	728
Neuer Tagsbefehl	729 — 734
Chabans Tod und Begräbniß	734
Hungersnoth und Raubſcenen	735
Ein Treffen auf der Wilhelmsburg	736

	Seite.
Aerzte und Krankenwärter werden aufgegriffen	737
Scharmützel in Hamburgs Umgebung	738
Darstellung von Eckmühls beobachtetem Charakter	739
Die weiße Fahne auf dem St. Michaelisthurm	741
Letzte französische Bekanntmachung	742. 743
Reclamation des Bankfonds	744
Unterhandlungen wegen Erlaß der Bank	745
Die Franzosen ziehen ab	746
Die hanseatische Legion kehrt zurück	747
Heilsame Folgen des Unheils	748
Rechtfertigung der Verfehmung	749
Neue Institutionen und Neubauten	749 — 757
Neue Börse	758
Telegraphen-Linie	759
Charakter und Sitte der Neuzeit	760
Handwerker-Revolte	761 — 763
Revolte von 1830	764 — 766
Cholera	766. 767
Hamburgs bürgerliche Zustände	768
Hamburgs gewerbliche Zustände	769. 770
Sittliche Zustände	771. 772
Communications-Mittel	773
Eisenbahnen	774
Der große Brand von 1842	775 — 820
Die erste Bürgerversammlung nach dem Brande	821. 822
Der Lindley'sche Bauplan	822. 825
Grundzüge des Neubaus	827
Expropriations-Gesetz	828. 830
Anleihe	831. 832
Schätzungsgericht	833
Aufbringung der Geldmittel	834
Neueste Statistik. — Gesangbuch	835
Letzte Flamme	836
Hamburg-Berliner Eisenbahn	837
Erster Jahrestag des großen Brandes	838
Hamburgs Dank an die Helfer in der Noth	839 — 842
Andeutung über Hamburgs jetzige Zustände	843
Topographische Ansicht in die nächste Zukunft	844
Neueste Rath- und Bürgerschlüsse	845
Namensbestimmung der neuen Straßen rc.	846 — 848

Jede Stadt, wie jeder einzelne Mensch, hat ihr Kindes-, ihr Jünglings- und Mannesalter zu durchleben; hat ihre Schicksale und darum ihre Geschichte, die jedesmal um so mehr Interesse erregen wird, jemehr der Gegenstand auf einen weiten Kreis von Menschen Einfluß ausübt, und jemehr dieser Einfluß aus ungewöhnlichen Begebenheiten hervorging und sich geltend machte. — Unsere gute, reichbeglückte aber auch vielgeprüfte Hansestadt Hamburg darf sich nun wohl rühmen seit den ältesten Zeiten eine sehr merkwürdige Schule der Erfahrung durchgemacht zu haben, und die jüngsten Zeiten lieferten zu dieser wahrlich keinen ganz unbedeutenden Beitrag. Deshalb dürfte kein Zeitpunkt so günstig sein, die Bekanntschaft auch mit den ältern, auf sie bezüglichen Begebenheiten, einem viel weitern Lesekreis als bisher auf eine angenehme Weise zugänglich zu machen, da eben jetzt ein ungewöhnliches Interesse dafür vorausgesetzt werden darf, und die Gemüther aus der dadurch unwillkührlich gestellten Aufgabe der Vergleichung älterer und neuerer Zustände, Beruhigung und Kraft zum Kampfe gegen aufgedrungene Widerwärtigkeiten zu gewinnen Gelegenheit haben und nehmen werden. —

Die Urgeschichte Hamburgs verliert sich in die dunkeln Nebel der Sagen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil unsere ältesten Vorfahren, die alten Han-

äugigen und goldhaarigen Sachsen, die man wegen Anbetung von Götzenbildern, Heiden zu nennen pflegt, (obgleich die Anwendung dieser Bezeichnung anderweitig aus der Mode gekommen ist) — keine Schriften hinterließen, und Alles was aus jenen Zeiten der Wälder und der Nebel auf uns an Nachrichten gekommen ist, von den Römern herrührt, deren Eroberungssucht keiner Nation Friede ließ, und die sich nach Rückkehr in die Heimath, während Ausheilung der zerschlagenen Glieder, einen Zeitvertreib daraus machten, über die bärbeißigen Völker des Nordens allerlei fabelhafte Sagen niederzuschreiben und zu verbreiten. Solche Erzählungen, die indeß nicht aller Wahrheit, ledig zu nennen, erstreckten sich indeß nur auf Sitten und Gebräuche, auf Gestalten und Charakter der angetroffenen Völkerschaften, und es lohnte nicht der Mühe, von einem Häuflein Fischerhütten oder Zelten, aus Thierfellen errichtet, weitläufige und genaue, staatsinteressliche Nachrichten zu hinterlassen, und eben deshalb — gesetzt auch die römischen Soldaten wären bis zu dem Winkel zwischen Elbe, Alster und Bille vorgedrungen — ist es nicht zu erwarten, daß wir mehr von dem Urzustande dieses uns so theuern Fleckchen Erde erfahren, als daß derbe deutsche Männer mit ihren keuschen Weibern in Hütten wohnten, Fische fingen und sie auch verzehrten, dabei ihren sichtbaren Göttern, als Abbilder der Naturkräfte, Verehrung bezeigten, Bären fingen, sich in deren Pelze kleideten, und mit ihren spätesten Nachkommen keine andere Aehnlichkeit hatten als die Menschengestalt, wenn sie sich eben badeten, und die Neigung und das Bestreben ein sorgenfreies und vergnügliches Leben zu führen. — Darum wollen wir es für nichts halten, wenn Ptolomäus schon 100 Jahr nach Christo, einer Stadt oder dergleichen gedenkt, die er Treua nennt, und die nach Strabo auf der Stelle des heutigen Hamburg gestanden haben soll, sondern wir müssen uns mit einer etwas mehr als tausendjährigen Ge-

schichte dieser Stadt begnügen, die bis zum Jahre 772 hinaufreicht, bis zu welcher Zeit unsere wackern Sachsen sich noch gegen die von Süd-Westen herandringende Civilisation des Christenthums tapfer gewehrt, und den Urzustand ihrer Vorfahren gegen jede Anmaßung von dorther bewahrt hatten. — Die unheimliche Angst vor das immer näherrückende, phantastisch aufgeputzte neue Heil, das vom Orient her, und durch den Schlamm der Stadt Rom geschleift, den Naturvölkern nur um so widerlicher erscheinen mußte, hatte dasselbe veranlaßt, seinen Haß dagegen in mörderischen Streifzügen dort hinaus Luft zu machen, und Karl der Große setzte es auf dem Reichstage zu Worms in genanntem Jahre 772 durch, einen Kriegszug gegen die Barbaren des Nordens zu unternehmen, die ihnen nun schon so manchen Missionair sammt dessen Kreuz und Scapulier erschlagen und zerrissen hatten. Jenes wunderbare Zeichen, mit seinem unauslöschlichen Blutmaale entzündete hier nun wiederum eine so fluchwürdige Metzelei, daß der Menschenfreund sich nur mit Zorn und Unwillen davon abwenden kann, und die Früchte mit mißtrauischen Augen betrachtet, die auf solchem blutbedungten Boden entsprossen. Indeß pflegt man gemeiniglich des abtrünnigen Sachsenführers Wittekind ruhmlichst zu gedenken, weil er sich dem übermächtigen Feinde unterwarf und schließlich, im Jahre 785, dem Glauben seines Volkes durch die christliche Taufe entsagte, auch den glatzköpfigen Pfaffen gestattete, in Paderborn, Minden, Osnabrück, Hildesheim, Halberstadt, Bremen u. s. w., Klöster zu erbauen. Diese Neuerung war indeß nicht geeignet, Zufriedenheit zu verbreiten, und der gefangene Löwe versuchte noch öfter sein Kreuznetz zu zerreißen. Karl aber, der römisch-deutsche Kaiser verordnete dann neue Aderlässe, trieb auch ganze Heerden bewältigter Sachsen vor sich her in fremde Länder, vorzüglich nach Franken, und übte schon da eine in neuester Zeit im Norden wiederum angewendete Politik: die Stämme

mit fremdem Blute zu vermiſchen, indem er ein fügſameres Volk, die Obotriten (heutige Meklenburger) an die Stelle der Entführten brachte, worauf es ihm endlich im Jahre 801 gelang, ſeinen Willen durchzuſetzen, und die Unterwerfung des zerſplitterten Sachſenvolkes zu vollenden.

Um nun aber dieſes Werk vor dem zerſtörenden Einbruche noch weiter nördlich wohnenden Völker, der Slaven und Normänner zu ſchützen, wurden um 808 und 809 verſchiedene feſte Schlöſſer angelegt, und Karls Legat, Otho erwählte dazu die heutigen Orte Dithmarſchen, Itzehoe und Hamburg, deren erſtere Beiden damals Hochbuche und Eſſefeld hießen. Die entſprechende Landſchaft beſtand aus drei abgetheilten Gauen: Dithmarſchen, Holſtein und Stormarn. — In letzterem lag ein Buchenwald in dem Flußwinkel der ſchon genannten drei Ströme: Elbe, Alſter und Bille, welcher bereits zu den Zeiten der Sachſen die Hamme genannt wurde und weſtlich in einen Eichwald auslief, von welchem noch heute eine Straße Hamburgs ihren Namen führt. — Otho ließ zwiſchen beiden Gehölzen das feſte Schloß erbauen, daß dieſe Gegend beſchutzen ſollte, und die Pfaffen ſäumten in gewohnter Weiſe nicht, ſich zugleich miteinzuniſten, um von hier aus ihre fernern Miſſionsbeſtrebungen leiten zu können. Die entführten Sachſen bekamen Erlaubniß in ihr Vaterland zurückzukehren, und zugleich begann man nahe der feſten Burg, in dem Hamm (Waldung) eine Kirche zu erbauen, die im Jahre 811 vollendet und vom fränkiſchen Biſchof Amalhas, dem Heilande und der Jungfrau Maria geweiht und mit einem — wie man ſagt, — gottesfürchtigen Prediger Heridas beſetzt wurde. Dieſer Heridas war alſo der erſte Paſtor in Hamburg, ſtarb indeß ſchon 812, und zwei Jahre ſpäter folgte ihm Karl der Große, noch bevor er den Plan, Hamburg zum Sitze eines Biſchofs

zu machen ausgeführt, und ſein Sohn und Erbe Ludwig, ein Menſch von ſchwachen Geiſtesgaben, und darum unfähig die Rieſenpläne ſeines Vaters zu verwirklichen, dachte erſt im Jahre 831, durch Einwirkung des franzöſiſchen Benediktiner-Mönches Anſcharius, daran, der vorerwähnten Kirche ſeine Aufmerkſamkeit zu ſchenken, und nach vielfältiger Beſprechung in den Zuſammenkunften der Biſchöfe, wurde auf einem Reichstage zu Diedenhofen, im Luxemburgiſchen, die Angelegenheit dahin zum Abſchluß gebracht, das man Hamburg zum Erzbisthum erklärte, und den durch mehrere gefährliche Miſſionen im Norden berühmt gewordenen und vom König von Schweden Biörn beſtens empfohlenen, Anſcharius zum erſten Biſchof ernannte. Mit großem Pomp erfolgte die Einweihung durch den Erzbiſchof zu Metz, Drogo, Bruder des Kaiſers, und 831 beſtätigte auch Papſt Gregor IV. das Bisthum und belehnte Anſcharius mit dem Biſchofsmantel, froh, eine ſo gute Gelegenheit zur Ausbreitung der geiſtlichen Gewalt über den fernen Norden gefunden zu haben. Dieſe erſte Kirche ſtand auf der Stelle des heutigen Gymnaſiums, frühern Domsplatzes und es iſt leicht zu erachten, daß Anſcharius, als ein echter Mönch, einmal mit der Gewalt beliehen, nicht ſäumte, dem kirchlichen Material einen größern Umfang zu geben, wie er denn bis zum Jahr 848 bereits 4 weitere Kirchen im Lande herum erbaut, auch der Hamburger Domkirche ein Benedictiner-Kloſter zugelegt und mit Mönchen aus der Abtei Corvey bevölkert hatte; eine Bibliothek wurde angeſchafft, eine Schule errichtet und mehrere Knaben aus der Leibeigenſchaft der Dänen und Slaven erkauft, um ſie zu Miſſionairen unter ihrem Volke zu erziehen. — Dieſe kaiſerlichen Freuden waren indeß nur von ſehr kurzer Dauer, denn jene nordiſchen und ſlaviſchen (jetzt polniſche, lithauiſche und ruſſiſche) Völker konnten das Heil der neuen Dinge immer noch nicht begreifen, und die dem Kreuz beigefugten

Schwerter der kaiserlichen Burggrafen konnten es nicht verhindern, daß von Zeit zu Zeit eine verheerende Brandfackel in Kirchen, Klöster und Bürgerwohnungen geschleudert, geraubt und geplündert auch friedliche Bürger in ganzen Schaaren als Sklaven mit hinweggeführt wurden. Dennoch ließ man nicht ab, den so bequem und angenehm gelegenen Ort zu behaupten, und nach jeder Zerstörung die Gebäude besser und fester wieder aufzubauen. —

Daß der rastlose Geist des in seiner Art wirklich tüchtigen Anscharius hierbei immer das Beste that, ist leicht zu erachten, doch überkam ihm gegen das Jahr 840 ein neues Leid durch den Tod seines Beschützers Ludwig, worauf das Reich getheilt wurde, und Karl der Kühne, dem Frankreich zufiel, ein, in seinem Reiche belegenes und dem Bisthum Hamburg bisher zum Unterhalt angewiesenes Kloster, Turholt einzog, worauf es nun so knappe Bissen gab, daß sogar das Werk der Heidenbekehrung darunter litt. — Ludwig der Deutsche wurde Magnat von Sachsen, und da innerer Zwiespalt die Zeit als günstig erscheinen ließ, so benutzte der Dänenkönig Erich die Gelegenheit, seinem Christenhaß Luft zu machen, und schiffte nach anderweitigen Streifzügen im Jahre 845 auch die Elbe herauf und stand plötzlich zu einer Zeit schlagfertig vor Hamburg als unglücklicher Weise eben der kaiserliche Schirmvoigt, Graf Bernar nicht daheim war. Anscharius, als ein echter Mönch, ergriff, fast nackt und blos, das Hasenpanier, sogar den Klosterschatz dahinten lassend, und nur einige unbedeutende Reliquien rettend, an denen sich die blutdürstigen Normannen wohl schwerlich würden vergriffen haben. Er floh nach Bremen, zum Bischof Leuderich, anstatt sich an die Spitze seines Volkes zu stellen und zu wehren, daß man 21 Stunden sengte, brennte und würgte und fast keinen Stein auf dem andern ließ. — Zu noch größerm Unheil wies ihn der neidische Bremer Bischof aus der Stadt, und Anscharius pilgerte landflüchtig gen

Bardengow (ſpäter Bardowik) wo ſich eine fromme Dame, die Frau von Ikia ſeiner erbarmte und ihm eine ihr angehörige Meierei: Ramesloh, im Stifte Verden, auch ſo viel Geld ſchenkte, daß er ein Kloſter erbauen und ſeine zerſtreuten Schafe, die Ordensbrüder, um ſich verſammeln konnte. — Die Umſtände geſtalteten ſich bald darnach (847) für ihn ſo günſtig, daß er nach ſeines neidiſchen Widerſachers, des Erzbiſchofs Leuderichs Tod, zum Erzbiſchofe von Hamburg und Bremen ernannt wurde. — Nun baute man Hamburg wieder auf, auch wußte Kaiſer Ludwig den Dänenkönig Erich friedlich zu ſtimmen, und man hatte vollends gewonnen Spiel, als ſich dieſer Eisbär bald hernach ſelber der chriſtlichen Taufe unterzog, auch Olav, der abtrünnig gewordne König von Schweden, durch Anſcharius Bemühen in den Schooß der allein ſeligmachenden Kirche zurückkehrte. Der vielgeprüfte Biſchof legte nach dieſem Erfolg ſein Haupt ruhig auf's Sterbekiſſen, und ſtieg im Jahr 865, nach dreißigjähriger Dienſttreue, alt und bekehrungsſatt ins Grab. Sein Nachfolger und Geſchichtſchreiber Rembert iſt ſeines Lobes voll, und er ſoll in der That außer den mönchiſchen auch allgemein menſchliche gute Eigenſchaften gehabt haben, doch waren es dieſe wohl nicht, die ihm die Heiligſprechung nach ſeinem Tode verſchafften, ſo daß der 3. Februar in der katholiſchen Chriſtenheit noch heute als der Tag des heiligen Anſcharius gefeiert wird. Für Hamburg iſt ſein Andenken in dem Namen Schaarthor und Schaarſteinweg bewahrt, und er hat es wohl um Hamburg verdient, daß man ſein in Ehren alſo gedenkt.

Sein Jünger, Rembert, folgte ihm im erzbiſchöflichen Amte und ſetzte die einmal beliebte Heidenbekehrung ſo eifrig fort, daß Papſt Hadrian II. ſeine Macht zu einem geiſtlichen Legate aller nördlichen Länder ausdehnte. — Unſere Vorfahren konnten indeß leider nie lange die Früchte ihres Fleißes in Ruhe genießen, denn ſchon ums Jahr 878,

zur Zeit der Entthronung Karl des Dicken, und unter der Regierung Arnulf's des unlegitimen Königs, schwammen wiederum Normänner unter König Erichs Anführung, vereinigt mit andern slavischen Stämmen die Elbe herauf, bis unweit Lüneburg, wo die Sachsen bei Ebstorff standen, aber schrecklich geschlagen wurden, wozu auch noch eine Ueberschwemmung kam. Ein Herzog, 12 Grafen und 2 Bischöfe blieben auf dem Platze, der Hamburger Rembert war wohlweislich zu Hause geblieben, mußte aber erleben, daß die entsetzlichen Barbaren nach gewonnener Schlacht, auch in seinem Kirchensprengel anklopften, grausam verheerten, und viele Christen entführten, die Bischof Rembert aber, selbst mit Aufopferung der Kirchengefäße, loskaufte. Hamburg ging für diesmal frei aus, kaum aber hatte man den Feind mit großer Anstrengung aus Deutschland vertrieben, als ein neuer noch viel grimmigerer, die Hunnen, hereinbrachen und den deutschen Heeresmächten so viel zu schaffen machten, daß die Dänen und Slaven ungehindert die Gelegenheit wahrnehmen und Hamburg neuerdings einen lästigen Besuch machen konnten, wobei das alte Trauerspiel: Plünderung und Einäscherung sich in schrecklichem Maaße erneuerte. Dieses aber begab sich im Jahre 915.

Zu solchen Bedrängnissen gesellten sich mehrfach bischöfliche Streitigkeiten mit Bremen, die wir als widerwärtige geistliche Zänkereien gern übergehen, und nur bemerken, daß hintereinander Adalgar, Heger und dann 917, Unni den erzbischöflichen Stuhl zu Hamburg einnahmen. Zu des letztern Zeit begab sichs, daß Heinrich der Große, erster Kaiser aus dem Hause Sachsen, die barbarischen Dänen in ihrem eigenen Lande aufsuchte, dem König Gorm eine große Strecke Landes an der Schley abnahm, und hier eine Markgrafschaft, durch Sachsen bevölkert und Schleswig genannt, einrichtete, die als Grenze Deutschlands gelten und Schutz gegen die Einfälle der Feinde gewähren sollte; solches aber kam 931 zu Stande.—

Bischof Unni säumte nicht, kirchlichen Vortheil hiervon zu ziehen; er dehnte nicht allein seinen Sprengel aus, sondern taufte auch Frodo den König von Jutland, und Haralt Blatand oder Blauzahn, des König Gorms Erbe, setzte wenigstens dem Christenthume keine Hindernisse mehr entgegen. — Bald genug aber machten die Dänen diesem Zustand dadurch wieder ein Ende, daß sie in Schleswig einfielen, in gewohnter Weise mit Flamme und Schwert hauseten, sogar den Markgrafen erschlugen, auch kaiserliche Gesandte verspotteten. Kaiser Otto der Erste, um diese Zeit zur Regierung gekommen, rächte die Schmach auf gleich grausame Weise an Jutland, und es ist eine jämmerliche Wahrnehmung in der Geschichte, bis auf die neuesten Zeiten, daß sich im großen und veränderten Maßstabe die von Dr. Rießer so naiv erzählte Anekdote, von: „schlägst du meinen Jud', schlag' ich deinen Jud'" — zwischen Fürsten und Völker immer erneuert, und vergebens suchen wir dagegen in den Chroniken-Quellen, Nachrichten über den bürgerlichen Charakter, den Betrieb, Sitten und Gewohnheiten der Bewohner Hamburgs aus jenen Tagen des Emporblühens.

Indeß erfahren wir, daß nach der letzten Metzelei in Jütland, in dessen Folge auch wiederum einiges Taufwasser auf nordische Fürstenhäupter gesprengt wurde, eine Zeit der Ruhe eintrat, in welcher man Hamburg zum vierten oder fünften Male wieder aufbaute und Muße fand, sich zu erholen. — Die Regierung in den kaiserlichen Provinzen, wozu auch Hamburg gehörte, wurde durch Statthalter oder sogenannte Grafen gehandhabt, zu deren Beaufsichtigung wiederum von Zeit zu Zeit, Sendboten ausgeschickt wurden, die Berichte über die Pflichterfüllung der Beamten abzustatten, auf Mißbräuche aller Art ein wachsames Auge zu richten und Klagen der Einwohner entgegenzunehmen hatten. Diese gute Einrichtung kam unter dem schwachen und einfältigen Nachfolgern Carls

des Großen aber in Verfall. Unter Otto dem Ersten wurde die Oberaufsicht der Sachsenlande einem tapfern Heerführer, Herm. Billing, unter dem Titel eines Herzogs übertragen, welches Amt sich forterbte und womit eine gänzliche Umgestaltung der Verwaltung begann. Es wurde ein Collegium aus Räthen gebildet, dessen Vorsitzer den Namen Voigt führte, und die Bischöfe wußten sich ihren Einfluß in die geistlichen allein, gelegentlich auch weltlichen Angelegenheiten des Reiches zu sichern, namentlich aber erstere dem weltlichen Arm gänzlich zu entziehen, wofür sie ihre eigenen Vögte hatten, die die Aufsicht über Kirchengut und Kirchenknechte führten, auch wurde alljährlich ein scharfes Sittengericht, die Send genannt, abgehalten, bei welchem zugleich die kirchlichen Interessen einen Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit abgaben, und namentlich wußten die hamburgischen Bischöfe ihren Kirchenreichthum durch Tausch und Verträge ansehnlich zu bereichern, wie ihnen denn zur Zeit des Bischofs Unni auf einmal 9 Ortschaften von einem Edelmann, Wallerich mit Namen, abgetreten wurden.

Der Herzog Herm. Billing, vom Kaiser Otto sehr geschätzt, starb 973 wurde begraben zu Michaelis auf dem Berge und sein Sohn Bernhardt folgte ihm im Regiment. Auch dieser war ein weiser und kraftbegabter Herr, der die Wohlfahrt seiner untergebenen Lande eifrig wahrnahm, und es ist erwiesen, daß sich unter dem Einflusse einer durch ihn vermittelten Ruhe und Sicherheit der Wohlstand Hamburgs vorzüglich durch Handel und Schifffahrt zu einer bedeutenden Höhe emporschwang. Es war bereits um diese Zeit ein lebhafter Verkehr mit England angeknüpft, und König Ethelred II. von England erlaubte den Kaufleuten auf ihren Schiffen — nicht auf dem Markte — englische Waaren ungehindert einzukaufen. Zwar brachen von Zeit zu Zeit immer wieder heidnische Dänen, z. B. unter König Sueno, der vom Christenthume abge-

fallen — in Sachsen ein, wurden aber — nicht sowohl durch den Bannstrahl des Bischofs von Hamburg, Libentius, als durch das Schwert Herzogs Bernhard und des Markgrafen Heinrich in die Flucht geschlagen, so daß die unter dem Namen Ascomannen (Aische Männer) bekannten Feinde vorzüglich an der Eider geschlagen, mit blutigen Köpfen ihre Heimath suchen mußten.

So sanft und milde Herzog Bernhard I., so boshaft und grausam war sein Nachfolger Bernhard II. Aufgehetzt durch einige abscheuliche Geistliche, z. B. den Bischof Dittmar von Merseburg, der unter andern behauptete, der Pole müsse wie ein Ochs gefuttert und wie ein Esel geprügelt werden, und wer in der Fastenzeit Fleisch esse, der verdiene, daß ihm alle Zähne ausgebrochen würden: — unternahm der kriegslustige Herzog Streifzüge nach Norden, wo die Obotriten noch immer dem Christenthume widerstanden. Ein angesehner Fürst, Mistevoi söhnte sich indeß mit dem Sachsenherzoge aus, und stellte 1000 Reiter zu einem Kriegszuge nach Italien, wofür er eine Verwandtin des Herzogs zum Weibe zugesagt bekam. Man hielt ihm indeß kein Wort, indem Dietrich von Brandenburg meinte, eine christliche Fürstin dem wendischen Hunde beizulegen, zieme sich nicht. — Das vermerkte Mistevoi sehr übel, meinte, der Hund habe aber Zähne zu beißen, und nun gings wieder in alter, gewohnter Raub- und Brandweise durch die Sachsenlande, Kirchen und Klöster flammten auf, Mönchen wurde die Haut kreuzweise überm Kopfe aufgeritzt und heruntergezogen, der Hirnschädel durchbohrt, die Hände auf den Rücken gebunden und so herumgeführt und zu Tode gegeißelt. Hamburg wurde zur Abwechselung auch wiederum einmal zu einem Schutthaufen verwandelt, und die Greuel waren so groß, daß der Glaube dem Himmel ein sichtbares Zeichen des Mißfalls, nemlich eine drohende Hand aus den Wolken, absah, die sich bis in die Flamme ausstreckte und hier ihre Finger

zur Zeit der Entthronung Karl des Dicken, und unter der Regierung Arnulf's des unlegitimen Königs, schwammen wiederum Normänner unter König Erichs Anführung, vereinigt mit andern slavischen Stämmen die Elbe herauf, bis unweit Lüneburg, wo die Sachsen bei Ebstorff standen, aber schrecklich geschlagen wurden, wozu auch noch eine Ueberschwemmung kam. Ein Herzog, 12 Grafen und 2 Bischöfe blieben auf dem Platze, der Hamburger Rembert war wohlweislich zu Hause geblieben, mußte aber erleben, daß die entsetzlichen Barbaren nach gewonnener Schlacht, auch in seinem Kirchensprengel anklopften, grausam verheerten, und viele Christen entführten, die Bischof Rembert aber, selbst mit Aufopferung der Kirchengefäße, loskaufte. Hamburg ging für diesmal frei aus, kaum aber hatte man den Feind mit großer Anstrengung aus Deutschland vertrieben, als ein neuer noch viel grimmigerer, die Hunnen, hereinbrachen und den deutschen Heeresmächten so viel zu schaffen machten, daß die Dänen und Slaven ungehindert die Gelegenheit wahrnehmen und Hamburg neuerdings einen lästigen Besuch machen konnten, wobei das alte Trauerspiel: Plunderung und Einäscherung sich in schrecklichem Maaße erneuerte. Dieses aber begab sich im Jahre 915.

Zu solchen Bedrängnissen gesellten sich mehrfach bischöfliche Streitigkeiten mit Bremen, die wir als widerwärtige geistliche Zänkereien gern übergehen, und nur bemerken, daß hintereinander Adalgar, Hoger und dann 917, Unni den erzbischöflichen Stuhl zu Hamburg einnahmen. Zu des letztern Zeit begab sichs, daß Heinrich der Große, erster Kaiser aus dem Hause Sachsen, die barbarischen Dänen in ihrem eigenen Lande aufsuchte, dem König Gorm eine große Strecke Landes an der Schley abnahm, und hier eine Markgrafschaft, durch Sachsen bevölkert und Schleswig genannt, einrichtete, die als Grenze Deutschlands gelten und Schutz gegen die Einfälle der Feinde gewähren sollte; solches aber kam 931 zu Stande.—

Bischof Unni säumte nicht, kirchlichen Vortheil hiervon zu ziehen; er dehnte nicht allein seinen Sprengel aus, sondern taufte auch Frodo den König von Jutland, und Haralt Blatand oder Blauzahn, des König Worms Erbe, setzte wenigstens dem Christenthume keine Hindernisse mehr entgegen. — Bald genug aber machten die Dänen diesem Zustand dadurch wieder ein Ende, daß sie in Schleswig einfielen, in gewohnter Weise mit Flamme und Schwert hausten, sogar den Markgrafen erschlugen, auch kaiserliche Gesandte verspotteten. Kaiser Otto der Erste, um diese Zeit zur Regierung gekommen, rächte die Schmach auf gleich grausame Weise an Jutland, und es ist eine jämmerliche Wahrnehmung in der Geschichte, bis auf die neuesten Zeiten, daß sich im großen und veränderten Maßstabe die von Dr. Rießer so naiv erzählte Anekdote, von: „schlägst du meinen Jud', schlag' ich deinen Jud'" — zwischen Fürsten und Völker immer erneuert, und vergebens suchen wir dagegen in den Chroniken-Quellen, Nachrichten über den bürgerlichen Charakter, den Betrieb, Sitten und Gewohnheiten der Bewohner Hamburgs aus jenen Tagen des Emporblühens.

Indeß erfahren wir, daß nach der letzten Metzelei in Jütland, in dessen Folge auch wiederum einiges Taufwasser auf nordische Fürstenhäupter gesprengt wurde, eine Zeit der Ruhe eintrat, in welcher man Hamburg zum vierten oder fünften Male wieder aufbaute und Muße fand, sich zu erholen. — Die Regierung in den kaiserlichen Provinzen, wozu auch Hamburg gehörte, wurde durch Statthalter oder sogenannte Grafen gehandhabt, zu deren Beaufsichtigung wiederum von Zeit zu Zeit, Sendboten ausgeschickt wurden, die Berichte über die Pflichterfüllung der Beamten abzustatten, auf Mißbräuche aller Art ein wachsames Auge zu richten und Klagen der Einwohner entgegenzunehmen hatten. Diese gute Einrichtung kam unter dem schwachen und einfältigen Nachfolgern Carls

des Großen aber in Verfall. Unter Otto dem Ersten wurde die Oberaufsicht der Sachsenlande einem tapfern Heerführer, Herm. Billing, unter dem Titel eines Herzogs übertragen, welches Amt sich forterbte und womit eine gänzliche Umgestaltung der Verwaltung begann. Es wurde ein Collegium aus Räthen gebildet, dessen Vorsitzer den Namen Voigt führte, und die Bischofe wußten sich ihren Einfluß in die geistlichen allein, gelegentlich auch weltlichen Angelegenheiten des Reiches zu sichern, namentlich aber erstere dem weltlichen Arm gänzlich zu entziehen, wofür sie ihre eigenen Vögte hatten, die die Aufsicht über Kirchengut und Kirchenknechte führten, auch wurde alljährlich ein scharfes Sittengericht, die Send genannt, abgehalten, bei welchem zugleich die kirchlichen Interessen einen Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit abgaben, und namentlich wußten die hamburgischen Bischöfe ihren Kirchenreichthum durch Tausch und Verträge ansehnlich zu bereichern, wie ihnen denn zur Zeit des Bischofs Unni auf einmal 9 Ortschaften von einem Edelmann, Wallerich mit Namen, abgetreten wurden.

Der Herzog Herm. Billing, vom Kaiser Otto sehr geschätzt, starb 973 wurde begraben zu Michaelis auf dem Berge und sein Sohn Bernhardt folgte ihm im Regiment. Auch dieser war ein weiser und kraftbegabter Herr, der die Wohlfahrt seiner untergebenen Lande eifrig wahrnahm, und es ist erwiesen, daß sich unter dem Einflusse einer durch ihn vermittelten Ruhe und Sicherheit der Wohlstand Hamburgs vorzüglich durch Handel und Schifffahrt zu einer bedeutenden Höhe emporschwang. Es war bereits um diese Zeit ein lebhafter Verkehr mit England angeknüpft, und König Ethelred II. von England erlaubte den Kaufleuten auf ihren Schiffen — nicht auf dem Markte — englische Waaren ungehindert einzukaufen. Zwar brachen von Zeit zu Zeit immer wieder heidnische Dänen, z. B. unter König Sueno, der vom Christenthume abge-

fallen — in Sachsen ein, wurden aber — nicht sowohl durch den Bannstrahl des Bischofs von Hamburg, Libentius, als durch das Schwert Herzogs Bernhard und des Markgrafen Heinrich in die Flucht geschlagen, so daß die unter dem Namen Ascomannen (Aische Männer) bekannten Feinde vorzüglich an der Eider geschlagen, mit blutigen Köpfen ihre Heimath suchen mußten.

So sanft und milde Herzog Bernhard I., so boshaft und grausam war sein Nachfolger Bernhard II. Aufgehetzt durch einige abscheuliche Geistliche, z. B. den Bischof Dittmar von Merseburg, der unter andern behauptete, der Pole müsse wie ein Ochs gefüttert und wie ein Esel geprügelt werden, und wer in der Fastenzeit Fleisch esse, der verdiene, daß ihm alle Zähne ausgebrochen würden: — unternahm der kriegslustige Herzog Streifzüge nach Norden, wo die Obotriten noch immer dem Christenthume widerstanden. Ein angesehner Fürst, Mistevoi söhnte sich indeß mit dem Sachsenherzoge aus, und stellte 1000 Reiter zu einem Kriegszuge nach Italien, wofür er eine Verwandtin des Herzogs zum Weibe zugesagt bekam. Man hielt ihm indeß kein Wort, indem Dietrich von Brandenburg meinte, eine christliche Fürstin dem wendischen Hunde beizulegen, zieme sich nicht. — Das vermerkte Mistevoi sehr übel, meinte, der Hund habe aber Zähne zu beißen, und nun gings wieder in alter, gewohnter Raub- und Brandweise durch die Sachsenlande, Kirchen und Klöster flammten auf, Mönchen wurde die Haut kreuzweise überm Kopfe aufgeritzt und heruntergezogen, der Hirnschädel durchbohrt, die Hände auf den Rücken gebunden und so herumgeführt und zu Tode gegeißelt. Hamburg wurde zur Abwechselung auch wiederum einmal zu einem Schutthaufen verwandelt, und die Greuel waren so groß, daß der Glaube dem Himmel ein sichtbares Zeichen des Mißfalls, nemlich eine drohende Hand aus den Wolken, absah, die sich bis in die Flamme ausstreckte und hier ihre Finger

ausbreitete. — Der Biſchof Libentius ſtarb aus Schrekken und Trauer uber dieſes Elend 1012.

Hamburg, das alſo keinem Ueberfall ohne Brand- und Mord entging, wurde bis 1031 durch Libentius Nachfolger, Biſchof Unwanus, von Holz wieder aufgebaut; er ſetzte 12 Domherren zu einem Capitel ein, und man erinnert, daß bei ſeinen Lebzeiten, die Pfaffen Erlaubniß hatten, Weiber zu freien, wahrſcheinlich weil er die Annehmlichkeiten der Ehefrauen aus Erfahrung kannte. Er und der Herzog Bernhard fuhrten gar ein angenehmes Leben und ſtanden ſich ſo gut mit ihren Nachbaren, daß Kanut der Dänenkönig nicht ſelten zum Beſuch in Hamburg eintraf und ſichs wohl ſein ließ. — Unwanus war gar ein prachtliebender Herr, der oft und mit großem Pomp feierliche Umzuge hielt, um das Volk auch durch die Sinne für das Chriſtenthum zu gewinnen, ſuchte daneben auch alle Volksſtätten wo heidniſcher Gottesdienſt gehalten wurde, auf, und zerſtörte deren bei 12, nach der beliebten Weiſe gottesfurchtiger Männer.

1029, nach dem Tode dieſes Biſchofs, kam Silentius der Andere auf den Stuhl, ein ſanftliebender mildthätiger Herr, der während der kurzen Zeit ſeines Amtes in Hamburg zuerſt eine Armenpflege einfuhrte, den Pfaffen die Weiber wieder nahm, und die Kirche in lange beliebter Weiſe mit Häuslein, gleichwie mit Schwalbenneſter, umklebte. — Nach ihm, 1032, kam Hermann, ein Pfaffe aus Halberſtadt, der ſich aber um Hamburg nicht eben viel kummerte, ſondern viel lieber in Bremen ſaß, wo er ſich mit Ziehung einer Stadtmauer und mit Verbeſſerung der Kirchenmuſik beſchäftigte, wie er denn auch den berühmten Mönch Guido von Arezzo, welcher ſich um die Vereinfachung der muſikaliſchen Zeichen und die Verbeſſerung der Muſik uberhaupt ſehr verdient machte, nach Bremen berief. — Fur Hamburg that er nichts, als daß er auch hier zuerſt eine Stadtmauer zu ziehen verordnete;

sonst kam er nur ein einzig Mal nach Hamburg, und zwar in Begleitung einer Kriegerhorde, die sichs hierwohl sein ließ, schwelgte und so übel hauſete, daß seine Anwesenheit mehr einem Feindes- als Freundesbesuch glich. Er starb 1035 und wurde durch Bezelin Alebrandt ersetzt, der seine ganze Aufmerksamkeit Hamburg zuwendete, und damit begann, die hölzernen Kirchen abbrechen und aus gehauenen Quadersteinen wieder aufbauen zu lassen. Man rühmt an diesem Bau eine, dem Straßburger Münster nachgebildete Großartigkeit, von welcher man noch bei Abbruch der Domkirche Spuren an der großen Halle wahrgenommen haben will. — Um Hamburg zum bleibenden Sitze des Erzbisthums zu machen, ließ er sich die Befestigung der Stadt angelegen sein, vollendete die Ringmauer, die mit 12 festen Thurmen bespickt wurde, von der 6 die Bürger und 6 die Geistlichkeit zu bewachen angewiesen wurden; ferner führte er ein festes Schloß an der Südseite des Doms auf, deren Ausgang unmittelbar an die Elbe mittelst einer Treppe führte, die man die Kathedraltreppe nannte, aus welcher Benennung später das mundgerechtere Kattrepel entstand, — und wodurch er bezweckte, in Zeiten der Gefahr schnell über die Elbe entwischen zu können. — Der Herzog sah mit neidischen Augen auf diese Befestigungswerke, und um ihnen ein Gegengewicht zu geben, errichtete er nördlich an der Alster, (wo vor dem letzten Brande noch der Herrenstall stand) eine andere, später gewöhnlich die alte Burg genannt, die sich von der Alster bis hinauf zum Dom erstreckte; und so saß denn weltliche und geistliche Macht da und schauten sich mit scheelen Augen an, ohne daß jedoch der heimlich genährte Groll bei Lebzeiten der beiden Herren eben zum Ausbruch gekommen wäre.

Alebrandt starb 1043 und an seine Stelle trat ein Baierscher Mönch, Adalbert I., bei dem sich die größten Vorzüge neben den größten Fehlern in einem seltenen Grade vereinigt gefunden haben sollen. Seine Gestalt war schön,

ſein Geiſt voll Verſtand und Witz, ſeine Sitten keuſch und mäßig, daneben aber war er ehrgeizig, ſtolz, prahleriſch, projectmacheriſch, übermuthig im Glück, und niedergeſchlagen beim Unglück, daneben jähzornig und befehlshaberiſch. Nach pfäffiſchen Begriffen war jeder Zoll an ihm ein Chriſt, und er trieb die äußere Maske der Demuth ſo weit, daß er Arme und Pilgrimme oft zu dreißig auf einmal knieend die Füße, dagegen den großen Herren bei jeder Gelegenheit unbändig den Kopf wuſch, und ſich rückſichtslos beſtrebte, ſie zu demuthigen und herunterzuſetzen. Für Hamburg ſorgte er übrigens mit großer Liebe; ließ die Stadtmauer und die Kirche vollenden; erbauete in dieſer auch zwei Altäre, einen der Jungfrau Maria, den andern dem St. Peter geweiht, von welchem letztern das Einkommen ſpäter zur Erbauung der Petrikirche verwendet wurde.

Beim Kaiſer Heinrich IV. durch Einſchmeichlung über die Maaßen wohl gelitten, und ihn auf ſeinen Zügen nach Flandern und Italien begleitend, hätte er Pabſt werden können, wenn er die Würde nicht ausgeſchlagen; ihn beſchäftigte aber der Plan, im Norden ein geiſtliches Patriarchat zu errichten. Er lud den Kaiſer nach Bremen ein und ſchwärzte den Herzog Bernhardt und deſſen Bruder ſo an, daß letzterer, Graf Dithmer, ſich in einem Zweikampf gegen einen kaiſerlichen Kriegshauptmann zu reinigen gezwungen wurde, in welchem er erlag, und nun vom Herzog zugeſchworen bekam, ſo lange er, der Herzog oder ſeiner Söhne einer lebte, ſolle der Biſchof keinen Frieden haben. — Indeß machte der Pfaff ſich nicht eben viel aus dieſer Drohung, verfolgte ſeine Pläne, und war keck genug, den Dänenkönig Swend Eſtrithſon mit dem Kirchenbann zu bedrohen, weil er eine Blutsverwandte geehelicht. — Obgleich nun dem König ſolches ſehr verdroß und er gar zornig darüber wurde, ſo ſetzten die Pfaffen, den Pabſt an der Spitze, doch ihren Willen durch, der furchtſame König

trennte sich von seiner Frau, aber die Dänen bekamen durch solche Scheererei die Hamburger erzbischöfliche Aufsicht satt, und meinten, dergleichen geistliches Amt auch wohl in den eignen Staaten errichten zu können. — Das kam dem schlauen Pfaffen gar erwünscht; er trat dem Plan gern und völlig bei, und ordnete auf dem Papier bereits sein neues Patriarchat, das die Oberherrschaft über 15 neue Bisthümer führen sollte. Er lebte und webte in dieser Idee und sein Factotum, ein Zeichendeuter und Wahrsager, bestärkte ihn darin. — Der Tod des Pabstes Leo IX. und Kaiser Heinrichs III. unterbrach vor der Hand diesen hochfliegenden Plan; er ließ sich nun in Hofintrignen ein; auch sein Beschützer Herzog Bernhard II. starb, und alles, was an Herren am Leben blieb, nährte nur Haß gegen den anmaßenden Pfaffen; vorzüglich die beiden Söhne und Erben Bernhards, die er vergeblich untereinander zu entzweien trachtete. — Er versah sich nun nichts Gutes und ließ hie und da umher feste Schlösser bauen, so z. B. auf dem Sullenberge, wo er den Wald umhauen ließ und auch ein Kloster errichtete. — Dergleichen Schlösser aber beherbergten eine Besatzung, ohne daß derselben Unterhalt geliefert wurde, und die Noth zwang die Leute, zu stehlen und zu rauben, wodurch die Landstraßen unsicher gemacht wurden. So erhob sich denn der Herzog Ordulph mit den Stormaren und schleifte das Schloß auf dem Sullberge, trotz bischöflichen Bannfluchs, und weil man den wüthenden Adalbert das Schlimmste zutraute, so ließ der Herzog nahe der Stadt, im Südwesten, eine neue Burg aufrichten, dessen Umfang die Rundung an der Wasserseite der noch heute so benannten Straße bezeichnet. — Bischof Adalbert, lange am kaiserlichen Hofe sich aufhaltend, hatte sich so verhaßt gemacht, daß man ihn zwang, denselben zu verlassen, und kaum war er in Bremen eingetroffen, als auch schon die sächsischen Fürsten über seine Güter herfielen, ihn selbst in Bremen belagerten und so in

die Enge trieben, daß er nur noch eben mit genauer Noth entwischte und sich auf einer seiner Meiereien verstecken konnte.

Nichtsobald war dieser Zwiespalt im Lande umher bekannt geworden, als die heidnischen Abotriten ihrem alten Christenhaß nachgingen, und dermaßen einen Vernichtungskrieg in Sachsen begannen, daß die Ströme von Blut gefärbt waren; man steinigte, mißhandelte, verstümmelte und enthauptete vor allen die Geistlichen, und verwüstete unter andern das Gebiet rings um Hamburg, schleifte auch die alte Burg an der Alster, daß kein Stein auf dem andern blieb. — Dieses Unheil beraubte dem Bischof Adalbert den Verstand; er durchwachte die Nächte, um sich mit Sterndeuterei und Wahrsagen zu beschäftigen, und haßte den Tag, wie das Licht und die Wahrheit. Den Armen enthielt er ihre Almosen, und verschleuderte große Summen unnütz und an Unwurdige. — Schuldlose ließ er strafen und berauben, Gotteshäuser plünderte er, wüthete gegen sich selbst, und war seiner Umgebung eine Geissel. — Dieser Zustand währte so lange, bis er wieder Raum gewann zu wirken und seinen Lieblingsplanen nachzugehn; er erschien wieder am Hofe und lebte der besten Hoffnung, als ihm, gehaßt und verlassen von fast Allen, außer dem Kaiser, der ihn liebte, zu Goslar am 16. März 1072 der Tod ereilte. — Dieser Schlag für Hamburg kam nicht allein, denn noch in demselben Jahre rückte Kruko, Tyrann der Wenden, vor Hamburg, ließ die ganze Stadt in Flammen aufgehen, und verwüstete die Umgegend dermaßen, daß keine Spur des fruhern Wohlstandes nachblieb. — 30 Jahre währte die tyrannische Oberherrschaft der grausamen Fremden uber Hamburg und die Umgegend, und ganze Schaaren holsteinischer Familien wanderten uber die Elbe und siedelten sich in der Gegend des Harzes an. — Man sieht, daß unser jetziges Unheil, von Freunden umgeben, und durch Menschenliebe gemildert, gegen frühere Schicksalsschläge, die durch das Schwerdt boshafter Men-

schen vollführt wurden, sehr erträglich ist, und wir Ursache haben den Himmel zu danken, daß wir in einer Zeit leben, wo wir nur gegen blinde Elemente und nicht gegen die Katzenaugen und Krallen heimtückischer grausamer Menschen zu kämpfen haben.

Unter solchen Umständen als jene oben erwähnten, darf man Hamburg für eine Zeit als fast aus der Geschichte gestrichen betrachten; auch wurde der Erzbischofsitz nach Bremen verlegt, und Hamburg war zur Tradition geworden, indem man desselben Umgebung nur noch gelegentlich gedachte, wo einige wenige Ueberbleibsel der Bevölkerung sich wieder angesiedelt haben mochten. — Adalbert hatte diesen Verfall nicht erlebt, aber, dem Tode nahe, rief er, wie im prophetischen Geiste, über Hamburg die Worte der Schrift aus: „Sei fröhlich, du Unfruchtbare, die du nicht gebierst, und brich hervor und rufe, die du nicht schwanger bist; denn die Einsame hat viel mehr Kinder, als die den Mann hat." Und in der That, ist die Stätte, auf welcher Hamburg steht, eine so unverwüstbar fruchtbare, daß, ob sie eine Weile einsam sei, nur desto üppiger die Keime zur Geburt treiben, und so lange es Menschen auf der Erde giebt, wird es auch ein Hamburg geben.

Wir übergehen die nun hereinbrechende vielfach verwirrte und verwirrende Regentengeschichte Deutschlands, obgleich Hamburg als ein Theil des deutschen Staatskörpers immer an dem Geschicke desselben einen empfindlichen Antheil zu nehmen gezwungen war. — Obgleich schon im Jahr 1068 die Macht der Slaven und Wenden durch Herzog Magnus gebrochen, der grausame Kruko bald darauf unter Mitwirkung seiner eignen jungen Frau, einer pommerschen Prinzessin, bei der Tafel ermordet wurde, und die Sache überall eine günstigere Wendung für das Christenthum im Norden nahm, so war doch zu wenig Ruhe und Sicherheit, um das Emporblühen eines stets dem ersten

feindlichen Angriffen ausgesetzten Ortes, wie Hamburg zu begünstigen, und erst nach vielen Jahren, 1106, zur Zeit, da Lothar von Supplinburg zum Herzog von Sachsen ernannt wurde, erneuerte sich die Theilnahme für dieselbe, indem dieser verständige Herr, wohl einsehend, daß es anderer als der bisherigen Maßregeln bedürfe, um das nördliche Sachsen gegen die Barbaren zu schützen, daran dachte, diesem einen eignen kräftigen Schirmherrn zu bestellen, der, obgleich ihm Vasall bleibend, doch alle seine Thätigkeit für diesen Theil Deutschlands verwenden könne.

Die hierzu erwählte Person spielt eine zu wichtige Rolle in der Geschichte Hamburgs, als daß wir nicht auf dessen Ursprung zurückzugehen uns bewogen fühlen sollten. — Kaiser Conrad der II. nemlich hatte einen Edelmann, Adolph von Santersleben, in seinem Gefolge, den er wegen seiner Treue und Anhänglichkeit so lieb gewann, daß er ihn zum Ritter schlug. Den Günstling des Kaisers schenkte der Bischof von Minden einen Strich Landes an der Weser, das einen Berg, der Nesselberg am Sünnthal (Sonnenthal), in sich schloß (wovon wohl das Nesselblatt in dem Familienwappen herstammt) und auf diesem Berge erbaute der Ritter sich eine Burg, worauf ihn Kaiser Conrad 1030, auf dem Reichstage zu Minden zum Grafen ernannte, und wegen der weit vom Nesselberg ins Land hinaus schauenden Burg, den Namen Schauenburg beilegte. Ein Enkel dieses wackern Grafen von Schauenburg wurde nun vom Herzog Lothar zum Beschützer des Nordens ersehen, und er hatte sich in seiner Wahl nicht betrogen. Verstand und Tapferkeit machten den neuen Herrn geliebt und gefürchtet, er wußte den Frieden zu bewahren und hatte nichts eiligers zu thun, als Hamburg und seine öden mit Gras bewachsenen Trümmern wieder bebaut zu machen. — Da sich die Bevölkerung nach dem letzten Unheil mehr als lieb aus dieser Gegend weggezogen, so ergriff Adolph mit Freuden die Gelegen-

heit, eine große Schaar durch Ueberschwemmung aus Holland, Flandern und Friesland vertriebener fleissiger Landbauern aufzunehmen, und von ihnen namentlich die Umgebung Hamburgs, z. B. die heutigen Vierlanden, bebauen zu lassen, wo Sitte und Tracht sich bis auf diese Stunde am reinsten erhalten haben. — Noch sorgfältiger war der Graf aber auf die Erbauung der Stadt selbst bedacht, und er sorgte zuvörderst für Wiederherstellung der seit 1072 in Trümmern gelegenen Domkirche, und das nun errichtete und von Adolphs Nachfolger vollendete Gebäude, dessen Pracht man sehr rühmt, stand bis in die neueste Zeit, da man es dann wegen Baufälligkeit abzutragen sich bewogen fand. — Auch Adolphs Gemalin zeigte sich sorgfältig für Hamburg, indem sie es vorzüglich betrieb, und von ihrem Gelde dazu hergab, die mehrerwähnte Alsterburg, zum Schutz gegen die Feinde wieder herzustellen.

Graf Adolph starb 1130, und hinterließ seinem zweiten Sohne Adolph II, einem sehr gelehrten und gottesfurchtigen Herrn, das Erbe, der denn auch das begonnene Werk des Vaters mit Eifer fortsetzte, ja, als ein in seiner Jugend mit Pfaffenmilch Genährter, noch weiter, und dem Heidenthum an die letzte Wurzel ging, wobei ihm vor allen ein schlauer und kühner Mönch, Vicelin, behülflich war, der sich unverdrossen unter die heidnischen Wenden wagte und ihnen die unverdaulichsten Dogmen der neuen Lehre mit solcher Eindringlichkeit predigte, daß ihm von fern und nah eine Menge Volks zulief, wie denn solches auch ohne Verständniß nicht selten einer äußerlich imponirenden Erscheinung den Saum des Kleides küßt. — Dieser Vicelin veranlaßte, daß nachher neue Klöster, z. B. zu Kaldern (jetzt Neumünster) und zu Segeberg errichtet wurden. —

Es war aber im Jahre 1138 als Herzog Lothar, jetzt zum deutschen König erhoben, durch Heinrich den Hoffährtigen ersetzt wurde, in Folge dessen Adolph II. von

Schauenburg, einem Günstling weichen mußte, und Heinrich von Badewide, als Lehnsgraf von Nordalbingen eingesetzt, in Hamburg einzog; jedoch währte diese Herrlichkeit nur ein Jahr, als er schon durch politische Verwickelungen getrieben, wieder abziehen mußte, jedoch vorher nicht unterließ, in kindischem Groll die Alsterburg zu schleifen, und auch Segeberg in Trümmern zu legen. Adolph kehrte nach Hamburg zurück, hätte indeß um ein Haar bald wiederum wechseln müssen, denn Herzog Heinrich des Hoffärtigen Wittwe, Frau Gertrud, war dem Heinrich von Bardewike sehr hold, und nur mit Mühe siegte des Adolphen gutes Recht, daß er in seinem Amt verblieb und Heinrich mit Ratzeburg entschädigt wurde. Adolph begann nun wieder ein thätiges Leben; er ließ nicht nur die zerstörten Burgen wieder aufbauen, sondern richtete auch sein Augenmerk auf das alte Abotritenschloß Lubeck an der Ostsee, das 1139 von einem Rügischen Fürsten zertrümmert worden, und das er nun an einem geeigneten Orte zwischen der Trave und Wackenitz wieder aufrichtete, und Sorge trug, daß es bald zu einem blühenden Handelsplatz heranwuchs.

Des verstorbenen Herzogs Heinrichs Sohn war der berühmte Heinrich der Löwe, der nun zu einem unbändigen Jüngling herangewachsen, und von Kampflust entbrannt, allerlei Händel anfing, auch Adolph zumuthete, da Lubeck seine Stadt Bardewik in Verfall brachte — ihm Lubeck zur Hälfte abzutreten, und die Saline in Oldesloe zu Gunsten Lüneburgs aufzugeben, und als Adolph sich dessen weigerte, ließ er Lübecker Waaren auf der Landstraße wegmausen und nach Bardewik bringen auch die Salzquellen zu Oldesloe verschütten. — Adolph war verständig genug in diesem Sturme zu laviren. Als nun aber Lubeck 1157 im Feuer aufging und Adolph demselben wenig Hülfe zukommen ließ, zogen die Lübecker auf Heinrichs Gebiet, und bauten an der Wackenitz

eine Stadt, die nannten sie Löwenstadt. Allein es ging schlecht damit, weil die Lage nicht zum Handel günstig war, und da nun Adolph dem welfischen Löwen die alte Stätte an der Trave gutwillig abtrat, war die Freundschaft für ewige Zeiten zwischen ihnen geschlossen. Adolph fiel nicht bald darauf in einer mörderischen Schlacht gegen die Wenden und Heinrich beweinte innig den Verlust eines so wackern Mannes, ließ sein Gebein präpariren und in Minden neben einem den Todten zu Ehren errichteten Altar feierlich beisetzen.

Sein minderjähriger Sohn Adolph III. wurde durch seinen Vormund und bald darauf Stiefvater: Heinrich von Orlamünde vertreten und wir finden Hamburg zu dieser Zeit schon als eine zu hohem Wohlstande herangeblühte Stadt wieder. So hatte sich z. B. das Tuchmachergeschäft so sehr geltend gemacht daß 1152 neben dem Krameramte, auch das Amt der Gewandschneider bestätigt und mit besonderen Privilegien bevorzugt wurde. Mehrere andere Gewerke, die sich des blühendsten Zustandes erfreuten, folgten ihnen, und noch bezeugen die Namen einiger Straßen in der Umgegend der Domkirche, welche Handwerker vorzugsweise dort ihre Geschäfte betrieben; so finden wir z. B. die Schmiede-, Filter-, (Filzer-, Hutmacher-,) Pelzer-, (Pelzhändler-,) Garbrader-, Beckmacher-, Knochenhauer- und andere Straßen mehr. Auch um die Neuburg siedelten sich zahlreiche Bewohner an, und sie selbst, oder vielmehr der Platz, worauf sie stand, wurde zu Bürgerwohnungen benutzt, als 1161, zur Zeit der Vormundschaft der Gerichtsvogt von Hamburg es veranlaßte, daß die Burg geschleift wurde. Auch eine Betkapelle in dieser Gegend zu errichten heischte, die Nothwendigkeit, und welche Schwierigkeiten auch von Seiten des Domkapitels dagegen erhoben wurden, so setzte man es doch durch, und 1188 weihte man das neue Bethaus dem Schutzpatron der Seefahrenden, dem St. Nikolaus, worauf dann diese, durch einen nunmehr direkt auf sie

herab erflehten Segen gedeihende Neustadt bald so sehr an Umfang und Wohlstand zunahm, daß sie die Altstadt fast zu überflügeln drohte.

Im Laufe dieser Zeit erhoben sich wieder mancherlei fürstliche Zwistigkeiten, in Folge dessen Heinrich der Löwe in die Reichsacht erklärt wurde, auch sich gezwungen sah, drei Jahre in England zu verweilen; seine angestammten Lehnsguter wurden zersplittert, und der kühne und kräftige Mann durch ein verworrenes Zusammentreffen von Umständen so sehr gedemüthigt, daß er von England heimgekehrt, wie ein kranker Löwe still und verzagt auf seinem Erbschloß zu Braunschweig hockte, vor dem er das Bild eines Löwen in Stein gehauen hatte aufrichten lassen. Dennoch fürchtete man den Herzog Heinrich, und als gegen das Jahr 1198 Clemens III. einen Kreuzzug nach Palästina ausschrieb, und 68 Fürsten sich demselben anschlossen, mußte er sich wiederum bequemen nach England zu gehen, mit dem Versprechen, sich dort bis zur Heimkehr der ritterlichen Fürsten ruhig und friedlich zu verhalten. —

Auch Adolph III. schloß sich besagtem Zuge an, und da es ihm an Geld gebrach, so wendete er sich an die reichen Hamburger Bürger, die auch nicht lange anstanden, ihm ihre Säckel zu öffnen, aber man darf hier wohl das heutige Hamburger Volkssprichwort anwenden, und bemerken, daß sie mit der Wurst nach dem Schinken warfen, denn der dankbare Herzog begab sich seiner vornehmlichsten Rechte auf Hamburg, und veranlaßte den Kaiser Friedrich I. zu Privilegien, die man als die ersten leisen Anfänge der republikanischen Freiheit Hamburgs zu betrachten berechtigt ist. Nemlich:

„Es sollen die Bürger in Hamburg mit ihren Schiffen, Waaren und Mannschaften von der See bis an die Stadt frei seyn von allem Zoll, Angeld und sonstigen Anforderungen. — Dafern sie fremdes Gut heran bringen, dürfen sie nach Stade einen Boten schicken der auf Eides

Pflicht den Zoll zu entrichten nach den Gütern. — Wir, der Kaiser machen die Bürger von Hamburg im Gebiete des Grafen frei von jeglichem Zoll und Ungeld, auch soll es verboten seyn bei 2 Meilen von der Stadt ein festes Schloß oder desgleichen zu erbauen. — Sie sollen frei haben auf der Elbe Fischerei zu treiben zwei Meilen auf- und abwärts der Stadt, ebenso auch in der Bille für eine Meile, — massen des Wasser ist des Reiches Straße. — Jeglich Gut das ein Hamburger innerhalb des gräflichen Bezirks erwirbt oder kauft, möge es seyn Holz, Kohlen oder Getraide, und verfährt solches zu Schiffe oder zu Wagen, soll nicht dursen angehalten werden durch irgend Einen, anders nicht durch gute Zeugen das Recht darzu möchte erwiesen werden. — Es soll ihnen auch vergönnet seyn ihr Vieh auszutreiben vom Morgen zum Abend auf die Weide. — Es sey ihnen Macht gegeben Holz zu schlagen, und die Waldungen zu gebrauchen wie bisher. Strafgelder für ungerechte Maaße an Bier, Brodt und Fleisch sollen zu zwei Drittheilen der Stadt und ein Drittheil dem Gerichtsvoigt zufallen. — Es soll ihnen frey sein aller Orten in der Stadt Geld zu wechseln außer vor dem Münzhause, auch sei ihnen Macht gegeben der Munze Pfenninge zu wardeien um deren Gewicht und Echtheit halber. — Wir geben auch die Bürger frei von jeglichem Kriegszuge, selbst um Vertheidigung des Landes, dagegen sie für ihr Geld mögen Kriegsvolk anwerben."

Solch kaiserlicher Freiheitsbrief wurde gezeichnet zu Neuburg an der Donau den 7. Mai 1189, darauf von Adolph bestätigt, und beglaubigt durch die Edeln Herrn Friedrich von Haseldorp, Berchard von Barmstedt, Gerard Magnus, benebst dessen Herren Bruder Wilhelm und Otto. — Hamburger Seits aber von den ältesten auf uns gekommenen Rathmännern Bronald, Esecus, Bired, Standard und dessen Bruder Siegfried. — Es findet sich überdem in einer andern Urkunde

außer diesen Namen noch ein Gerichtsvogt Willebrand, dessen Amt später durch die Burgermeister ersetzt wurde.

Die guten Aussichten wurden indeß nur zu bald wieder getrübt, denn während Heinrich der Löwe ruhig in England saß, brachen böse Nachbaren in seine Erblande ein und verübten daselbst die schändlichsten Gräuel. Wie ein Wetter saß Heinrich ihnen im Nacken und der erste der sich zu ihm hielt, war der Bischof Hartwich von Bremen, der in der Hoffnung lebte, durch Heinrichs Beistand in Nordalbingen seine frühere geistliche Macht wieder zu gewinnen. Stade wurde ihm eingeräumt; holsteinische Edelleute traten ebenfalls auf seine Seite und so wurde im Fluge Hamburg, Ploen und Itzehoe erobert. Auch die Grafen von Schwerin und Ratzeburg hielten sich zu Heinrich, und der einmal in Zorn gerathene Löwe ergriff jetzt die Gelegenheit, sich an der ihm verhaßten Stadt Bardewik dafür zu rächen, daß sie ihm in den Tagen der Noth, da er in die Reichsacht erklärt worden, eine Zuflucht in ihren Mauern versagt hatte. — Er rückte mit einer großen Heeresmacht vor die festverrammelte volkreiche Stadt, und es schreibt sich aus dieser Zeit ein Hohn her, mit welchem man noch zu unsern Tagen die tapfermuthigste Bardewiker „Zippeldeeren" (Zwiebelmädchen) in Zorn jagen und ihr eine Grobheit entlocken kann. Als nemlich das Heer des Herzogs Heinrich vor der Elbe ankam, hatten die Bardewiker wohlweislich alle Fahrzeuge ans jenseitige Ufer gebracht, und man war einigermaßen in Verlegenheit, wie man den Strom passiren sollte. Zwar war das Wasser eben sehr seicht und eine Furth vorhanden, über die kundige Leute ihr Vieh zur jenseitigen Weide zu treiben pflegten, aber Niemand kannte die Lage derselben. Da kam Jemand auf den Einfall einen unweit des Ufers weidenden Bardewiker Ochsen herbei zu treiben, von dem man mit Recht erwartete, daß er die Furth kennen werde, und man hatte sich

nicht geirrt. Das einfältige Geschöpf zeigte den gefährlichen Fremden richtig den Ort, wo man ohne Gefahr passiren konnte, und unter diesem Anführer zog das ganze Heer über den Strom und gen Bardewik. Frägt man deshalb eine Bardewikerin: „Wat makt de Bardowiker Bull?“ — so giebt sie mit zornglühendem Gesicht eine unmittheilbare Antwort. —

Die volkreiche und gut vertheidigte Stadt leistete indeß den grimmigsten Widerstand und reizte dadurch den Zorn des Herzogs nur noch mehr, daher er auch nicht abließ, bis endlich am Tage Simon und Judä, die Stadt sich ergeben mußte, worauf die Sieger ein solch gräulich Wesen darin trieben, daß kein Stein auf dem andern blieb. Geistliche und weltliche Güter wurden geraubt, die Häuser geplündert und dann in Brand gesteckt; die vornehmsten Einwohner mußten hängen und was von den übrigen am Leben blieb, wurde gefangen fortgeführt. Bardewik erholte sich von diesem Schlage nimmer; der blühende Handel zog sich vornehmlich von hier nach Hamburg und Lübeck, und Hamburg kaufte für 300 ℔ Silber eine solche Masse Quadersteine aus den Trümmern vom Herzog Heinrich, daß man eine Vorsetzen vom Winserbaum bis zum Niederhafen davon erbauen konnte. Das großmüthige Hamburg gab den unglücklichen Einwohnern jedoch später noch ein kleines Aufgeld zu dem billigen Kauf, indem es, laut Vertrag, den Gemüsehändlern von dort für ewige Zeiten einen Marktplatz nebst Behausung abtrat, der in der Gegend der jetzigen Catharinenkirche belegen ist, und Zippelhaus benannt wurde. Erst viel später gingen sie ein, jährlich 100 ℔ für Unterhaltung des Gebäudes beizutragen.

Lübeck entging einem gleichen Schicksale nur durch schnelle und gutwillige Unterwerfung, auch wurde der dort hingeflüchteten Gemahlin des Grafen Adolph freier Abzug bewilligt. — Adolph war eben in Tyrus, als die Mähr von Heinrich des Löwen Beginnen, bei ihm

eintraf, und er hatte nichts Eiligeres zu thun, als die Erlaubniß zur Heimkehr zu erwirken, um seine Länder wieder zu erobern, was ihm denn auch unter Beistand des Herzogs Bernhard und des Markgrafen Otto von Brandenburg um so eher gelang, da Heinrichs Muth gebrochen war, er sich nach Ruhe sehnte und auch bald darauf, am 13. Aug. 1195, ins Grab stieg.

In Folge des Regierungswechsels wurde Adolph von Holstein unabhängig von den sächsischen Herzögen; auch Hamburg wurde dadurch in seinen Freiheiten befestigt, aber kaum war Adolph von einem zweiten Kreuzzuge heimgekehrt, als sich auch die Aussichten für ihn schon wieder auf eine bedenkliche Art trubten. — Er hatte der Neider viele und diesmal war es einmal wieder Dänemark, das in verschiedenen, seinen Feinden von Adolph verliehenen Schutz und Beistand, einen gesuchten Anlaß fand, diesen aus seinem Frieden aufzuschrecken. — Zuvörderst stachelte man die Meklenburger auf, Holsteinische und Lubecker Schonen-Fahrer wegzufangen, und dann sandte der Dänenkönig seinen Bruder Waldemar mit einem Heere aus, in Holstein einzufallen, worauf es bei Itzehoe zu einer Schlacht kam, in welcher Adolph den Kürzeren zog, und in Folge dessen Itzehoe und dann auch Ploen genommen und Segeberg und Travemünde belagert wurden. Der Schauenburger entfloh nach Hamburg, konnte sich aber nicht halten und entwischte nach Stade. Ratzeburg, Mittenburg und Gadebusch mußten sich dem Feinde ebenfalls ergeben, und Lubeck ihm huldigen, um Schlimmerem zu entgehen und seine Schiffe zurück zu bekommen. — Adolph versuchte bald hierauf sein geliebtes Hamburg wieder zu erobern, und mit Hülfe der getreuen Burger wurde sein Versuch mit Erfolg gekrönt. Er hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als die fruher versäumte Befestigung zu vollenden; leider aber war der Winter vor der Thur, und während er sich bereden

ließ, die Weihnachtstage sorglos zu begehen, stand plötzlich das Dänenheer am Abend vor dem Feste schlachtfertig vor den Thoren, und wegen des unsichern Eisganges gehindert, über die Elbe zu entkommen, auch unvermögend die Ueberzahl der Feinde zu besiegen, mußte Adolph sich ergeben, und nur die Zusage, das ebenfalls berennte Lauenburg zur Capitulation zu bewegen, konnte ihn vor der Hand der Gefangennahme entheben; als er aber sein Versprechen nicht halten konnte, wurde er in Ketten geschlagen und unter Schmach und Hohn durchs Land geführt, worüber die Dänen dann kein geringes Siegesgeschrei erhoben. — Segeberg und Lauenburg hielten sich noch immer, und namentlich ersteres mit einem bewunderungswürdigen Trotz, obgleich die schrecklichste Hungersnoth in den Mauern wüthete. Die Feinde wurden von der Besatzung durch das leere Geklapper ihrer Mühlen getäuscht, doch konnte die Besatzung der Beharrlichkeit des Feindes nicht länger widerstehen, und man übergab sich unter der Bedingung eines freien Abzugs. In denselben Tagen starb Waldemars Bruder, der König von Dänemark, dem er nun auf den Thron folgte. Nach geschehener Huldigung belagerte er Lauenburg, und nach blutiger Gegenwehr ergab sich auch diese Besatzung, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Graf Adolph seiner Gefangenschaft entlassen werde, was denn auch unter Begebung aller Ansprüche auf Holstein, Stormarn und Wagerland, und unter Abgabe zweier Söhne und zehn anderer angesehenen Männer als Geißeln auf 10 Jahre, ins Werk gerichtet wurde, worauf alsdann Adolph tiefbekümmert heim nach Schauenburg zog und dort verharrte bis ihn der Gram ins Grab legte. Zum Statthalter zu Hamburg wurde Albrecht von Orlamünde ernannt, ein naher Verwandter Adolphs, und somit war die gute Stadt Hamburg unter dänischer Botmäßigkeit gestellt. — Diese Neuerung aber that kein gut; die Hamburger fanden sich in ihren alten Rechten und

Herkommen vielfach gekränkt; Chikane aller Art erregte ihren Mißmuth, auch die Holsteiner Landbewohner theilten den Verdruß, und heimlich gährte ein Complott zur Umwälzung der Dinge, das in der Wilstermarsch seinen Centralpunkt fand und es fehlte nur ein kräftiger Führer, die revolutionäre Gesinnung zur That ausbrechen zu machen. Man dachte in diesem Punkte wohl an Graf Adolph, aber sein Muth war gebrochen, auch hatte Verrath und Feigheit vieler der nun Unzufriedenen das Unheil heraufbeschworen, so daß man nicht wagte, sich an ihn zu wenden. — Dieser Unentschlossenheit machte endlich eine Dame, die Frau von Deest aus Kellingdorf in der Kremper-Marsch, die die Verzagtheit der Männer mit Unwillen ansah, ein Ende; sie reiste selbst nach Schauenburg zu Graf Adolph, und beschwor ihn, sich an die Spitze der Unzufriedenen zu stellen. Der edle Graf schützte die Heiligkeit seines Eides und die Gefahr der in den Händen des Usurpators befindlichen Geißeln vor, ließ sich dennoch aber endlich bereden, unter dem Versprechen, dieselben vorher in Sicherheit zu bringen, seinen Sohn, den nachmaligen Grafen Adolph IV., der mit Bitten nicht nachlassenden Frau zu übergeben, damit unter dem Einfluß dieses Namens die Fahne des Aufruhrs erhoben und die Erblande wiederum erobert wurden.

Der Knabe war noch jung, aber die edle Frau nahm ihn mit sich, ließ ihn unter den Edlen und Rittern von Holstein erziehen und sorgte dafür daß ihm die Gesinnungen der Unzufriedenen eingeprägt wurden. Die Anwesenheit eines Abkömmlings des rechtmäßigen Herrn wirkte belebend auf die verzagten Edelleute, und mit besonderer Keckheit begaben sich unter andern mehrere von ihnen zum Statthalter von Segeberg, um ihre Beschwerden vor ihm laut werden zu lassen, oder wie sich eine alte Chronik ausdrückt: sie „begunnten unter Ogen to knurren". — Der Gegenstand ihrer Klage war die Entziehung des alten sächsischen Rechtes, dessen Handhabung ihnen vom Könige

von Dänemark bei Uebernahme des eroberten Gebietes, zugesagt werden. — Der dänische Hauptmann von Segeberg erwiderte trotzig, daß er ihr Recht nicht kenne, weil es nicht niedergeschrieben sei; das dänische Recht kenne er aus der Schrift, aber ihr sogenanntes sächsisches Recht müsse er ihnen erst von einem Hunde vorbellen lassen. — Der schlechte Witz fand für diesmal keine weitere Erwiderung, ein andermal aber, da die Herren mit derselben Klage erschienen und gemahnt wurden, denn doch eine Abschrift ihres Rechtes vorzubringen, zogen sie blanke Schwerter unter ihren Gewändern hervor, und meinten, so es dem Hauptmann beliebe, wollten sie es ihm mit diesen Schreibfedern auf den Rücken niederschreiben. — Auf solche Antwort war der Königsknecht nicht vorbereitet, und nahm vor den furchtbaren Scribenten eilend Reißaus; diese aber waren flugs hinter ihm drein, und er mußte unter ihren Schwertern den Geist aufgeben. — Nun schlug die Flamme der Empörung hell auf; man verjagte die Dänen aus allen festen Orten, und setzte sich vorzüglich in Itzehoe fest, das man eilend mit einem festen Graben umzog. Hier erwarteten sie den Feind, der auch nicht lange zögerte die Feste zu berennen, und wahrscheinlich gesiegt haben wurde, wenn nicht glücklicher Weise die Stör eben so hoch angeschwollen wäre, daß eine von dem Feinde gezogene Brucke fortgeschwemmt, und jener sich dadurch genöthigt gesehen hätte, abzuziehen.

Ob Hamburg an diesen Ereignissen, die nunmehr weitverzweigte Folgen nach sich zogen, thätigen Antheil genommen, wissen wir nicht zu sagen, der Anlaß dazu war bei ihnen geringe, da Graf Orlamünde, der dänische Statthalter daselbst, in letzter Zeit mit großer Milde und Umsicht regierte. Indeß traten im Laufe dieser Periode politische Verwickelungen ein, die Hamburg wiederum zum Schauplatz blutiger Ereignisse machten. Heinrich des Löwen Sohn nämlich, Otto IV., Verwandter

und anfangs Freund des Königs Waldemar, sah sich später bei einem Streit um die deutsche Königskrone zu Gunsten Friedrich II., von jenem verlassen, da Friedrich den Dänen die Herrschaft aller deutschen Lande am rechten Elbufer abtrat. Otto appellirte gegen diesen Gewaltstreich mit dem Schwerte in der Faust, und mit ihm war der Bischof von Bremen, Waldemar, der ohne Vorwissen der Hamburger Domherren und ohne Bestätigung des Pabstes, auf den Bischofsstuhl berufen, in Bann gethan war, und sich durch solch Bundniß mit Otto des aufgedrungenen Bischofs Gerhard v. Osnabrück, als Erzbischof von Bremen, zu erwehren gedachte. — Es war aber eben Kirchweihfest zu Bremen, und das Volk drängte sich schaarenweis zum Altar, seine Gaben darzubringen, als ein Unbekannter unter der Menge sich ebenfalls heandrängte, einen großen Brief auf den Altar niederlegte und dann eben so schnell wieder verschwand. Dieser Brief enthielt die päbstliche Bannbulle; aber die Bremer kehrten sich nicht viel daran, sondern zogen mit ihrem Bischof hinaus gen Hamburg, unter Otto's Fahnen zu kämpfen, und so thurmte sich 1215 abermals ein schweres Gewitter uber Hamburg auf, denn die Feinde drohten mit Feuer und Schwert, sofern ihnen nicht die Stadt ubergeben wurde. Die Hamburger aber, der Dänenherrschaft ohnehin längst uberdrüssig, säumten nicht, die da draußen einzulassen, doch waren sie klug genug sich gute Bedingungen auszuwirken, die indeß keine besonders gute Fruchte trugen, da König Otto nicht allein bald weiter zog, sondern auch bald darauf von Waldemar, dem Dänenkönig, uber die Elbe zurückgeschlagen wurde. Nun mußten Stade und die bischöflichen Lande zuerst den Zorn des Feindes empfinden und die Verheerungen mitten im Winter waren grausenerregend. Dann ging er uber das Eis zurück und belagerte Hamburg, dessen Einwohner sich indeß auf eine so verzweifelte Weise des Fein-

des erwehrten, daß dieser zum Aushungern seine Zuflucht zu nehmen sich gezwungen sah, weshalb er in dem westlich belegenen Eichholze eine Schanze anlegte, und zwar auf derselben Stelle, die man von dieser Zeit an den Feendsberg (woraus dann später Venusberg geworden) zu nennen pflegte. Der frühere Statthalter, Albrecht von Orlamünde, legte sich zu Schiffbeck an die Bille, um von dorther die Zufuhr abzuschneiden und so war denn nun Hamburg in großer Noth. — Dörfer und Fluren lagen ringsumher in Asche und von Rossen zertreten; die Vorräthe in den Mauern wurden täglich geringer, bald genug schlich der Hunger mit bleichem Gesichte durch die Gassen, und dabei sollte man auf den Wällen stehen und Wache halten. Sechs Monate lang hatte man diese Noth schon erduldet, da riß den Bürgern der Geduldsfaden und weil überdem von Außen keine Hulfe zu erwarten, so murrte man im Stillen, und eine Empörung drohete auszubrechen, weshalb der Rath beschloß, eine Deputation ins feindliche Lager zu senden, um wegen der Uebergabe zu unterhandeln. Es wurden leidliche Bedingungen gewährt, aber nicht gehalten, denn kaum war der Feind in der Stadt, als er auch sein altes liebgewonnenes Plünderungssystem in Anwendung brachte, der verhaltene Groll gegen die abtrunnig gewesene Stadt in allen Arten von Grausamkeiten sich Luft machte, und der König selbst seiner Zusage so wenig gedenk war, daß er die Stadt 2 Jahre später, 1218, um 21,000 ℳ Lübisch an den schon erwähnten Albrecht von Orlamunde förmlich verschacherte. Zum Glück blieb dieser edle Herr seinen früheren milden Gesinnungen treu, und Hamburg hat Ursache, diesen wackern Edelmann einen der ersten Ehrenplätze in den Jahrbuchern seiner Geschichte anzuweisen. — Er suchte sich die Liebe und das Wohlwollen der nur zu hart bedrängt gewesenen Burger auf alle erdenkliche Art zu erwerben, und auch die Geistlichen erfreuten sich seiner Fursorge, wie er

denn unter andern der Domkirche die Zehnten von Schiffbeck, Altenburg und Steinbeck überwies. Etwas später, 1224, bestätigte er der Stadt sogar die unter Heinrich dem Löwen erworbenen Freiheiten und Gerechtsame, und man darf im Ganzen behaupten, daß aus diesem sich so drohend und verderblich anlassendem Ereigniß die schönsten und segenreichsten Früchte erwuchsen, eine Erscheinung, die sich nur zu oft im Leben des Einzelnen und der Völker wiederholt hat, als daß sie nicht eine große Tröstung in den Tagen der Noth und Bedrängniß dem nachdenkenden Leidenden gewähren sollte. Es mag erwähnt werden, daß unter der Regierung des Grafen Albrecht die kirchlichen Verhältnisse Hamburgs sich völlig umgestalteten, die erzbischöfliche Würde an Bremen überging, und ein Probst die oberste geistliche Gewalt in Hamburg ausübte, dem ein Decan zunächst untergeordnet war und dem alle Geistlichen zu gehorsamen angewiesen. Ein Scholasticus überwachte die Schulen, und man muß sich billig wundern, daß man in letzterem Punkte eher rück- als vorwärts geschritten ist.

Um wieder auf Waldemar, den Dänenkönig zurück zu kommen, so hatte dessen kolossale Macht (er kommandirte eine Armee von 150,000 Mann und hatte 1500 Schiffe) — die holsteinischen Unzufriedenen so eingeschüchtert, daß man einen günstigern Zeitpunkt abzuwarten beschloß, um den im verborgenen unter ihnen lebenden Jüngling, Adolph v. Schauenburg, zu seinem Rechte zu verhelfen. Dieser Augenblick kam viel früher als menschlicher Scharfsinn es zu vermuthen Veranlassung fand, denn seit jeher hat die göttliche Regierung der menschlichen Schicksale auf der höchsten Staffel des irdischen Glückes eine Falle hingestellt, in welcher der nun einmal Blindgeborne sich gewöhnlich, trotz seiner Klugheit, selber fängt. — So auch hier. — Es ereignete sich nämlich, daß Heinrich

und Gunzel, zwei Grafen von Schwerin, einen nichtswürdigen Edelmann, Johann Gans, wegen schlechter Streiche des Landes verwiesen, worauf solcher zu Waldemar ging und diesen durch Verläumdung so gegen genannte Grafen zu verhetzen wußte, daß der übermüthige Dänenkönig nicht nur des Grafen Heinrich festes Schloß Boitzenburg zertrümmerte, sondern auch durch den Grafen Albrecht v. Orlamunde, die ganze Umgegend verheeren ließ. Ueber dem allen mußte Heinrich vor dem König erscheinen, wurde hier zurück behalten und so sehr gedemüthigt, daß die gerechteste Rache in der Brust des Edelmanns glühte. Er wartete daher nur auf eine Gelegenheit diese brennende Leidenschaft zu befriedigen, und solche ließ nicht allzulange auf sich warten. Es ereignete sich nämlich, daß der Hof sich auf einer kleinen, an der Südseite von Fühnen belegenen Insel, Lyoe, bei Jagd, Spiel und Gesang ergötzte. Die Nacht brach über diese Lust herein (es war am 6. May 1223) — und der König lag mit seinen Leuten tiefbezecht, schlummernd in seinem Zelte, als Graf Heinrich von Schwerin mit einigen Getreuen leise zu Waldemars Lager heranschlich, ihm nebst seinem ältesten Sohne den Mund verstopfte, beide knebelte, in bereitgehaltene Fahrzeuge schleppte und darauf nach Schwerin in ein festes Gewahrsam entführte. — Wuth und Bestürzung über den kecken Streich bemeisterte sich der Großen des dänischen Reichs, die augenblicklich Graf Albrecht zum Reichsverweser ernannten, und dann bei Kaiser und Pabst sich für die Befreiung ihres Königs verwendeten. Indeß der Kaiser, längst eifersüchtig auf Waldemars Macht und Ansehen, that nur zum Schein etwas des Begehrten, hätte aber in Wahrheit den Gefangenen gern selbst in seiner Macht gehabt, doch vermochte weder sein, noch des Pabstes Bemühen den Grafen Heinrich v. Schwerin zu bewegen, einen so fetten Braten heraus zu geben. Da nun Bitte nichts verschlagen wollte,

so gedachte Graf Albrecht es mit der Gewalt zu versuchen, und es gebrach ihm hierzu nichts weiter als Geld; etwas, das man schon zu jener Zeit in Hamburg reichlich finden konnte, und wie er immer gegen Hamburg gütig gesinnt war, so gedachte er mit dem Plane des Herbeischaffens zugleich eine Wohlthat für die gute Stadt zu verbinden, daher er derselben, nach kurzer Verhandlung, alle Gerechtsame — welche er für sein gutes Geld von König Waldemar erkauft — für eine baare Summe von 1500 Mark löthigen Silbers, etwa 51000 ℳ lübsch, wieder abließ, und somit datirt sich von diesem Handel, der 1221 abgeschlossen wurde, die erste eigentlich republikanische Freiheit Hamburgs, dessen entfernte Veranlassung die Nichtswürdigkeit eines meklenburgischen Edelmannes, Johann Gans von Grabow, abgab, darum wir gleich den Römern — deren Capitol durch eine Gans gerettet wurde — wohl Veranlassung haben, dem Geschlechte der Gänse eine dankbare Erinnerung zu weihen.

Der Graf von Schwerin war indessen nicht träge gewesen sich des Angriffs zu versehn, und hatte sich zu dem Ende nicht nur mit dem Erzbischof Gerhard von Bremen und einem meklenburgischen Fürsten, Burwin, verbundet, sondern auch der junge Graf Adolph der IV. trat plötzlich mit zahlreichen holsteinischen Rittern und Edelleuten nebst einem schlachtfertigen Heere auf den Schauplatz der Begebenheiten, und somit rückten sich im Januar 1225, die beiden feindlichen Mächte bei Mölln entgegen. — Ein mörderisches, mit großer Erbitterung geführtes Treffen begann, indeß unterlag nach fünfstündigem Kampfe König Waldemars Partei; Graf Albrecht fiel in die Hände der Sieger, und wurde zu nicht geringem Schrecken seines königlichen Herrn, in einen und denselben Kerker mit ihm gesperrt.

Hamburg war durch diesen Sieg wiederum in einen

schlimmen Handel verwickelt, denn es ließ sich annehmen, daß die Sieger, unter denen der Schauenburger, jenen Kaufkontrakt des nun geschlagenen Feindes nicht respektiren wurden, und in der That sahen die ewig geplagten Hamburger bald nach jenem Treffen wiederum eine Heeresmacht vor ihren Mauern. Zuerst fiel Schiffbeck, ein festes von Albrecht v. Orlamunde an der Bille erbautes Schloß, in die Hände der Sieger, und in Hamburg erhob sich ein Zwiespalt der Meinungen, was bei so gestellten Sachen zu beginnen, ob man sich ergeben und den Zorn der Sieger abwenden, oder das Aeußerste versuchen sollte, um die redlich erkaufte Freiheit vielleicht zu bewahren. — Zum Glück giebt's bei den meisten Dingen eine Mittelstraße, und ein altes lateinisches Sprichwort sagt, daß es diese immer war, welche die Seligen gegangen. — Auch unsere seligen Vorfahren schlugen diesen Weg ein, schickten Graf Adolph eine Deputation entgegen, und der Sprecher redete den edlen Herrn etwa folgendermaßen an:

„Nur mit großem Widerwillen können wir uns herbeilassen etwas zu reden; was Ew. gräflichen Gnaden Ohren widerlich zu hören, aber der Stadt Bestes und der Auftrag derer die uns gesendet lassens nicht anders zu. Sie wissen selbst wie wir in die Macht derer von Dänemark gekommen, auch daß wir nicht die alleinigen gewesen so nach Entsagung Ihres Herrn Vaters gezwungen worden nach eignem Ermessen an dem Heil der Stadt zu bauen. Wir waren gezwungen dem neuen Sieger freundlich zu begegnen und die Gesinnungen der Liebe für das Haus Schauenburg zu verbergen. Nachdem nun der Graf Albrecht uns seine Ansprüche an die Stadt um guten Preis verkauft, ein Handel, den man wohl nicht als Verrath auslegen kann, da Albrechten die Herrschaft über Hamburg nirgend bestritten worden ist — so bitten wir nun, die Liebe zur Freiheit nicht übel auszulegen, sondern vielmehr mit Billigkeit unsere Verhältnisse zu wür-

dien, auch unsere ehrlich erworbenen und vom Kaiser bestätigten Gerechtsame zu respekturen, wenn wir Ew. gräfliche Hoheit nebst Ihrem Heer den freien Einzug in unsere Mauern gestatten; wo nicht, so haben wir dann beschlossen, lieber im Kampfe zu sterben, als uns unserer Freiheiten zu begeben".

Adolph, ein gutmüthiger und wohlwollender Herr, nahm diese Rede keineswegs übel auf, sondern verschloß sein Ohr den bösen Anreizungen Mancher von seinem Heer, denen es in Hamburg zu plundern und zu rauben sehr gelüstete, versprach auch den Bürgern ihrem Begehren zu Willen zu seyn, und hielt zur Weihnachtszeit 1225 seinen Einzug in Hamburgs Thore, worauf er zuvörderst der Dänen feste Schlösser, zu Schiffbeck und im Eichholz, der Erde gleich machte, kraft des städtischen Privilegiums, nach welchem bei 2 Meilen in der Runde nichts dergleichen geduldet werden sollte.

Nach diesem Vorgange widerstand nun auch Graf Heinrich v. Schwerin den dringenden Mahnungen des Pabstes, Waldemar von Dänemark frei zu lassen, nicht länger, doch sollte derselbe seine Freiheit mit schweren Opfern erkaufen, als welche man 45,000 ℳ Silber, alle Kleinodien der Königin (ausgenommen die Krone), 200 Zimmer raren Pelzwerkes, 1,000 Ellen flandrischen Scharlachs und Abtretung aller zwischen der Eyder und Elbe belegenen, auch dem Heinrich v. Burwin angehörigen, nebst sämmtlichen außer Rügen belegenen slavischen Länder — wohl zu nennen berechtigt ist. Ferner mußte er versprechen, binnen 10 Tagen Rendsburg an den Grafen Adolph herauszugeben, wie auch allen Kaufleuten des römischen Reiches, sonderlich den Hamburgern und Lübeckern, gleiche Rechte in Dänemark, wie vor seiner Gefangennehmung, zu gestatten. — Zu besserer Sicherung dieses Abkommens mußte der König und seine Söhne, als auch die hohe Geistlichkeit des Reichs, die Ur-

kunde beschwören und besiegeln; auch mußte Waldemar einen Eid leisten, nicht nur sich selber nicht zu rächen, sondern auch seinen Bundesgenossen solches zu wehren; endlich aber aller solcher Zusage, durch Stellung einer Geissel, in der Person seines Sohnes Waldemar, eine völlige Sicherheit zu gewähren.

Solche harte Bedingungen zu erfüllen hielt der freigelassene König sich indeß nicht für verbunden, und kaum hatte der Pabst ihn der Sünde eines gebrochenen Eides entsündigt, als er auch schon Vorkehrungen traf, seiner Rach- und Eroberungssucht nachzugehen. — Er verbündete sich zu dem Ende im Jahre 1227 mit seinem Neffen, dem Herzog Otto von Lüneburg, verwüstete Dithmarschen und begann gegen Adolph eine Feldschlacht in Holstein. Mehrere Tage blieb der Sieg unentschieden; selbst der von Adolph zu Hülfe herbeigerufene Albert v. Sachsen konnte keinen Ausschlag geben, und erst die Lübecker, die aber durch nächtlichen Verrath die dänische Besatzung theils ermordet, theils verjagt hatten, entschieden zu Gunsten der Holsteiner; jedoch keineswegs ausreichend genug, als daß der Krieg damit schon sollte beendet gewesen seyn; vielmehr zog sich der Kampf hin und her, bis endlich bei einem Dorfe, Bornhöved, an der Grenze von Wagern, ein Haupttreffen entbrannte. Es war am Tage Maria Magdalena, als diese ewig denkwürdige Schlacht geschlagen wurde. Die Dänen wurden im Centrum von Waldemar selber befehligt; der linke und rechte Flügel gehorchte dem Prinzen Abel und dem Herzog Otto v. Lüneburg; Reserve bildeten die unzufriedenen Dithmarschen, von denen der Schauenburger heimlich Zusage empfangen, man werde zu rechter Zeit zu ihm übertreten. Dem königlichen Feinde gegenüber stand Adolph selber, an der Spitze von 300 ihm vom Kaiser Friedrich gesendeten Reiter; Prinz Abel hatte es mit dem Grafen von Schwerin und dem Lübecker Bürgermeister, Alexander

v. Soltwedel, der Lüneburger aber mit Herzog Albert v. Sachsen zu thun; der Erzbischof Gerhard v. Bremen und der wendische Fürst Burwin befehligten das Hintertreffen. — So brach der Mittag herein; Adolphs Leute hatten die brennende Sonne gerade im Gesicht; der Feind wußte den Umstand wohl zu benutzen; immer näher drängte er heran, schon begann man diesseits zu weichen und Flucht und Unordnung riß ein; vergebens sprengte Graf Adolph von einem Flügel zum andern, befahl, bat, mahnte an gegebenes Versprechen, flehte, nur noch eine kurze Weile zu stehen: — vergebens; Alles schien verloren. — Da rief er den Himmel an, ihm beizustehn, versprach im Fall der Gewährung, zum Dank und zur Erinnerung an diese Stunde, Kirchen zu errichten, selber ein gottselig Leben zu führen und sich dem heiligen Dienste der Religion zu weihen. — Sein Gebet, das er, in den brennend heißen Sand niedergestreckt, mit zum Himmel erhobenen Händen sprach, lautete wörtlich also:

„Hilliger Gott! ick spöre in my Dyne allmächtige Hulpe, vnd ick will nicht vndankbar erfonden warden. Wenn du my de Feende äverwinnen helpest, will ick thom Denkmal Dyner Genade, by dem Anfamen the Dyner Ehren vnd thom Angedenken disser Victoria, Karken vprichten, vnd will my aller minschlichen Dingen begäwen vnd the Dynem Dinst my sulvst gäwen vnd in en Kloester gahn".

Sein Herz ward wundersam ermuthigt und getröstet nach diesem Gebet; wie ein Löwe stürzte er in das Schlachtgetummel zurück, und siehe da, es begegneten ihm die tapfern Ditmarschen mit dem verabredeten Zeichen der umgekehrten Schwerter. — Adolphs Leute faßten drob wieder Muth, die Dänen wankten, der Sieg wendete sich und 4000 Dänen nebst einem Auge des Königs Waldemar blieben auf dem Wahlplatze; ja, letzterer dankte

es nur einem deutschen Ritter, daß er der Gefangenschaft entkam und Kiel erreichte.

Nach solchem Siege konnte der Erfolg nicht mehr zweifelhaft sein; Adolph hatte nicht nur seine Grafschaft wieder gewonnen, sondern auch die Dithmarschen ihre Freiheit, und Lübeck nannte sich von diesem Tage an eine kaiserliche freie Reichsstadt. — Im Jahre 1228 versuchte es der heimtückische Waldemar zwar noch einmal, in einem neuen Feldzuge die verlorenen Länder wieder zu erobern; er griff zuerst Rendsburg, und da er hier geschlagen wurde, auch Itzehoe und Segeberg an, da er indeß überall unglücklich war, gab er endlich die Fehde auf, tauschte gegen Lauenburg seinen gefangenen Feldherrn, Albrecht v. Orlamünde, ein und wurde zuletzt noch so zahm, daß er sogar seine Einwilligung zu einer Heirath zwischen seinem Sohn Abel und der Tochter des Grafen Adolph, Mathildis, gab.

Die Schlacht bei Bornhöved, zu der die Hamburger laut Contract, wie überall, weder Leute noch Kriegssteuer zu geben brauchten, kostete sie dennoch freiwillig 20,000 löthigen Silbers. Nach Beendigung des Feldzuges hielt Graf Adolph seinen feierlichen Einzug in die Stadt und säumte dann nicht, sein, mitten in dem Wüthen der Schlacht gegebenes Gelübde in Erfüllung zu bringen, in Folge dessen er noch in demselben Jahre 2 Klöster zu erbauen begann, das eine der Maria Magdalena, das andere den beiden biblischen Johannes geweiht und für Franciskaner- und Dominikaner-Mönche bestimmt. Das neidische Domkapitel widersetzte sich zwar dieser Neuerung, aber man zog den geduldigen Himmel mit in ein Complott, und er mußte vor den sichtbaren Augen des Kloster-Grundbesitzers Redder eine Scholle Erde aus den Wolken fallen lassen, die auswendig schwarz, inwendig aber weiß und mit goldnen Streifen durchfurcht war, so auszulegen, daß weiß und schwarz die Ordenstracht,

das Geld aber die reine christlich-katholische Lehre der Dominikaner bedeute; (wird demnach also wohl nur Bronce gewesen sein). — So etwas verfehlte in jenen Zeiten die beabsichtigte Wirkung nicht leicht, und nachdem die Mönche dem Domkapitel noch das Versprechen geleistet, für keinerlei geistliche Bedienung irgend Zahlung zu nehmen, anders sie sich gutwillig wollten aus den Thoren jagen lassen, erfolgte die Weihe vom Domdechanten Eilhard im Jahre 123[illegible].

Nachdem der fromme Graf diese Angelegenheit zu seiner Zufriedenheit erledigt, gedachte er auch anderweitig der Stadt Bestes. So sorgte er bei dem Kaiser, daß den Bewohnern der Neustadt gleiche Rechte und Privilegien mit denen der Altstadt zu Theil wurden, welche vornehmlich in Benutzung vieler, auf gräflichem Bezirk liegenden Wälder, Wiesen und Feldländereien bestanden; auch zwei Jahrmärkte wurden ausbedungen, ebenso den gewöhnlichen Wochenmärkten. Eine Colonie Braunschweiger unter Anführung eines Burgers Worrath, siedelte sich um diese Zeit zwischen der Alster und dem Millernthor (jetzt Ellernthorsbrücke) an. — Unter diesen Verhältnissen gestaltete sich ein freundliches Einvernehmen zwischen Gräflichen und Bürgerlichen, und als die schon oben erwähnte Hochzeit des Prinzen Abel vollzogen wurde, lud man auch Rath und Bürger von Hamburg dazu ein, die ein Brautgeschenk von nicht weniger denn 200 ℳ Silber mit sich dahin nahmen. Mit dieser Heirath war Graf Adolph der weltlichen Sorge so ziemlich quit, und er gedachte nun nur noch daran, den zweiten Theil seines Gelübdes in Erfüllung zu bringen und sich selber dem Himmel zum Opfer darzubringen. Jedoch sollte noch eine fromme Handlung — so meinte er — voran gehen, und da eben zu damaliger Zeit die Entdeckung Livlands, die Begründung der Stadt Riga und die Sorge für Ausbreitung des Christenthums unter der heidnischen Bevölkerung begonnen hatte, womit

nicht wenig Gefahren, gleich wie mit den Zügen nach Jerusalem verbunden waren, so beschloß Graf Adolph in Begleitung seiner gottesfurchtigen Frau Hedwig von der Lippe, durch einen derartigen Missionszug sich auf sein beschauliches Leben vorzubereiten, und nachdem er noch einige Staats- und Familien-Angelegenheiten geordnet, zog er mit nur geringem Gefolge, doch an der Grenze Liefflands von den damals berühmten Schwertrittern empfangen und beschützt, von dannen.

Auf der Reise begegnete den Pilgern nichts Besonderes, und die Verhältnisse hatten sich auch in jenem erst unlängst eroberten Reiche eben jetzt so friedlich gestaltet, daß der schon mit der Welt abgeschlossene Graf Adolph Gelegenheit fand, sich schon den Uebungen der klösterlichen Disciplin hinzugeben und den Sinn vom Weltlichen abzukehren, Beschäftigungen, die dem Geschichtschreiber nicht eben Erfreuliches aufzubewahren geben. — Nach einem Jahr schon kehrte das gräfliche Ehepaar nach Hamburg zurück, und nachdem den Söhnen Johann und Gerhard, unter Vormundschaft des Schwiegersohnes Abel, die Verwaltung der Länder übergeben, wählte Adolph den Tag des h. Hypolyt, den 16. August, zu seinem Eintritt in den Orden der Barfußer; zwei Adelige, v. Ghikow, begleiteten ihn mit gleichem Entschluß in das Maria-Magdalenen-Kloster und man rühmt die strenge und gewissenhafte Observance des Grafen, deren er sich während der Probezeit unterzog. Unter anderm erzählt man sich als Beweis für den Ernst seiner Entschließung, daß eines Tages, da ihm seine Söhne, mit aller Pracht von Rittern angethan, zufällig auf der Gasse begegneten, als er eben einen Topf mit Milch trug, er einen Augenblick bestürzt und schaamroth stehen blieb. Schnell aber ermannte sich sein frommer Sinn in ihm, und zu eigner Demuthigung goß er sich die Milch über sein geschorenes Haupt. — Nach Verlauf des Laienjahrs sehnte sich dann sein Herz vollends nach der Priesterweihe, die

aber an dem frühern Krieger, an dessen Händen Menschenblut klebte, nicht so ohne weiteres vollzogen werden konnte, weshalb er sich von seinen Obern die Erlaubniß nach Rom zu pilgern, erwirkte, und den Pabst Innocentius II. um Erlaß der an ihm haftenden Makel ersuchte. — Der schlaue Kirchenfürst sah die Demuthigung eines so hohen Herrn unter dem Krummstab gar nicht ungern, und Adolph zog hochbeglückt durch die Erfüllung seiner Wünsche nach Hamburg zurück, nachdem er noch zuvor alle diejenigen Orte besucht hatte, wo der heilige Franciscus, sein Ordensherr, früher sogenannte Wunder verrichtet hatte. Nach seiner Heimkehr empfing er vom Bischof Johann v. Posnien die Weihe als Diaconus, dann vom Bischof von Lübeck am 20. December die Priesterweihe; hierauf besuchte er die von seinen Ordensbrüdern zu Bornhövd gestiftete Kapelle, las dort seine erste Messe, dann die zweite in Hamburg in seinem Kloster, worauf er beschloß, die übrige Lebenszeit im Marienkloster zu Kiel zuzubringen, in dessen dunkeln Hallen er uns und der Geschichte überhaupt, bis auf seinen Todestag, den 8. Juli 1261, verschwindet. Adolph war ein tapfrer und gerechter Krieger, ein freundlicher, leutseliger Regent und endlich in einer seinem Zeitalter zu Gute zu haltenden Verirrung, ein ganzer Mönch aus Ueberzeugung; was aber aus dieser Gesinnung entsprießt, ist, wenn auch nicht immer zu loben, vielweniger nachzuahmen, doch immer zu entschuldigen oder schlimmsten Falls zu bemitleiden, nie zu verdammen, wenn nemlich so wenig Schädliches wie hier für die Gesammtmenschheit daraus entspringt.

Die mönchisch frommen Entschließungen ihres Gemahls theilte Hedwig, die aus Livland heimgekehrte Gräfin, und auch von ihr wurden die häuslichen Freuden der Ehe mit einer klösterlichen Eingezogenheit vertauscht. Nordwestlich an der Alster lag ein schattiger Eichenwald, der wohl früher über manchen heidnischen

Göpendienst seine Aeste gewölbt. Schon 1225 hatte hier ein Landmann, Herbert mit Namen, eine Meierei angelegt, und Hedwig fand das Plätzchen traulich genug, ihr Leben daselbst in Gottseligkeit zu verträumen. Sie kaufte dem Herbert seine Hude, (Weide, Hutung, Harvstehude) um gutes Geld ab, und legte ein Cistercienser-Nonnenkloster, auch Jungfernthal genannt, daselbst an, und stand demselben als Aebtissin selber vor. Der Pabst Innocenz ließ das Kloster feierlichst bestätigen, und es wurde später der Zufluchtsort vornehmer Hamburgerinnen, die um ihren Beruf als Weib betrogen, sich mit dem himmlischen Bräutigam zu begnügen, Veranlassung fanden.

Nach Anordnung dieser geistlichen Angelegenheiten tritt das Bild der weltlichen Hamburger Burger wieder in den Rahmen. Sie glaubten nicht vorsichtig genug sein zu können, sich das mühsam errungene Gut der burgerlichen Freiheit gegen die fürstlichen Krallen rings im Lande zu verwahren, und bei jedem Anlaß neu verbriefen zu lassen. Heinrich des Löwen Nachkommen vermeinten noch immer Ansprüche an die freie Reichsstadt zu haben, und diese wurden eben jetzt unter Vermittlung des Erzbischofs Gerhard von Bremen mittelst bündiger Urkunde beseitigt, wegegen Graf Johann v. Schauenburg für alle Zeiten seine Ansprüche an Luneburg aufgab, und dasselbe aller Plackereien ledig zu lassen versprach.

Die Stadt war bisher trotz aller Stürme und Verheerungen in steter Zunahme begriffen, und dieser Trieb zum Wachsthum und dieser verjungende Keim scheinen sich bis zur heutigen Stunde bewahrt zu haben. Urkunden geben den Umfang der Stadt im 13. Jahrhundert ungefähr folgendermaßen an: Südöstlich von dem Winkel, den das Zusammenfließen der drei Ströme bildete, zog sich ein Deich (Butendyk) von einer aus den Bardowiker Mauersteinen erbauten Vorlesen, nebst aufgezogener und mit Thurmen versehener Mauer an der Elbe entlang über die

Mühren, alten Krahn und Kayen bis zum Ende des Rödingsmarktes, dessen Bezeichnung nicht von dem Familien-Namen Röding, sondern von dem altdeutschen roien, meſſen, hergekommen iſt, indem hier vorzüglich die Brauer wohnten, die Bier in Maaßen ausschenkten, Roier genannt wurden, und die zu jener Zeit ganz nahe am Stadtgraben wohnten, wovon das heutige Rödingsmarktfleth ein Ueberbleibsel, und an deſſen ſüdlichem Ende ein Thor, das Schaarthor befindlich war. Vom andern Ende des Rödingsmarktes lief ein Damm auf das Marien-Magdalenen-Kloſter zu, der dem Andrang des Alſterwaſſers Einhalt that, und den Barfüßer-Mönchen zum Spaziergang diente, daher der Name Mönkedamm. Von letzterm Kloſter zog ſich wiederum eine Mauer bis zum Johanniskloſter. Innerhalb lief eine Gaſſe von der Petrikirche bis zum Gras-keller, wo das ſogenannte Millernthor belegen, doch ſo, daß die erſt in neueſter Zeit abgebrochene Mühle noch außerhalb der Stadt lag. In viel früherer Zeit begrenzte die Stadt das Hadelerthor, da wo jetzt die Zollenbrücke belegen; das Heyden- oder Lüneburgerthor, zwiſchen der kleinen Reichenſtraße und dem Heydenhack befindlich, und das Schul- oder Marienthor, dort wo der Kattrepel belegen. Schon viel früher hatten ſich, trotz aller Beunruhigungen, durch Privilegien geſchützt, auch im ſüdlichen Theil der Stadt gewerbfleißige Leute, vorzüglich Fiſcher und Handwerker angeſiedelt, und ihre Vermehrung hatte es im 13. Jahrhundert nothwendig gemacht, eine Kapelle daſelbſt zu erbauen, aus welcher Anſammlung dann ſpäter das Catharinen-Kirch'ſpiel entſtand. Vor allen mehrten ſich dort die Tuchfabrikanten (Wandbereiter) wovon die beiden Wandrahme und der Wandbereiter-Brook, Zeugniß auf uns gebracht. Die Bierbrauer gediehen zu einer Zeit, als man noch keinen Schnaps trank, zu Reichthum und Anſehen; ſie ſaßen zahlreich im Rath und erfreuten ſich ſonderlicher kaiſerlicher Privilegien; Vorzüge, die ihnen

unſere Mäßigkeitsvereine wohl ſchwerlich wieder zurück erſtatten werden. Paſſionirte Biertrinker mag es intereſſiren, daß bis zum Jahre 1233 der freundlich mouſſirende Gerſtenſaft in jugendlicher Röthe ſchimmerte, von dieſer Zeit an aber allmälig erblaßte, ohne jedoch dadurch an Gute und Kraft zu verlieren. — Um ſchließlich eines vierten Kirchſpiels zu gedenken, ſo ſiedelten ſich um die Zeit des 12. Jahrhunderts gegen Oſten zahlreiche Fuhrleute und Gärtner an, deren Nachkommen ſich augenſcheinlich in forterbender Beſchäftigung im Jacobikirchſpiele erhalten haben, wie denn auch ſchon bald, im 13. Jahrhundert, eine Kapelle unter dem Schutze des heiligen Jacob daſelbſt errichtet wurde. — Graf Adolph IV., ſeine ganze Aufmerkſamkeit geiſtlichen Intereſſen widmend, faßte im Jahre 1233 den Entſchluß, in einem dorthinaus liegenden Gehölz abermals etwas Klöſterliches zu ſtiften, diesmal ein Convent, in welchem zwanzig Nonnen in blauen Habiten (blave Süſters), für Kranke, vorzüglich fremde Pilger, Sorge zu tragen beauftragt und dafür mit gewiſſem Einkommen, auch mit einer Erlaubniß bedacht wurden, Vorübergehende durch einen ſorgſam verhüllten Ausſätzigen vor der Thür des Siechenhauſes mittelſt langbeſteckten Almoſenbeutels mit den Worten anbetteln zu laſſen: „gönnt den armen Seeken oek wat". Eine alte, dem St. Georg, Bezwinger des Lindwurms, geweihte Kapelle die ſchon von Graf Albrecht mit einigen Aeckern Landes dotirt worden war, wurde zu dem geiſtlichen Bezirk herbeigezogen. Jenes Krankenhaus lag übrigens ſehr zweckmäßig in einem Gehölz an der Alſter verſteckt, um die zu damaliger Zeit vielfältig mit Ausſatz behafteten Kranken dem Anblick der Geſunden zu entziehen, und nur ein ſchmaler, dunkler Fußpfad zog ſich verſtohlen an der Mauer dahin; daher der alte Name: „dat Spital up dem Steg". Die Kapelle ſoll ſich aus den Zeiten der Kreuzzüge herſchreiben, wo arg heruntergekommene und zerfetzte Krieger

von den vergeblichen Zügen gegen die Ungläubigen heimkehrten und Orte suchten, ihre Glieder wiederum zusammen heilen zu lassen. — Ganz im Sinne des päbstlich-katholischen Mittelalters hatte man in Stationen, genau dem Weg von Pontius Pilatus bis nach Golgatha nachgemessen, in Messing gegossene Kreuzigungsgruppen aufgestellt, deren größte neben der St. Georgs-Kapelle, zwei andere im Spitalerthor und dem Speersort standen, am Dome selbst aber war Christi Abführung in Stein ausgehauen. Erst in ganz neuerer Zeit vermogte der fortzeugende Protestantismus und der Akatholicismus diese Martirbilder des gesunden Geschmacks in die Rumpelkammer zu verweisen. Das letzte, welches am längsten auf seiner rechten Stelle stand, wurde von einem hohen Granitblocke getragen. Es waren 3 metallene Crucifixe, jedes etwa 3 Fuß hoch; am mittleren und höchsten der Kreuze hing Christus, zu seinen Füßen stand Maria, die Mutter, und Johannis, hinter dem Kreuz war fruher noch ein Engel befindlich. Auf dem Haupte des rechten Schächers saß ursprunglich ein Engel, der die, in Gestalt eines Kindes dargestellte Seele in Empfang nahm, während den andern eine Teufelskralle beim Schopf faßte.

Werfen wir nun einen Blick auf die sich gestaltet-habenden innern Regierungszustände, so finden wir als hervortretend und vorherrschend eine weise, mit Geld nicht geizende Sorgfalt in Erwerbung und Bewahrung reichstädtischer Freiheit inmitten aller Drangsale furstlichen Uebermuthes und Gewaltthätigkeiten, die uns eine unbedingte Hochachtung fur die Leiter der öffentlichen hamburgischen Angelegenheiten einzuflößen berechtigt ist. Der jetzige Zustand unsrer Verfassung hat sich aus einem unformlichen, das Kommende nur leise andeutenden Urkeim entwickelt. Zur Zeit, da man Hamburg, unter der unmittelbaren Herrschaft der Grafen von Holstein gestellt, nicht fuglich als sächsische Stadt betrachten durfte, übte ein

Voigt die bürgerliche Gerichtsbarkeit; dieſer Voigt iſt eine uralte Perſönlichkeit in Hamburg und ſchreibt ſich aus den frühesten Perioden her, doch fand derſelbe ſchon zur Kaiſerzeit an dem gediegenen Charakter der hamburger Burger einen Zaum ſeiner etwaigen Willkühr. Kampfgericht (Wehrding) und Gottesurtheil (Ordalien) entſchieden in jenen Zeiten über außerordentliche Fälle, die etwa jetzt dem Oberappellationsgericht zugewieſen werden. Geſchriebene Geſetze kannte man noch nicht, ſondern Traditionen von analogen Rechtsfällen und Sprüchen und das Urtheil der Witzigſten (Wittigſten), das im Naturrecht ſeine Baſis fand, ſprach Recht über dazumal noch nicht mit heutiger Spitzfindigkeit geführte Rechtsfälle. Der Voigt, auf freier Wahlſtatt Gericht haltend, ſchöpfte ſeinen Spruch aus den Anſichten dieſer Witzigen, oder eigentlich Verſtändigen, an die die Parteien auch wiederum appelliren konnten, wenn ihnen des Voigts Urtheil ungerecht bedunkte. — Dieſe witzigen Männer waren die Uranfänge unſerer jetzigen Rathmänner oder Senatoren, bei deren Wahl alſo billig noch immer Witz und Verſtand, Scharfſinn und redlicher Wille entſcheiden ſollten. Der kaiſerliche Voigt war nach der eigentlichen Abſicht beſtimmt, die Burger bei ihren Rechten zu erhalten und gegen fremde Unbill zu ſchutzen, aber die kriegeriſchen Zeiten veranlaßten nicht ſelten daß die Burger ihn und hohe adelige Herren in ihren Mauern gegen Gefahren verſtecken mußten, wodurch denn die Hochachtung für dieſelben nicht eben gewinnen konnte, vielmehr Forderungen für ſolchen Schutz gemacht wurden, dem die hohen Herren ſich nicht immer entziehen konnten, und wodurch die Freiheiten und Gerechtſame der Städter von Zeit zu Zeit keinen unerheblichen Zuwachs erhielten. Hamburgs Burgerſchaft kam ſo allgemach zum Bewußtſein ſeiner Macht und Größe, mit welcher die Kraft ſolche zu bewahren und zu vergrößern wuchs, und bald ſank die Wurde des Statthalters wie des Voigts völlig zu einem Schatten-

bilde herab, da Abgeordnete des Raths bei Handhabung ihrer Aemter ihnen stets zur Seite standen und auf die Finger sahen, damit nichts den Rechten und Privilegien zuwider geschehen konnte. Bald nach erwähntem Freikauf vom Grafen Albrecht v. Orlamunde sammelten Hamburgs Bürger die Herkommen ihrer Rechtssprüche in einem eigenen Buche — das Stadtbuch — und die aus den verständigsten der Bürger von verständigen Bürgern (wohl verstanden: nicht von dem Rath selber) erwählten Rathsherren waren gehalten, getreulich nach diesem Rechte zu richten und zu schlichten, und Willkühr darin wurde ihnen übel bekommen sein. Die Grafen v. Holstein hüteten sich gleicherweise wohl, Eingriffe in diese bürgerlichen Rechte zu wagen, da vor ihren Augen die ersprießlichsten Folgen an Ruhe und Wohlstand daraus hervorgingen, in Folge dessen sich Reichthum in der Stadt sammelte, von dem sie gelegentlich in der Noth ihr Säckelein zu erbitten Veranlassung fanden und selten leer ausgingen. — Unter diesen Umständen, verbunden mit einer den Welthandel so sehr begünstigenden Lage, wuchs der kleine Staat zu einer wundersamen, innern, prunklosen Macht heran. Nationen aller Art suchten und fanden sich und die ihnen anständigen Waaren hier; zwei Märkte, seit jeher in der Neustadt abgehalten, halfen den Verkehr nicht unmerklich befördern. Münz- und Wechselrecht, mit Vorsicht entworfen und gehandhabt, erleichterte den kaufmännischen Betrieb und Austausch; verfallene Städte, z. B. Bardowik, veranlaßten das Herbeiströmen neuer, wohlhabender oder doch betriebsamer Bürger; neue Handelswege, wofür dazumal noch ein weites unentdecktes Feld offen lag, wurden gesucht und gefunden; freundschaftliche Verträge zu gegenseitigem Schutz und Trutz mit nahen und fernen Nationen angeknüpft und mittelst bündiger Urkunden abgeschlossen, worunter vornehmlich die Dithmarschen, Wurstfriesen und die Lübecker figuriren. Rechte über Strandfälle und

Klagepunkte in fremden Ländern wurden nach Uebereinkommen festgestellt; Alles aus der Nothwendigkeit hervorgegangen, wegen Mangel an fürstlichem Schutz in sich selber die Mittel zur Sicherung von Leib und Habe zu suchen, und so schließt hiemit, sozusagen, die Jünglingszeit Hamburgs und wir gehen neuen und interessanten Scenen bürgerlicher Verwickelung entgegen, aus denen sich dann wiederum weitere und vollkommnere Gestaltungen vor unsern Augen entwickeln werden.

Es hatten sich bis hierher an bewohnten Straßen, wie solche in alten Urkunden ausdrücklich vorkommen, gebildet: 1) Im St. Petri Kirchspiel: die Reichenstraße, die neue (große) Bäckerstraße, die alte (kleine) Bäckerstraße, Fischmarkt (früher alter Markt), Beckmacher- (früher Hunde-) Straße, Filterstraße (früher: beim Schrangen), Peltzerstraße, bei der Münze, Knochenhauerstraße, Berg, bei St. Peter, bei St. Marien-Kirchhof, die beiden Johannisstraßen, auf dem Neffel (Neß), Brodschrangen, (Rathhaus wird zuerst 1268 gedacht), bei der Waage, bei der Alster, und der Mühlendamm. — Bis hierher reichte die durch Thore getrennte Altstadt. — 2) Nikolai Kirchspiel: Trostbrücke, so genannt wegen eines Kruzifixes, unter welchem hinweg die Verbrecher zum Tode auf den „Köppelberg" (Richtstätte, in der Gegend zwischen der Alsterburg und der St. Georgs-Kapelle belegen), geführt wurden, während sie die Tröstung des Priesters empfingen. Diese Brücke zog sich vom Ausgang der Neuenburg bis zur alten Börse. Ferner: bei St. Nikolai, die Deich- (Dyk-) Straße, Hohe Brücke, Rödings- (Royer-) Markt, wovon um diese Zeit noch die eine Seite außer dem Thore belegen. — Mühlenbrücke, Holzbrücke, Kaaks- (Kirchen-) Twiete, beim heiligen Geist. — 3) Catharinen Kirchspiel: Catharinenbrücke, Grimm (bis 1266 nur an einer Seite bebaut), bei den Mühren (Mauern), Cre-

mor; die kleine Kirche war westlich vom Elbufer begrenzt. — 4) Das Jacobi-Kirchspiel weist aus dieser Zeit nur zwei Straßen: die Stein- und die Sägerstraße auf. Das Uebrige glich mehr einer mit Gärten und Wiesen besäeten Vorstadt. — Bohnen-Straße und Burstah, Bezeichnungen, die aus dem Stand der Landleute mit Gartenfrüchten ihre natürliche Ableitung finden, hatten, außer einigen Wirthshäusern, noch keine Wohnungen aufzuweisen. Der Schlieksuht verdankt seinen Namen den durstigen Mönchen, die bei ihren Spaziergängen auf dem Mönkedamm gelegentlich einen heimlichen Abstecher nach den gefüllten Bierkrügen des Rödingsmarktes machten. — Die Lilienstraße (früher Ackerstraße) ist ein Denkmal des damaligen Volkswitzes, da man die weißgebleichten Knochen des dort belegenen Schindangers mit jener Blume verglich, welches etwas später ein unbegründetes Analogon in der Bezeichung: Rosenstraße fand.

So ungefähr waren die Umrisse der Stadt zur Zeit, da Herzog Abel der Vormundschaft über Graf Adolphs IV. Söhne, Johann und Gerhard, am 8ten November 1241 entsagte, Erzbischof Gerhard II. von Bremen dieselbe übernahm, Graf Johann unter großem Jubel der Einwohner am 10ten seinen Einzug in die Stadt hielt und beide Brüder bald darauf zu fernerer Ausbildung nach Paris gingen. — Fünf Jahre lebten Hamburg und die Holsteinischen Lande überhaupt in Ruhe und Zufriedenheit. Die Söhne Waldemars waren zu sehr mit gegenseitigen inneren Zwistigkeiten beschäftigt, als daß sie an Eroberungen nach Außen hätten denken sollen, aber schon im J. 1246 erschien Erich mit einem zahlreichen Heere, angeblich um nach Liefland zum Beistand der Ordensritter zu ziehen, in Holstein. Allgemein bestürzt sammelten Graf Abel von Schleswig und der Bischof von Bremen ihre Heere; auch Lübeck rüstete sich mit Volk und Truppen, und die beiden Grafen von Holstein kehrten eiligst aus Paris nach Hamburg zurück, wo

sie am 11ten October mit großem Jubel empfangen wurden. — Hamburg bot um diese Zeit im Nordwesten noch große Blößen dar, und man beschloß eiligst, an eine Befestigung dieser Seite zu denken, wozu denn alle guten Bürger aufgeboten wurden, die auch, um der Gefahr willen, nicht lange auf sich warten ließen. Namentlich war es die Strecke von der kleinen Alster bis an das Millern- (Mittlern) Thor, nahe der Heil. Geist-Kirche, wo in der Nähe ein Wall, der später sogenannte alte (daher Altewallstraße), aufgeworfen wurde; den schwächsten Punkt, wo Linnenbleichen belegen, die mit Wasser überlaufen und zugefroren leicht überschritten werden konnten, besetzte man mit einem festen Thurm, von seinem Schieferdach der blaue Thurm genannt der bis zum J. 1728 gestanden hat. — Indeß ging die persönliche Gefahr an Hamburg vorüber, indem sich die Heeresmacht nach Lübeck wendete. — Die Lübecker bewiesen sich in diesem Handel als wahre Helden, denn Alexander von Soltwedel, der Lübecker Bürgermeister, vernichtete die dänische Flotte bei Fehmarn, landete an der dänischen Küste, verheerte das Land, steckte Kopenhagen in Brand und kehrte mit reicher Beute nach Lübeck zurück, worauf ein Waffenstillstand die Ruhe für einige Zeit wieder herstellte, welche sich für Hamburg durch nichts auszeichnet, als daß im Jahre 1247 mit Braunschweig ein Vertrag und Bündniß errichtet wurde, und zwar so intim, daß, wenn gleichwohl es sich etwa ereignen möchte, daß ein Regent Braunschweigs Hamburg befeinde, die Bürger doch mit Leib und Gut in Braunschweig Schutz und Sicherheit zu gewärtigen haben sollten, ein Vertrag, der aus einer, fast möchte man sagen, Heiligsprechung des Handels hervorgegangen zu sein scheint, da dieser Erwerbsquell sich immer mehr als das Glück und den Wohlstand der Nationen fördernd, herausstellte.

Die nächste, Aufmerksamkeit verdienende kriegerische Begebenheit ereignete sich zwischen des verstorbenen

Waldemars Söhnen, doch gab Veranlassung dazu Graf Gerhard von Holstein, dem bei Theilung der väterlichen Güter, Rendsburg zugefallen, durch König Erich von Dänemark aber desselben wieder beraubt worden war. Jetzt verbanden, nach so glänzenden Siegen, sich die Brüder mit den gefürchteten Lübeckern und Bremern; auch Hamburg schloß sich gegen die Gewohnheit ihnen an und sendete nicht nur eine Hülfsmannschaft unter Anführung der beiden Rathsherren, Werner von Ertenburg und Friedr. Meyer (die in diesem Zuge gefangen wurden und sich für ihr eigenes Geld rantioniren mußten), sondern sie ließen sichs auch einige tausend Mark an baarem Gelde kosten. Der Sturm richtete sich flugs auf Rendsburg, zu dessen Entsatz indeß König Erich eben so schnell mit einer Armee herbeieilte und alle Chancen des Sieges für sich hatte, als eine große tragische Begebenheit der Sache eine unerwartete Richtung gab. — Des Königs Bruder Abel, ohne Theil an diesem Kriege zu nehmen, schien die Gelegenheit, seinen mit ihm entzweiten Bruder in der Nähe zu haben, zu einer Aussöhnung benutzen zu wollen, und lud Erich zu sich nach Schleswig zu einem freundlichen Gastmahle ein. — Der König, nichts Arges ahnend, ging in das Netz des boshaften Abels, denn kaum war er bei diesem eingetroffen und freundlich empfangen, als auch schon die Schlinge über ihn zusammen fiel, indem ein dänischer sogenannter Edelmann, Lago Gudmundson, sich verrätherisch seiner Person bemächtigte, ihn in einen dunkeln Kerker schleppen, hier von einem schon bereit stehenden Henker durch das Beil enthaupten und den Leib mit Kettenumschlungen und mit Steinen belastet ins Meer bei Möe sund versenken ließ. Die Nacht des 12ten August 1250 deckte ihren schwarzen Schleier über diese verworfene Bluthat. — Die Geschichte hat versucht, Abel, dem der Thron nach Erichs Tode zufallen mußte, von der Schuld des Brudermordes zu reinigen, nicht allein weil er sich

ſelber — als Bedingung der Krönung — durch einen Eid davon reinigte, ſondern auch weil ſeine anderweitige Handlungsweiſe, als wohin vorzüglich Almoſen und fromme Stiftungen zu rechnen, eine ſolche That nicht vermuthen laſſe; jedoch iſt die Wahrſcheinlichkeit nur zu grell gegen ihn, und eben die zuletzt bezeichneten Handlungen deutet der Unbefangene auf ein ſchuldbeladenes Gewiſſen; zudem freiete Abel nun Graf Adolph des Pfaffen Tochter, den er durch dergleichen Handlungen der Frömmigkeit ſchon zu gewinnen hoffen durfte. Die Zeitgenoſſen haben Abel gerichtet und die Beſonnenern der Geſchichtſchreiber ſtimmen ihnen bei.

Hamburg war unter denen, die von dem Beſtreben des nun bald darauf gekrönten Königs Abel, die Welt durch Milde zu verſöhnen, große Vortheile zogen. — Die Belagerung wurde gleich nach vollzogener Blutthat aufgehoben, und die Hamburger erlangten ein Privilegium von dem neuen König, datirt von Roeskild den 11. November 1250, das, ganz gegen ein bisher übliches Strandrecht: alles an der däniſchen Küſte verunglückte, hamburger, von den Leuten der Eigenthümer geborgene Gut, frei und ungefährdet nach Hamburg ſollte entlaſſen werden. — Man muß bewundern, wie unſere Vorfahren ſofort jede Gelegenheit, Handelsvortheile und Privilegien zu erlangen, beim Zipfel zu ergreifen verſtanden, und es wären aus dieſer Zeit eine Menge ähnlicher Beiſpiele anzuführen, wie denn mit Norwegen, Flandern, Sachſen, Lübeck u. a. m. ſehr günſtige Handelsverträge zum Abſchluß kamen, wodurch theils Sicherheit des Eigenthums zu Lande, theils Erlaß der Zölle (z. B. beim Zollenſpeicher) auf den Strömen gewährt wurde. — Auch im Innern wußte man die Bande der Abhängigkeit von den Grafen von Holſtein mehr und mehr nun auf gütlichem Wege zu lockern. So geſchah es um die Zeit 1252 und 53, daß die fürſtlichen Herren ſich aller Münzgerechtigkeit begaben und dieſelbe, mit Ausſchließung

von Wagern, Holstein und Stormarn, an Hamburg für ewige Zeiten abtraten. Was indeß in der Politik die Bezeichnung: ewige Zeiten bedeutet, ist uns allzugut bekannt. — Ferner wurde ein Erlaß der unter dem Namen Kriegszins von, innerhalb der Ringmauern belegenen Grundstücken zu zahlenden und von Waldemar II. herrührenden Abgaben erlassen, auch der Friedschilling, — eine Art Schutzgeld, das aber die Burger in der Regel selber verdienen und doch bezahlen mußten, — wurde um diese Zeit erlassen, und dabei als Zeugen die hamburger Rathsherren, Bertram v. Burtehude, Willen Herwerk, Tangmar Tode, Petrus Rudolff v. Eilenstette, Joh. v. Braunschweig, Wolf Jacobsen und Ric. Fredewort genannt. Dergleichen Freundlichkeiten vergalt dann die dankbare Stadt durch allerlei, mit Geld und Gaben zu erlangenden kleinen Aufmerksamkeiten, wie z. B. diesmal die Ausrichtung von König Abels, in Hamburg erzogener Tochter Hochzeit mit dem Grafen Bernhard v. Anhalt.

Um diese Zeit des Jahres 1258, nachdem der Erzbischof von Bremen, Gerhard, am 28sten August gestorben war, erhob sich ein Pfaffenkrieg um die erledigte Stelle, zu der nicht weniger wie drei Bewerber: Hildebold, aus gräflich Wunstorpschem Geschlechte, der Bremer Domprobst Gerhard, und Simon, Bischof von Paderborn, sich meldeten. Die geistliche Angelegenheit, von drei harten Köpfen geführt, konnte Schwerter aus der Scheide locken und Hamburg, als betheiligt, mit in den eigennützigen Gotteshandel verflochten werden, weshalb die Grafen von Holstein beschlossen, auf dem Sullberg die längstverfallene Burg wiederum zu gutem Schutz aufzurichten. Dagegen protestirten aber die vorsichtigen Hamburger, auf ihre Privilegien pochend, ließen's jedoch, vorbehältlich der Gerechtsame, endlich geschehen, da der Stadt Sicherheit damit verknupft war. Die Sache ließ sich wirklich so gefährlich an, daß die Grafen sich auf eine Art zu rusten fur nothwendig

erachteten, die mehr Geld erforderte, als sie besaßen, und um die Bürger von Hamburg zur Hergabe desselben geneigt zu machen, ertheilten sie der Stadt ein sehr liberales Privilegium, dahin lautend, daß die städtische Gerichtsbarkeit, das Weichbildsrecht, wie man es nannte, über die Grenze der Stadtmauer hinaus zu einem umfassenden Bezirk erweitert werden sollte. Wir finden in der betreffenden, von den Rathmännern Bartram Crici, Leo Winter Claus v. Parchen, Anno Myler und Fr. v. Ertenburg gezeichneten Urkunde, die, denselbigen Zuwachs umschließende Grenze von dem Millerthor beim Graskeller ab bis an den Bach Herverdshude, von der Mündung desselben an, und dann quer über dieselbe; hierauf von demselben Bache aufwärts bis zum Bach Henninghude, und von da über die Alster bis zum Aschariusbach (Scherbade) bezeichnet, wo sich denn das neue Gebiet jenseits der Elbe endigt. — Alle genannten Bäche sind unserer Kunde entschwunden, doch geht so viel hervor, daß das Gebiet nicht unbedeutend war und ohne Zweifel ein Theil des später erbauten Michaelis-Kirchspiels in sich begriff. Dieses Weichbild, auch Ding- oder Mahlstätte genannt, wurde bald durch ein einfaches Kreuz, öfter aber auch durch ein ehernes Kaiserbild mit Schwerdt und Handschuhen (Symbol des Marktfriedens und des Halsgerichts) bezeichnet. — Das Volk war gewohnt, jede solche große eherne Statue einen Roland zu nennen. In Hamburg stand ein solcher Roland auf der Stelle des späteren Eimbeckschen Bierhauses, woran die daran grenzende Brücke erinnert. — Man erzählt sich aus jenen Tagen den hübschen Schwank, daß Graf Adolpp V., der seinen Wohnsitz in Pinneberg hatte, öfter Nachmittags mit seinen Mannen nach Hamburg ritt, einen guten Trunk im Rathsweinkeller zu sich zu nehmen, wo auch die Herren des Raths alsdann sich einzufinden pflegten. An einem nebeligen Novembertage, wo der Graf wohl auf keine ergötzlichere Weise sich die Grillen zu vertreiben wußte

erschien er ebenfalls und sprach in guter Gesellschaft, unter Erzählung allerlei lustiger Schwänke, dem grünen Römer so tapfer zu, daß er die Zeit des Thorschlusses darüber verfehlte, die man bei dem dunkeln Wetter sogar etwas verfrüht haben soll. Geschossene Thore aber öffneten sich hier zu jenen Tagen keinem Sterblichen vor Tagesanbruch, und ein anwesender Rathsherr bat deshalb den edlen Grafen, bei ihm freundlichst die Nachtherberge vorlieb zu nehmen. So geschah's; man brach auf, und in der nahegelegenen Wohnung des Gastfreundes wurde die Pokulation des Rathskellers fortgesetzt. Graf Adolph ließ sich's wohl sein und verschmähte den Becher nicht, vorzüglich da des Rathsherrn wunderschöne Tochter ihn kredenzte. — Im Laufe des Discurses äußerte der Graf: für diese Freundschaft würde er erkenntlich sein und der Gastfreund möge sich sofort Etwas von ihm erbitten. Da erbat der Gastfreund sich die Strecke Landes bis zum heutigen Grenzgraben vor Altona, oder, wie er sich ausdrückte, „dat lutje Stünken". Einer der übrigen Anwesenden setzte die Urkunde sofort auf, Adolph unterschrieb sie, besiegelte sie mit seinem Degenknopf und wunderte sich am andern Morgen sehr, als man ihn freundlich einlud, bei Aufrichtung des Weichbildzeichens anwesend zu sein. Allein ein Grafenwort soll man nicht drehen noch deuteln, und so geschah's, daß Hamburg sein Gebiet auch im Westen ansehnlich vergrößerte. — Man wußte aber auch den Werth des Geschenkes zu würdigen und vergalt sofort durch 9800 ℔ löthigen Silbers, eine Summe, die in jenen Zeiten schon bedeutend genug war, eine Fehde damit kräftig zu unterstützen. — Die Angelegenheit wurde auch durch Parteinahme verschiedener Mächte verwickelt genug; der zunächst leidende Theil war, wie immer, das Volk, und namentlich ergriff das längst auf Hamburg neidische Stade die Gelegenheit, sich an der Nachbarstadt zu reiben, und die Elbe und deren Ufer zum Gegenstande mannigfältiger Räu-

berrien zu machen, gegen die keine Repreſſalie und Abwehr Seitens der hieſigen Bürger etwas verfahlug. — Nebenbei erſchien der eine der biſchöflichen Prätendenten, Hildebold, mit einem eigenhändig vom Papſte Alexander IV. empfangenen Befehl an Hamburg, des Inhalts, daß ſich die Stadt als der herzoglichen Oberherrſchaft für entbunden betrachten und der erzbiſchöflichen Macht zu Bremen unterwerfen möge. Auch ſollte genannter Herr bei Strafe des Kirchenbannes gehalten ſein, ſich ſeiner Rechte zu Gunſten Bremens zu begeben. — Die ehrlichen Hamburger ergötzten ſich blos an dieſem Befehl des römiſchen Pfaffen und beantworteten ihn mit verdientem Hohn dahin, daß ſie privatim mit den Bremer Bürgern ein Handelsbündniß zu gegenſeitigem Schutz und Trutz errichteten und ſich um die Biſchofswirthſchaft nicht weiter kümmerten. — Gegenſeitige Ohnmacht endete indeß dieſen Pfaffenkrieg, noch ehe man's erwartete, und da auch eine gleichzeitige Verwickelung derer von Holſtein mit Dänemark eine Fortſetzung des Krieges mißlich machte, ſo wurde durch gütlichen Vergleich unter den hohen Herren Friede geſtiftet, ohne daß indeß Hamburg zu dem Vertrage herbeigezogen worden, welches erſt 7 Jahre ſpäter, in alter beliebter Weiſe, durch ſein gutes löthiges Silber, und zwar für dieſes Mal mit 6000 ℳ, Ruhe von dem Biſchof von Bremen erkaufen mußte. Die Geſchichte hat's den Grafen nicht gut angeſchrieben, daß ſie die Intereſſen ihrer pflegbefohlenen Stadt nicht beſſer vertreten, aber die Herren werden ſchon ihre Gründe gehabt haben, die Stadt einmal um des eigenen Intereſſes halber durchfallen zu laſſen, ſo etwas muß man den Fürſten nicht übel deuten, es bringt das die Natur der Dinge ſo einmal mit ſich.

Die nächſtfolgende Zeit zeichnet ſich durch nichts Beſonderes aus, als daß die ſogenannte ſchwarze Grethe, eine däniſche Königin, in der Schlacht bei Schleswig von den Holſteiniſchen nebſt ihrem Sohne, Erich V., gefangen genommen, in Hamburg ihren Aufenthalt hatte.

Die Hamburger ließen keinen Augenblick ihre Handelsvor
theile aus den Augen; so sendeten sie in diesen Tagen den
diplomatisch geschickten Bürgermeister Jordan nach Schwe
den zum Herzog Burge von Ostgothland, um sich
gleiche Handelsrechte mit den Lübeckern zu erwirken,
wobei der schlaue Bürgermeister mit großer Umsicht die
Grundsätze seines Völkchens: in Friede und Freundschaft
nach Wohlhabenheit zu streben und gelegentlich den Fürsten
davon abzugeben, hervorhob, und seine Mission überhaupt
so glücklich zu Ende brachte, daß er mit einem Privilegium
in der Tasche nach Hause zurückkehrte, dahin lautend: es
sollten die Hamburger gleiche Zollberechtigungen mit den
Schweden genießen, nach Verhältniß, wie diese sie in Ham
burg unterworfen seien. Hamburger Strandgut soll
in Schweden den Eigenthümern gesichert werden. Erbgut
eines Hamburgers daselbst solle bis ein Jahr in gutem Ver
wahrsam bleiben, und im Nichteinforderungsfalle erst dann
dem königlichen Schatze anheimfallen. Schließlich aber in
Fällen, wo ein dem schwedischen Gerichte Verfallener Gel
und Gut eines Hamburgers in Händen habe, solle dieses
ungefährdet und dem Unschuldigen wohlbehalten bewahrt
werden. — Aehnliche Traktate wurden mit anderen Na
tionen, namentlich auch mit Hannover abgeschlossen, und
als im Jahre 1206 der päbstliche Legat, Kardinal Guido
nach Hamburg kam, geistliche Zwiste in Dänemark
beizulegen, ergriff man die Gelegenheit, gegen die See
und Flußräubereien einiger Nachbarvölker, namentlich der
Bremer, gegen die alle weltliche Macht nichts verschlagen
wollte, geistlich-katholische Waffe aufzubieten. Der ver
ständige Kardinal neigte sich den Bittenden mit großer
Bereitwilligkeit, belegte die Strafbaren mit dem Kirchen
bann und beauftragte den Erzbischof von Magdeburg, über
die Wirksamkeit zu wachen. Die darüber ausgestellte Ur
kunde spricht sich sehr bildreich und eindringlich über die
Niederträchtigkeit der Stranddiebe aus, aber der fromme

Erzbischof Hildebold von Bremen schien diese Ansicht keineswegs zu theilen, mindestens hielt er es für zu hart, des Guido Verlangen, es sollten die Räuber ihr Gut wieder herausgeben, nachzukommen und sendete desfalls einen Abgeordneten nach Hamburg, diesem Theil des Begehrens Erlaß auszuwirken, was denn auch durch Vermittelung eben jenes Guido gelang, denn in jenen Tagen hatte man noch ziemlich liberale Begriffe über jene Gattung von Freibeuterei; — jedoch mußte Hildebold, wohl oder übel, den angedrohten Kirchenbann gegen obgenannte Räuber in seinem Sprengel anschlagen, und somit reisete der Legat nach Lübeck ab, nachdem er noch allen kirchlichen Privilegien der Stadt seine geistliche Weihe gegeben.

Dieses Jahr (1266) überliefert der Erinnerung noch den Tod des Grafen Johann von Holstein*). Dieser

---

*) Er wurde begraben im Dome zu Hamburg der Kanzel gegenüber. Sein Grab war mit einer messingenen Platte bedeckt, und die Statue des Grafen lag in Lebensgröße ebenfalls in Messing gegossen auf derselben. Neben an hing eine eherne Tafel, auf welcher geschrieben stand:

„Deenet Gott vnde biddet for de Edlen Hochgeborne Herren tho Holsteen, Stormarn vnd tho Schowenborch, Greven (Grafen) hebben gewesen vnd hier liggen begrawen, dat jem Gott gnädig sy."

„Tho dem eersten for Greven Johanne dem Eersten, de da was des Greven Allewis (Adolphs) Sohne, de sik hier tho Hamborch tho de Barfoter begav. Dessulve Grav Johann hevt dusser Karken väl Gudes gedahn vnd starv im Jahre naa Godes Boorte MCC. darnaa LXVI. in Sunte Victoris dage."

„Voertmehr for Greven Gehrde, dem eersten synen Broder de ook dusser Karken väl Gudes hevt gedahn, vnde hevt den Altar und eene Vicarie dar gestiftet vnd starv in dem Jahre naa Godes Boorte dusend tweehundert darnaa in dem een vnd achtzigsten Jahre in Sunte Thomas dage des Apostels."

„Voertmehr for Greven Waldemar des andern Greven Gehrde Sohne, de da wart geschlagen in dem Orloghe

Graf Johann starb bald, nachdem er mit Albert von Braunschweig sich friedlich vertragen und seine Nichte mit Alberts Bruder, Johann von Luneburg, in Hamburg Hochzeit gemacht; wobei die Bürger wiederum ihre Gastfreundschaft und Geschicklichkeit bei Anordnung von leckeren Schmausereien so eigenthümlich an den Tag legten, daß Albert von Braunschweig aus Dankbarkeit für so viele Freundlichkeit seine Freundschaft mit Heinrich III. von England dahin benutzte, daß er der liebgewonnenen Stadt an der Elbe die Freiheit erwirkte, in ganz Britannien Handelsgesellschaften haben und keine andere als die gewöhnlichen Abgaben dafür entrichten zu dürfen. In einer hierüber ausgefertigten Urkunde (dergleichen Cöln schon früher empfangen, Lübeck aber bald nachher gleichfalls erwarb) wird zuerst die Bezeichnung

---

Fischer Volkes in dem Strite by Untersen, in den Jahren naa Godes Boorte MCCXVI. in dem hilligen dage Sunte Petrus unde Sunte Paulus."

„Vortmehr for Greven Gherden der andere, des ersten Greven Gherdes Sohne, de da starv in den Jahren naa Godes Boorte Dusend Drehundert, darnaa in den twölfenden Jahre in Sunte Crispinus unde Sunte Crispianus dage der Merdeler.

„Voortmehr för Greven Johannes den andern, des andern Greven Gehrde Sohn, de de andere Vicarie tho düssen Altare gestiftet hefft, unde starv in den Jahren naa Godes Boorte dusend drehundert, darnaa negen unde sostigsten Jahre in Sunte Cosmus unde Sunte Damianus dage der Merdeler, unde hoer syn Grav hier, wo he liggt vor Versammenisse tho Reeinevelde begraven."

„Voortmehr för Greven Albert des andern Greven Johannes Sohne, de da starv in den Jahren naa Godes Boorte dusend dreehundert darnaa in den neegen unde negendigsten Jahre in Sunte Polycarpus dage des Merdelers."

„Düsser Edlen Herren Seelen und aller Christen Seelen mütten rauwen in dem ewigen Fräden Gottes. Amen."

„Orate pro Scriptore."

„Hansa" für diese Handelsgesellschaft angewendet, die nach Einigen anderweitig eine Zoll- oder Handelsabgabe bedeuten soll, doch kömmt in alten geschriebenenen Chroniken schon früher der Ausdruck „An-See-Städte" vor, als Unterscheidung der Seehandel treibenden Städte von den Landstädten, wovon denn wohl am natürlichsten der Name Hanse-Städte abzuleiten sein möchte. — In Folge dieses Privilegiums und daraus vermehrter Handelsthätigkeit erlangte Hamburg auch von den damals schon den Werth des befreundeten Handelsplatzes würdigenden Britten einen eigenen Stapelplatz seiner Waaren für ewige, mindestens bis auf uns reichende Zeit, und wurde derselbe von den Engländern Guildhall genannt. Vermehrter Betrieb verlangte auch größern Raum, und die Hamburger Kaufleute erstanden zu dem Ende ein an Guildhall grenzendes Haus welches wegen seines früheren Zweckes, Laken daselbst mit einem Bleistempel (Stahl) zu beiegen, den auch anderweitig gebräuchlichen Namen Stahlhof führte, der dann auf das Gesammtlokal überging und sich seitdem erhalten hat, jetzt den letzten drei Hansestädten gemeinschaftlich angehört, und ihnen Einkünfte abwirft, die selbst in den Tagen der französischen Oberherrschaft ungeschmälert blieben.

Durch kluglichs Bemuhen der Hamburger kam in dieser Zeit auch ein Vertrag zwischen ihnen und dem Bremer Erzbischofe Hildebold zu Stande, der ihnen nicht nur Schutz und Frieden, sondern auch — wie scheel man anderweitig darein sehen mochte — die Befreiung von jeglichem Zoll und Ungeld zu Stade zusagte. Indeß fügten im Jahre 1258 die Kaufleute noch in einem neuen Abkommen die Klausel hinzu, daß im Falle eines Zerwurfnisses mit Stade die Hamburger Schiffer dennoch keinesfalls gehalten sein sollten, des Zolls wegen nach Stade zu kommen, sondern denselben in Bardenfleth (wohl jetzt Brunshausen) entrichten dürften. — Dergleichen Wachsamkeit über den städtischen Vortheil erstreckte sich denn auch auf den Betrieb

im Innern der Stadt, und jedem Uebergriff fremder Handelsleute wurde bald ein Riegel vorgeschoben, wie solches unter andern mit den flandrischen Kaufleuten der Fall war, die nebst anderen Waaren auch eine solche Masse Tuch und Wein nach Hamburg brachten und dieselben selbst im Kleinen ausmaßen, daß den Hamburgern endlich die Galle überlief und dergleichen untersagten, worauf die Flamänder in ihrem Lande Repressalien, jedoch so unverhältnißmäßig anwendeten, daß man die Gräfin Margaaretha v. Flandern anging, sich aus Gerechtigkeit ins Mittel zu legen, worauf denn ein Machtspruch derselben in diesem Jahre solcher Unbill ein schleuniges Ende machte.

Bald nach diesem, im Jahre 1259, erhob sich ein Zwist zwischen Bürgern und Dompfaffen, da sich diese nach alter beliebter Weise mancherlei Rechte anmaßten, was man sich nicht länger glaubte gefallen lassen zu dürfen. Nach langem Zungenkampfe kam eine Uebereinkunft unter den Parteien zu Stande, nach welcher ein Mitglied des Raths die Aufsicht über die Almosenkasse mit führen sollte, auf daß die Gaben im Sinne des Staats verwendet werden möchten. Auch wurde bestimmt, daß die Geistlichkeit fortan keinen Bürger, gegen den sie etwas zu klagen, anders als vor seiner rechten weltlichen Obrigkeit sollte belangen können, und namentlich die famösen Feuerproben sollten abgeschafft werden, deren man sich bis dahin nicht entblödet hatte, bei Bürgern der Stadt anzuwenden.

Nunmehr trat eine kurze Periode des Friedens und der Ruhe ein, welche dazu benutzt wurde, außer den Interessen des Handels, einen prüfenden Blick auf die innere Verfassung zu werfen, die ja nach den Fortschritten der Cultur und politischen Verhältnissen jederzeit eine unablässige Fortbildung bedingt, wenn nicht ein Mißverhältniß und mancherlei Nachtheile in dessen Gefolge aus dem Nichtfolgegeben dieser Bedingung entstehen sollen. Da überdem die Aussicht auf eine eigne unabhängige Regie-

rungsform immer näher rückte, so stellte sich dem durchaus praktischen Hamburger die Nothwendigkeit heraus, die für solchen Fall anwendbaren Staatsgesetze zu reguliren, festzustellen und wo nöthig zu ergänzen. Diese Arbeit wurde begonnen und vollendet zwischen den Jahren 1270 und 1276 und ergab das, bis in die späteste Zeit aufbewahrte und als Basis unserer Gesetze zu betrachtende sogenannte Stadtbuch (Ordeelbook), in denen eine, zumal für jene Zeit, so hohe Achtung erregende Vereinigung von Rechtssinn und Vorbedacht sich kund giebt, daß ihnen noch bei Anlaß der jüngsten Schreckensperiode der Senat das Zeugniß giebt: es seien von den Alten in unserer Verfassung verjüngende Keime niedergelegt, aus welchen eine naturgemäße Fortbildung zum Bessern möglich gemacht werde. Daß dieses Stadtbuch, indem es die Herren des Raths und die Advokaten dasselbe mit sich in die Sitzungen getragen, die Veranlassung zu dem Ausdruck Bocksbeutel (Booksbudel) sollte gegeben haben, ist eine abgeschmackte, unserer tüchtigen Vorfahren unwürdige Erfindung müssiger Köpfe. — Das Buch war übrigens in 13 Kapitel mit folgenden Ueberschriften abgetheilt:

„1) Wo man den Rad: beſetten ſall und van Erven; 2) Van Erwetniſen; 3) Van Dehlinge; 4) Van Ghifte; 5) Van Vormundſchop; 6) Van Schult; 7) Van Tügen; 8) Van Deenſte; 9) Van Schlaghen; 10) Van Unrichte; 11) Van Vorſate; 12) Van Duve un van Rove; 13) Van Schip-Rechte." — Das älteste vorhandene Exemplar ist von 1276 datirt.

Solche besonnene wirksame Thatkraft konnte nicht anders als Achtung einflößend auf das Ausland wirken, und in der That bezeigten die verschiedensten Fürstenhäuser solche nicht nur durch freiwillige Bestätigung älterer Privilegien, sondern es wurden noch mancherlei neue und einflußreiche hinzugethan. Als merkwürdig ist hierbei zu erinnern, daß Hamburg schon in jenen Tagen die Bewahrung

seiner Rechte und Privilegien als selbstständiger Staat größtentheils dem Neide und der Eifersucht der Fürsten, von denen einer dem andern solch' wichtigen Besitz nicht gönnte, verdankte. — Ein solcher Fall trat 1281 bei dem Tode des Grafen Gerhard v. Holstein ein, wonach sein und seines Bruders zahlreiche Nachkommen in mancherlei Erbstreitigkeit geriethen, ohne daß Hamburg im geringsten anders dabei berührt wurde, als daß bald dieser, bald jener bei dessen gefüllter Geldkiste anklopfte und pfandweise Anleihen machte, theils um gewohnter Pracht auch ferner nachgehen, theils auch blutige Fehden ausfechten zu können. An Einlösen war bei den flotten Junkern nicht zu denken, und so verblieb manches hübsche Stück Land den Pfandleihern; nebenher aber zwickten die Herren ihre Unterthanen auf eine kanibalische Weise, um Geld zu ihrem Aufwande zu erpressen. Was übrigens die Erwerbung neuer Gebiete betrifft, so ließ Hamburg keine Gelegenheit dazu vorübergehen, auch von außergräflichen Personen dergleichen zu erstehen. So kauften z. B. die Bürger Joh. und Hinr. v. Bergen schon im J. 1283 von Hermann, Abt zu Reinfeld, das Dorf Fuhlsbüttel, nebst Mühle, Gehölz, Wasser, Wiesen, hoher und niederer Gerichtsbarkeit über Hals und Hand für 215 ℳ.

Bis zum Jahr 1276 hatte Hamburg 2 Rathhäuser, von dem das alte, beim Dom, der Altstadt, das der Neustadt angehörige aber auf der Stelle des nunmehr abgebrannten stand. Das Unzulässige solches Zwiespalts einsehend, vereinigte man sich, das alte eingehen zu lassen, und in Folge dieses Beschlusses erbat sich ein Edelmann, Arnold v. Blumenthal, von dem Grafen v. Holstein die Erlaubniß, auf der erledigten Stelle ein Haus für sich aufbauen zu dürfen, erlangte dieselbige auch, aber die Hamburger, meinend: die Grafen hätten nichts von ihrem städtischen Grund zu verschenken, trieben des Edelmanns Arbeiter mit Knütteln ab, worauf dieser sich draußen an

Hamburger Reisende boshaft rächte, indem er sie wie ein gemeiner Freibeuter beraubte, bis die Sache endlich mit Opferung von einigen 1000 ℔ erledigt wurde. Kaum aber von einem Hader befreit, tauchte auch schon wieder ein neuer auf. Das neue Kirchspiel St. Nikolai wünschte eine vom Domkapitel unabhängige Schule für sich zu haben, kam damit aber übel bei den Glatzköpfen an, die in geistlichen Sachen nicht gern etwas aus den Händen geben, worüber sich dann ein Zwist erhob, der sogar bis zum Papste drang, und hier zu Gunsten der Bürger entschieden wurde. Nichts desto weniger fügte sich der Scholasticus Joh. v. Hamme nicht und es brach ein förmlicher Krieg aus, in welchem die Schulbuben Parteiungen bildeten und sich einander mit Knütteln und Steine bombardirten. Dieser Schulkrieg währte ganzer 7 Jahre und wurde endlich durch den Bischof von Bremen dahin geschlichtet, daß die Nikolaiten ihre Kinder bis zu einer gewissen Reife in ihrer eigenen Schule unabhängig von der Mariamischen sollten dürfen unterrichten lassen, hierauf dieselben aber in die Domschule schicken müßten. Daß diese Entscheidung den Groll nicht ganz wird gedämpft haben, läßt sich denken, und die Domherren wurden von jetzt an schon überall scheel wegen ihrer Unduldsamkeit von den Bürgern angesehen.

Das Jahr 1284 wird uns interessant durch den Umstand, daß ganz ein ähnliches, wie das uns jüngst überkommene Unheil die gute Stadt heimsuchte, es wurde nämlich mehr als die Hälfte der Stadt in Asche gelegt. Zu bedauern ist, daß nicht ein Theil der heutigen Schreiblust die Leute dazumal beseelte, um der Nachwelt Details von dieser großen Feuersbrunst aufzubewahren. Kaum aber daß man das Jahr mit Bestimmtheit anzugeben weiß, hat man uns auch nur überliefert, daß eine große Anzahl Bürger ihren Tod in den Flammen fanden, und die junkerhaften Nachkommen des wackern Grafen Adolph sogar Holz zum Wiederaufbau der Stadt verweigerten, welchem

Uebel indeß durch den Grafen v. Schwerin mittelſt freiwilliger Zufuhr ſo unſchädlich gemacht wurde, daß man Hamburg „viel zierlicher und hubſcher“ wieder aufbaute, ein Beweis, daß unſere Altvordern der Idee der Verſchönerung keineswegs unzugänglich waren. Der Umſtand, daß das Stadterbebuch aus jener Zeit ohne Lücke erfunden wird, läßt ſchließen, daß die Geſchäfte ihren ruhigen Fortgang hatten, obgleich man erwähnt findet, daß erſt nach 8 Jahren die Spuren der Vernichtung völlig verwiſcht waren. Der ameiſenfleißige Sinn unſerer Vorfahren wendete ſich ſchon während des Wiederaufbaues neuerdings auf eine lockende Seite des Erwerbs, und es entſtand um dieſe Zeit die, bis auf uns gekommene, ſogenannte Schonenfahrer-Geſellſchaft, indem an den Küſten von Norwegen und Island der Fang von Heringen, Stock- und Klippfiſchen eine zu reiche Ausbeute gewährte, als daß man nicht ſollte bedacht geweſen ſein, dem Geſchäfte vortheilhafte Erleichterungen an jenen Küſten zu ſichern, und ſo erwarb man durch klugliches Verfahren die Erlaubniß, nicht nur daſelbſt Fiſche ſalzen, räuchern und trocknen zu dürfen, ſondern man erwirkte auch die Erlaubniß zum Beſuche von Jahr- und andern Märkten in jener Gegend, vorzüglich in Schonen, wo die bedeutendſten Umſätze in dieſen Artikeln gemacht wurden.

Es war wiederum in dieſer Zeit, wo die oberſte Vorſehung, die Regiererin der Völkerſchickſale, zu dem Werke eines großen, einflußreichen und wohl nie ganz endenden Städtebundes, dem Hanſeatiſchen, den erſten zarten Keim in den Schädel eines ſchlechten Königs, Erich von Norwegen, legte. Dieſer neidiſche Patron ſah die Freundlichkeit ſeines däniſchen Nachbars gegen die Städte des nördlichen Deutſchlands nur ſehr ungern, und ſuchte, nach Art kleinlicher Seelen und in völligem Verkennen des eigenen Intereſſes, genannten Städten durch Kapern ihrer Schiffe Schaden zuzufügen und ſich durch deren Verkauf zu berei-

chern. Repressalien nehmend kamen nun die beschädigten Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde und Riga überein, dem unwirthbaren Lande der Norweger alle Zufuhr an Bier und Lebensmittel vorzuenthalten, wodurch eine solche Hungersnoth daselbst entstand, daß der unvorsichtige König in einem, 1285 zu Kalmar geschlossenen Frieden, sich gern bequemte, nicht nur alle mögliche Handelsfreiheit zu gestatten, sondern auch die gekaperten Schiffe theils wieder herauszugeben, theils die bereits verkauften mit 6000 ℔ zu ersetzen. Bremen hatte es in diesem Handel mit dem König gehalten, und Hamburg, durch den fürchterlichen Brand in seiner Macht gebrochen, war neutral geblieben; Alle aber wurden inne, wie einflußreich ein solches Bündniß der Handelsstädte fremder Willkühr und Anmaßung gegenuber sein müsse, und somit näherten sich die Bewohner der Ringmauern um ein gemeinschaftliches Band um die Interessen Aller zu schlingen, dessen Knoten indeß erst später geschurzt werden konnte.

Hamburg und Lubeck beschlossen, verläufig im Jahre 1286 der uberhand nehmenden Räuberei zwischen beiden Städten selber ein Ende zu machen, da sich die Fürsten und Herren der Bürger gegen das Edel-Gesindel auf den festen Burgen, von woaus eben jene Räuberei ausging, nicht annahmen; somit zog man mit Reisigen hinaus und zuvörderst vor Ratzeburg, dem Haupt-Raubneste, das im Umsehen in Trummern lag; ferner wurden erobert und geschleift, Walrade, Klocktorp, Karlau, Plumsin, Durow, Schlonsterp, Lunau und Hummendorf.

Dergleichen Thaten setzten die Städte in mächtigen Respekt, und da Hamburg nebenbei mit seinen Gaben nicht knauserte, so erlangte man im Jahre 1292 von den vier Grafen zu Holstein: Adolph, Gerhard, Johannes und Heinrich, etwas, das unter dem völlig unscheinbaren und Tausenden unverständlich klingenden Worte: Kühre, ein Kleinod enthält, um daß uns Millionen deutscher Brü-

der beneiden. — Dieses vortreffliche Wörtchen — (auch wohl Köhre geschrieben) ist ein altdeutsches, doch jetzt ziemlich aus der Mode gekommenes Wort, und führte diesmal die Bedeutung mit sich, daß es dem rastlos auf der Bahn der Freiheit fortschreitenden Hamburg fortan gestattet sein solle, sich selber seine Gesetze, Verordnungen, Edicte, Statuten, und was sonst in Regierungssachen einschlägt, zu erkiesen, darnach zu richten, dieselben nöthigenfalls zu verändern oder ganz aufzuheben auch neue zu verfassen und hinzuzuthun, ganz wie man es zum Besten der Stadt möchte für nöthig erachten. Nach solchen Gesetzen sollte indeß stets auf dem Rathhause — nie außerhalb der Stadt — gerichtet werden — auch sollten dieselben jedem Bürger, reich oder arm, zur Einsicht verstattet sein, falls Einer sich in seinem Rechte möchte beeinträchtigt glauben; jedoch verklausulirten die Herren ihr Geschenk bedutsam dahin, daß solche Gesetze nimmer etwas, die Grafen von Holstein in ihren Rechten und Ansprüchen an die Stadt Krankendes sollten enthalten dürfen. — Dieser für Hamburg durch alle Jahrtausende hindurch wichtige Freiheitsbrief wurde gezeichnet und besiegelt in der Stadt Hamburg am Freitag nach Lätare Jerusalem 1292. Unterschrieben wurde die Urkunde von Seiten der Grafen durch die Edeln Everich v. Otterhude und Theodorich v. Hanken; Hamburgischer Seits aber durch den Secretarius Johann in Lutkenburg, Rector der Kirchen. Im Rathe saßen zu diesen Tagen die Herren: Twedorp, Hellingwerrus, v. Regenspurg, Joh. Ritter, Henr. Lange, Egge v. Hadelen und Ertwigh v. Ertenborg.

In Folge dieses köstlichen Geschenkes an Freiheit wuchs den Bürgern, im Gefühl ihrer Würde, der Muth, die umfassendsten und weitgreifendsten Verbesserungen in ihrem Verwaltungssysteme vorzunehmen. Der bisherige Voigt war nun einmal vollends überflüssig geworden, und von

Stund' an ist seine Spur in der Geschichte verloren. Zu größerer Einheit wurde aber auch beschlossen, allen Unterschied zwischen Alt- und Neustadt fallen zu lassen und zu verwischen. Noch immer hatte der Entschluß, nur ein Rathhaus zu haben, nicht in Ausführung gebracht werden können, und viel Zwist und Hader waren aus solchem Separationsmus entstanden. Nunmehr wurde Ernst gemacht und der Mittelpunkt der Stadt in St. Nikolai Kirchspiel, als der geeignetste Ort für die Zusammenkunfte des Raths erlesen. Es sollten alle bisher einzeln genossenen Rechte und Privilegien fortan gemeinschaftlich und die Oberherrschaft über beide Städte im Rathe vereinigt sein, auch nur ein einiger Schatz (Cämmerei) gehalten werden. Zu dem Ende ward angeordnet, daß die bisherigen, Alt- und Neustadt (Nikolai-Kirchspiel) trennenden Mauern und Thore und mit ihnen die Bezeichnung neu und alt überhaupt fallen sollten, da dieselben nur zu vielen Anlaß zu Hader und Zwietracht gegeben. Ferner sollte Beschwerden zu erheben Jedermann zustehen, und bei Besetzung der Ehrenämter (hört!) weder auf Abkunft, Vormundschaft, Freundschaft noch **Reichthum** gesehen werden, sondern einzig Rechtlichkeit, Talent und guter Name qualificiren. — Daß den dermaligen Vätern der Stadt die übernommene Verpflichtung der Selbstherrschaft mit aller Verantwortlichkeit und möglichen daraus entspringenden Wirren und Zerwürfnissen schwer auf die Seele gefallen sei, geht aus der Sorgfalt hervor, mit welcher sie Mißbräuche und Anmaßungen, den Bürgern gegenüber, vorzubeugen bemüht waren, gleichsam als hätten sie mit prophetischem Auge in die Ferne geschaut, wo blutige Gestalten sich auf das Buch der Geschichte niederlegten. Man sah ein, daß — wie nun einmal die menschliche Natur beschaffen ist — ein Drängen nach den höchsten städtischen Ehrenämtern unvermeidlich sein wurde, weshalb vor allen Dingen eine bestimmte Norm bei Ergänzung des Rathes

feſtgeſtellt wurde, worin unter andern ausdrücklich verboten iſt: daß Vater und Sohn oder Brüder zu gleicher Zeit im Rathe ſitzen könnten. — Zur Bewahrung der echten bürgerlichen Freiheit, wohl auch aus Furcht, daß früher oder ſpäter die adeligen Herren ihre langen Finger wiederum nach dem köſtlichen Biſſen, Hamburg, möchten ausſtrecken, wurde ferner verordnet: es ſolle kein Ritter (Adeliger) oder rittermäßige Perſon in der Stadt oder dem Weichbilde wohnen, noch daſelbſt unbewegliche Güter an ſich bringen dürfen. — Die Sorgfalt der Geſetzgeber dehnte ſich ferner auf die geringfügigſten Gegenſtände bürgerlicher Intereſſen aus, und es iſt bemerkenswerth, wie ſich die Stadt nach dem großen Brande zu Wohlſtand und Ueppigkeit wiederum erſt recht erhoben haben muß, da man es für nöthig erachtete, gewiſſe äußere Sittengeſetze zu erlaſſen, woraus deutlich hervorgeht, daß ſchon vor 800 Jahren jene weiblichen Märtyrer menſchlicher Leidenſchaften exiſtirten, die man heute nach den Franzoſen mit Proſtituirte zu bezeichnen pflegt; bei den einfachen, gottesfürchtigen Sitten unſerer Vorfahren ein Beweis, daß man deren Nothwendigkeit für eine bevölkerte Seeſtadt ſchon dazumal eingeſehen hat, nicht um den Leidenſchaften der Männer eine Conceſſion zu machen, ſondern um ehrliebenden Frauen und Töchtern einen Ableiter der Verführung oder wohl gar des Angriffs dadurch zu verſchaffen, auch eines Findelhauſes möglichſt uberhoben zu ſein. — Das bezügliche Geſetz verordnet: „Leichtfertige, berüchtigte Frauennahmen, (Frauenzimmer) welche mit unzüchtigen Reden die Ehre und den guten Ruf rechtlicher Frauen kränken, ſollen am Raken (Schandgerüſt) ſtehen, mit 2 Steine um ihren Hals und ſodann durch die Frohnen mit Hörnern vor und nach ihnen herblaſend, und ſo zum Hohn und Schmach aus dem Stadtthore gewieſen werden. — Um die wandelbaren (leichtfertigen) Frauenzimmer von ehrlichen Frauen unterſcheiden zu können, ſollen dieſe keine Korallen, Schnüre, Geſchmeide

noch Zwicken (silberne oder goldene Haken) mit Franzen oder andern Zierungen tragen, desgleichen fromme Frauen gewohnt sind, bei Verlust desjenigen, das sie also gegen das Gebot tragen und anderer Strafe, welche der Rath bestimmt. — Frauen und Männer, so in Verdacht der Uebertretung stehen, sollen beobachtet werden, und dürfen die Wächter und Diener auf Befehl an verdächtigen Orten Fenster und Thüren öffnen, und falls jene (die Weiber?) unbekleidet bei Nachtzeit ohne Licht allein bei einander gefunden werden, soll man sie in die „Hechte" (ein Stockhaus für Gesindel) setzen, und soll ein jedes (30) ß Strafe zahlen oder an den Kak kommen." — — Die naive Fassung dieses Gesetzes kommt einem sehr drollig vor; so z. B. scheint aus dem Gesetze hervor zu gehen, daß dergleichen obscöne Situationen bei Licht durchaus nichts Strafwürdiges in den Augen der Gesetzgeber enthielten. Jedenfalls ist ein auffallendes Zeugniß von dem Sittenzustand der „guten alten Zeit" mit diesem Gesetze abgelegt. — Auch der Prunksucht bei öffentlichen Gelagen, namentlich Hochzeiten, wurde durch bezügliche Gesetze ein Zaum angelegt, und es kann dem beobachtenden Blicke nicht entgehen, daß wir Tugendspiegel im Vergleich zu jenen Bürgern des dreizehnten Jahrhunderts genannt zu werden verdienen. — Uebrigens ist aus dem Inhalte dieses neuen Gesetzbuchs zugleich auch die Wahrnehmung zu schöpfen, daß an eine Trennung der Interessen zwischen Bürger und Rath zu der Zeit nicht gedacht wurde, und mehr ein patriarchalisches als ein republikanisches Verhältniß, zu welchem erst der Keim gelegt worden — unter dem Bürgerbund sich geltend machte. Somit enden wir das 13te Jahrhundert, das dem nächsten ein unsichtbares Pfand überlieferte, eines von den wenigen weltlichen Gütern, daß nicht für Geld und Gut mehr zu erkaufen ist, und selbst mit Strömen Blutes bezahlt, keine solche Dauer als dieses Hamburg angehörige bewährte; sehen wir zu

ob die Nachkommen dieſes Geſchlechts ſich des Geſchenkes würdig bezeigten.

Da unſere Vorfahren nicht die Schreib- und Redſeligkeit ihrer jetzt lebenden Enkel beſaßen, ſondern mehr handelten als ſchrieben und laſen, ſo ſind uns von ihren mannigfachen und ſehr wichtigen Erlebniſſen, mit deren Erzählungen heute ganze Bibliotheken gefüllt werden würden, nur die allgemeinen Umriſſe überliefert, und die Phantaſie mag das übrige hinzuthun. Mit einiger Begabung dieſer Art aber kann es uns nicht entgehen, daß die Ereigniſſe, welcher Gattung ſie auch waren, einer eben ſo überlegten Würdigung wie heute unterzogen wurden, und daß man nie vergeblich bemüht war, aus jedem derſelben, ſei es gleichwohl ein Uebel, ein möglichſt Gutes zu gewinnen, wie denn auch dem Beobachtenden die Erſcheinung frappirt, daß Mißgriffe zu den faſt nicht vorkommenden Dingen gehören, dahingegen jedes Unternehmen zu einem geeigneten Ziele führte und jedes gebrachte Opfer der Saame zu einer reichen Erndte wurde. Das Gefühl, was uns bis hieher für die Bürger Hamburg's beſeelt, iſt durchaus Achtung, nicht ſelten Bewunderung, und daß die Zeitgenoſſen nur etwas ähnliches gefühlt haben können, geht aus dem hervor, was Hamburg von den Fürſten zu erlangen wußte und aus der Art und Weiſe, wie man gegen dieſelben auftrat. Die Menſchen, in den Grundzügen ihres Charakters ewig dieſelben, nur durch die Aeußerungen derſelben verſchieden, beneideten früh ſchon das Glück und den Wohlſtand der immer herrlicher aufblühenden Stadt, und was ſie derſelben nicht wehren konnten, ſuchten ſie ihr mindeſtens und vorzüglich durch Räuberei zu verkümmern; vorzüglich aber war es die Mündung der Elbe, wo die Handelsfahrzeuge der Bürger einer rückſichtsloſen Freibeuterei, vor allem bei Strandungsfällen Preis gegeben

waren, die in jenen Zeiten viel öfter noch als jetzt vorkamen, da die Kenntniß des unbewachten Fahrwassers sehr geringe und fast nur bei jenen feindlich gesinnten Uferbewohnern zu finden war. Selbst die früher erwähnte Aufbietung geistlicher Waffen erreichte den gehofften Zweck nicht ganz, und somit war Hamburg's Kaufmannschaft schon früh, in der Mitte des 13ten Jahrhunderts, bedacht, Maßregeln für die Sicherung ihres Eigenthums zu treffen. Ihr Scharfblick richtete sich zu dem Ende auf eine unmittelbar an der Mündung der Elbe belegene, unbewohnte, Insel, in jenen Zeiten Nige Og (neues Auge) genannt und identisch mit dem heutigen Neuwerk, deren man sich auf eine leichte Art bemächtigte und mit einem hohen steinernen Thurm besetzte, theils dem Schiffer als Warnzeichen, theils auch um Schiffbrüchigen als Unterkommen zu dienen; etwas später, 1281, fand sich der Rath in Hamburg bewogen, den Pabst Bonifacius VIII. um Erlaubniß zu bitten, einen Priester dorthin schicken und einen Altar erbauen zu dürfen, dergleichen Gesuche ein Papst nicht leicht zu versagen pflegt, da jeder Splitter, der alleinseligmachenden Kirche beigefügt, ein Schatz für ihn ist. Der diesmalige belobte die frommen Hamburger sehr und sagte dem neuen Altar sogar für den Fall Schutz zu, wenn Hamburg einmal — was Gott verhüten wolle — mit dem Kirchenbann sollte belegt werden. — Wie klug die Hamburger in diesem Stücke gehandelt, bewies der Erfolg, denn die Herzöge Johann und Albrecht wollten gegen den Pabst nicht zurückbleiben und bestätigten nicht nur das eigenmächtig genommene Besitzthum, sondern erlaubten auch, zur Fortführung und Vergrößerung des Baues, Steine auf ihrem Gebiete im Lande Hadeln und Wursten zu suchen und zu nehmen; gleicherweise versprachen sie dem beliebten Strandraub zu wehren, und ihre Voigte und Schöppen sagten urkundlich solchem Versprechen möglichst Schutz und Beistand zu; nur Schade, daß die noch in der Kindheit

des Mein und Dein befindlichen Völker ihre Hände nicht beſſer in der Gewalt hatten, denn es bedurfte alle zehn Jahre neuer Schwüre und Betheurungen, um die Zuſage in Erinnerung zu bringen, in welcher Beziehung vor allen die Dithmarſen ſehr vergeßlicher Natur waren, indem dieſelben Fäuſte, die heute unter blauem Himmel ſich ſchwörend erhoben und die Finger ausbreiteten, morgen ſchon der Verſuchung zu mauſen nicht widerſtehen konnten, und vor Allen waren die Brunsbüttler hierin ſehr berüchtigt. Auch ein ſogenanntes adeliges Geſchlecht, v. Lappe geheißen, und in der Gegend von Ritzebuttel hauſend, bewies eine vorzügliche Liebhaberei zu burgerlichen Kaufmannsgütern und war eine Plage der Schiffer für noch fernere 30 Jahre. — Dem kleinen Eroberungsbeſitz folgten um dieſe Zeit mehrere bedeutende Ankäufe, von denen der erſte wiederum durch ſchon genannte Gebrüder v. Bergen gemacht wurde, indem dieſelben von dem Grafen Adolph — ein lockerer Zeiſig, der Wein und Weiber liebte — das Dorf Klein-Borſtel erſtanden. Unſere freundliche Alſter gehörte in jenen Tagen noch den Grafen Johann und Adolph; die Hamburger hätten ſchon längſt gar zu gern das glitzernde Silberbecken für ſich erworben, und wiederum war es der immer geldbedurftige Adolph, der 1380 ein Viertheil derſelben zum Verſatz für 200 ℳ darbrachte; ein zweites Viertheil wurde dann 1389 vom Grafen Johann um 200 ℳ verpfändet und ein Jahr ſpäter brachte der luſtige Adolph wiederum die andere Hälfte um 600 ℳ zu dem andern. — Schon beim erſten Pfande hatten die geſchäftskundigen Kaufleute die Dörfer Barmbeck und Eilbeck, nebſt zwei eben ſo genannten Bächen als eine kleine Zugabe einbedungen. — Dieſe bequeme Art, einerſeits Geld, andererſeits Land zu erwerben, wurde zu Hamburgs großem Nutzen fortgeſetzt, und man findet in derſelben Art erworben: 1382 ein großes mit Waldungen verſehenes Dorf, Langenhorn, für 200 ℳ,

an die Gebrüder v. Bergen; ferner einen Meierhof, die Berne geheißen, und vom Harvestehuder Jungfrauenkloster wurde dann 1338 das Dorf Eimsbüttel für 300 ℳ und 1343 Eppendorf für 239 ℳ erstanden, ebenfalls wieder von dem lustigen Grafen Adolph, und zwar mit Hals- und Handgericht, wie die noch vorhandenen Kaufbriefe sich vernehmen lassen. Olsterdorp (Ohlsdorf) und Groß-Borstel waren bereits 1325 den Weg des übrigen Landbesitzes in dieser Gegend gegangen, und von Adolph dem Convent des genannten Klosters verkauft worden.

Soweit stand sich Hamburg nun allerdings gut bei diesem Handel, ein Uebelstand aber war bei solchen Länderei-besitzungen, daß man seines Gutes wegen Buschklepper und Strauchdieben, die meist Helm und Schwert im Wappen führten, nicht gar recht froh werden konnte. Jene Zeit, aus der die Ritter- und Räuberroman-Fabrikanten noch immer ihre fettsten Bissen holen, war eine Zeit der Noth und Plage für den gewerbfleißigen Burger, und es ist wohl zu glauben, daß die Fürsten und Oberherren der adeligen Schnapphähne sich den Raub mit diesen theilten, anders auch wohl ein Ende des Frevels geworden wäre. Die vorhin benannten, von den Hamburgern und Lübeckern zerstörten Raubschlösser waren zum Theil schon wieder aufgebaut worden, und es ließ sich endlich 1326 der Graf Johann bewegen, zu Trittau eine feste Burg zu erbauen und mit hinlänglicher Mannschaft zur Abwehr der Räuberei zu besetzen. Beispiele der rohesten und gemeinsten Gewaltthaten liefert die Geschichte jener Tage vielfach, und wie unglücklich die armen Unterthanen solcher adeligen Gaudiebe daran waren, mag etwa aus folgender Thatsache entnommen werden. Graf Adolph, Sohn von Johann II., sein Wesen auf Segeberg treibend, entsendete eines Tages eine Anzahl Dreschor nach dem Landgut eines Edlen v. Split, damit sie dort Korngarben abdreschen

und dann ihm den Raub heimbringen möchten. v. Sylt aber verstand die Sache unrecht, ließ die armen Drescher packen, ihnen die Füße abschneiden und schickte sie so auf einem Wagen verpackt dem Grafen heim. — Ein anderer Edelmann, Hartw. v. Reventlow, war von diesem lockern Adolph ebenfalls an seiner Ehre gekränkt worden, und aufgehetzt vom Grafen Gerhard, Adolphs Verwandten, schlich er sich auf Segeberg ein, erreichte mit Hülfe seines Sohnes, einem Pagen des Grafen, dessen Schlafgemach und erstach ihn meuchlings, worauf er dann, den Verdacht von sich abzulenken, in gänzlicher Verworfenheit, das Werkzeug der That, seinen eigenen Sohn, dem Grafen nachschickte. Graf Gerhard erbte das Schloß des Ermordeten, unterlag aber an derselben Stätte durch den Meuchelmord der eigenen Dienerschaft, die von seinen Feinden dazu erkauft werden. Ein Jahr zuvor hatten ihm die Hamburger noch eine Feldschlacht gegen die Dänen schlagen helfen, bei welcher 1000 Mann auf dem Platze blieben und 300 in der Schley ertranken. — Bei so tief gesunkener Moral der Edelleute, die dem Volke zum Vorbilde dienten, läßt sich glauben, daß selbst ein, von Fürsten, Bischöfen und Abgeordneten der Städte in Lübeck, am heil. Dreikönigstage 1310 beschworner Landfrieden nicht viel gefruchtet habe, vielmehr währten die Plackereien nach wie vor fort und vor allem war es Graf Gerhards sauberer Nachlaß, Heinrich, Nicolaus und Gerhard, denen die Räuberei wohl anstand und die die Sache so auf die Spitze trieben, daß die Städte beschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und sich an den schon genannten Grafen Johann den Milden wendeten, der ihnen die Veste Segeberg einräumte und erlaubte, daselbst 200 gewappnete Reiter zu halten, die mit großer Keckheit in den Forsten und auf den Landstraßen umherstreiften und Jeden einfingen, der ihnen verdächtig schien. — Der Commandant von Segeberg sah dieses Treiben mit

scheelen Augen an, da er es aber nicht zu hindern vermochte, so ließ er nicht unweit von der Alster ein anderes Schloß, von Steghen genannt, erbauen, das wiederum den Schnapphähnen zum willkommenen Schlupfwinkel und Schutz diente, und zugleich erboßte sich Graf Heinrich der Eiserne gar sehr über die Anmaßung der Hamburger, den Adeligen ihr gutes Handwerk der Straßenräuberei wehren zu wollen. Er verwieß seinem Vetter Johann die Gutherzigkeit, begehrte freie Hand, und schlich sich mit Hülfe der Einwohner Nachts in Segeberg ein, führte heimlich die 200 Pferde der Hamburger und Lübecker hinweg, nahm Reisige und Handelsleute gefangen und sperrte sie so lange ein, bis ein gutes Lösegeld ihnen die Freiheit wieder gab. Dergleichen Repressalien — man weiß es — spannen die Saiten nur immer höher. — Die Städtischen fanden sich nunmehr veranlaßt, mit ihren Klagen bis zum Kaiser zu dringen, und zunächst dessen Sohn Ludwig v. Brandenburg, Reichsvoigt von Lübeck, um Schutz und Beistand zu bitten. — Die Holsteinischen Grafen dagegen, wohl wissend, daß sie aus eigner Macht auf die Dauer den reichen Städten nicht würden die Spitze bieten können, wendeten sich nach Schweden zum König Magnus, der ihnen auch seinen Beistand im Interesse der adeligen Straßendieberei zusagte. — Ludwig v. Brandenburg aber sendete 200 baiersche und schwäbische Reuter, commandirt vom Marschall Friedrich v. Lacken, nach Lübeck, zog beiderstädtische Hülfsmannschaft zu sich heran, und machte den Raubschlössern eine interessante Visite, indem er sie für ihre Räubereien jämmerlich brandschatzte und das Unsichermachen der Landstraße übel eintränkte, wofür nun wiederum der Schwedenkönig Repressalien an Lübecker Kaufleuten, und eben so umgekehrt Lübeck an schwedischen Kaufleuten mittelst Verhaftung nahm, ohne die Sache darum einen Schritt weiter als bis zur Beeinträchtigung des Handels und Beschädigung einzelner Unschul-

digen zu bringen. Der Brandenburger aber setzte mit seinen Reisigen nach Dänemark über, um den schwedischen und holsteinischen Heeringsfängern in Schonen Leides zu thun, eroberten auch einen vom Feinde besetzten festen Thurm bei Copenhagen; alles Dinge, die in praxi der Politik das Bürgerrecht bis auf unsere Tage bewahrt haben, so widerrechtlich sie auch an und für sich dem gesunden Verstande erscheinen mögen. — Der Abt zu Reinfeld legte sich ins Mittel und hoffte die Sache gütlich zu vertragen, aber die salbungsreichsten Worte konnten die schmerzliche Wunde der Zwietracht nicht ausheilen, darum der Kaiser, der um jeden Preis Frieden im Lande begehrte, zwei wackere Ritter, Günther v. Schwarzenberg und Henning v. Buch, mit Reisigen nach Lübeck entsendete, erst Güte und dann das Schwert zu Gunsten der Städte zu versuchen. — Die Güte bewaffneter Ritter pflegt indeß nicht von bester Art zu sein, darum schlug sie auch lange nicht an; dazu kam noch, daß während man es mit ihr versuchte, die Knappen und Soldaten den Bürgern arge Dinge trieben und durch Soldzahlungen und Einquartirung sehr zur Last wurden. Endlich nach lange fruchtlos gewesener Verhandlung kam denn doch eine Art Vergleich zu Stande, der indeß keinem Theil behagte und sich in seinen Folgen so einflußreich erwies, daß sofort die alten Wegelagerer, vorzüglich die edeln Spitzbuben v. Krummendiek, v. Vornfelde, v. Blankenberg und v. Nußhard sich mit erneuerter Wuth auf die reisenden Kaufleute warfen, um das Versäumte doppelt nachzuholen, und vor Allen waren es die Raubschlösser Rydlenberg, Bargedorp und Steenhorst, wo die Herren Schnapphähne ihren Horst hatten und auf die vorüberziehenden Kaufleute lauerten. Hamburg erwirkte sich aber später vom Kaiser Karl IV. ein Privilegium, datirt Prag, den 20. October 1359, Befugniß verleihend, jedem eingefangenen Räuber sofort an den Hals zu gehen, und wir werden sehen wie man damit nicht säumte, denn alle anderen

friedlichen Maßregeln, deren von Zeit zu Zeit immer neue durch Verträge verſucht wurden, blieben ohne Erfolg. Sieht man, daß in Holſtein die Diebs-Edlen von Zyler, Trelouy, Zobel, Hummersbüttel und andere, Kaufleute, ja ihren eignen Herrn, Graf Heinrich beſtahlen, ſo trieben die an der Aliſter zu Wohldorp und Stegen die Frechheit ſo weit, die Aliſter abzudämmen und Hamburg das Waſſer für die Mühlen abzuſchneiden. Darüber entbrannte nun denn doch der Zorn der Grafen Johann, Heinrich und Gerhard mit den Hamburgern zu einer Flamme; im Sturm wurde Wohldorp erobert und geſchleift, und da Stegen ſich allzumörderiſch vertheidigte, ſo legte ſich König Waldemar III. v. Dänemark ins Mittel und kaufte dem Johann Hummersbüttel für 5000 Mark Silber das Raubneſt ab, ließ es ſchleifen und iſt daſſelbe ſeitdem nie wieder erbaut worden. Wohldorp kam auf dieſe Weiſe an Hamburg und iſt ihm erhalten worden. — Man darf indeß nicht glauben, daß durch ſolche Maßregel die tiefeingewurzelte Leidenſchaft der Räuberei ausgerottet worden ſey; die edlen Ritter vielmehr hielten das, was von einem Bürgerlichen begangen, Schwert und Strang anheim fiel, für ſich, unter der Bezeichnung vom Stegreif oder vom Sattel leben, für ſehr erlaubt, ja im Rechte begründet, und nun gar, da die Bürgerlichen ſich erlaubten, einen jeden gepackten Gaudieb, und ſei er noch ſo hoch adelig, an den erſten beſten Baum zu knüpfen, nahm die Sache den Charakter der Fehde an, und es galt einen Krieg, in welchem die Land-Raperei ſich ganz von ſelber verſtand, und ſomit zieht ſich dieſe Gaunerei wie ein rother Schandfaden noch lange durch die Geſchichte hin und wir werden uns nur bei einigen Hauptknoten zu verweilen veranlaßt finden.

Kehren wir zu Hamburgs innern Verhältniſſen zurück, ſo finden wir noch immer die Organe des Wachsthums, der Ausdehnung in üppigſter Thätigkeit, und da

nunmehr nordwestlich die Gegenden der Alster so ziemlich abgerundet, so suchte man auch nach der entgegengesetzten Seite dem Drange nach Vergrößerung zu genügen, und da war es denn vorzüglich ein sich an der Bille weithin erstreckender Wald: der Hamm, neuerdings durch Landbau ziemlich gelichtet und den Edlen von Hamm angehörig, dem die Erwerbsucht sich zuwendete, und es war der Burgermeister Johann v. Horborch, der im Jahre 1338, Namens der Stadt, das Gut derer v. Hamme mit 3 Morgen Landes, 8 Bauerkathen, vielen Landereien nebst Gerichtsbarkeit erkaufte. Acht Jahre später kaufte der Rathsherr Hellingbern v. Helfeldt einen großen Strich Landes, eine in Horn zwischen dem Hammerbrook und Schiffbeck belegene Wiese, vom Grafen Johann und 1383 der Rath vom Grafen Adolph ganz Hamm und Horn nebst dem Hammerbrook, benebst allen Inseln (Wärdern), namentlich Bullhorn und Peutzenwärder, auch Holzung und Wiesen, die außerhalb des Deiches bis an die Bille belegen, nebst der Fähre beim Ausschlägerweg, um 650 ℳ baare Pfennige, vorbehaltlich des Einlösungsrechtes, das aber, wie gewöhnlich, auf dem leeren Boden der gräflichen Kasse liegen blieb. Kaum hatte man diesen Kauf am Tage St. Lucas geschlossen, so war zu Johannis schon wieder Geldnoth da, und dieses Mal mußte das ganze Billwärder mit Wasser, Fischereien, Weiden und Wiesen fort, und zwar für 2100 lübsche Pfennige an die Rathsmänner Albert und Joh. Hoyer, mit Vorbehalt der Wiedereinlösung. Etwas später kaufte es die Stadt mit 100 ℳ Avance-Zahlung an sich. Da man nun einmal im Zuge war, so wurde von dem Hamburger Burger, Marquardt Wildehövet, auch noch dessen großes Gehöft in Hamm von der Stadt für 2500 ℳ erstanden und hiedurch das Besitzthum jener Gegend völlig abgerundet. Fernerer Ankäufe wollen wir noch kurzlich folgende gedenken: 1371 von Braunschweig-Lüneburg den

Moorwärder; 1372 von den Edeln v. Lappe die Kirchspiele Wolde und Groden im Lande Hadeln, und 1375, am 5. Mai, für 2 Pfund hamburger Münze den Neſendamm, eine Strecke vom alten Wall über den heutigen Jungfernſtieg und Gänſemarkt bis zur ABC-Straße belegen. Ferner fielen theils durch Kauf, theils durch Schenkung des Grafen Johann II. an das Domkapitel die Dörfer Wulfsdorp, Sprenge, Todendorp, Hagendorp, Grotenſee, Papendorp, Kronenhorſt, Heenwende, Wedingbuſch, Oſternbeck, Bockbüttel und die Mühle zu Schiffbeck. Etwas ſpäter, um 1395 wurden auch die durch kirchliche Verhältniſſe längſt mit Hamburg verbundenen Dorfſchaften Ochſenwärder und Moorwärder von den Grafen Otto und Bernhard für 1000 ℳ in rechtem Erbkauf zu Hamburg geſchlagen, und auf ähnliche, durchaus kaufmänniſch rechtliche Weiſe wurde Alles, was Hamburg jetzt noch an Grundbeſitz inne hat, baar bezahlt, etwas, was nicht viele Staaten von ihren Beſitzungen zu ſagen berechtigt ſein möchten.

Was nun das Grundeigenthum im Lande Hadeln an der Elbmündung betrifft, ſo iſt davon noch folgendes Ereignißvolle beizubringen. Die Kirchſpiele Wolden und Groden wurden Anno 1372, urſprünglich für 240 Mark, von Willcken und Walder v. Lappe an den Rath zu Hamburg verpfändet, bei Strafe des Verfalls, dieſelben binnen 2 Jahr wieder einzulöſen, auch unter der Bedingung, das feſte Schloß zu Ritzebüttel den Darleihern bis zum Tage der Einlöſung zu beliebigem Gebrauch gegen die Strand- und Seediebe einzuräumen. — Den Hamburgern war der Handel ſchon ſehr erwünſcht, als aber die Lappen das Geld weg hatten, reuete ihnen der Vertrag, und ſie karteten deshalb mit ihrem Lehnsherrn Erich v. Sachſen eine Einrede ab, daß die Verpfänder nicht berechtigt ſeien, über ihre Güter in dieſer verſchleudernden

Weise zu verfügen, und gewiß hätte Hamburg sein Geld in den Brunnen geworfen gehabt, wenn nicht der Lehnsherr Erich beim Kaiser im schwarzen Buch gestanden hätte, unter welchen ungünstigen Verhältnissen es ihm nicht möglich war, den Beiden v. Lappen thätig beizustehen. Doch versuchten's diese nun auf eigene Hand den Hamburgern die Besitznahme zu wehren, und es verzögerte dieselbe sich lange, obgleich die Pfandzeit längst abgelaufen war, und erst 1393, da die Plackereien der Seeräuber von hier aus kein Ende nahmen, versuchte die lange genug geduldig gewesene Stadt das Recht der Gewalt; 800 kernige Wurstfriesen stießen freiwillig zu den ihren, und nach blutigen Kämpfen wurde Ritzebüttel im Jahre 1393 im Sturm genommen, und die Ueberwundenen zu der Erklärung gezwungen, daß solches in rechter ehrlicher Fehde geschehen sei. Indeß begnügte sich der hamburger Rechtssinn mit dieser Erklärung allein nicht, sondern vielmehr wünschte man, in klüglicher Voraussicht, das Recht des Besitzes auf andere Grundlagen als Eroberung zu fundiren, und so wurde im nächsten Jahre ein Kauf darüber abgeschlossen, wodurch man in rechtlichen Besitz des Schlosses Ritzebüttel nebst 9 dazu gehörigen Dorfschaften, auch Feldern, Wiesen, Gewässern und allem Zubehör für 2000 ℳ kam. In der über diesen Kauf gefertigten und mit großer Vorsicht des Besitzes verklausulirten Urkunde unterzeichneten sich die früheren Eigenthümer „Wolder und Alveric, Vedderen gehnennt de Lappen Knapen." Von dem Kaufpreise wurden 200 ℳ baar und das übrige in jährlichen Raten, à 180 ℳ gezahlt, in Folge dessen 1417 die ganze Schuld getilgt war, und die Herren v. Lappe mit dem Versprechen quitirten, Hamburg in keiner Weise ferner zu belästigen, auch hatte der Lehnsherr Erich IV. schon 1400 die Gültigkeit des Verkaufs anerkannt, und entsagte „aus besonderer Freundschaft für Hamburg" allen Ansprüchen für sich und

ſeine Erben an dem rechtlich erworbenen Beſitze. Der erſte dort regierende hamburgiſche Amtmann (damals Caſtellan genannt) war der Rathsherr Ludolph Wulfhagen, erwählt 1480.

Werfen wir nach dieſem etwas voraus geeilten Gebiets-Erwerb einen Blick rückwärts, ſo bemerken wir, daß ſolche, für alle folgende Zeit ſo höchſt wichtigen Geſchäfte, immer nur unter den ärgerlichſten Störungen vollzogen werden konnten. So entſpann ſich mit den Stadern Zwiſt über eine Abgabe, die Hamburg von Schiffen, die Neuwerk paſſirten, für Unterhaltung der Ufer und Baaken, einzufordern ſich für berechtigt hielt, und wovon Stade nicht nur ſich, ſondern auch die ihren Markt beſuchenden Frieſen befreit wiſſen wollte. Dieſe Sache wurde endlich durch Schiedsrichter beſeitigt. — Ferner ließ das nachbarliche Bremen, die Stadt, die uns heute mit ächter Schweſterliebe in der Noth beiſtand, in jenen Tagen nicht ab, unter Begünſtigung des ſpitzbübiſchen Erzbiſchofs Albert nicht nur geſtrandete Schiffe zu plündern, ſondern ſogar Kaufleute, die mit ihren beladenen Fahrzeugen ſchon die Elbe erreicht hatten, zu berauben. Ja, dieſer habſüchtige Prälat trieb die Frechheit ſo unglaublich weit, daß er im Jahr 1373 in ſeiner Schloßkirche zu Verden einen hamburgiſchen Studiosus der Theologie, Lüneborg geheißen, der auf einer Reiſe nach Oxford in England begriffen war, ohne alle weitere Urſache, als weil derſelbe viel Geld bei ſich hatte, einfangen, in Ketten ſchließen und in einen Kerker abführen ließ, wobei er ſich vorläufig der 200 ℔, die der Student bei ſich hatte, bemächtigte, und dann 600 ℔ Löſegeld zu erpreſſen wußte. — Solche geiſtliche Privatſpitzbüberei ſchrie denn doch allzu laut um Rache, als daß ein von Hamburg an den Papſt geſendetes Schreiben nicht ſollte den Unwillen deſſelben erregt haben. In der That erließ der Papa aus Rom einen Bannfluch über den Frevler (der Erzbiſchof wird wohl ſeine Sün-

denböcke gehabt haben) — befahl auch eine Rückerſtattung des Geraubten und Zahlung der Prozeßkoſten. — Der Erzbiſchof verkehrte die frommen Augen und bezeigte ſich williglt einverſtanden mit den Befehlen des heiligen Vaters, erklärte auch, daß es ſeine Pflicht ſei, für das Heil Aller mit der thätigſten Aufmerkſamkeit Sorge zu tragen, und was dem Geſetze, der Gerechtigkeit und den guten Sitten entgegen ſei, mit Fleiß zu vernichten und auszurotten; ließ deshalb 1387, den gehäuften Beſchwerden der „vielgeliebten" Burger von Hamburg abzuhelfen, geſchärfte Befehle zur Sicherheit der Schifffahrenden ergehen, um der verkehrten und abſcheulichen Gewohnheit (porversa et exsecrabilis consuetudo) die gebührenden Schranken zu ſetzen. — Auch die Dithmarſen konnten ſich die Gewohnheit des Raubens lange nicht abgewöhnen, und der Herzog Heinrich v. Schleswig nahm ſich der vereinigten Hanſeſtädte Hamburg, Lübeck, Roſtock, Stralſund, Kiel u. a. m. in einem beſonderen Privilegium an, gebietend, daß ihnen die Strandguter ſollten aufbewahrt und zurückgeſtellt werden. — Eine ehrliebende Dame, die Herzogin Adelheit v. Pommern, hörte von einem Gerücht, daß auch auf ihrem Gebiete dergleichen Stranddieberei ſollte vorgefallen ſein und verwahrte ſich in einem eigenhändigen Schreiben an den Rath von Hamburg gegen dieſe Beſchuldigung mit einer wohl zu ehrenden Empfindlichkeit, beſagend: „ſolche Handlungen, weder ihrem Hauſe noch ihrer Ehre ziemend, ſeien niemals üblich in Pommern geweſen und würden es auch nie werden, und die Hamburger hätten auf eine ſehr verwegene und unerlaubte Weiſe nur ihr Haus und ihr Anſehen ſchänden wollen. Es ſollten aber Güter, die in ihrem Lande in Verwahrung genommen, jederzeit wohl aufbewahrt und den Eigenthümern unbeſchädigt zurückgegeben werden." — Am getreueſten hielt Lübeck ſich zu der Schweſterſtadt Hamburg und es liegen keine Beiſpiele eines Zerwürfniſſes vor. Jedoch

hielten auch die andern „An-See-Städte" ſich wacker zu der immer mächtiger emporblühenden; viele andere Städte buhlten um ihre Freundſchaft, viele aber auch beneideten die glückliche und verſäumten keine Gelegenheit, ſich an ihr zu reiben und ihrem Wohlſtande Hinderniſſe in den Weg zu legen.

Auch die Grafen v. Schauenburg, obgleich ſie ſich der Hoheitsrechte über Hamburg freiwillig begaben, ſahen dennoch, nachdem die dafür eingeſtrichenen ſehr reſpectablen Sümmchen verſplittert, nicht ohne Neid den wachſenden Wohlſtand der fleißigen Stadt, und verſuchten es, möglichſt ihre Hände hie und da nach den innern Angelegenheiten derſelben auszuſtrecken. Dieſes geſchah z. B. 1305 mittelſt Auferlegung eines Zolls auf alle in Hamburg durch fremde Kaufleute einzuführende Waaren. — Obgleich die Bürger nicht direct dadurch beſchädigt wurden, ſo ſahen ſie doch ſehr wohl ein, daß jede den freien Handel beſchwerende Abgabe auf ſie zurückfallen würde, darum man ſich auch lange und heftig gegen dieſe Maaßregel ſträubte, und erſt, als alles vergeblich war, ergab man ſich unter der Bedingung darein, einen Theil der durch den Zoll eingehenden Gelder in den Staatsſchatz fließen zu ſehen. — Graf Adolph, der vielerwähnte, war es, von dem dieſe geldbegierige Maaßregel ausging, und, ganz entſprechend dem uns eingeprägten Bilde ſeines Charakters, verpfändete er — unerachtet die Einnahme ſeiner Frau als Leibgeding von ihm verſchrieben worden war — dieſelbe dennoch einem lübecker Bürger für 800 ℔ Silber. — Auch die den Grafen gemeinſchaftlich verbleibenden Mühlgerechtigkeiten verſilberte er an hamburgiſche Bürger, und daß die Münzgerechtigkeit ebenfalls um guten Preis an den Bürgerſtaat abgelaſſen wurde, iſt ſchon erwähnt worden. — Es möchte hier am Orte ſein, über die Verhältniſſe der hamburgiſchen Münze aus jenen Tagen, deren Wortausdruck, nicht aber deren Gehalt mit den unſerigen über-

einſtimmt, und deren Bezeichnung deshalb zu mannigfachen Irrthümern Veranlaſſung gegeben hat, einiges beizubringen. Es wurde nämlich die Mark Silber (à 16 Loth) um dieſe Zeit zu 11 Schill. und 6 Pf. ausgemünzt, ſo daß die 11½ Schill. nach heutigem Gelde gleich 31 bis 35 ß Cour. werth waren. Es geht daraus hervor, daß ein damaliger hamburgiſcher Schilling vierzehn Mal mehr Silbergehalt als der heutige hatte, wonach denn die ſo oft bewunderte Wohlfeilheit zu damaliger Zeit in ihr Nichts zurückfällt, und z. E. die Stiege Eier, die damals 9 Pf. koſtete, in Wahrheit mit circa 11 Schill. heutigen Geldes bezahlt wurde, wofür man ſie jetzt auch kaufen kann. Uebrigens veränderte Hamburg ſeinen Münzfuß verſchiedene Male, je nachdem es den Handelsverhältniſſen zuträglich erachtet wurde. — Ergötzlich iſt es zu erfahren, daß, als ums Jahr 1380, bis wohin die kleinſte Münze Pfennige oder Schillinge (von ſkillen, d. i. theilen, ſcheiden, mithin Scheidemünze) geweſen waren, der Rath und die Burgerſchaft es für nothwendig hielten, kleinere Scheidemünze, Heerlinge zu prägen, ſich ein hochehrwürdiges Domkapitel dieſer Neuerung alles Ernſtes widerſetzte, fürchtend, man werde ihm etwa den Beichtpfennig fortan in dieſer kleinen Münze entrichten, und dadurch ein Schaden erwachſen; ja, man erwirkte ſogar ein Edict des hochehrwürdigen Erzbiſchof's zu Bremen, worin den Dompfaffen verboten wurde, für ertheilten Segen und andere geiſtliche Waare dieſe unſcheinbare Münze anzunehmen, woran ſich aber der practiſche Hamburger, wie man lieſt, nicht eben viel gekehrt hat. Die Habſucht der Pfaffen iſt doch eine alte unausrottbare Erbſunde.

Um aber wieder auf obigen Uebergriff derer von Schauenburg zurückzukommen, ſo wurden zuletzt, ehe man weitere Verſilberung zur Verbeſſerung der Finanzen verſuchte, andere und ernſtlichere Wege eingeſchlagen, die ganze Stadt in Bauſch und Bogen als Eigenthum wieder

zurückzubekommen, und obgleich Kaiser Carl IV., durch Abfassung mehrerer Verordnungen, indirect die Unabhängigkeit Hamburgs anerkannt hatte, so ließ sich's dennoch 1:362 der saubere Graf Adolph gelüsten, bei Kaiser und Reich als Ankläger der Stadt Hamburg aufzutreten, und die Zurückführung derselben unter seine Herrschaft zu beantragen, da die Stadt ihn als Oberherrn nicht mehr gehörig anerkenne. Der Kaiser, dergleichen Händel sich gern vom Halse wälzend, und unbillig genug, den klaren Forderungen des Rechts nicht ohne Weiteres Gehör zu geben, beauftragte den, der Stadt Hamburg ohnehin unfreundlich gesinnten und Adolph nahe verwandten Herzog Albrecht v. Mecklenburg zum Schiedsrichter in diesem Handel, wogegen sich indeß die Stadt auf das allerentschiedendste sträubte, jedennoch ein gütliches Abkommen — wahrscheinlich abermalige Geldzahlung — offerirte, das aber diesmal nicht angenommen wurde, vielmehr sollte die Stadt sich vor einem außerordentlichen Gerichte durch Abgeordnete vertheidigen. — Für diesmal jedoch hatten die hohen Herren sich verrechnet. Hamburg *erwählte den kürzesten Weg und ignorirte den ganzen* Handel, erschien vor keinem Gericht und erwartete ruhig die Dinge die da kommen würden. Es kam auch allerdings, wie zu erwarten, ein durchaus ungünstiges Urtheil, nur Schade daß Adolph nicht die Macht hatte, dasselbe in Kraft zu setzen, worauf er im Gefühl seiner Ohnmacht sich mit Hamburg in Unterhandlungen einließ, die indeß auch wieder zu keinem andern Resultat führten, als daß die Stadt auf ergangene Anfrage sehr schlau, ja fast ironisch antwortete: sie wolle dem Grafen geben, was sie ihm schuldig sei. — Da nun aber eine eigentliche Schuld nicht vorhanden, vielmehr jeder Besitz in gutem löthigen Silber bezahlt worden war, so nahmen die Grafen eine Gelegenheit wahr, da der Kaiser Carl 1:368 in Tangermünde anwesend, und gingen ihn alles Ernstes an, ihre Gerecht-

same an die Stadt, „welche doch eigentlich auf der Grafen Grund und Boden stehe", geltend zu machen. Die römischen Kaiser pflegten dergleichen Privatzwiste im Lande nicht eben ungern zu sehen, und Carl goß hier ein Tröpfchen Oel ins Feuer, indem er entschied: es müsse die Stadt sich allerdings den Befehlen des Grafen unterwerfen, widrigenfalls er sie schon zum Gehorsam zu zwingen wissen werde, jedoch sollten alle Rechte, Freiheiten und Privilegien der Stadt gänzlich ungekränkt bleiben. — Dieses Urtheil klingt in der That wie Spott und verdroß beide Theile gleich sehr. Als es in Hamburg bekannt wurde, bemächtigte sich des Volkes eine solche Wuth gegen den doppelzüngigen Kaiser, daß es sein Rolandsbild, was da in der Gegend des spätern Eimbeck'schen Hauses stand, mit Schimpf und Hohn, unter großem Jubel über die Rolandsbrücke ins Wasser stürzte.

Zu solchen mancherlei Zwistigkeiten kamen nun auch noch innerliche, sowohl geistliche als weltliche. Mit den Domherren stand sich die Bürgerschaft schon lange nicht gut, theils weil die Glatzköpfe sich Uebergriffe in weltliche Justiz, theils auch wieder in weltliche Geschäfts- und Erwerbssachen erlaubten. Zu einem Ausbruch des lange verhaltenen Grolls kam es endlich im Jahre 1285, als die Pfaffen es versuchten, das Verbrechen des Ehebruchs mit geistlichen Waffen zu bestrafen, unerachtet ihnen nach dem Gesetz dergleichen überall nicht zustand. Die also öffentlich von der Kanzel Beleidigten vergriffen sich an den hochmuthigen unduldsamen Priestern an geweihter Altarstätte, und zwar so, daß dieselbe mit Blut befleckt wurde. — Die Thäter entwichen aus der Stadt, aber hinter ihnen her geschleudert wurde der Kirchenbann, und die ganze Stadt unterlag solchem Fluch; es durften keine Sacramente ausgetheilt und andere heilige Handlungen an den Bürgern vollzogen werden. Indeß kehrten die kecken Hamburger sich wie gewöhnlich nicht viel an diese ohnmäch-

tige Rache, zumal die Barfüßer im St. Marien-Magdalenen-Kloster aushalfen, und, unbekümmert um das Domkapitel, das hier Versagte austheilten. — Daß es aber wirklich so arg, wie erwähnt, hergegangen sein muß, bezeugt eine Verordnung des Erzbischofs Burchard von Bremen, vom Jahre 1352, welche befiehlt, es sollten die Dom- und Petri-Kirche und deren Altäre, welche durch Blutvergießen geschändet, feierlichst wieder geweiht werden. Auch wurde ein weitläufiger Vergleich in 32 Artikeln von ihm aufgesetzt, der aber, als für die Bürger zu nachtheilig, nicht ganz derselben Zustimmung fand. Nun mischte sich auch der Papst in die Sache, und bestätigte den Bannfluch, laut welchem z. B. kein Gottesdienst gehalten und keine Todten weder in den Kirchen, noch auf deren Höfen sollten begraben werden. Man solle keine Glocke läuten, ausgenommen, daß die Seiger- (Stunden-) Glocken schlagen dürften. — Als Bedingung des Friedens wurde verlangt: es dürfe den Geistlichen freistehen, ihre in der Stadt belegenen Erbguter, gleich den Bürgern, zu verkaufen oder zu verpfänden; auch sich Häuser und Erben anzukaufen, sofern solche auf eines Bürgers Namen, der für Schoß und Gebühren hafte, geschrieben ständen. — Es solle fernerhin nicht gestattet sein, daß Krämer und andere Handelsleute in den Kirchen und in der St. Annen-Kapelle (Schappen-Dom) Waaren feil böten. Niemand, auch nicht die Domherren, sollten sich erdreisten, auf den Kirchhöfen oder sonst in der Stadt Kalk zu brennen ꝛc. — Die Bürger weigerten sich, hierin zu willigen, und stützten sich auf die moralische Versunkenheit der Klerisei, so daß eine Kirchenvisitation angeordnet wurde, als deren theilweises Ergebniß man anführt, daß denen Geistlichen eine strengere Erfüllung ihrer Amtspflichten und ein sittlicherer Lebenswandel empfohlen wurde. Die Bürger bestanden überdem auf Handhabung der Gesetze, wie solche im Stadtbuche, bezüglich der Geistlichkeit, verzeichnet ständen; z. B. daß kein,

mündig ins Kloster getretener Mönch erben konnte, überhaupt aber jeder Mönch als unmündig sollte betrachtet werden, und nur unter Beistand eines Vormundes vor Gericht verhandeln dürfe. Dieses behagte nun Papst und Pfaffen wieder nicht, doch ließen die Bürger nicht von ihrem Rechte. Der Streit zog sich ganzer 18 Jahre fort, und die Schwarzröcke hatten viele Excesse zu erdulden, denn das Volk plünderte und zerstörte deren Dörfer und Meiereien, und neckte die Geplagten auf alle erdenkliche Weise, so daß ihr Schaden sehr groß war, und sie, ohne die geplünderten Dörfer zu zählen, 1343 schon berechneten: für Prozeßkosten 2000 ℳ; Kosten für Zusammenkünfte in Lübeck und Bremen 2000 ℳ; Schaden an nicht eingekommenem Opfergelde während des Banns 1200 ℳ und 400 ℳ für verfallene Dombote. 1343 endlich versöhnte man sich, und zwar unter dem Versprechen die gegenseitigen Rechte zu ehren, sich gegenseitig nicht zu beunruhigen und die Pfaffen versprachen auch besonders die Bannbulle aufzuheben; somit war der Friede für einige Zeit, wiewohl nur oberflächlich, hergestellt.

Als Einleitung in vorläufige Zerwürfnisse zwischen Rath und Bürger bemerken wir, daß obgleich das alte Ordeelbook den Adeligen versagte, Grundbesitz in Hamburg zu erwerben, viele Adelige doch ihren Stammbaum aufgaben, um an den zu Reichthum führenden bürgerlichen Rechten Antheil zu haben, als wovon die zahlreichen noch jetzt existirenden Namen mit einem „von" Zeugniß geben. Ihre Bildung verhalf ihnen bald zu den höchsten Ehrenämtern, jedoch konnten sie die adelige Tücke nicht ganz verleugnen, und nur zu bald stellte sich heraus, daß ihrer mehrere darauf abzielten, eine erbliche Würde, oder ein sogenanntes Patriciat in ihren Familien einzuführen, wodurch denn zuerst der verderbliche Saame des Mißtrauens unter den Bürgern ausgestreut wurde und sie auf ihrer Hut waren, ihre Rechte wahrzunehmen. Doch auch andere Umstände

noch wirkten zu diesem Uebel bei. Ursprünglich waren Rath und Bürger eine Familie und ein Standesunterschied kaum bemerklich. Im Laufe der Zeit aber, wo die Würde eines Rathsherrn an Bedeutung gewann, und man anfing, nicht immer die „Wenigsten" — wie es ursprünglich geheißen — sondern die Wohlhabendsten, Angesehendsten, sich geltend machendsten, ja auch, wie es immer wiederkehrende Familiennamen bezeugen — trotz der Einschränkung, verwandtschaftliche Rücksichten bei Rathswahlen auszuschließen — dennoch Vetter und Schwäger in den Rath erwählte; im Laufe der Zeit endlich, wo Feldherrnthaten diesem Rath ein überwiegendes Ansehen verliehen, mancher vielleicht anfing, auf seine Mitbürger stolz, oder mindestens gleichgültig herabzusehen, und wo die vielen theuern Ankäufe und Kriegssteuern Auferlegung von ungewohnten Abgaben veranlaßten, die zum Theil wieder in die Taschen der Rathsherren und Bürgermeister für Tagfahrten und Jahrgehalte flossen, und in dieser zur Ueppigkeit geneigten Zeit für schöne Bauten, Anlagen, Gastmähler und Pretiosen angelegt wurden: — Alles dieses, sagen wir, mochte wohl geeignet sein, Neid und Unmuth in den Köpfen Niederer zu erzeugen; und es steht das Beispiel Hamburgs keineswegs isolirt da, vielmehr schritt solcher Sinn des Aufruhrs durch viele Städte, und Braunschweig sogar versuchte es, eine Art Propaganda für Aufruhr-Ideen dieser Art zu bilden.

Es war im Jahr 1376, als Mißhelligkeiten zwischen Bürger und Rath, wie ein böses Gespenst, zuerst sich bemerklich machten. So traten denn in Hamburg die Zünfte, mit Ausnahme der Krämer, Faßbinder, Kerzengießer und Heeringswäscher, zusammen, beschworen einen Bund, den Rath zur Erlassung des halben Schosses zu zwingen, und beauftragten, durch gütliches Zureden, vier Bürger: Heine Klingesporen, Lütken v. d. Hende, Tycken Sassen und den Faßbinder Bremer, ihr Begehren vor-

läufig einem Rathsherrn Heyne Grövel vorzutragen. — So geschah es, und zwei Abgeordnete des Raths nahmen nach Vorladung der Aemter deren Beschwerde entgegen, versprachen auch, es sollten dem Rathe dieselben vorgetragen und bis dahin keinerlei Gewalt gegen die aufrührerischen Aemter gebraucht werden, wohingegen diese wiederum zusagten, keine Thätlichkeiten gegen den Rath zu verüben. — Am Donnerstag nach Invocavit wurden die Aufrührer auf den Barfußer-Kloster-Saal beschieden, wo der älteste Bürgermeister, Menno Migreve, 4 Rathsherren und 21 kaufmännische Bürger versammelt waren. Die Klageführer begehrten in dieser Versammlung ihre Vorlage schriftlich einzureichen, dessen sich indeß die Mitglieder des Rathes weigerten, vorschützend, daß sie keine Instruction hierüber hätten, zeigten aber an, daß man der Bürger Abgaben um der Stadt Nothdurft unmöglich erleichtern könne, sobald es indeß thunlich, wolle man ihrem Verlangen genügen. Hierüber wurden die Unzufriedenen so zornig, daß sie Miene machten, sich an den Abgeordneten thätlich zu vergreifen. — Diese beschwichtigten sie aber: es sei der Rath erbötig, sich einer Untersuchungs-Commission, zu welcher die Gegner 6 bis 8 Personen hinzuthun könnten, zu unterwerfen, ob in den 25 Jahren, welche der Aelteste von ihnen bereits im Rathe sitze, mit den durch Abgaben eingegangenen Geldern etwa Mißbrauch getrieben worden, es werde sich aber ergeben, daß man des ganzen Schosses nicht entbehren könne. Indeß die Aemter wollten davon nichts wissen, vielmehr schwor ein vierschrötiger Fleischer, Tilke Bukestadt, er werde sich nicht eher wieder zu Tische setzen, bis das halbe Schoß erlassen wäre, und sollte er auch deshalb auf dem Rade sitzen. Indeß legten sich die Kaufleute ins Mittel und erlangten, daß man dem gesammten Rath diesen Handel berichten dürfe, und solle Sonnabend Entscheidung gegeben werden, bis dahin wurde wiederum gegenseitiger Friede zugesagt. — Am Freitage

rief der Rath die Kaufleute und die 4 friedlichen Aemter in die Katharinen-Kirche zusammen, die Aufrührerischen aber waren auf dem Johannis-Kloster. Durch parlamentarische Verhandlung kam man dahin überein, daß die Kläger ihre Sache durch Abgeordnete mündlich sollten vor den Rath bringen dürfen; solches geschah am Sonnabend, aber der Rath verharrte bei seiner abschlägigen Antwort. Hierauf thaten sich die Aemter wiederum heimlich zusammen, und beschlossen, eine Zeit abzuwarten, da die Kaufleute in ihren Geschäften zur See oder sonst auswärts wären, dann wollte man dem Rath heftig zu Leibe gehen. Dieser Beschluß wurde verrathen, und der Rath versammelte eiligst wiederum die Treuen und die Ungetreuen, und brachte es durch gütliche Versprechungen dahin, daß alle Betheiligten einen Eid, sich ruhig und friedlich zu verhalten, beschworen, und somit wurde diese erste Bürgerfehde ohne weitere Folgen beschwichtigt; wahrscheinlich weil kein eigentlicher Grund zu Beschwerden vorhanden war, und nur einige unruhige Köpfe die ganze Sache angezettelt; indeß werden wir sehen, daß später die hier gelegte Larve des Aufruhrs zu einem nur zu giftigen Wurm ausgebrütet wurde. — Ob der dicke Fleischer wieder zu Tische gegangen, verschweigt die Chronik.

Vor der Hand erneuerten sich diese Scenen nicht, und wir finden nur erwähnt, daß bei Anlaß eines Krieges der Grafen von Holstein gegen die Dithmarsen, wo Hamburg Partei für jene nahm und seinen Bürgern allen Handel mit den Dithmarsen untersagte, die Bürgerschaft eine Gelegenheit ergriff, dem Rathe gewisse Eigenmächtigkeiten und rechtswidrige Uebergriffe zu verweisen, in Folge dessen z. B. derselbe 1404 das feierliche Versprechen leisten mußte, das wohl eine strenge Erneuerung verdiente, nämlich: „keinen Bürger, bevor nicht ordentliches Recht über ihn erkannt sei, gefänglich einziehen zu lassen," wahrlich ein ächt republikanisches Gesetz über dessen Auf-

rechthaltung der Burger mit aller Eifersucht wachen sollte.

Furchterlich aber tobte in dieser Zeitperiode der Aufruhr in Lubeck. Eine durch Kriege erzeugte Schuldenlast druckte die Stadt, und da die Auflagen immer unertraglicher wurden, konnte der Rath nicht langer wehren, daß (4) Personen aus der Burgerschaft zu Mitberathern in Finanzsachen erwählt wurden. Diese (4) aber griffen bald in alle Facher uber, und 1408 brachte es die Volkspartei dahin, daß der alte Rath ab- und ein neuer, mehrentheils aus Handwerkern bestehender, eingesetzt wurde. Vergebens suchte Hamburg Eintracht und Ordnung herzustellen; der alte Rath mußte, seines Lebens nicht mehr sicher, aus der Stadt entfliehen. Er fand großtentheils in Hamburg Aufnahme und Schutz vom hiesigen Rath, nicht ohne grollendes Scheelsehen der Burger, die in den Flüchtlingen nur schuldige Opfer der Volksrache erblickten, und es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um auch hier Scenen der Unordnung zu erregen. Dieser Anlaß fand sich 1410, wo Herzog Johann v. Sachsen, unter Versprechen sicheren Geleits, in Hamburg war, und von einem Burger, Heine Brand, arge Schmähungen erduldete. Nach des Herzogs Abreise empfing der Rath Klagebriefe von ihm uber Brand's Betragen, dieser wurde vorgeladen und, unerachtet gebotener Caution, unter Geleit von 8 Rathsherren nach dem Burgergefängniß auf dem Winterhaum gebracht. — Kaum wurde dieses in der Stadt ruchtbar, als eine große Menge Burger sich auf dem sogenannten, lange nicht mehr existirenden, in der Gegend der alten Borse belegenen Schottenhause versammelte. Pochend auf das obenerwähnte, vor 6 Jahren erlassene, nun verletzte Gesetz, verlangte man von dem Burgermeister Miles die Freilassung Brand's, und dieselben 8 Rathsherren mußten sich bequemen, ihn aus seinem Gefängnisse wieder abzuholen und freizugeben. Gleich am folgenden Tage

verſammelten ſich die Bürger wieder und wählten, gleich wie Lübeck, (60) Männer aus der Bürgerſchaft, die ſich ſofort nach dem Rathhauſe verfügten, den Heine Brand vorfordern, und ſich des Herzogs Briefe vorlegen ließen.— Man fand die Klagepunkte nicht allein unerheblich, ſondern auch die geſtellten 3 Zeugen, einen Mönch und 2 Dithmarſen, unzuläſſig. Brand wurde alſo freigeſprochen. Dieſer erſte gelungene Schritt führte zu andern. Ein Rathsherr, Quickborn mit Namen, der Bürger härteſter Gegner, mußte den Rath verlaſſen, die Sechsziger blieben erwählt und als Vertreter der Bürger in Thätigkeit, alle Wünſche und Klagen der Bürger kamen zur Sprache und ſo entſtand der älteſte zwiſchen Rath und Bürgerſchaft beliebte Receß: „belevet unn bevulbordet in St. Laurentius Avende des hilligen Marteleres 1410“. In dieſem Receß war man bedacht geweſen, ebenſowohl beſtehende Mängel abzuſtellen, als auch möglichen Fällen zum Voraus zu begegnen. Er lautet in unſerer Mundart etwa ſo: Es ſolle kein Bürger, reich oder arm, ohne bevor rechtlich verurtheilt zu ſein, in Haft gebracht werden. — Der alte Lübecker Rath ſolle die Stadt verlaſſen und mit dem neuen gute Freundſchaft gepflogen werden. — In wichtigen Angelegenheiten der Hanſe darf der Rath ohne Vorwiſſen der Bürgerſchaft nichts beſchließen. Der Orloff*) ſolle forthin richtiger vertheilt werden. — Ohne Genehmigung der Bürgerſchaft durfe der Rath keinen Krieg beginnen.— Es ſolle die Mark Silber mit 8 Schill. 1 Pf. verſchoßt werden. — Sofern die Stadtkaſſe dringlich Zuſchuſſe bedarf, ſoll es der Rath den Bürgern vortragen, damit man ſich darüber verſtändige. — Es ſoll die Fahrt der Englandsfahrer geſchunt werden, doch unter der Bedingung

*) Urlaub oder Erlaubniß zu brauen, der vom Rath an Inhabern von Brangerechtigkeiten ertheilt wurde, ſo oft nach Mittheilung der Spunderalten das Bier zu Ende ging.

daß ſie hinreichend Schiffe zum Transport der Waaren hieſiger Kaufleute anſchaffen. — Wird der Stadt Krieg erklärt, ſo ſoll des Feindes Name ſofort am Rathhauſe angeſchlagen werden. — Der Rath ſoll keinem Schuldflüchtigen freies Geleit in der Stadt geben. Sollten dringliche Umſtände es dennoch nöthig machen, ſoll den Bürgern davon Anzeige gemacht werden, um auf ſeiner Hut zu ſein. — Im Münzen ſoll der Rath nach ſeiner beſten Ueberzeugung verfahren. — Leibeigene, ſofern ſie Jahr und Tag hier geweſen, können nicht mehr zurückgefordert werden. — Klagt ein Bürger gegen ein Rathsglied im Rechte, ſo ſoll dieſes vor allen andern abgethan werden. — Stadtbediente, die den Bürger ſcheeren (die grob und widerwärtig ſind) ſoll der Rath abſetzen (ſehr gut). — Die Audienzen ſollen bei guter Zeit — d. i. früh genug — angeſagt werden. — Die Armen und „Seeken" (Kranken) zu St. Georg ſollen beſſer gepflegt werden. — Der Rath verſpricht die Bürger gegen Ritter und Knappen rechtlich zu vertreten und der Stadt Freiheiten getreulich zu bewahren." — Dieſer Receß trug einen ſegensreichen Keim in ſich, der bis auf uns reichliche, ſchöne Früchte gebracht.

Für den Ausbau Hamburg's wurde auch in dieſem Jahrhundert manches begonnen und gethan. Bis zum Jahr 1314 war der Wiederbau des im Jahre 1281 oder 84 mit abgebrannten Johannis-Kloſters vollendet, wozu der Rath aus freien Stücken 400 ℳ lübſch beigeſteuert hatte, und es wurde zwiſchen Rath und Geiſtlichkeit ein Vertrag abgeſchloſſen über die Grenze und innere Einrichtung des Kloſters, laut welchem es den Mönchen erlaubt wurde, eine vom Schlachthauſe (Ruterhauſe) bis zur Gerberſtraße ſich erſtreckende Mauer aufzuziehen; auch das Marien-Magdalenen-Kloſter erhielt eine Mauer vom blauen Thurm bis zur Stavenpforte, und für St. Petri wurde das Paſtorenhaus (Wedeme) erbaut. — 1342, alſo

zur Zeit, da über Hamburg der Kirchenbann verhängt war, wurde der Grundstein zu dem jetzt noch stehenden Gemäuer des Petrikirchthurmes gelegt. Das Andenken daran wurde durch einen Ring an der äußern Seite der beim letzten Brande zerstörten Kirchenthür aufbewahrt, eine Schrift auf demselben lautete nämlich:

„Anno Domini CIↃCCCXII. inceptum est fundamentum hujus turris; orate pro Juratis."

(„Im Jahr des Herrn 1312 wurde der Grund zu diesem Thurm gelegt; betet für die Juraten [Kirchengeschwornen]").

Im Jahr 1679, bei Erneuerung der Thür, hat man den Ring an die innere Seite befestigt. — Die Spitze des 116 Fuß hohen, 1812 abgebrannten Petrithurmes wurde erst 1516 vollendet und von Kennern für eine der schönsten Pyramiden im deutschen Lande gehalten. Ein im Innern der Kirche aufgehängt gewesenes Gemälde stellte Hamburg um die Zeit des Jahres 1250 vor, und zeigte 3 Kirchen, 2 Klöster und das St. Georgs-Hospital jenseits der Binnen-Alster. Zur rechten Seite einer südlichen Nebenthür stand früher eine hölzerne Bettschwester (es giebt freilich kaum andere) mit einem Buch in einem Beutel, welches beides vereint man in hamburgischer Mundart den Books-Büdel (Bocksbeutel) zu nennen pflegte, eine Bezeichnung, die als Symbol für alles Veraltete, Lächerliche galt, über dessen Ursprung man aber, wie schon erwähnt, durchaus nicht einig ist. Jene Bettschwester galt übrigens als hamburger Wahrzeichen für reisende Handwerksbursche. — 1389 wurde von dem Glockenmeister Dierich aus Münster die große Glocke gegossen.

Da das Stadtviertel im Osten bis zu dieser Zeit ebenfalls zu einiger Bedeutung herangewachsen war, so wurde mit Bewilligung des Papstes auch hier im Jahr 1381 der Grund zu einem Thurm- und Kirchenbau an die Stelle der bisherigen kleinen Kapelle gelegt. Um das Werk zu

fördern, ertheilte Innocentius VI. schon 1354 und 56 von Avignon aus, Ablaßbriefe, laut welchen Jeder, der die Kirche besuchen, dahin wallfahrten, Messen und Predigten hören, Prozessionen beiwohnen, dem Leibe Christi und dem heiligen Oele, wenn es herumgetragen, nachfolgen, und überhaupt zum Bau der Kirche mildthätig beitragen werde, jedesmal auf 14 Tage Ablaß seiner Sünden erhalten solle. Als Veranlassung zu diesem außerordentlichen Geschenk rühmt man den damaligen Burgermeister Heinrich v. Bergen, den der ebenfalls dabei thätig gewesene Erzbischof Gottfried von Bremen „einen berühmten und hochangesehenen Mann" nennt. Das echte Geschlecht derer v. Bergen, aus welchem zwischen 1274 und 1470 eine Menge Rathsherren und Burgermeister hervorgingen, soll, alten Urkunden zufolge, im letztgenannten Jahre mit dem Senator Joh. v. Bergen ausgestorben und mit ihm Helm und Schild ins Grab gelegt worden sein. Man erfährt zugleich daraus, daß der östliche Theil der Kirche, mit Inbegriff des Chor's, auf Kosten dieser Familie erbaut worden ist. Bis 1311 sah man neben dem Hauptthurme noch ein kleines spitzes Nebenthürmchen mit einer Glocke zum Läuten. 1372 baute man zur Bequemlichkeit der Pilger auch noch die Kapelle to den Scharen, beim Scharthore, dieselbe wurde aber weder geweiht noch je zum Gottesdienste benutzt. 1391 legte man dann schließlich auch noch den Grund zu der St. Getruden-Kapelle, deren Einkünfte bestimmt waren, den Ausbau der Jacobi-Kirche fördern zu helfen. — Ueberhaupt hatte die Stadt bis hieher wiederum bedeutend an Umfang gewonnen, und eine durchaus veränderte innere Gestaltung angenommen. Durch Erwerbung der Alster war es möglich, ja nothwendig geworden, neue Straßen an den, den Kaufleuten so sehr bequemen Kanälen (Fleeten) zu erbauen, und vorzüglich geschah dieses im St. Petri-Kirchspiele. Wir finden als um diese Zeit erbaut: die kleine Reichenstraße, die kleine Johannisstraße, die von der Kirche sofort nach dem Raths-

weinkeller führte; — ferner: die Gerberstraße, der Dreckwall (Altewallstraße); auch eine Dammthorstraße wird genannt, die indeß in ihrer alten Gestalt wieder verschwunden sein muß, denn das Dammthor stand zwischen der Alster und dem Voglerswall. — Des letztlich abgebrannten Rathhauses findet man zuerst zwischen den Jahren 1350 und 1352 im Stadterbebuch indirect erwähnt, nämlich bei Anlaß folgender Bezeichnung: „über der Wechselbank (Wesle) an der Kegelspitze der Straße, gegenüber dem Rathhause, nach der Trostbrucke zu." — Es ist erwiesen, daß der erwähnte Rathsweinkeller schon vor dem Jahre 1321 existirte. Etwas später, wahrscheinlich nach einem Brande, wurde ein Gebäude darüber errichtet, daß man lange „dat howe Hunß" nannte, bis man es aus besonderer Vorliebe für das in der Hansestadt Eimbeck gebraute Weißbier (Em'sche Beer) und Bürgern von derther zum Verzapfen desselben angewiesen, das Eimbeck'sche Haus nannte. — Auch die Brandswiete, von einem Heine Brandt (worüber später näheres) und von tuitio, Beschirmung, so genannt, welche Bezeichnung auf viele ähnliche enge Gassen überging — waren bis zu Ende des 14ten Jahrhunderts erbaut. — Schon im 13ten Jahrhunderte hatte sich das Nicolai-Kirchspiel von dem Orte der später erbauten Trostbrucke bis zum Rödingsmarkt und von dort bis zum Scharthor erweitert; — bei der später sogenannten hohen Brucke hatte die Stadt ein Ende, jedoch wurde eben Ausgangs des 14ten und Anfangs des 15ten Jahrhunderts eine Straße von da bis zum Scharthor erbaut, die man anfangs die kleine Deichstraße, später aber die Binnen- und Buten-Kajen (von Kay) nannte, indem die Gebäude an der Elbseite eine doppelte Fronte bekamen. Weiter wurden auch die Bohnenstraße und der Burstah in dieser Zeit vergrößert und ausgebaut.

Das Katharinen-Kirchspiel, bisher nur aus einzelnen Straßen, vorzüglich dem Grimm, Cremon und bei den Mühren bestehend, fand in dieser Zeit seine Erweiterung und Ver-

schönerung, indem man im alten kräftigen Baustil große prächtige Gebäude an dem breiten Elbarme aufbaute und so die Katharinenstraße und die Gröningerstraße (so geheißen von den hier vordem anlegenden Groninger Schiffern) begründete. — Ferner entstanden: der Hurter, beim Dowenstauben, wasserlosen) Fleet. — In der Gegend des Wandrahms stand der alte Baubof — von dem auch die jetzt noch sogenannte Baubofsbrucke — und das spurlos verschwundene Bauber, das wohl zum Grasbrook führte. Die schon frühe Existenz des Baubofes gehet hervor aus einem Recess des Jahres 1582, in welchem von dessen Reparatur die Rede und eine Summe von 10,000 ℳ genannt ist, die von der Kammer zu diesem Zweck erbeten wird; auch eine vollständige Baubofs-Ordnung wurde um diese Zeit entworfen und später, zur Zeit der Vergrößerung des Hofes, angewendet.

Bis in die Mitte des 15ten Jahrhunderts gehörte das Jacobi Kirchspiel noch nicht zur eigentlichen Stadt und wurde anfangs als Vorstadt, dann aber, als St. Nicola zur Stadt gezogen wurde, als Neustadt bezeichnet. — Wie es im 14ten und 15ten Jahrhundert beschaffen war, haben wir bereits erwähnt. Von dem großen Gartenfelde, nahe der Jacobi-Kapelle, hatten Graf Adolphs, des Pfaffen, Söhne einen Theil an die Harvestehuder slaven Sassern verschenkt, um daselbst ein Convent zu errichten; ein übriger Theil wurde Bürgern zum Bebauen gegen Grundmiethe überlassen. Die Lage derselben war nach unserer jetzigen Topographie dort, wo die altstädter Fuhlentwiete und ein Theil der Steinstraße belegen, weshalb auch diese Gegend noch spät mit dem Namen des Schauenburger Hofes bezeichnet wurde. Bis zum Jahre 1350, wo das Stadtviertel so ziemlich ausgebaut war, ein eigenes Stadterbebuch bekam und der Stadt einverleibt wurde, waren noch hinzugekommen: die Breitestraße, die schon erwähnte Lilien- und Rosenstraße und der Schopenfleet oder stegel, sogenannt, weil die Schoppen oder

Dinglente über die nach der Burg hinauf führende Treppe, Stiege oder Stegel, nach dem alten Rathhause zu gehen pflegten. Eine unweit der Alster erbaute Straße, die Raboisen, soll ihren Namen von zweien Rathsherren, Lambert und Berchert Raboise bekommen haben; andere meinen, die Gegend desselben, früher das Galgenfeld, auch wohl Rabenwiese, haben zu dem Namen Raboisen Veranlassung gegeben, ist aber nicht wahrscheinlich, da man in jenen Tagen noch kein hochdeutsch sprach und schrieb und viel eher Kreienwische gesagt haben wurde. — Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfte man wohl die Benennung Bark- oder Barghof von der großen und angesehenen Familie v. Bargen oder Bergen ableiten, die sich bekanntlich die Wohlfahrt des St. Jacobi-Kirchspiels sehr angelegen sein ließ. — Die Gränzen dieses Kirchsprengels waren das, der Steinstraße gerade gegenüber stehende Steinthor, die Steinstraße aber ging vom alten Marien- oder Schulthor beim Speerothor ab, und bildete früher den Eingang zur Stadt. — Das Steinthor wurde im Jahr 1183 und ein Jahr später das Spitalerthor erbaut, welches gerade zum St. Georgs-Hospital führte. Zwischen beiden Thoren war eine Mauer gezogen, davon der jetzige Name: lange Mühren, und auch etwas tiefer gegen die Alster die kurze Mühren (Mauer). Hiermit war bis zum heutigen Tage die Stadt im Osten begränzt, doch wurde zur bessern Sicherheit im Jahr 1417 noch ein hoher Wall vom Hammerbrook über den Berges ih bis zur Alster gezogen.

Was nun die Gegend um das St. Georgs-Hospital anbetrifft, so wurde dieselbe bis zu der Mitte des 15ten Jahrhunderts größtentheils zu Gärten benutzt und von der Kammer vermiethet. Die Kapelle wurde vergrößert, und in gleichzeitigen Urkunden als „Seeken-Kark" (Krankenkirche) bezeichnet. Man findet einen vom Jahr 1185 datirten und von sechs römischen Cardinälen unterzeichneten Ablaßbrief, laut welchem Jeder, der zur Unterhaltung dieser

Kirche etwas beitragen werde, 100 Tage Erlaß von Bußübungen genießen solle. — Außer den daselbst zur Heilung übergebenen Kranken, gab es auch noch sogenannte „gude Lüde", theils Krankenwärter, theils Geheilte, die sich in der Umgebung anbauten, vereint mit Leuten, die sich eine Leibrente vom Hospital erkauft hatten und „Seeken-Provner" genannt wurden. Die Verwaltung ward einem Havemeister (Hofmeister) übertragen, und zum Unterhalt des Stifts dienten außer den Vermächtnissen die Dorfschaften: Klein-Borstel, Langen-Horn und der Meierhof Berne.

Wenden wir uns nun schließlich zu der Gegend des heutigen St. Michaelis-Kirchspiels, so war dasselbe, obgleich zum Weichbilde Hamburgs gehörig, doch noch größtentheils ein wilder, fast unbebauter Platz, nur hie und da spärlich mit Gebäuden und Gärten versehen. Die Strecke vom Millernthor bis nach Harvestehude und Hemmingbude, war im Jahr 1328 von den Grafen Johann und Gerhard für die Stadt angekauft worden. 1337 verkaufte auch, wie schon erwähnt, das Domcapitel für zwei hamburger Pfund Pfennige jährlicher Rente der Stadt das ganze sogenannte Brunsfeld, vom Neuendamm über den heutigen Jungfernstieg bis nach Harvestehude sich erstreckend, und diese Gegend war von nun an großerer Sicherheit, da man in den Besitz des Alsterstroms gekommen war. Später, 1459, wurde der Stadtwall, zwischen Elbe und Alster belegen, etwas hinausgerückt, und hieß jetzt der Vogelerswall, vom Neuendamm bis zum Scharthor sich erstreckend, wo sich dann der sogenannte Kuterwall ihm anschloß. Zunächst von beiden stand das alte Millern- oder Mittlernthor, später auch vom Volke Ellernthor genannt, wahrscheinlich weil ein von demselben hinausführender Steinweg (der alte) mit Erlen (Ellern) bepflanzt war; ein zweiter, jetzt eingegangener Steinweg führte zum Scharthor. Auf der Stelle des heutigen Teilfeldes (Ziegel- oder Tegelfeld) standen Ziegelhütten, wo man den daselbst in Menge vorhandenen vortrefflichen Thon zu Ziegel-

steinen bearbeitete. Die Gegend wurde übrigens von einem bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts noch stehenden Eichenwalde begrenzt.

So nun ist hiermit die Umgrenzung des hamburger Gebietes in allgemeinen Zügen angedeutet; der praktische Sinn unserer fleißigen Vorfahren begnügte sich mit den bisherigen Erwerbungen, und war von jetzt an mehr darauf bedacht, das Erworbene zu sichern, als neue Besitzungen, die den Wohlstand eines Handelsstaates zu vergrößern nicht geeignet waren, zu versuchen. Nur der Erwerbung Bergedorfs, unserer jetzigen Eisenbahn-Station, ist noch als bemerkenswerth zu gedenken, denn es haftet Bürgerblut und Bürgergeld an diesem Häuflein Mauersteinen. — Herzog Erich von Sachsen nämlich, durch Verwicklung in Kriege und andere kostspielige Dinge in Geldverlegenheit gebracht, fand sich veranlaßt, im Jahr 1370 Schloß und Städtchen Bergedorf, die Vogtei nebst angehörigen Ländereien in der Marsch, den Kurslenwald nebst einem Theile des Landes Hadeln für 23,000 lubsche Gulden an Lübeck zu verpfänden. Dreißig Jahre später, da jenes Herzogs Neffe, Erich IV., seinem Onkel succedirte und kein Silber oder Gold zur Einlösung des Pfandes verfand, meinte er wohl, Eisen an die Stelle setzen zu dürfen, und zog im Jahre 1400 mit Roß und Mann vor Bergedorf und wußte den damaligen lubschen Schloßhauptmann Otto v. Ritzenau so zu übertölpeln, daß derselbe ihm gutwillig in den Besitz des Schlosses gelangen ließ, da er einsah, daß er der Gewalt des Herzogs nicht würde widerstehen können. — Die Lübecker waren natürlich mit dieser Besitznahme ganzlich nicht einverstanden, doch war der kleine Freistaat durch innern Zwiespalt so in sich selbst zerrissen und zerfallen, daß er es geduldig ansehen mußte, wie aus seinem mit dem Schwerdte eingelös'ten Pfand ein Schlupfwinkel für Diebe und Räuber geworden, wie die adeligen Strauchdiebe und Wegelagerer ungestraft auf den Heerstraßen den schutzlosen Kaufleuten auflauerten und

ihnen ihre Waaren für Prügel und Mißhandlungen abkauften, ja die Beraubten nicht selten mit sich fortschleppten, sie einkerkerten oder erwürgten. — Da legten sich vor der Hand, auf Lübecks klaglose Beschwerde, Hamburg und Lüneburg gutlich ins Mittel und schlugen vor, zur Befriedigung von Lübecks Ansprüchen, die Pfandschuld mit auf Mölln zu schreiben, das schon von Erichs III. Vater, Herzog Albrecht, an Lübeck verpfändet war. Die in sich selbst geschwächte Stadt gab diesem nachtheiligen Ansinnen Gehör, aber der nichtswürdige Erich gedachte, von den Umständen begünstigt, auch diese Maaßregel für sich unschädlich zu machen, und versuchte zum andern, mit Waffengewalt auch dieses, nunmehr doppelt beschwerte Pfand für sich zurück zu gewinnen, zu welchem Ende er sich 1416 mit starker Macht vor Mölln lagerte, es berennte, eroberte, und da er fürchtete, sich vor den heranrückenden Lübeckern nicht halten zu können, steckte er den rothen Hahn aus und legte das Städtchen in Asche, um auf diese Weise seinen Rückzug zu decken. Die Sache verschleppte sich noch einige Jahre, da legten sich wiederum die Städte Hamburg und Lüneburg nebst dem Herzog Heinrich v. Braunschweig ins Mittel und wurde der Streit dahin vertragen, daß die Lübecker Mölln rechtlich zurückbekamen, auch findet man von beiden Seiten eine Uebereinkunft getroffen, dem schändlichen Straßenraube zu wehren, und für diese Zusage der Bergedorfer Buschklepper wurde sogar von Lübeck großmüthig ein jährliches Schutzgeld von 200 Pfennige zu zahlen versprochen. Man darf wahrlich nicht sagen, daß die Städte in jenen Zeiten mit ihrem Gute geizt, und ehrend ist es gewiß für sie, daß sie gegen Faustrecht meist nur das Geldrecht in die Waage legten. — Indeß halfen auch diesesmal die bündigsten Versprechungen nichts, vielmehr waren die Straßen um Hamburg unsicherer wie zuvor, täglich hörte man Klagen über Beraubungen und Mordthaten, die wiederum meist von dem famosen Berge-

dorf ausgingen, und es war erwiesen, daß Herzog Erich nebst seinen drei Brüdern Albert, Bernhard und Otto persönlich Theil an diesen Schändlichkeiten nahmen. Indeß hatten sich die innern Verhältnisse Lübecks bis hieher viel günstiger gestaltet. Die Mißhelligkeiten zwischen alter und neuer Obrigkeit waren beseitigt und im Juni 1116 gedieh die Sache dahin, daß die Mitglieder des neuen Raths, nach geleisteter Abbitte, zurücktraten, und der alte Rath seine Stelle wieder einnahm. Indeß erwählte man aus jenen für vier, währenddem verstorbenen ältern, Ersatzmänner aus dem neuen Rath, um den zwischen Bürgern und Rath noch immer nicht völlig geschlossenen Spalt möglichst auszufüllen. Dieses, nicht Jedem willkommene, Verhältniß war nun aber auch den wiederum keck gewordenen Räubern ein böses Omen. — Bergedorf, die vorzüglichste Höhle dieses adeligen Gesindels, war über die Maßen gut verwahrt, und das veste mit doppelten Wassergräben umringte Schloß hatte sogar eine unter dieselben hinführende Brücke, die im Gebüsch ausmündete, und so ein oft unbegreifliches Entkommen der Raubgesellen beförderte. — Die reisenden, mit beladenen Wagen ins Innere Deutschlands ziehenden Kaufleute wurden meist plötzlich und unvermuthet von den Auflauernden überfallen und entweder geknebelt ins Gebüsch geschleppt, während man ihre Güter plünderte, oder auch man führte sie mit verbundenen Augen auf Umwegen nach Bergedorf in unterirdische Kerker, um sie so über ihren Aufenthalt in Irrthum zu lassen. — Zu ihrem Einfangen abgesendete lübecker und hamburger Reisige vermochten nicht bis in diese unzugänglichen Schlupfwinkel vorzudringen, und vielfältig erhobene heftige Klagen wegen jener schändlichen Räubereien wurden von Erich mit leeren Versprechungen hingehalten. — Da riß denn endlich den Städten Hamburg und Lübeck der Geduldsfaden; man brachte ein Heer von 800 schweren Reitern und 2000 Mann Fußvolk zusammen, unter welchen sich viele patriotische Freiwillige befanden, selbst große an-

geſehene Kaufleute, die wohl Urſache hatten, einen Zahn auf dieſes Raubneſt zu haben. Mancherlei Belagerungswerkzeuge und grobes Geſchütz war in großer Anzahl vorräthig, und mit einem Schwertſtreich war das wehrloſe Städtchen erobert, geplundert und den Flammen uberliefert. — Nunmehr ging es aufs feſte Schloß zu und man ließ 4 Tage und 4 Nachte hindurch nicht ab, daſſelbe zu berennen und mit Buchſen und ſchweren Steinſtucken zu beſchießen, aber noch immer ſaßen die Hamſter in ihren feſten Hohlen und wehrten ſich beſtialiſch; da — am funften Tage, Morgens in der Frube — hoben die Belagerer an, mit Pech, geſtoßenem Salpeter und ahnlichen Stoffen einen furchterlichen Qualm in der Richtung des Windes zu machen und dadurch die Vertheidiger von den Wallen und in das Innere des Schloſſes zuruckzutreiben. Nun kletterten die Burger auf die Walle und Verſchanzungen, und die Beſatzung ergab ſich unter Bedingung eines freien Abzugs. — Nach dieſem Siege zog man auch noch vor das Raubſchloß Riepenburg, auf der Stelle des heutigen Kirchwarders gelegen, und nachdem es erobert worden, zog man weiter nach Cuddeworde, machte dieſe Veſte der Erde gleich, und wurde den Kriegszug noch weiter fortgeſetzt haben, wenn nicht die Furſten der Nachbarſchaft ſich ins Mittel gelegt, erſt einen Waffenſtillſtand, und dann eine Tagfahrt zu Pinneberg veranlaßt hatten, wo der Churfurſt Friedrich v. Brandenburg und der Herzog Wilhelm v. Luneburg präſidirten, viele andere Furſten und die Abgeordneten der Städte anweſend waren, und alle Irrungen dahin beſeitigt wurden, daß laut Vergleichs vom 23. Aug. 1420 Herzog Erich, der Räuberfreund, fur ſich, ſeine Bruder und Erben die feſten Schloſſer Bergedorf und Riepenburg nebſt Anbehor, auch den Eßlinger Zoll und die Fahre, den halben Herzogenwald (Sachſenwald), mit Ausnahme der Jagd, an die beiden Städte Hamburg und Lubeck zu ewigen Tagen abtrat, zugleich auch den Lubeckern die Verpflichtung der obenerwähnten

300 Mark jährlich erlassen werden sollte. — Von hierab also gehörten nun die festen Schlösser Bergedorf und Riepenburg den beiden Städten gemeinschaftlich und im Jahr 1422 kamen beide Theile über die Verwaltung des neuen Besitzthums dahin überein, daß ein Rathsherr von Lübeck auf dem einen, und ein Rathsherr von Hamburg auf dem andern in rittermäßigem Vertrauen sollten regieren. Als Einkommen waren jedem derselben die Gefälle, Zölle und andere Einkunfte angewiesen, wefur sie verbunden waren, die gehörige Besatzung der Schlösser und die Unterhaltung der Bedienten, einbegriffen den Amtsschreiber, zu beschaffen. — In Folge dieser Eroberung wurden auch die, aus den Kirchspielen Kirchenwärder, Neuen-Gamme, Alten-Gamme und Kurslak bestehenden, sogenannten Vierlande nebst Geesthacht beiden Städten unterworfen. — Anfangs alle 1 Jahre, dann alle 6 Jahre, fand ein Wechsel unter den Städten in Besetzung der Schloßhauptmannsstelle durch Rathsherren statt, und dieses währte bis 1506, wo man sich genöthigt sah, die alte Riepenburg wegen Baufälligkeit abzubrechen, und nun nur noch Bergedorf zu besetzen übrig blieb, was gleicherweise abwechselnd nach 6 Jahren durch Rathsherren geschah. Später, und bis auf den heutigen Tag ist die Stelle durch einen eigends dazu ernannten Amtmann besetzt und verwaltet worden, auch blieb das nicht unwichtige Besitzthum unangefochten, bis auf einen erfolglos gebliebenen Versuch des Herzogs Bernhard v. Sachsen im Jahre 1667, der durch schleunige Befestigung des Schlosses und Entsatz schon im Beginnen vereitelt wurde. Seit der Zeit ist das mit Früchten gesegnete Vierlanden, von welchem man Bergedorf die Hauptstadt nennen darf, zu gemeinschaftlichem Segen, ohne Hader im Besitz beider freien Städte geblieben, und die immer geläutertern, friedfertigen Staatsideen bürgen für eine ewige Dauer dieses Zustandes.

Alle innern und äußern Bedrängnisse hinderten das

immer üppigere Aufblühen Hamburgs und des ganzen Hansabundes nicht, der eben in diesem 14ten Jahrhundert seine vollste kräftigste Blüthe erreichte. Seit 1241, da die Hansestädte zuerst ein Schutz- und Trutz-Bündniß zu gegenseitigem Beistande gegen Räuberei und andere Feindschaft unter sich errichteten, war dieses Bündniß nach und nach bis zu 56 Städten herangewachsen, und es gehörten etwa 100 Jahre später zu den Achtundsechzig Städten: Hamburg, Lübeck, Bremen, Braunschweig, Stade, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anclam, Demmin, Stettin, Colberg, Kiel, Neu-Stargard, Culm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg, Braunsberg, Landsberg, Riga, Dorpat, Reval, Pernau, Cöln, Dortmund, Soest, Münster, Coesfeld, Osnabrück, Magdeburg, Hannover, Lüneburg, Utrecht, Zwoll, Hasselt, Deventer, Zutphen, Zirkzee, Briel, Middelburg, Doortrecht, Amsterdam, Campen, Gröningen, Arnemuiden, Harderwyck, Stolve, Halle, Paderborn, Lemgo, Herter und Hameln. — Alle diese Städte, unter der Bezeichnung Hansebund vereinigt, strebte einem und demselben Zwecke nach: den Angriffen und die Beeinträchtigung des Handels von Seiten der sogenannten Edeln einen Damm entgegenzusetzen, und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; ihre Zahl wuchs noch immer, und soll zur Zeit, da man dem König Waldemar III. von Dänemark geradezu eine Kriegserklärung zuschickte, also im Jahr 1361, bereits 77 Städte gezählt haben. Man findet von dänischen Historikern einen Reimspruch eben in Beziehung zu jenem Fehdebrief des Hansebundes aufbewahrt; Waldemar soll nämlich bei Empfang desselben gesagt haben:

„Säven und saventig Hänse,
Und säven und saventig Gänse,
Byten my nich de Gänse,
So frag' ik een Sch..t na de Hänse."

Indeß ergiebt die Geschichte, daß ihm die 77 Hänse hin-

länglich zuſchaffen machten, um dieſen Witz als eitle Großprahlerei erkennen zu laſſen. — „Ein König ſoll nicht witzig ſein.“

Die Bezeichnung: „Hanſa“ reicht eigentlich nicht über das Jahr 1331 hinauf, ſeit dieſer Zeit aber iſt er der immer bezeichnende Ausdruck für einen Städtebund, der ein großes blutiges Blatt der Geſchichte mit ſeinen Thaten zu füllen wußte, obgleich ihm die römiſchen Kaiſer niemals ſeine verdiente Anerkennung als unabhängige Macht gewähren mochten. Zur Zeit, da ſich die Macht dieſes Bundes in der üppigſten Entwickelung befand, geriethen die nordiſchen Staaten Dänemark, Schweden und Norwegen in die verworrenſten politiſchen Händel, indem die Souveraimität dieſer Staaten von übermüthigen Prälaten und einer brutalen Adelsariſtokratie ſtets im Schach gehalten, unfähig war, die blutigen Partheikämpfe zu unterdrücken, durch die die beſten Kräfte des Landes nutzlos vergeudet wurden. — Solcher unheilvollen Zerſplitterung ſchnurſtracks entgegengeſetzt, ſtellt ſich die Thatkräftigkeit des Hanſebundes heraus. Das Gefühl eines durchaus rechtlich erworbenen Beſitzes gab dem Willen deſſelben jene moraliſche Energie in Beſchützung der Rechte und Privilegien, die eine andere als dieſe Art Erwerb nimmer gewähren kann, und die gemeinſchaftlichen Intereſſen auf einen einzigen Punkt: Freiheit und Sicherheit, loszſteuernd, konnten keinen Augenblick über die Mittel ſchwankend ſein, die zur Geltendmachung eines ſo guten Rechts in Anwendung gebracht werden mußten. Der immer friſch ſprudelnde Quell des Reichthums gab den Kaufleuten die Mittel, Söldner zu werben und gut zu bezahlen, ſo daß ſich nicht ſelten arme Edelleute unter ihre Fahnen reihten. Die bisherigen Mächte waren frappirt von dem kecken Auftreten des neuen Bürgerbundes gegen die faſt legitim gewordenen Anmaßungen und Eingriffe in ihre natürlichen Eigenthumsrechte und eine lange Kette von Kriegen entſpann ſich, die wir mit ſtetem Hinblick auf unſere Elbſtadt mit möglichſter Treue verfolgen werden.

Es war zur Zeit Erich VI., Königs von Dänemark, der mit nervigter Faust die Zügel der Regierung ergriffen, und nicht ohne günstigen Erfolg gegen mehrere deutsche Städte gekämpft hatte, als die Bürger, durch rohe Gewalt zu rechtlosen Huldigungen und Geldbuße gezwungen, mehr und mehr immer einsahen, daß hier ein gemeinschaftliches Gegengewicht in die Schale gelegt werden müsse. Im Jahr 1320 bestieg Christoph II. den dänischen Thron; er fand die Kronguter verpfändet, das Land von Parteien zerrissen, und mußte gezwungen den Thron verlassen und landflüchtig werden. Er wendete sich, um Hulfe bittend, an die Hansestädte Anklam, Demmin, Stralsund und Greifswalde, später auch an Lübeck und Rostock, erlangte das Gewünschte für einen Entgelt an Privilegien und Rechten, und wurde durch sie der verlornen Krone, wenn auch nicht der vollen Königsrechte theilhaft. Die dänische Gewalt blieb im Interesse der Städte getheilt, und als König Christoph 1331 starb, hinterließ er ein aus allen Fugen gewichenes Reich.

Nicht so günstig für die Hanse standen die Sachen in Schweden und Norwegen. Beide Länder waren unter dem Zepter des thatkraftigen Königs Smäk vereinigt, und dieser hatte es auf nichts Geringeres, als auf Vernichtung des deutschen Städtehandels abgesehen. Die Gefahr erreichte eine bedrohliche Höhe, als es dem Könige gelang, das dänische Schonen an sich zu bringen, dessen Küste, wie schon erwähnt, dem Heringshandel den ersprießlichsten Nutzen gewährte, und dessen Verlust durch nichts ersetzt werden konnte. Vergebens legten sich Rostock, Lübeck, Stralsund und Greifswalde aufs Bitten; schnöde abschlägige Antwort war der Erfolg. Schon gab man die Aussicht auf irgend Abwendung des drohenden Unheils, selbst durch Gewalt der Waffen auf, als Entzweiung der Reiche unter sich, durch Nationalhaß entflammt, der Sache eine für Deutschland günstige Gestaltung veranlaßte. Der König suchte den

Sturm dadurch zu beschwören, daß er die beiden Königreiche unter seine Söhne Erick und Hakon vertheilte. Indeß war der Erfolg nicht den Erwartungen entsprechend, innere und äußere Kriege — z. B. gegen Rußland — fraßen am Mark der Staaten, und zu allem Unheil kam die bekannte Pestilenz, der schwarze Tod, der viele Tausende ins Grab legte, und schließlich vollendete ein über Schweden vom Papste verhängter Kirchenbann die fürchterliche Verwirrung. — In dieser Noth kroch der alte König zu Kreuz, und feilschte um den Beistand der Hansestädte, durch deren Vermittlung denn auch 1345 der Frieden von Helsingburg abgeschlossen und namentlich den Städten Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswalde und allen hanseatischen Kaufleuten bedeutende Privilegien zugesichert wurden. — Diese Urkunde spricht die erste Anerkennung der Hanse von Seiten eines Monarchen aus. Jedoch erweckten diese Zugeständnisse, wie das Abtreten mehrerer Provinzen an Dänemark, nur einen fürchterlichen Parteienkampf in Schweden, der indeß unsere Stadt nicht weiter berührte.

Die politischen Kämpfe Dänemarks unter Anführung des Königs Waldemar III. (Atendag, wie er sich selbst nannte) und die dadurch erzeugte Einnahme von Wisby in Gothland (1361) schreckte die Hanse zu neuem Kampf gegen die bedrohlich wachsende Macht dieses Landes auf, und sofort schloß man ein Bündniß mit Schweden, um Dänemark anzugreifen. Mit ihnen war der Herzog Heinrich v. Mecklenburg und Graf Heinrich v. Holstein-Schauenburg, und letzterer, ein tapferer Ritter, nebst dem Bürgermeister Johann Wittenborg von Lübeck, wurden zu Oberfeldherren ernannt. — In zahlreichen Schiffen segelte man hinüber und gleich im ersten Anlauf wurden die Inseln Oeland und Gothland erobert, die dänische Flotte unter Prinz Christoph geschlagen und die Sieger landeten zu ihrem Unheil bei Helsingburg, um sich hier in unverzeih-

licher Sorgloſigkeit einer Plunderung der Dörfer zu überlaſſen. — Der ſchlaue Waldemar merkte nicht ſobald, daß die Schiffe von Mannſchaft entblößt waren, als er auch von ſeiner Flucht zurückkehrte, ſechs der größten Schiffe eroberte, mehrere verbrannte und den unbeſonnenen Hanſeaten kaum vergönnte, mit einigen geretteten Trümmern von ihrer ſtolzen Flotte nach Lübeck zurückzukehren, wo man den heerführenden Burgermeiſter Wittenberg peinlich des Verraths anklagte und nach zweijährigem Gefängniß ſein Haupt unter dem Beile des Henkers fallen ließ. — Die Städte verloren indeß den Muth nicht, behaupteten noch lange ihre Rechte auf Helſingburg und erlangten durch neue Drohungen erneuerte und vermehrte Freiheiten und als Pfand für die Kriegskoſten die Inſel Borrholm.

Der König Hakon hatte nun Gelegenheit gehabt, die Gewalt der Hanſa aus Erfahrung kennen zu lernen und ſuchte Schutz vor derſelben in einer Verſchwägerung mit dem Hauſe Dänemark durch Bewerbung um die Hand der Prinzeſſin Margaretha; worauf am Sonntage nach Oſtern 1363 die Vermählung vollzogen wurde. — Hierdurch fühlten ſich indeß nicht nur die Städte beleidigt, ſondern auch der ſchwediſche Adel, da von demſelben eine Vermählung ihres Königs mit des Grafen von Holſtein Schweſter, Eliſabeth, nach feierlich geſchehener Verlobung, verbürgt worden war. — Die Hanſa ſchurte den Groll, und nicht lange, ſo erklärten die mächtigen Vaſallen Schwedens und Norwegens beide Könige Magnus und Hakon der Krone verluſtig, und es wurde dieſe, als Graf Heinrich ſich die Ehre verbat, dem Prinzen Albrecht v. Mecklenburg, unter Vormundſchaft ſeines Vaters, übertragen. — Der Dänenkönig ſäumte nicht, ſich Bundesgenoſſen für einen nun unvermeidlichen Krieg zu werben, und zog deßhalb perſönlich in Deutſchland umher, erlangte auch, daß Kaiſer Karl IV. einen Befehl an Lübeck ergehen ließ, die den König lange vorenthaltenen Reichsſteuern zu entrichten.

Pabst Urban V. erließ Ordre an die Bischöfe von Camin, Lübeck und Linköping, sämmtliche Rebellen und deren Anhehörige in den Bann zu thun, und Waldemar's Rüstungen selbst verkündeten die Erwartung eines heißen Kampfes, dem indeß die Hansestädte mit einer bis dahin beispiellosen Rüstung begegneten, und zu gemeinschaftlicher Berathung 1361 in Cölln eine Tagefahrt abhielten, auf welcher eine Urkunde — (die erste dieser Art) — zu gegenseitigem Beistande mit Gut und Blut unterzeichnet wurde. Siebenundsiebenzig Städte erklärten Waldemar den Krieg, und bei Empfang dieser Erklärung war es, wo er den vorhin erwähnten Witz riß. Die Flotte der Verbündeten erschien unmittelbar nachher an der dänischen Küste und die hier angerichteten Verwüstungen machten den nordischen Bär bald so zahm, daß er um Frieden bat und, nach ertheilten vielfältigen Privilegien dafür, auch erlangte. Doch war derselbe nicht von langer Dauer, denn als Waldemar bald darauf wieder Theil an der Fehde Hakon's gegen Albrecht v. Mecklenburg nahm, fanden sich auch die Städte zu einem neuen Kriege veranlaßt, in Folge dessen zu Rostock ein Hansetag abgehalten und der Kampf beschlossen wurde, an welchem jedoch Hamburg und Bremen nur durch Subsidien, Cölln aber durchaus keinen Antheil zu nehmen für gut fand. — Es war diesmal auf nichts geringeres, als die gänzliche Auflösung des dänischen Reichs abgesehen, die Verbündeten: Mecklenburg, Holstein und die revoltirenden Adeligen Jutlands nebst den Städten hatten dasselbe schon zum Voraus unter sich getheilt, und Waldemar gerieth so in Angst, daß er wiederum beim Kaiser und andern deutschen Fürsten persönlich um Hülfe flehte. Diese, abermals zugesagt, verzögerte sich indeß so lange, daß es von einer bewunderungswürdigen Mäßigung der, mit großem Glück agirenden vereinigten Flotte zeugt, wenn das beschlossene Vernichtungsprojekt nicht ausgeführt, sondern mit dem Statthalter des Königreichs, Heinrich v. Padeburk einen

Vergleich eingegangen wurde, in welchem den Hanſeſtädten alle älteren Privilegien, Schadenerſatz für Werbung, Erſtattung der Kriegskoſten, Uebergabe aller feſten Plätze und Thore und zwei Drittheile der daſelbſt fallenden Einkünfte auf fünfzehn Jahre zugeſagt wurden. Als Waldemar zurückkehrte, war alles geſchehen, und er hatte nichts zu thun, als zu unterzeichnen, jedoch noch das Verſprechen hinzuzufügen, bei etwaiger Entſagung des Thrones nur mit Vorwiſſen und unter Zuſtimmung der Hanſa einen Nachfolger zu ernennen. Dieſe Kränkung legte ihn auf die Bahre; er ſtarb 1375. — Haken, der ſich in Norwegen feſtgeſetzt, kämpfte in letzterm Kriege gegen Albrecht, und zur Vergeltung landeten die Städter in Norwegen, verwüſteten mehrere Städte und 15 Kirchſpiele, braunten 200 Dörfer nieder, plunderten Kirchen und Klöſter, zwangen Haken abzudanken, Albrecht als König von Schweden anzuerkennen und der Hanſa alle Freiheiten und Privilegien zu beſtätigen. Die Schlußakte wurde im Lager zu Bornahus ausgefertigt, und Hamburg, Lübeck und Bremen ſtanden ehrenvoll an der Spitze der unterzeichneten Städte.

Ein neuer Schauplatz von, für die Hanſa wichtigen Begebenheiten eröffnet ſich jetzt abermals in Dänemark, wo Olav, Waldemar's Enkel und Haken's und Margaretha's Sohn, unter Vormundſchaft dieſer ſeiner Mutter, den Thron beſtieg. Margaretha wird uns als ein wahrhaft königliches, mit ſeltenen Geiſtesgaben von der Natur beſchenktes Weib geſchildert, und ihrem Scharfblick entging die Wichtigkeit des Städtebundes nicht, dem ſie ſofort alle erworbenen Privilegien nebſt dem Beſitz der ſchwediſchen feſten Schlöſſer beſtätigte. — König Albrecht von Schweden, Prätendent der däniſchen Krone, bewarb ſich um den Beiſtand der Städte zur Geltendmachung dieſer ſeiner vermeinten Rechte und verſprach die glänzendſten und reichſten Vortheile, ohne jedoch das Erwünſchte erlangen zu können. Als 1380 Haken ſtarb, erbte Olav ſogar

Norwegen; 5 Jahre ſpäter fielen auch die den Städten verpfändeten Schlöſſer an Schweden zurück, und gleichzeitig gährte der Unmuth über Albrechts, des Fremdlings liebloſes Regiment, in Schwedens Volke, was um ſo gefährlicher, da die Königin Margaretha von Dänemark, durch bittern Spott von ihm gekränkt, ſehr erzürnt war und ebenfalls den gehäſſigſten Unmuth gegen ihn nährte. Ein Krieg war unvermeidlich, und Albrecht, indem er nach Weſtphalen ausrückte, ſchwor, nicht eher ſeine Lieblingsmütze wieder aufzuſetzen, bis er Margaretha überwunden. Dieſer Einfall kam ihm theuer zu ſtehen. Am 24. Februar 1389 auf der Ebene Rykelang bei Fallköping begann das Treffen und endete mit einer gänzlichen Niederlage der Schweden, wobei Albrecht und ſein Sohn in die Hände der rachſüchtigen Königin Margaretha fiel, die, den ſanften Gefühlen der Großmuth unzugänglich, den Gefeſſelten — anſpielend auf ſein Gelöbniß — zwang, eine Mütze des verſtorbenen Königs Waldemar zu tragen. Faſt ganz Schweden fiel in die Gewalt der Dänen; unter den treugebliebenen Provinzen war Stockholm und Wisby, die von deutſchen Söldlingen, Hüttenbrüder (Hutbrüder, als Gegenſatz zur Mütze) genannt, tapfer vertheidigt, aber auch zugleich von der zügelloſen Horde geplündert und aller Ausſchweifungen roher Krieger Preis gegeben wurden. Stockholm konnte nur von der Seeſeite Lebensmittel erhalten, und das Zuführen derſelben war mit ſo außerordentlichen Gefahren verknüpft, daß nur die wildeſten und unbändigſten Seeleute für reichen Lohn ſich dazu verſtanden, die zugleich die Gelegenheit wahrnahmen, Dänen, Schweden und Norweger, als Feinde Albrecht's, auch als ihre eignen Feinde zu betrachten, die man auf jede erdenkliche Weiſe zu beſchädigen habe. Von ihrer eigentlichen Beſchäftigung, Victualien (auf ſchwediſch Vitalien) zuzuführen, bekamen ſie den Namen Vitalienbrüder, unter welchem Namen ſie nur zu bald als die ſchrecklichſten

Seeräuber bekannt und gefürchtet wurden. Ihre Zahl vergrößerte ſich von Tage zu Tage, die Räuberei wurde bald ihr Hauptgeſchäft und die von ihnen bedrängten Städte wunſchten nichts ſehnlicher, als den unſeligen Kampf zwiſchen Margaretha und Albrecht beendet zu ſehen, hoffend, daß dadurch dieſe Plage des Seehandels beſeitigt werden würde. — Man knüpfte deßhalb Unterhandlungen mit Dänemark an, und nach langwierigem Hin- und Herzögern kam endlich 1395 eine Uebereinkunft dahin zu Stande, daß Margaretha den König nebſt ſeinen Sohn frei ließ, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Städte entweder nach 3 Jahren beide Freigelaſſene wieder zur Haft ſtellen, oder die für ſie geleiſtete Caution von 60,000 Mark zahlen ſollten; würde es aber vorgezogen: die Hauptſtadt Stockholm nebſt allem Zubehör auszuliefern, die von den Unterhändlern ſo lange in Beſitz genommen wurde. — Letztere Bedingung fand nach 3 Jahren ihre Erfüllung, da das Geld nicht disponibel war, und die ſtolze Margaretha war nun Königin von Schweden, Dänemark und Norwegen; die Hanſa hatte ihr dazu verholfen und dankbar beſtätigte ſie ihr alle bisherigen Freiheiten. Dieſes große Ereigniß knüpft ſich an den Namen der Kalmarſchen Union, geſchloſſen am 17. Juni 1397.

Die Erwartung der Städte indeß, es werde die Freibeuterei der Vitalienbrüder nunmehr ihr Ende erreicht haben, ging nicht in Erfüllung, ja es wurde nur das Uebel ärger, da der redliche Erwerb aufhörte, und die hungrigen Seewölfe auf ſich ſelbſt angewieſen waren. Man beſchuldigte einige Städte, daß ſie mit dem Geſindel einverſtanden wären, mindeſtens zu wenig für deren Ausrottung thäten, und ſo rüſtete Stralſund zuerſt ein großes Schiff gegen die Seeräuber aus, fing ihrer auch eine ſo große Anzahl ein, daß man nicht Gefängniſſe genug hatte, ſie alle unterzubringen, und ſo übte man eine, von den Räubern ſelbſt erlernte, gegen Kaufleute angewendete Maßregel an

ihnen, nämlich, man schloß sie, nur mit dem Kopf frei, in große Wein- und Bierfässer ein, und bewahrte sie so lange, bis der Tag des Schaffot's angebrochen war. Die Zahl der Seeräuber war indeß so groß, daß ein einziger Fang nicht viel verschlug, doch zogen die übrigen, eingeschüchtert, sich auf die Insel Gothland zurück, auch auf Rügen sollen sie sich eingenistet haben, und die berühmte Stubbenkammer wird noch heute als ihr damaliges Magazin vorgezeigt. — Mit Vorwissen Margaretha's landeten auf Gothland dänische Ordensritter mit 4000 Kriegern und nach einem fürchterlichen Gemetzel, worin die meisten Räuber umkamen, und wobei ihr fester Ort geschleift wurde, war mindestens die Ostsee von ihnen befreit. Bald aber spürte man neue Horden in der Nordsee, die namentlich holländisch-hamburgische Schiffe zum Gegenstand ihrer kühnen Räubereien machten. Eine Abtheilung von ihnen war sogar kühn genug, Bergen in Norwegen anzugreifen, zu erobern und zu plundern. Ja, die Geschichte jener Tage weiß sogar von Streifzügen in den tiefsten Norden, auf Entdeckungen ausgehend, zu erzählen, wo sie ein behaartes Volk trafen, und theils von diesem, theils durch das rauhe Clima und die Unkenntniß der Gegend, da sie verirrten, ihren Untergang fanden. — Die Freibeuter der Nordsee erfreuten sich leider eines fleißigen Vorschubs durch die Friesen, — aus welcher Nation ohne Zweifel der eigentliche Stamm dieser Horden bestand, — und von da erhielten sie nicht nur Schiffe und Munition, sondern die Adeligen beherbergten die Räuber auch, verkauften und theilten den Raub mit ihnen, und machten sich so zum Gegenstand des öffentlichen Abscheues.

Hamburg und Lübeck konnten und wollten endlich diesen Frevel an der Menschheit nicht länger geduldig mehr ansehen, und nach mehreren vergeblichen Versuchen, die Königin von Dänemark zu energischen Maßregeln dagegen zu veranlassen, kam demnach endlich 1389 eine Versammlung zu Nyköping zu Stande, auf welcher, außer den

Gesandten vieler anderen Städte, von Hamburg die beiden Bürgermeister Christian Miles und Johann Hagen eintrafen, und wo, unerachtet eines friesischen Gesandten Versprechen, die Vitalienbrüder zu verbannen, dennoch geradezu ein Beschluß zu Stande kam, den Grafen Cordt v. Oldenburg, Benno v. Broke (Brügge), und den Städten Gröningen und Dockam eine ernstliche Mahnung zukommen zu lassen, bei schwerster Ahndung ihre Hand von den Vitalienbrüdern abzuziehen. Als aber auch hiervon noch kein Erfolg zu sehen war, beschloß man auf der nächsten zu Lübeck abgehaltenen Versammlung, wo von Hamburg die Burgermeister Miles und Burtehude anwesend waren, Ostfriesland den Krieg zu erklären, und schon um Ostern 1400 steuerte eine starke Flotte nach Friesslands Küsten. Die beiden Rathsherrn Albrecht Schrey und Johannes Kanne befehligten die hamburger Schiffe. Am Freitag nach Ostern segelte man von Hamburg ab, und fand sich in der Nordsee zusammen mit denen von Bremen, Gröningen, Campen, Elbert und Deventer. In der Oster-Ems traf man auf einige Vitalienbrüder; ein hitziger Kampf entbrannte sofort, bei 80 Räuber wurden erschlagen oder über Bord geworfen und 36 führte man gefangen mit sich fort, um sie den Tod der Verbrecher sterben zu lassen. Man zog jetzt zur Rache gen Emden, fand jedoch daselbst das freundlichste Entgegenkommen und verzieh; dagegen mußten mehrere Adelige auf ihren Schlössern die den Räubern gewährte Freundschaft bitter büßen. Zuerst zog man gegen das feste Schloß Gerteshausen, der Besitzer Volkmar Allen floh, und sah sein Eigenthum hinter sich in Flammen aufgehn; eben so wurden zertrümmert Widtmund und Lackvörde. Zwei andere Schlösser, Balren und Barslet wurden dem Probst Hysecke auf eidliches Versprechen der Treue übergeben. Benno von Broken kam de- und wehmüthigst gen Emden und übergab sein Schloß Aurichhofe, mußte Geißeln für richtige

Zahlung der an ihn zu machenden Ansprüche stellen und sich selbst vor der Hand nach Bremen verfügen, um allda den Ausgang der Dinge zu erwarten, und die Friesen erlangten nur mit Mühe von den Städten die Erlaubniß, einige, wegen Kriegs mit Holland in ihren Diensten stehende Vitalienbruder bis zum Frieden zu behalten, demnach aber dieselben unschädlich zu machen. — Durch Vermittlung des Herzogs von Geldern verzieh man ihnen später.

Sonderbar genug schienen die Vitalienbrüder nach jeder erlittenen Niederlage neuerdings wie aus dem Boden zu wachsen, und so trafen denn leider auch dieses Mal nur zu bald Nachrichten von wiederholtem Seeraub bei den Städten ein, und zwar stellte sich heraus, daß die von dem Vernichtungskriege übrig gebliebenen mit einer bis hieher unbekannten Wuth die Kaufleute verfolgten und Vernichtung mit Vernichtung zu vergelten bemüht waren. Diese Richtung des Kampfes erwuchs aus dem Umstande, daß der Hansabund den gefangenen Vitalienbrudern, die doch früher in ihren Diensten gestanden, ein ehrliches Gericht versagten, sie ohne weiteres dem Henkertode überlieferte, und so die Rechte der Menschheit an den im ehrlichen Kampfe Gefangenen nicht übte. Da war es denn Rachedurst, welcher das Schwerdt der Bruderschaft doppelt geschärft aus der Scheide zog, und es hatten sich in dieser Zeit vor allen zwei Hauptleute an die Spitze der, für vogelfrei erklärten Raubgesellschaft gestellt, nämlich der adelige Friese Klaus Störtebeker aus Bath gebürtig und Gödeke Michel (vom hamb. Volke Gothemichel genannt) von der Insel Rügen, wo zuvor, in der Stubnitz, bei Jasmund, in einer Höle des jähen Vorgebirges, die Kammer genannt, ihr Raubgut verborgen worden sein soll. Im Volkes Munde zu Hamburg lebte lange und zu Rügen noch heute ein auf diese beiden Hauptleute bezügliches Lied, welches mit den Reimen beginnt:

„Störtebek und Göd Michael,
De roveten beed to lyken Deel."

Ein dritter Anführer war der früher aus England verbannte und dann in Rostock Magister gewesene Wichbald, und lange trotzte dieser Rest der Vitalienbrüder allen Anstrengungen zu ihrer Habhaftwerdung, und nistete sich im Jahr 1402 auf der Felseninsel Hilligland (später Helgoland) förmlich ein, von wo aus sie die schmäligsten Uebelthaten an Gut und Leben der Kaufleute ausübten und die Gefangenen auf eine grausame, schmälige Weise zu Tode quälten. — Störtebeker war ein geborner Seeheld und hätte nur vom Geschick in eine andere Bahn geschleudert werden dürfen, um mit einer Glorie, statt jetzt mit den Attributen von Richtbeil und Block auf die Nachwelt zu kommen. Er und seine Rotte hatten sich in der That so furchtbar gemacht, daß sich der Glaube unter ihren Feinden verbreitete, sie ständen unter dem unmittelbaren Schutze des heiligen Märtyrers Vicentius, dessen Gebeine sie an der spanischen Küste erbeutet haben wollten, und wahrscheinlich glaubten die Räuber selbst hieran. — Hamburg aber belehrte sie bald eines andern. — Vor allen Städten war diese bei dem Vernichtungszuge gegen die furchterlichen Menschen am meisten interessirt, und kaum gelangte die Kunde hieher, daß eine Abtheilung der Vitalien-Flotte bei Hilligland vor Anker liege, um die Englandsfahrer (Obergesellschaft) zu erwarten und auszuplundern, als auch schon eine kleine Flotte unter Commando des Rathsherrn Nicolaus Schocke die Elbe hinab und dem Feinde entgegen segelte. — Nicht lange währte es, so bekam man die Feinde zu Gesicht und augenblicklich wurde auch von den muthigen Hanseleuten ein Treffen geordnet. — Voraus sendete man ein Schiff, das im oben erwähnten alten Volksliede: „die durch die See brausende bunte Kuh aus Flandern mit starken Hörnern" genannt wird. — Die alten Urkunden besagen, daß es von einem günstigen Winde mit Gewalt

auf die feindliche Flotte getrieben, einem, kurzlich von den Seeräubern gewonnenen, mit Wein beladenen Holk, das Vorderkastell so hart einraumte, daß es sofort sank. — Im Augenblick darauf kämpfte man Bord an Bord; die Räuber wehrten sich wie junge Teufel und verkauften ihr Leben theuer, doch blieb der Sieg nicht lange unentschieden; die tapfern Hanseaten schlugen drein, daß die Funken stoben; die helgolander Fischer, den Städten befreundet, hatten listig genug, den Räubern die Steuerruder mit Blei vergossen und dadurch unlenksam gemacht, und nach einer Stunde Kampfes, während welcher der Feinde bereits eine große Zahl ihr Grab in den Wellen gefunden, und die See ringsum vom Blute geröthet war — hatten die Hamburger den gewaltigen Störtebeker, nebst siebenzig seiner Raubgesellen mit Ketten geschlossen auf ihren Schiffen. Kaum ließ man sich Zeit, die Wunden zu verbinden, da entspann sich schon wieder ein neuer Kampf mit einer andern Abtheilung der feindlichen Flotte unter Anführung des Götkemichel und Magister Wichbald, die ebenfalls ihrem Schicksale nicht entgehen konnten und nebst 80 Gefangenen den Triumphzug vergrößerten, in welchem man jetzt, nachdem die eroberten Schiffe geplundert und dann verbrannt waren, die Elbe herauf segelte. — In Hamburg war großer Jubel, als sich die Siegesnachricht verbreitete. Schaaren von Volk strömten herbei, den großen Seeräuberhauptmann zu schauen, der nebst seinen Gesellen mit Gepränge durch die Straßen der Stadt und ins Gefängniß geführt wurde. Schon am folgenden Tage wurde ein summarisches Verhör über die Missethäter abgehalten und ohne sie weiter eines Urtheils zu wurdigen, führte man sie auf den Grasbrook, wo in der Eile Vorkehrungen zu ihrer Hinrichtung durchs Schwert getroffen waren. — Der damalige Scharfrichter Rosenfeld war ein gewaltiger riesenhafter Mann und führte ein Schwert, das mancher Andere kaum zu heben vermochte. Er aber wurgte dermaßen an

den Hälsen der gefangenen Seeräuber, daß er gegen das Ende der Execution bis an die Knöchel im Menschenblut watete, und brachte so sein saures Tagewerk richtig zu Ende. Das Schwert, womit er alle die Köpfe abschlug, wurde zu ewigen Tagen im Zeughaus ausgehängt und bis auf die jüngste Zeit den Neugierigen zum Wahrzeichen aufgewiesen. Die Köpfe steckte man auf Pfähle und pflanzte sie am Elbufer beim Grasbrook auf. Aus dem eroberten Raubgut fertigte man theils eine goldene Krone, mit welcher der etwas später neuerbaute, nunmehr niedergebrannte Nicolaithurm an seiner Spitze geschmückt wurde, den Rest verwandte man zur Verfertigung eines großen Trinkbechers von Silber, der mit Scenen aus dem Seetreffen und der Vernichtung Stortebekers und seiner Rotte geziert und der hamburger Schiffergesellschaft zum Andenken an die Thaten ihrer Vorfahren verehrt wurde. So endete denn diese unvergeßlich tragische Begebenheit zu Hamburgs Ruhm und Zufriedenheit; dennoch war die See keineswegs völlig von den Räubern befreit und es gehörten noch 30 Jahre Kämpfe dazu, um dieses Uebel endlich völlig nach Wunsch auszurotten. In der letzten Zeit hatten indeß einige von ihnen der Stadt freiwillig Dienste im Kriege gegen Dänemark geleistet, und sie verloren sich dann allmälig, da ihre Zeit in der Geschichte abgelaufen war.

Die Achtung und Anerkennung der Hansa im Norden Europa's war durch die bis hieher mitgetheilten Begebenheiten für alle Zeiten gesichert und wir werden uns demnach nach einer andern Seite ihrer Thätigkeit, nach Flandern, Brabant und Holland wenden, Länder, die ebensowohl durch günstige Verhältnisse, als durch Fleiß und Geschicklichkeit ihrer Bewohner berufen waren, ein großes Gewicht in die Waagschale des Handels zu legen, und darum einen natürlichen Zielpunkt auch des hanseatischen, namentlich des hamburger Handels abgaben. Jene Länder waren sogar in der Entwickelung dieses völkerbeglückenden Geschäftes frühe voran

gegangen und der deutschen Städte Lehrmeister gewesen. Dort war, wie für den Gesammthandel des deutschen Nordens, so auch für Hamburg, der Hauptstapelplatz, und namentlich durfte man Brügge als den Markt nennen, wo diese Stadt ihre Waaren austauschte. Bei dem großartigen Verkehr konnte es nicht unterbleiben, daß die eifersüchtige Wahrnehmung gegenseitiger Interessen zu ärgerlichen Conflicten Veranlassung gab, und mehr wie einmal rächte sich Hamburg an den eigennützigen Brüggern durch Verlegung seines Handelsmarktes nach anderen Plätzen, um indeß nur desto schneller zurückzukehren, je bereitwilliger die Fläminger nachgaben und die eigne Bequemlichkeit dazu rieth. Indeß unterblieb nicht, daß sich die Nachbarstaaten um Heranziehung der Hamburger bemühten, und namentlich versprach Johann von Brabant schon 1315 freien Verkehr in allen seinen Ländern, wenn man Antwerpen zum Haupt-Waarenstapelplatz erwählen würde. — Theilweise von solchen Anerbietungen Gebrauch machend, veranlaßten spätere politische Verwickelungen des Landes, unter Herzog Philipp dem Kühnen, mit England, die demselben bei 200,000 der gewerbfleißigsten Bürger entzog, auch mehrfache Kränkung der hanseatischen Privilegien; städtische Bürger und Agenten wurden eingekerkert und ihrer Güter beraubt, und da keine der darüber erhobenen Klagen zu einem günstigen Resultate führen wollte, so hatte sich bereits gegen 1388 die Sache so sehr zum Schlimmen gewendet, daß die Städte, in Folge eines ausdrücklichen Gesetzes, jeden Handel mit den unsichern und undankbaren Provinzen aufgaben. — Was keine Klage bewirken konnte, bewirkte dies Gesetz; auf einer zu Lübeck im Jahre 1389 abgehaltenen Tagfahrt der Städte erschienen auch Abgeordnete des Herzogs v. Burgund, des Grafen v. Flandern, so wie der Städte Gent, Brügge und Ypern, beauftragt, den erzürnten Städten jede Genugthuung und Erstattung des erlittenen Schadens zuzusagen. Hiemit aber waren die beschädigten und höchst erzürnten

Bürger keineswegs zufrieden geſtellt, denn die in jenen Ländern erlittene Schmach der Deutſchen war zu himmelſchreiend geweſen, und ganz im Einklange mit den nicht abzuleugnenden Thatſachen, forderte man von den Beleidigern nicht nur einen Schadenerſatz von 11,100 Pfund flämiſche Munze (etwa 8000 ℳ lubſch) für die Hanſeſtädte, ſondern auch öffentliche Abbitte durch Geſandte der obgenannten drei Städte und etliche Freien des Landes, zu Brugge bei den Carmelitern, wo die hanſeatiſchen Kaufleute ſich gewöhnlich zu verſammeln pflegten. Als dieſes von denen daheim aber zu hart befunden wurde, und man ſich demſelben nachzukommen weigerte, verzögerte ſich der Handel bei 2 bis 3 Jahre, wo dann eine Tagfahrt in Hamburg abgehalten wurde. — Es waren von Seiten dieſer Stadt dazu abgeordnet: die Burgermeiſter Bertram Hamberg, Chriſt. Miles, Joh. Hoyer und Marquardt Schreyer, nebſt dem Rathmann Chriſt. Vos. Man kam nach eifrig verſuchter Begutigung der Niederländer endlich dahin uberein, daß die Entſchadigungsſumme in 2 Terminen zu bezahlen ſei, die Buße aber fur jene den Deutſchen angethane Schmach wurde noch dahin verſtärkt, daß 11 angeſehene Männer Flanderns als Pilger nach Rom, eine gleiche Zahl nach San Jago de Compoſtella, in der ſpaniſchen Provinz Gallizien, und 4 nach dem heiligen Grabe zu Jeruſalem pilgern ſollten. Die Forderungen des gegenſeitigen Verhaltens fur die Zukunft wurde noch genau in allen einzelnen Punkten beſtimmt und die Genehmigung alles Verabredeten erfolgte von Seiten der Niederländer auf einer im nächſten Jahre zu Lubeck wiederum abgehaltenen Tagfahrt. — Schon vorher hatte der Bürgermeiſter Hoyer die Hälfte der Schadenſumme in Amſterdam eingeſtrichen, und nicht lange darnach wurde in feierlichem Einzuge die Ueberſiedelung der hanſeatiſchen Kaufleute unter Anfuhrung des Joh. Hoyer aus Hamburg und Heinrich Werthof aus Lubeck von Dortrecht nach Brugge unter großem

Jubel der Bevölkerung abgehalten, womit diese Sache zu abermaliger Ehre und Ruhm der Hanseſtädte als völlig beendet zu betrachten.

Weniger günstig ſtanden die Verhältniſſe mit dem nördlichen Holland. Nicht nur daß die deutſchen Städte (Oeſterlige genannt) daſelbſt großen Vexationen und erhöhten Zöllen ausgeſetzt waren, ſo wurde auch das räuberiſche Strandrecht gegen ſchiffbrüchige deutſche Kaufleute und deren Güter unerbittlich geltend gemacht. — Unter ſolchen Widerwärtigkeiten wurde namentlich Hamburg immer noch in böſe Händel mit dem Regenten von Holland: Albrecht von Baiern, verwickelt, der einen Krieg mit den tapfern Dithmarſen ſo zu ſagen vom Zaune gebrochen, und von den Hamburgern alles Ernſtes verlangte, ſeinen Feinden gänzlich keine Waaren zuführen. — Die hamburger Bürgermeiſter Hoyer und Burtehude wußten durch geſchicktes Benehmen einen Waffenſtillſtand zu erzielen, während welcher ein freier Waarenverkehr zugeſtanden wurde, und die ſchlauen Holländer benutzten im J. 1400 dieſe Friſt, um in Hamburg 52 große Schiffe mit Waaren zu beladen, mit welchen ſie der Nordſee zuſteuerten, jedoch widrigen Windes halber genöthigt wurden, neben Stade, auf der Elbe, Anker zu werfen. — In derſelben Zeit verbreitete ſich nun aber in Hamburg das Gerücht, es ſeien mehrere hieſige Schiffe auf offener See von den Holländern widerrechtlich gekapert und die Mannſchaft abgeführt worden. — Ein Schrei des Unwillens und der Rache durchzuckte im Augenblick die ganze Bevölkerung über dieſen ſchändlichen Treubruch. Muthig in dem Gefühle ihrer Kraft, beſtiegen die tapferen Bürger einige tüchtige Schiffe, hißten die Flagge, und ſetzten, zur Ausübung von Repreſſalien, dem kurzlich abgefahrenen 52 holländiſchen Fahrzeugen nach, überrumpelten ſie Nachts bei Stade, eroberten alle und brachten ſie nach Hamburg zurück, wo man die Beſatzung ins Gefängniß ſetzte. — Deſſen hatten

sich die Holländer nicht versehen, und waren nach mehrjähriger Unterhandlung sehr erfreut, als 1403 durch Vermittlung des Raths von Flandern die Sache dahin gütlich beigelegt wurde, daß Hamburg neue und kostbare Privilegien zugesagt bekam, für deren Aufrechthaltung sich außer des Regenten Sohn und mehreren hohen Herren des Reichs auch noch die Städte Dortrecht, Harlem, Delft, Leyden und Amsterdam verbürgten; eine Entschädigungssumme von 2000 Rosenobel für Kriegskosten wurde überdem zur Begutigung der erzürnten Stadt gezahlt. Ein neuer Beweis, welchen Grad von Achtung unser Hamburg sich schon in jenen Tagen bei den europäischen Völkern zu erringen gewußt hatte.

Wir dürfen nicht vergessen, daß diese Ereignisse sich in der Zeit des Vernichtungskrieges gegen oberwähnte Vitalienbruder zutrug, und diese zogen eben aus einem Kriege zwischen Holland und den Friesen die größtmöglichsten Vortheile, weshalb die Hansestädte sich alle erdenkliche Mühe gaben, diese Fehde gütlich beizulegen, um den Räubern einen Theil der Subsistenzmittel und des Schutzes dadurch zu entziehen. Ihr Bemühen war auch nicht vergebens, aber nun forderte man auch, daß die Friesen jenen ihnen verbundeten Vitalienbrudern den Dienst kündigen, ja überdem den durch dieselben den Städten gethanen Schaden erstatten sollten. — Die Friesen versprachen die Sache in Ueberlegung zu ziehen und sie auf der 1407 zu Pfingsten abzuhaltenden Tagfahrt zu entscheiden; wer aber nicht kam, waren die Friesen, doch ließen sie wissen, man wünsche die Sache in Amsterdam zu verhandeln, daselbst denn die Westfriesen erschienen und sich so weit fügten, daß sie den Grafen Wilhelm als ihren Herrn anerkannten. Die Ostfriesen beharrten auf ihren Kopf, gestatteten den Seeräubern immer noch Vorschub und wollten von Entschädigung nichts hören. Drob waren die Hamburger nun wiederum sehr entrüstet, bestiegen ein Schiff, segelten gen Friesland

und eroberten die festen Schlösser der mächtigen Edelleute Enno v. Norden, Hayke v. Rollradt und Hylt v. Osterhausen, plünderten und zertrümmerten sie. — Den ergrimmten Hansen treu war seit seiner schon erwähnten Zusage, der Edle Remo v. Broke geblieben, wofür er zum Entgelt mehrere der eroberten Landgüter erhielt, nebenbei aber geloben mußte, zwischen Weser und Ems keinen Vitalier zu dulden, auch in vorkommenden Fällen den Hansestädten getreulich zu Diensten zu sein und ihnen seine Schlösser jederzeit, wenn es verlangt werde, zu öffnen. Dieser Vergleich wurde 1408 in Beisein der hamburger Abgeordneten, Bürgermeister Burtehude und der Rathleute Claus Schoden, Marquard Heimingh und Dietrich vamme Haghen, abgeschlossen.

Werfen wir nun noch einen flüchtigen Blick auf die Verhältnisse der Hanse zu England um diese Zeit, so finden wir vor allen Hamburg — zu allen Zeiten vermöge seiner Lage mit seinem Handel dorthin gewiesen — auch schon zu jenen Tagen in dem lebhaftesten Verkehr mit jenem Reiche. Die großen Herren in Britannien fanden in den deutschen Kaufleuten willige Abnehmer der Produkte ihrer Ländereien, für deren Verarbeitung man im Innern des Reichs noch keine Fabriken hatte, und es wurden darum von Zeit zu Zeit die umfassendsten und liberalsten Privilegien ohne Schwierigkeit verliehen und den ältern hinzugefügt. Auch die Könige wurden sowohl durch die, in Folge des lebhaften Handelsverkehrs eingehenden Zölle, als auch unmittelbar durch die Seefahrer in ihren fast unablässigen Kriegszügen gegen Frankreich auf das trefflichste unterstützt und es war darum die Handelsstraße nach England, die Nordsee, fast nicht leer von schwerbeladenen hamburgischen Schiffen. Die sich vorzüglich hiermit beschäftigenden Schiffer kauften sich schon im Jahre 1378 ein besonderes Haus für ihre Zusammenkünfte, und constituirten sich unter dem Namen „der Obergesellschaft", ein Name, der

sich bis zum letzten Brande für jenes Haus erhalten hat, und aus der Lage desselben, in dem obern Theil der Pelzerstraße, abgeleitet ist, im Gegensatz zu dem Lokale der Schonenfahrergesellschaft, die von ihrem in dem untern Theile derselben Straße belegenen Lokale, „die Niedergesellschaft" genannt wurde. Ein so friedliches Einvernehmen zum Vortheil von Ausländern pflegt jedoch in der Regel nicht lange zu bestehen, und auch in England zeigten sich bald Spuren der Eifersucht des Volkes gegen die deutschen Städte, die, durch Privilegien, den Eingebornen die besten Handelsvortheile vor der Nase wegnahmen, ja sogar sich eines von Eduard I. ausgegangenen Gesetzes erfreuten, nach welchem den Engländern alle Ausfuhr von Waaren verboten war, weil sich seine Zölle bei der, durch Fremde beschafften Ausfuhr viel besser standen. So etwas war indeß für die Dauer natürlich nicht durchzusetzen; die brittischen Kaufleute rächten sich bald an den Fremden, durch gemeinschaftliches Zusammentreten gegen dieselben, so daß kein Fremder im Lande mit einem Fremden Handel treiben durfte, sondern sich eines englischen Unterhändlers bedienen mußte, es wurde ihnen der Kleinhandel verboten und andere Plackereien mehr kamen an die Tagesordnung, ja man wurde, die Gesetze der schwachen Regierung verhöhnend, bald alle fremden Kaufleute aus dem Lande vertrieben haben, wenn man nur schon Mittel und Wege gehabt hätte, selbst die Producte des Landes in die Fremde auszuführen. Bald genug wurde indeß auch dieser Mangel durch Constituirung einer Handelsgesellschaft unter Leitung eines gewissen Thomas a Becket beseitigt. Die Theilnehmer nannten sich Aventurirer, so viel als Abenteurer oder Waghälse, die ihr Glück versuchten, und da sie es fanden, verlor die Hansa das Übrige. — Von da an wurden die Privilegien der Hanseaten mehrfach gekränkt, auf geschehene Klage zwar jedesmal erneuert, sogar vermehrt, aber der Wurm nagte nun einmal an der Wurzel des überjährigen Gewächses

verfallener Jahrhunderte, und das Mißvergnügen der Deutschen wuchs je länger, je ärger, welche Stimmung den Franzosen nicht so bald kund wurde, als diese auch schon bedacht waren, sich dieselbe gegen ihre Erbfeinde, die Engländer zu nutzen zu machen, und mit desfallsigen Anträgen an die in ihren Rechten und Vermögen gekränkten Hansekaufleute hervortraten, die sich jedoch mit weiser Umsicht die glattzüngigen Franzmänner vom Leibe hielten und lieber noch einmal ernstliche Unterhandlungen mit den Brittaniern anknüpften, die auch den guten Erfolg hatten, daß ihnen in Folge verlangter 2000 Rosenobel Entschädigung abschläglich die Hälfte gezahlt, und für die andere Hälfte genügendere Beweise der rechtmäßigen Forderung verlangt wurden, worauf sich die Verhältnisse für eine Zeit günstiger stellten.

Mit Frankreich selbst war um diese Zeit der Verkehr unbedeutend. König und Admiral hatten ihren Antheil von Strandgütern, und da kann man sich die langen Finger der Küstenbewohner gegen fremde Schiffbrüchige vorstellen; unaufhörliche Kriege mit England verursachten weiter eine dem Kaufmann abschreckende Unsicherheit, und so beschränkte sich der Seehandel Hamburgs dahin auf einige Ladungen Salz im Jahre, die man holte. Eben so stand es mit der Fahrt nach Spanien und Portugal, auch hier kaufte man nur Seesalz und der übrige Austausch von Waaren wurde in Brügge gemacht, wo man sich gegenseitig zu gewissen Zeiten traf. — Was nun die Handelsverbindungen mit den deutschen Ostsee-Provinzen betrifft, so waren es namentlich der deutsche und der Schwert-Orden in Preußen und Liefland, welche als Repräsentanten der weltlichen Macht, im Verein mit den Bischöfen jener Länder, den Seehandel der Hanse ausnehmend begünstigten, und neben den Ostseestädten auch Hamburg nicht nur Freibriefe ertheilten, sondern auch in besonderen Schutz gegen See- und Strandräuber nahmen. Ja, die Gunst erstreckte sich sogar so weit, daß man den Schiffen Berechtigung

ertheilte, bei Havariefällen überall an den Küsten zu landen und Holz zur Ausbesserung der Schiffe zu fällen, wobei ihnen überdem der Beistand der Eingebornen zugesagt wurde. Schiffer durften ihr Vieh in vorkommenden Fällen frei am Ufer weiden, ihre Waare überall zum Verkauf (hört!) ohne Zoll ausladen und verhandeln; richterliche Hülfe bei Kränkung der Rechte unentgeltlich begehren; kein Abzugsgeld zahlen; geraubte Güter überall wo sie gefunden ohne weiteres wegnehmen ꝛc. — Solche Freiheitsbriefe aber waren ertheilt: „allen Christen, allen Seefahrern, allen Deutschen", letzteren kamen sie nun vorzüglich zu Gute, und wir fragen: — wie steht es mit den gerühmten Fortschritten der Civilisation? — und was würden die Preußen heute sagen, wenn man solche Forderungen an sie machte? — Schließlich ist auch des Handels nach Rußland und dem türkischen Reiche als nicht unerheblich zu erwähnen und es geht aus dieser kurzen Darstellung hervor, daß die Hansestädte in jenen Zeiten fast die einzigen Vermittler des Waaren-Austausches nach den verschiedensten Ländern Europa's abgaben, und solcher Handel war nicht etwa als Commissions-, sondern als eigentlicher Selbsthandel zu betrachten. Dadurch vermehrte sich aber die Zahl der Schiffe und der Erwerb des Volkes durch Industrie von Jahr zu Jahr; kein Wunder, wenn sich die Reichthümer häuften, der Luxus gedieh und die Bevölkerung in rascher Progression zunahm.

Man kann nicht nachweisen, daß der Städtebund schon zu jener Zeit durch ein regelrechtes Band verknüpft war. Die gemeinschaftlichen, klar vor Augen liegenden Interessen hielten das ungeheure Ganze zusammen, und selbst die Zahl der zu ihm gehörenden Städte ist nie genau zu ermitteln und mit Namen zu belegen gewesen, doch geht aus alten Urkunden hervor, daß dieselben in drei Kreise, dem Lübschen, Westphälischen und Cölnischen abgetheilt waren. Daß auch eine, mindestens mündlich verabredete Verbindung und

aufmerksame gegenseitige Ueberwachung stattfand, beweist schon früh im Anfang des 14ten Jahrhunderts ein in Braunschweig sich ereignendes Wirrniß zwischen Rath und Bürgerschaft, in Folge dessen jener ab- und mit Handwerkern besetzt wurde. In einer 1318 abgehaltenen Versammlung (Thohopesate der Ansee-Städte) wo man sich mit dieser Revolte beschäftigte, wurden die Bürger des Unrechts beschuldigt, und zur Strafe von allen Vorrechten der Handelsgesellschaft ausgeschlossen, bis sie die Beleidigten zu völliger Genugthuung in ihre Aemter wieder eingesetzt. Diese Maaßregel hatte Erfolg und die Sache war beigelegt. 1375 aber kehrte derselbe Zustand, und noch in einem viel grauenhaftern Maaßstabe wieder. Die Bürger empörten sich aufs Neue, zogen mit Mordinstrumenten vor die Wohnungen der Rathsmitglieder, und die sich nicht eiligst durch die Flucht retteten, wurden eingekerkert und enthauptet, ihre Häuser geplündert und selbst die Verwandten und Freunde derselben waren der grausamsten Verfolgung Preis gegeben. — Darüber ergrimmte die Hansa sehr, zumal der Rath mit den rohesten und ungebildetsten Handwerkern besetzt worden war. Der Bann wurde abermals einstimmig und schärfer wie zuvor über die Frevler ausgesprochen, und es gehörte gar die Fürbitte des deutschen Kaisers bei seiner Anwesenheit in Lübeck dazu, um die Erzürnten endlich zu besänftigen, nachdem Hamburg und Lübeck — zuletzt auch Bremen die Sache gründlich untersucht und die Braunschweiger förmlich Abbitte gethan und einen solennen Rath wiederum eingesetzt hatten.

Dergleichen Vorfälle, wo die Hanse sich bewußt war, dem Rechte und der Gerechtigkeit zu dienen, war wohl geeignet, ein so stolzes Selbstbewußtsein bei ihr zu erwecken, daß bald kein Unterschied mehr zwischen den Gegenständen solcher Intervention — wie man es heute nennen würde — gemacht und auch auf Fürsten ausgedehnt wurde, wenn dieselben sich rechtswidrige Eingriffe gegen benachbarte

Bundesvölker erlaubten. — Ein Beispiel solcher Art fällt eben in diesen Zeitabschnitt, indem es sich ereignete, daß die Herzöge Heinrich und Bernhard v. Lüneburg Gewaltthaten der rohesten Art gegen die Bürger von Lüneburg sich erlaubten, die sich in einigen Stücken ihrem Willen widersetzt hatten und nun erleben mußten, daß die friedlichen Salzschiffer, die ihre Ladungen auf dem Strome nach Hamburg führen wollten, bei Winsen attakirt und beraubt, auch sonst allerlei fürstlicher Frevel an ihrem Eigenthum verübt wurde. Solchen Uebermuth zu züchtigen, thaten sich 1371 vor allen Hamburg und Lübeck zusammen, schickten ein kleines Heer unter Anführung des hamburger Bürgermeisters Hoyer vor Harburg und berennten den festen Platz mit großer Tapferkeit, jedoch ohne Erfolg. Man zog ab, plünderte und verheerte aber dafür die herzoglichen Dörfer und Felder, schleppte auch viele kostbare Beute mit sich davon, und da die Lüneburger und Hannoveraner sich gleicher Dinge befleißigten, so wurden die Herzoge so sehr beschädigt, daß sie darüber in große Wuth geriethen. Nun hatten aber die Lübecker erst im vorigen Jahre für schweres Geld einen Kanal vom möllner See bis nach Lauenburg durch Ausgraben der Delvenau hergestellt, und dadurch dem Salzhandel von Lüneburg große Dienste erwiesen. Diesen Punkt wählte sich Herzog Heinrich zur seine Rache, dämmte die Mündung des Kanals zu, versenkte große Felsen und Fahrzeuge mit Schutt und Steinen beladen in das Bette desselben, und machte den Kanal dadurch für lange Zeit unbrauchbar. — Drob schweben nun aber wiederum die Städte fürchterliche Rache, und ehe sich's der Herzog versah, rückte man vor das feste Schloß Winsen und drohte viel ärger denn zuvor zu hausen. Da kroch aber Herzog Heinrich schnell zu Kreuz, bat um Waffenstillstand und zeigte sich gütlichem Vergleich geneigt; die Städte waren nicht zuwider, zumal der Herzog vortheilhafte Anerbietungen machte, und so kam drei Jahre später ein

Friede zu Stande, in welchem den Städten drei feste Schlösser nebst dessen Umgebung verpfändet wurden. Die Lubecker bekamen Ludershusen, Hamburg Bleckede, und Lüneburg Harburg; jedennoch zeigten sich die Städte wiederum großmuthig und zahlten freiwillig einen Pfandschilling von 19,200 ℳ darauf, vielleicht in der Erwartung, man werde das Einlösen vergessen, und der Besitz dann um so sicherer sein; doch scheint man sich diesmal verrechnet zu haben, die Zeiten Adolph's waren dahin.

Werfen wir nun nach diesem, mehr nach Außen hin wirkenden politischen Ereignissen, einen Blick auf die inneren nationalen Zustände des hamburger Freistaates, so finden wir, wie überall in jenen Zeiten, die unverkennbarsten Zeichen eines in den schmachvollen Banden von religiösem Fanatismus sich quälerisch zu dem Urstande des Lichtes, der Wahrheit und des milden Rechtes zurückringenden Geistes, der aber, kaum eine Masche des pfäffischen Netzes zerreißend, schon die andere wieder gestrickt fühlt; kaum ein Auge blinzelnd zu dem ewigen Sonnenlichte göttlicher Klarheit erhoben, auch schon wieder den Druck des päbstlichen Pantoffels spürt, und so in Dämmerung und Nacht sich nach seinem Ziele, das man Himmel und Seligkeit nennt, forttappt. — Aus diesen, sich gegenseitig rastlos bekämpfenden, noch immer nicht friedlich ausgeglichenen Mächten von Licht und Finsterniß, kann man nur die extremen Handlungen von strengster Redlichkeit und wilder Raub- und Plünderungssucht; von hilfreichem Erbarmen und grauenhafter Blutrache; von wild auflodernder Kriegslust und aufrichtiger Sühne; von einfacher Häuslichkeit neben gediegener Prunksucht und überhaupt aus allen den Widersprüchen erklären, die aus einer Jahrhunderte langen Mißhandlung des menschlichen Geistes zur Erscheinung streben. Suchen wir Beispiele hiervon in der Sittengeschichte Hamburgs, so treten uns aus dem dunkeln blutbefleckten Gemälde jener Tage die rührendsten Beweise von menschlicher Biederkeit nicht etwa

in einigen Ausnahmsfällen entgegen, sondern es gehörte zum National-Charakter des Hamburgers, weniger vielleicht aus einem innern moralischen Halt, — den die Religionsbegriffe jener Zeit nicht zu geben vermochten, — als aus angebornem, durch den kaufmännischen Geschäftssinn genährtem Gefühle der Nothwendigkeit zur Behauptung bürgerlicher Würde. Somit trat vor allem die Heiligkeit des deutschen Wortes in den Vordergrund, das an Eides Statt sich Geltung errungen hatte, dafür galt und das Vertrauen nie betrog, so wie denn auch Anspruch auf Hülfe im Mißgeschick, aus dem erprobten Gefühle der Vereinsstärke, so leicht nicht vergebens sich geltend zu machen versuchen durfte. Eine edle Gattung kaufmännischen Stolzes, aus der Ueberzeugung hervorgegangen, daß der Credit eines guten auf Rechtlichkeit basirten Namens dem Golde gleich zu achten, erzeugte das erste Comtoir-Sitten-Gesetz: streng redlich zu sein. Daß ferner auch Fleiß und Thätigkeit zu den Cardinal-Tugenden der damaligen Zeit gehörten, bedarf kaum der Erwähnung, und zu diesem Tugendverein die Söhne schon früh heranzubilden, war die erste Sorge der würdigen Väter, die eben so und unter denselben Prinzipien mit der Feder in der Hand herangebildet worden waren. Die Mütter vollendeten das Gemälde von der andern Seite, indem sie ihrerseits die kräftigen Hansa-Töchter zu jener verschämten Sittsamkeit heranzubilden verstanden, die jedes Haus so zu sagen zu einer bürgerlichen Abtei macht, wo Zucht und Gottesfurcht die selbstgeschaffenen frommen Hausgenossen zu echten Kindern Gottes erzieht, was um so leichter wurde, da die arge Welt in jenen Tagen noch nicht alle die buntfarbigen Stricke, aus duftigen Blumenguirlanden gewunden, sich angeschafft hatte, mit denen sie heute die Kinder der Erde zu fangen trachtet und wirklich fängt. Indien mit seinen Schätzen war noch nicht entdeckt; Bühne und Salon nicht eröffnet, und der Gaumen nicht an alle die Leckereien gewöhnt, die Doctoren und Apothekern ihre Felder bebauen.

Die ſchlanke Tochter des Rathsherrn, in ein dunkelfarbiges Regenkleid gehullt, trug eigenhändig ihr Klappſtühlchen in die Kirche, und horchte, gegen luſterne Augen durch einen dichten Schleier verdeckt, an der Seite der andächtigen Mutter, durch ein dumpfes Pflichtgefühl getrieben, aufmerkſam auf das Orakel eines Pfaffen, von dem zwar die Seele nicht gefeſſelt, aber doch eingelullt wurde, und mit dem Bewußtſein nach Hause zurückkehrte, die Sonntagspflicht erfullt zu haben. Dennoch ſind wir, aus den gegebenen Luxusgeſetzen zu ſchließen berechtigt, daß ſich der Hochmuths- und Eitelkeitsteufel auch in dieſem burgerlichen Madonnaköpfen eine Zelle zu erobern und darin zu niſten wußte, und daß andererſeits auf den niedern und mittlern Stufen der Geſellſchaft das Laſter und die Verworfenheit wie zu allen Zeiten, ſo auch dazumal ſich geltend zu machen wußten; auch ſind uns davon nur zu traurige Beweiſe in den alten Chronik-Manuſcripten aufbewahrt worden. So z. B. erzählt man aus dem Jahre 1380, daß eines Stadtbeamten junge und ſchöne Frau, die nicht eben zur Fahne der Sittſamkeit geſchworen hatte, Liebesanträge anderer Männer nicht eben ungern ſah, ſie nicht mit dem gehörigen Nachdruck zurückwies, ja endlich geradezu ihrem Eheherrn untreu wurde. Nun ereignete es ſich, daß die geſammten Stadtdiener mit ihren Frauen und Kindern eine heuere Geſellſchaft unter ſich veranſtalteten, zuſammen tranken, tanzten und guter Dinge waren, bei welcher Gelegenheit einer der Herren, — es war ein Küſter zu Jacobi, der die Frau ohne Zweifel wohl genauer als ziemlich kannte — ſich zu ihr ſetzte, mit ihr koſ'te und ſcherzte, und endlich, wie die Chronik ſich ausdrückt: — „mit einem Finger auf das Maul ein Brumlein gab." — Unglücklicher Weiſe bemerkte dies ihr Mann, und da er ſah, daß ſeine saubere Ehehalfte den Scherz gutwillig hinnahm, ſo ſtieg ihm der Zorn auf, und er gab ihr vor der ganzen Geſellſchaft eine exemplariſche Ohrfeige. — Die Frau ſteckte den Schimpf

geduldig ein, furchterliche Rache aber kochte in ihrer Brust. — Der Mann ertränkte seinen Grimm in Wein, taumelte mit seiner Frau nach Hause, und entschlief unausgekleidet auf einem Stuhl, so daß ihm der Kopf auf die Seite hing. Dieser Augenblick schien dem Weibe zur Rache geeignet; sie zog deshalb leise des Mannes Schwert aus der Scheide und schlug ihm mit einem Streich das Haupt ab. — Als die That vollbracht war, ging sie eilends zu dem Küster, ihrem Buhlen, erzählte ihm was sie gethan und verlangte von ihm, daß er ihr in Beseitigung des Leichnams möchte behülflich sein, wobei sie ihm zu bedenken gab, daß sie von nun an ungehindert ihren gegenseitigen Vergnügen nachgehen könnten. — Der Küster ließ sich beschwatzen, trug den Ermordeten auf den Jacobi-Kirchhof, grub schnell ein Grab und legte ihn hinein, darnach ging er zu dem Weibe zurück und war guter Dinge mit ihr. Als aber der Sinnenrausch verflogen, erwachte das böse Gewissen, und mit Schrecken dachten sie daran, daß am nächsten Morgen das frisch gegrabene Grab gefunden und der Getödtete vermißt werden würde. Da kam das Weib auf den Gedanken, es sei gerathener, den todten Körper wieder herauszunehmen und zu verbrennen. Auch hiezu ließ der Verblendete sich bereden, aber es entstand durch das Verbrennen auf dem Heerde ein gräulicher Gestank in der Umgegend, so daß die Nachbarn davon erwachten, und mit Schrecken große Funken aus dem Schornstein des Sündenhauses fliegen sahen. Ein großer Haufen Volks versammelte sich nun vor der Thür, man klopfte an und verlangte Einlaß, da aber Niemand öffnete, schlug man die Thür ein, fand den Todten halb verbrannt im Feuer und die beiden Sünder versteckt. Sie wurden ergriffen, und nach peinlichem Gericht erlitt das Weib den Feuertod, der Küster aber wurde gerädert, zu welchem ewigen Angedenken beide Köpfe über der Thür des Küsterhauses in Stein gemeißelt wurden.

Es verdient ebenfalls angemerkt zu werden, daß

Hamburg in dieser Zeit schon unter seinen Gelehrten eine gelinde Art Reformator auftreten sah, der es wohl verdient, der Geschichte aufbewahrt zu werden, da jede Opposition gegen die furchterliche Macht des eingefleischten Katholicismus 150 Jahr vor Luther, einen geistigen Heroismus voraussetzt, der, etwas später geboren, vielleicht mit dem der größten der Männer rivalisirt hätte. Sein Name war Engehard Arnold, anfangs Cistercienser-Mönch in der Abtei zu Lockum im Hannoverschen, unweit der Weser zwischen Hannover und Preußisch-Minden belegen, dessen Klosterhallen noch jetzt unversehrt aus alten Tagen existiren und zu einem Convent für angehende Geistliche eingerichtet sind. Diesem Arnold ward bald das Lugenhafte des päpstlichen Lehrgebäudes klar, und es war ihm die Anmaßung der Pfaffen ein solcher Greuel geworden, daß er in die Welt zurückkehrte, wo er mindestens kein Heuchler zu sein brauchte. Er studirte Medicin und Chemie und erst als er diese Wissenschaften so inne hatte, um sich allenfalls davon ernähren zu können, erklärte er dem Pfaffenthum den Krieg. Wir dursen freilich nicht erwarten, daß er den, erst 400 Jahre später gewagten Schritt über die Bibel hinaus gethan hätte; so völlig schwand der Nebel auch in den aufgeklärtesten Köpfen nicht, aber über den päpstlichen Pantoffel schritt der kühne Mönch hinweg, und scheute sich nicht, sein Glaubensbekenntniß schon als Mönch in folgender, von alten Chroniken aufbewahrten Formel auszusprechen:

„Sed credo, quod, mi Domine, o Jesu Christe! solus es mea justitia et redemtio, et sicut Abraham credidit Deo, et haec sola fides reputata, est ei ad justitiam, sic et ego credo, quod sola fides in Christum, non opera legis vel carnis, neque ordinis vel sanctitatis meae, sufficiat ad salutem.“

Das ist verdeutscht:

„Ich glaube, daß du, o mein Herr, Jesus Christus! allein meine Gerechtigkeit und meine Erlösung bist

und gleich wie Abraham an Gott glaubte, und dieſer Glaube ihm zur Gerechtigkeit wurde, ſo denn glaube auch ich, daß allein der Glaube an Chriſtum, doch nie der des Geſetzes, noch des Fleiſches, weder des Ordens noch meiner Heiligkeit Werke zur Erlangung der Seligkeit genügen."

Arnold war, nach Art der Geiſtesfreien, nicht verſtohlen mit ſeinen Gesinnungen, und nicht ſobald war dieſes ketzeriſche Glaubensbekenntniß zu den Ohren des Abtes gedrungen, als er den abſcheulichen Mönch auch ſofort bei den Ordensobern deshalb verklagte, und dieſe — gelinde genug — ihn aus dem Kloſter jagten. Er durchſtrich nun die Welt und ſein Stern führte ihn zuletzt nach Hamburg, wo er bei den ſchon damals gegen Wahrheit nicht unempfänglichen Bürgern als Arzt Zutritt und gleichmäßig Brot und Ehre erwarb. — Alt und lebensſatt, mochte ſein Geiſt doch wohl wieder etwas verſchrumpft ſein, denn er ließ bei dem Gefühl des nahenden Todes einen Barfüßer des St. Magdalenen-Kloſters zu ſich entbieten, dem er beichtete und die Abſolution von ihm erbat. — Dieſer aber ſchrie Zeter über den heilloſen Doctor, der den Pfaffen ſo manchen böſen Streich geſpielt, verweigerte das Begehrte und brachte es ſtatt deſſen dahin, daß man den ſterbenden Ketzer zu guter letzt noch in den Bann that. Alles floh nunmehr den Geächteten, ausgenommen einige treue Schüler, die bei ihm ausharrten und Troſt und Labung ſpendeten, und Arnold fühlte ſich dadurch ſo ſehr zum Dank verpflichtet, daß er von ſeinem nicht unbedeutenden Vermögen hundert rheiniſche Goldgulden ausſetzte, mit der Beſtimmung, es ſollten von den darauf fallenden Zinſen die Schüler zu ewigen Tagen am St. Gregoriustage einen kleinen Schmaus haben. Der 17. Sept. 1589 war ſein Todestag und — Schande den Pfaffen! — man vergönnte ihm keine Ruheſtätte auf dem ordentlichen Gottesacker, ſondern ſcharrte ſein Gebein ohne allen Anſtand auf dem ſogenannten Heiden-

kirchhof in ungeweihter Erde ein; und dieses begab sich zu einer Zeit, wo man in Hamburg Kapellen nebst kostbaren Kirchthürmen erbaute, und Kirchen und Klöster mit reichlichen Begabungen in den Testamenten bedachte. — So ist denn auch dieser Arnold wiederum ein Beweis für die Wahrheit dessen, was Göthe in seinem Faust sagt:

Wer darf das Kind beim rechten Namen nennen? —
Die wenigen, die was davon erkannt,
Die thörigt g'nug ihr volles Herz nicht wahrten,
Dem Pöbel ihr Gefühl, ihr Schauen offenbarten,
Hat man seit je gekreuzigt und verbrannt.

Wüßte man doch die Stelle in Hamburg, wo jener freie Mann eingescharrt wurde, er verdiente wohl, daß man ihm noch heute, nachdem der Zeitgeist seinen Prozeß revidirt hat, einen Gedenkstein setzte.

Doch darf uns jenes Verfahren im Ganzen genommen nicht wundern, bedenkt man die geistige Knechtschaft, worin der unglückselige Wahn die Masse der Menschheit wie überall so auch in Hamburg gefangen hielt. Die gesunde Vernunft war längst zur Fabel geworden, die geistliche Lüge hatte den Thron bestiegen und regierte die Welt mit ihrer blutigen Geißel. Die redlichsten Menschen hatten sich willig unter dieses schmachvolle Zepter gebeugt, und die aus den unsinnigsten Erfindungen verbrannter Gehirne hervorgegangenen Festtage wurden auch in Hamburg mit einer Andacht gefeiert, die nichts anders als eine schandvolle Blasphemie genannt zu werden verdient. So wollten die glatzköpfigen Lügner unter andern einen Speer gefunden haben, mit welchem Christus von dem römischen Kriegsknecht in der Seite verwundet worden war, und man sah Haufen Verführter an Festtagen vor diesem Götzen knieen und ihn anbeten. — So sah man auch von Hamburg 200 Jahre lang Schaaren von Pilger nach Wilsnach in der Priegnitz ziehen, um dort vor dem heiligen Blute knieend Andacht zu verrichten. — Es wurde nämlich dem Volke gefabelt, daß

bei dem Verbrennen jenes dem Bischof v. Havelberg angehörigen Dorfes durch eine Adelige, N. v. Bulow, in der Kirche drei geweihte Hostien mitten im Feuer unversehrt geblieben, und jede in der Mitte mit einem Blutstropfen benetzt in der Asche aufgefunden worden. — Es bedarf keiner weitern Definition pfaffischer Verworfenheit, mit der sich die geistliche Gewalt in damaliger Zeit verging; die Geschichte hat sie auf jedem Blatte bewahrt, und die Zeit hat ihr Urtheil darüber abgegeben. Als einzelner Fall mag hier aber noch angeführt werden, daß als eines der hassenswürdigsten Exemplare dieser päbstlichen Handlanger der Bremer Erzbischof Albert II. genannt zu werden verdient, der 1325 auf seinem Schlosse zu Verden verstarb. Er hatte 30 lange Jahre in jener fetten Pfründe, wie ein Fuchs im Hühnerstall, geschwelgt, und die Gnter des Erzstiftes so fleißig durch seine fette Gurgel gleiten lassen, daß nicht allein aller Vorrath an Capitalien verpraßt, sondern auch noch Schulden entstanden waren, die nun, nachdem die Würmer sich in den Fleischklumpen, den ganzen erzbischöflichen Nachlaß, getheilt, auf irgend eine Art gedeckt werden mußten. Indeß waren die Pfaffen um Maßregeln für dergleichen selten verlegen, und Pabst Bonifacius IX. brauchte nur die Feder einzutauchen und seinen Namen unter eine Ablaßbulle setzen, die, für acht Jahre gultig, in Bremen Vons auf Sündenvergebung ausgab, und der Schaden war reparirt. — Das Volk zerbrach sich fast die Hälse vor den Thuren, wo solche Sündenvergebung verschachert wurde, denn eine Gelegenheit, so guten Preises Verzeihung zu erhalten und zukunftige Scandibaten abzuwaschen, hatte sich lange nicht dargeboten, und bald war die verschwelgte Summe völlig ersetzt. — Nichts ist mehr zu bewundern, als daß unter solchen wahnsinnigen Mißhandlungen der menschliche Geist nicht in noch größere Verwilderung verkommen ist, als es wirklich der Fall war. — Die Gleichgultigkeit gegen rinnendes Menschenblut war aber auch in der That zu einer alles

menschliche Gefühl verhöhnenden Höhe gestiegen; die qualvollsten Todesarten gewährten den Zuschauern eine gewisse Art des Vergnügens und erweckten den Jubel derer, die vielleicht nach wenigen Tagen selber den schauerlichen Gang zu gehen gezwungen waren, da vor Verdacht und Folter keine irdische Macht zu schützen vermochte, und keine Hand den Schleier lüftete, der Schuld und Unschuld mit gleicher Nacht, mit der Nacht des Armensündergrabes bedeckte. Daß dergleichen Fälle auch in Hamburg vorkamen, beweist unter andern ein Ereigniß aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts, wo das Volk sich Eingriffe in Handlungen der sogenannten Gerechtigkeit, die noch mit Foltern verkehrte, erlaubte, indem ihm eine innere Stimme zugerufen haben mogte: dieses Opfer ist unschuldig! — Es ereignete sich nämlich, daß ein Brauerknecht, durch die Folter zum Geständniß einer Missethat gebracht, hingerichtet werden sollte. Seine Kameraden hielten sich überzeugt, es sei dieses Urtheil ein ungerechtes, weshalb sie sich in großer Anzahl neben der Petrikirche versammelten, wo der Zug zum Gerichtsplatze passiren mußte, und es gelang ihnen, den Delinquenten durch Gewalt zu befreien und durch Entführung aus der Stadt zu retten. Da nun von Seiten des Blutgerichts, auffallend genug, die Sache durchaus nicht weiter angeregt wurde und gänzlich auf sich beruhen blieb, so darf man vielleicht aus diesem Umstande schließen, daß des Verurtheilten Unschuld durch irgend einen Umstand wirklich erwiesen werden ist, und er sich nur durch die Schmerzen der Folter zu einem Geständniß hatte zwingen lassen. — Uebrigens wurden denn doch von dieser Zeit an die Delinquenten unter militairischer Bedeckung zum Gerichtsplatz geführt, und ach wie viele haben diesen Todesgang von da an wohl noch durch Hamburgs Gassen gemacht.

Nach diesem Hinblick auf den Charakter der damaligen Bürgerfamilien in unserer guten Stadt schreiten wir weiter in den politischen Zuständen des beginnenden 15ten Jahrhun-

derts fort. — Nachdem wir mit unserer frühern Darstellung schon bis zum Eingange desselben heranreichten, beginnen wir mit dem Jahre 1414, wo dem reichen Hamburg wiederum ein Pfand ins Haus getragen wurde, und zwar für dieses Mal das ganze Land Hadeln mit allen bäuerlichen Gerechtsamen und Einkünften, ja etwas später kam auch die Grafschaft Otterndorff nebst dem Hause Bederkesa dazu, welches — und zwar von den geldbedürftigen Herzögen von Sachsen — mit der Bedingung verpfändet wurde, die Länder in 30 Jahren wiederum einzulösen. Doch gab dieses Verpfänden viel Anlaß zu ärgerlichen Händeln, denn die Hadelner verweigerten der Stadt den Gehorsam, standen höchstens die Gefalle zu, und es wäre wohl gar ein blutiger Hader aus diesem Handel entstanden, wenn sich nicht der Herzog Adolph von Schleswig ins Mittel gelegt und die Sache durch veranlaßte Rückzahlung gutlich ins Geleis gebracht hatte. Fast ähnlich liefen andere Versuche auf Vergrößerung ab. Wir erinnern wohl, wie Hamburg nach seinen Siegen über die Vitalier im Besitz von festen Schlössern und andern Plätzen in Friesland geblieben; aber die Insassen meinten's nicht treu mit den Städten, und kaum glaubte man die Vitalienbruder ausgerottet zu haben, als sich schon wieder eine ähnliche Gesellschaft angesiedelt und mit den Holländern gemeinschaftliche Sache gemacht hatte. Ja diese sauberen Gesellen hatten sogar vor Dokum eine Art Blockhaus errichtet, Wall und Graben darum gezogen und mit 160 Mann besetzt, die nicht unterließen, die ganze Umgegend zu brandschatzen. Die Hamburger litten hierdurch am meisten an ihrem Recht und ihren Gütern, und forderten deshalb Lübeck auf, mit ihnen gemeinschaftliche Sache gegen diese Buben zu machen, worauf sich denn auch im Jahre 1422 eine kleine Flotte zusammenthat, und mit Unterstützung von etlichen adeligen Friesen und Gröningern die Diebsherberge erstürmten und nach gewohnter Weise unter den Besiegten erschrecklich metzelten, auch 11 mit sich fort und aufs

Schaffot schleppten, wo ihnen nach beliebter Weise die Köpfe abgeschlagen wurden. — Anderweitige Beschäftigung der Interessen Hamburg's erlaubten nicht, diesen ersten Sieg mit Nachdruck zu verfolgen, und die nächsten Jahre brachten noch zahlreiche Beispiele von Seeräubereien. Erst 1431 fand man gehörige Muße, die Nester zu zerstören, wobei ein angesehener friesischer Fürst, Edzard, vorzüglich thätig und behülflich war, so daß man im Fluge eine große Anzahl Raubschlösser schleifte und die Bewohner am Leben bestrafte. — Der Gefährlichste von Allen, Imelo mit Namen, hatte sich in Emden verkrochen, doch gelang es dem commandirenden Bürgermeister, Simon von Utrecht, denselben sehr schlau auf eins seiner Schiffe zu locken, wo man ihn denn sofort in Fesseln legte und gen Hamburg entführte. — Emden ward von dieser Zeit an Eigenthum Hamburg's, es wurde von hier ein Statthalter daselbst ernannt und alle oberherrlichen Rechte, sogar das Prägen von Münzen daselbst geübt, als wovon die noch jetzt vorhandenen Exemplare Zeugniß geben. — Nachdem man nun einmal wieder das Vertilgungswerk begonnen, wurde es eifrigst fortgesetzt und zunächst das Schloß Leerort, ein Raubnest des Focco Ucco, erobert und geschleift. Im Jahre darauf zog man im Verein mit Bremen den beiden Räubern Udo und Siebold, Sohn und Schwiegersohn des Focco, entgegen, eroberte die Sieboldsburg bei Norden und legte sie in Trümmern. So ging es noch im Nachzuge über mehrere Schlösser und Burgen her; indeß fingen auch die Räuber sich tapfer zu wehren an, die Emkommenen mehrten den Haufen und der Krieg währte mehrere Jahre. Die sogenannten Edeln aus dieser Horde glaubten sich wunder wie beleidigt von den kecken Hamburger Bürgern, und es flohen ihrer mehrere zum Herzog Philipp von Burgund, der sich auch wirklich beschwatzen ließ zu einem Schreiben an den Rath zu Hamburg und den demselben verbündeten hohen Friesen, worin geradezu verlangt wurde, die Gefangenen zu entlassen und ihnen die

geraubten Guter zurückzugeben. — Hamburg, des langen blutigen und kostspieligen Kampfes ohnehin längst mude, ließ sich auf einen Vergleich mit Edzard ein, laut welchem Schloß und Stadt Emden, welche man bisher gemeinschaftlich besessen, fur einige Jahre ihm allein übergeben werden sollten, auf welche Weise man nun den Händeln entrückt wurde; die Friesischen aber mochten sehen, wie sie sich mit den Burgundern verständigten. Hiermit aber ist nicht gesagt, als ob Hamburg alle festen Plätze Friesland's aus den Händen gegeben hätte, vielmehr behauptete man noch mehrere mit Aufwendung großer Kosten, und die freundschaftlichen Handelsverbindungen zwischen Hamburg und Emden bewirkten ein so blühendes Emporkommen letzterer Stadt, daß Groningen, die Nachbarin, von Neid entbrannte, und ihrer Leidenschaft schon jetzt in mannigfachen Neckereien Luft machte. — 1447 war die Frist, fur welche Hamburg Emden abgetreten, zu Ende, und die vorigen Verhältnisse wurden vollkommen wieder hergestellt. Edzard war indeß währenddem gestorben, und sein Bruder und Erbe Ulrich bezeigte sich anfangs sehr freundschaftlich gegen Hamburg, so daß der vereinten Macht sich Alles beugen und unterwerfen mußte. Nur zu bald aber änderte der Verbundete seinen Sinn; Groll und Mißtrauen entspann sich seinerseits gegen den uberwiegenden Einfluß der fremden Stadt, und nicht lange, so entbrannte, von den Großen des Landes genährt und gehetzt, eine offene Fehde, welche die unsrigen, unerachtet des treuesten Beistandes von Seiten Oldenburg's, nicht zu unterdrucken vermochten. — Erst im Jahre 1452 nach vielem vergossenen Blute und Aufwendung bedeutender Kosten kam vorerst ein Waffenstillstand und dann durch Vermittlung von Bremen ein Friede zu Stande, laut welchem Ulrich der Stadt Hamburg fur 16jährige Aufgebung seiner Ansprüche auf Emden und Leerort 10,000 ℔ zu zahlen versprach; nach Ablauf dieser Zeit sollte es jedoch Hamburg frei stehen, die Summe

zurückzuzahlen, etwaige Aufwendung von Kosten für Verbesserungen zu vergüten und so in das frühere Recht wiederum einzutreten. Dagegen versprach Ulrich, keinen Seeräuber zu dulden, keinen Zoll auf Hamburger Waare zu legen, freie Passage in Kriegszeiten zu gestatten, keine neue feste Schlösser anzulegen, die Freiheit der Stadt Emden aufrecht zu halten, und schließlich sich gegenseitig in Kriegsfällen mit 300 guten Schützen beizuspringen.

Damit war nun auch dieser ärgerliche Zwist vorläufig beseitigt. In dem Jahre, da solcher Friede geschlossen wurde, starb im Kerker zu Hamburg der 24 Jahre lang dort gefangen gehaltene verdutsche Seeräuber-Hauptmann Imele, worauf 5 Jahre später Ulrich dessen Rechte und Eigenthum an sich zog, und da ihm nun allgemach bei wachsender Macht der letzte Vertrag mit Hamburg gereuete, erbat er sich vom Pabst Pius II. Erlaß seines darauf geleisteten Eides, um ohne Gewissensscrupel unredliche Pläne in dieser Beziehung verfolgen zu können. Für ein 'gut Stück Geld war dergleichen immer von den römischen Sündenmäklern zu erlangen, und bald genug merkte man an den friesischen Seedieben, daß Wort und Bündniß gebrochen sei. Die Hamburger rüsteten 10 gute Schiffe gegen sie aus, und bald wieder triefte der Grasbrook von rauchendem Menschenblut, denn es wurden einmal 14 und ein andermal 74 Gefangene daselbst in gewohnter Weise enthauptet, obgleich man gegen die letztere Partei keinen andern Beweis als ein einziges Faß Nägel aufbringen konnte, daß den Hamburgern geraubt worden.

Die Ostfriesen gediehen indeß, vorzüglich durch Ulrich's kräftiges und umsichtiges Walten, so sehr zu Macht und Ansehen, daß Kaiser Friedrich auf wiederholtes Ansuchen im Jahre 1493 sich bewegen ließ, mehrere vom hohen Adel zu Reichsgrafen zu erheben, die als deutsche Lehnsherren zu betrachten sein sollten. Nach Ulrich's Ableben verfolgte seine staatskluge Gemahlin Theda dieselben Zwecke mit

großer Umsicht, und zu ihrer Zeit war es, als die Hamburger ihren Vertrag geltend zu machen strebten, laut welchem nach Ablauf von 16 Jahren die Auslieferung von Leer und Emden gegen Rückzahlung der Pfandsumme verlangt werden konnte. Die Friesen mochten jedoch nichts davon wissen, und da Hamburg keine Lust verspürte, sich abermals in blutige Fehden einzulassen, so kam man in Güte überein, daß gegen eine abermalige Zahlung von 10000 ℳ lubsch unsere Vaterstadt sich aller Ansprüche an Friesland unter Erneuerung der vorigen Rechte und Beseitigung des volkerrechtswidrigen Strandraubes feierlichst begab. Somit hörte Hamburg's Anrecht an Friesland völlig auf, jedoch verzögerte sich die volle Baarzahlung der stipulirten Summe so unleidlich lange, daß selbst im Jahr 1541 noch 8000 ℳ restirten, als um welche Zeit zwei hamburger Rathsherren, Kohl und Sommerfeldt, sich dorthin verfugten und mit der damaligen Regentin Anna die Sache dahin zuletzt beendigten, daß gegen Abtragung der genannten Summe die endliche völlige Begebung der Ansprüche für alle Zeiten erfolgte. Es knupft sich an diesen Vorgängen die Bemerkung, daß Hamburg ein, die Städte ursprünglich gemeinschaftlich berührendes Ereigniß allmälig auf eigne Hand ausfocht und somit auch nur sich allein die daraus erwachsenen Vortheile aneignete, wie es die Lasten und Beschädigungen allein getragen hatte. Man darf dabei indeß nicht außer Betracht lassen, daß der Städtebund schon lange angefangen hatte, sich zu lockern und daß diese Tendenz, durch die immer mehr wachsende Macht des monarchischen Prinzips von jetzt an einer raschen Entwickelung entgegenstrebte, wie es der Verfolg unserer Geschichte ergeben wird.

Wir wenden uns nunmehr nach Erledigung dieses Zweiges der hamburgischen Geschichte, wieder zu der Beziehung auf das nordische und die nördlich benachbarten

Reiche, die wir in den Momenten der wichtigen Union unter Königin Margaretha aus den Augen verloren. Wir haben, glaube ich, schon früher erwähnt, daß mit diesem Ereigniß ein Bestreben, die kecke Macht der Städte zu schwächen, eben von dort her klar vor Augen lag, und es durfte dem großen Weibe eher wie jedem andern gelungen sein, wenn nicht ein früher Tod dasselbe auf einem Schiffe unweit Flensburg ereilt hätte. Sie ernannte ihren Pflegesohn Erich zum Nachfolger auf dem Throne der drei vereinigten Königreiche, doch hatte glücklicherweise der Nacken desselben nicht die gehörige Kraft, drei Kronen mit Würde zu tragen. Um auf hamburgische Interessen von hieraus hinzuleiten, holen wir etwas weiter aus, und erwähnen, wie schon zu König Abels Zeiten Schleswig von Dänemark getrennt an das Haus Holstein-Schauenburg gekommen war. Dieses Herzogthum war bestimmt, nicht nur ein immerwährender Zankapfel zwischen den genannten Grafen zu sein, sondern auch Dänemark streckte unablässig seine Hände darnach aus, indem es die Lehnsherrschaft darüber in Anspruch nahm. Es war Margaretha'n vorbehalten, diese Ansprüche unter Benutzung günstiger Umstände zu verwirklichen; denn als der Graf Gerhard v. Schauenburg am 5. Aug. 1404 seinen Tod von den Fäusten der tapfern Dithmarsen fand, vergrößerte sich nur noch das Zerwürfniß der gräflichen Familie, da man sich über Führung der Vormundschaft für die nachgelassenen Kinder stritt, und die Umstände begünstigten es, daß Margaretha in den pfandweisen Besitz mehrerer festen Schlösser kam. Die verwittwete Herzogin behauptete den Sieg und wurde als Vormünderin ihrer Kinder, jedoch unter dänischem Schutz, bestätigt, doch ruhte die Kriegsfackel nicht, und loderte noch lebhaft, als obgenannter Erich zur Regierung gelangte. Unbesonnenheit eröffnete den Schauplatz seiner Thaten; er hob den eben abgeschlossenen Waffenstillstand auf, verweigerte dem Grafen das Lehnsrecht auf Schleswig

und ließ ihm auf einem zu Nieberg abgehaltenen Reichstage alles Anrecht auf dem Besitz dieses Herzogthums absprechen. Kaiser Sigismund wurde bewogen, diesen Gewaltschritt zu sanctioniren und untersagte den Einwohnern des Herzogthums förmlich, ihrem bisherigen Herrn fernerhin Gehorsam zu leisten. Mehrere nordische Fürsten traten auf die Seite dieser Partei, und da sich alle Umstände somit vereinigten, den Muth der Herzogin Elisabeth zu beugen, so schien nichts weiter übrig zu bleiben, als der Gewalt nachzugeben und sich dem König Erich zu unterwerfen; da nahte sich von einer andern Seite Hülfe.

Graf Heinrich, der Oheim ihrer Kinder, früher Bischof von Osnabrück, erfuhr nicht sobald die Noth seiner Familie, als er bei dem Gedanken auf Abhülfe der den Grafen v. Holstein schon so oft hülfreich gewesenen Stadt Hamburg gedachte, und hoffte, daß in deren Reichthum und Ansehen wohl ein Mittel zur Rettung zu finden sein möchte. — Von Gicht geplagt, unfähig zu gehen, traf er in Begleitung eines Edlen, Heinrich v. Brockdorf, vor dem Thore ein, und der freundliche Empfang ließ ihn das Beste für die Erfüllung seiner Wünsche hoffen. Am folgenden Morgen ließ er sich vor die Rathhausthür fahren, wo der Rath versammelt war, und zur Berathung in der ihm schon bekannt gewordenen Angelegenheit des Grafen auch die vornehmsten Bürger hatte entbieten lassen, da sich denn auch eine so große Anzahl eingefunden hatte, daß der ganze Platz bis an der Trostbrücke davon bedeckt war. — Graf Heinrich richtete sich in seinem Wagen auf, und redete die versammelte Rath- und Bürgergemeinde mit fester und kräftiger Stimme an. Er schilderte den Zuhörern die Lage der Dinge, erinnerte an das frühere intime Verhältniß zwischen Hamburg und denen Grafen v. Schauenburg, erwähnte der großen Verlüste, die seine Familie schon bei dem Bemühen, ihre unveräußerlichen Rechte geltend zu machen, gehabt, berichtete bis zu welchem mißlichen Stande

eben jetzt dieser Krieg gediehen, gab zu bedenken, daß auch Hamburg bei den Uebergriffen des nordischen Reichs betheiligt und nicht ohne Gefahr sei, daß es jedenfalls viel politischer wäre, den Feind fern von den heimathlichen Mauern, als unmittelbar vor denselben zu bekämpfen, und erbat sich, 30,000 ℳ Hulfsgelder und für eine gleiche Summe Lebensmittel; sein Günstling, Heinrich v. Brockdorf aber ging noch einen Schritt weiter und ersuchte die Stadt zugleich um directe Hulfe an Mannschaft zur Beendigung des Krieges.

Der Eindruck, den diese Rede auf die Versammelten machte, war verschieden und erregte eine Spaltung der Meinungen. Der Rath unterließ nicht, seine Abneigung gegen einen direct mit hamburgischen Truppen geführten Krieg an den Tag zu legen, als wogegen schon frühere Verträge jede Verbindlichkeit aufgehoben; er fürchtete, den König gegen Hamburg in Harnisch zu bringen und zeigte sich nur geneigt, die erbetene Unterstützung an Geld und Mannschaft zu bewilligen, auch das Verlangte nöthigenfalls später zu verdoppeln. — Ganz anderer Ansicht aber waren die Bürger, auf die des Grafen Rede sichtbar einen tiefen Eindruck gemacht, und es traten als Organ ihrer Meinung die Sechsziger hervor, die nur zu gern bei jedem Anlaß dem Rathe opponirten. Man fand die Gründe des Grafen bündig, fühlte sich zum Dank gegen dessen Familie verpflichtet, und ermunterte ihn, sein Begehren um thätige Hulfe erneuert und verstärkt gegen den Rath auszusprechen. Nach längerer Verhandlung wurde beschlossen, ein, im vorigen Jahre mit den Königlichen eingegangenes Bündniß durch förmlichen Absagebrief zu lösen und den Schauenburgern 600 gute Schützen zur Verfügung zu stellen, indeß verwahrten die vorsichtigen Hamburger sich gegen jede hieraus etwa abzuleitende Verbindlichkeit, und ließen sich von Heinrich vor seiner Abreise am Jacobitage 1117 einen Revers unterschreiben, dahin lautend: daß aus dem jetzt Gewährten durchaus keine

Folgerung für die Zukunft zu ziehen, und Hamburg daher auch fortan durchaus nicht verpflichtet sei, in etwaigen Kriegen mit Hülfe beizuspringen, und „dieser Zusatz und Furschub ihnen an ihrer Freiheit inskünftige unschädlich sein sollte." Dagegen bestätigte Graf Heinrich der Stadt alle Privilegien. Er hatte indeß Hamburg noch nicht verlassen, als die Hiobspost eintraf, es sei Schleswig in die Gewalt der Königlichen gefallen und Gottorp in großer Gefahr, einem gleichen Geschicke zu erliegen. Da hielt es nun den Grafen nicht länger, er verließ eilends Hamburg, um den Muth der Seinen durch Ueberbringung der guten Mähr wieder aufzurichten, und wurde begleitet von einem Abgeordneten der Stadt, der bemeldetes Absageschreiben den König zu überbringen beauftragt war. — Wirkte die Ausrichtung dieser Botschaft schon wie ein Donnerschlag auf den König, so vollendete ein Gerücht vom Heranrücken einer gewaltigen Kriegsmacht — Hamburger und Dithmarsen — den Schrecken im Königl. Heer, und der König ließ sich so ins Bockshorn jagen, daß er noch in derselben Nacht das Lager aufheben ließ, und über die Schley auf sein Gebiet zurückkehrte, eine Unbesonnenheit, die ihm großen Verlust an Mannschaft und Gütern zuzog, jedoch den Beweis liefert, wie schon der Name Hamburg allein geeignet war, Furcht und Schrecken unter den Feinden zu verbreiten.

Die Verbündeten verfolgten den flüchtigen König stehenden Fußes, vertrieben ihn von deutscher Erde, eroberten Tondern im Sturm und legten eine Besatzung hinein, fielen über Jütland her, sengten, brennten und plünderten, brandschatzten bei Aalborg, und trieben die Dänen abermals jämmerlich in die Enge. Indeß schwächten diese Züge auch die eigene Macht, und die wüthenden Dänen thaten alles, sich auf eine verzweifelte Rache vorzubereiten. Rechnung, die die Verbündeten auf Beistand der Hansestädte gemacht, betrog, denn Lübeck war durch Wiedereinsetzung des vertriebenen Raths dem König Erich zum Dank verpflichtet;

Bremen bekümmerte sich nie ernstlich um die Interessen der Bundesstädte, und anderweitig waren die Bande so sehr gelockert, daß Hamburg sich mit seinem Herzog und Grafen auf sich selber angewiesen sah, und versuchen mußte, das, was es sich ungefragt eingebrockt, nun auch zu Ende zu bringen. Zuletzt ließ sich jedoch der Herzog Albrecht v. Mecklenburg bewegen, mit 200 Reitern und 50 Schützen beizuspringen, auch waren einige Haufen Leute von Schauenburg herbeigekommen, alles aber deutete darauf hin, daß das Häuflein die im Fluge gemachte Eroberung auf die Dauer nicht werde behaupten können. — König Erich hatte längst eine Flotte ausgerüstet, mit der er aber ruhig an der Küste lag, so daß Niemand wußte, was davon zu halten sei, und die Holsteiner ihn spöttisch den Bieber nannten, weil solcher allezeit gern seinen Schwanz im Wasser hängen läßt. — Erich aber sah wohl ein, daß die Feinde sich in ihrem Uebermuth selber aufreiben würden, und harrte geduldig des Zeitpunktes, wo es gerathen sei, die Offensive zu ergreifen. Solches geschah am Tage der Apostel Theilung, wo er plötzlich mitten in der Nacht seine bis dahin sehr verstärkte Armee landen ließ und geradeswegs auf Schleswig marschirte, in welcher Stadt der Herzog Albrecht v. Mecklenburg commandirte. Der Platz wurde überrumpelt und Albrecht gefangen genommen, jedoch gegen ein eidliches Versprechen, allen Ansprüchen auf Schweden zu entsagen, freigegeben. — Als Hamburg solches vernahm, rüstete es eilend und gewaltig zu Wasser und zu Lande, den Holsteinern beizustehen, schickte zuvörderst 600 Schützen auf Gottorp, und folgte dann noch mit einer großen Macht, die vorzüglich in Jutland dem Könige vielen Schaden zufügte.

Um Maria Reinigung zog König Erich mit einem starken Heere gegen die Eider heran, erzwang eine neue Huldigung, und schleppte 30 Geißeln für treue Erfüllung der Zusage mit sich. Kaum aber war er wieder fort, so zogen

die Dithmarsen heran, brandschatzten das Land um 24000 ℔ und nahmen ebenfalls 30 Geißeln. So schwankte das Kriegsglück und Unglück hin und her, zu großer Bedrängniß der armen Bevölkerung, bis sich endlich Lübeck nebst einigen anderen Städten ins Mittel legten und einen Waffenstillstand bis Johannis Baptista des nächstfolgenden Jahres vermittelten, in welcher Zeit Schiedsrichter erwählt und die Sache durch einen Rechtsspruch beizulegen versucht werden sollte. Im Fall sich aber ein Theil solchem Machtspruch zu gehorsamen weigerte, wollten die Städte auf Seite des Zufriedenen treten und ihm mit Macht zu seinem Rechte verhelfen.

Im Jahre 1418, am genannten Tage, kamen die Städte sammt dem Herzog v. Schleswig und dem Grafen v. Holstein zu besagtem Zwecke zusammen, aber König Erich ließ sich durch seinen Rath Krummendieck entschuldigen, daß Wind und Wetter ihn abgehalten, an der Versammlung Theil zu nehmen. So ging man denn unverrichteter Sache auseinander, doch wurde zuvor eine allgemeine Versammlung der Städte zu Lübeck verabredet.

Die Sache verzögerte sich jedoch; es wollte keine Einigkeit zu Stande kommen und nachdem — es war im Jahr 1420 — versuchten die Hamburger noch einmal ihr Heil auf eigene Hand, und rüsteten 12 große Schiffe mit starker Bemannung aus. Kaum hatten diese aber die Mündung der Elbe hinter sich, als ihnen eine viel stärkere Flotte der Dänen entgegen kam, doch verloren die Hamburger den Muth nicht, segelten vielmehr stracks auf den Feind an und bohrten ihm im ersten Anlauf sofort drei Schiffe in den Grund. Ein hitziges Treffen entbrannte, Deck an Deck wurde gekämpft und nach einigen Stunden neigte sich der Sieg auf Hamburgs Seite. Der größte Theil der feindlichen Streiter wurde erschlagen oder ertränkt, die übrigen gefangen, von denen jedoch viele, nachdem sie sich schon unterwegs durch Lösegeld die Freiheit erkauften,

ans Land gesetzt wurden. Nach Hamburg brachte man noch 120 Mann heim, die später um eine große Summe Geldes von Dänemark eingelöst wurden. In derselben Zeit zogen die Holsteiner vor Hadersleben und plünderten die Stadt und umliegende Dörfer.

Endlich, 1422, da die übrigen Hansestädte sich noch immer nicht bequemen konnten, mit Hamburg und den Holsteinern gemeinschaftliche Sache zu machen, vermittelte Hamburg eine Zusammenkunft, erst zu Lübeck und dann zu Rostock. Gegenseitige Besprechungen veranlaßten ein klareres Erkennen der gemeinschaftlichen Gefahr, dem befeindeten nordischen Reiche gegenüber, von dem die Niederländer — der Hansa zum Trotz — bedeutende Privilegien, vorzüglich den Heringsfang betreffend, erlangt hatten, und man faßte nun endlich einen Entschluß, den Städten jede Gemeinschaft mit dem nordischen Reiche zu untersagen, bei Strafe der Beschlagnahme von Gütern und Schiffen und bei Lebensstrafe. Diese Drohung half. Folgenden Jahres versammelte sich eine hanseatische Kriegsflotte, bemannt mit 1000 Lübeckern, 900 Hamburgern, 800 von Wismar und 600 von Rostock, nebst 400 guten Schützen, und nachdem König Erich eine bündige Kriegserklärung — falls er die den Holländern ertheilten Rechte nicht zurücknähme — empfangen und unbeantwortet gelassen, brach der kombinirte Feind, nachdem er sich bei Ripen vereinigt, abermals in Jütland ein, alle Schrecken der entfesselten Kriegswuth hier und an andern dänischen Küsten verbreitend.

König Erich sah zu spät ein, daß er eine Löwinn gegen sich zum Zorn erweckt; in seiner Noth faßte er den Entschluß, eine bei Schonen ankernde kleinholländische Kauffahrtei-Flotille für sich zu bemannen, um so seine Seemacht zu verstärken; aber die Hanseaten mochten Wind davon bekommen haben, denn ehe Erich noch seinen Plan ausführen konnte, waren jene schon da und takelten die holländischen Schiffe völlig ab, nahmen Anker und Steuer fort, hieben die Stengen

entzwei, und Herr Erich hatte das leere Nachsehn, da die Schiffe nun unlenkbar gemacht waren. Er wurde aber durch dieses neue Unheil so zahm, daß er eine friedliche Zusammenkunft in Nyköping mit der Hansa begehrte, die aber nichts davon wissen wollte und absagen ließ. In derselben Zeit hatten auch die Holsteiner einen günstigen Moment ersehen, und einen Ausfall auf die Belagerer von Tondern unternommen, wobei die Dänen 351 Todte auf dem Platze ließen und ihr Lager verlaufen mußten. Eben als sich nun die Sache der Holsteiner aufs beste anließ, erschien ein Abgeordneter des Kaisers Sigismund, von seinem Herrn beauftragt, eine Friedensstiftung unter den streitenden Parteien zu versuchen. Es gelang dem verständigen Gesandten Heinrich von Rumpold, Herzog von Schlesien, nicht übel, und eben war am 15. Juni 1423 eine vorläufige Uebereinkunft geschlossen, als leider der Vermittler von dem damals wurgenden schwarzen Tod auf die Bahre gelegt wurde, ehe der Preis von dem Hauptzankapfel, Schleswig, noch für den einen oder den andern Theil entschieden worden war, und obwohl der Kaiser auf einem 1424 zu Ofen abgehaltenen Reichstag — daselbst König Erich persönlich erschien — es versuchte, mit einem Machtspruch durchzudringen und Schleswig für ein dänisch Lehn erklärte, so kehrten sich doch die Sieger nicht daran und die Sache blieb, wie sie war, der Entscheidung des Schwertes anheimgestellt. Erich reisete indessen nach Jerusalem zum heiligen Grabe, und des Herzogs Heinrich von Holstein Anwalt, der Bischof Johann von Lübeck zog nach Rom und legte dort gegen des Kaisers Urtheil Protest ein. Der Papst cassirte des Kaisers Urtheil und es scheint demnach, daß immer der letzte Kläger Recht behielt. Uebrigens wurde dem Erzbischof von Cöln aufgetragen, die Sache noch einmal gründlich zu untersuchen. Unsre alte Chronik schiebt aber hier die Bemerkung ein, daß in demselben Jahre zu Hamburg ein Jüngling gezeigt wurde, dem in seiner Jugend die Schweine beide Hände abgefressen,

so daß nur noch die Stümpfe da waren, und der dennoch mit diesen so fertig war, daß er „gute läserliche schrifft schrieb; bandte Bücher ein, flickete seine Schuch, nevete Klevder und thete sonsten viel seltsamer Arbeit.“ — Das klingt nun wahrlich an dieser Stelle wie Ironie; denn eben ein so handloser Mann ist der Papst, und vollzieht dennoch mancherlei Thaten, daß es schier zum Verwundern ist.

Doch wieder auf unsere Affaire zu kommen, so kündigten denn die Ostsee-Städte dem König Erich den Frieden wieder auf, verbanden sich mit Holstein und Hamburg, und ein Krieg, viel blutiger denn zuvor, begann neun Jahre lang das unglückliche Holstein zu zerfleischen. Bisher, und noch im Beginn dieses Jahres, hielten letztere beiden Mächte ganz allein ein 50000 Mann starkes Dänenheer im Schach, und Erich suchte selbst mit diesem, für die damaligen Verhältnisse ungeheuern Heere vergebens Schleswig und Gottorp zu erobern. Der einzige Umstand, der von außen her günstig für Hamburg wirkte, war ein 100 Mann starker Haufen Vitalier, die durch der Dänen Uebermuth beleidigt und von ihnen abgefallen zu dem Feinde übergingen und nun ihre Plünderungssucht an den Dänen zu Gunsten der Hamburger und Holsteiner übten, zugleich aber durch Zufuhr von Lebensmitteln den Verbündeten große Dienste leistete. Die neueste Hiobspost vom Heranrucken der Ostseestädte schlug den König Erich wiederum mit einem panischen Schrecken; eilends verließ er mit seinem Volk, wie einst, das Lager, und ließ den Belagerten große Vorräthe zurück. — Solche Vortheile zu verfolgen, lief eine hamburger Flotte am Allerheiligentage viel zu spät aus; rauhe Witterung und widrige Winde trieben sie in den Hafen zurück, und man verschob die Operation bis zum nächsten Frühjahr. — Am heiligen Dreikönigstage versammelten sich der Städte Abgeordnete in Rostock und beschlossen, neuerdings Schiffe gegen den König auszurüsten, nämlich Hamburg und Lübeck zusammen 4, und Wismar und Rostock 2, dazu die nöthigen kleinen

Fahrzeuge, alles wohl versehen mit Geschütz und Mannschaft. Zudem versprachen Hamburg, Lübeck und Lüneburg eine Landarmee dem Herzoge entgegen zu schicken, und sollte Alles dieses zu Mitfasten ins Werk gerichtet werden. — Zur anberaumten Zeit war denn auch Alles am Orte; Graf Gerhard von Holstein kommandirte die kleine Flotte als Admiral; die Landtruppen aber wurden unter dem Befehl des Hauptmanns Kletze (oder Klenzen, wie die alte Handschrift schreibt) gestellt, eines hamburgischen Rathsherrn, früher Mitglied der Sechsziger.

Diese vereinigte Macht richtete sich zuerst auf Laaland und Bornholm, plünderte weithin und ging dann nach Flensburg, wo die Grafen mit dem hamburgischen Hauptmanne die Anordnung trafen, vor dem entscheidenden Augenblick des Sturmes noch erst die Ankunft von Geschütz und andern dazu erforderlichen Instrumenten abzuwarten, und keinenfalls vor Freitag nach Himmelfahrt ihre Operationen zu beginnen. — Die Langeweile des Lagers bewog nun den gutmüthigen Hauptmann Kletze, seinen Truppen eine Erquickung zu vergönnen, und schenkte ihnen ein Faß Hamburger Bier, damit sie sich laben möchten. Es war aber am Abend vor Himmelfahrt; die Leute thaten sich gütlich und wurden bei ihrem Trunk so guter Dinge, daß der Uebermuth Einigen von ihnen den unglücklichen Gedanken eingab, feurige Pfeile (wahrscheinlich eine Art Zunder, die man bei dem beliebten Sengen und Brennen benutzte) in die Stadt zu schleudern. Als man solches im Lager der Holsteiner wahrnahm, gab es einen Lärm und Graf Heinrich meinte, daß die Hamburger vielleicht einen ernsthaften Angriff auf die Stadt beabsichtigten. In der Furcht, als Held der letzte zu sein, ergriff er eigenhändig eine Sturmleiter und setzte sie an den Ringgraben, um zu sehen, was es darin etwa geben möchte. Zu seiner Verwunderung fand er alles ruhig, er zog also die Leiter nach sich, und lehnte sich an den Zaun, mit welchem die Feinde den Wall eben versehen, um vielleicht

von hier etwas Näheres zu erspähen. Da kam Heinrich von Allfeld, einer seiner Hauptleute, und bat ihn — mit Nennung seines Namens — sich doch nicht in eine so augenscheinliche Gefahr zu begeben. — Diese unglückselige Warnung zog in ihren Folgen das Verderben der ganzen Armee nach sich, denn kaum hatte ein feindlicher Lanzenknecht im Innern die Worte erlauscht, als er blindlings mit seiner Waffe durch den Zaun und den Herzog geradezu in den Leib stach, so daß man ihn von der Leiter herabheben und ins Lager tragen mußte. Auf dem Wege dahin begingen nun seine Leute noch die Unvorsichtigkeit, und ließen ihn fallen, ein Zusammentreffen von unglücklichen Zufällen, an denen der wackere Feldherr in der Blüthe seines Lebens, 30 Jahre alt, eine Stunde nach dem Einzug, seinen Geist aufgab und in das Grab seiner Väter zu Itzehoe bestattet wurde. Die Geschichte nennt ihn einen mit trefflichen Gaben und Tugenden gezierten Herrn, der von Kriegern und Unterthanen gleich schmerzlich betrauert wurde. — Sein Bruder Herzog Adolph übernahm nun statt seiner den Oberbefehl des vereinigten Heeres. Indeß verbreitete sich eine allgemeine Bestürzung unter den diesseitigen Truppen, und wie dringend auch Graf Adolph bat, so gab doch der Lübeckische Burgermeister seinen Schiffen Befehl, davon zu segeln und dieses war das Signal zu einer allgemeinen Flucht. Kletze, der unschuldige und unglückliche hamburgische Rathsherr unter ihnen, und er war nicht sobald in Hamburg eingetroffen, als man ihn in schwere Gefangenschaft setzte, um über seine so viel Unheil anrichtende That peinlich befragt zu werden.

Während der Bedauernswürdige, von seiner Familie geschieden, von seinen Mitburgern gehaßt und verachtet, in den dunkeln Mauern schmachtete, ein lebendes Beispiel von der Vergänglichkeit irdischen Ansehns und Größe, selbst bei dem reinsten Herzen — versammelte sich am Marien-Magdalenentage desselben Jahres eine hansische Flotte, kommandirt von zween tapfern Burgermeistern, Heinrich Hagar aus

Hamburg und Tideman Steen aus Lübeck, nicht sowohl um den Krieg mit Dänemark fortzusetzen, als um die sogenannte Bergische Flotte, einige 40 Segel stark, die man von Westen her, mit spanischen Waaren beladen, erwartete, sicher vor dänischer Gewalt durch den Sund zu geleiten. Es harrte ihrer aber schon auf der Rhede von Copenhagen König Erich mit einem Geschwader dänischer und schwedischer Schiffe, die nicht sobald die Kriegsflotille der Hamburger und Lübecker entdeckten, als sie auch die Anker lichteten und gerade auf sie einsegelten. Als Hoyer solches bemerkte, ließ er bei Tiedemann anfragen, was er zu thun ermesse? Die Antwort war, in Gottes Namen den Kampf zu wagen, worüber Hoyer sich sehr freuete und noch eine kurze Ermahnung an die Seinen zu Muth und Tapferkeit hielt, worauf er dann kühn den ersten Angriff begann, und sofort nicht unbedeutende Vortheile erkämpfte; aber nur zu bald wendete sich der Sieg; allem Anscheine nach wurde er von den Lübeckern nicht genugend unterstützt; der Feind umzingelte die hamburger Schiffe, und richtete ein furchterliches Blutbad unter ihnen an, so daß nur wenige dem Tode entrannen und in Gefangenschaft geriethen. Bürgermeister Hoyer und der Rathsherr Johannes Vers wurden mit nach Copenhagen entführt und erst nach 5 Jahren durch Auswechselung gegen einige dänische Edelleute und 1000 ℔ Lösegeld in Freiheit gesetzt. Spät erst kam gemächlich Meister Tiedemann heran, und segelte in einer Linie an dem dänischen Admiralschiffe entlang — das sich von seinem Geschwader entfernt — doch ohne den Muth zu haben, die schnell vorüberdrückende Bark zu attakiren, die nachfolgenden wollten ebenfalls „den Fuchs nicht beißen" — wie unser Chronikenschreiber sich ausdrückt, und so entkam der fette Bissen, denn es wird ausdrücklich gesagt, daß sich viele große und „furnehme" Herren am Bord befanden. Die Lübecker entschuldigten sich freilich, daß sie mit ihrem großen Schiffe nicht hätten fortkommen können, es scheint hier aber der alte Muth

eines Alexander von Soltwedel gefehlt zu haben, und unverantwortlich verließ Tidemann sogar den Sund, ohne die Bergische Flotte zu erwarten, verletzte dadurch den ihm so strickte gegebenen Befehl und legte nach der deutschen Küste über, ohne daß er etwas anders als einige Gefangene dem Feinde abgewonnen. Kaum hatte er so seinen Leichnam geborgen, als auch schon die Kauffahrtei-Flotte den Sund erreichte, und ohne große Mühe von Erich aufgebracht wurde; es waren 15 mit kostbaren Waaren beladene Schiffe und dieser Schwabenstreich erregte wahrlich unter den Städten keinen geringen Zorn.

Die Hamburger hatten auch nicht sobald die Unglücks-post vernommen, als sie durch Abgeordnete in Lübeck eine Klage gegen den gewissenlosen Burgermeister anhängig machten, worauf man dort nicht säumte, den Schuldigen vorladen zu lassen, ihn in einen festen Thurm zu sperren und den Prozeß zu machen. Nur mit genauer Noth entging er dem Henkerbeil, und wurde erst nach 3 Jahren schwerer Gefangenschaft auf Fürbitte des dortigen Erzbischofs so weit begnadigt, daß er seine letzten Tage unter Hausarrest zubringen durfte.

König Erich hatte nun zu sehr die Macht der Städte fürchten gelernt, als daß er nicht in seinem arglistigen Charakter auf Mittel hätte sinnen sollen, durch andere als redliche Mittel der Waffen dieselbe zu schwächen. Er fertigte deshalb lügenhafte Briefe aus und spielte sie den Burgern der betheiligten Städte in die Hände, aus welchen er hervorleuchten ließ, theils daß ihre, den Oberbefehl führenden Rathsmitglieder mit ihm in geheimem Einverständniß gewesen, theils auch suchte er darin nachzuweisen, daß der Rath ganz unbegründet Krieg mit ihm angefangen, und Geld und Menschenleben ohne redliche Ursache verschwendet habe, und bat sogar mit großer Herablassung, denselben zur Rechenschaft zu ziehen. — Der giftige Samen dieser Falschheit ging nur zu üppig auf. In Wismar mußten zwei

Mitglieder des Senats, ein Bürgermeister und ein Rathsherr, das Schaffot besteigen. Rostock verjagte sämmtliche 4 Bürgermeister, und Stralsund war nahe daran, seinen ganzen Rath umzubringen. Nur Lübeck allein durchschaute das Gewebe von Bosheit und ließ seine Obern unangefeindet; Hamburg aber hatte zu bittere Erfahrungen gemacht, die Bürgerschaft war zu sehr in Groll gegen den Rath verstrickt, als daß sie nicht in dem Unfall, der sich durch Kletze bei Flensburg zugetragen, etwas anderes als einen unglücklichen Zufall sollte vermuthet haben. Zu allem kam eine erbitterte Stimmung seiner Rathskollegen, die noch nicht vergessen, wie er früher als Mitglied der Sechsziger die Sache der Bürger heftig gegen sie geführt. Man wendete, in unseliger Verblendung, und um den Schein des Rechts zu retten, nochmals die Folter bei ihm an, um ein Geständniß zu erpressen, daß er im Einverständniß mit den Dänen gehandelt habe. Standhaft blieb Kletze bei der Wahrheit, doch nahm sein Prozeß eine so rasche und gefährliche Wendung, daß er schon am St. Antoniusabend 1437 auf dem Berge bei der Petrikirche enthauptet wurde. Dieser Justizmord wirft einen unauslöschlichen Flecken auf die damaligen Mitglieder des Senats, denen wohl die Mittel gegeben werden, die unglückliche Verkettung von Umständen zu würdigen, die das Unheil von Flensburg hervorgerufen. Vergebens flehte Elisabeth, die geängstigte Gattin des Unschuldigen, um Rettung, nur um Aufschub des blutigen Urtheils; vergebens erboten sich Freunde und Verwandte, Caution für ihn zu leisten, bis die Sache genau untersucht worden sei; die gehässigste Feindschaft saß über ihn zu Gericht, und der Pöbel verlangte ein Opfer seiner Rachsucht, um sich eines neuen Sieges über die Unfehlbarkeit seiner Obern bewußt zu werden. — Das Haupt eines Gerechten — leider nicht das letzte in Hamburg — fiel einer dunkeln Nemesis zum Opfer, und die weinende Elisabeth suchte, im Geist der damaligen Zeit, Trost in der Verwendung eines Theils

ihres und des Vermögens ihrer Familie zu einer frommen Stiftung, um dadurch für die Ruhe der Seele ihres geliebten Mannes und derer, die durch seine Unvorsichtigkeit bei Flensburg erschlagen worden, zu sorgen. Sie erkaufte das Hersmannsche Haus auf dem Burstah Nr. 57, versah es mit reichen Einkünften und ließ es zu einem Hospital für 20 Personen nebst 4 Aufwärtern einrichten. Es wurde im Jahr 1428 geweiht und das Hospital zu St. Elisabeth oder in damaliger Sprachweise Sunte Ilseben Huus genannt. Es wurde auch wohl zum Unterschiede des nahe gelegenen Hospitals zum heiligen Geist — dessen Existenz bis zum Anfang des 13ten Jahrhunderts hinaufreicht — der kleine heilige Geist genannt. Im 16ten Jahrhundert wurde dieses Elisabethen-Stift mit dem Maria-Magdalenenkloster und dem Spital zum heiligen Geist verschmolzen. — Es ist eine Lichtseite in dem Charakter unserer Hamburger Vorfahren, daß sie erschütternde Ereignisse, an ihre Familie und an ihren Namen geknüpft, gern durch fromme Stiftungen auf die Nachwelt brachten, und Elisabeth Kletze schmückte ihr Gedächtniß mit dem Nimbus einer für alle Zeit gültigen Frömmigkeit, daß sie also, wie hier erzählt, ein himmelschreiendes Unrecht, den Raub des Theuersten auf Erden, mit sanfter Herzensgüte, durch Wohlthaten an der Stadt zu rächen trachtete, die ihr so bitteres Leid zugefügt.

König Erich erreichte indeß mit seiner Arglist die gehofften Zwecke nicht. Nur Rostock und Stralsund schlossen mit ihm einen Separatfrieden. Hamburg, Lubeck, Wismar und Lüneburg aber verfolgten ihre Sache und schon im Frühjahr 1428 rüsteten sich die Städte neuerdings mit einer starken Flotte gegen ihn, zu dessen Anführer man den Herzog Gerhard von Schleswig erwählte, und die mit circa 3000 Mann Truppen besetzt war, ungerechnet die Freibeuter, welche sich freiwillig dem Zuge anschlossen. Es war diesmal auf nichts Geringeres, als auf Copenhagen selbst abgesehen, doch scheiterte das Unternehmen an der Dänen

tapferen Gegenwehr, wozu Erich sich früh genug gerüstet. Glücklicher war ein von Herzog Albert angeführtes Unternehmen zu Lande, an welchem außer Hamburg und Lübeck auch der Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, jedoch nur für 2000 ℔ lübsch Theil nahm. Man suchte wiederum Jütland heim, erbeutete große Schätze, und letztlich nahmen die Hanseaten Erichs Schiffe, die Geld von Schweden heimbrachten, bei Stralsund weg, viel Silber und Gold, nebst 2000 Stück fettes Hornvieh, welches auf dem Rückweg zu Gottorp unter den Mächten getheilt wurde, fiel in die Hände der Sieger und die Schlacht bei Stralsund war die blutigste, die je von den Hansen geschlagen wurde.

Zum Unglück erhob sich in dieser Zeit der politischen Verwirrung noch ein neuer und gefährlicher Feind gegen Hamburg. Es ereignete sich nämlich, daß einige Schiffe mit rückkehrenden Kriegsvolkern, durch widrige Stürme verschlagen, an die Küste von Dithmarsen geworfen wurden. Die Leute waren, nichts Arges ahnend, kaum ans Land getreten, als eine blutdürstige Rotte Dithmarser, angeführt von dem Vogt Radlef Marstens, über sie herfiel, einen großen Theil erschlug, die andern gefangen abführte und Schiffe und Ladung raubte. Es fruchtete nichts, daß der Bischof von Bremen und der Rath von Lübeck und Lüneburg sich ins Mittel legten, die Dithmarser trachten vielmehr auch ferner jedem Völkerrechte Hohn und legten sich mit etlichen Schiffen vor den Thurm zu Neuwerk, warfen Feuer hinein, so daß die Vorburg abbrannte, raubten Vieh und erschlugen manche von der Besatzung. — Solchem Frevel konnten die Hamburger nicht ungerächt zusehen; es war zu befürchten, daß eine eben von Flandern her erwartete Anzahl Waarenschiffe von den Dithmarsen möchte beraubt werden; auch wollten eben einige mit Bier beladene Schiffe von Hamburg die Elbe hinaus, die man zugleich zu beschützen gedachte, und so

wurden denn einige mit 600 Kriegern wohlbemannte Fahrzeuge unter Befehl des Rathsherrn Martin Swartekop beordert, mit ihnen die Elbe hinab zu ſegeln. Da man nun aber an der Kuſte von Dithmarſen ankerte, meinte einer der Lanzenknechte, es ſei hier eine ſehr treffliche Gelegenheit, der Schiffe Proviant zu vermehren, ſofern man ſich die Mühe nicht verdrießen ließe, die Kuſte der Dithmarſen heimzuſuchen, wo man leichtlich einiges fettes Vieh möchte erbeuten. — Der Hauptmann Swartekop verwies dem Burſchen alles Ernſtes ſeinen thörichten Vorſchlag, aber das Schiffsvolk war gänzlich des Lanzenknechts Meinung und grollte dem eigenſinnigen Rathsherrn, der ſeinen Leuten keinen guten Biſſen gönne, und drohte in offenen Aufruhr auszubrechen, ſofern ihnen ihr Begehren nicht erfüllet werde. So gab denn Swartekop endlich nothgedrungen nach, theilte ſein Volk in zwei Haufen, und blieb ſelber mit 200 Mann am Ufer, um Wache zu halten und eine etwaige Retirade zu decken, die übrigen zogen über Land, fingen aber gleich ſelbſt ein gottlos Weſen zu treiben an, daß es eine Schande war für Hamburg, denn die Rotte zündete Dörfer an, mordete und trieb allerlei Greuel, ſo daß das Landvolk ſich eilend zu Haufen machte und mit ihrer gewohnten Tapferkeit und Umſicht der Sache ſogleich die rechte Seite abgewannen, und während ein Theil die Meuterer aufs Haupt ſchlug, eilte ein anderer zu den Schiffen, von denen ihnen, als Kuſtenbewohner, gar wohl bekannt, daß ſie mit der Elbe wurden zu thun haben und jetzt eben auf dem Trocknen ſitzen mußten. — So war es auch, und da der hamburgiſche Hauptmann alſo nicht entkommen konnte, ſo mußte er ſammt dem größten Theil ſeiner Leute unter den Fäuſten der Dithmarſen elendiglich verbluten. Solches aber begab ſich am Abende vor Petri Stuhlfeier Ao. 1430.

Somit nahm dieſer Kriegszug gar ein trauriges Ende für Hamburg; doch war es ein Glück, daß die Dithmarſer bald genug unter ſich ſelber uneins wurden, ihren

Voigt Carſtens verjagten, und am Ende 1437 noch gar Hamburger und Lübecker Hülfe anrufen mußten, die Ruhe herzuſtellen.

Ein verwandtes Ereigniß, das ſich einige Jahre ſpäter, 1412 zutrug, mag hier erwähnt werden. Es ſegelte nämlich von Flandern, für Rechnung mehrerer hamburger Kaufleute, ein Schiff nach der Elbe, deſſen Conoſſement vergleichshalber hier eine Stelle finden mag. Es enthielt für Arnold von Krettelen 3 Pieyen Oel, 1 Packen Yperniſche-Tuch — 131 ℔ lübſch an Werth. — Heinrich Borſtelides 1 Terlingh von 11 Stuck Laken von Eckloe und 2 Pieyen Oel: 300 ℔. — Joh. Lütterdes 1 Faß Oel: 40 ℔. — Wilh. Huſſeken 3 Faß Oel: 120 ℔. — Herr Seweke 1 Terlingh Tücher von Delvemünde und 1 Faß Oel: 238 ℔. — Albert Kule 5 Pieyen Oel und 1 Tonnen Alaun: 238 ℔. — Richard Rotenburg 2 Faß Oel und 6 Tonnen Seife (Smegma): 128 ℔. — Heinrich Twedorp 1 Faß Oel und 1 Terlingh von 15 St. Laken von Eckloe nebſt 2 Ballen Reis: 215 ℔. — Herrn Bisping 2 Faß Oel: 78 ℔ 8 ß. — Herrn Butzow 1 Faß Oel und 1 Terlingh von 16 Stuck Tuch von Eckloe: 280 ℔. — V. Vitude 1 Terlingh von 18 St. Tuch: 288 ℔. — Lüdekin Struve 10 ecklonſche Tücher, 3 Faß Oel, 1 Faß Mandeln und 2 Ballen Reis: 100 ℔. — Joh. v. Angern 2 Faß Oel und 3 Tonnen Seife: 100 ℔. — Joh. Burtehude, Andreas Oberendes und Johann Bernſtede, jeder 2 Faß Oel: à 78 ℔. — Tymen Bremens 1 Packen mit 70 Stuck Nordenwykſcher Laken aus England und 1 Terlingh von 26 Tüchern von Alten: 772 ℔ 8 ß. — Lübecker Tode, Hermann Bunſtorp, jeder 2 Faß Oel: à 80 ℔. — Heinrich Gismann 11 Tonnen Seife: 180 ℔. — Lüdekin Richſtede 1 Terlingh Tücher von Aremund: 225 ℔ 12 ß. — Wilhelm Holthuſen 1 Tonne Datteln, 25 Pfund Paradieskörner und 1 Faß Reis: 106 ℔ 8 ß. — Johann Bulder 1 Faß mit Grunſyan (vinspars) und 1 Tonne mit 60 Pfund Theriak nebſt andern Apothekerwaaren: 50 ℔.

Dieses Schiff, das unsere alte Chronik aus jenen Tagen ein reichbeladenes nennt, obgleich es nach Aufzählung obiger Summen nur 4161 ℔ 4 ß an Waarenwerth mit sich führte — wurde vom Sturme verschlagen, hierauf an die Küste des Landes Wursten getrieben, und war kaum gestrandet, als auch schon die habsüchtigen Wurstmänner darüber herfielen, es plünderten und die Mannschaft wie Kannibalen behandelten. — Die Hamburger reklamirten ihr Gut, wurden aber mit Hohn abgewiesen, und ehe die Beschädigten zu den Waffen griffen, wollten sie es erst mit einer Klage versuchen, weshalb sie sich an den Papst Johann XXIII. wandten, der denn auch die Beschwerde so gerecht fand, daß er die Plünderer mit dem Kirchenbann belegte, dessen Vollstreckung den Aebten zu Reinfeld und zu St. Lebuin in Deventer und dem Dechanten zu St. Andreas in Verden auftrug.

Der Abt Friedrich zu Reinfeld ließ sich den Auftrag besonders angelegen sein; er befahl, eine Vorladung der Beklagten an die Kirchenthüren zu Hamburg, Bremen, Stade und sonst andern Orten anzuschlagen, damit sie sich wegen Beschuldigung des Strandraubes vertheidigen möchten; im Nichterscheinungsfalle aber sollten sie als der Schuld überwiesen betrachtet und der Kirchenbann in aller Strenge über sie ausgesprochen und vollzogen werden. — Da die Geladenen nicht erschienen, so erfolgte am 30. März 1414 der gedachte Bannfluch, laut welchem der Geistlichkeit zu Bonn, Münster, und Verden, so wie auch dem Probste im Lande Hadeln und Wursten und den ihm untergeordneten Kirchsprengeln anbefohlen wurde, in ihren Kirchen, Klöstern und Kapellen an Sonn- und Festtagen, zur Zeit, da dieselben am gefülltesten wären, die Altarkerzen anzuzünden, dann wieder zu löschen und auf die Erde zu werfen, darauf aber das Wehe über die Geächteten mit lauter Stimme auszurufen, sie als ausgeschlossen von der kirchlichen Gemeinschaft zu bezeichnen und alle Gläubigen zu ermahnen, sie mit Abscheu zu betrachten und gleich Aussätzigen oder Pestkranken zu

werden. — Da diese Maßregel, obwohl streng ausgeführt, der Absicht nicht entsprach, so ward der Bannfluch erneuert und dahin geschärft, daß an den heiligen Tagen bei erhöhtem Kreuz und unter Glockengeläute das Auslöschen und Niederwerfen der Kerzen wiederholt, und unter dem Gebet: „es möge Christus die Verworfenen in den Schoos der Kirche zurückführen und nicht in Verstockung ihres Gemüths sterben lassen", die Namen der in den Bann gethanen laut abgelesen und an den Pforten der Gotteshäuser sollten angeschlagen werden. Nebenbei sollten die Geistlichen, in vollem Ornat, Weihwasser sprengen zur Vertreibung des Teufels, der die Verstockten umstrickt; auch unter Absingung von Bußpsalmen, zu einem Zeichen des alten Fluchs, mit welchem Gott vordem die Rotten Korah, Dathan und Abiram belegt, bevor sie von der Erde verschlungen wurden, — drei Steine gegen das Land Murrien und dessen Häuser geworfen, schließlich aber bei jeder Predigt oder Messe die Gemeinde öffentlich vor den Uebelthätern gewarnt, und die Gemeinschaft mit ihnen untersagt werden. — Aber auch dieser Bann blieb ohne alle Wirkung, und ebenso ein noch verstärkter, nach welchem alle die, welche die Gemeinschaft mit den Strandräubern nicht aufgeben wurden, ebenfalls ihre Namen als mit dem Bannfluch belegt, öffentlich lesen und lesen sollten. — Die heiligen Herren Sündenkrämer und ihre geistlichen Klauen mußten also schon sehr an Respekt bei den Murrleuten verloren haben, und dieser Treue brachte sie so sehr in Harnisch, daß sie, zum äußersten schreitend, am 29. Juli 1145 das ganze Land Murrien mit dem Interdict belegten, in Folge dessen alle geistliche Handlungen, ausgenommen die Taufe und das Abendmahl für Kranke, aufgehoben waren. Die Kirchen blieben geschlossen, Ehen wurden nicht eingesegnet, und die gestorbenen Bannbelegten auf keiner geweihten Stätte begraben. — Wunderbar genug kehrte das Volk sich auch hieran nicht, und schien sein Strandgut lieber zu haben, als alle die Ceremonien der Kirche, und erst später, im Jahr 1151,

wurde durch gütlichen Vertrag zwischen Hamburg und den Bürgern der Streit beendet und in einer Zusammenkunft die Bestätigung (Bevestinghe) der früheren Beschlüsse (Tobevesate) geordnet und mit einigen neuen Klauseln „van Schipbroeke vnd gestrandeten edder Seedriftigen Ghudern" vervollständigt. Der Erzbischof Heinrich von Bremen befahl auch allen Vögten seines Stifts, gegen Hamburger und Lübecker überall kein Strandrecht zu üben, sondern gegen billigen Bergelohn den Verunglückten bei Rettung ihrer Güter hülfreiche Hand zu leisten, bei Strafe seines kirchlichen Zorns. Ja auf Ansuchen der Hamburger erließ sogar der Kaiser Sigismund einen ausdrücklichen Befehl in gleichem Sinne, und alles dieses vereint bezeugt uns, wie von jeher Hamburg in Gunst und Ansehn der Großen der Erde gestanden und ein Jeder bemüht war, den Kaufleuten in Betreibung ihres Handels gefällig zu sein.

Wir kehren von diesem Streifzuge nunmehr wieder zu König Erich zurück, dessen Regierungsmaximen einen zu großen Einfluß auf Hamburgs Wohl und Wehe ausübte. Erich war einer von denen, bei dem der Mensch nicht recht zum Durchbruch gekommen, und die deshalb mit thierischem Eigensinn ihren Launen und Eindrücken folgen und — was einem König ja meist am leichtesten wird — keinen andern Herrn als ihren Willen über sich erkennen, für den Einfluß der Vernunft aber unempfänglich, für den Rath Wohlmeinender blind und verschlossen sind, ja ihn dadurch von vorne herein abwehren. — Erich betrachtete sein Volk wie eine Melkkuh, und gebrauchte den allezeit willigen Adel dazu, jenem den letzten Kreutzer auszupressen, um seinen thörichten Launen nachgeben und vor allem seiner Kriegswuth fröhnen zu können. Nicht ängstlich in der Wahl der Mittel griff er auch zu den verderblichsten, und ließ z. B. so gehaltlose Münzen prägen, daß das Ausland, namentlich Hamburg, dieselben entgegen zu nehmen mit Recht sich weigerte. Erich war von Geburt ein Pommer und in gewohnter

Verblendung leidter Köpfe wußte er die Vorliebe für sein Geburtsland vor seinem zweiten Vaterlande so wenig zu verbergen, daß er sich nicht enthielt, die höchsten Staatsämter mit seinen Landsleuten, namentlich in Schweden, zu besetzen, und dadurch einen unauslöschlichen Keim des Hasses gegen sich in die Gemüther der Unterthanen zu pflanzen. Auch die Begünstigung der habsüchtigen und sittenlosen Klerisei gehörte zu seinen ihn verachtet machenden Schwächen. Hierzu kam noch der Umstand, daß ein großes, ihm weit überlegenes Weib den Thron mit ihm theilte, die es verstand, die Gemüther des Volkes durch alle Tugenden, die eine Königin zieren können, zu gewinnen. Philippe war nicht nur verständig und voll sanfter Gemüthlichkeit, sie war auch tapfer, und führte nicht selten den Degen an der Spitze von sie vergötternden Kriegesschaaren. Von allem Volke wußte nur der tauben Erich ihre Vorzüge nicht zu würdigen, und Beispiele der empörendsten Behandlung hat uns die Geschichte zum Belege aufbewahrt. Einst auf einem Kriegszuge gegen die Hansen hatte Philippe bei Stralsund das Unglück, zu unterliegen. Erich überließ sich bei empfangener Nachricht davon dem brutalsten Zorn, und kaum war die unglückliche Königin nach Stockholm zurückgekehrt, als er in Gegenwart des versammelten Hofes die pöbelhaftesten Vorwürfe gegen sie schleuderte, ja sie sogar so thätlich mit Stockprügeln mißhandelte, daß eine Fehlgeburt die Folge davon war, die den edlen König um einen legitimen Thronerben brachte. Die Königin begrub ihre Schmach und ihren Kummer in den Mauern des Klosters Wadstein, wo sie nicht lange darauf, beweint von ihrem ganzen Volke, den Geist aufhauchte, den zu besitzen der gekrönte vermeintliche Gatte nicht würdig war, der sich nicht viel darum grämte, zwei seinem Herzen am nächsten stehende menschliche Wesen geworden zu haben, da er nun um so ungehinderter mit seiner Concubine Cäcilie, der schandvollen Geisel seiner Unterthanen, buhlen konnte. — Die rächende Nemesis ließ indessen nicht lange

auf ſich warten. — Drohende Wolken eines herannahenden Sturms von Seiten ſeiner unzufriedenen Völker machten ihn geneigt, dem Friedensvorſchlage der Städte in eben dieſem Jahre, 1432, ſich willig zu zeigen, und vorläufig einen Waffenſtillſtand abzuſchließen, dem dann drei Jahre ſpäter, am 15. Juli, ein Frieden mit Schleswig, und am 17. Juli mit Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg folgte. Die demſelben zum Grunde liegenden Verträge ſprachen dem letzten Grafen Adolph v. Holſtein VIII. den unabhängigen Beſitz Schleswigs für Lebenszeit und den Erben bis zwei Jahr nach ſeinem Tode zu. Die Städte erlangten nach langen Verationen endlich Erlaß der früher von ihm verlangten Kriegs-Entſchädigung, auch Beſtätigung ihrer Handelsprivilegien und Vorrechte, doch ſollten die üblichen Zölle bleiben und bis zu hergeſtelltem guten Vernehmen mit den aufrühreriſchen Schweden aller Verkehr mit dieſen unterſagt ſein. Merkwürdig war es, daß ſich in der Zeit des achtjährigen Krieges das koſtbare Produkt der Seeküſte von Schweden, die Heeringe, von hier — vielleicht durch die Beunruhigung des Kriegsgetümmels — völlig fort- und nach der flandriſchen und ſchottländiſchen Küſte gezogen hatten, wodurch den Städten unvermuthet ein unerſetzlicher Schaden an ihrem Erwerbe zugefügt wurde. Ein anderes Unheil, das wohl geeignet war, auch den Städten eine friedlichere Zeit wünſchenswerth zu machen, war die verheerende Peſt, die ſowohl Hamburg als Lübeck einen großen Theil der Einwohner im Laufe dieſer Zeit ins Grab gelegt hatte, und mit allen Schrecken des unſichtbaren, aber beutegierigen Feindes in den engen Gaſſen der Städte morbete.

Daß dieſe, und namentlich Hamburg, aus allen ſolchen tödtlichen Wirren mit Ehren und Anſehn hervorging, und die Bewunderung der Zeitgenoſſen ſich errang, darf man aus manchen Zugeſtändniſſen ſchließen, worunter vor allem zu nennen die vom Kaiſer Sigismund ertheilte Erlaubniß,

von nun an auch außer dem Silbergelde, Goldmünzen zu prägen, und solche, mit Kreuz und Reichsapfel, den Namen des jedesmaligen Kaisers und der Unterschrift: Moneta nova Hamburgensis (Hamburger neue Münze) zu schmücken. — Die Anerkennung dieses Kaisers hatte sich schon etwas früher auf eine ausgezeichnete Art bestätigt, indem er aus Ollmütz, datirt vom St. Georges-Tage, die Stadt mit einem Freibriefe beschenkte, der, ganz ungewöhnlich, in Fragesätzen abgetheilt, seinem Inhalte nach Hamburg wie einen Liebling behandelte. Der Brief enthielt folgende Fragen nebst Antworten:

1) So E. E. Rath und die Gemeinde der Stadt Hamburg gegen Jemand muß gerichtlich besprochen werden, wo und vor wem soll solches geschehen? Antwort: Vor des Kaisers Majestät.

2) So nun Bürger gegen Bürger, und Feinde wider die Stadt Hamburg sollten zu klagen haben, wer soll ihr Richter sein? Antwort: Im ersten Falle des Kaisers Majestät und E. E. Rath zu Hamburg. Im andern Falle aber des Kaisers Majestät allein.

3) So E. E. Rath zu Hamburg die Justiz nicht gerecht und ohne Verzug sollte handhaben, wer hat darüber zu erkennen, zu reformiren und zu syndiciren? Antwort: Nur des Kaisers Majestät.

4) Wenn nun des Kaisers Majestät Grund sollte finden, sich über Stadt und Gemeinde zu Hamburg zu beschweren, wo und vor welchem Gericht hat die Stadt und Gemeinde dann zu stehen und sich zu verantworten? Antwort: Vor Kaiser und Reich.

Einer dieser Fälle traf nicht lange darnach, im Jahre 1339 ein, als die Herzöge von Lüneburg eine Beschwerde gegen Hamburg hatten, weil diese den Lüneburgern laut Privilegium nicht gestatten wollten, zollfrei die Süderelbe zu passiren, und deshalb beim Kaiser Albrecht II. von Oesterreich Klage führten. Der Kaiser ließ sich von den

Stadt-Abgeordneten die kaiserlichen Freiheitsbriefe vorlegen, bestätigte alle, und vermehrte dieselben dahin, daß jeder, der solchen kaiserlichen Briefen wurde gewaltsam zuwider handeln und die kaiserliche freie Reichsstadt anfeinden, solle in eine Strafe von 25 Mark lothigen Goldes verfallen. Worauf sich dann die luneburger Herzöge bereitwillig fugten, und die Gerechtsame der Stadt als Reichsfursten willigst anerkannten. — Man sieht alse, mit welchem Rechte der kaiserliche Doppeladler Hamburgs drei Thurme im Wappen umflattert.

Neben solcher Anerkennung darf man sich jedoch nicht verhehlen, daß das Unausbleibliche geschah und das Auge der kleinen deutschen Reichsfursten mit Grauen auf ein Bündniß freier Städte blickte, dessen umsichtige Thätigkeit nicht nur den Kern von Volker und Staaten, das Geld, in Masse zu erwerben und in seinen Mauern anzuhäufen verstand, sondern der auch von diesen Schätzen einen so Aufsehn erregenden Gebrauch machte, und so siegreiche Kämpfe gegen Monarchen fuhrte, wodurch ein den Fursten verderblicher Sinn der Unabhängigkeit uber andere Staaten verbreitet werden konnte, und der daher dem monarchischen Prinzip nur zu verderblich zu werden drohte. So denn stellten sich unverkennbare Tendenzen der Unterdruckung und möglichen Vernichtung des Städtebundes bei den hohen, sogenannten Herren von Gottes Gnaden heraus, und wir werden im Verfolge der Geschichte sehen, in wie weit solche Tendenzen sich endlich verwirklichten.

Das Schwert, welches so lange schon an einem Haar uber Erich's Haupt geschwebt, riß endlich. Die Schweden kundigten ihm den Gehorsam auf, und, ermuthigt durch dieses Beispiel, folgten auch die Dänen. Mit dem Jahre 1438 war Erich's Gluksrad abgelaufen. Die feigen Könige sind nur im Glucke stolz, so wie der Wind sich wendet, steigen sie herab von ihrem Sessel und räumen das Feld. Auch Erich V. zahlte bei dem ersten Aufstande seines Volkes Ferjengeld, ging erst nach Gothland, und da es ihm auch

hier nicht sicher dünkte, nach seiner Heimath Pommern zurück, wo er, ganz die gemeine Natur verrathend, gemeinschaftliche Sache mit einigen Vitalienbrüdern machte und ein Seeräuber wurde, bis ihm erst spät, 1459, der Tod die letzte Rechnung machte. Er starb zu Rügenwalde, von den Lebendigen vergessen, und wie die Geschichte sagt: „er führte ein schandvoll Leben."

Sobald der König aus seinem Reiche verjagt war, erwählten die vereinigten Reiche einen Reichsrath, während dessen Regierung man sich berieth und dann den Pfalzgrafen von Baiern, Christoph, erst zum Reichsverweser und dann zum König der drei Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen berief. Dieser Christoph war den Städten um ihrer Macht willen gänzlich nicht hold, dennoch konnte oder mochte er sich aus Politik der Bestätigung einiger ihrer Privilegien nicht erwehren, und gedachte nur im Stillen, wie er allmälich ihre Macht schwächen und sie unschädlich machen möchte, doch legte ihm der Tod einen Zaum an, er starb schon 1448.

Leider hatte die Hansa im Laufe der letzten kriegerischen Jahre manche ihrer kaufmännischen Freiheiten eingebußt, und vor allem schmerzlich wurde dieses in Beziehung zu England und den Niederlanden empfunden. Um solchen Schaden an ihrem Handel möglichst zu repariren, glaubte man nichts besseres thun zu können, als sich in Verbindung mit dem Großmeister des deutschen Ordens in Preußen zu setzen, dessen Einfluß in England man kannte, und in der That wurde diese so wie anderweitige Bemühung mit dem besten Erfolge gekrönt. König Heinrich V. von England gab den Hamburgern im Jahre 1437 alle frühern Rechte zurück, auch mit den Niederlanden kam ein sehr günstiger Vergleich zu Stande, und nur mit Dänemark und Schweden wollte es sich so leicht nicht fügen. — Nach König Christoph's Tode erwählte Schweden den Karl Knuthsen zum König, die Dänen aber trugen ihre Krone

dem Herzog Adolph VIII. von Schleswig an, doch schlug dieser die Ehre aus und empfahl statt seiner den Grafen Christian von Oldenburg und Delmenhorst, seiner Schwester Sohn, welchem Rath man denn auch folgte, und unter dieses Königs Christian I. Regierung erreichten die Hamburger ihre Absicht hinsichtlich der Privilegien, wie denn auch die unter Waldemar V. verfügte Belehnung Adolphs mit dem Herzogthum Schleswig als unveräußerliches Recht bestätigt wurde.

Von diesem Zeitpunkt an sehen wir nun das Städtebündniß in seinen Grundvesten immer mehr und mehr wanken und Uneinigkeit und Verdrießlichkeit zunehmen. — Anno 1441 und 1442 wurden zwei Hansetage zu Lübeck und Rostock gehalten, wo man vor allem ernstlich über Hamburgs Eigenmächtigkeit klagte, daß man nämlich bei Neuwerk von geborgenem Strandgute den Drittheil für Berglohn nahm, und man legte der Stadt auf, sich mit solch billigem Abkommen für Arbeit zu begnügen, als es ihr im Jahre 1401 von den Städten zugestanden war, nämlich den Achten Pfenning, also 5 Procent vom gestrandeten Gute. Nun war aber auch bei jenem Vertrag zugleich verclausulirt, daß alles über eine gewisse Distance von der Küste hinaus, oder wie sich die damalige Sprache ausdrückt: „buuten Revers un buuten Haven," gerettete Gut, der gefahrvollen Arbeit halber, mit einem Drittheil des Berggutes sollte vergolten werden; es war aber eben diese Ausnahme, die man nach und nach zur festen Norm gemacht, und man kann Hamburg nicht von dem Schatten freisprechen, daß es sich keineswegs schon der ersten Mahnung zum Rechte fügte, sondern, wie gesagt, im nächsten Jahre eine zweite Erinnerung hinnehmen mußte, ohne daß wir erfahren, ob diese wirksamer gewesen. Wir brauchen nicht hinzuzufügen, daß dergleichen Eingriffe in die Rechte der eigenen Familie nur böses Blut setzen konnte, und schon an sich einen Beweis

liefert, daß der Gemeinsinn zu ersterben und jeder vor seiner eignen Thür zu fegen anfing. So sehen wir unter andern auch, daß Cöllu sich in England Separat-Vorrechte zu erwerben wußte, und eine andere hierher gehörende Begebenheit ist der schon erwähnte Streit mit den Vitaliern in Friesland, mit denen, wegen verweigerter Geldunterstützung der übrigen Städte, Hamburg auf eigne Hand sich abfand, und nur Schutz der eignen Flagge sich ausbedung. Auch die, nach Theilung der Reiche, zwischen Schweden und Dänemark ausgebrochenen Fehden wurden von den Städten, je nach den eignen Interessen, ausgebeutet, und bald dieser, bald jener Partei Hülfe und Beistand gewährt, je nachdem die Aussicht auf größeren oder geringeren Lohn sich in Aussicht stellte. — So ging das nun immer fort. Erschütternde Weltbegebenheiten machten die Blicke mehr ins Weite schweifen und von dem engen Kreise des heimathlichen Heerdes abziehen; dahin gehört die Eroberung von Constantinopel durch die Osmanen, und in Folge dessen die Zerstörung des griechischen Kaiserthums im Jahre 1115, die allgemeine Trauer über die Christenheit verbreitete. Mehr aber noch wie dieses die Entdeckung von Amerika, die den praktischen Blick der Kaufmannschaft über den Ocean hinaus lenkte, wo neue Quellen des Reichthums jedem Einzelnen sich lockend aufthaten, und den angebornen Neid im Wettlauf darnach unter den Kaufleuten erweckte. Im Jahre 1117 nahm der Geist des Zerwürfnisses zuerst eine unverkennbare drohende Gestalt an, indem auf einem zu Lübeck abgehaltenen Hansetage, auf welchem Hamburg von den Bürgermeistern Köting und Bremer nebst dem Secretarius Betgers vertreten war — der Städtebund sich in vier Districte abtheilte, deren erstrer Lübeck, der zweite Hamburg, der dritte Braunschweig und Magdeburg und der vierte Münster, Nimwegen, Deventer, Wesel und Paderborn vorgesetzt sein sollte. Es wurden auch alle verschiedenen Recesse zu einem einigen

zusammengezogen, und neue Eintracht verabredet, um sie nicht zu halten.

Es fielen auch bis um diese Zeit mancherlei Irrungen und Zerwürfnisse zwischen Rath und Bürgerschaft in Hamburg vor, wovon schon Einiges früherhin erwähnt worden. Das Mißtrauen der Bürger gegen den Rath und die Unzufriedenheit mit manchen seiner Anordnungen verschleppte sich bis in das Jahr 1458, wo solch Zerwürfniß durch den sogenannten zweiten Receß geheilt wurde. Die bedeutendsten Punkte dieses neuen Gesetzes waren folgende:

1) Es soll hinfort Niemand, er möge sein: Bürgermeister, Rathmann, Bürger oder Einwohner, um irgend einer Missethat willen aus der Stadt verwiesen werden, noch solche verschwören dursen; wer in der Stadt gesündigt hat, soll hier nach dem Rechte seinen Lohn empfangen.

2) Bürgerkinder sind nicht gehalten, sich in die Verlassenschaft ihrer Eltern einzuzeugen.

3) In den Bierhäusern soll kein Spiel getrieben werden.

4) Ein Knecht oder Diener soll bei harter Strafe seines Herrn Gut nicht anbrechen.

5) Denen Aemtern sollen ihre Rechte und Rollen, wie auch Befugnisse gegen Bönhasen zugesichert sein.

6) Jeder ehrliche Mann darf Gewandschneider werden.

7) Fremde dürfen nicht miteinander handeln, bevor sie drei Tage zu Markte gestanden.

8) Alles wohlerworbene Gut kann der Besitzer in Gegenwart zweier Rathmänner vermachen, wem er will.

9) Die Matten- (Mehlzins) Knechte sollen sich nicht bestechen lassen.

10) Wer vor Gericht nicht reden kann, mag einen Bürger zum Fürsprecher wählen, ohne Zahlung.

11) So einem sein Haus brennt und macht keinen Lärm, derselbe soll hart gestraft werden.

12) Korn zu verfahren, soll verboten sein.

13) Vor 11 Uhr darf kein Vorköker kaufen.

14) So der Rath bewehrte Mannschaft fordert, soll er an einem Ende der Stadt anfangen und so Nachbar an Nachbar aufforderu; wo das Aufgebot aufhört, soll bei dem nächsten Bedarf wiederum angefangen werden.

15) Wer an einem heiligen Abend später denn bis Mitternacht arbeitet, büßt 10 Schilling.

16) Eine Kleider-Ordnung soll abgefaßt werden.

17) Es wollen sich die Bürger nach diesem nicht anders versammeln, es sei denn, daß der Stadt Gefahr oder Verderb davon abhinge, alsdann sollen die Aeltesten aus jedwedem Kirchspiel zusammentreten und solches dem Rathe vortragen.

Aus diesen Verbesserungen der bürgerlichen Ordnung geht so ziemlich hervor, wie es in dem kleinen Staate zugegangen. — Was nun die darin berührte Kleidertracht betrifft, so findet man, daß schon damals die Mode eine Tyrannin, und zwar eine der allerersten auf der Welt war. Zum Beweise führen wir hier nur an, daß die Spitzen der Schuhe, je nach Rang und Stand, 1½ bis 2½ Fuß lang waren. Damen trugen sogenannte geneftelte, d. i. vorn durchbrochene Schuhe, die das Anschauen der mit goldenen Ringen besteckten Zehen gestatteten. An Gürteln, Bändern und Schnüren trugen die eiteln Weiber silberne Glöckchen zum großen Verdruß der Nichtweltlichgesinnten, von denen einer in einem Buche sich mit den Worten darüber mokirt, sie machten: „schur, schur, schur, klingelingeling!“ Es wurde auch namentlich den hamburger Frauen verboten, Pantoffeln zu tragen, die mit Schnüren und Franzen, und Muffe, die mit Perlen gestickt waren. — Es findet sich unter den Documenten aus jener Zeit ein Vertrag von 1479 zwischen dem Rath eines Theils und Lord Baßmer, Canonicus an St. Marien Magdalenen, andern Theils, wegen einen goldenen „Heyk“ und andern verbotenen Zierrathen, die dessen Magd getragen, und wofür beide in Strafe genommen wurden. — Die Dienstmägde verleugneten

also schon dazumal ihr Geschlecht nicht, und es existirt ein Gesetz, daß sie und auch namentlich die Ammen keine Säume in den Schürzen, noch fremde Kragen tragen sollten, bei Strafe des Abnehmens von solchen ärgerlichen Neuerungen. Frauen verbot das Gesetz, Leichenzügen zu folgen, indem ihre Haushalte dadurch vernachlässigt, auch die Kleider bei schlechtem Wetter übel zugerichtet würden. — Junge Männer und Gesellen sollten weder güldene noch silberne Knöpfe an den Hosenbändern tragen, so auch Kinderhüte nicht mit dergleichen Schnüren geschmückt sein. — Kaum waren die langen Schube aus der Mode gekommen, als die viel angefochtenen Pluderhosen sich Bahn brachen, zu deren jeder bei 40 Ellen Laken allein zum Oberzeug gebraucht wurden; sie reichten von der Wade bis über die Knie; das Oberzeug schlitzte man rund umher in der Länge und Quere, und fullte die Spalten mit einem seidenen Futter, weshalb man in Allem bei 120 Ellen Zeug zu solch einem Monstrum von Beinkleid gebrauchte. — Geistliche und weltliche Obrigkeit zogen gegen diese niederländische Tracht zu Felde. Andreas Muskulus, ein Pfaff in Frankfurt a. d. O., ließ einen eigenen Sermon dagegen los, den er unter dem Titel: „Vom zerluderten, zucht- und ehrverpesteten, pludrichten Hosenteufel Vermahnung und Warnung," worin er sich schier wundert, daß die Sonne noch über solche Pluderhosenwirthschaft aufgehe, daß die Erde noch Früchte trage, und daß der liebe Gott nicht schon längst mit dem jüngsten Tage drein geschlagen, und diese abscheulichen Hosen von der Erde verschlungen habe.

Die Irrungen zwischen Rath und Bürgerschaft waren übrigens durch obigen Receß nur für wenige Jahre ausgeglichen, und wir werden nicht bald nach diesem sehen, warum und wodurch die Unzufriedenheit sich neuerdings entspann. — Uebrigens nahm Hamburg an Bevölkerung, vorzüglich durch Einwandernde, die ihr Glück zu machen gedachten und sich nicht täuschten, in auffallendem Maaße zu, wodurch der

Rath sich veranlaßt fand, vom Kaiser Friedrich III. die Erlaubniß auszuwirken, daß Fremde, wenn sie 20 Jahre hier gelebt hätten, von ihrem angebornen Landesherrn nicht mehr in Anspruch genommen werden könnten.

Wir schalten hier, als außerpolitische hamburgische Merkwürdigkeiten, verschiedener Zeitpunkte, dieses und des vorigen Jahrhunderts, folgendes flüchtig ein: Im Jahre 1357 entstand durch Mißwachs eine so außerordentliche Theurung der Lebensmittel, daß viele arme Leute den Hungertod starben, worauf denn gleich nachher wiederum durch gesegnete Jahre und gute Vorkehrung des Staats, eine so wohlfeile Zeit eintrat, daß der Scheffel Roggen 9, und ein Pfund Butter 3 Pfennige gekostet haben soll. — Es wurde aber nun auch die lange Fastenzeit so fleißig wieder eingebracht, daß eine eben eintretende Pestilenz bei den Unmäßigen eine reiche Erndte machte. — Ein anderes Unheil führte die Natur im Jahre 1402 über die Bewohner Hamburgs und der Umgegend daher; indem vom 12. Febr. bis 17. Septbr. kein Tag ohne Regen vorüber ging, was sich, fast noch schlimmer, 9 Jahr später wiederholte, indem in diesem Jahre auch entsetzliche Stürme hausten, die am 7. Nov. zu einem Orkan übertraten, der verschiedene Deichbrüche veranlaßte, so daß durch Ueberschwemmung 20000 Menschen und eine unzählige Menge Vieh an den Elbufern ihren Tod in den Wellen fanden; ein Unheil, daß sich 1470 wiederholte. — 1462, am Abend vor Maria Reinigung, wurde die Stadt von einer Feuersbrunst am Fischmarkt und der kleinen Beckerstraße heimgesucht, wodurch 30 Häusen in Asche gelegt wurden, und der Domsthurm sehr in Gefahr gerieth, indem seine damalige Bleibedeckung schmolz und herabträufte. — Zwei Jahre später legte Hungersnoth und theure Zeit wiederum viele tausend Menschen binnen wenigen Wochen ins Grab. — 1468 hatten 16 Schilling 1 1/12 Loth an Gewicht; ein rheinscher Gulden kostete 24 und ein lübscher Gulden 32 Schilling. Man fing 1691 an, nach Thalern zu rechnen, und prägte

statt Gulden Thalerstücke, die 1 Loth wogen, und folglich nach jetziger Rechnung 4 ℔ werth waren, aus. — 1474 standen um Fastnacht alle Bäume in Laub, und 1494 gar blühten die Obst-Bäume schon im Januar, im Mai pflückte man reife Früchte; 1506 fuhr man um Johannis das Korn ein. — Eine beispiellos wohlfeile Zeit erinnert man um's Jahr 1478, denn ein Paar Mastochsen kostete 24, eine fette Kuh 10, eine Tonne Butter 3, eine Last Malz 2 und eine Elle feines englisches Tuch 8 Schilling.

Im Jahre 1459, am 10. December, wurde Adolph VIII., der letzte Fürst aus der directen Linie des Hauses Schauenburg — ein des edlen Stammes würdiger Fürst — zu seinen Vätern versammelt, und wiewohl ein Seitenverwandter, der Graf Otto von Holstein-Pinneberg, gerechte Ansprüche auf die Herrschaft Schleswig machte, wurde dennoch wichtiges Bedenken hiegegen erhoben. Die Ritterschaft befürchtete nicht ohne Grund einen blutigen Erbfolgekrieg, und es wurde deßhalb, zum Auffinden irgend eines Auswegs, sofort ein Landtag verabredet und zu Rendsburg gehalten, zu dem auch Hamburg und Lübeck eingeladen waren, die aber nach reiflicher Ueberlegung beschlossen, sich zur Erhaltung ihrer republikanischen Reinheit, nicht in monarchische Wahlakte zu mengen, woraus mögliche Abhängigkeits-Folgerungen gemacht werden konnten, und ließen sie somit den Landtag zu Rendsburg unbeschickt. — Es standen aber die Verhältnisse so: das Schleswig, als dänisches Lehen, nach Adolphs Abscheiden der Krone Dänemark rechtlich wieder zufallen mußte; Holstein und Stormarn aber, als deutsches Lehen, stand viel ehr dem Grafen Otto zu. Dennoch erkannte man es für das Wohl der Länder vortheilhafter, der dänischen Krone anzugehören, worauf denn auch sofort die Unterhandlungen hingeleitet wurden; und da es König Christian I. — in Geldangelegenheit ein sehr liberaler Herr — auf eine gute Summe nicht ankam, so ließen sich die Grafen Otto und Gerhard ihre Ansprüche

gutwillig abkaufen, und Christian von Dänemark wurde im Jahre 1460, auf dem Landtage zu Ripen, von den versammelten Ständen zum Oberherrn von Holstein erwählt; jedoch hatten sich die Abgeordneten vom Könige ausdrücklich verbriefen lassen: daß er keineswegs durch erbliche Berechtigung, sondern lediglich aus Gunst, welche die holsteinischen Stände für seine Person gehegt, freiwillig erwählt worden sei.

Dieses Ereigniß war natürlich für Hamburg von großer Erheblichkeit. Nicht zu läugnen war, daß die Stadt an seinen Fäden immer noch mit dem Hause Schauenburg zusammenhing, so lange ein directer Nachkomme des ersten Adolph am Leben war, und es kam nun darauf an, ob nach dem Zerreißen dieser Fäden durch den Tod Adolph VIII., die Erben seiner Länder, dieselben wieder anzuknupfen gedenken, und Hamburg als in dem Erbtheile begriffen betrachten würden. — Die heilige Scheu vor Hamburgs Macht und Größe, die man im eignen Interesse nicht unsanft zu berühren wagte, und die Anerkennung seiner freiheitlichen Rechte, schien auch in den Tagen jenes Wahlaktes bei Christian durchaus in nichts geschmälert zu sein, da er noch in demselben Jahre, 1460, eine Erklärung dahin abgab: daß er und auch seine Landstände keine andere Münze in Schleswig und Holstein für gültig und zulässig erkennen wollten, als die in Hamburg und Lübeck gang und gebe, auch unter denen, beim Wahlakt namentlich aufgeführten Städten Holsteins, Hamburg nicht mit genannt war; um so mehr aber mußte es darum der guten Stadt befremden, als sich in der Heiligendreikönigs-Woche 1461 König Christian in Hamburg persönlich einfand, um das, was er von mehreren Städten Holsteins erbeten und erlangt hatte, nun sich auch von Hamburgs Rath und Bürgerschaft zu erbitten und förmlichst als Graf von Holstein und Stormarn huldigen zu lassen, — auf daß er von der guten Stadt Treue und Ergebenheit eine um so sichere und bessere Burgschaft

habe. — Diesmal hatte aber der gute Christian die Rechnung ohne den Wirth gemacht; er mußte die Hamburger schlecht kennen, daß er glaubte, so wohlfeilen Kaufs ihnen auch nur ein Tüttel ihrer theuererworbenen Unabhängigkeit zu rauben. Artig und freundlich kam man dem hohen Herrn Nachbar entgegen, der ganze Rath holte ihn mit Gepränge ein und ordnete dann 40 erwählte Bürger ab, ihm der Stadt Freundschaft und Achtung zu versichern, was aber die Huldigung anbeträfe, ihm eine andere Meinung beizubringen, und die Sache überhaupt gütlich mit ihm zu verhandeln. Der König nebst seinem Gefolge, worunter auch der Erzbischof von Lübeck, erschien am Mittwoch darauf in Person auf dem Rathhause und dieser Geistliche eröffnete den Hamburgern das Begehren hinsichtlich erwünschter Huldigung und Eidesleistung. Man erklärte indeß ziemlich unumwunden, daß man von dem Gewünschten schon aus Herkommen nichts gewähren könne, da dergleichen nie und Keinem gewährt worden, auch einer kaiserlich deutschen Stadt so etwas nicht zugemuthet werden könne. Detlef Bremer, einer der anwesenden Bürgermeister, erklärte jedoch, als Organ der Bürger, daß man nicht aus Unterthänigkeit, sondern lediglich als Glied des Hansebundes und zu des Königs Beruhigung und Sicherheit, versprechen wolle, keinen andern Herrn von Holstein anzuerkennen, sofern man ihnen ihre früheren Gerechtsame in Dänemark wieder herzustellen sich geneigt finde, und sie überhaupt bei ihrem Rechte zu schützen verspreche. Hiermit aber zeigte sich der König keineswegs befriedigt, sondern begehrte den wirklichen Treueschwur, wie andere Landstände und Städte solchen geleistet. Darauf erhob sich Bürgermeister Bremer auf's Neue sehr ernst: und gab dem Könige zu bedenken, wie Hamburg unter Kaiser Ludwig dem Frommen zu einer kaiserlichen Reichsstadt wäre erhoben worden, auch später, als die Grafen von Schauenburg mit Holstein belehnt worden, diese Stadt nie als in der Lehnsgabe begriffen genannt

werden sei; ferner, daß sie auch in neuester Zeit, bei dem Wahlakt zu Ripen, nicht als zu dem holsteinischen Lande gehörig betrachtet und genannt worden sei; dennoch wolle man sich getreulich als gute Nachbaren zu Sr. Majestät halten, falls man königlicher Freundschaft versichert wäre, und er etliche Handelsrechte in Schleswig zu ertheilen die Gnade haben wolle.

Als Christian sah, daß er bei den willenskräftigen Bürgern nichts werde ausrichten können, gab er nach, versprach der Stadt Wünsche zu erfüllen, und es wurde auf sein Begehr das gegenseitige Abkommen mit einem derben, deutschen Handschlage besiegelt, worauf dann die nächsten Tage mit Festen und Schmausereien verbracht wurden, demnach der König nicht ganz unzufrieden mit seinem Besuche nach Copenhagen zurückkehrte. Das Versprochene hielt er aber noch im selben Jahre, erinnerte aber auch, damit er auch gegenseits seine Gerechtsame wahrnehmen möge, daß seinem Zoll in Hamburg Niemand sollte vorbeifahren dürfen.

Es hat von jeher Leute gegeben, die aus unlautern Absichten selbst in diesem unschuldigen Freundschaftsbündniß gern eine Abhängigkeitserklärung Hamburgs von der Krone Dänemark gewittert hätten, jedoch liegen die klarsten Beweise vor, daß König Christian selbst ihre Ansichten nicht theilte, wie solches aus verschiedenen, Hamburg betreffenden Verordnungen hervorgeht. So z. E. ertheilte er im Jahre 1462, am Palmsonntage, der Stadt die besondere Erlaubniß, Korn, Vieh (Ouyk) und sonstige Waaren auf dänischem Gebiete einkaufen zu dürfen, woraus man mit Recht folgert, daß er Hamburg nicht als dänisches Gebiet betrachtete; ja, als er 1470 die freie Stadt einmal wieder mit einem Besuche erfreuen wollte, ersuchte er dieselbe zuvor um Gewährung eines sichern Geleits, und zwar in einer Sprache, wie Fürsten sie gegen Erbunterthänige nicht zu führen pflegen. Seine Worte aber lauteten also: „Wy dachden the wäsende morgen in juwe (also nicht: mynne) Stad, unde bidden bynnen um sekeres

Gelevde u. ſ. w.“ — Sein Dankſagungsſchreiben war in ähnlichen Ausdrücken abgefaßt und 1473 erſuchte er die Stadt ſogar um eine Vergunſtigung, auf ihrer Münze däniſches Geld prägen laſſen zu dürfen. — Es hieß in dem bezüglichen Schreiben: „So uns von juwen Senathe de Gunſt wedderfahren mögde, dat ſodanng Sülwer, uns tho Goode, up Juwe Münte gemüntet wörde“ —; und ſchließlich: als im Jahre 1474 ein Segeberger Kornſchiff von den Hamburgern, aus guten Gründen, mit Beſchlag belegt worden war, ſchrieb der König hieher: „Wy bidden andächtig und mit beſundern Flyte dat Jy ſodannig Schip mit den Kooren, um unſere flytigen Bäde willen dem unſern Amtmanne uth den Arreſte quyt un fry tho ſegelnde, gütlick willen losgäwen unde ſe unſern Bäde by Ju daran möge gewarten.“ — Dergleichen pflegen Furſten aber nie von abhängigen Staaten zu erbitten. — Genug, Hamburg hatte ſich eigentlich durch den Handſchlag auf dem Rathhauſe nichts in ſeinen Rechten vergeben und brauchte ſich ſeine Hand nicht à la Börne darnach auszugluhen. Jedoch bemerkt man, daß die vorſichtige Stadt, mit Recht eiferſuchtig auf ihre koſtbare Freiheit, ſich von Dänemark ſo viel möglich in einer ängſtlichen Ferne zu halten trachtete und ſich viel mehr dem deutſchen Reiche entgegen neigte, wohin es von den Verhältniſſen auch jedenfalls viel mehr hingewieſen war, und es wäre viel politiſcher geweſen, wenn ſie dieſem Zuge ſchon viel früher gefolgt wäre, indem eben dadurch manche Prätention Dänemarks und daraus erfolgte Ungelegenheit wäre vermieden worden. — Es war aber 1471, als dem Senate Hamburgs ein kaiſerlich Schreiben zuging, in welchem ihm der von Hamburg zu zahlende Betrag an der Reichskontribution bekannt gemacht wurde, auch erfolgte 2 Jahre ſpäter vom Kaiſer Friedrich III. eine Einladung zum Reichstage zu Augsburg, wobei eine Pflichtmahnung, die kaiſerliche Autorität über Hamburg nicht wie bisher zu verkennen und zu mißachten, und des Bündniſſes mit dem heil. römiſchen

Reiche wohl gedenk zu sein, hinzugefügt. — Dennoch folgte Hamburg für diesmal solcher Mahnung — wahrscheinlich aus unzeitiger Sparsamkeit — nicht, und erst 1509 konnte man sich derselben Forderung nicht ferner entziehen, auch war es hohe Zeit, um den immer dringender werdenden Forderungen der Dänen ein Gegengewicht zu geben, und sich des kaiserlichen Schutzes verdient zu machen, wie wir es im Verfolg unsrer Chronik sehen werden.

Die gelobte Freundschaft kam übrigens dem Könige schon sehr bald zu Statten, denn nicht lange währte es, so gerieth er mit seinem Bruder, Graf Gerhard von Oldenburg, in einen Zwist, der bald in offenbare Feindseligkeit ausartete, wobei Hamburg und Lübeck den Feind zu verschiedenen Malen arg nach Hause leuchteten, wofür sie denn, nach gemeiner Weise, seine Rache durch Raubangriffe auf ihr Eigenthum zu erdulden hatten; dennoch hielt sie dieß nicht ab, zur Zeit da Christian einen Krieg mit Schweden zu bestehen hatte, zu einem Bündniß mit den Bischöfen und der Ritterschaft zusammen zu treten, um des Königs Gerechtsame gegen die Angriffe seines Bruders zu schützen, wofür ihnen denn zum Voraus die Anerkennung ihrer Gerechtsame im vollsten Umfang zugesagt wurden. — Da es ihm nun zugleich auch an der nöthigen Summe für die Kriegskosten gebrach, so halfen auch hier die beiden getreuen Städte wieder aus; sein Zoll in Hamburg wurde dem Bürger Hover Bernholdt verpfändet; Lübeck lieh auf der Königin Geschmeide eine nahmhafte Summe, und Flensburg, nebst Schloß und Vogtei, nahmen beide Städte, gegen eine Anleihe von 36,000 ℳ lubsch, in Verwahrung. — Solche Gefälligkeiten verdienten des Königs Dank, und es gelang deshalb den längst genährten Lieblingswunsch, die frühern Handelsfreiheiten der deutschen Städte in Norwegen erneuert zu wissen, erfüllt und nebenbei sich auch gegen die Holländer bedeutend bevorzugt zu sehen, wie denn auch Hamburg vor allen sich der Gunst des Königs Christian (oder

Christien, wie ihn die Dänen nannten) in vollstem Maaße zu erfreuen hatte, und in oft wiederholten Sendschreiben die artigsten Versicherungen der Freundschaft entgegennahm, so dankte er einmal sogar seinen lieben Freunden, dem Rath und der Bürgerschaft, für seiner Gemahlin geleistete Dienste; alles in Folge der ersten guten Eindrücke, welche er von der Gastfreundschaft der nachbarlichen Republikaner gleich von Anfang mit sich nach Hause getragen. Dieser Besuch trug übrigens auch einige bittere Früchte. Es hatte nämlich der Bischof von Verden dem König, da er sich eben auf einem Landhause neben Hamburg befand, einen Besuch abgestattet, und passirte bei seiner Rückkehr durch die Stadt. — Es befand sich dieser Prälat aber eben im Kirchenbann, weil er es mit dem Rath von Lüneburg hielt, der um Salzlieferung mit den Geistlichen verzwistet war. — Nun gab es aber zu allen Zeiten in unsrer guten Stadt Hamburg etliche Finsterlinge in Religionssachen, die sich wie eine ewige Krankheit fortpflanzen, und die schon dazumal ihr Handwerk so wenig verleugneten, daß sie einige Buben auftrieben, die den Bischof auf öffentlicher Straße gröblich beleidigten, ja ihn sogar mit Steinen und Koth bewarfen, unerachtet der Rath das sicherste Geleit zugesagt hatte. — Solche Schmach meinte der geistliche Herr nicht ungerächt lassen zu dürfen, fiel deshalb bald nachher mit einer Anzahl Knechten auf hamburgisches Gebiet zu Moorburg, plünderte die unschuldigen Bauern und steckte ihre Häuser in Brand; eine That, die noch zu weiteren Verwickelungen hätte führen können, wenn die Hamburger nicht so vernünftig gewesen wären, die Sache in Güte beizulegen. — Mit den Bischöfen hatte Hamburg überhaupt kein Glück. So schickte im Jahre 1461 der Pabst Paul einen solchen Heiligen als Kreuzzug-Prediger nach Deutschland, der denn auch Hamburg heimsuchte, und dem es hier so sehr wohl gefiel, daß er gar nicht wieder fortzubringen war, sondern wie eine Spinne im Centrum ihres Netzes, hängen blieb. Es lief aber diesem beglatzten Werbe-

efficier ſo viel unnützes Geſindel zu, daß Hamburg wie mit Heuſchrecken davon überſäet war, und da Pabſt Paul eher ſtarb, bevor noch das nackte und hungrige Geſindel mit ihrem Anführer abzog, und nun überhaupt aus dem Zuge nichts wurde, ſo hatte Hamburg das Kreuz-Geſindel auf dem Halſe, und lange genug zu ſchaffen, ehe es daſſelbe wieder los werden konnte, dagegen ſich der Biſchof heimlich aus dem Staube gemacht hatte.

Doch wieder auf König Chriſtian zu kommen, ſo finden wir ihn 1740 in blutige Händel mit England verſtrickt; er ließ einige angeſehene Engländer in Dänemark einfangen, auch überall, wo es anging, engliſche Schiffe ſammt deren Ladung wegnehmen, und zwar aus dem Grunde, weil einige Engländer, vielleicht Seeräuber oder ſonſtiges Geſindel, auf Island gelandet waren, den königlichen Vogt Börrae Thorleſſen daſelbſt erſchlagen und vielfache Räubereien begangen hatten. Als man ſolches in England erfuhr und die freundſchaftlichen Verhältniſſe des Königs mit Hamburg erwog, war man dort albern genug, einen für dieſe Stadt nachtheiligen Zuſammenhang zu ahnen, und ohne weitere Beweiſe für dieſe Vermuthung abzuwarten, wurden alle eben dort anweſenden hamburger Kaufleute in Kerker abgeführt, einige ſogar ſtrangulirt, alle hamburger Güter aber confiſcirt und ſämmtliche Privilegien der Stadt aufgehoben. — Dieſes Ereigniß war zu wichtig, als daß nicht ein Schrei des Unwillens durch alle Städte ſich ſollte erhoben haben. Man kam in Lubeck eilends zur Berathung deshalb zuſammen, und beſchloß, gänzlich kein engliſches Laken von nun an auf den Lagern zu dulden, allen Handel mit England abzubrechen und alle hanſiſchen Kaufleute von dort nach Hauſe zu berufen. — Weil Cöln auf dieſer Verſammlung nicht erſchien, auch überhaupt lange ſchon wenig Sympathie für den Hanſebund gezeigt, ſo wurde dieſe Stadt in den Hanſebann gethan. — Man ging aber noch einen Schritt weiter, und beauftragte Hamburg und Lubeck, einige Kriegsſchiffe

auszurüsten und eine feindliche Landung auf der sameſen Kreideinſel zu verſuchen. Es dürfte wohl eine Betrachtung eigener Art erregen, das, was etwa 300 Jahre ſpäter einem Napoleon nicht gelang, von zwei iſolirten Städten vollbracht zu ſehen, wobei freilich die inneren Zerwurfniſſe Englands zwiſchen König und Volk in Erwägung zu ziehen. Genug, die hanſeatiſche Fahne wehte auf dem ſtolzen Eilande, und die erbitterten Krieger verheerten das Land nach gewohnter Art mit Feuer und Schwert, kaperten auch Schiffe, ließen die Mannſchaft an den Maſten baumeln, und machten ſo dem Könige ſeine Ungerechtigkeit ſchwer bereuen. Es fanden ſich nun Friedensſtifter ein, und England mußte nur froh ſein, auf einer zu Utrecht abgehaltenen Verſammlung der Parteien mit 10,000 Pf. Sterl. Schadenerſatz und Wiederherſtellung der hanſeatiſchen Privilegien einen Frieden zu erkaufen, den er viel beſſer nie hätte brechen ſollen. Derſelbe wurde aber am 30. Juli 1471 unterzeichnet, und die einzelnen Bedingungen galten noch lange nachher bei ſtreitigen Fällen als Norm; Anlaß dazu fand ſich aber leider noch ſehr oft, da der engliſche Kaufmannsgeiſt eben jetzt zum Bewußtſein erwachte, und als Rival der deutſchen Städte auftrat, die ihrerſeits nicht ängſtlich genug über die Bewahrung ihrer Vorrechte wachen zu können glaubten. So finden wir eine Veranlaſſung vom Jahre 1497 erwähnt, zu deſſen Ausgleichung der ſehr gewandte Doctor und Domdechant Albert Krantz erwählt wurde, und der, nachdem er eine zweijährige Waffenruhe vermittelt hatte, auf dem Rückwege noch eine Miſſion in Frankreich ausführte, indem er von der dortigen Regierung die Zuſage ausmittelte, es ſolle fortan kein Kriegsſchiff aus franzöſiſchen Häfen auslaufen, es ſei denn vorher den Städten die Verſicherung geworden, daß ihr Handel nicht dadurch ſollte irgend beſchädigt werden. — Die engliſchen Kaufleute fingen übrigens in jenen Zeiten ſchon an, Hamburg als einen Stapelplatz ihrer Waaren zu benutzen, und man darf wohl behaupten, daß ſie bei den

Hanseaten in die Schule gingen, um das, was einem tüchtigen Kaufmanne Noth thut; zu erlernen.

Es ist unmöglich, ohne die größte Bewunderung Hamburgs kluges und thatkräftiges Benehmen unter den allerverwickeltsten Umständen zu bewundern. Nicht selten drangen von verschiedenen Seiten zu gleicher Zeit die drohendsten Ereignisse auf die Stadt ein; kaum aber vergingen einige Jahre hintereinander, daß nicht etwas wichtiges vorgefallen wäre. Die Hochachtung für Hamburg hatte sich auf alle Staaten Europa's ausgedehnt, und in Fällen der Noth suchte und fand man in der Kraft und Redlichkeit der Bürger ein sicheres Gewähr für Schutz und Schirm. — So war es um diese Zeit, im Jahre 1472, als die englische Königin Margaretha, mit ihrem Sohne Eduard VI., vor dem Thron-Usurpator Heinrich VI. landflüchtig in Hamburg eintraf, um von hier aus eine Vermittelung einzuleiten, die denn auch vom Herzog Karl von Burgund, im Einverständniß mit der Hansa, versucht wurde, leider aber nicht den erwünschten Erfolg hatte. — Ein gleichzeitiges Ereigniß, das Hamburg wiederum nahe anging, war ein abermaliger Einfall des Grafen Gerhard von Oldenburg in Holstein, auf dessen Besitz er gerechte Ansprüche zu haben vermeinte. Um seinen Zweck zu erreichen, hatte sich der edle Herr seit lange schon in ein Bündniß sowohl mit den friesischen Seeräubern, als auch mit den, fortwährend gegen Dänemark rebellirenden Dithmarsen eingelassen, deren Hauptmann, Heinrich Wulf, Herzog Gerhard's Intimus war. Hamburg hatte um solcher Constellation der Dinge sich wiederum mit zwei Feinden zugleich herumzuschlagen. Einestheils nämlich konnte es sich dem Auftrage der Hansa, den friesischen Seedieben das Garaus zu machen, nicht entziehen, — düngte auch den Grasbrook wiederum mit warmem Räuberblut — anderntheils sah man sich nothgedrungen, dem dänischen Könige gegen den feindlichen Oldenburger beizuspringen, zu welchem Ende man dem Bürgermeister

Heinrich Murmester eine kleine Armee Reiter und Fußvolk übergab, mit welchen der tapfere Herr denn auch, vereint mit den Dänen, die Oldenburger und Dithmarser dermaßen aufs Haupt schlug, daß sie das Wiederkommen vergaßen. Doch rächte sich Graf Gerhard bitter und gemein an seinen Feinden, denn er hetzte Wegelagerer auf, daß sie den reisenden Kaufleuten die Waaren plünderten, wodurch vorzüglich die Gegend um Delmenhorst unsicher wurde. Jedoch tränkte man ihm diese Tücke arg ein, denn die Städte thaten sich nach geschehener Beredung mit dem Bischof von Münster zusammen, belagerten und erstürmten Delmenhorst, und gaben es dem Bischof zum Besitzthum. Andererseits fielen die Mecklenburger auf hamburgisches Gebiet, beraubten und verbrannten die Dörfer des Domkapitels, weil der Dechant im Auftrage des Pabstes einen Mecklenburgischen in Bann gethan, was Herzog Albrecht sehr übel nahm und den Geistlichen um solchen Bann sehr verfolgte.

So wurde denn nicht leicht etwas Tüchtiges verhandelt und beschlossen, woran Hamburg nicht hätte Theil nehmen müssen. Als König Christian 1474, auf seiner Wallfahrt nach Rom, bei Kaiser Friedrich eingesprochen war, und sich, nach jenem Siege, mit Dithmarschen als einem Herzogthum hatte begaben, auch als Herzog von Holstein und Stormarn anerkennen lassen, statt daß er früher nur ein Graf derselben Lande gewesen war: — wurde bei seiner Rückkehr nicht sobald ein Landtag zu Rendeburg von ihm ausgeschrieben, um sich in seiner neuen Würde anerkennen zu lassen, als auch die Stadt um ihrer Freundschaft und guten Dienste halber zum Zeugen dazu eingeladen wurde.

Das Jahr 1482 bringt uns wieder eine Begebenheit, die aus dem Ableben des oft genannten dänischen Königs Christian hervorging, dessen beiden Söhne Johannes und Friedrich sich in das väterliche Erbe theilten, und die nun dieselbe Huldigungs-Comödie in Hamburg spielten, wie ihr

in Gott entschlafener Herr Vater. — Es war aber am 5. Nov. 1482, als beide mit ihrem Gefolge und 600 Pferden in Hamburg eintrafen, und eine Botschaft an Rath und Bürgerschaft gelangen ließen, daß man einen Huldigungs-Eid von ihnen entgegenzunehmen gekommen sei. — Die Stadt erwählte dieses Mal 200 Bürger und Rathspersonen, um die Sache rund abzumachen, und die beiden jungen Herren bekamen denn auch als sehr verständliche Antwort: daß man nie zuvor eine solche Huldigung geleistet, und in dieser Sache keine Neuerung einzuführen gedächte, und sollte man auch gleichwohl Leib und Leben, Hab' und Gut daran setzen müssen; ja es wurde die Gelegenheit wahrgenommen, sich schlecht gehaltener Versprechungen von Seiten Dänemarks halber zu beklagen, indem der Stadt Handel durch unrechtmäßige Zölle erschwert werde; im Fall man nun diesem Uebel abhelfen und gerecht an Hamburg sein wolle, werde man eben wie zuvor dem seligen König Christian, auch jetzt mit seinen Erben Frieden und Freundschaft halten, und ein bündig Versprechen, doch nimmer eine Huldigung darauf abgeben. Dabei blieb es, trotz langwierigen, sich bis Martinitag hinzögernden Unterhandlungen; man verehrte ihnen übrigens einige schöne Kleinodien, regalirte sie mit guten Mahlzeiten, und König Johann mußte zuletzt, bei mancherlei Anfechtungen seiner Krone, nur froh sein, wenn ihm die Stadt Hamburg in Gnaden gewogen blieb; darum denn auch seine spätern Briefe eben so schmeichelhaft wie die seines Vaters lauteten, und, sonderbar genug, ist die Veranlassung von zwei ganz dieselbe wie früher: Beschützung des Reichs während Abwesenheit und Ersuch um freies Geleit bei einer zugedachten Visite. — Wir mögen uns nicht enthalten, den einen dieser Briefe hier in seiner charakteristischen Ursprache folgen zu lassen:

„Johan van Godes Genaden tho Dennemarken, Norwegen ꝛc. Köninck, gekoren Köninck tho Sweden,

Hertog tho Sleswig, ock Hertog tho Holsteen, Stormarn unde der Dithmärschen 2c. 2c. 2c."

„Unsere sünderliche Gunste thovorn, Ehrsame, leewe Getruwe! Wy hebben den Ehrwürdigen in God Vader, Herren Albrecht, Bischopp tho Lübeck, unserm Raht und andächtigen leewen Getruwen, und etlyken andern van unseren leewen Broders wegen, diße Lande in unserm Affwesende, unse und unserer Lande Beste in aller Maate tho doende und tho befördernde befehlen: biddende darüm mit Vlite, Jy Jü sodann unsere Lande gütlich willen laaten mit befahlen syn, ock denn ünd in wat Maate he et sodahn an ju fordern schüldk, Hülpe, Raht, Trost unde Bystand üm unsert und unses leewen Broders willen tho bewysen. Als wy uns deß unnmehr Oldes tho Ju unde de Juwen alle Tyd gunstlich geerne erkennen. Datum an unserm Slotte Gottorp am Dingsdage naa Pauli Conversion. M. C. C. C. C. L. XXXIIII. Under unserem Signet. (L. S.)"

Es barg aber dieses Jahr 1482 ein sehr wichtiges und inhaltschweres Ereigniß für Hamburg in seinem Schooße, denn Kaiser Friedrich beschenkte die Stadt mit der sogenannten Stapelgerechtigkeit, laut welcher durchaus keine Victualien, Speisen und Getränke, die Elbe bei Hamburg weder auf- noch abwärts passiren durften, außer es seien dieselben zuvor in der Stadt ausgeladen und zum Ankauf ausgeboten. Dieses an sich wohlthätige, wenn auch gewiß sehr parteiische Gesetz barg indeß wider Erwarten den Keim großen Unheils in sich. Es ereignete sich nämlich, daß bald nach diesem, aus verschiedenen zusammenwirkenden Ursachen, eine ungewöhnliche Theuerung in Hamburg entstand, als deren Veranlassung das Volk eine ziemlich umfangreiche Kornversendung nach Island und andern Plätzen ansah und sich berechtigt glaubte, ein Zurückhalten des Getreides schon aus Gründen jener kaiserlichen Stapelgerechtigkeit von den Behörden verlangen zu dürfen. — Es zeigten sich Symptome von Unruhen und Neigung zu Gewaltthätigkeiten

unter dem Volke, etwas, das vor allem der Geistlichkeit viel Freude zu machen pflegte, und die deshalb auch diesmal nicht verabsäumte, die Aufreizung zu nähren, das Volk zu hetzen und gegen den Rath aufzuwiegeln. — Zum Unglück traf eine andere Begebenheit mit diesem Ereigniß zusammen. Es war nämlich längst offenkundig geworden, daß die frommen Damen im Stifte zu Harvestehude, größtentheils Töchter angesehener Familien, mit den zu ihrem geistlichen Beistande verordneten Pfaffen gar ein ärgerlich unzüchtig Leben trieben, und der Rath konnte endlich der Mahnung gesitteter Bürger nicht widerstehen, ein Einsehen darin zu thun. Er setzte sich deshalb in Verbindung mit dem Erzstift Bremen, von welchem denn auch einige Aebte und Prälaten hier eintrafen, um unter Beiordnung zweier Rathsmitglieder die Sache zu untersuchen und zu reformiren. Die hamburger Geistlichen, denen man so eine Lust zu verderben im Begriff stand, sahen scheel darein und hetzten den Pöbel, unter dem Vorgeben, es habe der bremer Erzbischof nichts über hamburger geistliche Angelegenheiten zu verfügen, und es hielt nicht schwer, einen Haufen rohes Volk zusammen zu bringen, der sich vor das Dammthore begab, und hier abwartete, bis die Commission hinaus fahren werde. Sobald man derselben ansichtig wurde, brach der Aufruhr los; es waren auch manche von der Sippschaft der harvestehuder Nonnen darunter, ein gewisser Dietrich Mensen nahm das Wort, schimpfte erbärmlich auf die fremden Geistlichen, und brachte dadurch den Haufen noch mehr in Hitze, so daß derselbe mit Koth um sich warf, und die Geistlichen endlich in die Flucht sprengte. Die beiden Rathsherren sprachen milde und vernünftig zu dem Haufen, daß man ja allein nur den Thatbestand untersuchen, nicht aber etwas über das Schicksal des Stiftes beschließen wolle, als worin ohne den Willen des Volkes gänzlich keine Aenderung geschehen sollte. — Am andern Tage erschien der Haufen auf dem Rathhause und begehrte, es solle die Visitation

gänzlich unterbleiben; meinte auch, es sei so ganz übel nicht, wenn man einigen von den unberufenen Pfaffen die Hälse umdrehte. — Der Rath war sehr kleinmüthig, setzte den Bestand der Dinge bündigst auseinander, betheuerte, daß die bremer Herren nur auf ausdrückliches Begehren des Rathes anher gekommen, und bat um freien Abzug derselben, der denn auch gewährt wurde. — Die frommen Jungfrauen fühlten sich indeß durch das Gerücht sehr beleidigt und forderten den Abt von Reinfeld auf, daß er ihren Wandel untersuchen möge. Der Herr ließ sich auch bewegen, das undankbare Geschäft zu übernehmen, scheint aber die Verhältnisse sehr kitzlich gefunden zu haben, denn nach genommener Einsicht wollte er nichts damit zu schaffen haben, hatte auch schlechten Dank von den Jungfrauen, denn er bekam nicht einmal seine Reisekosten bezahlt. Der Bischof scheint es gemieden zu haben, in das Wespennest zu greifen, wenigstes ist über ein Urtheil von demselben nichts verlautbart, und scheint das Volk sein Schweigen für ein Geständniß der Verleumdung genommen zu haben, denn die Unzufriedenheit war hiermit keineswegs gestillt. Ein friedliebender Mann, der Münzmeister Hans Schröder, übernahm das undankbare Geschäft der Sühne, als man sich in der Brauergesellschaft eben beim Biere befand. Ein gewisser Wichmann fand aber, daß der Münzmeister den Rath viel zu warm vertheidige, und als er die Gesellschaft wacker mit Bier bewirthete, war man stracks seiner Meinung. Der Friedensstifter wurde als Verräther ausgeschrieen und mußte froh sein, daß man sich mit einem gelinden Hinauswerfen begnügte, wobei man weidlich auf den Rath schimpfte. Jetzt wurde man nur noch aufsätziger, und einer aus dem Haufen, ein Faßbinder, Hinrich von Lohn, auch Henrich Hurleke geheißen, nahm endlich das Wort und erzählte dem Volk, daß, während die gemeinen Leute in Hamburg fast vor Hunger umkämen, habe man erst gestern noch bei Wedel eine große Menge Schlachtvieh über die Elbe fort-

getrieben. Dabei verfuhrte er allerlei verfängliche Reden auf die Bestechlichkeit und Pflichtvergessenheit des Rathes; nannte auch einige Kaufleute, die wiederum Korn verladen hatten, und trieb sein Wesen endlich so keck, daß der Rath ihn am Himmelfahrts-Abend einstecken ließ. Darauf wurden die Bürger zusammen aufs Rathhaus berufen, und in gemeinschaftlicher Verabredung beschlossen, daß, unbeschadet eines freien Handels, man sich doch während solcher Theuerung des Kornverschiffens enthalten sollte, ja es wurde dasselbe bei namhafter Strafe untersagt. — Das niedere Volk war indeß hiermit keineswegs friedlich und meinte, die Großen spielten unter einer Decke und machten dem Volke nur blauen Dunst vor. Deshalb rottirten sich des gefangenen v. Lehn Gesellen und Freunde zusammen, an einem Tage, da ein Bürgermeister und ein Rathsherr verreiseten, und die reitenden Diener eine Strecke zur Begleitung mit sich hatten. Man lief zuerst vor das Haus des Bürgermeisters Hoyge, und da derselbe nicht anzutreffen, vor das des Niclas v. Swaren, der überhaupt nichts weniger wie beliebt war. Auf dem Wege dahin, bei St. Petri, begegnete ihnen einer der Herren; man umringte ihn und verlangte mit lautem Geschrei die Freilassung des Gefangenen v. Lehn. In dem Augenblicke kam auch noch ein zweiter Bürgermeister des Weges, und Beide wurden in dem ungestümen Haufen gedrängt und fortgezerrt. Als der Probst und Domdechant solches vernahmen, kamen sie eilend herbei und hofften durch gutliches Zureden das Volk zu beschwichtigen, wurden aber mit großem Hohn und Schimpfen begrüßt, und hatten Noth, sich in ein nahe gelegenes Haus vor Mißhandlungen zu retten. — Die beiden Bürgermeister mußten nun mit zu dem Gefängniß und der eine von ihnen, von Swaren, wurde so heftig mit Gewalt geschlagen, daß ihm das Blut aus Nase und Mund strömte, wobei ihm nicht einmal erlaubt wurde, das rinnende Blut abzutrocknen. Hierauf sprengte man die Schlösser des Gefängnisses, und befreite

den aufrührerischen Faßbinder. Den ältesten Bürgermeister gab man nunmehr frei, der jüngste aber mußte mit seinem blutigen Kopfe zur Rechten des v. Lohn gehen und denselben in seine Wohnung begleiten. Auf dem Wege zwang man den Gemißhandelten, seinem Nebenmanne durch Handgeben mehreremale seine Ehrerbietung zu bezeugen. Vor der Thür kehrte v. Lohn sich um, dankte seine Mitbürger für erwiesene Freundschaft, und der Bürgermeister konnte nun auch seiner Wege gehen, worauf sich derselbe sofort aus der Stadt begab und nach Lübeck reisete.

Am nächstfolgenden Tage versammelte sich das Volk wiederum in großen Haufen auf dem Hopfenmarkte und in der Brauergesellschaft, läuteten die Sturmglocken, und brachte die ganze Stadt in Aufruhr. Der älteste Bürgermeister schickte zu ihnen, um sie durch die Zusage beruhigen zu lassen, es werde in einigen Tagen der Rath sich versammeln, um ihre Beschwerden zu hören und abzuhelfen. Der Bote aber bekam schnöde Antwort, denn man meinte: wenn der Herr Bürgermeister ihnen etwas zu sagen hätte, wäre es wohl nicht unziemlich, wenn er selber käme. Damit zog der Bote ab, und richtete seine Bestellung aus. — Der alte hochbetagte Bürgermeister Johann Meiger ließ sich also den Weg nicht verdrießen, und kam bei dem Haufen an, ermahnte ihn mit gelinden Worten, ruhig zu seyn, worauf man denn auch unter empfangener Zusage, daß man sich mit ihrer Noth beschäftigen werde, auseinander ging. — Am nächsten Freitag versammelte sich der Rath im Chor zu St. Nicolai, und die Bürger in der Kirche, worauf obenerwähnter v. Lohn, im Auftrage der Bürger mit einigen Artikeln, die er zur Genehmigung dem Rathe vorzulegen, herantrat. — Der Rath befragte die Bürger, ob dem v. Lohn solcher Auftrag wirklich von ihnen geworden, und es erscholl ein lautes Gebrüll von Ja, obgleich Mancher die Frage sicher nicht vernommen. Der Rath erwiderte nun, daß zwei ihrer Mitglieder, der Bürgermeister Langenbeck und Rathsherr Buhring, ab-

wesend seien, weshalb man deren Rückkehr erst abwarten wolle, bevor etwas in der Sache beschlossen werde; auch verlangten sie, daß man ihnen die Artikel schriftlich zur Einsicht und Berathung mittheile, welches denn auch ohne weiteres zugegeben wurde. Es enthielten dieselben aber folgende Artikel:

1) Alle aus Furcht Entwichene sollen freies Geleit haben.

2) Es soll kein Bürger vor ein anderes, denn sein gesetzlich Gericht gezogen werden.

3) Rechtschaffene und fromme Bürger sollen allein nur zu Amt und Würden gelangen können.

4) Keine Fahrt nach Island mehr.

5) Es soll die Justiz besser verwaltet werden.

6) Man soll keine Lebensmittel auf dem neuen Brock zum Kauf auslegen, damit man sie von dort nicht heimlich verschiffen könne.

7) Eines Bankerottierers Weib soll, gleich einem berüchtigten Frauenzimmer, kein Geschmeide tragen dürfen.

8) Wandelbaren Frauen soll untersagt sein, nahe einer Kirche, oder in den dahin führenden Gassen zu wohnen.

9) Dergleichen Weiber und Mädchen sollen einmal im Jahre aufgefangen und mit Trommeln und Fahnen in die Winkel verwiesen werden. (Dieser Winkel war vorzüglich die altstädter Neustraße. Hier wohnten sie versteckt bis 1150) und mußten für ihre Wohnung jährlich 10 Talente und 12 Solidi zahlen. Hundert Jahre später war diese Miethe schon bis 50 Talente und 12 Solidi gestiegen.)

10) Mittwoch und Sonnabend darf Jedermann frei Brot zur Stadt zum Verkauf bringen.

11) Jeden Monat einmal soll der Rath den Bäckern das Brodt nachwägen, alles zu leicht befundene wegnehmen und dem Seelenhause zu St. Georg überweisen.

12) Es soll sofort in der Stadt ein Kornmagazin mit 300 Wispel Roggen angelegt werden.

13) Bei allen Verhandlungen mit auswärtigen Mächten

soll der Rath nicht ohne die Bürgerschaft abschließen, sondern aus jedem Kirchspiel 20 bis 25 Bürger zur Berathung herbeiziehn.

14) In Sachen, die bei Tage vorfallen, können die Stadtdiener nicht zeugen, auch sollen sie hinfuhro nicht bei den Schoßtafeln stehen und lauern, wenn fromme Bürger ihren Schoß darbringen.

15) Die Schiffbauer dürfen nur an Hansestädte Schiffe verkaufen.

16) Nimmt ein ehrlicher Mann eine wandelbare Frau zum Weibe, soll dieselbe doch nicht unter ehrliche Frauen gehen dürfen.

17) Aufkäufer dürfen kein in einem Umkreise von 6 Meilen um Hamburg erhandeltes Hornvieh, auch keine zwischen hier und Rendsburg angekauften Schweine zur Stadt fuhren; die Landleute sollen solche selber an den Markt bringen.

18) Die Sturmglocke anzuziehn soll bei schwerer Strafe verboten sein.

19) Dieser Receß soll von Rath und Bürgerschaft mit einem neuen Eide beschworen werden.

Nachdem nun die beiden in Lübeck abwesend gewesenen Herren des Raths zurückgekehrt waren, berathschlagte man sich über des Volkes Forderungen, bewilligte den größten Theil, und ließ solches am Abend vor Pfingsten öffentlich abkündigen. — Es hatten aber in der letzten Zeit des Aufruhrs die Bürger alle Thorschlüssel der Stadt in Verwahrung genommen, indem man fürchtete, es möchte etwa der Rath heimlich bei Nacht fremde Hülfe für sich herein lassen, und da ihnen alles in soweit gelungen, glaubte man dabei nicht stehen bleiben zu dürfen und die schlimmsten unter ihnen trachteten nach nichts Geringerem, als die Zügel der Regierung in die Hände zu bekommen, und die Güter der Reichen an sich zu bringen. Nun war aber in Hamburg Sitte, daß am Johannisabend der Rath und die vornehmsten Bürger

zu einem feierlichen Schmause zusammen kamen, und die Aufrührer hatten deshalb den Plan gemacht, diese Gelegenheit wahrzunehmen, um die ihnen am meisten im Wege stehenden Rathspersonen umzubringen. — Die Rädelsführer trugen zu diesem Zwecke heimlich Waffen unter ihren Kleidern; damit solches nun einen Vorwand habe, ersann man eine Lüge, als habe einer der Bürger, Lord Richard, ein Brauer im Rödingsmarkt, einen Brief aus Lübeck von seinem Bruder bekommen, der ein reitender Diener daselbst wäre. Aus diesem Schreiben gehe hervor, daß der vorhin erwähnte am Kopf verwundete Bürgermeister eine Verabredung mit dem Lübecker Rath getroffen, zum Johannesabend zusammen in Hamburg zu sein, woraus zu schließen, daß man das Volk heimlich zu überrumpeln gedenke, weshalb man sich mit Waffen wohl versehen. Dieses Gerücht ging wie ein Lauffeuer durch die Stadt, und einige Bürger ermahnten den Aufschneider, er möge solches denn doch dem Bürgermeister anzeigen; jener versicherte aber, wie solches bereits geschehn und die Antwort erfolgt sei, es wäre die Sache dem Rathe bereits sehr wohl bekannt, und auch deshalb schon an den Rath in Lübeck geschrieben worden. — Es mochte jedoch die Erzählung einigen aufgeblasenen Bürgern verdächtig bedunken, denn man hinterbrachte das Gehörte einigen betreffenden Personen des Raths, worauf es sich ergab, daß das Ganze ein freches Lügengerede sei. Nun ließ man den Verbreiter derselben vorfordern und fragte ihn nach dem Briefe, den er von Lübeck wollte empfangen haben, worauf er versagte, es sei solcher bereits von ihm vernichtet worden. — Ferner fragte man ihn, ob er lesen könne, was er verneinte, jedoch bemerkte, daß sein Sohn den Brief vorgelesen. — Das Zeugniß der Lüge war zu klar, man ließ den Mann also in Arrest bringen und seine Freunde wagten nicht, etwas dagegen zu unternehmen, da der Rath durch seine Zusage zuviel Bürger für sich hatte. Demnächst luden die Aufrührer noch eine andere Ursache und erzählten, daß

1 große Schiffe in der Stoer mit Korn beladen wurden, und verlangten vom Rath, daß einige Fahrzeuge ausgerüstet wurden, solches zu verhindern. — Man willfahrte den Ungestümen, fand jedoch nichts, als ein einziges Schiff, das auf der Weser Korn geladen und durch Stürme in die Elbe war verschlagen worden. Zum Unglück war der Schiffer ein Hamburger, man fand bei ihm einen Rathspaß, und machte dem Rath ein großes Verbrechen daraus, daß er solche an Kornhändler ausstelle. Die Vernünftigen aber sahen nichts Arges darin; der Schiffer mußte beschwören, das Korn nicht in der Elbe geladen zu haben, und mochte davon ziehen. Ueber dieser neuen Begebenheit war der Johannis-Tag herangenaht, doch hatte der Rath Wind von dem Complotte bekommen, und war wohl auf seiner Huth. Zum Unglück brach eben ein Feuer auf dem Brook aus, das sollte nun wieder der Rath absichtlich veranlaßt haben; deshalb rottirte man sich abermals zusammen und meinte, es könnten der reichen Leute Häuser wohl eben so gut brennen, als die der Armen, ließ sich mit abgeordneten Anführern vor dem Rathhause sehen, und hatte wieder einige neue Artikel aufgesetzt, in Betreff Handelssachen mit Holland, Flandern und Friesland, nebst mehreren anderen, die inneren Angelegenheiten betreffend, z. B. es sollten die Pferde vor den Kutschen „sachte to Fohde gahn," anders das Volk sollte die Pferde ausspannen dürfen; die Feuerschauer sollten fleißiger umgehn; daß man mit den Boten sollte eine Ordnung machen (es existirten nämlich dazumal schon die rohen Anfänge einer Post); daß kein Gold in Barren sollte ausgegeben werden; daß die Bürgermeister-Diener sollten keine Bierschenken halten, und endlich, daß auf dem Hopfenmarkte gehörige Fischbänke vom Staate sollten hergerichtet werden; über welches alles sie sich aber vom Rathe durch Versprechungen beschwichtigen ließen, und nun mit einem andern Begehren hervortraten, nämlich den vorhin genannten Münzmeister vor Gericht zu ziehen, weil er auf das Volk

geschimpft habe. Einige verlangten, er solle sich öffentlich auf dem Hopfenmarkte vor dem Volke vertheidigen: „edder he schölde von den Katten gekleiet werden." — Der Rath zeigte sich geneigt, letztern Wunsch zu erfüllen; als der Verklagte aber unter sicherem Geleit herbei gebracht wurde, war niemand, der ihn anzuklagen hervortreten wollte. Da man somit nicht recht Ursache zu Aufruhr finden konnte, so hielt man am nächsten Mittwoch zwei eben vom Rathhause heimkehrende Burgermeister an, und verlangte, daß sie den vorhin erwähnten Gefangenen loslassen sollten. Die Herren entschuldigten sich, daß solches nicht von ihnen allein abhinge, und suchten mit guten Worten zu entkommen; aber man ergriff den einen von ihnen, der die Schlüssel unter seiner Aufsicht hatte, und zwang ihn, daß er aufschließen und den Gefangenen in ein Vorgemach bringen lassen mußte; dann lief man zu dem Gerichtsherrn, daß er ihn gänzlich sollte frei lassen; doch beschwichtigte der die Menge mit dem Versprechen, daß der Gefangene in letztem Gemache bleiben und gut gehalten werden solle, bis der Rath wieder zusammen käme. Am folgenden Tage ließ dieser die Aemter wissen, daß er mit ihnen etwas zum gemeinen Besten zu bereden gedenke, weshalb die Meister sich aufs Rathhaus begeben, auch ihr Gesinde zur Erhaltung der Ruhe zu Hause halten möchten. Die Aemter folgten der Einladung, unter ihnen der mehrbenannte Nädelofuhrer, und als Alle versammelt waren, ließ man nach gewohnter Weise die Thuren verschließen. Kaum aber war dies geschehen, als ein Schiffszimmermann, Claes v. Kunnen, mit einer starken Rotte Gesellen und anderm niedern Volk herankam und Einlaß begehrte; da man denselben aber versagte, so sprengte der Haufen die Thure, wurde indeß zu zweien Malen von den drinnen anwesenden Burgern zurückgeschlagen, so daß er unverrichteter Sache abziehen mußte. Jetzt versuchte man es die Sturmglocke zu läuten, konnte aber die festverschlossene Thurmthure nicht öffnen. Die versammelten Burger riethen

nun den Rath, ſich in ihrer Mitte und von ihnen geſchützt, nach dem Hopfenmarkte zu begeben, um von dem Volke ſein Begehr zu hören, und man verſprach, mit Leib und Leben für ihre Sicherheit aufzukommen. Es wurden demnach zwei Rathsherren mit gehöriger Mannſchaft ausgeſchickt, die nahmen zwei von den aufrühreriſchen Schiffbauern gefangen und ſperrten ſie in die Sacriſtei der St. Nicolai-Kirche. — Der Rath that, wie die Bürger gewünſcht, worauf einige der Schiffszimmergeſellen aus der Stadt entwichen, andere aber vereinigten ſich mit den Schmiedegeſellen, und alle bewaffneten ſich mit Aexten, Beilen und Hämmern, um die Gefangenen zu befreien, doch wagten ſie um der Stärke der Bürger halber keinen Angriff. — Der Rath begehrte von den Bürgern Auskunft, wie er ſich gegen die Aufrührer benehmen ſollte, worauf man erwiederte: es möge den Gefangenen ihr verdientes Recht wiederfahren; was aber den v. Lohn betrafe, ſollte er einen neuen Bürgereid leiſten und darnach wieder in Gnaden aufgenommen werden. — So geſchah es nun, daß die beiden Schiffbauer vor Gericht gebracht und zum Tode verurtheilt wurden, welches Urtheil denn auch, nachdem ſie zuvor gebeichtet und das Abendmahl empfangen, auf dem Berge bei St. Petri an ihnen vollzogen wurde. Man erinnert, daß die Geflüchteten ebenfalls ihrer Strafe nicht entgingen, und namentlich der Verworfene, der den Bürgermeiſter am Kopf verwundet, ſpäter wegen Diebſtahls eingezogen und zum Strange verurtheilt wurde; doch erbaten die Kaſtbinder, zu deren Gewerke er gehörte, das Beil für ihn.

Auch dem v. Lohn ging es ſehr ſchlecht. Denn als bald hernach, um die Jahrmarktszeit, ein adeliger Herr, v. Freytag, aus dem Lüneburgiſchen, mit ſeiner Frau nach Hamburg kam, hier einige Geſchäfte abzumachen, traf er zufällig den Ruvermeiſter, und erkannte in ihm einen von ſeinen Leibeigenen, weshalb er demſelben zu verſtehen gab, ſich gutlich mit ihm abzufinden, damit er ihm keinen Blahm mache. — Solches aber nahm v. Lohn ſehr übel, rief

einige handfeste Gesellen und einen Geistlichen, der seine Bücher führte, und dessen Partei tief in den Aufruhr verwickelt gewesen zu sein scheint, zu sich, und begab sich in die Herberge des Fremden, indem er demselben so einen Freibrief abzutrotzen gedachte. Freytag aber machte sich heimlich durch eine Hinterthür aus dem Hause und fuhr nach Harburg hinüber, nachdem er zuvor seiner Frau aufgetragen, nach Abmachung einiger kleinen Aufträge ihm zu folgen. So geschah es. — Als die Edelfrau sich nun aber zur Abreise an den Hafen begeben wollte, begegnete ihr zufällig der v. Lohn, welcher sofort in sehr unehrerbietigen Worten gegen sie ausbrach. Die Frau wurde heftig erzürnt, und erwiderte: es müsse sie sehr wundern, daß solch ein Mensch ganz Hamburg regieren wolle, der doch ihr Leibeigener und als Bastard unehrlich geboren sei. — Um solcher Reden willen vergriff sich nun der Kuper gegen die Edelfrau auf eine ganz gemeine und obscöne Weise, riß ihr die Kleider ab und nannte sie eine Ackermähre. — Nun begehrte die Frau mit ihm vor Gericht zu gehen, und da der älteste Bürgermeister nicht zu Hause gefunden wurde, begab man sich zu dem jüngsten, der sich nicht gleich in den Handel zu schicken wußte, und des v. Lohn Begehr, die Frau einzusperren, dadurch auswich, daß er sie in seinem eigenen Hause beherbergte und für ihre sichere Verwahrung bis zu ausgemachter Sache einstand. Sie wurde hier sehr gut gehalten, mit Wein und Confect regalirt; feine Bürgerdamen besuchten sie, und endlich wurde die Sache durch Zureden friedlich und verträglich mittelst Handschlag unter den Parteien versöhnt, worauf die Dame nach Hause reisete. — Die Edelleute aber, und namentlich ihr Mann, hatten nicht sobald die scandalöse Behandlung vernommen, als man sich durch die Versöhnung gänzlich nicht befriedigt zeigte, Schreiben über Schreiben an den Rath gelangen ließ und verlangte, dem brutalen Kerl wegen seiner schmutzigen Thätlichkeit gegen eine erhabene Frau, und daß er die Freiheit

des Jahrmarktes gebrochen, den Prozeß zu machen. Der Rath konnte sich dem Anliegen nicht entziehen, hatte auch keine Ursache, den v. Lohn zu schonen, worauf er denn zum Tode verurtheilt und zwischen beiden Thoren enthauptet wurde. Gleich nach ihm theilte ein gleiches Loos ein alter Mann, den man beschuldigte, daß er neue Unruhen anzuzetteln versucht habe. — Solcher Aufruhr begab sich aber im Jahre 1483, und war mit des v. Lohn Tode gänzlich gestillt. Man kann indeß nicht leugnen, daß derselbe durch Annahme jenes Recesses und sonstiger Neuerungen manches Gute für die Stadt hatte zuwege gebracht. Leider bedarf die Verbesserung des Rechtszustandes nur zu gewöhnlich des Menschenblutes, um ein Gedeihen daraus zu gewinnen.

Wenden wir uns, nach Beendigung dieser rein innern Angelegenheiten, wieder zu den äußern, so finden wir, mit Uebergehung einiger in diese Zeit gehörige, aber schon früher mitgetheilte Seeräuber-Fehden und Hinrichtungen, das erste die Aufmerksamkeit erregende Ereigniß in einem Zankapfel, den man dazumal Hiligland nannte, ohne daß über die Heiligkeit des unfruchtbaren Felsens, der fast getrocknetem Blute gleicht, etwas anderes als Muthmaßungen verlautbaren. Der Brocken liegt so recht wie absichtlich vor die Elbe hingeworfen, um diese zu bewachen, und Hamburg hatte sich, im Verein mit Bremen, Stade und den Westfriesen, schon längst desselben bemächtigt, und zum Schutze des Handels und zur Bequemlichkeit der Fischerei benutzt; namentlich aber hatten die bremer Fischer daselbst einige Backöfen errichtet, um sich den nothwendigen Brodbedarf herzustellen. Wir schließen daraus, daß das Felsen-Eiland in jenen Tagen noch unbewohnt war, und nur als Zufluchtsort einen Werth hatte. Dessenungeachtet aber warf der Herzog Friedrich von Schleswig ein begehrliches Auge auf den Punkt im Meere, wahrscheinlich, weil er eben keinen andern Anlaß zu Zank und Fehde finden konnte, schiffte hinüber und zerstörte das Wenige, was er drüben fand,

die unschuldigen Backöfen, indem er zuvor dargethan, daß das Eiland ursprünglich mit Schleswig durch eine Landenge zusammengehangen habe, und folglich sein Eigenthum sei. Nicht bald darauf, 1497, zeigte sich's, daß diese Gewaltthat einem mörderlichen Vertilgungskriege die Bahn gebrochen. Die Dithmarsen nämlich, die immer auf der Lauer standen, einen Anlaß für Krieg gegen Dänemark zu erspähen, und eben mit den Städten wohl befreundet waren, fielen auf das herzogliche Gebiet nächst der Eider und thaten nach damaligem Kriegsbrauch. Es versteht sich von selbst, daß die Städte auch nicht müssig waren, und so rüstete sich denn Friedrich v. Schleswig mit großem Ernst, erwarb auch einen Trupp sogenannter Gardebrüder, an die 6000 Mann, drang damit in Dithmarschen ein und lieferte den Feinden eine Schlacht, die indeß so übel für ihn ablief, daß er selber nur mit großer Mühe der Gefangenschaft entrann. Dennoch fürchteten die Hamburger nicht ohne Grund, es möchte der gereizte Herzog wohl gar an ihre Stadt sich zu rächen trachten, und man kam deshalb eilig dahin überein, dieselbe von der Nordwestseite durch Aufwerfen noch eines Walles, von dem Millern bis an das Schaarthor, zu decken. Man nannte ihn den neuen Kuter-Wall, und wurde derselbe zwischen 1500 und 1501 vollendet. Der Streit währte 4 bis 5 Jahre, und erst spät vertrug man die Sache in Güte dahin, daß das Felseneiland wiederum an die vorigen Besitzer zurückfiel. Was nun aber die eben erwähnte bürgerliche Notharbeit betrifft, so war dieselbe nicht so leicht bemacht, als erwähnt, da solche inmitten eines strengen Winters beschafft werden mußte; auch knüpfte sich an diesen Wall noch ein ärgerliches Verhältniß der Bürger zu dem Domkapitel. Es hatte nämlich seit einiger Zeit schon Zwist zwischen beiden gegeben, indem die Geistlichkeit im Besitz von Brau-Erben war, die den Bürgern besser zu Statten gekommen wären, und die diese deshalb zu erstehen trachteten, ohne daß die eigennützigen Pfaffen zum Verkauf zu bewegen

waren. Jetzt legte ihnen der Rath für den Eigensinn eine Befestigungssteuer auf; da aber die Zahlung ausblieb, so zwang man das hochehrwürdig sein wollende Capitel endlich mit Gewalt zu beiden.

Eben jetzt, in obgedachtem strengen Winter, zeigte es sich aber, daß das vorhandene Capital zu den Wallarbeiten nicht genüge, und im Darnach-Aussehn, wie dem Mangel etwa am geeignetsten abzuhelfen sein möchte, verfiel man sehr geschickt auf die bis zum Unmaß gesteigerten Schenkungen verstorbener Burger an die Geistlichkeit. Die Burgerschaft zeigte diesmal so viel Verstand, dem Rathe völlig beizustimmen, und es wurde verordnet, daß alles geistliche, in burgerliche Erben belegte Gut, von dem Grundbesitzer beschworen, und die dafur schuldigen Gefalle für ein ganzes Jahr in den offentlichen Sackel fallen sollten. Gleicherweise sollte es gehalten sein mit allen sogenannten Testamenten, Bruderschaften und was sonst an geistlichen Vermächtnissen der große Schwamm, die Kirche, einzusaugen pflegte. — Man ging um der Noth halber aber noch einen Schritt weiter, denn es wurde eine Verordnung erlassen, daß die eitlen Frauen und Mädchen ihren übermäßigen Goldschmuck sollten abthun, anders man ihn nehmen, und ohne Zins und Ruckgabe zu der Stadt Besten verwenden werde. Es floß nunmehr viel Geld zusammen, die goldenen Busenketten und die silbernen Rockgehange aber verschwanden. Indeß blieben die Väter der Stadt mit ihren Opfern nicht dahinten, sondern es brachten der Rathsglieder und anderer reicher Burger Viele ihr Silbergeschirr fur der Stadt Bestes zur Rathswage. — Es möchte Einem bedunken, als sei in jungster Zeit noch ein viel dringenderer Bedarf an Geld gewesen, und man hätte von der praktischen Vorzeit wohl etwas lernen konnen. Haben unsere Priester nun auch gleichwohl nicht so viel zu verlieren, wie das damalige Domkapitel: an goldnen Spangen und Silbergeschirr ist auch heute noch Ueberfluß.

Andern-einiger Zwiſt entſpann ſich um dieſe Zeit zwiſchen einigen Hanſeſtädten — Hamburg unter ihnen — und England, indem die Engländer unter dem Vorwande, als hielten die Städte mit den Danen, ihren ewigen Feinden, die hanſiſchen Kaufleute zur See beſchädigten, auch ihnen ihre koſtbaren Privilegien entzogen. Solcher Zwietracht halber wurde eine Tagefarth nach Amterff (wohl Antwerpen) ausgeſchrieben, wozu von hamburger Seite der berühmte Dr. Herm. Langenbeck und Detl. Bremer abgeordnet waren. Lübeck und Hamburg machten übrigens die Fahrt vereint, und es wird angemerkt, daß dieſer Zug mit Aufbietung einer ungewöhnlichen Pracht ins Werk geſetzt wurde, indem allein 30 Reiſige zu Pferde denſelben begleiteten. — Die Geſandten der deutſchen Städte warteten übrigens einen ganzen Monat vergebens auf die Engländer, die da kommen ſollten, und als ſie endlich da waren, handelte man einen ganzen Monat vergebens und beſchickte endlich gar nichts; auch mit Flandern und Holland, die ihre Geſandten geſchickt, war nichts auszurichten, ſo daß man die ungeheuren Ausgaben umſonſt gemacht und gänzlich keinen Nutzen davon heim brachte.

Wir erwähnen hier noch einmal, weil in der Zeitfolge liegend, des Handels, welcher um dieſe Zeit, 1592, ſeine Erledigung fand, und mit der Wittwe des früher erwähnten frieſiſchen Edelmannes Ulrich von Norden mit Frau Theda geführt wurde. Man wird ſich nämlich erinnern, daß Hamburg in ſeiner Herrſchaft, Schloß und Stadt Emden, eine Pfandſumme ſtehen hatte, welche bisher noch nicht wieder abbezahlt worden war. Nun war ſolcher Ulrich v. Norden aber in der Zeit zu ſolchem Anſehn und Reichthum gediehen, daß Kayſer Friedrich ihn zum Grafen machte, und er die Grafſchaft vom Reiche als Lehn empfing. Als nun der Graf ſtarb und ſeine Frau in ſo reichem Beſitz zurückließ, meinten die Hamburger, es könne dieſelbe jetzt auch wohl einmal an Rückzahlung des Pfandſchillings

denken, weshalb denn ein Mahnbrief an die Frau Gräfin abging. Selbe aber fühlte sich, wie das denn gewöhnlich geht, sehr unangenehm dadurch berührt, und meinte, es habe ihrem seligen Gemahl die Unterhaltung der Stadt und des Schlosses so viel Geld gekostet, daß die Hamburger billig noch etwas darauf geben sollten, von Zahlung des Pfandschillings könne aber ganzlich keine Rede sein. — Da nun Hamburg sah, daß hier Gewalt eine theure und weitlaufige Procedur erregen durfte, so knupfte man gutliche Unterhandlungen an, und ließ sich am Schlusse mit 10,000 Mark lubsch zufriedenstellen, wofur Schloß und Stadt Emden fur alle Zeiten der gr fluden Familie v. Norden von Hamburg wiederum uberlassen wurde.

Um nun die Verhältnisse des Auslandes zu Hamburg möglichst nach allen Seiten hin zu berühren, erwähnen wir hier kurzlich eines Vorfalls, der sich in Beziehung zu den nordischen Barbaren, den Moscowitern, ereignete. Es war das jetzige Rußland, damals unter Herrschaft Basil III. stehend, vielleicht das einzige Reich, wohin man nur sehr vereinzelt, und nicht ohne Furcht und Zagen, geringen Handel trieb. Dennoch hielten sich ums Jahr 1497 einige hansische Kaufleute in Nowogorod auf, und zwar eben zu iner Zeit, da man zu ihrem Ungluck in Reval, das zu dem Stadtebundniß gehörte, einen Russen um seiner viehischen Unzucht halber lebendig verbrannte. Der Czaar hatte acht sobald von dieser grausamen Justiz gehört, als er auch auf Rache sann, die hansischen Kaufleute in Nowogorod einzuziehen befahl und ihnen den Prozeß machen ließ. — Man mußte das Aergste befurchten und beschloß deshalb, fiert Gesandte an den Czaar abzuordnen. Gut war es iner, daß dieselben in Reval versprachen, denn hier redete nn ihnen die Weiterreise alles Ernstes aus, da ohne Zweifel auch von diesen Abgeordneten nimmer wieder eine Nebe ans Tageslicht gekommen sein würde, so wie man

von jenen hanſiſchen Kaufleuten niemals etwas wieder vernommen hat.

Bis zu Ende dieſes funfzehnten Jahrhunderts hatten ſich nun die Verhältniſſe des Städtebundes ſchon merklich anders geſtaltet. Je öfter ſich die ſogenannten Tohopeſate wiederholten, je deutlicher ſtellte es ſich heraus, daß eben die Nothwendigkeit dieſer vermehrten Wiederholung ein Symptom des Krankelns, des innern Zerfalls war, dem man durch ſolche Zuſammenkunfte künſtlich vorzubeugen trachtete, obgleich der innere Organismus durch den Hauch des fortſtrebenden Zeitgeiſtes gelähmt war und ſeiner Auflöſung entgegen ging. Durch die Erfindung des Schießpulvers war die Gewalt der Waffen mehr in den Händen der obern Gewalthaber concentrirt; mit ihm bildete ſich die Subordination heraus, und das monarchiſche Prinzip fand darin ein Mittel, ſich zu arrondiren, und diejenigen Städte des Bundes, die vom fürſtlichen Gebiet abſolut eingeſchloſſen, die Luſt zur Fortbildung ihrer Unabhängigkeit zu verleiden, dagegen den Aufſchwung ihres Handels zum Vortheil des Landesoberhauptes zu begünſtigen. Die Städte ſelbſt entfremdeten ſich ſo der Selbſtſtändigkeits-Idee und gewöhnten ſich, ihre Bundespflicht der Unterthanenpflicht aufzuopfern, kein Wunder alſo, daß die auf der Bahn der Unabhängigkeit fortwandelnden ſich mehr und mehr immer iſolirt fühlten, und endlich inne wurden, es ſei auf den Beiſtand der verbundeten Städte nicht ferner bedeutend zu rechnen. Sie verkleinerte ſich die Zahl der betheiligten Städte von Jahr zu Jahr, und dennoch hatte ſich der Rechtsbegriff von ſeinem alten Symbole, der Fauſt, noch lange nicht ausreichend befreit, als daß nicht ein Zuſammenhalten der Fleißigen gegen die Trägen, der Arbeiter gegen die Räuber, der Erwerbenden gegen die nur Verzehrenden nothwendig geweſen wäre. So war noch im Jahre 1481 auf einer Tagefahrt zu Lübeck unter den wendiſchen Städten Lübeck, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar und Lüneburg

ausgemacht, gegen Uebergriffe der Landesherren in ſtädtiſche Freiheiten, vor Allem aber gegen Reinhaltung der Land- und Seeſtraßen, Kriegsvolk in dem Maße zu halten, daß wenn Lübeck 4 Mann ſtellte, Hamburg und Stralſund 3, Lüneburg und Roſtock aber gegen 3 Mann 2 zu ſtellen haben ſollten. — Alle dergleichen Abkommen wurden indeß ſelten treulich erfüllt. Die Fürſten waren mehr wie je aufmerkſam auf das Thun und Treiben der Städte, und ſo hatte z. E. der Herzog Heinrich von Braunſchweig und Lüneburg ums Jahr 1190 kaum bemerkt, daß die Städte Hamburg und Lübeck die Elbe bei Neuengamm und Bierlanden zu überdeichen begonnen, als er darin eine Beeinträchtigung ſeines Rechts ſah und eifrig dagegen proteſtirte; und da die Burger ſeiner Caprice nachzugeben keine Veranlaſſung fanden, ſo ſchickte der Herzog Heinrich endlich einen Haufen Bauern mit Schaufeln und unter Bedeckung von Lanzknechten herüber, um den neuen Deich zu ruiniren. Die Städte aber hatten ſich etwas dergleichen wohl verſehen, und zur Deckung ihrer Arbeit ſogar grobes Geſchütz aufgepflanzt, dergleichen pflegte eben zu allen Zeiten einigen Reſpect einzuflößen, deshalb die Herzoglichen ſchnell auseinander ſtoben, auch etliche Bauern in Gefangenſchaft ließen, welche von Hamburg, mit Speiſe und Trank weidlich regalirt, als harmloſe Leute bald wieder in Freiheit geſetzt wurden. — Dergleichen Eigenmächtigkeiten nach Luſt und Laune eines jeden Einzelnen tauſendfältig in deutſchen Landen ausgeübt, veranlaßten endlich den Kaiſer Maximilian, auf einem 1495 zu Worms abgehaltenen Reichstage, die deutſchen Fürſten zum Beſchwören eines allgemeinen Landfriedens zu veranlaſſen, über deſſen Aufrechthaltung dann ein Reichskammergericht wachen ſollte. Indeß bedurfte dieſes Saamenkorn einer allgemeinen beſſern Ordnung noch lange Zeit der Entwickelung und der Pflege, als daß man ſo früh ſchon Früchte davon hätte reif ſehen und erndten ſollen, auch ſchienen ſich die Städte noch keinen beſondern Erfolg davon

zu versprechen, denn bald nachher thaten sich die obgenannten 6 nordischen Städte zu einer neuen „Verstrickung" zusammen, um die alte gewohnte, aber locker gewordene Gegenseitigkeit zu erneuern.

Bevor wir in das neue Jahrhundert vollends hinüberschreiten, möge hier als Beitrag zur Charakteristik jener Zeit in religiöser Beziehung eine tragische Anekdote Raum finden, die unser alter Chronist in einem Flecken, Barne geheißen, geschehen läßt. Man führte nämlich daselbst die christliche Passionsgeschichte mit aller hiesigen Treue öffentlich auf. Als Christus nun aber am Kreuze hing und der Kriegsknecht kam, ihm mit seiner Lanze die Seite zu öffnen, mochte dieser auf den Stellvertreter des Christus wohl einen Haß haben, denn er stieß so heftig, daß Christus todt herab, und so unglücklich auf die unterstehende Maria fiel, daß diese ebenfalls den Geist aufgab. Da solches aber Johannes sah, der ein Verwandter des Christus war, rächte er den Tod des Freundes an dem heidnischen Kriegsknecht und erstach ihn im ersten Aufwallen des Zorns, wofür er denn selber wieder durch Urtheil und Recht Todes erbleiben mußte, also daß diese Passionsgeschichte ein jämmerliches Ende nahm, wornach denn wohl solche Farcen für die Zukunft werden abgestellt werden sein. Es ist aber erschrecklich, wenn man bedenkt, in wie mannigfacher Art der Götzen- und Tyfeldienst und die Kreuzigung der Vernunft sich an der armen Menschheit seit jeher gerächt hat.

Was nun die hamburger Rathsverhältnisse betrifft, mit denen man in das neue Jahrhundert hinüberschritt, so hatten die allerdings durch ihren Charakter beklagenswerthen Irrungen zwischen Rath und Bürgerschaft dennoch die heilsame Folge gehabt, daß mancher Mißbrauch abgeschafft, manche neue heilsame Maßregel eingeführt wurde. Man konnte sich nicht verhehlen, und mancher Artikel der neuen Recesse bestätigte es, daß das alte Stadtbuch für die neuen Verhältnisse nicht ferner genuge, und diese Wahrnehmung

wird ſich in jedem Jahrhundert, ſo lange Hamburg ſteht, erneuern. — Es kam für jene Zeit hinzu, daß viele Paragraphen des genannten Buches nur zu willkürliche Deutung zuließen; ja was das ſeltſamſte von allem, daß viele dahin gehörige Receſſe gänzlich verloren gegangen, oder wie ſich die alten Chroniken ausdrücken: „ghantz verlecht“ waren. In Erwägung alles deſſen konnte man ſich nicht verhehlen, daß eine völlige Umarbeitung des hamburger Stadtbuches eine Nothwendigkeit ſei. Noch vor Ablauf des Jahrhunderts leitete man deshalb dieſelbe ein, und der hochbegabte Burgermeiſter Herm. Langenbeck unterzog ſich der Hauptleitung, unter Beiſtand des lübecker Syndicus Mathias Pakebuſch. Daß die erwähnten Receſſe als Grundlage dienen mußten, lag in der Natur der Sache, doch zog man auch das alte einfache Sachſenrecht — mit ſorglicher Umgehung des römiſchen Rechtes — herbei, und vollendete die ſchwierige Aufgabe im Jahre 1497.

Ueber die Beſtandtheile des Raths haben wir nebſt dem, was ſchon früher über den Urſprung deſſelben geſagt wurde, zu bemerken, daß bis zum Jahre 1356 2 Burgermeiſter, in jährlicher Abwechslung, den Vorſitz führten. Erſt von dieſer Zeit an veranlaßte die Vermehrung der Geſchäfte eine Erhöhung der Zahl bis zu vier, wobei es bis auf unſere Zeit geblieben iſt. Die Ergänzung des Raths, urſprünglich ein Vorrecht der Bürger, hatte derſelbe im Laufe der Zeit ſich ſelber angeeignet. Die Wahl geſchah auf dem Umbrechtſchen Hauſe, um Petri Stuhlfeier, und zwar ſo, daß jedesmal nach Umſtänden 2, 4 oder 6 erwählt wurden. Ueber dem Rathskeller war ein Lokal, ein Boden oder dergleichen, das man ſpäter Weinbude, urſprünglich aber Winnboden — von Winnen oder Werben — hieß, und wo ſonſt die Beeidigung von Zeugen und Beamten geſchah, (eine Bezeichnung, die ſpäter auf den Audienzſaal des Rathhauſes übertragen wurde). In dieſem Lokal verſammelten ſich die Burgermeiſter 14 Tage vor der Wahl,

die Rathmänner aber trafen ſich im Herrenſaal, um über die Zuläſſigkeit der zu Erwählenden, nach Fähigkeit, Ruf oder Verwandtſchaftsgraden zu berathſchlagen. Daß Vater und Sohn nicht zugleich im Rath ſitzen konnten, iſt ſchon früher bemerkt; Brüder durften es, doch nicht zugleich in der Regierung ſein, welche alljährlich um Petri von der einen zur andern Hälfte überging. — Dienſtverhältniſſe zu fremden Herren ſchloſſen von der Rathsbefähigung aus. — Das höchſte Gericht (Obergericht) und die Leitung aller Staatsangelegenheiten lag urſprünglich dem Rathe allein ob. Die Rathmänner — ſpäter „Herren" — waren zugleich Ober-Anführer der Land- und Seetruppen, hatten auch bis 1137 die Geſandſchafts-Poſten zu übernehmen, von da an aber übertrug man dergleichen Geſchäfte einem Syndicus, der für jeden Fall beſonders erwählt wurde, und nicht für Lebenszeit im Amte blieb. Sie ſowohl, wie die um dieſelbe Zeit zuerſt eingeführten Secretäre waren meiſt geiſtlichen Standes, indem ſolche am beſten mit der Feder umzugehen wußten. Erſt 1161 finden wir ein Mitglied des Rathes, Heinrich Murmeiſter, der ein Rechtsgelehrter (legum Doctor) war. Herm. Langenbeck, ſeit 1178 Burgermeiſter, Decretalium Doctor; Gerhard v. Holte (1305) J. U. L.; und Heinrich Salsberg (1323) Jur. Dr.

Der Urſprung des Niedergerichts iſt folgender Art nachzuweiſen: Zur Zeit, da noch der Vogt die oberſte Gerichtsperſon war, drangen ihm die Bürger zur Beſeitigung von Mißgriffen, Gewaltſtreichen und Parteilichkeiten, Dingleute, d. i. aus ihrer Mitte erwählte Beiſitzer auf, die die Handhabung der Gerechtigkeit zu überwachen. Nach und nach gewannen dieſe Dingleute die völlige Macht und der Vogt war nur noch ihr Vertreter, auf deſſen Frage (Vertrag des Rechtsfalles) ſie das Urtheil zu finden (ſchaffen) hatten. — Das Urtheil, ſelbſt wenn es an den Hals ging, wurde unverzüglich vollzogen. — Seit 1111 wurden zwei beſondere Gerichtsherren (Prätoren) dem Niedergericht

(Dingbank) zu Vorsitzern gegeben. Von 1512 an wechselte das Amt unter den Rathleuten; Rath und Niedergericht hatten ihre Sitzung im Rathhause, und eine Bestimmung des Stadtbuchs von 1497 erneuert ausdrücklich die Bestimmung: „Ein Rathhaus soll bleiben und anders keins, und eine Dingbank, und beide sollen von ihrer Stelle nicht verrückt noch anderswohin verlegt werden.“ Das Gerichtsverfahren war ohne Spitzfindigkeit auf das Stadtbuch, oder wo dieses nicht ausreichte, auf den natürlichen Verstand begründet. Ein jeder Hamburger über 18 Jahr alt, durfte vor Gericht sein Recht vertheidigen, oder sich: „eene Vorsprake“ erwählen, die man den Vormund zu nennen pflegte, und dem die Verpflichtung oblag, die Sache bis ans Ende zu führen, wofür das 1497 neu revidirte Stadtbuch eine anständige Vergütung zusicherte. Erst 1529 traten an die Stelle derselben die Procuratoren. Wie und wo die Bürger sich zu versammeln pflegten, haben wir bereits aus mitgetheilten Ereignissen bemerkt. Es war in jenen Tagen noch jedem Bürger erlaubt, Antheil an den Verhandlungen zum Wohl des Staates zu nehmen. Gesetze, die auf Veranlassung der Bürgerschaft oder aus freiem Willen vom Senat erlassen wurden, schrieb man, aus gänzlichem Mangel an Journalen, auf hölzerne Tafeln, Schragen genannt, und hing sie zu Jedermanns Ansicht auf dem Rathhause aus. Verordnungen polizeilicher Art, denen man einen vorzüglichen Nachdruck zu geben trachtete, wurden zu allgemeiner Erinnerung jährlich unter gewissem feierlichen Ceremoniell öffentlich vom Rathhause, unter der Bezeichnung Buursprake verlesen, ein Gebrauch, der sich erst sehr spät verlor. — Das Landgericht (Landding), für die Bewohner ausserhalb der Thore, war von jeher von dem Städtischen getrennt, wurde alle 6 Wochen gehalten, von sämmtlichen Hausherren pflichtmäßig besucht, und bewegte sich in eigenthümlichen ländlich-naiven Formen, von denen wir nur die, mit welcher die Sitzung aufgehoben wurde, als besonders charakteristisch

anführen; der Gerichtsherr sprach: „Hier gebe ick up en free un apenbahr Landrecht, bet över dree veerthen Dage (dreimal 2 Wochen), da mine Herren und de Richter wat wedder te dohn heft. — Landsatten, dat verlede ick jy, wegen eenes ehrbaren Rahdes, latet der Herren Holt stahn, latet der Herren Diese stahn, latet der Herren Fische gahn, latet der Herren Wildt gahn. Free Scheedewege, free Dodenwege, free Markenwege; Alles, wat free un in Freede befangen is. — Gahd nu na Hus und schlabt Wulff un Baren dodt, und bringet de Herren dat Fell." — Eine naive Ermahnung, von der der Schlußsatz vorzüglich eine uralte, zukunftfrische und tiefsymbolische Bedeutung hat.

So wie das nun beginnende 16te Jahrhundert sich überhaupt und vorzüglich in geistlichen Angelegenheiten der allerwichtigsten und erfolgreichsten Art bemerklich macht, trägt auch das erste uns auffällige Ereigniß in diesen Zeitabschnitt einen geistlichen, oder vielmehr richtiger pfaffischen Charakter. Es war nämlich im Jahre 1513, als des Papstes Legat und Gesandter, der Cardinal Raimund, von Lübeck gen Hamburg zog. Die ganze hiesige Clerisei, wahrlich kein geringer Schwarm, zog ihm in großem Pomp mit weißgekleideten Chorknaben entgegen. Der Rath und die versammelte Burgerschaft erwarteten seine Ankunft vor dem Steinthore, und empfingen ihn hier mit großer Ehrfurcht und Feierlichkeit, um den vornehmen Herren in solennem Zuge nach dem Dom zu geleiten, woselbst er niederkniete und sein Gebet verrichtete. Von hier führte man ihn in des Cantors Hof auf dem Berge, daselbst ihm die Herberge bestellt war. — Am nachfolgenden Sonntage ordnete er eine glänzende Procession an, hielt hernach die Messe und bestieg darnach auf dem Domkirchhof einen hohen, für ihn prächtig zugerichteten Stuhl, und segnete von da aus zuerst das Volk. Dabei bediente ihn als Subdiacon der Herzog Christoph zu Braunschweig, als Diacon aber der Graf zu Kirchberg, welcher auch zugleich dem Volke die lateinischen Reden des

Cardinals vervollmetſchte. — Es herrſchte aber über dem allen gar eine große Erbauung im Volke. — Folgenden Tages bemühte ſich der geiſtliche Herr, die Irrungen zwiſchen dem Herzog von Lüneburg und den Städten Hamburg und Lübeck, von wegen des Elbdeiches, beizulegen, konnte aber nicht damit zu Stande kommen; beſſer gelang es ihm ſchon, den Hader zwiſchen Rath und Bürgerſchaft und dem Domkapitel zu ſchlichten. — Ferner gebot er den Pfaffen, bei Strafe des Kirchenbanns, innerhalb einer Monatsfriſt ihre Beiſchläferinnen zu entlaſſen; beſuchte auch die Mönche und Nonnen und ihre Klöſter, ermahnte jegliche, fein bei der Regel ihres Ordens zu bleiben und ein gottſelig Leben zu führen, und zog dann auf ſeiner Reiſe weiter gen Stade. Ob ſeine Drohungen und Ermahnungen viel gefruchtet, davon ſchweigt die Geſchichte, möchte wohl auch kein groß Erbeben davon zu machen ſein.

Viel nützlicher und einflußreicher für Hamburgs Wohl bewies ſich ſeit lange der ſchon erwähnte weiſe und tugendſame Bürgermeiſter Herm. Langenbeck, der Rechte Dr. der ſchon längſt zu den wichtigſten und einflußreichſten Miſſionen war verwendet worden. Es hatte aber nicht ſobald obengemeldeten Cardinal Raimund Lübeck verlaſſen gehabt, wo er wunder meinte, wie dauernd, einen Frieden wegen langverzogener Fehde zwiſchen Dänemark und Lübeck geſtiftet zu haben, als auch ſchon die Kriegsflamme wieder ausbrach, und Hamburg eingeladen wurde, Theil daran zu nehmen. Das Volk bezeugte eine ungewöhnliche Luſt, auch einmal wieder auf den alten Erbfeind loszuſchlagen, und die Stimmen für und wieder ſchwankten mächtig; da ſetzte der Bürgermeiſter Langenbeck es durch ſeine Beredtſamkeit und ſchlagende Gründe bei Rath und Bürgern durch, daß man die Hände aus dem Spiel ließ, wodurch der Stadt ein unberechenbarer Vortheil erwuchs; denn weil nach erklärtem Kriege der Sund geſperrt wurde, zog ſich die Handelsſtraße, vorzüglich der fleißigen Holländer und Brabander, über

Hamburg, wodurch die Stadt so mächtig in Flor kam, als sie es nie zuvor gewesen, und mancher neuer Grund zu mächtigem und dauernden Reichthum gelegt wurde.

Die vortheilhafte Lage der Stadt, vereint mit dem Ameisenfleiße der Bewohner hatten übrigens bis um diese Zeit die Zahl der Bewohner, so wie die dafür erforderlichen Wohn-Gassen und Plätze bedeutend vergrößert. Blicken wir uns einmal wieder in den Lokalitäten der Stadt um, so finden wir die östliche Grenze durch das Stein- und das Spitalerthor bezeichnet. Ersteres, 1489 angelegt, lag zwischen der heutigen Neustraße und den Langenmuhren, in der Steinstraße; letzteres zwischen Kurzen- und Langenmuhren in der Spitalerstraße, von der ein gerader Weg zu dem mehrerwähnten St. Georgs-Hospital führte. — Nordwestlich erweiterte man um 1499 die Stadt mittelst eines neuen Walles, der von der Alster südlich bis zum Ausgange der Admiralitätsstraße hinlief. Die Anlegung dreier neuen Thore waren damit verbunden, das der Alster zunächste, am Orte, wo früher die Straße: der Voglerswall, mundete, hieß das Dammthor und ersetzte das alte Mühlenthor, wodurch die Mühle, die früher außerhalb der Stadt lag, jetzt in dieselbe eingeschlossen wurde; doch muß man sich wundern, warum so viel Arbeit und Kosten um so eine kleine Strecke Terrain-Gewinn aufgewendet wurden. Von hier lief ein 24 Fuß breiter Damm westlich durch die Alster, den heutigen Jungfernstieg und einen Theil des Gänsemarktes einschließend, und der Rosendamm geheißen. — Das zweite Thor wurde vom spätern Schlieckuh nach der jetzigen Ellernthorsbrücke verlegt und behielt den Namen: Millernthor. Das dritte, ein neues Scharthor, wurde vom Ende der Kajen nach der jetzigen Scharteinwegsbrücke verlegt. Von hier aus lief die Stadtgrenze bis 1683 gerade östlich über die Kajen und den Neuenkrahn; hier folgte das alte Brookthor; dann in derselben Richtung weiter: Mühren, Zippelhaus, Dovenfleth zum Wenserthor, von hier aufwärts bis zum Schul- oder

Marienthor, und weiter über die Pumpen und Neuſtraße zum Steinthor.

Ueber den Urſprung einiger Straßen-Namen führen wir noch Folgendes an: die in Hamburg ſo oft vorkommende Bezeichnung „Twiete" für, in der Regel, ſchmale Gäßchen, und gewöhnlich als eine Ableitung des lateiniſchen Tutio (Beſchirmung) betrachtet, weil die urſprünglichen ſchmalen Gaſſen, mit weit vorſpringenden Dachrinnen, ungerechnet den Ueberbau der Häuſer, vom blauen oder grauen Himmel droben nicht eben viel ſehen ließen, und ich meine man kann ſich mit dieſer Erklärung begnügen. — Der Neß, eine kleine Straße beim vormaligen Rathhauſe, hieß urſprünglich Neſſel, wohl vom Wappen der Schauenburger abgeleitet. Die Brandstwiete, (ſruher Twedorpstwiete), ſeit 1419 ſo genannt, ſoll von dem in dieſer Zeit lebenden, ſchon erwähnten Heine Brandt, der durch einen Zwiſt mit dem Herzog von Luneburg Berühmtheit erhielt, ihren Namen bekommen haben. — Zwiſchen der kleinen Reihenſtraße und dem Hopfenſack ſtand ſruher ein Thor, wo in älteſter Zeit Hopfen zum Verkauf ausgelegt wurde; noch im Jahr 1476 wurden hier Buden zu ſolchem Zwecke vermiethet; als man den gutgelegenen Ort zu Wohnungen benutzte, entſtand der Hopfenſack, der noch bis heute oſtlich keinen Ausgang hat. — Ueber den Ausdruck: Schoppenſtehl iſt man nicht einig. Einige möchten es gern von Schoſſen und Stegel (Steg oder Steige) ableiten, wenn man in Hamburg nur den Ausdruck Schoppen oder Scheffen ſur Gerichtsbeiſitzer gehabt hätte. Auch ein Bier-Schoppen möchte ſchwerlich Gevatter geſtanden haben. Am Ende läuft der Name auf einen Volkswitz hinaus, indem man den Fiſchmarkt — wo ohnehin mehreremale große Feuersbrunſte wutheten — mit einen Feuerſchopen (Feuerpfanne) verglich, und jene nur kurze Straße, die hart daran ſtößt, mit den Stiel verglich. — Der Fiſchmarkt hieß ſruher der alte Markt, bis die Oberländer dort ihre Süßwaſſer-Fiſche

zum Verkauf anlegten. — Die Beckmacher-Straße hieß fruher auch Armeiuncer- und Hunde-Straße; nur der Ursprung der ersten Bezeichnung ist nachzuweisen, indem die zur Hinrichtung bestimmten Deliquenten, diese Straße auf ihrem vorletzten Gange vom Rathhause zur Frohnerei durchwandern mußten. Ob Beckenmacher von Becken machen, (Böttcher, Kiemer) herstammt, bleibt dahingestellt. — Die Stavenpforte leitet man von einer Badstube (Stube hieß in der alten plattdeutschen Sprache Stave) ab, die fruher daselbst belegen war. — Der Breitegiebel, welcher der Straße: „Hinterm breiten Giebel" die Bezeichnung gab, gehörte dem Johanniskloster an, und war bis kurz vor dem letzten Feuer, wo man dasselbe abbrach, noch zu schauen. — Der Teufelsort (Duvelsort) später beim Drill- (Exercier-) Hause genannt, entstand von einem kleinen, in die Alster fuhrenden Winkel, wo der Teufel die Lebensmuden in großer Anzahl in ein nasses Grab gefuhrt haben soll. — Die Rabenen, in der Gegend des frubern Schinderangers belegen, soll von dem Hause des Scharfrichters so bezeichnet seyn, das man Rabenhaus nannte, weil sich dort um den Abzug halber viele Raben aufhielten. Als mehrere Häuser daselbst gebaut wurden, die man dann Rabenhäuser nannte, und daraus zuletzt Rabenen machte — wenn es wahr ist; — daß man die Benennung gewöhnlich von zwei Gebrüder Rabenen ableitet, ist schon fruher erwähnt, wie auch der Zweifel uber die Raben. Das Zippelhaus verdankt den Bardewiker Grunwaarenhändlerinnen, die hier vorzuglich viel Zwiebeln (Zippeln) feil bieten, seinen Namen. Von der bezuglichen Vergunstigung ist schon geredet worden; daß dieselbe verloren gehen soll, wenn einer Bardewikerin in dem, dem Volkchen angehorigen Hause unvermuthet eine Niederkunft uberkame, ist wohl nur eine Sage. — Der Steckelhörn, wird hin und wieder von der heiligen Thecla abgeleitet, jedoch wohl ohne Grund, da wir anderweitig keine Spur von der Dame hier finden. Das von dort be-

findlich gewesenen Stacketen herrührt, läßt sich hören. — Den Cremon, von der italienischen Stadt Cremona abzuleiten, ist weit hergeholt; da sie nun in alten Urkunden Luna falcata genannt wird, die Straße auch einer Mondsichel gleicht, so mag's richtig seyn, daß der Name von Krummond abgeleitet worden ist. — Vom Nicolai-Kirchhof führte vor dem Brande ein ganz kurzer Gang: das kurze Tafellaken, nach der Neuenburg, ein Name, der einem Volkswitz seine Entstehung zu verdanken scheint. — Die Korbmacher- auch Bleiblose-Twiete geheißen — und von der Bohnenstraße nach dem Nicolai Kirchhof führend — hat ihre letzte Bezeichnung, einer Volkssage nach, folgenden Umstand zu verdanken: Ao. 837 soll in Hamburg ein Wende, mit Namen Baruch, gewohnt haben, dessen Weib, als eingefleischte Heidin, manchen guten Witz über die unbefleckte Empfängniß Maria gerissen hatte; als die Spötterin nun selber Mutter werden sollte — spricht die Sage — mußte sie ganze zwei Jahre ihre Bürde mit sich umhertragen, und brachte dann ein Monstrum zur Welt, das zwei Bärenfuße und zwei Köpfe mit Eselsohren aufzuweisen hatte. Diese saubere Brut kostete der Mutter das Leben, that dann das Maul weit auf und erzählte, daß die Frau Mama vom Teufel geholt worden sey. Der Papa, der wahrscheinlich längst ein guter Christ war, habe sich nun wegen seines Weibes Bezauberung gar ungebärdig angestellt, und an allen Nachbarsleuten dermaßen gerächt, daß die Straßen voll Blut gestanden, mit Ausnahme jener Twiete, deren Bewohner sich vielleicht gegen den wendischen Unhold verrammelt hatten. — Man sieht, die alten Hamburger hatten mehr Phantasie als die Neuen. — Die Herrlichkeit, ein Name, der jetzt wie Spott klingt, soll früher, als mehrere Rathsherren, vom Volke Herren genannt, dort ihre Gärten hatten, ganz in der Ordnung gewesen seyn. — Hiemit beschließen wir diese etymologische Rundschau. Die nicht aufgeführten Gassennamen erklären sich entweder leicht von selber, oder ent-

hebren alles begründeten Nachweises. Auch einige schon früher erwähnte sind übergangen worden.

Entschließen wir uns auch noch zu einer Rundschau auf die theils verschwundenen, theils noch existirenden, öffentlichen Gebäude, so kehren wir denn zuerst bei dem Altersgrauenen, dem ehrwürdigen Dome ein, der schon in den frühesten Zeiten seiner Rauheit, da er nur noch als bescheidenes Marienkäblein figurirte, viel Drangsale ausstehend, doch unverwüstbar viele Male aus seiner Asche wieder entstand, bis es dem Zeitgeist des 13ten Jahrhunderts gelang, ihm den Garaus zu machen, und für das Symbol des Glaubens, ein Symbol des Wissens, ein Gymnasium an die Stelle setzte. — Das alte Gotteshaus nahm einen Raum von 112,220 Fuß ein; die Länge der Kirche betrug 271, die Breite 137 Fuß, daneben hatte der Thurm eine Höhe von der Basis bis zum Knopf von 231, das Gewölbe der Kirche aber als Maximum 75 Fuß Höhe. — Sechs Thüren führten in des Gebäudes Innere; eine Kapelle, — der sogenannte Schauendom — war nördlich im Innern angebaut, an welche der von dem sogenannten Friedhof umschlossene Kreuzgang stieß; der sogenannte Lector stand nordöstlich. — In der Mitte der Kirche erhob sich 3 Fuß hoch ein Grabmal des Grafen Johann I., verschlossen durch eine große, weiße Marmorplatte, auf welcher früher eine Messingplatte mit des Grafen Bildniß und einer Umschrift lag. Nahebei hing eine Votivtafel der Schauenburger Grafen. — Ein Denkmal des aus Rom vertriebenen, und Ao. 965 in Hamburg verstorbenen und im Dom begrabenen, später aber nach Rom gebrachten Pabst Benedict V., zierte den hohen Chor. Ein zweites neueres Denkmal erinnerte an den in Hamburg wohlverdienten Albert Cranz, durch dessen eingegrabnes Bildniß. — Das Bild des heiligen Ansgarius hing an einem Pfeiler. — Als Curiosum verdient eine Steinplatte angeführt zu werden, auf welcher ein singender Esel abgebildet war. Dieser älteste aller abgebildeten Sin-

genden Esel, begleitet sich auf einem Dudelsack, und ist umwunden mit einem in Schleifen geschlungenen Bande, in welchem ein verkehrtgelegter Reichsapfel ruht, und zwei Schilder trägt, von welchen das eine einen bis an den Gürtel in einem Hahnenkorb steckenden, oben aber nackenden, knieenden Graubart, das andere aber einen gerupften Puterkopf mit zwei halben Sternen, als Wappen aufzuweisen hat, die Symbole der vier Evangelisten zierten die Winkel der einen Platte. Neben dem Ochsen des Lucas sah man eine aus ihrem Gehäuse hervorkriechende Schnecke abgebildet. Auf erwähntem Bande war zu lesen: „Ick vör, du nah s. u. v. t. de Welt heft sick ummekehrt, darum hebbe ick arme Esel pipen gelehrt, nacket bin ick gebohren, hier is mehr gewunnen als verlohren. O myn Herr un Gott, wäs barmhartigh my armen Sunder." — Am innern Rande aber liest man: Ao. Do. 1516 des Dinxeldages vor Micheli starf zehlige Geske v. d. Holte." Auf dem äußern aber: „Johannes Lange 1537 vnd syne Kinder." — Ueber die Bedeutung dieses närrischen Bildes ist man sich nicht recht einig, ob es eine pfäffisch-satyrische Allegorie auf die Freuden der Weltkindern sein soll, der zu allen Zeiten gewissen Kopfhänger gern eins anhängen mochte, oder ob es als Epitaph eines Schalksnarren zu betrachten, der den Domherren mit seinen Schwänken die Bäuche wackeln machte; jedenfalls ist es die Idee eines närrischen Kauzes, und als Pendant dazu ist ein ebenfalls dort aufbewahrtes Paar Stiefel zu rechnen, die der Teufel eigenhändig, und zwar ohne Nath angefertigt haben soll, obgleich Männer vom echten Leder, die derbsten Näthe aufzufinden wußten. Jedenfalls mag sich der Teufel bedanken, daß man ihm die Ehre angethan und in das Amt der Schuster aufgenommen hat. — Der Dom hatte übrigens eine Unzahl von Pertinenzien, die aufzuzählen man mir erlassen möge.

Unter den legitimen Kirchen behauptet die des St. Petri immer den ersten Rang. — Bei 225 Fuß Länge und

135 Fuß Breite, mit einem Thurm von 116 Fuß Höhe, hatte sie die Form eines länglichen Vierecks. Der 1842 abgebrannte Thurm ward 1312 erbaut; 1511 trug man die schadhaft gewordene Spitze ab, und wurde selbe dann von dem hannoverschen Baumeister Heinrich Berends in Form einer vielbewunderten schlanken Pyramide wieder aufgesetzt. — Die dafür aufgewendeten Kosten betrugen 811 ℳ 1 ß, zu welchem Zweck eine allgemeine Sammlung in Hamburg veranstaltet wurde, ohne die erforderliche Summe zu erzielen. Es ergab das Kirchspiel St. Petri 107 ℳ 1 ß, Nicolai 109 ℳ, Catharinen 71 ℳ, Jacobi 51 ℳ 6 ß. dann St. Petri noch einmal 50 ℳ 10 ß, Summa 392 ℳ 10 ß, wozu der Leichnam, d. i. die Gemeinde St. Petri, 172 ℳ beherschoß. Meister Berends bekam contractlich für seine Mühe 150 ℳ lübisch nebst 2 Wispel Malz, 10 Ellen englisch Laken zu 1 ℳ 8 ß die Elle, und 3 ℳ für Transport des Geräths. Ueberdies für sich und seine Arbeiter freie Wohnung mit Betten, und den Gesellen à 1 ℳ 8 ß Biergeld. — Ao. 1351 bekam der alte Thurm eine vom Meister Dietrich in Münster verfertigte Glocke, 19 Schiffpfund an Gewicht; 1396 wurde die Kirche mit einer neuen Kanzel geschmückt, die später nach Schiffbeck gekommen sein soll und 1522 die neue Orgel. Der Thurm hatte 2 Glockenspiele, wovon das eine, außen hängend, jede halbe und ganze Stunde eine halbe und ganze Strophe eines Chorals spielte.

Die Capelle des St. Nicolaus wurde 1331 abgebrochen und zu einer Kirche herausgebaut, jedoch erst 10 Jahre später der Grundstein zum Thurm gelegt; dabei blieb es dann bis 1516, wo man die Arbeit wieder aufnahm und in 2 Jahren beendete. 16,000 ℳ sollen für die Kosten ausgereicht haben. Am 16. Juli 1589, Nachts um 12 Uhr, zündete der Blitz den Thurm, so daß er noch dieselbe Nacht bis aufs Mauerwerk herunterbrannte; indeß war er schon nach 2 Jahren, 406 Fuß hoch, wieder aufgebauet; eine

achteckige Pyramide ruhte auf acht vergoldeten, je 7½ Fuß im Durchmesser haltenden Knöpfen. Besondere Merkwürdigkeiten außer ein in Stein gehauenes Wappen des Simon von Utrecht, Mitbezwinger des Stortebeker, enthielt die abgebrannte Kirche nicht. Es hingen übrigens 6 Glocken in diesem Thurm, von denen die größte 10,000 ℔ wog. — Unter den erwähnten 8 Knöpfen, in einer sogenannten Laterne, hing ein holländisches Glockenspiel, das jeden Morgen um 6 Uhr und Mittags um 2 Uhr von selber spielte, anfangs in Catharinen hing, aber 1668 wegen seiner Schwere herabgenommen und hier placirt wurde.

Die St. Catharinen-Kirche, ursprünglich eine Capelle, wurde im 13ten Jahrhundert zu einer 250 Fuß langen und 100 Fuß breiten Kirche erweitert und ausgebauet; 1433 legte man den Grund zu einem Thurm, dessen Mauer, 1565 verstärkt, man 1600 erhöhte und 1603 mit einer Spitze versah. 1618 warf ein Unwetter die Spitze herab, und wurde 1659 von Peter Marquard so wieder aufgesetzt, daß der Thurm jetzt 390 Fuß hoch ist.

Die Jacobi-Kirche wurde ungefähr gleichzeitig mit Catharinen erbauet; daß eine päpstliche Ablaßbulle für dieselbe wirksam war, ist schon erwähnt und wird selbige noch jetzt in der Jacobi-Kirchen-Bibliothek in einer Blechkapsel verwahrt. Sie ist auf ein Großfolio-Pergament in schwierigem Mönchslatein mit vielen Abreviaturen geschrieben, und mit 18, auf grünem und rothem Wachs abgedruckten Siegeln versehen und von 3 Erz- und 15 gewöhnlichen Bischöfen unterzeichnet. — 1391 wurde der Bau vollendet; an der Ostseite desselben stand ein kleines spitziges Glocken-Thürmchen, und erst 200 Jahre später ersetzte man denselben durch einen größern und würdigern Thurm, der 1810 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde, worauf das Mauerwerk 17 Jahre ohne Spitze blieb, da dann der Prof. Fersenfeldt den neuen jetzigen erbauete.

Die in der letzten Feuersbrunst eingeäscherte St. Gertruden-Capelle wurde 1391 begonnen und nach 7 Jahren vollendet; ihr Dach wölbte sich zu einer Kuppel, die mit einem spitzen Thurmchen endete. Die Reformation setzte sie 55 Jahre lang außer Gebrauch, dann besserte man sie aus, und eröffnete sie den Vorstehern der Jacobi-Kirche unter. — Die Fundations-Akte ist datirt vom Johannis-Abend 1391, und bestimmt dieselbe ein Drittheil der Einkünfte dem Domkapitel, ein ander Drittheil der Kämmerei für Grundmiethe, und den Rest zur Hälfte zur Verwendung für den Aufbau der Jacobi-Kirche; auch sollten alle Altar-Opfer den Kirchherren zu St. Jacobi verbleiben. Für ihre Selbstständigkeit spricht: daß der jedesmalige älteste Burgermeister zu ihrem Patron und die beiden ältesten Oberalten des Jacobi-Kirchspiels zu ihren Verwaltern bestimmt wurden.

Die kurz vor dem jüngsten Feuer abgebrochene, zu dem gleichnamigen Kloster gehörige und am breiten Giebel belegene St. Johannis-Kirche war 125 Fuß lang und 108 Fuß breit; sie hatte ein hohes Dach und ein kleines pyramidalisch geformtes Thurmchen. — Nach der großen Feuersbrunst in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts lag sie bis 1314 in Trümmern, und wurde dann sammt dem Kloster prächtig wieder hergestellt. Bis 1529 gehörte sie dem Dienste der Dominikaner, blieb dann bis 1584 unbenutzt, und erhielt hierauf einen lutherischen Prediger.

Die jetzt früher demolirte Heiligen-Geist-Kirche war 170 Fuß lang und 150 Fuß breit, und ebenfalls mit einem hohen Dache und mit einem kleinen Thurmchen versehen. Ueber die Entstehung dieser Kirche, mit der später ein Hospital verbunden wurde, fehlen bestimmte Nachrichten; ursprünglich sollen die Barfüßer darin ihr geistliches Wesen getrieben haben. — 1218 schenkte ein Herr Ottgar von Oldenburg demselben 11 Mark Silber, wofür den Kranken Nachts ein Licht brennend erhalten, nebenbei aber auch den Barfüßer-Pilgern vor ihrer Abreise nach Palästina Kleider und Schuh

gekauft werden sollten. Ein Herr Bernhard von Arne überließ in demselben Jahre sein Wohnhaus dem Hospital, bevor er seine Pilgerreise nach Jerusalem antrat, mit der Bestimmung, es sollte während seiner Abwesenheit der Zins desselben unter die Armen vertheilt, nachher aber zum Besten des Hospitals verkauft werden. Auch ein finkenwärder Bauer, Namens Liebrand, vermachte dem Stifte acht und ein halbes Gehöft nebst einem Kahn. — Die übrigen Haupterwerbsmittel bestanden in dem Dorfe Barmbeck.

Ueber die Entstehung der Marien-Magdalenen-Kirche und Kloster, auf dem Platze der heutigen Börse belegen gewesen, ist schon früher berichtet; erstere war 165 Fuß lang und 100 Fuß breit. Zwei interessante Gemälde schmückten früher ihre Wände. Das eine stellte Adolph IV. stehend, mit dem Grafenhut auf dem Haupte, die rechte Hand auf das Schwert gestützt, mit der linken eine Lanze haltend, vor; das andere zeigte ihn als Leichnam im Mönchshabit, drei Engel umschwebten ihn, von welchen der mittelste Wappenschild und Helm über ihn hielt; die beiden andern, ihm zur Seite, schwenkten ihm Weihrauchsgefäße entgegen.

Im Jahre 1372 errichtete man die St. Anscharius-Capelle, auch Maria tom Schar genannt. Ein altes steinernes Marienbild, das bisher in der vom Schartherthor bis zum Winserbaum laufenden Hafenmauer befindlich war, wurde darin als Schutzpatronin aufgestellt. — Nach der Reformation, 1531, wurde das Lokal zu einem sogenannten Büchsenhause bestimmt, d. h. es wurde eine Almosen-Büchse daran aufgestellt, wovon es den Namen St. Clemens tom Schar erhielt. Noch etwas später blieb es ohne Bestimmung, wurde dann zum Kornmagazin benutzt, und endlich zum Schiffer-Armenhaus eingerichtet.

Ein Haus Treptow, Ober-Aeltermann der Brüderschaft: Unserer lieben Frauen Krönung im Dom — aus Tischlern, Fischern, Krämern und Hökern bestehend —

gründete im Jahre 1505 das sogenannte Hiobs-Hospital, am Ende der Spitalerstraße belegen. Veranlassung dazu war die zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts sich auch in Hamburg zuerst verbreitende Lustseuche, auch die neapolitanische genannt. Der Stifter sagt in seiner Stiftungs-Urkunde, daß er sich zu dieser Barmherzigkeit bewogen gefühlt habe, weil die Kranken „up de Straaten alse Beeste verstorben syn, dewele Jedermann se mededе.“ — Seinem Beispiele folgten andere Aelterleute mehr, das Hospital kam zu Stande, und wurde anfangs das „Elenden-Huse,“ seit 1529 auch wohl das Pockenhaus genannt. Eine kleine Capelle war damit verbunden. Die Urkunde aus letzter Zeit, die das Hospital für Pockenkranke bestimmt, giebt als Veranlassung hierfur an: „In Gluckheet der Krankheet willen, de den seligen Hiob begegnet is, da he von den Hovetschadel bet up de Vohtsalen mit Geswulsten, Pusteln un sinkenden Etters-Bladdern behaftet was, alse dussen Luden ok ewerkamen un elde Lude von dissen Bladdern ewen so hardt alse de annern van den Kummerpocken inveitert un worden.“ — Der Begründer führte in den ersten Jahren der Stiftung bis 1517 ein eigenhändig geschriebenes Gedenkbuch, worin es im Eingange heißt: „Dut is dat Denkboek, dat ick wet, wat de Broderschaft heft, in Gohdes Namen, Amen. So wart ick, Hans Treptow, to Ower-Oldermann gekoren an unser leewen Vrouwen Avend ever entfanginge vor Wyhnachten int Jahr 1501, Ghod ghewe to seliger Tydt, Amen. Dat elende Hus wart angeboven to hant an unser lewen Vrouwen Daghe der Hymmelwart, int Jar 1505, vor dem Spittale Dore. Da had unse lewen Vrouwen Broderschap der Krämnghe in dem elenden Huse 13 Mark Ghelder.“ — Und weiter: „Da wy den Block vor dem elenden Huse upsloten to Hand vor St. Katharinen Dage int Jahr 1506, da was darinnen 10 Mark. Und was dy in der Fehde mit den Lubeckern, alse dat dat Spitaler Dor nicht ward upgesloten. Noch

hat unser Herr Gohd so veel beroden in der korten Tydt." Etwas weiter lies't man: „Im Jahr 1507 to hart an Wyhnachten, do gef Hartmann Vogel den Armen in dut elende Hus eenen Wispel Roggen, und dat will he alle Jar dohn, best he gesegt." — Solche Original-Schriften sind zu bezeichnend für die Gedanken und Gesinnungen der Vorzeit, als daß man sie nicht zur Ausführung des Gemäldes gern benutzen sollte. — Uebrigens waren nebst Treptow in der ersten Zeit Vorsteher: Flor v. Brock, Dirk Luders und Berend Rateblag; jeder gab jährlich 10 Mark Rente und da ihnen andre Geber folgten, so wuchs das Capital von Jahr zu Jahr, bis man 1515 schon ein Haus in Bremen für 271 ℳ ankaufen konnte. — Im Jahre 1613 wurde dem Stift vom Staate ein Platz mit der Bestimmung überlassen: „Von bemeldeten Pockenhauses Wohnungen, nächst dem Hospital-Thore gelegen, bis an dem Orte, da die Lilienstraße gegenüber liegt und angeht, wobei die damaligen Provisoren sich verpflichteten, diesen Platz in der Länge nicht weiter zu bebauen, als von gedachtem Pockenhauses Wohnungen bis an den Ort, da die gegenüberliegende Lilienstraße angeht, also daß von solchem Orte der Straße nach der Schnur anzurechnen, die Stadtmauer frei bleiben, und solche, wenn man durch die Lilienstraße geht, von oben bis unten frei und ungehindert gesehen werden könne." — Außer dem Bethause hat sich die Stiftung erhalten. Für 4500 ℳ Cour., von welchem Gelde 3 Procent Zinsen gezahlt werden, kann sich ein Ehepaar oder eine einzelne Person eine der 51 Wohnungen für Lebenszeit sichern, nebst alle 14 Tage 2 Rockenbrödte und ein Pfund Butter, jährlich 1 Faden Holz, 4 Säcke Kohlen und 6 Pfund Licht.

1450 wurde ein Armen-Wittwen-Haus in St. Georg für 50 arme Wittwen zu bescheidenen Wohnungen errichtet. Die Verwaltung stand den Vorstehern der 4 alten Kirchen zu, doch hatte Nicolai nur 11, die andern 13 Wohnungen

zu vergeben. Es war vor der St. Georgs-Kirche, auf der sogenannten Hofmeisterei belegen. — 25 Zellen waren in zwei Stenderwerken vertheilt; uber jeder sah man das Kirchspiels-Wappen, zu welcher sie gehörte. Ein einziger Feuerheerd diente jedem Steck gemeinschaftlich. — Eine spätere Bestimmung setzt fest, daß die aufgenommenen Wittwen evangelischer Confession sein sollen. Im Winter mußten sie eine halbe, im Sommer eine Stunde nach Thorschluß (nicht Thorsperre) zu Hause sein. In Krankheiten hatten die Kirchspielsschwestern abwechselnd die Pflege zu übernehmen. — Jede Wittwe bekam wöchentlich 6 ß und quartaliter 1 ℳ. Johannistag wurde das Geld aus einem vor dem Hause befindlichen Almosenblock getheilt, was indeß selten mehr als 6 ß 3 ₰ Person ausmachte. 1782 aber war große Ueberraschung im Hause, denn man fand 28 Species Dukaten, 11 Louisd'or und 6 ℳ 11 ß Münze darin. — Wöchentlich zwei Mal ward Betstunde durch den Haus- und Currende-Buchstabirmeister gehalten.

Der fromme Graf Adolph IV. von Schauenburg ließ 1233 ein Convent für 20 Begynnen oder blaue Schwestern in der Steinstraße erbauen. Die Grafen Johann und Gerhard verehrten demselben 1255 einen Theil ihres an dasselbe grenzenden Obstgartens, Wohnungen für arme Wittwen daselbst zu erbauen, und 10 arme Wittwen fanden später daselbst Wohnung. — Die Kleidung der Conventualinnen bestand aus einem leichten blauen Habit, die Stirne mit einem gleichfarbigen, mit gewebten Kanten besetztem Schnippchen bedeckt. Eine sogenannte Meisterin überwachte des Stiftes Disciplin. — Die Finanzen des Convents kamen später sehr in Verfall, so daß man 1517 den Beschluß faßte, vier Conventualinnen aussterben zu lassen.

Gedenken wir nun noch des schon früher, als von der Wittwe des hingerichteten Metze gestifteten Ilsabe-Hauses, das 1529 im Strom der Reformation unterging, so ist den

milden Stiftungen der Vorzeit ihr Recht geschehen, und wir werden nun noch zu einigen andern ältern öffentlichen Gebäuden übergehen.

Das ursprüngliche Rathhaus — Praetorium genannt — stand, wie schon erwähnt, am Fischmarkt, wahrscheinlich an der Seite des Schweinestehls, und soll mit allen Symbolen der strafenden Gerechtigkeit, in Stein gebildet, bezeichnet gewesen sein, was denn grotesk genug ausgesehen haben mag. — Einige behaupten, es habe an der Ecke der kleinen Bäckerstraße, Andere gar, es habe in derselben an der Stelle des jetzigen Fleischergedrangens gelegen; möglich, daß nach verschiedenen Feuersbrunsten der Neubau an veränderter Stätte geschah. — Der Fischmarkt war der erste und älteste Marktplatz Hamburgs. Es lag daselbst auch die sogenannte Hölle, in welcher herrenloses Gut aufbewahrt wurde. Die Schuhmacher-Herberge war damit verbunden, weshalb auch die nach der Brandstwiete führende jetzige Mühlbrücke ehedem Schuhbrugge genannt wurde. — Später, doch nicht lange, hatte man zwei Rathhäuser, von welchem das neuere, gerade über der Mündung der Alster in die Elbe belegen, den Sieg behauptete, und bis zum letzten Brande der eigentliche Sitz der Regierung war. Es bestand dasselbe aus drei, an Alter und Bestimmung verschiedenen Gebäuden, nämlich das ältere, das neuere Rathhaus, und das Niedergericht, welches anfangs nur ein kleines hölzernes Gebäude, mit einer Gerichtsstube und einer kleinen Kammer, war. Schandblock und Halseisen zierten den Eingang; später, nachdem der ganze Bau verschönert und vereint worden, wurde ersteres Symbol rechts vom Haupteingange in eine sechseckige eiserne Gittereinfassung verwiesen, und hatte die Bestimmung, daß Schandschriften oder sogenannte Pasquille daselbst durch den Buttel verbrannt, ja nicht selten die Abfasser, sobald man sie nur erst selber abgefaßt hatte, zur öffentlichen Schau gestellt wurden. Das ist freilich sehr lange her, und man weiß jetzt dergleichen Schriften ganz ein

anderes Mäntelchen umzuhängen wie früher. — Am südlichen Giebel hing die sogenannte Schandglocke, die in neuerer Zeit nur noch über boshafte Falliten, früher aber auch bei erwähnter Schandblocks-Ausstellung und sogar beim Beginn und Ende des Jahrmarktes, zum Ein- und Auslaß von Taschendieben, durch den Büttel geläutet wurde. — Schließlich hingen am Eingange die hamb. Ellen- und Viertel-Ellen-Maße, so wie das Klaftermaß für Brennholz.

An der Ecke des Dornbusch und der kleinen Johannisstraße lag bis zum letzten Brande das sogenannte Eimbecksche, früher hohe Haus genannt. Ueber die Entstehung desselben ist bereits geredet; es war 155 Fuß lang und 93 Fuß breit, aber für das Zoll- und Accise-Bureau, Handels-Gericht, Lotterie-Saal und sonstigen staatsgeschäftlichen Lokalitäten abgetheilt; unten aber war der nicht unberühmte Rathsweinkeller, der die Gemüther der Bürger zur Thatkraft anfeuerte und Lohn und Genuß nach der Mühe des Lebens gewährte. — In diesen, in gewisser Beziehung heiligen Hallen war es auch, wo die schon erwähnte sogenannte Petri-Mahlzeit (bis 1721) gehalten wurde. Um jetzt schon eine Andeutung für später vorkommende Bürgerwünsche zu geben, erwähnen wir, daß der Rath nach geschehener Amtsvertheilung in Procession nach dem Eimbeckschen Hause zu einer gefeierten Mahlzeit auszog. Die Bürgermeister, Syndici und Secretarien nahmen an der oberen, die Senatoren an der unteren Tafel, und die beiden Mühlherren zu unterst von allen Platz. Sobald die Herren sich gesetzt, erhob der präsidirende Bürgermeister sich mit seiner Stimme, und richtete an die ehrbare Versammlung folgende Worte:

Mit Ehren bin ick uppestahn,
Mit Ehren will ick wedder sitten gahn,
Gott grothe dit gode Gelag,
Is et nich groot un breet,
So is et doch aller Ehren werth.

Gröth ick den een un den andern nicht,
So denk ick als een Böſewicht,
Dat bin ick nicht.
Is ock Niemand im ganz Gelage nicht.

In dieſem Hauſe wurden auch die Grundſtücke und Wohnerben verkauft, und zwar beim kreiſenden Weinbecher und brennender Kerze. Letzter Gebrauch iſt ſehr alt und geſchah in folgender Art und Abſicht. Beim Beginn des Ausbietens ſetzte man das angezündete Ende eines Lichtes, etwa ſo lang als das Glied eines Fingers, auf den Rand eines blechernen Leuchters, der oben an einem hinter dem Auctionstiſch befindlichen Pfoſten aufgehangen war. Dieſes, damit, ohne hinzu kommen zu können, das Licht von Jedem konnte geſehen werden; bei deſſen Gebot nun des Lichtes Flamme erloſch, dem wurde das Grundſtück zugeſchlagen. Daß hieraus oft grober Krakeel entſtand, läßt ſich denken, da man allerlei kunſtliche Mittel anzuwenden wußte, das Licht vor der Zeit verloſchen zu laſſen. — Auch ein anatomiſcher Saal war in fruheren Jahren in dieſem Gebäude, und ein Todtenzimmer, wo Selbſtmörder für ein kleines Eintrittsgeld zur Schau ausgelegt waren. Die Beerdigung ſolcher Leichen war urſprunglich einer zarten Frau, mit Namen Garwinſch, ubergeben, und da dieſe Sinecure immer bei einer Dame blieb, ſo erbte ſich auch die Bezeichnung fort, und die Beſtatter der Selbſtmörder hießen bis in die neueſte Zeit: „Garwinſch ehr Jud'." — Der Rathsweinkeller war fruher Staatseigenthum und ſtand unter Aufſicht des älteſten Burgermeiſters, der drei älteſten Rathsherren, eines Oberalten, eines Kämmerei-Bürgers und zweier Sechziger; ein Kellermeiſter führte das Geſchäft, und Anweiſungen auf eine gewiſſe Anzahl Stübchen Wein (Weinzettel) und ein Portugaleuſer galten als höchſt anſtändige Geſchenke, die vorzuglich bei großen Wahlen als Zeichen des Wohlgefallens verſchenkt wurden. Die große Kirchen-Reformation reformirte auch zugleich den hamburger

Rathsweinkeller, und entzog ihm gewiſſe Vorrechte, wie aus folgender Anordnung von 1531 hervorgeht: „um dat et möge frey ſtahn Jedermann te tappen, de de Acciſe gewen will. Wer ock jenig Borger edder Borgerſche, de Rhinſche edder andre fremde Wine, Emich (Eimbeckſch) Beer, edder Brunſwicker Mumme vor ſick alleen tappen willen, datſelwe ſall ehme, ehn enig Acciſe darvon the gewen, wie bether wahrlich frey ſtahn. Wolde ock jemand Emich Beer edder Brunſwicker Mumme in ſinem Hyne ver ine Gaſte vor Geld tarpen, datſelwe ſall he mich dohn, he hebbe ſick denn vorerſt mit den Acciſcherren vordragen.“ — Die ganze ehrwurdige Herrlichkeit liegt nun in Aſche; Bacchos verhullte nach dem Brande ſein Haupt hinter Kohlen-Dreiter, aber ehe dieſes Geſchichte-Werk vollendet iſt vielleicht, werden ſich die Wangen des mit Weinreben bekranzten Gottes wieder neu; denn Hamburgs Sonne geht wohl unter, aber ſie erhebt ſich dann um ſo glanzender wieder.

Die fruheſte Munzſtatte, ein Eigenthum der Schauenburger, grenzte an das Eimbeckſche Haus; wegen der Unkoſten munzt man jetzt in Hamburg nicht mehr; Silbergeld läßt man in Altona, Dukaten in Berlin prägen.

Das Kornhaus, 1181 auf der Stelle eines fruheren Kalkhofes erbauet, und jetzt der letzten Fremdherrſchaft leider zur Caſerne benutzt — obwohl es eher einem Gefangniſſe gleicht — war ein, wegen vielfacher Klagen der ärmeren Bevolkerung uber Theuerung begrundetes, 130 Fuß langes und 108 Fuß breites Getreide-Magazin, und wurde unter folgenden Grundbeſtimmungen angelegt. Bei einem Mittelpreis von 60 Rthlr. und geringer fur eine Laſt Roggen wurde das Mehl fur den Einkauf abgelaſſen; zwiſchen 60 und 80 Rthlr. aber der Himpten mit 2 Schilling, zwiſchen 80 und 100 mit 4 Schilling, und uber 100 mit 6 Schilling Verluſt verkauft. Wurde der Preis indeß uber 100 Rthlr. ſteigen, ſollte nach vorheriger Berathung verkauft werden.

Ein vom Mehlherrn empfangenes Kupfer-Zeichen ertheilte die Befugniß, ½ bis 1 Himpten Mehl zur Zeit von der Herrenmuhle für den bestimmten Preis abzuholen.

Am westlichen Ende des jetzigen alten Jungfernstiegs, fruher Reesendamm genannt, war bis 1527 einen sogenannter Dammhof (Dammhove), eine Art Gasthof, wo unter andern die Leichnam- und Kirchengeschwornen alljährlich, nach Ablegung der Gotteskasten-Rechnung, einen Schmaus hielten, an welchem auch die Diaconen mit ihren Hausfrauen Theil nahmen. Drei halbe Thaler à Person nebst den im Jahre vorher gefallenen Strafgeldern reichten anfangs zu der Mahlzeit aus; bald aber nahm dieselbe den Charakter der Schwelgerei an, weshalb Ein Hochweiser Rath folgendes Gesetz dafur ergehen ließ: „Des Middags schall man spisen dree Gerichte; dat erste schall syn gesaden Ossenfleesch, up jeder Tafel twee, dree edder veer Stucke; dat anner Gericht schall syn von dem besten Fischwarke, alse Laß, Stör, Karpen u. dgl.; dat drudde Gericht schall syn gebraden Lammfleesch, Rebhohner, junge Hohner, Duwen; darna Botter un Reese. — Up den Avendt schall vor de Mannspersonen nicht gespieset werden, sondern schall eene Kolde-Schaale togerichtet un upgesettet werden. Vor de Frumens schall upgesettet werden, dat bei Middags is owergebleben, sonst ock eene Kolde-Schaale.“ — Ob man seinen Appetit nach diesem obrigkeitlichen Küchenzettel moderirt hat, wissen wir nicht zu sagen. — Uebrigens wurde im Jahre 1522 genannter Dammhof fur 250 ℔ angekauft, zu einem Kalkbrennerhof benutzt und 1528 zuerst daselbst gebrannt. Bis 1603 blieb diese Anstalt hier, dann wurde sie nach der heutigen Dammthorstraße verlegt, und dort der Kalk mit Schaden verkauft, um die bauenden Burger zu bewegen, ihre Wohnungen nicht ferner von Holz, sondern von Stein zu errichten. Der Kalkhof blieb hier bis in die neueste Zeit.

Die Frohnerei auf dem Berge wurde früher die Hechte, dann Bodelhus und noch später Kaakhus genannt, und war ursprünglich ein Bürgerverwahrsam, und das alte Stadtbuch bestimmt ausdrücklich, daß Handwerker dort 10 Rthlr. Strafe bei Wasser und Brod absitzen konnten, auch das neue von 1603 bestimmt unter andern: „Wer eine Ausflucht gegen die Straße bauen lassen will, dem soll eine Elle auszufahren vergönnt sein; rückt und fährt Jemand ferner heraus, derjenige Zimmermann, Tischler oder Steinmetz, so die Ausflucht gebauet, soll in eine Poen von 10 Rthlr. Strafe verfallen sein, und hätte er dieselben nicht zu bezahlen, soll ihm sein Amt so lange gelegt werden, bis er bezahlt hat, oder er soll in der Frohnerei 14 Tage mit Wasser und Brod gestraft sein. — Der Frohn war übrigens in alten Zeiten keine ehrlose Person, sondern saß hochgeachtet mit Richtern und Beisitzern auf der Gerichtsbank. Erst später mit Ausartung des prozessualischen Verfahrens zur erschreckendsten Grausamkeit, als nämlich in der Frohnerei die peinlichen Fragen unter Martern abgehandelt wurden, entstand der Begriff von Unehrlichkeit. Die Tortur wurde übrigens im Beisein der beiden Prätoren, des Aktuars und Stabs-Arztes, angewendet. 1790 wurde dieser Fluch des Mittelalters an einem, der Brandstiftung angeklagten C. H. Petersen, der alle vier Grade ohne Geständniß aushielt, zuletzt angewendet. — Die zum Tode Verurtheilten und auch andere schwere Verbrecher hatten die letzten Tage ihres Lebens in dieser Frohnerei zuzubringen. — Ein in der Mitte eines Zimmers angebrachter Lattenverschlag trennte die Geschlechter. Die Männer waren an zwei, die Weiber zusammen an einen in der Mitte des Zimmers festgerammten Tische angeschlossen. Im obern Stock waren die dunkeln, mit Eichenbolen und Eisen verschlossenen Schlaflocher (Kojen), die von Ungeziefer wimmelten und erstickende Luft zum Athmen darboten. Hand und Fuß waren durch Ketten zusammengeschlossen. Bis in die neueste Zeit wurde die Strafe des Ruthenstreichens auf

einem Holzgerüst, Kaak genannt, von dem Scharfrichterknechte zum großen Gaudium des Volkes vor genanntem Lokale am Berge ausgetheilt.

Ein Gefängniß für leichtere Verbrecher der unteren Classe war die sogenannte Roggenkiste, fruher auch die Jungfer genannt, und stand in Form eines alten Thurms auf dem Meßberg. Vier Stockwerke waren in dunkele Kojen abgetheilt, die Schlafstellen hölzerne Pritschen. Nebenbei existirten mannshohe Mauernischen mit hölzernen Fußblocken, überdem im zweiten Stock ein 30 Stufen hohes isolirtes Zimmer, die Tollkiste genannt, in welchem man gefährliche Wahnsinnige zur Raison brachte; in der That eine Gattung Irren-Anstalt, die der beschränkten Ansicht der Vorzeit ganz ähnlich sieht. — Die Spitze dieses Thurms schmückte eine mit Blei überzogene männliche Figur, in der einen Hand einen Zaum, in der andern eine große eiserne Gabel tragend, die später vom Sturm herabgeworfen wurde. — Ein zweites Narrenhaus stand im 15ten Jahrhundert noch in der Gegend des Hahntrapps.

Die erste hamburger Apotheke wurde im 12ten Jahrhundert angelegt, und zwar der goldenen ABC- und Reß-Ecke gegenuber. Der erste bekannte Apotheker hieß Johann Gothing, und seine Existenz ist vom Jahre 1323 nachzuweisen. Die Apotheke hieß bis in die neueste Zeit die Raths-Apotheke.

An obengenannter Ecke lag seit mindestens 1252 das sogenannte Schifferhaus (Domus convivii), welches zu Bürgerversammlungen diente. Die Absicht, im 14ten Jahrhundert eine Capelle darin anzulegen, scheiterte an dem Eigennutz des Domkapitels, welches seine Einkunfte dadurch geschmälert zu sehen befurchtete. — 1530 verkaufte es der Rath an Hans Wichtenbecke fur 3000 Mark lubisch und 100 Stuck Joachimsthaler.

Der Schauenburger-, auch Grafen- oder Kunzen-Hof, 1256 zuerst genannt, lag in der altstädter Fuhlentwiete

(Twiele rondida). Es ist derselbe, von welchem Adolph IV. den blauen Schwestern ein Stück schenkte. Das Ganze war eigentlich ein Garten; den Rest kaufte die Stadt später für baares Geld an sich.

Dieses wären nun die vorzüglichsten älteren Gebäude Hamburgs. Werfen wir jetzt noch einen kurzen Blick auf die Gewässer, so finden wir zuerst, daß die Elbe einzig durch künstliche Dämme in ihr jetziges Bette zurückgedrängt worden ist, daß ursprünglich aber ihre Wogen die Straßen südlich und südwestlich vom Berge ab bespülten, und eben deshalb dieser Punkt zum ersten gegen Ueberschwemmungen gesicherten Anbau erwählt wurde; daß die Elbe noch immer von Zeit zu Zeit ihr altes Bette, zum Schaden der Bürger, wiederum aufsucht, bestätigt diese Angabe. — Die Alster wurde ebenfalls mit großen Kosten eingedeicht, und überströmte noch 1256 den westlichen Theil des Jungfernstiegs und die Bleichen bis zum Pferdeborn. Der abgewonnene Grund wurde dann successive angebauet, oder zu Gärten und Bleichen benutzt. — Die Bille hat ihr Bette ebenfalls den Launen und Bedürfnissen der Menschen accomodiren müssen. Ursprünglich floß sie hinter dem heutigen Fischmarkt her der Elbe zu. Die unbequeme Verschlämmung des kleinen Stromes veranlaßte die Bergedorfer, ihr einen näheren Weg in die Elbe anzuweisen, und solches geschah durch Abdämmung und Ableitung mittelst aufgeworfener Deiche über Kurslack, der sogenannten Doven-Elbe zu. Um eine erwünschte Wasserhöhe zu erreichen, wurde eine Schleuse angelegt, anfangs von Sand, 1530 aber von Holz. Dieser Lauf blieb bis 1620, wo dann abermals Veränderungen eintraten.

Hinsichtlich der Gewerbe glaubte man bald die Nothwendigkeit zu erkennen, sich gegen Eindringlinge durch Zunftvereinigungen zu schützen, und so entstand zu allererst 1152 das Amt der Gewandschneider, vom Staate ausnehmend begünstigt. Ihre ältesten Statuten bestimmen unter andern

daß das Amt nur auf die Söhne forterben könne und ein echter Gewandschneider 8 Jahre lernen müsse; später auch, daß er Großbürger zu werden verbunden sei. — Diese Innung fand bald Neider und Nachahmer; die Seidenkrämer, ebenfalls meist eigenes Fabrikat: Treze, Sammt, Bricade, Damast, Gaffarde und Atlaß vertreibend; die Gewürzkrämer, hier Kraut- oder Krautkrämer genannt, und die Eisenkrämer bildeten vereint das berühmte Kramer-Amt unter sich. Die Grundsätze dieser Leute strebten vorzüglich dahin, das Amt in den Familien erblich zu erhalten. In den Amtsbüchern von 1111 liest man, daß ein nicht durch Erbtheil Berechtigter, um in die Gilde aufgenommen zu werden, zuerst 7 Jahre als Lehrling dienen müsse, bis er die erste Eschung (ein untergegangenes, von Begehren abgeleitetes Wort) empfängt; dann mußte er noch 6 Jahre bei demselben Herrn, bis zur zweiten, und abermals 5 Jahre bis zur dritten Eschung auf derselben Stelle bleiben; also 18 Jahre, wahrlich eine lange Prüfungszeit, um Krämer zu werden. Uneheliche Kinder waren ausgeschlossen, und zwar, wie ein alter Witz sich ausdrückt: auf daß des lieben Gottes Zorn, auch alle böse Blame von dem löblichen Amte abgewendet werden möge.

Nicht viel weniger strenge verfuhren die eigentlichen Kaufleute. Ein echter Kaufmann mußte ebenfalls 8 Jahre Lehrzeit erdulden, bei deren Beendigung dann erst ein ungeheures Leid anging, eine Formalität, die man Spiel nannte, dessen Erfindung aber dem Teufel selber Ehre gemacht haben würde. Es war dasselbe freilich nicht überall gleich; die schlimmste Form aber bestand ungefähr in folgender dreifachen Procedur: Der erste Actus bestand in dem Wasserspiel. Man entkleidete den Lehrling, band ihm ein Tau unter den Armen fest und zog ihn so dreimal unter einem Schiffe durch, gleich darauf wurde er mit Ruthen gepeitscht bis er blutrunstig geworden. — Der zweite Act war das Rauchspiel, indem man den jungen Mann in einen Rauchfang

frei schwebend aufhing und unter ihm auf dem Heerde ein Feuer von Haaren, Wolle, Fischgräten, Filz und sonstigen stinkenden Sachen anlegte. Dem Tode des Erstickens nahe und mehrentheils unbewußt, kam der Unglückliche gewöhnlich herunter, und erlitt abermals die frühere Portion Ruthenstreiche. Den Beschluß machte das Staupenspiel, eine Ergötzlichkeit, an der außer den Männern auch das schöne Geschlecht Theil nahm. Der Comtoir-Lehrling erschien maskirt und mußte tanzen; hierauf kamen vier verkappte Mönche mit Ruthen und walkten ihn jämmerlich durch, indem die Musik den Tact dazu angab. Diese zarte Aufmerksamkeit mußte der junge Kaufmann acht Mal über sich ergehen lassen, bevor er ein rechtschaffener Kaufherr werden konnte. Erst 1701 schaffte man diese Barbarei ab, die vor Allem in Bergen mit aller Strenge executirt wurde. Man errath leicht, daß ein Abbrechen vor dem Kaufmannsstande der Ueberfülle verhüten sollte. — Daß andere, ja man darf wohl sagen alle Gewerke dem Beispiel der Vergesellschaftung um gleicher Zwecke halber folgten, läßt sich denken, wie denn überhaupt das Mittelalter einen eben so mächtigen Trieb zu Associationen um materieller Zwecke halber unter dem Volke entwickelte, als es in neuerer Zeit um ästhetischer und moralischer Tendenzen halber geschieht. Auch die sogenannten, bis auf uns gekommenen Bruderschaften, z. B. Kornträger, Kornmesser, Eyer-, Schuten- und Zollenführer, Quartiersleute, Packer, Kohlenträger, Kohlenmesser, Säger ꝛc. entsprangen aus gleicher Absicht, und die habsüchtigen und gewaltherrischen Pfaffen waren nicht die letzten, die solche Hinneigung zu fördern trachteten. Alle Gewerke hatten außer den weltlichen noch bestimmte himmlische oder sogenannte heilige Schutzpatrone. Die Bäcker wählten z. B. 1110 alle Märtyrer dazu. Die Schiffszimmerleute verehrten den Leichnam Christi. Die Barbirer den heiligen Cosmus und Damianus ꝛc. Kirchenstühle, Begräbnisse und Wappen hatten jede Bruderschaft gemeinschaftlich. Nur die Brauer

machten eine Ausnahme, indem die festbestimmte Zahl der Brauerben keine Ueberfulle befurchten ließ, dennoch kam ihr Verderben von einer andern Seite. Die eigne Habsucht stürzte sie von der Höhe ihres Wohlstandes herab. In dem Gefuhl der Suberheit nämlich fingen sie an, das allen so sehr zur Nothwendigkeit gewerdene Getränk zu verschlechtern, so daß ein Poet des 16ten Jahrhunderts in gerechtem Unwillen darüber witzelte:

In olden Tyden deden de Broers Oehmkens,
Do dar dat hamborger Beer Blöhmkens.
Do drogen see een Boomsieden Wams von Trievendroek,
Do was dat hamborger Beer noch goot.
Awerst nu se sünt getreden in den Junker Orden,
Jo dat hamborger Beer to Water werden,
Unde nu dregen se Sammt un Sieden,
Dat kann dat hamborger Beer nich lieden.
Gebt up mit Water,
Gebt up den Kater,
Un ser de guldene Hüll
Noch eens mit Water.

Hiezu kam nun noch, daß andere, vorzuglich lubecker und eimbecker Biere, durch ihre Vortrefflichkeit sich einburgerten, und so sank der Ruhm des hamburger Biers von Jahr zu Jahr, bis er endlich in Null aufging, und der Wein dem Gerstensaft vollends den Rang ablief.

Um nun zuvor, ehe wir zu der inhaltreichen Zeit der Kirchenverbesserung ubergehen, die inneren Angelegenheiten, wie solche bis daher bestanden, möglichst erschopfend zu beschreiben, wenden wir uns auch zu dem Munzwesen. — Die ersten Anlässe zu der Munzgerechtigkeit sind bereits an dem gehorigen Orte beigebracht; die Burger wußten die Wichtigkeit eines solchen Geschenkes zu sehr zu wurdigen, als daß sie nicht durch Festhalten an einer strengen Redlichkeit bei Ausprägung des Geldes sich desselben andauernd werth und allen Neid und alle Anfeindung verstummen gemacht haben sollten, weshalb denn auch das deutsche Reich sich be-

wegen fand, dieſe Gerechtigkeit eher zu vergrößern als zu ſchmälern. Der kräftige, markige Character der hanſeatiſchen Bevölkerung druckte ſich auch in dem Gehalte ihrer Münzen aus, und man war längſt übereingekommen, über die Bewahrung des ſchweren Münzfußes gegenſeitig ſorgſam zu wachen. 1411 kamen die Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg dahin überein, daß die Witten-Pfennige, wovon 3 auf einen Schilling gingen, aus 12lothigem Silber, und auf der einen Seite mit dem Stadtwappen, auf der andern mit einem durchgehenden Kreuz, ſollten geprägt werden. Zwei Mark und drei Schillinge ſollten einen engliſchen Nobel betragen. Als ſich ſpäter Wismar dieſem Vertrage anſchloß, waren die ſo oft im Münzweſen genannten vier nordiſchen Städte beiſammen. Es ſcheint, als ob die Nachbarſtaaten nicht allzeit zum Ehrlichſten in dieſer Beziehung gehandelt haben, denn es kommt eine Klage gegen den Biſchof von Verden vor, als deſſen Ausgang man die Zuſage des geiſtlichen Herrn vernimmt, der lübiſchen Münze in Zukunft durch ſeinen Prägſtock keinen Abbruch und Schaden ferner zuzufügen. Es fehlte in der That auch noch, daß die Pfaffen ihre Falſchmünzerei auf weltlich Gut ausdehnten. — Ein hamburgiſches Geſetz von 1458 ſtellt ausdrücklich feſt, daß in den genannten vier Städten kein anderes, als das nach obiger Uebereinkunft verordnete Geld ſollte in Zahlung zugelaſſen werden. Lübeck erwarb die Ehre, daß nach ihr der genannte Münzfuß bezeichnet, und Schillinge und Markſtücke mit den Worten: status marcae Lubecensis (lübſche Währung) ausgeprägt wurde. Die Münzen hatten übrigens einen ſo ſchweren Silbergehalt, daß ſie dem viel ſpäter eingeführten Reichsmünzfuße an Werth gleich kamen, ein Umſtand, der auch ſo allgemeine Anerkennung fand, daß ſelbſt Chriſtian I. von Dänemark, bei der in Schleswig-Holſtein 1460 entgegengenommenen Huldigung beſtimmte: daß keine andere Münze, „alſo to Lübeck un Hamberg gange un gewe is“ in dieſen Ländern ſollte gangbar ſeyn. Ueber

die, vom Kaiser Sigismund geschenkte Berechtigung, goldene Münzen zu prägen, ist schon früher die Rede gewesen, und nur zu bemerken, daß die spätere Erneuerung unter Kaiser Albrecht II. 1438 und Friedrich I. 1475, dieselben von letzterem dahin erweitert wurde, daß Hamburg dergleichen Geld unter seinem eigenen Stadtwappen sollte ausprägen dürfen, wobei eine Strafe von 50 Mark löthigen Goldes auf etwanige Behinderung dieser Freiheit gesetzt wurde. — Die Wahrnehmung indeß, daß der Unterschied des lübschen Münzfußes zu dem des übrigen Deutschlands — wo die Münzenverschlechterung von Jahr zu Jahr schlimmer wurde — sich doch dazu ungleich gestaltete, veranlaßte die Städte zu dem Entschluß, fortan Schilling- und 2 Schillingsstücke von 12 Pfennig an Werth und von etwas geringerem Silbergehalte zu prägen, gegen welchen die übrigen Reichsmünzen leichter abzuschätzen waren. — Etwas später fing man an, Thalerstücke à 24 ß oder 1½ Markstücke zu prägen, in welchem schweren Münzfuß Stadtabgaben, Miethe- und Kaufgelder gesetzlich bezahlt werden mußten. — Um eine ungefähre Würdigung des Geldwerthes aus jenen Zeiten zu gewinnen, führen wir an, daß Gewerks- und Bauleute zwischen Ostern und Michaelis gesetzlich 3½ ß, und von Michaelis bis Ostern 2½ ß (8 Witten) Tagelohn bekamen. — Galt die Tonne Bier 16 — 18 ß, so durfte der Auszapfer ½ Pfennig für das Stübchen nehmen. — 1191, zur Zeit einer großen Theuerung, kostete die Tonne Bier 3 / 6 ß, und ein Scheffel Roggen 2 / 4 ß. 8 Jahre später aber war dagegen eine so wohlfeile Zeit, daß ein ganzes Gebräu von 17 Tonnen mit 3 ℳ 6 ß bezahlt wurde.

Aus dem sich ganz natürlich herausstellenden Bedürfniß einer Communication für einen Geschäftszweig, der nur aus Gegenseitigkeit entfernt von einander Wohnender besteht, ging ohne Zweifel schon in den frühesten Zeiten, ohne daß die Geschichtsbücher eben Notiz davon zu nehmen sich ver-

anlaßt fanden, eine gewiſſe Art regelmäßiger Briefbeförderung hervor, die in ihrer unausbleiblichen Entwickelung und Ausbildung zu den jetzt ſo wichtigen Poſtanſtalten führte. Schon aus dem 15ten Jahrhundert findet man unbezweifelte Spuren einer ſolchen poſtartigen Regelmäßigkeit, obwohl geſchichtlich erſt das Jahr 1517 als Zeitpunkt einer poſitiven Organiſation dafür nachgewieſen werden kann. Anfangs lagen die Tage des Abgangs gewiſſer Boten — denn an ſolche darf man bei den Poſtanfängen nur denken — ziemlich entfernt auseinander; vermehrtes Bedürfniß und Bequemlichkeit rückten jedoch dieſe Friſten immer näher zuſammen, und bald gingen dann mindeſtens jede Woche Boten aus dem Comtoir der Schooner- und Englandsfahrer nach den verſchiedenen Handelsplätzen dieſer Geſellſchaften, und Amſterdamer Boten nach Pommern, Holland, Friesland ꝛc. ab. — Im Jahre 1571 war es, wo ein ehrbarer Kaufmann (d. h. die Kaufmannſchaft) die Zahl der nach den Niederlanden abgehenden Boten auf 5 beſtimmte, und gewiſſe Tage für ihren Abgang anſetzte. Man erinnert, daß einer derſelben 1582 abgeſetzt wurde, weil er zu Lukhmſten luſtige Tage gelebt, und Briefe Briefe hatte ſein laſſen. Ihre Fuß-Tour ging bald über Cöln nach Antwerpen, bald nach Amſterdam. Etwas ſpäter war die Einnahme dieſer Boten ſchon ſo ſehr gewachſen, daß ſie ſich von Station zu Station Wagen miethéten, und 1619 wurden die reitenden Boten eingeführt, indem die früheren Fußboten ihre Knechte dazu verwendeten, nachdem ſchon längſt ein kaiſerliches Schutzgebot alles Nebenbotenwerk, und vorzüglich die ſogenannten Metzgerpoſten bei Strafe unterſagte.

Die noch jetzt beſtehende Reichspoſt wurde ums Jahr 1618 durch einen Johannes v. Virgden, wie in andern Städten, ſo auch in Hamburg eingeführt und vom Staate unter der Clauſel privilegirt, daß er ſich zu Poſtmeiſter nur ſolcher Perſonen zu bedienen habe, welche der Stadt Hamburg durch bürgerlichen Eid verpflichtet, auch der Obrigkeit

und den Bürgern nicht zuwider wären, und somit wurde der erste Postmeister in Hamburg, Herr Hans Kleinhans. Es stellte sich indeß nur zu bald eine zur Erbsünde der Post-officianten gewordene Indolenz heraus, und von mehreren Reichsstädten gingen Klagen ein: „daß von solchen gewaltthätig eingesetzten fremden Postbedienten unerträglicher Trotz, Hochmuth und Verdruß gegen die Obrigkeit, und vielmehr noch gegen die Bürger ausgeübt werde," und es lief ein Gesuch des obenerwähnten Johannes v. Birgden um, worin aufgefordert wurde, diejenigen taxischen Postverwalter aufzufinden, „welche die Fürsten und Herren in Contrebution setzten und die Kaufleute ums Geld brächten." — Während man aber die Sache zu betreiben bemüht war, langte ein kaiserliches Rescript in Hamburg an, dem Rathe in gemessener Verordnung kund thuend, alle von ihm selber angestellte Posten sofort wieder abzuschaffen, und dem kaiserlichen Postregal keinen fernern Eintrag und Verhinderung zu thun. — Die Hamburger kehrten sich aber nur nicht daran, sondern erweiterten sogar ihr Stadt-Postwesen, so daß in Uebereinkunft mit den Generalstaaten auch die nach England gehenden Briefe von ihr besorgt wurden, zu welchem Ende man noch eine extraordinaire Post anlegte. — Solches aber vermerkten die Kaiserlichen gar übel, und da man sich auf die Ungerechtigkeiten und Indolenzen der Reichspost berief, so bekam der Postmeister folgendes ernstliche Rescript von seiner Regierung zugesendet:

> „Als befehlen Wir dir hiemit gnädigst und ernstlichst, daß du, bei Vermeidung Unserer Kaiserlichen Ungnade und Entsetzung deines Dienstes, die geklagten Excesse, insonderheit den übermäßigen Brief-Tax und den Mißbrauch des Fuhrwerks alsobald abstellst, auch daß solches geschehen, an Unsern Kaiserlichen Hofe bescheidest, zugleich auch deine gehorsamste Verantwortung thuest."

Auch der Erzbiſchof von Münſter, der als ein geiſtlicher Herr ſeine Naſe in Alles ſteckte, machte der Stadtpoſt Schwierigkeiten, jedoch ohne erheblichen Erfolg. Die Reichsſtädte hielten in dieſem Punkte zuſammen und betrieben ſogar ihre Rechte hie und da mit Gewalt gegen die kaiſerlichen Poſtämter. — In Hamburg entſtanden dann nach und nach mehrere fremde Poſtämter; 1671 z. B. das Churfürſtlich Brandenburgiſche, das Braunſchweigiſche, und 1723 findet man unter den Beamten ſchon angeführt: ein preußiſcher Poſtmeiſter, ein däniſcher Poſtinſpector, ein ſchwediſcher Poſtcommiſſarius, ein großbrittaniſch-churfürſtlich-braunſchweig-luneburger Poſtmeiſter, und ein mecklenburger Poſtmeiſter.

Sind wir nun bis hieher hauptſächlich den materiellen Intereſſen und Zuſtänden Hamburgs gefolgt; haben wir bisher vorzüglich nur die Thaten des Wortes, der Feder und des Schwertes im Auge gehabt, weil eben dadurch Hamburg das geworden war, warum es beneidet aber auch geliebt wurde, ſo drängen ſich nun mit dem 16ten Jahrhundert unabwendbar aus dem Süden Deutſchlands Begebenheiten heran, denen ein, in ſeinen geiſtigen Grundzügen ſo geſundes, mit natürlichem Verſtand begabtes Volk, wie das Hamburgiſche, ſich nur mit Freuden beigeſellen konnte; Begebenheiten, die den ſchmälig geknechteten Geiſt mit dem Schwerdte der Vernunft mindeſtens die neueſte und gröbſte Feuel leſen ſollte, damit ein politiſch-freies Völkchen hinter einer bis dahin größt-möglichen Freiheit, nicht beutan bleiben möge. Das einzigſte und größte Wunder: die geduldig ertragene Vernichtung des edelſten, heiligſten Geſchenkes der Schöpfung, der Vernunft und die ſtellvertretende Adoption des kraſſeſten Wahnſinns, hatte ſich aber in Hamburgs ſo glücklichen Mauern, unter der 30 — 40000 Seelen ſtarken Bevölkerung in nicht geringerem, fluchwürdigern Maaße als

irgend anderswo zugetragen. Der fürchterliche Widerspruch von guten Werken, deren wir selber so viele in Hamburg aufgezählt, und der Unzulänglichkeit derselben für erträumte, zukünftige und factische, irdische Seligkeit, hatte auch hier jedem gesunden Auge, von vorne herein das Bild der satanischen Verwirrung und Verblendung ausgehängt, das selbst dem rückblickenden Menschenfreund mit jenem Grauen erfüllt, daß Einem beim Eintritt in ein Tollhaus befällt. Es ist hier freilich nicht der Ort, dogmische Thaten und Antithesen zu erörtern, aber nicht ohne Schaam kann der geistesfreie Zeitgenosse der kommenden Zeit gedenken, wo ein anderer Geschichtsschreiber seinen Blick auf die heutigen, dann alt und grau gewordenen Tagesrichten, und in ähnlicher Weise sein Erstaunen über das Heute ausdrucken wird, wie ich es so eben über das Gestern aussprach. Sollte der Wurm der Zeit dann von diesen Blättern auch nur das eine, worauf ich diese Worte niederlege, verschont haben, so will ich mich dann gereinigt haben von dem Verdacht, meine göttliche Vernunft entheiligt und Theil gehabt zu haben an den Irrthümern, wegen der die Nachwelt im mildesten Falle uns bemitleiden wird.

Jene Tage aber, über die meine Feder jetzt ihre Furchen ziehen wird, auf daß der Same der Erkenntniß darin gedeihe, und die Erinnerung das Herz erfreue in dem Gedanken, daß sie glücklich dahin sind, jene Zeiten waren finsterer als Mitternacht, denn diese hat doch den sternbeleuchteten Himmel, die Offenbarung der Natur, über sich; dort aber war es unter den Geistern, wie in der Erde Schoos, im klaftertiefen Grabe des Wahns, wo die Finsterniß sich wie ein ungeheures Gebirge auf die geistig gestorbene Brust niedergesenkt hat. Das aber ist der schwerste Fluch der Finsterlinge, daß sie mit der keimenden Menschenseele ihre Verleckung beginnen, sie verkrüppelt aufwachsen lassen, und so eine religiös-wahnsinnige Generation heranbilden; so auch nur konnte der gesunde Stamm des hamburger Volkchens, vom Pfaffen-

geschmeiß zu allen den Gotteslästerungen systematisch herangebildet werden, wie wir sie in Thaten und Worten auf den Blättern der Geschichte verzeichnet finden. Vierhundert solcher schmeerbäuchiger Tollhäusler saßen emsig über das Werk, in allen den Stunden, die sie von ihrem Fraß und ihrer Liederlichkeit erübrigen konnten, beschäftigt, und Beispiele verschiedener Art, wie sie uns die alten vergelbten Chronikblätter aufbewahrt, werden die geistigen Bezüge der damaligen Zeit anschaulich machen.

Wie weit im Allgemeinen bis hieher die Frechheit des römischen Oberpfaffen in geistlichen Dingen gediehen war, ist so ziemlich Jedem, der einen Blick in die Kirchengeschichte geworfen, bekannt. Ein Bösewicht löste den andern ab, und die christliche Kirche sah der ursprünglichen Gemeinschaft der frommen, anspruchlosen Brudergemeinde nur noch so ähnlich, wie eine Mistpfütze, worin sich Schweine wälzen, einem klaren Forellenbach. — Der Wahnsinn des naturwidrigen Cölibats und die klösterlich eingesperrte, angeborne Leidenschaft erzeugte ein Ueberspringen der Extreme zu einander, vermöge dessen zu derselben Zeit die sogenannten geistgeweihten Häuser, die Klöster, zu Bordellen wurden, wo die darin Schwelgenden erdichtete Verbrechen der Bürger gegen die Götzenbilder des Clerus mit dem qualvollsten Tode bestraften. Das kirchliche Staatsgrundgesetz, die Bibel, vorlängst der einzige Ariadnefaden aus dem finstern Labyrinthe des Wahnes in die Mondschein-Nacht des Glaubens, wurde den danach Lechzenden sorgfältig entzogen, und ein feistes Mönchlein predigte unter anderm einst: „da haben sie auch eine neue Sprache erfunden, sie heißt die griechische, hutet Euch vor derselben! sie ist's, die alle Ketzerei gebiert. In dieser Sprache giebt es ein Buch, das hin und wieder gefunden wird, man nennt es das neue Testament, das ist ein Buch voll Dornen und Disteln, und jetzt entsteht sogar noch eine neue Sprache, die hebräische, wer die erlernt, wird ein Jude." — Der Ablaßschacher

hatte um dieſe Zeit einen ſo frechen Aufſchwung genommen, und war eine ſo alle Vernunft und Moral verhöhnende Anmaßung, daß ſie ſich ſelber zum Gericht wurde, nach dem ewigen Naturgeſetze, wo alles Ausſchweifende ſich zuletzt überſtürzt. Wer kennt nicht den berüchtigten Commis voyageur des geldhungerigen General-Ablaß-Pächters, Albert, Erzbiſchof von Mainz und Magdeburg, den Dominicaner Johann Tezel? Dieſer ſchlaue Sündenmäckler durchzog vorzüglich Sachſen; unter ſeinem Gepäck befanden ſich zwei geräumige Kiſten, die eine mit Sünden-Vergebungs-Formulare gefüllt, die andere für eingegangene Geldſummen beſtimmt. Ein rechter Marktſchreier erhöhete er auf den öffentlichen Plätzen der heimgeſuchten Städte ein mit dem päbſtlichen Wappen beſudeltes Kreuz, und verkündete mit ungemeiner Frechheit: es wohne ſolchem dieſelbe Macht bei, wie dem Kreuz Chriſti, auch ſeien bereits von ihm mehr Seelen aus dem Fegefeuer befreit, als es Petrus mit ſeinem Evangelium möglich geweſen. Ja, er fügte mit echtem Bänkelwitz hinzu: „Wenn das Geld in dem Beutel klinge, die Seele in den Himmel ſpringe“. Sein Preis-courant ſetzte unter andern folgende Taxen feſt: Vergebung der Vielweiberei 6 Dukaten; Todtſchlag 1 Dukaten und 6 Gulden (ein Wunder daß dieſes Summchen Niemand für ihn ſelber verwendete); Vater- und Brudermord 7 Dukaten und 6 Gulden; Hexerei 2 Dukaten; Kirchenraub 9 Dukaten und 6 Gulden; Erlöſung einer Seele aus dem Fegefeuer 20 Kreuzer ꝛc. — Daß dieſer Handel einträglich wurde, dafür hatte die Erziehung des Menſchengeſchlechtes durch die Clerici geſorgt, und die ſchwere Geldkiſte bezeugte den Erfolg. Deſſen ungeachtet wurden nebenbei erdichtete Sünden auch noch anderweitig als mit Geld abgeſtraft. Hamburg ſelber hatte in jenen Tagen die fluchwürdigſten Beiſpiele davon aufzuweiſen. Ein geäußerter Zweifel an die abgeſchmackteſten, zum Dogma geſtempelte Lügen, brachte Leben und Freiheit in Gefahr, wie denn um dieſe Zeit ein

freisinniger Prediger, Heinrich v. Zutphen, auf Anstiften des hamburger Probstes den Feuertod erlitt: „wyl dieſer Böſewicht heft gepredigt wedder de Moder Goddes un wedder den chriſtlicken Gloven, uht welken Urſaken ick em verordnete, wegen mynes gnädigſten Beſchoppes tom Fuern.“ — Eine andere hierher gehörige Anekdote iſt die von dem berüchtigten Kohlſtrauch, der all dem geiſtlichen Kohl noch erſt den rechten Geſchmack gab. Die alberne Legende erzählt nämlich, daß zwei nachbarliche Gärtnerinnen in Harveſtehude die Gärten hinter ihren Häuſern vorzüglich zum Kohlbau benutzten, wobei ſich denn mehrere Jahre hintereinander die Erſcheinung wiederholte, daß die Eine von ihnen die ausgezeichnetſten Köpfe zog, wohingegen die Nachbarin trotz alles Fleißes, es nicht dahin zu bringen vermochte. Bei geſchehenen Erkundigungen, wie die Glücklichere es mache, zu ſolchem Segen zu gelangen, that die Befragte immer ſehr geheimnißvoll, und erſt jetzt fiel es der minder Begünſtigten auf, daß auf einer gewiſſen Stelle des Kohlgartens allnächtlich ein Licht brenne, und ſie ließ nun der Nachbarin keinen Frieden, bis ſie unter dem Siegel der Verſchwiegenheit erfahren, jene habe beim Genuſſe des Abendmahls die geweihte Hoſtie nicht verſchluckt, ſondern heimlich aus dem Munde genommen und in der Mitte des Kohlgartens eingegraben, wodurch dann das Wunder des geſegneten Kohles ſich begeben. Nebenbei rieth ſie der Frau Nachbarin, es eben ſo zu machen, um gleiches Segens theilhaft zu werden. Dieſe aber hatte ein zartes Gewiſſen in Punkto des Abendmahls, und glaubte das Geheimniß nicht auf dem Herzen behalten zu dürfen, ſondern ihrem Beichtvater mittheilen zu müſſen. So geſchah es, und nun war das Wunder in guten Händen; es brannte das Lichtlein fortan viel heller noch als zuvor, und bald ſah man die geiſtlichen Gaukler in Proceſſion mit geweihter Kerze und Weihwaſſer nächtlich nach dem Kohlgarten ziehn, und eben ſo bald hatten die in ſolchen Dingen erfahrnen Herren, den gebenedeieten

Kohlkopf herausgebracht, bei dem es muthmaßlich nicht mit rechten Dingen zugehen konnte. Man ging ihm also geradezu an die Wurzel, grub sie heraus, und — Mirakel! — die entweihte Hostie hatte die Natur ins Complott gezogen und ein völlig ausgewachsenes Kruzifix wachsen gemacht. Nunmehr konnte die Sache kein Geheimniß länger bleiben. Mit großer Feierlichkeit trug man den Fund ins harvestehuder Kloster, verwahrte den Schatz in einer silbernen Monstranz, und zeigte ihn zu gewissen Zeiten dem gläubigen Volke; natürlich für Geld. Nicht lange darauf übersiedelte man das Heiligthum nach dem Johannis-Kloster, und als die Mähr in ganz Deutschland umhergelaufen war, auch kein besonderes Geschäft mehr damit zu machen war, verehrte man das monströse Kohlgewächs, auf dringendes Ersuchen des kaiserlichen Gesandten, Herrn Baron Ehrenfried von Minkwitz, dem Kaiser Rudolph II., der es in seiner Kunstkammer verwahren ließ. Ein Dr. Sebastian Schmidt sorgte später dafür, daß das Kohlwunder in Kupferstich abgebildet wurde, um es auf die Nachwelt zu bringen. — Uebrigens mußte die frivole Gärtnerin für ihren Hocus pocus in Hamburg, ganz in der Ordnung, den Scheiterhaufen besteigen. Ein ähnliches Schicksal theilte der Arzt und Naturforscher Dr. Viet im Jahre 1521, weil er sich unterstanden, einer kreißenden Frau, an der die Kunst der Weiber scheiterte, Beistand in der Noth zu leisten und sie vom Tode zu erretten. Ein Justizmord, der in seinem subtilsten Ursprunge dennoch in einer Reaction des bürgerlich-sittlichen Gefühls gegen das, allen Anstand verhöhnende Betragen der Geistlichen wurzelte, die ja doch auch dem Gelehrtenstande angehörten, und für die der unglückliche Viet daher mitleiden mußte.

Aehnliche Gaukeleien kamen mehr vor, und gehören in die Classe der schon erwähnten wilsnacker Hostiengeschichte früherer Jahre, wo man den mysteriösen Blutstropfen später als getrocknetes, bei der Berührung wie Fischrogen

auseinanderfallendes Bockeblut erkannte, das nun die Anbetung ſo vieler tauſend Narren hatte über ſich ergehen laſſen muſſen. — Aehnlichen Scandal trieb man, von 1445 an, in der hieſigen Jacobi-Kirche, zu welcher Zeit man zuerſt ein aus einem großen Klotz kunſtlich geſchnitztes Chriſtusbild, auf einem Eſel reitend und auf Rollräder befeſtigt, nach geſchehener Einweihung am Palmſonntage aus der Kirche und auf den Hof herworzog, um hier den Einzug des Heilandes in Jeruſalem durch einen Umzug zu verſinnlichen, bei welchem nur die auf den Weg geſtreuten Palmen fehlten, ſonſt aber das Geſchrei des jüdiſchen Volkes, frei ins Plattdeutſche überſetzt, ſehr lebhaft nachgeahmt wurde. Die Proceſſionszuge von der Domkirche zu dem metallenen Kreuzigungsbilde in St. Georg ſchloſſen ſich würdig ſolchen Albernheiten an, und es hätte ſich auf ſo einer fetten Weide, wie Hamburg, gern noch mehr Mönchsgeſindel angeſiedelt, wie z. B. 1469 der Barfußer-Orden noch ein neues Kloſter zu grunden gedachte, wenn die Marien-Magdalenen-Bruder ſich nicht glucklicher Weiſe echt mönchiſch dagegen geſträubt hätten. — Dergleichen waren natürlich die Glanzpunkte in dem Truggewebe, hinter welchem die Pfaffen auf die Geldborſen der Gläubigen ſpeculirten. Zu dieſen Machinationen gehörte vorzuglich, geängſtete Kranke zur Erlöſung ihrer Seelen aus dem Fegefeuer zu bereden, reiche Vermächtniſſe für dahin zweckendes Meſſenleſen in den bodenloſen Schooß der Kirche niederzulegen, und da das Vereinzelte zu unbeträchtlich ſchien, ſo wußte man ganze Sectionen von Burgern, Bruderſchaften genannt, deren die Jacobi-Kirche allein achtzehn aufzuweiſen hatte, für ſolche Entſchließungen zu gewinnen, und alljährlich große Summen dafur einzuſackeln. Daß es vor allen Dingen die Sterbenden waren, die man vor dem letzten Odemzuge noch mit ſolchen Brandſchatzungen heimſuchte, bedarf kaum der Erwähnung. Wo es dagegen darauf ankam, etwas zum Beſten der Stadt zu thun, eine Summe zur allgemeinen

Sicherheit herauszugeben, ſträubte man ſich mit verächtlichem Geiz, als wovon ſchon ein Beiſpiel aus dem Jahre 1499 angeführt worden, wo es ſich um die Sicherung der Stadt gegen herannahende Feinde handelte. Wenn dann — wie eben hier mit löblicher Conſequenz — die Bürger auf ihrem Willen beſtanden, waren die Glatzköpfe mit ihren Bannflüchen zur Hand, die bald auf die ganze Stadt, bald auf einzelne Bürger geſchleudert wurden. Dergleichen ereignete ſich z. B. auch zu Ende des 15ten Jahrhunderts, wegen eines auf dem Berge, bei der Petri-Kirche, mit großen Koſten erbaueten Trinkbrunnens, aus welchem die durſtigen Dompfaffen gern Waſſer ſchöpfen, aber nichts zur Unterhaltung der Anlage beitragen wollten. — Wenn ſich nun auch die Bürger, im Gefühl ihres Rechts, nicht eben viel an dergleichen Demonſtrationen kehrten, ſo ſetzten ſolche Händel begreiflich böſes Blut, und den Weltlichen fielen mehr und mehr immer die Schuppen von den Augen. Die Denkbücher Hamburgs erinnern unter anderm auch noch an eine ähnliche Begebenheit, die abermals zu den Domgeiſtlichen in Beziehung ſteht. Es exiſtirte nämlich ſeit dem Jahre 1345 eine Einrichtung, daß eine kleine Anzahl Domſchüler, wegen ihres Geſchäftes auch Schlafſchüler genannt, nächtlich in der Kirche wachen mußten, damit ſie früh Morgens die ſchläfrigen Pfaffen zur Frühmeſſen erwecken möchten, bei der ſie dann auch ſelber dienſtbar ſein mußten. Dieſe zarten Jünglinge, denen die Unterhaltung mit den Heiligenbildern auf die Dauer langweilig geworden ſein mochte, fanden es viel intereſſanter, nächtliche Spaziergänge durch die Gaſſen der Stadt zu machen, ſich zu bezechen, Liebesabenteuer zu beſtehen, und gelegentlich auch die Nachtwächter zu necken und ihnen den Buckel zu gerben. Vor dem Arm der weltlichen Gerechtigkeit verkrochen die kecken Burſche ſich unter die luftigen Pfaffenkutten, und der Rath ſah ſich endlich genöthigt, dem hochunehrwürdigen Domcapitel direct mit dem Verlangen entgegenzutreten,

diesen, die Bürger höchlich erbitternden, unwürdigen Nachtschwärmereien naseweiser Jungen ein Ende zu machen, wozu 1446 die Bürgermeister Hinrick tho dem Berghe und Hinrich Hoyer eine Stiftung von 1 Wispel Malz nebst 2 Mark jährlich der eine, und 6 Mark jährlich der andere aussetzten, um solche Gaben als eine Gratification für 8 ehrbare Priester zu verwenden, die jenen Dienst der Schüler fortan versehen sollten. Die Dompfaffen ließen sich die Mühe des Entgegennehmens besagten Gutes nicht verdrießen, aber die gerügten Nachtschweifereien blieben, zu nicht geringem Verdruß der weltlichen Herren, dieselben. Daneben enthielten die Geistlichen sich nicht, neben ihrem reichen Einkommen bürgerliche Gewerbe, z. B. Krügerei, zu treiben, ohne der Stadt die gebührenden Abgaben zu entrichten, und so, wie eine alte Rathsbeschwerde sich ausdruckt: „der Stadt un dem gemenen Gude to verfangen.“ Die fleischlichen Sunden waren uberdem so gemein bei der Clerisei zu finden, daß alle Ermahnungen der Obern, z. B. die Concubinen zu verabschieden, an der eingewurzelten Frivolität scheiterten, und ein großer Theil der geistlichen Schafe den Hirten wie aus den Augen geschnitten waren.

Um dieses geistliche Sundenmaß gerüttelt voll gemacht zu sehen, haben wir schließlich nun noch des Schulwesens zu gedenken. — Es ist von den Verständigen zu allen Zeiten erkannt worden, daß erst die Erziehung den Menschen zum eigentlichen Menschen mache, und daß eine Sünde gegen dieses Naturgesetz sich bis in das zehnte Glied räche, indem die Fortzeugung mittelst des daraus erwachsenden Unheils der, selbst auch Kind gewesenen Eltern unabwendbar ist. — Nun aber war zu jenen Tagen das hamburger Schulwesen ausschließlich der Ueberwachung des in seiner moralischen Ausartung die Menschheit schändenden Domcapitels übertragen, und länger denn 200 Jahre kränkte die Bürger die unwiderlegliche Thatsache, daß bei Ausübung dieser Pflicht die empörendsten Unordnungen, Dummheit,

Rohheit und vor allem die schmutzigste Gewinnsucht sich geltend machten, wobei als unausbleibliche Folge den Erwachsenen und zum Bewußtsein Gekommenen das betrübende Bild einer verlornen und nie zu ersetzenden Jugendzeit Groll und Verachtung gegen die scheinheiligen Sünder, die solches verschuldet, im Herzen erwuchs. — Die mönchischen Schulaufseher aber sahen bei Besetzung der Lehrstellen nicht auf Fähigkeit, sondern nur auf Ergebenheit und Wohlfeilheit; daneben waren sie sogar Bestechlichkeiten zugänglich, und die unfähigen Schullehrer suchten nun ihrerseits wieder die fehlenden Einnahmen auf alle erdenkliche Weise von den Eltern der Kinder einzubringen, und wurden somit Dinge ersonnen, von denen noch heute nicht alle Spuren verwischt sind, so daß der Rath schon 1477 eine Klage gegen die Domherren führte, daß ihre Lehrer das Schulgeld ungebührlich erhöheten, „un de Scholmesters dageliks wat mes erdenken," welchem wegen Nichtabstellung und Unwillen der Bürger darüber, 1483 ein Artikel des damals zu Stande gekommenen Receſſes folgte, besagend, daß, da gesetzlich nur für die Kinder wohlhabender Bürger vierteljährlich 2 Schilling Schulgeld und jährlich 4 Pfenninge Lichtgeld zu erlegen sei, solcher Preis aber auch für die Kinder armer Eltern gefordert werde, und man solches nicht aufzubringen habe, dieselben nichts erlernen, sondern dumm bleiben, so hat der Rath dafür zu sorgen, daß diesem Unfug vom Domcapitel abgeholfen werde." Und ob dessenungeachtet alles beim Alten blieb, riß noch immer der Geduldsfaden der Bürger nicht, wenn man nicht die obrigkeitliche Verbannung einiger nichtswürdigen Mönche dahin rechnen will.

Alle jene, in ihren einzelnen Verzweigungen peinigenden und dennoch Jahrhunderte lang erduldeten Unredlichkeiten, mußte einer, in ihren edelsten geistigen Bezügen durchaus gediegenen, der Lüge abholden Bevölkerung zuletzt jene moralische Empörung erwecken, die nur des leisesten Anstoßes von Außen bedurfte, um zu einer Thatkraft erweckt zu

worden, die den wurmſtichig gewordenen Götzen, den kirchlich-katholiſchen Popanz uber den Haufen warf und zu Splittern zerbrach. — Den letzten dazu erforderlichen Anſtoß ſollte, in unglaublicher Verblendung, der in allerlei Luſt und Ueppigkeit verſtrickte romiſche Oberpfaff Leo, ſelber geben, indem er, außer dem weltkundig gewordenen Tezel, fur das ſudliche, auch noch einen, nicht minder frechen Sundenmäkler, den Joh. Angeles Arcimbold, fur das nördliche Deutſchland ausſendete, der im Jahre 1516 ſein Weſen vorzuglich in Lubeck trieb, auch Dänemark und Schweden heimſuchte, und ein ſo ſchmaliges Geld zuſammen ſchmiedete, daß er im Uebermuth ſich Keſſel und Bratpfannen, daneben auch prachtvolle Credenze, aus gediegenem Silber machen ließ, und ſich bis an den Bauch in Luſt und Wohlleben verſenkte. — Nach Hamburg kam er, wie einige behaupten, nicht ſelber, ſondern erwählte ſich einen ruſtigen Agenten fur ſeinen Handel in der Perſon des Canonici und Scholarchen am hieſigen Dome, Henrich Bantſchow, unter dem Titel eines Alcunthen und päpſtlichen Protonotarius. — Unter ſolchem, die Gemuther zum höchſten Unmuth und verhaltenem Groll hinaufſtimmenden öffentlichen Pfaffenfrevel an Allem, was dem burgerlichen und moraliſchen Rechte heilig iſt, tönte die Nachricht von Luthers furchterlich kuhn erhobenem, funfundneunzigfachen Proteſt, den er zu Wittenberg ans Holz genagelt, den hamburger Freunden des Lichts wie Trompetenton dem Schlachtroß. Mit wahrer Begeiſterung riß man ſich die Abſchriften von jenen Theſen aus den Händen, um das Ganze in Worten ausgeſprochen zu finden, was man ſelbſt längſt im Stillen gefuhlt und gedacht hatte. — Der einzige wurdige unter den Domgeiſtlichen, der ſchon erwähnte Dechant Albert Cranz, bei dem die Vernunft nicht im Schlamme erſtickt worden war, ſollte die weltdurchhallende Mähr noch eben zum geahnten Jenſeits mit hinuber nehmen, indem man ihm die Theſes am 7. December 1517 auf ſein Sterbelager niederlegte, und er gab ſie mit dem Bedauern aus den

zitternden Händen, daß der Bruder Martin wohl recht habe, aber leider nichts ausrichten werde.

Daß übrigens nicht alle Burger die neuaufgehende Sonne des Glaubens mit Wohlgefallen begrußten, sondern das viele in den Fluch der Pfaffen gegen dieselbe einstimmten, mag jeder auch nur oberflächliche Kenner der Menschennatur schon aus den heutigen analogen Erscheinungen entnehmen, da das Geschlecht der unbefiederten Nachteulen nie ganz ausstirbt. Dennoch darf man mit Stolz erzählen, daß die Majorität der Burger sich mit Begeisterung dem neuaufgehenden Lichte der Kirchenreformation freudig entgegenneigte, und daß ein erster unerschrockener Priester an der Catharinen-Kirche, der Pastor Otto Steenmeel, genannt Stemmel (im Volksmunde Otto Stiefel), Vicarius am Dom, und seines Geistes ein rechtlicher, freisinniger und unerschrockener Mann, die lange in stiller Brust verschlossenen Gedanken öffentlich von der Kanzel dem Volke verkündigte; daß er ihm laut und kräftig sagte, es seien die bösen Werke der Menschen nicht mit Gold oder Silber zu tilgen; daß religiöse oder mildthätige Vermächtnisse nicht den Weg zum Himmel zu ebnen vermöchten, und daß Rechtthun und gute Werke Gott wohlgefälliger wären, als Beten und Singen, wenn man daneben ein Faulpelz und Schlemmer sei. Dieses geschah aber bald nach 1517. Das greise Haupt des Redners gab seinem Feuereifer etwas Ehrwurdiges, und er hatte die Genugthuung, nicht allein seine Kanzel von Schaaren aufmerksamer Hörer umringt zu sehen, sondern auch viele angesehene Burger der Stadt, vor allem die Kirchen-Geschwornen, neigten sich seiner Lehre, die der Wiederhall ihrer eigenen Gesinnungen wurde, mit dem Entschlusse zu, ihn zu schutzen gegen die unausbleiblichen Anfeindungen der Clerisei, die, wohl ahnend, daß ihr letztes Stündlein geschlagen, mit unbändiger Wuth Alles verfolgte, was nach Reformation schmeckte, und in der That war der weltliche Arm noch nicht stark und der Kopf

noch nicht hell genug, den Mann der Wahrheit gegen Verfolgungen zu ſchützen, und vielfache Kränkungen verbitterten ihm ſein Leben ſo ſehr, daß er ſich endlich entſchloß, den giftigen Pfeilen ſeiner Widerſacher zu entgehen, und ſeinem kränklichen Körper Ruhe und Erholung zu vergönnen; er legte dehalb das Prediger-Amt an St. Catharinen nieder, um ſein Leben im Jahre 1528 friedlich und freudig zu beſchließen. Ihm gebuhrt eine Blume auf ſeinen Grabhügel, denn aus ſeiner Bruſt tönte zuerſt das Echo des gewaltigen Bruder Martin aus Wittenberg, und er war es, der den erſten Funken in das geiſtliche Eulenneſt zu Hamburg warf, ſo daß der Zunder fortglomm und nicht mehr gelöſcht werden konnte. — Von ſeinen Reden erleuchtet und ermuntert, verſammelten ſich ſchon im September des nächſten Jahres die Aelteſten der vier Kirchſpiele mit den Gewerks-Aemtern, nebſt vielen andern redlichen und angeſehenen Burgern, um ſich über das gewaltſam hereinbrechende neue Licht des Glaubens zu berathen, in Folge deſſen ein Entſchluß gefaßt wurde, den Uebermuth der Geiſtlichkeit zu brechen und ihre Anmaßungen fortan nicht mehr zu dulden. Des Bannſtrahls ſolle in keiner Weiſe mehr geachtet, das unanſtändige Betragen der Pfaffen ſtreng beſtraft, vor allem aber die St. Nicolai-Schule reformirt werden und jedem Kirchſpiel fortan das Recht zuſtehen, ſich ſelber Schulen anzulegen, wo das geläuterte Gotteswort die Kinder gelehrt werde; Beſchluſſe, denen ſelbſt Luther, als ſie zu ſeinen Ohren drangen, ſeine laute Zuſtimmung nicht verſagen konnte. Zu allen hiezu erforderlichen Schritten beſchloſſen die Bürger ſich einander mit Gut und Blut beizuſtehen, auch uberall keine Koſten zu ſcheuen, ihren redlichen Willen durchzuſetzen, zu welchem Ende uber dieſen Beſchluß eine Urkunde aufgeſetzt und mit den vier Kirchenſiegeln beglaubigt wurde. Die Geiſtlichkeit hatte nicht ſobald von dieſem Vorgange Nachricht bekommen, als ſie auch dagegen zu intriguiren begann, und ſchleunigſt dem

Erzbischof von Bremen Kunde davon zukommen ließ, in Folge dessen ein Official in Hamburg eintraf, beauftragt, sich die Lage der Dinge anzusehen und dem immer drohender werdenden Ereigniß entgegen zu arbeiten. Dieser Auftrag endete indeß sehr ärgerlich mit einer schimpflichen Verweisung aus der Stadt, und wie auch die Domherren dagegen protestiren mochten, es schloß sich die Pforte hinter ihm, denn Hamburg war mündig geworden und die Gedanken hatten ihre Ausleger gefunden. — Der Rath ging indeß in seiner gewohnten Weise sehr behutsam zu Werke, und diese Behutsamkeit wurde auch in einem öffentlichen Mandat der Burgerschaft empfohlen, da man ja immer noch nicht wissen konnte, wie sich die Sache im Süden Deuschlands, dem eigentlichen Heerde der Revolution, verlaufen werde, und der Kaiser sich ja mittelst eines öffentlichen Ausschreibens mit großem Ernst gegen die Neuerung ausgesprochen habe. Der Rath beschränkte sich also vorläufig darauf, den Domdechanten Dr. Eckard Cranz, Bruder des mehrerwähnten Albert Cranz, zu beauftragen, die Verhältnisse der hamburgischen Kirchen einer Untersuchung zu unterziehen, woraus indeß kein anderes Resultat hervorging, als daß man die Einkünfte des Domkapitels kennen lernte, ließ sich Meister Cranz die Mühe nicht verdrießen, nach Mißbräuchen in allen den Dingen sich umzusehen, aus welchen das Saamenkorn der Reformation sich entwickelt und reiche Nahrung gefunden hatte. Die einzige wohlthätige Folge war, daß die Vorsteher des Pockenhauses eine Ordnung über die Einkünfte und deren Verwendung, mittelst Anlegung eines Protocolles, einführten, in welchem der Nachwelt Auskunft über den Gang der Verwaltung und Briefe und Vermächtnisse aufbewahrt wurden. Somit thaten die Herren mit Kreuz und Käppchen gänzlich nichts, um den unter ihren Füßen sich immer mehr aushöhlenden Boden der alleinseligmachenden Kirche zu stützen, und es ist eine tausendfach wiederholte Thatsache, daß diejenigen Menschen, auf die ein

unſichtbarer Feind heranrückt, um ſie, ihre Inſtitution, ihre Habe, kurz, was ihrem Leben bisher den größten Werth verlieh, zu vernichten: — daß ſelbe, ſage ich, in der größten Gefahr befindliche Perſonen und Völker vorher wie mit einer verdummenden Sicherheit geſchlagen ſind, ohne welche es vielleicht wohl möglich geweſen wäre, das Verderben abzuwenden. Statt unzähliger Beiſpiele führe ich nur unſere eigene jüngſte Brand-Kataſtrophe an, wo wir hinſichtlich unſerer Löſch-Apparate bei täglich ſteigender Gefahr durch immer maſſenhaftere Aufſpeicherung von brennbaren Stoffen innerhalb der Mauern, in eine blinde Sicherheit gewiegt waren, aus welcher uns erſt die himmelanleckende Lohe eines brennenden Gotteshauſes aufſchrecken konnte. — Aehnlich die Pfaffen zur Reformationszeit. Während Bürger und Staat nicht raſteten, ſich den Schlaf aus den Augen zu reiben, um über den Beſtand der Dinge, über das innerſte Weſen des Proteſtantismus zu einer immer größeren Klarheit zu gelangen, ſaßen dort die Faulpelze noch immer und beteten ihre Roſenkränze ab, ſprachen lateiniſch und fraßen und ſoffen auf gut deutſch, als ob Gott dieſe Erde nur geſchaffen hätte, um Schmeerbäuche und Speckhälſe durch Ueppigkeit und Nichtsthun darauf zu maſten. — Indeß läßt ſich die wunderſame Himmelstochter Vernunft auch in der verwahrloſeſten Claſſe von Menſchen nie ganz unterdrücken und tödten, und die damalige Geiſtlichkeit bot mehr wie einfach das Bild eines Scorpions dar, der ſich in Todesgefahr mit ſeinen eigenen Stacheln ins Genicke ſticht und tödtet. — Außer dem gemeldeten Paſtor Stemmel kam im Jahre 1523 auch noch ein Minoriten-Mönch aus Roſtock, Stephan Kempe, nach Hamburg; eigentlich nur, um ſeinem Bruder, einem Mönch im Marien-Magdalenen-Kloſter einen Beſuch abzuſtatten. Die Geſtalt der Dinge gab ihm Muth, in einer in der Kloſterkirche reformatoriſch gehaltenen Gaſtpredigt dem Mißbrauche der Kirche haarſcharf an die Wurzel zu gehen, und als Erſatz dafür ein

bibliſches Chriſtenthum zu predigen. Nun hatte man alſo ſchon einen zweiten Reformator in Hamburg; der Beifall des Volkes war ſturmiſch und gab ſich durch eine gedrängt volle Kirche kund, ſo oft der Fremde auf ausdrückliches Verlangen der Kloſter-Vorſteher predigte, und dieſes geſchah ſo oft, daß man ihn endlich gar nicht mehr fortlaſſen wollte, und ihm eine Stelle als Prediger anbot, die er auch annahm, und ſichs nun erſt recht angelegen ſein ließ, den Beifall der Hamburger durch Verbreitung von Licht und evangeliſcher Wahrheit zu verdienen. — Nur die längſt bekannte Anlage der Barfüßer-Mönche zur Freiſinnigkeit machte es möglich, daß von dieſen dunkeln Zellen aus, Hamburg ſolch ein Kirchenlicht aufgeſteckt werden konnte, wohingegen die anderen Herren aus dem unkrautreichen Weinberge des Herrn nicht unterließen, von ihren Kanzeln den Bruder Roſtocker ſchmälich zu verunglimpfen, ihn ein übers andere Mal einen Ketzer zu heißen und vor ſeinen verführeriſchen Predigten zu warnen. Die Stockblinden ſahen nicht ein, daß eben dies ihm hülfreiche Hand reichen hieß, denn ihr Eifer gegen ihn beſtätigte die Burger nun nur noch um ſo mehr in der Ueberzeugung, daß Stephan Kempe ein tuchtiger Mann ſei; und bibelfeſt gepanzert war der Mann in der That; dazu kam ein wohlklingendes Organ, ein würdevolles Aeußere, kurz Alles, was auf die Menge nur einflußreich zu wirken vermag. — Lange Zeit blieb er das einzige Rüſtzeug der Reformation in Hamburg, aber die Bürger ſahen ſich wohlweislich noch nach andern Helfern um, und fanden in Johann Fiſchbeck, dem Nachfolger Stemmels, eine neue Stütze des geläuterten Glaubens. Dieſer Mann zeigte ſich aber leider bald als ein ſchlechter Gärtner, der ſeine eignen Saaten ausriß, als er bemerkte, daß ſie nicht ſo viel blanke Thaler einbrachten, als das gepflegte Giftkraut: Ablaß und Seelenmeſſen, wozu ihn die reichen Domherren mit reichen Prabenden zu verlocken wußten, und worüber alle Päpſtlichen teufliſch ins Fäuſtchen

lachten, als er den alten katholiſchen Schlamm wiederum zu kneten begann. Mit andern Worten geſagt, Joh. Fiſchbeck ſattelte 1525, zu großem Verdruſſe ſeiner Gemeinde, völlig um, und hielt's mit dem alten Glauben. Dagegen erwuchs einigermaßen ein Mitkämpfer in der Perſon eines Predigers zu St. Jacobi, Servatius Eggerd, der freilich nicht die glänzende Beredſamkeit, wohl aber den guten Willen und den klaren Sinn des Joh. Kempe und dabei eine Körperdauer hatte, die, alle erſten Reformatoren überdauernd, ihn in den Stand ſetzte, noch 1563 ſein Licht leuchten zu laſſen vor den Leuten der St. Jacobi-Gemeinde.

Bald aber ſehen wir neue kühne Geſtalten ihr Haupter über die Kanzelbruſtungen erheben. Im Jahre 1526 beriefen die Burger einen Prediger, Joh. Ziegenhagen aus Magdeburg, der ſich ſchon dort vom alten Sauerteig losgeſagt und zu der Fahne des Lichts geſchworen hatte. Mit erneuertem Eifer donnerte er von der hamburger Kanzel gegen die bisherige Pfaffenwirthſchaft, und das Volk konnte nicht müde werden, die Poſaune eines neuen jüngſten Gerichts, von allerlei Zungen geſchmettert, zu hören. Es war aber auch Zeit, daß die Kämpfer ſich mehrten, denn auch der alte Lugenteufel erweckte neue Zungen für ſich, und eine ſolche, ſehr gelenk und keck, führte der Lector-Primarius und Domherr Joh. Engelin im Munde, und wußte derſelbe mit ungemeiner Spitzfindigkeit die beſte Seite von den päpſtlichen faulen Fiſchen herauszukehren. Nicht ohne guten Einfluß legte ſich bei guter Zeit der bleiche Tod ins Mittel und den Joh. Engelin auf die Bahre, doch flugs rückte ein neuer Kämpe, der Doctor Barthold Moller, an ſeine Stelle und wurde deshalb nur um ſo gefährlicher, als er ein gar gelehrter Herr, früher geachteter Lehrer in Roſtock und voll Feuereifers für die von ihm vertretene Partei war. Kempe war mit dieſem Dr. Moller von Roſtock her wohl bekannt, da er zu deſſen Univerſitäts-Schulern gehört hatte, und dieſer ſchien anfangs den beſten Willen zu zeigen, ſich

mit ſeinem früheren Schüler über die neuen Heilswahrheiten zu verſtändigen, denn er erbat ſich einen Beſuch von ihm und Kempe ſäumte nicht, ihm zu willfahren. Beide Herren waren, wie es ja auch noch in unſeren Tagen zu gehen pflegt, Angeſichts ſehr artig gegen einander, und theilten ſich ihre Grundſätze in möglichſt gegenſeitiger Annäherung mit, wobei Kempe die Artigkeit hatte, beim Abſchied zu äußern: ſo dem Herrn Dr. über ſeine Art zu lehren, etwas möchte zugetragen werden, worüber ihm Zweifel der Zuläſſigkeit aufſtiege, möge er ſichs nicht verdrießen laſſen, daſſelbige unter namentlicher Beifügung des Zuträgers zu notiren, und den geringſten Boten zu ſchicken, da er dann mit Freuden erſcheinen werde, ſich freundſchaftlich darüber zu bereden, ob der Artikel Wahrheit enthalte oder Lüge. — Hierüber wurde mit einem herzlichen Handſchlage geſchieden und ſo das Abkommen beſiegelt; aber man weiß ſchon wie es mit dergleichen Zugeſtändniſſen zu gehen pflegt; ſobald zwei Thüren zwiſchen den Perſonen liegen, und jeder mit ſeinen Grundſätzen wieder allein und ohne Anlaß zur Höflichkeit iſt, kehrt das Innere wieder ſeinen Stachel heraus, und der Trotz erhebt ſein leckes Haupt. Am Freitag vor Palmarum beſtieg der wackere Kempe wiederum die Kanzel und bewies dem gedrängten Schwarm von Hörern aus dem Evangelium, daß es mit dem Abendmahl in einerlei Geſtalt gänzlich nichts als Menſchenſatzung ſei, Chriſtus aber ausdrücklich daſſelbe unter beiderlei Geſtalt eingeſetzt habe, und nur ſo genoſſen, daſſelbe Kraft haben könne; darum man Gott bitten müſſe, daß dieſe Art, das Abendmahl auszutheilen, bald überall wieder eingeführt werde. — Dr. Möller hatte nicht ſobald von dieſer Predigt des Kempe gehört, als er, uneingedenk ſeiner Zuſage, ſich mit ihm gütlich zu verſtändigen, vielmehr die alte beliebte Waffe der Zeloten ergriff, und auf ſeiner Kanzel — wie der Hahn auf dem Miſte — ſchmälig an zu krähen begann, und geradezu erklärte, daß jeder, der des Paſtor Kempe Lehre beiträte,

und ſich zu dem Genuſſe des Abendmahls unter zwei Geſtalten — d. h. nämlich unter dem Symbol von Fleiſch und Blut — bekenne, nicht allein ein verdammter Ketzer — (denn das will nichts ſagen) — aber auch ein Bube, ein nichtswürdiger Sunder wäre. — Dieſe freche Läſterung ſchien das Signal geweſen zu ſein, auf welches die päpſtliche Clericei nur gewartet, um mit großem Geſchrei aus allen Winkeln gegen die Evangeliſch-Geſinnten hervorzubrechen, und wir wollen, um uns den Schlachtbericht gleich von vorn herein zu erleichtern, die Anführer der feindlichen Glaubens-Armee ein wenig anſchauen. — Da waren alſo von den Päpſtlichen, außer beſagtem Lector Primarus Dr. Möller, der Domherr Nicolaus Buſtorp; der Pfarrherr an der Capelle unter dem Chor des Domes (die Kluft genannt), Herr Matthäus, welcher, bevor es mit ihm zum Leuten ging, in ungemeſſenem Eifer für das Alte in Predigt auftraten, und ſeiner Kanzeldecke weidlich den Staub ausklopfte. — Ferner fochten unter dem Panier des Pantoffels der Prior Hinr. Wendt, Dr., und der Subprior Heinr. Neusberg, beide am St. Johannis-Kloſter; dann ein Dominikaner-Mönch, Fabianus, Magiſter Pullgreve und Magiſter Schröder, beide Domprediger, und ſchließlich Jodocus Siegfried, Prediger am Heiligen Geiſt. — Die evangeliſche Phalanx aber führten an, außer beſagtem St. Kempe, der im Jahre 1527 zum Paſtor an St. Catharinen erwählt worden: Joh. Lunemann, an Kempe's Statt Paſtor zu St. Maria Magdalenen; ferner ſchon beſagter Johann Siegenhagen, erſt Paſtor zu St. Catharinen und dann zu St. Nicolai, nebſt den beiden Paſtoren an St. Jacobi, Servatius Eckard, oder Eggard (auch Eggerd geſchrieben) und der Magiſter Joh. Fritze. — Die übrigen Prediger enthielten ſich eines directen Kampfes und ſchienen die Sache in Ruhe abwarten zu wollen.

Von der kleinen evangeliſchen Schaar ſprachen ſich am

kräftigſten und unumwundenſten Kempe und Ziegenhagen (eigentlich Ziegenhayn) aus, und der Eifer und die Keckheit, mit welcher letzterer nach Luthers Anweiſung die heiligen Kirchenhandlungen verrichtete und namentlich das Abendmahl austheilte, erregte ein ſolches Aufſehn, daß der noch immer temporiſirende Rath dem Anſinnen der katholiſchen Clerisei, dem ſogenannten Skandal durch einen Machtſpruch ein Ende zu machen, ſich nicht entziehen zu dürfen glaubte, und wurde ſomit dem Ziegenhagen nicht nur Kanzel und Kirche wirklich verboten, ſondern es kam ihm auch die Weiſung zu, binnen drei Tagen Hamburg und deſſen Gebiet zu verlaſſen, wozu ein Geſpann für ihn in Bereitſchaft gehalten werde. Das Gerücht von dieſem Befehl hatte aber nicht ſobald die Stadt durcheilt, als auch der lebhafteſte Unwille darüber unter den Bürgern ſich ausſprach, und am folgenden Sonntage, nachdem Kempe wiederum eine ſehr erbauliche Predigt gehalten, und die Gemeinde zum Feſthalten am Evangelium kräftigſt ermahnt hatte, verſammelten ſich bei vierhundert der angeſehenſten Bürger in der Marien-Magdalenen-Kirche, um ſich über die Angelegenheit des neuen Glaubens und die zu ergreifenden Maßregeln einmüthiglich zu berathen. Man kam friedlich überein, zu einer Deputation an den Rath aus jedem Kirchſpiel einen tüchtigen Bürger zu erwählen, und wurden dazu ernannt: aus St. Petri Hermann Soltau, aus St. Nicolai Joachim von der Recke, aus Catharinen Hinr. Davörde und aus Jacobi Heinr. v. Bargen. — Dieſe vier Herren begaben ſich ſofort zu dem älteſten wortführenden (präſidirenden) Burgermeiſter Diedr. Hohnſen, und der Redner drückte demſelben den Wunſch der Bürger aus, es möge dem Rath gefallen, ſich Morgen früh auf dem Rathhauſe zu verſammeln, da die Burgerſchaft ihm in Angelegenheit des neuen Glaubens, und namentlich wegen Ziegenhagen eine Mittheilung zu machen habe, und der Burgermeiſter verſprach, ſeinen Amtsbrüdern dieſen Wunſch mitzutheilen. — Man kann leicht denken, wie in ſo

aufgeregter Zeit das Gerücht von dieſer Entſcheidung von Ohr zu Ohr lief. — Kaum hatte ſich am folgenden Morgen, Montag nach Mis cond. dominis, der Oſten gelichtet, als auch ſchon die Gaſſen lebendig wurden, und gutgekleidete Burger ſich dem gewöhnlichen Verſammlungsort, dem Kloſterſaal von Marien Magdalenen, entgegen bewegten. Bei 2000 derſelben ſammelten ſich in dieſem Raume; um 7 Uhr ſchon wurden die Thuren geſchloſſen; ſofort begann man hin und her zu berathen und kam endlich uberein, wiederum eine Deputation, doch diesmal von 10 Männern aus jedem Kirchſpiel, alſo von 40 Perſonen, zu ernennen, welcher Deputation, nachdem die Wahl durch Stimmenmehrheit beſchafft worden, in der Perſon des wohlredenden Burgers Joachim Wegdorn ein Wortfuhrer ernannt wurde. — Dieſe Herren verfugten ſich nun in guter Ordnung, von zahlreichen Volkshaufen begafft, nach dem Rathhauſe und wurden ſofort vorgelaſſen. Wegdorn beklagte ſich einganglich uber den im hamburgiſchen Rechte durchaus unbegrundeten Gewaltſchritt des Rathes, den Paſtor Ziegenhagen, von welchem doch bekannt, daß er das lautere Evangelium zur Freude der Angeſehenſten ſeiner Gemeinde predige, aus der Stadt zu verweiſen, und verlangte im Namen der Burger, ſo dieſe Deputation erwählt und geſendet, Rechenſchaft uber ſolch widerrechtliches Verfahren. — Der Rath entwickelte ſeine Grunde mit großer Beſonnenheit, Grundlichkeit und Ruhe, indem er der Deputation zu bedenken gab, daß dieſe Neuerung in Glaubensſachen die Stadt unfehlbar ins Verderben bringen werde, da man es wage, dem ſtrengſten kaiſerlichen Mandat zu trotzen, obgleich die ſtrengſte Strafe dawider angedroht worden ſei. Am Ende ſei die Glaubensneuerung doch nicht einmal von ſo wichtigem Einfluß, alſo daß man die kaiſerliche Gnade, von welcher doch auch der Handelsflor der Stadt abhängig ſei, darum verſcherze, und das um einen vormaligen Schmiedeknecht, den Ziegenhagen, der überall

Zwietracht angeſtiftet, noch erſt jüngſt aus Magdeburg vertrieben und ein Menſch ſei, der eigenſinnig auf ſeinen Willen beſtehe, von Niemandem Belehrung annehme, ſondern einzig nur nach ſeinem Kopfe gehe. — In Erwägung dieſer Umſtände gab der Rath den Bürgern zu bedenken, ob es nicht beſſer ſei, allen dieſen Zänkereien aus dem Wege zu gehen und in Glaubensſachen beim Alten zu bleiben. — Die Deputation meinte indeß, dieſen Anſichten des Raths nicht beipflichten zu können. Eines Theils, ſagte man, thue der vormalige Stand des Ziegenhagen nichts zur Sache, auch predige er nicht nach dem eignen Kopf, ſondern nach dem Ausſpruch des Evangelii, und was die befürchteten Nachtheile hinſichtlich des Kaiſers beträfe, ſo habe der Glaube mit dem Handel nichts zu ſchaffen, auch dürfe man ſich nur an die viel näher gelegenen deutſchen Fürſten halten, die ſich bereits zu Gunſten der Kirchenreformation ausgeſprochen. Der Streit zog ſich immer hin und her und endete damit, daß die Beredſamkeit des Wegdorn den Sieg davon trug, der Rath ſich den Wünſchen und Anſichten der Bürger fügte, und dem Ziegenhagen nicht nur frei gab, in Hamburg zu bleiben, ſondern auch in jeder beliebigen Kirche zu predigen, welcher Entſcheid dann, in Eile den auf dem Kloſterſaal harrenden Bürgern mitgetheilt, die Erſtattung eines dienſtlichen Dankes derſelben an den Rath veranlaßte, worauf ſich die Verſammlung höchlich befriedigt auflöſ'te und in freudiger Erwartung des Fernern nach Hauſe begab.

Vorläufig wurde Ziegenhagen nunmehr als wirklicher Paſtor zu St. Catharinen beſtätigt, wozu ſich die Gelegenheit um ſo günſtiger geſtaltete, da der bisherige Paſtor Sandhorſt, dem es ſchwül bei der Sache zu werden ſchien, da er die bisherigen fetten Biſſen ſich immer mehr durch den Ueberhand nehmenden evangeliſchen Glauben verkümmert ſah, heimlich bei Nacht und Nebel Ferſengeld nahm und der guten Stadt Hamburg valet ſagte. Dabei war der Patron frech genug, als Entſchuldigungsgrund die eben damals hier

herrſchende Seuche zu hinterlaſſen; ein ſchlechter Hirt alſo, der ſeine Schafe im Stich ließ, als der Wolf kam.

Hier haben wir eine ziemlich weltliche Epiſode einzuſchalten. — Es machte ſich nämlich ſeit einiger Zeit in den Stadt-Caſſen eine ſo auffallende Ebbe bemerkbar, daß der Rath ſich gedrungen ſah, den Bürgern eine neue Abgabe aufzuerlegen, wozu indeß verfaſſungsmäßig die Einwilligung der Bürgerſchaft erforderlich war. — Dieſe, ohnehin unmuthig, trug ihrem Abgeordneten, Hinrich Schaubordh, auf, dem Rath die Mittheilung zu machen, wie man gar wohl wiſſe, daß nichts anderes, als der „vermaledeite" Bann des Domkapitels die Einnahmen der Stadt ſchmälere und überhaupt die allgemeine Geldnoth verſchulde; es ſei deshalb nicht mehr als recht und billig, als daß wer Schaden anrichte, auch Schaden beſſere, weshalb den Canonici auferlegt werden möge, hiezu (4000) Mark Lubich beizutragen, auch die den Pfarrkirchen ſeit 20 Jahren unrechtmäßig entzogenen Summen, die beiläufig auf 8000 Mark möchten anzuſchlagen ſein, wieder herauszugeben ſollten angehalten werden. Auch der große Goland — (eine reiche Geſellſchaft geiſtlicher und weltlicher Herren, die ſich an jedem erſten Tage eines neuen Monats (Calendae) verſammelten, und hiervon die Bezeichnung erhielten) — ſollten angehalten werden, dem Staat ſeine Einkünfte zu vermehren; ferner ſollten alle Klöſter auf hamburgiſcher Erde von ihrem Geſammtbeſitzthum eine Jahresrente dem Staate entrichten, auch von nun an nicht ferner von Abgaben frei ſein, ſondern wie jeder andere Bürger den gebührenden Schoß erlegen. Die ſchwarzen Mönche — wie die Dominikaner geheißen wurden — ſollten fernerhin nicht mehr in Hamburg geduldet werden; und ſchließlich ſollte es erbgeſeſſener Bürgerſchaft, vereinigt mit den Juraten, frei gegeben werden, von jetzt an ſich ſelber die Prediger nach beſtem Wiſſen und Willen zu erwählen, damit man rechte Verkündiger des Evangeliums zu Lehrern bekäme; falls aber der Rath und

das Domkapitel solcher Freiheit sollten entgegen sein, wolle man dieselbe mit Gut und Blut erkämpfen.

Der Rath, frühere Erfahrungen der Volksaufregung nicht umsonst gemacht habend, wagte nicht, sich den so energisch ausgesprochenen Wünschen achtbarer Männer zu widersetzen, und gewährte, was irgend zu gewähren war, mindestens durch vorläufige Zusage. Hierauf gestützt, schritten die beikommenden Bürger zur Wiederbesetzung einer erledigten Pfarrstelle an Nicolai. Schon längst hatte man in dieser Beziehung das Auge auf einen echten Jünger und Herzensfreund Martin Luthers, den wohlberuhmten Dr. Bugenhagen aus Wittenberg geworfen, und briefliche Aufforderungen, die Reformation in Hamburg durch Uebernahme einer Predigerstelle an St. Nicolai zu fördern, fand in sofern freundliche Zusage, daß der Berufene, auch ohne Uebernahme des angebotenen Amtes — wogegen seine bisherige Gemeinde die dringendsten Bitten eingelegt — doch zur Förderung der hamburger Reformation ein halbes Jahr in der ihm so freundlich gesinnten Stadt zuzubringen entschlossen sei. Schon rüstete sich auch bereits der wackere Doctor der Theologie zur Abreise, als der Rath, in wohlbegründeter Furcht vor jedem neuen Lehrer der evangelischen Wahrheit und des Lichts, wodurch die Aufregung nur vermehrt werden konnte, heimlich einen Boten mit Brief und Siegel an den Dr. Bugenhagen absendete, des Inhalts: doch lieber nur in Wittenberg zu bleiben, da die Berufung nur von Einzelnen ausgegangen, ein grosser Theil der Bürger und der Rath selber aber keineswegs damit einverstanden seien. Wie weit aber die heillose Pfaffenwirthschaft selbst geistesgesunde, denkfähige Männer in den Schlamm der bodenlosesten Unvernunft herabgezerrt hatte, davon giebt das naive Geständniß einer höchst verirrten Gesinnung des Raths bei diesem Anlaß Zeugniß, indem als ein vorzüglichster Grund gegen die Berufung des wackern Bugenhagen angeführt wurde, daß er in einem christlich eingesegneten

Ehebündniß lebe, oder wie sich die Urschrift auszudrucken beliebt: „dat hee eene echte Frouwe hadde" — also nicht nach gemeiner Weise der liederlichen katholischen Pfaffen im Concubinat lebe. — Sehr, das ist der Fluch der geistigen Finsterniß, daß sie der besten Menschen Sinn mit Unvernunft umnebelt, und die Menschheit in einem Zerrspiegel zeigt, wo Einem eitel verzerrte Gestalten entgegen grinsen. — Zu großem Leidwesen der evangelisch Gesinnten kam also Bugenhagen nicht, und man durfte deshalb nicht säumen, einen neuen Prediger zu erwählen, weshalb denn am 27. September eine Versammlung der wohlberechtigten Bürger angeordnet wurde, die nach kurzer Berathung ihre Wahl auf keinen Würdigern lenken zu können glaubten, als auf den Ziegenhagen, der jedoch, davon in Kenntniß gesetzt, bescheiden genug war, die Wahl mit der Bemerkung abzulehnen, daß er als ein nicht graduirter und gelehrter Magister oder Doctor sich zur Annahme der ihn bestimmten Würde für unwürdig halte; sollte dennoch aber die verehrte Gemeinde bei ihrem Wunsche beharren, so müsse er sich von vornherein ausbedingen, nur allein das laut Evangelium predigen zu dürfen und weder zur Linken noch zur Rechten zu sehen. — Dieses Schwanken des Erwählten war nicht gut, denn es ermuthigte solches die altgläubigen Mitglieder der Gemeinde, ihr Haupt zu erheben und sich gegen die Wahl in aller Form aufzulehnen, und obwohl der Rath sich anläßlich aller Rechte über Pastorenwahlen begeben und solches dem Willen der Gemeinde übertragen, liefen die Papisten dennoch zu ihrem Mitbevollmächtigten, dem Bürgermeister Gerhard v. Holte, und verlangten gar stürmisch, er möge die Wahl für Null und nichtig erklären, und der schwache Mann fügte sich um so eher dem Ansinnen, als er in Glaubenssachen sich zu dem Alten neigte. Die Bürger konnten und wollten sich bei diesem Entscheid nicht beruhigen, und zwar um so weniger, da sie denselben nicht ohne Grund als einen Eingriff in ihre Rechte betrachteten, also schon um

des Prinzips halber nicht, und schon am nächsten Tage ging eine gutabgefaßte Beschwerde hierüber an den Rath ab, worin man eine Rechtfertigung über das Geschehene verlangte. — Der Rath beantwortete dieselbe mündlich dahin, daß seines Dafürhaltens die geschehene Wahl des Ziegenhagen schon deshalb als ungültig zu betrachten sei, da zu derselben die Juraten nicht herbeigezogen worden, überdem aber sei der Erwählte als ein Ruhestörer zu betrachten, durch welchen ein Unheil über Hamburg gekommen und noch mehr kommen werde, so man ihn nicht darin behindere, da er die verderbliche Absicht hege, die heiligsten Gebräuche der Kirche zu verunstalten oder gar gänzlich abzuschaffen. — Dagegen erhob sich der Wortführer Lord Campen, und gab in einer wohlgesetzten Rede zu bedenken, wie es der Gemeinde auf ihr Begehren gesetzlich freigegeben worden, sich nach ihrem Herzen einen Prediger an die Stelle des verweigerten Bugenhagen zu erwählen; einen würdigern aber als Ziegenhagen sei Niemandem von ihnen bekannt, da derselbe — selbst wider kaiserliches Gebot und Begehren — das Wort Gottes lauter und rein predige, — darum auch die Wahl fast einstimmig auf diesen Mann gefallen sei. So es aber dem Rath beliebe, möge er einen andern Gottesgelehrten gegen den Erwählten in die Schranken stellen, und wenn es demselben gelange, Ziegenhagen aus der Schrift zu beweisen, daß er falsch lehre, wolle man die Wahl als ungültig anerkennen. Sollte es aber dem Rath gefallen, die Wahl zu bestätigen, möchte ein Friede leichtlich also herzustellen sein, daß der neue Prediger nichts anderes lehre und predige, als wie es zwischen Rath und Bürgerschaft verabredet worden.

Solche einleuchtende und wohlbegründete Rede brachte denn doch den Rath auf andere Gedanken. Nicht ohne Grund fürchtete er die Bürger in ihrer guten Sache aufs Aeußerste zu bringen, und den Grundsätzen der Vorsicht

getreu, wurde Ziegenhagen am Michaelistage 1525 in ſeinem Amte beſtätigt.

Der wackere Joachim Wegdorn hatte ſich nun ſchon längſt nach neuen Streitern für das reine Evangelium umgeſehen, und nicht umſonſt hatten die überweiſen Lübecker ihren Mayellan Johann Fritze wegen ſeiner neuen Lehrart der Stadt verwieſen. Hamburg konnte den wackern Mann gebrauchen, und wenn er gleichwohl vordem ein Schuler des mehrerwähnten Doctor Möller in Roſtock geweſen, ſo glich er demſelben an Geſinnung doch eben ſo wenig, wie Meiſter Kempe, und auf Wegdorns Fürſprache und Empfehlung wählte ihn die St. Jacobi-Gemeinde zu ihrem Pfarrherrn. — Hierüber wollten denn nun die Päbſtler neuerdings aus der Haut fahren, und einer ihrer Chronologiſten gibt uns ein Bild der geſchehenen Anfeindung, indem er den neuen Paſtor bezeichnet als: „een Papen-Rund, een Hohr-Rund, wohndags (vorzeiten) een Discipul Doctoris Möller, de ehm in dee Univerſität to Roſtock de frie Koſt um Godes Willen gegewen hefft, und behelplik geweſt, ehme of tom Meiſter (Magiſter) und darna Preſter gemaket.“ — Vor allem hatte man einen Zahn auf die verheiratheten Prieſter, um ſo mehr noch, wenn ſie ſich beikommen ließen, wie Meiſter Martin, eine frühere Nonne zu heirathen. Da hieß es denn auch von unſerm Fritze, daß er in ſeinem Amte gemündigt und ſich hätte „verdrunwen laten, etlicker eene Jungfrow, de ſick emahls Godt verdrunwet hadde, und gelavet, in Jungferſchaft to lewende.“ — Der ſich ſolch Schmähen am fleißigſten angelegen ſein ließ, war jener Mathäus unter der Kluft, eine Art geiſtlicher Tagelohner, der nicht nur ſelber zwei Mal die Woche zu predigen verbunden war, ſondern auch ſozuſagen die Inſpection im Dome führte, und namentlich darüber zu wachen hatte, daß die gehörige Portion Meſſen daſelbſt geleſen wurden; er führte auch die Aufſicht über Altäre, Vicarien und Commandiſten, und war über dem allen verpflichtet, den zum Richtplatz

abgeführten Deliquenten vor den Pforten des Doms aufzupassen und ihnen mittelst Nachtmahl und Ablaß die letzte Stunde zu erleichtern und ihre Seelen zu trösten.

Da indeß alle die elenden Schmähungen bei den Evangelischen nichts verschlagen wollten, und das Ansehen der zur gereinigten Lehre sich bekennenden Pfarrherrn nur noch mehr wuchs, gedachten die Katholischen auf andere Mittel, ihre Zwecke zu fördern. Es nahte nämlich die Weihnachtszeit 1526 heran, wo die kirchlichen Ceremonien nach gewohntem Ritus ein großes Personal erforderten, und man komplottirte deshalb dahin, den Pastor Ziegenhagen in Verlegenheit und ihn in den Augen seiner Gemeinde dadurch herabzusetzen, daß man das Fest über aus dem Chor der Nicolaikirche weg bliebe, wodurch dann — so calculirte man — der Gottesdienst zu großem Skandal gestört sein werde. — So gedacht, so gethan. Ziegenhagen aber, der schon Wind von dem Anstiften bekommen, verlor den Kopf nicht, sondern ordnete sofort einen Chor von seinem Kapellan, Schullehrer und deren Schülern an, die denn auch die Gesangsachen so hubsch und erbaulich executirten, daß die Gemeinde recht ihre Freude daran hatte, und nicht ohne Grund aus dieser Erscheinung den Schluß zog: wenn auf so einfache und kostenlose Weise der Gottesdienst bestellt werden kann, wozu mästen wir denn eine solche Unzahl von Pfaffenschmeerbäuchen? — Die katholischen Herren hatten sich also im eigengestrickten Netz gefangen, und waren so betroffen darüber, daß sie nach dem Feste nicht säumten, sich schnell wieder bei der Arbeit einzufinden, ehe es zu spät sein mochte. Aber es war in der That doch schon zu spät, denn Meister Ziegenhagen schloß ihnen den Chor vor der Nase zu und ließ ihnen sagen, daß so boshafte, nachlässige Priester, die das Fest der Menschwerdung Christi nicht mitgefeiert, ganz und gar nicht Werth wären, ferner im Tempel des Herrn thätig zu sein. — Das Volk konnte den Gründen und somit der Handlung seinen ganzen Beifall nicht versagen; die

hämischen Faulpelze blieben richtig ausgeschlossen, und dieses erste Gelingen eines so kühnen Schrittes führte zu andern Reformationen. Vigilien, Seelenmessen und wie all der katholische Fitzefanz Namen haben mag, wurde wie alter Sauerteig ausgekehrt und das Abendmahl nach stricter Anweisung des Evangeliums unter beiderlei Gestalt ausgetheilt.

Man kann sich leicht denken, welch ein Geschrei diese Kühnheit unter den Gegnern erregte. Vor allen Dingen griffen sie wiederum hastig in den Koth der Gemeinheit, um den Ziegenhagen und seine Anhänger mit Schimpfworten zu beschmutzen. Vorzüglich geberdete sich der Mathäus unter der Klust wie unsinnig, und schwor darauf, daß die Anhänger der neuen Lehre alle vom Teufel — das heißt von Ziegenhagen — besessen seien, der aus dem höllischen Pfuhl heraufgestiegen sei, die Welt zu betrügen. Der Geschmähte stand indeß in zu gutem Geruch, als daß man diese Versicherung anders, als mit großer Heiterkeit sollte angehört haben. — Nunmehr wurde denn doch aber dem Hochweisen Rath die Sache zu bunt, da selbst unter ihm wohl Einige waren, die somit den Gottseibeiuns im Leibe gehabt hätten; auch ließ sich die Stimmung des Volkes so drohend an, daß jeden Augenblick eine Revolte daraus entstehen konnte; darum sich der Rath kurz und erbaulich resolvirte und sämmtliche Geistliche der Stadt, groß und klein, aufs Rathhaus vor sich fordern ließ, woselbst schon folgende sechs Ordonanzen für sie zur Nachachtung bereit lagen:

1) Es wird den sämmtlichen Predigern alles Ernstes anbefohlen, ihre christlichen Lehren aus dem reinen und lauteren Evangelium zu schöpfen, und solche duldsam und sanftmuthig, ohne Hader und Zwist, der Gemeinde zu rechter Erbauung vorzutragen.

2) Es soll kein Prediger sich unterfangen, einen Amtsbruder von der Kanzel herab zu verunglimpfen, zu

verketzern oder zu verachten; ſo aber einer an des andern Lehre etwas auszuſetzen hat, ſoll er ſich im Beiſein ſchriftgelehrter Männer mit ihm verſtändigen.

3) Auf der Kanzel ſollen keinerlei ſtreitige Punkte erörtert werden, indem die Gemeinde dadurch nur verwirrt wird und keinerlei Erbauung daran hat, was doch allein der Zweck des Gottesdienſtes iſt.

4) Vielmehr ſoll dem Volke Friedfertigkeit gepredigt und daſſelbe zum Gehorſam gegen die rechte Obrigkeit eindringlich ermahnt werden.

5) Den evangeliſchen Predigern wird aufgegeben, nicht öffentlich gegen den Bilder- und Ceremoniendienſt zu eifern, ſondern vielmehr ſich der Sanftmuthigkeit zu befleißigen, bis daß es Gott gefallen will, die Sache zum Beſſern zu verhelfen.

6) Ein jeglicher, der gegen dieſe Gebote handelt oder redet, ſoll ſeines Amtes verluſtig gehen, und die Stadt zu meiden, ernſtlich angehalten werden.

Dieſen ſechs Artikeln mußte nicht nur Gehorſam angelobt, ſondern dieſelben ſollten auch dem Volke von der Kanzel verkündet werden, auf daß die Gemeinde wüßte, wie es der Rath in Zukunft wollte gehalten wiſſen. Man erſieht leicht, daß der erſte Artikel den Evangeliſchen ein unbedingtes Uebergewicht über die Katholiſchen gewährte, und die nächſte Zukunft lehrte, daß ſie ſich deſſelben würdig zu machen, wußten, indem ſie ſich dem Willen des Rathes fügten, wohingegen die katholiſche Partei bei ihrem alten Trotze beharrte, indem der Canonicus und zweite Prediger am Dom, Nicolaus Buſſerp, ſofort den Krieg wieder eröffnete, indem er von der Kanzel herabdonnerte, es wären diejenigen Prieſter, welche das Nachtmahl in beiderlei Geſtalten austheilten, Vorläufer des Antichriſtes, es dürfe daſſelbe nur in einerlei Geſtalt gegeben werden, gleich wie Chriſtus nur eine Natur gehabt; behauptete auch, es widerſprächen die

Lutheraner Chriſti Lehre, und führte zum Beweiſe die Worte des Evangeliſten Lucas C. II V. 34 an: „Das Auge iſt der Leibes Licht. Wenn nun dein Auge einfältig wird, ſo iſt dein ganzer Leib lichte. So aber dein Auge ein Schalk ſein wird, ſo iſt auch dein Leib finſter.“ — Sehr ſpitzfindig trug er auf die Eigenſühne der verſäumlichen Sünde an, welche Sühne aber nach katholiſchem Begriffe nicht in Reue und Beſſerung, ſondern in Buße durch Ablaß und Abſolution beſtand. Auch eiferte er namentlich gegen das durch Luther verdeutſchte neue Teſtament, als in welchem viele Irrthümer und falſche Uebertragungen zu finden wären; ja man nähme das Buch ſogar mit in die Kirche, da man doch viel beſſer thäte, auf die Predigt zu hören, weil die Evangelien und Epteln Niemand verführe, es ſei denn, man habe den Geiſt Chriſti. Die Gnade der Prieſter, Weihe und Segen zu verachten, ſei Irrthum und verfluchte Ketzerei u. ſ. w.

Solche Unbilde mit gleichem zu vergelten, enthielten ſich die Evangeliſchen mit weiſer Vorſicht; waren aber auch nicht geneigt, dieſelben ungerügt über ſich ergehen zu laſſen, und ſendeten deshalb drei Kaplane zu dem Wüthrich mit dem Begehren, ob er eines ſolchen Vertrages, als man ihm abſchriftlich vorlegte, geſtändig ſei? — Buſtorp wurde ob der unverhergegebenen Frage beſtürzt, und weigerte ſich, ſofort eine Erklärung darüber abzugeben; verſprach jedoch, daß Auskunft baldigſt erfolgen ſolle, womit die Boten für diesmal abtrollten. Nachdem ſich nun der ſchlaue Pfaff die Sache in Ruhe überlegt, ſetzte er ſich an den Schreibtiſch, holte ſein beſtes Latein hervor — das, beiläufig geſagt, recht barbariſch geweſen ſein ſoll — und brachte einen langen und umſtändlichen Brief zu Papier. Die ihm zur Hand gelegten Gabe wußte er in ein gar unſchuldiges Mäntelchen zu kleiden, und vorzüglich ſtreichelte er den Luther mit der Katzenpfote, der man nur gelegentlich die Krallen anſieht. — „Daß man mich beſchuldigt, den Dr. Luther

genannt zu haben — schreibt er — ist gänzlich ein Irrthum, und wird mir von Niemand zu erweisen sein, bin mir auch bewußt, denselben seit drei Jahren kaum ein einzig Mal genannt zu haben. Wie, meint man denn, daß ich nicht gut lutherisch sei? — Ich bin es ganz und gar, so oft er eine gute Feder führt. Hat er doch einige Werklein geschrieben, als z. B. die über die Gebote und das Vaterunser, welche mir sehr werth sind; so auch das kleine Büchlein über die Vorbereitung zum heiligen Sacramente, darin er lehret, was ein guter Christ für Gesinnungen haben solle, da er hinzutritt, nämlich: „Siehe, im Glauben trete ich hinzu, verleihe mir, o Herr, daß ich durch deine Gnade meiner Sünden Vergebung erlange.“ — Sehr, so glaube und weiß ich, daß ich mich niemals, ohne des Luthers zu gedenken, dem Altar nahe, denn, so er nicht ausschweifend in seinem Begehren geworden, wäre kein Doctor in ganz Deutschland größer denn er gewesen. Dieweil er aber das Heiligste unsanft berühret und vor die Hunde geworfen, und die Perlen den Säuen gegeben in seinem babylonischen Gefängniß, hat er deshalb Anfechtung erdulden müssen; so bin ich ihm denn sehr gram darüber, daß er es also getrieben.“ — Hiernach kommt der Briefsteller auf Magister Kruse zu sprechen, den er aber gar unsäuberlich zaus't. „Wie? — ruft er aus — kennen wir beide uns denn nicht mehr? — erinnere ich mich seiner doch noch gar wohl, als er schier voller Lumpen hing (oder wie eine alte Uebertragung sagt: „dat he kume eenen Planken an Live hadde). — Ich wünsche, daß ihm sein neues Heil wohl bekommen möge, doch gedenke er seines Vaters — Gott hab ihn selig — des Herberden van der Hyden, der auch viel Gutes an ihm gethan; möge auch für denselben beten, so ihm's beliebt und den Frieden und die Heiligung hoch hält, welche das Evangelium lehrt, und ohne welche Niemand Gott sehen wird. Nun, er lasse mich meine Straße ziehen und fahre wohl.“ — Als vorzüglich den verworrenen Sinn des

Mannes bezeichnend, iſt die Stelle, wo er ſagt: „Es hat ſich ein Gerücht verbreitet — das mir aber unglaublich — als ob Ihr leichtfertige Knablein anhaltet, weltliche Buben, der Davidiſchen Pſalmen etliche zu ſingen, die gar fälſchlich ins Deutſche übertragen worden; ſofern ſolches Wahrheit, rathe ich, davon abzulaſſen, um Eurer Seelen Seligkeit halber; denn wiſſen ſollt Ihr, daß dergleichen Pſalmſingen ſich nicht für den gemeinen Mann ziemt, welcher wird nur zum Gebet zugelaſſen, das Singen aber iſt des Prieſters Sache.“ — Schließlich bittet er ſeiner ſchlechten Schreibart halber um Nachſicht und chriſtliche Geduld mit fehlerhaften Worten, Sylben oder Buchſtaben — nicht aber um der böſen Geſinnungen halber, wie er's doch geſellt.

Aus dieſen Proben erkennt man den nicht ungeſchickten Schreiber, doch läßt ſich denken, daß nichts damit gethan war. Die Einführung des allgemeinen Kirchengeſanges war eben eine neue Anreizung für das Volk zum Kirchenbeſuch, da dem Menſchen der Mund angeboren worden, ſeine Stimme im Geſange zu erheben. — Die übrigen Prediger hielten ſich ſo ziemlich ruhig und warteten geduldig der Dinge, die da kommen würden; weil aber Buſtorp den Streit wiederum angefangen, und die Evangeliſchen ſich bei ſeinem Schreiben nicht beruhigen mochten, ſondern eine beſtimmtere Erklärung auf ihre Frage verlangten, jedoch den Weg der Güte noch nicht zu verlaſſen entſchloſſen waren, ſo ließen ſie dem Buſtorp eine Einladung zugehen, ſich zu einer perſönlichen Unterredung, wann und wo ihm's beliebe, zu ſtellen. Wider Erwarten ging er auf dieſen Wunſch ein, beſtimmte auch das Marien-Magdalenen Kloſter dazu; wer aber nicht kam, das war Buſtorp. — Man wiederholte die Einladung mehrere Male; er beſtimmte einen Platz im Dom, vor dem St. Lucas-Altar — kam aber wiederum nicht, gleichſam als wenn er nur ein loſes Spiel mit den Evangeliſchen zu treiben geſonnen, und ließ am Ende ſagen, er habe mit den Herren nichts zu ſchaffen. — Dieſes

unwürdige Betragen erregte den Zorn der alſo Geſoppten, und es blieb nun nur der geſetzliche Schritt uber, den geiſtlichen Herrn beim Rath wegen ſeines Friedensbruches zu verklagen, und auf Beſtrafung zu dringen, anders man ſich genöthigt ſehe, die Sache wiederum von der Kanzel herab zu verhandeln.

Zum Schaden der Sache beobachtete der Rath ſchon in jener Zeit ein nur zu oft zu großer Erbitterung führendes: Ad acta legen des Geſuchs in dieſer Angelegenheit, und vergebens warteten die Kläger von Tage zu Tage auf eine endliche Entſcheidung. Es war jetzt eben in der Faſtenzeit und die Evangeliſchen meinten, nicht länger warten zu durfen, beredeten ſich einmuthiglich, und kanzelten den Buſtorp am zweiten Faſtenſonntag, mit Nennung ſeines Namens, und ſeine Lehre widerlegend, derb ab. — Daruber wurde denn aber nun — wie ſich's vorherſehen ließ — die ganze katholiſche Meute ebenfalls wach; die Kanzeln wurden jämmerlich gepaukt, und da war kein Schimpfwort, das man nicht uber die Widerſacher herabgedonnert hätte; die Evangeliſchen ſchwiegen auch nicht, und ſomit gab's wiederum in den Kirchen eine ſo unerbauliche Wortrauferei, ärger als es je vorher geweſen war. Ja, es fehlte nicht viel, ſo hätte man ſich in den Gotteshäuſern gar geprugelt, und wirklich ereignete es ſich, daß in der Nicolai-Kirche, wo zweierlei Meinungen am Ruder waren, ein Meßprieſter die evangeliſche Frühpredigt eines Kapellans dadurch auf eine freche Weiſe zu ſtören wagte, daß er zur Meſſe läutete, wodurch ſich die Gemeinde verführen ließ, und von der Anhörung der Predigt nach dem Sonntags-Evangelium ſich zur Meſſe hinwendete. Der Kapellan gerieth daruber in unbändigen Zorn, unterbrach ſeine Rede, und brullte mit ausgeſtreckten Händen furchterlich in das Schiff der Kirche hinaus: „Hört, hier her, was wendet Ihr Euch dort hin? wo doch nur ein Teufel den Andern beim Schwanze zerrt!“ Nun hatte die Sache denn doch aber den höchſten Punkt

des Skandals erreicht, und der Rath, dem des Kapellan's Ausruf bruhwarm überbracht wurde, ſah ein, daß etwas Durchgreifendes geſchehen müſſe; er ließ deshalb ſofort den Buſtorp und auch gedachten Kapellan aufs Rathhaus einladen, und da es ſich hier um etwas anderes, als um ein einfaches Verhör handelte, ſo lud man ferner die drei evangeliſchen Hauptprediger, nebſt den vier Kirchen-, zwölf geſchworene Vorſteher, und gleichfalls verſchiedene gelehrte Männer ein, unter welchen letzteren als Theologen Dr. Joh. Möller, Dr. Hinr. Wendt und Dr. Herm. Langenbeck als die berühmteſten genannt zu werden verdienen; auch einige Juriſten und andere angeſehene Bürger waren zu dem intereſſanten Zungenkampf eingeladen, und ſo nun ſollte ſichs in der freien Reichsſtadt Hamburg erweiſen, welches der echte, welches der falſche Glaube ſei. — Meiſter Buſtorp war gar ein geſchickter Mann; mit großer Gewandtheit umging er eine eigentliche Disputation auf das Evangelium, ſondern kehrte zuvörderſt ſeinen guten Willen, des Volkes Beſtes in Glaubensſachen zu fördern, ſeinen eigenen, in Wahrheit untadelhaften Charakter heraus und ſuchte mit großer Gewandtheit darzuthun, wie verderblich ein jegliches Verwerfen der bisherigen Gebräuche auf die Sitten des Volkes einwirken müſſe, da demſelben das, was man an die Stelle zu ſetzen beabſichtige, durchaus unzugänglich ſei und nur für gelehrte Prieſter tauge. — Seine Gegner ließen ihm indeß mit dieſen Gründen gänzlich nicht aufkommen, beſtanden feſt auf die Anerkennung des Evangeliums als den rechten Fels, worauf die chriſtliche Kirche gebaut, belegten alle ihre Behauptungen aus der Schrift, und wußten endlich den Rath ſo günſtig für ſich zu ſtimmen, daß der wortführende Burgermeiſter, Liedrich Hohuſen, alles Ernſtes darauf beſtand, Buſtorp ſolle ſeine Schmähungen widerrufen, und zwar ſtellte er ihm die einfache Frage: ob er wolle oder nicht, ſolle er nur durch ein einfaches Ja oder Nein entſcheiden. — Der ſchlaue Domvaſſ

krummte und wand sich wie ein Wurm und suchte allerlei Ausflüchte, wurde aber an jedem Loche wiederum zu jenem Ja oder Nein zurückgetrieben, und mußte sich endlich bequemen, das verlangte Versprechen des Widerrufs zu geben, anders er nichts Schlimmeres befahren wollte. Bevor er aber dieses Versprechen hielt, vergingen sieben lange Jahre, und man muß sich billig über die Geduld des Raths verwundern, wenn man nicht das Phlegma der Deutschen, die in der Regel nur im ersten Strohfeuer-Enthusiasmus etwas Tuchtiges auszuführen pflegen, zu würdigen wußte. — Jener Kapellan übrigens, der auf der Kanzel den Teufel zu citiren sich unterfangen, wurde auf Ziegenhagen eigenes ausdrückliches Begehren seines Amtes entlassen, und so schien die erste Schanze von den Evangelischen glücklich erobert; aber der Feind dachte noch an nichts weniger, als das Feld so wohlfeilen Kaufs zu räumen. Indeß sie aber auf Tücke sannen, richteten die Evangelischen ihre Gesinnungen auf ganz etwas Anderes, auf etwas menschlich Edles. Es traten nämlich die angesehensten und verständigsten Männer der St. Nicolai-Gemeinde einmüthig zusammen, und da ihnen das ekelhafte Betteln, wie jedem Verständigen, schon längst ein Dorn im Auge gewesen, so kam man am 16. August zu dem Entschluß, eine Armen-Casse, oder Gotteskasten, wie man es nannte, zu stiften, und wurde dessen Verwaltung zwölf würdigen Männern übertragen, welches denn als der erste leise Anfang der später so sehr berühmt gewordenen hamburgischen öffentlichen Armen-Anstalten zu betrachten. Man blieb indeß hierbei nicht stehen, sondern faßte einen, aus 27 Artikeln bestehenden Entwurf einer Armen-Ordnung ab, worin unter anderm festgesetzt wurde, daß die Bettelmönche nicht ferner in Hamburg geduldet werden sollten; auch wurde dem Domkapitel die Macht genommen, Kirchendiener zu ernennen, und solches Recht der Kirche selber übertragen; die Schulen aber sollten reformirt und nach sächsischem Muster eingerichtet werden. —

Der Rath, im Laufe der Zeit und der Erörterungen von der Vortrefflichkeit der neuen Lehre immer überzeugter geworden, ſäumte nicht, dieſe neue Inſtitution zu confirmiren, und es entſtanden von nun an zwei Parteien: Kaſtenlund für die Proteſtanten, abgeleitet von den Gotteskäſten, die nun auch in alle übrigen Kirchſpiele eingeführt wurden, und Johannislund für die Katholiſchen, da ſich die Parteigänger dieſer Confeſſion auf dem Johanniskloſter zu verſammeln pflegten. Hiermit ging das Jahr 1527 zu Ende.

Wer nun etwa glauben mochte, es ſei die Sache hiermit beendigt geweſen, kennt wahrlich die Zeloten ſchlecht, denen es an Halsſtarrigkeit und Widerſetzlichkeit gegen Recht und Wahrheit ſo leicht Niemand zuvor thut. Auch bedurfte es in der That einer neuen Anregung, um die Sache des Evangeliums in Hamburg vollends zum Abſchluß zu bringen, und die Gegner mußten in ihrer unheilvollen Verblendung ſelber die Hand dazu reichen. — Dieſesmal war ein Prediger zu St. Johannis, Henrich Rensberg, das Ruſtzeug, denn zur Faſtenzeit beſtieg er die Kanzel und rührte den alten Sauerteig vom Nachtmahl in einerlei Geſtalt mit einer dermaßen Wuth wieder auf, daß auch Stephan Kempe abermals in Harniſch gerieth und den Störenfried nach alter Weiſe am Charfreitag derb abkanzelte. — Rensberg bekam eine ſo volle Ladung, daß er ihnen am nächſten Abend vor Oſtern den Kempe zu einer öffentlichen Diſputation nach Paris, Cöln oder Löwen herausforderte, und dabei der Satyre die Sporen ſo keck in beide Weichen ſetzte, daß die Wurde der Kanzel völlig mit Füßen getreten wurde. Später zeigte er ſich auch zu einem ſchriftlich geführten Kampf geneigt. — Kempe, ein gar gelehrter Herr, und von den hamburger Reformatoren ohne Zweifel am beſten beſchlagen, ließ keine Stunde vergehen, ſo ſetzte er ſich nieder und zeichnete diejenigen Sätze auf, die er der Diſputation werth erachtete, und von denen ihn zu erfahren intereſſirte, ob Rensberg auf ſein Rechthaben beharre. Dieſe Schrift wurde

abermals zwölf angesehenen Bürgern übergeben, die damit zu Rensberg gingen und ihm solche vorlegten. Der Mönch gerieth in eine gelinde Raserei und fuhr die Bürger hart an: er habe allerdings diese Lehrsätze gepredigt, halte aber den Kempe gänzlich nicht wurdig, weder schriftlich noch mundlich mit ihm daruber zu disputiren. Man sieht, daß der Mensch sich wie ein unartiges Kind geberdete, dem man seinen Willen nicht nachgibt, und das nun am Ende nicht weiß, was es will. — Die Protestanten griffen abermals zu den Kanzelwaffen, und schlugen den Gegner diesmal mit so glänzender Beredsamkeit, daß ein Hochweiser Rath sich veranlaßt fuhlte, den Rensberg, falls er nicht aus der Bibel sich vertheidigen und seine Lehrsätze belegen könne, die Kanzel nicht ferner betreten zu lassen. — Da diese Bedingung zu erfullen nun nicht in seiner Macht stand, und ihm somit die Mittel zur Vertheidigung fehlten, griff er zu der Auskunft gemeiner Seelen, d. h. er komplottirte. Mit der Wuth eines echten Fanatikers rannte er zu den Häuptern seiner Partei und wußte es durch seine Beredsamkeit dahin zu bringen, die Gemuther, selbst sonst redlicher Männer, fur das Schändlichste zu entflammen. Es war sehr natürlich, daß die im Unterliegen begriffene Partei die evangelischen Prediger fur die Quelle alles ihr und der katholischen Kirche betroffenen Unheils ansah, und meinte, wenn diese Häupter zerfielen, Alles gar bald ins alte Geleis zurückkehren werde. Die Blinden, als ob der Zeitgeist seine dekretirten Ereignisse an einzelne Häupter binde, und wenn er's thut, als ob er nicht Mittel hätte, ein solches Haupt — gleich wie Cäsar und sein Glück — vor dem Verderben zu bewahren.

Indeß hatte die Idee nun einmal Wurzel geschlagen, und fleißige Zusammenkünfte an versteckten Orten, vornehmlich aber in dem Johannis-Kloster, nährten den blutigen Plan, bis er reife Früchte zu tragen nahe genug gezeitigt war. Um mit deutlichen Worten zu reden, so waren die päbstlich gesinnten Verschworenen entschlossen, die gute Stadt

Hamburg zum Schauplatz einer gräulichen Mord- und Brandscene zu machen, indem man beabsichtigte, dieselbe an allen vier Ecken anzuzünden, in dem Gedränge das Volk durch erkaufte Reisige niederreiten und durch ebenfalls gut bezahlte Frohnknechte unter dem Panier der Anarchie die evangelischen Prediger und deren vornehmste Anhänger in ihren Wohnungen erdolchen zu lassen. Es muß hier zum Voraus bemerkt werden, daß dieses, dem Wahnsinne des Fanatismus entpreſſene Complott selbst ein Mitglied des hoch- und wohlweisen Rathes in sein satanisches Netz verstrickt hatte. — Aber diesem, den dunkeln Mächten der Blutschuld Verfallenen mußte kein edles Bürgerblut in den Adern rollen. — Der nachmals von Friedrich I. von Dänemark zum Ritter geschlagene und jetzige Bürgermeister, Hinrich Salsberg, ein vom eifrigsten Catholicismus umnebelter Geist, in dessen Brust der finstere Dämon des Fanatismus seine höllische Herberge aufschlug, flößt noch heute, nach so vielen Jahren, Schauer und Entsetzen ein, da er sich als Bürger und Rathsglied so tief vom Pfade des Rechts verirrte. — Daß das Volk, durch diesen nicht zu leugnenden Fall, in seiner gewöhnlichen Weise, zu übertreiben, den ganzen Rath beschuldigt, in das Complott, zu Gunsten der Katholischen, verstrickt zu sein, ist eben so natürlich als ungerecht, und nur von einigen leichtgläubigen Autoren nachgebetet worden. — Auf die Mitwirkung jenes Halbburgers aber bauten die Verschwornen vorzüglich die Hoffnung eines erwünschten Erfolges; auch war des Bürgermeisters Bruder, der Leichnamsgeschworne Albert Salsberg, mit im Bunde der Finsterniß, und von ihm war die Zusage erlangt, zur Abwehr etwaigen Sturmläutens, den Glockenstrang in St. Nicolai abzuschneiden, oder mindestens hoch aufzubinden. — Alle diese Vorbereitungen waren im Geheimen getroffen und die Nacht bestimmt, welche die ungeheure That vollends ausbrüten sollte, doch traten Umstände ein, die solches verhüteten. Da der Rath augenscheinlich

Gründe hatte, den eigentlichen Zuſammenhang dieſer Verſchwörung, an welcher eines ſeiner Glieder Theil genommen, der Publicität zu entziehen, ſo gehört ein eigenthümlicher Scharfſinn dazu, aus dem eigentlichen Wuſt von ſchleichenden Gerüchten die lautere Wahrheit ans Licht zu ziehen, und dieſe mag ſich denn darauf beſchränken, daß Einer der Mitverſchwornen, ein Goldſchmidt — wie denn ſolches zu unzähligen Malen ſich ereignet — von Gewiſſenskrupel gepeinigt, den Anſchlag verrieth, und die ſich für bedroht haltenden Bürger heimlich eine Anzahl ſtarker bewaffneter Männer, vorzüglich Bootsleute, ins Haus nahmen, einem etwaigen Ueberfalle zu wehren. Die Natur legte ſich übrigens zufällig ſelbſt ins Mittel, indem, ungewöhnlich für die Zeit des endenden Winters oder angehenden Frühlings, eben jetzt in dieſer fürchterlichen Nacht ein ſchweres Gewitter heraufzog, und ſo jämmerlich über die bedrohte Stadt daher wüthete, daß die Verſchwornen erwarten durften, es treffe ihr Anſchlag nur auf wache Menſchen, denen nicht gewachſen zu ſein man wohl vorausſetzen durfte. Somit ging dieſe Nacht ohne Unthat vorüber, aber die Gemüther der lutheriſchen Partei waren von ſolcher Bedrohniß ſo aufgeregt, und man war ſo wenig gewiß, ob nicht eine der nächſten Nächte zu der Schreckensthat auserwählt worden ſei, daß ſchon am nächſten Morgen eine Beredung der Evangeliſchen auf mehreren Punkten Statt fand, und durch einige leitende Glieder der Beſchluß zu Stande kam, ſich ungeſäumt an den Rath zu wenden, damit er etwas Entſcheidendes zur Abwehr dieſer Bedrängniß thun möge. — Die Sache verzögerte ſich jedoch bis in den April, wo ſich das Gerücht verbreitete, die Johannisleute hielten abermals heimliche Zuſammenkünfte im Kloſter, und da man nicht wiſſen konnte, welche Teufelei daſelbſt wiederum ausgeheckt werde, ſo verfügte ſich am 27. April eine Deputation der Evangeliſchen aus allen Kirchſpielen nach dem Rathhauſe, und bat dringend, daß zu endlicher Beendigung dieſer beunruhigenden

Sache ein kräftiger Entschluß gefaßt werden möge, und da der Rath sich ohne Zweifel schon unaufgefordert längst mit solcher wichtigen Angelegenheit beschäftigt hatte, so war, ganz gegen die sonstige Gewohnheit, ein augenblicklicher Entschluß zur Hand: schon am morgenden Dienstag sämmtliche Geistliche aufs Rathhaus fordern zu lassen, zu gemeinsamer Prüfung ihrer Lehrsätze nach dem Buchstaben der Schrift, da dann diejenigen, die ihre Lehre daraus nicht zu erweisen vermochten, Hamburg zu verlassen angewiesen werden sollten.

Dieser ernstliche Entschluß gab den Evangelischen Muth und Hoffnung zurück, und in kürzester Frist wußte die ganze Stadt, was morgen für wichtige Dinge sich begeben sollten. Der Rath hatte nicht gesäumt, sofort die nöthigen Schritte bei Bürgern und Geistlichen einzuleiten, und schon um 7 Uhr Morgens (am 28. April 1528) sah man die Straße von berufenen und unberufenen Theilnehmenden wimmeln; es sammelte sich eine große Menge Bürger auf dem Rathhause, dem Eimbeckschen Hause und dem schauenburger Zoll (auch rother Zoll genannt), um die für alle Zeit entscheidende Disputation theils abzuwarten, theils beizuwohnen. „Alle aber — wie ein alter Schriftsteller sich ausdrückt — in ehrbarer Kleidung, ohne alles Gewehr und ohne einige Waffen.“ — Es hatten sich aber von den katholischen Geistlichen stellen müssen: der Dr. Barthold Möller, Joh. Neuenburg, Dr. Henr. Wendt, Magister Hinrich Schroder, Magister Mathäus unter der Kluft, Magister Friedr. Pullareve, Fabianus und Jodocus Sevfried. — Der evangelischen Geistlichen waren vier: Joh. Ziegenhagen, Stephan Kempe, Mag. Joh. Fritze und Henr. Lunemann. — Der Anblick dieser Versammlung von so lange und bitter verbeßten Priestern vor dem versammelten Rathe war von großem, fast tragischem Interesse, denn es waltete anfänglich Würde, Anstand und großer Ernst in der Versammlung, die von dem Burgermeister

Dietrich Hohusen mit einigen den Zweck bezeichnenden Worten eröffnet wurde. — Nachdem solches geschehen, las man zuvörderst die von den Evangelischen eingesendeten und von ihnen als zulässig bestrittenen katholischen Lehrsätze vor, damit eine auf das Evangelium basirte Erörterung darüber Statt finden möge. — Dieser Lehrsätze aber waren 20, und lauteten folgendermaßen:

1) Obwohl man im Evangelio nichts über die heilige Dreieinigkeit fände, müsse der Glaube daran dennoch als echtchristlich gelten.

2) Jeglichem Schriftwort müsse eine Auslegung hinzugethan werden, um einen Sinn darin zu finden, denn, so es anders wäre, wie wollte man denn z. B. die Worte verstehen: „Kehret den alten Sauerteig aus," anders man nicht etwa seiner Profession nach ein Bäcker wäre. (von Dr. Wendt).

3) Es sei dem Volke gänzlich nicht Noth, das Evangelium zu kennen, indem sie leichtlich dadurch in Irrthum und Teufelskrallen fallen könnten; derohalben auch Hieronymus dasselbe in Capiteln oder sogenannten Perikopen abgetheilt, auf daß damit den Priestern Anleitung gegeben werde, leichtlich zu wählen, was dem Volke Noth. (Fabianus).

4) Gott im Geist und in der Wahrheit anrufen, könne man nur in christlichen Tempeln, allwo er allein und aufrichtig zu Hause und zu finden. (Magister Schroder.)

5) Es sei gewißlich, daß die Seelen verstorbener Gläubigen im Fegefeuer gepeinigt würden, und diese Pein durch Vigilien, Seelenmessen und fromme Werke für Kirche und Priester abgelöst werden könne. (Magister Mathäus.)

6) Die evangelische Lehre von der Erlösung durch Christi Tod, als einziger Mittler, sei Irrthum,

indem die heilige Mutter Maria der Gläubigen rechte Hoffnung und Fürſprecherin ſei, und nur durch ſie der Schlange der Kopf zertreten werde. (Dr. Wendt.)

7) Zur Seligkeit führe einzig nur die Erfüllung der Gebote Gottes. (Fabianus.)

8) Das Nachtmahl unter einerlei Geſtalt genoſſen, ſei einzig und allein recht und zur Heiligung wirkſam. (Dr. Möller, Magiſter Mathäus und Seyfried.)

9) Chriſtus ſelber habe ausdrücklich (Lucä am letzten) die Laien vom Genuſſe des Blutes ausgeſchloſſen. (Reusberg.)

10) Jeder, der das Nachtmahl anders genieße, ſei von der Abſolution ausgeſchloſſen. (Dr. Wendt.)

11) Die Meſſe enthalte keinen Widerſpruch mit der heiligen Schrift. (Dr. Möller.)

12) Das Sacrament des heiligen Abendmahls ſei als ein Opfer zu betrachten für die Sünde der Lebendigen und der Todten. (Mathäus.)

13) Es ſei das Ave Maria nicht etwa als ein gewöhnlicher Gruß, ſondern vielmehr dem kräftigſten Gebete gleich zu achten. (Dr. Möller.)

14) Die Heiligen anzurufen, widerſpreche nicht der Schrift. (Mathäus.)

15) Auf dem Stuhl Moſis ſitzen, ſei dem Beicht-Sitzen und Beicht-Hören völlig gleich.

16) Wohl möge ein Biſchof freien, könne aber alsdann nicht ferner Biſchof ſein. Was aber darüber von Paulus 1. Tim. Cap. 3 geſagt worden, ſei von einem geiſtlichen Weibe und ſolchen Kindern gemeint.

17) Darum auch die Apoſtel ihre Weiber aufgegeben, und nachdem ſie vom heiligen Geiſt erfüllet, hätten ſie keine wieder genommen.

18) Hat gleichwohl Paulus geſchrieben, es möge ein Biſchof die Ehe eingehen, ſo hätten doch die andern Apoſtel nichts davon geſagt. Deshalb es beſſer, bei dieſen zu bleiben, da Paulus erſt lange nach ihnen gekommen. (Magiſter Rullgreve.)

19) Auch hätten die Heiligen viel lieber ihr Blut gelaſſen, als der Keuſchheit entſagt. (Dr. Möller.)

20) Es ſeien die evangeliſchen Prediger darauf ausgegangen, das Volk gegen die Geiſtlichen zu verhetzen. (Dr. Möller und Rensberg.)

Nachdem dieſe von den evangeliſchen Predigern vorgelegte Lehre der Gegner laut und deutlich vorgeleſen, und die Päpſtlichen befragt worden, ob ſie ſich dazu bekennten, antwortete Dr. Möller, daß ihm nicht alles im Sinne ihrer Lehre richtig aufgefaßt worden zu ſein bedünke, doch bäte man um Erlaubniß, abtreten und gemeinſchaftlich über eine beſcheidende Antwort ſich aberthen zu dürfen. — So geſchah es, und nach ihrer Rückkehr erfolgte der Entſcheid, man könne nur einen Theil der vorgeleſenen Artikel anerkennen, ein anderer ſei als boshafte Entſtellung und Anſchwärzung ihrer Lehre zu betrachten, weshalb man zu näherer Erläuterung ſich eine Abſchrift des Ganzen erbäte, darnach eine ausführliche Vertheidigung erfolgen werde, die man den Häuptern der Chriſtenheit vorzulegen gedenke, als welchen allein, nicht aber gewiſſen anderen Leuten, ein Urtheil über dergleichen heilige Sache zuſtehe.

Man merkt ſchon, wo der Fuchs hinaus wollte; aber der Rath, durch Schaden klug gemacht, war nicht geneigt, die Sache abermals unentſchieden ſich aus der Hand winden zu laſſen, und es erfolgte deshalb eine Rundfrage an jeglichen Catholiſchen beſonders, was ſeine Meinung bei dieſer Sache ſei? — Den Herren mochte vielleicht einleuchtend ſein, was für Folge auf einen nicht bibelmäßigen Erweis ihrer Lehre ſtände, nämlich Verweiſung aus der Stadt, und Jodocus Sevfried, der erſte, bei dem die

Frage begann, erklärte, sehr kleinmüthig geworden, daß er schon lange nichts anders, als das reine Bibelwort gepredigt und den Streit gänzlich bei Seite gelassen habe; wäre aber dennoch etwas gegen ihn zu erinnern, möge man's vorbringen, und er wolle sich gerne eines bessern belehren lassen. — Dr. Wendt — der andere in der Reihe — ließ ebenfalls von seinem früheren Trotz, und betheuerte, daß er keinen der verlesenen Lehrsätze so gepredigt, als man behaupte; namentlich hieß er es eine Verläumdung, daß er Jemandem die Absolution verweigert, außer einem Einzigen, aus dem gewiß zureichenden Grunde, weil derselbe nicht hätte beichten wollen, vorschützend, er habe Christo selber schon gebeichtet, worauf ihm dann geantwortet worden: wohlan, wem du gebeichtet, der möge dich auch absolviren. — Mathaus unter der Kluft und Rensberg, die beiden Großprahler, waren ebenmäßig sehr kleinlaut geworden und gestanden ihre Lehrsätze nicht ohne einen Anschein von Reue ein, und es mochte wohl der, augenscheinlich ihnen widerstrebende Ernst des Rathes sein, der auf Befürchtungen für die Zukunft hinwies. — Dr. Möller gerieth über die Abtrunnigkeit seiner Parteigenossen in unbändige Wuth, und er fuhr sie mit herben Vorwürfen darüber an, indem er ihnen vorwarf, daß sie noch so eben bei der Berathung ganz mit dem Beschluß, so zu antworten, wie er gethan, einverstanden gewesen, woher denn diese plötzliche Aenderung? — Der Affect, womit er diesen Vorwurf laut werden ließ, muß etwas Possierliches enthalten haben, denn die Anwesenden konnten sich eines lauten Gelächters nicht erwehren, wodurch der anfänglichen Würde dieser wichtigen Verhandlung kein unerheblicher Abbruch geschah. — Möller ließ sich indeß nicht irre machen, sondern behauptete seinen Ernst und drang darauf, der Kirche, als einer Säule und Grundveste der religiösen Wahrheit, den Entscheid über die Angelegenheit zu überlassen. — Die Evangelischen protestirten indeß mit großem Eifer gegen die Zulässigkeit dieses Auskunftsmittels, und

bewieſen aus dem Evangelium Johannis Cap. 8, daß keineswegs die Kirche, ſondern das Wort über die Richtigkeit chriſtlicher Lehrſätze entſcheiden könne, und daß eben hierdurch die Sache ſo vereinfacht worden, daß ſelbſt der Geringſte aus dem Volke ſich darnach richten möge; keineswegs aber ſtehe es der Kirche frei, jenes Wort, das man Gottes Wort nenne, nach Gefallen zu modeln und zu deuteln, auch ſei ja eines Hochedeln Rathes ausdrücklicher Spruch geweſen, nur Beweiſe aus der Schrift als Belege für die Richtigkeit der ſtreitigen Lehrſätze anzuerkennen. — Jetzt erhob Meiſter Rensberg ſeine Stimme und ſuchte ſeiner Rede dadurch Vortheil zu ſichern, daß er lateiniſch ſprach, wogegen die Burger freilich alles Ernſtes proteſtirten, doch ſetzte er's, mit Hülfe des famoſen Bürgermeiſters Salsberg, durch, indem derſelbe, gleich wie einige neuere religiöſe Antiquare, behauptete, daß das Latein die einzige Sprache ſei, in welcher es ſich gezieme, vor den Ohren der Laien über Religionsſachen zu disputiren. — Somit ſalbaderte Rensberg noch ein Weilchen fort, bis er ſeinen Nonſens erſchöpft hatte, und als Salsberg denſelben zu ergänzen Miene machte, unterbrach ihn Ziegenhagen und gab ihm einige bittere Pillen zu verſchlucken, indem er ihn wiſſen ließ, daß man ſehr gut die Parteinahme des Herrn Bürgermeiſters für die Katholiſchen kenne, auch habe es damit nichts auf ſich, er möge immerhin nur offen zu ihnen übertreten, da es auf einen ohnmächtigen Feind mehr oder weniger nicht ankäme. — Man legte nun dem Lateiner noch einmal die Frage vor, ob er darauf beſtehe, daß ſeine Lehre ſchriftgemäß ſei, worauf er ſich eine Bedenkzeit für die Erklärung erbat; eine Antwort, die wiederum große Heiterkeit erregte, und zu der Bemerkung Veranlaſſung gab: es ſei eine gar ſeltſame Weiſe, erſt zu lehren und hernach über die Richtigkeit der Lehre nachzudenken, was doch viel beſſer vorher geſchehen wäre. — Nach noch einigen gewechſelten Reden hatte es ſich indeß nunmehr klar und unwiderleglich

herausgeſtellt, daß die Verklagten keinerlei in der Schrift begründete Beweiſe für ihre Lehre aufzubringen vermogten, die Verhandlung wurde alſo als beendet erklärt, und Rath und Bürgerſchaft traten jeder beſonders ab, um ein Endurtheil in dieſer Sache zu faſſen. Die Burger waren ſchnell damit zu Ende, und beſtanden ausdrücklich darauf, daß eine Strafe über die Angeklagten zu verhängen, weil ſie des Rathes Gebot zuwider etwas Anderes als die lautere Schrift gepredigt hätten. Der Rath glaubte ſich der Beiſtimmung zu dieſer Anſicht im Gewiſſen verpflichtet, und nach beſonnener Ueberlegung und Beredung kam man zu dem Endurtheil, es ſollten funf der ſchlimmſten Päpſtlichen die Stadt zu verlaſſen angewieſen werden; nämlich: zuerſt der famoſe Rensberg nebſt dem Prieſter und Vicarius zu St. Catharinen, Barthold Wathaver, ein geborner Göttinger, welche als die Anſtifter des neulichen Mordkomplottes berüchtigt waren. Ferner Buſtorp, weil er die gegebene Zuſage, ſeine Irrthümer zu widerrufen, bis jetzt nicht erfullt; dann Joachim Fiſchbeck, der, um ſeinen Beutel zu füllen, der evangeliſchen Wahrheit wiederum entſagt, und endlich der großprahleriſche Mathäus unter der Kluft, der die Flamme der Zwietracht mit dem durren Holze ſeiner Worte ungeburlich genährt. Was die übrigen anbetrifft, ſo wurde ihnen das fernere Predigen vor der Hand ernſtlich unterſagt, ausgenommen Dr. Möller und Fabianus, ſofern ſie ihre frühere Lehre widerrufen und ſich zum Evangelium bekennen wurden. — Nach dieſem Beſcheid gingen die Burger friedlich und freudig auseinander, und jeder der katholiſchen Prediger wurde von zwei Burgern nach ſeiner Wohnung begleitet. Eine Deputation verfügte ſich nach dem Eimbeckſchen Hauſe, um den dort harrenden Burgern das Ergebniß der Verhandlung kund zu thun, hatte aber keine Freude davon, da dieſelben mit dem gelinden Urtheile keineswegs einverſtanden waren, ſondern vielmehr verlangten, es ſollten die Mendichprediger ſämmtlich und unverweilt zum Thore hinaus gebracht werden, weil

sich's ja nunmehr offenbar gezeigt, daß sie ihr Gespött und Narrheit mit armen Bürgern getrieben, da sie ihnen von Fegefeuer und Ablaß so gar arge Dinge vorgelogen und die Seelen in Angst und Schrecken gesetzt; da auch die Evangelischen unfehlbar, so sie ihre Lehre nicht hätten aus der Schrift erweisen mögen, wären verbannet worden. — Der gute Kempe redete ihnen indeß sanft und versöhnlich zu und erzweckte damit ein ruhiges Auseinandergehen der Menge.

Schon am folgenden Tage hatte die Stadt das Vergnügen, die bezeichneten fünf Lügenpropheten zum Thor hinaustrollen zu sehen, und nach und nach schlichen mehrere andere, denen es hier unheimlich geworden sein mochte, hinterdrein; z. B. Meister Wendt, der Lübeck mit seiner Gegenwart beglückte; Fabianus folgte ihm auf den Fuß, auch Bullgreve, Schröder (der sich des Widerrufes wehrte) und endlich sogar Dr. Bartheld Möller, der Rostock wiederum aufsuchte, aber eben zu rechter Zeit dort eintraf, um den Catholicismus in den letzten Zügen liegend zu finden, worüber er sich denn nicht bald darauf buchstäblich zu Tode ärgerte. — Bustorp erlangte Begnadigung, ließ sich sehr spät, 1531, zu einem Widerruf herbei, und wurde dann als zweiter Prediger am Dom angestellt.

Hiermit also war der Sieg des Evangeliums über den päpstlichen Catholicismus in Hamburg für alle Zeit entschieden, sonderbar genug aber damit die Wurzel eines ewigen Religionskrieges in das frischaufgelockerte Erdreich gelegt, denn das Reich des Widerspruchs ist das Neue Testament, und darum sehen wir die nie auszurottende Zwietracht in der protestantischen Kirche. — Indeß, Hamburg freute sich des errungenen Sieges, und das mit Recht, denn ein Alp war von seiner Brust genommen. — Die Bürger säumten nicht, errungenes Gut zu befestigen und hatten nichts Eiligeres zu thun, als den Geistlichen — wie sehr man auch jetzt mit den Hauptleuten befreundet war — die kirchliche Oberherrschaft zu entziehen, und man muß sich

billig wundern, mit welchem praktischen Scharfblick man den Charakter der Geistlichkeit zu würdigen verstand, die nur zu leicht in die Fehler der Herrschsucht und Habsucht verfällt. Es war aber am 25. Juni desselbigen Jahres, als man schon erwähnte 12 Gotteskasten-Herren nebst 21 andere Bürger beauftragte, mit dem Rath über die kirchliche Zukunft zu unterhandeln, und eine Ordnung bis zur Mitgenehmigung der Bürgerschaft herauszubilden, mit der ausdrücklichen Bemerkung, fleißig dahin zu sehen, daß Alles, was Religion, deren Gut, Diener, Mönche und Nonnen betreffe, im Sinne der schon bestehenden Artikel eingeleitet und beschlossen werde, auf daß die Ehre Gottes mit der der Stadt in bestes Einvernehmen dadurch gesetzt werden möchte, auch Niemand wider sein Wissen und Willen in böse Händel verwickelt werde. Möchten auch dahin trachten, daß alle Zwietracht und böse Befürchtung beseitigt werde, und Niemand, -reich oder arm, sich eines Angriffes in Glaubenssachen versehen durfe; wozu jeder gute Bürger, sonderlich so dem Rathe nahe stände, sein Theil beizutragen sich verpflichten möge, auf daß alle Unart, Gewalt nd unredliche That nach dem Sinne und Anleitung des Stadtbuches und der Recesse bestraft wurde, damit der Stadt Einwohner bei Recht, Ehren und Wohlsein bewahrt, beschirmt und beschutzt blieben. Ferner: den erkohrenen Bürgern sei aufgegeben, darnach zu sehen, daß Alles, was Eintracht, Wohlfahrt und das gemeine Beste, auch gute Polizei betrifft, vom Rathe gefordert werde. — So man es sollte für nothwendig erachten einige Artikel des Stadtbuches und der Recesse zu ändern, müsse solches zwischen Rath und Bürgerschaft gehörig besprochen werden. Was bei Lebzeiten des seligen Joachim Wegdorn an neuen Artikeln eingeleitet und nicht vollendet worden, solle man suchen im Einverständniß mit E. E. Rath zu beendigen. — Da sich aus dieser Stadt Handlungsgeschäft ergeben, daß der Zoll oft vermehret oder vermindert werden müsse, so soll ehrlichen Leuten, deren Erfahrung darin

hergekommen, angedeutet sein, darin zu handeln, wie ihnen ihr Verstand und Gewissen zu gehöriger Pflicht Anleitung darin giebt. — Schließlich aber sollen die Collegien nicht vollends über neue Gesetze mit E. E. Rathe abschließen und endigen, bis daß Alles mit der löblichen Bürgerschaft gehörig verabredet, darnach Jegliches, wie es beschlossen, zu Rechtem bestehen und bleiben soll, doch also, daß es zuvor der ganzen Gemeinde öffentlich verständigt und einträchtig von Jedermann angenommen und unterhalten werde. — Nachdem diese Grundbasis der neuen Verfassung geordnet, begab sich's, daß den bestehenden vier Gotteskasten ein fünfter hinzugethan wurde, der so zu sagen für ein General-Gotteskasten gelten sollte, bei dem das Hauptbuch eingelegt wurde, und zu dessen Verwaltung aus den mehrgedachten 12 Herren je drei der ältesten genommen und mit dem Namen Oewerolden (Oberalten) bezeichnet wurden, die dann mit den übrig gebliebenen 36 Vorstehern ein Collegium der Achtundvierziger, dieses wiederum mit den erst neuerdings erwählten 24 Bürgern ein Collegium der Hundertvierundvierziger bildete, das dann später, 1685, bei Einverleibung des St. Michaelis-Kirchspiels im Verhältniß der Zahl zu Sechszig, Hundertzwanzig und Hundertachtzig heranwuchs; Collegien, die noch bis auf diesen Tag den Kern der Bürgerschaft repräsentiren, so zu sagen die zweite Kammer dem Senat gegenüber bilden, seine Handlungen und die Casse überwachen, und wie aus der Reformation oder dem Protestantismus ursprünglich hervorgegangen, nach innen die Tendenzen des Protestes in sich bewahren oder doch billig bewahren sollten, wo es sich um Reform auf der organisch-ausgebildeten Bahn des Fortschrittes handelt; leider aber wurde diese mit großer Weisheit eingeführte bürgerliche Ordnung später die Quelle unsäglichen Unheils, und noch bis in die neueste Zeit ist ihnen in der Regel der Rath in jeder großartigen, liberalen Idee vorausgeeilt, und statt der Rolle eines Sporns haben die Collegien nur zu oft die eines Hemmschuhes übernommen.

Es war von jetzt an die vorzüglichste Sorge der verständigen Bürger die so mühsam eingeführte Kirchen-Reformation vollends zu Ende zu bringen, und man beschloß zur erschöpfenden Regulirung solcher Angelegenheit mehrerwähnten Dr. Bugenhagen, auch Pomeranus geheißen, aus Wittenberg, noch einmal nach Hamburg einzuladen, und als der Churfürst v. Sachsen denselben auf seinen Wunsch einen Urlaub bewilligt, traf der würdige Schüler Martin Luthers am Dionysiustage den 9. October in Hamburg ein. — Eine große Freude verbreitete sich darüber in der Stadt. Die Rathmänner Bremer und Wetkens, nebst einigen angesehenen Bürgern, Soltau, Schuldorp und Rodenberg, empfingen ihn freundlichst am Thor, führten ihn in das bereitstehende Haus des Dr. Möller, und eine seltene fürstliche Mahlzeit bezeugte ihm vorläufig, wie sehr man sich seines Hierseins freue. Bugenhagen hatte aber noch immer die kirchlichen Angelegenheiten Hamburgs fest im Auge behalten, hatte auch sein im vorigen Jahre in Nürnberg erschienenes Werk: „Von dem christlichen Glauben in guten Werken ꝛc.," der Stadt gewidmet, und man konnte darum mit gutem Anstand wagen, ihn noch am Tage seiner Ankunft um Herstellung einer Kirchenordnung zu endlicher Regulirung des Cultus und des Predigerwesens zu ersuchen, was er denn auch mit großer Bereitwilligkeit zusagte. — Am folgenden Tage erschienen drei Bürgermeister bei ihm, und begrüßte den freundlichen Mann mit einem Geschenk von zwei Tonnen Doppelbier, einem Ohm Wein und einem fetten Ochsen. Gaben, die dem Geschmack der damaligen Zeit, völlig angemessen waren. — Somit war das große Werk seiner Vollendung entgegen schreitend, doch ist es auffällig, daß Bugenhagen ungeachtet der großen Anstrengungen Hamburgs und der augenfälligen reformatorischen Elemente, die in den Bürgern sich bemerkbar machten, doch Ursache zu haben glaubte, an dem gesegneten Fortgange der Reformation hieselbst zu

zweifeln, wie er ſolches in einem Briefe an Dr. Luther bei der Gelegenheit kund giebt, wo er und auch die Bürger von Hamburg Luthers Verwendung bei dem Churfürſten um verlängerten Urlaub des Bugenhagen nachſuchten. — Wir erfahren zugleich aus jenem Briefe, daß auch die verſchiedenen Mönchs- und Nonnenorden bereits dem Evangelium ſich zugewendet und ihre Ordenstracht theilweiſe abgelegt hatten, wobei die Franziskaner ſich als am wenigſten bereitwillig gezeigt. — Die Einrichtung des Schulweſens erforderte noch ein gut Stück Arbeit. Luther beantwortete dieſen Brief mit ſehr friedlicher Geſinnung gegen Hamburg und berichtete über die Zuſtimmung des Churfürſten zu der erbetenen Verlängerung des Urlaubs, doch bat Luther ſeinen Freund, Wittenberg nicht allzulange auf ſich warten zu laſſen.

Nunmehr ging's bei gutem Willen und kräftiger Hülfe dem Katholicismus an die letzte Wurzel. Zwei neue evangeliſche Prediger, Johann Baldewar an St. Petri, und Johann Gustrow an St. Catharinen angeſtellt, wackere Männer, halfen fleißig zum guten Werke; die Bürger raſteten nicht und legten ſelbſt Hand mit an, wo es etwas nachzuhelfen gab, wie z. B. am 5. December, wo ihrer 120 dem heiligen Geiſt ins Gehäge gingen, die gottesdienſtlichen Handlanger austrieben, die Altäre abbrachen und das Gebäude zu einem Armenhauſe einrichteten. — Dazu kam nun die allgemeine Verbreitung der lutheriſchen Bibelüberſetzung, die den Leuten vollends den Staar ſtach, ſo daß nun auch die weltliche Obrigkeit erſt den rechten Muth bekam, da einzugreifen, wo es ohne ſie nicht abgehen konnte, als wozu namentlich die Abſchaffung der Faſten und die daraus reſultirende Erlaubniß zu rechnen, daß an jedem Tage der Woche Fleiſch verkauft werden durfte. — Daß alle dergleichen ſo ſchnell auf einander folgende Neuerungen das Volk zum Uebermuth reizen mußten, wird Niemand bewundern, der die menſchliche Natur kennt. So denn kühlte

ein Häuflein deſſelben ſein Müthchen am 21. December im Dom, indem es daſelbſt unbehindert einen in der Mitte deſſelben ſtehenden Altar umriß, auch muthwilliger Weiſe jene längſtverhin erwähnte Meſſingplatte auf dem Grabe des Grafen v. Schauenburg ausbrach und ſonſt einigen bilderſturmenden Unfug trieb. Das war denn doch aber den Domgeiſtlichen trotz alles erlebten Reformations-Unheils zu viel, und da alle geiſtlichen Waffen vom Zeitgeiſt confiscirt worden waren, ſo blieb den ſchmälig Gekränkten nichts anderes übrig, als ſich an den weltlichen Oberherrn, den Kaiſer, zu wenden, und ſonderbar genug waren es zwei Geiſtliche, die Hamburg längſt den Rücken zugekehrt: Probſt Klitzig und Dechant Grote, die Hamburg bei Kaiſer und Reich verklagten und ein, vom 16. Januar 1529 datirtes Edict erwirkten, deſſen langer Rede kurzer Sinn war: Es ſolle die Stadt, bei Strafe von 300 / lothigen Goldes, die entweihten Kirchen wieder herſtellen, alle ihnen und dem Dome angehörigen Bücher und Regiſter, Briefe, Siegel Inſtrumente, Freiheiten, Handveſten und Gerechtigkeiten ohne Zeitverluſt zurück erſtatten, auch künftighin den Prieſteren ihre Zehnten, Zinſen, Renten und Gefälle, nicht allein nicht vorenthalten, ſondern auch keinerlei Gefälle darauf legen. — Nebenbei ſolle die Stadt gehalten ſein, binnen nun und 45 Tagen vor dem Reichskammergerichte zu Speier durch Abgeordnete zu erſcheinen, um ſich über die ſtrafbaren Neuerungen zu vertheidigen, die ſie eingeführt zu haben, verklagt worden. —

Dergleichen Befehle fanden indeß für jetzt keinen Anklang mehr, die Zeit der geiſtlichen Cujonade war gänzlich dahin, und man hatte an ganz andere Sachen zu denken, als das alte Joch wieder aufzunehmen. Man beantwortete alſo den gemeſſenen Befehl in der Weiſe, daß am 20. Mai 1529 die beiden Rathmänner Peter v. Sprekelſen und Dithmar Kahl ſich nach den Klöſtern verfügten und daſelbſt die mönchiſchen Faullenzer verabſchiedeten, oder viel-

mehr ihnen die Wahl ließ, mit zehn Gulden Zehrgeld ihr Bündel zu schnüren und andere Orte mit ihrer Anwesenheit zu beglücken, oder einen lebenslänglichen Freitisch in einem von den beiden zu andern Zwecken benutzten Klöster zu behalten, sonst aber mit einem kleinen Staatsämtchen vorlieb zu nehmen. Zu jeder dieser drei Classen fanden sich etliche Liebhaber; nur der Prior der Dominikaner meinte, mit gutem Gewissen die Schlüssel zu dem Gotteshause an weltliche Obrigkeit nicht herausgeben zu dürfen, und man sah sich genöthigt, sein Gewissen dadurch zu beschwichtigen, daß man sie ihm mit Gewalt nahm, worüber er dann ebenfalls eine Klage beim Reichskammergericht zu Speier erhob, ohne indeß etwas dadurch zu erwirken.

Mittlerweile hatte Bugenhagen fleißig an seiner Kirchen- und Schulordnung gearbeitet und er konnte schon am 8. März seinem Freund Luther berichten: Meine Kirchenordnung, die bereits vom Rath eingesehen und approbirt worden, soll heute in die Bürgerschaft kommen, damit man erfahre, ob derselben etwas unrecht darin erscheinen möge; nachher wird sie eingeführt werden. — Es mag auch wohl noch Manches daran zu modeln gewesen sein, denn die Sache verzögerte sich bis zum Pfingstabend, als an welchem die Stadt mittelst öffentlicher Bekanntmachung erfuhr, daß Rath und Bürgerschaft die Bugenhagensche Kirchenordnung genehmigt habe, und solle nunmehr dieses unter Gottes besonderm Schutze vollbrachte Werk am Sonntage Trinitatis, den 23. Mai, mittelst eines allgemeinen Dankfestes geweiht und eingeführt werden. — Sodann wurde der Gottesdienst in allen Kirchen mit einem feierlichen „Herr Gott dich loben wir" eröffnet, und mit Dank- und Lobgebeten und Predigten für die gereinigte Lehre vollführt und beschlossen. — Die päbstliche Macht war von nun an für alle Zeit gebrochen und das Bugenhagensche Werk drückte dem Siege vollends das Siegel auf. Es bestand dasselbe aber aus 49 Artikeln. Die Schulordnung, als

die Wurzel aller religiösen Bildung, eröffnete die Reihe und bestimmte unter andern, daß die Kinder der reichsten Leute vierteljährlich 4 ß, die der reichen 3, der wohlhabenden 2, und der ärmeren 1 ß an Schulgeld entrichten sollten. Glückliche Zeit! — nur die wirklich Armen zahlten so viel als dieselbe Klasse Burger noch heute, nämlich gar nichts, und die darauf bezügliche Verordnung lautet wörtlich: „So eock een armer Mann edder Fruwe eenen Sohn edder mehr hedde geschicked tho lernde un vermochte nicht det School-Precium tho gewende, solke Kinner schall man bringen tho dem Diaken des Kärkspeels, von denen schalen se dem Rector awerandt warden umsonst, so that derer so woll in den Scholen warden angenahmen, als der Allerrickſten." — Die übrigen Bestimmungen betreffen den öffentlichen Gottesdienst, die Festtage, Amtspflichten der Pastoren ꝛc. ꝛc. — Zur Unterhaltung der Schulen wurden außer dem Schulgelde, sehr verständig, die Einkünfte der aufgehobenen Klöster angewiesen, ein Theil des Lokals vom Johanniskloster zu einer lateinischen Schule bestimmt, und am 20. Mai in folgender Art feierlichst dazu eingeweiht. Um 12 Uhr Mittags erschien der Rath, die bürgerlichen Collegien, die Geistlichen, Gelehrten, mehrere andere vornehme Bürger und Dr. Bugenhagen, welcher die Einweihungsrede hielt. Heitere Festlichkeiten beschlossen den Tag, der für Hamburgs bürgerliche und gelehrte Bildung unvergeßlich sein wird, da er den Keim zu der, hoffentlich nie untergehenden Gelehrten-Schule, dem heutigen Gymnasium, umschloß. —

Ehe Bugenhagen dem Rufe seines Landesherrn, in die Heimath zurückzukehren, folgte, versuchte er es zuvor auch die, noch immer nicht zum reinen Evangelium übergetretenen Domgeistlichen um so mehr zu diesem Schritte, oder mindestens zur Abstellung ärgerlichen Ceremoniells zu bewegen, als er eines Theils befürchtete, es könne das Beispiel manchen Bürger zum Rücktritt verführen, andern Theils es möchte des Volkes Unwille sich früh oder spät

in Thätlichkeiten gegen den Dom vergehen; er veranlaßte daher am 5. Juni 1529 eine Zuſammenkunft mit einigen Abgeordneten des Domkapitels, und folgende Punkte wurden denſelben zu gütlichem Vergleich vorgelegt: 1) Beſeitigung der Heiligenfeſte im Dom, wie ſolches bereits in den andern Kirchen geſchehen. — 2) Abſchaffung des Meſſeleſens und Singens, ſo wie der Seelenmeſſen und Vigilien, da dieſelben durchaus keine bibliſche Einſetzung für ſich zu erweiſen. 3) Die Austheilung des Nachtmahls unter beiderlei Geſtalt. — Obgleich nun Bugenhagen dieſe Anforderungen mit großer Beredſamkeit unterſtützte, und hinreichende Gründe für die Räthlichkeit, ſich darein zu fügen, vorlegte, ſo entgegnete dennoch der Abgeordnete der Dom-Kleriſei, Dr. Riſſenbrügger: daß der Dom eine Stiftung des großen Kaiſers Karl ſei, welcher, gleich ſeinen Nachkommen, demſelben viele Privilegien und Freiheiten bewilligt, die auch von allen Statthaltern Chriſti beſtätigt worden, es habe alſo niemand darüber zu verfügen, als nur der Kaiſer und der Pabſt. Was aber die hamburgiſche kirchliche Entweihung beträfe, ſo ſei deshalb eine Klage beim Reichskammergericht zu Speier bereits eingereicht, deren Erfolg man abwarten müſſe. Gegen fernere Angriffe ſei man durch einen Schutzbrief Kaiſer Karl V. geſichert, und man ſage ſich deshalb von der Gerichtsbarkeit des hamburgiſchen Raths und der Bürgerſchaft los, und verweigere denſelben jeglichen Gehorſam. — Mit dieſer Erklärung hörte natürlich jede fernere Unterhandlung auf; Bugenhagen donnerte am nächſten Tage in einer öffentlichen Predigt gegen die Hartnäckigkeit der Kleriſei und damit war die Sache vor der Hand abgethan. — Am 9. Juni verließ der gelehrte Doctor Hamburg, um ſich zu gleicher Arbeit nach Braunſchweig zu begeben, und einige vornehme Bürger gaben ihm das Ehrengeleit. Sein Verdienſt um Hamburg und den Norden überhaupt ward ſpäter noch dadurch erhöht, daß er die von Luther hochdeutſch überſetzte Bibel in die plattdeutſche

Sprache der Norddeutschen übersetzte, und dadurch dem Volke mundgerecht machte.

Man darf indeß nicht glauben, daß hiemit der Sieg des Evangeliums vollständig erkämpft gewesen sei. Es gab der Anhänger des Alten, wie jederzeit, eine Menge, und zahlreiche Schriften für den Katholicismus erschienen, und suchten die Evangelischen lächerlich zu machen. So schrieb unter andern einer derselben: „O jy verbleudte Lüdekens! wat teye jy mck in den Sinn. Is dat Ey wiser as dat Hoen, dat Ruken as de Klucke? Meene jy dat dat Evangelium jy under de Bank verborgen gesteckt, un de Papisten sick mit den Episteln behulpen? — O, wiet gefehlt! Settet en Brill up, unde verdammt jo juve Olen nich, davon jy sint herkamen ꝛc. — Ein Reimschmidt machte sogar ein Spottgedicht, dessen Anfang lautete:

Nu hört, jy Christen, ick will in sagen,
De Duvel is awer Hamberg geflagen,
Un heft darin gesch—.
Een dullisch Venin (Gift) awerall gedragen,
Dorch sine Baden, den lutherischen Kragen.
Darmede syn Volk beseten.

Im Dome, wo noch immer katholischer Gottesdienst gehalten wurde, sah man täglich eine Masse von Zuhörern, und da solches die Evangelischen erbitterte, so fand es der Rath für gut, dieses Gotteshaus zu schließen, auch ließ er von allen Kanzeln bekannt machen, daß die Heiligentage theils abgeschafft, theils die Feier derselben auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt worden sei. — Die Domherren wurden aufs Rathhaus geladen und ihnen angedeutet, daß sie ihre Pfründengelder zwar lebenslang genießen, doch nach ihrem Tode dem Gotteskasten überlassen sollten. — Der Domherr Henrich Basmer protestirte Namens seiner Mitgeistlichen gegen solche Anordnung; als aber mit Gewalt gedroht wurde und namentlich der famose Bürgermeister

Salsberg selbst zum Beweise seiner Sinnesänderung wacker zugeredet hatte, so half doch dieses und das persönliche Interesse zur Annahme, indeß mit Vorbehalt weiterer Gerechtsame, womit die Sache zur endlichen Ruhe gelangte, und somit konnte man von jetzt an das glorreiche Werk der Kirchenreformation in Hamburg für vollendet halten.

Wir haben in der nach außen hin mit Hamburg in Berührung stehenden Politik, nicht eben Bedeutendes und Folgereiches aus den Reformations-Jahren nachzuholen; denn, wenn gleichwohl in Dänemark eine völlige Staatsumwälzung stattfand, da Christian II. durch Herzog Friedrich I. vom Thron verdrängt, sammt seiner Geliebten, der berüchtigten schönen Duweke, einer Niederländerin, nebst deren Mutter, Siegbritta, das Land verlassen mußten, wobei Erstere durch die Hand des empörten Volkes den Tod in den Wellen des Meeres fand — so hatte dieses Ereigniß auf Hamburg keinen nachtheiligen Einfluß, da man den neuen König in seinem Kampfe mit Truppen unterstützt, und so sich dessen Dankbarkeit versichert hatte. —

Der Handel nach Dänemark, der unter dem Einfluß der schönen Duweke, mittelst Begünstigung ihrer Landsleute, verkümmert war, hob sich wieder unter des dankbaren Friedrichs Regierung; kaum aber hatte Hamburg die unruhigen Perioden der Reformation glücklich bestanden, und glaubte sich seines Glückes freuen zu dürfen, als schon wieder ein neuer und sehr schlimmer Feind, nämlich eine pestartige Krankheit, unter dem Namen der englische Schweiß bekannt, in die Mauern einschlich, und viele Tausende in kurzer Zeit elendiglich tödtete. Sie war von England aus eingeschleppt, und legte die davon Befallenen meist binnen 24 Stunden auf die Bahre; der leiseste Zugwind wurde den Patienten tödtlich, aber auch übergroße Wärme, namentlich durch Federbetten wirkte gleichfalls eben so nachtheilig. Wollene Decken und

ein Bestreichen der Augen mit Rosenwasser, erleichterte das Uebel in etwas.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die in dem innersten Organismus des kleinen Staates tief eingreifende Reformation, so wie die damit verbundene Erweiterung und Aufhellung der Begriffe, den Bürgern die Bemerkung aufdringen mußte, es seien in der bisher als Richtschnur dienenden Verfassung morsche und verwittert gewordene Elemente vorhanden, bei denen das Wohl des kleinen Freistaates nicht ferner beständig sein und gefördert werden könne. — Eine Erschlaffung der Thätigkeit hatte sich durch den ganzen Staatskörper verbreitet, und war so weit eingerissen, daß selbst der Senat die Sessionen nur sehr unregelmäßig besuchte, wodurch ein reicher Bürger, Johann Reinecke bewogen wurde, tausend Goldgulden auszusetzen, deren Zinsen denjenigen Mitgliedern des Raths zu Gute kommen sollten, die durch einen regelmäßigen Besuch der Sitzung, Ordnung und gut Regiment in Hamburg fördern würden; eine gleiche Summe Zins bestimmte er für diejenigen Sachwalter, die sich den Rechtshändeln der Armen annehmen würden, und abermals setzte er eben so viel als Stipendium für einen armen Studirenden aus. Um jenen Mängeln dauerhaft abzuhelfen, hatte der Rath einen seiner würdigsten Mitglieder, den Bürgermeister Hohusen beauftragt, einen neuen Receß zur Ergänzung des Stadtbuches auszuarbeiten, und dieses umfassende Werk, bestehend aus nicht weniger als 110 Artikeln, erhielt unter der Bezeichnung: vierter oder der lange Rezeß, und datirt vom 18. Februar 1529, Gesetzeskraft durch Beistimmung der Bürger. Es kommen unter andern folgende Bestimmungen darin vor. So sich ein Fremder genöthigt sieht, einen Bürger wegen Vorenthalt einiger Güter zu verklagen, ist der Kläger nicht gehalten, Bürgschaft zu stellen. — Es sollen die Bürger die Umsetzung des Raths und die Rathswahlen überwachen. — Der Rath verspricht sich zu befleißigen, nur

geschickte Mitglieder zu sich zu erwählen. — Keine Rathssitzung ist unter 12 Mitgliedern complet. — Anträge der Bürgerschaft darf der Rath auch Nachmittags entgegennehmen. — Einem Kläger, so er ein Fremder ist, soll zu allen Zeiten Recht gepflegt werden. — Ueberkommt dem Rath genügende Hinderung, Audienz zu geben, soll er gehalten sein, vor 9 Uhr Anzeige davon zu machen. — Zu Advokaten sollen nur rechtliche und unbescholtene Männer erwählt werden. — Von allen Rechtshändeln und Urtheilen soll auf Begehren, Abschrift gegeben werden. — Jegliche Klage um mehr denn (50) / soll vor Ablauf von drei Monaten beendet sein; sollten Umstände dieselben über Jahr und Tag verschleppen, ist der Rath gehalten, sie in den drei ersten Gerichtstagen zu beenden. — Jedermann soll seine Rechtssache auf Stadtbuch, Baursprack und die Rezesse gründen. — So sichs träfe, daß das Stadtbuch einen Rechtshandel nicht bedacht, sollen die Parteien vom Rath begehren dürfen, daß die Bürger deshalb aufs Rathhaus berufen werden, auf daß der Rath und sie gemeinschaftlich ein Urtheil in der Sache finden, welches bewahrt und Gesetzeskraft für alle Zeiten bei ähnlichen Fällen behalten soll. — Klagen unter 10 / Werth gehören vor das Niedergericht, dagegen höhere vor den Rath gebracht werden sollen. — Beleidigungen der Person sollen vor dem Rath abgehalten werden. — Wer um das Bürgerrecht nachsucht, muß sich in der Stadt niederlassen. — So Jemand bei Nacht verhaftet wird, soll er nicht beim Frohn, sondern auf den Winserbaum gesetzt werden. — So Jemand ein Mörder aus Nothwehr geworden, sollen Kirchen, Kirchhöfe, Predigerhäuser und das Maria Magdalenenkloster als Freistätten betrachtet werden. — Von Gutern, die aus der Stadt gezogen werden, soll der Zehnte dem Staat verbleiben. — Frauen Heirathsgut mag zu beider Theile Nutzen gebraucht werden, doch dürfen die Erben Einsprache thun, falls sie Vergeudung des Hauptstuhls gewahren. — Wird der Mann fallit, so

nimmt die Frau ihr Eingebrachtes vor den Gläubigern zurück. — Ein Haus darf nicht über seinen Werthe beschwert werden. — Es darf ein Vater sein Grundstück einem erwählten Sohne, zu beliebigen Preisen angesetzt, vermachen. — Neue Mühlen sollen innerhalb der Stadt angelegt werden. — Für einen hinreichenden Kohlenvorrath in der Stadt soll gesorgt werden. — So einer baut, und setzt einen steinernen Giebel auf sein Haus, der soll von der Stadt einen Wispel Kalk und tausend Mauersteine geschenkt bekommen. — Nach 10 Uhr Abends darf kein Bierhaus mehr geöffnet sein. — So sich Jemand zu beklagen hat, und nicht den Weg Rechtens einschlägt, sondern sich an das Volk wendet und zu Aufruhr anreizt, soll strenge bestraft werden. — Pfaffen dursen nicht Syndicus oder Secretair beim Rath werden. Auch sollen dieselben keine Winkelmessen lesen dursen. — Nonnen, die dem Klosterleben entsagen, sollen ihr Erbgut wieder erhalten. — Der Schoß soll ein Halb von hundert betragen, und zwischen Martini und Thomäi erlegt werden. — Ein jedes Brauhaus muß eine Feuerspritze, zwei lederne Feuereimer und eine Kugelbüchse haben. — In peinlichen Gerichtssällen steht es nur dem Rath zu, das Urtheil zu mildern oder zu schärfen. — Der Rath darf keine Geschenke empfangen. — Er bleibt Schoßfrei, anstatt eines Gehalts. — Er soll einen gelehrten Stadtphysicus halten, und Sorge tragen, daß unberufene Practicanten von der Stadt und dem Gebiet fern gehalten werden. — Rath und erbgesessene Burgerschaft dursen in Kriegszeiten die Stadt nicht verlassen. — Die Gotteskasten sollen von den Oberalten verwaltet werden, und bekommen dazu ein eigenes Siegel. — Im Fall der Rath wider Erwarten gegen das Stadtbuch und die Receße handeln sollte, sind die Oberalten gehalten, die Hundertvierundvierziger zu versammeln, um vereint dem Rath die nöthigen Vorstellungen zu machen. So solches aber etwa nicht zum Zwecke führt, muß der Rath auf Verlangen der Hundertvierund-

vierziger, erbgeſeſſene Bürgerſchaft und die Zunftmänner berufen, damit alſo die Sache zu Stande gebracht werde.— Jedes Stadtthor ſoll fortan zwei Schluſſel haben, von denen einer zur Nacht beim jüngſten Rathmann, der andere aber bei den verordneten Burgern bleiben wird. — Ein Burger darf nie mehr denn einen Stadtdienſt zur Zeit verwalten.— Oberalte ſind von den Burgern bevollmachtigt ein wachſames Auge auf Erfullung und Verfechtung der ſtädtiſchen Geſetze zu haben, und im Fall etwas zu tadeln, dem Rathe bei Zeiten Vorſtellungen darob zu machen. Auch ſoll jedem Burger frei ſtehen, bei einem Abgeordneten, Auskunft über neue Beſchluſſe einzuholen. — Brennholzverkäufe und Reinigung der Elbe ſollen von dazu beſtellten Bürgern beaufſichtigt werden. — Die Burgerwachen ſollen von den geſchworenen Stadtdienern bei guter Zeit angeſagt werden ꝛc.

An dieſer umfaſſend gediehenen burgerlichen Frucht der Reformation mochte ſich ſchließlich noch ein kleineres Ereigniß, welches zu bezeichnend fur die plötzlich gelockerten Bande der geiſtlichen Verhältniſſe iſt, als daß man es übergehen ſollte, anſchließen. Es iſt nämlich gehörigen Orts ſchon erwähnt worden, daß Adolph IV. in Reinbeck ein Mönchskloſter ſtiftete, welches ſpater Benedictiner-Nonnen überlaſſen wurde. — Das Gerucht der hamburgiſchen Kirchenverbeſſerung drang nicht ſobald in die dunkeln Zellen der eingeſperrten Jungfrauen, als ihnen die kleinen betrogenen Herzen in Ahnung und Hoffnung zu ſchlagen begannen, und ſie ſich ſehnten, dahin öffentlich und frei zurückkehren zu dürfen, wohin des Weibes Beſtimmung auch ſie berief: in die Welt, davon ſie bisher nur ganz verſtohlen hatten genießen können. — Eines Tages, da des Kloſters Prior, Detlew Reventlow, eben verreiſt war, veranſtalteten die luſtigen Nonnen einen fidelen Schmaus, zu welchem alle ihre zahlreichen Freunde der Umgegend eingeladen waren. — Nach der Mahlzeit gab es einen ſolennen Ball, und während

man tanzte, trank und Gesänge ertönen ließ, kam die Gesellschaft so sehr in Schwung und wurde so aufgeregt, daß die Jungfrauen sich ermuthigt fühlten, nunmehr ihre Fesseln zu zerbrechen, und anfingen zu spoliren; Tische, Stühle und Bänke, Fenster und Geschirre, kurz Alles was nagellos war, wurde von ihnen zerschlagen, und die guten Freunde legten so fleißig Hand dabei mit an, daß Alles bald in kleinen Stücken dalag. Zum Beschluß der Bachanalie schnürte dann die ganze Nonnengesellschaft ihr Bündel und wanderte aus. — Man denke sich den Schrecken des guten Priors, als er in die Hallen zurückkehrte und die Entweihung wahrnahm; ja, er erfuhr jetzt noch etwas, was er lange hätte wissen sollen, daß das Kloster mit allem Zubehör an König Friedrich I. von Dänemark verkauft worden war, und er darum ebenfalls, als der Auswanderung verfallen zu betrachten sei. Unser Prior aber zeigte sich mit dieser Ansicht gänzlich nicht einverstanden, sondern appellirte dagegen, daß er weder das Kloster verkauft, noch seine Stelle verlaufen habe, er sich auch jeder Reformation gern unterwerfen wolle, darum kein Grund vorhanden, seine letzten Tage mit Sorge um sein täglich Brod zu verkümmern. — Diese Gründe, an geeigneter Stelle gehörig vorgetragen, verfehlten die beabsichtigte Wirkung nicht, sondern man ließ ihm für den Rest seines Lebens, das bisherige Einkommen, das Kloster aber hatte aufgehört zu existiren. —

Nicht so fügsam in den neuen Zustand der Dinge bezeugten sich die Cisternienserinnen im Jungfrauenthale zu Harvestehude. — Es war ihnen klar, daß mit der Aufhebung des Klosters auch alle die schönen fetten Einkünfte, und mit diesen wiederum all die weltlichen Lustbarkeiten, denen man sich sub rosa hingegeben, verschwinden mußten. Somit verschlossen sie den ihnen zugesendeten evangelischen Predigern die Pforte und weigerten sich jeglicher Gemeinschaft mit dem neuen Zustand der geistlichen Dinge,

wodurch ihren sinnlichen Genüssen ein Riegel vorgeschoben werden mußte. Somit fanden sich die weltlichen Behörden genöthigt, andere Maßregeln zu ergreifen, und am 10. Februar 1530 sah man deshalb eine Raths-Deputation sich aus dem Dammthor gen Harvestehude begeben, um die widerspenstigen Nonnen zu raisen, und mit Gewalt nach Hamburg zu fuhren, woselbst man sie in das Johanneskloster unterbrachte und bis an ihr Lebensende verpflegte. — Die Aufhebung dieses Klosters war eine Ursache mit, den Unwillen der Bürgerschaft gegen mehrfach erwähnten Bürgermeister, Hinrich Salsberg, zum Ausbruch zu bringen, denn die Hartnäckigkeit der Nonnen war durch eine Aeußerung desselben sehr genährt worden, indem er in derer und mehrerer Burger Gegenwart gesagt: Er konne nicht glauben, daß die neue Lehre wirklich von Gott sei, da sie sich erfrechte, den Nonnen zu erlauben, aus ihren Klöstern zu gehen und zu heirathen; vielmehr halte er dafur, daß es des Teufels Lehre sei ꝛc. — Dazu häuften sich der Beschuldigungen mehrere; er sollte auch gegen den Herzog Albert von Mecklenburg geäußert haben: unter dem jetzigen Kaiser Carl V. könne es nicht gut werden, es sei denn, daß er Carolus Magnus Beispiel befolge, der widerwärtige Leute an durre Bäume aufknüpfen ließ, um besser Regiment einzufuhren. Ferner soll er abgesetzte katholische Pfaffen zum Widerstand gegen die Obrigkeit gereizt, auch gegen das Evangelium an manchen Orten böse Reden verfuhrt haben; die neue Kirchenordnung hatte er getadelt, und Briefe aus Geldern erwähnt, wo drin gestanden, daß man einige Burger um Glaubenssachen die Köpfe abgeschlagen, wobei der Herzog einigen Murrenden gefragt, ob sie auch Speck im Nacken hätten ꝛc. ꝛc. — Alle diese Klagepunkte kamen bei Gelegenheit einer Aufforderung des Rathes an die Burger, um eine neue Abgabe zur Bestreitung nothwendiger Befestigungskosten in Anregung, und man weigerte die Zustimmung, bis solche Widerwärtigkeiten im Innern der

Stadt beseitigt wären, als welche man des gemeinen Wohls viel schädlicher halten dürfe, denn die äußern Feinde. — Somit erließ der Rath eine ernstliche Verwarnung an seine katholisch-gesinnten Mitglieder, namentlich aber den Salsberg, dem man nebenbei zu verstehen gab, anders er seine Zunge nicht bezähmen könne, sei es viel besser, er verlasse den Rathsstuhl; welchem Winke der trotzige Herr denn auch genügte, und sein Bürgermeisteramt quittirte. Andere ließen sichs eine gute Warnung sein und bekehrten sich zu dem neuen Glauben, und somit war der Anlaß zur Geldverweigerung beseitigt; es wurde eine Abgabe von sechs Pfennig von je zehn Goldgulden Eigenthums-Capital bewilligt, und von dem Gelde erbaute man eine neue Schanze, vom Schaarthor bis zur heutigen Versetzen, um die Stadt auch von dieser Seite dem Feinde unzugänglich zu machen. — Obenerwähnter Rezeß wurde um diese Zeit noch durch einige Artikel ergänzt; nämlich, daß Jeder, der eine Schuldforderung zu haben glaube, solche binnen Jahr und Tag dem Schuldner müsse wissen machen, und binnen zwei Jahren einfordern und bewahrheiten, bei Verlust des Klagerechts; auch wurde verordnet, daß zwei Herren des Raths in Person sollten das Brodt bei den Bäckern nachwägen lassen, auf daß zu leicht befundenes Gebäck confiscirt, und die Schuldigen möchten ernstlich bestraft werden. — Es sollte aber eben damals, als der Scheffel neumünsterscher Roggen 21 ß kostete, ein Pfennig-Brodt 11 Loth wägen; hiernach fand auch das Waizenbrodt seine Bestimmung. Letzterer Punkt war durch die schmälige Betrügerei der Bäcker angeregt worden, die bei allem Segen der Felder dennoch eine künstliche Theuerung zu erregen wußten, worüber denn sonderlich die Gewerbsämter eine schreiende Klage durch die Oberalten an den Rath gelangen ließen, wodurch dem Uebel für eine Zeit abgeholfen wurde, um sich leider bis in die neueste Zeit herein immer wieder von Zeit zu Zeit zu erneuern. — Alle jene Gesetze wurden nun in der schon erwähnten

Buurspraak vor Allem Volk verlesen, damit jedwedem Kenntniß davon zu erlangen, möglich gemacht werde. — Es hatte aber mit solcher, lange Sitte gewesenen und den Mangel der jetzigen Journale ersetzenden Buurspraak folgende Bewandniß: Buurspraak, dem eigentlichen abgeleiteten Sinn nach Bürgersprache, nicht Bauersprache, ward in der Regel zwei Mal im Jahr, um Petri Stuhlfeier und auf St. Thomas, unter folgenden nähern Umständen gehalten. Die zwei vom Präsidium abtretenden Bürgermeister begaben sich um 10 Uhr in Begleitung des Protonotarius, oder auch jüngsten Rathsherrn in die Schreiberei. Fünfzehn Minuten nachher wurde mit der schon erwähnten kleinen, zu mehren Zwecken benutzten Glocke am Rathhause dreimal geläutet, um das Volk zusammen zu rufen. Alle nicht zum Beamtenstand gehörigen Personen mußten das Rathhaus verlassen, die Thuren wurden verschlossen und die Bürgermeister betraten ein kleines Zimmer, das vor dem sogenannten Catharinen-Saal belegen war. So wie das Läuten beendigt war, traten die Herren zum offenen Fenster, und der wortführende Bürgermeister erhob seine Stimme, dem Volke verkündend, es solle nach üblichen Sitten und alter hamburgischer Gewohnheit heute die Buurspraak verlesen werden; man solle deshalb fleißig Acht geben und sich darnach richten. Hierauf begann der Begleiter des Bürgermeisters vom Fenster herab die für heute dazu bestimmten Gesetze zu verlesen, bis der Stallmeister mit den reitenden Dienern vorüber ritt; von hierab kurzte der Vorleser seinen Text ab, indem er minderwichtige und bekannte Sachen überging, und endigte dann bald darauf. Nunmehr trat der Bürgermeister wieder an das Fenster und nannte dem Volke die Herren des Raths, die für die nächste Zeit zu Richtern bestellt worden, schließend mit der Ermahnung, Fürsten und Herren, Frauen und Jungfrauen, und alle ehrliche Leute jederzeit im Besten zu bedenken; E. E. Rath statte seinen Dank ab, daß man so zahlreich erschienen sei. Zwei Stübchen

Rheinwein lohnten den wortführenden Burgermeiſter, und eines den Vorleſer für gehabte Bemuhung. Bei der Vorleſung am St. Tomä-Tage fand noch eine andere kleine Feierlichkeit dabei ſtatt. Nach geendigter Buurſpraak ſetzte ſich nämlich der Rath in pleno auf der großen Rathhaus-diele nieder; der jungſte Rathsherr trat durch die Hinterthür in die Rathsſtube und zeigte den daſelbſt verſammelten Feuerſchauern an, daß der Rath ſie erſuche, auf's große Rathhaus zu kommen. Hierauf traten die Eingeladenen durch die große Rathhausthür auf die Gaſſe, und kamen durch die andere beim Niedergericht wieder herein, von wo ſie durch den jungſten Rathsherrn ins Gehege geleitet wurden. Der wortfuhrende Burgermeiſter redete die Herren nun mit den Worten an: Achtbare, gunſtige Freunde! E. E. Rath iſt erfreut, Sie hier zu ſehen, und wunſcht zu erfahren, ob auch alle Anſtalten gut getroffen, ob feuergefahrliche Orte in der Stadt, ob in dieſem Jahre Feuersbrunſte ſich ereignet, und ob die Herren noch ſämmtlich am Leben und bei guter Geſundheit wären? worauf der Kirchſpiels-Aelteſte Auskunft gab, und dem Rath und der Stadt alles Gute wünſchte ꝛc. Einige dauernde Artikel der Buurſpraake waren z. B. es ſolle Niemand Abends mit einer Waffe über die Gaſſe gehen, ohne eine Laterne zu tragen; Faſtnacht Abend ſollten keine Vermummungen ſtatt finden; kein Einheimiſcher durfe ſich außerhalb der Stadt copuliren laſſen; bevor die Domuhr 3 geſchlagen, durfe Sonntags keine Schenke geöffnet werden; die Gaſtenungen ſollten nicht fluchen, ſchwören und lärmen, bei Strafe des Halseiſens, und im ſchlimmſten Falle Rutenſtreiche ꝛc. — Durch die Buchdruckerkunſt wurde die Buurſpraak unnöthig gemacht und zuletzt abgeſchafft.

Hamburg's Gedenkbuch

eine Chronik

seiner Schicksale und Begebenheiten.

Zweite Abtheilung.

Von der Reformation bis zur Wiedererbauung der Stadt nach dem Brande von 1842.

Obwohl man nicht mit Bestimmtheit die Stunde angeben kann, wo die Reformation anhob, noch wo sie aufhörte, so möchte man dennoch den großen Receß in seinen nächsten Folgen als die Grenzmark der Beendigung bezeichnen dürfen, eben weil er aus der Reformation hervorging und als ein kennt- und behaltbarer Abschnitt in der Geschichte Hamburgs dasteht. — Von nun an geht der Staat einer neuen Entwickelungs-Epoche entgegen, und die Stadt wird ein Schauplatz mehrfacher bürgerlicher Zerwürfnisse, die als eine Krankheitsform von jeher zur Entwickelung eines geregelten und gesicherten Zustandes unerläßlich zu sein schien, da nur die Erfahrung, nimmer aber nebulöse Theorien über das, was Noth ist, die Völker zu ausreichender Belehrung verhelfen kann.

Wir finden vorerst die Thätigkeit unserer rüstigen Vorfahren dorthin wiederum thätig, wohin die politische Magnetnadel seit jeher vorzüglich inklinirte: nach Dänemark, und zwar aus Anlaß einer Begebenheit, deren Anfänge wir schon oberflächlich berührten: den Regierungswechsel zwischen Christian II. und Friedrich I. — Wir übergehen die einzelnen, der dänischen Geschichte angehörigen Ereignisse, durch welche der Sturz des tyrannischen Christian herbeigeführt wurde, und knüpfen dieselben an den Moment an, wo dieser Exkönig bemüht war, Kräfte für die Wiedereroberung seines Thrones in Bewegung zu setzen, die in ihren Erfolgen für Hamburg gefährlich werden konnten, da man des bös-

artigen Fürſten Zorn gereizt. — Der Landflüchtige hatte unter andern auch die Niederländer für ſeine Abſichten aufzubieten gewußt, da es in derem Intereſſe lag, die hanſiſche Macht in der Oſtſee zu Gunſten ihres Handels zu vernichten, und Hamburg bedachte ſich deshalb nicht lange, zur Begegnung der Gefahr zehn große Schiffe auszurüſten, die die Weiſung bekamen, die niederländiſche Flotte aufzuſuchen und möglichſt in den Grund zu bohren. Dieſe wurde befehligt von dem tapfern flandriſchen Seehelden Claus Kniephof aus Malmoe, den die hamburger Geſchichte einen Seeräuber nennt, weil er nicht allein Schiffe der feindlichen Dänen, ſondern auch mehrere, den Hamburgern angehörige gekapert; unter ihm aber commandirte der Admiral Chriſtians, Sören Norby. — Lange konnte man die flandriſchen Segeler nicht auffinden, benutzte aber die Zeit, Verſtärkung an Mannſchaft herbeizuziehen, und im October des Jahres 1521 traf man endlich die Feinde in der Oſtſee, worauf dann ſofort eine von den alten blutigen Schlachten der Vorzeit entbrannte. — Kniephof theilte das Loos des berüchtigten Störtebekers; er konnte der Hanſeaten raſenden Tapferkeit nicht widerſtehen, ſondern fiel, nebſt 162 ſeiner Leute, in die Hände der Sieger, die mit ihnen bald darauf triumphirend in Hamburgs Thore einzogen, um zu zeigen, daß es für ſie nur einen Richter: den Nachrichter, gebe, vor dem Prozeß und Urtheilvollſtreckung in eins zuſammenfällt, und nichts verſchlug die inſtändigſte Bitte der Statthalterin Margaretha von Flandern, Chriſtian's II. Gemahlin, noch des Grafen Edzard von Oſtfrießland; Kniephof nebſt 73 ſeiner Genoſſen tränkten die Erde des Grasbrooks mit ihrem Blute, und abermals garnirte man das Ufer mit den auf Pfählen geſpießten Köpfen der unglücklichen Opfer eines noch nicht der Barbarei entrückten Zeitalters. Die eroberte Fahne des Admiralſchiffes wurde ſogar als ein der Erinnerung geweihtes Album über der Kanzel des Doms aufgehängt, und erſt mit den Mauern

des Tempels selber wurden die seidenen Fetzen und Rudera verdienter Vergessenheit übergeben. Wir enthalten uns, ein moralisches Urtheil über diesen Justizakt abzugeben, da die Leuchte unserer Ideen, zu jenen Zeiten hinausschweifend, nur ein sehr karaliches Dämmerlicht über die damaligen Verhältnisse verbreitet, gewiß aber ist es, daß unsere Verfahren in vollem Rechte bei Handhabung solcher Rache zu sein vermeinten und sicher wird Niemand in seinem Gewissen darüber beunruhigt worden sein. Der König Friedrich wurde durch dieses Ereigniß zu einer noch größeren Freundschaft gegen Hamburg veranlaßt, ohne sie aber eben durch Thaten zu verwirklichen, doch kam er persönlich nach Hamburg, seinen Dank abzustatten, und Rath und Bürgerschaft veranstalteten, ihm und der Vermählung seines Sohnes Christian zu Ehren, ein feierliches Turnier auf dem Hopfenmarkte, wo der tapfere und handfeste König höchst eigends zwei Ritter in den Sand gestreckt haben soll. — Hamburg hatte nun die ihn direct angehende Gefahr beseitigt, und kümmerte sich nicht eben viel um die daraus für Dänemark resultirenden Ereignisse, in deren Folge Christian in seines feindlichen Vetters, Friedrich I., Gefangenschaft gerieth und bis an sein Ende blieb. Dieses Königs, 1533 erfolgter Tod stellte die Regierungsfolge dermaßen in Frage, daß selbst Lübeck unter Einfluß des berühmten Bürgermeisters Jürgen Wullenweber, und im Einvernehmen mit Heinrich VIII. von England und des Stadthauptmanns Marcus Meyer, einen Plan zur Eroberung Dänemarks entwarf, der aber an der Tapferkeit der Dänen scheiterte. Friedrich's Sohn, Christian III., bestieg endlich, nach Besiegung mehrerer Mitbewerber, den Thron, und Dr. Johann Bugenhagen salbte ihn zum König. Auch dieser Fürst nährte eine warme Anhänglichkeit für Hamburg, und da er im Jahre 1538, in Angelegenheiten des Schmalkaldischen Bundes, Braunschweig besucht hatte, so trach er nebst seiner Gemahlin Dorothea und deren Schwester Elisabeth auf der

Rückkehr in Hamburg ein. Der Herzog Franz von Lüneburg harrte ſein daſelbſt ſchon mit 60 Rittern und Knappen und dieſe nebſt den Bürgermeiſtern Rodenburg und Weſteden, letzterer mit 60 Roſſen, zogen dem nachbarlichen Fürſten zum Empfang entgegen, und ſo langte er am 21. April mit großem Pomp in Hamburg an, wo ſeiner eine Menge prachtvoller Feſtivitäten harrten. Auf dem Eimbeckſchen Hauſe wurde ein ſolennes Gastmahl und auf dem Hopfenmarkte Abends ein großes ritterliches Turnierſtechen veranſtaltet. Der König verlangte nach gewohnter Weiſe, wie ſeine Vorfahren, eine Erbhuldigung von der Stadt, mußte ſich aber ebenfalls mit einem Handſchlage der Anerkennung und Freundſchaft begnügen, und zwar um ſo mehr, da Kaiſer Rudolph der Stadt ausdrücklich anbefohlen, bei Strafe der Reichsacht, keinem Fürſten zu huldigen. So ließ der Dane ſich denn genügen, beſtätigte der Stadt Freiheiten und Gerechtſame, und zog höchſt befriedigt von dem freundlichen Empfang der Republikaner in ſeine Heimath ab, und Hamburg leiſtete ihm bald darauf, 1539, einen vortrefflichen Dienſt, als Chriſtian's II. Schwiegerſohn, der Pfalzgraf Friedrich, ein Widerſacher der Reformation, feindlich gegen Holſtein heranrückte, da dann der hamburger Rathmann Diethmar Kohl mit Schiffen und Mannſchaft ſich auf die Elbe legte und dem Feinde den Uebergang wehrte, was ihm mit Hülfe von Wind und Wetter trefflich gelang, worauf die Stadt vermittelnd einſchritt und ſo lange einen Waffenſtillſtand veranlaßte, bis ſpäter, zu Speier, mit Kaiſer Karl V. ein Friede zu Stande kam.

Was die inneren ſtädtiſchen Angelegenheiten in dieſer Zeit anbetrifft, ſo machten ſich mehrere politiſche, und aus der Natur abzuleitende Widerwärtigkeiten bemerklich. Zu jenen dürfen wir rechnen, daß auf unabläßige Anforderung des Domkapitels, das Reichskammergericht zu Speier immer dringender auf die Erſtattung der zu anderweitigen Zwecken ver-

fugten Kirchenguter, und Zahlung einer der Stadt auferlegten Strafe von 200 Mark löthigen Goldes drang. Da nun die Stadt ihr schönes löthiges Gold zu ganz andern Dingen, als zur Zahlung an das Kaiserliche Reichskammergericht, zur Strafe, daß sie das Rechte gethan hatte, gebrauchen konnte, so wandte man sich in dieser Angelegenheit an den berühmten Bund der Protestanten, welchen Fürsten und Völker zu Schmalkalden unter sich gegen die Prätensionen der Katholiken geschlossen hatten, und in welchem gerade am Tage Pauli Bekehrung, im Jahr 1536, die Stadt bei Anwesenheit des Herzog Ernst v. Lüneburg und der Deputirten von Braunschweig und Bremen aufgenommen wurde, so wie auch Friedrich I., und nach ihm Christian III. demselben für ihre deutschen Länder beigetreten waren, wodurch Dänemark sozusagen ein natürlicher Schutzherr der freien Nachbarstadt, und dieser zu einem noch friedlichern und freundlichern Einvernehmen zu dem gefährlichen Freunde, Veranlassung gegeben wurde. Daß aber auch Hamburg noch immer dem nachbarlichen Fürsten sehr nützlich werden konnte, hatte eine erst jüngst vergangene Episode, ein kleiner Streifzug gegen den isländischen oder eigentlich englischen Seeräuber Breda, bewiesen, der sich lange genug erfrecht, dem Könige und seinen Kaufleuten Trotz zu bieten, und endlich den Hamburgern so viel Drangsal bei ihrem Fischfang angethan hatte, daß man beschloß, einen kleinen Spaziergang nach Island zu machen, wo Breda und seine Gesellen ihre Herberge hatten. Die Rotte floh vor den Hamburgern an die Küste und verkroch sich in die Klüfte und Höhlen dort umher, von wo aus sie den Feind verhöhnte, und sie ersuchte, nun doch ihre Fische zu fangen. Die Hamburger aber warteten die Nacht ab, überfielen den Seewolf mit seinem Volk, und machten ihnen allen ein so gänzliches Garaus, daß die alten Schriften nicht genug Lobes davon zu erheben wissen.

Naturereignisse der furchterlichsten Art brachten die gute

Stadt verschiedentlich in großen Schaden und Bekümmerniß. Am Pfingstdienstag 1531 zog ein schweres Ungewitter über Hamburg zusammen, und entlud aus pechschwarzen Wolken eine so große Menge wallnußgroßer Schloßen, daß kein Fenster nach der Sturmseite heil blieb, Dächer zerschlagen wurden, und unter andern die Jacobi-Kirche bedeutende Zerstörung erlitt. Nicht lange darauf, im September, verbreitete die Röthe eines ungeheuern Cometen Angst und Schrecken unter der Bevölkerung; man war nach Volks Weise überzeugt, daß dieses Meteor nur Unheil bedeuten könne, und der Zufall wollte, daß im November darauf Himmel und Erde ihre Schleusen aufthaten und eine solche Fluth gegen Hamburg heranwälzte, daß das Wasser bis an die Nicolai-Kirchhur stand, wonach die Ueberschwemmung anderer Stadttheile und der Umgegend ermessen werden mag. Alle Felder in den Niederungen ringsum waren zerstört, und eine durch Wucher erhöhte Theurung veranlaßte den Rath zu einer kräftigen Abhülfe. Er ließ nämlich durch einen beeidigten Bäcker einen Scheffel Roggen Mehl verbacken, und bekam davon 136 Brödchen zu 15 Loth jedes, (Spyie-Brode genannt) und 232 Brödte zu 9 Loth; aus einem Scheffel Waizen aber wurden ihm 624 Semmel (Rundstücke) à 1 Loth geliefert, und nach Maßgabe dieser Verbackung wurde den Bäckern eine Taxe aufgegeben, was ihr Brodt an Gewicht zu halten habe, Maßregeln die in neuerer Zeit leider nur zu sehr in Vergessenheit gekommen. —

Eine andere Störung der betrübendsten Art setzte die guten Bürger Hamburgs bald nach diesem wieder in Angst und Unruhe, denn die evangelische Geistlichkeit hatte sich kaum das Dominat in Hamburg erstritten, als sie auch schon übermuthig ihr Haupt erhob, und eben so eigensinnig, störrisch, rechthaberisch und unduldsam wurde, als es nur immer die Katholiken gewesen sein konnten, und dieser widerwärtige Generalzug in dem Charakter der Geistlichkeit

fand Anlaß, sich gegen die sogenannten Wiedertäufer geltend zu machen, die nicht evangelisch genug sein zu können, und ganz im Sinne Christi zu handeln vermeinten, wenn sie die junge Menschheit erst nach erwachtem Bewußtsein in den Christenbund aufnähmen, und darum an den als Säugling Getauften die Procedur wiederholen zu müssen meinten. — In diesen unseligen Streit wurde durch den Eifer der Priester auch das Volk verwickelt, scharfe Mandate des Raths gegen die neue Sekte ermittelt, und die ekelhafte Feindschaft so weit getrieben, daß eine Menge ruhiger, fleißiger und gesitteter Burger die Stadt verlassen mußten. So erbte sich seit jeher der Fluch der Intoleranz von Gesellschaft zu Gesellschaft, und immer waren es die Verkündiger des biblischen Wort Gottes, die die schwarze Fahne der Verfolgung von den Zinnen der Tempel wehen ließen. Hamburg hatte vielen Kummer von diesem Ereigniß, und der Wurm der Intoleranz ist nie ganz ausgestorben in unsern Mauern.

Mit dem Jahre 1530 begann sich Hamburgs politischer und burgerlicher Horizont wiederum dusterer und immer dusterer zu farben. Während sich die durch Luther eingeführte Glaubensspaltung im Innern Deutschlands immer mehr und mehr geltend machte, der Riß immer drohender und klaffender wurde, und die Kirchenverbesserung in den ungebildeten Gemuthern des rohen Volkes nur zu bald in das Gegentheil umschlug, und mit Schwerdt und Brandfackel in der Hand Unsug über Unsug trieb, und ein gänzliches Zerwurfniß in Aussicht stand, dessen Ende nicht abzusehen, waren die Hamburger in kluger Voraussicht bemuht, ihre gute, nur zu oft heimgesuchte Stadt gegen Kriegsfälle möglichst zu schutzen, und man befestigte deshalb die Stadtgrenzen mit fleißiger Hand nach allen Seiten. Die Genossen des schmalkaldischen Bundes, erzurnt über des Kaisers hartnäckige Weigerung, ihnen freie Religionsubung zu gestatten, wetzten bereits ihr Schwerdt, das Verlangte mit Gewalt zu

erkämpfen, und während der friedliebende Christian von Dänemark seine protestantische Verpflichtung mit Geld abkaufte, machte Hamburg seinen Theil Reisige mobil, und die Bürgerschaft bewilligte zur Bestreitung der daraus erwachsenden Kosten zu zweien Malen eine Abgabe von einem halben Procent vom Vermögen. Der Ausgang dieses Krieges war über die Maßen betrübend. Mangel an Eintracht, Unschlüssigkeit und dadurch erregter Zeitverlust machten die Waffen der Protestanten erliegen; und wenn gleichwohl der Herzog von Braunschweig, des Kaisers Bundesgenosse, sein Land vor den Waffen des Feindes verlaufen mußte, so zerstörte doch die Schlacht bei Mühlberg, geschlagen am 24. April 1547, jede Hoffnung, und brachte die beiden ersten weltlichen Häupter der neuen Lehre, die Churfürsten von Hessen und Sachsen, in kaiserliche Gefangenschaft. Auch gegen Hamburg wälzte sich der katholische Zorn heran, und nur dem Einflusse des wohlwollenden Königs Christian von Dänemark verdankte man es, daß mit einer Strafsumme von 100,000 Gulden die Gnade des Kaisers erkauft wurde. Die Stadt war sehr geängstet, und sendete drei Deputirte, den Syndicus Franciscus Pfeil, Rathmann Gerhard Riebuhr und Secretarius Martin Grobel, zum Reichstage nach Nürnberg, wo sie sich nicht enthalten mochten, zum Heile ihrer Vaterstadt, durch demüthigen Fußfall die Verzeihung des zornigen Kaisers zu erflehen. Ein Glück im Unglück war es, daß dieser Kaiser Karl V. nicht zu den rachsüchtigen gehörte, sondern daß er vielmehr sein Trachten darauf richtete, eine gütliche Vereinbarung der Confessionen durch gründliche Erörterungen herbeizuführen. Bis diese aber beschafft war, sollte billig etwas Positives die Stelle desselben vertreten, und es wurde deshalb eine vorläufige Norm aufgestellt und unter der Bezeichnung „Interim" in Kraft gesetzt, die den Protestanten auferlegte, außer dem Zugeständniß der Priester-Ehe und des Abendmahls unter beiderlei Gestalten, den katholischen Ritus wiederum in ihre

Kirchen einzuführen. Auch gelang es dem Kaiser, durch Einschüchterung an vielen Orten Süddeutschlands seinen Willen durchzusetzen; der Norden aber protestirte mit frischem Muthe weiter, und namentlich trotzten Hamburgs Bürger — zu denen das Interim im Jahre 1548 gelangte — nach kurzer Besinnung neuerdings des Kaisers Zorn, und stellten einmüthig mit dem Rathe in ihrem fünften Receſſe als erstes Gesetz die Verwerfung des verhaßten Interims auf. Jedoch blieb man hierbei nicht stehen, vielmehr traten die Geistlichen der drei Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg zu einer Berathung in Mölln zusammen, beschlossen einmüthig die Verwerfung des kaiserlichen Gesetzes, und übertrugen dem Superintendenten und vormaligen Pastor an St. Petri in Hamburg, Aepinus, eine Protestation dagegen zu verfassen. Dieser Mann, weit und breit gekannt und geehrt als ein tüchtiger Gelehrter und wackerer Kampfhahn, unterzog sich der Arbeit und nannte seine Schrift: „Bekenntnisse vnde Verklarungen up dat Interim, dorch de dree Städen Lübeck, Hamborch vnde Luneborch." — Diese Schrift, in Lüneburg gedruckt — weil Hamburg schon lange keine Druckerei mehr hatte — schien Allen den Nagel so genau auf den Kopf zu treffen, und fand so vielen Beifall, daß mehrere Auflagen davon erschienen, auch wirkte dieses Gegengift so merklich wohlthätig, daß selbst der Churfürst Moritz von Sachsen neue Kampflust in sich verspürte und dem Interim den Abschied gab.

Daß unser Hamburg sich dieses vorläufigen Erfolges von ganzer Seele freute, läßt sich leicht erachten; daß es ihm aber auch mit der Sache ernst war, bewies der erwähnte fünfte Receß, dessen wesentlichste Punkte folgende waren: Die Stadt will bei der gereinigten evangelischen Religion verbleiben und das Interim gänzlich nicht dulden. — Mandate und was sonst an erlassenen Schriften das Interim betrifft, sollen den Bürgern zur Einsicht zugehen. — Es versprechen die Bürger dem Rath Hülfe und Treue in Religions-

ſachen. — Die beſtehende Kirchen-Ordnung ſoll erneuert und verbeſſert werden. — Der Beſtand geiſtlicher Renten ſoll einer Unterſuchung unterzogen werden. — Die Zahlung von Schoß wird für die nächſten vier Jahre auch dem Rath auferlegt. — Es ſoll den Perſonen des Raths, einſchließlich Syndici und Secretarien, zu advociren unterſagt ſein. — Bergedorf und Ritzebüttel ſollen meiſtbietend verpachtet werden. — Die Wache ſoll Niemanden thätlich angreifen, ſofern man ſie reſpectirt. — Der Hundertſte Pfennig vom Vermögen ſoll dem Staat geſteuert werden. — Dieſe Artikel ſind gültig für 4 Jahre, darnach das Ende von den Kanzeln ſoll verkündigt werden.

Bald nach dieſem Receß, in welchem, wie wir geſehen, auch eine Kirchen-Ordnung beliebt wurde, brach wiederum unter den prieſterlichen Kampfhahnen ein ärgerlicher Krieg um des Kaiſers Bart aus, und Veranlaſſung dazu war jener Interims-Vernichter Aepinus, dem die Regulirung der neuen Kirchen-Ordnung aufgetragen worden, und der ſich gelüſten ließ, im Dome bei Anlaß einer Auslegung des 16ten Pſalms über Chriſti Höllenfahrt eine abſonderliche Idee aufzuſtellen, daß nämlich die Zeit dieſer Fahrt in die Rubrik von Chriſti Erniedrigung einzutragen, indem Chriſtus daſelbſt Gottes Strafurtheil von Hölle und Tod für uns nichtswürdige Menſchen getragen, und beide überwunden habe. — Gegen ſolchen Wis erhob ſich nun aber die ganze Prieſter-Schaar in Hamburg und endlich auch im Auslande; es wurde der Krieg viel ärger als weiland in Schilda um des Eſels Schatten, denn wie es keine Thorheit gibt, die nicht ihre Anhänger findet, ſo hatte auch Aepinus ſeine Partei, der man den Namen Infernaliſten beilegte, wohingegen die andern, die für die Erhöhung ſtimmten, Conſummatiſten, und zwar abgeleitet von ihrem Beweisſatz, der ſich auf das Consummatum est, auf deutſch: „Es iſt vollbracht" — wie Chriſtus es am Kreuze ausrief — ſtützte. Da nun dieſer Kampf je länger, je ärger wurde, und nirgend Grund in der Höllengeſchichte gefunden werden konnte, ſo appellirte

man endlich an Luther und Melanchton, die aber die Sache fur das erklärten, was ſie war: Narrentheiding, die Niemandem zu Gute käme, darnach denn der Rath dem ekelhaften Streit dadurch ein Ende machte, daß er den Kanzelhelden bei Strafe der Verbannung verbot, das hinlänglich abgedroſchene Thema ferner zu berühren, und als darnach einige ſich hinter den genugſam mißbrauchten Spruch: „man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menſchen," verſchanzten, ſo wurde an ihnen die Drohung erfullt, und ſomit hatte Hamburg fortan Friede von dieſer Seite. Doch ſcheint es den Theologen Bedurfniß zu ſein, zu jeder Zeit einen Zankapfel zu haben, an dem ſie ihre ſtumpfen Zähne reiben konnen; denn nicht lange wahrte es, ſo hatte man ſchon wieder Zank um andere chriſtliche Dinge, nämlich neben einigen liturgiſchen Formeln über den Begriff der Rechtfertigung und die Bedingungen zur Seligkeit, wozu Einige wirkliche, factiſch gute Werke, Redlichkeit und Tugend, Andere aber nur das Blut Chriſti, den Glauben daran und das Sacrament fur ausreichend hielten, und wunderbar genug ſiegte die letztere Partei, an deren Spitze Aepinius ſtand; man war gegen die Calviniſten, die es mit der jenſeitigen Anſicht hielten, ſehr auf der Hut; der Rath ließ ſich von ſeinen Th ologen eine: „Slichte und rechte Bekenntniſſe von dem hochwerdigen Sacramente des Lywes und Blodes Chriſti," benebſt einer: „truwen Vermaninge unde Warninge an de chriſtlike Gemene," abfaſſen, und formirte daraus eine Art Glaubensregel, welche neben den ſymboliſchen Buchern zuerſt am 6. Juli 1560 den ſammtlichen Predigern zur Unterſchrift vorgelegt wurde, und ohne welche Formel von nun an kein Prediger zu einem Amte ſollte zugelaſſen werden.

Nach dieſer geiſtlichen Digreſſion kehren wir wiederum zu dem politiſchen Schickſale unſerer guten Vaterſtadt zurück. — Die Kriegslaufe, an denen die Stadt, als echt proteſtantiſch, Theil zu nehmen nicht umhin konnte, koſtete

sie ein schmäliges Geld; die guten Burger fügten sich geduldig in das Unabwendbare, und hatten die Hand immer in den Taschen, wo es das Gemeinwohl galt, aber die Sache wurde von Tage zu Tage nur immer bedenklicher und ein Ende war nicht abzusehen. — Kaum hatte man dem Kaiser seine Gnade mit schwerem Gelde aufgewogen, so ließ sich schon wieder ein anderer ungnädiger Herr anmelden, und dieses war der Herzog Heinrich von Braunschweig, der nicht sobald seine Freiheit wieder erlangt hatte, als er es den Protestanten einzutränken gedachte, daß sie ihn aus seinem Lande vertrieben hatten. Hamburg wurde von jeher als ein fetter Braten angesehen, von dem jeder, der ein scharfes Messer hatte, sich ein Stück herabsäbeln zu dursen vermeinte. So denn auch Herzog Heinrich. Doch laßt uns sehen, wie sich's begeben.

Kaum hatten also die Hamburger den Beutel um des Kaisers Willen wieder zugeschnurt, so streckte sich auch schon am 22. April 1552 wieder eine offene Hand zum Thor herein, und diesmal war es der Graf Vollrath v. Mansfeld (denn das Wörtchen „von" schien seit jeher fur die Burger recht zum Subtrahiren geschaffen zu sein); der kam im Namen seines Herrn Churfursten Moritz von Sachsen, und war beauftragt, bei allen Gliedern des Schmalkaldischen Bundes Gelder fur den Krieg gegen den Kaiser einzusammeln, und so half denn schon kein Protestiren, die Burger mußten mit saurem Gesichte schon wieder in die Tasche greifen. — Andere Bundner thaten's nicht minder, und so wie der Churfurst Moritz das Geld nur erst im Sack hatte, ging's, im Verein mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg wie ein Wetter über die Katholischen her, so daß von da ab das Volkssprichwort entstand: „wir wollen Euch Moritzen lehren." — Der Kaiser hatte sich des Angriffs nicht versehen, wurde darob sehr in die Enge getrieben und mußte sich schon bequemen, um Land und Leute zu retten, vorläufig den wohlbekannten Passauer Vertrag zu unterzeichnen, den

man als Vorläufer des späteren allgemeinen Religionsfriedens anzusehen berechtigt ist. Obengenannter Markgraf Albrecht hatte sich indeß ganz andere Dinge von diesem Kriege versehen, und glaubte erst recht einsäckeln zu wollen, als der Tanz schon aus war, was ihn dermaßen höchlich verdroß, daß er beschloß, auf eigne Hand noch ein wenig Krieg zu spielen, und ob's ihm sein edler Herr, der Churfurst Moritz, gleichwohl zornig verwies, kehrte sich der habsüchtige Mann doch daran nicht, sondern raubte nach Herzenslust in Deutschland weiter, so daß sich Moritz endlich genöthigt sah, gegen den eignen Verbundeten zu kämpfen. Bei Sieversbausen brachte er ihn zum Stehen, eine Schlacht entbrannte, in der eine feindliche Kugel — wahrscheinlich aus Verräthers Hand — den edlen Fursten tödtete; doch unterlag Albrechts Schaar, und er selber wurde aus seinen Landen verjagt. — Zu letzterm Kriegszug hatte sich Herzog Heinrich von Braunschweig mit Moritz verbunden, und nach Beendigung dieser Angelegenheit, und da Moritz das Zeitliche gesegnet, nahm jener die Gelegenheit wahr, fiel im Jahre 1554 mit einem Haufen blutdursliger und beutegieriger Taugenichtse in die Vierlanden ein und ängstete die armen Bewohner gar sehr. Hamburg säumte nicht, eine Deputation an den Herzog nach Bergedorf zu schicken und um den Frieden zu handeln, auch wurde nach längerem Hin- und Herreden die Sache mit 12,000 Thaler gesühnt; Lubeck und Luneburg aber mußten sich zu 14,000 Thaler bequemen, und mit dieser Brandschatzung zog der edle Herr wiederum über die Elbe in seine Heimath zurück.

Alle diese, Deutschlands Herz zernagenden blutigen Kämpfe um einige dunkle Lehrsätze, über die man in alle Ewigkeit zu keiner Klarheit gelangen wird, und die der Menschheit von dem, was dem praktischen Leben Noth thut, ab und in eine nebulöse Schwärmerei zu versenken bestimmt scheint; all jener namenlose Jammer, an Blutvergießen, Pest und Hungersnoth, fand sein Ziel in dem Augsburger

Religionsfrieden, der den Parteien erlaubte, jede ihrem Aberglauben nach eigner Weise nachzugehen, und somit war den Volkern eine Frist gegeben, sich von den Unruhen und Ausgaben einigermaßen zu erholen. — Es that aber auch wahrlich Noth, und keiner Stadt wohl mehr wie e en Hamburg, das auf eine schmähliche Weise ausgesäckelt worden war. Seit 15 Jahren hatte man nicht weniger als eilf Mal ein Procent vom Vermögen der Burger, als Steuer erheben, ungerechnet die Erhöhung anderer ordentlichen Abgaben, und dennoch hatte das Alles den unermeßlichen Schlund des Begehrens nicht stopfen können, und der Rath sah sich genöthigt, uber dem Allen noch eine Anleihe von fast einer halben Million zu machen, ohne daß man eigentlich sagen konnte, was fur alle diese geopferten Summen nun am Ende aufzuweisen (wie es denn doch zu unserm Troste nach Ausheilung des neuesten, nicht minder kostspieligen Unheils der Fall sein wird), will man nicht eine freie Religionsubung dahin rechnen, die sich eigentlich von selbst versteht, und bei der fur den Flor der Stadt nicht eben viel herauskommt. Jene nicht enden wollende Ausgaben hatten die Burger endlich so indeß ubler Laune gemacht, daß man eigentlich von hier ab die Periode des innern Zerwürfnisses datiren darf.

Der eigentliche Wurm, der an der Zufriedenheit des kleinen Burgerstaates nagte, hatte seinen Sitz in dem Budget das, eben wie heute, irgendwo heimlich im Dunkeln ruhete, ohne daß der gemeine Mann, der es großfutiern mußte, etwas davon zu sehen oder zu wissen bekam. Hierzu gesellte sich noch der Umstand, daß im Laufe der Zeit andere ferne und benachbarte Volker von den Hansaleuten mancherlei im Handel erlernt hatten, und die Erwerbsquellen lange nicht mehr so ergiebig flossen als solches fruher der Fall gewesen war. Es mag darum von den Burgern nicht unbillig erachtet werden, daß sie eine Abrechnung uber die Verwendung des vielen verausgabten Geldes verlangten, welches der

Rath indeß aus Gründen verweigerte, über die die alten Hiſtoriker keine Andeutung geben, die der Verſtändige indeß gar leicht ſuppliren mag, von dem Volk aber in ſeinem angeborenen Mißtrauen und dem natürlichen Neid gegen Höhere und Bevorzugte auf unlautere Quellen zurückgeführt wurden, indem man auf etwas Unrechtfertiges ſchloß, das nicht geeignet war, ſeinen Unmuth und Groll zu beſänftigen. Wir erlauben uns hiebei einige Andeutungen, aus dem Vermögen einen verſtändigen Vernunftſchluß zu machen, zur Rechtfertigung des Raths anzuführen. Einestheils erfordern Kriegsläufte, feindliche Bedrängungen und deren Abwehr zum öftern Ausgaben, die ſich nicht gut anders rubriciren laſſen, als unter dem Titel: geheime Ausgaben, die oft von der größten Wichtigkeit ſind, und dennoch dem großen Haufen in ſeiner Unverſtändigkeit den ärgerlichſten Anſtoß gewähren können. Anderſeits war Hamburg der Ort, wo Treue und Redlichkeit als kaufmänniſche Prinzipien zu den Cardinaltugenden gezählt wurden, gegen die zu verſtoßen oder auch nur einen ſolchen erdacht auf ſich zu laden, ſchon der Gedanke beleidigte, und jenes geäußerte Mißtrauen, das in der Forderung einer Rechenſchaft über Staatsausgaben lag, darum nicht anders als mit einem Gefühl der Kränkung aufgenommen werden konnte, zumal bei einer Unrechtfertigkeit wozu denn doch ein ganzes Collegium wegen Talent und Rechtſchaffenheit auserwählter Männer und dazu Mitbürger ſich hätten verbunden müſſen.

Indeß konnte bei der nun einmal Raum gewonnenen Stimmung ein dumpfer, geſpenſtiſch durch die Stadt ſchleichender Unmuth nicht in Abrede geſtellt werden. Die evangeliſchen Geiſtlichen, die in mancher Beziehung ſchon wieder in die Kathegorie der Pfaffen herabgeſunken waren, enthielten ſich nicht, von der Kanzel herab durch leicht verſtändliche Anſpielungen auf den Rath und deſſen Thun, die Bürger noch mehr zu verhetzen, und es bedurfte deshalb nur noch eines leichten Anſtoßes, um den Geſinnungen

Worte, den Worten That zu geben. Dieser Anstoß kam eher und unerwarteter als man geglaubt, denn plötzlich wurde den Bürgern abseiten des Raths ein kaiserlich Mandat bekannt gemacht, das angeblich Carl V. aus freien Stücken als einen Beweis seiner erneuerten Gnade für Hamburg erlassen haben sollte, über dessen Ursprung das einmal erregte Mißtrauen jedoch sich seine eigenen Ansichten vorbehielt. Es war dasselbe vom 14. April 1551 datirt, wurde aber erst fast ein ganzes Jahr später, am 5. April 1552, publicirt und besagte nichts geringeres, als daß es den Bürgern in Zukunft verwehrt sei, in einer Rechtssache, weniger als 600 Gulden rheinisch betragend, Appellation von des Raths Urtheil an das Reichskammergericht ergehen zu lassen, und zwar bei Strafe von 60 Mark lothigen Goldes und schwerer kaiserlicher Ungnade.

Schon das dieses wichtige Aktenstück so lange unbenutzt in den Händen des Raths ruhte, beweist, daß man von hieraus für die Folgen besorgt war, da es am Tage lag, welch einen Zuwachs von Macht, um nicht zu sagen arger Willkühr über die Bürger, neuerdings dadurch in die Hände des Raths gelegt zu sein schien. In der That rief solch Privilegium eine allgemeine Stimme des Unwillens hervor, man steckte die Köpfe zusammen, und bald hatte auf Anlaß der Böswilligsten die Ansicht Raum gewonnen, es habe der Rath einen Theil der schwer erpreßten Summen zur Erlangung jenes Aktenstückes verwendet. Es konnte nicht unterbleiben, daß die bürgerlichen Collegien zur Berathung dieses widerwärtigen Handels alsobald zusammentraten, die gehässigsten Ansichten wurden unverhohlen geäußert, unter welchen die Erstrebung des Dominat's gewöhnlich oben an stand, doch wurde man von den Besonneuern auf dem Wege Rechtens erhalten, und beschlossen sofort mit dem Rath durch Deputation in Verhandlung zu treten. Diese Verhandlungen indeß verzögerten sich bei vorläufiger Protestation ohne Erzielung eines Resultats. Die zwei Jahre, binnen welcher Frist nichts un-

versucht gelassen wurde, das widerwärtige darum auf gütliche Weise zu beseitigen, und man muß sich billig wundern, daß der Rath, der doch eigentlich nur des bürgerlichen Körpers Haupt, und darum eins mit ihm sein sollte, nicht selber das Unbillige dieses Befehls einsah, und zu dessen Beseitigung im Einverständnisse mit den Bürgern Schritte that, wodurch ihm unbedingt das verlorene Vertrauen derselben vollkommen zurückgegeben worden sein würde. — Es geschah aber, so viel wir wissen, nichts von dieser Seite, und die Bürger, nicht gewohnt von ihrem einmal als recht und billig erkannten Begehren abzuweichen, schritten endlich, des langen Harrens müde, auf dem in ihren Rechten liegenden Wege des Recessirens vor, und setzten als Ergänzung des Recesses von 1518 folgende Bestimmungen fest: „Das kaiserliche Privilegium, die Appellation betreffend, kann vor beschaffter Verständigung zwischen Rath und Bürgerschaft nicht in Kraft treten. — Da unerachtet der in den letzten Jahren geleisteten schweren Abgaben, der Rath dennoch eine Anleihe von 400,000 ℳ beschafft, so begehrt die Bürgerschaft einen Nachweis über die Verwendung aller jener Gelder, und soll, bis solches geschehen, keine neue Steuer ausgeschrieben werden dürfen."— Hiermit beruhete die Sache vor der Hand, denn die Bürger mußten nun erwarten, was von Seiten des Raths im Sinne dieser Recessergänzungen gethan werden würde.

Die Aufmerksamkeit der Behörden lenkte sich in eben dieser Zeit wiederum auf die widerwärtige Angelegenheit des Domkapitels, deren endliche Beseitigung eben so nothwendig als durch die neuesten Religionsverträge der streitenden Großmächte erleichtert worden war. Der Kaiser selbst hatte den trotzköpfigen Domherren, die noch immer ihren katholischen Marotten nachhingen, Rath ertheilt, dem Unvermeidlichen sich zu fügen und hierdurch endlich umgestimmt, fügten sie sich, mittelst in Bremen niedergesetzter Commission mit dem hamburger Rath zu unterhandeln. — Die Folge

dieser Verhandlung war eine für Hamburgs endliche Ruhe sehr erwünschte Regulirung der Rechte des Domkapitels in folgender Weise: dasselbe verspricht sich aller geistlichen Gerichtsbarkeit völlig zu begeben; der evangelischen Lehre auf städtischem Gebiet in keiner Weise ferner hinderlich zu sein; die Wahl der beiden Lectoren am Dom nur im Einverständniß mit dem Rath zu beschaffen, und endlich von den Einkünften des Doms, alljährlich 600 ℳ für Besoldung der Lehrer an den vier Stadtkirchenschulen zu verwenden. Die Vertheilung dieser Summe aber war so bestimmt: daß Petri und Nicolai jede 220 ℳ 12 ß, Catharinen 127 ℳ 10 ß und Jacobi 30 ℳ 11 ß bekommen sollte. — Der Rath dagegen verpflichtete sich, den Domherren die Gerichtsbarkeit über sämmtliches dem Dom angehörendes Personal ungehindert zu belassen, sie in ihren Rechten und Privilegien zu schützen und ihre Einkünfte in keinerlei Weise zu schmälern. — Somit war denn allendlich dieser Zankapfel beseitigt, damit ungehindert ein anderer wiederum auf die Tafel gelegt werden möge. Es handelte sich nämlich darum, und Dänemark war es, welches Auskunft darüber verlangte, ob Hamburg gesonnen sei, sich zum römisch-deutschen Reiche oder zu Holstein zu zählen? — Die Ursache dieser Anfrage war eine von dorther oft und dringend wiederholte Anforderung, den Reichstag zu beschicken; die Reichssteuer wurde überdem mit exemplarischer Pünktlichkeit eingefordert. Solche kitzliche Frage aber waren die Väter der Stadt zu beantworten nicht vorbereitet, und gewiß ist, daß sie wohl am liebsten sich zu keinem Theil gezählt hätten, wenn man sie und ihre Geldbeutel nur in Ruhe gelassen, und in der That gaben die schlauen Herren eine Antwort, die keine Antwort war, denn man konnte daraus nehmen, was Einem beliebte, und wir müssen uns nur wundern, daß Dänemark sich damit abfertigen ließ, wenn nicht eben anderweitige Ereignisse die Frage in erwünschte Vergessenheit gebracht hat.— Die alte Freundschaft war indeß augenscheinlich schon längst

verkümmert, und neuerdings kam ein Umstand hinzu, der nicht geeignet war, dieselbe wiederum aufzufrischen. — Bedenkt man, daß Hamburg von seinen früher so mächtig fließenden Erwerbsquellen einen guten Theil eingebüßt, und sich nicht verhehlen konnte, daß die Zeitläufte in unablässigem Fortschreiten den Wohlstand der Bürger unterhöhlten, so darf es kein Wunder nehmen, daß man bedacht war, alle rechtlichen Mittel anzustrengen, um der Stadt Vortheile zuzuwenden, und somit gedachte man auch das kaiserliche, im Jahr 1482 geschenkt erhaltene Privilegium der Stapelgerechtigkeit, kraft welcher alle die Elbe befahrende und Hamburg passirende Schiffe ihre Waaren hier an den Markt bringen sollten,—neuerdings in Erfüllung zu bringen. — Obwohl nun ein Geltendmachen dieses Privilegiums für die auswärtigen handeltreibenden Völker nicht anders als höchst belästigend sein konnte, so meinte Hamburg dennoch auch außer dem Rechte der kaiserlichen Bewilligung ein Recht der Billigkeit auf solche Forderung zu haben, da die Sicherung der Elbufer und des Fahrwassers alljährlich bedeutende Ausgaben nöthig machte, die aus städtischem Säckel flossen, ohne daß fremde Schiffe directe Beisteuer dazu leisteten. — In Folge des neuesten Beschlusses legten die Bürger nunmehr einige wohlbemannte Fahrzeuge auf die Elbe, um alle, jenes Recht umgehenwollende Schiffe zur Unterwerfung zu zwingen. — Daß diese Maßregel böses Blut setzte, läßt sich leicht erachten, zumal eine Menge Stader, Buxtehuder, Lüneburger und Fahrzeuge aus der Kremper- und Wilster-Marsch aufgebracht wurden, und ein weitläufiger und kostspieliger, zuletzt an das Reichskammergericht verwiesener Prozeß entstand hieraus, doch scheint man nicht gewagt zu haben, das kaiserliche Privilegium zu verwerfen, denn selbst Dänemark, trotz mehrfacher Bedrohung, ließ es hierbei bewenden, Hamburg setzte sein Recht vor der Hand mit bewaffneter Hand durch, und als dann am 1. September 1558, Kaiser

Karl V. das Zeitliche segnete und sein Bruder Ferdinand den Thron bestieg, bestätigte dieser Herr auf einem, auch von Hamburg beschickten Reichstage, am 4. März 1559 die alte Stapelgerechtigkeit und somit erlangte dieser Zwist hier seine völlige Erledigung. Auch der Dänenkönig, Christian III., stieg um diese Zeit, am Neujahrstage, ins Grab, und Friedrich II., ein kraftvoller, thatenliebender Monarch, erbte die Krone seines Vaters. — Kleinere, Hamburg berührende Unbilden, die in dieser Zeit vorfielen, fanden durch das noch immer nicht eingerostete Schwerdt der Bürger eine schleunige Abhülfe, als wohin zu rechnen: die Eigenmacht eines Besitzers des Schlosses zu Harburg, der dem hamburgischen Gebiete bei Moorburg allzunahe zu zwei Malen einen Graben aufwerfen ließ, und zusehen mußte, wie die Hamburger seine Arbeiter mit bewaffneter Hand vertrieben. Ebenso der Junker Thomas Groote, der sich einfallen ließ, unweit Stillhorn — jetzt Wilhelmsburg — Pfähle in die Elbe zu rammen, durch welche die Schiffahrt unsicher gemacht wurde. — Als charakteristisch für die Handhabung der innern-bürgerlichen Angelegenheiten, dürfte auch aus dieser Zeit Erwähnung verdienen, daß im Jahr 1575 mittelst Publikation, durch die schon erwähnte Buurspraak den Bürgern befohlen wurde, die Täuflinge entweder Morgens um 9, oder Nachmittags um 3 Uhr zur Taufe zu bringen, auch nicht mehr als einen Gulden Gevattergeld zu geben. Leichen sollten Morgens um 10, oder auch Nachmittags um 4 Uhr zu Grabe getragen werden.— Zu St. Petri wurde 1576 eine Verordnung abgelesen, daß man zu einer großen „Röst" (Hochzeit) nicht mehr als 60, und zu einer kleinen 30 Paare bitten solle, bei Strafe von 1 ℔ 8 ß für jede Person darüber. Auch das Aufgebot in heutiger Weise von 8 Tagen vorher; der erste Wochen-Bettag und das Klingelbeutelgeben an allen drei Tagen der großen Feste wurden in dieser Zeit verordnet.

Nunmehr nahen wir uns wiederum einer Zeit, die die

ersten Zerwürfnisse mit Dänemark in ihrem dunkeln Schooße barg. Friedrich nämlich, in Gemeinschaft mit seinen beiden, Holstein beherrschenden Vettern, Hans und Adolph, begann die in ihren Freiheiten übermuthig gewordenen Dithmarscher zu bekriegen, und die Geschichte Holsteins hat erhabene Beispiele von Tapferkeit aus jenen Tagen auf ihren Blättern verzeichnet. — Gleich im Beginn der Feindseligkeiten begehrte ein königliches Schreiben von Hamburgs Bürgerschaft, daß die Stadt: „wie es einem Gliedmaße von Holstein geziemt," den feindlichen Dithmarschern weder Kriegsbedürfnisse noch Lebensmittel zuführen sollte. Die Bemerkung, durch welche dieses Verlangen motivirt werden sollte, konnte indeß der freien Reichsstadt natürlich nicht behagen, und zu den darüber entstandenen Mißhelligkeiten gesellten sich noch andere, die feindselige Stimmung reizende Umstände, die der lebenskräftige, heißblütige König nur zu gern zur Geltendmachung seiner vermeintlichen Hoheitsrechte auf Hamburg zu benutzen geneigt war. — Im Sinne erwähnter und nunmehr renovirter Stapelgerechtigkeit hatte nämlich das hamburger Elb-Wachtschiff (dazumal Uhtligger genannt) ein friesisches, von Dithmarschen nach See segelndes Kornfahrzeug bis in den Hafen von Brunsbüttel verfolgt, genommen und nach Hamburg aufgebracht. Ferner wurde Hamburg zur Last gelegt, daß hiesige Bürger gegen königliches Verbot Schwefel von Island ausgeführt; auch habe sich ergeben, daß eine dort gefundene Naturseltenheit, ein Einhorn, welches von dem Bischof der Insel dem Hamburger Bürger, Claus Blome geschenkt worden, in Brüssel für 500 Rthlr. verkauft worden sei, ohne daß dem König von Dänemark, auf dessen Grund und Boden es gefunden worden, ein Angebot davon geworden. — Alle diese, die unverkennbarste Krakeel verrathenden Streitpunkte bewogen Dänemark, die dort im Hafen befindlichen Schiffe mit Beschlag zu belegen, und die Stadt selbst mit einem feindlichen Angriff zu bedrohen, sofern die Klagepunkte nicht durch eine

genügende Genugthuung erledigt wurden. — Dem König, der sich eben auf einer Reise in den holsteinischen Provinzen befand, eilten Hamburgs Abgeordnete entgegen, um die Sache auszugleichen, wurden aber nicht vorgelassen. Der Rath veranlaßte hierauf Lübeck, Bremen und Lüneburg als Vermittler aufzutreten, doch ebenfalls ohne Erfolg, und die geängsteten Herren sahen nunmehr keine andere Zuflucht, als Hülfe in der eigenen Kraft zu finden, und verlangten abermals ein Procent Abgabe, um die Befestigungs-Werke ausbessern zu können. Hier traf man nun aber wiederum auf den empfindlichen Nerv der Bürger, und bei ihrem einmal ausgesprochenen Mißtrauen beharrend, ja noch verstärkt durch die Meinung einiger Aufwiegler, es könne der Rath wohl gar mit dem König Friedrich im Einverständnisse sein, versagte man das Begehrte, bis die verlangte Rechenschaft über Verwendung früherer Gelder abgelegt worden sei. — Der Rath säumte indeß nicht, auch ohne die Bewilligung der Abgaben Vertheidigungsmaßregeln zu treffen, aber weit entfernt, in diesem Umstande eine Entlastung des Verdachts begründet zu finden, gelang es nur der klugen Beredsamkeit des Bürgermeisters Matthias Rheder, eine Bewilligung der nöthigen Summe dadurch zu erlangen, daß am 3. Februar 1762 ein neuer Receß entworfen und angenommen wurde, dahin lautend:

Es solle der Rath auf Eid und Gewissen betheuern, daß er sich in Beziehung zu dem Zwiste mit Dänemark nichts vorzuwerfen habe, gleich wie die Bürger sich ihrer gänzlichen Unschuld hierin bewußt; diesem zufolge soll er eine strenge Untersuchung anordnen, ob irgend Jemand in der Stadt, Rath oder Bürger, mit dem Feinde Gemeinschaft und der Stadt Wohlfahrt verrathen habe; selbst die Prediger sollten hievon nicht ausgeschlossen sein. Würde sich eine Schuld herausstellen, so sollte der Ueberwiesene, falls er eine Rathsperson, seines Amts, ein Bürger aber seines halben Vermögens verlustig erklärt werden. — So man-

einen Rathsherrn der Bestechung zeihen könne, solle er nicht allein ausgestoßen, sondern auch zu vierfältiger Buße des Empfangenen verurtheilt werden. — Weder Rath noch Bürger sollen sich durch unzeitige Furcht oder hohe Besoldung dem gemeinen Nutzen abwendig machen lassen. — Kein Rathmann soll in fremden Eid und Pflicht gehen dürfen. — So ein Bürger vor fremdem Gericht stehn mußte, soll er der besten Vertretung des Raths gewärtig sein dürfen. — Der Rath soll sein Amt im rechten Sinne des Worts getreulich verwalten. — So einer dem Rathe oder dieser Stadt untreu wird, derselbige soll am Leben bestraft werden. — Es sollen die Bürger von allen fremden, die Stadt betreffenden Angelegenheiten durch den Rath getreulich unterrichtet werden. — Der Rath soll alle Kräfte anstrengen, die festgenommenen Schiffe und Guter zu befreien. — Sofern sich der König von Dänemark dem Ausspruche des Kaisers nicht sollte unterwerfen wollen, versprechen die Bürger dem Rathe in allen Stucken beizustehen und behulflich zu sein. Im Fall aber wirklich Krieg entsteht oder Friede geschlossen wird, soll solches nicht ohne ihr Vorwissen geschehen dürfen. —

Nach also geschlossener Vereinbarung bemühte sich der Rath um die Vermittlung der Churfursten von Sachsen und Brandenburg, auch ging eine Gesandschaft von hier nach Kopenhagen ab, und solchen vereinten Bestrebungen gelang es, Schiffe und Waaren durch eine gezahlte Pön von 30,000 Mark vorläufig frei zu bekommen; die rechtliche Entscheidung des Zwistes sollte einem oberrichtlichen Ausspruch binnen zweijähriger Frist uberlassen werden, was indeß aus Ursache eines währenddem ausgebrochenen Krieges zwischen Dänemark und Schweden unterblieb. Der Ausgang dieses Krieges war so ungewiß, daß, obwohl Hamburg neutral blieb — (Lubeck verbündete sich mit Dänemark) — dennoch die Nothwendigkeit einer sicherern Befestigung und die auf den Kriegsfuß gehaltenen Söldner immer neue Geldopfer

erheischten, um, wie es als geschehen berichtet wird, gute Wache zu halten. — Kein Wunder, daß man der Staatskasse endlich auf den Boden sehen konnte; daher neue Forderungen des Rathes, neue Weigerung der Bürger, weil die begehrte Abrechnung noch immer auf sich warten ließ; und man hielt sich solcher Weigerung halber berechtigt, zu glauben, es sei mit den Geldern doch wohl nicht mit rechten Dingen zugegangen; überdieß aber weigerte sich der Rath auch, des letzten Receßes ersten Artikel, in Betreff Dänemarks, zu erfüllen, und die dringende Forderung wurde mit der unklaren Antwort abgewiesen: „es sei schon wegen der Zukunft unmöglich, eine bestimmte Erklärung darüber zu geben, indem das, was heute recht, morgen schon für unrecht ausgelegt werden könne." — Es ist augenscheinlich, daß der Rath die Worte jenes Artikels zu genau nahm, und sein Gewissen nicht verletzen wollte, denn wie konnte er, der alle veranlassenden Umstände geleitet, alle Unterhandlungen mit Dänemark geflogen hatte, in Wahrheit sagen, daß er sich über den ausgebrochenen Zwist nichts vorzuwerfen habe? Wem ist je ein Unheil im Leben überkommen, zumal wenn es eine Streitsache war, daß er mit reinem Gewissen sagen könnte, er habe sich nichts vorzuwerfen? wer hätte denn nicht im Leben mindestens einmal dieses und jenes, wären die Folgen zu ermessen gewesen, unterlassen oder anders gethan? Die Bürger schlossen indeß wiederum auf ganz andere Motive, und erklärten: so aus der Weigerung etwas der Stadt Nachtheiliges entstehe, solle der Rath dafür aufkommen; übrigens seien sie geneigt, dem fraglichen Artikel beizufügen, daß desselben Inhalt zu Niemandens Verunglimpfung solle gemeint sein, wodurch man der Gewissenhaftigkeit des Rathes entgegen zu kommen gedachte. Dennoch gelangte man zu keiner Vereinbarung, und zwar um so weniger, da der Rath — unerklärlich genug — die Rechtskräftigkeit des ganzen Receßes in Abrede zu stellen sich unterfing, wogegen die Bürger natürlich auf das kräftigste protestirten, und die

Unterhandlungen im Sinne ihres Begehrens fortsetzten; die ernstlichsten derselben geschahen vom 5. bis zum 10. April 1563, an welchem letzteren Tage in einer bis spät Abends währenden Versammlung die ärgerliche Angelegenheit zum Schluß gedieh. — Die immer rücksichtsloser werdenden und das deutlichste Mißtrauen aussprechenden Aeußerungen konnten den Rath wohl dahin bestimmen, die unverkennbar darin liegende Demuthigung zu verschmerzen, und der drückenden Finanz-Sorge sich dadurch zu überheben, daß man den Wünschen der Burger nachgab, und von nun an die Finanz-Verwaltung in die Hände von acht aus deren Mitte von ihnen selbst erwählten Personen — aus jedem Kirchspiel zwei — niederlegte. Diese gegenseitige Vereinbarung, durch welche nicht allein ein großer Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt war, sondern die auch den Bürgern ein Zeugniß von der Kostspieligkeit des Staatshaushaltes und der Schwierigkeit des Geschäftes geben mußte, war noch dahin verklausulirt, daß der jedesmal erwählten Kämmerei-Bürger keiner in der Dauer seines sechsjährigen, unentgeldlich zu führenden Amtes, weder sollte zu Rath erwählt werden, noch des Amtes sich erwehren dürfe, bei Verlust des Stadtaufenthaltes und des zehnten Theils seines Vermögens, so er von hier ziehe, aus welchem Grunde auch sofort die Ablehnung eines der jetzt gleich Erwählten nicht acceptirt wurde. — Es waren aber die Namen der ersten acht Kämmerei-Burger in Hamburg folgende: Jacob Prigge und Marten Stöver aus St. Petri, Anton Petersen und Paul Grote aus Nicolai, Reimes Timssen und Christoph Gerkens aus Catharinen, Jürgen Witte und Diedrich Holzhausen aus Jacobi. — Am 27. April wurden dieselben vom Rathe auf ihr Amt beeidigt; man übergab ihnen die Schlussel zur Kämmereistube und die Jahresrechnungen der Einnahmen, wobei ihnen die Verbindlichkeit bekannt gemacht wurde, alljährlich dem Rathe Rechnung über ihre Verwaltung abzulegen. — Zugleich auch

wurden zwei Bauherren aus dem Rathe und zwei Bauburger ernannt, die über die Unterhaltung alter und Anlegung neuer Staatsbauten zu wachen haben sollten. — Der Rath konnte sich nun natürlich bei Abgabe des Finanzwesens nicht länger wehren, eine Rechnung über Verwendung des Staatseinkommens, während einer begrenzten Frist, abzulegen, und es ist nirgend eine Spur von Veruntreuung oder Verschleuderung von seiner Seite nachgewiesen worden, • wollte man nicht mit Unrecht die Buberei des Rathsschenken Justus Manhold dahin rechnen, der des Rathhauses Silberzeug für 1000 Mark versetzt hatte und darauf entflohen war. — Nach allem diesen konnte sich aber auch wiederum die Burgerschaft nicht weigern, der Finanznoth zu Hulfe zu kommen, und sie bewilligte denn auch in der That ein dreifaches Grabengeld, die Matten von jedem Bier 2 ß 8 ß, von einem Faß Roggen 9 Pfennig und von einer Tonne Bier 8 ß aufs neue 6 Jahre. — Wer indeß glaubt, daß nunmehr aller Zwist zwischen Rath und Burgern hätte beseitigt sein mussen, der kennt die menschliche Natur schlecht; zumal in jener Zeit, wo man die Hulfe der Tagespresse noch entbehrte, nicht nur eine Verstandigung viel schwerer war, als jetzt, sondern auch die Intelligenz eben aus Mangel derselben auf einer viel tieferen Stufe stand. Man darf sich daher nicht wundern, wenn der Rath gegen die neuen Finanz-Herren einen schwer zu verbergenden Groll im Herzen trug, den wiederum die Burger mit gleicher Munze vergalten, wobei an ein freundliches Entgegenkommen nicht zu denken war, und nur immer eben das geschah, was die Pflicht unumganglich gebot; also war die Frucht gegenseitiger Liebe und Achtung mit nichten in Abwartung der städtischen Angelegenheiten zu finden, die Parteien standen sich schroff einander gegenuber, und die Burger ließen sich 1569 von den Oberalten durch einen eignen Vertrag die Zusage geben, vorkommenden Falls ihre Rechte gegen den Rath zu vertreten, sofern sie von demselben beeinträchtigt wurden.

Wie es nun von jeher taugenichtige Achselträger gegeben hat, die um irgend eines Vortheils halber dieser oder jener Partei den Staub von den Füßen leckten, so gab es auch jetzt wieder solche lichtscheue Schlingel, die sich aus dem Verstecke der Anonymität hervor an dem allerdings noch immer unbeliebten Rath zu reiben trachteten, und gemeine Pasquille, giftigen Pilzen gleich über Nacht hervorschießend, die zu jeder Zeit in Hamburg ihren Boden zu finden scheinen, wurden heimlich an die Rathhausthüren geklebt. — Die Bürger waren indeß nicht gemein genug, diese Art vergifteter Waffen für sich erwünscht zu halten, und selbst die eifrigsten Widersacher des Raths erklärten sich über diese Schandschriften, wie es Ehrenmännern geziemt, auch wurde ein Preis von 300 Mark auf die Entdeckung solcher Schmähschriftler gesetzt, da die Beleidigungen alles Maaß überstiegen und die Beschuldigungen rein aus der Luft gegriffen waren. Die Entdeckung wollte indeß trotz aller Anstrengung nicht gelingen; da aber die saubere Geistlichkeit sich wiederum nicht enthalten konnte, die Kanzel zum Tummelplatz höchst gemeiner Aufhetzereien gegen den Rath zu benutzen, so lenkte sich der Verdacht nach dieser Seite und alle Umstände sprachen dafür, es sei Franz Barringk, Kanzler zu St. Petri, der famose Verfasser einer der verworfensten jener Schriften, und die Bürger ließen nicht ab, bis der besorgliche Rath darein willigte, den Bezeichneten aus der Stadt zu entfernen. — Zu diesen Reibungen gesellten sich andere, die Gemüther in fortwährender Spannung haltende, wohin zu rechnen eine thätliche Demonstration der Brauerknechte gegen das für einen Kirchengeschwornen, Heinrich Tonne, in St. Catharinen neuerbaute Gestühl, das die Rechte des Brauamtes zu verletzen schien, und deshalb in Stücke zerschlagen wurde, ohne daß der leicht das ärgste befürchtende Rath etwas Hemmendes oder Strafendes dagegen that. Doch waren die Gemüther zu sehr gedrückt, als daß an eine Ausschweifung im Großen zu denken war,

denn nicht allein, daß die Stellung gegen Dänemark immer drohender und ſchwieriger wurde, ſo wuthete auch abermals der orientaliſche Würgengel, die Peſt, in Hamburgs Mauern, und legte in kurzer Friſt mehr denn 20,000 Menſchen elendiglich ins Grab, und die Todten häuften ſich ſo, daß man ſich endlich, wiewohl ungern, dazu verſtand, die Leichen auf zwei außerhalb der Stadt bereiteten Stätten in Maſſe zu begraben; der eine dieſer Begräbnißorte war vor dem Millernthor, etwa an der Stelle, wo jetzt die Michaelis-Kirche ſteht, der andere vor dem Steinthore. Viele Prediger wurden von der Krankheit hinweggerafft, und der Gottesdienſt dadurch unterbrochen; vom Rathe ſtarb, ſeltſam genug, nur eine einzige Perſon, der Rathsherr Hironymus Bremer.

Es liegt in der Natur des Menſchen, daß einmal beſiegt, und ſei es noch ſo ſehr im Rechte geſchehen, und ſei der Sieger noch ſo ehrenwerth, ein gewiſſer Groll im Buſen ſich einniſtet, und ſo iſt es nicht zu verwundern, daß auch ein ſolcher leichter Groll gegen die neuen Kämmerei-Bürger bei E. Edlen Rathe ſich verſtand und unterhielt. Es mochten auch dieſe Herren wohl die Aeußerung eines gewiſſen Triumphes nicht verſchmäht haben, was denn gleicherweiſe zu Erbitterungen führte, denn es wird uns erzählt, daß Einer von ihnen, Herr Martin Böver, mit dem Rathmanne Johann Hagen in Händel gerieth, und letzteren in Beziehung zu Amtsſachen ſo ſchmälig beleidigte, daß man ihn ins Bürgergehorſam abzuführen, ſich für berechtigt hielt. Zwar wurde er durch Vermittelung ſeiner Haft bald darauf wiederum entledigt, doch fing er nunmehr einen ſkandalöſen Prozeß gegen den Beleidigten an, konnte indeß den Grund ſeiner Schmähreden nicht erhärten, und wurde deshalb verurtheilt, die Stadt zu meiden, und wurde auch wirklich als böswilliger Beleidiger, unter dem Läuten der Schandglocke, zum Thor hinausgeführt. — Daß dieſes, wenn auch vielleicht gerechte, doch ſtrenge Urtheil und deſſen Execution die Ein-

tracht zu fordern nicht geeignet war, läßt sich leicht erachten, und der Funke der Zwietracht glomm deshalb unter der Asche allmählich fort. Die Wirkung hiervon erwies sich auf die mannigfachste Weise. So z. B. wehrte man, trotz der dringenden Gefahr von dänischer Seite, eine Vermehrung der Söldner, und die Bürger organisirten um diese Zeit zuerst und viel lieber eine gewisse Art Bürgergarde, damit der Rath nicht über eine zu große Zahl von ihm abhängiger Bewaffneter gebieten könne. Das Einläuten des Thorschlusses, in unserer leidigen Thorsperre bis auf diesen Tag erhalten, geschah ebenfalls zuerst in dieser Zeit, und wurde diese Neuerung zuerst am 10. November von allen Kanzeln verlesen. Die Zeit für den Thorschluß war auf Abends 5 und die Oeffnung auf Morgens 7 Uhr angesetzt; das Läuten aber geschah mit den Kirchenglocken von St. Petri und Nicolai. Ebenfalls fällt die Einführung des groben Geschützes in diese Zeit, und es wurde zum ersten Versuch vom Spitaler Thor gegen die Alster hin nach der Scheibe geschossen.

Das Ende des vielbewegten Jahres 1534 wurde noch durch einen höchst fatalen Urias-Brief von Dänemark verbittert, welcher am 14. December eintraf, und eine höchst impertinente Forderung von 30,000 Rthlr. enthielt, die König Friedrich II. zur Aussteuer seiner Schwester, bei Vermählung derselben mit dem Herzog von Lüneburg, zum nächsten Kieler Umschlag in Empfang zu nehmen verlangte. Im Fall unser vielgeplagtes Hamburg sich solcher Forderung zu fügen verweigerte — hieß es — wurde demselben eine Schließung aller dänischen Häfen für hiesige Schiffe, und überhaupt eine Unterbrechung jeglichen Handelsverkehrs mit dänischen Staaten angedroht. — Die Stadt schien niemals zu Ruhe kommen zu sollen, und schickte, in große Angst versetzt, sofort den Syndicus Dr. Wilhelm Möller und den Rathsherrn Heinr. v. Kroge zum König Friedrich nach Kopenhagen, um Reclamation gegen die höchst unbillige

Forderung einzulegen. Die Herren aber konnten das, vielleicht Schamröthe furchtende Antlitz des Monarchen nicht zu sehen bekommen, doch ließ ihnen der großmuthige Herr wissen, es solle Hamburg die Forderung erlassen sein, sofern man sich bequeme, anstatt der 20,000 Rthlr. Contribution 100,000 Joachimsthaler zinsbare Anleihe vorzuschießen, wofür 10 isländische Häfen den hamburgischen Schiffen sollten eröffnet werden. — Sobald diese nicht viel schlimmere Botschaft in Hamburg eintraf, ließ der Rath die Islandfahrer zur Berathung herbeirufen, mußte aber von ihnen vernehmen, daß die zu eröffnenden Häfen ohne alle Bedeutung seien und nichts darauf zu geben; somit denn wurde das Anleihen gar höflichst abgelehnt. — Unglücklicher Weise traf zu gleicher Zeit ein kaiserlicher Mahnbrief wegen Zahlung der Türkensteuer ein, und da auch Holstein ein ähnliches Schreiben erhielt, so stellte König Friedrich — der Hamburg durchaus wie einen vollgesogenen Schwamm betrachtete, den er nur je nach Belieben auspressen durfe — an den hiesigen Rath das abermals höchst unbillige Begehren, jene Steuer für Holstein mitzuzahlen, unter dem Scheingrund, weil Hamburg ja doch einmal zu Holstein gehöre und ein und dasselbe mit ihm sei, und um das Maaß der Chikane voll zu machen, glaubte Dänemark die Zeit der Bedrängniß wahrnehmen zu müssen, forderte von Hamburg abermals die so oft schon verweigerte Erbhuldigung, und der 8. Sept. 1563 wurde als letzter Termin anberaumt, wo man eine Erklärung deshalb erwarte. Glücklicher Weise legte sich Kaiser Maximilian II. ins Mittel, indem er am 25. August einen Befehl an Friedrich ergehen ließ, die Stadt — bei Strafe von 50 Mark löthigen Goldes — bis zu Beendigung der, beim Reichskammergericht anhängigen Exemptions-Sache in Ruhe zu lassen, und Hamburg wurde bei gleicher Strafe angewiesen, die Huldigung nicht zu leisten. Auch erging zugleich von dorther ein zweiter allgemeiner Befehl: jegliche Beschwerde gegen Hamburg nur auf dem

Wege Rechtens abzumachen, und weder Stadt noch Burger durch Arrest, Kummer- Repressalien oder auf andere außergerichtliche Wege zu beschweren, bei Strafe von 100 Mark Goldes, ein Befehl, der allem Anschein nach aus den vorerwähnten faustrechtlichen Eingriffen der Herren von Harburg und v. Grote angeregt wurde. — Dieses anscheinend so günstige Manifest wäre der Stadt indeß gar bald übel bekommen, denn der Herzog Adolph von Holstein, 1570 persönlich in Heidelberg anwesend, ließ durch seinen Kanzler Adam Tratziger, unterstützt von dem Procurator Stemminger, in einer kaiserlichen Reichsversammlung zu Speyer die holsteinischen Hoheitsrechte mit so vieler Beredsamkeit vertheidigen, daß eine ungünstige Entscheidung sehr zu befürchten gewesen wäre, wenn nicht die hamburgischen Abgeordneten alle jenseitigen Scheingründe mit gleicher Geschicklichkeit entkräftet und aus der Geschichte erwiesen hätten, daß Hamburg viel eher eine kaiserliche, denn eine holsteinische Stadt sei. Der klägerische Stützpunkt, daß Hamburg das holsteinische Nesselblatt im Wappen führe und auf Stormarnscher Erde liege, auch von Holstein seit jeher die größte Wohlthat genossen habe, konnte sich vor der glänzenden Vertheidigung jener Ehrenmänner nicht halten und die Entscheidung der anhängigen Streitsache wurde vorläufig ausgesetzt.

Alle solche Beschwernisse, die der Rath augenscheinlich mit der größten Umsicht und Thätigkeit abzuwehren sich angelegen sein ließ, und, wie wir gesehen, auch glücklich beseitigte, konnten dennoch, wie es scheint, die Burger nicht zur Gerechtigkeit gegen ihre oberste Behörde bewegen, der einmal eingewurzelte Haß schlug nur um so tiefer Wurzel, und suchte Nahrung in den Begebenheiten, die den Burgern, vielmehr aber noch dem Rath Bekümmerniß erregten. Da die Nothwendigkeit, eine in Bedrängniß so unumgänglich erforderliche Einigkeit herzustellen, allen Theilen einleuchten mußte, so kam man im Jahr 1570 wiederum zu einem

Receße, aus deßen, zum Theil wunderlichen Inhalt, man auf die burgerlichen Verhältniße zu ſchließen Anleitung findet. Wir finden darunter folgende Punkte: Es ſoll der Rath mit allem Fleiß die reine Lehre Jeſu aufrecht halten, und fremde Schwärmer aus der Stadt entfernen. — Obrigkeitliche Perſonen ſollen ſich aller unzeitigen, nichtigen Furcht und Kleinmuth enthalten. — Bei Berathung wichtiger Stadtangelegenheiten ſoll der Rath die ſämmtliche Burgerſchaft, und nicht, wie leider öfter geſchehen, die ihm beliebigen Perſonen zuſammenberufen, denn jeglicher Burger iſt mündig und bedarf des Vormundes nicht. — Die Rathleute ſollen ſich nicht in Briefwechſel mit Fürſten einlaſſen, auch vorſichtig mit hohen Herren reden. — Vor Zeiten hatte man in Hamburg nur einen Syndicus und keinen Doctor, jetzo unterhält der Rath auf Stadtkoſten deren drei; ſo ſoll hinfort nur Einer ſein, und kann man ihm bei Betidhaften einen Rathsherrn beigeben, auch ſoll er keinerlei Geſchäft, als nur der Stadt Beſtes wahrnehmen. — Es ſoll der Elbe Fahrwaſſer fleißig nachgeholfen, und ebenſo die Alſter mit langen Zugnetzen gereinigt werden, da ſie vor unſern Augen zuwächſt und verſchlammt, woraus anſteckende Krankheiten entſtehen. — Die Stadtwälle, obgleich ſie ungeheures Geld koſten, ſcheinen nur zur Weide für Kühe und Schweine da zu ſein; ſollen deshalb nachgeſehen und in gutem Stande erhalten werden. — Ueber des Raths Gehalt ſoll eine Vereinbarung getroffen werden. — (Er war bisher für alle ſeine Mühe und Drangſale nur durch Schoßfreiheit bezahlt). — Die Teſtamentengelder des Simon v. Utrecht ſollen der Kammerei abgeliefert werden. — Alle Geſetze, Statuten und Mandate ſind ohne Execution eine Null. Solches iſt bei uns ſeit Jahren der Fall, und wir gleichen hierin einer Glocke ohne Klöppel; darum ſollen die Oberalten darauf halten, daß fleißiger als bisher Stadtbuch und Burmſpraak gehalten wird. — Zu jedem Jahr um Mitfaſten ſoll der Rath die Burger aufs Rathhaus laden, auf

daß man gemeinſchaftlich über des Staats Gebrechen und Mängel handeln könne. — Bürgermeiſter und Rathleute wollen einander in Ehren halten. — Die Rathsglieder ſollen zu rechter Zeit in den Verſammlungen erſcheinen. — Wer nach der anberaumten Zeit kommt, büßt acht Pfennig, wer gar nicht kommt, 2 Schilling. Solche Strafe ſoll von dem jüngſten Rathgliede eingeſammelt werden. Bleibt er ſelber aus, büßt er ſolches mit drei Schilling. — So ein Rathsglied ohne Erlaubniß des wortführenden Bürgermeiſters Nachts außerm Thore bleibt, werde er mit vier Schilling geſtraft. — Der Rath verſpricht die Rathstage richtig zu halten. — So wie der wortführende Bürgermeiſter ſeine Propoſition gemacht, giebt er ſein Bedenken ab, darnach die andern Rathsglieder nach der Reihe, kurz und beſcheiden; wiederholtes Umfragen und Beſprechen koſtet nur Zeit und muß unterbleiben. — Die Bürgermeiſter ſammeln die Stimmen, und die Mehrheit entſcheidet. — Oefteres Aufſtehen und Hinausgehen der Rathsglieder muß unterbleiben, auch dürfen keine gütliche Handlungen vom verſammelten Rath vorgenommen werden. — So Rathsglieder als Geſandte verſchickt werden, ſoll binnen Monatsfriſt nach deren Rückkehr, Koſtenrechnung bei der Kämmerei darüber abgelegt werden. — Es giebt der Rath ſein Wort, daß in Zukunft Niemand von ihm in Sachen der Stadt irgend Geſchenke nehmen will. — Sollte aber Jemand einen geleiſteten Dienſt aus freien Stücken und ohne Forderung durch ein Geſchenk, außer an Silber und Geld, vergüten wollen, darf es ohne Beſchwer oder Verweis genommen werden. — Es ſoll der wortführende Bürgermeiſter allemal auf Petritag ſich in der Verſammlung erheben und fragen, ob er im verfloſſenen Jahr irgend etwas gegen Eid und Pflicht gethan? Darauf er die Stuben verlaſſen muß, während dem die Rathsglieder über ſeine Frage berathſchlagen, und ſo ihm etwas dergleichen nachzuweiſen, wird er bei ſeinem Wiedereintritt in Strafe genommen. Gleicherweiſe verfahre man mit allen Gliedern. —

Daß diese von der Bürgerschaft ausgegangenen Gesetze und Forderungen dem Rath zum Theil nicht anders als höchst kränkend und unnütz belästigend erscheinen mußten, liegt am Tage, und in der That kann der unbefangene Leser nicht umhin, einen oft trivialen und kleinstädtischen Geist darin zu finden, auch war es unmöglich, durch solche Maßregeln den erwünschten Frieden und das Vertrauen unter den Parteien wieder herzustellen, und man muß es als ein Opfer, dem Gemeinwohl dargebracht, betrachten, daß der Rath, solchen kleingeistigen Verdächtigungen gegenüber, nicht in pleno abgedankt hat; wer weiß aber, was geschehen wäre, wenn die Führung des Rathsamtes nicht einem Zwang unterworfen gewesen wäre, wie sie dasselbe noch jetzt ist, sofern der Erwählte nicht lieber die Stadt verlassen will. — Das Mißtrauen wuchs anstatt abzunehmen, die Ausgaben und Steuern wuchsen zugleich mit, und im Jahr 1574 finden wir schon wieder 60 abgeordnete Bürger klagend vor dem Rath stehen, und denselben an seine Pflichten erinnern. — Man verlangte unter andern, daß keine Fremde die Erlaubniß, in Hamburg Wohnung zu nehmen und Handel zu treiben bekommen sollten. — Als aber der Rath nach Ursache und Beispiele forschte, war Niemand da, der Auskunft geben konnte. — Weitere Begehren waren: Es solle an Markttagen eine Fahne ausgesteckt werden und sogenannte Vorkäufer bis zur angesetzten Stunde vom Markt gehalten werden. Dem Bäcker solle das Korn, gleich wie dem Brauer das Malz gewiesen, und demselben durch einen Bürger in jedem Kirchspiele das Brod nachgewogen werden. Alles Dinge, die ihren praktischen Nutzen gehabt haben mögen, wohl auch noch heute hätten, von denen man indeß nicht leugnen kann, daß sie abermals einen starken Beigeschmack nach Kleinstädterei haben. — Kaum war ein Jahr vergangen, so klagten die Bürger wie kleine unartige Kinder schon wieder. — Diesmal führte man Beschwerde, daß die Domherren auf ihren Höfen einige adlige Herren aus

Holstein zu Verwaltern eingesetzt; auch sei Veruntreuung bei den Mahlen vorgefallen und Münzmeister Scherf münze zum Nachtheile der Stadt; fremde Kaufleute schafften Korn aus, was um so ungerechter, da selbst den Bürgern solches nicht einmal erlaubt. Verboker, jetzige Grundboker, scheinen den Bürgern vor Allen ein Dorn im Auge gewesen zu sein, sie sollten gänzlich abgeschafft werden. — Ferner wurde verlangt, es solle keine Wohnung an einem Fremden, vorzüglich Niederländer vermiethet werden, ohne daß sie erwiesen, lutherischer Religion zu sein. Die Wiedertäufer sollten aus der Stadt gewiesen werden, sofern sie sich nicht mit den Pastoren ihres Kirchspiels vergleichen. Die Türkensteuer sollte nach Köpfen berechnet werden, und zwar sollten Mann und Frau à ein Mark, Kinder über 12 Jahre zwölf Schilling, unter 12 Jahren acht Schilling, Dienstboten vier Schilling zahlen. Das ging nun immer so fort: dennoch aber verließ die Keckheit unsere reichsstädtischen Bürger nicht. Im Jahr 1573 versuchten sie es wiederum mit bewaffneter Hand die Kornausfuhr einzuschränken, und nahmen einige aus der Krempe Marsch abgehende holsteinische Schiffe; solches bekam ihnen aber gar übel; der König gerieth in Wuth, ließ in den verschiedenen Häfen seiner Länder bei 30 hamburger Schiffe wegnehmen, und verbot seinen Unterthanen allen Handel mit Hamburg. Da war nun wieder große Noth, und um Vermittelung wurde bei dem Churfürsten von Sachsen und dem Herzog Ulrich von Mecklenburg nachgesucht, welches auch in soweit fruchtete, daß durch den Kieler Vertrag der König sich anheischig machte, die confiscirten Schiffe unentgeldlich herauszugeben und die alten Privilegien zu bestätigen, wer aber wiederum zahlen mußte, das war unser geplagtes Hamburg, und für diesmal ein rundes Summchen von 150,000 Joachimsthaler, die man dem lieben Nachbar für die Restauration seiner Freundschaft auszukehren hatte. — Da war nun wieder Zeter und Geschrei, und augenscheinlich mit den

Cämmerei-Bürgern für die immer und ewig gebrandschatzten Säckel nichts gewonnen. Es gab natürlich einen neuen Recess, der sich hauptsächlich mit Auftreibung der Contribution beschäftigte. Die Versöhnungssumme wurde in Noten bezahlt, und noch waren die letzten Termine im Rückstande, als die guten Bürger des Zahlens überdrüssig wurden, und den Rath beschuldigten, er habe über Innehalten des letzten Recesses nicht gewacht, und verweigerte man deshalb fernere Zahlung. Nun gab es abermals Untersuchungen durch einen Ausschuß von 16 Bürgern, und das Ende war wiederum ein neuer, und zwar der zehnte Recess, der sich vorzüglich mit Ersparnissen beschäftigte und unter andern einem hochedlen Rath die Petri-Mahlzeit versalzte, unter der Beschwernis, daß die Herren viele Speisen nach ihren Wohnungen prakturen ließen, wo die Frauen sich mit geladenen Gästen gütlich daran thäten; deshalb sollte statt fünf, künftig nur zwei ℔ für den Schmaus bewilligt sein; auch solle der Rath fortan Schoß bezahlen und was der Verordnungen mehr waren, die je länger und vielfältiger das alte Stadtbuch in wüste Confusion brachten, indem man bei den neuen Verordnungen an Auflösung der Alten nicht dachte, wenn sie gleichwohl noch so sehr mit jenen im Widerstreit standen.

Während alle diese demokratischen Demonstrationen nicht ohne Zeitverlust durch eine Anzahl Bewegungs-Männer angeregt und durchgeführt wurden, gingen die besonnenen, ruhigen Geschäftsmänner ihrem Erwerbe mit Umsicht und Erfolg nach. Die frühern Erwerbsquellen der Hansa waren durch die gewonnene Selbstständigkeit der Fürsten längst versiegt; Schutz und Trutz der Hanseaten gebrauchte man nicht mehr, allenfalls noch ihr Geld, das man zu bekommen wußte, ohne wie sonst, Vortheile dafür zu gewähren. Ein Erwachen des Handelsgeistes auch in fremden Ländern hatte die hansische Spekulation überflügelt, und über Cremiere in Brügge, Antwerpen und London in Verfall

gebracht. Die Königin Eliſabeth von England beſchwerte auf Anſtiften der ſchon genannten Aventürier's (kaufmänniſche Wagbälſe) — die Befrachtung hanſiſcher Schiffe zu Gunſten der eignen Nation, und namentlich wurde die Ausfuhr ungefärbter und unbereiteter Laken beſchränkt, und das Geſtattete durch Zölle die dem Verbot gleich kamen, erſchwert; allem Anſcheine nach eine Folge der, aus burgerlicher Weisheit, den Engländern wie jedem Fremden verleidete Anſiedelung in Hamburg. In Folge eines Krieges zwiſchen Spanien und England, wendeten ſich die brittiſchen en gros Händler mit ihren Niederlagen nach Emden, und faſt zu ſpät ſahen die Hamburger ein, wie thöricht ſie geweſen; dennoch gelang es durch unabläſſiges und umſichtiges Bemühen einiger ſpeculativen Köpfe, den Schaden abzuwenden, man lockte die Engländer durch dargebotene Freiheiten von Emden weg und nach Hamburg, wo ihnen in der alten Gröningerſtraße ein eignes Gebäude, der engliſche Hof, eingeräumt und gegen mäßigen Zoll freie Aus- und Einfuhr ihrer Waaren geſtattet wurde. Auch freie Ausübung ihrer Religion und die Wahl eines eigenen Vorſtehers geſtand man ihnen zu. Ja, man ging in Ausgleichung des Verſäumten ſo weit, daß man ihnen von Staatswegen Gelder zur Errichtung eines großartigen, dem Vergnügen geweihten Gebäudes, den Voſſelhof, verlieh, welches Gebäude ſpäter, eben in Folge dieſes Darlehns, an die Stadt zurückfiel. Alle jene Zugeſtändniſſe waren übrigens vorläufig auf zehn Jahre gewährt, und daß man das rechte Theil ergriffen, beweiſen die bis auf den heutigen Tag fortgeſetzten Handelsverbindungen, welche man ſo viel als möglich ſeit jenen denkwürdigen Tagen conſervirte. Man wollte hie und da Untreue gegen den Hanſabund in jenen Maßregeln finden, doch mochte zu erwägen ſein, daß dieſe mittelalterlichen Pflanze längſt ihre überreifen Früchte abgeworfen und in ſich ſelbſt verkümmert war. Andere Zeiten, andere Bündniſſe; daß Lübeck ſcrupulöſer war, hat es jetzt mit ſeinem Verfall zu

bußen. — Indeß dachte man in jenen Tagen anders hierüber, und auf dem 1571 zu Lübeck abgehaltenen Hansatage drangen die Abgeordneten, vorzüglich Lübeck darauf, daß die englischen Aventuriers wiederum aus Hamburg verwiesen wurden, und wie auch Hamburg gegen solche Zumuthung mit Gründen zu Felde zog, wußte der Bund dennoch den Kaiser für sich zu gewinnen; selbst die Vermittlung der Königin Elisabeth verschlug nichts, und Hamburg mußte auf ergangenem Befehl versprechen, nach Ablauf der zehn Contract-Jahre sich der Engländer wiederum zu entledigen. — Daß die Hansa sich selber am meisten durch diesen Befehl geschadet, ergab die Folge, denn Elisabeth von England erklärte ihnen völlig den Krieg, nahm Schiffe und Güter, unermeßlich am Werthe, weg, und erließ endlich am 4. August 1598 einen Befehl, laut welchem durch Polizei und Gewalt sämmtliche Hansische Kaufleute aus London vertrieben und ihre Comtoirs geschlossen wurden. — Ein Lübecker schrieb darüber nach Hause: „Hierauf seint wir entlichen, weill es Zimmer anders nicht sein mögen, mit Betrubnüß unsers Gemüts, der Oldermann voran, und wir andern hernacher zur Pforte hinausgegangen, vnd ist die Pforte nach vns zugeschlossen worden, haben auch die Nacht nicht darin wohnen mögen. Gott erbarm!" — Daß die Ursachen dieser bittern Widerwärtigkeit in dem innern Zerfall des Hansabundes zu suchen, ließ sich nicht in Abrede stellen, und die Erkenntniß veranlaßte, daß man vom Bunde aus die drei Städte Hamburg, Lübeck und Bremen beauftragte, die alte Einigkeit wieder herzustellen. Allein dem Ueberlebten ist nie die Jugend zurückzugeben. Die drei Städte, schon durch ihre Unabhängigkeit dazu berufen, schlossen sich zu einem natürlichen Bündniß zusammen, die andern fielen eine nach der andern ab und entgingen ihrem Loose nicht: Fürstenstädte zu heißen; doch ging die Auflösung der Hansa, wie bei kräftig gebornen Naturen, nur langsam und allmälig von Statten, und selbst die zuletzt Verbündeten ent-

wickelten am Abend ihres Zusammenseins eine bewunderungswürdige Energie, indem sie 1616 ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Niederlanden eingingen, um den Folgen eines drohenden Kriegs gegen Dänemark, Spanien und den Kirchenstaat vorzubeugen. Der Hansabund machte sich anheischig, für solchen Fall 8,000 Mann zu Fuß, 1,200 Reiter und 20 ausgerüstete Kriegsschiffe zu liefern, auch an Kriegssteuer jährlich 17½ Tonnen Goldes zu zahlen. Aus der Vertheilung solcher Summe unter den Contribuirenden erfahren wir, was noch für Städte im Bündniß waren. Es sollte aber laut Uebereinkunft zahlen: Lübeck 5½, Hamburg 3½, Braunschweig 2, Bremen 1½, Rostock 1, Stralsund 1, Lüneburg 1, Magdeburg 1, Wismar ½ und Greifswalde ½ Tonne Goldes. Schon die Beschickung der Tagefahrten kostete die Städte bedeutende Summen, und man muß sich billig wundern, welchen Pomp unsere Vorfahren trotz ihrer vielgerühmten Sitteneinfalt bei solchen Reisen entwickelten. Es mag als ungefährer Maßstab dafür eine aus Lüneburg herrührende Abrechnung vom Jahr 1540 dienen, als die beiden dortigen Bürgermeister Witzendorp und Töbing nach Lübeck gesandt wurden. Sie hatten mit sich 21 gerüstete Pferde, 1 Fourier, 1 Koch, 1 Fuhrt- und 1 Kutschpferde. Die Ausgabe vom 21. Mai bis 7. Juli betrug freilich nur 831 ℔ 11 ß, für jene Zeit jedoch eine große Summe, und folgender Auszug einer Specification mag den Beweis führen. Man findet unter andern: „2 Stiege Heringk 5 ß; 12 Hühner 5 ℔ 2 ß; 1 Quart Brandwin 1 ß; 3 Essentungen 8 ß; 1 Hase 4 ß 4 ₰; 1 Reh 19 ß; 1 Beerbeel 9 ß Botter 1 ℔ 5 ß 1 ₰; vor Erdbeeren 3 ß". — Bei jeder Mahlzeit gab es „Krummlocken". Als Gemüse wird genannt: „Peterzilie, Erwett (Erbsen) Mehl, Zallath und Werteln". Ferner finden wir angeführt: „Een Ossen 7 ℔; 21 junge Hühner 20 ß; der Schöttelwascherin 1 ß alle Tage; dem Waterdräger 8 ₰". Schließlich mancherlei Geschenke, vorzüglich an „Giegeler"

(wohl Violinisten) Piper und Trummelschläger. — Angemerkt ist, daß „een Speelmann hadde een groth Instrument, dat speelde von sülvest, mit einem Gewicht und mit Redern togericht". — Elf Joachimsthaler bekam: „de Scholmeester van Sünte Peter, wyl he heft eene Comedien latinisch uthe dem Plauto gespellet".

Alle jene vorhin erwähnten Widerwärtigkeiten konnten nicht anders als erschöpfend auf die Finanzen des Staates wie der Bürger einwirken, dennoch fühlte sich der echte Patriot nicht entmuthigt, für Zeit und Nachkommen große Summen auf den Altar der Vaterstadt niederzulegen, und großartige Bauten, die erst in den Gluthen der jüngsten Mainächte ihr Grab fanden, stiegen in jenen Tagen unter den fleißigen Händen der Bürger empor. — So erbauete man im Jahre 1556 außerhalb der Stadt, nahe vor dem Schaarthor, ein Schiffer-Armenhaus, und 1558 wurde, unter Direction der kaufmännischen „Olderlüde" (später Börsen-Alten), die jetzt zerstörte alte Börse erbauet, ein Name, der sich nachahmend von Antwerpen herschrieb, wo das Versammlungs-Haus der Kaufleute mit einem Wappen, drei Beutel enthaltend, versehen war. Freiwillige Beiträge der Gesammtkaufmannschaft bildeten den dazu erforderlichen Fond, und der Staat gab einen Raum von 112 Fuß Länge und 12 Fuß Breite dazu her, welcher 1291 noch ein Marktplatz war; später, seit 1352, stand daselbst das Niedergericht, welches bei Erbauung der Börse neben dem Rathhause neu erbauet wurde. Ueber den Eingang dieses Niedergerichts kamen die Worte zu stehen:

„All de da morden, brennen, roowen vnde stehlen,
Toewern (zaubern), verraaden, hooren vnde spälen,
Val borgen, dreegen, vnde wenig gelden,
Dee bestahn tho Rechte gar selden.
Drum forchte God vnde dat Recht,
De Tyt kummt, et reuwet dy nicht."

1668 wurde die Börse Seitens der Kämmerei durch Anbau

über dem Waſſer vergrößert, und 1815 die Gaſſenwärts befindliche Mauer durch ein Eiſengitter erſetzt. Seit 1268 befand ſich an der Südoſtſeite die Wage, und ſeit 1291 der Krahn; ſeit 1275 auch der mehrerwähnte Schauenburger Zoll, hart an der Zollenbrücke, welcher 1808 abgebrochen wurde. — Leider war man auch dazumal, wie neuerdings, auf eine Zunahme der Börſenbeſucher nicht bedacht geweſen. Eben das Zulaſſen der Engländer ſoll den Wachsthum der Kaufmannſchaft merklich gefördert haben, und es mochte eben darin ſeinen Grund finden, daß die Tuchhändler und Tuchbereiter, bei erkannter Nothwendigkeit einer Erweiterung des Börſenraumes, zwiſchen 1578 und 1582 auf ihre Koſten den erforderlichen Bau beſchafften, und auch zugleich den ſogenannten, vorzüglich zu Waaren-Auctionen benutzten Börſenſaal über dem eigentlichen Verſammlungs-Ort errichten ließen, wofür ihnen ein Eigenthumsrecht bis in die neueſte Zeit vorbehalten blieb. Die Koſten dafür betrugen 23,500 Mark lubſch. — Im Jahre 1597 gedachte man auch zuerſt der Nothwendigkeit, eine Anſtalt für elternloſe Kinder zu errichten, und das alte Waiſenhaus, in der Nähe des Schaarthors belegen, wurde bis 1607 vollendet. Etwas ſpäter, 1614, wurde durch Rath- und Burgerſchluß der Bau eines Werk- und Zuchthauſes bewilligt, und da die Realiſirung dieſes, als nothwendig erkannten Gebäudes die finanziellen Kräfte der Stadt etwas überſtieg, ſo kam man auf den auswegliehen Gedanken, die Koſten dazu mittelſt einer Claſſen-Lotterie zuſammenzubringen. Die Einrichtung derſelben war der heutigen Procedur im weſentlichen ähnlich, doch zogen die Waiſenknaben Gewinne und Nieten, nebſt den entſprechenden Nummern aus zwei Körben, auf welchem erſtern geſchrieben ſtand:

„In dieſem Korbe die Gewinne ſeyn,
Zur Große, Mittel und auch klein,
Niemand kann ſagen: an dieſer Syd
Liegen die Gewinne, und da die Niet."

Auf dem andern Korbe las man:

„Wer ein Weinhaus erkennen kann
Einen Arm von einem reichen Mann
Der kann in dieses Korbes Ort
Vier Pinzen wissen, Kunzen dort."

Dieser Witz brachte 70,000 Mark ein, und das genannte Gebäude stieg somit aus den Lotterie-Körben hervor und an die Stelle, die 1537 noch die Rame hieß; zur Zeit der Erbauung des Zuchthauses hieß es dort der Heidenwall; und in allerfrubester Zeit soll dort das Hochgericht gewesen sein. Am südwestlichen Theil der nun seit 1618 zu einer Gasse eingerichteten Gegend lag der Marstall, der vorher im Schopenstedt befindlich gewesen, und 17.. nach dem nordöstlichen Ende der Gasse verlegt wurde. — Die immer verheerender werdende Pest veranlaßte 1606, einen neuen Pesthof, statt des alten im Eichholz belegenen, nordwestlich vom Millernthor in der Nähe von Altona zu erbauen. Es war zugleich eine Anstalt für gebrechliche und hülflose Arme und für Wahnsinnige. Krätze und Lustseuche waren ausgeschlossen. Die Einrichtung war noch immer nicht die beste; kleine niedrige und enge Zimmer zählt man mit Recht zu den größten Mangeln eines Krankenhauses. — Die nicht gefährlichen Wahnsinnigen waren unter den Invaliden vertheilt. — Freilich harren wir auch jetzt noch auf eine genügende Irrenanstalt. — Im Jahre 1612 wurde außerhalb des Millernthors, dort, wo heute die davon benannte Mühlenstraße liegt, die erste Windmühle durch einen holländischen Baumeister angelegt, ein Ding, das ungeheures Aufsehen erregte, da man dergleichen bisher noch nicht gesehen. Nicht lange, so hatte der hamburgische Rathszimmermeister dem Holländer die Kunst abgelauscht und errichtete eine gleiche Maschine beim Teichthor. Doch muß sich diese Meldung wohl nur auf holländische Windmühlen beziehen, da 1570 eines Diebes Erwähnung geschieht, der an den höchsten Galgen gehängt wurde, weil er ein Segel von der Wind-

mühle außerhalb Millerusthors gegossen. — Beim Steinthor lag eine Stückgießerei, dem Meister Hans Alldag angehörig, der unter andern um diese Zeit mehrere große Glocken für den Catharinen- und Nicolai-Thurm goß, von denen eine für ersteren bestimmte allein 150 Centner wog. — Auch wurde in diesem Jahrhundert, nämlich 1673, das Deichthor neu und massiv erbauet, und im Innern mit einer, 1828 bei Demolirung des Thores im nunmehr abgebrannten Rathhause unter der Uhr aufbewahrten schönen lateinischen Inschrift geziert, lautend:

Libertatem, quam peperere majores,
Digne studeat servare posteritas.

Das ist verdeutschet:

Die von den Vorfahren errungene Freiheit
Würdig zu bewahren, möge die Nachwelt sich bestreben.

An der Außenseite aber stand:

Salus civitatis pietas et concordia.

Zu deutsch:

Frömmigkeit und Eintracht sind des Staates Wohlfahrt.

Diese Pietas et Concordia zu bewahren, wurden indeß in jener Zeit zum öftern Maßregeln angewendet, bei deren Gedanken Einem heute ein kalter Kiesel überläuft. Strenge, oft im höchsten Grade rücksichtslose Strenge bezeichnete die Wege des Rechts, und der Frau Justitia war eine Binde um die Augen gelegt von Sohlleder, so undurchdringlich, daß sie sogar nicht erkannte, es sei der Gegenstand ihres Rechtsurtheils ein Mensch, ein fühlendes Geschöpf, vielleicht ein Verwahrloster, ein Unglücklicher. Nicht wollen wir das Beispiel für so schlagend achten, wie es zum öftern in dieser Hinsicht angeführt wurde, daß der Rathsherr Peter Re[illegible]bel, wegen einer dem abgegangenen Bürgermeister Matthias Rheder geschuldeten Summe, des Rathes entsetzt und für

mehrere Wochen auf dem rothen Zollen eingeſteckt wurde. Die peinlichen Proceſſe aber ſind es, welche uns ſchaudern machen; die Anwendung der Tortur fand ſo fleißig ſtatt, daß ſich, wie aus alten Baurechnungen hervorgeht, die fluchwurdigen Inſtrumente öfters abnutzten und von Zeit zu Zeit neu erſetzt werden mußten. Im Jahre 1557 ergriff man im Spätherbſt einige böſe Buben, verwahrloſte Jungen, die Gartenhäuſer angeſteckt; dieſelben wurden am 19. Jan. des folgenden Jahres auf dem Meßberge zu Tode „gemöket", d. h. lebendig verbrannt. 1580 wurde ein Knabe — ſage ein Knabe — gekopft, weil er einem Rathmanne im Uebermuth — die Fenſter eingeworfen. — Selbſt ein natürlicher Tod konnte die furchterlichen Richter nicht beſänftigen, und es wurde das Urtheil oft ſelbſt an den Leichnamen noch vollzogen, wie z. B. 1581 an einem Schreiber, Daniel Helſt, der den Rath mit Schmähſchriften gekränkt haben ſollte. Es wurde dem todten Manne, ohne Schuld-Erweis, auf dem Schandgerüſt (Kaak) die rechte Hand, darnach aber auf dem ordentlichen Richtplatze der Kopf abgeſchlagen, die Hand auf das Gerüſt genagelt, die Eingeweide herausgeriſſen und verbrannt, der Körper geviertheilt und auf Pfahlen, an den verſchiedenen Stadtthoren aufgerichtet, geſpießt. — Jurgen Schulte, ein Goldmacher auf eigene Fauſt, wurde ebenfalls zu Tode gemöket; eine Strafe, die auch unter dem Schatten der rabenſchwarz umnachteten Vernunft an ſogenannten Hexen vollzogen wurde. Man möchte in die Erde ſinken vor Scham, daß dieſer Schandfleck der Menſchheit auch auf unſeren Vorfahren haftet. Wiederum aber war es die ſataniſche Prieſterherrſchaft, welche den Funken zu jenem flackernden Holzſtoße, an welchem unſchuldige Menſchen gebraten wurden, in Deutſchlands Gauen ſchleuderte. — Innozenz VIII. hieß der päpſtliche Moloch, der zuerſt im Jahre 1451 eine Bulle erließ, in welcher die Zauberei den Todſunden der Ketzer beigezählt wurde. Er ordnete zwei

Dominikaner ab, denen als Inquisitoren der Auftrag gegeben, Deutschland nach solchen Opfern zu durchstöbern, und es lag ganz in dem teuflischen Interesse der Hierarchie, zuerst die Gelehrten zu verbrennen, die durch ihren hellen Blick in die Natur der Dinge, der katholischen Lügenwirthschaft gefährlich werden konnten. Betrügereien aller Art wurden bei diesen Prozessen angewendet, die Schuldigen zu erkennen, und in Navarra waren sogar 2 Kinder, die bei zugehaltenem linken Auge mit dem rechten jede Hexe erkennen konnten. Das verblendete Volk, in den Banden eines religiösen Wahnsinnes verstrickt, fand Gefallen an solchen Justizmorden, und verlangte von einer guten Obrigkeit, daß sie das Holz zu solchen Ketzergerichten nicht sparen möchte. Kennzeichen der Hexen waren besonders röthliche Augen oder Haare, spitziges Kinn und Nase, Magerkeit, ein Buckel oder dergleichen Gebrechen, die man heute bemitleidet oder heilt. — Am 13. Juli 1583 loderte solch ein fluchwürdiges Brandmahl in Hamburg himmelan; von 11 eingefangenen Hexen wurden 4 gebraten und 2 zu Tode gepeinigt; ein Jahr später folgte ihnen ein Hexenmeister mit seinen Gehülfen, und nach mehreren vereinzelten Executionen wurden 1681 sechs Hexen und ein sogenannter Cristallgucker, 1583 fünf Hexen, 1587 ein Kuhhirt und ein Bauer aus Meerwärder, die Heilkunde betrieben, und 1591 abermals ein armes Weib lebendig verbrannt. — Indeß auch Anlässe gerechter Entrüstung riefen nicht selten das Schwerdt der Gerechtigkeit aus der Scheide, und ein Beispiel aus dem Jahre 1581 mag hier eingeschaltet werden. Hans Berries, ein Küster in Eppendorf, wünschte seine Frau mit einer Concubine zu vertauschen, und trachtete jene zu tödten. Ein Zufall wäre ihm am liebsten gewesen, und er fuhr deshalb fleißig mit ihr auf der Alster, wo er durch heftiges Schaukeln des Bootes einmal ein Unglück herbeizuführen hoffte. Da es nicht gelingen wollte, so fuhr er sie eines Tages selber und in den Wublenstrom, wo das Boot

durch die ſtarke Brandung jeden Augenblick umzuſchlagen drohte. Der Muller bemerkte es, und verwies ihm heftig die alberne Unvorſichtigkeit, erhielt jedoch die Antwort, er ſolle ſich nur um ſeine eignen Angelegenheiten kummern, es bezwecke die Fahrt nur, die Frau gegen Furcht abzuhärten. Da nun der loſe Anſchlag auf dieſe Art nicht gedeihen wollte, ſo erſann der Böſewicht folgende Liſt. Seinem Wohnzimmer gegenuber, am Fenſter, ſtand ein Pflaumenbaum; auf dieſen ſtieg er, richtete ein geladenes Gewehr gerade auf die Stelle, wo ſeine Frau Mittags bei Tiſch zu ſitzen pflegte, brachte dann eine Schnur mit dem geſpannten Hahn in Verbindung, die er ins Zimmer unter den Tiſch leitete und ſo einrichtete, daß er mittelſt derſelben mit ſeinem Fuß das Gewehr entladen konnte. — Alles ging nach Wunſch, ſchon am nächſten Mittag erſchoß er auf dieſe Weiſe ſeine Frau neben ſich am Tiſch, ſchaffte dann das Material bei Seite, und erhob ein groß Geſchrei uber den Buben, der durchs Fenſter herein, ſeine Frau getödtet. Der Verdacht war freilich gegen ihn, da man oft zuvor unbeſonnene Aeußerungen von ihm gehört. Auch nahm er die Concubine zu ſich ins Haus und lebte mit ihr in wilder Ehe; doch war nichts zu erweiſen. Endlich häuften ſich indeß die Verdachtgrunde ſo ſehr, daß man ihn am Ausgang der Kirche arretirte, zum Geſtändniß brachte, und am 18. April ſein Urtheil ſprach. Er wurde vier Mal, am Hopfenmarkt, auf dem Berge, am Pferdemarkt und auf der Richtſtätte mit glühenden Zangen gezwickt, und dann gerädert. Seine Zuhälterin, Elisabeth Ehers, wurde geköpft, der Kopf verbrannt, und die Aſche in die vier Winde zerſtreut.

Jene Hexenproceſſe bewieſen indeß, wie wenig Licht noch die Reformation verbreitet, und man kann nicht umhin, zu geſtehen, daß Luther ſelbſt durch ſeine finſtern Anſichten uber Teufel und Dämonen, den Fortſchritten des geiſtlichen Lichtes merklich geſchadet, und daß dieſer giftige Wurm des ſcheußlichſten Aberglaubens noch immer nicht geſtorben iſt,

beweiſen ſelbſt in unſern Tagen die Beſtrebungen eines Juſtinus Kerner, Eſchmeyer und Conſorten in Wurtemberg, an denen es wahrlich nicht liegt, daß nicht auch heute noch der ſcheußlichſte aller Bratengerüche von deutſcher Erde zum Himmel aufſteigt. — Anſtatt aber, daß die damaligen evangeliſchen Prediger das Volk ſollten belehrt und aufgeklärt haben, war wiederum nichts als Zank und Hader auf den Kanzeln, und die reine chriſtliche Moral war ſo ſehr mit Blut und Geifer befleckt, daß keine Spur davon in den Lehren der Theologen zu erkennen. — Das 16te Jahrhundert war überhaupt für unſer Hamburg eine Zeit des Elendes und Kummers geweſen, und das Ende ſchien den Anfang krönen zu wollen. Nachdem im Laufe deſſelben mehrmals anſteckende Seuchen, unter verſchiedener Geſtalt, die Bevölkerung zu Tauſenden getödtet, trat auch 1580 wieder eine neue Seuche, der vom Volke ſogenannte ſpaniſche Pips auf. Sie begann im Herbſt, war catharraliſcher Natur mit Fieber, und tödtete ſchnell. Nachdem dieſes Uebel überſtanden, begann ein ſchrecklicher Mißwachs und eine Theuerung, die drei Jahre, von 1582 bis 85, anhielt, wozwiſchen noch, 1581, ein zerſtörender Deichbruch eintrat, und ein bis nahe an Pfingſten dauernder heftiger Winter im Jahre 1585 Froſt, Sorge und Noth verbreitete. 1588 war das Jahr der Stürme und Fluthen, die Schiffe und Häuſer zertrümmerten und die Felder verwüſteten. — 1590 trat wieder ein kamhaliſcher Winter ein, auf dem ein verfrühter Sommer folgte, der ſo heiß und trocken wurde, daß eben wie im Jahre 1812, im Juli und Auguſt Blätter und Gras verdorreten, und die Gewäſſer ſo ſeicht wurden, daß man hindurch gehen und reiten konnte. — Im Herbſt 1593 traten wiederum unbeſchreibliche Stürme ein, ſo daß auf einmal 40 mit Korn beladene Schiffe, von Seeland nach Spanien beſtimmt, untergingen, und im Jahre 1597 herrſchte wiederum Theuerung und Hungersnoth, vereint mit einer peſtilenzialiſchen Krankheit, die allein in Hamburg

binnen 4 Monat 6213 Menſchen ins Grab legte. — Neben dieſen zermalmenden Ereigniſſen konnte man ſich nicht verhehlen, daß — wie auch ſchon mehrfach angedeutet — die Haupterwerbsquelle: der Handel, lange nicht mehr die Ausbeute lieferte, daß man auf glücklichere Zeiten, auf Ausheilung der geſchlagenen Wunden hätte rechnen dürfen. —

Auch der politiſche Horizont war keineswegs wolkenfrei, der Uebel größtes aber war das innere, bürgerliche Zerwürfniß, der giftige Keim des Haders, der im Stillen fortwucherte und ſeine Nahrung aus dem Mißtrauen ſog, das die Bürger gegen den Rath verhetzte, und allmälig zu den verderblichſten Früchten heranreifte. — Das Jahrhundert verging, ohne daß die affreuſen kirchlichen Zwiſtigkeiten ihre Endſchaft erreichten. Freilich war es Hamburg nicht allein, wo dieſes reformatoriſche Unkraut wucherte. Ganz Deutſchland war von Spaltungen gleicher Art zerriſſen, und es wurde zur Herſtellung einer religiöſen Einheit im Jahr 1576 ein, unter dem Namen der kloſterbergiſchen Concordienformel bekannte Glaubensnorm entworfen, dieſelbe vier Jahr ſpäter auch in Hamburg publicirt, und Predigern und Schullehrern zur Unterzeichnung vorgelegt: indeß ohne allen Erfolg; die Kanzelhelden ſchärften immer neu das Schwerdt ihrer Zunge, und vor allen waren es die Reformirten, gegen die man unabläſſig mit der rückſichtsloſeſten Glaubens-Barbarei zu Felde zog. Ein Beiſpiel davon lieferte der im Jahr 1590 erfolgte Tod zweier reformirten Confeſſionsglieder: die Mutter des Bürgers Emanuel Albers, die obendrein im Volke für eine Jüdin galt, und der Bürger Anton Hellmundt. Der in der Aufklärung den Bürgern ſtets vorausgeeilte Rath nahm keinen Anſtand, die Todten mit der gebräuchlichen Begleitung ſingender Schüler, zu Grabe geleiten zu laſſen, und um ſeine Toleranz völlig unzweideutig an den Tag zu legen, verſäumte er nicht, dem Gefolge ſich ſelber anzuſchließen. — Gegen dieſen Akt eines vernünftigen Fortſchritts zogen nun die lutheriſchen

Prediger, vor allen die jüngern, in gewohnter Weise, wie echte Zeloten, von der Kanzel zu Felde, und es erfolgte ein ernster Verweis des Rathes und die Drohung schärfern Einschreitens, im Falle die Maulhelden noch ferner die geweihte Stätte durch Schmähreden entheiligten. Dinge, die natürlich nur zu Erbitterungen führten, denn ehe man einen Zeloten zur Toleranz bekehrt, mag man aus einem faulen Ei ein Kuchlein bruten. Es half ihnen aber nichts, daß sie behaupteten, ihr geistliches Amt berechtige sie zu Strafpredigten, und diese seien keine Schmähungen zu nennen; sie wurden vielmehr gezwungen, eine förmliche Verzeihung zu erbitten, die Schmähungen gegen die Reformirten zurückzunehmen und Frieden anzugeloben, ein Vorgang, der zur Folge hatte, daß lange Zeit die Gewohnheit in Aufnahme blieb, bei vornehmen Leichenprocessionen den Rath zum Gefolge einzuladen, was denn aber in der Regel mit einem: „danke für die Ehre" abgeschlagen wurde.

Bevor wir nun das 16te Jahrhundert völlig verlassen und in das verhängnißvolle 17te hinüberschreiten, haben wir noch der Begründung einer Colonie zu gedenken, die im Laufe der Zeit zu der uns wohlbekannten Stadt Altona herangereift ist. — Ueber den eigentlichen ursprünglichen Anfang jener Ansiedelung fehlt uns genaue Zeitbestimmung; wahrscheinlich früher als man gewöhnlich annimmt, also schon vor dem 16ten Jahrhundert existirte eine kleine Dorfgemeinde an der Stelle, wo heute Ottensen liegt, denn einer Kapelle daselbst wird schon im 13ten Jahrhundert als Filial der hamburger St. Petri-Kirche gedacht. Gewiß aber ist es, daß der Name von einem Grafen Otto, Sohn Herzog Heinrichs herrührt, und die Ortschaft Ottenheim hieß. Zur Zeit der Reformations-Einführung konnte es Hamburg mit dem redlichsten Willen nicht wehren, daß ein Theil der, der protestantischen Neuerung abholden Katholiken die Stadt verließ, und um die liebgewordene Heimath nicht ganz aufzugeben, in der Nähe von Ottensen eine neue

Wohnstätte suchte. Diesem ersten Impuls folgten bald andere Ursachen der Bevölkerung nach, denn der starre Separatismus der Zünfte, Aemter oder Innungen machten es vielen, mit Familienbanden hier verknüpften wünschenswerth, ohne jenen Zwang ihrem Gewerbe nachgehen zu können, und auch sie wählten die nahe Colonie zu ihrem Wohnsitze. Die Entstehung des Namens dieser neuen Colonie erklärt sich nicht nur allein aus einem für die conservativen Hamburger „All zu nahe“ liegen desselben, sondern man findet auch in den ältesten bezüglichen Urkunden wirklich Altonahe oder auch Altenae geschrieben, dagegen wenn man der Auslegung anderer Schriftsteller Glauben schenken soll, als sei der Name von Alte Aue, einem Bache, der in die Elbe floß, und jetzt den Grenzgraben bildet, hergenommen, so werfe ich wohl mit Recht ein, daß die hochdeutsche Sprache damals noch so wenig gang und gebe war, daß man voraussetzen darf, es wurde der Bach vielmehr auf plattdeutsch „Ohle Au'“ genannt worden sein, wie solches nach der wahrscheinlichern Auslegung mit All to nah, wenigstens mit den ersten beiden Silben der Fall ist, die rein plattdeutsch klingen, und wenn auch das nah' jetzt mit dem plattdeutschen „nög“ übersetzt werden würde, und die Stadt somit Alltonög hieße, so ist noch die Frage ob dieses nög nicht neuern Ursprungs ist, und das alte Plattdeutsch, wie ich vermuthe, dasselbe nicht kannte, sondern nah' dafür hatte. — Ueber dem allen aber frage ich: wenn der Bach denn wirklich die Alte Au hieß, wo lag denn als Gegensatz, die neue Aue? — Bäche und Flüsse pflegen so leicht nicht zu veralten, und selbst wenn sie verschlammen oder versiechten, so hatte man dann andere Bezeichnungen dafür, wie es das Dovenfleth und die Dove-Elbe bezeugen.

So viel über die Etymologie unserer freundlichen Nachbarstadt. Daß sie unter gestalten Sachen Hamburg ein Dorn im Auge war, darf Niemand Wunder nehmen, der die Er-

werbsemsigkeit unserer Altvordern erwägt, und leicht erachtet, daß die nachbarlichen „Bönhasen" ihnen viel Verdruß erregten, den zu beseitigen sich das freundlich dänische Holstein begreiflich nicht eben angelegen sein ließ. Im Jahr 1547 schien sich der Himmel ins Mittel legen zu wollen (wie die Gläubigen zu sagen pflegen), denn die Flamme verzehrte die Ortschaft mit Stumpf und Stiel, weshalb Hamburg nicht säumte, bei dem Drosten Hans Barmer zu Pinneberg, Protest gegen die Wiedererbauung einzulegen; eine Mühe, die man sich voraussichtlich hätte ersparen können, denn daß man von dorther keine Rücksicht auf eine Stadt nehmen würde, auf die man längst einen Zahn hatte, war leicht zu erachten. Somit wurde die Stadt fleißig wieder aufgebaut, und die alte grämliche Frau Nachbarin rächte sich ein Jahr darnach, auf Veranlassung der Zunfte durch einen Receß-Artikel, in welchem den Einwohnern bei 10 Rthlr. Strafe verboten war, auf zwei Meilen in der Runde irgend ein Geräth arbeiten zu lassen, man auch den fremden Arbeitern Confiscation androhte, sofern sie sich Arbeit aus Hamburg holen würden, ein Gesetz, das alljährlich renovirt und geschärft, auch in der Buurspraak verlesen wurde, ohne jedoch Gehorsam dadurch erzwingen zu können. Solch Verhältniß konnte begreiflich nur zu Erbitterung und Thätlichkeiten führen, und Hamburg war so hart in Verfolgung seiner Interessen, daß der Drost Hans Steding zu Pinneberg, im Jahr 1601 dem Rath in einer Klageschrift bemerkte, es möchten die Altonaer viellieber an der turkischen, als an der hamburger Grenze wohnen. — Indeß darf man nicht vergessen, daß eine so ganz in der Nähe belegene Colonie von Menschen, die größtentheils mit dem Stachel der Feindschaft im Herzen aus Hamburgs Bürgerverbande getreten waren, mit jedem wunden Fleck und mit allen Schleichwegen der Berührung bekannt, nicht allzu liebreich gegen den Mutterstaat verfahren haben werden, und wer das alte Volkssprüchwort beherzigt: „Wer mir mein

Brodt nimmt, der nimmt mir mein Leben", der wird es nicht zu hart nehmen, wenn wir aus einer ſchon 1580 an den Rath gelangten Klage des damaligen Grafen von Schauenburg erfahren, daß ſich die hamburger Gewerke thätlich an ihre nachbarlichen „Bönhaſen" vergriffen. Bei Gelegenheit eines Berichts aus dieſem Jahr über Entrirung einer Armenbuchſe in Altona erfahren wir, daß zur Zeit ein Bäcker, zwei Schneider, ein Schuhmacher, ein Leimkocher, ein Lohgärber und ein Goldſchmidt die Verwaltung übernahmen. — Elf Jahre ſpäter brach ein formlicher Krieg zwiſchen beiden Nachbarn aus, denn Hamburg glaubte ſich durch ein Zunahebauen an der hieſigen Grenze in ſeinem Eigenthum beeinträchtigt, und man nahm daher keinen Anſtand, einige altonaer Planken in der Nähe des Grenzbaches abzureißen. Es gab Klagen an den Grafen und mündliche Erörterungen der heftigſten Art auf St. Nicolai-Kirchenſaal, was man daraus zu ſchließen berechtigt iſt, weil die gräflichen Abgeordneten ſehr ernſthaft meinten, nach hamburgiſchen in Anwendung gebrachten Grundſätzen dürfe man Holſteiniſcher Seits auch verlangen, daß alle außerhalb des Millernthors gebauten Wohnungen abgebrochen würden, indem ihnen, nach altem Recht und Abkommen, die Hut und Weide bis vor das Millernthor zuſtehe. Worauf ſich dies Recht begründet, und ob es überhaupt je exiſtirt, wiſſen wir nicht zu ſagen; wohl aber daß der Zwiſt für diesmal von den Obern in Gute beigelegt wurde, ohne daß das Volk indeß die feindlichen Plackereien einzuſtellen veranlaßt werden konnte. Auch erneuerten ſich 1610 die Grenzſtreitigkeiten von Seiten der Behörden ärger denn zuvor. Hamburg brachte ſeine Klage über Gebiets-Verletzung ſogar vor das Reichskammergericht, indem man ſich auf ein von den Schauenburgern beſtätigtes Privilegium Kaiſer Friedrich I. bezog, laut welchem der freien Reichsſtadt das Weiderecht auf Holſteiniſchem Gebiete zuſtehe. Der derzeitige Graf ließ darauf erwidern, daß im

Gegentheil den Holsteinern das Recht der Mitweide auf hamburgischem Gebiete niemals bestritten werden sei, fuhrte auch, darauf fußend, Klage über die Bebauung dieser Weide von Seiten Hamburgs, und wußte ein vom 8. Juni 1610 datirtes Mandat zu erwirken, laut welchem Hamburg, aus kaiserlicher Macht, das Abbrechen jener Gebäude zu Gunsten der Weide anbefohlen wurde. Es war indeß dieses nicht das erste Mandat, woran sich Hamburg nicht kehrte.

Der neuen Ansiedelung einen bedeutenden Aufschwung zu geben, sollten sich indeß noch andere besondere Ereignisse in Europa geltend machen. Es war aber die allezeit fluchwürdige religiöse Intoleranz christlicher Fanatiker, die theils in den Niederlanden eine große Anzahl reicher Protestanten, theils in Portugal eben solche Juden zwang, ihrer Heimath zu entsagen und neue Wohnplätze der Duldung aufzusuchen. Sie glaubten in Hamburg ein solches neues Vaterland finden zu können; indeß, um zuerst bei den Reformirten stehen zu bleiben, erwachte bei der Geneigtheit des Raths, die reichen Fremdlinge aufzunehmen, neuerdings der schmutzigste Zelotismus bei den hiesigen Geistlichen, und eine Erlaubniß zur Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes wußten sie mit Aufbietung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu hintertreiben. Nichts war natürlicher, als daß die Ankömmlinge sich nach dem nahen Altona wendeten, wo dem Handel, wie in Hamburg, derselbe Elbstrom sich darbot, und überdem ein vorurtheilsfreier und humaner Herr die neuen Bürger mit offnen Armen empfing, da er seinem Lande dadurch nur Gutes und Liebes erweisen konnte. Mit richtigem Urtheil vergönnte Graf Ernst zu allererst allen Glaubensconfessionen freie Ausübung ihres resp. Gottesdienstes, und dieses Gesetz war nicht sobald in den Gegenden der dogmatischen Finsterniß kund geworden, als sich dem Asyle des Glaubens neue Auswanderer entgegenwendeten. — Auch Katholiken siedelten sich in dem freundlichen Altona an, und es war der florentinische Kaufmann Alessandro de la Rora,

der im Jahr 1602 die Erlaubniß, eine katholische Kapelle zu errichten erhielt, in welcher der Jesuit Henricus Neverus den priesterlichen Cultus übte. — Was nun die portugiesischen Juden anbetrifft, so mochten sie mit sehr geringen Erwartungen von Duldung in Norddeutschland eingetroffen sein, denn sie fanden für gut, sich anfangs für neubekehrte Christen auszugeben; sie schlossen sich den Katholiken an, und es wurden ihre Todten bis 1611 auf dem katholischen Kirchhofe beerdigt; ein Factum, das jeden Judenkenner höchlichst frappiren muß.

Wer in Hamburg Augen hatte, die nicht vom Nebel fanatisch-religiöser Dummheit verdunkelt waren, der sah wohl ein, daß diese Abwehr wohlhabender, fleißiger und wohlgesitteter Staats-Bürger, des Staates Wohlfahrt unbeschreiblich beeinträchtigen mußte. Dennoch ließen die neuen Pfaffen nicht ab, ihre Verketzerungs-Waffen gegen alle nichtlutherischen Christen zu üben, und vor allen war es der Senior oder Hauptpastor zu St. Nicolai, M. Vaget, der eine schon längst vorher gegen die Sacramentirer, Wiedertäufer und „Gotteslästerer" mit neuen gehässigen Anmerkungen versehene Schrift, neu auflegen ließ, und mit den gröbsten Schmähungen alle „frommen Christen aufforderte, die Andersgläubigen nicht zu hausen, zu hegen noch zu beherbergen, nicht aufzuhalten, zu fördern, noch in Dienst und Arbeit zu nehmen, indem sonst Seufzer und Flüche auf ihrer Seele lasten würden".

Diese Verketzerungs-Wuth wurde auf den höchsten Gipfel getrieben, durch die Wahrnehmung, daß allen den verhaßten Andersgläubigen, Kapellen und Bethäuser, dicht vor den, überall Ketzergeruch spürenden Nasen der eifersüchtigen Priester, erbaut wurden, und man ruhete nicht, bis der gegen seine Ueberzeugung nur zu willfährige Rath den Bürgern bei Strafe der Stadtverweisung verboten hatte, jene Gotteshäuser in Altona zu besuchen; ein Gebot, das indeß zu absurd war, als daß man sich viel hätte daran kehren sollen,

und wo hätte denn die Controlle auch herkommen mögen?— Ein anderer viel gewichtigerer Grund zur Klage lag in der vom Grafen Ernst ausgehenden Verletzung des hamburger theuer erkauften Münz-Privilegiums, indem er in Altona eine Art Münze, ein Klipp- oder Hammerwerk anlegte, und einen, schon längst gegen alles Recht in dem ihm zugehörigen westphälischen Dorfe Oldendorf betriebenen Unfug mit Ausprägung zu vieler und zu leichter Scheidemünzen, nun auch in Altona fortsetzte, und Schillinge und Doppelschillinge (man findet auch Groschen, Witten genannt) prägen ließ, die weit unter dem angegebenen Werthe an Silber enthielten, zu nicht geringem Nachtheil Hamburgs, daß sein schweres vollwichtiges Geld nach und nach verschwinden und mit Altonaer geringhaltiger Münze vertauscht sah, wobei die Silberschmelzer vollauf zu thun hatten. Der Umsatz dieses guten und schlechten Geldes beschäftigte eine eigne Klasse von Menschen, die man Kipper oder auch Wipper nannte. So ungern ich nun auch den Juden alles erdenkliche Schlechte von ihren zahlreichen Widersachern aufgebürdet sehe, so muß man der Historie dennoch wohl Glauben schenken, wenn sie erzählt, es habe jenes Geschlecht Neueingewanderter sich vorzüglich mit diesem Geschäft befaßt. Im Jahr 1614 gelang es der aufs Aeußerste gebrachten hamburger Behörde, eine Partei solch Kipper und Wipper zu ertappen, und nach der Gebühr abzustrafen. Zugleich aber begann man das Münzwesen nach rechtlichen Grundsätzen zu reguliren, und z. B. den Werth des Thalers, der seit 1614 37½, 41½ und 40 Schilling war, nunmehr auf 48 Schilling zu bestimmen, wobei es seitdem geblieben ist.— Doch wieder auf die Juden zurückzukommen, so hatten sich den portugiesischen bald nach deren Ankunft auch sogenannte hochdeutsche Juden beigesellt, und eben diese sollen es vorzüglich gewesen sein, die sich mit dem Wippen beschäftigten. Daß dem so war, geht schon aus der Thatsache hervor, daß es den Portugiesen um diese Zeit gelang, eine Erlaubniß,

in Hamburg wohnen zu dürfen, auszuwirken, dagegen man die Hochdeutschen mit großem Widerwillen abwehrte. Spaßhaft genug berichtet eine Sage: der erste in Hamburg übernachtende Israelit sei der bekannte ewige Jude Ahasveros gewesen, dessen Ueberall und Nirgends der Phantasie hinlänglich Stoff zu allerlei Erfindungen darbietet. — Man darf es wohl nur dem überall heller sehenden Rath zuschreiben, daß den Portugiesen jene Aufenthalts-Erlaubniß gegeben wurde, denn das Volk, und vor allen die saubere Geistlichkeit, setzten alle Triebfedern in Bewegung, jene Vergünstigung, die sich indeß nur auf einzelne Gassen erstreckte, zu hintertreiben. Ja, man erlangte in der That so viel, daß sich der Rath zuvor bei auswärtigen Facultäten Raths erholen mußte, ob es auch überall einer evangelisch-christlichen Stadt zieme, die Ungläubigen unter sich aufzunehmen. Es muß die Antwort wohl bejahend ausgefallen sein, wie der Erfolg lehrt, und es konnte wohl nicht gut anders sein, da die Juden, aus Finanz-Rücksichten, sich eines besondern kaiserlichen Schutzes erfreuten, und sogar in jenen Tagen, „des Kaisers Leute" genannt wurden. Dennoch muß man nur nicht erwarten, daß die Widersacher ihre Gesinnungen geändert hätten, die Verketzerung hielt vielmehr nicht inne, und 1619 noch findet man erzählt, daß der Pastor Gesenius von der St. Catharinen-Kanzel eine gräuliche Verketzerungs-Predigt gegen die Juden hielt, die Aufnahme derselben in der Stadt „einen ketzerischen Unfug" nannte, und es zu bewirken wußte, daß ohne einen bürgermeisterlichen Erlaubnißschein kein hochdeutscher Jude zum Thor hereinkommen durfte. — Hervor aus allen diesen Thatsachen geht jedoch der Beweis, daß der Rath zu allen Zeiten, wie sich's gebührt, hoch über den kleinlichen Begriffen des Volkes stand, und stets einen ermüdenden und widerwärtigen Kampf gegen eine spießbürgerliche Engherzigkeit und zelotische Priesterherrschsucht zu führen hatte, wovon wir leider im Verlauf der Zeit noch mehrere und bedauerliche Belege anzuführen haben werden.

Kehren wir nunmehr von Altona und den Juden zu den inneren hamburgiſchen Zuſtänden zurück, ſo wäre vor allem zu erwähnen, daß denn doch die Rechts-Confuſion mittelſt Alt und Neu ſo überhand nahm, daß Niemand mehr wußte, was Rechtens ſei, was nicht, und die Nothwendigkeit einer Umarbeitung des „Ordeel-Boeks" (Stadtbuches) ſich immer klarer und dringender herausſtellte. So kam denn ſolches auch wirklich im Jahre 1603 zu Stande und ſoll eben kein Meiſterſtück von einem Codex geweſen ſein, wie man es denn ein Gemiſch von alten Statuten und Auszügen des ſogenannten römiſchen, von Deutſchland adoptirten Rechtes nennt. Die nüchterne Arbeit wurde, ſo viel man weiß, unternommen und ausgeführt von dem Rathsherrn und nachmaligen Bürgermeiſter von Bergen, unterſtützt von einem Dr. der Rechte, Namens Dietrich, der ſich vorzüglich durch die Uebertragung des Plattdeutſchen in das immer mehr Eingang findende Hochdeutſche verdient machte, dagegen v. Bergen auf die Ausmerzung des nicht mehr Zeitgemäßen der Receſſe ſein Augenmerk richtete. — Noch war indeß das Jahr nicht verfloſſen, als man abermals einen Receß, und zwar den elften, durch Rath und Bürgerſchaft brachte. Er zeichnet ſich vorzüglich aus durch die geſetzliche Conſtituirung des neuen Stadtbuches und eines endlichen Zugeſtändniſſes von Honorar für die bisher unbezahlten Herkules-Arbeiten des Rathes. Dieſes Honorar betrug — für jene Zeit anſtändig genug — 1200 Mark für den älteſten Bürgermeiſter, den andern 1100, den älteſten Rathsherrn 600, den übrigen jeden 500 Mark. — Mit Recht fragt man, wovon die gelehrten Rathsherrn, die ihre ganze Zeit den Stadtämtern widmen mußten, bisher lebten, ſofern ſie kein eignes Vermögen beſaßen?

Bevor aber das, nunmehr zuerſt in hochdeutſcher Sprache abgefaßte neue Stadtbuch zum Drucke befördert wurde, hatten die Bürger noch mancherlei Abänderungen für daſſelbe

zu beantragen, doch erschien es endlich im Jahre 1603, um manche bittere Kritiken über sich ergehen zu lassen.

Es ist unmöglich, die Geschichte unserer guten Vaterstadt niederzuschreiben, ohne daß von Zeit zu Zeit der Blick gewaltsam auf Dänemark und Holstein, die verwandtschaftlichen Nachbaren, sich richte, und so denn finden wir gegen 1608 wiederum die alte Comödie der Erbhuldigung annoncirt, da Christian IV., seit 1588, nach Friedrich II. Tode, König von Dänemark, das Begehren darnach nicht aufgab, unterstützt von dem Regenten, Herzog Johann Adolph von Holstein. Zwar unterließ auch diesmal Kaiser Rudolph II. nicht, von Prag aus, Abmahnungsschreiben an Hamburg zu erlassen, sich nicht in den Willen der dänisch-holsteinischen Fürsten zu fügen, auch verfehlte man nicht, die Auswärtigen ungesäumt davon in Kenntniß zu setzen; jedennoch änderte das deren Sinn in nichts, vielmehr versprachen sie, Hamburg in den daraus etwa entstehenden Folgen Mann für Mann zu vertreten, und somit erfolgte die Meldung, daß die huldigungssüchtigen Herrschaften am 28. October 1608 in Hamburg eintreffen würden. — Es wurde dem Rath und der Bürgerschaft in der That schwül dabei zu Muthe, und man ließ von allen Kanzeln zu Gott um einen glücklichen Ausgang dieser Angelegenheit beten, und dann einige Gesandte den hohen Häuptern entgegen gehen, um über die Bedingungen der Huldigung zu unterhandeln; worauf denn die gehörigen Vorkehrungen zu einem feierlichen Empfange gemacht wurden. — Nachdem nun die Herrschaften einen Tag zuvor in Wandsbeck und Reinbeck gerastet, sind sie dann am Freitag unter ungeheurem Pomp zum Steinthor hereingezogen, und folgenden Tages mit des Rathes und der Stadt Geschenken reichlich verehrt worden. Sonntag, am 30. Oct. um 9 Uhr, sind die königl. Majestäten nebst zwei Herzögen und dem Erzbischof von Bremen, begleitet von einer Unzahl in rothem Sammt gekleideter Pagen und Trabanten nach der Petri-Kirche gezogen, woselbst der

Pastor Schothammer eine treffliche Gratulations-Predigt gehalten, nach deren Beendigung die Herrschaften sammt ihrem Geleite nach dem Rathhause gezogen, um daselbst die begehrte Huldigung entgegen zu nehmen. König Christian und der Herzog Johann Adolph wurden in den vordern großen Saal geführt, und nahmen am obern Ende ihre Stellung ein; ihnen zur Rechten die königlichen und fürstlichen Räthe, auf der linken der hamburger Rath, die Syndici und Secretarien. — Des Königs Kanzler eröffnete die Feierlichkeit mit einer Anrede, die das Begehren der hohen Häupter nebst einigen Andeutungen der Berechtigung dazu enthielt. — Der wortführende Bürgermeister, Herr Joachim Beckendorf, antwortete in gutem niedersächsischen Plattdeutsch folgendermaßen:

„Durchluchtigster, Grotmechtigster Herr König! Durchluchtigster Hochgeborner Först tho Holsteen, anedigste und gnedige Herren. Nadem Jn Königl. Majestäten tho Dänemarken und förstliche Gnaden tho Holsten dör den Willen Gades des Allmächtigen in dusse gude Stadt gekamen sund, so erschienen wy Borgermeister und Rath sampt dem Uthschote der gemeinen Borgerschaft, und bekennen uns tho wesende Glethmaten der Förstendomer Holsten und Stormarn und willen uns by Jn Königl. Majestäten und förstliche Gnaden alse Förslen tho Holsten und Stormarn holden, in allen geborliken Saken (!) gelyk als frommen Luden by öhren nathurliken gebohrenen Landesförsten unde Herren geböhret, und unse Vorfahren alle Tydt geholden hebben. — (Eine gute Klausel dies.) — Bidden alse, dat wy by unsen Privilegien, Gerechtigkeiten und olden geböhrliken Gewohnheden bliven und gelaten werden, wo nun Jn Königl. Maj. unde förstl. Gnaden uns gnädigst und gnädig willen annehmen, unsre Privilegien, Gerechtigkeiten und olde redlike Gewohnheden confermiren, holden und handhaven, uns

ock geliek andern Jn Königl. Maj. und fürſtl. Gnaden Nederſaten, tho Recht verbidden unde verdedigen."

Hierauf hat der König fur ſich und den Herzog Johann Adolph geantwortet:

„Wir Chriſtian IV., König zu Dänemark ꝛc., und Johann Adolph, Herzog zu Holſtein ꝛc., nehmen Euch Bürgermeiſter, Rath und Gemeine der Stadt Hamburg als Gliedmaßen der Furſtenthümer Holſtein und Stormarn an. Wollen Euch auch bei Euren Privilegien, Gerechtigkeiten und allen gebührlichen Gewohnheiten confirmiren und befeſtigen, in maßen wir auch deroſelben Confirmation hiemit in Originali gnädigſt und gnädig uberantworten; wollen Euch auch zu Rechte ſchutzen und ſchirmen, ſofern daß wir und unſere Erben bei unſeren alten erblichen, furſtlichen Regalien, Obrigkeiten, Freiheiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten bleiben mögen, deren wir uns auch hiemit nicht wollen begeben haben."

Nach dieſer Rede haben ſich die hohen Herren und der Rath ſämmtlich einander die Hände zur Beſiegelung des Bundniſſes gereicht, und letztere eine ſchriftliche Confirmation der alten Privilegien im Original entgegen genommen. — Es war ſomit nichts anderes geſchehen, als was auch die alten vorſichtigen Verfahren zum öftern nothgedrungen gethan; in den Rechten war nichts vergeben und nur ein Schutzbundniß geſchloſſen.

Der König hatte ſchon zuvor für ein herrlich Banquett Einrichtungen getroffen, und an den folgenden Tagen wurden unterſchiedliche Aufzuge, Ringrennen, Turniere und ſonſt allerlei Spiele zur Ergotzung der hohen Gäſte gehalten. Eine ſonderliche Luſt war von des Königs eigner Erfindung und ſehr „anmuthig und nachdenklich anzuſchauen" — wie unſer alter Gewährsmann berichtet — „indem funf Sonnenwagen nacheinander aufgezogen kamen, in welchen allerhand Bilder, Figuren, auch lebendige Menſchen geweſen, deren

jeder seine sonderliche Bedeutung gehabt, welcher Aufzug nicht anders gewesen, als Praesentatio, Virtutum et Vitiorum. Item, daß aller Menschen Leben nichts anderes als Arbeit, Sorg, Betrübniß, Armuth, Verfolgung, Krieg, Haß, Neid, Krankheit und endlich der Tod, welches Seneca kurz zusammenfaßt: Omnis vita pupplicium, mare inquietum, mors portus. — Die Fremden blieben in Hamburg bis zum 6. November, und zogen dann mit gleichem Pomp, wie sie gekommen, wieder ab.

Der ganze Witz hatte übrigens unserer guten Stadt 15,404 / 11 ß, nebst 112 / Hausmiethe für den König gekostet. Christian hatte mit seiner Frau Gemahlin in der großen Reichenstraße gewohnt, und der Eigenthümer fühlte sich dadurch so sehr geehrt, daß er an einer Zimmerwand seines gedachten Hauses folgenden, bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts conservirten Spruch anbringen ließ:

Als man zählte sechzehnhundert und drei Jahr,
Und dabei der achtundzwanzigste war
Octobris, König Christian
Der vierte zu Dänemark und Johann
Adolph, Herzogen zu Holstein,
Ritten in Hamburg ein,
Zwei Tagelang herrlich und fein
Man reunte nach dem Ringelein,
Man schaute da dem König zu Ehren,
Dabei waren achtzehn Fürsten und Herren.
Auf'n Heptenmarkt den Donnerstag
Ueber dem Ballen manches Speer zerbrach.
Den Sonntag zu Herren genein
Von hinnen abgeschieden sein,
Der König und auch sein Gemahl,
Dazu die Frauenzimmer all.
Hier unn hatten sie ihr Logiment
Bei mir, Mathias Meyer genannt,
Dazumal in meinem Wittwen Stand
Zum Gedächtniß gesetzt an dieser Wand.
Gott wolle fortan Glück, Segen geben,
Und uns alle sampt das ewige Leben.

Daß dergleichen Besuche, bei aller äußerlichen Herrlichkeit, dennoch, abgesehen von den nothwendig aufzuwendenden Kosten, etwas Widerliches und Unbequemes für die kaiserlich freie Reichsstadt hatte, läßt sich leicht erachten, doch zum Glück war es der letzte, mit dem das Verlangen einer Erbhuldigung verknüpft war.

Ein Beweis, daß trotz des schon erwähnten, im Jahre 1601 in Lübeck abgehaltenen Hansatages, der Bund weder Macht noch Haltung hatte, solche und andere Ungebührlichkeiten abzuwehren, belegte schon im folgenden Jahre ein Ereigniß mit der Hansastadt Braunschweig. Herzog Heinrich Julius hatte sich mit seinen Bürgern überworfen, warb heimlich eine Kriegsmacht an, belagerte Braunschweig, beschoß es mit glühenden Kugeln, und wurde von den Bürgern in die Flucht geschlagen. Die Stadt rief ihre Bundesgenossen zu Hülfe, und Hamburg, Lübeck, Bremen, Magdeburg und Lüneburg sendeten Hülfstruppen unter Anführung des Herzogs August von Lüneburg dorthin, die sich wacker gegen den Feind hielten; als indeß der Sieg der Entscheidung nahe war, traf ein kaiserlicher Befehl ein, die Waffen niederzulegen, und somit mußten die Hansen unverrichteter Sache heimkehren; wir finden nicht, daß Dänemark sich gerührt hätte, Hamburg in seinen Rechten und Gewohnheiten, wozu doch auch die gehörte: mit dem Schwerdt drein zu schlagen, zu schützen, und es war gewiß keine angenehme Situation für unsre gute Stadt, so zwischen zwei Schutzherren in der Klemme zu sitzen, die eigentlich und immer nur der Hamburger blanke Thaler in ihre Säckel hinein schützten. So sah es Dänemark z. B. mit merklichem Verdruß an, daß Hamburg im Jahre 1595 vom Kaiser Rudolph eine Quittung über 25,000 Mark Türkensteuer empfing, dagegen der Kaiser wieder eifersüchtig auf den Huldigungs-Akt gegen Dänemark war, und so saß die geplagte Stadt seit Jahrhunderten zwischen zwei Freunden in der Klemme, von denen der eine die Hand in ihrer rechten und der andere in ihrer linken

Taſche hatte, und dabei mußte ſie immer gute Miene zum böſen Spiel machen, ja gelegentlich ſogar mit Turnieren und Feſtivitäten aufwarten. Wahrlich, die Vorfahren haben ſichs um unſer bischen Freiheit bitter ſauer werden laſſen müſſen, und ihre Furcht vor der irdiſchen Krone möge ihnen, wenn's angeht, durch eine himmliſche vergolten werden.

Die alten prozeſſualiſchen Zwiſtigkeiten waren auch um dieſe Zeit nicht beſeitigt, ſondern fortwährend beim kaiſerlichen Reichskammer- — (man könnte wohl ſagen Reichsjammer-) — Gericht anhängig; doch begab ſich Chriſtian IV. im Jahre 1608 durch gütliche Uebereinkunft, mittelſt anher geſandter Commiſſion, beſtehend aus dem königl. Rath v. d. Meden, Dr. Gutsloft, Kanzler und Rath, und Dr. Jattern, der früher erhobenen Anforderungen an den uns jetzt ſo wichtig gewordenen Hammerbrook, Bill-, Mohr- und Ochſenwärder, für eine Entſchädigungsſumme von 32,000 Rthlr., wovon den Bewohnern von Billwärder zwei Drittheile zu zahlen, von Rath und Bürgern auferlegt wurde. Die Exemptions-Sache blieb in Speyer bis den 16. Juli 1618 hängen, da dann auf einmal ein ſehr ernſtlicher Verweis erfolgte, daß die Stadt ſich der Reichsoberherrlichkeit durch das Anſchließen an Holſtein habe entziehen wollen, wobei erinnert wurde, daß ſie nur, und allein nur als unter kaiſerlichem Schutz ſtehend, ſich zu betrachten und alle Laſten und Abgaben als eine kaiſerliche Reichsſtadt zu tragen habe; darum ſie denn auch ſchon im nächſten Jahre auf den Reichstag zu Lüneburg berufen wurde, und dem Rufe folgte, wie auch die däniſch-holſteiniſchen Geſandten ſich dagegen ſträuben mochten. — Die Folgen waren voraus zu ſehen, die Dannebrogsmänner begannen ſofort wieder zu ſchmollen; Hamburg, grollte man, habe die Berufung ſelbſt veranlaßt, und Chriſtian, der die hamburger Huldigungs-Feſtivitäts-Leckerbiſſen längſt verdauet hatte, verlangte nicht eine Reviſion des Prozeſſes, ſondern fing ſogleich

mit Stänkereien den Handel und die Schiffahrt zu beläſtigen an, indem er Schiffe auf die Norder-Elbe legte und die hamburger Signaltonnen beſchädigte; kleinliche Repreſſalien, die erſt durch den bekannten Steinburger Vertrag ihre Erledigung fanden, ohne jedoch den Reichskammerprozeß aus der Welt zu ſchaffen. — Ein anderer Zankapfel war ſchon lange, und eben um dieſe Zeit am drohendſten, der Eßlinger Zoll, an der Fahrſtätte des heutigen Zollenſpeubers, der mit der Eroberung von Bergedorf an die Städte Hamburg und Lübeck übergegangen war. Später, 1188, reclamirte Herzog Heinrich der Jüngere das Zollrecht, unter dem lächerlichen Vorwand, die Städte hätten vermittelſt Auftragung des Hammerdeichs der Elbe ihren natürlichen Lauf benommen, und die kurzſichtigen Herren des Reichskammer-Gerichts befahlen, den Deich wiederum abzutragen, falls er von den Städten aufgeworfen. Dieſe Akten-Würmer mochten ſich hinterm Ofen im Lehnſeſſel einen ſonderbaren Begriff von der bezüglichen Elbgegend machen. Indeß die Sache ſchlummerte ein. — Die Herzoge von Lüneburg reclamirten noch einige Mal ihre Rechte an jenen Zoll beim Kaiſer, waren jedoch von Rechts wegen abgewieſen worden. Im Jahre 1558 verſuchte es der Herzog Franz Otto noch einmal, indem er geradezu gegen Hamburg allein klagte; der dieſſeitige Sachwalter machte ſich einer Saumſeligkeit ſchuldig, und es erfolgt: nach 63 Jahren — (man ſtaune über die Eile des Gerichts) — ein für Hamburg ungünſtiges Urtheil; der Rath legte Proteſtation ein, und während der Verhandlungen noch gerieth eben um dieſe Zeit der Herzog Chriſtian von Lüneburg auf die Idee, durch einen Gewaltſtreich das zu erlangen, was ihm das Recht zu lange verweigerte. Am 23. Febr. 1620 fiel deshalb eine Anzahl ſeiner Truppen unter Anführung des herzoglichen Bruders Georg, mit Tagesanbruch, bei Artlenburg über die Elbe ſchiffend, in Vierlanden ein, nahm das Zollhaus, plünderte dann die wehrloſen Bewohner der Vierlanden und verſchonte ſelbſt die

Kirche nicht. Als die Städte den räuberischen Ueberfall erfuhren, sendeten sie sofort Truppen zur Abwehr dahin; die Räuber hatten indeß schon das Weite gesucht, nachdem sie noch in elender Rachsucht den Elbdeich durchstochen und dadurch einen Theil der gesegneten Vierlanden den Verwüstungen des Stromes preisgegeben hatten. Der dadurch entstandene Schaden wurde seiner Zeit auf zwei Tonnen Goldes geschätzt, eine Ausgabe, die man durch Ersparniß zu decken bemüht war, und in Folge deren man von jetzt an die Gerichtsbarkeit in Bergedorf nicht mehr durch einen Rathsherrn, sondern durch einen Amtsverwalter versehen ließ, nachdem der hamburgische Rathsherr Albert v. Eitzen als Amtmann von Bergedorf abberufen worden, bei welcher Einrichtung es denn auch bis daher verblieben ist. Die Herzoge von Lüneburg hatten durch besagte Schandthat begreiflich ihrem Rechte nicht genützt. Auf einem zu Boitzenburg bald darauf abgehaltenen Landtage der niedersächsischen Stände ward ihnen ihre Eigenmacht verwiesen; zwar war an keine Entschädigung zu denken, doch wurden die Städte als in gutem Rechte „seiend anerkannt, und eine Forderung an den Zoll wurde seitdem nicht wieder erhoben. Der fragliche Deich heißt bis zu dieser Stunde der „Stryt-Dyk."

Die Ereignisse drängen nunmehr der unheilvollen Periode des dreißigjährigen Krieges entgegen; und die Frau Basen hatten nicht allein schon in ganz Deutschland in dem schrecklichen Kometen von 1607 den sichern Vorboten eines großen National-Unheils vorhergesehen, sondern die hamburger Muhmen waren noch insbesondere mit einem Vorzeichen beehrt worden, das sich in der Gestalt eines fürchterlichen Wasser-Ungethüms zu mehreren Malen in der Elbe bei Teufelsbrücke hatte sehen lassen. Alle Chronisten wissen den Anblick dieses Leviathans nicht grauenhaft genug zu schildern. War der Leib einem trojanischen Roß an Größe und Gestalt gleich, so erschien der weitaufgerissene Rachen eines mit vier großen Fangzähnen versehenen Schweinekopfes, einem Ab-

grunde ähnlich, über welchem zwei Augen wie glühende Höhlen hervorglotzten, um den Zuschauern am Strande die Haut schauern zu machen. Man schoß mit Kugeln auf das Unthier, doch versteht sich von selber, daß die Kugeln von dem leibhaftigen Satan spurlos zurückprallten, und sein Incognito rettend, verlor sich die Gestalt zuletzt, vielfach angestaunt, unter die Wogen, und es blieb nun zu errathen, welcherlei Unheil die Botschaft angekündigt.

Da entbrannte im Jahre 1618 in Prag die Zwietracht zwischen Protestanten und Katholiken, und der Würgengel wälzte sich mit gezücktem Schwerdte durch Deutschlands weite Gauen. Nicht ohne Furcht und Zagen sah die gute protestantische Stadt Hamburg den fernen Ereignissen zu, denn gleich anfangs unterlag der von den Böhmen erwählte Churfürst Friedrich von der Pfalz dem Jesuiten-Kaiser Ferdinand II., und ersterer, auf den die Protestanten ihre Hoffnung gebaut, sah sich gezwungen, landflüchtig zu werden. Nach der unglücklichen Schlacht bei Prag floh er über Breslau und Berlin gen Hamburg, und kam am 14. Februar zu Schlitten über's Eis in die Stadt, wo Rath und Bürgerschaft, unbekümmert um die etwaigen Folgen, ihn glänzend empfingen und im englischen Hause splendid regalirten. Vor allem war der 19. Februar ein Tag des Schmauses, wo es so gar flott herging, daß der Bürgermeister Möller — wie alte Geschichtschreiber erzählen — sich mittelst eines anständigen Haarbeutels ins Grab trank. — Um indeß nicht ganz unthätig für die Zukunft zu sein, vergaßen die Hamburger denn doch nicht, mindestens ihre Befestigungswerke nachzusehen und zu vervollständigen. Die Gräben in der Gegend des Steinthors wurden ausgetieft und der Wall zwischen Deichthor und Kehrwieder vollendet. Auch die Bürgerwehr wurde genügender organisirt; man theilte sie in Hauptmannschaften (Compagnien) ein, und jede derselben bezog jetzt mit einem eignen Fähnchen die Wache auf den Wällen. Die bewaffnete

Bürgerwehr bestand aus 50 Compagnien, à 200 Mann, 40 aus der Alt- und 10 aus der Neustadt, die sich eben gegen diese Zeit immer großartiger zu gestalten anfing. Auch machte man Anstalten, die Stadt westlich von der Lombardsbrücke an der Alster her bis gegen die Elbe hin durch den Kriegsbaumeister Johann v. Falkenberg erweitert zu befestigen. — Diese Vorsicht entsprach nur zu sehr dem sich immer trüber gestaltenden Verlauf der Dinge. Der Churfürst Friedrich, mit neuen Truppen erneuten Kampf wagend, wurde 1625 noch einmal und zwar so entscheidend geschlagen, daß die protestantische Union dem Verderben nahe war, als der Dänenkönig Christian IV. seinen längst zugesagten Beistand als echter Protestant zur That erhob, und als Anführer der niedersächsischen Armee, mit 25,000 Mann eigener und 7000 Mann anvertrauter Truppen, dem unbesiegten österreichischen Feldherrn Tilly entgegenzog. Leider begegnete ihm bei der Belagerung von Harburg das Unglück, vom Pferde zu stürzen; sein Leben war in Gefahr; die nöthige Energie mangelte, und als nun bald darauf die Schlacht bei Lutter am Barenberge unweit Braunschweig geschlagen und verloren wurde, mußte er weichen und erleben, den ganzen niedersächsischen Kreis, nebst Holstein, Schleswig und Jutland von feindlichen Heeren überzogen zu sehen. — Der König sah sich gezwungen, die Offensive aufzugeben und sich auf Vertheidigung seines Königreichs zu beschränken, doch unterließ er nicht, die Mündungen der Elbe und Weser zu blockiren, um Tilly und dem ebenfalls heranbrausenden grimmigen Wallenstein die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden. — Hamburg, die echt protestantische Stadt, sah den Ereignissen begreiflich mit großem Herzklopfen von seinen Wällen zu, die zum Glück stark genug waren, einer etwaigen Belagerung so lange Trotz bieten zu können, bis Christian, der sich bereits mit England und Frankreich um Hulfstruppen in Unterhandlung gesetzt hatte, herangekommen und die Stadt entsetzt hätte. — Solches sah der Feind wohl ein,

und wagte die Belagerung nicht. König Christian verlangte sehr unbesonnen von dem Rath ein bestimmtes Versprechen, daß man den Kaiserlichen unter keiner Bedingung mit irgend einem Bedarf unterstützen wolle, worauf der Rath, wohl einsehend, daß beide Parteien der Stadt Freiheit gleich gefährlich werden konnten, antwortete: es sei voraussichtlich nichts über ihr künftiges Thun zu entscheiden, und nur der Lauf der Begebenheiten und der Drang der Umstände könne als Richtschnur dienen; wobei man begreiflich nichts Arges gegen den Protestantismus im Sinn, sondern immer nur die Unabhängigkeit der Stadt, die mehr bei dem Freunde als dem Feinde Gefahr lief, im Auge hatte. — Im Jahre 1627 hatte Christian abermals 30,000 Mann auf den Beinen, doch ließen es die Umstände nicht zu, etwas Entscheidendes auszuführen, zumal die Zusage Englands und Frankreichs, Hülfe zu schicken, nicht in Erfüllung ging. Tilly ging bei Magdeburg über die Elbe; Wallenstein eroberte in dem Herzogthum Mecklenburg sich selber ein kaiserlich Geschenk, und Christian ließ hinter Altona Schanzen aufwerfen, während er bei Fuhlsbüttel sein Hauptquartier aufschlug. Die Kaiserlichen verjagten ihn daraus, plünderten auf der Verfolgung Eppendorf, zumal die Kirche, und Hamburg entschloß sich nach einiger Ueberlegung, den ausgehungerten Truppen für schweres Geld Lebensmittel zuzuführen; eine Maßregel, die vielfach und bitter getadelt, und doch allein es war, die Hamburg vor dem grauenhaftesten Verderben bewahrte. Dennoch sollte der Kriegswürgengel nicht gänzlich, mindestens nicht an dem Gebiete, vorübergehen, denn im Januar 1628 zog der furchterliche Tilly gen Ritzebüttel und plünderte mit gewohnter Gier den Ort rein aus. — Nun hielt sich auch Hamburg nicht mehr für gesichert, und mit erneuertem Fleiß war man unablässig thätig, die Wälle zu verstärken; 800 Mann Fußvolk und 1000 Reiter wurden angeworben, und die Bürger aufgefordert, sich auf längere Zeit mit Lebensmitteln zu versorgen. — Wallensteins

verrätherische, weitumfassende Pläne sind bekannt; er wollte ein neues nordisches Reich gründen, und die Hansestädte — Hamburg nicht ausgenommen — suchte er durch goldne Versprechungen zu kirren, um sie seinen Absichten geneigt zu machen. Die Städte lehnten indeß eine Verbindung mit ihm höflich ab, nur Rostock und Wismar konnten sich seiner Besetzung nicht erwehren, dagegen hielt sich Stralsund wunderbar tapfer, und seine Wuth gegen die Stadt entbrannte so gewaltig, daß er (bekanntlich) schwor: er wolle das Nest erobern, und wenn es mit Ketten an den Himmel geschmiedet wäre. — Hamburg versuchte durch Abgeordnete den Herzog von seiner zerstörenden Rache abzubringen; der Rathsherr Gerhard von Holte war unter den Gesandten, doch leider traf man eben zur Zeit des Sturmes dort ein, welcher Anblick genannten Herrn so sehr erschütterte, daß er bald nach der Heimkehr von der fruchtlos gemachten Reise in Folge der Gemüthsbewegung starb. — Stralsund wurde nicht erobert, sondern von dem schwedischen General Wrangel entsetzt, und Wallenstein mußte unverrichteter Sache abziehen.

In Folge der Ereignisse hatte sich im Jahre 1626 Christian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, mit 7000 Mann in der nächsten Umgebung Hamburgs gelagert, und die Stadt, dadurch beunruhigt, schickte Botschaft hinaus, zu fragen, wessen man sich von ihm zu versehen? Die Antwort lautete beruhigend: „Nur Gutes!“ worauf man nicht anstand, dem hohen Herrn die Thore zu öffnen, und mit den üblichen Ehrengeschenken begrüßt, versprach er auch beim Abzug, der Stadt in Freundschaft zu gedenken und gute Mannszucht zu halten, zog aber — ein Schelm an seinem Wort — spornstreichs gen Ritzebuttel, legte einige Hundert Reiter in einen Hinterhalt, lockte den, nichts Arges ahnenden Amtmann Schoweshusen durch das Verlangen einer freundlichen Zwiesprache ins Freie, und als dieser mit seinem Hauptmann Simsen kaum die Gräben passirt, brach auf gegebenes

Zeichen der Hinterhalt hervor und in das Schloß ein. — Hamburg hatte nicht ſobald von dieſem heimtückiſchen Vorgang Nachricht bekommen, als man ſchriftliche Reclamationen an den hinterliſtigen Markgraf abſchickte; dieſe aber eben ſo wenig, als eine Verwendung des Königs Chriſtian von Dänemark konnten den Brandenburger bewegen, abzuziehen, und erſt der von Hamburg angewendeten Gewalt der Waffen wich er; plünderte aber das Land Hadeln, ſchleppte alle aufzubringenden Pferde mit ſich fort und beging ſonſt mancherlei Exceſſe. — Das war die Treue und Redlichkeit jener Zeiten; welcher Furſt wurde ſich heute dergleichen wohl zu erlauben wagen? — Als Beweis, daß der alte Groll der Burger gegen den Rath noch immer nicht gewichen war, mag das ungebührliche Verlangen gelten, es ſolle der Amtmann zu Ritzebuttel, Rathsherr Schaffshauſen, ſeine Unvorſichtigkeit mit Verluſt ſeines Amtes büßen; ein unbilliges Verlangen, deſſen Ablehnung dann wiederum durch vielfältige Anfeindungen vergolten wurde, die leicht in einer andern, als dieſer gefahrvollen Zeit, in Thätlichkeiten hätten ausarten können. Es waren aber die Zeitläufte wohl geeignet, den Uebermuth zu bändigen; eine bange, ſchwule Erwartung lag erdrückend auf den Gemüthern, und täglich traten Ereigniſſe oder Meldungen ein, die für die nächſten Augenblicke zittern machten. — Dazu ereignete es ſich, daß abermals, und zwar im Jahre 1628, eine verheerende Peſt in Hamburg ausbrach, deren Vorboten man den 3. Mai früh Morgens am Himmel, in Geſtalt von einem doppelten Regenbogen und fünf hellglänzenden Nebenſonnen wollte geſehen haben. Es ſtarben allein in der Neuſtadt in der Zeit 1710 Menſchen an der Peſt. Daneben waren die Landſtraßen durch Marodeurs unſicher gemacht; die von den Meſſen zurückkehrenden Kaufleute wurden ausgeplündert, und nur ein einzig wohlthätig wirkendes Ereigniß iſt hier einzuſchalten. Am 21. Jan. 1633 nämlich wanderte ein, mit einem böſen Finger behafteter Bauer von Hamm gen Hamburg. Unterweges ſchmerzte ihn

der Finger sehr, und da er eben in der Gegend des noch heute so genannten Gesundbrunnens sich befand, so gedachte er die Hitze der brennenden Wunde in einer, wohl erst in dieser Nacht zuerst hervorgetretenen Quelle zu kühlen, tauchte den Finger also hinein, und spürte zu seiner Verwunderung eine so merkwürdige Linderung, daß er das Baden des Fingers täglich wiederholte, und schnell und glücklich geheilt wurde. Dieser Erfolg erregte großes Aufsehen, und bald war die Quelle von Kranken umlagert; Unzählige wurden geheilt, Stöcke und Krücken hingen zum Wahrzeichen an der Stätte; aber schon nach einem Jahre verlor sich die Heilkraft, und nur ein einfaches trinkbares Quellwasser blieb noch. Sollte nicht vielleicht statt der Heilkraft der Quelle nur der Glaube daran verschwunden sein? — Zu dem Unheil der Zeit gesellte sich das Eintreffen eines kaiserlichen Heroldes, in reichem, mit goldnen Adlern durchwirktem Gewande, und von 200 Reitern escortirt; derselbe schlug ein kaiserliches Mandat an die Rathhausthür, den Befehl enthaltend: es solle sich Niemand in dänischen Kriegsdienst begeben, die darin aufgenommenen Fremden aber augenblicklich austreten. — Der König vergalt den Befehl mit einem andern, lautend: daß Jeder, der seine Dienste verlassen und wieder ertappt werde, ohne weitere Procedur des Strickes gewärtig sein dürfe. — Indeß war der Dänenkönig doch des Krieges müde, und er ließ sich herbei, dem Wallenstein Friedensanträge zu machen, die um so bereitwilliger angenommen wurden, da letzterer sich nach Realisirung derselben einestheils um so ungestörter seinem Riesenplane zuwenden konnte, andererseits auch der Schwedenkönig Gustav sich gegen ihn heranzubewegen begann, und so denn kam endlich am 22. Mai 1629 zu Lübeck durch Vermittelung der beiden Feldherren ein Friede zwischen dem Kaiser und dem König Christian zu Stande. — Die Bedingungen waren zu ertragen, denn es bekam letzterer — gegen geleistetes Versprechen, keinen größeren Antheil an dem Kriege zu nehmen,

als wozu der Besitz deutscher Staaten ihn verpflichte — seine verlorenen Länder zurück, und selbst von Zahlung der Kriegskosten wurde nichts erwähnt. Hamburg fand sich veranlaßt, diesen Frieden durch ein allgemeines Dankfest in den Kirchen zu verherrlichen; hatte aber überhaupt leider oft das Unglück, seine Freude zu verfrühen. — Wie man indeß mit bewunderungswürdiger Schlauheit jeden günstigen Moment für den eignen Vortheil zu benutzen verstand, bewährte sich auch wiederum in dieser Zeit, indem man eine den Dänen feindselige Stimmung des Kaisers Ferdinand benutzte, um die Restauration eines uralten Privilegiums zu erlangen, laut welchem an der Elbe, von Hamburg bis zur Mündung ab- und 5 Meilen aufwärts keine Festung, und kein Zoll bis zur Mündung angelegt, auch keine Kriegsschiffe zum Nachtheil der hamburger Kaufmannschaft auf den Strom sollten gelegt werden dürfen. Der Kaiser bewilligte nicht allein dieses, mittelst ein vom 3. Juni 1628 datirtes Dokument, sondern bestätigte der Stadt auch wenige Tage später das Privilegium des Neuwerker Zolles; schließlich aber wurde am 22. Januar 1629 jenes vom Kaiser Friedrich I. gewährte Privilegium des Stapelrechts erneuert. Christian wußte dagegen Repressalien zu finden, nicht allein, daß er sein unlängst neuangelegtes Glückstadt eben jetzt durch Zunftfreiheit, Privilegien der portugiesischen Juden, und sonstige, den Flor begünstigende Maßregeln, zu einer Rivalin Hamburgs zu erheben gedachte, so wirkte er, uneingedenk zugesagter Freundschaft, auch direkt feindselig, indem er mittelst Kriegsschiffe passirende hamburger Fahrzeuge nach Glückstadt einbringen, und nicht nur von jedem Mast 1 Rosenobel und 1½ Rthlr. Abgabe, sondern auch einen unmäßigen Waarenzoll fordern ließ, — Auf erhobene Klage und Reclamation erfolgte trotzige Antwort, es seien die Maßregeln nichts als Vergeltung, und dabei hatte es sein Bewenden. — Somit war unsere gute Stadt denn ärger wie je in der Klemme, denn die alten kräftigen Zeiten des

Dreinschlagens waren dahin, und die Rathsherren hatten längst angefangen, die Feder als ihre natürliche Waffe zu betrachten. Somit wendete man sich denn vorerst an den Kaiser, um Hulfe durch Gewalt; dann aber auch an Lübeck und den Herzog von Holstein-Gottorp, um die Sache durch Fursprache und Vermittlung auszugleichen, worüber dann aber, wie gewöhnlich, eine geraume, mit weitläufigen Allotria ausgefullte Zeit verging.

Der Schaden indeß, den man an Handel und Schiffahrt erfuhr, wurde eben in dieser Zeit doppelt und dreifach durch die Caravanen von Auswandrer ersetzt, die aus dem Innern von Deutschland und auch aus Holstein, vor der Geißel des Krieges fliehend, in dem verhältnißmäßig sichern Hamburg Schutz und Zuflucht fanden. Es war aber ein solcher Sammelplatz von zum Glucke wohlhabenden Fremden hier, daß man bei dem beschränkten Zusammenleben den Ausbruch einer Seuche befürchtete. Indeß ging diese Gefahr glücklich voruber, obgleich in dem nahen Kriegs-Lager des Tilly eine verheerende, ansteckende Krankheit wuthete. Dagegen brach ein wahrer Reichthum in der Stadt aus; die, sich ihrer Rettung freuenden Fremden ließen große Summen darauf geben, und da des Unheils Ende noch lange nicht abzusehen, so baueten sich sogar viele von ihnen an, und man erinnert, daß eben in jenen Tagen die für die damalige Zeit prachtvollen Gebäude des neuen und alten Wandrahms entstanden. Nicht ohne Freude nennt man unter jenen Emigranten auch den Magdeburger Bürgermeister, Otto v. Guerike, den berühmten Erfinder der Luftpumpe. Man muß gestehen, daß Hamburg seit den ältesten Zeiten das Glück hatte, berühmt zu sein, und durch diese herrliche Eigenschaft die Völker sich tributair werden sah; ein Umstand, der zu seiner Erhebung aus dem tiefsten Elend bis in die neuesten Zeiten herein nicht wenig beitrug. — Durch jenes glückliche innere Verhältniß ermuthigt, ja man darf wohl sagen, kühn gemacht, beschloß man die unleidliche Glückstädter Ange-

legenheit, die ſich der Macht der Feder nicht beugen wollte, doch noch ein- und zwar das letzte Mal, mit dem eignen Schwerdte durchzufechten, und ſomit segelten am 27. April 1630 mehrere wohlgerüſtete Kriegsſchiffe und Brander mit 10 Compagnien Soldaten gen Glückſtadt; in der Nacht wurden Kundſchafter ausgeſchickt, die, zu großem Vorwurf, auf den König und den ihn begleitenden Prinzen ſchoſſen. — Vom Blockhauſe herab wurden die hamburger Schiffe mit grobem Geſchütz attakirt, doch blieb man die Antwort nicht ſchuldig, bemächtigte ſich in der Eile einiger däniſcher Zoll-Fahrzeuge und fuhr damit ab, indem man zugleich die feindliche Geſinnung gegen Dänemark dadurch aufs verletzendſte an den Tag legte, daß man die königliche Flagge im Strome hinter ſich her ſchleifte, eine Maßregel, die bei den immer beſonnenen Hamburgern daheim gänzliche Mißbilligung fand. Der König ſchäumte vor Wuth, und ertheilte ſofort Ordre nach Copenhagen, mit der ſämmtlichen, 40 Segel ſtarken Flotte in die Elbe einzulaufen, auch wurden zugleich ſämmtliche Hamburger, im Bereich der Dänen befindlichen Schiffe und Waaren mit Beſchlag belegt, wogegen abermals, da eine verſuchte Vermittelung von Lübeck und Bremen nichts verſchlagen wollte, mit Waffengewalt eingeſchritten werden mußte, und ſomit bekam der Burgermeiſter Albrecht v. Eitzen Befehl, am 1. September 1630 mit der Hamburgiſchen, gegen 40 Segel ſtarken Flotte, nach Glückſtadt auszulaufen. — Die däniſchen Hiſtoriker geben den Beſtand der königlichen Flotte auf 21 Kriegsſchiffe, 5 Galeoten, 1 Brander und 7 Jachten, die hamburger Seemacht aber auf 22 Kriegsſchiffe, 2 Brander und 20 bemannte Kauffahrtheiſchiffe an. — Schon um Mittag entbrannte eine mörderiſche Kanonade, ſie währte bis gegen Abend, und wurde dann am folgenden Tage ununterbrochen auf der Süderelbe, unfern der Huck-Tonne, fortgeſetzt. — Die hamburger Schiffe hatten viel auszuſtehen, ſie wurden von feindlichen Kugeln völlig durchlöchert, und da Wind und

Wetter ihnen entgegen war, sahen sie sich, vom Feinde verfolgt, genöthigt die Elbe hinauf zu ziehen. Am Abend mußten sie abermals einen heftigen Angriff abhalten, und konnten sich nur durch ein eiliges Zurückziehen unterhalb der Schwinge, wo sie durch den Stader Sand geschützt waren, vor einem gänzlichen Untergange retten. Als der unglückliche Anführer, v. Eitzen, mit seiner geschlagenen Flotte in Hamburg eintraf, hatten die Bürger nicht übel Lust, denselben wegen Ungeschicklichkeit oder gar bösen Willen, nach dem Beispiel der Vorfahren, den Prozeß zu machen; der wackere Mann aber vertheidigte in einer eigenen Schrift seine Unschuld, wobei er namentlich das Beispiel Philips von Spanien anführte, der unter ähnlichen Verhältnissen von seinem Admiral sagte: ich habe ihn gegen Menschen, und nicht gegen die Elemente zu kämpfen ausgeschickt. —

Die Verhältnisse gestalteten sich in Folge dieser Niederlage nunmehr sehr ungünstig für Hamburg. Versuchte Vermittelungen der Holländer und Engländer führten zu keinem Resultat; König Christian brüstete sich mit seinem Recht auf Hamburg, als einer holsteinischen Stadt, und ließ die daraus abgeleiteten Rechte auf einen Elb-Zoll sogar in einer Schrift öffentlich auseinandersetzen, gegen die Hamburg dann aber, und zwar auf gleichem Wege, Protest einlegte, und die königliche Anmaßung mit Gründen aus dem Felde schlug.

Der Kampf der Protestanten mit den Katholiken hatte übrigens durch Gustav Adolph's Auftreten ein andere und zwar günstigere Wendung genommen, und es war am 15. Mai 1631, als der gewaltige Schwedenkönig Spandau mit seinen Truppen besetzte. Norddeutschland jubelte; alle Herzen schlugen ihm entgegen, und Hamburgs Bürger waren nicht die letzten, die in ihm den Erretter verehrten. Man erzählt sich in dieser Beziehung eine kostbare Anekdote, die ganz geeignet war, diesen Jubel merklich herabzustimmen, und dem Befreier ein schiefes Gesicht zu machen. Einige hamburgische Kaufherren nemlich kehrten mit 24 schwerbe-

ladenen Wagen von der leipziger Messe zurück, und konnten dem Drange nicht widerstehen, die Gelegenheit, den König Gustav Adolph zu sehen, wahrzunehmen und über Spandau zu reisen. — Der hohe Herr empfing die Verehrer gar leutselig, und erbat sich sogar von dem, die Kaufleute begleitenden Pastor Möller, von St. Petri, eine Gastpredigt. Mehr aber noch als die Erbauung that dem König Geld noth, und er war unredlich genug, ganz verstohlen die Güterwagen der ehrlichen Hamburger anhalten zu lassen, und eine gewaltsame Anleihe von 80,000 Thalern bei ihnen zu machen, für welche Summe er jedoch einen Schuldschein ausstellte, und solchen nach 19 Jahren auch redlich wieder einlöste. Die Herren waren indeß nicht wenig bestürzt über die Folgen ihrer Neugier, und man erzählt sich, daß der Oberalte Rentzel beim Eintreffen der Nachricht von dem Ereigniß ausrief „Pfui! pfui! dat heet: fahrt na Spandau, und den König to seh'n". —

Die Ereignisse des Krieges schwankten nun auf und ab. Gustav Adolph fiel bekanntlich bei Lützen, und die protestantischen Mächte traten am 10. November 1631 in Hamburg zu einem Bunde mit Schweden zusammen, um Norddeutschland von dem kaiserlichen Gesindel zu befreien, das auf eigne Faust sein Unwesen trieb. Hamburg schoß den Schweden 150,000 Thaler, gegen Zusage eines ihrem Handel zu gewährenden Schutzes vor. — Die für Schweden unglückliche Schlacht bei Nördlingen, den 7. September 1634, zog den Abfall des Churfürsten von Sachsen und den Abschluß eines Separatfriedens desselben mit dem Kaiser nach sich, welchem, um Handelsvortheile willen, die drei Hansestädte beitraten. Schweden entschädigte sich dafür an 10 hamburger Kauffartheischiffen, die der General Bremer bei Havelberg wegnahm; nur mit Mühe hielt man einen Einfall der Schweden in Vierlanden ab, mußte aber 1636 den Raub von 36 Frachtwagen, 36,000 Thaler an Werth, erleben. Alles wiederum niederschlagende Begebenheiten, zu

denen sich noch eine, viele tausend Köpfe starke Räuberbande gesellte, die, aus Deserteure gebildet, die Umgegend unsicher machte; schon früher ertappte man mehrere von ihnen, und unter andern einen vormaligen Procurator, Joh. Schenk, der mit den Kaiserlichen in Verbindung gestanden, und in ihrem Auftrage den Theerhof in Brand zu stecken beabsichtigt haben soll, gegen dergleichen Bübereien dann das probate Mittel des Kopfabschlagens gar fleißig in Anwendung gebracht wurde.

Alle diese bis hieher in so reichlichem Maaße erlebten Drangsale hatten nicht den erwünschten Frieden, das Vertrauen und die Einigkeit unter Rath und Bürger herstellen können, vielmehr glomm das Feuer der Zwietracht unter der Asche fort und fort, und es ist unbegreiflich, wie bei so ganz gleichen Interessen, ohne einen oberherrlichen Wahleinfluß, der oft die Absichten der Bürger stört, dennoch ein fortgesetztes Mißtrauen in die Gesinnungen und Maßregeln des Raths von Seiten der Bürgerschaft sich geltend machte, was denn der Welt eben kein günstiges Vorurtheil für eine republikanische Regierungsform einzuflößen geeignet war. — Schon im Jahr 1603, als man nicht umhin konnte, den Rathsgliedern für ihre Mühe und Arbeit ein Honorar zu bewilligen, hatte man dem Zugeständniß die Clausel beigefügt: es solle fortan von denselben ein, von den Bürgern entworfener Diensteid geleistet werden. Aus Gründen der Form hatte sich diese Angelegenheit 30 Jahre lang hingeschleppt, und erst jetzt, bei den sich ruhiger anlassenden Zeitläuften, da man die Sache wiederum ernstlich aufnahm, kam man damit zum Schluß. Die Fassung der Eidesformel giebt in einigen Momenten Stoff zu ernstem Nachdenken über die veranlassenden Ursachen, denn ohne solche läßt sich unmöglich die Besorgniß und Vorschrift erklären, die sich darin ausspricht. Es hatte aber der Rath zu beschwören: 1) die Religion des Staates aufrecht zu erhalten. 2) Das Wohl der Bürger sonder Eigennutz zu fördern, und der Stadt

Schaden nach Kräften abzuwenden. 3) Gerechtigkeit ohne Ansehn der Person getreulich und nach der Stadt Gesetzgebung zu handhaben. 4) Keine Geschenke weder persönlich zu nehmen, noch durch Andere für sich nehmen zu lassen. 5) Ueber die Bewahrung der Privilegien zu wachen. 6) Bei Rathswahlen ohne Freundschaft und nur nach Gewissen und Pflicht zu handeln; auch Staatsdienste nur an rechtliche und fähige Leute zu vergeben. 7) Verhandlungen des Raths als Geheimniß zu bewahren. 8) Ueber Staatseinkünfte getreuliche Rechnung zu halten, und die Auslieferung spätestens bis zu Mathai an die Cämmerei zu beschaffen. 9) Aber in jedem Jahre am Petritage diesen Eid verlesen und erneuern zu lassen.

Es wird den Lesern erinnerlich sein, daß wir auf diese Artikel schon in einem früheren Recesse gestoßen, und nicht umhin kann man, zu bemerken, daß der Inhalt sich eigentlich ganz von selber versteht; dennoch mochte man Ursache zu haben vermeinen, sich der Beruhigung durch Eidesform zu versichern; gewiß ist, daß durch solch eine peinliche Form dem Gewissen der Rathsglieder eine große Beunruhigung aufgebürdet werden mußte, denn eine strickte Befolgung wäre wohl eigentlich nur von, allen menschlichen Schwachheiten entkleideten, Personen zu gewärtigen gewesen; auch werden wir im Verfolge sehen, daß all die ängstlichen Maßregeln nicht ausreichten, ein angenehmeres Verhältniß zwischen Rath und Bürger herzustellen.

Nunmehr nahen wir uns einer Periode, die in Hamburgs Geschichte unstreitig das größte Interesse in Anspruch nimmt, und von den verschiedenartigsten Seiten aufgefaßt und beurtheilt worden ist. — Es war nämlich am 15. November 1640, als Otto, Graf v. Schauenburg und Pinneberg, in seinem 85sten Jahre, ohne Leibeserben zu hinterlassen, Todes verblich. Unerachtet die leibliche Mutter und einige Seitenlinien-Verwandte Ansprüche auf das Erbe des Verstorbenen erhoben, hielt sich dennoch der König von

Dänemark sowohl aus Territorial- als auch Verschuldungs-Gründen für berechtigt, das Gebiet Pinneberg, zu welchem auch Altona gehörte, für Holstein in Besitz zu nehmen, nachdem er des Grafen Otto Mutter mit 145,000 Thaler entschädigt hatte. — Nun ist es dem geneigten Leser wohl erinnerlich, daß in Hamburg ein sogenannter schauenburger Hof existirte, wo als ein Deputat der gräflich schauenburger Familien ein Transito-Zoll, à Colle 2 ß erhoben wurde, und diesen Zoll beschlossen der König von Dänemark und der Herzog von Holstein in Zukunft gemeinschaftlich unter sich zu theilen. — Es ist begreiflich, daß Hamburg scheel dazu sah, und jenes letzte Andenken an die Schauenburger lieber aus der Stadt verwischt gesehn hätte; mochte deshalb auch wohl nicht ohne Einfluß von dieser Seite geschehen sein, daß Herr v. Lutzow, kaiserlicher Resident in Hamburg, Beschlag auf den Zoll legte; ja, man ging noch einen Schritt weiter, und versuchte durch Lutzow den Kaiser zu bewegen, mittelst eines Machtworts Altona und Neumühlen an Hamburg für eine Summe Geldes abzutreten. Dieses sowohl, wie ein zu gleicher Zeit erschienenes kaiserl. Mandat über den Elbzoll, trieben dem König Christian die Galle ins Geblut; er ließ also im Jahre 1613 nicht nur eine aus mehr denn 60 Schiffen bestehende Flotte in die Elbe legen, sondern er bezog auch ein starkes Lager bei Fuhlsbüttel, und erbaute bei Altona einen 25 Ruthen langen und 3 Ruthen breiten Wall gerade in die Elbe hinein, bespickte ihn mit schwerem Geschütz, und hatte nun also die Elbpassage nach Belieben in seiner Gewalt. — So etwas war unserer guten Stadt denn doch aber noch nie arrivirt; Angst verbreitete sich über alle Gemüther, und zwar um so mehr, als man eben so vergebens Hülfe beim Herzog von Luneburg, als bei dem in den letzten Zügen liegenden Hansabunde suchte. So war man denn, fern vom kaiserlichen Schutzherren, dem man nun alle die blanken Schutzthaler vergebens bezahlt hatte, auf sich selber angewiesen, und man säumte nicht, gegen Altona

hin, vor dem Hornwerk eine zweite Schanze aufzuwerfen, und frische Söldner anzuwerben. Gegen Pfingsten rückten die dänischen Kriegsschiffe bis Neumühlen vor, und man freute sich jenseits schon, das Pfingstfest diesmal in Hamburg feiern zu können; da legten sich zu guter Zeit die Hansa und auch der Herzog von Holstein-Gottorp begünstigend ins Mittel, der dänische Minister Ranzau war überdem mit seinem königlichen Herrn über diese Sache nicht einverstanden, und dieser ließ sich endlich bewegen, gegen ein demüthiges Schreiben Hamburgs, dem gezwungen ein Summchen von 280,000 Thaler beigefügt war, sich friedlich finden zu lassen, worauf Dänemark mittelst königlichen Handschreibens zusagte: der Glückstadter Zoll solle fortan für alle Nationen beseitigt und Hamburg berechtigt sein, für die Sicherheit des Elbfahrwassers zu sorgen. Man hatte Lübeck um Beisteuer zu jenem Opferpfennig gebeten, aber abschlägige Antwort bekommen; ja, selbst das Gesuch, Bergedorf mit herbeizuziehen, fand keine Zustimmung; so schwesterlich war man in jenen Tagen gesinnt. — Hamburg wurde indeß an Dänemark schon im nächsten Jahre durch die Schweden gerächt, die in Folge der Kriegslaufte, unter dem berühmten Torstenson und dann unter Wrangel ganz Holstein, Schleswig und Jutland besetzten, und Dänemark zu einem am 13 August 1644 zu Brömsebörn unter harten Bedingungen abgeschlossenen Frieden zwangen. Hamburg hatte sich bei diesem Ereigniß wiederum zu decken gewußt. Sobald man den schwedischen General Gallas in der Nähe wußte, sandte man Abgeordnete mit einem Geschenk an Silbergeschirr, Wein, Bier und Lebensmittel zu ihm ab, die ihn bei Oldesloe trafen, und sehr freundlich aufgenommen wurden. So ließ dieser nachbarliche Krieg keine weiteren übeln Folgen nach, als nur eine starke Räuberbande, die, sich selbst mit dem Prädikat Schnapphähne und Buschklepper bezeichnend, ihr Hauptquartier im Riesenbusche zwischen Hamburg und Lübeck hatten. Ihre

Zahl war 1,000 Köpfe, und es wurde viel Hanf verbraucht, ehe man sich ihrer entledigen konnte So war es denn der 29. Oktober 1648, als man auch in Hamburg ein öffentliches kirchliches Dankfest fur den wiedererlangten europäischen Frieden feierte.

Bis daher aber gab es noch manchen harten Strauß zwischen Rath und Bürgerschaft, und es liegt nahe, Hamburg, wie es sich in damaliger Zeit herausstellte, mit einem stets haderuden Ehepaar zu vergleichen, wo der Rath, die Hausfrau, jeden Augenblick die Vorwürfe ihres gestrengen Gemahls, des Volks, zu gewartigen hatte. — Bald ist dieses, bald jenes im Haushalte nicht recht; der größte Zwist entbrennt gewöhnlich unter dergleichen Eheleuten, wenn die Frau Hausstandsgeld verlangte. Wehe aber vor allen, wenn einmal eine Extra-Ausgabe eintritt, wenn einmal ein Spiegel oder ein kostbares Gefäß zerbrochen, das wieder ersetzt werden muß; da greift die geangstete Frau dann oft, um den ersten Sturm zu beschwichtigen, zu heimlichen Mitteln, weiß sie gleich, daß es später aus Licht kommen muß. — Ganz so ging es in Hamburg. Im Jahr 1611 gab der Kaiser den Wunsch zu erkennen, den Betrag der sogenannten Römermonate zum Voraus zu bekommen, und der Rath, schon die Einsprache der Burger zum Voraus wissend, entschloß sich, heimlich 8,000 Rthlr. zu 6 pCt. Zinsen fur Staatsrechnung aufzunehmen. Die Sache blieb nicht verschwiegen, und der keifende Hausherr, das Volk, war daruber so ergrimmt, daß es seinen Rathsherren so lange ihr Gehalt vorenthielt, bis sie gelebt hatten, in Zukunft ohne Bewilligung der Burger kein Geld wieder anzuleihen, was freilich schon an sich Gesetz war, und auch jetzt nicht hätte geschehen müssen, doch mochte die Dringlichkeit der Umstände wohl einmal eine Ausnahme gestatten, es gehörte wahrlich übermenschlicher Verstand dazu, durch alle die Klippen und Untiefen der Zeit, ohne anzurennen, hindurchzuschiffen. Ein neues Gewitter aber brach aus, als man von jenen schon

erwähnten, an Dänemark zu zahlenden 280,000 Rthlr. die Bürgerschaft avertirte. Man weigerte sich geradezu, die Zahlung zuzugeben, und eine grobe Stimme ließ sich vernehmen: der Rath wisse recht hubsch Geld zu fordern, dagegen sehr schlecht Recesse zu erfullen. — Indeß mußte eine ruhige Ueberlegung darthun, daß hier wieder einmal nicht anders, als durch gutwillige Darbringung des verlangten Opfers herauszukommen sei.

Sieht man sich überhaupt nach dem sittlichen Zustande des Volkes aus jener Zeit um, so ist wahrlich trotz der vielbelobten guten alten Zeit, nicht viel Ruhmens davon zu erheben; denn da trifft man auf die krassesten Vorurtheile, Aberglauben und rohe Gewaltthat gegen Mitburger. So erzählt man, daß die Tuchbereiter eines Bedienten Sohn in die Lehre zu nehmen sich weigerten, unter Einrede: weil ein solcher nicht ehrlich sei, und da man sie von Seiten der Behörde eines Bessern zu belehren, nicht unterlassen mochte, spolirte man des Amtspatrons, Rathsherrn Schroterings Haus. — Eben so spolirte man auch eines Brauers, Hans Wahlke, Haus im Rödingsmarkt, weil er der kunstlichen Biervertheuerung seiner Collegen nicht beitreten, und statt eine bestimmte Anzahl Braue im Jahr zu machen, nach Lust und Laune fortbraute. — Seine Gegner wurden hart bestraft, und mußten einige sogar die Stadt meiden. — Ueber das bekannte Kirchenlied: „Nun bitten wir dich, heilger Geist;" entstand ein formlicher Krieg, ob es gesungen oder gebetet werden musse, und als die erstere Partei, durch Hans Landerhusen vertreten, den Sieg gewann, ärgerte sich ein Pastor, Fabricius, buchstäblich zu Tode. — Es war überhaupt eine Zeit der dicksten geistigen Finsterniß, und unsere alten Chroniken geniren sich gar nicht, als gewisse Wahrheit aufzutischen, daß ein Gotteslästerer durch ein Wunder in einen schwarzen Hund verwandelt worden sei, der Aas fressen mußte; daß bei Berlin sich 200 schwarze und weiße Mönche sehen ließen, die zusammen scharmuzirten,

und einen Anführer von 8 Fuß Höhe hatten u. s. w. — Es läßt sich denken, daß sich eine Bevölkerung, unter welcher sich so geringe Intelligenz Bahn gebrochen, viel leichter durch eine monarchische, denn durch eine republikanische Regierungsform hätte lenken lassen, denn eine Republik bedingt hohe Bildung des Volkes, wenn sie bestehen soll, und wenn dennoch der Rath die Freiheit des Staates bewahrt, und alle Interessen zu vereinigen gewußt hat, so muß man ihm solches als ein hohes Verdienst anrechnen, was auch die gleichgültigen demokratischen Geschichtschreiber dagegen aufbringen mögen.

Am 28. Februar 1648 starb König Christian IV. von Dänemark, und sein Sohn Friedrich, Erzbischof von Bremen, bestieg unter dem Namen Friedrich III., den Thron seines Vaters. — Christian war unstreitig einer der tüchtigsten Könige, die Dänemark regierten. Er war verständig, gelehrt, muthig bis zur Kühnheit, und oft nachgiebig und versöhnlich; auf dem Schiffe verrichtete er oft die gemeinste Matrosenarbeit, und im Sturme war er der Unerschrockenste von Allen, wie er denn einst, da er in einem kleinen Boote in die See hinaus verschlagen war, und Alles zitterte, ausrief: „seid unbesorgt, das Meer verschlingt keinen König, um seinen geweihten Leib den gemeinen Fischen zur Speise zu geben". Er hat Hamburg freilich oft wehe gethan, aber man muß gerecht sein.

Der Regierungswechsel äußerte wiederum nachtheiligen Einfluß auf Hamburgs inneres Wohl, und die Flamme der Zwietracht loderte von jetzt an zerstörender denn je wieder auf. Hamburg's Angelegenheiten aus jenen Zeiten sind so verwirrter und betrübender Art, daß sie Einem fast mährchenhaft bedünken sollten, müßte man nicht von einer irregeleiteten und beschränkten Sinnes urtheilenden Volksmenge Alles, auch das Schlimmste und Unglaublichste erwarten. — Nach Christians IV. Tode, konnte sein Sohn Friedrich nur nach weitläuftigen Verhandlungen, und unter großer

Beschränkung seiner Regierungsgewalt, den Thron seiner Väter besteigen, indeß eigentlich der Reichskanzler Uhlefeld, der Regent des Reiches war. — Es konnte nicht unterbleiben, daß die alte Comödie der verlangten Huldigung bei Hamburg wieder eingeleitet wurde. Die Zeit, wo dieses geschah, war eine Zeit des Haders und der Zwietracht zwischen Bürger und Rath, und nicht unbegründet mag die Bemerkung einiger Historiker sein, daß das Mißtrauen der Bürger gegen die Behörde hauptsächlich seinen Grund mit darin fand, daß immer mehr und mehr lateinische Brocken, wie man sich im Volk auszudrucken pflegt, in die richterliche Geschäftssprache eingeführt, und dadurch dem Volke das Verständniß seiner Angelegenheit verkümmert, ja oft völlig unmöglich gemacht wurde, weshalb man denn allerlei Verfängliches dahinter witterte. Zu gleicher Zeit auch war jenes schon erwähnte, den Bürgern verhaßte und von ihnen abgelehnte kaiserliche Privilegium, daß man bei einer unter (400) Gulden betragenden Klagesache nicht sollte an das Kammergericht appelliren dürfen, nicht nur durch des Syndicus Meurers Bemühungen erneuert, sondern sogar noch ausgedehnter bestimmt worden. — Ohne Zweifel hatte der Rath hierbei die gute Absicht, der verderblichen Prozeßsucht, wodurch schon manches Gut in den unergründlichen Schlund des Reichskammergerichts versunken war, einen Damm entgegenzusetzen; die kurzsichtigen Bürger aber witterten überall nur Verrath ihrer Freiheit, und diese Angst artete wirklich zur Lächerlichkeit aus, denn selbst des Raths Entschluß, sich auch diesesmal der Dänischen Huldigungsforderung zu erwehren, wurde zu jenem kindischen Verdacht herbeigezogen, und die darüber gepflogenen Unterhandlungen unter dem Vorwande verkümmert, es möchte sich bei gänzlicher Unabhängigkeit von dem Holsteinischen Hause der Rath am Ende wohl gar ein völlig monarchisches Recht über die Bürgerschaft anmaßen. Man sollte solche thörigte Furcht fast für unmöglich halten, wenn nicht glaubwürdige Männer

aus jenen unheilvollen Tagen die bundigsten Belege dafür aufbewahrt hätten.

Im Jahr 1649, da das Drängen des dänischen Hofes immer peinlicher wurde, trat ein aus den 12 Oberalten und 24 Bürgern bestehender Ausschuß zusammen, um diese fatale Angelegenheit mit dem Rath zu verhandeln, und es würde wohl ein günstiger Erfolg aus dem ernsten Bemühen dieser 36 Ehrenmänner erwachsen sein, wenn nicht leider schon längst 1) das einfache Bürgerwesen von den Rabulistenkniffen im Trüben fischender Advokaten verunreinigt worden wäre, deren Ohrenbläserei und Aufhetzerei es gelungen war, das Mißtrauen immer verderblicher aufzustacheln; 2) daß 1650 ein, zwischen Rath und Ausschuß entworfener, und auf die Huldigungs-Angelegenheit vorzüglich Beziehung habender Receß von den Bürgern gänzlich verworfen wurde. Diese Vorfälle fanden Statt, während die Räthe des dänisch-holsteinischen Hofes in Hamburg anwesend waren, und wie weit die Verblendung der Bürger sich erstreckte, geht am deutlichsten aus der naiven Anfrage derselben hervor: „Ob denn der Rath auch gewillt sei, nach erfolgter gänzlichen Unabhängigkeit von Holstein die Recesse und das Stadtbuch in Kraft zu lassen?“ — Diese Frage und die Ablehnung jenes Recesses hätte auch den für Ehre Gefühllosesten erbittern müssen; der Rath mochte auch nicht allzu sanft geantwortet haben, wie er denn zur Vergeltung den Receß von 1562 als null und nichtig angesehen wissen wollte; kurz die Verwirrung stieg aufs Höchste; die Cämmerei aber verweigerte nicht nur die zur Ausgleichung mit Dänemark bestimmte Summe, so daß die dänisch-holsteinischen Räthe unverrichteter Sache wieder heimziehen mußten, sondern die Bürger griffen auch zu ihrem schon mehrmal erprobten Zwangsmittel, und verweigerten dem Rath sein Honorar, der sich jedoch für diesmal zu helfen wußte, und vom Schoßherrn, einem Mitgliede des Raths-Collegiums, die verweigerte Summe directe erhob. Das hieß nun aber Oel

ins Feuer gießen. Einige Chronisten nennen solchen Schritt des Raths einen eigenthümlichen Gewaltstreich, jedoch können wir diese Ansicht nicht theilen. So lange der Rath nicht durch Urtheil und Recht seines Amts enthoben war, schuldete man ihm für seine unausgesetzten Dienste das einmal bestimmte Honorar, und das Vorenthalten desselben war viel eher ein Gewaltstreich zu nennen, als das, wie man es nannte, eigenmächtige Ansichnehmen desselben. Dennoch beschwichtigte der besonnene Rath den Aufruhr der Burger durch Ruckzahlung der genommenen Summen an die Cämmerei, und beschwor dadurch einigermaßen den ersten Sturm. Indeß war solches nicht ohne gewaltsame Erörterung geschehen, indem ein Mitglied des Rathes, v. d. Fechte, vor versammelter Bürgerschaft, wo die Sache zur Sprache kam, in der Hitze des Streits geäußert hatte, man habe nicht nöthig, den Burgern Rechnung abzulegen. Nur mit Mühe entging er einer thätlichen Mißhandlung, und es geschah, was nicht gut zu vermeiden war. Der Funke der Zwietracht glomm indeß fort und fort. Da die gelehrten Herren des Raths, die Juristen, in den mit den Bürgern gepflogenen schriftlichen Verhandlungen über die Gebuhr der leider noch immer nicht ausgerotteten römisch-lateinischen Ausdrücke sich bedienten, so hatten die Bürger sich ebenfalls vier Juristen zur Seite genommen, und nun scheinen die Angelegenheiten erst recht verwickelt geworden zu sein. — Es traten immer neue Umstände ein, die Erbitterung zu nähren, und man zählt vorzüglich dahin, daß der Prätor Lucas Beckmann, die Kaufleute Dobbeler und Wulf ohne vorhergegangene gehörige Procedur und Urtheil um 200 Rthlr. gepfändet, ein Ereigniß, dessen nähere Umstände man kennen müßte, um über die Sträflichkeit desselben urtheilen zu können. Indeß führte der Vorwurf zu ernsthaften Erörterungen, und die Bürgerschaft bestand bei diesem Anlaß, außer auf Rückgabe des Pfandguts, auf Gültigkeits-Anerkennung des Recesses von 1562

und gänzlicher Zurücknahme des mit den Sechsunddreizigern beschafften Receß-Entwurfs von 1650. — Der Rath fand sich veranlaßt, dem letztgenannten Begehren nachzugeben, was jedoch den Receß von 1562 betreffe, so versicherte er nicht zu entsinnen, daß derselbe je Rechtskraft bekommen. Bemerkenswerth hierbei war, daß nach gestelltem Begehren, den Receß herbeizubringen, dieser in rechtskräftiger Form nirgends aufzufinden war. Nicolai- und Catharinen-Kirchspiele besaßen ihn gänzlich nicht; Petri brachte eine Copie desselben, aber ohne Siegel, und erst nach langem Suchen fand man in Jacobi ein bündiges Exemplar, worauf denn der Rath, den man noch immer sein Honorar vorenthielt, sich endlich bequemte und den Receß von 1562 am 4. November 1657 mittelst ausgestellten Reverses anerkannte, wonach denn durch solche Nachgiebigkeit für einige Jahre scheinbar Friede eintrat.

Wir benutzen diese Pause, um den Blick auf einige anderweitig interessante Punkte der Geschichte aus diesem Jahrhundert zu lenken. — Zuerst finden wir einen fürchterlichen Schiffsbrand verzeichnet, der sich am 2. Juli 1622 auf der Elbe neben Neumühlen ereignete. Es war der Schiffs-Capitain Peter Jansen, der wohlbehalten auf dem Strome angekommen, seinen Rheder, dessen Familie und mehrere Freunde, nebst deren Angehörigen zu einem Schmause einlud. — Nach aufgehobener Tafel wurden einige Freudenschüsse gethan, und die anwesenden Frauen dadurch so sehr in Angst gesetzt, daß sich eine derselben, die sich guter Hoffnung befand, eiligst ans Land setzen ließ. Kaum war sie dort angelangt, als sie ein ungeheures Krachen und Zischen hinter sich hörte, und das Schiff mit 37 Personen durch Entzündung der Pulverkammer in die Luft flog. Es waren darunter 5 Frauen, 8 Jungfrauen und ein kleines Mädchen. — 1682 brachte der Schiffer Lütje Schaver drei Seeräuber, einen Griechen, einen Franzosen und einen Türken auf, und wurden dieselben auf dem Grasbrook hingerichtet. Man ver-

ſuchte vergebens, den Türken zu bekehren, und alte Chroniken berichten, daß er deshalb als ein Hund auf einen Wagen gebunden und nach der Richtſtätte geführt wurde. — Am 15. Sept. 1650 feierte Hamburg ein großes Freudenfeſt um des weſtphäliſchen Friedens halber. Außer dem gewöhnlichen Te Deum in allen Kirchen, wurde in St. Petri noch der 150ſte Pſalm mit großer Orcheſterbegleitung abgeſungen; um Mittag von allen Thurmen muſicirt; dann zogen ſämmtliche Wachen mit klingendem Spiel auf die Wälle und wurden dort die Kanonen und Mörſer gelöſt. Hernach läuteten bis 7 Uhr Abends alle Glocken, und zum Beſchluß wurde gegen Mitternacht ein künſtliches Feuerwerk auf der Alſter abgebrannt; daſſelbe hatte einen allegoriſchen Sinn, indem die Göttinnen des Friedens und der Gerechtigkeit, durch Blumen-Guirlanden verſchlungen, dargeſtellt wurden; ein von Joh. Riß gedichtetes Freudenlied wurde zuletzt unter brillanter Muſikbegleitung von allem Volk abgeſungen, und ſomit der wichtige Tag zu aller Zufriedenheit beſchloſſen.

In Folge dieſes, den dreißigjährigen Krieg beendenden Friedens wurde, nebſt mehreren geiſtlichen Stiften, auch das Erzbisthum Bremen als aufgelöſt erklärt, und alle dem Erzbiſchof angehörigen Einkünfte und Gerechtſame unter der Form eines weltlichen Herzogthums den Befreiern der Proteſtanter, den Schweden, abgetreten. In Folge dieſer Anordnung kam denn nun auch der hamburger Dom unter ſchwediſche Herrſchaft, und das Domkapitel beeilte ſich, eine Botſchaft an die Königin Chriſtine von Schweden zu ſenden, um ihre Protektion bittend und zugleich einige Klagen gegen die weltliche Obrigkeit der Stadt vorbringend, die indeß ohne Erfolg, weil ohne Grund, waren. — In Beziehung zu dieſer, wegen ihrer Ritterlichkeit berühmten Königin Chriſtine iſt zu erwähnen, daß dieſelbe, nachdem ſie 1651 der Regierung entſagt hatte, unangemeldet in Hamburg erſchien, und bei dem reichen portugieſiſchen Juden Texeira abſtieg, mit dem ſie ſeit längerer Zeit in Geſchäftsverbindung ſtand.

Dieses Weibes Sinn neigte sich der katholischen Confession zu, wahrscheinlich, weil diese Religion ihrem nicht eben sittlichen Lebenswandel ein größeres Terrain, sich zu bewegen und ihr Gewissen zu beschwichtigen, darbot. Sie lebte auch in Hamburg sehr ungebunden, kleidete sich nach Lust und Laune, bald als Weib, bald als Mann; ritt, fuhr, jagte, zechte und besuchte Messen und Abendmahl, wie es ihr eben convenirte, und so kam das Jahr 1668 heran, wo der Papst Clemens X. den römischen Bischofstuhl bestieg, und welchem zu Ehren Christine ein großes Gastgebot zu geben beschloß.— Vor dem Hause ihres israelitischen Wirthes, hinter der großen Michaeliskirche, wurde eine Fontaine errichtet, die rothen und weißen Wein sprudelte, und dem durstigen Volke zu tüchtigen Räuschen verhalf. — Alles ging gut bis an den Abend, wo bei einer brillanten Erleuchtung am höchsten Gipfel des Hauses ein helles Transparent hervortrat, worauf zu lesen: „Papst Clemens X. lebe lange!" — Das war nun aber etwas über die Begriffsfähigkeit des benebelten Pöbels, und so hoch hinauf reichte seine Toleranz, trotz des spendirten Weins, nicht. Man erklärte dem Papst sofort den Krieg, schimpfte weidlich, und als sich sein Namenszug daran nicht kehrte, fing ein Bombardement mit Gassensteinen an. Ein Hausdiener der Königin, als päpstlicher Parteigänger, ließ sich gelusten, Feuer auf den Haufen zu geben, und nun gab es eine so tumultarische Bestürmung des Hauses, daß Christine sich nur noch eben durch ein Hinterpförtchen in den Bäckergang zu flüchten Zeit fand; erst durch militairische Hülfe konnte der Aufruhr gedämpft werden.

In die Geschichte dieser Königin Christine greift unmittelbar auch das Leben des, um Hamburg verdient, berühmt und leider sogar berüchtigt gewordenen gelehrten Geschichtschreibers Peter Lambeck ein. Dieser interessante Mann wurde 1628 in Hamburg geboren, und war der Sohn des Bürgers und hochachtbaren Rechnenmeisters an

St. Jacobi, Heinr. Lambeck. Auf der hiesigen höhern Schule gebildet, schrieb er schon in seinem 13ten Jahre lateinische Briefe an seinen Oheim, den berühmten Lucas Holstenius in Rom. Später die Gelehrtenschulen zu Amsterdam, Paris und Toulon besuchend, wurde er in letzter Stadt zum Doctor kreirt. Nun besuchte er Italien, vor allem Rom, kehrte zwei Jahre später nach Hamburg zurück,, befiel in Marseille von einer schweren Krankheit, stöberte unter seinen Papieren, fand eine mangelhafte Beschreibung Hamburgs, und beschließend, etwas Besseres zu liefern, begann er seine schätzbaren Origines et Res Hamburgensis, die er leider nie vollendete. — In Hamburg angekommen, wurde der gelehrte und geniale junge Doctor, trotz zahlloser Anfeindungen, 1652 zum Professor und später, 1660, zum Rector des Gymnasiums ernannt. Der Stachel seiner zahlreichen Feinde, die einen solch ungewöhnlichen Charakter weder zu begreifen, noch zu würdigen verstanden, verbitterte sein Leben, und sich nach Erquickung durch Anschauung der Natur sehnend, ging er 1657 auf Reisen, besuchte Braunschweig, und dort vorzüglich die Baumanns-Höhle, ging dann nach Paris, um dem prachtvollen Einholen der Braut Ludwig des XIV. beizuwohnen, kehrte hierauf nach Hamburg zurück, stritt sich mit seinen Widersachern herum, unter denen auch Weiber waren, die den im Cölibat lebenden schönen Mann gerne geheirathet hätten, und um diesen die Mäuler zu stopfen, ehelichte er 1662 ein reiches Frauenzimmer, Anna v. Emers, um aus dem Regen unter die Traufe zu kommen. — Der weiblich-boshafte und dabei dumme Eheteufel trieb ihn, die geistreiche Königin Christine aufzusuchen, und dieser Umgang machte ihn aus Gründen, die in dem damaligen zelotisch-nackten Protestantismus gelegen haben mögen, dem in mehr poetische Schönheitsformen gekleideten Katholicismus geneigt, und Christine mag wohl die Veranlassung gewesen sein, daß er sein Weib verließ und über Magdeburg, Leipzig, Dresden und Prag nach Wien reiste,

Audienz beim Kaiser Leopold, und für die Ueberreichung der Werke: Historia literaria und dem oben erwähnten Origin. et Res Hamburg. eine goldene Ehrenkette mit dem daranhängenden Gnadenpfennig empfing. Glücklich wie ein Kind, geht er über Venedig nach Rom, entsagt von hieraus brieflich des Rectorats in Hamburg, tritt 1663 feierlich zur katholischen Confession über, sieht den Papst, wird vom Kardinal Barbarini als Philolog und Geschichtsforscher geehrt und beschäftigt, und lebt und webt in seinem Elemente, glücklich durch den Umgang mit Gelehrten und vor allem mit seiner im August dieses Jahres ebenfalls in Rom eingetroffenen Königin Christine.— Als er hier den Kelch der Freude bis zur Neige geleert, treibt's ihn wieder fort auf Reisen; er kommt auf Umwegen gut empfohlen nach Wien, wird Bibliothekar und Freund des Kaisers Leopold, der bald nicht ohne ihn leben kann, der ihn täglich mittelst einer eigends angebrachten, aus den kaiserlichen Gemächern in die Bibliothek führenden Thür besucht; Lambeck begleitet ihn auf Reisen, und so führt dieser ein, von seinen Feinden beneidetes, glückliches Leben, bis er am 3. April 1680 vom Tode ereilt wird. Hamburgs Klatschmäuler und Kleinigkeitskrämer hatten also einen großen Mann, und dazu einen Landsmann, verscheucht, der viel Großes und Schönes für seine Vaterstadt hätte wirken können. Sein Geschichtschreiber Fabricius setzte ihm folgende Grabschrift:

„Der, so die Barbarei durch Geist und Arbeit plagte,
„Und den so Neid als Weib aus Hamburgs Mauern jagte;
„Ein Inbegriff von Glück, Gelehrtheit und Verdruß,
„Liegt hier in dieser Gruft; — wer ist's? — Lambecius."

Noch ist vom Jahre 1649 die Grundsteinlegung zu der ersten neuen Michaeliskirche, als des nunmehrigen 5ten Kirchspiels, zu gedenken, und wird uns die dabei vorgenommene Ceremonie folgendermaßen erzählt. Zuerst wurde vor der, in der alten kleinen Michaelis-Kapelle gehaltenen Predigt

mit schöner lieblicher Musik, Absingung der Collecte und Vorlesung des ersten Capitels aus dem Propheten Hagai begonnen; darauf nach abgehaltener sehr erbaulicher Predigt und Gebet vom Cantor figuraliter vor- und von der ganzen Gemeinde nachgesungen wurde: „Es wolle Gott uns gnädig sein.“ — Dann sang man aus dem Buch Esra einen Text: „Da sie den Grund legten,“ mit lieblicher Instrumental-Begleitung, währenddem aus ihrem Gestuhl hervortraten, die von dem Rath deputirten Herren, als: der Bau-Patron Herr Burgermeister Bartholdus Muller, J. U. L. nebst der Stadt Syndici, viele Doctores und unterschiedliche Herren des Rathes, das ganze ehrwurdige Ministerium, die Herren Licentiaten, das Collegium der Oberalten, und sonst viele vornehme Burger, und während in der Kirche mit Gesang und Gebet unablässig fortgefahren wurde, begaben sich alle jene Herren nach dem Bauplatz der neuen Michaeliskirche, daselbst sich die Herren des Rathes und die Herren Doctores zur Rechten, und die geistlichen Herren zur Linken des Gerustes in der Tiefe stellten. Jetzt begannen Trompeten zu blasen: „Gott segne unsere Thaten“ und „Drauf streck' ich aus mein Hand“ ꝛc. Alle Dächer und Fenster rings herum waren mit Zuschauern besäet. — Nach Beendigung dieser geistlichen Musik nahete sich der Burgermeister Muller mit den beiden Herren Syndici's und einigen anderen Herren des Raths dem unter der Stelle des kunftigen Altars, vorgerichteten Grundstein. Der Senior, Pastor Dr. Muller, uberreichte nun dem Herrn Patron „mit gebührender Reverentz“ eine zinnerne Platte, worauf die sämmtlichen Namen der Anwesenden zu lesen, und dieser senkte solche in den Gruftstein, bedeckte sie mit einem Wachstuch, warf auch goldene Gedachtniß-Pfennige hinein, und verstrich die Fuge mit einer, von dem ältesten Maurermeister ihm gereichten Kelle und Kalk, worauf er den Erzengel Michael um Schutz und Beistand für den gesegneten Fortgang des Gebäudes und dessen Bestand zu Gottes Ehre angerufen. Ermahnte

auch in einer kurzen eindringlichen Rede die anwesenden Baumeister, das Werk in echter Gottesfurcht und gutem Fleiß fortzufuhren, und vorsichtig und geschickt zu sein, anders Gottes großer Name und Ehre nicht wenig dadurch geschmälert werden möchte. — Hierauf sang man das große Te Deum Laudamus, und dann wurde „das Concert, auf den erkäuten Text gerichtet, mit großer Freude gesungen und gespielt." Schließlich trat Herr Johannes Bister, als ältester Caplan vor den Altar und sang mit gebührender Andacht die Collecte, sprach auch den Segen des Herrn, „der bleibe bei uns Allen. Amen." — Der eigentliche Baumeister hieß Peter Marquard. — 1685 nahm das Michaelis-Kirchspiel Sitz und Stimme in den bürgerlichen Collegien ein.

In auffallend profaner Zusammenstellung finde ich in einem alten Manuscript gleich unter obigem angeführt: „In diesem 1619sten Jahre ist die erste Thranhütte für Hamburg an der Elbe eingerichtet worden."

Um nun noch in Erwähnung einiger, diesem Jahrhundert angehöriger Merkwürdigkeiten vorzuschreiten, möge erwähnt stehen, daß der Obgralte und spätere Rathsherr Hermann Renzel kurz vor seinem 1662 erfolgten Ableben nicht nur eine Stiftung für ein bis zu ewigen Tagen in der Catharinen-Kirche abzuhaltendes Schul-Examen, in welchem den fleißigsten Schulern Preise verabreicht werden sollten, aus seinem großen Vermögen festsetzte, sondern auch ein Kapital zur Erbauung eines Spinnhauses hergab, wozu 1665 der Grundstein gelegt wurde. — Zu gleicher Zeit auch errichtete man ein städtisches Leihhaus, den sogenannten Lombard, und legte den berühmt gewordenen, mit Linden bepflanzten, und ursprünglich mit einem schönen Wachthause versehenen Jungfernstieg an. — Im Jahre 1667 ereignete sich abermals ein großes Unheil bei Neumühlen. Es hatten nämlich die Engländer den feindlichen Holländern bei 120 Kauffahrteischiffe in der Nordsee in Brand gesteckt. Nun lagen bei Neumühlen 27 reichbeladene Engländer, nebst mehreren

hamburger Schiffen, und jene hatten nicht ſobald den Sieg vernommen, als ſie Freudenſchüſſe löſten und ans Land gingen, um ſich gütlich zu thun. Darüber brach der Abend herein, es ſchlichen ſich vier holländiſche Kriegsſchiffe die Elbe herauf, und bombardirten ſogleich auf die Engländer und zufällig auch auf die Hamburger, daß eins der letzteren Schiffe ſofort mit Mann und Maus unterſank. Die engliſchen Schiffe wurden gänzlich zertrummert; die hieſigen kappten ihre Ankertaue und kamen mit genauer Noth in den Hafen an. Das Lächerlichſte bei der Sache war, daß England die Veranlaſſung des Ereigniſſes ſo zu wenden wußte, als ob Hamburg die Schuld daran trage, und wirklich mußte die ſtets als Sündenbock angeſehene Stadt ſich durch Zahlung einer bedeutenden Summe Verzeihung von England erkaufen. — 1658 erbauete Hamburg zwei prächtige Kriegs- (Orlogs-) Schiffe, jedes von 54 Kanonen, das eine, zu Ehren des Kaiſers, Leopoldus, das andere zum Wappen von Hamburg genannt, um gegen die Seeräuber im mittelländiſchen Meere zu dienen, und in der That hielten ſich die ſogenannten Convoy-Schiffe gar tapfer, und ſchlugen ſich z. B. 1678 mit 5 Seeräubern zugleich; man berichtet daß ſich die unſeren durch große Tapferkeit auszeichneten und des Siegs erfreuten. Das letztgenannte Schiff fand 1683 gar ein tragiſches Ende im Hafen von Cadix. Es gab nämlich der Capitain deſſelben, Carpfänger, ſeinen Freunden ein herrlich Tractement, als Abends der Cajutwächter plötzlich leichenblaß herbeiſtürzte und meldete, es ſei Feuer in der ſogenannten Hölle ausgebrochen. — Beſtürzung ergriff alle Anweſenden, außer dem Capitain, der mit großer Kaltblutigkeit die Löſcharbeiten anordnete und ſelbſt wacker mit zugriff. Das Feuer verbreitete ſich indeß ſo ſchnell und furchterlich, daß ſich das Schiffsvolk in die Schaluppe warf, um zu fliehen, und nur durch Carpfängers dringende Bitten zurückgehalten werden konnte. Man arbeitete mit erneutem Muth, jedoch umſonſt; da beſchließt man, das Schiff auf

den Strand zu jagen, doch ehe es gelingt, ergreift die Flamme die Segel, man näßt um das Pulver, und es fliegt mit Ziſchen in die Luft, ohne ſonderlichen Schaden zu thun. Jetzt eilt Alles zur Rettung ans Land, nur der Capitain weigert ſich, und vergebens umſchlingt der kleine Sohn die Knie ſeines Vaters mit der Bitte, ſich zu retten; er wird in die Schaluppe getrieben, und der tapfere Schiffshauptmann bleibt allein am Bord, die Rettungsverſuche fortſetzend. Um Mitternacht fliegt des Schiffes Hintertheil mit ungeheurem Krachen in die Luft, die Kanonen entladen ſich, Kugeln ziſchen, aber noch immer weicht der Mann nicht und erſt, als nach einer Stunde das Schiff bis auf den Waſſerſpiegel herabgebrannt, wirft er ſich in die See, um, matt und kraftlos, unvermögend zu ſchwimmen, in den Wellen zu verſinken. 62 Mann von der Beſatzung waren ſchon früher ertrunken. Des Capitains Leiche wurde zuerſt gefunden, mit großer Feierlichkeit begraben, und Carl II. von Spanien ehrte ſein Andenken durch ein Denkmal auf ſeinem Grabe, das die Kunde von dem Heldenmuth des wackern Hamburgers auf die Nachwelt brachte.

Im Jahr 1677 wurde von einem Engländer das erſte Kaffehaus hieſelbſt errichtet, ein einträgliches Unternehmen, das bald zahlreiche Nachahmer fand. — Auswärtige Concurrenz brachte die hieſigen Tuchfabriken herunter, dagegen aber etablirten die hier angeſiedelten Fremden viele Sammet- (Caffa-) Fabriken, und verſorgten den Norden mit Stalt- und Palt-Röcken, Spitzen, Gallonen und andern Modewaaren, die mit engliſchen und franzöſiſchen glücklich rivaliſirten; daneben auch entſtanden Gerbereien, Tabackfabriken, Wachsbleichen, Kattundruckereien und vorzüglich die berühmt und reich gewordenen Zuckerſiedereien; nur der Schiffsbau nahm merklich ab, da die Wälder der Umgebung gelichtet, und auch andere Völker in der Kunſt, Schiffe zu bauen, geübt worden waren. — Von dem einſt ſo großen und mächtigen Hanſabund waren ſeit 1630 nur noch die

drei Städte Hamburg, Bremen und Lübeck in einem Bündniß übrig geblieben, und dieses war von den Fürsten gern anerkannt worden, da sie von demselben politisch nichts mehr zu fürchten, kaufmännisch-gewerblich aber die größten Vortheile zu erwarten hatten. Der erste Vertrag wurde auf 10 Jahre geschlossen, dann erneuert und, abgerechnet die Zeit der Franzosenherrschaft, bis heute inne gehalten. Dieses Hanseatische Dreibundniß schloß 1655 den ersten feierlichen Handels-Vertrag mit Ludwig XIV. von Frankreich. — Christian IV. sorgte, daß die Städte 1645 in den mit Schweden geschlossenen Bundes-Vertrag mit aufgenommen wurden; ein Gleiches geschah bei dem westphälischen Frieden und bei den Congressen zu Nimwegen und Ryswick. Man schloß Verträge mit den Niederlanden über die freie Elbschifffahrt in den Jahren 1615 und 1616; erlangte Handelsprivilegien von Spanien 1647, und erhielt die alten Freiheiten von Karl II. von England erneuert im Jahr 1661; kurz der alte kuerrige Stamm der Hansa war stehen geblieben, und bis heute ist seine Wurzel grun und frisch.

Somit kehren wir nun von unserer Abschweifung auf den bürgerlichen Kampfplatz zurück, wo nach kurzem Frieden eine neue und heillose Zwietracht ausbrach, die von nun an, viele Jahre lang unsern sonst so gesegneten kleinen Bürgerstaat zerfleischte.

Bevor wir jedoch auf den eigentlichen Kampfplatz treten, wollen wir zur Charakterisirung der Volkssitten eines Zwischenfalls erwähnen. Man kann nicht leugnen, daß die Bürger jener Zeit, neben einem guten Theil Rohheit, dennoch — wie auch schon fruher erwähnt — ein unvertilgbares Rechtlichkeitsgefuhl beseelte. Nun hatte sichs aber zu verschiedenen Malen ereignet, daß Glieder der bürgerlichen Collegien, Juraten, in ihrem kaufmännischen Betriebe zurückgekommen, sich genöthigt sahen, zu falliren. Dergleichen Fälle waren indeß dem moralischen Einfluß der Körperschaft zu nachtheilig, als daß man nicht auf Ausmerzung solcher Flecken

sollte bedacht gewesen sein; und somit traten am 10. Juni 1660 die Kirchengeschwornen zusammen und beschlossen, daß ein Fallit in Zukunft nie mehr das Ehrengestühlt in der Kirche sollte betreten dürfen; eben so wenig auch solle bei seinem Ableben die gewöhnliche Leichenbestattungs-Feierlichkeit stattfinden: „sintemal der Stand eines Leichnamsgeschworenen ein Stand der Ehren sei, der billig wie alle Ehrenstände durch Respect erhalten werden müsse." — Nun weiter: — Es ist einigen Menschen angeboren, daß sie überall Gespenster sehen, Schreckgestalten, wo nichts ist. So erging's dazumal den Bürgern hinsichtlich ihres Raths, und nicht argwöhnischer spitzte man die Ohren, als wenn ein neues Rathsglied erwählt wurde, da man alsdann überall Unrechtfertigkeiten und receßwidrige Machinationen witterte. — Unglücklicherweise gefiel es dem Himmel im Jahre 1663 hintereinander 5 Rathsglieder zu ihren Vätern zu versammeln, und es wurden neuerwählt der Bürgermeister Barthold Tweestreng, und die Rathsherren Hartwig v. Sprekelsen, Philipp Jacob Meurer, Daniel v. Kampen, Friedrich Hartke und Marcus Buck. Da hatte nun der Argwohn vollauf zu thun, die Fraubaserei war geschäftig allerlei Unrechtfertigkeiten bei geschehenen Wahlen nachzuweisen, und es trieb sich die Sache so sehr auf die Spitze, daß in einem am 25. April auf Jacobi-Kirchensaal zwischen dem jüngsterwählten Rathsherrn und dem Oberalten Schröttering ausgebrochenen Zwist über die Schleichwege, auf welchen jener sich in das Rathscollegium sollte gestohlen haben, der Herr Oberalte dem Senator Marcus Buck anstatt der Beweise für jene Behauptung, eine unverschämte Ohrfeige applicirte. Solch betrübende Gemeinheit giebt uns einen Maßstab, zu beurtheilen, mit welchen Leuten der Rath zu thun hatte, und es läßt sich demnach nicht verwundern, daß jene entsetzliche Keckheit anstatt Mißbilligung und Bestrafung zu finden, vielmehr dahin fortwucherte, daß die Bürger begehrten, es sollten sämmtliche

fünf Rathswahlen für Null und nichtig erklärt werden; um nun aber diese Forderung durchzusetzen, weigerte man sich in versammelter Burgerschaft, des Raths Propositionen so lange überall zu hören, bis die Neuerwählten ihrer Aemter wiederum entsetzt worden wären, und der Rath wußte sich nicht anders zu rathen, als daß er vorläufig durch die Oberalten dasjenige in die Burgerschaft brachte, was durchaus keinen Aufschub litt. Der im Finstern schleichenden Bosheit war nun hiermit der Weg vorgezeichnet, den sie zu gehen hatte, auch wurde kein Mittel verschmäht, die Flamme zu schüren; so fand man unter anderem einen Zettel in der Börse angeklebt, der die Burger warnte, auf ihrer Huth zu sein und sich mit Waffen zu versehen, weil der Rath gegen sie im Schilde führe, ihre Freiheit durch Herbeiziehung auswärtiger Mächte zu untergraben. — Gewöhnlich vereinigen sich die Veranlassungen zum Unheil auf unbegreifliche Weise; so traf sich's, daß der Prätor, Caspar Westermann, acht Leinwebermeister, die einem unzünftigen Gewerbsgenossen das Garn confiscirt hatten, zu gleicher Zeit ins Bürgergefängniß sperren ließ. Das hieß nun in ein Wespennest, in das der Zünfte gestört, und nur zu bald umsummseten die aufgereizten Aemter das Gefangenhaus, und drohten es zu stürmen, sofern man ihnen die Webermeister nicht herausgäbe. Man fand für gut der Forderung nachzugeben, doch war damit der Friede nicht hergestellt, sondern man begehrte, es solle der Prätor unter der Krone auf dem Rathhause über sein eigenmächtiges Verfahren Rede stehen. — Der Rath wies nach, daß Westermann seine Befugniß nicht überschritten, folglich nicht zur Rechenschaft gezogen werden könne; drob standen nun alle Aemter auf, man schrie um Rache für verletzte Burgerehre, und sicher wäre Blut geflossen, wenn Westermann sich nicht anderweitig großer Beliebtheit unter den Burgern zu erfreuen gehabt hätte, und es dem Oberalten Hormann, ganz besonders aber der wundersamen Beredsamkeit des Burgemeisters Peter Lutkens

gelungen wäre, Oel in das brausende Meer des Volkstumultes zu gießen. Seine Waffen waren Gründe und gute Worte; letztere wendete er auch zugleich bei seinen Collegen, den Rathsgliedern dahin an, daß er die Eingeschüchterten vermochte, wegen Anerkennung der letzten Wahlen, den Bürgern ein freundliches Wort zu gönnen, und vorschläglich um Genehmigung eines neuen Wahlrecesses zu bitten, der folgende Punkte enthielt: 1) Jede erledigte Rathsstelle soll binnen 8 Tagen nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder besetzt werden, damit der Rath komplet erhalten und ungesetzlichen Wahleinflüssen ein Damm gesetzt werde. 2) Man soll die Wahl auf rechtliche und gottesfurchtige Leute lenken, die zugleich der Stadt Gesetze kundig sind, und sollen fortan die 21 Rathsherren halb aus Gelehrten und Graduirten und halb aus Kaufleuten bestehen. 3) Der Erwählte darf nicht unter 30 Jahre alt sein. 4) Vater und Sohn, Bruder, Schwiegervater und Schwiegersohn, auch fünf im zweiten Grade verwandte Personen dürfen nicht zu gleicher Zeit im Rathe sitzen. 5) Es soll die Wahl durch's Loos geschehen, und zwar also, daß drei Rathsherren auf Eid und Gewissen eine Person zur Wahl vorschlagen, die dann durch Stimmenmehrheit zuzulassen ist oder nicht. Und 6) es können Syndici, Sekretaire, auch andere taugliche Burger, ohne Rathmann gewesen zu sein, zu Burgermeistern erwählt werden.— Dieser Receß wurde von den Bürgern angenommen und ist derselbe seitdem mit gutem Erfolg in Kraft geblieben; nur muß man nicht etwa glauben, daß er den damaligen Hader sollte gestillt haben. Die durch Herbeiziehung von vier Rechtsgelehrten zur Zahl von zweiundfunfzig angewachsene Burgerkommission ließ nicht ab, geheime Inquisition zu treiben, und wendete ihr Augenmerk vorzuglich auf Verwaltung der Justiz, in welcher die beiden Gelehrten Luc. Moorsen (oder Mörsen) und Dr. Water mancherlei Unrechtfertigkeiten nachzuweisen glaubten, und sie ließen nicht ab, die übrigen Mitglieder durch allerlei ärgerliche Redensarten

aufzustacheln, wovon uns vorzüglich die Bemerkung aufbewahrt worden, daß die Bürgerversammlungen nicht nur um Geldbewilligungen, sondern auch um Abstellung von Mißbräuchen in der Verwaltung abgehalten wurden, und somit verlangte die Commission der Zweiundfunfzig vom Rathe, er solle die Prätoren beauftragen, einige ihnen nächstens zuzusendende Zeugen über unrechtmäßige Justiz-Verwaltung eidlich zu vernehmen. Ein Ansinnen, das als verfassungswidrig und nur von der Laune Einzelner eingegeben, mit der Bemerkung abgelehnt wurde: man sei nur Gott und dem Kaiser Rechenschaft von Handlungen der Justiz schuldig; Unterthanen aber seien nicht befugt, ihre Obrigkeit zur Untersuchung zu ziehen; im Fall aber die Bürger Ursache zur Klage zu haben vermeinten, wäre der Rath bereit, dem Uebel nach Kräften abzuhelfen.

Ueber diese Antwort sind Chronisten gewöhnlich sehr leicht hinweg gegangen; mit Recht aber hat man in neuester Zeit auf den durchaus unpassenden Ausdruck: Unterthanen hingewiesen, und gewiß ist, daß die Bezeichnung von Klageführenden, der Obrigkeit gegenüber, insofern hier von freien Bürgern die Rede, sehr unpassend gewählt wurde, denn Hamburg hat keine Unterthanen! — Dennoch dürfte einige Entschuldigung in dem Mangel eines passenden Ausdrucks gefunden werden, und zwar um so mehr, wenn man annimmt, daß dem Rath die Bibelstelle: „Ein Jeglicher sei Unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat," vorschwebte.

Bei der einmal vorhandenen Aufregung mußte indeß jedes unbedachtsam gesprochene Wort den Zwist vergrößern, und die Bürger beharrten nun noch viel mehr auf ihre Forderung, daß genannter Prätor, v. Sprekelsen, bei Verlust seines Einkommens gehalten sein sollte, die eidliche Zeugen-Aussage der Ankläger zu vernehmen. Dieser jedoch hielt sich in seinem Gewissen verpflichtet, dem verfassungswidrigen Ansinnen sich nicht zu fügen, und es beschlich ihm

im Laufe der Verhandlung mit dem Bürgerausschusse die verzeihliche Menschlichkeit, nicht in den Schranken des Anstandes zu bleiben, und die Forderung mit Worten abzuweisen, die ihm der Zorn, nicht die Ueberlegung eingab, und die vielleicht um so stärker trafen, da sie Wahrheiten enthalten mochten. — Die souveraine Bürgerschaft hierüber in Wuth gerathend, verlangte vom Senat, es solle der Prätor v. Sprekelsen in bürgerlicher Versammlung zu erscheinen vorgeladen werden, um ihn wegen geredeter Unziemlichkeiten zur Rede zu stellen, und da dieser Forderung genügt wurde und v. Sprekelsen erschien, begann abermals ein heftiger Zungenkampf. Der Ausschuß, der den Vorgeladenen, seiner Ausdrücke halber, denuncirt, wurde von diesem der Unwahrheit gezieben; die gefallenen Worte, behauptete er, wären nicht genau und zu gehässig wiedergegeben, und die erbitterten Bürger begehrten um solcher Beschuldigung halber, daß der kecke Rathmann seines Amtes so lange sollte entsetzt werden, bis er der Burgerschaft für geschehene Beleidigung Genugthuung gegeben. — Der Rath fand hiezu keinen Grund, besetzte indeß die Prätur vorläufig mit dem schon erwähnten, sehr beliebten Rathsherrn Westermann, und der Burgermeister Lutkens hoffte durch seine schon einmal so glücklich gelungene Vermittlung den Sturm zu beschwichtigen. Dieses Mal aber wurde er für sein Friedensstifter-Amt boslich belohnt. Die Gährung der Gemüther hatte in der Bürgerschaft eine so bedauerliche Höhe erreicht, daß man anstatt den wurdigen Greis anzuhören, oder wohl gar auf seine Gründe einzugehen, man ihn der schnödesten Augendienerei und Bestechlichkeit bezüchtigte, und die letztere Beschuldigung wurde sogar von einundzwanzig Zeugen eidlich bekräftigt. Der Ausdruck Bestechlichkeit ist indeß so relativ, so vielfacher Deutung fähig, daß diese Beschuldigung nicht viel sagen will, vor allem wenn man erwägt, daß ein fruherer Receß die Annahme von Geschenken unter gewissen Bedingungen dem Rath nicht untersagte. Indeß

war Mäßigung und Gehorgeben der Vernunft längst aus dem burgerlichen Collegium gewichen; man durfte sich unter diesen Umständen des Aergsten versehen, und somit konnte es nicht auffallen, daß jetzt auch des vorsitzenden Burgermeisters Lutkens Absetzung unerbittlich verlangt wurde, und da der Rath sich dessen abermals mit Recht weigerte, machte man Anstalten, durch thätliche Gewaltmaßregeln den Willen durchzusetzen, und den, sozusagen Vervehmten, an den Besuch der Rathsversammlung zu hindern. Somit wurde diese Maßregel nicht mit Recht, sondern durch Gewalt durchgesetzt, und der alte ehrwurdige Mann verließ bald darauf mit seiner Familie die Heimath und ging nach Speier, um dort seine Klage beim Reichskammergericht anhängig zu machen, ohne jedoch den Erfolg zu erleben, denn der Tod erlaubte ihm nicht, den Schneckengang jenes Gerichts abzuwarten, sondern rief ihn 1670 aus dieser, durch unzähligen Irrthum so vielfach verkehrten Welt ab.

Nicht so leicht und gutwillig als Lutkens fügte sein Leidensgefährte v. Sprekelsen sich dem Willen der Bürger, vielmehr verharrete er auf dem Schauplatz der Begebenheiten, und wohl nicht ohne Vorwissen des ihn nach Kräften beschützenden Rathes geschah es, daß 1668 ein kaiserlicher Bevollmächtigter, ein gewisser Herr v. Selb, in Hamburg eintraf, um durch seine Autorität die Streitigkeit beizulegen, denn an Verstand und Einsicht schien der gute Mann großen Mangel zu leiden; auch ist es so leicht nicht, gleichsam vom Monde herunterkommend, sich in die Angelegenheiten eines fremden Volkes hineinzufinden, und die ganze Weisheit des Oesterreichers beschränkte sich darauf, ein kleines Recesslein vom 17. September zusammen zu drechseln, als dessen Quintessenz uns etwas, das ohne Wunder nicht vollbracht werden kann, berichtet wird; nemlich: „Es solle Alles, was seit 1618 geredet, geschrieben und verhandelt worden, todt und vergessen sein". — So etwas ist leicht gesagt, um es

aber zu erlangen, hätte man alle die Theilhaber zuvor tödten müſſen. Somit ging der Proceß gegen v. Sprekelſen ſeinen Gang, das heißt den Gang der Gewalt, denn als der Rath ſich noch immer weigerte, den Collegen zu verſtoßen, wendeten die Bürger ſich an ihre Stadtleute, die ihm das Rathhaus verbieten, und an die Kirchenknechte, die den im Ornat erſchienenen unbeugſamen Mann aus dem Rathsgeſtuhl der Catharinen-Kirche entfernen mußten. — Noch einmal verſuchte der bedrängte Rath den Weg der Güte; wies auch auf die Autorität des kaiſerlichen Abgeordneten hin; die Bürger aber meinten, die Gerechtigkeit müſſe trotz kaiſerlicher Einrede gehandhabt werden, und ſomit ſah ſich der Rath denn endlich wohl oder übel am 24. April 1667 genöthigt, v. Sprekelſen der Rathswürde zu entlaſſen, und einen neuen Rathmann zu erwählen. Auch dieſer Ausgeſchloſſene ſäumte nicht, um des ihm geſchehenen Unrechts einen Prozeß beim Reichskammergericht anhängig zu machen, allein auch er ſollte den Ausgang nicht erleben, und als er 1684 von dem Schauplatz der Erde abtrat, war in den 17 Jahren der Prozeßführung noch nichts Entſcheidendes erfolgt.

Erwählt worden war an v. Sprekelſens Stelle ein rechtlicher, friedfertiger und vermögender Bürger, Hieronymus Garmes, der ſeine Vaterſtadt bereits durch Bekleidung mancher Ehrenämter nützlich geworden. Er war Proviſor des Werk- und Armen- und des Gaſt- und Krankenhauſes, Aeltermann der Lakenkramer und Diaken; unglücklicherweiſe aber war er auch Mitglied der mehrerwähnten Zweiundfünfziger geweſen, und hatte in rechtlicher Ueberzeugung einen Bürger zu bewegen verſucht, nicht gegen den unglücklichen Bürgermeiſter Lütkens zu zeugen; hatte auch überdem das Verbrechen begangen, ſich den perſönlichen Unwillen des Stimmführers der Bürger, Lic. Mörſen zuzuziehen, der ihn beſchuldigte, er habe dem v. Sprekelſen Dinge, die auf dem Rathhauſe über ſeine Angelegenheit ver-

handelt, zugetragen; hinlänglich Ursache, daß sich die Bürger auch gegen seine Rathsmitgliedschaft auflehnten. Wahrlich, solche Ereignisse geben uns einen Maßstab für den Zustand der Dinge in jenen Tagen, und wie man solch launenhafter Willkühr noch das Wort reden mag, ist uns mindestens unbegreiflich. — Beklagen muß man, daß der Rath sich für zu schwach hielt, dem stürmischen Drängen des Bürgerausschusses zu widerstehen, solches ihrem jüngsten Collegen geradezu erklärte, und dieser sich nun genöthigt sah, um angedrohten Gewaltthätigkeiten zu entgegen, noch am Abende des 6. Septembers, da die Bürgerschaft auf seine Absetzung drang, die Rathsbank zu verlassen, ohne daß wir eigentlich die Gründe für diesen Akt der frechsten Willkühr erfahren, denn das obenerwähnte Abrathen wäre ein Grund, der etwa vor dem Tribunale einer spanischen Inquisition Gültigkeit haben könnte, nicht aber in einem freien und aufgeklärten Staate. Auch kann es in Würdigung der betrübenden Angelegenheiten nichts verschlagen, daß Garmes nach 7 Jahren durch Urtheil und Recht des abermals herbeigezogenen kaiserlichen Gerichts und nach besserer Einsicht der Bürger wiederum in sein Amt eingesetzt wurde, denn dadurch eben tritt die verächtliche Willkühr jener Stimmführer nur noch schlagender hervor, da man einen Unschuldigen so kränkend behandelte. — Man darf diesen Fall auch ja nicht aus dem Gedächtniß verlieren, um später folgende Ereignisse darnach würdigen zu lernen. — Uebrigens war man sehr eilig, und erwählte noch in derselben Nacht der Entsetzung einen neuen Rathsherrn, nämlich den bisherigen Stimmführer der Bürgerschaft, Jurgen Beseler, Oberalter und Kirchengeschworner zu St. Jacobi, den man nach geschehener Wahl des Nachts halb 1 Uhr unter großem Jubel nach Hause geleitete.

Die Wiedereinsetzung eines so schwer gekränkten Mannes wie Garmes, mochte die Schuldigen denn doch mit Grund etwas beängstigen, und man beeilte sich, zur Abwendung eines gerechten kaiserlichen Zorns, den Aufwiegler

Lic. Mörſen, nebſt einem Rathsmitgliede nach Wien zu ſenden, um den dortigen Zorn durch die keinesweges gegründete Verſicherung zu beſchwichtigen: es ſei nunmehr in Hamburg Alles zur alten guten Eintracht zurückgekehrt. Leider aber war das Geſchehene nur als die kräuſelnden Lüfte vor einem kommenden Gewitter zu betrachten. Die Gemüther wurden durch einige Führer noch immer in Gährung erhalten, und es wurde, ſelbſt unter mannigfach außermenſchlichen Unglücksfällen, als da ſind: die oft wiederkehrende Peſt, Sturmfluthen, Feuersbrünſte, Hagelſchlag und dann auch wieder politiſche Verwicklungen mit Dänemark — auf die wir gleich näher eingehen werden — dennoch jeder, ſelbſt geringfügige Anlaß benutzt, um Unkraut unter den Waizen zu ſäen, oder vielmehr längſt gekeimtes zu pflegen. Hierher gehörte auch die, unter dem famoſen Namen, der Schweinekrieg, auf die Nachwelt gekommene Angelegenheit. Es ſtand nämlich der Stadt zu, in dem auch jetzt noch bekannten Sachſenwalde, Schweine auf die Eichelmaſt zu treiben; und obgleich dieſe Freiheit ſeit vielen Jahren ohne Einſprache benutzt worden, ſo fiel es dennoch dem Herzog v. Sachſen-Lauenburg ein, plötzlich eine Heerde Schweine zu pfänden, worüber die hieſigen Schlachter, um ihren dermaligen Verluſt ſo in Zorn geriethen, daß ſie nicht raſteten, bis ein Detaſchement von 100 Soldaten zur Befreiung der gepfändeten Heerde ausgeſchickt wurde, das denn auch als Sieger zurückkehrte. Dieſen Feldzug machte ein junger Student zum Gegenſtand eines ſatyriſchen Gedichts, in welchem, ganz im Volksſinne, die gröbſten Schmähungen gegen die Behörden der Stadt eine Rolle ſpielten. Es läßt ſich denken, daß man den Pasquillanten verfolgte, doch war er bereits weislich über die Grenze entwiſcht.

Man weiß nun aber, daß ſolch kleine Neckereien, vor allem zu einer Zeit der inneren und äußeren Aufregung, das geduldigſte Lammsblut in Wallung bringen können, und es

mochte wahrlich keine Freude heißen, in Hamburg Rathsherr zu ſein. Schon ſeit einigen Jahren hatten ſich auch die Unannehmlichkeiten mit Dänemark und Holſtein erneuert. Friedrich III. hatte die verfehlte Huldigungsſache noch immer nicht verſchmerzt, machte vielmehr eben Miene, ſein vermeintes Recht auf Hamburg mit dem Schwert geltend zu machen, als die bedrohte Stadt mittelſt eben ausgebrochener Feindſeligkeiten mit Schweden ſolchem Unheil entging. Dagegen rächte ſich Friedrich indirekt dadurch, daß er ſein Altona am 13. Aug. 1664 zum Range einer Stadt erhob und mit allen erdenklichen Gewerbfreiheiten beſchenkte, damit das Erblühen derſelben Hamburgs Wohlſtand Abbruch thun möge. Er geſtattete nicht nur unbedingte Religionsfreiheit, ſondern verordnete auch, daß Niemand daſelbſt das Bürgerrecht zu erkaufen brauche; daß keine Zünfte und Aemter eingeführt werden ſollten u. ſ. w. — Die Hamburger wurden um ihren Flor und Wohlſtand in Ernſt beſorgt, und wandten ſich an den Kaiſer, um von demſelben im Sinne ihres alten Privilegiums: daß innerhalb zwei Meilen von ihren Ringmauern keine Burg erbauet werden dürfe, ein Verbot in Beziehung zu Altona zu erwirken, deſſen Erlaß jedoch nichts weiter bezweckte, als den König nur noch mehr zu erbittern, der nun ſeinen Unterthanen alle, ſelbſt Handels-Verbindungen mit Hamburg unterſagte, und ſeinen hieſigen Geſandten beauftragte, irgend welche Verſuche, Abgeordnete an ihn, den König, zu ſenden, von vornherein zu verhindern. Unter ſo ungünſtigen Umſtänden beharrte Hamburg wohl etwas verfehlt auf ſeinem Wege, beim Kaiſer Hülfe zu ſuchen, obgleich wohl bekannt ſein konnte, daß deſſen Macht und Anſehen ſelbſt bei den Churfürſten mächtig geſunken, und reine Verſchwendung war es, daß die Stadt ihren Antheil Türkenſteuer verdreifachte, und 100,000 Rthlr. in des Kaiſers Beutel warf, denn ſein abermaliger alſo theuer bezahlter Befehl blieb gänzlich ohne andern Erfolg, als den Haß des Königs zu verdreifachen,

der denn leider auch, nach Friedrich's 1570, erfolgtem Tode, auf seinen Erben Christian V. überging.

Dieser, mit wilder, kriegerischer Leidenschaft begabte König geberdete sich unbändiger gegen Hamburg, als irgend einer seiner Vorgänger; ein Umstand, der bei der inneren Zerrissenheit des hamburger Staatslebens nur um so gefährlicher für die kleine Republik zu werden drohte, da Christian nicht undeutlich zu verstehen gab, daß er die Absicht hege, die unabhängige Stadt seinem Zepter zu unterwerfen. — Nicht unzeitiger konnte unter solchen Verhältnissen der Umstand eintreten, daß das Collegium der Oberalten sich Unrechtfertigkeiten in Verwaltung seines Amtes und bei Wahlen hatte zu Schulden kommen lassen, die zu augenfällig waren, als daß sie nicht die mißbilligende Aufmerksamkeit der Bürger hätten auf sich ziehen sollen. Der Thatbestand schien schon früher eingetreten zu sein, jedoch gehört die Entdeckung eben diesem Jahre 1671 an, und die Geschichte hat uns Einiges aus dem Schuldbuche der Oberalten aufbewahrt, das uns unbegreiflich scheinen würde, wenn man nicht aus jener Zeit der bürgerlichen Entartung das Schlimmste erwarten durfte. So heißt es unter andern: Oberalten und Rath im Einverständniß hätten heimlich die Wahlrecess-Protokolle in dem Paragraphen von den Verwandtschaftsgraden verfälscht; lächerliche Rangsucht habe sich unter letzteren bei Leichenbegängnissen geltend gemacht, und die Wahl eines Diakonen an St. Catharinen sei durch den Einfluß des Oberalten Hermann mit Uebergehung von 18 ältern Subdiaconen auf einen Stiefbruder desselben geleitet worden, so daß die Uebergangenen, unter denen als Stimmführer Simon Fock, Barthold Jenckel und Lucas Dietrich Pohlmann genannt werden, die fernere Ausübung ihrer Amtspflichten versagt hätten. Es läßt sich erwarten, daß die Bürger die Partei der Benachtheiligten ergriffen haben, und in der That wäre es in versammelter Bürgerschaft fast zu Thätlichkeiten gegen die Beschuldigten gekommen.

Diese wendeten sich klagend an den Rath, und es erging von hier ab ein Befehl an die ungestümen Verfechter der Bürgerschaft, ihre Beschwerden auf dem Wege Rechtens beim Rathe anhängig zu machen, und sich der Eigenmacht zu enthalten, bei Strafe von 500 Rthlr. und Ausschließung von der Bürgerschaft. Indeß konnte dieser Befehl, datirt vom 21. Dec. 1671, eben so wenig als ein späterer gemilderter vom 23. Febr. 1673 die Unzufriedenen beruhigen, und ihr Unmuth wuchs, als die Oberalten nicht nur eine Beleidigungsklage gegen die Stimmführer anhängig machten, sondern auch auf directem Wege einen kaiserlichen Schutzbrief erwirkt und im Lokale der Bürgerversammlung auf dem Rathhause aufgehängt hatten. Mußte diese Reclamation einer Außenmacht schon an sich erbittern, so wuchs solche Stimmung noch verderblicher heran, als in kurzer Folge 6 andere kaiserliche Mandate erschienen und im Rathhaus und an der Börse affigirt wurden, des Inhalts: „daß die nicht erbgesessenen Bürger sich der Bürgerversammlung enthalten, auch die obengedachten Zweiundfunfziger sich auflösen sollten". Es schien nun klar, daß man gegen die Freiheit der Bürger conspirire, und durch Herbeiziehung fremder Macht an die Untergrabung des Staates arbeite. Furcht und Gerüchte vergrößerten die Gefahr, und obwohl die Gluth des Aufruhrs noch einige Jahre ohne direkten Ausbruch fortglomm, so konnte doch jeden Augenblick der Ausbruch des Unheils erwartet werden, als am 19. Febr. 1674 der kaiserliche Graf von Windisch-Grätz, aus Dänemark heimkehrend, in Hamburg erschien, und sich als bevollmächtigt auswies, die langjährigen Zerwürfnisse zwischen Rath und Bürgerschaft auszugleichen. Dieser vornehme und stolze Herr bewies sich indeß nichts weniger als geeignet, die Gemüther zu versöhnen, denn ohne es einmal der Mühe werth zu halten, sich mit den bestehenden Verhältnissen vertraut zu machen, meinte er nur so ohne Weiteres den verworrenen Knoten mit dem kaiserlichen Schwert

zerbauen zu dürfen, und nachdem er sich mit den klagbar gewordenen Oberalten oberflächlich und einseitig unterredet, ohne die Burger und auch den Rath einer Besprechung der Angelegenheit gewürdigt zu haben, begann er sein Werk damit, den Stimmführern der Burgerschaft bei 50 Thlr. Strafe alles fernere Reden zu verbieten, und zugleich wurde eine ihm von den Oberalten denuncirte Schrift, ein Gutachten über die kaiserlichen Mandate, die der Brauerältermann von Luders durch den lubschen Doctor Glassen hatte anfertigen lassen, auf dem ehrlosen Block vom Büttel öffentlich verbrannt. Der Brauer Luders hielt es für gut, stadtflüchtig zu werden, und entging seinen Nachfolgern; Glassen aber wurde verhaftet, und ein Oberalter Gerd Bleme, der es mit den Burgern hielt und die Schrift verbreitet hatte, wurde gezwungen, demuthigste Abbitte zu thun. — Es hat etwas ungemein Schmerzliches, so einen kleinen fremden Tyrannen mit boshaftem Witz an dem widerstandslosen Staatskörper operiren und selbst seinen Launen frohnen zu sehen, wie denn der Graf unter Anderm auch befahl: dem Kirchengebet bei der Bitte für „Röm. Kaiserl. Majestät" hinzuzufügen: „Unser allergnädigster Kaiser und Herr." — Ferner befahl er, die Versammlungen der Bürger unter der Krone („wie sie's nennen," fügte er spitzfindig hinzu), woraus alle Irrungen entstanden, einzuschränken, und den mehrerwähnten Ausschuß der Zweiundfunfziger gänzlich aufzulösen. Jene übergangenen Subdiakonen wurden für die Weigerung, ihre Pflichten ferner auszuüben, je in 50 Rthlr. Strafe genommen, und all dieses als vorläufige Einleitung am 4. März auf dem Rathhause, wohin er jedesmal mit großem Pomp geleitet wurde, und auf goldbeschlagenem Lehnsessel präsidirte, geordnet. — Zu fernerer Ausübung seines famosen Friedenswerkes zog er den, mit großer Geschäftsgewandtheit begabten Syndicus Garmes herbei, den einige Chronisten — vielleicht um dieses gezwungenen Amtes willen — einen feilen Menschen be-

nennen, da er sich der Berufung doch wohl nicht gut entziehen durfte. Als Beirath der Stadt wurde der Syndicus Brauer ernannt, den man als der Sache der Oberalten befreundet bezeichnet, und der vierte im Bunde war der kaiserl. Agent Georg Fabricius, von dessen Unparteilichkeit begreiflich kein Aufhebens zu machen. — Von diesen Herren wurden die nothwendigen Punkte des Friedenswerkes berathen und in 71 Paragraphen aufgesetzt, die zusammen den berüchtigten Windisch-Grätzischen Receß vom 3. April 1674 bilden, dessen Annahme und Gültigkeit unter solchen Umständen von keinem freien Willen der Burger bedingt war, sondern ihnen mit dem Charakter eines Gewaltstreiches aufgedrungen wurde; denn zwischen Annahme und schwerer kaiserl. Ungnade lag für diesmal kein Mittelweg. — Der, im pedantischen Kanzleistyl abgefaßte Receß enthielt des Unsinnigen und Gewaltthätigen mehr, als vernünftige und annehmliche Gesetze. Zu jenen rechnen wir den Befehl, daß alle Juden sofort aus der Stadt gebracht, auch Arianer, Socianer und Quäcker in derselben nicht geduldet werden sollten. Auffallend ist es, worauf Alles man des vornehmen Herrn Blicke gelenkt hatte: so z. B. befahl er auch, daß französische Köche und Perruckenmacher eine besondere Abgabe zahlen sollten. — Thöricht klingt es, wenn er sagt: „Rath und Burger wollen (soll heißen sollen) einander lieb und werth haben. — Oberalten werden in kaiserliche Special Protektion genommen." — Vernünftiger hört sich folgendes an: „Amnestie wird ertheilt. — Das Rathshonorar soll man nicht anhalten. — Wenn ein Rathsglied gegen Stadtbuch und Receß handelt, so soll im Wege ordentlichen Rechtes gegen dasselbe verfahren werden. — Der Ausschuß der Zweiundfunfziger hört auf. — Stadtdienste sollen nur an Burger verliehen werden. — Wer keine 500 Thlr. Grundeigenthum hat, darf als Nicht-Erbgesessener die Burgerversammlungen nicht besuchen. — Gerichtsweigt und Fiscal sollen ihr Amt nicht lässig treiben. — Es soll eine Gerichts-

ordnung gemacht werden. — Vor dem zwanzigſten Jahre iſt Niemand mündig. — Alle ſeit 1528 entſtandenen Aemter und Bruderſchaften ſind ungültig und aufgelöſt. — Der engliſche Court aufgehoben. — Eine Kleiderordnung ſoll eingeführt werden ꝛc.“ — Die eigentlichen Beſchwerdepunkte blieben unberührt, und ſelbſt der Rath wünſchte vergebens die Abſtellung mancher Mißbräuche. — Faſt zwei Monate hatte die Excellenz gebraucht, ihre Weisheit auszuhecken, und obgleich ſie dieſelbe bei zahlreichen Banketten und Feſtgelagen mit den köſtlichſten Weinen und Saucen reichlich begoſſen, war ſolche dennoch nicht beſſer gediehen. Jedoch glaubte der hohe Herr wunder, was für ein ſegenreiches Werk er für Hamburg gethan, und mit ſeinem Receß im Sack zog er am 4. April — um ſeine Weisheit vom Kaiſer confirmiren zu laſſen — nach Wien ab. In ſeiner prachtvollen Staatskaroſſe reich und warm verpackt, von den reitenden Dienern der Stadt, zwölf kaiſerlichen Hellebardieren und bei 30 Staatskutſchen begleitet, zog er zunächſt gen Bergedorf; Kanonen ſalutirten vom Wall, die Glockenſpiele von Petri und Nicolai* ſpielten ironiſch: „Nun danket alle Gott,“ — wahrſcheinlich dafür, daß man den hohen Herrn los war — und in Bergedorf erquickten ſich die gräflichen Glieder abermals bei einer ſchwelgeriſchen Tafel, während ſich ihm daheim in Hamburg geballte Fäuſte nachſtreckten, um des ſauberen Friedenswerkes halben, desgleichen Hamburg noch keines befleckt hatte. Der Groll wuchs in der Betrachtung des Geſchehenen, und kehrte ſich gegen die Betheiligten bei dem Handel; neue Ungewitter zogen ſich zuſammen, und es ſoll hier nur noch vorläufig bemerkt werden, daß jenem famoſen Receß eigentlich nie vollſtändige Rechtskraft zugeſtanden wurde und nur einzelne Artikel zur Ausübung kamen.

Wir haben den Faden innerer bürgerlicher Ereigniſſe nicht zerreißen mögen, und bis hieher fortgeführt, obgleich auch von Außen her wiederum die einflußreichſten und be-

drohlichsten Ereignisse unsere vielgeprüfte Vaterstadt in die Wirbel politischen Unheils zu verstricken drohten. Die Freudenfeste, nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges gefeiert, waren kaum verklungen, als die Kriegsfackel neuerdings entbrannte, und der Zundstoff ging diesmal vom Hofe des üppigen und übermüthigen Ludwig XIV. von Frankreich aus. Er begann das Frohnen seiner Eroberungssucht mit einem Einfall in die spanischen Niederlande, hetzte Schweden auf die Erblande des Churfursten von Brandenburg, um diesen zu hindern, dem Kaiser Beistand zu leisten, und veranlaßte dadurch ein Bundniß zwischen Dänemark, Brandenburg, Braunschweig, Luneburg und Münster, um gegen Schweden zu operiren. Hamburg wurde dadurch von Gefahren rings umschlossen; seine Handelsverbindungen mit allen Ländern, vorzuglich auch mit Frankreich und Schweden, riethen zu einer strengen Neutralität, wenn dergleichen fur einen so kleinen Staat nur ausfuhrbar gewesen wäre. In dem Hamsterbau hinter Wällen verkrochen, von innen und außen bedroht, sah man sich genöthigt, die Wachsamkeit zu verdoppeln, und in der That waren schon längst alle Wachtposten Nacht und Tag mit gedoppelter Mannschaft besetzt. Zur Zeit der Burgerversammlungen, und auch sonntäglich während der Kirchenzeit waren die Straßen mit schweren Ketten gesperrt; die Stadtsoldner hatte man auf 2500 Mann gebracht; Burger mußten Nachts die Walle, und unter geschärften Befehlen bis 10 Uhr Morgens die Posten besetzen, und die Festungswerke wurden nachgesehen und verstärkt. — Indeß konnte alle solche Wachsamkeit nicht verhindern, daß Hamburg in die peinlichste Verlegenheit den sämmtlichen streitenden Mächten gegenuber kam. Im Jahre 1674, auf einem zu Regensburg vom Kaiser versammelten Reichstage, wurde Frankreich zum Reichsfeind erklärt, und in Folge dessen allen in Deutschland irgendwo anwesenden franzosischen Gesandten der fernere Aufenthalt untersagt. — Die Nachricht hiervon

mußte in Hamburg große Bestürzung erregen, da man um der Handelsvortheile halber einen Separat-Vertrag mit Frankreich eingegangen war, und der von hieraus nach Regensburg als Bevollmächtigter gesandte Syndicus Vincent Garmers die Anerkennung der Neutralität Hamburgs nicht hatte erwirken können. Dennoch zögerte man, den französischen Residenten Bidal aus der Stadt zu verweisen, und zog sich dadurch eine, durch die übrigen anwesenden Gesandten vermittelte Anklage der verbündeten Fürsten zu, daß man sich des Abfalls und folglich des Verraths gegen die natürlichen Freunde schuldig gemacht. Diese Beschuldigung gewann an Stärke durch den eigenmächtigen Schwabenstreich des Präses der Oberalten, Niclas Krull, gegen des Senates Wunsch eine Gesandtschaft nach Schweden zu schicken, die aus dem Syndicus Garmers und Rathmann Westermann bestand, und welche an Geschenken 4 große Schüsseln, 2 große Leuchter, 2 Becken, alles von Silber und weiß gesotten, nebst einem schönen Spiegel und einigen neu geprägten Portugalösern, mit sich nahmen, die in Schweden gar willkommen waren. Freilich redete das beschuldigte Collegium sich dahin aus, es sei solches lediglich um Abstellung des Stader Zolles und Regulirung der Ritzebüttler Grenze geschehen, doch galt solche Angabe bei den Verbündeten nur für leere Ausflucht, und da zum Ueberfluß auch noch eine Correspondenz des Residenten Bidal mit dem französischen General Türenne aufgefangen worden, so konnte und durfte Hamburg nicht länger säumen, etwas zur Beschwichtigung des Unmuths zu thun, und, obgleich die nachtheiligen Folgen vorauszusehen waren, so wurde denn nun endlich doch der französische Resident ernstlich angewiesen, die Stadt zu verlassen. — Die nächste natürliche Folge war eine feindliche Behandlung der hamburger Flagge von Seiten französischer Kaper; alle Schiffahrt hörte dadurch plötzlich auf, und nun standen die brodlos gewordenen Matrosen auf einmal als

ein neuer, schrecklicher, innerer Feind den geängsteten Bürgern gegenüber, und als obendrein 1 von Lissabon kommende Kauffahrer in Glückstadt angehalten und die Ausrüstungen mehrerer Kauffahrer plötzlich unterbrochen wurden, durchstreiften ganze Banden, zu jedem Skandal aufgelegter Bootsknechte die Gassen der Stadt, und während im Amte Ritzebüttel die Munsterschen Soldaten furchtbar hauseten, während Dänemark Miene machte in Vierlanden Winterquartiere zu nehmen, und nur mit Gewalt durch unsre Miliz und kaiserliche Truppen unter General Coop daran gehindert werden konnte, zogen jene inneren feindlichen Horden vor das Haus des Syndicus Garmers und des kaiserlichen Gesandten Hobbäus, um ihre Wuth in Zertrümmerung derselben auszutoben. Es wurde Militair gegen die Aufrührer aufgeboten, die selbst gegen das Rathhaus anrückten, und hier war es, wo der, nachmals als Bürgermeister so bekannt gewordene Rathsherr H. Meurer die Geistesgegenwart hatte, einen der Rädelsführer eigenhändig beim Kragen zu packen, aus dem dichtesten Haufen hervorzuziehen und ihn den Gerichten zu übergeben, was den übrigen so sehr imponirte, daß sie von ihrem Vorhaben abstanden. — Um diesen Aufruhr mit einem Schlage zu stillen, rüstete man nun eine Kauffahrtei-Flotte aus, und schickte sie, mit den unzufriedenen Bootsleuten bemannt, auf gut Glück in See; ein praktisches Mittel, das unseren Vorfahren ganz ähnlich sieht.

Die kriegerischen Ereignisse durchkreuzten sich nun nach allen Richtungen, und immer wurde Hamburg mehr oder minder davon berührt. Im Jahre 1675 gelang es Christian V., Bremen und Verden den Händen der Schweden zu entreißen; mehrere Siege folgten, und der Ausgang würde sich vielleicht ganz zu Gunsten der Verbündeten gestaltet haben, wenn der Kaiser, in kläglicher Eifersucht gegen die aufstrebende Größe Brandenburgs, nicht den Falschen gespielt und Frankreich den Weg nach

Deutschland frei gelassen hätte. Dieser schmachvolle Verrath erfullte Brandenburg mit Verdacht gegen Alles was zu ihm in Berührung stand, und groß war des Churfursten Zorn, als ihm Rechnungspapiere in die Hände fielen, aus welchen hervorging, daß Schweden bedeutende Summen, von Frankreich empfangend, durch Wechsel auf hamburger Häuser bezogen hatte. Große Anstrengung von Ueberredung, ja selbst Geldsummen und über alles dieses eine in seinen Folgen verderblich gewordene Vermittelung durch den Herzog von Luneburg-Celle, konnte erst eine Aussöhnung mit dem Churfursten von Brandenburg erwirken.

Wir kommen nunmehr auf einen Abschnitt in unsrer hamburgschen Geschichte, dessen Ausgang sich zu einer blutigen Tragödie verlief, und dessen Faden man nicht subtil genug behandeln kann, da sie jeden Augenblick zu zerreißen und den Beschauer in ein endloses Gewirre zu verstricken drohen.

Es ist begreiflich, daß der König Christian von Dänemark unter den Sorgen des Krieges nicht eben an die so eifrig angefangene Huldigungssache denken konnte, doch schien er Hamburg nichtsdestoweniger in gutem Andenken behalten zu haben, ohne daß man hier eine Ahnung davon hatte. — Plötzlich, es war am 9. März 1677, ging durch den hieselbst anwesenden dänischen Geschäftsführer, Secretair v. Eitzen, dem Rath eine von seinem Hofe ergangene Aufforderung zu, den Syndicus Garmers entweder sofort auszuliefern, oder doch, bei Strafe des königlichen Zorns, für dessen Person zu haften. Man denke sich die Besturzung des mit den Ursachen gänzlich unbekannten Rathes, der auf eigne Hand keinen Entschluß zu fassen wagte, sondern eiligst das Collegium der Hundertvierundvierziger berief, um mit diesem das Thunliche zu uberlegen. Das Gerucht durcheilte mit Windeseile die Stadt, man beorderte Militair zur Verhaftnahme des Genannten, besetzte rings sein Haus, aber ein schuldbeladenes

Gewissen hatte den Gesuchten bereits die Flucht ergreifen lassen, und zwar mit Hinterlassung seiner Papiere, die man unter Siegel legte und aufs Rathhaus brachte. Es erfolgte nun sofort eine öffentliche Vorladung des Entwichenen, mittelst Plakat und Austrommeln, sich vor Gericht zu stellen, und zugleich wurde ein Preis von 1000 Rthlr. auf seine Auslieferung gesetzt. — Die Untersuchung der confiscirten Papiere verbreitete ein grelles Licht über die geheimen, staatsverrätherisch genannten Sünden dieses angeklagten Bürgers, denn es ergab sich, daß er seit längerer Zeit schon in einem geheimen und ununterbrochenen Briefwechsel mit den kaiserlichen Hofbehörden in Wien gestanden, denselben Verhandlungen der hiesigen Collegien, auch die bürgerlichen Zustände überhaupt, mit der größten Genauigkeit mitgetheilt und die dortigen Interessen vorzüglich in Vorauszahlung der sogenannten Römermonate zum Nachtheil der Stadt seit Jahren gefördert. Der Zufall hatte merkwürdig ineinander greifende Maßregeln nehmen müssen, um dieses Gewebe der sogenannten Verrätherei zu entdecken. — Der Herzog von Gottorp nämlich war ein heftiger Feind des Königs Christian von Dänemark, und diesem zur Seite stand der Geheimerath Freiherr v. Kielmannsegge, der wiederum in freundschaftlichen Verhältnissen und fleißigem Briefwechsel mit dem Syndicus Garmers stand. Die vertrauten Freunde gingen in der Unvorsichtigkeit ihrer Mittheilungen so weit, persönliche Beleidigungen des Königs dem verrätherischen Papiere anzuvertrauen, zu einer Zeit, da der, seinen nahen Sturz voraussehende Kielmannsegge Versuche machte, für solchen Fall durch seinen Freund Garmers eine Anstellung in Wien zu bekommen. Eine besondere Verkettung von Umständen veranlaßte, daß diese Briefe in den Besitz einer Wittwe Hennings kamen, die in einen ärgerlichen Prozeß mit Garmers verwickelt war. Ihr Advocat, der Dr. Lucas Langermann, ein persönlicher Feind Garmers, wußte seine Klientin zu be-

reden, einen der gefährlichsten Briefe dem König Christian zu übersenden, und dieser Schritt veranlaßte die oben erzählte Reclamation des Briefstellers, wovon wiederum die Bloslegung seines Charakters in Beziehung zu Hamburg eine Folge war. — Das Volk hatte nicht sobald von dieser Angelegenheit gehört, als es in Masse vor des Schuldigen Wohnung, auf dem Pferdemarkt, zog, und in längst genährtem Wunsche, einmal einen speciellen Gegenstand seines Zorns zu finden, dessen Haus trotz militairischer Schutzwache zertrümmerte.

Wir dürfen uns, um unparteiisch zu sein, nicht verhehlen, daß die so hoch angerechnete Schuld des Syndicus Carmers in den damaligen Begriffen wurzelte, und in unsern Tagen als eine gleichgultige Sache ignorirt werden würde, da jetzt weder Jemand für seine Privatansichten über einen König verantwortlich ist, noch wird es Jemanden eben zur Schuld angerechnet, wenn er über hamburgische Zustände gedruckte, geschweige denn Privatmittheilungen macht. — Hiemit soll freilich Carmers Verfahren nicht gut geheißen werden, denn jedenfalls war es receßwidrig, aber zu entschuldigen ist es und des davon gemachten Aufhebens gewiß nicht werth. — Der Entflohene schickte auch mehrere, auf das Princip der Privatangelegenheit basirte Protestationen zu Rath ein, und verlangte, daß ihm freies Geleit ausgetrommelt werden möge, da er sich dann dem ordentlichen Gerichte stellen und vertheidigen werde; es läßt sich indeß denken, daß hiervon keine Rede sein konnte. — Zu seinem Verderben war durch den entdeckten Briefwechsel auch der kaiserliche Hof anderer Meinung über den für so ergeben gehaltenen Agenten geworden, denn es hatten sich scharfe Ausdrücke über den dortigen Vicekanzler vorgefunden, indem dieser darin der Bestechlichkeit bezüchtigt worden. Vergebens war es daher, daß sein Freund Fabricius Schutz und Beistand am kaiserlichen Hofe für Carmers zu erwirken strebte, denn statt dessen drang der österreichische

Gesandte v. Königseck selbst auf strenge Bestrafung des doppelzüngigen Scribenten. — Um die Angelegenheit dieses unbesonnenen Mannes sofort zu beenden, sei hier noch erwähnt, daß derselbe, nachdem er 1678 durch einen förmlichen Rechtsspruch seines Amtes entsetzt und aus dem Weichbilde Hamburgs verbannt war, einige Zeit landflüchtig umhergeirrt, Schutz in Mecklenburg fand, und sogar vom Herzog mit der Stelle eines Vicekanzlers begnadigt wurde, womit er so ziemlich als verschollen zu betrachten sein würde, wenn nicht eine, indeß sehr unbestimmte und vielleicht von seinen Feinden ausgesprengte Sage berichtete, daß er einige Jahre später arm und durftig in Harburg sollte verstorben sein.

So klar man durch den Besitz der Warmeresschen Briefe in dieser Angelegenheit geworden war, so dunkel, verworren und vielfach entstellt ist bis diesen Tag dasjenige geblieben, was sich unmittelbar an Entdeckungen daran knüpfte, und von weit größerer Wichtigkeit als alles bisher Erlebte war. — Schon durch die Ankunft des kaiserlichen Friedensstifters v. Selb, und vielmehr noch das plötzliche, unvermuthete und mit so großer Bestimmtheit geschehene Auftreten des Grafen von Windisch-Grätz war jener Gattung von Männern, die — wie man so sagt — zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, eine schwule Ahnung aufgestiegen, daß noch etwas Anderes, als die einfache Sorgfalt des kaiserlichen Hofes um die Ruhe des kleinen hamburgischen Staates solche Maßregeln veranlaßt haben möchten, und alle echten Patrioten theilten, nach der Abreise des Grafen, den Schmerz, die Reinheit des hamburgischen bürgerlichen Wesenbuches durch die Einmischung eines unberufenen und kenntnißlosen adeligen Herrn getrübt zu sehen. Man kam theils stillschweigend, theils in geheimer Verabredung dahin überein, den Flecken des Windisch-Grätzischen Receßes ohne Aufsehen aus der hamburgischen Verfassung zu vertilgen, und der Rath, wie alle guten Bürger fingen an, sich bei diesem Entschluß zu beruhigen, als plötzlich, 1677, wie ein Blitzschlag aus

heiterm Himmel, der fameſe Windiſch-Grätziſche Receß nicht nur in ſeiner ganzen nichtswürdigen Breite vom Kaiſer confirmirt und beſtätigt zurückkam, ſondern es war derſelbe auch noch mit einer Straf-Clauſel bereichert worden, laut welcher 100 Mark löthigen Goldes allen denen zu zahlen auferlegt wurde, die ſich gegen die Beſtimmungen des Receſſes auflehnen und ihnen zuwider handeln würden.

Gerechtes Erſtaunen und der heftigſte Unwille ergriff den Rath bei Durchleſung jenes Dokumentes, und da ſich der Verdacht der Veranlaſſung ſofort auf das Collegium der Oberalten lenkte, ſo berief er mit Umgehung letzterer ſofort die Hundertvierundvierziger zur Berathung zuſammen, und der Riß in den Bürgerfrieden war nunmehr bis zu einer unerhörten Breite vergrößert. Die in dieſer betrübenden Angelegenheit eingeleiteten Unterſuchungen führten zu der Entdeckung eines Thatbeſtandes, der allerdings ungemein viel Betrubendes für den Vaterlandsfreund hat, jedoch von feindlichen Zeitgenoſſen und ihnen nachſchreibenden Chroniſten in einem übertrieben gehäſſigen Lichte dargeſtellt worden iſt. Es ging nehmlich aus den Unterſuchungen hervor, daß das Collegium der Oberalten, und vor allen deren, ſeit kurzem zum Rathmann erwählter Vorſitzer, Nicol. Krull, ſich auf eigene Hand mit dem kaiſerlichen Hofe in Unterhandlung zur endlichen Beſchwichtigung des Unfriedens in Hamburg eingelaſſen, und die von derther in dieſem Sinne geſchehenen Schritte veranlaßt, auch für erlangte Gewähr ein Danksagungs-Schreiben erlaſſen hatte. Ward dieſe Handlung an ſich ſchon in den Augen der Burger als Staatsverrätherei betrachtet, ſo kannten Zorn und Unwillen keine Grenze mehr, als man erfuhr, daß zur Betreibung ſolcher Angelegenheit aus der, unter dem Gewahrſam der Oberalten ſtehenden Caſſe des Marien-Magdalenen-Kloſters bei 9,000 ℳ anleihweiſe verwendet worden waren, was man geradezu als Diebſtahl, ja als Kirchenraub zu verſchreien ſich nicht ſcheute, obgleich die Gotteskaſten-Ordnung

dergleichen Vorschüsse zu öffentlichen Zwecken im Nothfall gestattet, und die Oberalten in der Ueberzeugung, das Geld für der Stadt Wohlfahrt zu verwenden, dessen Wiedererstattung aus dem Staatsschatz in Aussicht stellen zu dürfen vermeinten, obwohl sie die Zeit noch nicht für gekommen wähnten, mit dem, was sie zur Herstellung des Friedens gethan, öffentlich hervorzutreten, und deshalb den Oekonomen Philipp eidlich verpflichteten, über die Verwendung der Gelder vorläufig zu schweigen. — Ich weiß, daß man diese gemilderte, von allen frühern abweichende Darstellungsweise jenes Verfahrens der Oberalten verketzern wird; weiß aber auch, daß meine Vorgänger sich von ihren Quellen, die sich auf blindlings verurtheilende, zornige Parteimänner zurückführen lassen, hinreißen ließen, und nicht Ruhe genug behaupteten, den Schein vom Sein zu trennen. — Ehe wir in der Geschichte fortfahren, bitte ich in die Waagschale des Unheils die Frage zu legen: mit welcher Macht unterhandelten die Oberalten? — Es war der Kaiser, der Reichsstädte ältester und oberster Schutzherr, der sich bei jeder Noth und Gelegenheit Hamburgs Wohlfahrt und Bestes hatte angelegen sein lassen, dessen Doppeladler im städtischen Wappen aufgenommen, schon auf die anerkannte Oberherrlichkeit desselben hinwies, dem man tributair war, und dem man es allein verdankte, daß nicht Dänemarks Banner längst auf Hamburgs Thürmen flatterte. Eine so vertrauliche Unterhandlung mit jeder andern Macht würde allerdings als Hochverrath anzusehen gewesen sein, und wurde es später gegen zwei vereinzelte Bürger mit Recht; eine Staatsgewalt aber, wenn auch nicht die oberste, doch eine wirklich legitime, konnte bei Schritten wie die geschehenen, von den rechtlichsten Principien ausgehen und in ihrem Gewissen beruhigt sein, wenn auch einzelne Glieder sich privatim ihrer Gerechtsame in verwerflichen Ausdrücken überhoben, wie z. B. ein gewisser Rentzel, der sich zu sagen unterfing die Oberalten intercedirten nicht mehr bei dem Rathe für die

Bürger, sondern schrieben dem Rathe Gesetze vor. — Wenn wir uns die vielfach betrübenden Vorgänge innerer Zwistigkeiten zu einer Zeit erinnern, wo die ganze vereinte und einträchtige Kraft der Bürger erforderlich war, den äußern Bedrängnissen zu begegnen; wenn wir erwägen, daß es dem Rath bisher nicht gelungen war, durch eigene Mittel einen friedlichen Zustand herzustellen, so ist es denn gewiß, wenn auch gleichwohl nicht als eine That der Weisheit zu rühmen, doch aber auch nicht als ein Verbrechen zu verdammen, wenn man bei dem mächtigen und wohlwollenden Schutzherrn der freien Stadt, Schutz und Hülfe gegen die inneren verderblichen Zerwürfnisse suchte, die, allem Anscheine der Erfahrung nach, aus eigenen Kräften nicht zu beseitigen waren. Der Vorwurf nun, daß man, um der vorauszusehenden Hemmnisse überhoben zu sein, geheim zu Werke ging, nimmt seine Entschuldigung aus jener zwar oft angefochtenen, aber in der Politik mehr wie irgendwo anerkannten Tendenz: es heilige der Zweck das Mittel; zumal das hier erwählte Mittel schon bei dem zweiten Schritte auf das Gebiet des wohlwollenden Kaisers führte, dem man wahrhaftig dieses Mal nicht zum ersten Male um Hülfe anging.— Wir dürfen hinzufügen, daß nicht nur der Rath, sondern selbst ein großer Theil der Bürger milder über das Geschehene gedacht haben muß, als die gehorsam nachbetenden Chronisten und jene Gattung von Publicisten, die eine viel größere Befriedigung im Verdammen als Freisprechen finden, denn dem ungestümen Andringen einiger aus der Bürgerschaft, das Collegium der Oberalten fiscalisch anzuklagen, konnte zwar nicht entrathen werden, doch mußte wohl eine Ansicht wie die unsere, auch bei den Untersuchungsrichtern Wurzel gefaßt haben, denn außer, daß die Beklagten jene entlehnten Gelder aus ihrem Privatvermögen freiwillig wiederum ersetzten, finden wir nur die unerbittlich von den Bürgern geforderte Verweisung des seit 1676 zu Rath erwählten vormaligen Präses der Oberalten, Nicol. Krull

von der Rathsbank als Folge; dahingegen die übrigen Angeklagten nach und nach, der ärgerlichen Beschuldigung halber, ihre Aemter als Diakone freiwillig ablegten; jedoch wurden, als eine eclatante Satisfaction und Bestätigung unserer Ansicht, nicht nur bald darauf mehrere wiederum zu den abgegebenen Aemtern berufen, sondern einige sogar in den Rath erwählt, folglich mußten sie ohne Makel geblieben sein; der beste Beweis, wie man nach ruhiger Ueberlegung den Handel von einer viel klarern und mildern Seite betrachtet haben muß.

Eben an diesen nunmehr allein Büßenden, seines Amtes entsetzten Rathmann Krull aber knüpft sich jetzt der Faden des Unheils neu an. Noch ehe die Angelegenheit dieses, anderweitig als tüchtig anerkannten Mannes bis zur Katastrophe der Absetzung gedieh, wälzte sich die Masse der Volkswuth gänzlich auf ihn. Er konnte sich nirgends sehen lassen, ohne vom Pöbel, der immer nach dem Schein urtheilt, insultirt zu werden. Man schimpfte ihn laut, drängte und stieß ihn, sang Pasquille vor seinen Fenstern und malte zotige Schandbilder an seine Hausthür (in der Reichenstraße). — Es scheint, als ob diese skandalösen Auftritte den Rath vielmehr als eine wirkliche Ueberzeugung der Schuld, zum Ausschluß ihres Collegen veranlaßt haben, doch würde solches allein als eine tadelnswürdige Schwäche zu betrachten sein, fügte man nicht hinzu, daß in der Bürgerversammlung vom 15. November 1677 das Collegium der Hundertvierundvierziger ausdrücklich auf die Amtsentsetzung angetragen hätte. — Bei dem bekannten Charakter Krull's und bei seinem Vertrauen auf den kaiserlichen Hof, läßt sich leicht erachten, daß er seine Beschwerde wiederum dort anhängig gemacht habe, und in der That erfolgte in kürzester Frist ein kaiserliches Reskript, welches den gemessensten Befehl enthielt, in dem prozessualischen Verfahren gegen Krull sofort einzuhalten. Der Rath hielt es für geeignet, seine darob zu erlassende Einrede mit einem von dem Lic. Pohl-

mann sorglich abgefaßten Thatbestand zu begleiten, worin die Gründe dargelegt waren, die zu der Entsetzung des Nic. Krull Veranlassung gegeben, und ein gerichtliches Verfahren gegen denselben nothwendig gemacht. — Als Antwort auf diese am 23. Februar 1678 abgesendete Schrift, trat Krull mit einem vom 13. September desselben Jahres datirten kaiserlichen Schutz- und Schirmbriefe hervor, dem bald darauf zwei geschärfte Mandate folgten, die bei namhafter Strafe befahlen, den unschuldig Entsetzten sofort wiederum in sein Amt einzuführen, und jedes gerichtliche Verfahren gegen ihn einzustellen. — Da die Bürger sahen, daß Pohlmanns Schrift so gänzlich nichts ihnen zuständiges erwirkt, beschlossen sie einmuthig, auf eigene Hand eine Deputation nach Wien zu schicken, und obgleich der Rath solches als ein receßwidriges, und seine Rechte beeinträchtigendes Verfahren untersagte, so gaben die erzurnten Bürger dennoch ihre Idee nicht auf, beriethen die Sache auch mit dem Rathe hin und her, und dieser gab endlich dem Drangen nach, einen einzelnen Abgeordneten in der Person des Lic. Dauer, im Namen der Bürgerschaft nach Wien zu entsenden, um daselbst gegen Krull zu agiren. — Diese Reise war indeß, wie sich voraus sehen ließ, vergebens, da man sich am Hofe des Kaisers ernstlich weigerte, mit einem so illegalen Gesandten in Unterhandlung einzugehen; der arme Lic. Dauer starb noch während der Reise aus Verdruß in Nürnberg, und der kaiserliche Zorn gegen die immer ausschweifender werdende Bürgergewalt in Hamburg machte sich in mehrfacher Weise erneut fühlbar. Selbst der Verfasser der erstgenannten Vertheidigungsschrift, Lic. Pohlmann, hatte sich die kaiserliche Ungnade zugezogen, und es traf ein Befehl ein, daß derselbe die ihm von den Bürgern mit 500 ℳ Gehalt übertragene Stadtadvokatenstelle sofort niederlegen solle, und wurde dem Rathe aufgetragen, über Folgegeben dieses Befehls zu wachen, bei Strafe von 100 Mark löthigen Goldes. — Der Rath glaubte solchem

Befehl nicht widerſtreben zu dürfen, auch fügte ſich Pohlmann willig, die Bürger jedoch, einmal den Pfad des Widerſtrebens beſchritten habend, verlangten von ihm, daß er ſein Amt fortführe, oder mit Hinterlaſſung des Zehnten ſeiner Habe, die Vaterſtadt binnen drei Tagen meide; worauf denn Pohlmann den fernern Gang der Sache in Ruhe abzuwarten beſchloß. — Alle dieſe Maßregeln von fremder Hand können den Freund der Vaterſtadt nicht anders als mit gerechtem Kummer erfullen, aber die Unfriedfertigkeit der Burger hatte nun einmal die Verhältniſſe auf dieſen Standpunkt geführt, und die Schuld war ſo ziemlich über alle Theile verbreitet.

Wir ſtehen jetzt im Begriff, einen Mann in die Geſchichte einzuführen, deſſen Leben grau in grau zu malen, ſich die Hiſtorie zu einem beſondern Vergnügen gemacht hat, indem ſie ihre Worte mehrentheils den rohen und boshaften Bewegungs-Männern jener Zeit vom Munde lauſchte, und unverdaut wieder in die Welt hinaus ſprach. Dieſer Rathsherr und ſpätere Bürgermeiſter, Heinrich Meurer, ſpielt eine ſo wichtige Rolle in der Geſchichte unſerer Stadt, daß wir einen gedrängten Abriß ſeines Lebens bis zu dem eigentlichen Beginnen ſeiner Thätigkeit vorauszuſenden uns nicht enthalten mögen.

Heinrich Meurer war der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, des Oberalten im Petrikirchſpiel, Hieronymus Meurer. Die Familie gehörte zu den geachtetſten der Stadt, aus welcher uns ein Bürgermeiſter, ein Syndicus und ein Rathsherr als Zeitgenoſſen unſers Heinrich Meurer namhaft gemacht werden. — Die Familie iſt jetzt völlig aus Hamburg verſchwunden, und ſoll ſich nach der hier gleich nachfolgenden Kathaſtrophe ins Mecklenburgiſche zurückgezogen und da verloren haben. Heinrich Meurer war ein von der Natur mit großem Talent und nebenbei körperlicher Schönheit begabter Mann; er bildete

seine Anlagen zuerst in Hamburg und später auf dem Athenäum in Stade aus; studirte dann in Gießen die Rechtswissenschaft und promovirte 1665 in Straßburg. Hierauf trat er zur Vollendung seiner Bildung eine Reise durch Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande an, weilte 1667 eine Zeit lang in Speier, um sich mit dem Geschäftsgang des Reichskammergerichts vertraut zu machen, kehrte dann als ein durchbildeter Jurist und Weltmann nach seiner Vaterstadt zurück, um seine Kräfte dem Staate zu widmen, und wurde von seinen Verwandten und allen das Tüchtige ehrenden Mitbürgern mit offenen Armen und großen Erwartungen empfangen. Im Jahr 1670 verheirathete er sich, und zwei Jahre später als Richter ins Niedergericht berufen, wurde er dann am 27. Mai desselben Jahres zum Rathsherrn erwählt.— Man hat diese Wahl später zu einem großen Verbrechen gestempelt, da Meurer zur Zeit derselben noch nicht das 30ste Jahr vollendet hatte, dem Wahlreceß nach aber das 30ste Jahr erst wahlfähig machen sollte. Die ausgezeichnete Fähigkeit des Erwählten mußte indeß so anerkannt sein, und man hatte sicher von dieser Wahl, zur Zeit der innern und äußern Bedrängniß der Stadt, so große Erwartungen, daß sich zur Zeit der Wahl keinerlei Stimmen dagegen erhoben, denn daß gleich anfangs die Oberalten protestirt haben sollen, entbehrt jedes historischen Beleges. Ohne das, nach buchstäblicher Auslegung, constatirte Rechtswidrige jener Wahl in Abrede stellen zu wollen, ist das Factum für die Würdigung Meurers ganz ohne Erheblichkeit. Die Bestimmung des Wahlrecesses ging aus dem Wunsche hervor, nur gereifte, tüchtige Männer zu den Lenkern des Staates befördert zu sehen, und diese Absicht war hier im vollsten Maße erfüllt. So dreht sich der ganze Streit um eine Formfrage, und ebensowohl könnte man in dem Fehlen von 24 Stunden an der gesetzmäßigen Zeit, als in 13 oder 14 Monat ein Verbrechen finden, und diese Anklage wurde auch, wie gesagt, erst zu einer Zeit angeregt, als man

nach Geißeln ſuchte, dem Angefeindeten wehe zu thun. — Daß man nun, um die Straffälligkeit in ein noch grelleres Licht zu ſtellen, behauptete, es ſei, um die Wahrheit zu verhüllen, das Taufbuch bei Seite geſchafft worden, iſt eine Abſurdität, da ein Taufbuch jeden Augenblick zur Ausfertigung von Documenten gebraucht werden muß — (es ſei denn, daß Meurer ein eigenes für ſich gehabt hätte) — auch darf der Behauptung unſers um die Reviſion des Meurerſchen Prozeſſes hochverdienten Zeitgenoſſen, Bürgermeiſter Bartels, wohl Glauben geſchenkt werden, wenn er verſichert, daß Taufbuch exiſtire noch und habe beim Niederſchreiben erwähnter Nachricht vor ihm auf dem Tiſche gelegen. Jedenfalls könnte man die Schuld nur den Wählern, nicht ihm aufbürden, da Nichtannahme einer Rathswahl Verbannung aus der Stadt nach ſich zieht. — Nach dergleichen Beſchuldigungen weiß man auch ſchon, was man von ähnlichen Behauptungen zu halten hat, z. B. daß er als Richter (Prätor) ungeheuern Reichthum erworben haben ſolle, und der Beſtechlichkeit bei Vergebung von Aemtern zugänglich geweſen wäre. Letztere Beſchuldigung mag ſeinen Grund in der damaligen Sitte haben, daß die Mitglieder des Raths bei Verleihung von Staatsämtern (Stellen), von den Beförderten ein Geſchenk für die bewieſene Gunſt erhielten, was ihnen zwar bei ihrem unverhältnißmäßigen Gehalt von 1000 oder 1200 ℔ jährlich wohl zu gönnen, jedoch keineswegs zu loben iſt, da ſo etwas nicht nur leicht in Verkäuflichkeit ausarten konnte, ſondern auch von vorne herein den Charakter der Beſtechlichkeit an ſich trug. In die Waagſchale dieſer, den Charakter der Klatſcherei an ſich tragenden Beſchuldigungen legen wir als Gegengewicht das Urtheil eines Zeitgenoſſen, des Profeſſors der hebräiſchen Sprache am Gymnaſium, Eberhard Auckelmann, der über Meurer ſagt: „Als Prätor hatte er Gelegenheit, die bewunderungswürdige Schärfe ſeines Verſtandes, ſeine Gelehrſamkeit, ſeine Klugheit und ſeine faſt unglaubliche Arbeitſamkeit zu zeigen.

Alle ruhmten es sehr, daß er in einer kurzen Zeit viele Sachen durchschauen und befriedigend aburtheilen konnte".

Bedenken wir nun, welchen Zustand der Dinge Meurer bei seinem Eintritt in den Senat vorfand; erinnern wir uns der Auftritte der schnödesten, eigensinnigsten Bürgerwillkuhr, die sichs nun einmal in den Kopf gesetzt hatte, dem Rath in allen erdenklichen Dingen zu opponiren, bei jedem Widerstreben, ihren einseitigen Ansichten nachzugehen; einzelne Glieder unter die Krone zu rufen und wohl gar abzusetzen, so läßt sich nicht nur leicht erachten, wie ein energischer durchbildeter Charakter wie Meurer, solche rechtlose Willkuhr angesehen und sich dagegen mit Eifer aufgelehnt, sondern auch wie hieraus gar bald eine feindliche Stimmung sich über die starrköpfigen Opponenten und weiter über die ganze irregeleitete Bürgerschaft verbreitet haben wird.

Diesen Standpunkt mußten wir gewinnen, und bitten den geneigten Leser, ihn fest zu halten, um die kommenden Ereignisse nach ihrem wahren Werthe darnach abschätzen und würdigen zu lernen, wobei indeß überdem noch wohl zu berücksichtigen, daß nicht alle Glieder des Rathskollegiums, ja leider nur zu wenige Meurer's kräftige Gesinnungen theilten, keiner aber an intellektuellen Fähigkeiten ihm ebenbürtig war, und leider Manche aus Furcht oder anderen Schwächen der Umgarnung der Freiheit- und Gleichheits-Schreier nicht entgingen, und dem Senat daher die in so verfänglichen Zeiten doppelt wichtige Energie ermangelte. — Diese Energie zeigte Meurer vor allen Dingen in der Krullschen Angelegenheit, wo er seinen Collegen und fast allen Bürgern zum Trotz, nicht nur die Sache des Abgesetzten aus einem weit milderen Lichte als Andere betrachtete, sondern sich auch nicht enthielt, seine Meinung überall, selbst auf die Gefahr hin, für seine Ueberzeugung zum Märtyrer zu werden, öffentlich auszusprechen.

Der eigentliche Zeitpunkt des beginnenden Märtyrerthums war das Jahr 1676, in welchem Meurer, bald nach Antritt des Präter-Amtes, dem versammelten Senate das Privatschreiben eines mit ihm persönlich befreundeten Canzlers Schütz aus Celle vorlegte, in welchem ihm confidentiell gemeldet wurde; daß eine Regulirung der verschiedenen Linien der braunschweig-lüneburgischen Fürsten bevorstehe, wobei hamburgische Interessen von großer Wichtigkeit erörtert werden würden; z. B. über die freie Elbschiffahrt, den Stader Zoll und die Verhältnisse des Domstiftes in Hamburg. Da man nun die Wichtigkeit des hamb. Handelseinflusses auf die dortige Wohlfahrt nicht verkenne, so würde man die diesseitigen Wünsche gerne vernehmen und so viel möglich berücksichtigen.

Bei der Eifersucht anderweitiger Höfe auf Hamburgs Freundschaft, genehmigte der Senat den Vorschlag Meurers, vorläufig, ohne Aufsehen zu erregen, in Horneburg eine Unterredung mit dem Canzler Schütz zu verabreden; bei dessen Stattfinden dieser dann dem Senator eröffnete, wie die fürstlichen Herren in den Vorschlag eingegangen, Hamburg zu sondiren, und deshalb der geheime Rath v. Munchhausen ihren Besprechungen beiwohnen werde. — Bevor indeß diese Statt fanden, verlangten die cellischen Abgeordneten ausdrücklich das Versprechen eines vorläufigen Geheimhaltens der Verhandlungen gegen die Bürgerschaft, wahrscheinlich, da man dessen Schwatzhaftigkeit um Dänemarks halben fürchtete. — Meurer glaubte es dem Wohle Hamburgs schuldig zu sein, diese Verschwiegenheit zuzusagen, da die glückliche Führung der wichtigen Verhandlungen davon abhängig war. — Hierauf wurden folgende Punkte als zu denselben vorliegend genannt: 1) Es solle Stade dem Herzog von Celle zufallen. 2) Ob der dortige Zoll in der bisherigen Höhe oder erniedrigt, ob er für einen Fürsten allein oder unter mehreren getheilt, erhoben werden solle? 3) Ob in Glückstadt überhaupt ein neuer Zoll, oder mindestens für

einige Zeit zur Deckung aufgewendeter Kosten zu gestatten sei. 4) Ob die Insel Krutsand Dänemark, gleicherweise ob demselben ein Ufersdistrikt von Freiburg bis Nitzebuttel, und ein anderer Distrikt in der Richtung der Weser, Carlsberg nebst Zubehör, zufallen solle. 5) Wem die Jurisdiction über das hamb. Domkapitel und dessen Einkünfte in Zukunft zu überlassen sei?

Diese Punkte wünschte man mit Hamburg zu erörtern, bemerkte auch, daß sich in Folge der Regulirung eine zeitweilige militairische Besetzung hiesiger Distrikte als nothwendig herausstellen könnte.

Meurer sendete mit diesem Punkte dem Senat zugleich seine Meinung darüber ein, und bemerkte unter anderm am Schluß: daß hinsichtlich des Domkapitels Geldopfer unvermeidlich wären; auch rieth er zu einer Aufmerksamkeit gegen die fremden Fürsten „durch Verfrischung" (eine Gabe) an Leckereien, nebst 200 Dukaten für die Gemahlin eines von ihm genannten auswärtigen Unterhändlers.

Die Fürsten verlangten ausdrücklich, daß selbst der Schein einer Zuratheziehung der Stadt vermieden würde, und der Rath beschloß demnach — da es sich doch auch um Geldmittel handelte — mindstens die Oberalten von der Sache in Kenntniß zu setzen. Meurer bekam den Auftrag dieses ins Werk zu richten, und jenes Collegium war nicht nur völlig einverstanden mit dem Geschehenen und Beschlossenen, sondern dankte auch ausdrücklich für die patriotische Fürsorge, erbat sich aber eine Abschrift der Meurer'schen Relation. — Hierauf wurde nun noch die Cämmerei zu einer vertraulichen gründlichen Berathung herbeigezogen, dann eine Instruction entworfen, und Meurer nebst dem Syndicus Garmers als Abgeordnete nach Horneburg gesendet. — Die, ganz im Interesse Hamburgs und mit Berücksichtigung bestehender Verhältnisse abgefaßten Vorschläge fanden die geneigteste Aufnahme, zumal Hamburg im

Artikel 5 der neuen Verhandlung für die Realisirung seiner Wünsche eine Summe von 300,000 Mark zu zahlen versprach; doch wurde jenseits begehrt, ein Drittheil als Vorschuß zu erhalten, mit Bedingung der Rückzahlung, falls die Anordnungen nicht wie erwünscht zu Stande kämen, wogegen einiges, Ritzebüttel und das Domkapitel betreffend, sofort fest abgemacht wurde. Der Artikel waren überhaupt sieben, und wir haben den letzten als denjenigen zu betrachten, wegen dessen man H. Meurer zuerst einen Staatsverräther zu nennen sich erdreistet. — Der Inhalt desselben lautet in Kürze dahin, daß, wenn Hamburg von irgend einer Macht gewaltthätig sollte angegriffen werden, die genannten Herzöge, dem Kaiser und den Reichsfürsten zum Besten, die Stadt bei ihren alten Rechten schützen, auch wenn Hamburg nicht ausreichende Macht haben sollte, auf Begehren des Raths mit 1200 Mann Fußvolk und 300 Reiter, oder auch noch mehr, zu Hulfe ziehen wollten. — Eine Anfrage, was für solche etwa zu leistende Hülfe zu zahlen, lehnten die Herzöge vorläufig ab, zu beantworten. — Dieser Artikel wurde später noch mehrfach, jedoch in durchaus keinem verfänglichen Sinne, sondern nur zu Hamburgs Besten, commentirt und befestigt, und aus Allem leuchtet sowohl der patriotische Scharfsinn des beauftragten Rathsgliedes, als ein ungeheucheltes Wohlwollen der Fürsten hervor, etwa wie wir es in neuester Zeit bei der Brandkatastrophe von unseren fürstlichen Nachbaren zu unserer Freude erfahren haben. Dennoch hat man Meurer eben wegen Abschluß dieses Schutz-Vertrages der infamsten Verrätherei angeklagt, und selbst unsere publicistischen Zeitgenossen, obgleich mit ganz anderen Grundsätzen vertraut geworden, haben sich nicht geschämt, in solchen Ton gemeiner Volksaufwiegler einzustimmen. — Die Beschuldigung aber lautete, trotz der bündigsten Ausdrucke, dahin: es habe der Rath sich für den Fall einer Differenz mit den Bürgern, der auswärtigen Hülfsvölker versichert, um die Alleinherrschaft an sich zu reißen; worüber

der Senat im Jahre 1686 eine ausdrückliche Erklärung, die keinen Schatten eines Verraths auf Meurer ruhen läßt, drucken und publiciren ließ. Auch bewilligte ja die Cämmerei die zu jenem Tractate nothwendigen Gelder, wie auch anderweitige Summen dafür bezahlt wurden, daß Celle die von Hamburg zu stellende Mannschaft zu den Reichstruppen übernahm, was das unwissende Volk als Subsidien ausschrie, die man um jener unterschobenen Zwecke halber gezahlt haben sollte.

Der eigentliche Ausbruch der hier erwähnten Beschuldigungen Meurers gehört freilich erst einer etwas späteren Zeit an, jedoch liefen schon jetzt die nachtheiligsten Gerüchte, die der Unschuldige verachtete, über ihn um; man hielt ihn für einen Mitanstifter neuer kaiserlicher Mandate, da er — wie erwähnt — die Partei des vom Rath entsetzten Krull hielt, und inmitten dieser Gährung, im Jahre 1678, wurde Meurer zugleich mit Herrn Schaffshausen zum Nimweger Friedens-Congreß abgesendet, auf welchem zu seiner Freude alle von ihm ausgegangenen Vorschläge von 1676 in Erfüllung gingen, und er somit sich seiner Vaterstadt als ein, des segensreichsten Andenkens würdiger Patriot bewährte, statt dessen man ihm aber papierne Schandsäulen errichtet hat.

Während des Nimweger Congresses starb der älteste Bürgermeister, Jarre; Meurer wurde an dessen Stelle wieder erwählt, doch trat er erst nach seiner Heimkehr, 1679, das Amt an. — Diese Wahl erregte große Bestürzung unter den ihm feindlich gesinnten Bürgern, und man darf nicht darüber erstaunen, daß ihm wiederum falsche „Praktiken" zur Last gelegt wurden, durch welche er die erlangte Würde erstrebt haben sollte. Diese Angaben sind indeß zu läppisch, als daß man dieselben, als eine Klatscherei, weiter beachten sollte; dagegen darf nicht verschwiegen werden, daß man sich nicht entblödete, laut über Maßregeln, selbst die gewaltthätigsten, zu reden, durch die man ihn seines Amtes wiederum

verlustig zu machen gedachte. Beiläufig erwähnen wir auch der Beschuldigung, als habe der Verhaßte bereits Münzen mit seinem Bildniß prägen und vertheilen lassen, woraus man das Trachten desselben nach der Souverainität erweisen will, obgleich diese Munzen nichts als die längst gebräuchlichen Wahl-Munzen waren, die er eben sowohl wie Andere zu prägen und zu vertheilen berechtigt war, wie solches vor und nach ihm von andern Bürgermeistern geschehen.

Schon im Jahre 1676 hatte Dänemark ein starkes Lager von 17,000 Mann bei Ottensen, Eimsbüttel und Barmbeck bezogen, wurde jedoch in Folge des Traktates mit Celle durch Einlegen dortheriger Truppen in Vierlanden in Schach gehalten. 1679 erneuerte sich das Kriegsspiel, indem Dänemark die wiederum in Anregung gebrachte alte Huldigungssache mit elf auf die Elbe gelegten Kriegsschiffen und zahlreichen, vor Hamburg lagernden Truppen unterstützte. Die Anwesenheit abermals zu Hulfe geschickter cellisch-luneburgischer Truppen konnte die viel stärkeren Danen diesmal nicht schrecken, zumal die Elbe blockirt war. Jeder Verständige sah ein, daß hier eine gütliche Ausgleichung der Gewalt vorzuziehen sei, und es gingen daher hamburger Deputirte ins dänische Lager ab, in Folge dessen am 1. November 1679 in Pinneberg ein sogenannter Interims-Receß abgeschlossen wurde, laut welchem der Abzug der feindlichen Truppen für 220,000 Thaler erkauft wurde, wie solches oft zuvor geschehen war, ohne daß man sich erdreistet hat, eine derartige Handlung einem einzelnen Rathsgliede als Staatsverrätherei aufzubürden, wie es doch dieses Mal zur Schmach der hamburgischen Geschichte in Chroniken zu lesen, obgleich Meurer, dem hier ein schandhafter Unterschleif und Fürstendienerei aufgeburdet wird, sich zu jener Zeit noch in Nimwegen befand, folglich weder Gutes noch Böses in den Verhandlungen bewirken konnte. Wir erinnern noch einmal: nach solchem Factum die übrigen Phantasiestücke der schändlichsten Anklage zu würdigen, die

sogar wissen will, daß Meurer „seine Krallen in das Herzblut Hamburgs geschlagen."

Alle diese Dinge gingen der Krull'schen Angelegenheit voraus, und wir kehren nunmehr zu dem Zeitpunkt zurück, wo dieselbe zwischen Wien und Hamburg eine unausgesetzte Verhandlung zu Wege brachte, wobei der kaiserliche Gesandte v. Rondeck nicht müssig war, die Angelegenheit nach seiner Weise zu betreiben, und daher Befehle über Befehle eintrafen, Krull in seine Rathswurde wiederum einzusetzen. Der Senat war dazu geneigt, doch sträubten sich die Bürger hartnäckig, und ließen ihre Sache gegen jenen durch den Licentiaten Pohlmann betreiben; auch war eben auf seinen Vorschlag der schon genannte Dauer als Abgeordneter nach Wien gesendet und dort abgewiesen worden.— Im December 1682 ging nun, in Folge Referate der Krull'schen Partei ein kaiserl. Befehl ein, daß dem Licentiaten Pohlmann der Besuch der Bürgerschaftsversammlungen untersagt sei und man sich seiner Person bemächtigen solle, sofern er sich der Aufhetzerei nicht begäbe. — Die Bürger protestirten gegen die Vollziehung dieses Befehls; der Rath schwankte unschlüssig hin und her, ließ sich sogar, wie schon erwähnt, bewegen, den Licentiaten Pohlmann zum Advokaten der Stadt gegen Krull, und mit 500 Rthlr. Gehalt selbst zum Syndicus zu ernennen; die Gährung nahm zu, und so konnte es nicht befremden, daß sich im Sommer 1683 eine kaiserliche Commission zur endlichen Ausgleichung des inneren Unfriedens meldete, und unerachtet der Vorstellung diesseits, daß dazu kein eigentlicher Anlaß vorhanden wäre, die Abgeordneten des Herzogs Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle und der Stadt Bremen im Januar 1684 erschienen und den Bevollmächtigten des Senats und den Hundertvierundvierzigern ihre Instruction und Vorschläge übergaben. — Die Bürger schäumten vor Wuth, ließen sich jedoch von dem vermittelnden Rath, um die Hauptursache fremder Einmischung zu beseitigen, bewegen, Krull in seine Rathswurde wiederum

einzusetzen, von da ab aber seinen Proceß beim Niedergericht weiter zu führen, und da dies geschehen, konnte man sich mit gutem Fug die kaiserliche Commission verbitten, worüber aber einer der cellischen Abgeordneten, Herr Geheimrath Heyland, sich so erboßte, daß er die Bürger Fetthöker und Blechkrämer schalt, in Blanco ausgefertigte Strafbefehle vorzeigte, und die Stadt mit seiner Rache bedrohete. Wir müssen hierbei erwähnen, daß die Ernennung dieser Commission eigentlich eine Folge des Auftretens von mehrerwähntem Dauer in Wien war, da man eben hieraus, und weil er von den Bürgern, nicht vom Rathe, dem gesetzlich allein die Sendung von Abgeordneten zustand, beauftragt erschien, mehr als wirklich auf eine weit eingerissene Spaltung in den hiesigen bürgerlichen Verhältnissen schloß. — Beiläufig sei noch erwähnt, daß Dauer außer den officiellen, auch noch geheime Aufträge gehabt und Verbindungen in Wien angeknüpft haben muß, da man 12, auf Schleichwegen erhaltene Abschriften von Berichten, die der hiesige kaiserliche Gesandte von Rondeck an seinen Hof gesendet, theils unter den noch nachgelassenen Papieren fand, theils hatte er sie seinen Committenten hieselbst eingeschickt. — Diese von einem kaiserl. Reskript erpraktisirt genannten Schriften waren es, die für den Bürgermeister Meurer später ein so unheilvolles Verhängniß herbeiführten. — Uebrigens erfährt man, daß Dauer in Wien eine Verbindung mit dem dänischen und churkölnischen Geheimenrath F. Meyersheimb anknüpfte, der ihm die fraglichen Schriften in die Hände praktisirte.

Wir müssen nun, da wir so oft summarisch von den „Bürgern" gesprochen, auf einige Personalitäten derselben eingehen, da sich denken läßt, daß auch diese Corporation, wie gewöhnlich, von einigen vorzüglichen Organen geleitet worden sein wird. — Außer dem schon erwähnten rabulistischen Licentiaten Pohlmann war nun noch ein zweiter Rechtsgelehrter, ein Dr. Schultze, Sohn des Bürgermeisters, bei

dem jetzt erst recht beginnenden Werke der Finsterniß thätig. In der Bürgerschaft selbst aber hatten sich längst zwei Männer aufgeworfen, deren Charakter wir im Verlaufe dieser Geschichte näher kennen lernen werden. Der eine, Hieronymus Snitger, ein Kaufmann, nicht ohne alle Bildung und mit den Stadtsachen einigermaßen bekannt; der andere, Gerd Jastram, ein heruntergekommener Färber, wird uns als ein in höhern Dingen unwissendes, rohes und jähzorniges Individuum geschildert. Beide hatten ihr Vermögen verloren und gedachten sich bei den Irrungen und Unruhen zu restauriren. — Mit einer kecken Dreistigkeit mischten sie sich in alle, auch verfassungsmäßig der Bürgerschaft nicht angehende Sachen; sprachen von jeder, nicht von ihnen ausgehenden Maßregel verächtlich; erregten dadurch allgemeines Mißtrauen gegen den Senat; änderten despotisch die nützlichsten Einrichtungen, und nannten sich in der Folge selber: „Väter des Vaterlandes, Vertheidiger der unterdrückten Freiheit, Erhalter der Privilegien," ja sogar „schützende Götter."

Es war aber zur Zeit der Anwesenheit obgedachter Commission, als die Partei, von welcher obige Männer als Häupter zu betrachten, eins wurden, Meurer zu verderben, da er allein der energische Mann im Senat war, der sich ihren Umtrieben entgegenstemmte; da man aber in den Rondeck'schen Briefen keinen direkten Schuld-Beweis gegen ihn fand, so kam man auf eine andere Manipulation, denn die beiden genannten Bürger hatten beschlossen: „Ihre Füße nebeneinander zusetzen, und so viel Schuld zusammen zubringen, daß Meurer aus Hamburg müsse." — Es wurde deshalb in versammelter Bürgerschaft von Beweisen geredet, die man in der Tasche habe, aber nicht öffentlich vorzeigen könne, wenn sie aber einst zum Vorschein kämen, würden sie einen Hochverrath erweisen, der Galgen und Rad verdient habe." Was die Herren abgehalten haben sollte, solche Beweise vorzulegen, im Fall sie wirklich existirten und sie im Besitz

derſelben geweſen, iſt nicht wohl abzuſehen, indem man ſich ja nur legaler Waffen zur Erreichung einer beißerſehnten Abſicht bedient haben wurde. — Da man indeß ſpäter auf Vorlegen ſolcher Beweiſe — ſie werden in den Proceß-Acten „Sackbeweiſe“ genannt — drang, ſo wurde erwähnt, man habe ſie 20 Burgern in der Burgerſchaft vorgezeigt, und da dieſe wie Pagoden mit den Köpfen nickten, ſo galt die Exiſtenz der Beweiſe als factiſch. Dennoch iſt gewiß und aus ſpäteren Ausſagen der beiden Verbundeten erwieſen, daß nie eine eigentliche legale Deputation zur Einſicht jener ſogenannten Sackbeweiſe ernannt wurde, und nie eine Einſicht wirklich geſchehen, wie ſolches denn auch nicht möglich war, da außer der von Rondeck eingeſchickten Relation nichts exiſtirte, und dieſe keine Beweiſe gegen Meurer enthielt, Jaſtram aber ſpäter ſelber geſtand, daß er nie etwas Anderes als ſolche in der Taſche gehabt, nichts von einer Exiſtenz anderer Beweisſchriften wiſſe, und man ihn mißverſtanden haben müſſe; er habe nur die Rondeck'ſchen Berichte gemeint, eine Thatſache, aus welcher man ſchon von vorneherein auf den Charakter der vielgeprieſenen Leute ſchließen darf. Alle Behauptungen älterer und neuerer Chroniſten von einer Exiſtenz Meurer'ſcher Original-Briefe ſind Erfindungen; es wurde zwar ſeiner Zeit viel davon geredet, aber nichts deutet auf eine wirkliche Exiſtenz derſelben hin.

Sobald dieſe Rondeckſchen Berichte eingelaufen waren, wurden ſie bei verſammelter Burgerſchaft von Snitger und Jaſtram unter der Krone, während 4 Stunden Zeit, öffentlich verleſen, und es beſtand der Inhalt, wie ſich denken läßt, aus einem genauen Referat der hieſigen Vorgänge, wobei Meurers Name einige Male, wie es nicht anders ſein konnte, mit unterlief, da derſelbe eine zu wichtige Rolle in der Tagesgeſchichte ſpielte, doch ging durchaus keine, Anklage begründende Tendenz aus ſolcher Erwähnung hervor; indeß war dies doch ſeinen Feinden genug, um Verdacht zu erregen, und

Verdacht bei den Parteiführern wiederum ausreichend, ihn schuldig zu finden. Hieher gehört auch die Beschuldigung, daß Meurer mit den Abgeordneten der kaiserlichen Commission (Subdelegirten) selbst persönlich geredet haben, was auch nicht in Abrede gestellt wurde, da Meurer unter seinem Raths-Prandat gern die fatale Angelegenheit friedlich beseitigt hatte, wozu er persönliche Unterredung für nützlich und nothwendig erachtete. — Was lag Verbrecherisches darin? — Ein Unbefangener konnte eben so wohl die Beweise des reinsten Patriotismus darin finden, und wie wurde man heute so etwas beurtheilen? —

Nachdem der Geheimerath und Vicekanzler des Herzogs von Celle fast ein Vierteljahr vergebens hier gewesen war, drang er mit großer Entschiedenheit auf endliche Einleitung der Verhandlungen, und der Rath beabsichtigte, den Antrag nach vorheriger Beredung mit den Collegien erbgesessener Bürgerschaft am 3. März 1681 vorzulegen, mit welchem Tage dann ein, alle Gesetze der Justiz wie der Moral mit Füßen tretendes Proceßverfahren gegen das erwählte Schlachtopfer der rohesten bürgerlichen Willkühr begann.

Als der Rath sich, wie gebräuchlich, erkundigen ließ, ob die verfassungsmäßige Anzahl von 200 Bürgern beisammen wäre, entgegnete man: sie sei es, doch wünsche man zu wissen, ob auch der Rath complet sei, und sonderlich die Bürgermeister anwesend? — Der Senat beantwortete die unberechtigte Frage, um die Verhandlung nicht aufzuhalten, dahin: daß nur 2 Bürgermeister anwesend, da Schröder und Meurer sich wegen Krankheit und Unpäßlichkeit hätten entschuldigen lassen. — Die Bürger erklärten, ohne Anwesenheit des letzteren keine Verhandlung beginnen zu können, er müsse erscheinen. — Der Senat, in wunderbarer Lammesgeduld, fügte sich auch diesem Begehren, und sendete einen Boten zu Meurer, der ihn aber krank im Bette liegend antraf, worauf die Bürgerschaft, hiervon unterrichtet, auseinanderging.

Als dieselbe am 5. März wiederum versammelt und Meurer anwesend war, erfolgte auf die obige gebräuchliche Anfrage diesmal der Bescheid, sie wünsche die Proposition des Raths aufgehoben, bis der Burgermeister Meurer zuvor in die Versammlungshalle (Gehege) aufs große Rathhaus getreten sei, indem ihm etwas aus dem Protokolle vorzulesen wäre. — Einrede des Senats: daß so etwas mit der Verfassung streite, auch die Dringlichkeit der Propositionen keinen Aufschub gestatte, blieb unbeachtet, und Meurer erklärte sich bereit, vorbehältlich der Verfassungsrechte, ausnahmsweise der Burger Wunsch zu erfüllen, und als der Senat nur unter dieser Bedingung darein gewilligt, auch beschlossen, daß zwei Senatoren Meurer begleiten sollten, wurde dieser Beschluß den Burgern mitgetheilt. — Die Burgerschaft verwarf indeß die Klausel, auf den Receß von 1582 hinweisend, und verbat sich auch die Begleitung. — Mehrfaches hin und her verhandeln führte zu keinem günstigen Resultat, und die Burger erklärten, wenn ihrem Verlangen nicht gewillfahrt werde, gegen Meurer in contumaciam zu verfahren. Jetzt wurden zwei Rathsglieder als Deputirte abgesendet, welche mit Vorlesung des Artikels 78 des Receßes von 1603 bewiesen, wie rechtswidrig das Verfahren der Burger sei, und riethen zur Ruhe und Eintracht. Alles war vergebens. (Benannter Artikel, welcher besagt: es dursen Klagen gegen ein Rathsglied nur vor versammeltem Rathe anhängig gemacht werden — behauptete man, passe nicht hierher, da von Untreue gegen die Stadt die Rede sei; wenn Meurer nicht erscheine, werde man sofort in die Kirchspiele treten und in contumaciam gegen ihn erkennen. — Als Meurer das Wort Untreue vernahm, bemächtigte sich seiner ein heftiger Zorn, er ließ sich nun nicht mehr halten, und eilte in die Burgerschaft; der Protonotar folgte ihm, um das Protokoll zu führen, wurde aber ebenfalls zurückgewiesen. — Man führte Meurer nun sofort unter die Krone, und wurden ihm daselbst 23 Anklage-

Artikel vorgeleſen. Als der wortführende Bürger ihm hierauf einige verbindliche Worte über ſein Erſcheinen geſagt, nahm Meurer beherzt und freiwillig das Wort, bemerkend: wie es ihm erwunſcht ſei, endlich eine Gelegenheit gefunden zu haben, ſich über einen langjährigen ungerechten Verdacht auszuſprechen, und davon zu reinigen. Er verbreitete ſich dann umſtändlich über die fraglichen Beſchuldigungspunkte bezüglich der Krullſchen Angelegenheit, gab ſeine freimuthige Anſicht darüber und ſchloß mit einer Darlegung ſeiner Geſinnungen gegen die Stadt und über die eingeſchlagenen Wege, deren Beſtes zu fördern. — Hierauf erfolgte nun eine ſpecielle Vernehmung über die 23 Punkte, die man größtentheils aus den Rondeckſchen Berichten combinirt, theils aber auch aus hieſigen Vorgängen und darauf baſirte Verdachtgründe mühſam und nicht ohne den Charakter der Klatſcherei, ziemlich ſchlau aufgeſtellt hatte. Es möge die ſpecielle Anführung der Fragen, Antworten und Bemerkungen der Kürze halber unterbleiben, und nur bemerkt werden, daß Rondeck in gewöhnlicher Manier der Geſandten, ſich bei ihren reſpectiven Höfen wichtig zu machen, ſeinen, aus den verſchiedenſten Quellen entſprungenen Data einen Anſtrich des Officiellen zu geben gewußt, woraus man auf directe Mittheilung aus dem Senat ſchließen zu dürfen ſich für berechtigt hielt, und weiter nun auf Meurer als den Zuträger rieth. Es geht ferner aus den Antworten Meurer's hervor, daß, obgleich er die directen Klagpunkte und darauf begründete Schuld als lügenhaft zurückwies, er dennoch der Anſicht geweſen und noch war: es könne der Friede und die Aufrechthaltung der Verfaſſung nur durch Kaiſerlichen Einfluß vermittelt werden, und daß er ſich alle mögliche Mühe gegeben, dieſes auf eine möglichſt milde und gütliche Weiſe ins Werk zu richten. Ob die dazu angewendeten Mittel immer ſtreng nach den Anſichten der Bürger gemodelt geweſen, wollen wir dahin geſtellt ſein laſſen; gewiß aber iſt, daß er der Stadt Beſtes dabei immer ſtreng

im Sinne hatte, und die Berechtigung der kaiſerlichen Oberherrſchaft zur Einmiſchung keinen Augenblick in Zweifel zog, ſo wenig wie man heute bei ähnlichen Zerwürfniſſen die Competenz des deutſchen Bundes in Abrede ſtellen würde, wenn auch einzelne kurzſichtige Bürger auf ihre republikaniſche Freiheit pochen ſollten. — Jeder Schein einer Schuld wurde übrigens mit rabuliſtiſcher Sophiſtik als Verbrechen ausgelegt, und es war umſonſt, daß der ſo geſetzwidrig Inquirirte am Schluß noch einmal ſeine Geſinnungen und ſeine Handlungsweiſe vertheidigend ins Licht ſtellte, und ſich bemühte, eine Ausſöhnung herbeizuführen. Er wurde genöthigt, in ein Seitenzimmer abzutreten, die Bürgerſchaft berieth ſich, und legte dem hierauf wieder Vorgerufenen das Memorial eines in Wien anweſenden Agenten, Knopf, vor, indem man mit Beziehung auf ſein Ableugnen mehrerer Schuldpunkte, bemerkte, dieſes ſei wohl geeignet, ſeinem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen. Meurer las es laut vor, und erwiderte, daß es verfälſcht ſein müſſe, und ihm Zeit geſtellet werden möge, im Reichshofraths-Protokoll die behufige Auskunft zu finden. Hierauf durfte er in den Senat zurücktreten, denn das Gewebe der Bosheit ſchien noch nicht fertig.

Es läßt ſich denken, daß dieſer durchaus illegale Schritt die Aufmerkſamkeit der in der Stadt anweſenden Commiſſionsherren erregen mußte, und dieſe an ihre Stellen darüber berichteten; auch erfolgte ſofort ein ſcharfes Vorwurfsſchreiben des Herzogs von Celle, worin er die beiſpielloſe Frechheit der Bürger in ihr gehöriges Licht ſtellte, den Zuſtand als einen anarchiſchen ſchilderte, die ſchlimmen Folgen davon andeutete, und ſchließlich die ſo ſchnöde behandelten Subdelegirten abrief. — Die Stadt gerieth darüber in die fürchterlichſte Gährung; die ruhigen erwerbfleißigen Bürger zitterten und dennoch fuhren die Verblendeten in ihrem aufrühreriſchen Treiben fort. — Am 10. März nämlich rief der Senat abermals die Bürger zu-

ſammen, und ſtellte ihnen in eindringlicher Weiſe die übeln Folgen ihres Verfahrens vor, ſchilderte bewegt das zu erwartende Unglück der Stadt, und bat um Einſtellung eines ſo geſetzwidrigen Verfahrens. Vergebens! auf Jaſtrams Anreizen nahm man die Inquiſition wieder auf und rief abermals vier Mitglieder des Senats zur Abhörung vor, ein Geſchäft, das bis tief in die Nacht währte, worauf man dann erklärte, daß von gutlicher Ausgleichung keine Rede ſein könne, und der Commiſſion mitzutheilen ſei, daß man ihre Anweſenheit in Hamburg nicht länger wünſche.

Mittlerweile hatte Rondeck über letztere, aus den Dauerſchen Papieren hervorgezogene Prozedur nach Wien berichtet, und man war daſelbſt über die Entwendung der gedachten Briefe höchlich erboßt, auch erfolgte ſofort ein kaiſerliches Reſcript, worin die beiden Anführer Jaſtram und Snitger zu fordern, und dieſelben zu inquiriren anbefohlen wurde, auf daß ſie bei nahmhafter Strafe ausſagen möchten, wie, durch wen und für welchen Preis ſie die Schriften erhalten hätten, damit man die gerühmten hohen Patrone in Wien kennen lernen möge; im Weigerungsfalle ſollten ſie arretirt und im Wege Rechtens gegen ſie verfahren werden. — Der Senat war in großer Verlegenheit, theilte den Hundertvierundvierzigern das Reſcript und die Meinung mit: die Hand möglichſt aus dem Spiele zu halten, und Jaſtram und Snitger zu vernehmen, und zu hören, was ſie zu ihrer Entſchuldigung dienliches anzuführen hätten, um darnach die Antwort nach Wien einzurichten. — Die Hundertvierundvierziger waren damit einverſtanden, wünſchten jedoch, daß die Burgerſchaft deshalb zuſammenberufen werde. So geſchah es am 5. Juni 1731, und der Rath beklagte ſich bitter über die beſtehenden Händel, über die nachtheiligen Gerüchte und bat, ſo man wirklich Beweiſe gegen einzelne Rathsglieder in Händen hätte, ſie doch vorzulegen, damit endlich Licht in die Sache käme. — Dieſes würdige und vertrauungsvolle Benehmen ſtieß indeß nur auf Trotz und

Widerwenſtigkeit, und nach geſchehener Beredung erklärte der Sprecher, es ſeien die Beſchluſſe abgefaßt; bevor ſie aber mitgetheilt werden konnten, habe der Actuar Dr. Rambanius den Auftrag, etwas aus dem Protokoll zu verleſen; aus deſſen Inhalt denn hervorging, daß man dem Burgermeiſter Meurer wiederum etwas mitzutheilen habe, und er deshalb in die Schreiberei treten moge. Der Präſident des Senats erklärte ſich dahin: hieruber erſt mit den ubrigen Gliedern berathen zu muſſen, bevor man darein willige. Meurer aber zeigte ſich unerſchrocken und trat ſofort in die Schreiberei. — Nun erfolgte Verleſung des Beſchluſſes, laut welcher die Burgerſchaft erklärte, daß Senat und Burger die verdienten Manner Jastram und Snitger in ihrer Gefahr vertreten mußten, und dem kaiſerlichen Hofe deshalb mitzutheilen wäre, daß laut Privilegium der Stadt, von Allem, was in ihren Burgerverſammlungen vorfiele, Niemand Rede und Antwort zu geben ſei. Da nun der Senat ſelber wunſche, daß der Mißhelligkeit je eher je lieber abgeholfen werde, ſo halte man es fur dienlich, den Burgermeiſter Meurer ſofort in Gewahrſam zu behalten, wozu ſie nach dem Receß von 1582 befugt wären. — Dieſer Receß aber enthielt in Wahrheit nichts auf dieſen Fall direct paſſendes. Er beſagt, der Rath ſoll ſein Amt treu verwalten; wer Beſtechungen annimmt, ſoll ſeiner Wurde entſetzt ſein; es ſoll Keiner in fremden Eid und Pflicht ſtehen (alles Sachen die ſich von ſelbſt verſtehen); Arreſt uber Rathsglieder verhängen zu durfen, davon findet ſich kein Wort; uberdem aber hat der Rath den fraglichen Receß ſeiner Zeit zurückgewieſen, und iſt derſelbe nie förmlich beſtätigt worden, ſondern in Burger-Willkuhr ruhen geblieben.

Der Rath proteſtirte alſo eindringlich gegen ein, ſelbſt bei dem geringſten Burger angewendet, rechtswidriges Verfahren, indem man die Perſon des Burgermeiſters Meurer in Verwahrſam nehme, ehe eine Schuld erwieſen ſei, und

bat beantigend, die ſchlimmen Folgen eines ſo illegalen Verfahrens wohl zu erwägen, das Urtheil der Welt zu furchten ꝛc.— Vergebens, die Verhandlung uber die Propoſition zog ſich bis zur Triplik hin und her. Dann kam man auf Meurer zuruck, und ſein Schickſal wurde der Gegenſtand einer Verhandlung, die den ganzen ubrigen Tag und die folgende Nacht bis Morgens 7 Uhr wahrte.

Die Bürgerſchaft ſtutzte ſich hartnäckig auf oben erwähnten Receß, verlangte vom Senat, daß er die Colonellſchaft beauftrage, den Gefangenen ſtreng zu bewachen, anders man ſchon ſelber Rath ſchaffen und Burger zu ſeiner Bewachung berufen werde, und zwar auf dem Eimbeckſchen Hauſe, was auch zuletzt beſchloſſen wurde.— Als der Senat die Verſammlung endlich entlaſſen wollte, proteſtirte man auch hiergegen, bevor ſie nicht zu nächſtem Montag wieder berufen ſei, wo der Senat diejenigen ſeiner Mitglieder, nennen ſolle, die an der Gultigkeit des Receſſes von 1452 zweifelten, und man beauftragte die Oberalten auch ohne des Raths Einwilligung die Verſammlung anzuſagen. — Der Rath hat nun noch dringend dem Burgermeiſter Meurer den Schimpf zu erſparen, am hellen Tage uber die Gaſſe gefuhrt zu werden, und ihn bis Abend im Rathhauſe zu bewachen, welchem denn auch endlich gewillfahrt wurde.— Der Gefangene mußte 16 Stunden einſam in der Schreiberei gefangen bleiben, wo er Niemand ſah als einmal den Dr. Schultze, der hämiſch lächelnd vor ihn hintrat und fragte, ob er auch etwas zur Erfriſchung wunſche. Am Abend erlaubte man ſeiner Frau und dem Arzt, den Gefangenen zu ſehen; er blieb übrigens ganze acht Tage ſtreng bewacht hier, im Locale der Admiralität und mußte erdulden, daß bald dieſer bald jener aus dem Pöbel zu ihm trat und ihn bitter verhöhnte und ſchmähte, und wer es am beſten verſtand, hieß der wurdigſte Patriot.

In der nächſten Verſammlung drehte ſich eine langwierige und heftige Erörterung um das Verlangen der

Burgerſchaft an den Rath, den Windiſch-Grätziſchen Receß zu caſſiren und den von 1652 anzuerkennen, was der Rath endlich, in der Hoffnung, durch Nachgiebigkeit Meurern zu nutzen, zugeſtand. — Es wurde dann die nächſte Verſammlung zum 11. Juni angeſetzt, und Meurer bis dahin gefangen zu halten beſchloſſen. — An dieſem Tage trug der Senat auf Bewilligung einer Deputation zur Ausgleichung der ſtreitigen Angelegenheit an, worin die Burgerſchaft willigte, doch wollte ſie aus ihrer Mitte keine Glieder dazu ernennen; führte auch als Nebenpunkt an: da die Anhaltung hamburger Waaren auf Celleſchem Gebiet augenſcheinlich durch Meurers Feſtnehmung veranlaßt worden, ſo ſei dieſer zum Erſatz des Schadens aus ſeinen Gütern anzuhalten, auch ſolle eine in deſſen Händen befindliche, und der Stadt vermachte Langenbeckſche Bibliothek unverzüglich ausgeliefert werden. Der Windiſch-Grätziſche Receß aber ſei der Burgerſchaft im Original herauszugeben. — Hierbei iſt zu bemerken, daß Meurer und Sylm als executores testam. die genannte Bibliothek zurückhielten, weil die Stadt die an die Auslieferung geknüpften Bedingungen bisher noch nicht erfüllt hatte. — Uebrigens wurden die beiden erſten Punkte bewilligt und die ernannten Deputirten begaben ſich zu Meurer, um ſich mit ihm über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. — Er betheuerte bei allem was heilig, ſeine Unſchuld; bat man möge Vorſchläge zu ſeiner Befreiung machen; er ſei geneigt, Alles zu vergeſſen und zu vergeben, und einen Revers auszuſtellen, ſich nicht rächen zu wollen, wenn man ihn unverzüglich in ſein Amt wieder einſetze. — Auf gemachte Mittheilung an die Burger, verlangten dieſe, Meurer ſolle reſigniren, wogegen ſolcher zwar anfangs proteſtirte, jedoch eingeſchüchtert und ſichtlich für ſein Leben beſorgt, unter der Bedingung einwilligte, daß ihm durch eine generelle Amneſtie, Ruhe für die Zukunft geſichert werde. — Hierauf beſchloß die Burgerſchaft: daß ſie die Reſignation annehme, doch

könne von Anerkennung seiner Unschuld keine Rede sein. — Er müsse aber einen eidlichen Revers, sich nicht rächen zu wollen, ausstellen; eine Caution von 100,000 Rthlr. leisten, zur Sicherheit der Stadt, keinen Schaden und Schimpf veranlassen zu wollen; allhier zur Stelle zu bleiben, auch den Herzog von Celle zur Cassation des Arrestes auf hamb. Waaren zu vermögen und die beschädigten Personen schadlos zu halten versprechen. Meurer antwortete: 1) daß er gegen Amnestie pure resigniren wolle; 2) da es ihm nie in den Sinn gekommen, sich an der Stadt und deren Einwohner zu rächen, so erbiete er sich zur Urfehde; doch könne 3) diese und eine Caution zusammen nicht bestehen, auch wisse er die Caution nicht aufzubringen; und 4) sei er zwar nicht Willens, fremde Dienste zu nehmen, sollten ihn aber dennoch Umstände dazu nöthigen, so sei er gewillt zu reversiren, sich nicht gegen Stadt und Bürger gebrauchen zu lassen. „Wegen der Wohnung aber reservire er sich völlige Freiheit, zumal er der Stadt mit bürgerlichem Eide verpflichtet sei". (Diesen Artikel hätte wir vor Allem wohl im Gedächtniß zu bewahren); 5) an gelegtem Arrest auf Waaren habe er keine Schuld, könne deshalb auch keinen Schaden übernehmen, wolle jedoch für die Aufhebung derselben nach Kräften wirken.

Die Bürger stellten sich mit Allem, ausgenommen der verweigerten Caution zufrieden, die endlich bis auf 50,000 Rthlr. herabgehandelt wurde. Meurer wollte um jeden Preis frei sein, denn er kannte den Blutdurst seiner Feinde, die kein Hehl daraus machten, „daß Männer wie Meurer unvermerkt zu unterdrücken und bei Seite zu schaffen seien". — Eine Rath- und Bürger-Deputation wurde nun ernannt, die fraglichen Documente anzufertigen, und es wurde ihr der Auftrag, die zur Bestellung der Caution dienenden Geldposte genau zu specificiren, damit man sich davon für den Schaden im Celleschen erholen könne. Meurer aber weigerte sich, die Posten aufzugeben,

falls man nicht zuvor seinen Arrest aufhöbe, auch sei sein Vermögen hypothekarisch in hiesigen Grundstücken belegt, es genüge deshalb ein Befehl, nichts davon umzuschreiben; womit man sich denn befriedigte, und nachdem Meurer alle Urkunden eigenhändig unterschrieben, wurde die Wache abkommandirt und sein Arrest aufgehoben. Noch in derselben Nacht erwählte man einen neuen Bürgermeister in der Person des Consilarius Schlüter, und die Bürgerschaft ging spät in der Nacht, sich des ertrotzten Erfolgs freuend, auseinander.

Alles dieses begab sich um die Zeit des Pfingstfestes. Der Pöbel jubelte in den Schenken über den gewonnenen Sieg, während die Besonnenen in banger Ahnung der kommenden Dinge harreten. Acht Tage später brach eine fürchterliche Feuersbrunst aus, die fast einen Viertheil der Stadt in Asche legte. (Kehrwieder, Brook rc.) Alles hatte den Kopf verloren und die Abergläubigen schrieen laut, dies sei eine Strafe des Himmels für begangene Frevel an Meurer.

Der gemißhandelte Mann, jeden Tag gewärtig, daß es einem seiner Feinde gelinge, einen abermaligen Arrest über ihn zu veranlassen, und mit Recht für sein Leben fürchtend, da der gereizte Pöbel ihm für die Waaren-Confiscation im Celleschen die Schuld beimaß — unternahm mit seiner Familie eine Reise nach Harburg, blieb aber nichts destoweniger im hamburger Gebiet, und glaubte zugleich seiner Verpflichtung, die Aufhebung besagter Confiscation zu veranlassen, so am besten nachkommen zu können. Der Herzog aber, vielfach in der Bürgerversammlung persönlich geschmäht und beleidigt, gewährte das Erbetene nicht nur nicht, sondern wurde wegen solcher Beleidigungen beim Senat klagbar, und nach verfehlter mündlicher Besprechung mit dem nach Hamburg abgeordneten Rath und Vice-Canzler Fabricius, ging eine schriftliche Anklage und Begehren ein, laut welchem 1) „Jastram und Snitger als die

beiden zur Erordirung aller Bosheit sich landskundigermaßen aufgeworfenen Instrumente" auch: „wegen in Speier zu Ihrer Fürstlichen Durchl. Beschimpfung geführten spöttischen Reden", unter Arrest genommen, und dem Kläger genügend abgestraft werden sollten. 2) Sollten die Kosten der vergeblichen Kaiserl. Commission erstattet, und 3) wegen der bei dieser Gelegenheit Fürstl. Durchlaucht bewiesenen Despect, hinreichende Satisfaction gegeben werden. — Daß man diese erneute Strenge, wenn sie auch im bisherigen Laufe der Dinge seine Begründung fand, wiederum Meurer als Schuld beimaß, bedarf kaum einer Erwähnung. — Der Bote, der den Brief überbrachte, verlangte sofort Antwort, und da dieselbe in anberaumter Frist nicht gegeben wurde, besetzte der Herzog Moorburg und Moorwerder mit Truppen. — Dies geschah am 21. Januar, und erst an demselben Tage erfolgte eine bogenlange Antwort, worin man um Rücknahme der Militair-Maßregel bat, jedoch nichts von dem Begehrten zugestand, auch den neuen Bürgermeistern Schlüter, den der Herzog von der Berathung auszuschließen begehrt hatte, in Schutz nahm. — Der Herzog antwortete, daß er mit besagter Schrift sehr unzufrieden sei, und auf sein Begehren bestehen müsse, übrigens der Stadt seine Gewogenheit nicht zu entziehen gedenke. — Mittlerweile verlief der Termin, bis zu welchem der Verkauf der confiscirten Waaren angesetzt war, und der Senat wendete sich nach Berlin, um die Vermittelung des Churfürsten von Brandenburg anzusprechen, die denn auch zugesagt wurde, doch mit der Mahnung, keine weitern Schritte zu thun, um den Herzog von Celle nicht zu reizen. — Die Parteihäupter und ihre Genossen führten nun überall das große Wort, sprengten Gerüchte aus, daß Brandenburg die Lüneburg-Celler zu Paaren treiben würde, und es jetzt einmal Zeit sei, daß man den Fürsten zeige, wie Hamburg sich nicht an sie kehre und seinem eigenen Kopfe nachgehe, damit sie die Stadt künftigun geschoren lassen möchten ꝛc. — Daneben schaltete die Volkspartei nach

Willkühr, ehrte kein Briefgeheimniß mehr und schwor dem Meurer blutige Rache. — Der Herzog von Celle setzte seine Repressalien ärger wie zuvor fort; eine Hiobspost kam über die andere; der Rath machte den Hundertvierundvierzigern davon die genügende Eröffnung, und die erbgesessene Burgerschaft wurde ungesäumt zusammen berufen. — (Es war aber eben um die Zeit, als das Michaelis-Kirchspiel mit herbeigezogen und so aus dem Collegio der Hundertvierundvierziger, das der Hundertachtziger wurde). — Man kam überein, das zur Regulirung der fatalen Angelegenheit eine Rath- und Burger-Deputation ernannt werde, zu welcher 30 Burger — namentlich Jastram und Snitger unter ihnen — gezogen wurden. — In einem besondern Artikel wurde dieser Deputation zugestanden, daß es ihr gestattet sei, etwa nothwendige Dokumente, wo immer solche vorhanden, sich ausliefern zu lassen; auch daß die beiden oft genannten Volksführer ein Attest der Schuldlosigkeit wegen der Celleschen Angelegenheiten bekämen und ihnen frei stehe, auf in der Stadt befindliche Austräger und Caluminanten vigiliren zu lassen und sie zur Verantwortung zu ziehen. — Alles Maßregeln, die leider nur zu augenscheinlich den Charakter einer Volksjustiz, eines Revolutions-Tribunals annahmen.

Der Rath wagte nicht mehr, irgend einigen dieser Anordnungen zu widerstreben, er ließ sich Alles gefallen, die Schreckensherrschaft der Dreißiger war somit constituirt, und das noch existirende Protokoll derselben liefert ein übervolles Zeugniß der kleinlichsten Chikane, der Aufhetzerei, Herabsetzung der Obrigkeit, mit Füßen treten aller hergebrachten Schicklichkeit, der Unvernunft und rohesten Willkühr, und es wurde eine völlige Anarchie eingetreten sein, wenn nicht später, aller Wahrscheinlichkeit nach durch Meurers Vermittelung, Hülfe in der allgemeinen Noth gekommen wäre. — Schon die erste Sitzung bewies, daß man beabsichtige, die Verfassung über den Haufen zu werfen; der Senat

wurde vollkommen ignorirt, und als die 6 Deputirten deſſelben ſich weigerten, unter ſolchen Verhältniſſen mit den Dreißigern zu arbeiten, gingen dieſe ihre eigene Straße und herrſchten deſpotiſch. — Da der Herzog von Celle noch immer auf ſein fruheres Begehren beſtand, auch fortwährend darauf drang, daß Jaſtram und Snitger arretirt und beſtraft wurden, ſo wußten dieſe Volksfuhrer es in der Burgerſchaft durchzuſetzen, daß aller Verkehr mit dem linken Elbufer ſtreng unterſagt wurde, und ſelbſt die geringſte Fracht von dorther hier nicht ausgeladen werden durfte; ja man wollte alles luneburgiſche Eigenthum bieſelbſt ſogar mit Arreſt belegen, wogegen ſich der Rath indeß mit dem ganzen Reſt ſeines Schatten-Anſehens ſträubte, von der Burgerſchaft aber uberſtimmt wurde und ſehen mußte, daß die Maßregel leider und noch verſchärft und ſtrenger, als anfangs von den Dreißigern beantragt, ins Werk gerichtet wurde. — Der Senat verzögerte freilich die Ausfuhrung derſelben noch eine kurze Zeit, als aber der Herzog von Celle die angedrohte Verſteigerung der confiscirten hamburger Guter wirklich ins Werk ſetzte, da ließ die aufgebrachte Burgerſchaft ſich nicht länger halten; es wurden alle hier befindlichen Gelder, Guter und Effecten der Luneburg-Celler mit Arreſt belegt, aller gegenſeitige Handel verboten, und namentlich der Handel mit Bickbeeren ſtreng unterſagt. —

Während ſich die Sachen alſo auf die bedrohlichſte Spitze der innern und äußern Zerwurfniſſe geſtellt, trat eine Begebenheit dazwiſchen, die neun Menſchen aufs Blutgeruſt fuhrte, und die man in Meurers Schuldbuch einzutragen, nur zu gern und ſchnell bereit war. Man wußte übrigens in dieſer Zeit von Meurer, von dem Opfer der kraſſeſten Willkuhr, nichts weiter, als daß er ſich mit einer Klage nach Wien gewendet, und von dorther einen Befehl erwirkt hatte, daß Alles uber ihn allhier Verfugte caſſirt, ihm ſein Amt und ſeine Wurde zurückgegeben werden ſolle, und

er unter Kaiserl. Schutz gestellt sei, was denn namentlich die Dreißiger neuerdings so sehr erbitterte, daß man die Inquisition gegen des Abwesenden Familie verdoppelte, und namentlich auf deren Correspondenz acht hatte, und bezügliche Briefe um jeden Preis in die Hände zu bekommen suchte.

Es war am 19. März 1685, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, als Hieronymus Snitger und seine Frau, da dieselben eben von dem Landhause des Schwiegervaters in Billwerder zurückkehrten, bei Ham und Horn von bewaffneten Männern überfallen und bis nach Artlenburg ins Lüneburgische entführt wurden, um dort mit ihnen die Elbe zu passiren. — Es traf sich indeß, daß die Fähre nicht diesseits war, auch fehlte es an andern Fahrzeugen und man sah sich daher genöthigt, am Ufer zu warten. — Mittlerweile aber war die Nachricht von solcher Entführung durch eine Frau, die dem Handel zugesehen, nach Hamburg gekommen, und die ganze Stadt gerieth dadurch in Alarm; ja es entstand eine Confusion in derselben, als ob der jüngste Tag hereingebrochen sei. Es war nur ein Schrei des Unwillens, nur ein Losungswort: „Snitger" in der Stadt zu hören; die Bürger liefen wie sie gingen und standen, ohne ihre Garderobe zu beachten, aufs Rathhaus, und so sah man sie denn mit Degen und Stöcken, in Schlafrock und Nachtmütze, in Schuhen und Pantoffeln, wie sichs eben traf, erscheinen. — Der Rath und die Bürger-Deputation war im Augenblick versammelt; es verbreitete sich aber das Gerücht, ersterer wisse um die Entführung, so daß die Bürger denselben nur mit Mühe gegen thätliche Mißhandlungen schützen konnten. Gegen 11 Uhr kam man zu dem Entschluß, die reitenden Diener, unter dem Stallmeister Schwarn, und Stadtdragoner, unter dem Commando des Oberstlieutenants Eberrank, durch das Steinthor zu entlassen, um Snitger aufzusuchen und zu befreien, auch eine große Menge Bürgersleute zogen mit hinaus auf die Landstraßen, den Entführten zu suchen; zugleich wurde ein Preis von

1000 Rthlr. für den ausgesetzt, der die Räuber zuerst entdecken würde. Der dänische Gesandte wurde officiel ersucht, eine Entführung über die Alster auf holsteinisches Gebiet zu verhindern; ein Commando Soldaten aus dem Millernthor entlassen, um die Elbseite zu beobachten, daß man die Entführten nicht etwa auf Cellisch-Lüneburgisches Gebiet bringe, und zugleich wurden Meurers Verwandte als Geißeln in engen Verwahrsam gebracht. — Die Bürger-Deputation geberdete sich furchterlich. Es wurde eine förmliche Inquisition eingeleitet; sogar freie Aeußerungen über die Dreißiger qualificirte zu Arrest; es wurden mehrere gefangene Bürger eingebracht, und von der auf dem Rathhause zusammengelaufenen Menge, die man als eine gesetzliche Corporation zu betrachten sich die Miene gab, wurde die Autorisation begehrt, daß keine Briefe aus der Stadt gelassen, am folgenden Tage Thore und Bäume verschlossen gehalten, und keine Person und Güter die Stadt verlassen sollten. — Man stellte Wachen vor das Senats-Local, damit sich keiner der Herren entfernen könne, und geschah es, so wurde nach dem Wohin und Weshalb gefragt; ja endlich ging man so weit, zu beschließen, 12 Personen der Bürger-Deputation sollten vor der Rathsstube so lange aufwarten, bis die nöthigen Beschlüsse gegen einen gewissen Kelpe gefaßt, (den man für einen Verbundeten Meurers hielt) damit „nichts ausfliege" was die Verhandlungen verrathen könnte. — Kurz es war ein förmlicher Terrorismus eingetreten, und Niemand seiner Freiheit, ja es fehlte nicht viel — seines Lebens sicher.

Der Senat benahm sich bei allen den übertriebenen ängstlichen Maßregeln der Dreißiger mit großer Nachgiebigkeit, ja man darf wohl sagen mit nicht zu verantwortender Schwäche, namentlich auch, was den Arrest der Meurerschen Familie anbetrifft, worunter sogar ein Rathsglied, der Prätor Röver, befindlich. Sie wurden sämmtlich einzeln in Meurers Wohnhause, Männer und deren Ehe-

frauen sogar abgeändert, eingesperrt, bei jeder Person 5 Mann Wache gestellt und das Haus mit 20 Soldaten und 1 Gefreiten ringsum besetzt. Nur Meurers Mutter war von dem Arrest ausgenommen; diese und anderweitige Vorgänge scheinen zu erweisen, daß dieselbe bei dem Volke sehr in Ansehen stand. — Bei der Abführung in den Arrest war Jastram persönlich thätig, und er benahm sich so brutal dabei, daß er die Unglücklichen bedrohte, er werde sie mit eigner Hand niederstoßen, wenn man Snitger nicht wieder ungefährdet zurückbringe.

Die Nachsetzenden hatten indeß die Entführer an dem Ufer der Elbe, wo sie die Fähre erwarteten, eingeholt und gefangen genommen, in Folge dessen Snitger am nächsten Nachmittag nach der That unter dem Jubelgeschrei einer unzählbaren Menge Volkes nach Hamburg zurückkehrte. Er war von Stunde an für einige Zeit das Idol des Volkes, und seine Rede Orakelspruche. — Man hatte übrigens der Entführer neun, theils an der Elbe, theils in Hamburg nach Aussagen ertappt und zwar: den hamburger Rittmeister Hartwig, den Auditeur Rickmeyer, v. Gahlen, Rittmeister außer Dienst, den Convent. Lange, Rich. Valendorp, Heinrich Lucht, Niclas Hoppe, Hans Crohiz und Martin Fehs. — Das peinliche Verhör und der Zusammenhang der Dinge an sich ergab, daß der Kaiserl. Gesandte v. Rondeck den Schwabenstreich der Entführung auf eigene Hand im Verein mit einem Graf Bercka ausgeheckt und ins Werk gerichtet, weil er sich eingebildet, wenn der Volksführer oder Verführer entfernt sei, die hamburgischen Zustände eine ganz andere Wendung bekommen würden. Hätte Meurer darum gewußt, er würde den rechtlosen Schritt gewiß gemißbilligt, abgerathen und möglichst verhindert haben, denn nur die Dummheit konnte sich gute Folgen davon versprechen.

Es wurde nun sofort eine Criminal-Untersuchung gegen die Werkzeuge der Entführung eingeleitet, auch das Haus

des v. Rondeck hinterm breiten Giebel mit Wache umstellt, derselbe hatte sich indeß früh genug aus dem Staube gemacht, doch wollte man in folgendem, während des Prozesses an Snitger eingelaufenem Brief, die verstellte Hand desselben erkennen. — Der Drohbrief lautete:

„Bisher hat noch Niemand Euch Erzverführer der Bürgerschaft nach Eurem Blute getrachtet. Werdet Ihr aber Euretbalben Jemand tödten lassen, so sollt Ihr wieder sterben, und wenn Ihr auch zehn Hälse hättet und mit hundert Ringmauern umschlossen wäret. — Deß möget Ihr versichert sein. — Ein Freund ist's, der da warnt. Adieu.

Von der Freundschaft des Briefstellers wollen wir nun eben kein Aufhebens machen, auch verbarg er sich so sorgfältig, daß die auf seine Entdeckung gesetzte Prämie von 200 Rthlr. bis heute disponibel ist. — Der Brief verfehlte indeß seine Wirkung, und über die Eingefangenen wurde sofort der peinliche Proceß instruirt und die Tortur angewendet, welche Procedur Herr Jastram nicht selten mit seiner persönlichen Gegenwart beehrte, was ganz in seinem wilden, unruhigen und brutalen Charakter lag. Die neun Inquisiten, ihre That nicht leugnen konnend, wurden zum Tode verurtheilt. Es waren mehrere Herren des Raths, die das Todesurtheil zu hart fanden, „da ja doch kein Blut vergossen worden sei," und zu unterzeichnen sich sträubten, viele waren aber nur zu complicirt mit den aufrührerischen Bürgern; andere wieder hatten Furcht, und Einer sprach: „Ihr Blut komme über mich!" — Somit fielen die Opfer der Volksrache, und es fehlte nicht viel, daß der Kaiser, in gerechtem Unwillen darüber, der Stadt das Halsgericht wegen dieses Mißbrauchs entzogen hätte. — Ein dermaliger Volkswitz verglich die 9 Fallenden mit den 9 Kegeln, zu welchen nur noch 2 Kugeln fehlten; daß Jastram und Snitger dieselben persönlich liefern sollten, daran dachte damals noch

Niemand, doch ſtand's im Buch des Schickſals mit rothem Saft bereits niedergeſchrieben.

Schon die Führung jenes peinlichen Proceſſes, da man mit der grauſamſten Härte zu Werke ging, den Unglücklichen fremde Mildthätigkeit verenthielt, und den Defenſoren ihre Vertheidigungs-Gründe nicht nur ſtrenge verwies, ſondern ſogar — unerhört! — zum Gegenſtande einer Unterſuchung machte, raubte den Volksmännern viel von ihrer Popularität. Zu gleicher Zeit nahm man die ſtrengſten Maßregeln gegen Meurer. Sein Haus wurde mit Wache belegt und ſehr beſchädigt; dem Schuldner eines von Meurer gekündigten Poſtens von 4000 Mark Spec. wurde die Auszahlung unterſagt, und die Deponirung des Geldes in die Staatskaſſe verfügt; ein Geſchäftsfreund des Abweſenden, der ſchon genannte Gerhard Kelpe, wurde in ſtrengem Arreſt gehalten, und endlich ein Mandat erlaſſen, daß jedes demſelben verpflichtete Einkommen binnen 14 Tagen anzuzeigen und bis auf Weiteres anzuhalten ſei. — Am 15. Mai erging dann auf dringendes Begehren der Dreißiger eine Citation an Meurer, ſich in Perſon vor Gericht zu ſtellen, widrigenfalls die verwirkte Caution von 50,000 Thlrn. ſollte eingeklagt werden. — Dieſelbe Vorladung wurde am 29. Juli geſchärft wiederholt, und es iſt zu bemerken, daß man den Citirten ſchlechtweg Licentiat Heinr. Meurer nannte. — Jaffram pflegte ihn, beiläufig geſagt, in ſeinen Briefen und Reden in boshaftem Lakonismus nur Meiſter Heinrich zu nennen. — Freilich war jener, an Kenntniß und guter Bildung mit dieſem verglichen, nur ein ordinairer Geſell.

Mittlerweile lief von Celle, wo man von allen jenen Proceduren unterrichtet war, ein herzogl. Schreiben ein, mit der Anzeige daß röm. kaiſerl. Majeſtät, nicht nur den Burgermeiſter, Herrn Licentiat Heinr. Meurer, zu dero Reichshofrath allergnädigſt declarirt, ſondern auch, daß ein hieraus reſultirendes allerhöchſtes Protektorium auf Weib

und Kinder, Verwandte, Hab und Güter, wes Namens ſolche ſeien, auszudehnen, und daß er den Herzog v. Celle zum Schutz- und Schirmherrn hierüber verordnet. — Auch war in dieſem Sinne beigefügt, daß alles und jedes zu Meurers Nachtheil Geſchehene binnen 14 Tagen zu redreſſiren, widrigenfalls man ſich an der Stadt wegen Beſchädigung erholen werde. Die Copie des kaiſerlichen Protectorii war übrigens beigelegt, und die Bürger erſahen daraus, daß ihnen die Nachachtung des Befehls bei Strafe von 30 Mark löthigen Goldes auferlegt ſei. — Dem Herzog ging als Antwort ein höchſt inſolentes Schreiben zu, in welchem man ihn unter andern am Schluſſe bat, ſich ſeiner Vermittelung zu entſchlagen und die Stadt mit Zuſchriften zu verſchonen, man werde die Sache ſchon direkt mit dem Kaiſer abmachen; auch leuchtete ziemlich klar aus der Abfaſſung hervor, daß man die eingeſandten kaiſerl. Papiere nicht für echt hielt. — Hierauf erfolgte eine ſcharfe Antwort, und der Befehl zur endlichen Regulirung der Meurer'ſchen Angelegenheit wurde dringend erneuert. — Meurer ſelber zeigte übrigens dem Senat ſeine Erhebung zum Reichshofrath an, und bemerkte dabei, daß ſolches nur ad honores causam geſchehen ſei, er ſich noch immer als hamburgiſcher Bürger betrachte und der Stadt nach Kräften Gutes und Liebes erzeigen werde. — Zu bemerken iſt, daß auch der Herzog von Celle den Meurer, in Anerkennung ſeiner perſönlichen Verdienſte, zum Rath ernannt, doch ohne jemals Dienſte als ſolchen weder von ihm zu begehren noch zu erhalten. — Es erfolgten von da ab noch einige freundlich lautende Briefe an den Senat von Meurers Hand, die von dem verſöhnlichen, menſchenfreundlichen und gediegenen Charakter des Mannes um ſo mehr ein gültiges Zeugniß ablegen, als ſie theils Antworten auf harte, beleidigende Decrete waren, da man ihn keiner anderen Gattung Antwort würdigte.

Wir müſſen hier nachträglich einſchalten, daß Brandenburg, laut Zuſage ſeiner Vermittelung, bereits längſt einen

Abgeordneten in der Perſon des Herrn v. Gaunitz nach Celle geſendet hatte, der aber vergebens auf hamburger Abgeordnete wartete, da die Dreißiger es durchzuſetzen wußten, ſolche nicht eher zu ernennen und abzuſenden, bis Moorburg von den celliſchen Truppen geraumt worden ſei, und ſo reiſete genannter Herr denn endlich unverrichteter Sache wieder nach Hauſe. — Der Herzog von Celle ließ gleich darauf die in ſeinen Händen befindlichen hamburger Waaren vollends verkaufen, und dieſſeits erfolgte als Repreſſalie eine förmliche Kriegserklärung, die mit einem noch verſchärfteren Verbot des gegenſeitigen Handels mit den Celle-Lüneburgern begann. — Die Bürger, ſchon lange der Beſchwerung des Handels überdruſſig, und nur in Hoffnung geduldig geweſen, es werde ſich bald zum Beſſern wenden, fingen jetzt ernſtlich an zu murren, tadelten das neue Mandat der verſchärften Aufſicht an den Bäumen und Thoren, und die Dreißiger glaubten ſich berechtigt, die Tadler arretiren und beſtrafen zu laſſen. Dadurch entſtand nun ein Spionier-Syſtem und alle Schrecken einer geheimen Polizei, ſo daß von jetzt an der Stern der Dioskuren jämmerlich zu erbleichen begann.

Die Bürger ſahen das Ende jener Plackereien nicht ab, die Nahrungsloſigkeit und mit ihr der Unmuth ſtieg von Tage zu Tage, und es konnte den beiden Männern Jaſtram und Suitger nicht verhehlen bleiben, daß unter dem Kaiſer eine noch viel gefährlichere Partei gegen ſie das Haupt zu erheben beginne. Dieſe Wahrnehmung mußte ſie denn wohl veranlaſſen, ſich nach anderen Stützen umzuſehen, um am Ruder zu bleiben. — Es iſt aber erwieſen, und der Verlauf unſerer bisherigen Geſchichte fördert die Glaublichkeit, daß Dänemark den Unfrieden in Hamburg nicht ungern ſah, da man von derther gern jede Gelegenheit ergriff, im Trüben zu fiſchen, auch iſt eine vom 31. Jan. 1685 datirte Inſtruction für den däniſchen Geſandten der Oeffentlichkeit nicht entgangen. Dieſelbe wies den Empfänger

an, möglichst in Connexion mit Jastram und Snitger, dem Licentiaten Pohlmann und sonstigen Parteimännern zu treten, ihre Sorge für die bürgerliche Freiheit zu preisen und zur Ausdauer zu ermahnen, auch sei denselben wissen zu lassen, daß Dänemark nöthigenfalls gern mit Militair-Macht gegen den, die bürgerlichen Privilegien bedrohenden Herzog von Celle zur Hand sein werde. — Ja, unterm 12. Juni 1685 wurde Jastram und Snitger sogar ein Schutz- und Schirm-Brief von Kopenhagen zugefertigt. — So kam denn nun der Juli heran, und es liefen von Brandenburg Winke ein, gegen Gefahren vom rechten Elbufer her auf der Hut zu sein; dunkle Gerüchte beängstigten die Bürger; man sprach von einer großen Anzahl Bomben und Granaten, die in Glückstadt angekommen wären. — Daneben gingen die Zwistigkeiten in der Bürgerschaft durch das noch nicht gebrochene Supremat der Dreißiger ihren Fortgang, wobei der Rath unaufhörlich, jedoch vergebens, auf gütliche Beilegung und Versöhnung drang, da die Beschädigung der Bürger je länger je mehr das Maß des Erträglichen überstieg, und 31 Bürger bereits beschlossen hatten, eine Bittschrift um Losgebung ihrer Güter nach Celle abgehen zu lassen, was jedoch von den Dreißigern hintertrieben wurde. — Ein Beispiel wird die Zustände der Stadt in jenen Tagen, namentlich aber die Stimmung der Bürger am treffendsten beleuchten. — Einer der Dreißiger, Jacob Meyer, saß Abends mit mehreren Bürgern auf der Börse, und jener wurde befragt, ob denn nicht bald Friede mit Celle werden würde. — Meyer gab mürrische und unbefriedigende Antwort, es entstand ein heftiger Wortwechsel und dieser endete mit gegenseitigen Schimpfreden, worüber letzterer bei der nächsten Sitzung großen Lärm schlug, und die Deputation verlangte eine fiskalische Klage, die nur durch den besonnenen Rath, der die Bürger nach Kräften vertrat, beseitigt werden konnte, indem er veranlaßte, daß die Klage zum Civilverfahren verwiesen wurde.

Mittlerweile sandte man zwei Gesandte, die Herren Schaffshausen und Möller, nach Wien, um wegen Aufhebung des kaiserlichen Protectoriums für Meurer zu sollicitiren. Der Herzog von Celle aber drang auf endliche Erklärung Hamburgs wegen der Klagepunkte, und drohete, im Weigerungsfalle seine Truppen weiter herein in die Vierlanden zu legen. — Die Dreißiger aber beharrten hartnäckig bei ihrem Trotze und meinten, lieber Alles über die Stadt ergehen zu lassen, als nachzugeben. — Die Zeit drängte, und Brandenburg suchte die Sache dahin zu vermitteln, daß er vorschlug: Meurern seine Güter auszuliefern und des hamburgischen Rern's zu entlassen, dagegen einen Theil des Eigenthums für seine Lebenszeit als Caution einzubehalten, und ihm nur die Zinsen davon zu gestatten. — Der Senat ging auf den Vorschlag gern ein, aber die Dreißiger opponirten, wie gewöhnlich, und nahmen von jetzt an eine direkt feindliche Stellung gegen den Rath ein.

Es wurden nunmehr wiederum, von Wien aus veranlaßt, Untersuchungen über Meurer's Schuld oder Unschuld angestellt, und da der Rath sich von dem begehrten Aufsatz der Klagepunkte fern hielt, so machten die Dreißiger etwas dergleichen zusammen, das aber auf die früher unbegründete und gebührend zurückgewiesene Klage hinauslief und nicht acceptirt wurde. — Um von Jastram's Gesinnung und seiner Schreibweise eine Probe zu liefern, folge hier ein Passus aus einem seiner Briefe an den Licentiat Pohlmann, zu jener Zeit hamburgischer Gesandter in Berlin, der ein persönlicher und giftiger Feind Meurer's war; er schreibt:

> „Es wundert mich nicht wenig, daß Er andere zu proponiren sich unternimmt, daß man lieber dem Meurer seine Güter sollte geben, als Weitläuftigkeiten oder Unruhen im niedersächsischen Kreise zu vermehren, da er wohl weiß, und ich so öfter geschrieben habe, daß solches in alle Ewigkeit nicht

angiuge, auch nicht angeben kann, wenn auch der Churfurſt mit Meiſter Heinrich gleich anſpannen ſollte, zumalen dem niederſächſiſchen Kreiſe vielmehr an dieſer Stadt, als an einem meineidigen Manne wird gelegen ſein".

„Brandenburgiſche Truppen ins Neuwerk einnehmen, geht nicht an, und iſt die Stadt Mannes genug, es ſich zu verbitten, welches ihm wohl wiſſend, warum proponirt er denn ſolches? — wir wollen nur Volker haben, um die Lüneburgiſchen aus dem Lande zu treiben. Sollen das die Churfürſtlichen nicht thun, ſo müſſen wir ſehen, wie wir ſonſt Rath ſchaffen (!). Die Neutralität ſuchen wir zu retabliren, und nehmen alſo von keinem Potentaten Volker in unſere Feſtung, daß Meiſter Heinrich vor dieſem ſolches gepractiſirt, das geht uns nicht mehr an".

Wir erkennen hieraus die ungefähre Stimmung der Herren und wiſſen wohl, wohin das „ſo müſſen wir ſonſt Rath ſchaffen", zu deuten iſt; auch hatte der Rath Pauli den beiden unglücklich Verblendeten bereits die Schlinge ſicher genug über den Kopf geworfen, und die Richtſtätte für ſie bereitet. — Pauli war in den Augen ſcharfſinniger Beurtheiler ein gemeiner Intriguant, dem Lüge und Verrath ziemlich geläufig geworden, und der ſich aus dem Leben eines Paar ſolcher Männer wie Snitger und Jaſiram, nicht viel machte, wenn er ſie an ſeinen Siegeswagen ſpannen konnte; dieſer Charakter leuchtet aus ſeinen bekannt gewordenen Briefen hervor, und der diplomatiſche Teufel lachte nachher ins Fäuſtchen.

Celle drang gegen Ende des Jahres immer heftiger auf Entſcheidung und legte noch einmal ſeine Propoſition vor. — Hamburg zögerte indeß noch immer, antwortete ausweichend, und wendete ſich an Brandenburg, die angedrohte Beſetzung der Vierlanden durch die Celle-Lüneburger

zu verhindern. Es gingen auch Versprechungen ein, doch blieb Alles unentschieden, und das Jahr 1685 verlief in bangen Erwartungen der kommenden Dinge. — Die erste beunruhigende Neuigkeit war die lange angedrohte Besetzung jenes hamburgischen Gebietstheiles durch 2000 Mann, die jedoch erklärten, nicht als Feinde, sondern als Freunde zu kommen, auch deutete man an, daß die Maßregel nur den Brandenburgern und Dänen das Gegengewicht halten sollte.

Zur Zeit, da diese Hiobspost in Hamburg eintraf, war der Rath und die Dreißiger eben in einem neuen und heftigen Zerwürfniß befangen, wegen eines von den hiesigen Abgeordneten in Wien eingelaufenen Berichtes über den Stand der Dinge, vorzüglich eine vom Kaiser verlangte Strafcontribution betreffend, gegen die die Dreißiger sich heftig auflehnten, und es konnte nun eine Versammlung der Bürgerschaft nicht länger ausgesetzt bleiben. — Es bereitete sich aber eben in diesen Tagen und in dieser Bürgerversammlung eine ewig denkwürdige Begebenheit für unsere vielgeprüfte Stadt vor, denn trotz der eifrigsten Abmahnung des Senats, die Stadt nicht von Militair zu entblößen, und nur 200 Mann zur Beobachtung an die Grenze zu senden, setzten es die Führer der Dreißiger dennoch durch, Krieg mit Celle-Lüneburg zu beginnen, und zu dem Ende sämmtliche 1800 Mann hiesiger Truppen ausrücken zu lassen, um die Lüneburger zu belogiren, wobei sie dem Widerspruch, daß man die Truppenbewegung der Dänen zu fürchten habe, bestimmt widersprachen, auch nicht auf die Gründe hörten, daß man dem Feinde am rechten Elbufer eine Brücke baue, und überhaupt den leider nur zu verzagten Senat nicht zu Worte kommen ließen, sondern beschlossen und ausführten, was — wir dürfen's frei sagen — der dänische Gesandte Pauli wollte, nicht was der Stadt dienlich und zuträglich war. — Der Würfel fiel — und Jastram und Snitger hatten um ihren Kopf gespielt.

Die Burger, um ihren Willen in der kritischen Lage befragt, beharrten bei dem Entschlusse: Krieg gegen Lüneburg, und es griffen die Hamburger bald darauf den Feind beim Heckkaten mit großer Tapferkeit an; doch zogen die unsrigen den Kürzern, was man vorzüglich dem hiesigen Oberstlieutenant Manecke zur Last legte, der sich zu früh zurückgezogen haben sollte. Man stellte ihn vor ein Kriegsgericht, und er wurde durch den Willen der erbitterten Dreißiger, trotz eifriger Fürbitte des General-Majors, am 13. April 1686 erschossen. — Ja, man ging in dem verblendeten Haß so weit, dem Capitain Tamm, der bei Rothenburgs Ort eine kleine Flotille befehligte, die Ordre zu ertheilen, in lüneburgisches Gebiet einzufallen und dort zu sengen und zu brennen, welcher Unsinn nur durch energisches Einschreiten des Senats verhindert werden konnte, wofür man ihn dann bis in die neueste Zeit, als dem „Meurer'schen Complott angehörig," nicht wenig geschmäht hat, ohne zu bedenken, daß man die Lüneburger dadurch gereizt hätte, sich an den kostbaren Landhäusern in Billwärder und der Umgegend zu revangiren, ja vielleicht gar die Schiffe im Hafen in Brand zu schießen, wogegen sich dort an den kleinen Bauerkaten geringe Entschädigung zu holen. Dieses Alles gab der Rath zu bedenken und setzte seinen Willen endlich mühsam durch.

Die Zuversichtlichkeit der Volksführer, ihre Keckheit und die Meinung: man müsse die Entscheidung Gott und der Zeit überlassen, deuteten nur zu sehr auf eine Rückstärkung, auf etwas den Uneingeweihten Unbekanntes hin, und man kam den Celtischen so wenig mit Nachgiebigkeit entgegen, daß man nicht einmal das, wegen Aufhebung der Handelsverbindungen am Rathhause und an der Börse publicirte Mandat abnehmen ließ, wie es der Herzog zum öftern erbeten hatte.

Es liefen nun auch verschiedene geheime Schreiben aus Brandenburg ein, die Versicherung enthaltend, es würden

in Kurzem brandenburgische Truppen zur Sicherung der Stadt abgeschickt werden, jedoch warnte man gar ernstlich, den Herzog von Celle zu schonen, und ihn nicht durch Angriff gar zu erbittern, vielmehr die Differenzen möglichst auszugleichen. — Zu gleicher Zeit aber liefen Gerüchte ein, daß Celle und Hannover noch 4000, nach Einigen gar 12,000 Mann Truppen gegen die Elbe beordert hätten, und um das Drangsal der armen Burger voll zu machen, vermehrten sich die dänischen Truppen in der Nähe der Stadt von Tage zu Tage, so daß Hamburg befürchten mußte, nächstens zwischen drei Feuern mitten inne zu kommen, wobei denn der bürgerlichen Freiheit wohl Angst um ihre Existenz werden durfte.

Den Dreißigern schien denn nun doch auch allmälig schwül bei der Sache zu werden; die Herren — wohl nicht der gebildetsten Gattung — zerfielen unter sich, und sagten sich dermaßen Grobheiten, daß unterm 15. Februar eine Verfügung zu Protokoll genommen wurde, dahin lautend: „Ein Jeder, der ins künftige den Andern mit unmännlichen Worten und Injurien anfasse, solle einen Reichsthaler Strafe erlegen." — Vor Allem scheint sich in der Grobheit ein Herr Casper Bökmann ausgezeichnet zu haben, von dem man erzählt, daß er bei einem Senats-Antrage den Hut aufsetzte und schrie, den solle der Teufel holen, der vom Frieden zu reden wage. So daß der Rath sich mehr Manierlichkeit erbat, wenn er ferner mit den Dreißigern verhandeln solle. Auch verbat er sich das unaufhörliche Reden von einer Meurer'schen und Lüneburgischen Partei. Kurz, es war kein Freiheits-, sondern ein Revolutions-Geist, der sich in der Burger-Deputation geltend zu machen suchte.

Je bedeutender aber nun diese Uneinigkeit in Folge der immer größer werdenden inneren Verlegenheit wurde, je mehr fingen die besonnenen Burger an, vertrauensvoll auf den Senat zu blicken, und dieser bemühte sich auch in der

That, trotz der unleidlichsten Chikane Seitens der Dreißiger, eine gütliche Ausgleichung herbeizuführen, obwohl solches bei der eingerissenen politischen Verwirrung keine leichte Aufgabe war. — Zuvörderst mußte er versuchen, die brandenburgischen Truppen von der Stadt abzuhalten, von denen sich bereits der Oberst v. Dewitz in der Stadt befand, der auf eine Erklärung der diesseitigen Meinung und Wünsche harrte; doch fand die desfallsige Proposition des Senats von den Dreißigern keine Zustimmung, da sie auf Wiederaufnahme der gütlichen Verhandlungen lautete, wohingegen die Dreißiger durchaus offnen Krieg mit Lüneburg begehrten. Es ist zu bemerken, daß in dieser Periode der Senat zum ersten und letzten Male selber als Ankläger Meurer's in einem Schreiben an den kaiserlichen Hof auftrat, indem er den Abwesenden bezüchtigte, im Kriegsrath der Celle-Lüneburger gesessen und zur Occupation der Vierlande gerathen zu haben, ja man behauptete sogar, er sei auf dem hamburgischen Gebiet persönlich mit umhergezogen und habe Rathschläge ertheilt. — Von dieser Beschuldigung hat sich jedoch nicht nur der Beklagte in einem eigenhändigen Schreiben völlig gereinigt, sondern der Senat hat seine Behauptung später auch als irrthümlich zurückgenommen.

Neben dem Allen war auch eine Note von Dänemark eingegangen, über das Zusammenziehen seiner Truppen, sich dahin aussprechend, daß solches zur etwa nothwendigen Abwehr der lüneburgischen Völker geschehen, um die Stadt bei ihren Rechten zu schützen, worüber Magistrat und Bürger ihre Meinung dienlichst abzugeben geneigt sein möchten. — Es lag in der Natur der Dinge, daß man hierauf ablehnend antwortete, da der fernere Zustand nicht bedrohlich sei, hinsichtlich Lüneburgs aber die Vermittlung Brandenburgs in Aussicht stehe, und hoffentlich zu einer erwünschten Entscheidung führen werde.

Die Unbesonnenheit der Dreißiger erreichte nun aber in dieser Zeit den höchsten Gipfel, da sie am 26. Februar

die Verbrennung eines herzogl. celle-lüneburgischen Schreibens durch Buttels Hand zuerst in Vorschlag brachten, was zu einer skandalösen Mißhandlung des hamburgischen Gesandten in Wien, durch den cellischen Gesandten von Mannholz, Anlaß gab, und der Stadt schweres Geld kostete.

Von verschiedenen Seiten her, z. B. von Holland, England und namentlich von Schweden liefen jetzt dringende Anforderungen ein, den Streit mit Celle gutlich beizulegen, und letzteres nebst Dänemark sendeten sogar eigene Gesandten nach Celle, um die Sache zu fördern. Der König von Schweden wünschte von Allem, was vorginge, unterrichtet zu sein, und der Senat hatte kein Bedenken, zu willfahren, aber die Dreißiger widerstrebten dem, und ließen dem dänischen Gesandten mehr und mehr von den Verhandlungen wissen, als dem schwedischen, was denn wiederum böses Blut setzte. — Uebrigens bestanden auch jetzt die Dreißiger noch immer auf Krieg und zankten sich mit dem Senat herum, der einen offenen Bruch weislich zu verhindern wußte. — Endlich vermochte die allseitige Vermittelung doch so viel, daß Celle nur eine höfliche schriftliche Bitte um Verzeihung verlangte, um den Streit endlich gutlich zu beenden, und die Dreißiger willigten endlich darein, unter der Bedingung, daß ein Ersuchen um Satisfaction wegen Mißhandlung des hiesigen Gesandten in Wien vorangestellt werde. Der Brief ging ab.

In diesem Moment hielt es der Senat dringlich, die Burgerschaft zusammenzuberufen, nicht nur, weil die Cassen leer waren, sondern auch, weil es verlauten wollte, daß einige Mitglieder der Dreißiger heimlich Verbindungen mit den Danen unterhielten, denn es hatten sich einige geachtete Burger an der Börse vernehmen lassen, es sei einer der Dreißiger ins Holsteinische gereist, und es sei zu argwöhnen, „daß man nicht ganz in reinen Schuhen gehe." — Die Beargwöhnten hatten dies aber nicht sobald vernommen, als sofort eine strenge Untersuchung gegen die Plauderer eingeleitet wurde; man legte Wache in ihr Haus, stellte

Viſitation an, und verſiegelte „Kiſten und Kaſten,“ ohne daß der Senat es zu hindern vermochte. — Obgleich nun durch dieſes und ſo manches Andere die Dreißiger viel von ihrer Popularität verloren hatten, gelang es ihnen doch, in beſagter Bürgerverſammlung die Gemüther dermaßen zu erhitzen, daß die Propoſitionen des Senats größtentheils verworfen und ein Beſchluß, die Offenſive gegen Celle zu ergreifen, durchgebracht wurde, deſſen Ausführung der Senat nur mit Mühe für einige Tage verzögerte, bis der Erfolg des genannten Briefes ſich gezeigt. — Es iſt bedauerlich, zu ſagen, daß das Anſehen und die Macht des Senats in jener Zeit faſt auf Null reducirt war, daß er die Bürger nicht mehr vor der rohesten Willkühr ſchützen konnte, und außer erwähnten Verhaftungen eine Menge anderer verfehlter Dinge geſchehen laſſen mußte.

Täglich liefen nunmehr bedrohlichere Nachrichten ein. — Aus Holland erfuhr man, daß bei der Jahde Schiffe mit nordiſchen Truppen lägen, die verſiegelte Ordres mit ſich führten, und daß Hamburg in der größten Gefahr ſchwebe, da augenſcheinlich eine Belagerung vorbereitet werde. — Dieſe Botſchaften mehrten Angſt und Unfrieden in der Stadt, und der Senat fand ſich veranlaßt, um ſo eher das hamb. Militair von draußen herein zu ziehen, da der Stadtcommandant, General-Major v. Uffala, im Kriegsrath wiederholt und dringend dazu aufgefordert hatte; jedoch widerſtrebten auch dieſem wiederum die Dreißiger, und der Senat ſah ſich genöthigt, die Bürgerſchaft einzuberufen, bei der es aber in einem unerhörten Maße tumultariſch herging, da die Dreißiger alle zur Meurer-Krull'ſchen Partei gehörigen Bürger gewaltſam vertrieben, ohne daß der Senat es zu hindern vermochte. — Nunmehr harrangurte Jaſtram die Bürger, veranlaßte ein Verwerfen der Senats-Propoſition hinſichtlich des Militairs, und erzielte einen Bürgerbeſchluß, daß die Dreißiger gegen Afterrede und was dahin gehört, geſchützt ſeien, und zu dem Ende jeder als Wider-

sacher ihrer Handlungsweise Bekannte aus der Bürgerversammlung ausgeschlossen sein solle. — Die Versammlung endete nunmehr ziemlich friedlich, doch konnte man sich nicht verhehlen, daß im Senat eine Hinneigung zu der sogenannten Meurerschen Partei sich geltend zu machen anfing, da die illegale Gewaltthätigkeit der Dreißiger sich mehr und mehr immer zum anarchischen Terrorismus hinneigte, und den Verblendetsten selbst endlich die Augen über die verderblichen Tendenzen aufgehen mußten.

Schon in den nächsten Tagen wuchs die Gefahr der Stadt in einer höchst beängstenden Weise, indem die dänischen Truppen sich rasch der Elbe näherten, hier ihr Lager aufschlugen und einen beträchtlichen Artillerie-Park entwickelten. — Ein Gerücht sagte: der Rath Pauli habe sich mit seiner Familie entfernt (was aber irrthümlich), und der Präsident von Altona seine Effecten nach Glückstadt geflüchtet. — Noch immer aber wehrten die Dreißiger ein Hereinziehen der Truppen ab, und der einzige Trost der besorgten Bürger war die Erklärung des hannoverschen Geheimenraths v. Görtz, daß sein Herr bereit sei, der Stadt auf jeden Fall der Noth beizuspringen um Hülfe zu leisten, und daß man gänzlich unbekümmert um ihn die hamb. Truppen hereinziehen könne, worüber er ein Beglaubigungsschreiben seines Herrn dem Senat vorlegte. — Es ist kaum einem Zweifel unterworfen, daß dieses freundliche Entgegenkommen das Werk des, seiner guten Vaterstadt treu gebliebenen Burgermeisters Meurer war, der in demselben Augenblicke noch so einflußreich für das Heil der Stadt wirkte, als seine Feinde, die Dreißiger, sich noch immer, unter allen den Wirren, mit seiner Anklage beschäftigten. Das ist der Lohn des Guten auf der Erde! —

Jetzt endlich, am 19. Morgens, nachdem der Senat am 18. noch einmal dringend um Einziehung der Truppen nachgesucht, bewilligten es die Gewaltmänner in einem ziemlich unfreundlichen Conclusum, und es wurde sofort

binnen einigen Stunden die Bürgerschaft zusammen berufen. Was die Dreißiger aber endlich einmal murbe gemacht, war das Werk des heimtückischen Rath Pauli. Dieser kam am Morgen zu Jastram, Snitger und noch einem dritten, und eröffnete ihnen mit verstellter Bestürzung: so eben erst erhalte er sichere Kunde, daß die ganze dänische Armee gegen Hamburg im Anzuge sei, und zwar ohne daß von dem fruher zugesagten Schutze der Freiheiten und Privilegien die Rede dabei sein könne. — Die im höchsten Grade Bestürzten eilten mit der Neuigkeit spornstreichs zu den Bürgermeistern, und diese beschlossen, wie oben bemerkt. — Die Bürger eilten in Schaaren herbei, und die fruher Ausgeschlossenen fehlten nicht. Zum letzten Male entwarfen die ihrem Sturze nahen Dreißiger einen Beschluß, der auf ihre Rettung abzielte, und dem Senat zur Aufnahme in die Proposition empfohlen wurde; doch erlaubte solches die Zeit nicht; die Rolle der Dictatur war ausgespielt. — Eine alte Handschrift berichtet, daß Jastram und Snitger, als sie die Menge in die Versammlungssäle stromen sahen, bang zu Muthe wurden und bei sich überlegten, ob sie nicht viellieber aus der Versammlung fortbleiben sollten; doch beschlossen sie, den Lauf der Dinge abzuwarten, und über ihr Wohlmeinen Rede und Antwort zu geben; somit traten sie ein.

Der Senat leate nun den Burgern einen umfassenden Bericht uber die traurige und bedenkliche Lage der Stadt vor, und beantragte, die Sechsziger zu bevollmächtigen, Namens Senat und Burgerschaft, von dem Anerbieten des Herzogs von Celle Gebrauch zu machen. — Nachdem der Senat sich entfernt und die Bürger zum Umstimmen schritten, trat Snitger unter die Krone und versuchte, sich uber seine bisherige Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu rechtfertigen; doch gebot ihm der dirigirende Oberalte, ein Mitglied der Dreißiger, mit den Worten Schweigen: „Ihren Schnack gelt hier nich mehr."

Jetzt stand ein Brauer auf und erinnerte Jastram

daran, daß er noch kürzlich heilig betheuert, es walte keine feindselige Gesinnung bei Dänemark gegen Hamburg vor, fuhr ihn nun hart darüber an, und setzte unter heftigen Bedrohungen hinzu: wenn Hamburg wirklich belagert werde, solle es ihm wahrlich nicht ungerochen hingehen. Worauf Jastram der Muth entfiel und er Snitgern zuraunte: „Wir sind verloren!"

Die Bürgerschaft bezeigte sich einstimmig mit der Proposition des Senats einverstanden, versprach Gut und Blut für das Heil der Stadt einzusetzen, und die dazu erforderlichen Kosten bereitwillig herzugeben. Der Senat dankte für diesen Beweis der Rückkehr des guten Geistes der Bürger und sagte gleichen Eifer zu. Nur ein einziges Kirchspiel, und zwar dasselbe, zu welchem Jastram gehörte, sprach die Aufhebung der Deputation der Dreißiger aus; die übrigen gingen stillschweigend darüber hin; die Zeit der Terroristen war vorbei.

Die Dänen näherten sich übrigens der Stadt von der Alsterseite, schlugen ganz nahe ihr Lager auf, und König Christian begehrte alles Ernstes, außer der schon so oft verweigerten Erbhuldigung, auch die Schlüssel der Thore. — Nun eilte Alles, Alt und Jung, zu den Waffen, und es war vor allem die Sternschanze, deren Eroberung erst dem Feinde die Wege zur Stadt ebnen konnte, doch wurde dieselbe, außer von den Bürgern, auch durch schwedische, hannoversche und brandenburger Hülfstruppen vertheidigt, und selbst ein achttägiges Bombardement, da die Stadt sogar mit glühenden Kugeln beschossen wurde, konnte den Festungswerken nichts anhaben. — Mittlerweile waren die Diplomaten nicht müssig, und vor allem gelang es dem brandenburgischen Minister v. Fuchs, den König zu besänftigen, und ihn zu bewegen, am 11. Sept. die Belagerung aufzuheben, doch that er's nicht, ohne sich eine ungeheure Summe für Belagerungskosten ausbedungen zu haben, die die Stadt, wohl oder übel, zahlen mußte. 1000 Mann von den er-

wähnten Hülfstruppen blieben vor der Hand noch in hamb. Eid und Sold. Am 22. Auguſt wurden nun auf Anordnung der Sechziger, Jaſtram und Snitger arretirt. Erſtern faßte man auf dem Rathhauſe und wegen Letztern wurden Befehle an allen Thören gegeben, daß er nicht entweichen möge.

Als aber beide auf den Bau geſetzt waren, begann man ſofort einen peinlichen Prozeß gegen ſie, den Lic. Syllem und Dr. Crolau einzuleiten. Schon am 31. wurden die Ausſagen der beiden Gefangenen im Senat verleſen, und der Inhalt deſſelben gravirte den Bürgermeiſter Schlüter ſo ſehr, daß man beſchloß, auch ihn unter anſtändige Bewahrung auf dem Rathhauſe zu nehmen.— Als dem Herrn Burgermeiſter ſolcher Beſchluß bei ſeinem Eintritt bekannt gemacht wurde, eiferte er heftig gegen die „verfluchten Miſſethäter", mit denen er nie Sträfliches verhandelt. Jedoch blieb es bei dem Beſchluß, obgleich hier beiläufig bemerkt ſein mag, daß Schlüter vielleicht ein Verleiteter, im Ganzen jedoch ein redlicher, geſchickter und wohlwollender Burger war. Selbſt der gelinde Arreſt griff indeß den guten Mann, der unabläſſig an ſeiner Vertheidigung arbeitete, ſo ſehr an, daß ſeine Kräfte ſichtlich hinſchwanden, und er bald darauf, am 21. October 1686, von ſeiner Familie treulich gepflegt, ins Grab ſtieg. — Frivole Chronſten haben behauptet, er ſei an Gift geſtorben; ſie ſind aber die Gründe für ſolche Behauptung ſchuldig geblieben; der Gram iſt freilich auch ein tödtendes Gift. — Daß hier wieder auf Meurer angeſpielt werden, bedarf kaum einer Erinnerung. Man hat dieſe Anſchwärzung noch weiter getrieben, indem man ihn in Verdacht zu bringen ſucht, als ſei er im Complott mit Pauli geweſen, in deſſen Garten auf Anzeige ſeiner Magd, eine Kiſte mit Papieren und 10,000 Rthlrn. gefunden worden. Ich mag die gewaltſam herbeigezerrte, aller Beweiſe, ja aller Wahrſcheinlichkeit entbehrende Combination, nach welcher dieſes gleichſam zum Verderben der beiden Feinde ſollte machinirt

sein, nicht nachschreiben, und will nur erwähnen, daß man wirklich eine eiserne Kiste mit Papieren, die der Rath Pauli vor seiner Flucht im Garten eingescharrt hatte, fand, daß aber nur in einem der darin gefundenen Papiere erwähnt stand, es seien 10,000 Rthlr. der Kammer entwendet worden, dies ist die ganze Quelle der Sage. Von einer Freundschaft zwischen Pauli und Meurer ist nirgend eine Spur zu finden. — Der Verbannte richtete jetzt von Harburg aus, ein Schreiben an den Senat, worin er der Stadt seine herzliche Theilnahme und Anhänglichkeit bezeugte, sich aber auch — wahrlich sehr verzeihlich — über die Urheber mit einiger Bitterkeit ausließ. — Es ist übrigens nirgend erwiesen worden, daß Meurer oder seine Partei sich in dem peinlichen Prozesse gegen die beiden Unglücklichen direct bemerklich gemacht. Nach den damaligen Begriffen von Recht konnte die Procedur gegen die als Staatsverräther bezeichneten beiden Burger, nur zum Schlimmsten sich wenden, und jedenfalls war ihre Schuld größer als die, jener blinden Werkzeuge der Entführung, die sie einst zur Folter und aufs Schaffot gebracht hatten. — Dennoch sei es ferne von uns, daß wir nach den reinen Rechtsbegriffen, die beiden unglücklichen Burger für des Todes schuldig sollten halten, denn gewiß ist, daß sie von dem boshaften Pauli hinters Licht geführt wurden; daß aber ist der Lauf der Dinge in der Welt, daß die Dummheit so leicht zum Verbrechen wird. Jastram und Snitger hätten aus der Geschichte, Dänemarks Intensionen auf Hamburg längst kennen und sich mit demselben nicht einlassen müssen. Nun war das Unheil da, und nach den Rechtsbegriffen jener Zeit, konnte nur ein Gott sie retten. So schnell pflegt die Nemesis sonst menschliche Thaten nicht zu vergelten; was die Angeklagten vor kurzer Zeit jenen unschuldigen Werkzeugen der Entführung gethan, das mußten sie nun selber über sich ergehen lassen. Es wurden eigends für sie neue Folterwerkzeuge auf dem Bauhof angefertigt, und dieselben mit aller Strenge

zur Erpreſſung von Geſtändniſſen angewendet. — Unglückſelige Verblendung jener Zeiten! man erquälte diejenigen Ausſagen, deren man bedurfte. Snitger mußte nach abgehaltener Tortur vor das Niedergericht getragen werden; Jaſtram war von Körper noch ſchwächlicher als ſein Leidensgefährte, und es konnte ſomit nicht ſchwer fallen, eine übereinſtimmende Schuldausſage in folgenden neun Punkten zu protokolliren, deren Wahrheit freilich aus der vorſtehenden Erzählung zum Theil klar genug hervorgeht:

1) Daß ſie die gutliche Beendigung der Streitigkeiten mit dem Herzog v. Celle aufgehalten.

2) Daß ſie zur Amtsentſetzung einiger Mitbürger mitgewirkt.

3) Daß ihr Trachten geweſen, der Stadt ordentliche Obrigkeit zu unterdrücken.

4) Daß ſie E. E. Rath forcirt, einige unbeſcholtene und nunmehr gerechtfertigte Rathsglieder in Haft zu nehmen und deren Guter zu confiſciren.

5) Daß ſie die Burger zur Parteiwuth und Faction angereizt.

6) Daß ſie kaiſerliche und andere fürſtliche Ungnade uber die Stadt herbeigezogen.

7) Daß ſie mit eines hohen Potentaten Miniſter Gemeinſchaft und gefährlichen Briefwechſel getrieben.

8) Daß ſie fremde Völker auf hamburgiſches Territorio zu legen, erbeten und

9) daß ſie den Anmarſch feindlicher Truppen gegen dieſe Stadt fur ein falſch Gerücht erklärt und ausgerufen haben.

Aus dieſen, in einer Friſt von 6 Wochen verhandelten Anklagepunkten geſtaltete ſich zuletzt das Urtheil: es ſollten beide Staatsverräther mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht, Jaſtrams Körper geviertheilt, und beide Köpfe auf Eiſenſtangen über dem Millern- und Steinthor aufgeſteckt werden, zum warnenden Zeichen für alle Aus- und

Einpaſſirende, was für ein Loos des Staatsverräthers harre. — Es liegt ganz in dem Charakter gewöhnlicher Menſchen, und mithin auch des Volkes im Allgemeinen, mißhandelte Perſonen der Rachſucht fähig zu halten, und ſomit iſt es nicht zu verwundern, daß man in Schrift und Rede, Meurern die Schuld beimaß an dem Tode ſeiner heftigſten Widerſacher. Dennoch liegt kein Erweis deshalb vor; Meurer ſelbſt war nicht unter deſſen Richtern, und wer die Tendenzen des damaligen peinlichen Rechts kennt, wird weder die Procedur noch das Urtheil in den Geſinnungen eines einzelnen Mannes ſuchen, den unbefangene Zeitgenoſſen als einen rechtlichen und mildegeſinnten ſchildern.

Der 1. Oktober 1681 war übrigens der Schreckenstag der Execution. — Die Frohnerei, der Verurtheilten letzter Wohnort, war mit 500 Lüneburgern beſetzt, und ihre Kanonen beſtrichen die angrenzenden Straßen. — Eine gleiche Anzahl hannoverſcher und ſchwediſcher Truppen aber hatten den Pferdemarkt inne; die übrigen fremden nebſt den hamburger Garniſons-Truppen aber hatten die Gerichtsſtatte rings um das Schaffot beſetzt. Nach langem Harren ſetzte ſich der Zug in Bewegung, und Snitgers Frau, der man auf vieles Bitten erlaubt, die letzte Nacht bei ihrem Manne im Kerker zu ſein, ſank, als die Todesſtunde ſchlug, am Ausgange ohnmächtig zuſammen. — Als ſolches ein mitleidiger Frohnknecht gewahrte, und er der Sinkenden beiſpringen wollte, ſchleuderte Snitger, zornentbrannt, den für unehrlich geltenden auf die Seite, erhob ſein unglückliches Weib vom Boden, küßte ſie noch einmal und lehnte ſie an die Stufe der Frohnerei. Jetzt entriß er ſeinen Schultern den ſchwarzen Burgermantel und verhüllte damit die unverletzliche Geſtalt ſeines treuen Weibes; hierauf nun ſchritt er ruhig und feſt ſeinem unabwendbaren Geſchicke entgegen. — Jastram war nicht ſo muthig. Gleich einer lebendigen Leiche, bleich und zitternd wankte er dahin, und der Anblick

jener, über dem Steinthor für Snitgers Kopf aufgerichteten Stange, machte, daß er ohnmächtig niederſtürzte, und faſt bewußtlos taumelte er dann ſeinem Ende weiter entgegen.— Die Mitſchuldigen, minder belaſtet als jene, kamen mit einer einfachen Stadtverweiſung davon. Es waren: Lic. Pohlmann, deſſen ganze Habe confiscirt wurde; Dr. Crolau, der um 20,000, und Lic. Syllem, der um 10,000 ℳ geſtraft wurde. Der höchlich erzürnte Kaiſer legte der Stadt eine Strafe von 100,000 Rthlrn. auf, und verlangte bei noch größerer Buße, daß man Meurer wiederum in ſeine Stelle einſetze. — Ferner mußten die Commiſſionskoſten an den Herzog zu Lüneburg gezahlt, und der Windiſch-Grätziſche Receß geſetzlich anerkannt werden. — Die Erfüllung aller dieſer Forderungen konnte das hart geprüfte Hamburg der fremden Truppen erſt entledigen.

Es konnte nach einer ſolchen Wendung der öffentlichen Angelegenheiten nicht fehlen, daß man das, dem Bürgermeiſter Meurer angethane Unrecht wieder gut zu machen ſuchte, da es zugleich in dem Willen der Schutzmächte ſo deutlich ausgeſprochen lag, auch ging eine darauf bezügliche Propoſition des Senats in der Bürgerſchaft einſtimmig durch, wie ſich denn überhaupt der Sinn derſelben, gleich wie die Natur nach einem furchterlichen Gewitter, milde und aufgeklärt zeigte. Auch waren der Thränen nun wohl genug gefloſſen, von denen die der unglücklichen Frauen der beiden Hingerichteten, die vergebens um Gnade ſupplicirt hatten, glühend auf dem Altar der Vaterſtadt brannten. — Doch wurde Meurers Wiedereinſetzung nicht leichtſinnig betrieben; vielmehr begehrte der Senat von dem bürgerlichen Collegium, daß ſie die Beſchuldigungs-Gründe des Bürgermeiſters noch einmal genau revidiren und den Befund übergeben möchten. Alſo geſchah es, doch fand man keinen begründeten ſtichhaltigen Klagepunkt, ſondern alles war auf Muthmaßung und Verdrehung baſirt, und ſomit wurden am 8. November 1686 zwei Deputirte des Senats, Herr

Syndicus Schreining und Herr Senator Langermann zu Meurer geschickt, um über die Ordnungspunkte seiner Wiedereinsetzung zu unterhandeln, wobei vorzüglich die Niederlegung seines fremden Rathstitels zu bedenken; er wurde dann, der Ancienmität nach, als zweiter Burgermeister wiederum bestätigt, nachdem er eine Amnestie-Akte, keine Rache zu üben, unterzeichnet. Es ist hier zu bemerken, daß der nach Celle, zur Abtragung des Dankes für geleistete Hülfe gesendete Senator Langermann in seinem Gesandtschafts-Bericht vom 31. December 1686 die Erklärung des dortigen Ministeriums beifügte, daß Meurer dem Celleschen Hofe nie einen Diensteid geleistet, auch ist später eine schriftliche, beglaubigte Declaration darüber eingesendet. Er hatte übrigens auch nie Sitz und Stimme im geheimen Rath eingenommen. Was aber die vom Kaiser ihm dargebotene Charge betrifft, so hatte er in Annahme derselben nie gewilligt und war solches mithin als nichtgeschehen zu betrachten. — Eine umfassendere Genugthuung wie solche dem Meurer von seinen Mitburgern geworden, und von den verschiedensten Höfen (wo man ihn verläumdet) bestätigt, hat wohl noch nie ein verkannter und beleidigter Staatsmann bekommen, und somit wohnte er am 12. November 1686, 5 Wochen nach Jastrams und Snitgers Hinrichtung, zuerst der hamburger Rathsversammlung wieder bei, nachdem er circa 14 kummervolle Jahre außer Amt gewesen war. Von seinem Zartgefühl giebt der Umstand Zeugniß, daß er sich bei jedem, seine Widersacher betreffenden und für sie nachtheiligen Beschluß, der Stimme enthielt und gab er sogar in zweifelhaften Fällen solche nur dann ab, wenn ein Majoritäts-Beschluß des Senats vorher seine Bedenklichkeiten, ob es auch so angesehen werden könne, als handle er der versprochenen Amnestie zuwider, entfernt hatte. —

Es läßt sich übrigens denken, daß die in so fürchterliches Zerwürfniß versunken gewesene Stadt, sich nicht so leicht

wieder beruhigen konnte, und namentlich waren es eine Menge Inquisitions-Prozesse, die die Aufregung unterhielten. — Der merkwürdigste derselben war ein gegen Lic. Pohlmann erhobener, den man als die eigentliche Feder in dem blutigen Getriebe zu betrachten berechtigt ist. Jastram selbst äußerte am Morgen seiner Hinrichtung, daß Pohlmann als ein Schelm gegen ihn gehandelt habe. — Er erhielt später eine Anstellung im Holsteinischen. — Uebrigens liefen von den verschiedensten Höfen dringende Mahnungen zur Beseitigung der Prozesse ein; auch rieth man zu einer allgemeinen Amnestie, doch hinderte ein Folgegeben der Umstand, daß zur legalen Beendigung solcher Prozesse Abhörung von Zeugen aus den frühern stürmischen Bürgerversammlungen benöthigt war, was aber die Bürger, als mit ihrer Freiheit streitend, nicht zugeben wollten, und erst spät vom Senat durchgesetzt wurde. —

Nicht ohne Angst sah man in dieser Zeit auf Dänemark, und die kaum abgezogene Belagerungsarmee, deren Rückkehr man fürchtete, da Dänemark noch immer nicht vergessen konnte, daß Hamburg auf holsteinischem Grund und Boden liege. Ja man trieb die Besorgniß so weit, daß man in einer für nothwendig erachteten officiellen Deductions-Schrift, jeden unumgänglich nothwendigen, Dänemark betreffenden Passus mit Häckchen statt mit Lettern ausfüllte. — Die Furcht aber veranlaßte das Halten einer großen, und also kostspieligen Truppenzahl, und nur das Ansehen bei fremden Höfen und die Geschicklichkeit Meurers konnten verhüten, daß man nicht wiederum fremde Kriegstruppen in Hamburgs Mauern aufzunehmen genöthigt war. —

Ein nicht leicht abzuwendendes Unheil lag in der Mißhelligkeit mit der Geistlichkeit, die nicht unterlassen mochte, sich in alle ihrem Amte an- und nicht angehörigen Dingen zu mischen. — Hauptveranlassung war die reformirte Gemeinde, deren freie Religionsübung sich der Churfürst von Brandenburg dringend annahm. Es war ein desfallsiges Schreiben

des Churfursten vom 25. September am 20. Octbr hier eingelaufen, von dem nicht sobald das geistliche Ministerium Kunde bekommen als es zusammentrat und beschloß, eine Warnung gegen die beantragte Duldung der Reformirten in allen Kirchen abzukanzeln. — Der präsidirende Burgermeister, dem solches zu Ohren kam, erließ eine dringende Vorstellung an den Senior der Geistlichkeit, doch von solchem Vorhaben abzustehen, bis der Senat einen Entschluß deshalb gefaßt, und zu bedenken, daß man den Wohlthäter der Stadt, den Churfürst von Brandenburg dadurch höchlich beleidigen werde. — Umsonst, der geistliche Trotz ließ sich nicht beugen, und gerade am großen Dankfeste fur die hergestellte Ruhe der Stadt, am 30. October, ließen die Herren ihren Grimm sämmtlich auf der Kanzel aus. — Später etwas mehr hieruber.

Im Jahr 1687 fuhrte Meurer das Präsidium im Senate, und es ist anerkennend zu bemerken, daß Ruhe und Eintracht unter den Burgern in dieser Zeit sich mehr und mehr geltend machten, auch die Stellung zu den auswärtigen Mächten sich gunstiger gestaltete. Die Burgerversammlungen waren selten, aber ruhig und wurdevoll. Auch die Jahre 1688 und 89 gingen in einträchtigem Fortschritt hin, nicht so 1690, in welchem Jahre zwei ziemlich sturmische Burgerversammlungen abgehalten wurden, deren eine sich durch die abermalige Ablehnung des Papierstempels auszeichnete, zu dessen Annahme man sich erst fast ein Jahrhundert später entschloß. — Inmitten des Jahres lief ein ernstliches Schreiben vom kaiserlichen Hofe ein, bei Androhung harter Geldstrafe verlangend, den französischen Gesandten, als Repressalie mehrerer von den Franzosen aus kaiserlichen Staaten entfuhrten Geißeln, zu arretiren. Der kaiserliche Gesandte hieselbst begleitete dieses Schreiben mit einem Commentar, in welchem er auf sofortigen Gehorsam drang. — Es wurde deshalb die Burgerschaft unverzuglich berufen und der Rath zeigte ihr an, wie er ein Folgegeben obigen

Befehls zu Gunsten der Handelsgeschäfte, bereits glücklich genug 18 Monate verzögert, daß es nunmehr aber nicht länger so gehen möge; in Folge dessen die Bürgerschaft sich denn auch geneigt fand, den Arrest sofort, doch so gelinde wie möglich zu beschaffen und nachdem über die Art und Weise ein Breites deliberirt war, schritt man noch an selbigem Tage gegen den französischen Gesandten Vidal und dessen Bruder, einen Obersten ein, fand jedoch beide entflohen.

An dieser Versammlung hatte Meurer trotz seines körperlichen Unwohlseins auch noch Theil genommen, und die Vorsicht, durch welche die Versammlung sich auszeichnete, war größtentheils sein Werk. — Es hatten aber seine körperlichen Schmerzen schon während der Session, unleidlich zugenommen und er war am Ende derselben so sehr erschöpft, daß er nach seiner Heimkunft in ein hitziges Fieber verfiel, das seine Lebenskräfte schnell aufzehrte. Er fühlte das Herannahen seines Endes, und starb mit ruhiger Ergebung in sein Geschick einen sanften Tod, am 14. Juli 1690, in einem Alter von fast 48 Jahren.

Wir haben diese Periode der Geschichte Hamburgs mit der für unsern Zweck irgend zulässigen Umständlichkeit gegeben, da dieselbe ohne Frage die merkwürdigste und folgenreichste für uns war. Wir folgten in der Darstellung der Forschung unsers würdigen Zeitgenossen, des Bürgermeisters Bartels um so lieber, da demselben nicht nur das umfassendste Quellen-Material zu Gebote stand, und derselbe es auch mit redlichem Fleiße benutzte, sondern weil wir es zugleich für ein verdienstliches Werk halten, sofern ausreichende Gründe dafür vorliegen, die auf ein einzelnes Haupt gehäufte fürchterliche Schmach und Schande zu entkräften und dem Volke einen geläuterten Begriff von einem seiner tüchtigsten Vorfahren zu überliefern, was nur in möglichst genauem Verfolgen der einzelnen Begebenheiten möglich war. Weit entfernt aber einen Stein auf die unglücklichen Bürger Jastram und Snitger zu werfen, beklagen wir aufrichtig

die Opfer der unglückseligsten Verhältnisse; mögen aber auch ihre Absichten noch so lauter und rein gewesen sein, so waren es die des Bürgermeisters Reuter nicht minder, und gewiß ist, daß er vor ihnen innere Tüchtigkeit, feinere Bildung und Sitten, vor allem aber auch die Erkenntniß der rechten Mittel und Wege voraus hatte, und eben darum machte ihm der Lauf der Begebenheit die Concession, in seine Bahn endlich wieder einzulenken, um also die hamburgischen Zustände einer geregelten Ruhe — wenn auch erst später — entgegen zu führen.

Nachdem wir nunmehr diese blutige Episode beendet, kehren wir vorerst wiederum zu den betrübenden geistlichen Angelegenheiten zurück, in Beziehung zu denen wir schon der ärgerlichen Verketzerung der Calvinisten Seitens der lutherischen Prediger Erwähnung gethan. Es hatten aber die Strafpredigten bereits dermaßen auf das Volk gewirkt, daß bei dem Begräbniß eines Reformirten der Pöbel gewöhnlich hinterher schrie: na de Höll! na de Höll! — Ja die Geistlichkeit war so keck und übermuthig geworden, daß sie sich bei Anlässen des Zusammentreffens mit dem Senat, mit Gewalt über diesen stellen wollte, wodurch es bei Anlaß eines Examens im Johanneum ganz nahe an einer Prügelei zwischen beiden Parteien herging. Wir könnten der skandalösen Geschichten eine Menge erzählen, wenn es nicht zu betrübend und die Menschheit entehrend wäre, daß unter protestantischen Geistlichen, dergleichen sich zugetragen. Man möge aber auf die Versunkenheit derselben aus folgenden Aeußerungen des Pastors Dr. Schuppius schließen, welcher sich nicht schämte zu sagen: „Theologie müsse man unter dem Galgen studiren; Geld mache andächtige Prediger; die Kapellane ließen lieber tausend Seelen zur Hölle fahren, ehe sie etwas von ihren Accidenzien fahren

ließen. — Die theologischen Disputationen sind verworrenes Garn, womit man lateinische Haasen fängt. — Die Responsa in Consilia theologorum sind wie die Briefe und Siegel der Quacksalber, welche diese ihrem Scorpionöl aufhängen" ꝛc. — Neben diesem geistlichen Unflath that sich ein würdiger Mann, Pastor Horbius an St. Nicolai hervor, der ein Schwager des edlen frommen Priesters Spener in Berlin war, von welchem aus eine mildere und geläuterte Religionsansicht sich Bahn zu brechen begann. Horbius hatte die Freude, seine Kirche stets gefüllt und sich geliebt, geachtet und von seiner Gemeinde beschenkt, daneben aber das Leid, sich von seinen Amtsbrüdern verfolgt und verspottet zu sehen. — Zum offnen Ausbruch solcher Feindschaft brachte es die von Horbius besorgte und verschenkte Uebersetzung eines kleinen, von einem französischen Jesuiten geschriebenen Buches: „Von der Klugheit der Gerechten", und an der Spitze der feindlichen Partei stand der hinlänglich berüchtigt gewordene Dr. J. F. Meier, Pastor zu St. Jacobi und Senior der hiesigen Geistlichkeit, der schon das Kennen der französischen Sprache für ein Reichein zur Hölle erklärte, wie vielmehr das Uebersetzen des jesuitischen Buches. Er hatte überdem ein geistliches Complott sämmtlicher hamburger Geistlichen gegen die Reformirten im Werke, daß alle Glieder des Ministeriums heimlich beschwören sollten. Drei derselben: Horbius, Hinkelmann und Winkler, weigerten sich desselben; nun wollte man sie zwingen; die Sache wurde dadurch ruchbar, kam dem Rath zu Ohren und wurde von hieraus hintertrieben. Grund genug zur wuthendsten Feindschaft gegen Horbius. — Es wurde nun hinter dem Schilde der Dreieinigkeit ein Krieg gegen den redlichen Mann geführt und das Volk dermaßen aufgehetzt, daß nicht nur mancherlei Drohungen, z. B. „Calviner von Rathhus weg! — Dood den Horbius! Syn Bloot schall over uns kamen un unsere Kinner!" — an's Rathhaus geheftet wurden, sondern am 23. November 1692 sogar ein Haufen

Jacobiten ins Rathhaus drang und vom Senat die Absetzung des Horbius, als eines verstockten Katholiken begehrte. — Nun erschienen auch die Nicolaiten und es entbrannte eine förmliche Schlacht, während dessen der Rath so gut wie gefangen war. Die Oberalten versuchten Ruhe zu stiften, erndteten aber nichts als Prügel dafur, und als nach 24 Stunden der Tumult noch immer nicht enden wollte, sendete der in seinem Hause geängstet harrende Horbius seine Amtsentsagung ein, und der noch immer schwankende Rath nahm sie endlich an, um nur wieder frei zu kommen. Der redliche Priester ging aufs Land und starb bald darnach 1665; er liegt in Steinbeck begraben und seine Freunde setzten ihm die Grabschrift: „Hier liegt begraben ein Mann, von dem man erst wird erfahren nach der Zeit, was man nicht glauben wollte in der Zeit: Herr Johann Heinrich Horbius, geboren zu Colmar im Elsaß, am Tage Barnabi 1615". Merkwurdig ubrigens ist, daß Meier in spätern Jahren sein gegen Horbius begangnes Unrecht einsah und bereuete. Es wird erzählt, daß, als er sich einst unvermuthet in der Kirche zu Steinbeck vor dem Grabstein des Horbius befand, er ausgerufen habe: „Da liegt Horbius, dessen Seele nun vor Gott prangt!" — und als eben einer seiner Begleiter uber diese Worte seine Bewunderung ausdruckte, antwortete Meier: „Verzeihe es Gott demjenigen, der mich verleitete, so bittere Feindschaft gegen den wurdigen Horbius zu hegen und auszuuben". — Wer dieser Derjenige, außer sein eignes verstocktes Gemuth gewesen, erfahren wir freilich nicht. Der Aufruhr war indeß keineswegs hiermit beendet; die Parteien, in Meierianer und Horbianer getheilt, bekämpften sich gelegentlich mit Fäusten und Knitteln; Kirchen, Schulen und Kaufläden wurden geschlossen, und Criminal-Prozesse und Schmähschriften ängsteten die guten Burger. Meier trieb die Frechheit so weit, von dem Senat ein schriftliches Zeugniß zu verlangen, daß er kein Aufrubrer sei, drohete auch mit Niederlegung seines

Amtes, sofern man ihm solches verweigere, und so war in Hamburg das alte Leid des Unfriedens in neuer und nur noch roherer und brutalerer Gestalt, vom Zelotismus beschmutzt, wiederum dermaßen ausgebrochen, daß man von Wien aus abermals die Blicke auf hier wendete, und in einem Mandate ernstlich von einer Untersuchungs-Commission sprach. Diese Drohung schuchterte in etwas ein; die bessern Bürger legten sich mit Energie ins Mittel und es würde vielleicht eine völlige Beruhigung eingetreten sein, wenn nicht ein neuer Vorfall Oel ins Feuer gegossen hätte.

Es war aber im Jahr 1686, als verschiedene hamburger Bürger, unter ihnen Martin Reese, mit einigen kaiserl. Hofräthen in Altona dermaßen in Zwist geriethen, daß der kaiserliche Gesandte eine Klage einreichte und Reese auf Befehl des Prätors Sullem, auf den Winserbaum gebracht und unter Ketten und Schloß gelegt wurde, wogegen indeß die Bürger als einen verfassungswidrigen Gewaltstreich Protest einlegten und auf Absetzung des Prätors drangen. Der Rath nahm sich des Angeklagten an, lehnte sich gegen das Begehr auf und veranlaßte somit, daß die Bürger den Präter Sullem des Rathsstuhls entsetzten und auf eine neue Wahl drangen. Der Rath blieb bei seinem Sinn, und die Bürger erwählten selber einen Herrmann Stubbe zum Senator. Der Rath versagte die Anerkennung, und es wurde versucht, den Trotz desselben durch das früher angewendete Mittel einer Gehalts-Vorenthaltung zu beugen; auch sollte er der Rathswahl verlustig sein und ferner nicht an der Schoßtafel sitzen. — Inmitten solchen Zerwürfnisses ereignete sichs, daß ein Jude, Max Meier, unter Mithülfe des Banceschreibers Aldag, die Bank, welche in jener Zeit auf Pfänder lieh, um 56,000 ℔ betrog; der Senator Vegesack wurde beschuldigt, Mitcomplice dieses Betrugs zu sein, und ebenfalls aus dem Rath verwiesen, worauf man seine und mehre andere Stellen eigenmächtig besetzte,

auch den Rath zwang, solche Wahlen anzuerkennen, ja man ging noch einen Schritt weiter und verlangte Beweise für die Schuld der beiden hingerichteten Burger Jastram und Snitger. — Der Jude Vieter wurde gefoltert. Aldag starb bald darauf im Gefängniß, der Volksmeinung nach an Gift; der Sachbestand des Betruges ist nie ganz klar geworden.

Kaum war der Bancoschreiber Aldag auf dem St. Annen Kirchhof begraben, als die Burger erwähnten Gerüchts halber verlangten, es solle der Körper wieder ausgegraben und vor Gericht untersucht werden. Der Rath fand sich veranlaßt zu gehorchen; die ekelhafte Procedur wurde bei Nacht und Nebel vorgenommen, doch konnte kein Endresultat so schnell erzielt werden und der, in jener Zeit bis aufs äußerste verwilderte Pöbel bemächtigte sich in seiner Wuth des Leichnams und warf ihn über die Zollenbrücke in das mit Eis belegte Fleet, wo er zum Scandal der Vorübergehenden mehrere Tage liegen blieb, ehe man ihn wieder in sein Grab legte. —

Mit Betrübniß müssen wir die Blicke der Leser auf die empörenden bürgerlichen Zustände unserer Stadt aus jenen Tagen lenken, und es ist nicht zu verwundern, daß die benachbarten Fürsten die Zügellosigkeit der, alle Ordnung und Sitten mit Füßen tretenden kleinen Republik, durch ihren Einfluß einem geregelten Zustande entgegen zu führen trachteten, und schon war man nahe daran, zu diesem Zwecke abermals eine Commission zu constituiren, als im Jahr 1698 die bessergesinnten Burger einen Ausschuß von 50 Männern, unter welchen die Oberalten und 5 Gelehrte sich befanden, ernannten, der freilich ein Jahr lang mit müssigen Debatten zubrachte, jedoch allein durch seine Existenz die gefürchtete Commission abwehrte und es endlich zu einem neuen, und zwar dem funfzehnten Receß brachte, dessen Inhalt etwa folgender war: 1) Der Rath verspricht bessere Justiz. 2) Es soll von diesem keine Klagesache über 3 Wochen in dilatoriis

(Verzögerungsfrist) und über 6 Wochen in peremtoriis gelassen werden. 3) Eine neue Gerichtsordnung soll ausgearbeitet und eingeführt werden. 4) Die Stadtgüter zweckmäßiger zu verwalten, will sich der Rath alles Ernstes angelegen sein lassen. 5) Den Bürgerschlüssen zu opponiren will sich der Rath nur durch hohe Noth bewegen lassen. 6) Wenn der Rath sein Amt getreulich wahrnimmt, soll ihm in Zukunft sein Gehalt nicht vorenthalten werden. 7) Die Rathswahlen sollen ihm zurückgegeben werden, sofern er den Dr. Schröder als Rathmann auf- und annimmt. 8) Bei Bürgerversammlungen sollen die Collationen aufhören und die Rathsherren mögen zu Hause essen; die Bürgermeister aber, sofern sie bei der Versammlung erscheinen, sollen jedesmal jeglicher einen Weinzettel von 4 Stübchen empfangen. 9) Es sollen solche Versammlungen von nun an um 12 Uhr Mittags beginnen und spätstens um 10 Uhr Abends enden. 10) Das am 19. August 1686 vom Rathe, wegen Jastram und Snitgers Hinrichtung eingeführte Dankfest, wird in einen Buß- und Bettag verwandelt und in den September verlegt. 11) Es sollen die Bürgerschaft zu besuchen berechtigt sein, Alle, die das Bürgergeld zum Vollen bezahlt haben, ausgenommen Leute, die in fremder Herren Dienste stehen; Bekenner anderer als der lutherischen Religion; Bönhasen, Falluten, Dielenläufer und Stadtbediente. 12) Alle der Bürgerschaft vorzulegende Sachen sollen erst an die Collegien kommen, ausgenommen solche, die wegen der Stadt Wohlfahrt keinen Aufschub leiden. 13) Alle drei Jahre soll ein großes Collegium ernannt werden, die Administration aller Stadt-Aemter und Collegien in und außerhalb der Stadt nachzusehen, Kassen zu revidiren und der Bürgerschaft Bericht darüber abzustatten. Selbiges wird aus zwei Rathsgliedern, einem Oberalten und zwei Bürgern aus jedem Kirchspiele, also aus 17 Mitgliedern und 2 beeidigten Buchhaltern bestehen.

Die Ruhe würde nunmehr wohl ſo ziemlich hergeſtellt geweſen ſein, wenn die Geiſtlichkeit ihr Amt nicht ſchmählich mißbraucht und vorzüglich der unleidliche Meier mit hämiſcher Schadenfreude Oel ins Feuer gegoſſen hätte. — Greifswalde hatte übrigens eben in dieſer Zeit die Gefälligkeit, Hamburg von jenem Störenfried durch eine Berufung deſſelben zum Generalſuperintendenten zu befreien, doch haben wir aus ſeiner hamb. Wirkſamkeit noch einiges nachzuholen.

Obgleich er, wie bereits erzählt, die Entfernung ſeines Erbfeindes Horbius durchgeſetzt, genugte dieſer Sieg dennoch ſeinem Stolze und ſeiner Herrſchgier nicht, und die ſtachelnden Leidenſchaften wurden durch auswärtige Blätter, namentlich holländiſche, vielfach gereizt, indem man ſein unchriſtliches Treiben mit ſchonungsloſer Wahrheit ſchilderte, und einer ſtrengen Kritik unterzog. — Er unterließ nicht, von der Kanzel herab Klage über dieſe Schilderungen ſeiner Perſönlichkeit zu führen, und erhitzte dadurch ſeine Partei dermaßen, daß der meieraner Pöbel ſich nicht ſelten zu Tauſenden zuſammenrottirte, weshalb denn der Rath ein Mandat ergehen ließ, mittelſt deſſen ſolche Zuſammenläufe bei ſtrenger Strafe unterſagt wurden. — Meier, der hochmuthige Zelot, donnerte mit einer, alle Elemente der Hochverrätherei enthaltenden Predigt dagegen an, und hetzte ſo eine neue Rotte gegen das Rathhaus, die den Senat zwang, jenes Mandat wiederum aufzuheben. — Bedauernswerthe Schwäche! — Nunmehr zettelte Meier auch einen Zwiſt mit dem kürzlich an St. Michaelis erwählten Prediger und Profeſſor Buſſing an, und der Gaſſenſcandal wurde je länger je ärger, bis endlich der Rath und die Beſſergeſinnten durchdrangen, und man zu einem, mit Amneſtie verbundenen Vergleich gelangte, laut welchem das geiſtliche Miniſterium ſchriftlich angeloben mußte, daß jeder Geiſtliche der Stadt, der künftig über die durch Horbius angeregte Religionsſache ſchreiben oder öffentlich reden würde,

als Ruhestörer angesehen und bestraft werden sollte. — Dadurch war die Sache, wiewohl nur scheinbar, eine Weile beigelegt. — Es ist übrigens hier wohl der Ort, zu bemerken, daß es vorzüglich Handwerker waren, die dem unseligen Pastor Meier den Hof machten, weshalb holländische Journale und Flugblätter ihn spottweise den Syndicus der jacobitischen Handwerker nannten. — Meier tobte dagegen von der Kanzel und verlangte von den Juraten, daß solche ehrenrührige Schriften von dem Büttel sollten verbrannt werden. — Die allezeit dienstfertigen Herren reichten dem Senat deshalb eine Vorstellung ein, die jedoch unbeantwortet blieb, doch setzte Meier es endlich durch, daß eine gegen ihn gerichtete Schmähschrift: „Kindische Liebe" — auf dem ehrlosen Blocke verbrannt wurde.

Es ereignete sich nun bald darauf, daß mittelst Rath- und Bürgerschlusses vom 26. Mai die Oberalten von der Pflicht, mit dem Klingenbeutel in der Kirche zu gehen, entbunden wurden, und als in Folge dessen der Oberalte Carstens in St. Jacobi den Umgang zu halten sich weigerte, versagten auch die Diaconen die Erfullung der bisherigen Amtspflicht, und mehrere Sonntage wurde gar nicht gesammelt. — Pastor Meier war eben verreist; kaum aber zurückgekehrt, bestieg er seinen Kampfplatz, die Kanzel, und hielt eine wüthende, unter dem Namen „Klingelbeutel-Predigt" berüchtigt gewordene Rede, in welcher er unter andern sagte: „Der Klingelbeutel solle ihnen als ein Vorbote einer jähen, schnellen Strafe des ewigen Gottes klingeln, falls sich die Herren nicht eines andern bedächten." — Er verdammte daneben den Oberalten Carstens in den tiefsten Abgrund der Hölle, und wußte es wirklich dahin zu bringen, daß derselbe sein Amt niederlegte. — Die Stadt war in der entsetzlichsten Aufregung, und Alles deutete auf einen neuen fürchterlichen Aufruhr hin, als die vorhin erwähnte Wahl von Greifswalde aus, beruhigend dazwischen trat. In der Abschiedspredigt betheuerte Meier, daß nur die

unselige Klingelbeutel-Geschichte ihn aus Hamburg vertreibe, und daß er sich eines Theils freue, aus einer Stadt abberufen zu werden, wo so viele gottlose Menschen ein unchristlich Regiment führten; ermahnte seine Schafe auch, sich von den ränkigen fern zu halten und im Geist bei ihm auszuharren. — Heimlich nahm er dann von seinen getreuen, jammernden Pfarrkindern noch besonders Abschied, und versicherte sie, daß er ungern scheide, sich auch abwesend als ihren Seelsorger betrachten, und wahrscheinlich recht bald zu ihnen zurückkehren werde. — Somit lebten die Getreuen immer in Hoffnung und enthielten sich einer neuen Wahl; als aber ein Jahr vergangen, ohne daß Herr Pastor Meier sich sehen ließ, schickte man eine Deputation an ihn ab, mit der Bitte, doch zu den harrenden Jacobiten zurückzukehren. — Der heuchlerische Pastor that sehr gerührt, und verwies die Abgeordneten an den Rath zu Hamburg, damit derselbe den König von Schweden, dem Greifswalde angehörte, um seine Entlassung angehen möge. Es läßt sich denken, daß man nicht säumte, dieser Weisung zu folgen, und da der Rath sich natürlich sträubte, den Wolf zum andern Mal in den Schafstall zu rufen, gab es wiederum Tumult, und die gefährlichen Drohungen vermochten den Rath, wie gewöhnlich, nachzugeben, und der kanzelstolze Pastor Meier lachte heimlich ins Fäustchen, als das Entlassungs-Gesuch einlief, und nicht nur der König, Carl XII., sondern er selber abschlägige Antwort ertheilte, wodurch er dem hiesigen Rath eine Demüthigung zu bereiten vermeinte, indeß derselbe der Weigerung sehr froh war. — Anders aber dachten die fanatischen Jacobiten. Der Verdruß über getäuschte Hoffnung riß sie zu den allertollsten Handlungen fort, die von dem verfehlten Wiederberufungsschreiben sich den Namen Renovations-Sache erworben hat, und ein unseliger Abschnitt der hamburgischen Geschichte bildet.

Es warf sich bald nach letzterem Vorgange ein Perlenwirker, Balthasar Stielke geheißen, als Volksführer auf,

und der Höker Hans Jürgen Lotze sekundirte ihm. Ersterer hatte die Berufungsgeschichte am eifrigsten betrieben, stand fortwährend mit Meier in Briefwechsel, und wußte den Pastor Dr. Krumbholz — ein Meißner von Geburt — in sein aufrührerisches Interesse zu ziehen. Dieser Patron war einer der gemeinsten Schandbuben, die je die Heiligkeit der Kanzel entweiht haben, denn er riß hier die gemeinsten Zoten, und scheute sich nicht, offenen Aufstand gegen den Rath zu predigen, wobei er diesen unter andern: „ein Räthchen und Magisträtchen, ein Tausendthaler-Collegium," die Oberalten „ein Tausendmark-Collegium, stumme Hunde und dumme Jabruder," des Raths Mandate und Warnungen „ehrenrührige Chartekeu und nichtswürdige Injurienschriften" nannte, ja am Maria-Reinigungs-Feste 1708 sogar den hochverrätherischen Rath ertheilte: „Rathsglieder, Priester und alle Burger, die nichts taugten, auf die Seite zu schaffen." — Neben diesem öffentlichen Skandal veranstaltete er auch noch nächtliche heimliche Zusammenkunfte, wo man sich über verrätherische Pläne berieth, und da es zu jeder Zeit Leute gibt, die sich gegen ihre Obern aufzulehnen Neigung hegen, so nahm sein Anhang, vorzüglich unter den Handwerkern, täglich zu, und die Gewerke standen still, da man es vorzog, bei Saufgelagen zu politisiren. — Es erschienen zwar beissende Schriften und Protestationen besser gesinnter Burger gegen dieses unheilige Treiben, allein Wort und Schrift vermochten nichts gegen das tolle Treiben des Ordinirten, ja man wußte es sogar durchzusetzen, daß einige der zurechtweisenden Druckschriften vom Buttel öffentlich verbrannt wurden. — Der Rath war wiederum zu einem Schattenbilde herabgesunken, und einige Mitglieder, im Gefuhle ihrer Schmach, enthielten sich des Besuchs der Sitzungen, wurden aber dafur von den burgerlichen Gewaltsmännern in tausend und zweitausend Mark Strafe genommen, so daß nunmehr wirklich das Schrecklichste, was einem Staat überkommen kann: ein Zustand der

Anarchie, eine völlige Auflösung der bürgerlichen Ordnung eintrat. Die Bürgerversammlungen glichen mehr Sauf- und Zankgelagen, als anständigen Collegien, und diesmal durfte man als Haupt der Empörer jenen Balthasar Stielke bezeichnen, dem andere grobe Gesellen, z. B. Arendsee, Frahm, Kusel, Blankenheim u. A. zur Seite standen. Ersterer nahm gewöhnlich unter der Krone oder auf dem Oberaltenstuhle Platz und hetzte die Gemüther im Sinne des Pastors Krumbholtz zu Widersetzlichkeiten auf, wobei man bei irgend einem Widerspruch zum öftern das alte beliebte „Calviner vom Rathhause weg!" ertönen hörte, was denn allemal als das Signal zu den skandalösesten Tumulten zu betrachten war. Die Gewerke, vorzüglich die Schmiede, Küper und Tischler, hielten sich zu den Aufrührern, und es ging so weit, daß man 1701 eines vom Senat erlassenen Warnungs-Mandates halber, mit einer Klageschrift unter furchterlichem Geschrei aufs Rathhaus eindrang, als eben kein Rathsherr, wohl aber 10 Oberalten anwesend waren. — Man begehrte, daß ein gegen den flüchtig gewordenen Bürger Kusel anhängig gemachter Proceß niedergeschlagen werden sollte, und verfugte, daß dem Senat sein Gehalt vorenthalten werde und demselben die Rathswahl nicht ferner zustehen solle. Das Warnungs-Mandat wurde für null und nichtig erklärt, und ein Begehren um neue Untersuchung in der Renovations-Sache erlassen. Endlich aber ging man so weit, den aufrührerischen Bürgern Frahm, Bulan und Kusel eine Schadloshaltung von je 1000 Mark aus der Cämmerei-Casse zuzuerkennen. — Gegen solche Ungebühr legte unter andern der gelehrte Licentiat Frind die Waffe des beißendsten Witzes ein; die Krumbholtz-Stielke'sche Partei zwang aber den Senat, zwei dieser Schriften: „St. Petri ernstliche Warnung an seinen gottlosen und schalkhaften Haushalter Dr. K." und „das Lob der Geldsucht," auf dem ehrlosen Block verbrennen zu lassen, des entwichenen Frinds Bildniß an den Galgen zu heften,

und 100 Rthlr. auf seine Habhaftwerdung zu setzen. — Dieser Zustand war mehr wie je geeignet, die Aufmerksamkeit der kaiserl. Schutzmacht zu erregen, in Folge dessen denn auch bald genug abermals eine kaiserl. Commission als Friedensstifter in Hamburgs Mauern erschien. Sie war zusammengesetzt aus dem österreichischen Grafen von Schönborn, dem schwedischen Grafen v. Lilienstedt, dem preußischen Hrn. v. Burchards, dem braunschweigischen Hrn. v. Böttticher und dem hannoverschen Baron v. Grote, und erreichte die Stadt am 13. Mai 1708, wo zugleich eine, aus schwedischen, preußischen und hannoverschen Truppen zusammengesetzte Macht von 318 Reitern und 2380 Mann Infanterie den Hammer und Lübschen Baum besetzte, der hamburgischen Besatzung die Gewehre abnahm und nach der Stadt schickte, und dann ein Lager aufschlug, worauf die hiesige Miliz dem Kaiser einen Eid der Treue schwören mußte.

Beim Herannahen dieses unangenehmen Besuches beschloß man anfangs, sich desselben mit den Waffen in der Hand zu erwehren, doch liefen von den Fürsten des niedersächsischen Kreises, so wie von der Königin Anna von England, von den Generalstaaten und dem Herzog von Braunschweig die Zusicherung eines ausreichenden Schutzes für die Unabhängigkeit der Stadt und die gesetzmäßige Verfassung ein, weshalb man sich denn in das Unabwendbare fugte und dem Geschäfte der Commission, die Ruhe herzustellen, nicht widerstrebte. — Noch als die Truppen schon vor den Thoren standen, ließ der Prediger der Empörung, Meister Krumbholtz, nicht ab, den bisherigen Weg des Aufruhrs zu verfolgen, und am 27. Mai 1708 predigte er über Jeremia 17, 18: „Laß sie zu Schanden werden, die mich verfolgen, und mich nicht; laß sie erschrecken, und mich nicht; laß den Tag des Unglücks über sie gehen und zerschlage sie zwiefach." — Als er aber am 3. Juni die Kanzel bestieg, sang man: „Sollt' es gleich bisweilen

scheinen, als ob Gott verließ die Seinen, ꝛc." — Hiermit aber war sein finsteres Werk beendet, denn er, Stielke, Kusel, der Lic. Wrangel, Advocat des Krumbholtz, und noch einige wurden schon in der nächsten Nacht arretirt und vor Gericht gestellt. — Der Proceß wurde mit fiskalischer Strenge gegen die Frevler geführt, und beide ersteren zu lebenslänglicher Haft, einige andere aber zum Staupbesen verurtheilt, wiederum einige mußten die Stadt meiden, und die Minderschuldigen wurden um Geld gestraft. — Stielke sollte auch die Strafe des Prangers ausstehen, doch wußte seine schöne Tochter durch einen Fußfall bei dem Grafen v. Schönborn den Erlaß dieses Schimpfes zu erwirken; er kam nach der Festung Dömitz; Krumbholtz nach Hameln. Wrangel erhielt nach vierzehnjähriger Haft auf dem Eimbeckschen Hause seine Procuratur zurück.

Die kaiserl. Commission blieb übrigens vier Jahre in Hamburg, wo es ihr recht wohl zu behagen schien, und erst im Jahre 1710, nach mannigfachem Aufenthalt durch Rangstreitigkeiten unter einander, gelang es derselben, im Vereine mit dem Rathe und der Bürgerschaft den sogenannten vorläufigen Unions- (Vereinigungs-) Receß zu Stande zu bringen, der sich vor allen Dingen mit Regulirung der Angelegenheit der Zünfte und Brüderschaften, so wie auch mit Feststellung der Ordnung in den Bürger-Conventen beschäftigte. In Beziehung zu diesen wurde beliebt, daß zur Berechtigung, den Bürgerversammlungen beiwohnen zu dürfen (erbgesessen zu sein), ein freies Eigenthum von Eintausend in der Stadt und Zweitausend Thaler auf dem Landgebiete Bedingung sei. Als erbgesessen sind ferner zu betrachten: die Oberalten, die Sechsziger, die Hundertachtziger, die Aeltermänner der Aemter, die Cämmereiburger, die Hauptmänner der Bürgermiliz, die Börsenalten und endlich die Commerzdeputirten und die Adjunkten.

Bald nach dieser vorläufigen, schon viel auf Beruhigung der Gemüther einwirkenden Regulirung der inneren Angelegenheiten, am 17. April 1711, starb Kaiser Joseph II., und es wurde in Hamburg dieses Sterbefalles halber einen ganzen Monat, vom 10. Mai bis zum 10. Juni, täglich von 11 bis 12 Uhr von allen Thürmen der Stadt geläutet, alle Musik aber, selbst die Orgeln in den Kirchen mußten schweigen. So lag denn auch die Thätigkeit der Commission eine Weile still und wurde erst nach der Krönung Kaiser Carl's VI. wieder aufgenommen. — Indeß zogen die Commissionstruppen schon früher allmälig wieder ab, und es kam endlich am 15. Oct. 1712 zum Abschluß des sogenannten Hauptrecesses, dessen Gesetzeskraft bis auf unsere Zeit reicht, und etwa folgendermaßen lautet.

1) Rath und erbgesessene Bürgerschaft, aufs engste verbunden, besitzen das höchste Recht und die Gewalt (das Kyrion), so lange also beide über ein Gesetz nicht einig sind, hat dasselbe keine Kraft. Im Fall der Rath, oder einzelne Glieder desselben ihre Zustimmung zu einem solchen zu geben sich weigern, soll der- oder dieselben, die solche Weigerung aussprachen, von den Bürgern dennoch nicht zur Rechenschaft unter die Krone oder sonst gezogen werden können, und so Einer diesen unfehlbaren Hauptsatz anzufechten sich beikommen läßt, derselbe soll an Leib und Leben gestraft werden. — Es steht nur dem Rath zu, einzelne seiner Glieder zu strafen, doch soll ein etwa darüber verhängter Proceß innerhalb 8 Monaten beendet sein. So aber der Rath sich hierin lässig befunden, oder ergangene Klagen eines Bürgers unbeachtet läßt, soll dieser sich an die Oberalten wenden dürfen; finden diese die Klage unbegründet, darf der Kläger an die Sechziger appelliren. Stimmen diese der Ansicht der Oberalten bei, so ist die Sache damit abgethan. Sind aber die Sechziger anderer, als des Rathes Meinung, so dürfen sie von diesem Abhülfe (Wandelschaffung) begehren. — Fügt sich nun das Raths-

glied, und ist die Sache zwischen Rath und Collegio verglichen, so ist die Klage geendet; bleibt aber der Beschuldigte bei seinem Sinne, hätte er sich wohl gar Staatsverbrechen zu Schulden kommen lassen, soll nach bester Einsicht vom Rath und Collegium, mit welchem letzteren die Sache zuletzt verhandelt werden muß, das strafbare Rathsglied suspendirt, der Fiskal gegen ihn einzuschreiten aufgefordert, und die Klage beim Niedergericht eingeleitet und spätestens binnen einem Jahre zu Ende geführt werden. Sobald das Urtheil hier gefällt und publicirt worden, soll der Fiscal sofort an das außerordentliche Gericht appelliren und dasselbe von solchem bestätigen lassen. — Hiernach ist die Bürgerschaft zu berufen, und ernennt nunmehr jedes Kirchspiel nach Stimmenmehrheit vier Bürger sammt vier erbgesessenen Gelehrten, gleichviel aus welchem Kirchspiel, nur daß sie dem Beklagten nicht nahe verwandt sind. — Jetzt werden aus den Bürgern jedes Kirchspiels zwei durchs Loos erkoren, aus den Gelehrten aber vier und hiervon wiederum durchs Loos zwei erkoren. Zu diesen zwölfen adjungirt der Rath acht seiner Glieder nach dem Loose, doch die präsidirenden Bürgermeister, die Prätoren und Verwandten des Beklagten ausgenommen. — Diesen werden nun die Namen der Deputirten genannt und etwaige Einreden gegen dieselben gehört; findet man sie erheblich, so wird, falls es eine Rathsperson betrifft, solche durchs Loos, ist es aber ein Bürger, durch die Hundertachtziger und den früher beim Loose Ausgefallenen ergänzt. Hierauf leisten alle Glieder der Deputation dem Senat einen Richtereid. — (Wir übergehen die weitere Verhandlungs-Ordnung und bemerken nur noch, daß sich Niemand, bei Verlust des Stadtaufenthaltes, jener Wahl entziehen darf. Keiner der Deputirten aber ist seines Spruchs halber verantwortlich. Was die Majorität beschließt, kommt zur Execution, und ist keine Appellation dann zulässig. Auch soll kein Receß oder Statut dieses Fundamental-Gesetz jemals beeinträchtigen, und soll vielmehr

in allen Fällen für alle Zeiten nach demselben verfahren werden. — 2) Die Bürger sollen dem Rathe treu und hold sein (und nicht, wie der Windisch-Grätzische Receß wollte, gehorsam und gewärtig, oder wie der Rath bei Abfassung des Hauptreceſſes wollte: treu, hold, gehorsam und gewärtig), dessen Bestes suchen, Schaden abwenden, und anzeigen, so sie Dinge erfahren, die wider den Rath und die Stadt wären. — Es will aber dagegen der Rath die Bürger bei ihren Privilegien und Gerechtigkeiten schützen und vertreten, und die Justiz nach Stadtbuch und Receſſen verwalten; auch soll der Senat durch zwei Graduirte und einen Kaufherrn, nebst einen Syndicus und Archivar vermehret sein. — 3) So ein Bürger gegen seinen Eid handelt, so soll er nach gehörig beschafftem Grund zur Rede gestellt und ihm solches ernstlich verwiesen werden, bei bewiesener Hartnäckigkeit oder kriminellem Verbrechen aber nach neuer Gerichtsordnung angeklagt und von Niemandem, ausser seinem ordentlichen Defensor, vertreten werden. — Wer sich an beeidigte Amtsherren oder Verwaltern, selbst auch gegen die Burgermeister-Diener, mit Worten oder Thaten vergeht, soll, ohne daß Bürgschaft gelte, nach Verdienst bestraft werden. Dagegen diese mit aller Nüchternheit und Anstand sich gegen Bürger betragen, und das Kleinod der bürgerlichen Freiheit nicht mit Fußen treten sollen; wenn aber Einer sich gegen Bürger oder Bürgerfrauen ungebührlich beträgt, soll er nicht nur seines Dienstes entsetzt, sondern auch fiscaliter angeklagt werden. — 4) Alle Conventikel verdächtiger Gesellschaften und Correspondenz mit ausgewiesenen oder entsprungenen Verbrechern; imgleichen Schmähschriften gegen Behörde und Bürger sind strenge untersagt. Sollten Bürger oder Einwohner dawider handeln, wird der Rath solches anfangs glimpflich zu stören suchen, dann aber unter Herbeiziehung der Sechziger mit der Strenge der Gesetze dagegen einschreiten. — 5) Obwohl die Hohheitsrechte (Regalien)

dem Rathe und der erbgesessenen Bürgerschaft gemeinschaftlich zubehörig, so verbleiben dem Rathe doch gewisse Vorrechte und Gerechtsame des Exercitiums allein. — 6) Enthält Bestimmungen über die Ergänzung des Rathes, der Bürgermeister, Syndici und Sekretarien. — 7) Vertheilung der Rathsämter. — 8) Gibt Bestimmungen über Adjunction der Rathsglieder und Collegien, und besagt, daß wenn Jemand derselben durch Krankheiten oder Ehehaften — d. i. Geschäftsreisen, Sterbefälle, Kindtaufen, Gevatterschaften und Hochzeiten — verhindert wird zu erscheinen, so ist der Abgehaltene befugt, einen der zuletzt Abgetretenen an seine Stelle zu schicken. — In der Deputation, von Rath und Oberalten oder Bürgern gemeinschaftlich besetzt, können solche ihre Untergebenen für Vergehungen, ohne daß Appellation zulässig, bestrafen. Hat aber ein solcher Bürger die zuerkannte Strafe depenirt, so soll ihm — falls ein specieller Rath- und Bürgerschluß in der Sache nichts geändert — freistehen, an den Rath zu appelliren, doch soll derselbe nur aus höchst wichtigen Ursachen und nach Anhörung der Deputation eine Aenderung treffen, auch haben diejenigen, die ohne Noth Beschwerde geführt, neben der schon verhängten Strafe noch eine ansehnliche Geldbuße zu erlegen. — 9) Eintheilung der zu verkaufenden oder zu vergebenden Aemter und Dienste (Baantje). — 10) Alle Untergerichte werden im Namen des Senats gehalten. — 11) Verfugungen über Erhöhung der Raths-Honorare. — 12) Sofern ein Beschluß durch die Majorität der Stimmen angenommen ist, kann ihn nichts entkräften, doch mögen sich Glieder, die dawider sind, ad protocollum dagegen verwahren. — 13) Sofern der Rath die Frage: „Ob?" verkommlich gehörigen Ortes ausgemacht und festgesetzt, steht es Niemandem, sonderlich dem die Expedition solcher Resolution obliegt, zu, weiter darein zu reden, dursen jedoch Gründe dagegen behörigen Ortes verbringen, falls solche aber ungenugend befunden werden, muß die Expedition

unverzüglich vor sich gehen, jedoch also, daß einem jeden Orte, Collegium und Deputation, ihre Ordnung ungekränkt bleibt. — 14) In Sachen, über deren Expedition es nöthig und herkömmlich, mit andern Collegien zu conferiren, will der Rath nichts verhängen; sollten aber die Collegien auf geschehene Ansage nicht complet werden und die Sache vertrüge keinen Verzug, mag der Rath Vorkehrungen treffen, wird aber solche den anwesenden Mitgliedern des Collegiums bekannt machen. — 15) Wichtige Mandate, auch alle, die eine Strafandrohung von 45 Mark übersteigen, will der Rath mit den Oberalten gemeinschaftlich berathen; falls man aber nicht einig werden kann, solle man auch die Collegien der Sechziger und Hundertachtziger um ihre Einwilligung befragen. — 16) Neue Gesetze können nur mit Einwilligung erbgesessener Bürgerschaft gegeben werden, auch dürfen dieselben nur mit einmüthiger Bewilligung geändert oder aufgehoben werden. — 17) Es soll zu einer ungewöhnlichen Deputation ohne erhebliche Ursachen nicht geschritten werden; wird aber eine solche von Rath und Bürgerschaft einmuthig beschlossen, soll die Angelegenheit unter Aufsicht und Leitung des Senats beschleunigt und von dem Actuar der Oberalten Protokoll geführt werden. — 18) Der Unionsreceß bleibt als eine freiwillige Ordnung in Kraft, vorbehältlich, daß Rath und Bürger gemeinschaftlich daran ändern dürfen. — 19) Von den Oberalten. — 20) Die Ordnung der Leichnamsgeschwornen wird wieder hergestellt; die Oberalten sind des Klingelbeutels überhoben. — 21) Handelt von dem Reglement bei den Rath- und Bürgerversammlungen. — 22) In Sachen der Aemter und Bruderschaften soll ein besonderes Reglement entscheiden. — 23) Um die Justiz wiederum in Ehren und Ansehen zu bringen, ist die Gerichts-Ordnung nachgesehen und verbessert werden. (Ist zwar zwischen dem Rath und den Collegien verhandelt, auch vom Kayser bestätigt, jedoch nie der Bürgerschaft vorgelegt, noch von ihr bestätigt.) — 24) Da auch

nöthig erachtet worden, den Geistlichen ein verläufig Reglement zur geziemenden Observanz anzufertigen, so hat man solches bis zum Paragraphus der neuen Kirchen-Ordnung publiciren wollen. (Ist ebenfalls den Bürgern nicht communicirt.) — 25) Die Stadt-Garnison wird bis auf 2000 Mann Fußvolk und einer Compagnie Dragoner vermehrt, doch bleibt es Rath und Bürgern unbenommen, dieselben zu mindern oder zu mehren. Ein neues Militair-Reglement wird eingeführt. (Letzteres ist weder den Collegien noch den Bürgern communicirt.) — 26) Das Kammerwesen wird nach dem, mit Fleiß ausgearbeiteten und beiliegenden Kammer-Reglement verbessert (ebenfalls nicht communicirt). — 27) Das Banco-Reglement von 1699 ist revidirt, die Adjunktion der Oberalten bestätigt, und der Bank Korn- und Mehlverkauf wiederum freigegeben. (Dies Reglement ist den Bürgern nicht communicirt.) — 28) Die neue Wechsel-Ordnung soll 4 Monat nach Dato eingeführt werden. (Desgleichen wie oben.) — 29) Die neue Wechsel-Ordnung soll innerhalb 6 Monaten revidirt werden. — 30) Eine neue Kleider-Ordnung soll binnen 6 Monaten gemacht und eingeführt werden. — 31) Das Spiel-Mandat soll geschärft werden. — 32) Eine neue Buchdrucker-Ordnung soll eingeführt werden. — 33) Die neue Brod-Ordnung vom 25. Nov. 1710 soll publicirt und eingeführt werden. — 34) Desgleichen die Bier-, Accise- und Brau-Ordnung vom 29. April 1710. — 35) Die neue Gassen-Ordnung wird beibehalten. — 36) Die neue Apotheker-Ordnung wird anempfohlen. — 37) Die neue Juden-Ordnung wird eingeführt. — 38) Der Receß von 1603, insofern er gegenwärtigen Hauptreceß nicht zuwider, also auch der Windisch-Grätzer unter gleicher Clausel, insonderheit aber dieser Hauptreceß, sind für alle Zeit als der Stadt unumstößliches Fundamental-Gesetz zu betrachten und in immerwährender Observanz zu halten. Auch sollen alle, von der Commission ergangenen Dekrete und Mandate in Kraft und Würden

bleiben. Auch wird dem Rath, den Oberalten und Sechzigern Revision und Auffrischung in Vergessenheit gekommener Gesetze durch jährlich abzulesende Bursprake anbefohlen. — 39) Uebrigens sollen alle vor 1603 gemachten Recesse, Verordnungen, Rath- und Burger-Schlüsse, die diesem Hauptreceß nicht zuwieder laufen, bei Kraft und Würden bleiben, sonst aber hiermit aufgehoben und außer Würden sein. — 40) Die Deputation der Hundert hört mit der Commission auf, imgleichen jede andere, in unruhigen Zeiten eingeführte Körperschaften. — 41) Sämmtliche an die Oberalten, Collegien, oder mit Umgehung dieser an die Bürgerschaft gebrachten und daselbst noch liegenden Klagen und Processe jeglicher Art sind für ewige Tage niedergeschlagen und annullirt. — 42) Es soll die Burgerschaft von der unlängst eingeführten Last der Extrajudicial-Dekrete fortan befreit sein. — Kein Stadtbedienter, möge er von der Kammer salarirt sein oder nicht, darf weiter bürgerliche Aemter bekleiden, ausgenommen der Amsterdamer Vote. — 43) Rath und Collegien mögen ein Augenmerk auf Anlegung eines Freihafens, unter Beibehaltung der Stadtregalien, Eindeichung der Alster und das schädliche Ausbauen in die Gassen hinein richten. — 44) Der Streit über Ausmerzung des zehnten Domherrn ist an das Kammergericht verwiesen. — Wegen Verderb des Alsterwassers durch Kattundruckereien sollen Rath und Sechziger auf Abhülfe denken. — 45) Die Gebühren (Taxe, Schragen) der Zollbedienten sollen regulirt und Sporteln abgeschafft werden. Ebenso für die Hafenbeamten. — 46) Die kaiserl. Commission wird sich dahin verwenden, daß die Elbe zwischen Neumühlen und Altona vor dem Versanden geschützt werde. — 47) Der Handel mit Häringen soll frei sein. — 48) Es soll die Admiralität nicht schuldig sein, dem Commercium Rechnung abzustatten, sondern nur den Commerz-Deputirten Nachricht von dem erworbenen Ueberschuß zu geben. — 49) Ueber die Fuhr-Ordnung nach Lubeck soll unterhandelt und die

Taxe des Wagenmeiſters öffentlich ausgehangen werden. — 50) Ein ander Formular der Police ſoll gemacht und die Schiffszimmerleute-Ordnung revidirt werden. — 51) Die entwichenen Aufrührer ſollen, ſofern man ihrer habhaft wird, geſtraft werden. — 52) Amneſtie für Alle, die bis jetzt nicht fiscaliſch angeklagt worden und entwichen ſind. — 53) Rath und Bürgerſchaft verſprechen dieſem Hauptreceß getreulich nachzuleben, jedoch ſo, daß von den in drei Klaſſen eingetheilten Artikeln, die erſte Klaſſe als ewiges unverbrüchliches Fundamental-Geſetz gelten und keine Aenderung damit vorgenommen werden ſoll. Die übrigen Artikel ſtehen zwar ebenfalls feſt, und ſollen nicht weniger unverbrüchlich gehalten werden, jedoch ſteht Rath und Bürgern frei, nach beiderſeitigem Uebereinkommen, die Artikel zweiter Klaſſe mit allergnädigſter Ihrer kaiſerlichen Majeſtät, aus erheblichen Urſachen und erheiſchender Nothdurft zu verändern. — Die der dritten Klaſſe aber ſoll freiſtehen, nach eigenem Ermeſſen beider Theile zu mindern, zu mehren, oder auch theilweiſe ganz abzuſchaffen und aufzuheben.

(Gegen dieſen Schluß des großen Receſſes behielt ſich indeß die Bürgerſchaft die Ratification und alle Nothdurft ausdrücklich vor.)

Somit war die Arbeit der kaiſerlichen Commiſſion vollendet, indeß iſt es ungewiß, wie lange die Herren ſich's noch in Hamburg hätten wohl ſein laſſen, wenn nicht eine, mit mörderiſcher Wuth auftretende Peſt als feuriges Schwert aufgetreten wäre, ſie aus ihrem Paradieſe zu vertreiben. — Ein größeres Uebel löſte ſomit das geringere ab. Die umliegenden Staaten zogen einen ſtrengen Cordon um Hamburg, in deſſen Mauern der ſchleichende Feind in 2 Jahren, 1712 und 1713, faſt 12,000 Perſonen ins Grab legte, und in dieſer Friſt kamen die Bürger zu einem demüthigen Nachdenken über alle die, durch eigne Schuld über die Stadt herbeigezogenen Calamitäten der Staatsverwaltung, und obwohl der 17te und letzte Receß nie vom Kaiſer confirmirt

worden, so darf man dennoch seinen, bis zu dieser Stunde auf Eintracht und Ruhe segensreich wirkenden Einfluß nicht in Abrede stellen, und somit beweist auch dieser Moment der Geschichte, daß aus einem anscheinend großen Uebel gewöhnlich die segensreichsten Folgen hervorgehen, und wenn gleichwohl manches aus jenen Fundamental-Gesetzen veraltet und unbrauchbar geworden sein mag, so sind wir doch jetzt zu einer Stufe der Intelligenz gekommen, wo Reformen auf einem minder gewaltsamen, auf einem ruhigen gesetzlichen Wege der Ueberlegung und Erwägung, und deshalb um so gedeihlicher und beständiger erzielt werden.

Der letzte Artikel des großen Recesses gab übrigens zu mannigfachen Meinungsverschiedenheiten Anlaß, doch enthielten auch andere Mehreres, das nicht so strickte erfüllt werden konnte, als es ausgesprochen. Ja selbst der Hauptfundamental-Artikel, daß die Hoheit des Staats bei Rath und erbgesessenen Bürgern gleichmäßig vereint sein solle, ist schon der Natur nach unmöglich, erwägt man, daß folgende Pflichten und Rechte damit verknupft sind, die nur dem Rath allein zustehen können, nämlich: das höchste Gericht; — die Befugniß, die Bürgerschaft zu berufen, um ihr zu proponiren; — Milderung der Criminal-Urtheile; — Dispensation in Ehesachen; — Abfassung und Beantwortung aller von auswärtigen Mächten eingehenden Briefe, Ordinationen, Bestallungen, Ertheilung sichern Geleits ꝛc.; — Ernennung von Gesandschaften; — Ernennung hamburger Agenten, Consuln und Residenten; — Prediger-Wahlen; — Morgensprache (eine alt-hansische Bezeichnung für Rücksprache nehmen von Abgeordneten der Städte bei einer Tohopesate, was gewöhnlich am Sonnabend-Morgen geschah. Später ahmten die Aemter diesen Gebrauch nach, wobei der Amtspatron gegenwärtig sein mußte, und deshalb Morgensprachsherr genannt wurde.) — Sperrmaßgeben (bei Neubauten das Maaß erlaubten Hereinbauens gassenwärts

bezeichnend); — die Eidesnehmung der Staatsbeamten und Officianten; — Führung der Stadtsiegel; — Bewahrung der Schlüssel, sowohl zu den großen, in der Cämmerei bewahrten Insiegeln und des Raths-Archivs, als auch der Thor- und Baumschlüssel; — Benutzung des Grases von einem Theil des Walles; — Vortritt bei öffentlichen Gelegenheiten; — Repräsentation bei fremden Gevatterschaften; — Empfang fremder Fürsten und Minister; — Ertheilung der Erlaubniß (Orlof) zum Brauen; — eigenes Kirchengestühl; — Einschließung ins Kirchengebet; — und Vergebung der Stadtdienste.

Daß die Rathsglieder anfangs gänzlich keinen Gehalt bezogen, sondern nur schoßfrei waren, ist früher erwähnt worden. Im Jahre 1603 wurde dem ältesten Bürgermeister jährlich 1200 Mark Banco, den andern 1100, dem ältesten Rathsherrn 600, jedem andern 500 Mark bewilligt. Am 23. Febr. 1623 wurde der Gehalt um die Hälfte vermehrt. 1633, am 28. April, steigerte man jene Summe zu 3600, 3000, 1800 und 1500 Mark Banco, und endlich 1711 wurde dem ältesten Bürgermeister 4000 Mark und den Uebrigen eine Erhöhung ihres Gehaltes um die Hälfte bewilligt. — Durch den Jastram-Snitgerschen Einfluß durften die Staatsdienste nicht mehr vom Rath verschenkt oder im eignen Interesse verkauft werden, sondern es wurden gewisse Dienste für Stadtrechnung abgelassen, so daß nach einer Durchschnitts-Berechnung etwa gezahlt wurde: für den Dienst des Admiralitäts-Schreibers 8000 Mark, Artillerie-Schreiber 6000 Mark; Brok-Vogt 2000 Mark; Unter-Brok-Vogt 2000 Mark; Gerichts-Schreiber 20,000 Mark; Gerichts-Vogt 12,000; St. Johannis-Kloster-Schreiber 14,000, Kloster-Vogt 4000 (zum Besten des Klosters), Niedergerichts-Procurator 5000, Dielen- (Prätur-) Procurator 600, Rathhaus-Schließer 6500 Mark ꝛc. — Die Käufer mußten durchaus unbescholtene Leute sein.

Wir werden nun noch einige vorzügliche Oertlichkeiten aus der eben vorliegenden Periode erwähnen, um dann ungestört den letzten Gang in die neueste Zeit vollenden zu können. — Der Jungfernstieg wurde im Jahr 1665 durch Aufbringung von Erde zu einem Spaziergang hergerichtet und mit Linden bepflanzt; am nordwestlichen Ende, in der Gegend des Gänsemarktes stand ein alter Thurm, der „Isern Hinnerk" genannt. — Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts wurde die Königsstraße angelegt und soll der Namen von dem Fürstbischof Adolph Friedrich herrühren, der hier oft wohnte, ehe er König von Schweden wurde. — Die jetzt vertilgte Gärberstraße hieß früher: „bei den Gärbern, hinter der langen Bruckenstraße; — der Steinhöft wurde 1370 noch „tom Steuer Hevede" (zum steinernen Haupte) genannt, als Verbildlichung des obern Endes der Stadt. — Der Platz beim alten Waisenhause hieß lange Zeit der „Klävelappen", später auch „Knebellappen". — Die Kibbelwiete (seit 1557) erhielt ihren Namen von dem Geträtsch und Zank (kibbeln), welches die Weiber dort als eine frequentirte Stelle führten. — Auf der Stelle des heutigen Zippelhauses stand früher ein Irrenhaus. — Der nordwestliche Theil des St. Michaelis-Kirchspiels wurde zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts angelegt und ist, was die vornehmlichsten Gassenbezeichnungen betrifft, folgendes zu erwähnen: die beiden Drehbahnen erhielten ihre Namen von den hier vordem arbeitenden Reepschlägern (Seiler). Der Valentinskamp, auch kurze Kamp genannt, führte anfangs in der Gegend des Bäckerbreiten-Ganges den Namen Mielkberg. Der Grund gehörte vordem einem Dr. Valentin Nußwerm, den das Volk gewöhnlich Dr. Valentin nannte, und der so Pathe der spätern Gasse daselbst wurde. — Die Caffamacher-Reihe wurde bei ihrer Entstehung vornehmlich von einer Classe Seidenarbeiter bewohnt, die den dazumal in Mode gekommenen Caffa, Plattwerk, Triep oder Sammet anfertigte, und so entstand der Name. —

Die neustädter Fuhlentwiete hieß ursprünglich „de verlahrne Gang" wegen ihrer einsamen und unsichern Lage, als Feldweg; wegen ihres Schmutzes, wurde sie denn als „fuhl" bezeichnet und behielt diesen unsaubern Beinamen bis heute, theilweise nicht mit Unrecht. — Specks-Platz und Gang hießen anfangs Deeves-Gang auch Suermanns-Gang, vielleicht weil sich Diebe daselbst vorzugsweise aufhielten. Wie der Speck dazu gekommen, ist unbekannt. — Ein Theil des Bäckerbreiten-Gangs hieß anfangs: „beim güldnen Lachs.— Schul-Gang und Ebräer-Gang, sollen ihre Beinamen von jüdischen Synagogen, die anfangs dort vorhanden waren, empfangen haben. — Die Poolstraße, heißt so von einem Wasserpfuhl, der früher dort vorhanden war; ein Theil derselben hieß anfangs Ambrosius-Straße, indem ein Herr Ambrosius Gose, der erste war, der sich an der Ecke der jetzigen Neuen-Straße einen Platz kaufte und ein Haus darauf erbaute. — Die Markt-Straße erhielt ihren Namen von Marcus Meyer, Bürgerkapitain der 4ten Compagnie 5ten Regiments, welcher der Nicolai-Kirche 100 ℔ mit der eitelstolzen Bedingung schenkte, daß die Nicolaiten, den die Kohlhöfe (Gärten) angehörten, den von ihm daselbst anzulegenden Kirchhof, „St. Marcus-Kirchhof nennen sollten. Diese gingen darauf ein, weil aber der Kirchhof selbst nicht errichtet wurde, so bekam der Platz den Namen Marcus-Platz, und ein auf Stein gehauener geflügelter Löwe (man denkt dabei an Venedig) mit der Unterschrift: St. Marcus, sollte die Sache verewigen; scheint aber vom Strom der Cultur fortgeschwemmt zu sein. Die Marien-Straße (von 1627 bis 1630 erbaut) hieß vorher Lindenstraße, von einer früher daselbst befindlichen Linde, deren Aeste ein Marienbild beschatteten, vor welchem vorzüglich die zur Stadt kommenden Landleute ihre Andacht verrichteten. Der Pilatus-Pool dürfte durch eine Corrumption von Platz und Pilatus durch Volkes-Mund allmälig zu dieser Bezeichnung gekommen sein. Genaue Kunde fehlt; doch ist ge-

wiß, daß der Platz 1711 als Bildhalds-Pool eingerufen wurde. — Die Hütten, haben ihren Namen von den daselbst früher gestandenen Soldaten-Baracken. — Die Düstere-Straße, in früherer Zeit der Mörser, auch der Trichter geheißen, ward später einem sehr beliebten Wundarzt Carpfer zu ehren, Carpfer-Straße genannt, bis sie später vom alten Millernthor her, die jetzige Bezeichnung erhielt. — Ob der Kraienkamp von dem zur Zeit der Pest hier fouragirenden Krähen oder, wie andere wollen, von einem Herrn Krave, der 1614 das dortige Terrain gepachtet hatte, herrührt, wollen wir dahin gestellt sein lassen. — Der Stubbenhuck mag wohl seinen Namen von den noch längere Zeit daselbst vorhandenen, vom alten Eichenwalde herrührenden Baumstubben bekommen haben. Huck bedeutet in hamburger Mundart eine Vertiefung, oder Winkel. — Bebaut wurde er zuerst 1650. — Die rothe Sood-Straße und auch der Platz, heißen so von einem früher dort befindlichen roth angestrichenen Brunnen (Sood). — Die Böhmken-Straße, von dem plattdeutschen Diminuativ des Wortes Bäume (Böhme), heißt also eigentlich Bäumchen-Straße. — Im Jahr 1712 brach hier in Gerkens Hof zuerst die Pest aus.

Wir gehen nunmehr noch zu einigen öffentlichen Gebäuden und Instituten über. — Der Kirchen haben wir schon bei früheren Gelegenheiten Erwähnung gethan. — Das Waisenhaus wurde 1604 errichtet, und wurde ursprünglich bestimmt, daß nur eheliche Kinder darin sollten aufgenommen werden. Sofern ein solches 250 Thaler Erbtheil hat, durfte es nicht aufgenommen werden, auch war das gesetzliche Alter von 4 Jahren dazu erforderlich. Waren nahe Verwandte am Leben, so mußten diese die Waise ernähren oder einkaufen. Doch waren bei dem allen Ausnahme gestattet, z. B. bei Kindern, die böslich verlassen oder durch Hinrichtung der Eltern zur Waise geworden, auch stand es dem Provisor frei, sofern der Pfleglinge zu

viele wurden, als daß die Kosten durch die gewöhnliche Einnahme gedeckt werden konnten, Becken vor die Kirchthür zu stellen und Beiträge also zu sammeln. Es waren der Kinder also ursprünglich 3 Klassen: verwaiſete unvermögende Bürgerkinder, Eingekaufte und Findlinge, letztere sollten ohne Ausnahme aufgenommen werden. — Das Institut erhielt später von dem reichen Jobſt von Overbeck ein Geschenk von 50,000 ℔, um Findelkinder damit zu verpflegen, und da diese Summe noch nicht hinreichte, den Kindermord zu beseitigen, so vermachte er dem Waisenhause später noch 100,000 ℔ zu gleichem Zwecke. Es wurde nun eine sogenannte Torno, eine hohle drehbare Maschine mit einer Glocke an der Außenwand des Gebäudes angebracht, wohinein das Kind gelegt, und dann ein Zeichen mit dem Glockenzuge gegeben werden konnte, daß man es in Empfang nehme. Diese Einrichtung wurde indeß dermaßen mißbraucht, daß man sogar Kinder von 4 Jahren darin fand. — Die Oeffnung wurde nun verkleinert, indeß die Zahl der Ankömmlinge steigerte sich ganz unverhältnißmäßig und so schloß man den Kasten endlich. Uebrigens hing eine schwarze Tafel unter der Maschine, auf welcher folgender Spruch stand:

Auf daß der Kindermord nicht künftig werde verübt,
Der von tyrannischer Hand der Mutter oft geschieht,
Die gleichsam Moloche Wuth die Kindlein übergiebt,
In dieser Torne hier auf ewig eingericht't.

Mit der Ewigkeit ist seit jeher viel Mißbrauch getrieben worden.

Das bekannte Waisengrün ist als eine Fortsetzung der frühern Umzüge der Brauerknechte zu betrachten, die ein Jahr um's andere Statt fanden. Die Brauergilde aber hatte sich um das Waisenhaus besonders verdient gemacht und es sollten anfangs die Waisenkinder dasjenige Jahr, wo ihre Wohlthäter nicht gingen, durch eine Festlichkeit aus, die denn

später ganz bei ihnen blieb, ja sogar auf andere Anstalten und Schulen überging. Das Gasthaus, bald nach der Zeit des dreißigjährigen Krieges zu klein befunden, wurde 1632 durch einen Anbau vergrößert, und sollen die Kosten von den vier Hauptkirchen bestritten worden sein; wenigstens ist bekannt, daß Nicolai allein 1500 ℳ dazu hergab. Es war eine Stiftung der reinsten Menschenliebe, indem solche, die weder Vermögen noch Freunde hätten und krank wären, dort aufgenommen und gepflegt werden sollten; später dehnte man die Aufnahme auch auf hiesige Einwohner aus und sollten solche ebenfalls ohne einiges Entgeld dort geheilt werden.

Das schon erwähnte frühere Zuchthaus wurde, seinem klar ausgesprochenen Zwecke zuwider, später zu höchst schändlichen Zwecken benutzt, indem auf alleiniges Erkenntniß des Provisors, ein Mann seine Frau, die Frau den Mann, Eltern die Kinder und Kinder die Eltern daselbst in Haft bringen konnten, obgleich das Stadtbuch ausdrücklich Verhaftung eines Bürgers oder einer Bürgerin ohne Urtheil untersagt. Es werden Beispiele davon angeführt, die empörend sind.

Das Baumhaus beim Steinhöft wurde 1682 von Hans Hamelau massiv in holländischem Styl erbaut. —

Im Jahre 1622 errichtete man eine sogenannte „Stück von Achten-Casse“ *), welche als Assecuranz gegen türkische Seeräubergefangenschaft zu betrachten und wurde von den sich versichernden Steuerleuten und Capitainen unterhalten. Schiffer-Alte führten die Verwaltung und kauften die Gefangenen los. Die Matrosen hatten eine andere ähnliche: die Sklavencasse genannt, zu deren Unterhaltung jeder fahrende Matrose

*) Stück von Achten, Peso d'Otta, auch Piaster genannt, ist eine andalusische Münze, deren Werth 8 Reals de Plata, ungefähr 3 ℳ 8 ß beträgt.

monatlich einen Schilling von jedem Mark Gehalt beisteuerte, wozu dann noch eine vierteljährliche Sammlung vor den Kirchthüren hinzu kam. — Das Lösegeld für einen Capitain betrug etwa 1000, eines Steuermanns 700 und eines Matrosen 600 Rthlr. Die Verwaltung der letztern Casse führte der Admiralitätsschreiber. Beide Cassen standen unter Oberaufsicht der Admiralität. Neben der ersteren waren auch noch 25 kleine Wohnungen für Seefahrer-Wittwen begründet, welche existiren solche noch jetzt.

Eines der mächtigsten hamb. Institute, ist unstreitig die Bank, hervorgegangen aus der immer mehr Ueberhand nehmenden Münzverschlechterung; der Rath ging gern auf den Vorschlag niederländischer Kaufleute ein, und legte am 9. Februar 1615 einen, nach ähnlichen Instituten in Venedig und Amsterdam ausgearbeiteten Plan der Burgerschaft vor, um ihn mit der Bemerkung, die Ausführung sei nicht nur überflussig, sondern den Burgern schädlich, verworfen zu sehen. Anderweitige, mit Lubeck gemeinschaftlich ergriffene Maßregeln blieben indeß gänzlich ohne Erfolg, und somit kam man 1619 auf den ersten Plan zurück, legte denselben mit gründlichen Auseinandersetzungen der Nothwendigkeit noch einmal der Burgerschaft vor, und jetzt wurde derselbe genehmigt und unmittelbar darauf ins Werk gerichtet. Die Einrichtung ist bekannt, doch ist zu bemerken, daß anfangs ein Leihinstitut und die Preisbestimmung des Mehls des Kornhauses damit verknüpft war.

Der Lombard, das öffentliche Leihhaus, lag anfangs in der Gegend der heutigen Lombardsbrücke an der Alster. Am 14. August 1650, wurde die Etablirung desselben vom Rath zuerst proponirt, am 15. October 1651 bewilligt und im nächsten Jahre darauf eröffnet.

Der Schutzenwall und das Schutzenhaus lagen südlich vom Schweinemarkte, und dienten dem früher auch in Hamburg gebräuchlichen Volksfeste des burgerlichen Scheibenschießens, das in dem großstädtischen Sinn allmälig unter-

gegangen ist. Man schoß im Wallgraben, nicht ohne Gefahr für das Leben etwa in der Gegend Vorübergehender. Es mag das Schützenhaus um das Jahr 1461 erbaut und 1564 erneuert sein. Das Scheibenschießen wurde vom Staate auf Ostern mit 50 und um Michaelis mit 100 Rthlrn. Bco. unterstützt, und wurden von dem Gelde 25 silberne Löffel à 2 Loth, zu 93 ℔ 12 ß angekauft, die an 25 Sonntagen für den besten Schuß vertheilt wurden. 26 ℔ 10 ß nahmen die Krämer für Miethe des Schützenhauses an sich, der Rest diente zum Ankauf zweier fetter Ochsen.

Im Jahre 1677 wurde der Bau des alten am Gänsemarkt belegenen frühern Schauspiel- und Opernhauses durch die Bemühungen des Lic. später Rathsherrn Gerh. Schott, der den größten Theil seines Vermögens dazu verwendete, erbaut, und schon 1678 mit dem Singspiel: „der erschaffene, gefallene und wieder aufgerichtete Mensch" eröffnet. — Bis 1728 führte hier die Oper und was ihr angehört, das Regiment; dann begann diese zu sinken und das Schauspiel kam ans Ruder, um später und bis jetzt zu gleichen Theilen mit der Rivalin zu gehn. — 1765 wurde ein Neubau mit dem Opernhause vorgenommen. — Obenerwähnter Lic. Schott, der Organist Reinecke an St. Catharinen und der Lic. Lützens waren es, die vereint das so einflußreiche Werk, Hamburg ein Schauspiel zu verschaffen, durchsetzten, dadurch viele Fremde herbeilockten und große Summen in Circulation brachten. Genanntes Singspiel, womit die Oper eröffnet wurde, war übrigens vom kaiserl. gekrönten Poeten Richter gedichtet und vom Capellmeister Thiel componirt. — Die Geistlichkeit versäumte natürlich nicht, gegen die neue Volksbelustigung zu eifern, und vorzüglich war es ein Pastor Schuppius — berüchtigten Andenkens — der von der Kanzel die Teufelswirthschaft verfluchte, aber der gesunde Menschenverstand fand nichts fluchwürdiges in den dramatischen Belustigungen, und heutzutage gehen die Pastoren selber hinein.

Die hamburger Löschanstalten verlieren sich in die grauesten Tage der Vorzeit, doch ist zu bemerken, daß die von dem Holländer Nicolaus v. d. Heiden 1672 erfundenen Schlangenspritzen 1677 durch Gasper Hasse in Hamburg eingeführt wurden, indem er drei solcher Löschmaschinen für 600 Rthlr. anfertigte und selbst als Sprützenmeister angestellt wurde. 1697 waren schon 13 Sprützen vorhanden und die Zahl ist seitdem immer gestiegen.

Die Gassenbeleuchtung wurde zuerst 1673 eingeführt, und mit 400 Laternen der Anfang gemacht, 13 Jahre später waren — den wohlfeilen Mond ungerechnet — schon 1120 niedliche Gassenlaterne in Activität, von denen das Stück der ersten 8 ß, 200 von den später hinzugekommenen aber à 18 ß kosteten, indem sie in Kupfer gefaßt waren. 1676 hatte man einen Leuchtenkalender, laut welchem die Laternen jährlich 1850 Stunden brennen sollten. — In diesem Jahr wurde die Pacht einem Caspar Harre übertragen.

Wir wollen nur noch kürzlich einen Blick auf die beiden Vorstädte St. Pauli und St. Georg werfen. — Erstere, früher hamburger Berg genannt und als solcher bis zur Ungebuhr berüchtigt geworden, obgleich daselbst eine große Anzahl der nobelsten Familien, selbst in eleganten Gartenhäusern wohnen — und es von ihm heißen kann: ein wenig Sauerteig versäuert das ganze Brod — dieser sogenannte Berg — sage ich — war nie ein Berg, sondern nur eine Anhohe, die fruher mit Waldung besetzt war und später bedeutende Sandgruben hatte, über die ein Aufseher gesetzt worden, aus dessen Function dann später der noch jetzt sogenannte Sand-Voigt entstand, der als Sicherheitsbeamter, Friedensstifter und sonst das burgerliche Wohl betreffend, fungirt.— Hart an dem Ufer der Elbe, da, wo jetzt die St. Pauls-Kirche (ein Filial der städtischen St. Salvador-, dann, vom Tage der Einweihung St. Michaelis-Kirche genannt) steht, lag im 13ten Jahrhundert ein Kloster, das man

um 1295 nach der Alster verlegte, und dann noch später nebst dem Gebiet desselben mit dem St. Johannis-Kloster verschmolz, wie denn ein Theil der Kirchenstraße und des Pinnasberges noch bis 1820 dem Johannis-Kloster angehörte. — Die Gegend ist jetzt gar nicht mehr zu erkennen. In der Gegend des Robis-Thors lagen im 16ten Jahrhundert mehrere Teiche, z. B. der Suder-Robisteich, der Mühlenfischteich und der Bakerteich. Eines Robishauses geschieht 1534 Erwähnung; daß Robishaus ursprünglich die Hölle bedeutet, dürfte Manchem unbekannt sein und unwahrscheinlich klingen, doch sprechen unbestreitbare Data dafür, so z. B. die Stelle aus einem alten Gedichte von Klefel:

Dein dürrer Körper mit deinem Fleisch,
Werd' allhier der Raben Speis',
Dein Seel' fahr' hin in Robiskrug,
Da ihr bereit't ist Qual genug.

Ferner: Eulenspiegel, Reimversmaß durch J. S. G. Meinter:

Als Eulenspiegel ward zu schwach.
Da wollt man thun auch zur Sach.
Daß er nicht stirb' so ungebeicht
Und führ in's Robishaus vielleicht.

Und endlich findet sich in der Schrift: Hamb. Diarium von 1714, No. 2, zweite Woche vom 7. bis 13. Januar, S. 8 folgende Stelle:

„Die Juden haben den Gebrauch, wenn einer von ihnen stirbt, so sagen sie, wenn er dorthin kommt, soll er Abraham fleißig grüßen. — Es lag aber auch eine Zeit ein Jude krank, denselben besuchten andere, sagten auch, er solle Abraham, Isaac und Jacob grußen; Christum aber nicht, der wäre ihnen gram; die fährt der sterbende Jude an und sagt: gram oder nicht gram und fuhr also hin, statt in seinen Abrahams Garten, in Robiskrug".

Das Nobisthor wurde übrigens auch Trotz-Altona genannt. — Der eigentliche Anbau dieser Gegend schreibt sich vom Ausgang des 16ten Jahrhunderts her. — Ein sogenannter Gerberbern wurde ums Jahr 1603 von Altona her über die neue Reeperbahn nach Hamburg geleitet. 1671 wurde die neue Dröge auf der Stelle des frühern Nobis-Kruges erbaut; die alte bei den Reeperbuden war um 1624 errichtet und dienten beide das getheerte Tauwerk der Seiler zu trocknen. 1646 kaufte ein Lohgärber, mit Namen Volke, das Nobiskrug-Land an sich, und von dem Domkapitel drei Stück Land vor dem Millernthor, zwischen der neuangelegten Festung und dem „Scheidelot" liegend, welche nun auch Nobis-Ackerland genannt wurden. — 1697 wurde ein Platz bei der alten Dröge, welcher um 1610 noch ein Wasserloch war, an einen gewissen Silversack verkauft, daher der Name Silversack-Straße. — Vom Jahr 1644 findet man folgende Straßen angeführt: Klostergebiet, Eckhoffs-Wohnungen, Volkers-Wohnungen, Volkerhof, Trummelsaal, Dröge, Kippings-Bleeke, Pesthof, Oelmühle. — Anfangs gehörten die hiesige Gemeinde zur Nicolai-Kirche, dann zur Michaelis und 1678 erlangte man durch Errichtung der Pesthofs-Kirche ein eigenes Gotteshaus. — Am 27. März 1682 legte man dann den Grundstein zur St. Pauls-Kirche und schon am 21. August konnte der Pastor Haccius seine „Weihefahrt nach dem hamb. Berge" darin halten.

Die Entstehung der Vorstadt St. Georg fällt ungefähr mit der des St. Michaeliskirchspiels zusammen. Man baute sich zuerst an der Alster (vor 1682) um das Hospital St. Georg an. — Die große Baum-Allee wurde 1652 durch den Bauherrburger Petersen angelegt. — Die vorzüglichsten Straßen waren: Bei dem Besenbinderhof (sogenannt von einem Wirthshause, in welches die Herren Besenbinder einzukehren pflegten); — der Hubnerposten (1682), von einem weitherausgerückten Wachtposten so genannt; die Langereihe (1682); die Koppel, früher Kirchenstraße; bei den

Lohmühlen (seit 1642); beim Spadendeich; beim Strohhause, hieß früher bei der Hopfenkarre; hinter dem Strohhause, vom Volke „klein Jerusalem" genannt; Thielhoff, Leemberg, Hurlberg, Deich und Borgesch, wurden gegen 1700 zuerst genannt. — Der Hammerbrook wurde schon im 14ten Jahrhundert urbar gemacht. Im Jahre 1674 wurde die Stadt mit in den Festungs-Rayon gezogen und bis 1682 vier Schanzen daselbst angelegt. — Die Kirche, Dreifaltigkeits-Kirche genannt, mußte wegen gewachsener Volkszahl 1634 und 1648 vergrößert werden.

Somit beginnen wir die nun sich herandrängenden Begebenheiten des 18ten Jahrhunderts ins Auge zu fassen und da entrollt sich dem Auge zuerst eine, zwischen Carl XII. von Schweden und Friedrich IV. von Dänemark ausgebrochene Fehde, in Folge deren ganz schwedisch Pommern bereits den dänischen Waffen unterthänig geworden, als Carl einen blutigen Sieg über die dänische Flotte bei Hummelbäk erfocht, vor Copenhagen ein Lager aufschlug und Miene machte, die Hauptstadt zu bombardiren, sich dann aber mit 100,000 Rthlrn. Contribution abfinden ließ. — Dieses Sümmchen ersetzt zu machen, warf Friedrich begehrliche Blicke auf unser allezeit zahlfertiges Hamburg, und fand einen mühsam gesuchten, aber doch glücklich gefundenen Anlaß zu Zank in dem Schauenburger Hof, dessen Bewohner sich geweigert, die städtischen Abgaben zu zahlen und die er nun als Herzog von Holstein in Schutz nahm. Dieser Schutz verkundete sich sans façon im Anhalten hamb. Schiffe, Einlegen von Truppen in Billwärder und Vierlanden, und schließlich als die rechte Spitze von allem diesen, eine Forderung von 300,000 Rthlr. Contribution. — Das war nun einmal wieder eine Noth- und Angst-Periode für unsere gute Stadt und zwar um so mehr, als auch die orientalische

Pest eben wieder ihre zahlreichen Menschen-Opfer aus Hamburgs Bevölkerung abforderte. Unter solchen Umständen, unvermögend Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, mußte man schon auf Unterhandlung und gütliche Beilegung bedacht sein und es kam in Folge dessen am 18. November 1712 zu Altona ein Uebereinkommen zu Stande, daß die bedrängte Stadt sich mit 250,000 Rthlrn. abfinde und zwei Deputirte nach Kopenhagen sende, um auf des Königs gnädige Gesinnung einzuwirken.

Der kaiserliche Hof hatte nicht sobald von diesem Schritte gehört, als er mittelst ernstlichen Mandat's die Zahlung der genannten Summe sowohl, als auch die einer kaiserlichen freien Stadt unwürdige Erniedrigung solcher Botschaft nach Kopenhagen bei Strafe von 500 Mark löthigen Goldes untersagte und verlangte, daß man sich genau an kaiserliche Verordnung halten solle, anders des Kaisers und des Reiches Huld, Schutz und Gnade den Bürgern lieb sei. — Es klingt in der That wie Ironie, liest man diese hochtrabende Befehlshaber-Sprache, ohne daß sie zugleich mit etwa 20,000 Bajonetten unterstützt war. Was konnte die unglückliche Stadt unter den obwaltenden Umständen indeß thun, als sich fügen; und sie hatte sich bereits gefügt, als das Mandat eintraf; das Geld war bezahlt; die Abgeordneten von Kopenhagen und mit ihnen der Friede zurückgekehrt. Es währte aber bis zum Jahr 1714, ehe die furchterliche Seuche unter erschrecklichen Aufregungen der Natur, mit Sturm und Wasserfluthen Abschied nahm, die, allen Handelsverkehr störenden Cordons rund um das städtische Gebiet aufgelöst und so nach und nach ein freier Verkehr, und mit ihm die Segnungen des Erwerbes wiederum hergestellt wurden.

Bevor jedoch dieser glückliche Zeitpunkt eintrat, hatte unser kleine Staat noch anderweitige politische Prüfungen neben der dänischen zu bestehen. Die Kriegsereignisse nämlich hatten russische und sächsische Völker, Verbündete

Friedrich's, in die Nähe der Stadt gebracht und namentlich war Wandsbeck damit angefüllt. — Der russische Kaiser, Peter I., traf am 14. Januar 1713 persönlich in Hamburg ein, stieg bei seinem Gesandten, Bottcher ab, und wehrte nicht, das sein Günstling, der Feldmarschall Alexander Mentschikoff, seine halbbarbarischen Söldlinge auf städtischem Gebiet furchterlich hausen ließ und überdem, nach dänischer Weise, eine halbe Million Thaler als Kriegssteuer begehrte, die nur mit großer Mühe bis 200,000 Thaler abgehandelt wurde, worauf dann am 14. Januar 1713 die Herren mit vollen Säckeln abzogen.

Bevor aber solches geschah, nahete sich von Holstein her ein neuer Feind, nämlich die schwedische Armee unter General Feldmarschall Steenbock, der aber mit Rußland und Polen Waffenstillstand gemacht, um erst mit den Dänen fertig zu werden, die er bei Gadebusch aufs Haupt schlug, und von da ab, unaufgehalten plötzlich in Altona erschien, um an dieser unglücklichen Stadt sein Müthchen zu kühlen. — Die Dänen hatten unlängst einen Theil von Stade in Asche gelegt, dafür verlangte Steenbock eine unverhältnißmäßige Summe als Ersatz, und da die Zahlung derselben, so schnell als begehrt, unmöglich war, so faßte der rachsüchtige Schwede den schandvollen Entschluß, die ungewarnte Stadt in einen Steinhaufen zu verwandeln. Es war aber eben eine schauerliche Winternacht, die Erde von Schnee und Eis erstarrt, als der furchterliche Steenbock seinen Scharfschützen die Ordre ertheilte, einige Strohdächer Altona's in Brand zu schießen. Da trat nun — wie man erzählt — einer der Soldaten vor und erklärte, daß er es eines tüchtigen Kriegers unwürdig erachte, das Werk eines Mordbrenners zu vollstrecken, doch sei er entschlossen, sofern ihm das Glück günstig, den Altonaern eine bleibende Erinnerung an den glorreichen Feldzug der Schweden zu hinterlassen; nach welchen Worten er seine geladene Kugelbüchse auf den Knopf des altonaer Kirchthurms anlegte und abdrückte.

Spätere Untersuchung hat ergeben, daß er wirklich ein guter Schütz gewesen, denn als die Kirche renovirt und der Knopf herunter genommen wurde, fand sich in der That des Schweden Kugel dort oben vor.

Des Generals Entschluß war indeß durch nichts wankend zu machen, und nicht ohne Grauen sahen die mitleidigen Hamburger in jener Nacht vom 8. auf den 9. Januar 1713 die verscheuchte Bevölkerung, Kranke, Greise und Säuglinge unter ihnen, gegen ihre Thore heran ziehen, während hinter ihnen eine ungeheure Brandfackel zum Himmel aufloderte, und um Rache gegen den unbarmherzigen Steenbock schrie. Wer die bedrängte Lage Hamburgs erwägt, wo eben die Pest in ihrer ganzen Fürchterlichkeit wüthete, wo man unlängst zu zweien Malen ein fast unerschwingliche Brandschatzung gezahlt, und wenn man nun die strengen Festungs-Gesetze bedenkt, nach welchen Niemand zur Nachtzeit eingelassen werden durfte, zumal jetzt, wo der fürchterliche Schwede mit argwöhnischen Augen auf die Stadt blickte: der wird milder als bisher geschehen, über die hiesige damalige Bevölkerung urtheilen, die ihre Hülfe darauf beschränkte, den vor den Thoren auf dem Schnee Lagernden, Mundvorrath und Schutzmittel gegen die rauhe Witterung zuzutragen.

Indeß wie alles in der Welt, so ging auch diese Periode der heißesten Bedrängniß an Hamburg vorüber, und die Burger verschmerzten und vergaßen in dem Bestreben, durch Fleiß und Thätigkeit, die Wunden auszuheilen, alle die Verluste an Gut und Menschen, die ein unerbittliches Geschick jüngst in so umfassender Größe von ihnen eingefordert. Die nächsten Jahre zeichneten sich durch nichts Besonderes aus, will man nicht einen mehrwöchentlichen Aufenthalt (vom September bis December 1716) des Königs Friedrich IV. von Dänemark und des Czaars Peter I. von Rußland nebst großem Gefolge, dahin rechnen, wodurch viel Leben in das burgerliche Einerlei kam, und welchem auch noch ein

erneueter, sehr vortheilhafter Handels-Vertrag in diesem Jahre mit Ludwig XV. von Frankreich abgeschlossen, beizuzählen.

Das folgende Jahr 1717 machte sich wiederum einmal mit blutigen Zeichen auf den Blättern der Geschichte bemerklich, indem ein Schiffs-Capitain, Jan Rebel und dessen Bootsmann Claus Heyn, an einer ihnen anvertrauten, unermeßlich reichen Ladung Gold und Prätiosen, während das Fahrzeug zu Curhaven lag, einen Diebstahl verübten, um dessetwillen sie eingefangen und lebendig verbrannt wurden, während man zum Gedächtniß ihrer Uebelthat am Seestrande daselbst zwei Schandsäulen errichtete.

Nicht lange hiernach trat in unsern Mauern auch wieder einmal das Gespenst des religiösen Fanatismus auf. — Die hiesigen Katholiken nämlich, die früher ihre Bedürfnisse der Andacht in Altona befriedigt hatten, fanden sich zur Zeit, da die Pest daselbst wüthete, veranlaßt, in den Wohnungen ihrer resp. Gesandten Betstunden zu halten, ein Gebrauch, den man zu bequem fand, als daß man ihn nicht auch nach Beseitigung der Epidemie sollte beibehalten haben. Auch erregte solches gänzlich kein Aufsehen, so lange es bei der einfachen Messe blieb. Als man aber den Cultus ausdehnte und endlich verlautete, es hätten französische Flüchtlinge am Pilatuspoole einen großen Platz zur Erbauung eines Gotteshauses gekauft, überdem auch der hiesige kaiserliche Gesandte Anstalten getroffen, in seinem Hôtel eine katholische Kapelle herrichten zu lassen, da traten die Geistlichen und die Sechsziger mit einem Gesuch an den Senat hervor, solches zu hintertreiben, und belegten erstere ihre Befurchtungen mit dem Nachweis: daß aus dem Grundriß zu ersehen, man beabsichtige zu der Kapelle einen besonderen unterirdischen Gang anzulegen, ja es sei sogar ein Thurm in dem Plan verwebt, und hätten bereits die Papisten und Jesuiten einen, mit vielen Kreuzen versehenen

weiß-alabasternen Grundstein, unter Abhaltung einer lateinischen Oration, gelegt*), und sei überdem von Peter Koch noch ein zweiter, mittelst eines grün-buchsbaumenen Wedels mit Weihwasser besprengter Stein versenkt worden. Noch andere genaue Data über den Bau waren beigefügt, und auf eine sofortige Untersuchung der Sache angetragen. — Der Rath lehnte indeß diesen Antrag, als in die Privat-Rechte des kaiserl. Gesandten eingreifend, ab, ohne aber die Sechziger damit zufrieden zu stellen, und ebenso beharrte die, in Folge erneuerter Anforderung zusammenberufene Bürgerschaft bei der Ansicht der Klagsteller, und zwar um so mehr, da bezügliche Paragraphen der Verfassung auf ihrer Seite waren. — Nun war der Senat zwar, was den Bau am Pilatus-Pool anbetrifft, hindernd eingeschritten, hinsichtlich des kaiserl. Gesandten aber mußte er wohl vorsichtig sein, und wäre auch die Sache vielleicht in Vergessenheit gerathen, hätten die geistlichen Zionswächter nur auf ihren Kanzeln den Mund gehalten, und nicht abermals das Volk zum Widerstand verhetzt. — Es war aber am 10. Sept. 1719, als sich zuerst eine kleine Anzahl junger Leute vor dem kaiserl. Gesandtschafts-Hause in der Gegend

---

*) Dieser Stein wurde später (15. April 1722) bei Aufgrabung des Grundes wirklich gefunden, und war derselbe mit folgender Inschrift versehen:

† Carolus VI. Imp. †
p. Sacello
D. Caroli Borromaei
per
Able † ga
to Adolphum
Com. de Metsch
pr. hic Papi
pone
Anno MDCCXIX.
m. May.

der Michaelis-Kirche zusammenrottirte, und, anfangs durch Patrouillen zerstreut, bald aber durch Kirchengänger verstärkt, das Gebäude mit Steinen zu bombardiren begann. — Gegen 12 Uhr erschienen Dragoner, doch war die Zahl der Belagerer so sehr gewachsen, daß das Militair nichts auszurichten vermochte, auch erfahren wir, daß Leute in feinen schwarzen Kleidern, mit Perrucken und silbernen Degen geschmuckt, unter dem Volk den Reitern zuriefen: „Ihr werdet es ja doch wohl mehr mit uns, als mit den Katholiken halten?“ — Um 1 Uhr fiel die Schutzplanke unter den Fäusten einer großen Masse Straßenjungen; dann griff man die Kapelle an und Abends gegen 9 Uhr war das Gebäude ein Steinhaufen. Nun war dieses zwar größtentheils eine Jungen-Revolte, doch gefiel selbige der Geistlichkeit so wohl, daß einer der Ihrigen mit großer Selbstgenugsamkeit über den Text predigte: „Aus dem Munde der jungen Kinder hast du dir eine Macht zugerichtet.“

Das spolirte Haus aber war gassenwärts 169 Fuß breit gewesen, hatte zwei Flugel von 50 und 30 Fuß Tiefe, mit einem 70 Fuß weiten Hofraum dazwischen, und war — außer 9208 Gulden, die Graf Metsch zum Bau vorgeschossen — mit 20,000 Mark beschwert gewesen. — Die Kosten des Wiedererbauens wurden zu 130,000 Mark veranschlagt.

Dieser Scandal konnte nicht anders, als mit höchstem Zorn in Wien vernommen werden, und das kaiserl. Strafurtheil ließ nicht lange daruber in Zweifel, daß es geschehen. Es gebot dasselbe aber folgendes: zwei Mitglieder des Raths — worunter der zur Zeit der That präsidirende Bürgermeister — nebst zwei Oberalten sollten sich vor Ablauf von 2 Monaten am Hoflager des Kaisers einfinden, um vor dem Thron, in Gegenwart des versammelten Hofes, in tiefster Demuth auf den Knieen „schuldige Deprecation und Abbitte zu thun.“ — Das Hôtel sollte auf Stadts-Kosten in seiner vorigen Gestalt, neu und von allen

Abgaben frei, erbauet, auch alles, sowohl dem Gesandten selbst, als auch dem Sekretair Lampe und dem kaiserlichen Baumeister Toze zerstörte Gut, nebst den Kirchengefäßen Dokumenten ꝛc. ersetzt und hergestellt, schließlich aber eine Buße von 200,000 Thlr. Bco. erlegt werden.

Diese schmälige Demüthigung für eine Pöbelrevolte — die der best-organisirteste Staat nicht immer vermeiden kann — veranlaßte die Höfe von England, Schweden, Brandenburg und Braunschweig, vor allen aber den edlen Prinz Eugen von Savoyen, die hamburgische Vorstellung um Milderung des Urtheils zu unterstützen, dessen Erfolg war, daß nur 200,000 Gulden Buße gezahlt, und ein anderes, vom kaiserl. Gesandten zu wählendes Haus als Wohnung und Kapelle für denselben eingerichtet werde, die Abbitte aber Seitens der entsendeten Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Syllem, dem Rathsherrn Brooks und den Oberalten Wahn und Darnedden, vor einer kaiserl. Commission, obgenanntem Prinzen von Savoyen, und dem Vicekanzler, Grafen v. Schönborn, geschehen möge. —

Der zur Zeit des Aufruhrs präsidirende Bürgermeister Mattfeld starb aus Verdruß über das ärgerliche Ereigniß, ehe die Deputation abging, wie es denn als etwas auffallendes angemerkt wird, daß vom Tage des Aufruhrs bis zur völligen Beendigung des bösen Handels — also vom 10. Sept. 1719 bis zum 22. Juli 1722 — fast die Hälfte des Raths, nämlich 1 Burgermeister und 11 Rathsherren starben, wobei der Verdruß nicht ohne Einfluß gewesen sein mag.

Man stellte dem kaiserl. Gesandten nunmehr 4 Gebäude zur Auswahl: das Lambeck'sche im Wandrahm, das Schott'sche auf dem Gänsemarkt, das Wellf'sche vor dem alten Dammthor und das Schröttering'sche in der neustädter Fuhlentwiete. — Indeß fand keines derselben den Beifall des Gesandten, und er verlangte entweder das

Lüdersche auf dem Neuenwall, oder das Klesker'sche auf dem großen Neumarkt. — Die Bürger aber bestanden in einer Art von Gerechtigkeitssinn darauf, das zerstörte Hôtel wieder aufzubauen und gar kein fertiges Gebäude anzukaufen. — Dem widerstrebte indeß der Rath, meinend, daß man sich dadurch ein Denkmal der Demuthigung erbauen würde, und somit wurde am 12. October 1722 ein, von dem Baron v. Görtz in edlem Style auf dem Neuenwall erbautes Gebäude — das jetzige Stadthaus — um 120,000 Mark angekauft. — So endete diese schmachvolle, abermals durch zanksüchtige Intoleranz der Geistlichkeit angezettelte Begebenheit, die insofern ihre guten Früchte trug, daß die Bürger gewitzigt wurden und von nun an die Geistlichkeit in gewisser Beziehung mit mißtrauischen Augen ansahen.

Kaum war diese Angelegenheit einige Jahre lang mit Staub bedeckt, als sich schon wieder von dänischer Seite Ungelegenheiten entspannen, die in der Geschichte der Ungerechtigkeiten wohl vergebens ihres Gleichen suchen möchten. König Friedrich IV. nämlich hatte den hübschen Einfall, in seinem Lande Münzen prägen zu lassen, deren innerer Gehalt zu der äußeren Präge in sehr nachtheiligem Verhältniß stand, dessenungeachtet er aber doch verlangte, daß namentlich Hamburg dieselben für den angegebenen vollen Werth im Handel annehmen sollte. — Dem hamburger Kaufmann hieß das aber eine Unmöglichkeit aufgebürdet, und es geschah ganz in der Ordnung, daß er die Münze insten ließ und den Metall-Gehalt-Werth, wie sich's gebührt, in seinem Courszettel notirte. — So hatte Friedrich aber nicht gewettet; er wollte nicht umsonst leichte Münze geprägt haben, sondern sie al pari gegen schwere hamburger Münze eintauschen, und da diesem gewehrt wurde, so pfändete er sich wiederum an hamburger Schiffen, dem England nur mit Mühe Einhalt zu thun vermochte. — Die Münz-Zwistigkeit währte indeß fort, und veranlaßte Hamburg — um der anfänglichen Ungerechtigkeit halber —

zuletzt zu ſolchem Haß gegen das däniſche Geld, daß man daſſelbe endlich auch zu dem wirklichen Werthe anzunehmen ſich weigerte, obgleich es durch königl. Befehl bis zu dieſem herabgeſetzt worden war. — Daruber ergrimmte nun der König ärger denn je, und befahl, Hamburg ſolle und müſſe ſeine Munze zum rechten Courſe gelten laſſen, und verbot ſeinen Unterthanen bei Strafe, in der trotzigen Stadt weder Waaren zu kaufen, noch das neue hamburger Courantgeld — (das man kurzlich, 34 eine Mark, hatte prägen laſſen) — unter ſich einzufuhren. — Zu gleicher Zeit ließ er auch wiederum hamburger Gut in Bergen confiſciren, verbot Altona jeglichen Verkehr mit der Nachbarſtadt, und that dieſer faſt alles erdenkliche Herzeleid an. Alle Vorſtellungen halfen nichts, obwohl Friedrich's deutſche Unterthanen faſt mehr Ungemach als Hamburg von dem Zwiſt hatten, und der König ſtieg 1730 am 11. Oct. mit ſeinem Groll ins Grab, den er indeß, nebſt drei Millionen, durch Geiz zuſammengeſcharrter Thaler, auf Chriſtian VI. vererbte, bei deſſen Beglückwünſchung die hieſigen Abgeordneten, Syndicus Surland und Rathsherr Caſtrow, ſtatt der fruher begehrten Erbhuldigung, diesmal ein Verlangen, der ſchlechten Münze zu huldigen, entgegennahmen, und als es nicht in dieſſeitiger Macht ſtand, das ſchlechte gut zu machen, und man dem königl. Anſinnen auch jetzt widerſtrebte, wurden wiederum däniſche Orlogg-Schiffe auf hamburger Kauffahrer gehetzt, und man mußte ſich hieſiger Seits abermals bequemen, mit ſilbernen Kugeln zu ſchießen, darum gingen der Synd. Kleſeker und der Rathsherr Rumpf uber den Belt, unterhandelten mit Chriſtian, zahlten ihm 500,000 ℛ Banco, und verſprachen die Courant-Bank wiederum aufzuheben, wogegen die, burgerliche Gewerbe treibenden Bewohner des Schauenburger Hofes in Zukunft Abgaben zahlen ſollten; auch wurde ein Grenz-Vergleich aufgeſetzt, und man bekam ſchließlich die confiſcirten Schiffe wieder heraus. Somit beſſerte ſich die Stimmung des Monarchen

gegen Hamburg, aber sein Geld war und blieb schlecht. Die neue Contribution wurde übrigens durch eine Vermögenssteuer von einem Quart Procent gedeckt, zu welchem Zweck die Bürger ihr Eigenthum auf Bürgereid angeben mußten, und wodurch 120,000 Thaler Einnahme erzielt wurden, die ein Vermögen von fast funfzig Millionen repräsentirte.

Nach Christian VI., 1746 erfolgtem Tode erbte sein Sohn Friedrich V. den Thron, und zugleich manche große Eigenschaften seines Vaters, vermöge deren er auch z. B. der Beschützer unseres genialen Dichters Klopstock wurde. Leider aber betrachtete auch er das nachbarliche Hamburg als eine unerschöpfliche Schatzkammer für das immer Geld bedürftige Dänemark, und als der Czaar Peter III. von Rußland alte Ansprüche an das Haus Schleswig erhob, und solche mit bewaffneter Hand durchzusetzen suchte, wurden dänischer Seits die erforderlichen Kriegskosten durch eine, schon 1758 verlangte, aber verweigerte Anleihe von 1,400,000 Mark, jetzt, 1762, auf 3 Millionen erhöht, und der widerstrebende Sinn der Hamburger durch Bajonnette fügsam gemacht. Zwar liefen anfänglich die Zinsen pünktlich ein, doch nicht lange, so hatte es sein Bewenden damit und an Abtragung der Schuld wurde vor der Hand nicht gedacht. — Dennoch darf man den mittleren Zeitraum des 18ten Jahrhunderts als einen, Hamburgs Gedeihen günstigen betrachten, und die Tendenz des Fortschritts gab sich, wie in mancherlei, so auch unter anderm in Constituirung einer sogenannten (patriotischen) Gesellschaft für Künste und nützliche Gewerbe kund, als deren Stifter man den Dr. Joh. Ulrich Pauli betrachten darf, und die zur Zeit ihrer Begründung siebenundvierzig Mitglieder zählte, deren Aufgabe es war, die Fortschritte der Intelligenz und Civilisation, vorzüglich in technischer Hinsicht, zum Besten der Vaterstadt in Aufnahme zu bringen, und deren segenreiches Wirken bis auf uns gekommen ist, und hoffentlich für alle

Zeiten mit Hamburgs Existenz unzertrennbar verknüpft bleiben wird.

Zu den, dem Auf- und Fortblühen der Stadt günstigen Momenten, darf man auch vor allem den bekannten, am 27. Mai 1768 zu Gottorp zwischen Holstein und Hamburg, unter der Regierung Christian VII., abgeschlossenen Vertrag rechnen, der am 10. Nov. desselben Jahres ratificirt wurde, und dessen Abschluß und segensreiche Folgen man vorzüglich dem bekannten, im siebenjährigen Kriege zu Ehren und Reichthum gelangten Geheimen-Rath v. Schimmelmann verdankt. — Es wurde durch dieses glückliche Ereigniß erlangt: 1) Daß Hamburg von Dänemark als eine von Holstein unabhängige kaiserliche freie Reichsstadt anerkannt wurde. — 2) Daß Alles, was an Pacta, Verträge ꝛc. dieser Anerkennung zuwider, als null und nichtig soll erkannt werden. — 3) Der Schauenburgische und Mühlenhof, imgleichen der Schauenburgische Zoll wird Hamburg als erb und eigen übergeben. — 4) Werden an Hamburg abgetreten: der Kaltenhof nebst dazu gehörigen Vierlanden; die Peute; die Peuter Müggenburg; das Niedernfeld; die große Veddel; die kleine Veddel; die Veddeler Müggenburg; das Klutjenfeld; das Joachims-Thal; der Grevenhof nebst dazugehörigen zwölf Wärdern, der neue, der lutje, der Schuhmacher-, der Baaken-, der bawerste und der nedderste Wärder, und der Griesenwärder nebst vier Wiesen. — 5) Wurden von den, 1750 Hamburg überlassenen Einkünften der Aemter Trittau und Reinbeck der Stadt als Eigenthum übergeben: der Rethbrook; der holsteinische Grauel; die Rettelburg; die elf Kathen bei der Curslaker Schleuse; die Sanders-Weide; die Kathe vor der Heckkatener-Schanze nebst Baum-Gerechtigkeit; die drei Holsten in Billwärder; das Kloster Gohrenbad und die Bove-Wische. — 6) Alle übrigen Rechte an Trittau werden dem Hause Holstein-Gottorp zurückgegeben. — 7) Die Grenzen sollen durch Pfähle bezeichnet werden. — 8) Die Verbindlichkeiten von 1768

gegen die Neumühler Lootsen sind aufgehoben. — 9) Die 1765 geschlossene Uebereinkunft wegen des Agio auf Courantgeld tritt außer Kraft. — 10) Die Handelsfreiheiten sollen untersucht und soviel thunlich hergestellt werden. — 11) Die Kirchen-Aemter zu Eppendorf sollen von Hamburg besetzt, die Kirche betreffende Ausgaben aber mit den sechs eingepfarrten dänischen Dörfern berucksprachet werden. — 12) Alle einer freien Reichsstadt ungeziemenden Gebräuche, z. B. das Läuten beim Ableben eines dänischen Königs, fällt weg, imgleichen die Victualien-Lieferung nach Segeberg und Gottorp. — 13) Aus Erkenntlichkeit für diese Zugeständnisse erläßt Hamburg von dem, 4 Mill. Mark Bco. betragenden Anleben, eine Million Thaler Cour. nebst den darauf schuldenden Zinsen. — 14) Imgleichen wird die auf Trittau lastende Schuld, circa 200,000 Mark Bco., erlassen. — Unterzeichnet war dieser Vertrag dänischer Seits von Baron v. Schimmelmann und C. v. Serldern. Hamburgischer Seits aber von J. Schuback, F. A. Wagener, H. Burmester und J. W. Ritter. — Es folgten nun noch 6 Separat-Paragraphen, die einiges von dem Vorigen erläuterten und ergänzten.

Der Kaiser Joseph bestätigte obigen Vertrag am 30. März 1768, und am 2. Mai nahm der Syndicus Schuback Namens Hamburg, und zwar gleich nach Bremen, Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu Regensburg ein.

Somit war der Zankapfel von Hamburgs Schwelle, anscheinend für alle Zeiten, aufgehoben, und wir haben aus der jüngsten Vergangenheit jetzt nur noch einiges friedliche nachzuholen, wozu unter andern das am 25. Juni 1730 gefeierte Reformations-Jubiläum zu zählen. Es wurde zu demselben eine Denkmünze geprägt, die einen über Hamburgs Wappen die Flugel ausbreitenden gekrönten Adler zeigte, über dem aus Wolken eine Sonne Strahlen verbreitet, mit den Worten: „August Confessiones Seculo II."

und „Claret Innocciduis.“ Auf der Kehrseite die Schutzgöttin Hammonia, in der rechten Hand die Bibel und die Augsburger Confession tragend, im linken Arm einen Speer mit dem Freiheitshute, die Hand auf einen Schild gestützt, auf dem zu lesen: „Pace Religiosa & Westphalica.“ — Am Rande die Worte: „Gaudet innexussis Hamburgum Jubilans M D. C. C. XXX.“

Kleine Neckereien des Geschickes blieben auch jetzt nicht aus. 1740 trat ein entsetzlich strenger Winter und darauf folgende Theuerung ein. — 1749. Heuschrecken, die alle Aecker und Felder verwüsteten, und 1750 am 10. März, Morgens 10½ Uhr, während des Gottesdienstes, traf ein, aus einer unbedeutenden Wetterwolke nach leichtem Schneegestöber herabfahrender Blitzstrahl die Michaelis-Kirche, so daß sie bis in die Grabgewölbe ausbrannte. Erst nach zwei Stunden bemerkte man einen dicken Rauch aus dem Thurm hervordringen, der sich dann schnell in eine lodernde Flamme verwandelte, so daß sich nach einer halben Stunde die untere Seite des Thurms in das Mauerwerk versenkte, indeß die obere Seite auf der Seite herabstürzte und drei Häuser zündete, doch wurde man des Feuers bald Herr und kein Menschenleben ging dabei verloren. — Schon im nächsten Jahre wurde unter dem wackern Baumeister Ernst Georg Sonnin der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt und der Bau in 11¼ Jahren so weit vollendet, daß am 19. Oct. 1762 vom Hauptpastor Orlich die Einweihungspredigt gehalten werden konnte. Die Kirche ist 245 Fuß lang, 184 Fuß breit und bis zum Thurme 130 F. hoch; die Höhe des Thurms aber, der 1778 vollendet wurde, beträgt 456 Fuß, (übertrifft also die des St. Stephansthurms in Wien um 24 Fuß und den Straßburger Munster um 16 Fuß.) Nach dem ursprünglichen Plane des Baumeisters sollte über die erste Kuppel noch ein kleiner Säulenkranz, und dann eine noch kleinere Kuppel folgen, wie es auch die Proportion der Spitze schon dem gewöhnlichen

Augenmaß ergiebt; die Ausführung scheiterte an dem Mangel dazu erforderlichen Geldes.

Am 27. August 1751 wurde der Grundstein zur kleinen Michaelis-Kirche gelegt, und wurde dieselbe schon am 30. Dec. bis zum Thurmknopf gebracht. — Das St. Hiobs-Hospital, auch Pockenhaus genannt, wurde 1742, und die Dreifaltigkeits-Kirche in St. Georg 1747 neu erbaut. — 1741 wurde ein, durch den Schauspieldirekter Schönemann neueingerichtetes Theater mit der Tragödie „Cid" von Corneille, und 1752 das neue Gymnasium eingeweiht. — 1754 führte der Rath eine neue Falliterdnung ein, und das berüchtigte schwarze Brett und die kleine Schandglocke zeugten von der Zeit an für die Gesinnungen der Rechtlichkeit und Biederkeit, mit der man in Hamburg den Betrug beurtheile und bestrafe.

Hamburg, das schon so manches Unheil über sich hatte ergehen lassen müssen, sollte in diesem Jahrhundert nun auch noch die größte jemals erlebte Sturmfluth über seine Dämme brausen und ungeheure Opfer fordern sehen, und doch hatte die Geschichte schon manches Unheil dieser Art in ihren Blättern verzeichnet. So brachen unter andern am 26. Febr. 1625, bald nach Aufgang des Eises, die Deiche an verschiedenen Orten; auf dem Catharinen-Kirchhof fuhr man mit Böten, die Kirche wurde beschädigt, die Gräber sanken ein und Leichen trieben umher. Eine Inschrift unter der Orgel verewigt diese Begebenheit. Es jagte auch der Sturm unter andern ein 170 Last haltendes Schiff über den Grasbrook, durch den Deich bei der Vogelstange, in den Hammerbrook bei Billenhusen; zwar saß es hier eine Weile auf dem Grund, doch nicht lange, so rissen es die Wogen wieder los, und führten es in das Fahrwasser zurück; ein Schiffsjunge machte die kurze, aber verhängnißvolle Reise mit. — Abermals — (wir gedenken nur der höchsten Fluthen) — am 15. Febr. 1648 stieg die Elbe in

einigen Stunden so hoch, daß Schiffe gegen die Häuser geschleudert und Fenster und Mauern zertrümmert wurden; es ließ die Fluth auch einen übelriechenden Schlamm zurück, dem eine ansteckende Krankheit folgte. — Auch 1653, 54, 55 und 56 erlebte man Sturmfluthen, deren einige die alte Börse bespülten. Vom 4. bis 16. Januar brachen die Dämme zu Finkenwärder, Stillhorn, Veddel, Peute und Billwärder, wobei viele Menschen ertranken. Abermals, am 8. Januar, brach ein Deich, und der ganze Hammerbrook lief voll Wasser; die Wegen rollten vom Deich- zum Steinthor, und wurden durch immer neue Fluthen ersetzt. Der geängstete Rath ordnete 4 Bußtage deshalb an. — Das nächste Jahr brachte abermals Elbdeichbrüche; Schiffe, vor dem Baum liegend, wurden auf einander geschleudert und beschädigt, die große Kette zersprang und beide Bäume wurden fortgerissen. — 1674 stand ganz Billwärder unter Wasser; es war keine Ebbe und Fluth zu bemerken. — Am 13. und 14. Mai 1678 stieg bei schneidend kalter Luft die Fluth so hoch, daß die heil. Geist-Kirche voll Wasser stand und die Catharinen-Kirche verrammt werden mußte. — 1697 schwoll die Alster so sehr an, daß, unerachtet alle Freischütten aufgezogen wurden, das Wasser den Mühldamm überbrauste und die Schleuse zerbrach. — 1717, am Weihnachtstage, stieg das Wasser binnen einer halben Stunde 6 Fuß, und man sah die Noth nicht ab, als plötzlich ein Fallen eintrat, weil bei Stade der Deich gebrochen. In der Umgegend von Ritzebüttel ertranken allein 306 Menschen, 210 Pferde, 1198 Stück Hornvieh, 581 Schafe, 633 Schweine und 127 Gebäude wurden umgerissen. — 1736, am 7. Oct. Nachmittags, trieb ein, plötzlich von Süd nach Nordwest umspringender Wind so viel Wasser herauf, daß um 5 Uhr Nachmittags die Elbe mit dem Deiche gleich stand. In der Gegend der Sandwische entstand ein Bruch von 40 Fuß tiefer als das Flußbette, außer zwei Kammbrüchen. 11 Personen trieben auf ein Strohdach fort und wurden am

folgenden Tage gerettet. Die Herstellung des Deiches kostete Billwärder 140,000 Mark.

Wir kommen nunmehr auf die große Fluth von 1770. Schon der Frühling brachte so ungewöhnlich viel Schneewasser, daß Hamburg sich bewogen fand, seine Deiche untersuchen zu lassen, doch hieß es, dieselben seien im besten Stande und nichts zu befürchten. Den 9. Juli, Abends 9 Uhr, brach der Neugammer große Elbdeich, anfangs zwar nur ½ Fuß breit, doch wuchs die Oeffnung, unerachtet aller Anstalten, bald bis zu 20 Ruthen Breite, und am nächsten Morgen standen die Bauerhäuser in der Gegend von Rethbroek bis ans Dach unter Wasser. Bald darauf brachen auch der Kirchwärder- und Ochsenwärder-, und in der Nacht vom 11. auf den 12. der Kurslaer Hausdeich, und nun stand im Umsehen die ganze Gegend bis Bergedorf unter Wasser, so daß die Kirche in Moorfleth völlig von den Fluthen bedeckt war. — Der Rath in Hamburg war fortwährend versammelt. Man that das Menschenmögliche; bei der Brücke am Stadtdeich wurden Pfähle eingerammt und mit eisernen Bolzen an jene befestigt, damit sie nicht auftreibe. An der Steinthor-Brücke warf man einen Damm auf, damit die Fluthen sich nicht in die Alster drängen und die Mühlen beschädigen möchten, und an der Deichthor-Schleuse versenkte man eine große Anzahl Sandsäcke; dennoch brach sich in der Nacht vom 18. auf den 19. die Fluth Bahn; indeß versenkte man eilend einige mit Steinen beladene Fahrzeuge daselbst. Zugleich erschien ein Mandat, welches verordnete, daß bei wirklicher Gefahr für die Stadt ein Signal durch Abfeuerung zweier Kanonen und durch Trommelschlag gegeben werden sollte, um anzudeuten, daß es, sich und die Habseligkeiten aus den niedern Kellerwohnungen zu retten, Zeit sei. Auch wurde an Ruhe und Bürgerpflicht gemahnt, und den etwa zu Raub und Plünderung Aufgelegten die strengste Ahndung angedroht. — Am 18. Juli wurde anbe-

fohlen, Einſchnitte in den Billwärder Elbdeich zu machen; am 20. war es geſchehen und am folgenden Tage ſank die Fluth. — Es wurden nun auf 14 Tage alle Luſtbarkeiten unterſagt und auf den 28. Juli ein Buß-, Bet- und Feſttag nebſt einer Collecte angeordnet, die 27,340 ℳ 3 ß 9 ₰ eintrug.

In der Nähe des Deichthors war vom 11. bis 21. Juli das Waſſer bis über 12 Fuß geſtiegen. Der angerichtete Schaden wurde auf 1½ Millon Mark geſchätzt. — Dieſe ungeheuerſte aller Fluthen dem Andenken der Nachwelt zu überliefern, errichtete man 1774 beim Deichthor eine, auf ein Poſtament von Stein ruhende Pyramide mit der Inſchrift:

DIE ELBE
VON DEN
REGENGUESSEN
EINES
TRUEBEN SOMMERS
ANGESCHWOLLEN,
DRANG UEBER UNSERE FLUREN
EIN,
DROHTE
UNSERER STADT
UNGEWOHNTE GEFAHREN
UND STIEG BIS
AN UNTEN BEZEICHNETE
LINIE.

DEN 21. JULI 1771.

Es folgte dieser Ueberschwemmung eine unerhörte Theuerung, und nur die Mildthätigkeit der reichen Bewohner konnte die Noth einigermaßen lindern. Der bisherige Buß- und Bettag wurde von da an auf den 28. Juli verlegt und am Tage der ersten Feier 27,340 Mark für Nothleidende gesammelt. Später verschob man die Feier auf den ersten Donnerstag im November.

Auch auf die sich immer mehr und mehr entwickelnden geistigen Interessen in Hamburg lohnt sich's wohl, ein flüchtiges Schlaglicht fallen zu lassen, und als Beginn einer neuen Entwickelungs-Periode darf man erwähnen, daß im Jahre 1752 schon eine deutsche, eine französische und eine lateinische Zeitung existirte. — Hamburg war auch in dieser Zeit der Wohnort mehrerer gelehrten Männer und berühmt gewordener Schriftsteller und Dichter. So unter andern Hagedorn, der 1754 starb, nachdem er manch gemüthliches Lied in die Welt hinausgesendet, deren er viele unter einer, nahe bei Harvestehude auf einer Anhöhe stehenden Linde dichtete, die noch lange in das 19te Jahrhundert hinein grunte, bis sie endlich von einem Blitzstrahl getroffen wurde. Auch Klopstock — in der Königsstraße wohnhaft, wo sein vormaliges Haus noch heute mit einem weißen Marmor und Inschrift bezeichnet steht — und der wackere Lessing ehrten und erfreuten Hamburg durch ihren Aufenthalt hieselbst. Letztere können nicht genannt werden, ohne daß man zugleich auch an den famosen Senior Johann Melchior Götze, den Pastor an St. Catharinen, denkt, der, eine neue Ausgabe des früher erwähnten Krumbholz, sich durch seinen zelotischen Eifer vorzüglich gegen die Bühne zuerst bemerklich machte, veranlaßt durch den Umstand, daß ein College, der Pastor Schlosser in Bergedorf, als Candidat einige mit Beifall aufgenommene Lustspiele geschrieben hatte. Götze zog als anonymer Recensent in der Hallischen Bibliothek der schönen Wissenschaften, und in den Hamb. Nachrichten aus dem Reiche der Gelehr-

samkeit — auch die schwarze Zeitung genannt — dagegen zu Felde, und zwar in einem Tone, der mit Recht pasquillantisch genannt zu werden verdiente. — Schlosser und seine Freunde antworteten, und lockten endlich den Fuchs zum Loche heraus, denn Götze trat jetzt mit einer Broschüre hervor, wo er gegen die „Kanzel- und Katheder-Comödianten" loszog. — Lessing gerieth mit ihm gleichfalls, aber über theologische Lehrsätze, in Zwist; endlich mischte sich der Rath in den Handel, und der weidlich gezauste Götze fand sich zuletzt veranlaßt, sein Amt niederzulegen. Wie der Hund, der den Mond anbellt, seinen Glanz nicht zu trüben vermag, so hatte auch die Bühne durch Götze's Angriffe nichts in der Achtung des Publikums verloren; im Gegentheil bildete sich der Sinn dafür immer mehr aus, und als der berühmte Schröder im Jahre 1786 die Leitung der Kunstanstalt übernahm und am 19. April mit „Emilia Galotti" eröffnet hatte, da ging von Hamburg aus ein dramatisches Licht über ganz Deutschland auf, und der Ruhm war für alle Zeiten begründet.

Auch anderweitig machten sich von nun an die schönen Künste, und zwar in den mannigfachsten Formen geltend. Als Spielerei mag zu betrachten sein, daß der hamburger Kattun-Fabrikant Campbell im Jahre 1781 den ersten Luftballon hier steigen ließ, doch geschah es zum Besten einer armen Familie und wir sehen, daß der Wohlthätigkeits-Sinn der Hamburger immer ein hervorstechender Zug ihres Charakters war. Mehrere periodische Schriften tauchten auf und gingen unter, z. B. der Patriot, das hamburgische Magazin, Moralische Belustigungen im Reiche der Natur, mit Kupfern ꝛc. — Hamburg strotzte in jenen Tagen von mehr oder minder geistreichen, patriotisch-gesinnten und unternehmenden Personalitäten, wozu man Männer wie Pauli, Reimarus, Carpser, Busch, Torner, Sturm, Kirchhoff, Voght, Sieveking, Günther, Bartels,

Abendroth, Gurlitt und vor allen Sonnin zählen darf. Letzterer vor allen verdient Hamburgs Dank und Anerkennung zu sehr, als daß wir nicht hier einen Augenblick bei ihm verweilen sollten. Ernst Georg Sonnin wurde 1709 zu Perleberg im Preußischen geboren und starb am 8. Juli 1791 in seinem, ihm zur zweiten Vaterstadt gewordenen Hamburg. Er ruht in der von ihm erbauten St. Michaelis-Kirche, die mit vollem Rechte als sein Denkmal betrachtet werden darf. Eine einfache Zinnplatte, von seinem Zögling J. J. Reinecke an seinem Sarg befestigt, bezeichnet mit wenigen Worten, welches Gebein dieser Stein umschließt. — Sonnin war der Prototyp einfacher, schlichter, uneigennütziger Bürgerlichkeit. Es gingen Millionen durch seine Hände und er starb völlig arm. Statt mehrerer, wozu hier kein Raum, nur einen Zug aus seinem Leben. Im Jahr 1788 fiel plötzlich, während der Senats-Sitzung, ein Stein aus dem Rathhaus-Gewölbe herab, glücklicherweise ohne Jemand zu beschädigen. Man bemerkte mehrere Risse in der Decke und zugleich hatte sich während einer Bürgerversammlung die Rathhausdiele gesenkt. — Grund genug, Besorgnisse zu erregen; es wurde sofort ein Vorschlag zum Neubau eines Rathhauses gemacht und der Grundriß eines Baumeisters, Arens, fand die Zustimmung der Behörden um so mehr, da der Bauhofs-Inspector J. Kopp in einem Gutachten erklärte, das Rathhaus sei nicht nur ein schlechtes Gebäude an sich, sondern die Felsen-Vorsetzen wären ausgewichen, die Pfeiler auseinander gefroren, das Gewölbe unhaltbar, das Gebälk unter dem Fußboden vermodert, von den Balken an der Rathsstube wäre nur noch die Rinde übrig, alle Façaden aber seien gesprungen, verschoben und außer wagerechtem Stand gewichen. — Die Rathsmaurer- und Zimmerleute waren zwar anderer Ansicht, doch richtete man schon das Eimbeckschе Haus zur Rathsversammlung ein, als ein Senator den Vorschlag machte, bevor man den auf eine Million verau-

schlagten Neubau beginne, noch einmal Sonnin um ein Gutachten anzugehen und ihm zwei andere Bauverständige beizuordnen. — Der Vorschlag fand Beifall, und wurden zu letztern der Baumeister Horn in Wandsbeck, und der hiesige Canal-, Strom- und Baudirector J. J. Reinecke erwählt. — Diese Herren nahmen die sorgfältigste Prüfung vor und erklärten in einem bündigen Gutachten, daß das Rathhaus mit einer Kostenauslage von 36,000 ℳ so hergestellt werden könne, daß es mindestens noch seine 50 Jahre gefahrlos benutzt werden dürfe. Dieses Gutachten wurde am 27. April 1788 übergeben, wenige Tage nachher kam ein Unbekannter zu Sonnin, der die Nothwendigkeit des Neubaues darzuthun suchte, und da er gegen die schlagenden Gründe des gereiften Praktikers nicht aufzukommen vermochte, so versuchte er es auf eine andere Weise und bemühte sich, Sonnin beim Scheiden eine Rolle mit hundert Ducaten in die Hand zu stecken, eine Beleidigung des redlichen Mannes, die dem schurkischen Fremden das Suchen der Zimmerthüre ersparte. Sonnin reichte nun noch ein höchst freisinnig und originell abgefaßtes pro memoria über die zweckmäßigste Anordnung der Reparatur beim Senat ein, worin er nachwies, daß bei einiger Sorgfalt das Haus auch noch wohl seine 100 Jahre stehen könnte, wo dann der Neubau leicht von einem kleinen Theil der bis dahin ersparten Zinsen möchte bestritten werden können. — Man erkannte die Richtigkeit seiner schlagenden Argumente an und belohnte den wackern Mann, der Stadt und Bürger vor einer Zinsenzahlung von 30,000 ℳ jährlich mehr bewahrte (ein Umstand, dessen Wichtigkeit uns eben jetzt recht einleuchten muß) mit — einen Portugalöser. — Sonnin war überhaupt eine von jenen schroffen, oft verkannten Redlichkeiten, die nur wenige, aber desto gediegnere Freunde haben; die dem großen Haufen mißfallen, weil sie mit ihren Fähigkeiten und Vorzügen keinen Prunk, keinen Trödelhandel treiben und sich mit dem Bewußtsein ihres Werthes, der Befähigung zu Großem und

der Leistung des Möglichen begnügen; still leben, einsam und arm sterben und der Nachwelt die Pflicht vererben, ihre Vorzüge anzuerkennen und zu preisen, welcher Pflicht denn auch wir uns nach geringen Kräften hiermit entledigt haben möchten.

Wir wollen hier nun auch zugleich des, durch ein Denkmal geehrten Professors Johann Georg Büsch gedenken, der am 3. Januar 1728 zu Altmeding, einem lüneburgischen Dorfe, wo sein Vater bis 1731 Prediger war, geboren wurde. Er war 44 Jahre Professor am hiesigen Gymnasium. Die Stiftung einer Handels-Akademie, die Miterrichtung der patriotischen Gesellschaft, eine Creditcasse für Grundstücke — wozu er einen Preis für den besten Plan ausschrieb, der vom Tischler Schacht gewonnen wurde; — Verbesserung der Feuerkassen, Verbesserung des Steinpflasters nach dem Vorbilde Kopenhagens; Stiftung eines Vereins zur Heilung und Verpflegung von Kranken; wohlthätige Reorganisation des Armenwesens, der Calenbergischen Wittwenkasse; günstigen Einfluß durch Schriften auf Bank- und Münzwesen, Strombau, Erziehungslehre, Staatshaushalt und vielen andern Wissenschaften; darin bestanden die Verdienste, die er sich um seine zweite Vaterstadt erwarb und die es ihm durch ein Ehrendenkmal, das auf unserm östlichen Walle steht, dankte. Büsch war über dem allen ein, in Religions-Sachen erleuchteter Kopf, wie es alle redlichen und tüchtigen Geister zu sein pflegen; ihm gebührt daneben das Lob eines sittlichen Bürgers, eines liebevollen Familienvaters; dabei war er bescheiden, gutmüthig, leutselig, auch ein fleißiger Redner, der den Nagel sofort auf den Kopf traf und sich nicht lange bei der Vorrede aufhielt. Er war Vater von 5 Knaben und ebensovielen Mädchen, von denen ihn zwei Söhne und drei Töchter überlebten. Im März 1800 verletzte er sich das Schienbein, anscheinend nur unbedeutend, doch bald nahm die Wunde einen bedenklichen Charakter an; es trat Brand und dann

Geschwulst und Wassersucht hinzu, wodurch sein Leben noch in demselben Jahre, unter großen Leiden, die er indeß geduldig ertrug, zu Ende ging. Sein Andenken lebt in dem Herzen jedes guten Hamburgers.

Mitten in dieses glückliche und beglückende Familienleben der Geister griff die eherne, blutbefleckte Hand der französischen Revolution. Freilich lag der Schauplatz jener unerhörten Gräuel entfernt und der Schlachtendonner wurde nur durch Zeitungsblätter herüber getragen, aber der Kaufmann, der von allen großen Ereignissen Nutzen oder Schaden zu ziehen angewiesen ist, unterließ nicht, thätigen Antheil an den Dingen drüben zu nehmen und anfangs häuften sich Schätze von Waaren und Geld unter dem Panier des Freistaats in grauenhafter Menge; der Handel nahm einen bedenklichen Aufschwung und das Bild des Polykrates mit seinem Ringe schwebte den Besonnenen vor, wenn man sah, wie vermehrter Erwerb zu sittenhaftem aber kostspieligen Luxus, Nachäfferei französischer Sitten und Schwelgerei verlockte. Während man hier erwarb, wurden zur See unsere Schiffe von Engländern und Franzosen gekapert; maßlose Unternehmungen, wahre Hazard-Spiele des Handels wurden an der Börse gemacht und das Jahr 1799 sah die Unglückssaat bereits aufgehen, als nach und nach Fallissemente bis zur Summe von 25 Millionen / Bco. ausbrachen, wovon die Hälfte am Platze verloren wurde. — Die sich zusammendrängenden, erschütternden Ereignisse hatten das Volk wie in einen Taumel versetzt; Genuß war einmal zum Bedürfniß geworden und wo die Mittel dazu fehlten, griff man zu Verbrechen, unter denen die unaufhörlichen Feuersbrünste kaum die geringsten waren, indeß man nur zu deutliche Spuren des absichtlichen Anlegens entdeckte, und so schritt man nun mit unsichern und schwankenden Schritten über die Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts, über dessen rechte Bezeichnung auch in Hamburg müssige Zwiste geführt wurden.

Diejenigen, die weiter als auf das Heute und Morgen zu blicken verstanden, sahen bei der Zerfleischung Deutschlands mit ängstlichen Blicken auf die Freiheit unseres kleinen gesegneten Staates, der mehr wie einem Fürsten ein willkommener Zuwachs des Gebietes bedünken mußte. Daß Hamburg in den Strudel der politischen Wirren mit hineingerissen wurde, konnte, dem natürlichen Gange der Dinge nach, nicht unterbleiben und als Rußland, Schweden, Dänemark und später auch Preußen eine Phalanx gegen Englands alles beherrschende Seemacht bildeten, wurde beschlossen, daß Bremen und Hanover von Preußen, Hamburg und Lübeck aber von Dänemark sollten besetzt werden. — In großer Bestürzung hierüber machte man gehörigen Orts dringende Vorstellungen gegen solchen Beschluß, erlangte aber nichts als Aufschub und am 28. März 1801 wurde dem Senat angezeigt, daß schon am nächstfolgenden Tage 12,000 Mann, unter dem Befehl des Prinzen Karl von Hessen, von Itzehoe aufbrechen und Hamburg besetzen würden. — Vergeblich war jede Protestation, selbst der preußische Gesandte rieth zur Unterwürfigkeit, aber nun erwachte der Muth des Volkes und man forderte den Senat auf, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. — Der Rath sah die Thorheit des Beginnens ein und war entschlossen, die Stadt zu übergeben, doch lehnte die Bürgerschaft das Begehren der Zustimmung zwei Mal entschieden ab, und gab erst dann nach, als der commandirende feindliche General die Unabhängigkeit der Stadt garantirte. Am Palmsonntag Morgens 10 Uhr zogen somit die verhaßten Nachbaren, unter den lautesten Verwünschungen des Volkes, durch's Thor herein, und es wurden nunmehr sofort alle englischen Waaren confiscirt, eine Requisition von 1500 Paar Stiefeln, 11,000 Paar Schuhen und Strümpfen, 12,000 Hemden und 200 nummerirten Säcken ausgeschrieben, jedoch mit 1100 Rthlrn. täglicher Ration abgekauft. Die Tonnen von der Elbe wurden aufgenommen, und Schiffe nach England

durften nicht auslaufen. — Mitlerweile wurde die Schlacht bei Kopenhagen, unter Nelson, geschlagen, auch starb der Czaar Paul von Rußland und die Thronbesteigung Alexanders, dessen Menschenfreundlichkeit man kannte, belebte Alles mit neuen Hoffnungen. Es ging sofort eine Deputation von hier zu ihm ab, um der drückenden Verhältnisse entledigt zu werden und da der tiefblickende Monarch das verkehrte der Maßregel einsah, England um Frankreichs wachsende Macht halber zu entkräften, so veranlaßte er ein Aufheben des Embargos auf englische Schiffe, und die Beseitigung der Handelssperre auf der Elbe war eine natürliche Folge davon, so daß die durchaus nur im höhern Einverständniß handelnden Dänen, die sich übrigens durch eine musterhafte Mannszucht Hamburgs Anerkennung verdient hatten — am 23. Mai das diesseitige Gebiet und zugleich auch Lübeck wieder räumten, worauf dann eine kurze segensreiche Pause der Beruhigung eintrat und das Jahr 1807 brachte dann durch seinen Reichstags-Beschluß eine geringe Entschädigungssumme für gehabten Verlust. Napoleons unbegrenzte Eroberungssucht trat nunmehr immer unverkennbarer hervor und das Schlimmste mußte man erwarten, als 1803 französische Truppen in Hannover einbrachen, um die Wiege der englischen Georgs zu entweihen. Sie besetzten das linke Elbufer, um englische Waaren von dort zurückzuhalten und die Engländer blokirten dafür die Elbmündung. Der ganze Norden Deutschlands und namentlich Schlesiens Leinenhandel, den man auf 8 Millionen Rthlr. jährlich schätzt, litt dadurch unbeschreiblich. Schlesische Wechsel wurden in Hamburg mit Protest zurückgeschickt, der Handel begann auch hier zu kränkeln und dennoch traf der General Mortier im November von Hannover hier ein, um wohl oder übel eine Anleihe von 1,700,000 ℳ Cour. gegen 4 pCt. Zinsen zu contrahiren, wofür hannoversches Eigenthum des Königs v. England als Unterpfand gegeben wurde. — Die Ge-

ſtimmungen der Franken traten im folgenden Jahre ſehr ſchlagend durch eine völkerwiderrechtliche Gewaltthat hervor, indem ſich am 21. October Abends ein Detaſchement von 240 Franzoſen in Harburg einſchiffte, um Mitternacht, am vormaligen hamburger Berge landete und ganz in der Stille nach dem Grindel aufbrach, um hier den engliſchen Geſandten Rumbold in ſeiner Wohnung zu überfallen und ihn und ſeine Papiere über die Elbe und weiter nach Paris zu entführen. Es fanden ſich in letzteren die vermutheten Anklagen nicht begründet und die Sache — ganz an die Entführung des Herzogs von Enghien erinnernd — wurde mit dem Mantel des Vergeſſens zugedeckt. Indeß lag der eigentliche Schauplatz des National-Unheils noch immer außerhalb unſerer Grenzen.

Man beſchäftigte ſich jetzt wieder für einige Zeit mit innern ſtädtiſchen Angelegenheiten und rechnen wir dahin vorzüglich die Regulirung des Dom-Eigenthums, deſſen ſtädtiſche Beſitzungen dem Staate einzuverleiben ſchon ein lange vergebens genährter Wunſch war. Durch den Frieden von Stockholm, am 23. November 1719, war das Hoheitsrecht darüber dem Hauſe Hannover übertragen worden; daneben hatten 11, dem Domkapitel angehörige Dörfer, die Herzoge von Holſtein längſt an ſich genommen und war ſolche Eigenmacht im weſtphäliſchen Frieden leider beſtätigt worden. Als das Stift aufgehoben worden, machte Dänemark ſonderlich Anſprüche auf Poppenbüttel und Spitzendorf, obgleich dieſelben ſchon zu Anfang des 15ten Jahrhunderts rechtlich angekauft worden, und in der That nahm Dänemark nicht nur die Dörfer widerrechtlich an ſich, ſondern erhob auch Anſprüche auf Patronatrechte, Kanonicate, Präbenden ꝛc., welche nun von der Stadt um ſchweres Geld angekauft werden mußten. — Hannover gab an Domeigenthum in der Stadt und den Vorſtädten im Jahr 1802 dem Staate folgendes heraus: den Grund der ganzen Paulſtraße, ausgenommen die beiden Eckhäuſer an der Zuchthausſtraße

und eines dritten Hauses; hinter St. Petri, jetzige neue Bergstraße: 28 Häuser, 5 Sähle, mehrere Keller und Räume; 4 Häuser auf Petri-Kirchhof, nebst allen Gebäuden an der Bergstraße, bis zur ehemaligen Papenwiete; — ferner 5 Häuser, 3 Keller, 1 Boden und 1 Stall am Berge; 5 Häuser, 3 Keller und das frühere Backhaus an der Ecke der Schmiedestraße, am Speersort. — In der Schmiedestraße 4 Häuser; am Fischmarkt 1 Haus; hinter dem vormaligen Breitengiebel 3 Häuser; fast die ganze Springeltwiete. — In der Rosenstraße 2 Häuser; in der Breitenstraße 1 Haus; beim Alsterthor 6 Häuser. — In der Vorstadt St. Pauli beim Trommelthor 3 Häuser und 2 Sähle; in der Trommelstraße 1 Haus. — In der Vorstadt St. Georg, auf dem Hühnerpostem 2 Häuser; auf dem Besenbinderhof 4 Häuser und 3 Bleichen; beim Strohhause 1 Haus; vor dem Deichthore eine Bleiche. Auf dem Stadtdeich vom Hause No. 1 bis zur Sägemühle sämmtliche Besitzungen; 3 Morgen Weideland im Hammerbrook und 63 Morgen Land im Neuengamm nebst 23 Morgen in Moorburg ꝛc.

Auch die Einführung der Thorsperre fällt in diese Zeit. Da durch das Herbeiströmen von Fremden die Miethepreise so unverhältnißmäßig stiegen, daß die Handwerker sie nicht ferner zu erschwingen vermochten, so beantragten die Oberalten mehreremale, den hermetischen Thorschluß in eine Sperre für Geld zu verwandeln, doch sträubte sich der hochweise Senat so lange, bis sich herausstellte, daß mehrere Familien Unterkommen im Drill-, ja selbst im Zuchthause gesucht und Handwerker ihre Arbeiten aus Mangel an Lokalen aufzugeben gezwungen waren, da proponirte der Senat endlich, am 2. August 1798 zuerst die Sperre des Steinthors, und wurde solche trotz augenscheinlichen Nachtheils der Erbgesessenen genehmigt. Die übrigen Thore blieben vor wie nach geschlossen und erst später 1808, nach erschwerterer Tabelle als jenes, gesperrt. — Früher wurden die Thore noch

Sonn- und Feiertags unter der Predigt und am Charfreitag und Bußtag bis 4 Uhr, ja sogar an Bürger-Versammlungstagen und großen Wahlen bis 2 Uhr gesperrt.— Der abderitischste aller Gebräuche war der, bei ausbrechenden Feuersbrünsten die Thore zu schließen, was am 11. October 1784 abgeschafft wurde, als der Bewohner eines brennenden Hauses ausgeschlossen worden war und zur Rettung seines Eigenthums nicht herein kommen konnte.

Bis in das neunzehnte Jahrhundert war Hamburg eine Festung gewesen und hatte, wie auch aus unseren bisherigen Mittheilungen genügend zu ersehen, oft genug die Schrecken der Belagerung aushalten müssen. Bei der gänzlichen Umgestaltung der politischen Verhältnisse Deutschlands, und in Erwägung der nicht unbedeutenden Unterhaltungskosten der Fortifications-Werke, proponirte der Senat am 18. Oct. 1804 der Bürgerschaft eine Schleifung derselben, wozu die Kosten auf 360,000 Mark veranschlagt wurden, wovon ein großer Theil durch Verkauf von Geschütz und Munition gedeckt, auch zugleich eine große Anzahl arbeitsloser Hände beschäftigt werden konnte. Die Bürgerschaft trat dem Vorschlage gern und unbedingt bei, und unter Ober-Aufsicht des Stadt-Ingenieurs Richard wurde am 4. Nov. mit 800 Arbeitern das Werk begonnen, wobei 280,000 Pfund Metall sofort durch Zertrümmerung von altem Geschütz gewonnen wurde. Zugleich berief man den berühmten Kunstgärtner Altmann aus Bremen, daß er die Bepflanzung der planirten Wälle leiten möge. Es wurde nun freilich die Arbeit bald darauf durch die Ankunft der Franzosen unterbrochen, doch fertigen wir die Angelegenheit schon hier am Besten im Zusammenhange ab, indem wir der alten gemauerten Thorgänge erwähnen, die nun in Folge der Demolirung mit ihren dunkeln Schatten dem Lichte und der freien Luft weichen mußten. — Das Millernthor, im Jahre 1662 erbaut, trug an der Außenseite des Gewölbes in goldner Buchstaben-Schrift die Worte:

„Da pacem domine in Liebus nostris," das ist verdeutscht: „Gieb Frieden, Herr, in unsern Tagen." An der Innenseite aber las man: „Tutissimum civitatis munimentum concordia" — „Einigkeit ist des Staates sicherste Schutzwehr." — Auf der Höhe des Gemäuers stand eine Friedensgöttin mit dem Palmzweig, und auf der Außenseite-Mauer ein Sinnbild der Klugheit mit dem Schlangenspiegel, so wie ein anderes der Wachsamkeit mit dem bekannten Kranich, der einen Stein in der Klaue trägt. — Die Stange, welche Jastram's Haupt getragen, war seit 1710 verschwunden. Dieses Thor wurde auch Porta militis (Soldatenthor) genannt; der Grund ist nicht bekannt. — Das Deichthor wurde 1671, nach Abbruch des hölzernen, von Stein neu erbaut. Außen, am Gewölbe, war das hamburger Wappen eingehauen, aus dessen mittleren Thurm sich eine kleine Mönchsfigur hervorlehnte, als wolle sie jeden Augenblick aufs Pflaster herabspringen; Entstehung und Bedeutung desselben wird auf folgender Weise erklärt: Zur Zeit der Reformation verfolgte der Pöbel einen Mönch, der sich in der Angst oben auf das Gewölbe flüchtete, und von hier herunterſprang, ohne den geringsten Schaden zu nehmen. Schade nur, daß das Thor 100 Jahre junger als die Reformation war, wenn nicht der Stein aus alten Zeiten herrührte, oder die Geschichte nachträglich verewigt wurde. — Die übrigen Thore sind ohne Merkwürdigkeit.

Bevor wir nun zu dem großen unheilvollen Drama der französischen Fremdherrschaft übergehen, haben wir noch eine kleine, aber geschichtlich denkwürdige grauenhafte Familien-Begebenheit mitzutheilen, die sich an den, in Hamburg nur zu wohl bekannten Namen Johann Georg Rusau knüpft. — Dieser unglückliche Mann wurde 1751 zu Riga geboren, und er kam mit seinen Eltern, einer armen Goldschmieds-Familie, nach Hamburg. Der junge Rusau, ein von Natur melancholischer, und durch Lesen mystischer Religionsschriften an Gemüth verkrüppelter Jüngling, kam

nach Erlangen, um hier Theologie zu ſtudiren, was er nur durch die Mildthätigkeit ſeines Hauswirthes möglich machen konnte. — Arm an Geld und Kenntniſſen, kehrte der junge Mann nach Hamburg zurück und wurde Candidat des Prediger-Amtes. Er nährte ſich nun durch Unterrichtgeben, wobei ihn indeß das Glück ſo wenig unterſtützte, daß er nur unter großen Entbehrungen, die in ihm das Laſter des Geizes aufregten, ſein Leben zu friſten vermochte. — Als Lehrer in der Schule der Mad. Zier, lernte er die Unterlehrerin Anna Eliſabeth Päthau kennen, die 1785 die Schule der Mad. Zier übernahm, und Rüſau fand ſich nun veranlaßt, zur Verbeſſerung ſeiner Umſtände, derſelben ſeine Hand anzubieten, und obgleich von ſeiner Seite keine herzliche Neigung dieſe Ehe heiligte, ſcheint doch die aufrichtige Liebe ſeiner redlichen Frau auch in ihm zuletzt die ſtellvertretende Freundſchaft gegen ſeine Gattin erweckt zu haben. In der That ſchien ihm nun das Glück zu lächeln, denn eine von ihm begründete Lehranſtalt für Knaben, verbunden mit der Töchterſchule ſeiner Frau, ſetzte ihn in den Stand, ein Haus in der Gröninger-Straße kaufen zu können. Er wurde in einer achtzehnjährigen Ehe Vater von 10 Kindern, von denen indeß nur 5 am Leben blieben, aber unerachtet der ſorgenfreien Exiſtenz, geehrt und geachtet von ſeinen Mitbürgern, wich der Geldgeiz nicht aus ſeiner Seele, und fortwährend nagte eine Beſorgniß für die Zukunft an ſeinem Frieden, und fand leider Nahrung in einem, durch Trägheit ſelbſt veranlaßten Sinken ſeiner Schule, wobei eine unerhörte Schlafſucht und Luſt am Spiel, nebſt Sinn für eine gut beſetzte Tafel als die hervorſtechendſten Züge ſeines Charakters genannt werden. Die Sucht nach Geld artete dabei zu einer förmlichen Krankheit aus, ſo daß eine zu bezahlende Rechnung in der Regel von ſeiner Frau vor ihm verheimlicht wurde. — Er fand ſich endlich veranlaßt, ſeine Schule gänzlich aufzugeben, und nun von der Sorge für die Zukunft mehr denn je beläſtigt, trieb ihn der

Durſt nach Reichthum, gegen 1802 eine Manufactur-Handlung in Compagnie mit einem Kaufherrn Kunſt zu etabliren. Rüſau ſchoß 4000, Kunſt 3000 ℛ dazu her, doch ſcheint dieſes Capital nicht groß genug geweſen zu ſein, um namentlich die Einkäufe aus erſter Hand beſtreiten zu können, und Rüſau's Trübſinn wuchs nun bei verfehlter Hoffnung ſo ſehr, daß ſeine Frau ihm oft, jedoch vergebens, rieth, einen Arzt zu conſultiren. — Gern hätte er ſich dem neuen Geſchäft wiederum entzogen, doch ermunterte ihn ſein Compagnon zur Ausdauer, und in der That ſchien ſich der Gewinn für einige Zeit zu beſſern, ohne jedoch Rüſau empfänglicher für die Freuden des Lebens ſtimmen zu können. Unabläſſig brütete er über die Zukunft ſeiner Familie, und vorzüglich ärgerte ihn der jugendliche Frohſinn ſeiner älteſten Tochter, die er durch Vergnügungsſucht den Armen des Vaters entgegeneilen ſah, wenngleich die tugendhafte Mutter ſeine Furcht nicht theilen, und z. B. ein nächtliches Verweilen auf dem Gartenhauſe einer geachteten Familie für kein Verbrechen anſehen konnte. Indeß hörten die Klagen und Vorwürfe, ſelbſt über die geringfügigſte Eleganz der Kleidung, nicht auf, und nur die liebevollſte Nachſicht und das Augen in die krankhafte Laune des Hausvaters konnte den Familienfrieden einigermaßen bewahren. — Jetzt ſah er auch in nächſter Zukunft drohende Verluſte heraufkommen, und die Angſt trieb ihn, einen neuen Erwerbszweig durch Geldgeſchäfte zu erreichen, die ſtatt der früher nur *gedrohten*, jetzt *wirkliche* Verluſte herbeiführten. Von dieſer Zeit an wurde der unglücklichen Gattin das Betragen ihres Mannes unheimlich, und ſie mochte wohl mit tiefer Bekümmerniß die Bemerkung einer Freundin anhören, die ihr eines Tages nicht verſchwieg, daß in Rüſau's Seele unzweifelhaft ein furchterlicher Gedanke brüte, der ſich in ſeinen Augen abſpiegle. Sie dachte dabei an Selbſtmord, und doch war es etwas noch weit furchterlicheres, was in Rüſau's, mit Gott und

der Welt zerfallenen Seele vorging. — Man darf, ja man muß zur Ehre der Menſchheit annehmen, daß das unabläſſige Grübeln über ſein Geſchick ihn von dem Gedanken an Gott abgezogen und ſeinen Verſtand zerrüttet hatte, denn nur der Wahnſinnige kann von dem, was Rüſau in der Nacht ſeines Innern beſchloß, Hülfe und Rettung erwartet. Die That aber, über die er brütete, beſtand in der Ermordung ſeiner Familie, und dann ſich ſelber, indem er nur in der irdiſchen Vernichtung dauerhaften Frieden vor ſich ſah. Langſam, aber mit furchterlicher Sicherheit, keimte der hölliſche Plan in der verſchloſſenen, dunkeln Tiefe ſeiner Bruſt. — Es war aber am Sonntag den 14. Aug. 1803, als Rüſau nebſt der Familie bei ſeiner Schwiegermutter war und düſter und verſchloſſen vor ſich hin grollte, was man indeß aus Gewohnheit nicht weiter beachtete, und ſelbſt die beim Eſſen von ihm hingeworfenen Worte: „Nun ſollt Ihr bald Alle glücklich ſein!“ wurden von der Frau arglos beantwortet: „Was ſollte ich noch glücklicher werden können, ich liebe Dich und unſere Kinder, wir ſind geſund und haben keine Nahrungsſorgen.“ — Gegen Abend kehrte die Familie nach Hauſe zurück, und man begab ſich um 10 Uhr zu Bette. Ein feſter und geſunder Schlaf ſenkte ſich auf die Wimpern der unſchuldigen Familienglieder, nur Rüſau, der Vater, wälzte ſich bis zum anbrechenden Tage in ſeinen phantaſtiſchen Träumen umher. — Um 4 Uhr endlich war die Saat gereift; plötzlich ſprang er an ſein Pult und nahm ein Raſirmeſſer und ein franzöſiſches Taſchenmeſſer hervor, eilte an das Lager ſeiner Frau und durchſchnitt ihr die Gurgel ſo raſch, daß ſie im Augenblick lautlos verſchied. Ein gleiches vollzog er an ſeinem Lieblingsſohne, und eilte nun eine Treppe hinauf zu dem Lager ſeiner ſchönen ſechszehnjährigen Tochter; aber ſchon iſt der Mörder unſicher in ſeiner blutigen That; der erſte Schnitt verletzt das kräftige Mädchen nicht tödtlich und ſie ringt mit ihrem Vater um ihr Leben, ohne jedoch eines Lautes fähig zu ſein, bis ſie

endlich nach vielen Verletzungen ihr junges blüthenreiches Daſein aushaucht. Auch die beiden, in demſelben Zimmer ſchlafenden Töchter von ſieben und drei Jahren fielen nacheinander, und zuletzt ſuchte er auch noch aus mehreren, eine Treppe höher ſchlafenden Penſionairen die zweite Tochter ſich hervor, und vollendete ſo in raſchem Fluge die grauſige That eines ſechsfachen Mordes. — Man verſichert, daß er Abends zuvor ſeine Haushälterin veranlaßt habe, die Nacht in Eimsbuttel bei Freunden zuzubringen.— Jetzt war die Reihe an ihm ſelber, doch, war es Feigheit, oder leitete ihn ein anderes Motiv — er beſchloß den Schauplatz des Selbſtmordes fern von ſeiner Wohnung zu verlegen, kleidete ſich deshalb an, weckte das ſchlafende Dienſtmädchen, ſagte ihr, daß er ausgehe, ſie aber noch ſchlafen könne, und ſomit ging er fort, druckte das Schloß der Thür von außen ſorgfaltig ein, und ging zum Deichthor hinaus, um ſich im Stadtgraben zu ertränken. Die ſchon belebte Gegend verhinderte indeß die Ausführung dieſes Beſchluſſes, und er eilte aus dem Thore No. 4, der Alſter entgegen. Indeß war das Waſſer hier, in der Nähe der Kuhmühle, ſo ſeicht, daß er ſelbſt durch ſich Niederwerfen ſeine Abſicht verfehlte. In der Verzweiflung durchſuchte er ſeine Taſchen und fand ein kleines unbedeutendes Einſchlagemeſſer, mit welchem er ſich mehrmals am Halſe verwundete, dann einen Schnitt an der Handpulsader und endlich einen Stich ins Herz beibrachte. Keine dieſer Wunden war tödlich, auch die Hoffnung, ſich zu verbluten, ging nicht in Erfullung, und ſo blieb er mit vollem Bewußtſein ſeines ungeheuren Elends, bis Nachmittags 3 Uhr liegen, wo ihn zwei, auf der Entenjagd begriffene Bürgermeiſter-Diener fanden, denen er ſeine That ſofort geſtand, jedoch ſich der Zahl der gemordeten Opfer nicht beſinnen konnte. Die beiden Leute brachten den Unglücklichen nun nach der Wache am Lübſchen Baum, wo er oberflächlich verbunden und dann nach der Pferdemarkts-Wache transportirt wurde.

Man instruirte nunmehr sofort den peinlichen Proceß gegen ihn. Der Amts-Chirurgus Steffen untersuchte die sechs Leichen, und gab ein Gutachten über den Befund einer augenscheinlichen Gewaltthat ab. Der Actuarius Mathäi und der Oberbruchvoigt Wichers nahmen dann einen Thatbestand über die lokalen Verhältnisse auf, wobei sich unter andern ergab, daß die blutigen Messer vor dem Bette der Gattin auf einem Tische lagen, woraus hervorgeht, daß der Mörder noch einmal in das Zimmer derselben zurückgekehrt sein muß. Es wurden nun die sechs Körper in ein und dasselbe Zimmer niedergelegt, Alles mit dem Prätor-Siegel versiegelt und die sämmtlichen Schlüssel an die Behörde abgeliefert. Rüsau gestand übrigens die That mit vollkommener Ruhe und Bewußtsein ein und verschwieg seine Motive nicht. — Am 18. August wurden die Leichen sorgfältig gereinigt, gekleidet und am 20. Aug., um 5 Uhr Morgens, in der St. Johannis-Kirche unter zahlreichem Gefolge höchst anständig, in schwarzbezogenen Särgen, die der Tochter mit Myrthen und Blumen bekränzt, beerdigt.

Rüsau wurde nun erst vor die Prätur und dann am 8. Febr. 1801 vor das Niedergericht gestellt, und eines sechsfachen Mordes angeklagt, dessen er auch ohne Einrede geständlich war. Sein Vertheidiger war der geistreiche und scharfsinnige Dr. J. Schleiden, dessen Entlastungs-Gründe sich auf den Beweis eines partiellen Wahnsinnes und daraus hervorgehender Unzurechnungsfähigkeit beschränkten. Er erfüllte indeß seine Pflicht als Defensor im ganzen Umfange des Wortes und deducirte den Ideengang des Verbrechers bis zur ungeheuren That auf das erschöpfendste, ohne indeß mit seinen Gründen durchdringen zu können — und wohl auch zu dürfen, und somit fällte das Niedergericht am 10. Febr. den Spruch: Es sei Rüsau mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen. — Der öffentliche Fiscal appellirte an das Obergericht um Schärfung, der Defensor

aber um Milderung der Strafe. — Das Obergericht erkannte: Rüſau ſolle mit einer haarnen Decke und einem blutigen Meſſer auf der Bruſt nach dem Richtplatz geführt und daſelbſt von oben herab durchs Rad vom Leben zum Tode gebracht, hierauf aber ſein Körper unterm Hochgericht eingeſcharrt werden. — Der Verurtheilte vernahm die Sentenz mit ziemlichem Gleichmuth, nur das blutige Meſſer ſchien ihm zu widerſtreben. — Er wurde jetzt nach der Frohnerei gebracht, und ſo ganz ſchien er mit ſeiner That und ſeinem Geſchick zufrieden und ausgeſöhnt, daß er mit großem Appetit zu Mittag aß, die Suppe vortrefflich fand, und für den Abend Fiſche und Kartoffeln beſtellte. Sein Ideengang ſchien übrigens ein völlig geregelter, denn als ihm einer ſeiner Bekannten die Bemerkung machte, daß ſeine That Allen ein unbegreifliches Räthſel ſei, antwortete er: „Ich glaube das wohl, doch Einer kennt die Löſung, das iſt Gott. Um meine That beurtheilen zu können, muß man in ſolcher Lage wie ich, geweſen ſein. Es war ein ſchwerer Traum, doch bin ich Gottlob erwacht und kann über meinen Zuſtand nachdenken. — Möchte doch jeder bekümmerte Menſch, ſofern ſeine Gedanken nicht rein ſind, ſich einem Freunde entdecken; wie vieles Unheil könnte dadurch verhindert werden. — Hätte ich mich meiner Frau nur halb vertraut, vielleicht lebten wir jetzt noch alle vereint und glücklich, anſtatt daß ich jetzt den Tod des Miſſethäters ſterben muß."

Daß übrigens nicht Noth und Armuth die ſchreckliche That veranlaßt hatten, das beweiſt Rüſau's Teſtament, da der Staat — auf den ihm geſetzlich zuſtehenden Nachlaß verzichtend — ihm über ſein Vermögen zu verfügen, geſtattete, und in welchem folgende Legate vorkommen: „Paſtor Münter zu Gutzow 4000 ℛ Bco.; den Kindern des Schwagers, Johann Matthias Querling 2000 ℛ Bco.; der Schwiegermutter Päthau 2000 ℛ Bco.; der früheren Wärterin ſeiner Kinder, Haak, 200 ℛ Bco.; was dann noch übrig bleibe, davon ſollte Münter zwei und die

Päthan ein Drittheil bekommen. — Man verſtattete dem Unglücklichen auf ſein Bitten, ohne Ketten bleiben zu dürfen. Am Sonntag empfing er das Abendmahl, und die Nachmittagspredigt ſollte der Candidat Lenz halten, der ihm indeß zuvor das Concept zur Einſicht gab, worauf Rüfau um Milderung einiger, auf die That bezüglichen Ausdrücke bat. Lenz verſagte es, und nach der Predigt bemerkte jener zu einem Bekannten: „Ach, liebſter Freund, warum thut man mir doch nur das? — Glauben Sie wohl, daß meine, durch mich getödteten Angehörigen mich dort oben wohl freundlich empfangen werden?“ — Der Befragte bejahte es, und nun umarmte ihn Rüfau und nannte ihn ſeinen beſten Herzensfreund. — Hierauf hielt er eine kleine Rede an ſeine Umgebung und bat unter andern darin, man möchte ihn doch am morgenden Tage ſeinen letzten Weg ruhig gehen laſſen und ſeinem Andenken nicht fluchen. — Kurz zuvor, ehe die letzte Stunde ſchlug, theilte die Frau des Scharfrichters dem Verurtheilten noch eine Düte mit etwas Confect mit, das er unter andere Gefangene mit den Worten austheilte: „Dieß iſt auf der Welt das Letzte, was ich habe und verſchenken darf. Erinnern Sie ſich meines Unglücks, und Sie werden redliche Menſchen bleiben.“ — Er wurde im Zuſtande der Bewußtloſigkeit zum Richtplatze gefahren, ſchien aber hier zur Beſinnung zu kommen, denn er ſtieg das Gerüſt in der Stellung eines Betenden hinan, legte ſich ruhig nieder, und empfing die von einigen rohen Zuſchauern laut gezählten Stöße des Rades, ohne einen Laut von ſich zu geben. Viele — leider auch Damen — tauchten ihre Tücher in die rothen Bäche des rauchenden Armenſünder-Blutes. Der Gefühlvolle wird den Gerichteten einen Unglücklichen, einen Verblendeten nennen, und ihn bemitleiden, ſtatt ihm zu fluchen; er hat ſeine That gebüßt und mag als warnendes Bild aller Zeiten gelten.

Von dieser grauenhaften Familien-Tragödie gehen wir nicht unvorbereitet zu der großen Welttragödie über, in der auch unser geliebtes Hamburg eine nicht unwichtige Rolle zu übernehmen, von der Versehung auserlesen worden war. — Die, alle Staatenbande gewaltsam zersprengende Politik des großen Corsen hatte nicht sobald in England seinen gefährlichsten Gegner erkannt, und war zur Vernichtung desselben auf die Idee gekommen, dessen vorzüglichstes Lebensorgan: den Handel, zu zerstören, als in unausbleiblicher Folge Englands Verstadt, unser Hamburg, die Blicke des Gewaltigen auf sich lenken mußte, da ihm die hiesigen Handelsbeziehungen dorthin nicht unbekannt sein konnten. — Die Engländer selbst sahen sich genöthigt, im Sinne von Repressalien, an Hamburgs Untergang zu arbeiten, nämlich die Elbe, die Pulsader unseres Handels, zu blockiren, und somit die Gemüther aufs neue auf eine kommende schauerlich-trübe Zeit vorzubereiten. — Somit eröffnete den Reihen der neuen, unausbleiblich sich daher rollenden Ereignisse, das Gerücht, es walze sich von Hanover, der längst eroberten englischen Provinz, ein französisches Armee-Corps unter General Mortier gen Hamburg heran, und Schrecken und Bestürzung verbreiteten sich unter fast allen Classen der Bevölkerung, da man die Brutalität der Eroberer aus nur zu zahlreichen und zuverlässigen Berichten von jenseits der Elbe her kannte. — Es ging aber an den hiesigen Senat folgendes Schreiben ein:

An die Herren Mitglieder des Senats v. Hamburg.

„Meine Herren!

Ich nehme Ihre Stadt, im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs, meines Herrn, in Besitz.— Sagen Sie Ihren Mitburgern, daß sie ohne Besorgniß sein dürfen, indem ich auf strenge Manns-

zucht der unter meinem Befehl stehenden Truppen halten werde.

Empfangen Sie, meine Herren, die Versicherung meiner besonderen Achtung.

E. Mortier.
Hauptquartier Bergedorf,
d. 19. Nov. 1806.

Dieser Brief schien nichts weiter, als eine nichtssagende Formalität, da man ja sogar weder die Gründe für die Besitznahme eines fremden Staates, noch die Dauer derselben anzuzeigen für gut fand. — Der Senat that, was er unter solchen Umständen mußte: er berief die Bürgerschaft zusammen; das lübecker und berliner Thor (No. 1 und No. 4), auch das Steinthor und die Biller-Schanze wurden militairisch besetzt, Geschütz aufgefahren, Brandshof mit zwei Kanonen besetzt, und hier einige Befestigungs-Arbeiten in der Eile vorgenommen. Daß diese Maßregeln nur dem Pflichtgefühl entsprechende, formelle waren, ist leicht zu erachten, da man nicht erwarten durfte, Hamburg werde den Soldaten des Weltbezwingers einen erfolgreichen Widerstand entgegensetzen können, um über dem allen auch noch den Zorn desselben zu reizen.

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß der Consul Bonaparte in dem Reichs-Deputations-Receß von 1802 und 1803 ausdrücklich erklärte, daß die Verfassungen der Hansestädte nicht angetastet werden sollten. Ja, selbst als Kaiser stemmte er sich gegen eine Vereinigung derselben mit Preußen und behauptete, daß Frankreichs Handelsinteressen und ein möglicher Friede ein unverändertes Bestehenlassen der Unabhängigkeit der Hansestädte bedängen.

Der Senat erließ in Erwägung der dringenden Umstände am 19. Nov. 1806 ein Publikandum, worin gesagt wurde: „Da die politischen Verhältnisse die Heranäherung kaiserl. franz. Truppen unabwendbar veranlaßt haben, wobei

indeß die Burger ohne Besorgniß sein durfen, indem die innere Ruhe ungestört bleiben wird, so ermahnt ein Hochedler Rath alle Bürger und Einwohner, sich ruhig und folgsam, auch gegen das fremde Militair bescheiden und verträglich zu verhalten, um dadurch allgemeine Unannehmlichkeiten zu hindern, welche die Unbedachtsamen und Widersetzlichen, aber auch zugleich mit ihnen die ganze Stadt treffen könnten. — Auch wird ein Jeder ernstlich ermahnt, sich ruhig in seinem Hause zu halten und haben die Militair-Patrouillen gemessene Ordre, alles Zusammenlaufen von Leuten zu verhindern und Haufen derselben zu zerstreuen.

Am selben Tage, Nachmittags 3 Uhr, rückten nun die Franzosen schon in Hamburg ein, und jenem ersten folgte nun sofort ein zweites Publicandum des Inhalts: da von Sr. Excellenz, dem Herrn Marschall Mortier unserer guten Stadt jede mögliche Erleichterung hinsichtlich der unabwendlichen Einquartierung in hiesiger Stadt zugesagt worden, so verfehle Ein Hochedler Rath nicht, dieses sowohl, als auch die Versicherung bekannt zu machen, daß von den kaiserl.-königl. französischen Truppen die beste Mannszucht gehalten werden und das Eigenthum der Bürger völlig gesichert sein solle, wobei Ein Hochedler Rath noch einmal zur Ruhe und Ordnung ermahne, unter Androhung, daß der Widersetzliche unfehlbar den Umständen nach mit schwerer Strafe belegt werden solle.

Zwei Tage später erließ nun auch Mortier einen Tagsbefehl des 8ten Corps der großen Armee, datirt aus dem Hauptquartier zu Hamburg, worin unter andern bestimmt wurde: die Unteroffiziere und Soldaten dürfen von ihren Wirthen zu ihrer Ernährung täglich nichts fordern, als ein halbes Pfund Fleisch, ein und ein halbes Pfund Brod, Gemüse und Reis, eine Flasche Bier, und eine Ration Branntewein. Jeder Unteroffizier oder Soldat, der seinen Wirth zu nöthigen versucht, mehr zu geben, soll bestraft werden.

Leider nahm die Zahl der einmarschierenden Soldaten noch immer zu und die nothwendige Unterbringung derselben veranlaßte daher folgendes Publikandum:

Da die jetzigen Zeitläufte eine unabwendbare Einquartierung kaiserlich-königlich französischer Truppen in die Vorstadt St. Georg und das übrige Gebiet nothwendig gemacht haben und es die Billigkeit erfordert, daß diese Lasten von allen Bewohnern, so viel als möglich gleichmäßig getragen werden, so erinnert und ermahnt Ein Hochedler Rath alle und jede Bewohner dieser Vorstadt und des Gebiets, nicht nur ihre Häuser zu diesem Behuf willig zu öffnen, sondern auch in Gemäßheit des, über die Verpflegung der einquartierten Truppen erlassenen Publikandums dieselben zu verpflegen, mit der Verwarnung, daß wenn man in dem einen oder andern Falle dieser obrigkeitlichen Verfügung nicht nachkommt, dazu mit aller Strenge soll angehalten werden. Uebrigens ermahnt und erinnert Ein Hochedler Rath die wohlgesinnten Bewohner der Vorstadt, die bisherigen, sie besonders treffenden Beschwerden aus Liebe zu ihrer Vaterstadt, geduldig zu ertragen, da durch zweckmäßige Vorstellungen bei der Militair-Behörde und anderweitige Einrichtungen für ihre Erleichterungen wird gesorgt werden.

Gegeben in unserer Raths-Versammlung.

Hamburg, den 21. November 1806.

Diese Lasten, das unbedeutende Vorspiel der unerhörtesten Leiden, waren allerdings erträglich; nur zu bald aber wurden die ängstlichsten Besorgnisse gerechtfertigt, als der Rath durch ein neues Publikandum den Bürgern eröffnete, daß er von dem Marschall Mortier eine Zuschrift bekommen, aus welcher hervorgehe, daß der Kaiser der Franzosen sich als Repressalie gegen England genöthigt

sehe, alle in der Stadt und auf dessen Gebiet befindlichen englischen Waaren unter Siegel zu nehmen und zu confisciren, weshalb innerhalb 24 Stunden nach gegenwärtiger Bekanntmachung alle Banquiers, Kauf- und Handelsleute, in deren Hände englisches Eigenthum an Geld oder Waaren befindlich, eine schriftliche Aufgabe derselben bei der Registratur, die bei dem Platzkommandanten errichtet — zu machen. — Um die Richtigkeit dieser Angaben zu constatiren, sollen Haussuchungen bei denjenigen, die Declarationen machen und nicht machen, angestellt, und etwaiger Unterschleif militairisch gestraft werden. — Ein Hochedler Rath sieht sich daher genöthigt, den Inhalt des obgedachten Schreibens der gesammten Kaufmannschaft zur Nachachtung bekannt zu machen und dieselbe hiemit auf's dringendste aufzufordern, bei der, innerhalb 24 Stunden von Zeit dieser Bekanntmachung an, bei dem Herrn Commandanten, Obristen Bazancourt, großen Bleiche No. 312, zu machenden schriftlichen Angaben die größte Genauigkeit zu beobachten um dadurch die im entgegengesetzten Falle sie unfehlbar treffenden unangenehmen Folgen zu vermeiden.

Gegeben in unserer Raths-Versammlung.

Hamburg, den 21. November 1806.

Wie schwer es dem Senat geworden sein mag, ein solches Plunderungs-Mandat zu Gunsten eines übermuthigen Feindes gegen die eigenen Mitbürger zu erlassen, läßt sich leicht erachten, zumal der rohesten Willkühr Thür und Thor dadurch geöffnet wurde. Jeder Schatten von Selbständigkeit war aus den Collegien gewichen und als willenlose Werkzeuge einer fremden Despotie erschien noch an selbigem Tage eine Ergänzung jenes Mandats, dahin lautend: die, wegen der Angabe englischer Manufaktur-Waaren und der aus denselben herrührenden Gelder, unter dem heutigen Tage erlassene Bekanntmachung ist dahin näher zu erklären, daß diejenigen, welche dergleichen in Händen haben, persönlich

in dem Hause des Herrn Commandanten sich einfinden und ihre Angaben in das dort befindliche Protokoll einschreiben müssen". — Und schon am folgenden Tage erfolgte noch eine dritte Bekanntmachung, welche besagte: es dürfen weder aus den Thören noch Bäumen irgend Frachtwagen noch Fahrzeuge auspassiren, die nicht mit einem Certificat des französischen Consulats versehen seien. — Ein Befehl, der am 25. November vorläufig wieder aufgehoben wurde.

Der rechtlose, und man darf wohl sagen rathlose Zustand der Stadt, die Stockung der Geschäfte und daraus hervorgehende düstere Stimmung des mittleren und niederen Volkes, veranlaßte eines Theils ein Trostsuchen in den nur noch schneller zur Verarmung führenden Saufgelagen; andern Theils auch wieder brachte es mehrere auf Abwege der Rechtlichkeit, um durch Spionage, Angeberei und dergleichen Bösartigkeit aus Schenklokalen geschöpft, das nackte Leben zu fristen, weshalb der Rath sich veranlaßt fand, zu publiciren, daß bei 15 Rthlr. Strafe Abends 11 Uhr alle öffentliche Lokäle geschlossen sein sollten.

Das Ergebniß der Declaration englischer Waaren fiel nun den französischen Behörden gänzlich nicht genügend aus und der unfreie Senat sah sich genöthigt, in Beziehung darauf abermals am 23. November zu publiciren, daß bei dem Inspecteur aux revues ein gehörig paginirtes und paragraphirtes Protokoll ausgelegt werden sei, in welches binnen 48 Stunden, nach, mit gehöriger Sorgfalt gemachter Aufnahme, die in jedwedes Gewahrsam befindlichen englischen Waaren getreulich einzutragen, da nach abgelaufener Frist Haussuchung eintreten und jede Verheimlichung streng bestraft werden würde. Auch diejenigen, die ihre Aufgabe bereits gemacht, haben dieselbe in genanntem Protokoll, Gröniger Straße No. 63, zu wiederholen, wobei der Senat an strenge und genaue Aufgabe ernstlich ermahnt.

Gegen solche, nicht hier allein verfügte Feindseligkeit gegen England, fand sich dieser Staat zu harten Repressalien

veranlaßt. Es traf in Hamburg die Nachricht ein, daß ein englisches Geschwader bei Curhaven eingetroffen und ein Befehl ergangen wäre, alle Schiffe ohne Ausnahme zu kapern.

Am 27. hatte der Senat schon wieder auf Befehl des französischen Gesandten bei den niedersächsischen Ständen, ein kaiserliches Dekret zu publiciren, das in 11 Artikeln folgendes enthielt: Die brittischen Inseln werden für blockirt erklärt. — Da aller Handel und jede Verbindung mit England verboten ist, so können dahin addressirte Briefe oder Packete nicht auf der Post abgegeben werden. — Jeder von den französischen Truppen betroffene Engländer ist Kriegsgefangener. — Alles Eigenthum der Britten wird unter gleichen Verhältnissen als gute Prise erklärt. — Der Handel mit englischen Waaren ist verboten und alles aus dortigen Fabriken herrührende oder Britten angehörige Gut wird confiscirt. — Die Hälfte des Ertrags solcher Waaren wird zur Entschädigung der durch englische Kaper beschädigten Kaufleute verwendet. — Kein aus England seit Publication dieses Befehls ausgelaufenes Schiff soll in hiesige Häfen zugelassen werden. — Jedes Schiff, daß diese Ordre zu umgehen versuchen sollte und dessen überwiesen wird, soll gleich brittischem Eigenthum angesehen und behandelt werden. — Das Prisengericht in Paris ist für Fälle innerhalb des französischen Reichs, das Prisengericht zu Mailand für Fälle im Bereich des Königreichs Italien entscheidend. — Durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten soll gegenwärtiges Dekret allen verbündeten Nationen, die in Frankreich Schlachtopfer der ungerechten und barbarischen Seegesetze der Engländer geworden sind, mitgetheilt werden. — Unser Ministerium, jedes so weit es dasselbe betrifft, wird mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt.

Napoleon.
Der Minister, Staats-Secretair
Hugues Maret.

In Folge dieses Dekrets sah sich der Senat gezwungen abermals zu verordnen: daß alle Bürger und Einwohner innerhalb 48 Stunden eine genaue Angabe zu machen von allen Colonial-Waaren, die aus englischen Colonien erwartet würden oder Engländern sowohl wie englischen Unterthanen angehörten.— Alle Correspondenz mit England hört gänzlich auf. — Kein Engländer darf nach Hamburg kommen oder sich hier aufhalten. — Eben so darf auch keine englische Post auf hier kommen. — Kein von dorther kommendes oder auch nur dort eingelaufenes Schiff darf den hiesigen Hafen berühren.

Die Declaration der verhandenen englischen Waaren führte abermals zu keinem, den Erwartungen der Franzosen entsprechenden Resultate und man wäre wohl zur Haussuchung geschritten, wenn man nur nicht die unsäglichen Mühen gescheut hätte. Vor der Hand ergriff man das Auskunftsmittel, die Frist der Aufgabe auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. — Auch die unausstehliche Plackerei im Paßwesen, da anfangs jeder Bauer, der zur Stadt kam und wieder hinaus wollte, eines Passes bedurfte, wurde in dieser letzten Beziehung beseitigt, eben so wurde endlich der gänzlich unterbrochen gewesene Postenlauf wieder hergestellt. Der Senat versuchte es seinerseits, dem Handel mit unverbotenen Waaren wieder einigen Vorschub zu leisten, indem die Ein- und Ausfuhr gestattet sein sollte, wenn zur Erlangung eines Passes den französischen Behörden aufgegeben wurde: Eine genaue Liste der zu versendenden Güter; der Name des Schiffers oder Fuhrmanns; der Ort der Ausfuhr (Thor oder Baum) und der Bestimmungsort.—Es war aber zugleich eine Untersuchung an den entsprechenden Thören oder Bäumen angeordnet und sollte Unterschleif sofortige Confiscation herbeiziehen.

Die Noth des Staats, die unvermeidlichen Ausgaben zwangen nunmehr den Rath, auf Mittel zur Bestreitung der Kosten zu denken und es wurde in der Bürgerversammlung

am 27. November 1806 bewilligt und am 28. December publicirt: daß ein jeder Bürger und in hiesigem Rern stehender Einwohner, der zu einem Kopfgeld von 30 ß und darüber angesetzt, verpflichtet sei, vor dem 31. December d. J. zehnmal so viel in Banco zu einer contributionsmäßigen Anleihe zu zahlen, als jenes Kopfgeld in Courant betrage und zwar mit der Bestimmung, daß wie die Beiträge in Courant von 10 zu 10, die in Banco um 100 ß steigen, so daß z. B. ein Jeder, welcher 31 bis 40 ß Crt. Kopfgeld zahlt, 400 ß Bco. herzugeben hat. — Der Beginn der Wiederabbezahlung dieser Anleihe war auf 5 Jahre hinausgesetzt und sollte dann jährlich der 25ste Theil abgetragen werden, übrigens das Capital mit 3 pCt. verzinset werden. Zugleich war die Einzahlung des Capitals bis zum 31. December, bei Strafe der Execution, ernst anbefohlen. — In dieser Art ließen sich also die ersten bittern Früchte der französischen Oberherrschaft an und dennoch hielt sich der Unwille des Volkes, mit geringen Ausnahmen, in einer so ehrenwerthen Schranke, daß der Senat sich veranlaßt fühlte, solche kluge Mäßigung des Volkes in einem Publikandum vom 5. December dankend anzuerkennen und zum Fortfahren in diesem Betragen zu ermuntern.

Bisher hatte der General Lavalette als Gouverneur in Hamburg fungirt; am 9. December aber traf ein General Michaud ein, der vom Kaiser als Gouverneur der drei Hansestädte ernannt worden. Am 21. December erschien ein Publicandum des Senats, worin die Burger angewiesen wurden, wie sie sich bei Fällen, wenn ein einquartirter Franzose erkranke, zu benehmen hätten, nämlich eine genaue Anzeige beim Präter zu machen, damit der Erkrankte unverzüglich in ein Hospital geschafft werde.

Weiter und weiter schritten nunmehr die, aus der Occupation der Stadt sich gewaltsam entwickelnden Calamitäten. — Die Posten der eroberten Länder, unter Oberbefehl des Prinzen Mürat gestellt, gewährten wie überall, auch hier

keine Sicherheit mehr, da das Spionirsystem sich der Brieföffnung als ein bequemes Mittel für seine Zwecke bediente. — Daneben wuchs die Nahrungslosigkeit je mehr und mehr und die solidesten Häuser konnten dem Falliſement nicht entgehen. Es wurde daher, wie in Lübeck, auch hier eine Darlehns-Anstalt errichtet und von neun Bürgern: Wortmann, Peppe & Co., Luis & Jenanuel, Sewerin, Schröder und Pehmöller & Droop dirigirt. Dieses Institut, mit einem Capital von 1½ Millionen fondirt, leistete auf hamburgisches, erlaubtes Waarneneigenthum Darlehne, mittelst von ihr auf sich auszustellender Sola-Wechsel, Ende Julius 1807 zahlbar, in beliebigen, jedoch nicht unter 3000 ℳ Bco. betragenden Summen auf 4 Monate. Auch mußte die Waare gegen Feuersgefahr versichert und nicht der Gefahr des Verderbens unterworfen sein. Die Taxation geschah von beeidigten Maklern und wurde zur Hälfte des Werthes bedarlehnt. Ende Januar 1807 sollte die, nur zur Abwendung der augenblicklichen Noth begründete Anstalt wiederum geschlossen werden. — Unerachtet dieser Aushülfe und der großmüthigsten Unterstützung verarmter Mitbürger durch die Wohlhabenden, sank die Bevölkerung immer tiefer und tiefer zu Noth und Dürftigkeit herab und am 20. November 1806 bis Neujahr 1807 betrug die Summe der Insolvenzen bereits 2 Millionen Mark Courant. — Wie konnte es auch anders sein; die überall und unerbittlich eingetriebene Contribution der fremden Gewalthaber entzog dem Verkehr die baaren Summen, die Herzarterien des Erwerbs; der Handel stockte; Manufacturen und Fabriken hörten auf zu arbeiten, da die fleißigen Hände den Gewehrkolben zu schwingen gezwungen werden und die Unsicherheit der Zustände jedes Unternehmen schon im Keime erstickte. — So betrat man die Schwelle des neuen Jahres in dumpfem Schweigen und gelähmten Muthes, kaum mit einem Fünkchen belebender Hoffnung für eine neue bessere Zeit. Dennoch bleibt Hamburg der Ruhm, daß es seinen Credit mit dem

Ruhe eines Verzweifelnden aufrecht zu erhalten strebte und die Zinsen der Staats-Schuld, so wie die gesetzlichen Abträge pünktlich leistete. — Für die Armen war zum Neujahrstage eine Extra-Collecte vom Rath bewilligt und waren deshalb die gewöhnlichen Becken vor allen Kirchthüren ausgestellt.

Die contributionsmäßige Anleihe ging, wie sich das in der nahrungslosen Zeit erwarten ließ, nicht so prompt als befohlen, ein, und der Senat sah sich deshalb genöthigt am 23. Januar in einem neuen Mandat an die Einzahlung der Restanten binnen 8 Tagen, ernstlich zu erinnern. — Gleichzeitig wurde publicirt, daß nunmehr laut kaiserlich französischen Dekrets vom 18. December 1806, der Reichsmarschall Guillaume Brune zum Gouverneur der Hansestädte ernannt worden sei.

Brune war keiner der schlimmsten Franzosen, er hatte sich sogar als Gouverneur von Bordeaux, unter Robespierre, den Ruf eines unerschrockenen Biedermannes erworben, was bei dem Guillotin-System der damaligen Zeit keine Kleinigkeit zu nennen. Dennoch konnte er nicht umhin, die Befehle seines Herrn auch in Hamburg strenge zu erfüllen und es wurde die Confiscation der englischen Waaren in sofern in veränderter Weise fortgesetzt, daß Formulare in deutscher und französischer Sprache vom Commerz-Comtoir abzufordern, die spätestens binnen 8 Tagen ausgefüllt und eingeliefert werden sollten, um alsdann dem Kriegs-Commissair Ricard zugestellt zu werden und wurde diese Neuerung in einem Mandat vom 4. Februar von Rathswegen den Bürgern bekannt gemacht und dann am 13. Februar noch einmal erneuert. — Auch die Aufhebung der fürstlich Turn- und Taxischen Post und Concentrirung aller Posten in eine, die großherzoglich Bergische — um die Entheiligung des Brief-Geheimnisses deste besser beschaffen zu können — fällt in diese Zeit. — Gleich hierauf wurde auch noch dem französischen Consul, laut Dekret des Kaisers vom 21. No-

rember 1806 bekannt gemacht, daß alle, die Elbe ab- oder aufwärts segelnden Schiffe bei Stade anlegen und sich dort einer Visitation unterwerfen sollten. — Am 5. März wurde — durch den drückenden Nothstand der Staatskasse veranlaßt — von Rath und Burgerschaft ein dreifaches Kopfgeld bewilliget; auch erfolgte eine dringende Mahnung, die immer wachsende Armuth in einer, am Charfreitage anzustellenden Collecte reichlich zu bedenken. Dabei trübten sich die Aussichten auf Erwerb je mehr und mehr. — Im Frühjahr wurde der Handelsverkehr durch Blockirung mehrerer Ostseehäfen Seitens der Schweden noch mehr gedrückt; die Elbe war und blieb blockirt. — Seeräuberei unter mancherlei Rechtsscheingründen betrieben, beunruhigte überdem die Rheder und dennoch behauptete Hamburgs Börse seinen Credit, so weit es irgend möglich, mit bewundrungswürdiger Energie. — Der Staat aber, die bodenlosen Ausgaben nicht decken könnend, da die außerordentlichen Steuern aus begreiflichen Gründen sehr sparsam eingingen — sah sich im Juli gezwungen, abermals eine Anleihe von einer Million, mittelst einer Tontine, zu contrahiren, die in 10 Paragraphen sehr künstlich berechnet und in 2500 Actien à 400 ℳ in 7 Altersklassen abgetheilt war. — Um aber die Zinsen für diese neue Anleihe zu decken, wurde eine doppelte Erhöhung der Weinaccise, nämlich von 1 zu 2½ per Orhoft von der Burgerschaft bewilligt.

Am 15. Juli erstarkten die Hoffnungen der vielgeprüften Hamburger an der Bothschaft eines zwischen Frankreich und Rußland abgeschlossenen Friedens, woraus auf baldigen Abzug einer, durch gänzlich keine Feindseligkeiten verschuldeten fremden Besatzung rechnen zu dürfen, man sich schmeichelte. Diesem folgte dann am 9. Juli 1807 ein Friede zwischen Preußen und Frankreich, an dessen schmachvollen Bedingungen dann aber nur zu bald wiederum die Hoffnungen Hamburgs zerschellten, da bis zum in Aussicht gestellten Frieden mit England, alle preußischen — und in natürlicher Folge auch

alle übrigen, unter französischer Oberherrschaft befindlichen Häfen der Schiffahrt nach und von England verschlossen bleiben. Der Hansestädte war überdem weder in dem Friedenstraktate mit Rußland noch mit Preußen auch nur mit einer Sylbe gedacht. — England erbarmte sich übrigens des armen Continental-Handels in etwas, da es Fahrzeuge von weniger als 60 Tonnen Last in die Elbe, Weser und Ems einzulaufen erlaubte, sofern sie aus einem britischen oder doch neutralen Hafen kämen; doch war die Bestimmung über den Inhalt der Ladung so beschränkt, daß auch hiervon kein großes Heil zu erwarten, da Contrebande, geistige Getränke, flüssige oder trockene Lebensmittel, Getraide und Tabak ausgeschlossen waren. Die Hoffnung auf Befreiung sank nun auch jetzt wiederum um so entschiedener in ihre Nacht zurück, als abermals ein neuer Gouverneur und zwar diesmal der Prinz von Ponte Corvo, Karl Johann Bernadotte in Hamburg eintraf, sich sofort, für längere Dauer berechnet, einrichtete, und auch hier seinen edlen, menschenfreundlichen, sein ganzes Leben hindurch sich glänzend bewährenden Charakter durch Handlungen der Milde darlegte, die leider nur zu sehr durch das eherne Machtgebot des französischen Staats-Oberhauptes in Schach gehalten wurden.

Ganz unerwartet brach im August ein Krieg zwischen England und Dänemark aus; am 13. verlangte der britische Gesandte in Kopenhagen seine Pässe, unter Darlegung des Grundes: Dänemark werde nächstens gezwungen sein, im Interesse Frankreichs feindlich gegen England zu agiren, dem man vorzubeugen nicht unterlassen dürfe. — Fände sich Dänemark also geneigt, seine Flotte auszuliefern, so möge eine Allianz in Aussicht gestellt sein. — Dieser schimpflichen Zumuthung gemäß Dänemark natürlich nicht und sah somit schon am 16. Aug. [illegible] britische Krieger, denen bald mehrere folgten, bei Wedel landen und nach 3 Tagen war Kopenhagen vom Feinde umzingelt; unter fortwährenden Scharmützeln wurden Belagerungs-Werke

errichtet und am 2. September 7½ Uhr Abends begann ein 60 Stunden anhaltendes Bombardement, dessen Folgen ein furchterliches Blutbad und die Auslieferung der Flotte war. —

Wir durften diesen Act der Willkühr nicht unberührt lassen, weil eben aus ihm eine für Hamburg nachtheilig gewordene Sympathie Dänemarks für Frankreich resultirte, die zu einem längerdauernden gespannten Verhältniß zwischen beiden Nachbarstaaten führte.

Die Truppen mehrten sich nun in Hamburg so sehr, daß auch die kleinsten Keller- und Dahl-Bewohner ihre Einquartirung zu tragen hatten und der Staat sah sich in seiner Geldbedrängniß veranlaßt, unterm 23. Septbr. 1807 öffentlich zu einer freiwilligen Anleihe aufzufordern. — Am 7. October ermahnte der Senat die Burger, sich aller schriftlichen und mundlichen Aeußerungen uber die fremden Herrscher streng zu enthalten und sich zum allgemeinen Besten freundlich und gesellig gegen sie zu betragen, bei Androhung unvermeidlicher Strafe gegen die Uebertreter.

Am 11. October erschien abermals ein, eine neue contributionsmäßige Anleihe bezweckendes Publikandum, laut welches alle Burger und Einwohner, deren Beitrag zum Kopfgelde mindestens 15 ß Crt. betrage, den 20fachen Betrag in Banco darzuleihen haben sollten. Die Wiederbezahlung war auf die nächsten 30 Jahre mit 6 pCt. Zinsen und Capital pro Anno berechnet, wegegen Obligationen auf den Staatsfond ausgegeben werden sollten. — Auch ein Stempel für sämmtliche Spielkarten wurde in der Finanz-Bedrängniß bewilligt; und bei allen diesen erneuerten Abgaben sank der Erwerbs-Verkehr je länger je mehr, wie denn in dieser Zeit auch die Syder von den Engländern blockirt wurde und die Last der Einquartierung noch immer im Steigen begriffen war. — Am 21. October fand sich der Senat veranlaßt, den unersättlichen Schlund des Staatsschatzes durch eine Rentenlotterie von 1,200,000 ß Bco.

jedes Loos à 100 ℔, zu fullen, deren Abtragung durch Loose auf 30 Jahre berechnet war. Daneben machten die Umstände eine fortwährende erneuerte Sammlung und Aufforderung zu reichlichen Gaben von Almosen an die immer grauenhafter wachsende Zahl der Armen, Seitens des Staats nothwendig und begreiflich drückten alle die Lasten vorzüglich auf die wohlhabendere Klasse, die also leider ebenfalls immer mehr und mehr einer ungewohnten und deshalb um so drückendern Dürftigkeit entgegenreifte. Indeß konnte nunmehr auch der Mittelstand nicht länger verschont bleiben und der Rath sah sich genöthigt, den sogenannten Zimmerbewohnern, die bisher zu den nothwendigen Ausgaben verhältnißmäßig wenig beigetragen, eine Einquartierungssteuer nach Maßgabe der Kopfsteuer aufzuerlegen, der dann nur zu bald eine neue Branntewein- und Consumtions-Steuer und dann auch ein Zehnten an Erbschafts-Vermächtnissen folgte. — Am 1. Februar 1808 mußte dann schon wieder eine Anleihe von 1,200,000 ℔ Bco. contrahirt und am 11. Juli abermals eine contributionsmäßige Anleihe ausgeschrieben werden.

Diese gedrückten, verworrenen, bürgerlichen Zustände, wo die alte angestammte Regierung nur noch ein Scheinrecht besaß und in Wahrheit nur thun mußte, was die fremden Gewalthaber wünschten — hatten nicht verfehlen können, auch die sittlich-moralischen Bande des Volkes immer mehr und mehr zu lockern, da die eigentliche Idee des Gesetzlichen in dem Begriff der Knechtschaft untergegangen war und Niemand es für eine Sünde hielt, sich gegen ein Gesetz aufzulehnen, das ungerecht erschien, wodurch denn am Ende alle obrigkeitlichen Befehle zu dieser bequemen Ansicht herbeigezogen wurden. — Die ungesetzliche Schmuggelei wurde somit als ein nicht entehrender Geschäftszweig betrachtet und anderer Seits verschmähte auch die niedere Gesinnung nicht, sich der fremden Gewalt als Schmeichler, Spion und Zuträger zu verdingen. Den Höhepunkt des widerlichsten

Zwanges erreichten die Verhältnisse an Tagen allgemein gebotener Feier, z. B. an Napoleons Geburtstage, wo die Burger bei Strafe zu illuminiren angewiesen wurden, und wo dann die Journale von der ungeheuren, freudigen Begeisterung des hamburger Volkes und von den Sympathien desselben für den Kaiser der Franzosen posaunten; eine schneidende Ironie, eine Verhöhnung des Gefühls, die dem Patrioten die Galle durch alle Adern peitschen mußte.

Wir können die Plackereien des Jahres 1809 getrost übergehen, da sie den früheren auf ein Haar gleichen, und die nothgedrungenen Verordnungen des Staates sich auf Einquartierungs-Reglements und Prolongation der Abgaben nebst Eintreibung der contributionsmäßigen Anleihen beschränken. — Es kam nunmehr unter Bekümmerniß aller Art das Jahr 1810 heran. Die französische Herrschaft wuchs wie ein Unkraut aller ursprünglichen Gesetzlichkeit immer mehr über den Kopf, und kaum war noch ein Schatten von Selbstständigkeit zu erkennen. Geheime Polizei und Douanen dominirten über Wort und That und kaum war noch der Gedanke in der Brust frei. Die Burgerschaft wurde fast immer nur berufen, um neue Steuern zu bewilligen, wie denn am 21. Mai abermals eine neue Abgabe von Eigenthums-Veränderung und Immobilien beliebt wurde. — Als eine seltene Gunst mußte es unter allen diesen Umständen betrachtet werden, daß Napoleon der hamburger Rhederei die Concession machte, unter gewissen, in 20 Paragraphe eingetheilten Einschränkungen, Schiffen von bestimmter Größe, Reisen nach französischen Häfen zu gestatten; ein Geschenk, das freilich wie Ironie klang, wenn man die Unsicherheit der See durch Kaper berücksichtiget.

Am 6. September prolongirten Rath und Burger die seit 1798 bestehende Burger-Deputation und contrahirten abermals eine Anleihe von 1½ Millionen ℳ Bco. — Am 12. October wurde dann ein Decret des Kaisers Napoleon publicirt, welches eine Tarif-Bestimmung für, nach den

Hanseſtädten, Mecklenburg, Lauenburg und allen, zwiſchen der See und dem Rhein liegenden Landern beſtimmte Waaren enthielt. Die Tarif-Anſätze dieſes Decrets waren indeß ſo ungeheuer, daß ſie einem Verbot gleich kamen. Der letzte Schatten eines Handels mußte dadurch verſchwinden und tauſende Familien ruinirt werden, da das Geſetz eine ruckwirkende Kraft hatte und alle hier und anderswo in den bezeichneten Gegenden lagernde Waaren getreulich aufgegeben, nachverſteuert und das Verheimlichte confiscirt werden ſollte. — Der Rath verſäumte zwar nicht, eine dringende Vorſtellung an die franzöſiſche Majeſtät hiergegen abgehen zu laſſen, durfte aber, bis Antwort und Auskunft erfolgte, nicht unterlaſſen, die „guten Burger" zu ermahnen, dem gedachten Decrete die nothwendige Folge zu leiſten und in Gemäßheit der, von dem Herrn Director Eudel ertheilten Aufgabe, in deſſen Bureau die erforderlichen Declarationen, vor Ablauf des, in dem „avis de public" vom 11. d. M. beſtimmten Termin zu machen. Am 15. October wurde denn auch noch ein franzöſiſches Decret publicirt, worin die adminiſtrative Barbarei näher erortert und der 25. als letzter Termin beſtimmt wurde, nach welchem die nicht declarirten Waaren der Confiscation verfallen ſein ſollten, und damit das Getriebe des Unheils in raſchem Umſchwung bliebe, notificirte die Einquartierungs-Deputation noch in demſelben Monat, daß, da das Hauptquartier des Prinzen von Eckmuhl in den nachſten Tagen nach Hamburg verlegt werden wurde, alle irgend anſtändigen Localitäten fur das Offizier-Corps deſſelben, ohne Anſehen der Perſon, hergegeben werden mußten; die Offiziere indeß, außer Ameublement, Feuerung und Licht, nichts zu begehren hätten, da deren Beköſtigung mittelſt Zahlung beſchafft werde, auch wegen Mangel an Localitäten, einem Oberſtlieutenant und was ihm am Range gleich, nicht mehr wie ein Zimmer und Schlafcabinet, allen andern Offizieren niedern Ranges aber nur ein einziges, anſtändig meublirtes Zimmer zu liefern ſei; auch fur jene 3 K,

für diese 2 ℔ täglich von der Einquartierungs-Deputation gezahlt werden sollte.

Ließ sich dieses Dekret noch gnädig an, so verbreitete einen wahren Todesschrecken und allgemeinen Unwillen ein anderes von Fontainebleau, den 19. Oct. 1810 datirtes, dessen dritter Paragraph in dürren Worten den himmelschreiendsten Wahnsinn also verkundete: „Alle in Holland, dem Großherzogthum Berg, den Hanseſtädten und überhaupt von Mainz bis zur See aufzufindende englischen Waaren sollen weggenommen und verbrannt werden.“ — Der bedauernswürdige hamburger Senat hatte nun noch nothgedrungen die traurige Pflicht zu erfullen, diese Procedur hiesigen Orts für den 5. Nov. anzukundigen, und seine Bürger väterlichst zu ermahnen, sich dem Unvermeidlichen in Geduld zu fugen, die bezeichneten Waaren bereit zu halten, und das Ungemach der Hausvisitation nicht noch durch Widersetzlichkeit zu vergrößern, übrigens aber versichert zu sein, daß E. E. Rath auch jetzt kein Mittel unversucht lassen werde, um in dieser bedrängten Lage das Beste seiner Burger nach Kräften wahrzunehmen ꝛc.

Um jenes vandalische Gebot eines Waaren-Autodafé's völlig würdigen zu können, darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Kaufmannschaft der bezeichneten Staaten bereits durch eine Abfindungssumme von der französischen Behörde das Recht des Besitzes ihres Eigenthums erkauft, und namentlich Hamburg für diesen Zweck mit eiserner Anstrengung 16 Millionen Francs aufgebracht hatte. Dennoch war auf Erden kein Schutz gegen so völkerwiderrechtliche Willkuhr zu finden, und wir mussen die Stunde, wo Napoleons Riesengeist den Beschluß dazu faßte, als von einem momentanen Wahnsinn umnachtet erachten.

Die angedrohte Haussuchung unterblieb vor der Hand, aber der Senat publicirte den betreffenden Kaufleuten, daß ihnen Declarations-Formulare zur Ausfullung mittelst An-

gabe der bei ihnen resp. lagernden Waaren zugeschickt werden wurden; wer dabei aus Versehen übergangen werden sollte, sei angewiesen, sich das Formular bei dem Capitain seines Distrikts gehorsamst abzufordern. Uebrigens wurde zur Folgsamkeit und Ergebung in das Unvermeidliche ermahnt, um den üblen Folgen des Ungehorsams vorzubeugen. — Dieses Publikandum vom 10. Nov. wurde noch durch ein anderes dahin ergänzt, daß auch alle diejenigen, die nicht im Besitz englischer Waaren seien, die Formulare mit dieser Erklärung und ihrer Namensunterschrift und Wohnungsangabe auszufüllen und einzureichen hätten. — Zu gleicher Zeit und um das Vernichtungswerk des hiesigen Handelsflors consequent durchzuführen, belegte man auch hiesige Fabrikate, z. B. den Zucker, mit einer so unerschwinglichen Abgabe (470 Fr. per Quintal metrique), daß, bei gleichfalls rückwirkender Kraft des Gesetzes, ein Fortbetreiben der hiesigen Raffinerien zu den unmöglichen Dingen gehörte. — Alle diese Drangsale führten endlich die politische Tragödie zur Katastrophe, indem nämlich unterm 10. Dec. 1810 der französische Senat in Paris in seinen Verhandlungen unter andern die Worte niederlegte: „Die Erlangung einer Garantie für die Dauer des französischen Reiches habe eine Vereinigung der Schelde-, Maas-, Ems-, Weser- und Elb-Mündungen mit demselben, und die Herstellung einer inneren Schiffahrt mit der Ostsee nothwendig gemacht. — Holland und die Hansestädte müssen einen integrirenden Theil des Kaiserreiches ausmachen und verschiedene Departements formiren. Für die Departements der Ost-Ems, Ober-Ems, Weser- und Elb-Mündung, wird ein kaiserl. Gerichtshof, dessen Sitz Hamburg sein wird, eingesetzt. — Amsterdam, Rotterdam, Hamburg, Bremen und Lübeck werden für Städte ersten Ranges (bonnes villes) erklärt." —

Summiren wir nun, ungerechnet der vielfachen Plackereien und Natural-Leistungen, die baaren Summen zusam-

men, mit denen unſere gute Vaterſtadt die Ehre, eine bonne ville zu ſein, bezahlen mußte, ſo dürfen wir annehmen: für Hospital-Koſten und endlich gar Truppenbeſoldung ꝛc. 15 Mill. — Fourage 2 Mill. — Requirirter Armee-Bedarf 5 Mill. — Unterhaltung eines Militair-Lazareths 2 Mill. — Hierzu die confiscirten Waaren und Schiffe, die willkürlichen Tarife, das Verbrennen hieſiger Schiffe auf offenem Meere durch den Admiral L'Hermite, ꝛc. ꝛc. — da wir dann, gering genommen, 100 Mill. Francs dafür zu berechnen berechtigt ſind. Und was war für dieſe ſchwindelnd hohe Summe erkauft? — Das Elend der Nahrungsloſigkeit, und eine mit der Sicherheit ſich immer mehr und mehr ſteigernde Frechheit der Gewalthaber, vorzüglich der Douanen, denen kein Mittel zu gemein, nicht etwa die verbotenen Waaren nur abzuwehren, ſondern ſich ſelber Gewinn zu verſchaffen, nebenbei ihren Gelüſten zu fröhnen, und die deshalb ihre Unterſuchungen auf, ihnen ſelbſt recht wohl als unſchuldig bekannte Perſonen, ſelbſt anſtändige Damen und ihre Spionage bis in die geheimſten Winkel der Bürgerhäuſer ausdehnten. — Das freche Oberhaupt dieſer Bande — unter welcher leider deutſche Söldlinge die ſchandvollſten Peiniger waren — der General Compans ermuthigte durch ſeine Unverſchämtheit, mit welcher er die Unſchuldigſten, oft um bloße Namenverwechslung, verfolgte und ins Unglück ſtürzte, die Willkür der Untergebenen, und die Bosheit demoraliſirter Deutſchen verfehlte nicht, ihm zahlreiche Opfer in die Hände zu liefern, von denen nicht wenige in Folge geringer Ungeſetzlichkeit, andere auch völlig unſchuldig, mit dem Leben büßten.

Dieſer Zuſtand der Dinge hatte nun in das vierte Jahr gewährt, als der hier reſidirende franz. General-Conſul Le Roy dem Senat am 20. Dec. 1810 die Abſchrift eines aus Paris vom 14. Dec. 1810 datirten Schreibens überreichte, worin ihm Champagny, Herzog von Cordova,

notificirte, daß sein Herr, der Kaiser, ihn beauftragt, dem Senat von Hamburg, von Lübeck und Bremen die Entscheidung mitzutheilen, daß diese Städte nebst deren Gebiet von nun an mit dem Kaiserreich vereinigt seien. Die Gründe hierfür waren dahin angegeben, daß, da England seine Absicht, einen ewigen Krieg gegen alle Mächte des Continents zu führen, nur zu deutlich an den Tag lege, so sei es für diesen nothwendig, neue Handelswege durch innere Schifffahrt zu finden. Es könnten vom baltischen Meere nach dem Rhein leicht Wasserstraßen angelegt werden; um aber die sich durchkreuzenden Kanäle, welche solche zu bilden hätten, herzustellen, sei es nothwendig, daß die betreffenden Länder Theile eines großen Reiches ausmachten, weshalb denn zu den übrigen auch die Gebiete der Hansestädte dazu herbeizuziehen nothwendig sei. — Letztere — meinte der Franzose — würden unschätzbar die Vortheile zu schätzen wissen, welche aus dieser Vereinigung hervorgehen mußten, da ihr Gewerbfleiß in der bezeichneten Maßregel eine unerschöpfliche Quelle des Wohlstandes finden würde ꝛc.

Wir enthalten uns eines überflüssigen Commentars zu einem Gewaltschritt, der nur die große Reihe der politischen Ungerechtigkeiten jener Tage vervollständigte und in der Geschichte fürstlicher Gewaltthaten leider nicht beispiellos dasteht, und lassen hier nur die Antwort des nunmehr seines Amtes enthobenen Senates folgen, die zwar mit Vorsicht, doch nicht ohne einen leisen Beischmack von Galle abgefaßt war, die auch den übermüthigsten Räubern der republikanischen Selbstständigkeit natürlich bedünken mußte. Es lautete aber dasselbe folgendermaßen:

„Mein Herr!

Wir beeilen uns, Ihnen den Empfang und die Registrirung der Abschrift des Briefes Sr. Excellenz des Herzogs von Cordova vom 11. Dec., die Sie uns übersandt haben, zu melden, und welche die

Mittheilung des Beschlusses Sr. Majestät des Kaisers enthält, die Hanseſtädte mit dem französischen Kaiserreich zu vereinigen.

Während Ihrer Anwesenheit hieselbst werden Sie sich, mein Herr, von der Anhänglichkeit der Hamburger an eine Verfassung überzeugt haben, welche sie und ihre Vorfahren während vieler Jahrhunderte beglückte.

Sie werden es also natürlich finden, daß Jedermann, als er die Mittheilung des Beschlusses Sr. Majestät mit der vollkommensten und ehrerbietigsten Unterwürfigkeit empfing, die schmerzlichen Gefühle nicht unterdrücken konnte, welche sich in dem Augenblicke regten, da diese unabhängige Verfassung aufhören soll, die man schon durch seine Voreltern hat schätzen gelernt, und zu deren Erhaltung stets die größten Opfer dargebracht worden sind.

Wenn aber dieser Verlust durch politische Verhältnisse unvermeidlich geworden ist, so kann nur das ehrfurchtsvollste und vollkommenste Vertrauen, welches man in die erhabene Weisheit und die großmüthigsten Gesinnungen des großen Kaisers der Franzosen setzt, trösten.

Indem Napoleon seinen Entschluß bekannt macht, Hamburg mit seinem großen Reiche zu vereinigen, erklärt derselbe zugleich, daß es seine Absicht sei, zu beglücken. Dieser Gedanke beruhigt sie, und läßt sie hoffen, unter seinem Zepter ihr früheres Glück wieder erstehen zu sehen. Mit der unterthänigsten Unterwürfigkeit erwarten sie die nähere Bestimmung dieses Beschlusses Sr. Majestät, und rechnen auf deren Gnade und Weisheit.

Wir ergreifen diese Gelegenheit, mein Herr, Sie zu ersuchen, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung entgegen zu nehmen.

So viel Unheilvolles wir auch im Laufe der, von diesem unserm Gedenkbuch begleiteten Jahrhunderte über Hamburg hereinbrechen sahen, blieb doch immer Hamburgs Verfassung unangetastet, und kein Ereigniß, dem jetzigen an Schmach gleich, senkte sich je auf die alten ehrwürdigen Mauern herab, um jedes Bürgerherz mit namenlosem Jammer zu erfüllen. — Die für das verlorene Kleinod eingetauschten Güter durfte man summiren unter der Bezeichnung: Douanen, Prevotal-Gerichte, Regie, vereinigte Rechte (droits reunis), Octroi, Enregistrement, Conscription, hohe Polizei mit zahlreichen Spionen, Direction des Buchhandels und der Buchdruckerei, vor allem auch die italienische Pest, genannt: Zahlenlotterie, und endlich Continental-System. — Die Censur der Druckschriften wurde mit der empörendsten Inconsequenz betrieben, indem man eine Meute einfältiger Zierbengel anstellte, um deutsche Bücher zu würdigen, ohne daß sie oft nur einmal die deutsche Sprache verstanden, da sie sich dann, um recht viel Zeit für ihre Vergnügungssucht zu erübrigen, begnügten, von den entsprechenden Listen blindlings eine Anzahl Titel zu durchstreichen, wodurch denn nicht selten die unschuldigsten Sachen, z. B. Koch- oder Farbebücher, heute verboten waren, um morgen auf einer andern Liste wieder unter den zulässigen zu figuriren.

Am Sylvester-Tage wurden sämmtliche hiesige Staats-Cassen in Beschlag genommen, und zwar zu einer Zeit, wo die Insolvenzen des letzten Jahres 11 Mill. Mark Bco. erreicht hatten. — Obgleich man sich nun aber also der öffentlichen Fonds und der Staats-Einnahmen bemächtigte, hutete man sich doch gar wohl, die Schulden mit zu übernehmen, und die Zinsen blieben unbezahlt. — Es war nun aber am 13. Febr. 1811, als der Senat mit schwerem Herzen sein Amt niederlegte, um zu sehen, wie am 22. Febr. die kaiserl. französische Verwaltung ihre Function begann. — Der Code Napoleon löste Stadtbuch und Recesse ab, und die alten ehrwürdigen drei Thürme gaben dem räuberischen

Adler mit doppeltem Schlunde Raum. — Dieſes Raubthier, in ſeiner Unerſättlichkeit von öffentlichen Gebäuden und Plätzen herniederſtierend, wurde von dem galligten Witz des hamburger niederen Volkes mit dem Namen: „Asvogel“ beehrt, eine Bezeichnung, die die Stimmung der öffentlichen Meinung viel ſchlagender und gewiß wahrhafter als der franzöſiſche „Moniteur“ bezeugte, der von erſtaunlicher Begeiſterung für die neue Ordnung der Dinge zu berichten fand. — Zur Vollendung des betrübenden Gemäldes denke man ſich bei dreihundert, unthätig im Hafen vermodernder Schiffe; das Herausfahren vieler Blockwagen voll engliſcher Waaren, größtentheils Manufactur-Ellenwaaren, nach dem Grasbrook, um theils ſchon unterwegs zerriſſen, weggeſchleppt, weggeworfen und ſtibitzt zu werden, was ſich dann bei dem fluchwürdigen Auflodern der Flamme in noch weit höherem Maaße wiederholte. Dann das Wegſchleppen nicht nur der öffentlichen Caſſen, ſondern auch der Stiftungs-Gelder; ferner der Stempelimpoſt, der alle und jede Geſchäfts-Papiere druckte; der Holz-Diebſtahl, da man bei drittehalb tauſend Bäume in hamburgiſchen Forſten fällte. Alles Dinge, die noch jetzt, nach mehr denn dreißig Jahren, jedem guten Hamburger die Röthe des Zornes auf die Wangen treiben, und wahrlich zu jener Zeit wohl geeignet waren, den unauslöſchlichſten Haß gegen Alles, was Franzoſe hieß, in der Bruſt des Volkes zur flammendſten Rachluſt anzufachen, indeß war die Zeit hierzu noch nicht gekommen. Im Namen des Kaiſers wurden alle Befehle, unter denen nicht wenige grauſame, ausgeführt; im Namen des Kaiſers alle Aemter mit Männern beſetzt, die man für die Verwaltung erſprießlich hielt, und unter dieſen ragte als echter Deutſcher, und noch mehr als Freund ſeiner Vaterſtadt, wenn auch mit franzöſiſchen Epauletts geſchmückt, der frühere Rathmann, damalige Maire, und ſpätere Bürgermeiſter (als ſolcher am 16. Dec. 1812 verſtorbene), Amandus Abendroth hervor, der von dem hier commandirenden

franz. General Chaban brieflich von Rißebüttel einberufen wurde, indem er zum franz. Maire ernannt werden. Abendroth übersah bald das ihm dargebotene Terrain, auf welchem er seinen Mitbürgern nützlich werden konnte, und gewiß ist, daß er sich keine Gelegenheit entgehen ließ, seine Stellung hierzu zu benutzen und so mannigfaltiges Unheil abzuwenden, soweit es in seinen Kräften stand. Zum Staatsmanne geboren, hatten die Franzosen ihn bald genug als den Tüchtigsten heraus erkannt, und er genoß auch dermaßen ihre Achtung, daß er als Mitglied einer, zur Taufe des Königs von Rom abgeordneten Deputation in Paris von den Ministern und Würdenträgern des Reichs mit Achtung aufgenommen, dem Kaiser vorgestellt und selbst von der Kaiserin freundlich empfangen wurde. Er nahm an allen glänzenden Festlichkeiten Antheil, ging mit den ersten Notabilitäten des Reichs um, und — honni soit, qui mal y pense — nur so konnte es ihm möglich werden, seiner Vaterstadt Nutzen zu schaffen, und — was auch gerne mißdeutende Zungen darüber gefaselt — das Zeugniß vorurtheilsfreier Mitbürger hat nie den getreuen Patrioten in ihm verkannt.

Wir nähern uns nunmehr allgemach der Katastrophe, die auf den Eisfeldern Rußlands beginnend, die Schmach Deutschlands und somit auch unsrer Vaterstadt wieder abwaschen sollte, werfen aber zuvor den Blick noch auf einige hervorstechende Züge des traurigen Gemäldes zurück, worunter denn doch auch einiges Tröstende, das Gemüth Erhebende anzuführen. — Hierher dürfen wir Englands ehrenwerthe Gesinnung und Betragen gegen die alte Freundesstadt in den Tagen der allgemeinen Bedrängniß rechnen, indem die dortige Regierung nicht nur weder Schiffe noch Eigenthum der französischen Municipal-Stadt und späteren bonne ville als feindliches Eigenthum zu betrachten erklärte, sondern auch ihre großmüthige Schonung dahin ausdehnte, daß sie den Pendoner Stahlhof — ein an der Themse in der City der Stadt belegener Platz mit mehreren Gebäuden, und den

Hanseſtädten ſeit dem 14ten Jahrhundert angehörig — als fortwährendes Eigenthum derſelben verwaltete und die Einkünfte deſſelben dem Agenten der Städte auszahlte, wodurch ſich bis 1814 nahe an tauſend Pfund Sterl. ſammelten, eine Summe, die dann auch richtig an die betreffenden Orte abgeliefert wurde. — Im Uebrigen war die vielleicht noch 100,000 Seelen ſtarke Bevölkerung Hamburgs bis zu jener Zeit theilweiſe in moraliſches, allgemein aber in ein gewerbliches Elend verſunken. Von 428 Zuckerſiedereien hatten kaum noch einige wenige ihre kümmerliche Exiſtenz gefriſtet. Die ſo ſehr florirenden Kattundruckereien waren verſchwunden. Tabacksfabriken durch die franzöſiſche Regie verdrängt, und ſo verhältnißmäßig alles verſchwunden, was den hieſigen Wohlſtand gefördert. Das Waiſenhaus, der Krankenhof, die ſogenannten Gotteswohnungen, die allgemeine Armen-Anſtalt und was dazu gehört, waren ſo gut wie aufgelöſt, denn die ihnen angehörigen Capitalien wurden nicht mehr verzinſt und die Beiträge der Bürger hatten begreiflich aufgehört. Daneben thaten die franz. Behörden alles mögliche, den unglücklichen Bürgern das Daſein unerträglich durch Grobheit, Brutalität und Chikane aller Art zu machen, und es bleibt unentſchieden, ob die Polizei, die Douanen, der Cour prevotale oder das Conſeil, worin der Statthalter präſidirte, in der Bedrückung und Chikane den oberſten Rang einnahm.

Unter ſolchen Verhältniſſen entſchwand auch die düſtere Nacht des Jahres 1811 ohne tröſtende Hoffnungsſonne am politiſchen Himmel, und der vorbereitete Feldzug nach Rußland ſchien mit ſeiner imponirenden Rieſenmacht jeder Ausſicht auf Erlöſung zu ſpotten, denn wo war die Macht, die dieſen Coloß zu zertrümmern ſtark genug geweſen wäre? — In düſterm Brüten neigte ſich auch das Jahr 1812 zu Ende, aber bevor es in den Schooß der Ewigkeit hinabſank, ſtieg am nördlichen Horizont der Stern der Hoffnung immer glänzender und ſtrahlender herauf. — Es

war aber am Weihnachts-Abend dieſes Jahres, als das neunundzwanzigſte Armee-Bulletin hier eintraf, und eine frohe Verkündigung der Hülfe von oben die Herzen mit Hoffnung und freudiger Erwartung erfüllte; die Geſichter glänzten von neuer Ermuthigung, und wer nur irgend konnte, legte, aufgeweckt aus ſeinem gleichgültigen Brüten, in erſter wonniger Aufwallung Weihnacht-Gaben der Liebe auf den Familien-Altar nieder. Die Feſttage vergingen in ungewohnter Heiterkeit, und nur die franzöſiſchen Behörden ſahen ſich einander mit bangen Geſichtern an, da die Bulletins ihrer eigenen Nation die ungeheure Niederlage in Rußland nicht verſchweigen konnten. Dennoch erholten ſie ſich im Vertrauen auf den Glücksſtern ihres Kaiſers gar bald von der erſten Beſtürzung, und ſuchten für ſich Hülfe gegen Entmuthigung in einer verdoppelten Strenge, die ſelbſt einigen Unſchuldigen das Leben koſtete. So wurde unter andern ein Arbeitsmann, der ohne ſein Vorwiſſen mit andern Sachen einige Pfund Indigo von Altona hereingebracht, zum Schandpfahl und fünfjähriger Kettenſtrafe verurtheilt. Schlimmer noch erging es einigen hannoverſchen Bauerknechten, die eine Schiebkarre voll Tabacksblätter von der weſtphäliſchen Grenze herübergefahren und von den Douanen ertappt worden waren. Der Cour prevotale ſprach das Todesurtheil über ſie aus, und zwar aus dem Grunde, weil dieſe Schmuggler mit Knitteln verſehen geweſen, die ſie freilich nicht gegen die Douaniers gebraucht, aber doch zu gebrauchen gedroht hätten. Man glaubte allgemein nicht an die Vollſtreckung des grauſamen Urtheils, und die Gefangenen hielten es ſelbſt für ſo unmöglich, daß ſie unter großer Munterkeit nach Lüneburg wanderten. Erſt als ſie hier aufs Schaffot gebracht wurden, ſahen ſie ihre Ermordung als ernſtlich gemeint an, und mußten mit Gewalt unter das Meſſer der Guillotine gelegt werden. — Zum Hohne alles deſſen las man in den, unter franzöſiſchem Einfluß herausgegebenen politiſchen Blättern von dem blühenden Zuſtande Hamburgs,

von der Zufriedenheit und dem Wohlstande der hiesigen Bürger, und sah alle Spott mit dem Unglück derselben treiben.

Ende Januars trafen denn nun auch die halblebendigen Bulletins aus Rußland persönlich hier ein, nämlich einige französische Officiere mit erfrornen Nasen und Ohren, ja selbst Beinen, nebst den Ueberbleibseln eines bairischen Dragoner-Regiments, und letztere namentlich schilderten das, dem Unbezwinglichen, oder vielmehr eigentlich seiner bedauernswürdigen Armee betroffene Unheil mit den grellsten Farben, aus denen man sich denn hier wiederum das Bild einer freundlichen Zukunft zusammensetzte. — Das Unheil aus Rußland hatte dem Feinde den Nimbus der Unbezwinglichkeit genommen, und merklichen Aufschwung nahm die Keckheit des hiesigen Volkes von der Zeit an. — Namentlich war dies in Beziehung zu der Douanerie der Fall, und auf von dieser eingesendeten Bericht war von Paris die Ordre gekommen, ohne Schonung die Strenge gegen Schmuggler zu verdoppeln, dem denn auch von neuem eine so strenge Folge geleistet wurde, daß kein anständiges Frauenzimmer ferner die Thore zu passiren wagte. Daneben dehnte man die Spionerie und Confiscation von Waaren bis in die geheimsten Winkel der Bürgerhäuser aus; folgte dabei einzig nur den Eingebungen der schnödesten Willkühr und schien überhaupt den Unwillen und die Rache des Volkes recht systematisch auf sich hereinbeschwören zu wollen. — Dieses Bemühen sollte nicht vergebens gemacht werden, und der Zufall wollte, daß die Ausbrüche des lange genug verhaltenen Unwillens auf zwei Stellen zugleich sich verkunden sollten.

Es ereignete sich nämlich, daß ein Theil der Präfectur-Garde zum Abzuge nach Bremen u. s. w. zur großen Armee am Hafen eingeschifft wurde, was als gesetzlos zu betrachten war, da dieselbe, aus hamburger Bürger-Söhnen bestehend, ursprünglich nicht außer dem Elbdepartement

gebraucht werden durfte, indem sie nur fur eine Ehrenwache des Präfecten galt, weshalb denn auch darin aufgenommen zu werden, als eine besondere Gunst betrachtet wurde. — Das Volk hatte sich aus begreiflicher Theilnahme in großen Haufen bei der nunmehr beabsichtigten Einschiffung eingefunden, und schien eine drohende Stellung einzunehmen, weshalb der Maire Abendroth, davon unterrichtet und von dem Polizei-Commissair Rohr begleitet, bei dem Hauptbureau der Douanen am Hafen eintraf, als man eben beschäftigt war, eine Anzahl Geldfässer auf ein Fahrzeug zu verladen. Bei den aufgeregten Gemuthern bedurfte es nur eines leisen Anstoßes, vielleicht nur des Zurückdrängens einiger Vorwitzigen, um Thätlichkeiten zu erregen, und so geschah es. Nur mit genauer Noth entging der Maire Abendroth argen Mißhandlungen, die seinem Commissair um desto empfindlicher trafen, ja derselbe mußte noch an demselben Tage sein Haus zum größten Theil niedergerissen und gänzlich ausgeleert sehen. Dem Maire war Gelegenheit geboten, Betrachtungen uber die Unsicherheit und Wandelbarkeit der Volksgunst anzustellen. Freilich ging dieser Tumult von der Hefe des Volkes aus, aber einmal im Zuge, ließ sich eben deshalb erwarten, was wirklich geschah: man riß mehrere Zollbuden ein, zerschlug die französischen „Aasvogel" und insultirte Officiere, so daß man mehrere derselben blutend durch die Gassen schwanken sah.

Ein anderer schon erwähnter zweiter Tumult ereignete sich Morgens gegen 12 Uhr am Millernthor, indem ein beim Militair-Hospital angestellter junger Mann, Sohn des Arztes Dr. O. Knorre, den man, bei seinem täglichen Einpassiren niemals visitirt, eben heute einer solchen Procedur zu unterwerfen Miene machte, wogegen der Angegriffene sich indeß wehrte, und den wachthabenden Douanen also veranlaßte, sein Seitengewehr zu ziehen. Nunmehr schlug sich das Volk ins Mittel, entwaffnete den Posten, es entstand ein allgemeines Handgemenge, wobei einige Personen

aus dem Volk erschossen, die Douanen jedoch in die Flucht geschlagen wurden. Diesem Siege folgte eine Spolirung des Wachtgebäudes, und selbst die Pallisaden um dasselbe wurden niedergerissen. — Die nahe Militair-Wache, von sächsischer Infanterie besetzt, sah der Niederlage lachenden Muthes und nicht ohne Schadenfreude zu, da manche von ihnen, bei kleinen Schmuggeleien für ihre Hauswirthe, von den Douanen ertappt und bestraft sein mochten.

Um diesem ersten Anlauf zu einer allgemeinen Anarchie vorzubeugen, traten zwei wackere Burger, die Herren von Heß und Besser zusammen, ließen einige Tausend Convocations-Zettel drucken und vertheilen, und schon um 3 Uhr Nachmittags war eine Burgerbewaffnung aus achtungswerthen Männern, mit Jagdflinten, Pistolen, Degen und sonstiger Wehr bewaffnet, zusammengetreten, und von dem besten Willen beseelt. — Der Maire, die Municipal-Räthe und der franz. Stadt-Commandant konnten sich indeß mit Herrn v. Heß über die Form der Burgerbewaffnung nicht einigen. Und letzterer, nebst dem Maire-Adjunct, Elert Bieber, gingen deshalb zu dem Präses der Burger-Capitaine, Hauptmann Schwieler, um denselben zu bewegen, die Burger mittelst Trommelschlag zusammen zu rufen. — Der Antrag fand Bedenklichkeit; indeß berief man mehrere andere Hauptleute zur Berathung herbei, begab sich nun auf die Mairie, und setzte es durch, daß die Burger das Vergnügen hatten, ihr altes Kalbfell durch die Gassen rasseln zu hören, worauf dann alsobald mehrere Compagnien versammelt waren, und so bezog man nach mehreren Jahren zum ersten Male die Wachen wieder; auch war diese Erscheinung ausreichend, jede fernere Unordnung im Keime zu ersticken, und es hätte nicht der Vorsicht des Generals Saint Cyr bedurft, gegen Abend ein Picket dänischer Husaren in die Stadt zu rufen, wie solches wirklich geschah. Auch eine, noch hier anwesende kleine Abtheilung baierscher Dragoner patrouillirte Abends durch die Gassen, und

ſchließlich organiſirte ſich die, noch jetzt beſtehende Bürger-Cavallerie in jenen Tagen zu allererſt, mittelſt eines in der Börſenhalle ausgelegten Aufrufes des Herrn v. Hoſtrup, unter Anführung des Herrn Wiedemann.

Die Stadt war nunmehr ruhig, doch ſchien die Beſorgniß, es werden die Franzoſen jene Gewaltthat nicht ungerochen laſſen, wie der Erfolg bewies, ſehr wohl begründet, denn plötzlich wurden ſechs dabei betheiligt geweſene Perſonen arretirt, vor ein Kriegsgericht geſtellt und ohne weiteres erſchoſſen, eine That, die von dem in Magdeburg commandirenden General Lauriſton geboten worden ſein ſoll; doch iſt man berechtigt, dem General Saint Cyr die Hauptſchuld aufzubürden, die um ſo weniger entſchuldigt werden kann, da wirklich ſchuldloſe Perſonen unter den Hingeopferten ſich befanden, wie z. B. ein Vierländer Bauer, der ſich in einem Keller beim Glaſe gerühmt, er habe am 24. Febr. einem Gensd'armen den Reſt gegeben. Ein Spion hatte die Prahlerei übertragen, und es half nichts, daß er hinterher heilig und theuer ſchwor, er habe keinen Finger aufgehoben, er mußte ſeine Dummheit mit dem Leben büßen. Beſondere Umſtände machten die Execution noch zu einer furchterlichen Metzelei, indem einige der Verurtheilten aus Ungeſchicklichkeit der Schützen nicht recht getroffen, ſich wieder aufrichteten, und einer von ihnen, ſich auf dem Boden krümmend, aus Barmherzigkeit erſchlagen werden mußte. Jener Vierländer, Johann Gerbers, war 24 Jahr alt, und ein Federviehhändler. Der die Ausſage gegen ihn beſchwörende Gensd'arme war ſein Schulkamerad und Jugendfreund. Es war überhaupt kein geborner Franzoſe unter den Angebern, und ſicher würden noch mehrere Opfer gefallen ſein, wenn der Maire den Elenden nicht zuletzt das Handwerk gelegt hätte.

Solch Ereigniß war wohl geeignet, die Wuth des Volkes gegen ſeine Peiniger in bedenklichem Grade zu ſteigern, und die Franzoſen, denen ſolches nicht entgehen konnte

waren dermaßen in Furcht gesetzt, daß sie am 12. März heimlich die Stadt verließen.

Bevor dieses erwünschte Ereigniß jedoch eintrat, ereignete sich's, daß sich unter den im Kornhause eingesperrten Conscribirten eine zwar bald unterdrückte, jedoch einflußreiche Revolte entspann. Mehrere jener jungen Leute, einige nur halb bekleidet, und mit Bajonetten oder bloßen Ladestöcken bewaffnet, entsprangen und flüchteten, von den Franzosen verfolgt, in die Catharinen-Kirche, da sie dann entwaffnet und zurückgebracht wurden. Dieses und alles vorhergegangene machte die franz. Behörden geneigt, die Hand zur Errichtung einer geregelten Bürgerwehr zu bieten, indem man einzusehen begann, es sei die Sicherheit der Stadt einer aus den verschiedenartigsten, meist deutschen Truppen bestehenden Besatzung nicht mehr anzuvertrauen. Doch gaben Bedenklichkeiten anderer Art nicht zu, mehr als vorläufig 700 Mann Bürger bewaffnet zu machen, und wurden die daraus gebildeten fünf Compagnien den Herren Dr. Benecke, Ewald, Mettlerkamp, Perthes, Prell, und als Commandeur Herrn v. Heß anvertraut. Es erging nun ein allgemeiner Aufruf an Freiwillige; am ersten Tage stellten sich 100 Mann, die Zahl wuchs, man exercirte bereits, doch verbreiteten sich so nachtheilige Gerüchte über den Zweck dieser Bewaffnung, daß die Anführer beschlossen, das Corps wieder aufzulösen; so geschah es, und erst jetzt setzte man den Maire davon in Kenntniß, der sein Bedauern ausdrückte, die Gründe indeß ehren mußte. Die Wichtigkeit der Bürgerbewaffnung, schwebte indeß den wackern Patrioten mit so hellen Farben vor, daß die Herren v. Heß und Prell noch an demselben Tage, als Morgens die Auflösung des Corps geschehen, sich in dem Entschluß begegneten, das, was öffentlich beseitigt, im Geheimen wieder anzufangen, und so begannen ungesäumt die Exercitien, anfangs in den Häusern der Herren Prell und Perthes, dann aber, um Aufsehen zu vermeiden, auf dem Boden des Hrn. Peter Godeffroy jun.

und in einem leer stehenden Hause des Herrn Roodt am Theerhof. Dieses Häuflein bildete also anfänglich den Stamm der noch bestehenden Bürgergarde, und Herr v. Hess darf als der vorzüglichste Exercirmeister genannt werden, da er selbst Herrn Prell unterrichtete; dabei aber wurde dennoch der Wachtdienst mit den alten Bürger-Compagnien verrichtet, die seit dem 21. Febr. mit den Franzosen gemeinschaftlich den Dienst versahen.

Im Laufe dieser Zeit stellten sich unverkennbare Merkmale eines baldigen Abzugs der Franzosen heraus, denn die Cassen und Archive der verschiedenen Behörden standen eingepackt und alle Autoritäten waren nicht nur zur Abreise bereit, sondern Militair und Douaniers hatten Ordre, sich marschfertig zu halten, auch hatte der General St. Cyr dem Maire bezügliche Andeutungen gemacht und nebenbei versichert, daß es innerhalb der Stadt zu keiner Affaire mit den Russen kommen werde. Mehrere Civil-Beamte, unter ihnen der Präfect de Coninck, obgleich erkrankt, hatten sich nach Altona und nach Anweisung der dortigen Regierung, weiter nach Rendsburg zurück gezogen. – Diese freudige Aussichten wurden plötzlich getrübt durch eine, dem Maire und der Municipalität schriftlich gemachte Anzeige, des Präfectur-Secretairs Gries (vor und nach der französischen Periode, hiesiger Syndicus), es sei zur bevorstehenden Ankunft des Kaisers, das Stadthaus zu dessen Empfang unverzüglich in Bereitschaft zu setzen. Ja man las überdem in den Zeitungen: „der Kaiser werde auf seiner Durchreise nach Hamburg, in dessen Nähe er über 100,000 Mann Revue halten werde – in Münster erwartet."

An demselben Tage, da sich dieses Mährchen verbreitete, traf als Handlungsdiener verkleidet, ganz ins Geheim ein Herr v. Winningen hier ein, der von hohen Personen von Berlin abgesendet, sich über die hiesige Volksstimmung und was von derselben bei einem Angriff auf die hiesige französische Besatzung zu erwarten sei, unterrichten

sollte. — Herr v. Heß, an den er adressirt, theilte ihm das Bekannte mit, verschwieg auch nicht, daß nur 500 schadhafte Gewehre für die Bürgergarde disponibel seien, und daß, wenn General Moreau, der von Stralsund im Anmarsch, sich hier mit St. Cyr vereinigen sollte, es schwer halten würde, die Stadt zu befreien. Diese und weitere Möglichkeiten wurden des Breitern durchsprochen und Herr von W. reisete mit geheimen Verabredungen von hier zu dem russischen General Tettenborn ins Preußische — um denselben mit der Gestaltung der hiesigen Dinge bekannt zu machen.

Wie schon erwähnt, zogen die Franzosen nunmehr, ganz gegen Erwarten — da keine Gefahr in der Nähe zu bemerken — am 12. März ab und muß es wohl die Furcht vor der hiesigen Volks-Rache gewesen sein, die den General St. Cyr vertrieb. Die Freude hierüber trübten übrigens die wie krächzender Rabengesang klingenden Abschieds-Worte des französischen großpraterischen Polizeipräfecten d'Aubignose, er rief: „Auf Wiedersehen nach zwei Monaten!" — Der Maire, von diesem Abmarsch früh genug in Kenntniß gesetzt, hatte schon zum Voraus eine Art Commandantschaft ernannt, bestehend aus den Herren Elert Bieber, Oberstlieutenant Krantz, Lattmann, Lindemann und v. Heß, unter deren Einlaß in den acht Tagen bis zum Einzug der Russen, die Ruhe ungestört blieb, wozu denn auch wohl die Freude, die Unterdrucker jenseits der Ringgräben zu wissen, das ihrige versöhnend beitrug.

Es muß hier nachträglich erwähnt werden, daß der geheime Emissair Winningen mit Herr v. Heß verabredet hatte, sobald die Franzosen abgezogen sein würden, solle die Nachricht hievon an Tettenborn durch ein Zeichen gelangen, daß in der Zusendung eines Exemplars der Beschreibung Hamburgs, von v. Heß bestände. Am Tage des Abzugs, den 12. März Morgens, ließ der Maire Herr v. Heß rufen und theilte ihm die von St. Cyr ein-

gelaufene officielle Anzeige von dem bevorstehenden Abzuge mit, worauf jener dann einen Eilboten, Herrn Rengsdorf mit dem Buche an Tettenborn abfertigte, jedoch dahin instruirte, daß er den Franzosen unbemerkt folgen und sobald dieselben beim Zollenspeicher die Elbe passirt wären, seine Reise fortsetzen möge. — So geschah es; der Bote traf mit Tettenborn in Ludwigslust fast zugleich ein und war am 14. bereits mit einem Antwortschreiben hier zurück, worin Tettenborn die Versicherung gab, er werde sich sofort mit seinen Truppen in Eil-Marsch setzen, um zu versuchen, vor dem, Hamburg bedrohenden französischen General Moreau, hier einzutreffen, der Stadt ihre Selbstständigkeit im Namen seines Monarchen zurückzugeben, sie gegen jede feindliche Macht zu vertheidigen und nie zuzugeben, das französische Adler wieder auf ihre Wälle gepflanzt würden, ꝛc. Herr v. Heß theilte dieses Schreiben sofort dem Maire mit und die Municipalität beschloß eine, aus den Senator Bartels und Herrn G. Knorre bestehende Deputation, den Russen entgegen nach Bergedorf zu senden. Die Herren gingen ab, kehrten aber bald wieder zurück, indem sie eine Abtheilung Franzosen vom Zollenspeicher her, in Bergedorf hatten einrücken sehen, doch gingen sie am folgenden Tage mit ihrer Mission wieder ab.

Seit dem Abmarsch der unausstehlichen Franzosen hatte sich nun aber eine beispiellose Sehnsucht nach den Russen kund gethan, des Redens und Fragens war kein Ende und alles lugte den Weg nach Bergedorf hinaus, um die Befreier zu erspähen. Statt ihrer aber traf am 16. Vormittags die Hiobspost ein, der General Moreau sei mit seinen Truppen in Bergedorf eingerückt. Das setzte nun der allgemeinen Freude einen häßlichen Dämpfer auf; kaum daß man frei aufgeathmet, kam nunmehr die Stadt in gar eine bedenkliche Lage, denn wenn Moreau von Bergedorf aus nach Hamburg kam, so war zu erwarten, daß St. Cyr vom Zollenspeicher über den Deich daher ebenfalls seine

Aufwartung machen wurde und einmal in Hamburg sich festgesetzt, wurde Tettenborn sie nicht wieder daraus vertrieben haben. — Indeß wollte der Zufall, daß zugleich mit jener schlimmen Neuigkeit ein zweites Schreiben von Tettenborn aus Lauenburg, durch den Grafen J. Westphalen einlief, worin die frühere Zusage erneuert und versprochen wurde, am 17. Morgens in der Nähe Bergedorfs zu sein; er ermahnte auch, dem etwaigen Einrücken der Franzosen allen möglichen Widerstand zu leisten, und hoffte, daß alles Franzosenthum abgethan und die alte deutsche Reichsstadt wiederum hergestellt sein werde.

Tettenborn hatte aber gut reden; zu einem Widerstand fehlte eben nicht viel weniger als Alles; und gesetzt, man hätte ihn versucht, wie dann, wenn man unterlegen? — welch eine Rache des Feindes hatte man da zu erwarten? — Was nun aber mit dem Briefe thun? — Der Inhalt publicirt, hätte das Volk leicht zu Excessen verleiten können, und doch war auch wieder das Interesse so beispiellos groß, daß das Verschweigen einer so wichtigen Neuigkeit kaum zu verantworten gewesen, zumal doch auch in etwas den Russen zu Hülfe zu kommen, pflichtmäßig geschehen mußte. — Mit dieser Ansicht ging der Empfänger des Briefes, Herr v. Heß mit demselben zum Maire, um vorzüglich über Tettenborns Wunsch, die französische Verfassung zu vernichten, zu unterhandeln. Die sich in dieser Beziehung bei ihm gebildet habende Ansicht lief darauf hinaus, daß der Zeitpunkt, die alte reichsstädtische Verfassung wiederum herzustellen, nicht geeignet sei und man sich mit einer provisorischen Regierung begnügen müsse, wozu ihm der Plan und die Personen schon im Kopf umherliefen, was er denn auch dem Maire mittheilte und dessen Beistimmung fand, im Fall es unmöglich sei, die Municipalität vorläufig noch beizubehalten.

Während dem hatten die Dänen hart an ihrer Grenze, bei Bergedorf, eine Art Wagenburg quer über die Land-

straße errichtet und mit starken Infanteriewachen und einigen Kanonen gedeckt. Einige weitere 1000 Mann bivouaquirten in der Nähe auf freiem Felde. — General Moreau war am 17. Morgens in Bergedorf eingerückt und die dänischen Offiziere schworen darauf, sie würden die Franzosen nicht nach Hamburg passiren lassen. — Um 5 Uhr marschirte ein Theil derselben nach Curslack zu ab, kehrte jedoch bald zurück, indem sie die, über die Bille führende Brücke bei der hölzernen Klinke abgebrochen gefunden. — Es war anzunehmen, daß die Bauern den Feinden diesen Possen zu Gunsten der heranrückenden Russen gespielt, und General Moreau ließ seinen Grimm darüber mit Trommeln durch die Straßen verkünden. Indessen wurden die Truppen wieder einquartirt und die beiden hamburger Deputirten sahen mit nicht geringer Spannung der Entwickelung der Dinge entgegen. — In Hamburg war Angst und Grauen; die Nacht über wollte man Kanonendonner aus der Richtung von Bergedorf her vernommen haben und es gab nur eine einzige Frage: wo bleiben die Russen? — Endlich gegen Mittag traf Botschaft von Bergedorf ein. Moreau rührte sich nicht, und was man von den Russen wußte, beschränkte sich auf eine Kanonade, die man von Eschenburg her vernommen haben wollte.

Nicht bald darauf traf Botschaft von Tettenborn ein. Er versicherte im Verfolgen der Franzosen begriffen zu sein und noch am Nachmittag in Bergedorf einzutreffen. Hier wünschte er Herrn v. Heß anzutreffen, jedoch nicht in dem Gasthofe, wo die hamburger Deputirten logirten, da er ihn sonst nicht würde sprechen können. — Die Franzosen waren in der Nacht abmarschirt und gegen Abend trafen die Russen ein. Tettenborn erkundigte sich nun zuvörderst bei Herrn v. Heß nach der Stimmung der hamburger Bevölkerung, äußerte nebenbei seinen Unwillen über die Personen der Deputation und meinte, daß es gänzlich taktlos sei, ihm französische Beamte zu senden, die er nach

den Anforderungen der Pflicht eigentlich als Gefangene nach Berlin schicken müsse; und sofern sie diesem Schicksal zu entgehen wünschten, rieth er denselben, eiligst nach Hamburg zurückzukehren. — In der That war Bartels Kammerpräsident des kaiserlichen Gerichtshofes und Municipalrath; Knorre aber Präfectur- und Municipalrath. Dazu kam auch noch der Umstand, daß beide Herren mit Abendroth 1811 nach Paris gesandt gewesen, um im Namen der guten Stadt Hamburg, Zeugen der Taufe des kleinen Napoleons zu sein. — Den Deputirten wurde jene Mittheilung so schonend als möglich hinterbracht und sie reiseten nun in der Stille eiligst ab. — Nunmehr begann eine Unterhandlung mit dem Oberst über die provisorische Verfassung Hamburgs, doch war er auf keine Weise zu bewegen, die französische Form auch nur in irgend einer Weise länger zu gestatten; äußerte sich auch sehr bitter über die schlechte Benutzung der letzten acht Tage, die ausgereicht hätten, die alte Verfassung wieder herzustellen und gab dann endlich dem Vorschlage des v. Heß, eine Regierungs-Administration einzusetzen, seinen Beifall, in der Voraussetzung, daß die Stadt ihre Unabhängigkeit wieder zurücknehme, und daß man ihm die Stadt in dieser Eigenschaft freiwillig übergebe. — Damit entließ er den Abgeordneten und empfahl ihm, am nächsten Morgen vor 5 Uhr zurück zu sein, da er gegen Mittag in Hamburg einzuziehen gedächte; ob als Feind oder Freund, das hinge von der Antwort ab, die er mitzubringen habe.

Im Laufe des Tages war ein Kosacken-Offizier mit 15 Mann auf Streifzügen begriffen, vor Hamburg angekommen, und in ungestümer Erwartung der Russen und in der Freude seines Herzens hatte der am Steinthor wachthabende Capitain Jolsch von den Bürgern, ihm die Schlüssel der Stadt aufgedrungen, mit denen er sich nach Bergedorf aufmachte und unterwegs dem eben zurückkehrenden v. Heß und der Deputation begegnete und fragte, was er mit den

Schlüsseln beginnen solle. Man rieth ihm, sie seinem Chef mit der Bitte zu übergeben, daß er sie zurückschicken möge, damit sie ihm bei seinem Einzuge auf eine mehr feierliche Art überreicht werden möchten. Der Offizier richtete seinen Auftrag getreulich aus. Nachts 2 Uhr trafen die Schlüssel wieder in Hamburg ein. Es war eine laue mondhelle Frühlingsnacht, die mit dem großen Ereigniß schwanger ging; die Bürger hatten diesmal freiwillig ihre Häuser erleuchtet und die Stadt schwamm in einem milden Lichte der Wonne, das in den Herzen der erfreuten Einwohner wiederstrahlte, die vor der Thür saßen und die Dinge, die da kommen sollten, mit Sehnsucht erwarteten. Leider herrschte dieselbe Einheit nicht in den Köpfen der Staatsbehörde; der Maire Abendroth und Senator Bartels nahmen Anstand, dem Wunsche des Obern Tettenborn zu genügen, indem man dem französischen Kaiser Pflichten zugesagt, die man dem General St. Cyr noch vor seinem Abmarsch erneuert und somit dürfe man, ohne sich der schlimmsten Verantwortung auszusetzen nicht darauf eingehen, worauf dann nach mancherlei Debatten beschlossen wurde: „sich von dem russischen Obersten einen Befehl zur Aufhebung der Municipalität geben zu lassen." Herr v. Heß suchte die Unzulässlichkeit dieses Beschlusses darzuthun, indem Tettenborns Erklärung — aut aut — zwischen Neuhöfstadt oder Bonneville, und somit zwischen seinem Erscheinen als Freund oder Feind keinen Mittelweg gestatte. Hierdurch zu neuer Berathung veranlaßt, beschloß die Municipalität, dem Senat, aus dessen Händen sie das Stadtregiment übernommen, wieder zurückzugeben. Auch hiermit war v. Heß im Grunde nicht einverstanden; da indeß die Zeit drängte, so gab er nach und es wurde nunmehr eine Deputation an den präsidirenden Bürgermeister v. Graffen gesandt, ihn nach dem Gemeindehause einzuladen, worauf dann dieser den Senat und Herr Dr. Reutzel, Secretair der Oberalten, sein Collegium zusammen berief. Mit der Botschaft von

solchem Vorgange reisete v. Heß zu dem General Tettenborn ab und kehrte von diesem mit der Antwort an den Senat zurück: „daß ihm von seinem Souveraine der schmeichelhafte Auftrag geworden, Hamburg von dem französischen Joche zu befreien, der freien Hansestadt ihre alte Selbstständigkeit zurückzugeben und ihr den mächtigen Schutz der russischen Waffen zu bringen, die nie zugeben würden, daß französische Adler wieder auf ihre Walle gepflanzt würden. Somit werde er noch heute Mittag in Hamburg, wie in eine mit Rußland befreundete Stadt einziehen". Diese mündlich überbrachte Botschaft wurde von den Herren Senatoren Bartels und Sybe entgegengenommen und in die Versammlung gebracht, dann aber auch auf ausdrückliches Verlangen schriftlich abgegeben.

Nachdem nun schon am 17. Abends ein Pulk Kosacken als Ordonnanz hier eingetroffen und von dithyrambischem Volks-Jubel umschwärmt, nach dem Stadthause geleitet worden war, brach der für Hamburg ewig unvergeßliche 18 März herein; ein Tag, wie ihn von gleicher Wonne verherrlicht, unsere alte Hansamutter noch nicht an ihren Kindern erlebt hatte und sobald wohl nicht abermals erleben wird. Es war aber etwa gegen 3 Uhr Nachmittags als sich das circa 1500 Mann Kosacken und Baschkiren, nebst 6 reitenden Artilleristen und 2 Kanonen, starke Corps des Obersten Tettenborn gegen das Steinthor heranbewegte. Schon am Morgen zu Roß, zu Wagen und zu Fuß waren Schaaren von Bürgern und Landleuten mit vor Freude pochendem Herzen ihnen entgegen gezogen und alle Wege von Harrenden in den buntscheckigsten Gruppen umlagert. Die Deputation des Senats, der Bürger-Capitaine und mehrere Ortshaften, auch ein Frühstück in dem Gartenhause des Senators Koch, hatte die Ankunft von Mittag, wie sie angekündigt, bis zu jener Nachmittagsstunde verzogert; als sie dann aber nun endlich hereinbrach die langerwünschte, heißersehnte Stunde, da wirbelte der Jubel von hundert-

tausend Menschen wie ein schmetternder Hymnus zum Himmel empor und dem rohen Krieger vom Don mag wunderlich zu Muthe geworden sein, bei dieser nie erlebten Verzückung eines Häuflein deutschen Volkes. Was den Namen Mensch trug, konnte sich unmöglich wehren gegen dieses überströmende Gefühl und als nun ein Zug weißgekleideter, blühender hamburger Jungfrauen, meist den ersten Familien angehörig, mit grünen Kränzen und Gaben zu ihnen heranzog und diese und jene sich im Uebermaß des Entzückens nicht enthalten mochte, einem der Befreier zu umhalsen und den Gruß des Willkomms mit einem patriotischen Kuß zu besiegeln: da zerschmolzen auch die ehernen Herzen der russischen Krieger; man sah Thränen der Rührung über ihre markigen braunen Gesichter rieseln und um die Theilnahme noch deutlicher zu bezeugen, stimmten sie ihre schwermuthig-heitern Nationallieder an, so daß nun ein so seltsamer Freuden-Chor von Kosackenliedern, Hurrahgeschrei, Glockengeläut, Gewehr-Freudenschüssen und andern Ausbrüchen der patriotischen Lust entstand, daß die Herzen bebten und die Fenster zitterten, aus denen jubelnde Zuschauer mit weißen Tüchern wehten und Blumen und Kränze auf die vorüberziehenden Krieger niederstreueten. Darauf die Gewerke, grüne Zweige an den Hüten und flatternde Fahnen aller Art in der Luft schwenkend, einher ziehend; dazwischen aber schmetterte unaufhörlich der Volksruf. „Vivat Kaiser Alexander! Hoch lebe unser Erretter!“ — auch sah man dessen Büste überall an den Fenstern stehen, immer mit Kränzen geschmückt. — Doch das Wort verstummt in seiner Ohnmacht der Nachwelt, ein würdiges Gemälde der reinsten und allgemeinsten Bürgerbegeisterung aufzubewahren und überläßt es lieber der Phantasie, ja, in den Tagen der Entstehung dieses unseres Albums, nach der Erinnerung von Zeitgenossen, sich die Farben so glänzend als möglich zur Ausschmückung derselben zu mischen.

Wenige dachten im Rausche des Jubels an etwas, das denselben stören könnte, an Besorgnisse für die nächste Zukunft, denn man sah diese russischen Truppen nur als eine Avantgarde an, der bald die nöthige Infanterie folgen werde, doch blieb diese Erwartung so gut wie getäuscht, da erst am 28. März, und nur 100 Mann Mecklenburger, schöne, brave und wohlexercirte Leute, unter dem Befehl des Obersten v. Both eintrafen; russische und preußische Infanterie aber, trotz der Zusage, ausblieb, da General Barclay's, von Thorn kommendes und auf hier bestimmtes Corps Contra-Ordre bekam und nach der Schlacht bei Lützen, in der Richtung der Oberelbe abmarschieren mußte.

Am Tage jenes Einzuges erließ der Senat folgende Proclamation:

„Nachdem alle französischen Militair- und Administrationsautoritäten sich von hier entfernt haben und die Municipalität sich in Folge der Erklärung des russisch-kaiserlichen Herrn Commandanten en Chef, keine andere, als abseiten der Stadt Hamburg constituirte Autoritäten anerkennen zu können, aufgelöst hat, so war es Pflicht der ehemaligen Mitglieder des Senats, sich des öffentlichen Besten dieser Stadt anzunehmen, damit aller Anarchie und Unordnung vorgebeugt werde. Indem solches zur Kenntniß des hiesigen Publikums gebracht wird, so werden alle hiesigen Burger und Einwohner zu einem ruhigen und anständigen Betragen hiermit ermahnt.

Hamburg, den 18. März 1813.

Am Abend dieses Tages hatte das Volk dem aus dem Schauspielhause heimkehrenden Tettenborn die Pferde seines Wagens ausgespannt und ihn bis vor seine Wohnung gezogen. — Als er hier eingetroffen, fand er obige Proclamation vor, und war mit dem darin herrschenden Tone

gänzlich nicht zufrieden, da solcher ihm zu matt, zu ausweichend, vorsichtig, ohne allen Einklang mit der Begeisterung des Volkes bedünkte und es ist nicht wegzuleugnen, daß sich eine für Hamburgs Wohlfahrt nachtheilige Mißstimmung in seinem Gemüthe festsetzte. — Uebrigens überließ sich die Bevölkerung in bedrohlicher Sorglosigkeit um die, eine Meile von hier bei Harburg gelagert lauernden Franzosen, der unbedingtesten Freude, die sich durch eine allgemeine, bis in die verborgensten Twieten erstreckende Illumination verkündete und wahrlich, hätte der Feind in dieser mondhellen Frühlingsnacht die Stadt überrumpelt, er würde nur auf branntweintrunkene Russen und freudetrunkene Hamburger gestoßen sein, die ihm die Eroberung der Stadt und somit das Vertilgen der allgemeinen Freude nicht schwer gemacht haben würden. Indeß wurde diese olympische Nacht durch keinen betrübenden Zwischenfall gestört und am folgenden Tage machte Oberst Tettenborn die Deputirten des Senats mit dem bekannt, was nunmehr nach der Freude ernstlich zu beginnen Noth thue: nämlich die Errichtung eines Truppen-Corps, das im Felde, und einer Bürgergarde, die in der Stadt Dienste verrichten solle. — Jenes wurde auf (3000) Mann Infanterie und Cavallerie veranschlagt und sollte dazu Hamburg 2(00) Mann Infanterie und (300) Mann Cavallerie, Lübeck und Bremen aber die andere Hälfte stellen, das Ganze aber sollte hanseatische Legion genannt werden und bis zum Frieden gemeinschaftlich mit den verbündeten Truppen gegen den Feind agiren. — Zu gleicher Zeit auch erließ der Oberst eine Proclamation an die Bewohner Hamburgs, worin unter andern folgendes vorkam:

„Euer Jubel bei unserm Einzuge in Eure Stadt hat jeden unter uns tief bewegt; doch wird Eure Freude nur alsdann erst die wahre Bedeutung gewinnen, wenn Ihr Hand mit anlegt, an das große Werk der Befreiung Deutschlands. Zu den Waffen!

demnach, wenn die Unterdrückung eine Schmach war; zu den Waffen für Vaterland und Recht! — Noch ist das Werk der Rettung nicht vollbracht und darum denke Keiner bis dahin an Erholung und Genuß. Das ehrenvollste Geschäft ist jetzt, das Schwert zu ziehen und die Fremdlinge vom deutschen Boden zu verjagen, die bereits 300 Meilen weit von dem siegreichen russischen Heere verfolgt werden. Schande und Schmach für Jeden, der in diesen verhängnißvollen Zeiten, wo um die höchsten Güter der Menschen gefochten wird, die Hände in den Schooß legt, ꝛc. ꝛc.

Dieser energische Aufruf indeß, wie ein directes Schreiben des Obersten an den Senat, veranlaßten ein Zusammenberufen der Bürgerschaft am 20. und zwar in der uralten Weise, daß die Bürgermeister-Diener an den Ecken laut rufend die Einladung publicirten. — Es war aber die letzte Bürgerschaft am 20. December 1810 gehalten worden, an dem Tage nämlich, wo Napoleon seine eherne Hand auf Hamburg legte. So denke man sich denn das seltsam-freudige Gefühl der Bürger beim Erschallen jenes Rufes, auch war die Versammlung verhältnißmäßig zahlreich, denn sie bestand aus 310 Personen.

Der Senat erstattete eingänglich einen Bericht über das seit dem 18. Vorgefallene und brachte dann folgende Propositionen an die Bürger:

1) Daß die Bürgerschaft das Vorgetragene, so wie die Herstellung der alten Verfassung genehmigen möge. — Antwort: „Genehmigt".
2) Dem Rath eine Revisions-Commission von fünf Bürgern an die Seite zu stellen; wozu derselbe auch fünf Glieder aus seiner Mitte ernennen würde. — Antwort: Die Deputation von Seiten der Bürgerschaft auf zehn statt fünf zu bringen.

3) Daß alle Verfügungen auf das Gebiet der Stadt auszudehnen. — Antwort: „Genehmigt."

4) u. 5) enthielten Anzeigen beiläufiger Anordnungen, die keiner Genehmigung bedurften.

6) Fortsetzung der Zinsenzahlung von 5 bis 6 pCt. per Mark. — Antwort: „Genehmigt unter Bedingung der Wiederherstellung der alten Stadt-Cämmerei.

7) Beibehaltung der Octroi und Stadt-Accise. — Antwort: „Genehmigt, wie vorhin."

Hierauf wurde ein, so eben vom Obersten Tettenborn eingelaufenes Schreiben vorgelegt, das die Organisirung eines Freicorps, unter dem Namen hanseatisches Corps, mit specieller Angabe der einzelnen Punkte und Forderung von 200,000 Rthlr., zur Equipirung desselben, enthielt. — Der Schluß lautete: „Es wird hiermit dem Senat aufgetragen, auf der Stelle hierüber einen Entschluß zu fassen, und diesen um 3 Uhr Nachmittags mir kund zu machen, damit noch heute meinerseits die anderweitigen Verfügungen getroffen werden können.

Der Rath proponirte hierauf den Bürgern:

1) Des Obersten Begehr zu erfüllen, jedoch die obige Bezeichnung desselben aus begreiflichen Gründen (Furcht vor den Franzosen) abzulehnen. — Antwort der Bürger: „Genehmigt, wie der Herr Oberst Tettenborn vorgeschlagen."

2) Die 200,000 Rthlr. betreffend, zu versuchen, diese fast unerschwingliche Summe auf die Hälfte ein für allemal zu reduciren, und dann so bald als thunlich zu entrichten. — Antwort der Bürger: „Mit Beseitigung alles unschicklich befundenen Dingens und Abkaufens, das Nöthige dieserhalb auszumitteln, zu verfügen, und es der Cämmerei zu übertragen, überhaupt aber dem Herrn Obersten in allen Dingen zu Willen zu sein, als ein Beweis der Bereitwilligkeit

der Bürger Hamburgs, ihr Theil zur Befreiung Deutschlands beizutragen."

3) Was die Organisation der Bürgerbewaffnung in 6 Bataillons, zu 1200 Mann betrifft, so ging E. E. Raths Vorschlag dahin, die ungefähr so viel Mannschaft betragende Bürgerwehr dazu einzurichten; die Commission des Endes, von 7 Bürgern, mit Herrn v. Heß an der Spitze, anzunehmen, und es der Bürgerschaft zu überlassen, ob sie die übrigen 6 Personen zur Bestätigung des Senats ernennen, oder aber dem kaiserl. russischen Herrn Obersten den Vorschlag zu dieser Ernennung anheimstellen wollte.— Antwort der Bürger: „Die Organisirung eines, für die Erhaltung der inneren Ruhe zu errichtendes Corps an und für sich beizubehalten, jedoch ohne sich auf die Stellung einer bestimmten Anzahl dienstthuender Bürger einzulassen, und unter dem Vorbehalt, daß dieses Corps nicht verpflichtet werden könne, außerhalb der Ringmauern der Stadt zum Dienst angehalten zu werden; ersucht übrigens E. E. Rath, die Modalität der zu ernennenden und Herrn v. Heß zuzuordnenden Commission bis zum nächsten Convent auszusetzen."

Eine von den Oberalten vorgeschlagene Dankadresse kam wegen Protestation des Catharinen-Kirchspiels nicht zur Ausführung, da man solche unter bestehenden Verhältnissen unpassend fand, und wurde dieselbe in einen Privatdank umgewandelt. — Es darf hier nicht verschwiegen werden, daß Lettenbern mit dem behutsamen Verfahren des Senats auch in dieser Bürgerversammlung gänzlich nicht zufrieden war, und dennoch hat der Erfolg gelehrt, wie sehr richtig der letztere die bestehenden Verhältnisse gewürdigt hatte, und vielleicht noch größere Vorsicht und Zurückhaltung an der Zeit gewesen wäre. — Der Oberst erließ übrigens noch an demselben Tage zwei Verordnungen, deren eine die

Schiffahrt nach und von England, so wie auch den Handel mit den verbundeten Staaten Rußlands freigab; die andere aber eine Confiscation alles französischen Eigenthums anbefahl. — Gegen letztere Anordnung machte eine Deputation des Commerciums eindringliche Vorstellungen bei Tettenborn, da die Kaufmannschaft ungleich mehr dadurch in Frankreich verloren haben würde, als französisches Eigenthum hier zu finden; und in der That gereicht es dem Obersten zur Ehre, daß er darauf einging und die Deputation autorisirte, die schon erschienene Verordnung in den Blättern dahin zu berichtigen, daß die Confiscation sich nur auf Gouvernements- und Beamten-Eigenthum erstrecken solle. Schon am Tage nach erwähnter Bürgerversammlung wurden Bureaux zur Anmeldung von Freiwilligen zur hanseatischen Legion errichtet, und bis Nachmittags 3 Uhr hatten sich bereits 600 Personen zwischen 17 und 30 Jahren einschreiben lassen; der Ablauf der Woche ergab schon 2000. Bald waren denn auch vier Escadrons Cavallerie, so wie die ersten beiden Bataillons Infanterie vollzählig, ehe man noch Zeit gehabt hatte, mit ihrer Ausbildung den Anfang zu machen. Es ließ sich indeß nicht leugnen, daß der anfängliche Eifer bald etwas zu erkalten begann, was man dem Umstande zuschrieb, daß der redliche und gebildete Mann in seinem Nebenmann nicht selten einen Douanen, Polizeispion und sonstigen Tangenichts zu erkennen Gelegenheit fand; auch entsprach die Behandlung beim Exerciren keineswegs den Erwartungen, die ein, unter solchen Umständen organisirtes Freicorps zu fordern berechtigt war. — Zu spät sah der Chef des russischen Generalstabes, Herr v. Pfuel, das unzweckmäßige dieser Behandlung ein; das öffentliche Exerciren auf dem Domplatz hatte den Zuschauern einen Widerwillen gegen den Dienst eingeflößt und die Lust war gedämpft. Besser schon ging es mit der unter Herrn Rittmeister Hanft und größtentheils auf dessen Kosten organisirten Cavallerie, die in kurzer Zeit vollzählig

und sämmtliche Escadrons mitunter stärker waren, als der erste Ueberschlag es forderte.

In derselben Zeit las man in öffentlichen Blättern folgenden, von einer Dame ausgegangenen und unterzeichneten Aufruf:

„Lauter als je mag in diesem Augenblick das Herz jedes edlen Deutschen für Vaterland und Freiheit schlagen, und feuriger den Wunsch aller Frauen und Mädchen beleben, bei eingeschränkter Kraft dem Vaterlande zu nutzen. Durch diese Hoffnung geleitet, macht eine Hamburgerin die Aufforderung an ihre Mitschwestern, das heilige und ehrenvolle Unternehmen der Männer und Jünglinge, die zahlreich voll hoher Begeisterung zu den Waffen eilen, um Unabhängigkeit und Freiheit zu erkämpfen, durch freiwillige Beiträge zur Ausrüstung der Minderbegüterten zu unterstützen. — Ihr edlen deutsche Frauen und Mädchen, wen unter uns entzückt die Morgenröthe des schönen Tages, den eine ewige Vorsehung uns ahnen läßt, ohne die Wonne des Gedankens zu empfinden, durch Hingebung eines Schmuckes, durch Entsagung einer Modetracht, durch Aufopferung einiger Vergnügungen, zur Befreiung unserer geliebten Vaterstadt etwas beigetragen zu haben! — Darum säumt nicht, wie klein immerhin eure Beiträge sein mögen. Gottes Segen ruht darauf. Zwei unserer verehrtesten Patrioten, Herr Pastor Münchenbecher und Herr v. Heß, werden die Einsammlung übernehmen. Die Subscription ist durch einen Beitrag von 200 Mark eröffnet durch Mademoiselle W. B. (Wilhelmine Behrmann)."

Dieser in bescheidener Anonymität und darum die Verfasserin doppelt ehrende Aufruf fand die lebhafteste Theilnahme und Nachahmung in einer auch bei den Dienstboten

angestellten Sammlung für die hanseatische Legion, Seitens junger Damen, welches mühevolle Geschäft 10,316 ℔ 1 ß Courant eintrug.

Während 8 Tage lang, seit dem 20. März, harrte nun Tettenborn vergebens auf eine Antwort des Senats, die Bürgerbewaffnung betreffend, und hatte er deshalb zu dreien Malen an denselben geschrieben. Erst jetzt wurden die Bürger abermals zusammenberufen, jedoch war schon am 25. März eine Proclamation erlassen, worin Hamburgs Söhne aufgefordert wurden, ihr Schwert mit in die Wage zu legen, auf welcher Europa's Geschick eben jetzt abgewogen wurde. Der Schluß dieser Proclamation lautete: „Das dankbare Vaterland wird die hülflosen Wittwen und Waisen der gebliebenen Bürger, es wird die, durch ehrenvolle Wunden für ihre Selbsthülfe außer Stand gesetzten Söhne der Bürger als ein anvertrautes Pfand achten und ihrer mit liebevoller Erkenntlichkeit pflegen. Mit verdoppeltem Muthe folgt also, Ihr Söhne des Vaterlandes, dem hohen inneren Beruf, der Euch vor aller Welt adelt".

In der am 27. März abgehaltenen Versammlung der Eingesessenen Bürger wurde dann die Angelegenheit der Bürgerbewaffnung geordnet, und eine Commission, bestehend aus dem Oberstlieutenant Krüger, den Bürger-Capitainen Lattmann und Tiedemann, dem Doctor Schönhütte und den Herren J. M. Schmidt und J. A. Prell, denen Herr von Heß beigeordnet, ernannt, um die Organisirung zu betreiben. — Am 29. traf die, allgemeine Bestürzung erregende Nachricht ein, General Moreau rücke mit 4000 Mann gegen Lüneburg heran, und Vandamme folge ihm mit gleicher Macht auf dem Fuße. — Dieser Umstand verzögerte die Publication des Bürgerschlusses, auch wurde eine an den Kaiser Alexander abzusendende Deputation noch zurückgehalten, um den Verlauf der Dinge jenseits der Elbe erst abzuwarten. — Am 3. April erfuhr man, Moreau sei in Lüneburg geschlagen, er selber tödtlich verwundet und ge-

fangen, welche Nachricht am 5. dahin ergänzt wurde, daß der Sieger, General Dörnberg, nicht stark genug, dem anrückenden Feinde die Spitze zu bieten, sich bei Boitzenburg über die Elbe zurückgezogen, um hier den Uebergang der Franzosen zu wehren; auch daß General Montebrün am 4. in Lüneburg eingezogen, und dort den General Davoust mit der Hauptmacht stündlich erwarte. — Diese Umstände veranlaßten den Senat, mit der Publication jenes Beschlusses noch immer behutsam zu warten, was aber den lange genährten Unmuth Tettenborns dermaßen vermehrte, daß er in sehr gereiztem Tone seine Beschwerde brieflich gegen den Senat ausließ, worauf dann am 6. April nothgedrungen ein Aufruf an alle Burger und Einwohner von 18 bis 45 Jahren erging, sich in die ausgelegten Register für die Bürgerbewaffnung einzuschreiben. — Der Erfolg war günstig, an Menschen fehlte es nicht, wohl aber an Waffen, Montirung, und vor allem an Geld, — und so war nichts zu machen, als die Gardisten sich auf eigene Kosten uniformiren zu lassen, vorläufig aber wurde ein Erscheinen in bürgerlicher Kleidung beliebt. Waffen waren für die Bürger fast gar nicht zu haben, der wenige Vorrath mußte der Legion reservirt werden; die Franzosen hatten alles weggeschleppt. Der Senat wußte nur 300 Stück für 8800 Mann Bürgergarde aufzubringen, und was das Schlimmste: es waren auch für Geld weder in der Stadt noch in weitester Umgegend Gewehre aufzutreiben. Jeder half sich nun so gut er konnte, und man brachte es auf diese Weise Ende April auf 1500 Gewehre, darunter Vogelflinten, Karabiner und Knabenspielzeuge, eine Equipirung, die dem Auge zu viel komische Seiten darbot, als daß der Eifer nicht sollte dadurch abgekühlt werden sein; ein Vorschlag, das Fehlende durch Piken zu ersetzen, fand entschiedenen Widerwillen und wurde diese Art Waffe nothwendig erst später auf der Feddel benutzt, als Mad. Hamburg, geb. Bohn, 3—400 Stück — dem Wappen nach einst für den Großfürsten Peter III.

von Holstein bestimmt gewesen — den Bürgern zum Geschenk machte.

So standen die Sachen, als der Bericht eintraf, General Montebrün habe sich, vereint mit Davoust, hinter der Aller festgesetzt. Letzterer sammelte schnell an der Weser 15 bis 18,000 Mann, mit welchen er nur zu bald die vom General Tettenborn vorgeschobenen leichten Truppen zurückdrängte, und Hamburg von der Elbe her einschloß. — Dieser Umstand veranlaßte den General Tettenborn, an die Wiederherstellung der demolirten alten Festungswerke zu denken. — Man fing damit an, die, statt der fruheren Zugbrücken in den Stadtgraben gezogenen Dämme zu durchschneiden, die Breschen auszufullen, und vor dem inneren und äußeren Stein- und Deichthor Ravelins anzulegen. — Auf der Feddel ward eine Schanze aufgeworfen, und im Reiherstieg ein Blockschiff gelegt. — Ferner errichtete man auf dem Graebrook drei und auf dem Hamb. Berge eine Batterie, mit 15 und 3 Kanonen bepflanzt.

Es schien nun, als beabsichtigten die Franzosen zwischen dem Hoopt und Harburg über die Elbe zu gehen und sich des Ochsenwärders zu bemächtigen, wozu ein, bei schon länger anhaltendem Ostwinde sehr niedriger Wasserstand die beste Gelegenheit darbot. — Südwestlich hatte der Feind bereits Ende April einige kleine Inseln besetzt, und es gelang ihm, daß er die Besatzung des erwähnten Blockschiffes Nachts im Schlaf überfiel und massacrirte, hierauf aber das Schiff nach Harburg zu bringen versuchte, was aber durch ein, von der Wilhelmsburg her ins Werk gesetztes Zusammenschießen des Fahrzeuges mißlang, und diese Ereignisse waren es hauptsächlich, die Tettenborn zu jenen Befestigungsarbeiten bewogen, um den Hamb. Berg und den Stadt- und Elbdeich gegen einen Ueberfall zu sichern. — Der Bürgergarde fiel es zu, diese weitläufigen Befestigungen zu besetzen, und erforderte solches täglich 800 Mann,

wodurch denn die Waffen-Uebungen so gut als aufhörten, was um so unangenehmer war, da eben jetzt endlich Gewehre anlangten, und durch zwei Officiere von der Bürgergarde, dem Capitain Fischer und Lieutenant Martens, von den bei Curhaven ankernden englischen Schiffen abgeholt wurden. — Die Sendung bestand aus 10,000 Gewehren, eben so vielen Patrontaschen und Gehängen, nebst einer großen Menge scharfer Infanterie-Patronen und Montirungsstücken. — Von diesen Gewehren erhielten der General Tettenborn für die hanseatische Legion 3000, Mecklenburg, Hannover und die hiesige Bürgergarde, jeder Theil 1000 Gewehre nebst Riemenzeug, und die übrigen 1000 blieben vorläufig ohne Bestimmung auf dem Bauhof gelagert.

Es waren nunmehr, Ausgangs April, bereits 6 Wochen seit Einzug der Russen vergangen, und noch immer harrte man vergebens auf Verstärkung derselben durch Infanterie. Zwar verkündete am 25. April ein eintreffender preußischer Feldjäger die nahe Ankunft von 14,000 Mann Preußen, der früheren Besatzung Spandau's; aber auch diese Freude war vergebens, denn die Hülfe erschien nicht. Die Besorgniß stieg daher von Tage zu Tage, da es nicht verschwiegen bleiben konnte, daß sich Davoust mit 20,000 Mann Avantgarde längs des linken Elbufers von Winsen bis Burtehude ausbreitete, und eine allgemeine Mißstimmung war nicht zu verkennen. Da sah man nun schweres Geschütz nach der Wilhelmsburg, dem Zollenspieker, Grasbrook und Hamburger Berg bringen; man hatte aber keine Artilleristen, es zu bedienen, und obgleich eine Vertheidigung der weitgedehnten Linie mindestens 10,000 Mann erfordert hätte, waren doch nur 100 Mann regulaire Infanterie dafür disponibel, denn die hanseatische Legion war noch zu unreif, um dafür gelten zu können.

Bevor wir nun zu dem unseligsten aller Ereignisse, die Hamburg betroffen, übergehen, wollen wir nachträglich

einiges erwähnen, was sich in der Zwischenzeit, da man jene kriegerische Begebenheiten vorbereitete, bemerklich machte. — Man wird mit Recht fragen, welche Art Erkenntlichkeit bewies denn Hamburg nun seinem ersten Befreier, dem General Tettenborn? und obgleich Mancher mit Recht erwidern könnte, er that nur seine Pflicht und hatte nichts dafür zu verlangen, am wenigsten von einer so bis aufs Mark ausgesogenen Stadt: — so pflegen doch Krieger ganz anders über diesen Punkt zu denken, und in der That wurde am 3. April von dem Adjutanten des Generals, dem Lieutenant Lachmann, einem hochgestellten Manne so etwas, wie man zu sagen pflegt, unter den Fuß gegeben, indeß so deutlich, daß man sogar eine Summe von 10,000 Stück Friedrichsd'or nennen hörte, die geeignet sein durfte, die Schuld der Dankbarkeit abzutragen. Man glaubte etwas später, Ursache zu haben, annehmen zu dürfen, daß dem General diese Idee seines Adjutanten völlig fremd sei; dennoch stimmte dieselbe so ganz mit dem Billigkeitsgefühl des Senats, trotz der leeren Cassen, daß derselbe die Bürgerschaft zum 24. April zusammenberief und derselben einen Antrag stellte, wie erwähnt wurde, daß bekanntlich der russisch-kaiserliche Herr General-Major, Baron v. Tettenborn, hieselbst der erste Ueberbringer der erfreulichen Botschaft gewesen, daß die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Hamburgs Sr. Maj. des Kaisers von Rußland entschiedener Wille sei. — Der geschickten und glücklichen Leitung des gedachten Herrn General-Majors verdanke die Stadt die so schnelle Ausführung ihrer Befreiung, und daß solche auf eine Art statt gefunden, in Folge deren die Stadt allen in solchen Fällen nicht selten vorbergehenden Kriegsübeln entgangen sei. E. E. Rath halte es den Verbindlichkeiten gegen den gedachten Herrn General-Major, welcher der Stadt auch seit ihrer erfolgten Befreiung seine wohlwollenden, fürsorglichen Gesinnungen bethätigt habe, angemessen, so wie dem frohen Gefühle sämmtlicher

Einwohner über diese glücklichen Ereignisse entsprechend, daß dem gedachten Herrn General-Major die Erkenntlichkeit Hamburgs auf eine angemessene Art bezeigt werde.

In der Ueberzeugung, daß Erbgesessene Bürgerschaft hierüber mit E. E. Rathe gleiche Meinung hege, und daß er durch eine desfallsige Propositiön den Wünschen seiner Mitbürger entgegenkomme, trage E. E. Rath darauf an:

„Daß dem Herrn General-Major, Baron v. Tettenborn, das hamburgische Bürgerrecht, mittelst eines, in einer goldenen Kapsel zu übergebenden Bürger-Diploms, und außerdem ein Geschenk von fünftausend Friedrichsd'or, als eine Bethätigung der Erkenntlichkeit und des Dankes Hamburgs, offerirt werde." — Antwort der Bürgerschaft: „Erbgesessene Bürgerschaft genehmigt den Antrag, in Betreff des Bürgerrechts und Ehrengeschenkes an den Herrn General-Major v. Tettenborn.

Man wird diesen freiwilligen Beweis der Dankbarkeit gegen den Befreier um so billiger finden, wenn man bedenkt, was französische Gewalthaber gezwungen aus den Staatseinkünften sich zueigneten; indem sich keiner derselben, vom ersteingezogenen Marschall Mortier an, weniger als 48, kein Chef d'Etat-Major unter 12 und kein Commandant unter 10 Friedrichsd'or täglich reichen ließ. Nur General Dupont verlangte, daß ihm Alles in natura geliefert würde und kosteten seine Tafelfreuden der Stadt während 200 Tagen 219,189 Livres, mithin täglich circa 1100 Livres. Wahrlich viele ungesegnete Mahlzeiten für Hamburg! — Indeß darf doch nicht verschwiegen werden, daß die Zustimmung der Bürger zu jenem Geschenk nicht so allgemein und enthusiastisch war, als man erwartet, was wohl einerseits in der finanziell bedrängten Lage der Stadt seinen genügenden Grund finden mochte, anderseits aber auch einer, wenige Tage vorher zwischen dem General und einem der

angesehensten Bürger der Stadt vorgefallenen heftigen Scene, beigemessen wird, in welcher der jähzornige Russe sich zu den derbsten Ausdrucken über eine ihm klatschhafter Weise hinterbrachten Mißbilligung des Bürgers, die Militär-Anordnungen betreffend, ohne Grund hinreißen ließ, obgleich zwei Söhne von jenem in der Legion und der Bürgergarde dienten und somit der Patriotismus der Familie nicht in Zweifel gezogen werden konnte.

Ein zweiter Vorgang betrifft die Angelegenheit der, als französischgesinnt bezeichneten Gefangenen, über welche Tettenborn 11 Tage nach seinem Einzuge ein Gericht, bestehend aus dem Vorsitzer, Major Pfuel und den Herren Dr. F. Benecke, Metzenbecher, P. Godeffroy, v. Ehrenstein und v. Varnhagen, niedersetzen ließ. Der Eifer, die verhaßten Schuldigen aufzufinden, füllte bald alle Wachen und Gefängnisse der Stadt und wurde in Folge eines Urtheilsspruches, ein Theil derselben in ein Schiff geladen und nach der ostfriesischen Küste geschickt. — Die Uebrigen schmachteten Wochenlang in ihren Kerkern und Tettenborn ließ sich endlich bewegen, eine Commission zur Untersuchung ihrer Schuld, nach Vorschlag des Herrn von Heß anzuordnen, bestehend aus den Herren C. D. Benecke (jetzigem Bürgermeister), G. C. Bieber, Capt. Lattmann, M. D. Sillem und — Dr. Schönbutte wegen überhäufter Geschäfte die Funktion ablehnte — Dr. Tode als Protokollführer. Zu diesen Personen fugte Tettenborn noch den Oberstlieutenant und Chef der Kasanschen Dragoner, Herrn Laschkareff und Herrn v. Heß hinzu. Die Ehrenmänner, ohne Vorurtheil an ihr mühsames Geschäft gehend, hatten die Freude, keinen der Gefangenen als überwiesen schuldig zu finden; die Meisten wurden frei gegeben und nur einige des Verdachts schuldige Hannoveraner nach Ratzeburg zur weitern Untersuchung abgeliefert. Uebertriebner Eifer hatte die auffallendsten Mißgriffe veranlaßt. So hatte man unter andern einen Beamten aus dem Hannoverschen einge-

bracht, der, nachdem er für die in sein Dorf gerückte Kosaken Heu und Stroh angeschafft, diese Fourage den gleich darauf die Kosaken vertreibenden Gensd'armen hatte überlassen müssen. — Ein bettelarmer Rattenfänger hatte mit seinen Kindern bereits Wochenlang im Gefängniß geschmachtet, weil er seit fünf Jahren auf einen französischen Paß gewandert. Ja ein in jeder Hinsicht unbescholtener Mann aus einer benachbarten Stadt war sogar aus keiner andern Ursache gefänglich eingebracht, als weil er 25 Jahre Unterricht in der französischen Sprache gegeben hatte.

Wir kehren nunmehr zu den Begebenheiten der vorhin angedeuteten Katastrophe zurück und finden hier vor allem zu beklagen, daß man über Stärke und Stellung des Feindes jenseits der Elbe gänzlich ohne Kenntniß war. Ob es gegründet, daß sich wirklich kein Deutscher zur Spionerie hergeben wollte, wie den Russen bei ihrem mehrfachen Ersuchen in dieser Beziehung versichert worden, oder ob man Geld und Mühe scheute, mag unentschieden bleiben, ein hierher gehöriger Fall mag darüber Fingerzeige geben. Als die Ereignisse immer mehr drängten, zu erfahren, wie die Franzosen die nahe Wilhelmsburg besetzt hielten, da fand sich endlich ein zuverlässiger Landmann jener Gegend zu dieser gewagten Dienstleistung. Unter dem Vorwande, eine ihm entlaufene Kuh aufzusuchen, durchwanderte er die ganze Insel und kam glücklich und wohlunterrichtet zurück, machte auch seinen Bericht im Hauptquartier, und ward an das Stadthaus zur Bezahlung verwiesen. Hier war man so generös, ihm — fünf Mark zu schenken, eine Summe, die der entrüstete Bauer dem Hauptmann der Bürgergarde brachte, worauf er durch eine, vorzüglich unter der Bürger-Cavallerie angestellte Sammlung einigermaßen entschädigt wurde. Es mag hier überhaupt mit kurzen Worten angedeutet werden, daß Manches in unserm guten Hamburg zu jenen Tagen nicht war, wie es sein sollte, was in den schwankenden ungewissen Zuständen, in der Erschöpfung des

Staatshaushaltes, und Gott weiß, in welchen andern Dingen, seinen Grund haben mochte; gewiß aber ist, daß die Chefs und Anführer der hiesigen Militairs Unzufriedenheit in sich nährten, und das allein schon darf als ein großer Uebelstand bezeichnet werden, zu einer Zeit, wo das Schwert jeden Augenblick in der Scheide zuckte.

Der 21. April war der Tag der Fahnenweihe, indem die hanseatischen Banner in die große St. Michaelis-Kirche gebracht, und unter zweistündigen sollennen Feierlichkeiten vom Herrn Pastor und Senior Rambach zum großen Werke der Befreiung eingesegnet wurden. — Es ist niederschlagend, daß dem besten Segen des geweihten Mundes, so oft der schlimmste Unsegen auf der Ferse folgt.

Am 29. April langten nunmehr hier, wie schon erwähnt, die englischen Gewehre an und vom 3. bis 8. Mai wurde damit exercirt. Leider blieb ein großer Theil der Freiwilligen, gewiß bei 2000 Mann, noch immer unarmirt und daß zu einer Zeit, wo das Unheil, der feindliche Ueberfall, sich mit großen Schritten nahete und noch 1000 Gewehre auf dem Bauhof lagerten. — Die Wegnahme des vor Hamburg stationirten bewaffneten Luggers, wodurch die Feindseligkeiten auf der Elbe selbst anfingen, hatte wohl die dänischen Autoritäten in Altona veranlaßt, daß am letzten April einige Kanonenbote in der Nähe des Grasbrooks erschienen, die im Fahrwasser ankerten, um solches auszumessen. Da aber der auf dem Grasbrook kommandirende mecklenburgische Offizier keine Ordre hatte, diese armirten Fahrzeuge in der Nähe zu dulden, so wies er sie ab, worauf solche denn auch, jedoch wohl erst nach Ausrichtung ihres Auftrages, noch am nämlichen Abend nach Altona zurückkehrten.

Nach der Schlacht bei Groß-Görschen, am 2. Mai, als die Alliirten sich hinter die Elbe zurückzuziehen genöthigt sahen, drängten sich die Franzosen immer näher und näher nach dem linken Ufer derselben heran und da man von

hieraus alle daselbst liegenden Fahrzeuge herüber geholt, so suchte der Feind die in der Ost und der Twiele liegenden Kähne und Böte in die Elbe zu bringen, auch hatte er seine Absicht bis zum 5. Mai mit 26 derselben erreicht, doch machten sich vm 6. Abends die Mecklenburger nebst 30 hamburger freiwillige Bürger dahin auf und nahmen mit großer Mühe den Franzosen jene Fahrzeuge ab und brachten sie herüber. — Man sah indeß vom Michaelisthurm aus sehr deutlich, wie die Franzosen in Harburg eifrigst beschäftigt waren, Flöße zum Ueberschiffen der Truppen zu bauen. — Die Elbe war übrigens bei anhaltendem Ostwinde beispiellos niedrig; die Zahl der Franzosen wurde auf 20,000 Mann angegeben, die der hiesigen Vertheidiger wuchs nur um 150 Mann von der deutschen Legion, die als Stamm eines neu zu organisirenden Corps gelten sollten und nach Bergedorf durchpassirten. — Die hiesigen Vertheidigungsmaßregeln erweckten kein Vertrauen. Man schoß von der Wilhelmsburg, aus einem alten 24pfunder und einer Haubitze, ins Blaue hinein gen Harburg, und räumte dadurch nur unter der Ammunition, nicht aber unter den Feinden auf. — Es kämpften aber daselbst das erste Bataillon Hanseaten und das neue Lauenburger Jäger-Corps, etwa 150 Mann stark. — Erwähnte Stücke wurden commandirt von einem Veteran-Unterofficier der hamburger Stadtmiliz, und bedient von jungen, erst seit einigen Wochen geübten Freiwilligen; wie denn auch die Geschütze der übrigen vorhin erwähnten Befestigungswerke nur auf ähnliche Weise bedient wurden. — Weder die zwei russischen, noch die beiden preußischen und acht hanseatischen der leichten reitenden Artillerie angehörigen Stücke können in dieser Befestigungs-Vertheidigung eben viel zählen, und wie mangelhaft diese noch dazu bedient waren, möge aus dem Vergleich ermessen werden, daß die beiden Zweipfünder der russischen reitenden Artillerie durch zwei Officiere und 64 Mann bedient wurden, während die hiesigen 28 Kanonen von schwerem Kaliber sich mit 2 Officieren,

4 Unterofficieren und 112 noch unausgebildeten Freiwilligen behelfen mußten. — Uebrigens war man anderweitig fleißig, die Fortifications-Werke zu vervollständigen, und der hannoversche Ingenieur, Hauptmann Schäfer, unter dessen Direction das ganze stand, verdient den Dank und die ehrenvollste Anerkennung Hamburgs in dieser Beziehung. Zeitgenossen ertheilen ihm das Lob einer unbegrenzten Thätigkeit, Anstrengung und Unermüdsamkeit; auch der unter ihm und zu seiner vollen Zufriedenheit wirkende, mit der Ausführung beauftragte Ingenieur Heinrichs verdient hier rühmend erwähnt zu werden.

Zum 8. Mai berief der Senat nun die Erbgesessene Burgerschaft zusammen, damit ein von dem Chef der Burgergarde, v. Heß, für diese entworfenes Organisations-Reglement die Sanction erhalte und gesetzlich werde. — Es trat aber bei diesem Geschäfte schon zum Voraus gar ein häkeliger Punkt ein; der Senat begehrte nämlich, daß genannter Chef ihm einen Diensteid schwöre, worin er die Zusage leisten sollte, ihm (dem Senat) unbedingt zu gehorchen, was Herr v. Heß — bei aller Tüchtigkeit, dennoch ein Mann von starrem, unfügsamen und gern opponirenden Charakter — unter der Bemerkung ablehnte, daß er unter bestehenden Verhältnissen, wo ein russischer General in der Stadt commandire, solche Verpflichtung nicht zusagen könne. Hierüber entspann sich eine weitläufige Verhandlung, bei der v. Heß nicht undeutlich zu verstehen gab, daß ihm die ganze Charge lästig sei, und er zu resigniren wünsche; doch schlug er vor, einen in folgender Form abgefaßten Revers anstatt des Eides auszustellen.

„Ich Unterschriebener, J. L. v. Heß, ernannt von Seiten des Senats der freien Hansestadt Hamburg, zum Chef und Commandeur der Garde der Stadt, versichere hierdurch, daß ich diese mir anvertraute ehrenvolle Stelle nach meinen besten Kräften suchen

werde zum Wohl, zur Unabhängigkeit und zur Vertheidigung der Stadt vorzustehen. Daß ich sowohl zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt als zur Abwehr eines feindlichen Angriffs auf dieselbe, die mir anvertraute Macht auf das zweckmäßigste und eifrigste gebrauchen und überhaupt meinem, der Stadt als Bürger geleisteten Eide auf das gewissenhafteste nachkommen werde.

Hamburg, den 5. Mai 1813."

Ganz gegen Erwarten des Obersten gab der Senat nach, wozu denn auch wohl die dringlichen Umstände riethen, da unter andern Umständen sowohl Weigerung als Nachgiebigkeit als Fehler hätten betrachtet werden müssen. Somit wurde nun zwar eine Einigkeit, jedoch nur eine kränkelnde, durch die Bedrängnisse kümmerlich am Leben gefristete Einigkeit erhalten, und am 9. Mai sollte eine große Inspections-Parade sein. Die unablässig kreißende Zeit hatte sich indeß diesen Tag für etwas Ernsteres auserlesen, indem der Feind schon frühmorgens die Insel Wilhelmsburg überrumpelte, nachdem er schon in der Nacht um 1 Uhr mittelst verbin erwähnter Flöße auf verschiedenen Punkten derselben landete.— Die Lauenburger Jäger, denen die äußerste Spitze des Deichs anvertraut war, sollen sich am Abend zuvor auf Kosten ihres Chefs etwas zu viel zu Gute gethan und deshalb den Dienst nicht sorgsam genug versehen haben, und so büßten sie ihre Unachtsamkeit mit einer fast völligen Aufreibung ihres kleinen Corps. Das ihnen zunächst stehende Bataillon Hanseaten wurde zurück gedrängt, und ihr Vierundzwanzigpfunder genommen und vernagelt, jedoch so unvollkommen, daß die Franzosen ihn acht Tage später wieder gebrauchen konnten. — Diese Hiobspost wurde Morgens 5 Uhr durch den Unterofficier Brandt nach Hamburg gebracht, und sofort rasselte die Lärmtrommel durch die Gassen. Die Garde flog auf ihre Allarmplätze; Tetten-

born sprengte gleich nach 6 Uhr nach dem Domplatz, eine bange, ängstliche Bewegung entstand in der Stadt, und mit besorglichen Blicken sah man den Major Godeffroy mit 400 Mann Hanseaten nach Rothenburgsort und dem Eichbaum abmarschiren, um den Feind, der jetzt schon auf Ochsenwärder gelandet war, im Fall er den Elbdeich zu passiren versuchen sollte, abzuwehren. Andere 200 Mann gingen nach der rothen und blauen Brücke ab, und schließlich wurde der Deich, der Grasbrook und der Hamb. Berg verstärkt besetzt; die Reserve postirte sich auf dem Walle in der Nähe des Deichthors. Von der Tapferkeit dieser nur noch größtentheils halbdisciplinirten, an Zahl geringen Leute, würde indeß wohl nur wenig Entscheidendes zu erwarten gewesen sein, wenn nicht die Mecklenburger, kaum nach der Wilhelmsburg hinüber gesetzt, den am Morgen geschlagenen Hanseaten neuen Muth eingeflößt und sie bewogen hätten, mit ihnen vereint den Feind anzugreifen, und bis an die südlichste Spitze der Insel, wo er durch seine Kanonen von jenseits gedeckt war, zurückzudrangen, wobei freilich mancher brave Hamburger und Lauenburger, verhältnißmäßig aber, unerachtet der glänzendsten Bravour, nur wenige Mecklenburger ihren Geist aushauchten.

Somit war nun der Feind in eine minder bedrohliche Position zurückgedrängt, indeß ließ sich mit Grund annehmen, daß die Gefahr nicht damit beseitigt sei, und er bald weitere Anstrengungen zur Erreichung seiner Absicht machen würde. Die Unsern räumten am 11. Wilhelmsburg, und zogen sich in die noch unvollendete Schanze der Veddel zurück. — Am 20. Nachmittags ließ Tettenborn den Oberst der Burgergarde rufen und gab ihm Ordre, 200 Mann noch am nämlichen Abend nach jener Schanze zur Verstärkung abgehen zu lassen. — Der Oberst berief sich indeß auf den Bürgerbeschluß, daß zur Vertheidigung des Gebiets nur Freiwillige gebraucht werden dürften, welche Scrupel der General etwas schildbürgerisch fand. Darauf verstand sich

nach einiger Besprechung jener dazu, die Garden zu freiwilliger Theilnahme an solcher Expedition aufzufordern. Die Zahl wurde indeß nicht voll, und es mußten die Fehlenden vom sechsten Bataillon zucommandirt werden, dessen Chef am Abend zuvor ersucht hatte, mit seinen Bürgern nach Finkenwärder überschiffen zu dürfen. — Ganz gegen Erwarten kam am Abend auch noch eine kleine Hülfe, nämlich 200 Dänen, die Nachts auf dem Grasbrook bivouakirten und Tags darauf nach der Veddel übergesetzt wurden. 7000 Mann Infanterie und Artillerie von dieser Nation cantonnirten überdem noch ganz in der Nähe, und die Stadt schien nunmehr hinlänglich gedeckt, da man voraussetzen zu dürfen glaubte, diese Dänen würden ihre Landsleute nicht im Stich lassen.

Wenn wir nun vorhin über die unerklärliche Räumung der Wilhelmsburg und ein Zurückziehen in die Schanze der Veddel, wodurch Hamburg den Gefahren eines Bombardements ausgesetzt wurde, ohne weiteren Commentar hinweggingen, so wollen wir nunmehr das erst sehr spät darüber bekannt gewordene hier nachholen. — Es kommandirte nämlich der dänische Oberst v. Hafner in Altona, ein wackerer Mann, der sich Hamburgs Wohl und Wehe stets sehr angelegen sein ließ, und dessen Einfluß auf den General Saint Cyr nicht ohne Einwirkung auf die schnelle Räumung Hamburgs geblieben war. Bald nach dieser Zeit bekam er Befehl von seinem König, sich der Rückkehr der Franzosen nöthigenfalls mit bewaffneter Macht zu widersetzen, jedoch so lange zu temporisiren, bis 2000 dänische, aus Frankreich heimkehrende Matrosen die Elbe passirt wären. Diese Leute waren noch immer nicht angelangt, als die Ereignisse anfangs Mai gar hart drängten, und Herr v. Hafner unerachtet seiner Ordre dennoch that, was er irgend konnte: er ließ seine Truppen der Elbe näher rücken und sandte Kanonenböte nach dem Grasbrook und Reiherstieg, um die

Franzosen daraus schließen zu lassen, daß man dänischer Seits gewillt sei, ihnen den Uebergang streitig zu machen. Unter diesen Umständen trafen am 8. Mai 1000 Mann von jenen Matrosen in Burtehude und Stade ein. Sie sollten am nächsten Tage übergeschifft werden, doch unterblieb solches durch den am 9. erfolgten Ueberfall der Wilhelmsburg. Am nämlichen Morgen war Hafner wegen dieser Angelegenheit nach Harburg gegangen, und nahm die Gelegenheit wahr, dem dort commandirenden General Vandamme begreiflich zu machen, daß die rechtliche Besitznahme Hamburgs von der Entscheidung der Waffen der Alliirten abhinge, die gegen Frankreich im Kampfe standen, und schlug bis dahin einen Waffenstillstand vor, wobei die Wilhelmsburg neutral bleiben sollte. Vandamme willigte vorbehältlich der Zustimmung seines Oberbefehlshabers, Marschall Davoust, und weiter des Kaisers Napoleon, ein, jedoch eben deßhalb mit der Bedingung einer vierundzwanzigstündigen Kündigung. — Die Erfüllung dieser, mündlich getroffenen Uebereinkunft unterblieb, doch erlangte Hafner damit die Ueberkunft der 2000 Matrosen, und Tettenborn, von dem Waffenstillstand unterrichtet, gab jenen, durch sonst nichts erklärbaren Befehl einer Räumung der Wilhelmsburg. — Warum aber unterblieb die Erfüllung der Zusage? — Der fieberhafte Zustand der Verhältnisse spukte auf eine sehr mysteriöse Weise unter der Hülle des Geheimnisses zu verderblichen Resultaten hinaus; versuchen wir es, einen gewagten Blick hinter die Gardine zu thun. —

Tettenborn, für die Unabhängigkeit der von ihm befreiten Stadt auf das eifrigste besorgt, und mit unserer Geschichte seit alten Tagen nicht unbekannt, glaubte in der von Dänemark dargebotenen Hülfe eine versteckte Absicht, Hamburg im Drange der Ereignisse auf eine leichte Weise an sich zu bringen, wahrzunehmen. In dieser Meinung war er durch den russischen Gesandten in Copenhagen, Fürst Dolgorucky, bestärkt worden. Diesem war es ge-

lungen, den dänischen Hof der Sache der Alliirten unter der Zusage geneigt zu machen, daß die zu stellenden 10,000 Mann dänischer Truppen Hamburg und Lübeck so lange besetzt halten sollten, bis eine fur die Abtretung Norwegens zugesagte Entschädigung ausgemittelt worden wäre, und ging in Folge dessen dem General Tettenborn der Befehl zu, genannte Städte zu räumen und die Besetzung dänischen Truppen zu überlassen. — Tettenborn, im Gefuhl erwähnter Besorgniß, und gedenkend, daß er den Städten im Namen seines Monarchen ihre Selbstständigkeit zurückgegeben, hielt es mit seinem Gewissen unverträglich, dieselben als Pfänder einer Macht zu überliefern, der er eine Lusternheit nach ihrem Besitz zuzutrauen glauben durfte. Somit verweigerte er ein Folgegeben des Dolgoruckischen Befehls so lange, bis derselbe von seinem Kaiser Alexander bestätigt worden sei, dem er sofort eine Relation der Sachlage durch eine vertraute Person zusandte, und die Genugthuung hatte, seine Bedenklichkeit gebilligt und das Benehmen des Diplomaten in Copenhagen höchlich gemißbilligt zu sehen. — Der Abgeordnete kehrte aber am 10. Mai aus dem Hauptquartier der Alliirten zurück, und Tettenborn fand sich dadurch veranlaßt, den Waffenstillstand sowohl persönlich, als auch durch die nach der Bedde abgesendeten 200 Dänen, von dieser Seite zu brechen, damit auch Dänemark in die Feindseligkeiten verstrickt werden möge. Als nun Vandamme, der den ganzen Tag über vergebens auf eine förmliche Bestätigung des Waffenstillstandes geharrt hatte, am 11. Morgens beim Recognosciren die Bedde mit Rothröcken besetzt fand, die, wie er erfuhr, keine Engländer waren, gerieth er in Wuth, hielt sich hintergangen und wollte von ferneren Unterhandlungen nichts wissen. — Am Nachmittag sendete er einen Parlamentair, die Stadt zur Uebergabe aufzufordern. — Tettenborn befand sich auf dem letzten Heller, und konnte somit die abweisende Antwort erst am folgenden Tage abgehen. —

Gegen Abend rückten noch zwei Bataillons däniſcher Infanterie mit zubehörigem Geſchütz durch die Stadt nach dem Grasbrook und Hamburger Berg, und ſomit durch 2000 wohldiſciplinirte Soldaten und 16 Kanonen nebſt den übrigen hieſigen Truppen geſchützt, überließ ſich Alles der beſten Erwartung, da die Franzoſen ohne eigentliches Belagerungsgeſchütz waren. — Indeß wurde am nächſten Tage gegen Mittag Befehl zum Sturmläuten gegeben. Die Burger ſtellten ſich mit gewohntem Eifer ein, und außer den Bewaffneten ſtanden noch einige Tauſend in und neben dem Bauhof, die dringend um Gewehre baten. — Wir haben bereits erwähnt, daß von den aus England eingetroffenen Waffen noch 1000 Stück daſelbſt lagerten, und zum öftern ſchon war um deren Auslieferung an kampfluſtige Burger dringend gebeten worden; doch ließen ſie ſich mit der Antwort abweiſen: Man dürfe über fremdes Eigenthum nicht verfügen. — Selbſt am 9. Mai, da die Wilhelmsburg genommen war, und auch am folgenden Tage, da das Gerücht ging, der Feind dränge durch Ochſenwärder nach dem Stadtdeich vor, und wo Alles zu den Waffen griff, ließ ſich das Volk durch jene Gründe zurückhalten. Heute aber, als es bekannt wurde, die Franzoſen hätten die Veddel genommen, und man dürfe jeden Augenblick einem Angriff der Stadt entgegenſehen, da blieb kein Ausweg zwiſchen gutwilliger Herausgabe, oder die Burger zur Eigenmacht zu reizen, die unabläſſig ſchrien: ob es denn nicht beſſer ſei, die hier müſſig lagernden Gewehre gegen den Feind zu gebrauchen, als ſie demſelben in die Hände fallen zu laſſen? — Die Sturmglocke heulte dabei fort und fort, Tettenborn ſchickte Ordonnanzen über Ordonnanzen, um Verſtärkung nach dem Grasbrook zu ſenden; unerbittlich alſo gebot das Ereigniß, und die Kiſten wurden geöffnet, die Gewehre durch Herrn v. Heß und dem Major Perthes vertheilt, und ſo wie 50 Mann armirt, wurden ſie mit einem wachthabenden Gardiſten abwechſelnd nach dem Grasbrook oder dem Elb-

deich geführt. — 400 Pikenmänner gingen gleichfalls dahin ab

Es ist nicht mit Genauigkeit zu bestimmen, welche von den kämpfenden Parteien zuerst den Angriff auf der Veddel gemacht, doch ist es wahrscheinlich, daß die Franzosen es waren. — 1100 Mann der Unsrigen, aus Dänen, Mecklenburgern und Hanseaten bestehend, hatten die leider unvollendet gebliebene Schanze inne. Man sagt, der Feind hätte Miene gemacht, die Verschanzung anzugreifen, darauf sich aber zurückgezogen; er sei dann von der Besatzung unvorsichtiger Weise verfolgt worden, hätte sich hierauf gesetzt, wäre dann sofort mit Verstärkung zurückgekehrt, auf die Unsrigen losgegangen, und wären diese nun mit großem Verlust in die Schanze zurückgeschlagen worden. Hier angekommen, fand man dieselbe schon von Feinden besetzt, die sich hinter den Deichen herangeschlichen und durch die ungedeckte Seite hineingeworfen. Jetzt riß eine allgemeine Retirade nach den Schiffen ein, deren aber zu wenige vorhanden waren, um alle Fliehenden aufzunehmen, und so mußte denn ein großer Theil zurückgelassen werden. — Aehnlich auch fiel ein Angriff von Ochsenwärder her aus, und man ist wohl berechtigt, anzunehmen, daß Mißgriffe bei der Leitung des Kampfes die Schuld trugen, namentlich herrschte keine Uebereinstimmung unter den Anführern der verschiedenen Corps; jeder that, was ihm eben recht dünkte, und der den Oberbefehl führende Baron v. Beaulieu hatte sich, im Gefühle seiner Schwäche, bei allem redlichen Willen, die Charge vergeblich verbeten gehabt; er war ein guter Oberforstmeister, aber vielleicht ein desto schlechterer Befehlshaber von Truppen. — Somit fiel eine große Anzahl hanseatischer Krieger in Gefangenschaft, und man muß sich billig wundern, wenn man erfährt, daß, während vom Hafen bis zum Stadtdeich Fahrzeuge, für den Transport von 10,000 Mann ausreichend, müssig lagen, neben der Veddel deren kaum für 500 Mann disponibel waren, und wenn nicht die Bewohner

des Stadtdeichs freiwillig zur Rettung hinübergefahren wären, wurde die Zahl der Gefangenen noch bedeutend größer geworden sein, und doch fanden sich von dem, 1600 Mann starken Corps kaum 600 wieder ein. Daß diese Niederlage auch ihren moralischen Nachtheil äußern mußte, liegt in der Natur der Sache; Muthlosigkeit und Mißtrauen in die Fähigkeit, wohl gar den guten Willen des russischen Commandanten schlich sich ein, und die Folge davon stellte sich schon am folgenden Tage heraus, als Freiwillige zur Ablösung der Gardinen an der Billbrücke aufgefordert wurden, da sich Niemand dazu meldete; und doch lagerten jene Bürger seit drei Tagen bei anhaltendem Regenwetter unter freiem Himmel in einer feuchten Marschgegend. — So sah man sich denn genöthigt, wenn auch reglementswidrig, eine Ablösung zu beordern, da man — nebenbei gesagt — kein regulaires Militair dazu verwenden konnte, da es anderweitig nicht zu entbehren war.

Der folgende Tag nach dem Verlust der Veddel blieb ruhig. Die Franzosen versuchten von der Hoopter Schanze aus nach dem Zollenspeicher überzusetzen, um am rechten Elbufer festen Fuß zu fassen. Auch landeten einige hundert Mann auf einer kleinen Insel, wurden aber von den Lauenburgern und Lübeckern überfallen und vernichtet. — Am 14. begannen die Franzosen aus dem eroberten Vierundzwanzigpfünder von der Veddel her die Stadt zu bombardiren, und man hatte deshalb nichts Eiligeres zu thun, als die nahe liegenden Oel- und Theer-Magazine durch Erde und wollene Decken zu schützen. — Die Zahl der Bürgergarde war bisher noch immer unverändert geblieben, und jedes Lärmtrommeln brachte ihrer bei 3000 zusammen. Von nun an aber nahm dieselbe bedeutend ab. Hierzu wirkten vereint mancherlei Ursachen. Es ist dahin zu rechnen der Selbsterhaltungstrieb für Haus und Heerd; die ermattenden Strapatzen, woran man keineswegs gewöhnt war; Mangel an Vertrauen in die Anordnungen der Obern; böse Nachrichten von Berlin,

da sich die Alliirten bis tief in Schlesien zurückgezogen, was von unsern Feinden auf der Elbinsel laut gefeiert wurde. — Neben diesem war der lange erwartete Kronprinz von Schweden noch immer nicht in Stralsund eingetroffen; der Abzug der Dänen von hier konnte aber jeden Tag erwartet werden, und auch die Russen standen augenscheinlich auf dem Sprunge; Alles war eingepackt, die Pferde standen angeschirrt, und die Kosacken bivouakirten beim letzten Heller. Schließlich aber fehlte es an Parteikämpfen und Machinationen im Innern der Stadt nicht; Kluglinge, die die jetzigen Ereignisse längst vorausgesagt, wirkten entmuthigend auf ihre Umgebung, und es konnte somit nicht auffallen, daß die Bataillons zuletzt mit 300, ja sogar 200 Mann aufzogen.

Auch der 15., 16. und 17. Mai blieben ruhig. Eine dumpfe Schwule ruhte auf Hamburgs Mauern, und der Feind beschränkte sich darauf, Batterien anzulegen und einen Angriff auf die Stadt vorzubereiten, woran ihn weder die 6 dänischen Kanonenböte unfern des Grasbrooks, noch ein Feuern der Unsrigen von dort aus hindern konnte; nur der anhaltende Regen verzögerte seine Arbeit, so daß er erst am 19. Mai Mörser auf die Batterien bringen konnte. — Die armen Bürger wurden indeß durch diese Ruhetage nicht erquickt; am Tage ihren Geschäften nachgehend, mußten sie die Nächte über wachen, und Muth und Kraft konnten begreiflich dadurch nicht wachsen. — Vergebens hatte Tettenborn eine Schilderung der bedrängten Lage der Stadt ins Hauptquartier der Alliirten gesandt; Hülfe wäre jedenfalls von dort doch zu spät gekommen, und General Wallmoden, mit seiner Cavallerie bei Boitzenburg stehend, hätte selbst gerne Verstärkung gehabt. — Am 18. traf denn auch der Befehl des Königs von Dänemark an den Befehlshaber seiner Truppen ein, mit seinen Leuten ungesäumt das hamburgische Gebiet zu räumen. Der menschenfreundliche Hafner nahm es auf sich, diesem gemessenen Befehl erst

nach 24 Stunden zu gehorchen, damit man Zeit gewönne, Wallmoden oder auch den schwedischen General Döbbeler um Succurs anzugehen. — So zog er denn erst am 19. Mai, Abends 10 Uhr, ohne alles Aufsehen ab, damit die Franzosen nichts davon erfahren möchten, ihnen aber Anzeige zu machen, hielt er sich keineswegs verbunden, und ist es wohl diesem Umstande beizumessen, daß die Stadt vom 19. bis zum 21. Abends, in welcher Zeit sie eigentlich wohl nur von wenigen hundert Mann mecklenburgischen Grenadieren vertheidigt wurde, weder beschossen noch sonst angegriffen wurde.

Es war vorauszusehen, daß der Abmarsch der Dänen einen nachtheiligen Eindruck auf die Bürgergarde machen wurde, und um solchen nach Kräften vorzubeugen, beschloß Tettenborn, eine Anrede an dieselbe zu halten, weshalb am 18., Abends 6 Uhr, die sämmtlichen Bataillons am Bauhof versammelt wurden. — Um 7 Uhr wurde der General benachrichtigt, daß man seiner harre, worauf er sagen ließ, er werde sogleich erscheinen. — Um 8 Uhr war er noch nicht da, doch sprengte der Herzog von Braunschweig heran, der eben von England eingetroffen war, aber nur mit dem Befehlshaber einige Worte tauschte, die man indeß, als mehr entmuthigend denn belebend, den Leuten vorenthielt. — Als er fortgeritten, wurde noch einmal zu Tettenborn gesendet, um anzufragen, ob man ihn noch diesen Abend erwarten dürfe; worauf die Antwort erfolgte, daß es ihm Leid thäte, durch wichtige Geschäfte abgehalten zu sein, sein Versprechen zu erfüllen. — Dieses sonderbare Benehmen einigermaßen wieder gut zu machen, fand sich der Oberst v. Heß veranlaßt, dasjenige, was der Herzog von Braunschweig Lobendes von dem Patriotismus der Bürger geredet, diesen mitzutheilen, und das übrige — ein Bedauern über den unglücklichen Moment seiner Anwesenheit enthaltend — auslassend, etwas Tröstliches an dessen Stelle zu setzen.

Sobald nun der Abzug der Danen unwiderruflich gewiß war, wurde durch Vermittlung des hiesigen schwedischen Gesandten v. Seigneul ein Eilbote nach Stralsund an den General v. Döbbeler gesendet, um ihn zu vermögen, die dänischen Hulfstruppen durch Schweden ersetzen zu lassen. Der General war auch allerdings dazu geneigt und ertheilte die entsprechenden Ordres; der Kronprinz war aber nicht sobald daselbst gelandet, als er diesen Befehl höchlichst mißbilligte und drohte, den General vor ein Kriegsgericht stellen zu lassen und die schwedischen Truppen zurückzuberufen. — Nach dieser Hiobspost eilte der Gesandte persönlich nach Stralsund, um nicht nur mündlich, sondern auch durch ein wohlabgefaßtes Promemoria den Kronprinzen von der Wichtigkeit Hamburgs in politischer, commercieller und moralischer Hinsicht zu überzeugen. Bevor dieser fatale Zwischenfall aber eintrat, glaubte man der Hulfe so gewiß zu sein, daß ein Tagesbefehl die Bürger davon in Kenntniß setzte, wodurch die Ermuthigung in erfreulicher Weise wuchs.

Es war aber am 19. Mai, Nachts halb zwei Uhr, bei hellem Mondschein, eine Stunde nachdem, da die Danen abgezogen waren, als die erste Haubitze von der Feddel herüber kam, beim Bauhof niederfiel und hier zerplatzte; die zweite fiel auf's Dach und funf andere auf nahestehende Häuser, und man hatte nichts Eiligeres zu thun, als die im Innern des Hofes lagernde Fässer mit Infanterie-Patronen auf den Wall in ein dortiges Gewölbe zu schaffen. — Es war augenscheinlich, daß der Feind sich den alten holzernen Thurm der Roggenkiste zum Zielpunkt ausersehen, in welchem Nachts die 1000 Mann starke Reserve der Garde lag, die nun nach dem Steinthor verlegt wurde. Auch Tettenborn verlegte sein Hauptquartier vom Grasbrook nach dem Hühnerposten, vor dem Steinthor. — Die Stadt war in Alarm, Alles kam aus den Betten und zahlreiche Familien flüchteten nach Altona. — Es war nun auch schon am selbigen Tage, dem 19., durch ängstliche Gemüther angeregt,

in gemeinschaftlicher Berathung des Offiziercorps die Frage zur Erörterung gekommen: wie und auf welche Art bei dem wahrscheinlichen Einzug der Franzosen die Bürgergarde der Rachsucht jenes Feindes, welcher die Bewaffneten als Rebellen ansehen und behandeln würde, entzogen werden könnte? — Nach mehreren als unthunlich erachteten Vorschlägen wurde indeß beschlossen, die Ereignisse darüber entscheiden zu lassen; doch kam man zu der einstimmigen Ueberzeugung, daß die Stadt ohne fremde Hulfe nicht zu retten sei. — Die Russen — das war augenscheinlich — konnten nicht helfen und ihr naher Abzug war unverkennbar; der einzige Hoffnungsanker blieben die Schweden.

Am 21. gegen 4 Uhr Morgens wurde das Bombardieren des Feindes eingestellt und dieser verhielt sich auch den ganzen Tag über ruhig. — Die diesseitigen Vertheidigungsanstalten, namentlich die Batterie auf dem Graebrook, waren durch den anhaltenden Regen in einen völlig zusammengesunkenen Zustand gerathen, selbst die Cartouchen (Artillerie-Patronen) fand man bis auf Wenige durchnäßt und unbrauchbar geworden. Die Idee, vom General Wallmoden ein Bataillon Lauenburger zu erbitten, wurde vom Major Pfuel als vergeblich dargestellt, da jener die wenigen hier anwesenden seiner Leute gern selbst zurück gehabt hätte. So verging ein großer Theil des Tages in jener bangen Erwartung, die durch das Gefühl der Schwäche und Hulflosigkeit so unleidlich wird, als bald nach 7 Uhr Abends zwei Bataillons schwedischer Infanterie in die Stadt rückten; zwei andere waren in Bergedorf geblieben, denen dann noch ein drittes und viertes folgte. Mit letzterm aber traf auch zugleich der Adjutant des Kronprinzen, Major Petre, mit der Ordre ein, die Truppen, wo er sie träfe, auf der Stelle halt machen zu lassen; doch kam er glücklicher weise so spät, daß die beiden auf den Marsch nach Hamburg begriffenen Bataillons bereits das Steinthor erreicht hatten, als die Ordre eintraf. — Diese führten zwei Sechs-

pfunder und zwei Haubitzen mit sich, doch traf solches Geschütz über Billwärder etwas später hier ein. Leider hielt der Befehl des Kronprinzen das aus 2 Bataillons bestehende Calmar-Regiment nebst 4 sechspfundigen Feldkanonen und 28 Husaren in Bergedorf zurück, doch traf spät Abends der, die Schweden commandirende General-Major Dove hier ein, und man kann sich den Kummer der verschiedenen hiesigen Offiziere denken, die, so nahe der Rettung, durch den unbegreiflichen Befehl des Kronprinzen, die Hoffnung vor ihren Augen scheitern zu sehen, erwarten mußten. — Man ließ von dieser niederschlagenden Neuigkeit nichts ins Publikum kommen und der schwedische Gesandte v. Seignenl, dessen Theilnahme für Hamburg unwandelbar blieb, ließ sich bewegen, nach Stralsund zu eilen, um dem Kronprinzen das Geschick der Stadt an's Herz zu legen. Tags zuvor war schon eine Deputation des Senats dahin abgegangen, um ihm zu seiner Ankunft Glück zu wünschen und für den bewilligten Schutz zu danken. — Diese Deputation bestand aus den Herren Syndicus Gries, Richard Parish und Dr. Sieveking, Männer, die mit großem Vorbedacht erwählt, ganz ihrer Mission gewachsen waren.

Die Franzosen mochten nicht sobald von dem Eintreffen der Schweden Kunde bekommen haben, als sie ihren Verdruß durch ein heftig erneuertes Bombardement Luft machten und begann solches diesmal schon um 11 Uhr Abends, anstatt daß man sonst gewöhnlich erst um 1 Uhr Nachts zu beginnen pflegte. — Es war aber eine rabenschwarze Nacht und der Regen ergoß sich in Strömen. — Gegen 12 Uhr traf die Artillerie der Schweden bei der Reserve der Bürgergarde ein. Man fürchtete allgemein, die Franzosen würden etwas Entscheidendes beginnen und stürmen; doch blieb es bei einem ungewöhnlich starken Beschießen, das endlich unter immer heftigerm Regen nachließ und auch in den folgenden Nächten nicht wieder erneuert wurde. — Man verdankte

solches wohl dem fürchterlichen Wetter, wodurch aber leider auch die letzten Patronen der hiesigen Artillerie verdarben, so daß man am 21. Mai keine einzige brauchbare mehr vorfand und die Nachfrage bei den Gewürzkrämern nach Pulver kaum 25 Pfund zusammen. Zuletzt verschaffte ein Herr Dehn aus Altona von seinen Mitburgern noch 150 Pfund, was freilich auch keinen großen Ausschlag geben konnte, da es ungefähr 14 Ladungen für jede Kanone lieferte. Uebrigens gab ein Maßstab für die sichere Erwartung des nahen Eintreffens der Franzosen der Umstand, daß man dieses Pulver nicht früher aus den Händen ließ, bis der dafür zu zahlende Preis von 400 ℳ Crt. baar empfangen worden.

Man ließ indeß nicht ab, das Mögliche für den Schutz der Stadt zu thun. Da die Dänen nach Abzug ihrer Truppen auch die Kanonenboote eingezogen hatten und hierdurch der Hafen einem nächtlichen Ueberfall bloßgestellt war, so bemannte man die Admiralitäts-Jagd, armirte sie mit 8 kleinen Kanonen und legte sie im Eingang des Hafens vor Anker, doch hatte man das Leid, daß der Feind sie sich in der Nacht vom 22. auf den 23. gemächlich abholte. — In 16 Böten und einem großen Floß kam er unbemerkt herangerudert, überrumpelte die Besatzung, kappte die Anker und ließ das Fahrzeug mit der Elbe stromabwärts treiben. Als die Feinde indeß den Hamburger Berg passirten, richteten die Schweden, Mecklenburger und unsere Bürger ein dermaßen heftiges Feuer auf die Ruderer, daß es ihnen unmöglich wurde, das Fahrzeug länger zu regieren und somit gerieth es in der Gegend des Pferdebergs auf den Strand, worauf sich die Franzosen auf ihren Böten nach dem jenseitigen Ufer retteten. Das Floß trieb stromabwärts und strandete bei Finkenwärder. Somit kam man nun wieder in den Besitz der Jacht, auf welcher man noch 11 gesunde Franzosen und einen verwundeten antraf, der den im Raum geknebelt liegenden Hanseaten bereits die Bande gelöst hatte.

Man giebt den Verlust der Franzosen auf 1:12 Mann an, doch ist diese Angabe vielleicht auf den achten Theil zu reduciren; auch ist keines ihrer Pferde zerstört worden.

Es wurde nun in jeder Nacht regelmäßig, einmal sogar bis Morgens 3 Uhr, bombardirt. Am 26. verließen uns leider die Schweden, und die Russen ließen ihr Gepäck nach Ratzeburg abgehen. Die hierüber entstandene Muthlosigkeit wurde noch durch die Nachricht von einer bei Bautzen geschlagenen, und von den Alliirten nicht positiv gewonnenen Schlacht, vermehrt, und die Auswanderung, selbst von Bürgergardisten, wurde nun allgemein. Von einem einzigen Bataillon nahmen allein acht Offiziere ihren Abschied; auch beim Generalstabe war Abgang und wer möchte es den Bürgern, größtentheils Familienväter, zum Vorwurf machen, daß sie eine, positiv als verloren zu betrachtende Sache mit schwerem Herzen aufgaben und sich für ihre Familie zu erhalten bedacht waren? — — — Das Gerücht mochte überdem die Hoffnungslosigkeit noch vergrößert haben; man traute nämlich den Dänen das Schlimmste zu und wer sich nun vollends die natürlich nicht fehlende Ueberredung der weiblichen Familienglieder hinzudenkt, wird leicht erachten können, daß ein großer Enthusiasmus dazu gehörte, noch ferner die Waffen zu tragen.

Was nun die angedeuteten Gerüchte betrifft, so ging denselben manches Factische voraus; vor allem schien es sehr verdächtig, daß man so oft dänische und französische Offiziere zwischen Altona und Hamburg, die Elbe kreuzen sah; ja es lief sogar die Nachricht ein, daß der dänische Gesandte bei Napoleon, Herr v. Raas, dahinüber zu Davoust gegangen sei. Es hieß nun, die Franzosen würden bei Blankenese über die Elbe kommen und von hier aus mit den dänischen Truppen das Altonaer- und Dammthor erstürmen, während die auf den Elbinseln stehenden Franzosen den Elbdeich forciren und hierauf das Stein- und Teichthor angreifen würden. Ob dieses mehr als Gerücht war, mag un-

entschieden bleiben; merkwürdig scheint es jedenfalls, daß die, aus dem russischen Hauptquartier eingehenden Anordnungen auf die Möglichkeit eines solchen Angriffs hinzudeuten schienen. Es wurde nemlich Befehl gegeben, unter der Millernthorsbrücke eine Quantität Theer legen zu lassen, die Brücke selbst mit Streh zu umwinden und dieses Material in Brand zu stecken, sobald der Feind auf dem Hamburger-Berge erscheine. — Am Dammthor wurden Abends Zimmerleute postirt, um sofort die Zugbrücke zu durchhauen, wenn die etwa retirirende Besatzung passirt sei. Im Innern war ein Theil der freiwilligen Jäger aufgestellt, um solche Retirade zu decken und ein anderer mußte zwischen Damm- und Millern-Thor die Stauungen des Stadtgrabens bewachen.

Alle diese und andere beängstende Vorzeichen einer nahen Katastrophe waren wohl geeignet, Besorgnisse einzuflößen und die Burger auf ihre Sicherheit bedacht zu machen; so waren denn auch mehrere Personen der obern Staatsbehörde, selbst Burgermeister und Senatoren, in's Holsteinsche geflüchtet. Am 26. Abends, da die Schweden abzogen, betrugen die aufziehenden Burgerwachen kaum noch 2400 Mann; die Pikenmanner z. B. waren von 400 Mann auf 36 zusammengeschmolzen und einige Compagnien der Garde zählten nur noch 70 Mann und doch waren zur Besetzung aller Posten eigentlich 6000 Mann erforderlich. — Ein Funken von Hoffnung warf am 27. Mai das Erscheinen von 600 Mann Preußen, unter v. Berk, in die verzagten Gemüther und auffallend war es zugleich, daß die Franzosen seit einiger Zeit wenig oder gar nicht mehr herüberschossen. Anfangs und lange nachher noch glaubte man, es gebreche dem Feinde, gleich wie der hiesigen Besatzung, an Pulver, später aber erfuhr man, daß es der schon mehrfach ruhmlichst erwähnte dänische Oberst v. Hafner war, der — nach v. Hess Mittheilung — in officiellem Auftrage des hiesigen Senats mit Davoust unterhandelte, da man die Stadt

vor einem Sturm zu bewahren gedachte und die Zuſage an den franzöſiſchen Befehlshaber gelangen ließ, daß Hamburg durch eine gütliche Uebereinkunft dem Feinde ſollte übergeben werden. — Die Begebenheiten jener Tage ſtellen v. Hafner als einen Ehrenmann dar, der es durchaus redlich mit Hamburg meinte und nur nothgedrungen und mit ſchwerem Herzen diejenigen Befehle ſeines Herrn erfüllte, die zum Nachtheile Hamburgs waren. — Auch die hier folgende Mittheilung ſeiner Wirkſamkeit in den Tagen der immer größer werdenden Bedrängniß darf wohl nur aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet werden. — Kurz zuvor nämlich, ehe die Schweden hier eintrafen, war der Marſchall Davouſt und General Vandamme darüber uneins, was zu beginnen ſei. — Der Marſchall war gewillt, einen Theil der Stadt in Brand zu ſchießen und ſo die Uebergabe zu erzwingen. Vandamme war dagegen und als nun Eckmühl auf dem Punkt ſtand, ſeinen Willen gebietriſch durchzuſetzen, wußte es der anweſende Herr v. Hafner durch ſeine Ueberredungsgabe dahin zu bringen, daß man beſchloß, die Stadt vorläufig nur mit kalten Kugeln und ungefüllten Granaten zu ängſtigen, dabei aber auch einige Brandkugeln, zum Beweiſe was man könne, hineinzuwerfen. — Als nun die Schweden eingetroffen waren und die Franzoſen mehr Ernſt gebrauchten, indem ſie jetzt nur wirkliche Brandgranaten hineinwarfen, da handelte v. Hafner im Einverſtändniß mit dem Senat, um das Verderben Hamburgs abzuwenden, das in den engen Gaſſen furchterlich zu werden drohte, wenn ein wirkliches Erſtürmen der Feſtungswerke erfolgt wäre. — Zuvörderſt war es nothwendig, die Ruſſen zum Abmarſch zu bewegen und einzig zu dieſem Zwecke wurden die Drohbewegungen der Dänen hinter Altona vorgenommen, worüber eine förmliche Convention zwiſchen dem Oberſt v. Hafner und dem General Davouſt exiſtirte, deren vorzüglichſten Punkte dahin lauteten: daß keine Militairkommiſſion nach der Wiedereinnahme Hamburgs, wegen des Geſchehenen, nieder-

gesetzt werden sollte; keine Arrestation gegen irgend Jemand des Vorgefallenen halber Statt finden durfe; Niemand seiner bisherigen Handlungen, Theilnahme oder Aeußerungen wegen, als Rebell verfolgt oder nach der Form der Gesetze zur Verantwortung gezogen und behandelt werden konnte; auch daß man überhaupt so verfahren wolle, als ob bereits eine Amnestie ertheilt wäre, die sie, die französischen Generäle, sicher von ihrem Kaiser zu erwirken hofften. — Außerdem waren noch mehrere, dem Unterhändler durch seine Menschenfreundlichkeit eingegebene geheime Artikel beigefügt, die auf die Hanseaten, die Bürgergarde, deren Chefs und die Bataillons-Chefs, so wie auf die an den Kronprinzen v. Schweden abgesendete Deputation u. s. w. Bezug hatten. — Auf diese Weise gelang es dem, durch keine andere Ordre, als die seines guten Herzens, gezwungenen Obersten, unsere Vaterstadt vor den Schrecken der Eroberung eines zur Wuth gereizten Feindes und somit vielleicht vor einem Dahinsinken zu einem blutbenetzten Aschenhaufen zu bewahren. — Den Beschluß der Unterhandlung mit Davoust machte die Uebereinkunft, es solle die Stadt vor dem Einzuge der Franzosen mindestens 6 volle Stunden von den Dänen besetzt werden; eine Maßregel, durch welche man unnütze, ja gefährliche Volksbewegungen und etwaige, zur Rache aufreizende Gewaltthaten vorzubeugen beabsichtigte. Erwägt man nun, daß zu allen diesen Maßregeln die Zustimmung des Königs aus Kopenhagen einzuholen die Zeit zu kurz war und v. Hafner mithin solche auf seine eigene Verantwortung unternehmen mußte, so wird man einsehen, daß dem vortrefflichen Manne ein um so größerer Dank gebuhrt, statt dessen ihm aber außer einer momentanen Ungnade seines Königs, auch noch ein viel schmerzhafterer Undank von Seiten derer geworden sein soll, denen er gedient.

Da in jenen Tagen natürlich die geheimen Triebfedern der Ereignisse nicht so offen vorlagen als jetzt, so verbreitete sich unter dem Volke eine auch jetzt noch nicht aus-

gerottete Meinung, als haben die Dänen den Feind auf eine hinterlistige Weise in die Stadt gebracht, indem das Volk nur in der Voraussetzung, es seien die Dänen gekommen, um Hamburg gegen die Franzosen neuerdings zu schützen, so ruhig gewesen und die Waffen niedergelegt hätten.

Diese Ansicht hatte sich so fest beim Volke eingenistet, daß die betrübendsten Reibungen und Neckereien daraus hervorgingen, die jedoch endlich in neuester Zeit glücklicherweise in Vergessenheit gekommen zu sein scheinen, doch kann man nicht umhin, zu bemerken, daß es wünschenswerth gewesen wäre, wenn eine officielle öffentliche Erklärung diesen bedauerlichen Irrthum bei Zeiten beseitigt hätte.

Somit rückte nun der verhängnißvolle 30. Mai immer näher heran. — Die hiesige, an den Kronprinzen von Schweden abgeordnete Deputation war am 26. Vormittags in Stralsund eingetroffen. — Ehe sie aber noch den hohen Befehlshaber der schwedischen Truppen gesprochen, vernahm sie, daß derselbe die wohlwollendsten Gesinnungen gegen Hamburg hege, daß er sich aber auch über seine eigene bedenkliche Lage klagend ausgesprochen, da er von den ihm zugesagten 100,000 Mann, außer seinen 20,000 Mann Schweden, nur etwa 10,000 Mann noch nicht herausgebildeter Mannschaft unter Wallmoden und Tettenborn, an der Elbe versand. Er war somit nicht stärker als Davoust und hatte nebenbei alle Ursache, die Dänen als seiner Partei nicht befreundet zu betrachten, weshalb er denn auch beschloß, nichts zu wagen und lieber vorläufig in Unthätigkeit zu beharren. Diese Nachricht traf hier am 28. Nachmittags ein und wurde von dem Empfänger, Herrn v. Heß, geheim gehalten, um keine Muthlosigkeit dadurch zu erzeugen. — Gegen Abend lief ein zweites, etwas später abgegangenes Schreiben von der Deputation per Stafette, folgenden Inhalts ein:

„Ich schrieb schon vor wenigen Stunden mit der Post, nicht ohne bange Besorgnisse wegen der Entschließungen des Prinzen. Seit der Zeit ließ er die Deputirten zu sich fordern und gab seinen Entschluß kund, Hamburg zu vertheidigen. — 4000 Mann werden in der Stadt bleiben und mit der Bürgergarde gemeinschaftlich die Garnison bilden. Der General Rosen ist unterwegs, um die Befestigungen zu untersuchen. — Alle Truppen, die bei uns bleiben, werden unter schwedischem Befehl stehen. Der Prinz erkundigte sich nach dem Muthe und den Lebensmitteln der Stadt. Der General Rosen hat Befehl, alle Parlementaire abzuweisen und eine Capitulation nur im äußersten Nothfalle anzunehmen. Doch auf uns wird gerechnet und das müssen die Burger von Hamburg nie vergessen. Wir erhalten Mariniers, Pulver, Kanonen u. s. w. Das schwedische Hauptquartier wird nach Schwerin verlegt; die Frage wegen Norwegen, wahrscheinlich hinausgeschoben. — So gab denn also die erste Unterredung so günstige Resultate, als wir sie nur wünschen konnten. Eine neue Epoche beginnt für uns; ich hoffe, wir werden sie nüchtern und muthig benutzen. Sie werden Zeit erhalten, weiter auszubilden, was Sie so schön entworfen haben. Es wird Ihnen leicht sein, sich mit dem General Rosen über die Ruhe, deren Sie bedürfen, zu verständigen. Man wird die Garde nicht mehr unnütz anstrengen und zu Uebungen wieder Raum gewinnen.

Nächstens sollen Sie ausführlichere Befehle haben. — Die Estafette ist schon bereit, ich muß schließen u. s. w.

P. S. Der Prinz wird mit seinem Armee-Corps eine Position zwischen Schwerin und Wittenburg nehmen, den rechten Flügel bis drei Märsche von Ham-

burg vorschieben und so überall zur Hand sein, um den Franzosen zu imponiren".

Dieser Brief ging auch dem Senat zu, doch wurde kein öffentlicher Gebrauch davon gemacht — so sehr es auch für die Beruhigung und Ermuthigung der Bürger von Nutzen gewesen sein dürfte — weil es leicht den Franzosen hätte zugetragen werden können und diese dann wohl vor Ankunft der Schweden den Sturm begonnen hätten. — Am folgenden Morgen traf der General Rosen hier ein, besah die Festungswerke und warf einen bemitleidenden Blick auf die hiesige Artillerie. Ohne sich weiter auszulassen, reisete er am Abend zurück. — Es traf nun auch noch die tröstliche Nachricht von Stralsund ein, daß 150 Artilleristen und 200 Mariniers von den dortigen Kanonenböten Ordre bekommen, sofort auf Wagen nach Hamburg abzugehen. Auch Kanonenpulver — schrieb man — würden sie mitbringen, da es hier an solchem völlig gebrach. Ferner sollten zwei Bataillons vom Colmar-Regiment, eines von des Königs und noch ein viertes von Kronobergs-Regiment, zusammen 4000 Mann regelmäßige alte Infanterie, nebst acht 6pfündigen Kanonen und zwei Haubitzen hier eintreffen. — Diese tröstliche Nachricht wirkte wie mit einem Zauberschlag auf die Bürgergarde, schon verstärkten sich die Bataillons wiederum merklich, der Muth, ja die Begeisterung zum Kampfe kehrte zurück und Alles lebte der besten Hoffnung, als der folgende Tag Alles mit einem Schlage wieder zerstörte.

Schon frühe um 2 Uhr hörte man, aus der Gegend von Ochsenwärder her, erst ein Kanonen- und dann auch Kleingewehrfeuer, was ununterbrochen zwei Stunden anhielt. In großer Bestürzung lief Alles auf die Wälle, um zu sehen, was es gebe. Man schmeichelte sich, der General Wallmoden sei über die Elbe gegangen und agire in der Gegend von Hamburg, dem Feinde im Rücken. Tettenborn sprengte zum Steinthor hinaus, der Gegend des

Alarms zu; er fürchtete, der Feind beabsichtige ein Forciren des Elbdeichs und beorderte die Preußen unter v. Brok, vom Stadtdeich dahin. Es war zu spät; Spadenland, Tatenberg und Ochsenwarder waren von den Franzosen bereits genommen und somit trennte nur noch ein schmaler Elbarm den Feind vom Hamb. Gebiet. Die schon früher erwähnte, von England als Stamm neu aufzurichtender Bataillons, kürzlich herübergekommene Handvoll Hannoveraner, denen man den Ochsenwärder zur Vertheidigung anvertraut, war im Umsehen in die Pfanne gehauen oder zu Gefangenen gemacht, da die alten braven gedienten, aber viel zu schwachen Leute, sich unmöglich gegen 2000 Mann Franzosen nebst 4 Kanonen, die auf drei verschiedenen Stellen von Moorwärder, der Wilhelmsburg und über den Ellerbrook zugleich übersetzten, vertheidigen konnten.

Während dieses vorging, wurde die Stadt unablässig und planmäßig von der Veddel her beschossen; um 5 Uhr, da der Uebergang gelungen, hörte das Feuer auf, aber nun war der Feind vor der Thur, alle Elbinseln in seinem Besitz und seine Bajonette blitzten vom Elbdeich herüber. — Tettenborn hatte sein Quartier bei der Billwärder Kirche und Hamburg sah ihn von nun an nicht wieder. — Wenige Stunden nach diesem unheilvollen Ereigniß traf Herr v. Seigneul aus Stralsund hier ein; er war am 26. Abends spät abgereist, um den Marsch der Truppen von Wismar aus zu forciren und es gelang ihm, dieselben mit sich zugleich in Bergedorf eintreffen zu sehen, war aber wie aus den Wolken gefallen, als er vernahm; dieselben hätten dort Befehl bekommen, sofort nach Schwarzenbeck umzukehren. Alles, was er über diese unerhörte Hiobspost erfahren konnte, bestand nur darin: daß der Kronprinz erklärt: so lange die Dänen nicht eine bestimmte Partei zu ergreifen sich entschließen könnten, die schwedischen Truppen nicht nach Hamburg abgehen dürften. — Sobald die Nachricht hiervon in Hamburg eintraf, übernahm es Herr v. Heß, den General Tettenborn auf-

zusuchen, um über die Verhältnisse zu Dänemark Aufklärung zu bekommen. — Der General war nicht anwesend; man sagte, er sei in einem Gartenhause beim betzten Heller; auch hier fand man ihn nicht; Kosacken überall in der Gegend; von dem General wußte Niemand etwas. — Somit unverrichteter Sache heimgekehrt, erfuhr dieses nicht sobald Herr v. Seigneul, als er sich entschloß, nach Altona zu gehen und sich dort mit den Autoritäten zu verständigen, aber auch diese waren nicht aufzufinden, weder der Oberst Hafner noch der Legationsrath Riß und so schien sich denn alles gegen die unglückliche Stadt verschworen zu haben. — Zur selbigen Zeit traf von Stralsund per Estafette folgendes Schreiben der Deputation ein:

„Es ist Ihnen unsere hiesige Aufnahme mitgetheilt, so wie die angenehmen Hoffnungen, in denen wir uns wiegten. Man hat uns die schönsten Versprechungen gegeben und uns blieb nichts mehr zu wünschen übrig, als die Erfüllung derselben. Seitdem ist eine große Veränderung eingetreten. Die gestern eingetroffenen ungünstigen Nachrichten von den alliirten Armeen hatten den Prinzen schon bedeutend herunter gestimmt, da seine Streitkräfte zu offensiven Operationen, ohne eine Ausgleichung mit Dänemark, zu schwach sind. — Zu dieser Ausgleichung waren einige Einleitungen gemacht; obgleich die Hoffnung eines guten Erfolges sehr schwach war, da die Abtretung des Stiftes Drontheim dabei zum Grunde gelegt ward. Bei diesem allen war demnach nicht die Rede, daß die Schweden uns verlassen würden. Sehr unerwartet mußte demnach die Mittheilung sein, die der Prinz uns vor wenigen Stunden machte, daß: da die Dänen sich mit den Franzosen vereinigt hätten, um den Schweden den Rückzug von Hamburg abzuschneiden, der General sich veranlaßt gefunden habe, die Truppen aus der Stadt zurückzuziehen und sie bei Schwarzenbeck aufzustellen. —

Ich will Ihnen nicht beschreiben, welche Wirkung dies auf uns machte, da die Folgen dieses Rückzuges nur zu deutlich vor Augen liegen. Wir sehen daher den nächsten Nachrichten mit ängstlicher Erwartung entgegen. Umsonst frage ich mich, was unter diesen Umständen für das Wohl Hamburgs zu thun ist? Ich finde keinen Ausweg und von hier aus ist es auch unmöglich, etwas zu beginnen. Wer es kann, muß dem ersten Augenblick ausweichen, hauptsächlich unsere jungen Leute, die so leicht das Opfer ihres guten Willens werden könnten. Die Garde liegt mir schwer auf dem Herzen, die Ungewißheit, in der ich diesen Augenblick bin, ist fürchterlich ꝛc. ꝛc."

Der niederschlagende Inhalt dieses Schreibens konnte die ängstlichen Besorgnisse nur vermehren und veranlaßte ein abermaliges Aufsuchen des General Lettenborn Seitens des Herrn v. Seigneul und v. Heß. — Man traf im Gouvernementshause den Herrn v. Pfuel, der soeben von Lettenborn aus Billwärder — wo er im Pfarrhause die Nacht zuzubringen gedachte — zurückgekehrt war und dieser war eben so unbekannt mit dem eigentlichen Bestand der Dinge, als jene Herren; nur daß die Dänen von Steinbeck bis Wandsbeck aufmarschirt und um und in Altona in Masse schlagfertig standen, das wußte er leider und rieth dem Herrn v. Seigneul sich noch einmal nach Altona zu begeben und den kurzlich von Kopenhagen eingetroffenen Herrn v. Lindholm, dem nunmehr die Leitung der ganzen Angelegenheit übertragen war, aufzusuchen, um von ihm Auskunft über die eigentliche Absicht Dänemarks zu bekommen. — Dem v. Heß befahl er im Namen des Generals, sein Hauptquartier nach No. 1 (Berliner-Thor) zu verlegen, um jenem näher zu sein. v. Heß that das Unräthliche dieser Maßregel dar und verständigte sich zuletzt dahin, daß er sein Quartier zwischen Deich- und Steinthor nehmen werde, bat auch noch schließlich um zeitige Nachricht, wenn die fremden

Truppen das Hamb. Gebiet verlassen würden, damit Zeit gewonnen werde, die Bürgergarde aufzulösen und vor der Rache des Feindes zu retten. — Herr v. Pfuel betheuerte, daß von einem Abmarsch noch nicht die Rede sei, sagte aber nebenbei die Gewährung des Ersuchten auf's Bestimmteste zu; wie sie gehalten wurde, werden wir gleich sehen.

Herr v. Seigneul fuhr nach Altona, Herr v. Pfuel zu Tettenborn und von Heß nach dem Steinthor. — Zwischen 8 und 9 Uhr traf hier der schwedische Generalmajor Boye von Bergedorf ein. Er hatte bei dem vor Steinbeck kommandirenden dänischen Offizier angefragt: ob er frei und sicher nach Hamburg und zurückkehren könne? — Der Befehlshaber bejahte es und gab ihm einen Offizier als Sauvegarde mit. Boye erzählte, was wir bereits wissen: daß er in Bergedorf eingetroffen, dort aber durch den General Legendrink Ordre bekommen habe, nach Schwarzenbeck zurückzumarschiren, bis mit den Dänen eine sichere Uebereinkunft getroffen sei. Er kam also, sich zu erkundigen, wie und wo hierüber Auskunft zu erlangen? — Zwar habe er Befehl, keine Uebereinkunft einzugehen, es sei denn, daß in derselben versprochen werde, etwaige Feindseligkeiten acht Tage vorher zu declariren, indeß wolle er es im Interesse der unglücklichen Stadt übernehmen, sich mit zwei mal vierundzwanzig Stunden zu begnügen und hoffe er es schon beim Kronprinzen verantworten zu können.

Was die erbetene Auskunft betraf, so rieth man dem wackern Schweden, der sich wahrhaft für die Errettung Hamburgs interessirte, sich an den Oberpräsidenten von Altona, Herrn v. Blucher, zu wenden, der sich freilich von den Geschäften zurückgezogen, doch aber seinen guten Rath nicht enthalten werde, und so fuhr der General um 9 Uhr, von zwei Cavalleristen begleitet, nach Altona ab.

Eine halbe Stunde später brachte ein, nach dem Hamburger Berge zum Recognosciren gesandter Cavallerist vom commandirenden Officier die Nachricht, es seien die Mecklen-

burger an diesem Abend ausgeblieben, und die dort postirt gewesenen russischen Kanonen abgeführt worden. — Man erfuhr ferner, daß Altona von Truppen angefüllt sei. Die hiesige Reserve war wie gewöhnlich aufgezogen. Gegen 11 Uhr Abends kam der Major v. Pfuel ins Steinthor gefahren; Hr. Dehn aus Altona war bei ihm; er hielt am Hauptquartier stille, und lud den Oberst v. Heß ein, mit ihm nach dem Gouvernementshause zu fahren. Es geschah, und in ein einsames, isolirtes Zimmer abgetreten, sagte Hr. v. Pfuel: „Die Sache ist aus; um 12 Uhr ziehen wir ab; wollen Sie sich retten, so finden Sie sich um 12 Uhr mit Hrn. Perthes und den Dr. Benecke bei der Billwärder Kirche ein. — Wir sind verrathen; die Dänen haben sich mit den Franzosen gegen uns vereinigt." — Der Oberst erklärte, so schnell nicht zur Stelle sein zu können, indem er pflichtgemäß die Burgergarde zuvor auflösen, und namentlich die jungen Leute für die gute Sache zu erhalten suchen müsse. — Hr. Pfuel konnte dagegen nichts einwenden, nur machte er es zur Bedingung, vor 1 Uhr nichts von dem Mitgetheilten verlauten zu lassen; er empfing das Versprechen, und man trennte sich. Von Hrn. v. Seigneul war noch immer keine Nachricht eingetroffen. Es mußte indeß etwas geschehen, und folgender letzter Tagesbefehl an die Burgergarde wurde concipirt:

„Als die schönsten Aussichten uns vor 2 Monaten zu den größten Anstrengungen aufforderten, schien es in den Bedürfnissen der Zeit gegründet, die Bürger von Hamburg einer wehrlosen Ruhe zu entreißen.

„Kaum bewaffnet, unvollkommen geübt, gaben sie durch unverdrossene Ausdauer in dem beschwerlichsten Dienst, durch zuversichtlichen Muth in der Vertheidigung ihrer Grenzen den Städten Deutschlands ein mit Sehnsucht beneidetes Beispiel.

„Das Blut unserer Mitbürger ist für die gemeinsame Sache des deutschen Vaterlandes, für die Unab-

hangigkeit unserer geliebten Vaterstadt nicht unrühmlich vergossen.

„Als der Feind immer gedrängter heranzog, und endlich nach Eroberung der Wilhelmsburg sich der Stadt in jedem Augenblick durch Ueberfall bemächtigen konnte, durten wir es dem gerechten Vertrauen auf unsere thätige Mitwirkung zuschreiben, daß die Truppen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland nicht der Uebermacht wichen und daß dänische Unterstützung den Fall unserer Stadt verzögerte.

„Der Gang des Krieges ruft jetzt — wir hoffen zu entscheidenden Siegen — die kaiserl. russischen Truppen nach einer andern Bestimmung ab. Eine finstere Verkettung unauflöslicher Mißverständnisse zwingt die uns zu Hülfe geeilten tapfern Männer des Nordens, unserm Schicksal, wenn auch nicht gleichgultig, doch unthätig zuzusehen.

„So ist denn die Stadt Hamburg, von zahlreichen Feinden umgeben, auf sich selbst zurückgewiesen.

„Durch den Wunsch meiner Mitbürger, und den von erbgesessener Burgerschaft bestätigten Beschluß eines Hochedlen und Hochweisen Rathes, stehe ich an der Spitze der bewaffneten Bürger. — Ich habe die Ruhe eines abgeschiedenen Lebens verlassen, weil ich hoffen durfte, der Stadt, an deren bürgerliches Glück nun so lange schon das meinige geknüpft ist, durch Rath und That in einem Augenblicke schwankender Besinnung nutzlich zu werden.

„Ich wurde, hätte ich nur persönlichen Rücksichten zu folgen, den Tod unter meinen Waffenbrüdern der Rückkehr in dieser doch verbitterten Ruhe vorziehen.

„Allein, bei so schwachem Schimmer des Erfolges darf ich das Leben so vieler, den Ihrigen unersetzlicher Männer nicht muthwillig in Gefahr setzen.

„Während ich Sie also, so weit ich es vermag, nicht ohne die tiefste Rührung der übernommenen Verpflichtungen entlade, darf ich Sie nur dazu auffordern, den Haß gegen die Unterdrückung, die von neuem unserer verödeten Stadt droht, auf bessere Zeiten hinaus in sich lebhaft zu unterhalten, und sich für Ihre Personen, so weit es Ihre Verhältnisse zulassen, in zweckmäßige Gegenden zu verfügen, damit der Augenblick, er ist nicht mehr entfernt, der das Blendwerk der Tyrannei vernichtet, die Bürger von Hamburg vor andern wach und des wiedergebornen Vaterlandes würdig, antreffen möge.

Hamburg am — Mai 1813.

J. L. von Heß."

Es war gegen ein Uhr, als dieser Tagesbefehl, in hinreichender Anzahl gedruckt, an die acht Bataillons-Chefs der Bürger-Cavallerie, der Jäger und Artillerie abging. Auch an den Hrn. Senator Bartels ging derselbe couvertirt ab, so wie ein Separatschreiben an die genannten Chefs, nach Möglichkeit Unordnungen vorzubeugen. — Gleich darauf lief ein, durch den Lieutenant E. Sieveking überbrachter Befehl von Tettenborn ein, den Bürgern die Gewehre abzunehmen und nach Bergedorf zu senden, was indeß als unthunlich unterlassen wurde. — Da jener — man muß eingestehen — etwas sonderbar abgefaßte Tagesbefehl ohne Datum war, (wahrscheinlich weil er schon zum Voraus in Erwartung der kommenden Dinge abgefaßt worden) — so erklärte sich der Senator Bartels anfangs gegen die Verbreitung desselben. — Doch wir müssen uns über das Schicksal dieses Dokuments etwas näher verbreiten. — Der Rittmeister Poppe hatte Schlag 1 Uhr das Packet mit dem Tagesbefehl auf dem Fischmarkt aus den Händen des Hrn. Besser entgegengenommen, und brachte es nach dem Standquartier der Cavallerie am Steinthor. Von dem Inhalt der

Ordre hier unterrichtet, so wie, daß sämmtliche fremde Truppen Hamburg verlassen, hielt er es für räthlich, des Hrn. Senator Bartels Packet zuerst zu besorgen. Er fand im Stadthause einen Theil des Senats versammelt, und bekam von ihm den Befehl, das Dokument nicht zu verbreiten. Der Rittmeister ersuchte um eine schriftliche Ausfertigung dieses Befehls, worauf Hr. Senator Bartels, im Namen des Senats, solchen Befehl ausfertigte. Zugleich wurde der Empfänger angewiesen, die Cavallerie ungesäumt aufzulösen und sämmtliche Tagesbefehle auf dem Stadthause abzuliefern. Als letzterer Ordre Folge geleistet wurde, hatte man sich eines andern besonnen, und sollten nun die verschiedenen Packete den Bataillons-Chefs eingehändigt werden, und geschah solches — da die Cavallerie bereits aufgelöst war — durch reitende Polizeidiener. Die auf dem Hamb. Berg postirten Bataillons, das 3te und 8te, hatten sich vor dem Empfang des Tagesbefehls, den Hr. Poppe selber übergab, bereits aufgelöst. — Der anfängliche Entschluß, jenen Befehl nicht zu ertheilen, soll aus der Ansicht des Hrn. Senator Bartels hervorgegangen sein, es enthalte derselbe in seinem letzten Passus etwas Aufruhr predigendes, was die Rache des Feindes noch mehr als das Geschehene schon an sich, auf Hamburg herab ziehen könnte. Wir überlassen es dem Urtheil der Leser, ob diese Ansicht begründet. — Die später eingetroffenen Rathsglieder müssen wohl anderer Ansicht gewesen sein, denn man besann sich, wie gesagt, schnell eines andern, gab dem Drange der Umstände, die nun einmal keinen andern Tagesbefehl lieferten, nach, und das Aktenstück ging seiner Wege.

Erwägt man nun aber in dieser Zeit Hamburgs fürchterlichstes Unheil und Errettung, auf der schmalen Scheidewand von 8 Tagen schwankend, da am 4. Juni zu Plewitz, zwischen Breslau und Bautzen, ein Waffenstillstand zwischen Preußen, Rußland und Frankreich geschlossen wurde, der am 8. Juni auch für Hamburg geltend geworden wäre, so

ergreift Einem bitterer Unwille, daß die Befehlshaber nicht auch diese acht Tage noch ausharrten, und dem Feinde den Einzug möglichst so lange verwehrten. Freilich war auch die allernächste Zukunft in jenen Tagen der Wirren nicht vorherzusehen, und wir wollen deshalb keinen Stein auf Männer werfen, die es wahrhaft redlich mit Hamburg meinten; denen aber etwas williger und freundlicher bei ihren Maßregeln entgegenzukommen, man sehr wohl gethan hätte. Leider hatte Mancher in jenen Tagen den Kopf verloren, wie solches in dringenden Gefahren leider nur zu häufig der Fall zu sein pflegt.

Genug, jetzt war es zu spät; alle fremden Truppen waren erschlagen oder fort, und man stand somit abermals an einem schauerlichen Wendepunkte des schlimmen Geschicks zu noch Schlimmerem. — Wer Gelegenheit hatte, den Eindruck zu beobachten, welchen jener erwähnte Tagesbefehl — das Schwanenlied der hamburger Burgergarde — auf die Glieder desselben machte, konnte von dem, freilich auch hinlänglich erprobten Muth und Patriotismus derselben nur die vortheilhafteste Meinung bekommen. Bärtige Männer weinten vor Wuth, in der Ueberzeugung, daß Verrath und falsche Leitung der Dinge sie nur in diese furchterliche Unthätigkeit zurückgeworfen; und als ihnen vollends der Befehl zuging, ihre Gewehre nach dem Bauhof abzuliefern, da gehorchten nur einzelne Besonnene. Viele aber zerschlugen ihre Waffen an dem ersten besten Eckstein; andere warfen sie ins Fleeth; man rührte die Allarmtrommel, und stürmte zur letzten Vertheidigung von Gut und Blut heulend durch die Gassen. Von allen Bataillons-Chefs, deren sich die meisten schon in Sicherheit gebracht, benahm sich der des 3ten Bataillons, Hr. Mettlerkamp, am würdigsten. — Er hörte auf die Stimme des abwesenden Hrn. v. Heß in seinem Tagesbefehl, die man aufrührerisch genannt, versammelte eine kleine Schaar muthiger Waffenbrüder um sich und führte sie aus der Stadt, um hier die Ereignisse

über ihre Verwendung entscheiden zu lassen, wofür sie die dankbare Stadt später mit Ehrendenkmünzen belohnte, und somit war nun die letzte äußerste Grenze, der schauerliche Markstein eines neuen, unsäglichen, unerhörten Elends erreicht, und der Griffel der Geschichte muß das sauerste seiner Tagewerke beginnen.

Es war aber am 30. Mai, 10 Uhr Morgens, als ein Parlamentair auf dem Rathhause erschien und folgende Ordre überreichte:

„Es wird die Stadt Hamburg unverzüglich ihre Thore öffnen und vier Bataillons Dänen aufnehmen; jede Protection soll ihr zugestanden werden, aber ihre Unterwerfung muß schnell geschehen. Sie hat keinen längeren Aufschub, als eine halbe Stunde.

Mandebeck, den 30. Mai 1813.
Um 7 Uhr des Morgens.

Auf Befehl Sr. Durchlaucht des Prinzen v. Eckmühl der Oberst, Chef des Generalstabes Sr. Excellenz des General-Lieutenants, Grafen Vandamme.

Revest.

Der Senat erließ hierauf ungesäumt folgende Bekanntmachung:

„Da Sr. Excellenz, der kaiserl. russische General-Major Freiherr v. Tettenborn, erklärt hat, daß er die Stadt verlassen, und Sr. Durchlaucht, der Marschall Prinz v. Eckmühl angezeigt, daß dieselbe von dänischen Truppen besetzt werden soll, so wird jeder Bewohner Hamburgs, dem das Wohl seiner Vaterstadt am Herzen liegt, dringend ermahnt, zur Erhaltung der Ruhe Alles beizutragen, was in seinen Kräften steht, und sich aller tumultarischen Bewegungen und Versammlungen zu enthalten.“

Bevor nun noch ein Franzose die Stadt betreten hatte, fing das alte Bedruckungs-System abermals seine fluchwürdige Rolle zu spielen an, und es lief in diesem Sinne folgendes Schreiben ein:

„Meine Herren!

Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß die 14,000 Mann starke 5te Division der großen Armee heute Abend in die Stadt rücken wird, und daß es die Absicht Sr. Excellenz des General-Lieutenants, Grafen Vandamme ist, morgen doppelte Rationen an die Division vertheilen zu lassen.

Ich ersuche Sie daher, meine Herren, zu dem Zwecke morgen liefern zu lassen:

60,000	Rationen	Brod à 30 Loth;
120,000	„	Branntwein à $\frac{1}{4}$ Litre;
60,000	„	Fleisch à 20 Loth;
60,000	„	Salz;
60,000	„	Bier à 1 Litre;
60,000	„	Essig.

Auch ersuche ich, eine Trift Ochsen von 50 Stück für etwaige unerwartete Bedürfnisse dieser Division bereit zu halten.

Sie werden gefälligst dafür Sorge tragen, daß ich Se. Excellenz der Vollziehung seiner Befehle versichern kann, und geeignete Maßregeln ergreifen, um die nöthigen Lebensmittel zu morgen herbeizuschaffen. — In Zukunft haben Sie dafür zu sorgen, daß den Administrations-Beamten die Lebensmittel, welche man verlangt, geliefert werden, um sie zu vertheilen.

Ich erwarte, meine Herren, sogleich Ihre Antwort.

Der Kriegs-Commissair der 5ten Division,

Debore."

Elf Uhr Morgens schlug die verhängnißvolle Stunde, als ganz nach vorhin erwähnter Verabredung die Dänen mit heiterer, ironisch klingender Feldmusik in Hamburgs Thor einmarschirten, alle Posten ablösten und besetzten, und die strengsten Befehle ertheilten, daß alles Schießen in den Gassen sofort aufhören müsse. Die Ruhe des Grabes, der Frieden des Kirchhofes, wo das gemordete Glück so vieler tausend Familien schlummerte, und in den verborgenen Höhlen des Gemäuers die betrogenen Herzen in dem Schmerz erneuter Knechtschaft krampfhaft zuckten, lag bleiern auf Hamburgs Mauern. O, man verarge dem armen betrogenen Volke den Groll gegen die Verkäufer der Franzosen nicht; die Politik hatte hier in ihrer unheimlichen Kunst einen Knoten geschürzt, den der einfache Bürgersinn dazumal unmöglich zu entwickeln vermochte.

Es war 9 Uhr Abends, als die unheilvollen französischen Bajonette wiederum in den thränenfeuchten Augen der geängsteten Bürger blitzten. Still und friedlich erscholl der Takt der feindlichen Fußgänger durch die hohlen Gassen, und man muß mindestens das Zugeständniß machen, daß die Ueberlästigen, vielleicht nicht ohne Besorgniß vor ihnen drohender Gefahr durch Volkswuth, friedlich und ohne die geringsten Excesse ihr Bivouak unter freiem Himmel bezogen, da man den hamburger Volkscharakter mit dem spanischen verwechselte, und Gift und Dolch nächtlich hinter den verschwiegenen Wänden der Quartiere fürchtete.

Davoust, Prinz von Eckmühl, im Hotel des Generals v. Lettenborn abgestiegen, war nun von Stund an unbeschränkter Dictator über die alte, noch nie also hart geknechtet gewesene Hansestadt, die sein Herr und Meister Napoleon schon seit Einzug der Russen hors de la loi — außer dem Gesetz — erklärt hatte. — Man konnte über die Gesinnungen des rohen Kriegers nicht lange in Zweifel

bleiben, als er mit schändlicher Verhöhnung jedes Gefühls, noch Abends um 11 Uhr den Befehl ertheilte, es sollten alle Fenster illuminirt werden, wahrscheinlich, um hernach in pomphaften, lügnerischen Zeitungsartikeln die Welt über die Gesinnungen der unglücklichen Hamburger zu täuschen, wozu der, abermals seinen Titel in: „Journal du departement des bouches de l'Elbe" verwandelu mussende Correspondent dann seine Spalten zu öffnen gezwungen wurde. — Was das Volk hierbei empfunden haben muß, läßt sich leicht erachten; der auch im Unglück nicht rastende Volkswitz nannte die beiden Generäle Davoust und Vandamme nicht andere, als Marschall Wuth und General Verdammt. Dennoch verbiß man den Groll mit echt deutscher Resignation, und deutlicher kann sich nicht der Unterschied zwischen nordischem und südlichem Blut manifestiren, als es unter ähnlichen Verhältnissen zwischen Hamburg und Spanien geschah.

So lagerte nun die Reste kaiserl. zerlumpte und ausgehungerte Militair-Divisien auf den öffentlichen Plätzen Hamburgs, und stierte mit hohlen, verschmachteten Augen die dampfenden Schornsteine an, wo ihnen für die nächste Zeit wiederum die Fleischtopfe der geduldigen Deutschen duften sollten. Vorläufig erfolgten nachstehende drei Bekanntmachungen einander unmittelbar auf dem Fuß.

I.

„Zufolge einer Entscheidung Sr. Durchlaucht des Marschalls, Prinzen von Eckmuhl, General-Gouverneurs, wird allen Einwohnern von Hamburg befohlen, bei der allgemeinen Polizei-Direction unverzüglich abzuliefern: alle Libelle, Pamphlets, fremde oder nicht erlaubte Zeitungen, Carricaturen, Kupferstiche, Verse u. s. w., die seit dem 24. Febr. d. J. hier erschienen oder eingeführt sind. Jeder, der diesem Befehle nicht sogleich gehorcht, oder ihn nicht gänzlich zur Ausführung bringt, indem er irgend eine von den Sachen

bei ſich behielte, deren Ablieferung befohlen worden, ſoll ſtrenge beſtraft werden.

Den 31. Mai 1813.

Der General-Polizei-Director,
d'Aubignoſe."

2.

„Zufolge der Befehle Sr. Durchlaucht des Marſchalls, Prinzen v. Eckmühl, wird allen Fremden, die ſich zu Hamburg befinden, anbefohlen, ſich binnen 24 Stunden bei der allgemeinen Polizei-Direction einzufinden, und ſich daſelbſt zu legitimiren, um, im Fall es geſchehen kann, eine Erlaubniß zum Aufenthalte zu erhalten. Allen Eigenthümern, Vermiethern und Gaſtwirthen wird verboten, irgend einen Fremden bei ſich aufzunehmen, der keine Erlaubniß bekommen, ſich zu Hamburg aufzuhalten. Die alten Verordnungen über die Reiſenden ſind wieder in Kraft geſetzt. Ein jeder Uebertreter wird geſtraft und außerordentlich verfolgt werden.

Den 31. Mai 1813.

Der General-Polizei-Director,
d'Aubignoſe."

3.

„Wir Präfect des Departements der Elbmündungen, Auditeur im Staatsrath, Ritter des kaiſerl. Reunion-Ordens, Reichs-Baron: Nach Anſicht der Befehle Sr. Hoheit, des Hrn. Marſchalls, Fürſten von Eckmühl, General-Gouverneur der 32ſten Militair-Diviſion, haben beſchloſſen und beſchließen, was folgt:

Art. 1. Alle Einwohner der Stadt Hamburg, ohne alle Ausnahme, ſind verpflichtet, in den 24 Stunden nach Bekanntmachung Dieſes auf der Mairie abzuliefern: 1) Alle Waffen, die ſie beſitzen könnten, als: Jagdflinten oder zum Krieg dienende Schießgewehre, Carabiner, Piſtolen, Tromblone, Säbel, Klingen, Piken, Lanzen, Degen, Hirſchfänger u. ſ. w.

2) Alles Jagd- und zum Krieg dienende Pulver, Patrontaschen, Patronen, Kugeln und andere Kriegs-Munitionen, die sie zu ihrer Verfügung haben.

Art. 2. Die Flintenläufe, Bajonette, Klingen oder Griffe von Säbeln, Degen und Jagdmesser, oder jedes andere einzelne Stück von einer Waffe, gleichviel welcher Art, soll unter den abzuliefernden Gegenständen mit begriffen sein.

Art. 3. Diese Ablieferung soll durch die provisorische Municipal-Autorität durch ein eigenes Recht beglaubigt werden. Dieses Register muß den Namen, Vornamen, das Gewerbe eines jeden Ablieferuden, die Gattung und Anzahl der Waffen und Munition, so wie die Nummer der Einschreibung angeben. Diese Nummer wird auf die gedachten Waffen und Munition angeheftet werden, und soll bei alle denen, welche einer Person angehören, dieselbe sein.

Art. 4. Die Waffen, welche durch Schwertfeger und Waffenschmiede abgeliefert werden, sollen in ein besonderes Register eingetragen und in einem abgesonderten Lokal aufgehoben werden.

Art. 5. Es soll uns ein summarischer Auszug aus dem Register zugesandt werden, und zwar in dreifacher Expedition, sobald die Entwaffnung Statt gehabt haben wird.

Art. 6. Jeder, bei dem man nach Verlauf der durch Artikel 1. zur Ablieferung bestimmten Frist Waffen oder Kriegs-Munition finden wird, soll als Verräther angesehen und einer Militair-Commission überliefert werden.

Art. 7. Gegenwärtiger Beschluß soll in beiden Sprachen gedruckt, und hernach in der Stadt Hamburg

überall, wo es nöthig thut, bekannt gemacht und angeschlagen werden.

So geschehen und beschlossen im Hotel der Präfectur in Hamburg, am Tage, Monat und Jahr wie unten. — Unterschrieben im Register de Breteuil.

Hamburg, den 31. Mai 1813.

Für gleichmäßige Abschrift
Der Präfect der Elbmündungen,
De Breteuil."

Welch ein Contrast gegen den Waffenjubel im kaum zurückgelegten Monat März! — Der letztgenannte Präfect, ein Muster von Brutalität, hatte sich einen seiner würdigen Genossen, den Maire Rüder aus Oldenburg verschrieben. — Außer den beiden Chefs: Davoust und Vandamme, und dem vorhin genannten Polizei-Director d'Aubignose, hauste dann hier noch der Commandant-General Hogendorp, ein dem Präfecten ähnlicher Charakter; ferner der Gens'darmerie-Oberst Charlot und endlich der Bank-Räuber Graf Chaban, der seinen Geist hier am Hospital-Fieber aushauchen mußte. — Diese saubere Gesellschaft hatte nun recht Zeit und Muße, in der, in Belagerungszustand erklärten unglücklichen Stadt ihren blutdurstigen, rachsüchtigen und habgierigen Launen nachzugeben, und wahrlich, weder Zufall noch Absicht hätten eine, sich gegenseitig in der Menschenquälerei eifrigst ergänzendere Clique zusammenbringen können. Der würdige Krieger vergißt über sein blutiges Werk nie, daß er auch Mensch ist und menschlichen Regungen nachgeben darf; diese französischen Soldaten aber schienen Hyänen zu sein, die ihre Fänge in das Fleisch einer seit Jahren gepeinigten und ausgesogenen Nation schlugen, von der ein großer Theil bereits in die Ferne geflüchtet war, wodurch dem der Nachgebliebenen Noth nur um so größer werden mußte. Das Versprechen der Schonung, wie solches durch Hafner unlängst in Hamburg vermittelt worden, war längst ver-

geſſen, und die Stimmung des Marſchall Davouſt leuchtete aus deſſen höhniſchen Worten hervor: „Die Hamburger ſcheinen gern eine Feſtung haben zu wollen; den Anfang haben ſie ſehr gut gemacht, ich werde für den Fortgang zu ſorgen wiſſen".

Acht Tage nach dem erneuten Einzug der Franzoſen kehrte ein, mit der Nachricht hiervon an Napoleon geſandter Courier, mit einem kaiſerl. Decret in der Taſche, hierher zurück, deſſen Inhalt durch Davouſt in folgender Faſſung zur Publication gelangte:

„Wir Marſchall, Prinz von Eckmühl, General-Gouverneur der 32ſten Militair-Diviſion. — Nach Anſicht der Befehle Sr. Majeſtät des Kaiſers und Königs, nach Anſicht der Vollmachten, die uns durch das Decret vom 10. April 1813, in Betreff der hanſeatiſchen Departements, ertheilt worden, haben beſchloſſen und beſchließen, wie folgt:

1) Der Stadt Hamburg wird als Strafe eine außerordentliche Abgabe von achtundvierzig Millionen Franks auferlegt.

2) Der Geſammt-Belauf dieſer Abgabe muß binnen eines Monats, welcher am 12. dieſes anfängt, entrichtet ſein. Die Zahlungen geſchehen in ſechs Theilen. Das erſte Sechstel am 12. Juni, das zweite am 20., das dritte am 25., das vierte am 30., das fünfte am 5. Juli und das ſechste am 12. Juli. Alle dieſe Termine müſſen ſtreng gehalten werden.

3) Die drei erſten Sechstheile müſſen in baarem Gelde entrichtet werden; die drei übrigen Sechstheile können in Wechſeln auf Paris, 3 Monate nach Dato abgetragen werden.

4) Auf gemeinſchaftliche Vorſtellung des Hrn. Staatsraths, General-Intendanten der Finanzen, des Hrn.

Präfecten, und des Herrn General-Directors der Polizei, sollen rapportirende Commissairs von uns ernannt werden.

5) Gedachte Commissairs sollen diese Abgaben besonders auf diejenigen legen, die durch freiwillige Beiträge, oder durch andere Handlungen an den Aufruhr-Vorgängen Theil genommen haben, die seit dem 24. Febr. 1813 vorgefallen sind.

6) Im Fall der Nichtzahlung sollen die beweglichen und unbeweglichen Güter, sie mögen sein, von welcher Art sie wollen, sequestrirt werden, und sollen für den Gesammtbelauf der aufgelegten Summe haften, ohne die persönlichen Verfolgungen.

7) Die Handwerker und Tagelöhner sollen von dieser Abgabe befreit sein, so wie die Professionisten und Handwerker-Meister, die nur ein Patent von 24 Fr. und darunter bezahlen, wenn anders nicht ihr Betragen oder ihr Vermögen eine Taration veranlaßt.

8) Die nach dieser Grundlage festgesetzte Steuerrolle soll vom Maire an den Hrn. Präfecten gesandt werden, der, nachdem er sie untersucht, und nöthigenfalls rectificirt hat, sie executorisch machen, und sie dem General-Einnehmer übergeben wird, welcher beauftragt ist, die Einhebung derselben zu sichern und zu bethätigen.

9) Zu dem Ende ist der General-Einnehmer durch Gegenwärtiges bevollmächtigt, Zwangsmittel, Einlieger und selbst Militair-Execution zu gebrauchen.

10) Um die Ausgaben zu decken, welche der Druck und die Anfertigung der Steuerrollen verursachen, soll jeder besondere Percepteur einen Decimen vom Franken erheben, der dem Belauf seiner Rolle hinzugefügt werden soll.

11) Die Summe, die davon herrührt, soll in die General-Einnahme fließen, die eine besondere Rechnung darüber hält.

12) Der Präfect wird auf eben diese Fonds Ordonnanzen abgeben, um die verschiedenen Ausgaben, die er beschlossen hat, zu decken, und um die verschiedenen Remisen zu bezahlen, deren Bewilligung wird zugestanden werden können.

13) Er wird überhaupt über alle Operationen wachen, die sich auf die Vertheilung und Erhebung der außerordentlichen Contribution beziehen, die durch gegenwärtigen Beschluß auferlegt ist.

14) Der Herr General-Intendant der Finanzen wird über die Ausführung wachen, und die nöthigen Instructionen ertheilen.

Hamburg, den 7. Juni 1813.

Der Marschall, Prinz v. Eckmühl.
Der Staatsrath, General-Intendant der Finanzen, Reichsgraf Chaban.
Der Präfect der Elbmündungen, Reichsbaron Breteuil."

Diesem famosen Decrete folgte sofort ein anderes, folgenden Inhalts:

„Wir Marschall, Prinz von Eckmühl, General-Gouverneur der 32sten Militair-Division. — Zufolge des heutigen Beschlusses, in Betreff der Auflage von 18 Mill., die der Stadt Hamburg auferlegt worden, und in welchem Beschlusse angeführt ist, daß zur Vertheilung dieser Auflagen Commissarien von uns ernannt werden sollen, haben wir beschlossen:

1) Zu Commissarien wegen gedachter Vertheilung sind ernannt: die Hrn. Chapeaurouge, 1ster Adjoint; Peter Godeffroy; Oppenheimer, vom Hause Heckscher; Severin Schröder; Faber, an

Jungfernstieg; Anderson, Hypothekenbewahrer; Renzel, in der Admiralitäts-Straße.

2) Der Herr Auditeur d'Arlincourt ist zum Regierungs-Commissair bei gedachter Commission ernannt, und kann bis zu seiner Rückkehr durch den Auditeur Rougier ersetzt werden.

Hamburg, den 7. Juni 1813.

(Unterzeichnet wie oben.)

Diese teuflischen Dekrete erschienen natürlich in deutscher und französischer Sprache, wie denn der frühere Unparteiische Correspondent schon seit dem 1. Juni in beiden Sprachen erschienen war, und die Herzen der Wohlhabenden erbebten nun bei dieser ungeheuern Forderung und den angedrohten Strafen; wohingegen der geringere Stand, der nichts zu verlieren hatte, großtentheils viel leichter athmete und meist nicht verschmähte, das Anerbieten des Maire Ruder zu acceptiren und für 1 Franc Tagelohn an den Festungswerken zu arbeiten. Vor allen aber denke man sich die schmerzhafte Verlegenheit der, zur Schätzung der Contributions-Quote ernannten Männer, die nun über das Vermögen ihrer Mitbürger, zu Gunsten des unersättlichen Feindes, mit dem Bewußtsein entscheiden sollten, daß die verlangte Summe zu erschwingen, bei dem mehrjährig angewendeten Ausbeutungssystem schier unmöglich sei. — Es stellte sich diese Unmöglichkeit auch nur zu bald heraus und kaum war der erste Termin ohne vollständige Einzahlung der begehrten Summe vergangen, als der Präfekt auch schon hundert der angesehendsten Kaufleute mittelst Douaniers aufs Waisenhaus zu einer Versammlung einberufen ließ. Besorgniß und Vorsicht veranlaßte manchen von ihnen, nicht zu erscheinen, die aber erschienen, vernahmen das Begehren, sich durch schriftliche Verpflichtung dafür zu verbürgen, daß die verlangte Summe binnen 24 Stunden gezahlt wurde und unerachtet bereits 1,200,000 Francs in Wechseln auf Dresden, Leipzig, Frank-

furth a. M. und Augsburg bezahlt worden, schritt dennoch die unerhörte Barbarei der französischen Gewalthaber zu der empörenden Maßregel, die anwesenden Bürger gegen Abend bei stürmischer Witterung in einem unbedeckten Fahrzeuge nach Harburg hinüber zu entführen und hier als Geißeln für die Strafcontribution, unter scharfer Bewachung in Gasthöfen so lange gefangen zu halten, bis sie durch eigene, oder Mittel ihrer Freunde sich losgekauft hatten.

Es erschien nun aber unterm 8. Juni folgendes neue Dekret:

„Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes ꝛc.

Wir haben dekretirt und dekretiren wir folgt: Formirung einer Liste der Abwesenden.

1) Es soll eine Liste der Abwesenden in der 32ten Militair-Division aufgesetzt werden.

2) Diese Liste soll enthalten: a) Alle Personen, welche öffentliche Functionen verrichteten und sich aus dem Lande in dem Augenblick der Rückkehr der französischen Armee entfernt haben. b) Die Senatoren von Hamburg und Lübeck, die nach dem Abzuge der französischen Armee ihre Stellen als Senatoren wieder angenommen haben. c) Alle Proprietairs, die sich seit dem 1. März entfernt haben, und die nicht binnen funfzehn Tagen nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Decrets zurückgekommen sind. d) Alle Personen, welche eine Offizierstelle bei der Aushebung für den Feind angenommen; alle Personen, die in der hanseatischen Legion Dienste genommen, oder zu den Autoritäten gehörten, die der Feind eingesetzt hatte. e) Alle Personen, von denen erwiesen ist, daß sie zu den bewaffneten Versammlungen gehörten und das Volk zur Empörung aufgereizt haben. f) Alle Personen, von denen bekannt ist, daß sie sich im russischen oder preußischen Militair-

Dienst befinden. g) Endlich alle diejenigen Personen, die sich seit dem 1. März von ihrer Wohnung entfernt haben und in vierzehn Tagen nach Bekanntmachung dieses Dekrets nicht zurückgekehrt sind.

3) Die Liste aller abwesenden Personen soll unter den Befehlen des Prinzen v. Eckmühl, nach jedem Departement, Arrondissement, Canton oder Municipalität unverzüglich aufgesetzt werden. Es soll zu dem Ende von dem Präfecten in jedem Arrondissement und in jeder Stadt eine Commission ernannt werden. Die Listen werden alle funfzehn Tage von Neuem angefertigt. Eine Ausfertigung davon wird an den Minister der allgemeinen Polizei und an den General-Director der Regie, der Douanen und des Enregistrements eingesandt werden.

4. Folgen der Abwesenheit: Es soll auf die beweglichen und unbeweglichen Güter aller, auf die Liste der Abwesenden der 32sten Militair-Division eingeschriebenen Personen Beschlag gelegt werden. Unsere Regie der Domainen des Enregistrements wird selbige sogleich in Besitz nehmen. Das Verzeichniß des Werthes aller saisirten Güter soll an den General-Director gesandt werden.

5) So lange sich Jemand auf der Liste der Abwesenden befindet, kann er keine Civilhandlung ausüben. Die ausstehenden Gelder, die ihnen gehören und die Erbschaften, die ihnen zufallen möchten, sollen zum Vortheil unserer Domainen sequestrirt und erhoben werden. Der Ertrag der besagten Güter fällt in die Casse des Enregistrements.

6) Was diejenigen Personen betrifft, die einmal auf der Liste der Abwesenden eingeschrieben sind und deren Güter sich im Besitz der Regie und der Domainen befinden, so kann die Ausstreichung von besagter

kiste und die Aufhebung des Sequesters von ihren Gütern nicht anders, als durch ein Dekret von uns geschehen.

7) Unsere Minister der Finanzen, des Schatzes, der Polizei und des Krieges, sind mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt, welches in das Gesetzbulletin eingerückt und dem Major-General, dem Direktor der Administration der Armee und dem Prinzen v. Eckmühl mitgetheilt werden soll.

Paris, den 8. Juni 1813.

Napoleon.
Der Minister Staats-Sekretair
Daru.

Der Herr Marschall, Prinz v. Eckmühl, welchem die Ausführung des vorstehenden Decrets übertragen ist, hat dasselbe mit den zur Ausführung nöthigen Instructionen, an den Präfecten zu senden und anzeigen zu lassen, daß das Decret für Hamburg vom 24. Juni anginge, daß mithin die Frist von funfzehn Tagen; den 8. Juli; für Lübeck aber mit dem 18. Juli ablief.

Mittlerweile war die Erpressung der unerschwinglichen Gelder mit allen erdenklichen Mitteln weiter verfolgt worden und es mochten auf solche Weise etwa 5½ Millionen zusammengebracht sein, als die unglücklichen Bürger um die Erlaubniß nachsuchten, eine Deputation an Napoleon absenden zu dürfen, denselben um Erlaß des Restes der Contributionen anzuflehen. Es wurde gewährt, die Deputation ging auch wirklich ab, ohne jedoch eine erbetene Audienz bei dem Kaiser erlangen zu können. Der Minister, Staatssecretair Daru übernahm das Geschäft, ihr Anliegen vorzulegen, brachte aber eine abschlägige Antwort. Man darf wohl ohne Gefahr annehmen, daß dieser Höfling nicht entfernt

daran dachte, dem Kaiser mit den Wünschen und Bitten der unglücklichen Hamburger zu behelligen, so wie, daß die ertheilte Antwort nichts weiter, als eine fingirte war, denn was machten sich die Pariser Herren aus dem Unglück einer deutschen Stadt! — Um sich doch aber einen Schein der Billigkeit zu erwerben, vielleicht auch aus anderweitigen politischen Motiven, wurde folgendes Amnestie-Decret entworfen.

„Der Feldmarschall, Prinz v. Eckmühl, General-Gouverneur der 32ten Militair-Division, Commandant en Chef des 13ten Corps. — Nach Ansicht der Befehle Sr. Majestät des Kaisers, vom 16. Juli 1813, beschließt folgende Verfügungen:

1) Es wird Amnestie für die Handlungen von Insurrection, Rebellion und Desertion bewilligt, die bis zu diesem Tage in der 32sten Militair-Division vorgefallen sind.

2) Ausgenommen von dieser Amnestie sind jedoch, in Hinsicht der, in unten folgendem 3ten Artikel bestimmten Wirkungen, nachbenannte Personen: Gries, Ex-Syndicus, Ex-General-Secretair der Präfectur der Elbmundungen zu Hamburg; Coth, Ex-Senator zu Lübeck; Krukenberg, Ex-Maire von Luneburg; v. Meding, Ex-Legislateur und Mitglied der Liquidations-Commission; v. Maschalk, Ex-Maire von Stade; v. Zesterfleth, Ex-Conseiller des Kaiserl. Gerichtshofes zu Hamburg; v. d. Decken, der Sohn, Ex-Conseiller, Proprietair zu Stade; v. Heß, Doctor zu Hamburg; Zastrow, Ex-Inspector der Forsten zu Hamburg; v. Kielmannsegge, Proprietair bei Luneburg; Mettlerkamp, Bleidecker zu Hamburg; Hanfft, Schlachter zu Hamburg; v. Gruben,

Unterpräfect zu Bremenlohe; v. d Decken, der Vater, Ex-Minister des Churfürsten von Hannover; Langrehr, Ex-Municipal-Receveur zu Lüneburg; Jesdorff, Ex-Staats-Offizier in englischen Diensten zu Barmstedt; v. Zesterfleth, Ex-Substitut des kaiserl. Procureurs zu Bremenlehe; v. Witzsch, Ex-Substitut des kaiserl. Procureurs in Stade; v. Witzendorf, Ex-Substitut des kaiserl. Procureurs zu Lübeck; v. Sode, item zu Hamburg; Friedr. Perthes, Buchhändler zu Hamburg; v. Haupt, Ex-Advocat bei dem kaiserl. Gerichtshofe zu Hamburg; Zimmermann, Dr. zu Hamburg; von Ehrenstein, Ex-Miteigenthümer des Correspondenten zu Hamburg; Meyer, Ex-Brukvoigt zu Hamburg.

3) Diese Personen werden für Feinde des Staats erklärt und auf immer aus dem französischen Reiche verbannt. Ihre Güter sind confiscirt. Diejenigen besagten Güter, die in diesem Augenblick zu einem öffentlichen Dienst bestimmt sind, werden ihre gegenwärtige Bestimmung behalten; die andern sind an die außerordentlichen Domainen verfallen.

4) Allen Personen der 32sten Militair-Division, die sich seit dem 1. März 1813 entfernt haben und zur Zeit der Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses nicht zurückgekehrt sind; — anderen jedoch, als welche der vorstehende Artikel benennt — wird die äußerste Frist bis zum 5. August 1813 bewilligt, um nach ihrem Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt zurückzukehren. — Sie müssen ihre Rückkehr durch einen Verbal-Prozeß des Maire ihres Wohnorts oder ihres gewöhnlichen Aufenthaltes bescheinigen lassen. — Der Maire sendet eine Ausfertigung dieses Verbal-Prozesses an den Präfect des Departements, der

davon einerseits dem Minister der allgemeinen Polizei und anderseits dem General-Gouverneur Bericht abstattet. — Das Original des Verbal-Prozesses wird in den Archiven der Mairie aufbewahrt.

5) Diejenigen, welche um diese Zeit nicht zurückgekehrt sind, werden den Personen gleichgestellt, welche der 1ste Artikel des gegenwärtigen Beschlusses begreift und mit derselben Strafe belegt.

6) Die Väter und Mütter oder Vormünder der nicht Majorenen, oder deren Rechte nicht genießenden Individuen, sind für diejenigen ihrer Kinder oder Pupillen verantwortlich, welche die Waffen gegen Frankreich führen, oder binnen der oben bestimmten Zeit nicht zurückkehren möchten. Sie würden demnach binnen eines Monats, nach einer Steuerrolle, die von dem Präfect executorisch gemacht wird, eine Geldstrafe bezahlen, die vier Mal so viel beträgt, als ihre jährliche Grund-, Mobiliar- und Personal-Steuer.

7) Gegenwärtige Amnestie ist auf die Gewaltthätigkeiten, Verwundungen und individuellen Mordthaten eben so wenig wie auf die Plünderungen, Erpressungen und Diebstähle anwendbar, wenn selbst diese Handlungen ihren Grund in der Insurrection und Rebellion gehabt hätten. Durch die Amnestie wird in der provisorischen Suspension von obrigkeitlichen Personen, öffentlichen Beamten oder Agenten, die vor der Entlassung des gegenwärtigen Beschlusses sämmtlich erklärt worden, oder in andern genommenen Maßregeln der Verwaltung oder der hohen Polizei, nichts verändert.

8) Dem gegenwärtigen Beschluß soll die größte Publicität gegeben werden. Der Chef des Generalstaabs soll Ausfertigungen davon an den Lieutenant, General

der Festung, an den Präfecten und an den General-Director der Polizei senden.

Im Regierungs-Pallast des Marschalls, Herzog v. Auerstädt.
Prinz v. Eckmühl.
General, Chef des General-Staabs des 1:sten Corps
Cesar de la Ville.
Der Präfect des Departements der Elbmündungen
v. Breteuil.

Wir geben dieses und andere Decrete absichtlich so ausführlich, weil eben aus den eignen Worten der französischen Qualgeister ihr Geist und ihre Meinung am schlagendsten und unverkennbarsten hervortritt, obwohl alle Darstellung hinter der Wirklichkeit weit zurückbleiben muß, in welcher die unglücklichen Bewohner Hamburgs gepeinigt und ausgesogen wurden. — So erging unter andern auch ein Befehl, alle, seit dem 24. Februar rückständig gebliebenen Abgaben nachträglich zu entrichten, nebenbei wurden über hunderttausend Mark Tafelgelder für das Officier-Corps begehrt. — Für den Bau einer Brücke nach Harburg, wurde alles dazu bedürftige Holz, wo es zu finden, requirirt. — Schiffe und Fahrzeuge aller Art nahm man zum Marine-Dienst weg, so wie Landfuhrwerke, nach Lust und Laune, je nach dem Bedarf, geradeswegs gestohlen wurden; denn wo das Privateigenthum nicht mehr, wie damals in Hamburg, respektirt wird, darf man es wohl in Wahrheit mit keinem andern Namen bezeichnen, als mit dem des Diebstahls. Ueber alles dieses legte man auch noch dem Bürger die Sorge auf, jene gespenstisch ausgehungerten Soldaten in den Quartieren einigermaßen herauszufuttern, obgleich man selber schon größtentheils an dem Nothwendigsten Mangel litt. — Ferner ließ der unleidliche Breteuil einen Befehl an alle Kaufleute und was dazu zählt, ergehen, alles was an Schiffsbaumaterialien in ihrem Besitz, innerhalb sechs Tagen schriftlich anzumelden, damit man es schätzen und sich dann

einliefern laſſe. — Merkwürdig war die Klauſel hierbei, daß die Art und Weiſe, wie man in den Beſitz ſolcher Sachen gekommen, durchaus gleichgültig ſei. — Zahlung, erfuhr man, ſolle nach Maßgabe des Börſenpreiſes entweder baar geſchehen, oder der zu zahlenden Contribution abgeſchrieben werden. — Man muß ſich billig über die grobe Liſt wundern, mit der man alſo der ſchnödeſten Willkühr Thür und Thor öffnete und braucht man wohl kaum hinzuzufügen, daß alle ſolche Maßregeln das Ergebniß der frechſten Willkühr der hier anweſenden Offiziere war und Napoleon ſelber nichts davon wußte und erfuhr. — Um nun möglichſt viel Beute zu machen, gebrauchte der Douanen-Director Pyvonnier noch den Pfiff, bekannt zu machen, es dürften alle Mobilien, Geräthſchaften und Waaren, die etwa aus Furcht der Stadt entfremdet worden, frei und ſonder Gefahr, wiederum eingebracht werden. Aehnlich war auch die ertheilte Erlaubniß, Pferde halten zu dürfen, jedoch unter der Bedingung, daß dafür für eine beſtimmte Zeit Fourage angeſchafft werde. Als dieſes geſchehen, nahm man die Pferde ſammt der Fourage weg. Gewiß ein eigenthümliches, eines Davouſt würdiges Räuberſyſtem. Man ſah überhaupt den Anordnungen dieſer Ausſauger das Ungewiſſe und Schwankende an; nur ſo viel leuchtete aus ihrem Thun und Treiben hervor, daß man Geld, viel Geld haben wollte; je mehr je beſſer, weshalb man denn auch die anfänglich begehrte Summe nicht zu gering anſchlug. Da man ja noch immer ablaſſen konnte. — Zugleich war die Tendenz unverkennbar, den geringen Mann möglichſt zu ſchonen, damit ihm kein Anlaß zu Aufruhr gegeben werden möge, der, wie man recht gut wußte, von den höhern Ständen auch bei der größten Ungerechtigkeit nicht leicht zu befürchten war. Napoleon ſelbſt kannte die Hamburger Verhältniſſe ſo wenig, daß er einmal decretirte, es ſolle die Bank von Hamburg für 20 Millionen Wechſel acceptiren; eine Lächerlichkeit, da die Bank kein einſeitig ſelbſtſtändiges

Institut, sondern nur ein Decret vereinzelter Kaufleute für ihre Baarschaften und zur Bequemlichkeit derselben organisirt ist. — Was nun die baar empfangene Summe von jenen 18 Millionen anbetrifft, so ist wohl nie recht klar geworden, wie viel eigentlich davon gezahlt worden ist, da die Beamten nicht unterließen, ihre eigenen Säckel hinlänglich zu bedenken. Davoust giebt selbst circa 10 Millionen an; rechnet man aber alles, was an Waaren und Geldeswerth genommen wurde, hinzu, so dürfte der Betrag die begehrten 18 Millionen noch bei weitem übersteigen. Wer übrigens beweisen konnte, daß er die beiden ersten Sechstheile der Contribution abgetragen, bekam Erlaubniß, die Stadt verlassen zu dürfen; ein Beweis, daß man die Citrone für hinlänglich ausgepreßt hielt, um die Schale ohne Nachtheil wegwerfen zu können.

Nachdem diese Plackerei nun einigermaßen alt geworden, begann sich die unerschöpfliche Erfindungsgabe der Herren auf eine andere Seite zu werfen. — Napoleon verließ unter den gefährlichsten Kriegsereignissen die gute Elbstadt keine Minute aus den Augen und es lief Mitte des Sommers ein aus Bunzlau, vom 7. Juli datirtes Schreiben von ihm ein, worin er die Befestigung der Stadt anbefahl, und aus seinem Briefe geht hervor, daß er sich mit den Localitäten Hamburgs theoretisch lebhaft beschäftigt haben mußte, wie solches z. E. aus den Worten hervorgeht: „Hamburg muß um jeden Preis behauptet werden; nicht gegen die Einwohner allein, gegen Linientruppen, sondern auch gegen Belagerungsgeschütz selbst. — Deshalb will ich, daß die Stadt nicht nur gegen 50,000 Feinde, vor Ueberrumpelung gesichert sei, sondern daß sie sich vertheidigen und den Feind zur Eröffnung von Laufgräben zwingen könne, um sich so 15 bis 20 Tage gegen ihn zu halten. — Solche Resultate will ich noch in diesem Jahre erstrebt wissen, ohne daß es mehr wie 2 bis 3 Millionen kosten dürfe, und mit einer Artillerie von etwa 100 oder 150 Stück Geschütz und

(3000) Mann Besatzung. — Diesem Plan zufolge will ich erlangen, daß selbst im Fall, es werde die Stadt nach einer Blokade von 15 bis 20 Tagen genommen, ich doch weder Menschen noch Kanonen verlieren, daß sich die Mannschaft in die Citadelle zurückziehen könne, um sich hier 1 bis 2 Monate nach Eröffnung der Laufgräben zu vertheidigen, je nachdem solche Citadelle vollkommen genug angelegt worden ist. — Eine einfache Auseinandersetzung eines Systems wird dasselbe deutlich machen und man darf keine Stunde säumen, Hand an's Werk zu legen. — Deßhalb will ich, daß vierundzwanzig Stunden nach dem Eintreffen meines Ordonanz-Offiziers 10,000 Arbeiter bei dem Werke angestellt sind. Diese sollen aber 1) alle auf dem Walle befindlichen Häuser niederreißen, nachdem der, durch die Stadt zu ersetzende Verlust abgeschätzt worden ist. 2) Eben so müssen alle Häuser auf dem Glacis abgebrochen werden. 3) Eben so alle Häuser auf der Citadelle. 4) Zum Aufwerfen der Brustwehren müssen alle Gräben ausgetieft werden. 5) Alle Thore müssen Zugbrücken bekommen. 6) Vor den Thoren werden Halbmonde angelegt. 7) Die Gräben müssen mit so vielem Wasser als sie fassen können, gefüllt werden. 8) Es sind Maßregeln zu treffen, alle Theile, deren Lage es erlaubt, unter Wasser zu setzen. 9) Alle die größten und wichtigsten Bastionen müssen an der Kehle durch mit Schießscharten versehene Mauern, die unbedeutendern mit Pallisaden versehen werden. 10) Es muß sofort an einem bedeckten Wege und an einer Glacis gearbeitet und jene mit Pallisaden versehen werden. 11) Auf jeder Bastion sind mindestens 4 Kanonen aufzupflanzen, darunter zwei Zwölfpfunder oder noch größere Stücke, zwei aber von etwas geringerem Kaliber. 12) Mörser müssen in Citadellenform aufgepflanzt werden, um solche in den beiden größeren Bastionen gegen die Stadt richten zu können, vor allen Dingen in jener Bastion und dem Theile des Walles, welche zwischen den beiden Gewässern liegt und

welche leicht abgesondert wie eine Citadelle zu betrachten sein wird. 12) Jene, die großen Versteck. deckenden Verschanzungen sind herzustellen, wohl zu verpallisadiren und mit einigen Blockhäusern zu versehen. 14) Alle Inseln sind durch ein System von Redouten und Deichen zu sichern, über die kleinen Arme Brücken auf eingerammten Pfählen anzulegen und auf jeder derselben zwei Fähren bereit zu halten, wie ich es in Antwerpen gethan; eine für die Ebbe und eine für die Fluth, so daß es leicht ist, 100 Pferde und 500 Mann Infanterie auf einmal hinüber bringen zu können. 15) Die Stadt ist zu verschanzen, mit Geschütz zu decken und zu verpallisadiren. Sind nun alle diese Werke angelegt, was in Zeit von einigen Monaten geschehen kann, so unterliegt es keinem Zweifel, daß 4 Compagnien Artillerie und 2500 Mann Infanterie Meister von Hamburg sind. — Um nun aber solches Befestigungs-System vollständig zu machen, legen Sie eine feste Citadelle zwischen der Stadt und dem Strome an, so daß dieses Werk, die Inseln und die Stadt ein einziges System bilden. Diese Citadelle mag vor der Hand von Erde aufgeworfen werden, von tiefen Wassergräben umringt ꝛc."

Selbst der schlimmste Feind muß es Napoleon lassen, daß er sich auch aus der Ferne in die Verhältnisse unserer Stadt ziemlich umfassend genug hineingedacht und nichts vergessen hatte, was sich als Fortification gegen einen überlegenen Feind selbst benutzen ließ. Welch ungeheures Werk mit wenigen Federstrichen! — und wahrlich, er hätte dem furchtbaren Davoust keinen angenehmern Auftrag ertheilen können, als diese Riesenarbeit, die seiner eisernen Hand gestattete, mit neuer Schwere auf die noch nicht genug geplagten Bürger zu lasten. — Der bitterste Hohn schien abermals auszusprechen: es sollten die abzubrechenden Gebäude geschätzt und sie und die Arbeiter vom Reich bezahlt werden, denn als großen Säckel betrachtete man noch immer die, nicht vollständig getilgte Contribution, worauf gekurzt wurde,

sobgleich die erpreßten Summen in mancherlei Gestalt um diese Zeit bereits 71 Millionen Francs überstiegen, die man mit gutem Fug aus officiellen Angaben folgendermaßen zu specificiren berechtigt ist:

1)	Zwei Sechstel der großen Contribution, beigetrieben bis zu mindestens	10,000,000	Fr. — C.
2)	Die kleinen außerordentlichen Contributionen	2,[illegible]58,101	„ 57 „
3)	Die Waaren-Requisitionen	17,[illegible]55,116	„ 22 „
4)	Naturallieferung an Mobilien	738,[illegible]03	„ — „
5)	Verbrannte, demolirte und zerstörte Häuser	35,701,100	„ — „
6)	Schaden an den zu Kasernen u. s. w. gebrauchten Häusern	2,089,611	„ — „
7)	Verlust an Mobilien, Vieh rc.	2,651,611	„ — „
	Summa	71,[illegible]34,479	Fr. 79 C.

Davoust bewegte sich nun auf einmal wieder recht in seinem Elemente. Um dem Vertrauen seines Herrn und Meisters Ehre zu machen, säumte er nicht, einen Befehl ergehen zu lassen, daß die Stadt zu dem großartigen Befestigungswerke unverzüglich 1000, Vorstadte und Gebiet aber 2000 Arbeiter stellen sollten, und was sich nun nicht freiwillig einfand, das ließ er mit Gewalt aufgreifen, um die Zahl complet zu bekommen, zu welchem Ende der saubere Bretenil am 8. Juli dem Maire einen Befehl zugehen ließ, durch das Militair Alles, was Hände hätte, ohne Ansehen der Personen und des Geschlechts auf den Gassen oder in ihren Wohnungen aufgreifen zu lassen, die Widerspenstigen aber streng zu bestrafen. Als nun aber auch dieser Befehl nicht zum erwünschten Ziele führte, wurden 60 bemittelte und angesehene Burger in Verhaft genommen, als Geißeln

für das Aufbringen der erforderlichen Arbeiterzahl, und ihnen zugleich die Erklärung gemacht, daß sie für jeden fehlenden Kopf zehn Franken Strafe zu zahlen haben würden. Ein System militairischer Tyrannei, das wohl kaum seines Gleichen in der neuern Geschichte aufzuweisen haben möchte.

Ein Ameisen-Gewimmel von Menschen, Weiber und Kinder unter ihnen, bewegte sich nun mit Hacken und Spaten in der Umgebung Hamburgs, um gewaltsam, für kargen Tagelohn, an dem eignen Kerker zu bauen, und das Geschehene gestaltete sich folgendermaßen: die Brustwehr des Hauptwalles erhob sich; die beiden Bastionen Albertus und Caspar wurden zu einer Citadelle hergerichtet, und mittelst Pallisaden nebst Erdaufwurf nach der Stadtseite gedeckt. Vor dem Millerntor, am Ende der Bastion Caspars, wurde ein Durchschnitt gemacht, der den übrigen Wall von der Citadelle trennte, und hier wurde Wurfgeschütz aufgefahren, um die Stadt von dieser Seite beschießen zu können. Am Kuhberg und beim grünen Sood brach man eine ganze Reihe Häuser ab, weil sie die Festungswerke behinderten. — Eine andere Citadelle war in den Bastionen Vincent, Diderich und David errichtet. — Von der frühern Constablerwache südöstlich war der Wall durchschnitten und mit Pallisaden, Brücken und Pforten mit Schießscharten versehen, der Aufgang vom Teufelsort aber mit einem Thore und Erdverschanzung gedeckt. — Die innere Seite des Walles hatte man ganz mit Pallisaden besetzt, und die Lombardsbrücke mit Bohlen, worin Schießlöcher angebracht waren, versehen. Abermals mit einem Querschnitt durchbrochen war der Wall bei der Bastion Diederichs, und auch hier Kanonen und Mörser gegen die Stadt gerichtet. — Der Wallabhang außer der Stadt und der bedeckte Weg wurden wieder in Stand gesetzt, ebenso das Hornwerk beim Millernthor, das man zugleich durch eine Brücke mit der Citadelle verband, und etwa 300 Fuß von der rechten Flanke desselben eine Schanze aufwarf. — Ferner wurden vor den 4 Haupt-

thoren Wallschulde, sogenannte Ravelins, und beim Oberhafen ein Blockhaus angelegt. — So setzte man auch die Sternschanze wieder in gehörigen Stand, und deckte sie durch angebrachte Verhacke; sperrte die Alster durch eingerammte Pfähle vom Schlachterhof bis nach der Rabe, und legte 20 Kriegsprahme aus. — Bei der Bastion Joachimus, auf dem heil. Geistfelde, etwa 1500 Fuß vom Stadtgraben entfernt, ebenso 700 Fuß von der Bastion Rudolphus und 600 Fuß von den Bastionen Petrus und Diedericus, unweit der Alster, führte man drei Redouten auf. — Auch die Festungswerke von St. Georg baute man neu auf; auf dem Burgfelde und Hohenfelde wurden sechs Schanzen aufgeworfen, und das Schanzenwerk vom Neuenwerke bis zur Billerschanze neu hergestellt. — Am Biller Brook war bereits eine Schanze und unweit davon wurden noch zwei andere angelegt ebenso auf den Elbinseln. — Man setzte auch die Landwehr wiederum in Stand, und warf beim Lubschenbaum eine Schanze auf. — Beim Hammerbaum befand sich eine starke Batterie.

Um aber solche Festungswerke ungehindert in größter Ausdehnung anlegen zu können, mußte nun einmal wiederum der brutalsten Willkühr Thür und Thor geöffnet werden, und alle im Wege stehende Gebäude schonungslos in Trümmern sinken. — Bei Ausführung dieses Systems begann man zuerst auf den Gottesäckern außerhalb des Dammthors sämmtliche Bäume und Stauden niederzuschlagen. Mit dieser Entweihung der Grabstätten begann man am 15. Juli, und es erging am 31. der Befehl, daß bis zum 28. August auf 150 Toisen (Klafter) von der Stadt Alles der Erde gleich gemacht werden sollte, und als dem Gewaltigen die Bemerkung nicht entging, daß man saumselig im Gehorsam dieses Befehls war, so wurde der Termin bis zum 21. August abgekürzt, und somit nun vom Hanfmagazin an der Elbe in gleicher Entfernung von der Stadt der ganze Kreis bis an der Alster beim Dammthor demolirt,

ein Schaden, der allein in dieser vorläufigen Ausdehnung auf 9 Mill. Mark Bco. geschätzt wird.

In dieser Unglückszeit häuften sich die erkrankten Soldaten so sehr, daß die gewöhnlichen Hospitäler nicht mehr zu ihrer Verpflegung ausreichten, und wurden somit alle unbewohnten, von ihren geflüchteten Bewohnern verlassenen Häuser der Stadt, wie auch mehrere öffentliche Gebäude, z. B. das Kornhaus, der Concerthof, das Zuchthaus, der Börsensaal, die Börse, der Apollosaal, das Waisenhaus, ja selbst alle Kirchen, mit Ausnahme der St. Michaelis, zu Hospitälern, Casernen, Pferdeställen und Fouragemagazinen benutzt. Der Kummer und das Elend wuchs somit von Tage zu Tage, und der einzige Trost blieb die Hoffnung, daß dem noch immer andauernden Waffenstillstand ein baldiger Friede folgen werde. Aber auch diese tröstende Hoffnung schwand nur zu bald dahin, als anfangs Juli die Nachricht von Aufhebung des Waffenstillstandes eintraf, und dennoch ergriffen die ironischen Quälgeister abermals diese Gelegenheit, die gepeinigten Bürger zu einem Freudenfeste aufzustacheln, indem ein Befehl erging, den 10. August, an welchem Tage die Feindseligkeiten wieder beginnen sollten, den Geburtstag des Kaisers (15. August) verfrüht zu feiern, und zwar wie gewöhnlich durch eine allgemeine Illumination, der dann ein brillantes Feuerwerk auf der Alster beigesellt wurde. Das französische Militair — von dem officiellen Correspondenten erlogener Weise auf 25 bis 40,000 Mann angegeben — wurde auf dem Wall feiert, und brachte seinem Kaiser ein Vivat, während die unglücklichen Bürger unter Zähneknirschen ihre Stümpfe Licht hinter den Fenstern putzten, und den Urheber alles Elends bis in den Abgrund der Hölle verwünschten. — Die Armen erhielten indeß übrigens 40,000 Portionen Suppe, (eine leidige Vergeltung für die Veranlassung zu so vieler Armuth) — und die Officiere schwelgten an den Tafeln ihrer verschiedenen Chefs. — Ein jämmerliches Fest das!

Ein Funken von Hoffnung brachte die Nachricht, daß der Kaiser von Oesterreich sich ebenfalls gegen seinen Schwiegersohn, den französischen Würgengel, erklärt habe und seine Truppen marschiren lasse. Um so mehr bedurfte Napoleon nun der Hand seines Marschalls Davoust, und zu dessen Vertreter hieselbst hatte der Kaiser sofort mit gewohnter Umsicht einen seiner Adjutanten, den Grafen Hogendorp, ausersehen, dem wiederum der Maire Rüder zur Seite stand, welcher mit blindem Gehorsam dummen Stolz und kalte Härte verband. Aus der Feder des ersteren erging folgender Befehl unter das Volk:

„Der Graf von Hogendorp, Divisions-General, Aide de Camp des Kaisers, Officier der Ehrenlegion, Ritter, Großkreuz des Reunion-Ordens, Gouverneur von Hamburg.

Erwägend die Aufkündigung des Waffenstillstandes und den bevorstehenden Anfang der Feindseligkeiten und daß in einer in Belagerungszustand erklärten Stadt alles Zusammenrottiren mit den Gesetzen streitet, so wird, um solchem zuvorzukommen und durch alle zu Gebote stehende Mittel zu verhindern, hiermit beschlossen:

1) Alle Versammlungen von Menschen in den Gassen der Stadt und den Vorstädten sind aufs strengste untersagt.
2) Wo solche dennoch statt finden, sollen sie durch die bewaffnete Macht auseinandergetrieben, und wenn die erste Aufforderung nicht fruchtet, die Schuldigen arretirt und erschossen werden.
3) Frauenzimmer unterliegen demselben Gesetze und sollen mit Ruthen gepeitscht und eingekerkert werden.
4) Jedes Zusammenstehen von mehr als vier Personen wird als Versammlung angesehen.
5) Im Fall eines feindlichen Angriffs gegen Hamburg, sofern die Truppen zu den Waffen greifen oder Kanonen gelöst werden, sind die Einwohner ange-

wiesen, sich in ihre Häusern zu begeben und die Thuren zu verschließen.

6) Jeder Einwohner, der keine öffentliche Verwaltung versieht, welcher während des Kanonenfeuers, ohne schriftliche Erlaubniß, auf der Straße angetroffen wird, soll arretirt, zur Einkerkerung verurtheilt und nach den Umständen vor eine Militair-Commission gezogen werden.

7) Jeder, der überwiesen ist, beunruhigende Gerüchte verbreitet zu haben, oder durch Schriften, Worte und Handlungen die öffentliche Ruhe zu stören suchte, soll arretirt und vor eine Militair-Commission gezogen werden.

8) Sollte zwischen einem Einwohner und einem Militair ein Streit entstehen, so soll der Einwohner nur vor dem Platzcommandanten seine Klage verlegen, und es soll ihm Gerechtigkeit wiederfahren; aber auf keinen Fall und unter keinem Vorwand darf der Einwohner unternehmen, sich selbst Recht zu verschaffen.

9) Jeder Einwohner und Burger, der an einen französischen Militair Hand anlegen wurde, vorzüglich wenn er im Dienst und auf Wache ist, soll erschossen werden.

10) Gegenwärtiger Beschluß soll in beiden Sprachen gedruckt, und in der Stadt und den Vorstädten bekannt gemacht und angeschlagen werden.

Hamburg, den 15. Aug. 1813.

Graf v. Hogendorp.

Es muß sich dem Leser beim Anblick dieses Befehls nothwendig die Frage aufdrängen: von welcher Gattung Franzosen gingen denn diese abscheulichen Fassungen aus? — Wo bleibt die vielgepriesene, der Nacheiferung empfohlene Courtoisie der Gallier, wenn selbst ein General die Drohung öffentlich ausspricht: es sollen Frauenzimmer aus-

gepeitscht werden, wenn sie mit mehreren Personen auf der Gasse redend angetroffen werden? — Solche Befehle konnten das mit übermäßiger Lammesgeduld ausharrende Volk nur zu Haß und Rache aufstacheln, und zwar um so mehr, da es an Erfüllung der angedrohten Strafen nicht fehlte. Ein Bürger, C. B. Brüggemann, der in seinem Hause eine Flinte versteckt gehabt, und ein Hutmachergesell, J. P. Rellas aus Cöln, den man heimlicher Werbung beschuldigte, wurden vor ein Kriegsgericht gestellt und ihnen die Kugel zuerkannt. Neben solchen Grausamkeiten muß es auffallen, daß die franz. Behörden um diese Zeit bekannt machten: es stehe von jetzt an auch jungen Leuten unter 18 Jahren frei, in franz. Regimenter einzutreten. Eine großmüthige Erlaubniß wahrlich, die von dem Verstande der Herren am Ruder einen sehr nachtheiligen Begriff einflößt. — Wahrlich, das System dieser Gewaltsmänner war nicht allein grausam, sondern auch gemein, und mit gerechtem Ekel wendet man sich von dem Ausbruche solcher Brutalität ab.

Die Kriegsereignisse auf dem großen Schauplatz der Begebenheiten riefen nun wirklich den Prinzen v. Eckmühl ab. Er verließ am 11. August die Stadt, und ein großer Theil der unter seinem Befehl stehenden Truppen folgte ihm auf die Schlachtbank im Herzen von Deutschland, und nur ein unlängst aus Frankreich eingetroffenes Regiment Veteranen und die Douaniers blieben hier als bewaffnete Macht zurück, und die militairisch-polizeilichen Maßregeln waren schlau genug geordnet, um den Haß der Bevölkerung mit dieser kleinen Macht zu zügeln; ja selbst sie zu erheuchelten Freudenfesten über jeden, oft vielleicht nur fingirten Sieg ihrer Unterdrücker auf dem Kriegsschauplatz durch Festlichkeiten zu zwingen. Die Wahrheit über jene Ereignisse blieb den Bewohnern Hamburgs möglichst verborgen; dennoch aber konnte nicht jede Nachricht, die man gern verborgen gehabt hätte, gänzlich verschwiegen bleiben, denn das Ohr des Geängsteten horcht den Lüften selbst eine frohe Botschaft

ab. — Die französischen Officiere aber waren von allen Vorgängen desto besser unterrichtet; sie sahen das Ende ihrer Herrlichkeit mit Riesenschritten herannahen, und säumten deshalb nicht, die ihnen noch vergönnte Zeit zur Plünderung der ihnen untergebenen Stadt anzuwenden, wohin denn in dieser Zeit vor allem die Requisition sämmtlicher Ewer, um solche in Kanonenböte zu verwandeln, zu rechnen, wodurch aber die Communication mit dem jenseitigen Elbufer gehemmt und Mangel an Lebensmittel erzeugt wurde, unter welchen die unklugen Franzosen am Ende selber leiden mußten. Ja, der Wahnsinn des Generals Hogendorp ging so weit, daß er am 30. August einen Befehl ergehen ließ, es sollten täglich 70 Wagen zum Dienste der öffentlichen Arbeiten gestellt werden. Um aber das mangelnde Gespann hierfür aufzubringen, befahl er, daß alle, nach außen von hier aus kürzlich verkauften Pferde wieder zurück und herein gebracht werden sollten, widrigenfalls die ungehorsamen Verkäufer zur Zahlung derselben angehalten werden würden.

Dergleichen willkürliche Gesetze erschienen nun, je nach Laune des gewaltigen Franzosen Tag um Tag, so z. B. am 5. Sept., worin der Stadt eine Lieferung von 12,000 wollenen, baumwollene oder cattunene Bettdecken zum Gebrauch des Militairs in kürzester Frist anbefohlen wurde, und zwar von den einzelnen Bürgern, gegen Entgegennahme gedruckter Quitungen auf der Mairie, und wurden die Widerspenstigen mit Militair-Execution bedroht; doch sollte man jede Decke mit 20 ℳ abkaufen dürfen. — Auch eine Aufgabe sämmtlicher Holzvorräthe wurde anbefohlen, und am 8. Sept. erging ein strenges Verbot, Wagen und Pferde durch Verkauf in die Fremde der Requisition zu entziehen. — Um das Maaß der Unverschämtheit nun aber geruttelt voll zu machen, ließ der Präfect de Breteuil zur Abwechslung auch noch eine Aufforderung ergehen, worin unter andern folgende interessante Stelle vorkommt:

„Begebenheiten, deren Andenken die Bewohner der Elbmündungen auszulöschen suchen müssen, indem sie sich den Reichsgesetzen gänzlich unterwarfen, waren Ursache, daß die Vollziehung des kaiserl. Decrets vom vergangenen 5. April über die Organisation der Ehrengarde-Regimenter aufgeschoben wurde. — Alle Departements haben gewetteifert, um den Aufruf des Regenten zu entsprechen; das Elbdepartement ist das einzige, welches von dieser allgemeinen Regel eine Ausnahme macht. — In der Ueberzeugung, meine Herren, daß Ihre Administrirten nur die Gelegenheit erwarten, nicht allein ihre Ergebenheit, sondern zugleich ihre Reue an den Tag zu legen, habe ich Ihnen die Mittel dazu verschaffen wollen, dadurch, daß Sie Ihr Contingent zu den vier Garde-Regimentern liefern, und ich will gern glauben, daß, da Sie endlich über Ihr wahres Interesse aufgeklärt sein mögen, Ihre Beeiferung mit meiner Erwartung übereinstimmen werde.

Durch freiwillige Dienstergebenheit gegen Sr. Maj. können die Einwohner dieses Departements wiederum zu ihrem vorigen Zustande gelangen und der Vergebung ihrer Vergehen entgegensehen. Mögen Sie durch Ihre väterlichen Ermahnungen diejenigen unter Ihren Administrirten, welche zur Familie gehören, die durch ihr Vermögen oder durch die Hochachtung, die man ihnen zollte, und die ihnen noch wirklich erwiesen werden kann, empfehlungswerth sind, tief begreiflich zu machen suchen, daß sie kein Bedenken tragen dürfen, die Laufbahn anzutreten, die ihnen eröffnet worden ist; daß die Ehre und ihr eigenes Interesse es ihnen zum Gesetze machen ꝛc."

Bald darauf, am 17. September bedurfte man schon wieder Betttücher, Bettdecken und Hemden, die die Bürger zu liefern bei Strafe angewiesen wurden und zu Gunsten

der militairischen Tafelfreuden erging dann auch noch folgende Verordnung:

„Die fortwährenden großen Communal-Abgaben haben die Ausschreibung eines fünften Quotenbeitrages zur Deckung der Rückstände und Abgaben der Requisitions-Casse veranlaßt, auch die Erhebung einer besondern Steuer für die Tafelgelder der hier garnisonirenden Herren Offiziere; zur Abwendung der nachtheiligsten Folgen für die ganze Commune und im Interesse eines jeden einzelnen Contribuenten, ist die prompte Einlieferung dieser Abgabe wesentlich nothwendig. Bei unerwarteter Zögerung der Zahlpflichtigen werden sofort Zwangsmittel zur Hand genommen werden, da der Dienst durchaus nicht durch Nachlässigkeit der Contribuenten leiden darf, und die Tafelgelder eine Schonung der Commune, so wie die Hospital-Unterhaltungskosten eine Fürsorge für unsere Commune selbst befassen, auch in allen Zweigen der Ausgaben prompte Entrichtung der Regulirten eine Ersparung in der Communal-Casse constituirt.

Hamburg, den 1. October 1813.

Der Maire
Rüder."

Am 13. October erfolgte dann noch eine Verordnung, laut welcher die mannhaften Bürger zum Feuerwachen-Dienst aufgerufen wurden und hatte man dem — in neuester Zeit in seinem Beruf gestorbenen — Repsold schon früher zu solchem Dienste einige Offiziere beigesellt, da man ihm und seinen 300 Spritzenleuten nicht recht trauete. — Das Lärmblasen bei Feuersbrünsten war gänzlich untersagt, wahrscheinlich weil das böse Gewissen alles Aufregende nicht gut erträgt.

Mitlerweile, da alle diese Dinge in dem hermetisch verschlossenen Hamburg vorgingen, ging die Sonne von Leipzig

blutroth über die Völker Europa's auf und verkündete ihnen einen schönen Tag der Zukunft. Indeß konnte es nicht in der Absicht der hiesigen Franzosen liegen, die Botschaft einer verlorenen Schlacht an das Ohr der bedrängten Hamburger schlagen zu lassen, da ja sonst leicht der Muth, das verhaßte Joch vor der Zeit abzuschütteln, daraus hätte erwachsen können. Indeß ließen die Niedergeschlagenheit und die ängstlichen Geberden der Gewalthaber auf etwas außerordentlich Unheilvolles schließen und selbst, daß Davoust einmal plötzlich hier erschien, die öffentlichen Cassen leerte und die Stadt weiter bis zum Januar 1814 als außer dem Gesetz zu betrachten erklärte, verkündete ein seinem Volke betreffendes Leid, vor dessen Folgen er vor allen die Gelder gesichert haben wollte. — Dennoch gab sich die geheime Polizei, nicht ohne Erfolg, alle erdenkliche Mühe, etwas Bestimmtes über die neuesten Begebenheiten der deutschen Bevölkerung vorzuenthalten und selbst der niedere Soldat wußte nichts eigentliches über die Begebenheiten auf dem Kriegsschauplatz und später erst gelang es ihm, von den hier am 21. October zuerst eintreffenden französischen Zeitungen nähere Kenntniß zu erlangen.

Das Bedrückungs-System wurde übrigens mit größter Consequenz, fast ärger denn zuvor verfolgt und der beängstende Alp drückte, je näher die Morgenröthe des großen deutschen Völkertages herannahete, desto schwerer auf der Brust des im gewaltsamen Schlummer erhaltenen Hamburger Volkes. So erschien um diese Zeit denn auch wiederum ein Reglement wegen Feuerung und Beleuchtung für die Oberoffiziere in Hamburg, so lautend:

„Der Divisions-General hat das Recht, sich für seine Person täglich drei Zimmer heizen zu lassen; ferner soll ihm für die Küche so viel Feuerung geliefert werden, als zur Heizung von zwei Zimmern erfordert wird; auch kann er auf vier Wachs- und ein Talglicht

Anſpruch machen. — Der Brigade-General hat das Recht, ſich für ſeine Perſon täglich zwei Zimmer heizen zu laſſen und ſoll ihm für die Küche ſo viel Feuerung geliefert werden, als zur Heizung von zwei Zimmern erfordert wird, auch kann er auf vier Wachs- und zwei Talglichte Anſpruch machen. — Der Colonell hat ebenfalls das Recht, für ſich zwei Zimmer heizen zu laſſen und ſoll ihm für die Küche ſo viel Feuerung geliefert werden, als zur Heizung von zwei Zimmern erfordert wird; ferner zwei Wachs- und zwei Talglichte. — Dem Maier, welcher ein Regiment commandirt, ſoll eben ſo wie dem Colonell geheizt und erleuchtet werden. — Der Major kann auf zwei geheizte Zimmer, ein Wachs- und ein Talglicht Anſpruch machen. — Der Bataillons-Chef hat das Recht zu einem geheizten Zimmer und zwei Wachslichten. Die Einwohner ſollen gehalten ſeyn, die Heizung und Beleuchtung, dieſem Reglement zufolge zu liefern. Wenn aber der Eigenthümer das Haus nicht bewohnt oder die Municipalität erklärt, daß der Eigenthümer, welcher ſein Haus bewohnt, nicht vermögend iſt, dieſe Lieferung zu leiſten, ſo ſoll dieſer dem Zahlmeiſter der 32. Diviſion einen monatlichen Zuſchuß zu den auf dieſelbe Weiſe bezahlten Tafelgeldern, nach dem hier unten ſtehenden Tarif, welcher ſich nur auf die Feuerung bezieht, geben, nämlich: Für den Diviſions-General monatlich 75 ℔, für den Brigade-General 60 ℔, Colonel 45 ℔, Major 30 ℔, Bataillons-Chef 22 ℔. Die Lieferung der Wachs- und Talglichte ſoll alsdann in natura durch die Municipalität, nach dem Verhältniſſe, wie es den Graden nach in dem erſten Tarife beſtimmt iſt, beſorgt werden. Die Capitains, Lieutenants, Unterlieutenants und andere Employes, die einem ähnlichen Militairgrade gleichgeſtellt ſind, die Unteroffiziere, Soldaten und alle Individuen, welche mittelſt Quartier-Billets bei Bürgern

logiren, sollen Feuerung und Licht von ihrem Wirth erhalten.

Hauptquartier zu Ratzeburg.

Marschall, Herzog v. Auerstädt,
Prinz v. Eckmühl.

Gleich darauf erschien wieder ein Befehl für eine immense Lieferung von Hospital-Bedarf und so rastete man keinen Tag, in ängstlicher Hast das Aussaugungssystem in seiner schmachvollsten Schändlichkeit in Ausführung zu bringen. Als die fürchterlichste Blüthe aller dieser Maßregeln aber stellt sich der im November durch den General Chaban verübte Bank-Raub den erstaunten Blicken dar. Diese fluchwürdige That krönte alles Vorhergegangene und wir müssen schon einige Minuten bei dieser Katastrophe verweilen.

Die willkürlich-begehrte Contribution von 48 Millionen war allerdings noch nicht ganz bezahlt und konnte ohne den Ruin aller Familien, die noch etwas besaßen, auch nicht ins Werk gerichtet werden. — Dennoch steifte sich die Raubsucht der Franzosen fortwährend auf diese sogenannte Schuld und suchte Summen von mehren hunderttausend Francs von einzelnen Häusern zu erpressen, ohne eben bedeutenden Erfolg davon zu sehen. — Dann brütete der General Hogendorp eine Idee aus, die er auch sofort auf Flügeln des Windes dem würdigen Complicen Eckmühl zutrug, daß noch wohl ein Plätzchen in Hamburg sei, wo Silber und Gold verborgen liege, nämlich die Bank und der edle Prinz ging begreiflich gern auf den Vorschlag ein, sich dieser Summen zu bemächtigen, obgleich Napoleon selber dieses Institut für ein dépôt sacre, für ein geheiligtes Golddepot erklärt hatte. Es war aber am 4. November 1813, als der zeitige Bankdirector Rehmöller eine schriftliche Einladung, zu dem General Chaban zu kommen, erhielt, die der gehorsame Bürger natürlich als einen Befehl

betrachtete, und fand derselbe bei seinem Eintreffen den Gensd'armerie-Oberst Charbot, nebst einem Capitain der Gensd'armerie daselbst vor. — Es erklärte nun der Graf Chaban dem Eintretenden, daß er ihm im Auftrage des Prinzen v. Eckmühl einige Fragen vorzulegen habe, worauf der Oberst sich erkundigte, wo die Geldvorräthe der Bank und ein Verzeichniß derselben vorzufinden, zugleich auch wie groß der Kassenbestand sei. Worauf Pehmöller, die erste Frage betreffend, Auskunft ertheilte, hinsichtlich Angabe der Summe aber seinen Diensteid vorschützte, der ihm verbiete, Auskunft darüber zu ertheilen. — Chaban wußte hier guten Rath, indem er echt jesuitisch meinte, jene Regierung, der er den Eid geleistet, habe aufgehört zu existiren, und somit falle auch der ihr geleistete Pflichteid weg, weshalb er auf genaue Auskunft bestehe, auch ließ der edle Herr nicht ab, in Herrn Pehmöller zu dringen, bis dieser den ungefähren Betrag angegeben. — Charbot führte Protokoll über seine Antworten, die dann alle Drei unterzeichneten, worauf Pehmöller angewiesen wurde, sich mit Charbot zum Gouverneur zu begeben, um weitere Befehle von diesem entgegenzunehmen. — Dem unglücklichen Mann ging nun eine furchterliche Ahnung auf, auch enthielt er sich nicht, seine Besorgnisse laut werden zu lassen und bat dringend um eine sofortige Audienz bei dem Gouverneur, die ihm zugesagt wurde, worauf man Pehmöller mit dem Gensd'armerie-Capitain allein ließ. — Erst spät Mitternachts kehrte Charbot wieder und kundigte dem Harrenden einen Befehl des Gouverneurs an, ihm mit den Schlüsseln der Bank zu folgen, indem man beabsichtige, die Thüren derselben zu versiegeln. — Wieder auf die begehrte Audienz zurückkommend, wurde dieselbe abgelehnt und nun erklärte Pehmöller unumwunden, daß er ohne vorherige Rücksprache mit seinen Collegen, den Befehlen des Gouverneurs keine Folge leisten werde. — Durch solche edle Freimuth imponirt, eilte Charbot zum Gouverneur und kehrte mit dem Befehl

zurück, die Collegen möchten gerufen werden. — Alle Drei gingen nun; auf der Gasse traf der Inspecter Caire noch bei ihnen ein, und man beschloß, die Collegen nach des Inspectors Hause zu berufen. — Einer derselben, Herr Schwalb war abwesend, doch erschienen die Hrn. Soltau und Schwartze und die drei Bürger gaben nun den Beschluß kund, ihre Siegel mit denen der Gewalthaber bei Anlegung derselben an die Gemächer der Bank zu vereinen. — Als man das Banklokal erreichte, zeigte sichs, daß dasselbe von Gensd'armen und Linienmilitair ringsumher besetzt war und es wurde nun die Versiegelung an acht Thüren und einem Schrank, ohne mehr als die Hauptthür zu öffnen, vorgenommen. Es wurde dann über diese schmachvolle That ein Sachbestand im Hause des Herrn Schwartze aufgenommen, worüber es 2 Uhr Nachts geworden und erst jetzt durften die hinlänglich geängsteten drei Herren nach Hause gehen.

Diesem nächtlichen Vorspiele folgte dann am folgenden Tage erst der eigentliche Raubzug, und wurde selbiger damit eingeleitet, daß man die Administratoren der Bank vor den Gouverneur Hogendorp forderte, wo der General Chaban, der Präfect de Bretenil, Maire Rüder, Commandant-Major Brosset, Inspecteur Caire, Inspecteur des Schatzes Lafaurie, Ordonnateur Mounay, und zwei Deutsche, Reetmann und Benecke, bereits versammelt waren. — Hogendorp nahm das Wort und setzte auseinander, daß, da leider die Contribution noch immer nicht zum vollen bezahlt, die Cassen aber leer seien, und man doch Geld brauche, um die Truppen zu unterhalten, da der Dienst durchaus nicht leiden dürfe, so habe denn der General-Gouverneur beschlossen und Befehl gegeben, die Bank vorläufig in Beschlag zu nehmen. — Es begehre aber der Prinz von Eckmühl 7 Mill. Franks baar, und eine Zahlung von 1 Mill. jeden Monat, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten, und sei den Herren Kaufleuten eine Frist von

24 Stunden gestattet, um sich über Herbeischaffung solcher Summe zu berathen, und namentlich Garantie dafür zu stellen, wornach dann die Bank wiederum entsiegelt werden solle. — Es sei übrigens — fügte er hinzu — zur Regulirung dieser Angelegenheit eine Commission niedergesetzt, bestehend aus dem Prinzen, als Präsident, dem Grafen Chaban, und den Bürgern Reetmann, Benecke und Pehmöller, letztere als berathende Mitglieder. — Die Herren Chaban und Breteuil ließen sich dann noch in demselben Sinne vernehmen, und die hiesigen Herren predigten tauben Ohren, als sie es versuchten, Vorstellungen gegen ein so hartes Verfahren gegen das Privatvermögen Einzelner zu machen. — Breteuil beschied die Herren des Commerciums zu 11 Uhr in sein Hotel, und hatten auch diese nun den Beschluß des großen Raubercomplottes entgegenzunehmen. — Der Sprecher derselben entgegnete sehr frei und bundig, daß es kein verderblicheres Mittel, Geld herbei zu treiben, gabe, als eben das beschlossene, indem durch Ausleerung des Bankschatzes dem Kaufmanne die Mittel zu fernerem Geschäftsbetrieb geraubt wurden, die in neuester Zeit fast nur in Wechselgeschäften bestanden, welche nur durch das Bankinstitut möglich seien. Die Ausführung jener Saisirung werde auch für Frankreich selber den unberechenbarsten Schaden herbeiführen, da alsdann, aus Mangel an Zahlungsgarantieen, keine Verpflichtungen mehr eingegangen werden könnten ꝛc. ꝛc. — Allen diesen Gründen, wie bündig sie auch sein mochten, setzte der Präfect das einzige Wort: Geld entgegen. Geld mußte er haben, ob und wer Alles direkt oder indirekt Schaden dadurch leide, war ihm sehr gleichgultig, da das Regiment über kurz oder lang doch ein Ende nehmen mußte. Ueber anderweitiges, meinte er, möge man sich an den General Chaban wenden; ein Schelm berief sich somit auf den andern, und der letztere war nun so großmüthig, eine vorgelegte schriftliche Vorstellung an den Prinzen zu gestatten. — Es traten nunmehr die betreffenden

Kaufleute zu einer Berathung zusammen, und man war einstimmig, daß es allerdings großer Opfer werth sei, die gedachte Maßregel abzuwenden, doch wäre bei dem Prinzipe der Gewalthaber durchaus keine Garantie gegeben, daß nach aufgebrachten Mitteln dennoch von ihnen früh oder spät die angedrohte Beschlagnahme des Bankfonds erfolge. Abgesehen aber auch hiervon, und wenn wirklich Mittel und Wege ausfindig gemacht würden, die Bank in Sicherheit zu bringen, was bei dem Blockadezustand der Stadt kaum möglich: auf welche Weise sollte die als Garantie verlangte Summe aufgebracht werden? — Man erinnerte, mit welcher unsäglichen Anstrengung es vor 5 Monaten dem Commercium möglich geworden, die 12 Mill. Fr. herbeizuschaffen. Seitdem waren alle Cassen durch Requisition und Contribution erschöpft; eine Menge Capitalisten hatten die Stadt verlassen, Waaren, Grundbesitz, Mobilien und Effecten aller Art seien bei Mangel an Geld und Käufern ohne Werth, und somit die Aussicht geringe, durch gemeinschaftliches Zusammentreten zu Unterschriften eine, den Franzosen genügende Summe aufzubringen, und der redlichste Wille müsse bei so gestellter Sache sich als insolvent erklären. — Also beschloß man — um das Mögliche zu thun — eine Vorstellung bei dem Prinzen Eckmühl einzureichen, und nachdem solche mit großer Umsicht ausgearbeitet, wurde sie von den Herren Pehmöller, Reetmann, Knorre und Benecke am folgenden Morgen, Sonnabend den 6. Nov., dem Präfecten eingehändigt, auf daß derselbe von dem Bestande der Dinge Kenntniß nehmen und die Schrift mit seinen eigenen Angaben vervollständigen möge. — Ihm aber so wenig, wie dem General Chaban, zu dem er sich mit dem Document begab, gefiel dessen Inhalt, indem sie keine Vorschläge zu Zahlungen darin fanden. Indeß war der Präfect bereit, damit zu Hogendorp zu gehen und ersuchte die Herren, seine Rückkehr zu erwarten. Hogendorp beschloß, die Vorstellung dem Prinzen zuzuschicken.

Nunmehr traten die betreffenden Bürger, Bank-Administrateren und Commercier noch einmal zusammen, ohne einen Ausweg aus diesem Labyrinth finden zu können, und Pehmöller erklärte feierlichst, daß nur die Gewalt der Waffen ihm die Schlussel der Bank entreißen würde. — Am 8. Nov. wurde die Bankdirection abermals einberufen, und von den Inspecteren Caire und Lafaurie angewiesen, einem Commissions-Beschlusse zufolge, sofort einer vorzunehmenden Inspection der Bankfonds beizuwohnen. — Man antwortete, daß, da sie selber zu genannter Commission gehörten, man ohne sie keinen rechtsgültigen Beschluß fassen könne, und ersuche man, dem Gouverneur diese Antwort zu hinterbringen. Caire erbat sich etwas Schriftliches hierüber, und da solches gegeben und zur Stelle gefördert worden, erfolgte eine Einladung der Herren Reetmann, Benecke und Pehmöller, bei der Commission, im Hause des Gouverneurs, zu erscheinen, wo ihnen dieser mit der brutalen Bemerkung entgegentrat, daß sie zwar Mitglieder der Commission seien, an dem gefaßten Beschlusse aber vergebens etwas zu ändern sich bemühen würden. Auch sei die an den Prinzen abgegangene Vorstellung ein ungenügender Ausweg, da nichts von Zahlungs-Vorschlägen darin enthalten, die anberaumte Zeit aber bereits abgelaufen sei. — Man erwiderte: daß es dem so sehr geschwächten Handelsstande unmöglich wäre, den Wunschen der Regierung zu genügen, da alle Kräfte erschöpft und gelähmt; auch könne bei der Unsicherheit der Verhältnisse von einem Anlehen keine Rede sein. Uebrigens protestire man feierlichst gegen jede, der Bank angethane Gewalt, und ersuche, die Mitglieder der Verwaltung fernerer Deliberation über diesen Gegenstand zu entheben. Der Gewaltige hatte nichts dagegen zu erwidern, als daß mit solchen müssigen Reden gänzlich nichts gewonnen sei, und rieth dem Bankdirektor Pehmöller, seine unnütze Widersetzlichkeit aufzugeben und sich in die Nothwendigkeit zu fügen. Da aber antwortete der wackere Bürger:

„Senden Sie nach meiner Wohnung, lassen Sie meine Bücher öffnen, mein Guthaben in der Bank ermitteln, und so weit es mein Eigenthum ist, werde ich es nöthigenfalls ausbezahlen, allein fest entschlossen bin ich, mit dem Guthaben der Bank-Interessenten nicht also zu verfahren, ich verfüge über keinen Schilling derselben.“ — Was half es aber! — Der Raub war allzuverlockend, und Chaban deckte sich mit dem Befehl des Prinzen, bemerkte aber, daß er Sorge tragen werde, Pehmöller vor jeder Verantwortlichkeit zu schützen. Uebrigens deutete er an, wenn es etwa die Absicht sein sollte, eine Volksrevolte zu veranlassen, so könne man sicher sein, daß der erste, der sich den Maßregeln der Regierung widersetze, erschossen werden würde, und die Schuld davon alsdann auf die Anstifter zurückfalle. — Pehmöller erwiderte, daß an einen Aufstand nicht gedacht werde, daß er an der Uebermacht und dem Willen, sie zu gebrauchen, nicht zweifle, er aber dennoch entschlossen sei, zur Bewahrung seines Bewußtseins nur der militairischen Gewalt nachzugeben.

Mittlerweile war Eckmühl in Hamburg eingetroffen, und die Herren der Bank schmeichelten sich, durch persönliche Vermittlung bei ihm das drohende Unheil abzuwenden. Sie bekamen Befehl, sich Abends 9 Uhr bei Herrn Pehmöller zu versammeln. Als es geschehen, trafen die Commissaire Lafargue und Caire nebst dem Oberst Charbot bei ihnen ein, gefolgt von einem Gehülfen des Inspecteurs Caire — dem ein besonderes Zimmer eingeräumt werden mußte — und einem Gend'armerie-Officier, und wurde nunmehr die Forderung gestellt, die Commission nach dem Banklokal zu begleiten, um bei Entsiegelung desselben und Aufnahme des Bankfonds gegenwärtig zu sein. — Man erwiderte, daß eine Vorstellung wegen Versiegelung der Bank an den Prinzen Eckmühl gemacht werden, von der man sich günstigen Erfolg verspreche, weshalb man die Commission ersuche, vorher eine Aufwartung bei dem eben jetzt in Ham-

burg Anwesenden zu gestatten, und sie dahin zu begleiten. Man ermißt leicht, daß diese Verzögerung den Herren der Commission nicht behagte, auch sträubten sie sich, gestatteten jedoch zuletzt, daß man schriftlich um eine Aenderung ersuche, und es erbat sich einer der Hrn. Commissaire, das Schreiben zu überbringen, wozu er jedoch einen Wagen begehrte. Alles wurde vorbereitet, doch ist zu bemerken, daß Charbot währenddem sich mehreremale auf kurze Zeit entfernt hatte. Als er das letzte Mal zurückkehrte und den Brief versand, erhob sich ein Zwist zwischen ihm und den übrigen Herren, die sich weigerten, ihn als Mitglied der Commission anzuerkennen, und der Streit darüber gedieh bei Charbots Brutalität zu einer solchen Heftigkeit, daß Caire die Bötise beging, den Brief zu zerreißen, und die Stücke auf den Tisch zu zerstreuen, worauf der Oberst in äußerster Heftigkeit erklärte, daß es sich von nun an nicht ferner um Briefe, sondern um Bajonette handele, und er hiermit verlange, daß man ihm ungesäumt zur Bank folge. Aber auch dieser Befehl scheiterte vor der Hand an der Unerschrockenheit der echt deutschen Männer, welche betheuerten, daß man erst diese Bajonette anwenden müsse, bevor sie Gehorsam leisten würden. — Charlot gab nunmehr einem herbeigerufenen Officier den Befehl, Militair zu beordern, und als außer diesem noch etwa dreißig Gensd'armen nebst Officieren das Haus fullten, nahm Caire die Schlüssel, und die Bankherrn wurden nunmehr von Bewaffneten an den Bestimmungsort escortirt, den man ebenfalls von Bewaffneten stark umringt fand. — Caire nahm eigenhändig die Siegel von der äußern Thüre der Bank und ließ das Schloß öffnen, worauf dann auch alle andern Siegel — mit Ausnahme der an dem Buchhalter-Zimmer und dem eisernen Bücherschranke — abgenommen, die Gewölbe geöffnet und der Vorrath an Silberbarren, Baarschaften und Silbergeräth aufgenommen und protocollirt wurde. — Hierauf begehrten die Commissaire die letzte, zum 28. October abgeschlossene

Bilance, welche man alsdann nebſt den Schluſſeln emballirte und verſiegelte, und ſchließlich einen Thatbeſtand über das ganze Verfahren aufnahm, darnach man denn am 9. Nov., Morgens 3 Uhr, die Bankherrn entließ und um 11 Uhr wiederum zu erſcheinen einlud. — Es wurden dann zu dieſer Stunde auch die letzten beiden Siegel abgenommen, darnach einige müſſige Formalitäten vorgenommen, und von jetzt an das Bankgebäude von innen und außen bis zur Börſe und Bäckerſtraße mit ſtarken Wachtpoſten verſehen. — So verſtrichen einige ängſtliche Tage, binnen welchen mehre wohlhabende Kaufleute ſich bereit erklärten, einen Theil ihres Vermogens dem Begehren der Regierung zu opfern, um den Reſt zu retten. Der große unerſättliche Molodh aber fand den Vorſchlag der Theilung nicht annehmlich, wo es ihm frei ſtand, Alles zu nehmen, und die weitläufig darüber gepflogenen Unterhandlungen deuteten dieſe Tendenz nur zu merklich an, worauf Pehmöller zum andern Mal erklärte, daß er ſich als einer Commiſſion nicht mehr angehörig betrachte, die nur leidige Gaukeleien treibe. Da man nun ſomit um ſo weniger zu einem Reſultat kommen konnte, weil die franzöſiſche Behörde ſowohl jede öffentliche Aufforderung, wie eine allgemeine Verſammlung der Intereſſenten unmöglich machte, ſo beendete jene ihre Abſicht in der Weiſe, daß ſie die Bankdirectoren noch einmal zuſammen kommen ließ, und ihnen den Entſchluß der Commiſſion bekannt machte, es ſolle noch in dieſer Nacht, den 11. Nov., alles baare Geld aus der Bank abgeholt und dem General Chaban zur Verfügung geſtellt werden. — Eine Protokoll-Abſchrift der Verhandlung dieſer Sitzung — auch die Proteſtation der drei Burger Pehmöller, Reetmann und Benecke enthaltend — wurde dann dem Bankdirector übergeben, und die Einrede, daß der Gouverneur den Termin für die letzte Erklärung bis 11 Uhr des folgenden Tages hinausgeſetzt, und daß man bis dahin Aufſchub erbitte, mit der Bemerkung abgewieſen, daß die Befehle unwider-

ruſſiſch gegeben werden, und ſomit ſchritt man zur Räuberthat und führte auf 6 vierſpännigen Wagen vorläufig hinweg: 275 Beutel mit Piaſter: Bco. ℔ 711,964 11 ß und 32,203 ℔ 6 ß in Hamburg Cour., zuſammen alſo Bco. ℔ 744,168„ 1 ß.— Es war aber 5 Uhr Morgens, als die große Unthat bis hieher vollbracht worden.

Am folgenden Tage wurde Pehmöller abermals zum Gouverneur berufen und erklärte dieſer in Gegenwart des General Chaban: es ſei keineswegs die Abſicht der Regierung, die Bank zu nehmen, vielmehr das Geſchehene nur eine traurige aber nothgedrungene Maßregel, zu der Contribution zu kommen, es ſolle und werde der Bank alles Genommene um ſo mehr wieder erſetzt werden, da es ja ohnehin bekannt ſei, daß ein großer Theil des Bankfonds den Hamburgern nicht angehöre; auch außerdem die Gerechtigkeit verlange, daß die Laſt nicht auf die Schultern Einiger geladen werde. Es könnten übrigens ja auch die politiſchen Verhältniſſe nicht lange mehr ſo währen und werde alsdann auf einen ſofortigen Wiedererſatz gedacht werden. Uebrigens ſolle noch eine Berathung ſtatt finden, zu welcher er einige Mitglieder des Commerziums einladen werde. — Wir können in dieſen Worten nur eine augenblickliche Anwandlung von Gerechtigkeit erblicken, die auch dem Verhärteſten wohl dann und wann einmal überkommt, die aber gewöhnlich leider nicht lange vorhält. — Zum 13. November, Abends 11 Uhr, hatten nun einer Aufforderung zufolge die Bankherren abermals im Banklokal zu erſcheinen, um die Ankündigung zu hören, daß der Reſt der Baarſchaften abgeführt werden ſollte, worauf dann — wie Caire erklärte — die Sache beendet ſein würde, da man nicht gewillt, die Barren zu gebrauchen. — Pehmöller bemerkte: er halte es für unumgänglich nothwendig, daß der Reſt der Baarſchaften in der Bank verbliebe, da es ſonſt an den nöthigen Mitteln zur Beſoldung des ſtädtiſchen Dienſtperſonals mangeln werde und ganz gegen Erwarten hatten die

französischen Commissions-Herren so viel Verstand, diesen Einwurf zu acceptiren und 25,000 ℔ Crt. in eine eiserne Kiste zu verschließen und diese mit ihrem und dem Siegel der Bank zu versehen. — Was dann noch fortgeschleppt wurde, bestand aus 150 Beuteln Piaster und 33 Beuteln mit Albertusthalern, zusammen 479,618 ℔ 6 ß Bco., doch blieben wegen Schadhaftigkeit der Beutel, 20 derselben voll Piaster zurück, die man dann später, am 18. November, abholte. Am 21. November ging dem Bankdirector die Meldung zu, daß den Officianten ihr Gehalt gesichert sei und sie sich völlig darüber beruhigen könnten. — Am 23. wurde derselbe wiederum vor den Gouverneur beschieden, wo er die Commissions-Herren, den Präfecten ausgenommen, vorfand, und vom General Chaban die Mittheilung empfing, daß in Folge der Reclamation des Königs von Dänemark und mit Zustimmung des Prinzen v. Eckmühl, zwischen dem Präsidenten Blücher, dem Consul Bockelmann und ihm, Chaban, eine Uebereinkunft getroffen worden, laut welcher die dem König v. Dänemark angehörigen in der hiesigen Bank befindlichen Fonds der königlich dänischen Autorität sollten übergeben werden. — Pehmöller erwiderte kurz und bündig, wie seine schon früher gegebene Erklärung, sich als nicht zu der Commission gehörig zu betrachten, jede Theilnahme an den Verfügungen über die Bankfonds enthebe, wogegen freilich nichts einzuwenden war, und durfte er sich somit entfernen, mußte aber am 21. Nov. Abends sich wiederum in der Bank einstellen und fand nun außer der ofterwähnten Commission drei dänische Abgeordnete daselbst anwesend. — Nach geschehener Mittheilung im Sinne des letzterwähnten Verhältnisses Dänemarks zur Bank, entgegnete Pehmöller, daß, da den Statuten nach, nur ansässige Hamburger Interessenten der Bank sein dürften, man nicht befugt sei, Notiz davon zu nehmen, daß und ob der König von Dänemark Fonds in derselben habe, jedenfalls könne es ihn unter den bestehenden Verhältnissen unbekümmert lassen,

wem die Baarschaft angehöre, welche auf höhern Befehl und auf die bisherige Weise der Bank entnommen und weggeführt werde, und es wurden nun 48 Barren Silber und 1822 ℔ 13 ß Crt. — in Summa 136,078 ℔ 15 ß Bco. dem Grafen Chaban zur Uebermachung an die dänische Regierung übergeben. Hierüber gemeinschaftlich mit den dänischen Agenten einen Thatbestand zu unterzeichnen, weigerten sich die Bankherren, indem sie, nur den Regierungs-Befehlen folgend, irgend Gemeinschaft mit fremden Autoritäten zu meiden hätten. Dem Inspector Caire leuchtete der Grund ein und meinte er, es müßten alsdann zwei Protokolle aufgesetzt werden, indeß hätten die Herren sich deshalb an den Grafen Chaban zu wenden. Dieser erklärte am nächsten Morgen den 25. Nov., daß er mit dem Einwurf der Administratoren ziemlich einverstanden sei, jedoch sei es räthlich, in das Archiv der Bank ein Document mit dem Beweise niederzulegen, daß die am gestrigen Tage genommenen Gelder den Bevollmächtigten des Königs von Dänemark übergeben, und nicht etwa zu andern Zwecken verwendet worden seien. — Hierauf entgegnete Pehmöller, wie er damit einverstanden sei, jedoch könne ein bezügliches Protocoll von der Administration nur in der bisherigen Weise unterzeichnet werden, da ihn der Besitz des Königs von Dänemark nichts angehe. Chaban versprach, die Richtigkeit dieser Bemerkung anerkennend, sich die Sache überlegen zu wollen.

Der Raubzug ging somit also unter mancherlei, in der Hauptsache nichts ändernden Formalitäten seinen sichern Gang fort und am 26. November erging abermals ein Befehl an die Administration, eine genaue Specification aller in der Bank befindlichen Silberbarren einzureichen, da man gewillt sei, zur Vermeidung eines öftern Aufsehens die Fonds auf einmal und gänzlich auszuleeren. — Pehmöller protestirte gegen den ihm solchen Befehl überbringenden Inspecter Caire, dahin, daß eine solche Aufnahme nicht

nur nicht so schnell als begehrt zu beschaffen sei, sondern daß dieser Beschluß auch gänzlich gegen die Zusage laufe, es solle nur allemal so viel, als zu den laufenden Ausgaben erforderlich, genommen werden, um den Handel nicht völlig zu ruiniren. — Caire erwiderte: Ihm sei die ganze Angelegenheit selber höchst fatal, indeß werde die Bank ihren Credit wohl nicht verlieren, da ja billigerweise Alles ersetzt werden müsse. Aehnlich ließ sich Chaban vernehmen; Worte kosten aber bekanntlich nichts und heimlich mochten die Herren wohl mit Vergnügen an ihre eigene Säckel denken, die nicht leer ausgehen mochten. — Pehmöller konnte sich auch nicht enthalten zu bemerken, wie es unter so bewandten Umständen mit dem Credit und Zutrauen auf ein geplündertes Institut wohl nichts auf sich haben würde, da dem großen Handelsstande die Verhältnisse unbekannt seien und ein Ersatz nebenbei in weiter Ferne liege. — Es wurden nun am 30. November wiederum 164 Barren Silber zum Belauf von 541,857 ℳ 9 ß Bco. genommen und wegen Mangel an gemünztem Gelde ließ Chaban das Metall schnell ausmünzen. — Die Commission gab dann am 11. December der Bankdirection eine Erklärung dahin ab: es sei von den zuerstgenommenen Silberbarren ein Betrag von 14,458 ℳ 9 ß Bco. als dänisches Eigenthum abgeliefert, zu kürzen, somit müsse diesmal eine gleiche Summe abgerechnet werden, eine Folgerung, die zu lächerlich war, als daß sie die redlichen Hamburger sollten acceptirt haben. — Man nahm nun wiederum 160 Barren aus der Bank, wobei es große Schwierigkeiten machte, das Quartalgehalt für das Dienstpersonal mit 4583 ℳ 8 ß Crt. von der früher erwähnten Summe zu bekommen, worauf dann Chaban aber den Rest mit 20,093 ℳ 11 ß mit dem Versprechen zu sich nahm, die zu Neujahr zu zahlenden Gehalte und Unkosten persönlich zahlen zu wollen.

Es kehrten nun auch die Agenten des Königs von Dänemark noch mehreremale wieder, um verschiedene Summen

zu empfangen und am 14. Januar wurde dem Bankdirector abermals angezeigt, daß 4 Millionen Franken genommen werden würden; da aber die Arbeit auf einmal zu beschwerlich war, so nahm man vorläufig 200 Barren, am 7. Februar abermals 200, dann am 25. Februar 240 und am 17. März 240 Barren.

Am 23. März starb Chaban an den Folgen eines Nervenfiebers und es wurde nunmehr die Finanz-Commission folgendermaßen zusammengesetzt: Präsident: Prinz v. Eckmühl; Mitglieder: Präfect de Breteuil, Artillerie-General Jouffroy, Auditeur im Staatsrath Boisrichard, und die Directoren der Domaine Ceillier und Lafourie. — Dieses Raub-Corps ließ dem Bankdirector am 4. April anzeigen, es sollten die fälligen Gehalte bezahlt werden, wozu natürlich wiederum Raubgeld erforderlich; doch hofften sie dem Bank-Institut so viel Besitz lassen zu können, daß dessen Existenz nicht gefährdet sei. Nach dieser erbaulichen Vorrede schleppte man abermals 232 Barren zu einem Betrage von 760,916 ℳ 11 ₰ fort, und der Prinz hatte daneben die Frechheit, die Gehaltzahlung der Beamten zu verweigern und endlich auf dringende Vorstellung des Herrn Pehmöller, den dritten Theil zu gewähren, der Bank aber den Rest der Fonds, nämlich am 15. April 320 Barren und am 17. April die letzten 80 Barren zu entnehmen, womit dann der große Diebstahl vollendet war, und gab man jetzt das leere Nest mit der im Protokoll angeführten höhnenden Bemerkung zurück, daß die Bank eben so wieder überliefert worden, wie dieselbe saisirt, mit Ausnahme der herausgenommenen Summen, und half es nichts, daß die Administration gegen diesen albernen Passus wie gegen das ganze Verfahren feierlichst protestirte, die brutalen Franzosen behielten ihren Willen und Hamburg hatte das leere Nachsehen. — Es waren aber im Ganzen nach Angabe der sämmtlichen Creditores geraubt worden 7,506,956 ℳ 4 ₰ Bco. — worauf dann der Ruin der

sämmtlichen Kaufmannschaft, ohne daß es den elenden Prinzen merklich gerührt hätte; ja er erklärte in seinem Uebermuthe: es sollte den Hamburgern nichts übrig bleiben als die Augen, um ihr Elend zu beweinen, und wir werden sehen, wie der schreckliche Wüthrich sein Wort gehalten.

Mit dem eben erzählten Act civilisirter Barbarei gingen andere Dinge fortwährend Hand in Hand, deren Bestand wir aus den bezüglichen Decreten am deutlichsten kennen lernen werden.

Am 8. November wurde folgender Befehl publicirt:

„Der Graf v. Hogendorp, Divisions-General, erwägend: daß ohnerachtet der, den Einwohnern zur Ablieferung ihrer Waffen und Kriegsvorräthe in die Zeughäuser gegebenen Befehle, sich dennoch bei einigen, aus Nachlässigkeit, Vergessenheit oder Unwissenheit, welche finden könnten; erwägend auch die Beispiele, welche schon Statt gefunden haben und die neuen Unglücksfälle, welche aus den strengen Hausdurchsuchungen, die man vornehmen wird, entspringen, weil das Gesetz, ohne Unterschied, die Todesstrafe für jeden bestimmt, der auf frischer That ertappt wird, beschließt: 1) Daß den Einwohnern Hamburgs, Harburgs und der dazu gehörigen Länder ein Zeitraum von 18 Stunden vergönnt werden soll, damit ein jeder, der noch Waffen oder Kriegsvorräthe hätte, solche während der Zeit bei dem Commandanten der besagten Plätze Hamburg und Harburg abliefern könne, welcher Empfangscheine darüber ertheilen wird. 2) Unter der Benennung von Waffen versteht man: Tromblons, Stutzröhre oder Schrotbuchsen, Flinten, Carabiner, Pistolen von jedem Caliber und jeder Manufactur, Säbel, Degen, Hirschfänger ꝛc. 3) Unter Kriegsvorräthe sind begriffen: Schießpulver, Bomben, Kanonen- und Flintenkugeln, Haubitzen, Kartätschen, Schrot ꝛc. 4) Die bewilligten 18 Stunden fangen den 11 November des Morgens

10 Uhr an und hören den 13. November um 10 Uhr Morgens auf. — Diejenigen, welche in dieser Zeit dem Beschlusse Folge leisten, sollen unter keinem Vorwande wegen dieser Gegenstände durch Nachsuchung beunruhigt werden. — Nach dem 13. November aber sollen Haussuchungen vorgenommen werden und diejenigen, bei denen alsdann noch Waffen oder Kriegsvorräthe gefunden werden, sollen dem Gesetz gemäß vor eine Militair-Commission gestellt und zum Tode verurtheilt werden. Die seßhafte National-Garde behält indeß ihre Seitengewehre. 5) Vom gegenwärtigen Beschlusse sollen in beiden Sprachen 500 Exemplare gedruckt, an allen Ecken in den beiden Städten Hamburg und Harburg und den Vorstädten und den dazu gehörenden Ländern angeschlagen werden, auch soll er durch die Zeitung bekannt gemacht werden".

Der Graf v. Hogendorp.
Der Adjudant-Commandant
de Fernig.

Kaum waren einige Tage nach Publikation dieses Befehls vergangen, als ein anderer, die empörendsten Folgen nach sich ziehender, die Einwohner mit Todesangst erfüllte, obgleich Viele an den Ernst desselben anfangs gar nicht glauben mochten, da die Fassung bei einer so wichtigen Angelegenheit viel zu allgemein und schwankend gehalten, und man an der launenhaften Befehlshaberei schon längst gewöhnt war.

Dieser Befehl aber lautete folgendermaßen:

„Da die Stadt Hamburg sich im Belagerungszustande befindet und die Kriegsbegebenheiten, nebst der herannahenden Winterzeit, die Zufuhr der Lebensmittel und Brennmaterialien schwierig machen können; so laden Wir die Einwohner jeder Klasse ein, sich mit Lebensmittel und Feuerung bis zur nächsten Erndte,

nämlich bis zum Monat Juli 1814, zu versehen. Diejenigen, welche ihre Verproviantirung im Laufe des gegenwärtigen Novembers nicht besorgen, werden sich aussetzen, daß sie aus der Stadt gewiesen werden, wenn selbige blockirt oder belagert werden sollte".

Hamburg, den 12. November 1813.

Der Divisions-General,
Graf v. Hogendorp.
Der Adjudant-Commandant
de Fernig.

Die hier gestellte Aufgabe erschien in Erwägung der allgemeinen Verarmung und des gesperrten Zustandes Allen so abgeschmackt, daß man sich nicht eben viel daran kehrte, zugleich hoffend, es würden die siegreichen Waffen der deutschen Brüder am Rhein die Nothwendigkeit des Gehorsams gar bald beseitigen. — Den Franzosen konnte dieser Umstand nicht lange verborgen bleiben, und sie säumten deshalb nicht, ihre ersten Befehle recht bundig zu commentiren und zwar mit folgenden Worten:

„In Gemäßheit der Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Marschalls, Prinzen v. Eckmühl, General-Gouverneur, General en Chef, wird Nachstehendes verordnet:

Artikel 1. Die Einwohner der Stadt Hamburg und deren Vorstädte werden aufs neue und unverzüglich den Befehl erhalten: sich selbst, ihre Familie und ihre Dienstboten sogleich auf sechs Monate zu verproviantiren; nämlich mit Korn oder Mehl, mit frischem oder gesalzenen Fleische, getrockneten oder frischen Gemüsen, Salz, Feuerung, Talg- oder Wachslichtern, Stroh und Fourage, das heißt: Diejenigen, die Pferde halten, müssen sich mit Heu, Hafer und Stroh versehen.

Art. 2. Alle Fabrikanten und Handwerksmeister müssen sich mit Inbegriff desjenigen verproviantiren,

was diejenigen ihrer Gesellen, Burschen oder Tagelöhner bedürfen, welche sich nicht selbst oder mit Hülfe ihrer Familien verproviantiren können, und müssen die Anzahl derselben bei ihrem Polizei-Commissair angeben.

Art. 3. Mit diesem Verproviantiren muß morgen der Anfang gemacht werden, und es muß per Achtel geschehen, so wie es bereits befohlen worden ist.

Art. 4. Diejenigen, die man fähig halten wird, sich zu verproviantiren, und es nicht thun werden, sollen zur Strafe und nach Gutdünken des Herrn Maire, Arme zu unterhalten bekommen, deren Anzahl täglich vermehrt werden soll, bis sie ihren Ungehorsam werden wieder gut gemacht haben. — Wenn dieses Mittel nicht hilft, so wird ihr Eigenthum saisirt und sie selbst aus der Stadt verwiesen werden.

Art. 5. Um die Widerspenstigen zu kennen, werden die Polizei-Commissairs sich alle zwei Tage von jedem Familienvater und von jedem Herrn und Meister einer Fabrik oder Werkstätte ein Verzeichniß desjenigen, was derselbe haben soll, und desjenigen, was er hat, zustellen lassen. Der Herr Maire wird gedruckte Zettel dazu austheilen lassen, worin dieses Verzeichniß aufgenommen werden muß.

Art. 6. Alle zwei Tage werden die Polizei-Commissairs dem Herrn Maire ein allgemeines Verzeichniß dessen, was in jedem Canton vorräthig sein soll und was darin wirklich existirt, nebst ihren Anmerkungen zustellen.

Art. 7. Gleich nach Empfang dieser Verzeichnisse wird der Herr Maire dem Präfecten und mir einen Auszug aller dieser Verzeichnisse, nebst Anmerkungen der Polizei-Commissairs und seinen eigenen, zustellen.

Art. 8. Die Polizei-Commiſſairs und deren Gehülfen werden Hausſuchungen anſtellen, um ſich zu verſichern, daß die Angaben der Einwohner richtig ſind.

Art. 9. Die Gehulfen, die ſie nöthig haben, muſſen vorzugsweiſe aus den Nachtwächtern genommen werden.

Art. 10. Die Bäcker werden einen neuen Befehl erhalten, um in 8 Tagen ihre Verproviantirung zu vollenden, in Gemäßheit der letzten Verfügung Sr. Excellenz des Prinzen v. Eckmuhl, und per Achtel täglich in Hinſicht des Fehlenden.

Art. 11. Die Bäcker-Alten werden täglich dem Herrn Maire ein Verzeichniß ihres Vorraths, auf gedruckten Bogen, die ihnen geliefert werden ſollen, zuſtellen, und der Auszug deſſelben wird täglich an den Herrn Präfecten und an mich geſchickt werden.

Art. 12. Die Holz- und Torf-, auch Fett-Händler, diejenigen, die mit geſalzenem oder geräuchertem Fleiſch, mit Butter, Mehl, Branntwein, getrockneten Gemüſen und mit Talglichtern handeln, auch die Wurſtmacher, werden den Befehl erhalten, nach den Verhältniſſen desjenigen, was ſie während ſechs Monaten verkaufen, ſich ſogleich zu verproviantiren.

Art. 13. Um dieſe Maßregel zu erleichtern, muſſen Aeltermänner unter ihnen ernannt werden. Sie können ſelbige ſelbſt wählen, und zwar ſo, daß für 15 ein Aeltermann gewählt wird.

Art. 14. Sie werden die nämlichen Functionen zu erfüllen haben, die den Bäcker-Alten vorgeſchrieben ſind. Sie muſſen nämlich darüber wachen, daß ein jeder, der zu der gedachten Claſſe gehört, und der ihnen untergeordnet iſt, einen ſolchen Vorrath zu der Zeit habe, wie ihm vorgeſchrieben iſt, und ſie müſſen die Verzeichniſſe davon dem Herrn Maire zuſtellen, der ſie wie oben weiter befördern wird.

Art. 15. Jeder Aeltermann, der entweder aus Unfähigkeit oder aus böſem Willen ſeinen Eifer nicht durch die That wird bewieſen haben, wird abgeſetzt und beſtraft werden. — Sollte er den Ungehorſam autoriſirt haben, ſo wird er arretirt und ſein Eigenthum in Beſchlag genommen werden.

Art. 16. Das nämliche wird einem Jeden, der zu gedachter Claſſe gehört, widerfahren, ſein Eigenthum wird in Beſchlag genommen, und er wird ſogar ſeinen Stand verlieren, wenn er dieſem Befehl, der ſtrenge iſt, nicht nachkommt.

Art. 17. Nur diejenigen ſind davon ausgenommen, welche durch einen Atteſt des Herrn Maire, der von dem Herrn Präfecten viſirt ſein muß, beweiſen können, nicht im Stande geweſen zu ſein, ſich zu verproviantiren.

Art. 18. Der Leuchtenverpächter in Hamburg wird ſich ſogleich auf 6 Monate verproviantiren. Er wird täglich dem Herrn Maire von Allem, was er angeſchafft hat, Bericht abſtatten, und der Herr Maire wird dieſen Bericht dem Herrn Präfecten und mir mittheilen.

Art. 19. Es iſt einem jeden zum Verproviantiren Verpflichteten verboten, irgend etwas von ſeinem Vorrath abzunehmen, bis Sr. Excellenz der Herr Marſchall Prinz v. Eckmühl ſeine Einwilligung dazu wird gegeben haben.

Art. 20. Der Herr Maire von Hamburg iſt beauftragt, dieſen Befehl in Ausführung zu bringen.

Hamburg, den 22. Nov. 1813.

Der Diviſions-General,
Baron Thiebault."

Dieſer Befehl klang ſchon viel ernſthafter, als der erſtere, und in der That machten die franzöſiſchen Behörden zur Aus-

führung desselben sofort Anstalten. Das Bedürfniß jedes Einzelnen wurde von den kundigen Herren auf 1 Pfund Korn oder Mehl, ½ Pfund Fleisch, ½ Pf. Gemüse oder Hülsenfrüchte, ¼ Quartier Wein oder Branntwein und ½ Loth Salz, benebst ausreichender Feuerung pro Tag vorgeschrieben. Nun wurden die gedruckten Zettel an die Polizei-Commissaire vertheilt, um Angaben über den Bestand der vorhandenen Victualien einzusammeln, und das witzbeldige Volk machte den Leuten das Leben hinlänglich sauer bei dieser Arbeit, aber der schauerlichste Ernst lauschte hinter den, noch immer nicht als ernstlich geglaubten Maßregeln. — Dazwischen aber traten zum Uebermaaß des Elends noch andere Geldplackereien, wie denn der Maire Ruder die Frechheit hatte, am 29. Nov. folgendes bekannt zu machen:

„Es wird keinem der Einwohner dieser Commune die Bemerkung entgangen sein, daß ich seit der Sache mit der Bank mit größter Nachsicht gegen die Restanten bei den Contributionen der außerordentlichen Ausgaben verfahren bin; ich habe mit Warnungen und Drohungen gesucht, jeden an seine Pflicht zu erinnern; ich habe mir eines jeden Guthaben in der Bance aufgeben lassen, und nur mit genommenen billigen Rücksichten seinen Beitrag bestimmt. Da jedoch noch eine Menge sich im Rückstande befinden, die Geldverlegenheiten aber von Tage zu Tage steigen, und ich von der obern Behörde auf das Bestimmteste beauftragt und gedrängt bin, alle mir zu Gebote stehenden scharfen Maßregeln anzuwenden, um das Geld herbeizuschaffen, so kann ich nun keinen Augenblick länger anstehen, die größte Strenge auf diejenigen anzuwenden, welche allen Warnungen kein Gehör gaben, und nicht binnen 24 Stunden ihre Zahlung leisten. Das dringendste Bedürfniß der Casernen und Hospitäler verlangt die schnelle Herbeischaffung einer großen Anzahl Bettdecken; es sind mit dieser Lieferung noch so viele im Rückstande, und alle

Warnungen blieben auch deshalb fruchtlos. So ungern ich nun den Weg der Strenge einschlage, so befiehlt mir doch die traurige Nothwendigkeit und meine Pflicht, dergleichen Behandlungen gegen das Ganze der Administrirten, wider die Säumigen jetzt die schärfsten Maßregeln nehmen zu lassen. Wer nie gewohnt war, zu leiden, muß dem Bedürfniß der Commune sich doch nicht entziehen wollen, weil jenes auch noch Kosten und Beschwerden macht, und Entäußerungen nicht achten, die die Burde der Requisit-Casse der Stadt nothwendig macht.

Hamburg, den 29. Nov. 1813.

Der Maire Rüder."

Wir fahren fort, die nun rasch auf einander folgenden öffentlichen Befehle mitzutheilen, um den Leser dadurch in den Stand zu setzen, rückwärts auf die Gesinnung der quälerischen Franzosen und vorwärts auf die daraus immer größeren Drangsale der hiesigen Bevölkerung in der Zeit zu schließen, als andere Theile Deutschlands bereits des Glückes theilhaftig waren, das Joch des Feindes vollständig abgeschüttelt zu haben. Am 1. December erschien folgendes Publicandum:

„Ich bin unterrichtet, daß Uebelgesinnte das Gerücht verbreitet und unterstützt haben, daß den Privatpersonen ihre sich besorgte Verproviantirung sollte genommen oder in ein allgemeines Magazin gelegt werden, um sie in gleiche Theile zu vertheilen. Ich bin beauftragt, dieses Gerücht für falsch zu erklären, und im Namen der höhern Autorität zu versichern, daß die Verproviantirung der Personen ihnen ausschließlich soll gelassen werden.

Der Maire Rüder.
Genehmigt
Graf von Hogendorp."

Von jetzt an schien den Gewalthabern wirklich eine Art tyrannischen Wahnsinns zu überkommen, was vielleicht mit der für das Kaiserreich immer trüber werdenden Aussicht in Zusammenhang stehen mochte; vergleichbar einem mordenden Raubthier, das noch ein und zum letzten Male seine Krallen krampfhaft in die Glieder des Ueberwinders schlägt.

Am 18. Dec. wurde folgendes veröffentlicht:

„Nach dem Befehle Sr. Durchlaucht des Herrn Marschalls Prinzen v. Eckmuhl, theilt der Herr Gouverneur, Graf v. Hogendorp, dem Publikum folgendes Arrêté mit, welches auf das punktlichste vollzogen werden soll.

Der Herr Marschall, Prinz v. Eckmuhl, erwägend, daß es den Einwohnern von Hamburg schon mehrere Male bekannt gemacht worden, daß sie sich bis zum Monat Juli verproviantiren mußten; daß der letzte Termin auf den 1. Dec. festgesetzt ist, und daß man zugleich angezeigt hat, daß, sobald sich der Feind nähern wurde, alle diejenigen, die nicht die Pflicht erfullt hätten, die ihnen durch die Bekanntmachung aufgelegt worden, die Stadt verlassen mußten; erwägend, daß die Nähe des Feindes nicht erlaubt, den Einwohnern längeren Aufschub zu geben, daß seine Proclamationen Aufruhr predigen und uns den Weg zeigen, den wir zu gehen haben, um seine Pläne zu vereiteln und strenge Beyspiele zu vermeiden, die auf Unschuldige fallen konnten, beschließt folgende Verfugungen, die durch diesen Ungehorsam nothwendig und durch die Gesetze des Krieges vorgeschrieben sind:

1) Vom Morgen des 1st. Dec. an sollen alle Thore der Stadt Hamburg, wie auch die Hafen, geschlossen sein, und alle Communication mit den Feinden ist untersagt.

2) Es soll durch Proclamation und Anzeigen zur Wissenschaft der Einwohner gebracht werden, daß alle diejenigen, welche nicht auf 6 Monate verproviantirt

sind, gehalten werden sollen, die Stadt in den ersten 48 Stunden nach Bekanntmachung dieses Beschlusses zu verlassen. Zu diesem Behuf sollen die Thore am 20. und 21. Dec. von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags geöffnet werden.

3) Die Einwohner, welche in der Lage sein werden, die Stadt verlassen zu müssen, können ihr Eigenthum denjenigen anvertrauen, die verproviantirt sind und in der Stadt bleiben können. Dieses Eigenthum steht unter dem Schutze der Civil- und Militair-Administration.

4) Es sind gehalten, die Stadt in 24 Stunden zu verlassen, d. h. den 21. zwischen 12 und 2 Uhr: alle Einwohner, welche außer den Mauern von Hamburg geboren sind, nämlich: 1) alle Fremde von beiden Geschlechten, die nicht in der Stadt ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben. 2) Alle außer Hamburg gebornen Studenten. 3) Alle Handlungsdiener, Handwerksgesellen und Lehrlinge, die außer Hamburg geboren und nicht in den Listen des 3ten Artikels benannt sind; und 4) alle Bettler und Vagabunden.

5) Es sind aber von dieser Maßregel ausgenommen: die Arbeiter, welche bei den Festungswerken oder andern öffentlichen Arbeiten angestellt sind, als bei dem Genie, bei der Artillerie, bei den Brücken und Chausseen und bei den Civil- und Militair-Autoritäten, nach den namentlichen Listen, die der Herr General Jouffroy, der Oberst Parthen, der Ober-Ingenieur Jousselin, der Präfect Thomas und der Präfect einschicken werden. — Einem jeden dieser Individuen soll eine Sicherheits-Karte überliefert werden von der Commission, von welcher hier unten geredet wird, an welche zu diesem Behufe jene Karten von der Commission werden adressirt werden.

6) Sicherheits-Karten werden durch die nämliche Commission den approvisantirten Einwohnern überliefert werden, die in der Stadt bleiben werden.

7) Es ist eine Commission zur Vollstreckung dieser Maßregeln ernannt, sie besteht aus den Herren: Chariot, Oberst der Gensd'armerie, als Präsident, Schindler, Bataillons-Chef und Adjutant des Herrn Gouverneurs, Pinuel, Gensd'armerie-Capitain, Beauvert, Assessor beim Prevotalhofe, und Menestrier, kaiserl. Procurator beim Donauen-Tribunal zu Lüneburg.

8) Es soll allen denjenigen, welche diesen Anordnungen gemäß, die Stadt verlassen müssen, bedeutet werden, daß, wenn sie wiederum hereinkommen, sie als Spione werden behandelt werden.

9) Es soll allen denjenigen, welche vermittelst der gegenwärtigen Bekanntmachung die Stadt zu räumen haben, erlaubt sein, ihre Sachen mitzunehmen, es sollen deshalb die nöthigen Befehle an die Militair-Commandanten gegeben werden.

10) Der Herr Divisions-General, Graf Hogendorp, Gouverneur der Stadt Hamburg, ist beauftragt, der Commission seine Instructionen zu geben, und über die Vollziehung der gegenwärtigen Anordnung zu wachen.

Der Marschall, Herzog v. Auerstädt,
Prinz v. Eckmühl.

Für gleichlautende Abschrift
Der Divisions-General, Adjutant des Kaisers, Gouverneur v. Hamburg,
Der Graf v. Hogendorp."

Dieser Befehl wurde dann zugleich noch mit folgender „Nachricht" begleitet:

„Da Sr. Excellenz, der Herr Marschall Prinz von Eckmühl, die Ruhe der Stadt zu sichern wünscht und

den Einwohnern auch selbst die Möglichkeit nehmen will, sich selber zu schaden, so hat er beschlossen, daß alle Zusammenkunfte, vorzuglich die hier unten bezeichneten, abgeschafft werden sollen. Es ist folglich den Einwohnern der Stadt Hamburg verboten, sich weder an offentlichen Orten und Plätzen, noch in Privathäusern, unter dem Namen Club, Collegien, Gesellschaft ꝛc. zu versammeln. Bei Tage soll als Zusammenkunft betrachtet werden: jede Versammlung an offentlichen Orten und Plätzen von mehr als sechs Personen, des Abends aber soll eine Versammlung von acht Personen, welche in Kaffeehäusern, Gasthöfen, Schenken ꝛc. gefunden werden, und nicht zur Familie des Hauses gehören, als Zusammenkunft betrachtet werden. Die einzig erlaubten Gesellschaften sind die, welche zum Gottesdienst in Kirchen, Tempeln oder Synagogen angeordnet sind; ferner diejenigen, welche durch gesetzliche Autorität im Municipalitäts-Gebäude zusammen berufen werden; die Schauspiele und Balle, wenn diejenigen, die sie geben, eine schriftliche Erlaubniß vom Ober-Commandanten dazu erhalten haben, und die Zusammenkunfte der Familien mit ihren Freunden im Innern ihrer Häuser. Die Civil- und Militair-Autorität wird über die genaue Befolgung der gegenwärtigen Verfugungen wachen, und die auf frischer That ertappten Personen sollen arretirt und sofort aus der Stadt gebracht werden, mit dem Verbot, nicht wieder herein zu kommen, bei Strafe, als Spion behandelt zu werden.

Hamburg, den 18. Dec. 1813.

Der Divisions-General, Aide de Camp des Kaisers, Gouverneur v. Hamburg,
Graf v. Hogendorp."

Am 21. December erging dann abermals folgende Verfugung:

„Se. Durchlaucht, der Prinz v. Eckmühl hat mir abermals aufgetragen, öffentlich bekannt zu machen, daß Ihr ernstlicher Wille ist, das gestern affichirte Arrêté vom 18 December 1813, wegen der Verminderung der jetzigen Hamburger Bevölkerung, nach dem Artikel 2 und 4 aufs Strengste zu vollziehen. Da die Haussuchungen wegen der Verproviantirung der hier lebenden Ausländer, die den: erhaltenen Befehl, sich aus der Stadt zu entfernen, nicht nachgelebt haben möchten, morgen Abend beginnen werden und dann für diejenigen, die auszuwandern schuldig sind, die Begünstigungen der Artikel 3 und 5 wegfallen, so warne ich jeden, der in der Lage der Auswanderung als Unverproviantirter oder Fremder sich befindet, die morgenden Stunden der offenen Thore zu benutzen und die Stadt zu verlassen. Finden sich später Unverproviantirte oder unlegitimirte Fremde, so werden sie, man mag sie bei Tage oder bei Nacht hier antreffen, ohne ihre Effecten und Hausrath, von der Gensd'armerie ohne Verzug aus der Stadt gewiesen werden und geben ihnen dann die Vortheile der freiwilligen Auswanderung gänzlich verloren.

Hamburg, den 19. December 1813.

Der Maire Rüder.

Wie nun die französische Brutalität, nach unserer vorherigen Angabe, wirklich alles Maß civilisirter Verirrung überstieg, mögen noch folgende beiden Bekanntmachungen darthun. — Der Graf von Hogendorp publicirte am 20. Dezember:

„Jeder Einwohner Hamburgs muß sich beim ersten Kanonenschuß, oder sobald Generalmarsch geschlagen wird, nach Hause begeben und wenn er weit davon entfernt ist, ins nächste Haus gehen. Die Patrouillen haben Befehl, die geringste Versammlung auseinander

zu treiben. Es ist verboten auf die Walle und in die Festungswerke zu gehen. Die Zuwiderhandelnden sollen das erste Mal mit funfzig Stockprügeln (!) bestraft und im Wiederholungsfalle aus der Stadt gejagt werden".

Und ferner:

„Das Publikum wird benachrichtigt, daß jedes Individuum, welches zufolge der Befehle des Herrn Marschall, Prinzen v. Eckmuhl, aus der Stadt gewiesen ist, als Spion arretirt und behandelt werden soll, wenn selbiges wieder hereinkommen wurde".

Der Platz-Commandant
de Fernig.

Der Maire benachrichtigt die Einwohner von Hamburg, daß diejenigen, welche in Folge des Arrêtés des Herrn Marschalls vom 18. dieses, die Stadt verlassen mussen und nicht in der bestimmten Frist diesem Beschlusse Gehorsam leisten sollen, in Folge eines ausdrücklichen Befehls Sr. Excellenz, durch Militairmacht hinausgetrieben werden und alle ihre Effecten und Mobilien verlieren. — Der Maire ladet also die Einwohner, die dieses Arrêté angehet, ein, sich auf das Genaueste nach demselben zu richten, damit sie von der Begunstigung (!) Gebrauch machen konnen, ihre Mieubeln und Effecten fortzufuhren oder sie sichern Leuten anzuvertrauen, welche die Erlaubniß bekommen werden, sie ihnen nachzusenden.

Hamburg, den 20. December 1813.

Der Maire Ruder.

„Ein jeder, der den wiederholten Befehlen Sr. Durchlaucht des Marschalls, Prinzen von Eckmuhl betreffend, die unverzugliche Räumung der Stadt wegen unterlassener Verproviantirung auf sechs Monate,

nicht nachgelebet hat, wird unverzüglich arretirt werden und unmittelbar darauf 25 Stockschläge empfangen. — Sollte diese erste Strafe ohne Folge sein, so wird jener früher Arretirte zum zweiten Male arretirt und nach empfangenen 50 Stockschlägen aus der Stadt geführt werden".

Hamburg, den 22. December 1813.

Auf Befehl Sr. Durchlaucht des Marschalls,
Prinzen v. Eckmuhl.
Der Colonel der Gensd'armerie, Präsident
der Sicherheits-Commission
Charlot.

Der Maire benachrichtigte das Publikum, daß zufolge der dem Herrn Marschall, Prinzen v. Eckmuhl gemachten Vorstellungen, der allen Einwohnern bestimmte Termin des 21. Dec., nur insofern sie sich nicht verproviantirt hatten, die Stadt zu verlassen, nicht hinlänglich befunden, um selbst mit dem besten Willen diese Ordre auszuführen; Sr. Excellenz daher bis zum 21. December den alleräußersten Termin angesetzt haben. — Diejenigen, welche sich nicht verproviantirt haben, werden benachrichtigt, daß, wenn sie nicht diese zwei Tage Aufschub benutzen werden, sie mit Gewalt fortgeführt werden, ohne daß man ihnen von ihren Effecten oder Lebensmitteln Rechenschaft geben wird. Die Thore werden zur selben Zeit von 10 bis 2 Uhr wieder geöffnet werden. Dieser zugestandene Aufschub betrifft keineswegs die in dem 4ten Artikel des vorherigen Dekrets benannten Personen: als Fremde, Handlungsdiener und Handwerksburschen.

Hamburg, den 22. December 1813.

Der Maire Rüder.

Ein Municipalrath hatte den Muth, an diese elenden Schergen zu schreiben und Vorstellungen gegen die beispiellose

Barbarei zu machen, er ſagte ihnen: „Ich erſuche Sie, wohl zu uberlegen, daß es eine Unmenſchlichkeit ohne Gleichen ſein würde, dieſe zahlreichen ungluckliche' Familien in einer ſo ſtrengen Jahreszeit aus ihrer Vaterſtadt zu jagen, dieſes würde heißen das Todesurtheil über ſie zu ſprechen. Ich verhehle ihnen nicht, daß die gezwungene Vertreibung nur den deutlichſten Vorſchriften des Code Napoleon zu widerſtreben ſcheint, welche jede freiwillige Auswanderung verbietet und daß ich ſehr erſtaut bin, daß Sie ſich nicht lebhaft dieſen Schritten widerſetzen, welche unſerer Monarchie eine Menge nutzlicher Perſonen berauben werden. Das ganze Reich iſt dieſen Ungluckliche verſchloſſen, ſie ſind gezwungen ſich unſern Feinden in die Arme zu werfen und ihren Schutz anzufleben. Sie ſind dem Edelmuthe derer uberlaſſen, welche ihnen weder Schutz noch Hulfe ſchuldig ſind.

Alles war vergebens, denn der entmenſchte Maire und ſeine Spießgeſellen ſchienen Luſt an dieſe Barbarei zu finden und verkrochen ſich hinter die Befehle des Prinzen.

Dieſe Befehle blieben leider keine leere Drohungen; nicht nur daß jene Stockprügel auf dem Gänſemarkte an Uebertreter wirklich vollzogen wurden, ſo begann denn auch am 21. December ein Hinaustreiben der Nichtverproviantirten, wobei man hulfloſe Arme, Greiſe, alte Frauen, Säuglinge, Blinde und Lahme, auf Dreckkarren verpackt, zum Millern- und Dammthor hinausſchaffen ſah. Der Willkuhr franzöſiſcher Barbaren war hierbei Thur und Thor geöffnet, da die Ausfuhrung des brutalen Befehls in die Hände einiger wenigen Polizei-Commiſſaire gegeben, die nach Laune, Bosheit, Rachſucht und wie alle die kleinlichen Leidenſchaften ſolcher Subjecte heißen mögen, mit frecher Hand die heiligſten Familien-Bande zerriſſen, Gatten von Gatten, Kinder von ihren Eltern trennten und nicht ſelten den einen zu dieſem, den andern zu einem zweiten Thore hinaus brachten und die oft hulfloſen, mitunter nur durftig Bekleideten, mitten in der Nacht in Schnee und Unwetter

unter Gottes freiem Himmel niederſetzen, unbekümmert, welchem Schickſal die Hinausgeworfenen nun entgegen gehen möchten, ſofern ihnen noch die Kraft zum Gehen geblieben. Wie viele Perſonen kamen da nicht elendiglich vor Froſt, Hunger und Gram um; wie viele irrten vergebens umher, ihre Angehörigen wieder aufzufinden; manche ſich nie, auch bis zu dieſer Stunde noch nicht wiederfindend. — Da ſchrieben die Geiſter der Rache ihre Anklage gegen die furchterlichen, herzloſen Feinde in das Buch der Zukunft, und die Seufzer der Sterbenden ſchrieen um Vergeltung zum Himmel auf. — Dieſer Gräuel währte bis in die Weihnachtsnacht hinein. Mit der Ausführung ſchien die blinde Wuth der autoriſirten Böſewichter zu wachſen und da man die von dem Tyrannen Davoust feſtgeſtellte Zahl 10,000, um welche Hamburgs Bevölkerung vermindert werden ſollte, nicht anders vollzählig zu machen wußte, ſo überfielen eben in der Weihnachtsnacht (furchterliche Ironie des Schickſals!) auf Befehl des Prinzen Eckmuhl, ſeine Henkersknechte eine Menge ärmerer Bürger in ihren Wohnungen, trieben ſie in der grimmigen Kälte aus ihren Betten, ließen ihnen kaum Zeit, ſich anzukleiden, vielweniger ihre geringen Habſeligkeiten einzupacken und trieben ſie mit Kolbenſtößen und Säbelhieben zu ihren Wohnungen hinaus und vorläufig in die Petrikirche, wo ſie die lange Nacht hindurch frierend zubringen mußten, und dann mitleidlos, mit Kavalleriſten zum Thor hinaus gebracht wurden. Die Feder verſagt den Dienſt, die Jammerſcenen zu ſchildern. Wie viele Flüche mögen in dieſer Nacht aus dem Munde der Verzweifelten auf die herzloſen Quäler geſchleudert ſein. Viele ſtarben ſchon während der Nacht aus Schreck und Kälte; manche gaben ſich ſelber den Tod und mit gerechtem Haß gegen die furchtbaren Wüthriche erfüllt, wollten Manche nicht mehr in deren Nähe weilen und ſchloſſen ſich dem großen Zuge der Auswanderer freiwillig an. — Auch die Waiſenkinder durften nun nicht mehr in der Stadt bleiben, denn die

Kranken nahmen in bedrohlicher Weise täglich zu und jedes nur irgend geeignete Haus wurde zum Lazareth eingerichtet, ohne auf die Eigenthümer Rücksicht zu nehmen. Die Provisoren des Waisenhauses, seiner Zeit ebenfalls zur Verproviantirung angehalten, hatten dem Befehl gewissenhaft Folge geleistet; doch nun schien es den Franzosen einzufallen, daß man sowohl das Haus als die Vorräthe sehr wohl selber gebrauchen könnte und unter dem Deckmantel der Barmherzigkeit wurde dieses folgendermaßen ins Werk gerichtet. Man publicirte diesen Beschluß:

„Weil es offenbar der Menschenliebe entgegen ist, in einer belagerten Stadt ein Institut zur Verpflegung der Waisenkinder zu haben, so ist es nöthig, daß man sich über die Verlegung und Unterbringung der Kinder mit den Vorstehern des Waisenhauses verständige. Man könnte sie vielleicht nach dem Holsteinischen schicken, oder wenn es vortheilhafter sein sollte, sie in Lübeck unterzubringen suchen. Es sollen ihnen zweckmäßige Wohnungen angewiesen werden, auch sollen sie ihr Einkommen behalten und ihnen die nöthige Hülfe und Beistand geleistet werden. Wenn sie schon mit Proviant versehen sind, so muß man ihnen denselben abkaufen, damit sie sich neue Vorräthe anschaffen können".

Schöne Worte das, aber wie wurden sie erfüllt? — es wurden die Kinder ausgetrieben; zu Fuß und zu Wagen; nur erst zum Thor hinaus, mitten unter die Russen, was kümmerte das den Franzosen, wenn sie die Kinder nur erst los waren, denn nun bekam man die Proviant-Vorräthe in die Hände und schon hatte man auch die Betten dazu genommen, als man bemerkte, daß die ausgewachsenen Soldaten doch unmöglich in Kinderbetten schlafen konnten, weshalb man denn solche den Provisoren zurück gab, die sie den Kindern nach Eyendorf, wo sie meist untergebracht worden, nachschickten. — Es waren nun aber für

8000 Mann Lazarethe eingerichtet und hatte man dazu das Waisenhaus und Schifferarmenhaus, das Armenhaus, die Judenharmonie, den Concerthof und einige Privathäuser im alten Wandrahm für Fieberkranke, das Kornhaus für Blessirte und das Zuchthaus für schmutzige Krankheiten und Blessirte bestimmt. Nebendiesen aber waren noch eine solche Menge Privathäuser requirirt, daß die Zahl derselben circa 100 betragen haben soll. — Es war überhaupt aber eine wahre Zerstörungs- und Entweihungs-Wuth über die Gewalthaber gekommen, nichts war ihnen noch heilig und an einem schönen Morgen wurde den Kirchenvorstehern angekündigt, daß sämmtliche Gotteshäuser geräumt werden mußten, indem es nothwendig geworden sei, dieselben zu Pferdeställen und Magazinen zu benutzen; es möchten die Kirchengeräthe in der Sakristei verwahrt werden. (Wunder genug, daß die Herren sie nicht, gleich wie die Bank, selber in Verwahrung nahmen). Ehe die anberaumte Frist zur Hälfte abgelaufen, erschienen schon mit Aexten bewaffnete Soldaten in der Kirche, ausgenommen die große St. Michaelis-Kirche, und räumten so gewaltig auf, daß selbst die vor den Sakristeien angehäuften Sachen zertrümmert oder weggeschleppt wurden. Auch die St. Jacobi-Kirche sollte gegebenem Versprechen zufolge verschont bleiben, aber nach 14 Tagen erlag auch sie derselben Entweihung. Dennoch hätte man dieser Räume leicht entbehren können, da weder viel Pferde unterzubringen waren, noch es an anderweitigen Räumen dafür fehlte und so mußte man diese Handlung der Barbarei nur als ein frivoles Gelust, Hamburgs Bürger zu kränken, ansehen, worüber jeder, der die Tendenzen der französischen Behörden aufmerksam verfolgte, auch keineswegs in Zweifel sein konnte.

Es starben in dieser Zeit oft täglich mehr als 70 Soldaten, die dann unbekleidet auf verdeckten Karren zum Steinthor hinausgefahren und dort in große Gruben verscharrt wurden. Die bürgerlichen Einwohner blieben

natürlich auch nicht von dieser Epidemie verschont und mehrere wackere Aerzte, z. B. Diezel, Wegscheider, Boutin, Veit, Holst u. a. fielen in ihrem Berufe als Opfer der Seuche. — Auch die Auswanderer schleppten den Giftstoff mit sich fort und so starben unter andern in Altona — deren Bewohner sich mit Biedersinn und Hochherzigkeit der unglücklichen Nachbaren annahmen — allein 1138 Personen, die auf einer einsamen Stelle hinter Ottensen beigesetzt wurden. Die hamburger patriotische Gesellschaft setzte den verstorbenen Landsleuten am 28. Mai 1815 einen einfachen Gedenkstein, der dann vor einigen Jahren, nebst den Ueberresten der Gebeine, auf Hamburgische Erde außerhalb des Dammthors dislocirt wurde. — Altona sorgte auch zugleich dafür, daß die dort nicht unterzubringenden Auswandrer nach Bremen, Lübeck und weiter ins Holsteinische geschafft wurden, wo man ihnen eben so brüderlich als hier die Hand reichte. Es hatte sich aber zur Wahrnehmung aller dabei vorkommenden Geschäfte eine Commission in Altona gebildet, die zugleich auch für die nothwendigen Lebensmittel und deren Bereitung Sorge zu tragen hatte und deshalb die französische Behörde in Hamburg ersuchte, ihr doch die, längst nicht mehr benutzten Rumfordschen-Suppenkessel der Armenanstalt, zu überlassen. Indeß fand man nicht für gut, auf dieses Gesuch einzugehen und rühmte sich, mehrere Silberbarren nach Altona geschickt zu haben, was allerdings seine Richtigkeit hatte, doch war solches gegen Eintausch von gemünztem Gelde dafür geschehen. In solchem Hohn waren die Herren Franzosen stark, und drückt so etwas ihrer Verworfenheit erst recht das Siegel auf.

Kaum war dieser Akt der Grausamkeit vollbracht und die Nachbleibenden hatten sich kaum von dem Entsetzen darüber erholt, als schon wieder folgender Tagsbefehl erschien:

Im Hauptquartier zu Hamburg.

„Der Feind reizt durch seine Proklamationen den Soldaten dazu, seine Pflichten zu vergessen und unsern

Souverain zu verrathen. Der Feind fordert durch seine Ränke, seine Proclamation und Agenten die Einwohner zum Aufruhr auf. Dieses Betragen zeigt uns den Weg an, welchen wir einzuschlagen haben; dasselbe hat schon die Vertreibung eines großen Theils der Einwohner Hamburgs aus der Stadt veranlaßt und gebietet zugleich folgende Maßregeln:

1) Eine Prevotal-Commission soll in Hamburg ernannt werden, welche aus drei Mitgliedern bestehen und wo der Präsident Grand Prévôt sein soll.

2) Es sind zu Mitgliedern dieser Commission ernannt: 1) der Herr Oberst der Gensd'armerie Charlot, Präsident; 2) der Herr Capitain Jouffin; 3) der Herr Capitain Pinet.

3) Gerichtet werden sollen durch diese Commission: alle Individuen, die sich nachstehende Verbrechen zu Schulden kommen lassen, nämlich: Jede Desertion und Theilnahme an derselben; Anleitung zum Desertiren und falsches Werben; alles Spioniren; jeder Aufruhr oder aufrührerische Versammlung; jedes mit Vorbedacht angelegte Feuer; alles Plundern; jede Subordination mit Drohungen oder Gewaltthätigkeiten begleitet; jede Empörung oder Rede, die zum Zweck hat, die Soldaten gegen ihre Chefs oder die Einwohner gegen die gesetzmäßige Gewalt oder gegen die Truppen aufzuwiegeln; jeder Diebstahl, der in den Magazinen des Staats verübt werden konnte; jeder Ankauf oder Verkauf von Lebensmitteln oder Militair-Effecten, die aus den Magazinen des Staates herrühren; oder endlich jeder Meuchelmord oder versätzliche Absicht dazu, gegen einen französischen Soldaten oder Alliirten.

4) Alle diese Verbrechen ziehen die Todesstrafe nach sich; jedoch kann die Prevotal-Commission bei mildernden Umständen jene Strafe für die Einwohner

in körperliche Züchtigung und Vertreibung aus der Stadt und für das französische Militair und Employirte bei der Armee in Ausstellung auf der Parade und Gefängniß verwandeln.

5) Die Prevotal-Commission ist beauftragt, die durch die letzten Arrêtés gegen diejenigen Einwohner von Hamburg, welche wieder nach der Stadt kommen würden, nachdem sie daraus vertrieben worden sind, anerkannten Strafen anwendbar zu machen.

6) Die für die Urtheile der Militair-Commissionen vorgeschriebenen Formen sollen auch bei dem gerichtlichen Verfahren der Prevotal-Commission befolgt werden.

7) Gegen die Urtheile der Prevotal-Commission kann nicht appellirt werden, und sie sollen in 24 Stunden vollzogen werden.

8) Der gegenwärtige Beschluß soll den Truppen durch einen Tagesbefehl und den Einwohnern durch öffentliche Bekanntmachung in beiden Sprachen, auf Veranstaltung des Chefs des Generalstabes der Armee, mitgetheilt werden.

Der Marschall, Herzog v. Auerstädt.
Prinz v. Eckmühl.

Für gleichlautende Abschrift:
Der General, Chef des Generalstabes des 13ten Corps.
Cäsar v. Laville.

Den Beschluß für dieses Jahr 1813 machte wiederum eine, für neue Erpressungen ersonnene Maßregel und wurde unterm 29. December verordnet:

1) Die Kaufleute, Groß- und Detail-Händler der Stadt Hamburg sollen in der Frist von 5 Tagen, von der Publication des gegenwärtigen angerechnet, auf dem im Bauhof etablirten Bureau der Douane eine Declaration der ihnen gehörigen Colonial-Waaren,

deren Gattung und Quantität, nebst Angabe der Magazine machen, worin selbige lagern.

2) Die angegebenen Colonial-Waaren sollen nach dem hier angehängten Tarif tarirt werden.

3) Die Declaranten sollen gehalten sein, indem sie die Angabe ihrer Waaren machen, 7 pCt. des Werthes gedachter Waaren, zufolge der festgesetzten Taxe, in der Casse der Donauen in Courantgeld zu deponiren.

4) Diese Zahlung soll ein Vorschuß von Fond sein, für welche deren Belauf der Handelskammer in Silberbarren ausgesetzt werden soll. Die Handelskammer wird von dem Herrn Director der Donauen ein Verzeichniß der von den Kaufleuten bezahlten Summe erhalten und Vorschläge über die Mittel machen, die Zurückzahlung derselben in Silberbarren zu bewirken.

5) Nach Ablauf des im 1sten Artikel festgesetzten Termins sollen die Waaren aller derjenigen, welche die vorgeschriebene Declaration nicht gemacht und den in dem 3ten Artikel bestimmten Vorschuß nicht bewirkt haben wurden, saisirt und confiscirt werden.

6) Eine Expedition des gegenwärtigen Beschlusses soll an den Staatsrath, Grafen v. Chabau, addressirt werden, welcher ihn dem Donauen-Director, so wie dem Herrn Präsidenten der Handelskammer einsenden wird.

Hamburg, den 19. December 1813.

Der Marschall,
Prinz v. Eckmühl.

Hierauf folgte ein specificirter Tarif.

Bevor wir nun in das neue Jahr 1814 mit seinen fortgesetzten Quälereien übergehen, wollen wir den Stand der politischen Dinge, insofern Hamburgs Geschick davon

abhängig, überschauen. — Es war im September, als sich in Hamburg das Gerücht verbreitete, es nahe sich der Kronprinz von Schweden mit starker Macht, um die hartbedrängte Stadt den Klauen der Franzosen zu entreißen, und obwohl ein solcher Versuch neue Schrecken der Belagerung im Gefolge gehabt haben würde, so scheuchte solches doch nicht den Wunsch und die Hoffnung zurück, es möge wahr sein. Leider aber war es nicht so. — Allerdings operirten einzelne Corps der Verbundeten gegen kleine Städte der Umgegend, z. B. General Stroganow gegen Harburg und Stade, Woronzoff gegen Lüneburg, und Wallmoden beobachtete die Franzosen an der Stecknitz, wo sich circa 10,000 Mann gegenüber standen. — Davoust stand vor Ratzeburg, und es war seine Aufgabe, den Feind so zu beschäftigen, daß er Hamburg nicht beispringen konnte, doch vermied er absichtlich eine offene Feldschlacht, da der Verlust derselben nachtheilig geworden wäre. Er zog sich bald darauf nach Mölln zurück, wo ihn die erbitterten Hanseaten weidlich neckten. Die allezeit vorsichtigen Schweden rückten nur langsam vor. Russen und Deutsche scharmützirten jeden Tag mit den Franzosen. — Stade wurde im Sturm erobert; Cuxhaven, Karlsberg und Winsen fielen in die Hände der unsern. Endlich vereinigten sich die Schweden bei Lüneburg mit Worenzow, um in Gemeinschaft mit den Lützower Jägern und Tettenborn über die Elbe zu gehen. Es standen nun aber am rechten Elbufer, in der Gegend der Stecknitz, bei 50,000 Mann, dagegen war das linke Elbufer mit kaum 10,000 Mann gedeckt, augenscheinlich zu schwach, um die Franzosen na einem Uebergange etwa bei Hamburg zu hindern. Bennigsen stand immer noch bei Magdeburg. Gelang jener Uebergang, so mußte die Gefahr für Hamburg dadurch verringert werden, da die Franzosen hier leicht von Hamburg abgeschnitten werden konnten.

Es war nun am 1. Dec., als die Einwohner von Hamburg eine Regsamkeit und Bewegung unter der fran-

zösischen Besatzung wahrnahmen, die auf ein ungewöhnliches Ereigniß schließen ließen. Officiers Gepäcke wurde durch die Straßen geschleppt, Fourage zum Thor hereingebracht und eine dreifache Einquartierung angesagt. Es hieß, die Franzosen hätten eine allgemeine Niederlage erlitten, und wären in vollem Rückzuge begriffen. Man fürchtete ein Bestürmen der Stadt; doch beruhigte sich bald Alles wieder. — Erst am folgenden Tage hatten die Unsern die Hoopter Schanze gesprengt, und die Franzosen, in die Flucht geschlagen, zogen sich nach Hamburg zurück, wohl wissend, daß sie hier sicher wären, da die Verbündeten die Stadt keinem Sturm und somit dem Verderben Preis geben würden. — Am 3. Dec. erfuhr man, daß Truppen der Verbündeten, bei Boitzenburg über die Elbe gekommen, in Ochsenwärder eingetroffen seien, und bald darauf durch andere verstärkt, rückten sie bis Wandsbeck, wo Dänen und Franzosen standen, vor, da dann kleine Scharmützel vorfielen und der Lubsche- und der Hammer-Baum geschlossen wurden. — In der Nacht vom 5. auf den 6. ging es in dieser Gegend etwas heiß her, und die Dänen bekamen ziemlich Schläge. Noch am selben Abend wurden die Franzosen aus Ochsenwärder vertrieben und trafen in Hamburg ein. Man erfuhr nun auch, daß Fuhlsbuttel, Eilbeck, Poppenbuttel, Billwärder und Steinbeck von den Verbündeten besetzt seien, und in banger Besorgniß sahen die geängsteten Bürger einem Sturm entgegen, weshalb sie in Schaaren aus den Thoren wanderten, während der schändliche Maire Rüder Bürgern, die die unerschwinglichen Requisitionen nicht herbeischaffen konnten, militairische Execution ins Haus legte, wofür 2 Fr. à Kopf per Tag bezahlt werden mußte.

Eckmühl war endlich genöthigt, sich nach Hamburg zurückzuziehen, und auch 12,000 Mann Dänen mußten nun die Eyder passiren, da sie den Alliirten nicht zu widerstehen vermochten. — Das Terrain zwischen Lauenburg und Lübeck war vom Feinde gesäubert, und die Dänen sahen sich

vierlich von Eckmuhl abgeschnitten und bis ans Meer zurückgeworfen. — Diese Operation rührte größtentheils von Tettenborn her, unterstützt von Wallmoden und etwas schwedischer Reiterei, während über Lauenburg, Schwarzenbeck und Bergedorf her der General Woronzow sich Hamburg näherte, und am linken Ufer der Alster sein Lager aufschlug. Es wurden sofort Detachements an das andere Ufer übergesetzt, und Hamburg also von 10,000 Mann Alliirten umzingelt, während Eckmuhl wie der Fuchs im Bau saß und das weitere ruhig abwartete.

Holstein, wo es jetzt heiß herging, fiel bald vollkommen in die Hände der Alliirten unter Bernadotte, und Dänemark, ohne Geld und Aussicht auf Beistand, sah sich genöthigt, vorläufig einen Waffenstillstand unter sehr harten Bedingungen, und dann einen eben solchen Frieden abzuschließen. Dieser unglückliche Staat, durch Englands harte Politik den französischen Interessen in die Hände geliefert, hatte nun seine unheilvolle Endte vollendet. Man glaubte jetzt gegründete Hoffnung hegen zu dürfen, daß nach solch einer glücklichen Wendung der Kronprinz von Schweden zur Befreiung Hamburgs herbeieilen würde; doch zog er es vor, diesen Auftrag Bennigsen zu überlassen, und für seinen Theil dem Rhein entgegenzuziehen. Mit ihm zogen dahinaus die Mecklenburger, Hannoveraner, die Lützowschen Jäger, die russisch-deutsche Legion und einige Corps Russen. Bennigsen aber war augenscheinlich nicht stark genug etwas Entscheidendes für Hamburg zu thun, in dessen Mauern die Gewalthaber nicht wie Menschen, sondern ärger wie Tyger hausten, wie denn z. E. Jeder, der eine politische Nachricht verbreitete, unerbittlich erschossen wurde. Dennoch blieb es nicht verschwiegen, daß Frieden zwischen Dänemark und Schweden geschlossen worden, und um diese Nachricht zu entkräften, ließ Eckmuhl den Geburtstag des Königs von Dänemark durch ein solennes Gastmahl feiern, so wie er denn auch mit dem dänischen Gesandten Löwen-

dahl Arm in Arm im Theater erschien, das, als eine schneidende Ironie des allgemeinen Unglücks, immer noch Vorstellungen zu geben gezwungen war. — Was nun von Bennigsen zur Befreiung Hamburgs geschah, beschränkte sich auf kleine Gefechte, in denen die Franzosen zwar meist den kürzern zogen und immer mehr auf die Stadt beschränkt wurden, ohne indeß zu einem Resultate zu führen. Sie versuchten unter andern auch, die Russen aus Eppendorf zu vertreiben, wurden jedoch mit Verlust zurückgetrieben, wobei ein großer Theil des Dorfes in Rauch aufging. Besser gelang es ihnen in Harburg, das sie wirklich eroberten, jedoch nicht ohne großen Verlust an Todten und Verwundeten.

Es wurden nun auch im Laufe dieser Zeit, behufs Vertheidigungs-Maßregeln außerhalb des Millernthors, alle Gebäude am Elbstrande von der Bieberschen Wasserkunst bis zum Hausmagazin, die Davids-, Heinrichs-, Gerhards-, 1ste Erichs-, halbe Friedrichs- und die zweite Bernhardsstraße, die Reeperbahn, Glashütte, ein Theil der Oelmühle, und weiter bis ans Dammthor demolirt; selbst das Schulhaus am Hundebecke konnte der Zerstörung nicht entgehen. — Kaum, daß dieses geschehen, so erschien am 20. Dec. schon wieder ein Befehl, daselbst die Demolirung bis auf (600) Toisen von den Stadtgräben auszudehnen, wozu gewöhnlich die Flamme als das wirksamste Werkzeug erwählt wurde. Jeden Abend sah man die schauervolle Brandfackel weithin in die deutschen Gauen hinaus leuchten, gleichsam um Hülfe und Rettung für die unglücklichen Bewohner Hamburgs flehend, und die Obdachlosen irrten jammernd mit Weib und Kind umher, nicht wissend, wo sie ihr Haupt hinlegen sollten. — Am 4. Jan. 1814 wurde endlich sogar die Kirche auf dem Hamburger Berg in Brand gesteckt, und betrug am Ende des vandalischen Unfugs die Zahl der zerstörten Gebäude 811 Häuser, 116 Keller, 700 Säle, 454 Buden und 108 Fabriken, auf 381 Grundstücke ver-

theilt, ungerechnet einer großen Anzahl Nebengebäude, Ställe, Speicher, Schmieden und Handwerksstätten. — Der Hamb Berg enthielt damals etwa (3000) Einwohner.

Das unglückliche Hamburg war nun, während weithin in Deutschland die Siegs- und Befreiungs-Hymnen ertönten, mit den Franzosen und seinem Elend, fern von Hülfe und Rettung, allein mit seiner Noth, mit seiner Armuth, seinem Hunger und seiner Blöße. Ja leider trat der furchterlichste Feind der Menschheit, der Hunger, endlich mit seinem Wurgschwerdt wirklich unter die geängstete Bevölkerung, da die französischen Behörden durch Verschwendung, Nachlässigkeit und Bosheit viele Mundvorräthe hatten verderben lassen. — An Zufuhr war nicht zu denken, und der Ankauf nur noch von den wenigen Wohlhabenden zu erschwingen. — Es möchte aber nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß ein Pfund Waizenmehl 1 ℳ 2 ß, ein Spint Roggenmehl 5 ℳ, ein Spint Kartoffeln 2 ℳ 8 ß, ein Huhnerei 8 ß, ein Pfund Butter 1 ℳ, ein Steckrube 8 ß, ein Pfund Fleisch 2 ℳ, ein Faden Holz 80 ℳ und 100 Soden Tort 10 ℳ kosteten. An Milch war fast nicht zu denken, und ein Eßloffel voll Mandelmilch wurde mit 1 ß bezahlt. — Wer hatte sich da noch satt essen können? — Bürger, und freilich auch franz. Soldaten, schlichen mit bleichen Wangen herumgaia durch die Gassen, und durchsuchten den Kehricht nach Abhub, nach Kartoffelschaalen u. dgl., während die obern Gewalthaber an reichbesetzten Tafeln lukullische Mahlzeiten hielten, und sich von dem Angstgewimmer und dem Wehklagen der Verschmachtenden nicht stören ließen. In solchen Tagen ist es eine Kunst, den Glauben an eine gütige Vorsehung zu bewahren und nicht mit Gott zu hadern.

Wir schreiten nunmehr mit blutendem Herzen über die Schwelle des neuen Jahres 1814, das in seinem Schooße, neben noch manchen Gräueln der Barbarei, doch auch endlich die Friedenspalme barg, nach der sich Hamburg so lange vergebens gesehnt. — Bevor wir jedoch zu diesem Ruhe-

punkte der langen und beschwerlichen, durch Blut und Thränen führenden Bahn gelangen, müssen wir noch einmal auf den Schauplatz des Jammers zurückkehren, und tragen nunmehr wiederum auf unsere Blätter einen vom Tyrannen Ruder am 2. Jan. 1811 erlassenen Befehl folgenden Inhalts über:

„In Folge der bestimmten Ordre Sr. Excellenz des Herr Marschalls, Prinzen v. Eckmuhl, General-Gouverneur, werden alle Bäcker dieser Stadt hiermit benachrichtigt, daß von heute an ein jeder von ihnen gehalten ist, das für seinen Theil bestimmte Quantum des im Lager zu haltenden Vorraths von Waizen und Rocken vollständig zu halten, oder was daran fehlen möchte, innerhalb 8 Tagen zu ersetzen. Wer von ihnen den zu haltenden Vorrath nicht wieder vollständig erstatten wird, verliert den Rest desselben und wird aus der Stadt verwiesen. Wer von heute an von seinem zu haltenden Vorrath von Korn und Mehl verkauft, wird mit dem Tode bestraft. Dieses sind die ausdrücklichen Befehle des Prinzen, welche aufs Genaueste befolgt werden sollen, und deren Zweck darin besteht, daß die Weißbäcker zusammen den Vorrath von Waizen-Korn und Mehl zu dem Betrage von 31,824 Quintal, und die Grobbäcker den Vorrath von Rocken-Korn und Mehl den Belauf von 18,452 Quintal, zusammen 50,276 Quintal unangerührt im Lager behalten sollen."

Und ferner:

„Sr. Excellenz, der Herr Marschall Prinz von Eckmuhl, General-Gouverneur, befiehlt:

1) Vom Morgen des 1. Jan. an sind alle Einwohner Hamburgs gehalten, von ihrem Vorrath zu leben, und es ist ihnen hiermit aller Brodkauf von den Backern untersagt.

2) Die Einwohner können täglich von ihrem Mehlvorrath zu den Bäckern senden, die nicht im Iten

Artikel genannt worden und welche verbunden sind, das Brod fur sie zu backen.

3) Ausgenommen von dieser Verfugung sind folgende Personen, von denen ein jeder eine Karte fur sich erhalten wird, auf welcher das Quantum Brod angegeben ist, welches derselbe taglich kaufen kann: a) Die Chefs des Armee-Corps, die Chefs der Autoritaten und Administrationen, so wie die dazu gehörigen offentlichen Beamten. b) Die Personen, welche von Sr. Excellenz, dem Herrn Grafen Chaban, dem Herrn Präfecten, dem Herrn General Jouffroy, Herrn Ordonnateur Thomas, Herrn Obersten de Panthon, Herrn Jousselin, und alle, die zu verschiedenen Arbeiten angestellt und nicht verproviantirt sind, und die jeder mit einer Karte sollen versehen werden, worauf das Quantum von weißem und schwarzem Brod angegeben steht, zu dessen Ankauf jeder von ihnen täglich berechtigt ist.

4) Die 21 nachbenannten Bäcker sind gehalten, fur diejenigen Personen, die unter den im vorigen Artikel angefuhrten Ausnahmen begriffen sind, die erforderliche Quantität Brod zu backen, welches unter sie nach einer zu machenden Bestimmung wird vertheilt werden; aber keiner dieser Bäcker darf fur die andern Einwohner backen, noch ihnen Brod verkaufen. — Die Weißbacker: Wuppermann, Hopfenmarkt; Baermann, Hopfenmarkt; Eggenhusen, Hopfenmarkt; Bode, Zippelhaus; Oelreich, Neuerwall; Nobiling, Großneumarkt; Oldach, kleine Johannisstraße; Ungelenk, hinterm breiten Giebel; Kalkbrenner, Kazen; Kalkbrenner, Neuburg. — Die Grobbacker: Ohneforgen, Langemuhren; Brede, Mattenwiete; Muller, Schmiedestraße; Zimmer, ABC-Straße; Hubener, Grutzwiete; Schinkel, Rothebod-Straße; Fahsel, Bäckergang; Wendt,

beim Dovenfleth; Hagen, Altenſteinweg; Raasmann, Schaarmarkt; Erich, Barkhof; und Häſterich, Rehrwieder.

5) Keiner der im 4ten Artikel begriffenen Bäcker darf, bei der ſchwerſten, gegen ihn anzuwendenden Strafe, täglich mehr Brod backen, als fur ſeinen Theil ihm vorgeſchrieben wird, und an Niemand mehr verkaufen, als wozu die Inhaber der Karten berechtigt ſind.

6) Jeder Bäcker iſt verpflichtet, mir noch heute vor 1 Uhr eine genaue Aufgabe ſeines Korns und Mehls zu liefern; die Vorräthe werden hierauf nachgeſehen und reviſirt werden, und es ſoll ein Jeder von ihnen, ſowohl wegen der Richtigkeit der Angabe, als auch wegen der ſorgfältigen Erhaltung ſeines ihm vorgeſchriebenen Vorraths, Sr. Excellenz dem Herrn Marſchall, Prinzen v. Eckmuhl, verantwortlich ſein.

7) Um eine genaue und vollſtändige Liſte derjenigen Perſonen, welche nach dem 2ten Paragraph des 3ten Artikels dieſes Befehls, in den Ausnahmen begriffen ſind, ſo bald als moglich zu erhalten, ſoll jeder Polizei-Commiſſair ein General-Verzeichniß der in ſeinem Canton wohnenden Perſonen, welche von den in gedachtem Artikel benannten Autoritaten Karten als Arbeiter bekommen haben, anfertigen, worin er die Zahl der Familienglieder, nebſt einem Verzeichniß des etwaigen Vorraths, den ſie beſitzen konnen, aufführt und mir ſolches morgen uberliefert.

8) Bis zur entſchiedenen Feſtſetzung durfen die im 4ten Artikel genanten Bäcker täglich nicht mehr Brod verbacken, als: die Grobbäcker 1000 Pfund Rockenbrot und die Weißbäcker 500 Pfund Weißbrod.

9) Alle diejenigen, welche bei den verſchiedenen öffentlichen Arbeiten angeſtellt und dadurch berechtigt ſind, an dem täglichen Brodverkauf Theil zu nehmen, ſind verpflichtet, eine aufrichtige Angabe ſchriftlich zu

machen, wie viel sie für sich und ihre Familie zur täglichen Consumtion an weißem und Rockenbrode bedurften. — Diese Angaben müssen von den Arbeitern an die Polizei-Commissairs ihrer resp. Cantons ohne Verzug gegeben, und von letzteren mir alsdann zugestellt werden.

10) Jede Angabe soll nachgesehen werden und diejenigen, die das Quantum des wirklichen Bedarfs übersteigen würden, sollen dem Schuldigen eine ernstliche Strafe zuziehen.

Hamburg, den 3. Jan. 1814.

Der Maire Rüder."

Es wurde nun auch unter andern in dieser Zeit beliebt, daß jeder Einwohner eine Sicherheitskarte (carte de sureté), die mit dem Signalement des Inhabers versehen, empfangen und bei sich tragen mußte, um sie auf Verlangen vorzuzeigen, wenn man anders nicht als Spion angesehen und ganz gelinde fusilirt werden wollte. Man fing um diese Zeit des allgemeinen Appetits ohne Speise nun auch an, in der Wahl der Lebensmittel weniger eigen, oder wie der Hamburger sagt: kannisch zu sein, und begann allmählich die vorhandenen Pferde dem Schlachtvieh beizuordnen, indem man dieselben zum Grasbrook hinausführte, und vom Frohnknecht erstechen ließ. Manche rühmen noch heute, wie wohl ihnen ein solcher Bissen in der Zeit der Noth gemundet; ja man erzählt sich Scenen, die zum Haarsträuben sind. Nicht alle nämlich waren so glücklich, Theil an einem solchen erstochenen Pferde nehmen zu können, und so sah man oft an der einen Seite des Cadavers einen hungernden Menschen, auf der andern einen halbverschmachteten Hund nach übrig gebliebenen Fleischfetzen suchen. Auf Katzen machten vorzüglich die ebenfalls hungernden Soldaten Jagd, und es waren am Ende selbst Ratten und Mause ihres Lebens vor den hungernden Menschen nicht mehr

ſicher. — Doch, fahren wir fort, die Zeit der ſchweren Noth durch Meiſter Anders Bekanntmachung zu charakteriſiren. Am 5. Jan. ſendete er wiederum folgenden Befehl unter die Bürger:

Die Weißbäcker, welche morgen, den 5. dieſes, die Quantität Brod, welche ihnen zu backen erlaubt worden, nicht verkauft haben werden, können ſolches gegen ein gleiches Quantum Korn oder Mehl umtauſchen. — Diejenigen Weißbäcker, welche weniger Brod zu backen haben werden, als anfangs berechnet worden, haben die Erlaubniß, für alle Einwohner, welche ihnen Mehl ſenden, Brod zu backen, und theilen dieſes Privilegium mit allen übrigen Bäckern, welche in dem Befehle vom 3. dieſes nicht benannt worden ſind. Die Bäcker, welche ſich außerhalb der Stadt mit Kornankäufen verſehen werden, welche das Quantum, welches ſie zu halten verpflichtet ſind, überſteigt — (nämlich die, welche ihren Vorrath nicht vollſtändig haben) — und andere, welche neue Anfuhren über ihren richtigen Vorrath ſich verſchaffen können, denen iſt erlaubt, von dieſen neuen Vorräthen zu backen und ihren Kunden davon zu verkaufen; allein ſie ſind verpflichtet, ein beſonderes Magazin von den neuen Vorräthen zu halten.

Am 8. d. M. aber erließ Eckmuhl folgenden Tagesbefehl:

„Die Bäcker in Hamburg ſind der Ausführung meiner Befehle ausgewichen. Sie haben die Quantität ihrer außerordentlichen Vorräthe übertrieben, als es noch leicht war, ſie zu zwingen, ſelbige vollſtändig zu machen, und jetzt, da ſie glauben, dieſes ſei unmöglich, übertreiben ſie wieder ihre Quantität, welche ſie zu beſitzen vorgeben. Die Unterſuchungen, welche bei ihnen gemacht werden, ſind nur ein Blendwerk geweſen, nichts iſt geſchätzt, nichts beſtätigt worden, und ich weiß bis jetzt noch nicht, was hier vorhanden iſt. — Es iſt

dringend, dieser Unordnung ein Ende zu machen, und wird deshalb ein Kriegs-Commissair den Auftrag erhalten, genau und durch einen Proceß-Verbal zu bestimmen, was ein jeder Bäcker an Korn und Mehl besitzt. Ich sehe mit Erstaunen, daß die Syndici ihre Pflicht nicht haben erfullen können. Sie haben auf den Vertheilungs-Verzeichnissen Quantitäten angegeben, welche ganz außer dem Verhältniß der Mittel derjenigen standen, die sich selbige anschaffen sollten. Sie haben in diesen Verzeichnissen schwachsinnige Menschen, Bankretirte und arme Leute aufgefuhrt, und sie zeigen dieses erst jetzt an, da sie den Nachforschungen nicht ausweichen konnen, da sie dieses doch schon vor 2 Monaten hatten thun mussen. Das Resultat dieses Betruges ist ein Deficit von vielleicht 10 bis 12,000 Quintal. Dieses Deficit beweiset ein Verbreben, und dieses Verbreben zieht die Strafe nach sich, die ich in meinem Befehle vom 1. d. M. verordnet habe; auch macht gedachtes Deficit vorzuglich die Syndici zu Mitschuldigen. Jedoch will ich die Vollziehung dieser Strafen noch aussetzen; allein ich befehle, daß alle Bäcker eines jeden Syndicats das Deficit des ganzen Syndicats, durch Ankaufe außerhalb der Stadt, binnen 6 Tagen ersetzen sollen, und ich mache sie persönlich und gemeinschaftlich dafur verantwortlich. Noch mehr, um den Bäckern Hamburgs meine Unzufriedenheit zu beweisen, so nehme ich von heute an meine Autorisation wieder zuruck, welche in dem dritten Paragraphen der Bekanntmachung des Herrn Maire enthalten, die am 5. und 6. d. M. angeschlagen worden ist; jene Bekanntmachung, nach welcher die Bäcker, die einen großern Vorrath haben, als sie haben mussen, an ihren alten Kunden Brod verkaufen konnten, welches sie von aus der Fremde erhaltenem Korn backen wurden, und die Bäcker, die ihren Vorrath noch nicht completirt hatten, sollten die

nämliche Vergunstigung genießen, sobald sie ihren Vorrath würden vollständig gemacht haben. Die Bäcker sollen wissen, daß nichts sie von der Nothwendigkeit, meine Befehle zu vollziehen, entbinden, und nichts sie von der Strafe, wegen ihres Ungehorsams, befreien wird; und daß sie sich selbst diese Maßregel zuschreiben müssen, daß ich keinen meiner Befehle zurücknehmen werde, und daß ich denjenigen aufrecht erhalte, nach welchem sie mit ihrem Kopfe verantwortlich sind für die Quantität Korn und Mehl, welche in ihrem Besitz gefunden werden wird. Sie müssen ebenfalls wissen, daß sie sich completiren sollen, jedoch nicht durch Einkäufe in Hamburg, sondern durch Zufuhr von Außen, und wehe denen, die diesen Befehl nicht buchstäblich vollziehen.

Der Marschall, Herzog v. Auerstädt,
Prinz v. Eckmühl.
Für richtige Abschrift:
Der Maire Ruder."

Solche chikanose Verordnungen im Tone des Uebermuths hinausgeschleudert, mußten auch den Geduldigsten erbittern, da auf das heute gegebene Wort, morgen schon nicht mehr gebaut werden konnte. Die Noth wuchs dadurch je mehr und mehr, und doch wußten die Gewaltigen ihre Quälereien noch immer zu steigern. Am 18. Januar erließ Ruder wiederum folgenden Befehl:

„Wir müssen bis morgen Abend 1510 Strohsäcke, 1498 Kopfkissen, 1111 Bettdecken, 1777 Federbetten oder Matratzen furs Casernement schlussig abliefern oder gewärtigen, daß alles Fehlende durch Militair aus den Händen der Bürger abgeholt wird. Ich muß daher erwarten, daß Jeder ohne Weigerung seinen Rückstand vor morgen Abend, inclusive der Ergänzungs-Ausschreibung, ausliefert. — Die Bevollmächtigten, der

Ausgewanderten und Ausgetriebenen liefern alle Vorräthe bei ſchwerer Ahndung ab. Eben ſo alle Rückſtändige des 1ſten und 6ten Cantons in der Mairie; der 2te, 3te, 4te und 5te Canton in den Cantons-Magazinen. Alle diejenigen, die meine gerechte Erwartung täuſchen und die ſie treffenden Quoten nicht abtragen, ſollen ſogleich zur Militair-Execution denuncirt werden, welche traurige Folge auch daraus entſtehen werde".

Solche völkerrechtwidrige Räuberei wurde nun planmäßig fortgeſetzt. Am 13. Februar erſchien wiederum folgender Befehl:

„In Gemäßheit der Befehle Sr. Durchlaucht des Herrn Marſchalls, Prinzen v. Eckmuhl, ſoll jeder Einwohner ſchriftlich an den Herrn Cantons-Commandanten, und dieſer an den Herrn General, Grafen Loiſon, diejenige Parthie Heu, Stroh, Hafer und Kleie erklären, welche er vorräthig hat, dieſe mögen ihm gehören oder nicht. — Es werden darüber Etats aufgemacht werden, welche den Namen des Einwohners, die Straße, die Nummer des Hauſes und des Cantons, wo er wohnt, wie auch, ob dieſe Fourage ihm ſelbſt oder einem andern gehöre, enthalten ſollen.

Ein jeder, bei dem man irgend einen Vorrath von Fourage findet, ohne daß den Autoritäten davon Anzeige gemacht worden, wie oben befohlen iſt, wird arretirt, ins Gefängniß gebracht und ſo verurtheilt werden, als hätte er Lebensmittel, der Armee gehörig, auf die Seite geſchleppt. Die kleinſte ihm auferlegte Strafe wird die Vertreibung aus der Stadt für ſeine Perſon und ſeine Familie ſein.

Auf Ordre Sr. Excellenz des Marſchalls,
Prinzen von Eckmuhl.
Der Ober-Platz-Commandant
Le Courturier.

Nach diesem Raubzug blieb nur noch übrig, die Klaue nach den Mundvorräthen der unglücklichen Bürger zu strecken, und ob auch feierlich betheuert worden, es solle das mit genauer Noth aufgebrachte Proviant unangetastet den Besitzern verbleiben, so erging doch am 8. Februar folgender Befehl:

„Da in Gemäßheit höherer Verordnung bestimmt worden, daß die Versorgung der Speicherleute und Nachtwächter mit Brot von den Korn- oder Mehl-Vorräthen der Einwohner berichtigt werden soll und die Anschaffung dieses Vorraths am billigsten nach Anzahl der Personen einer jeden Haushaltung, vorläufig durch Ablieferung für jede Person zu 5 Pfund Korn oder Mehl von Roggen oder Waizen, gegen Vergütung beschafft werden kann, so werden sie hiermit aufgefordert, nach dem oben angegebenen Verhältniß die Ablieferung von Korn oder Mehl innerhalb 24 Stunden an den Bäcker, Herrn H. J. S. Sehmisch, wohnhaft kl. Burstah No. 129, von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr, zu bewerkstelligen. Im säumigen Fall würde die Anwendung militairischer Maßregeln unvermeidlich sein.

Der Maire Rüder.

Diesem folgte 8 Tage darauf ein folgender ähnlicher Befehl:

„Aller Reis und Sago, der in Hamburg befindlich ist, wird hiemit für den Dienst der Hospitäler in Requisition gesetzt.

Ein Magazin-Verwalter wird von dem Intendanten, in dem Bezirke der angezeigten Magazine ernannt werden, um jenen Reis und Sago in Empfang zu nehmen. Er wird ein Register über die Eigenthümer halten, worin er die Namen der Kaufleute und die Vielheit der Eßwaaren, welche der Kaufmann liefert, einschreiben wird.

Dieſer Reis und Sago werden zu folgenden Preiſen baar bezahlt werden; nämlich: der Ctr. Reis zum Markt-Gewicht 60 Fr. Das Pfund Sago 50 Centims, macht der Ctr. 50 Fr. Der Graf v. Chaban wird die Geldſummen nach dem Maaß anſchaffen, als die Käufe geſchehen.

Jeder Kaufmann oder Einwohner, welcher dieſe beiden Lebensmittel nicht abliefert, ſoll verhaftet werden; die Eßwaaren werden weggenommen; er wird aber nicht allein verhaftet, ſondern auch aus der Stadt vertrieben, und man wird ſich ſeiner Mobilien und ſeiner Habe bemächtigen.

Der General Thiebaut iſt beauftragt, alle nöthigen Verhaltungs-Befehle wegen des gegenwärtigen Beſchluſſes zu geben, und deſſen Vollziehung zu ſichern.

Der Marſchall, Herzog v. Auerſtädt.
Prinz von Eckmuhl.

Fur gleichlautende Unterſchrift:
Der Prefect de Breteuil.

Mit der verſprochenen Bezahlung hatte es nun aber eine eigene Bewandniß, denn gewöhnlich geſchah es in werthloſen Scheinen oder man nahm mit der einen und gab mit der andern Hand. — Es fielen nun um dieſe Zeit mehrere hitzige Gefechte mit den Ruſſen in der nächſten Umgebung Hamburgs, z. B. auf der Harburger Brucke, auf der Wilhelmsburg und der Moorburger Schanze am 9. und 15. Februar und am 28. März vor, wodurch ſich dann die Lazarethkranken ſo ſehr in Hamburg häuften, daß bei der ungewöhnlich milden Fruhlingsluft das nervöſe Hoſpitalfieber mit immer größerer Wuth ſeine Opfer verlangte und ſo denn auch am 21. März den großen Bankräuber Chaban ereilte, deſſen Gebeine dann am 26. mit großem Gepränge vorläufig nach der St. Michaelis-Kirche geſchafft wurden, um ſpäter nach Frankreich abgefuhrt zu werden. Dieſe Be-

stattung wurde von Davouſt mit allem erdenklichen Pomp ausgeführt, wofür er aber die Bezahlung ſchuldig blieb.

Einer der ſchmachvollſten Züge in dem Charaktergemälde der franzöſiſchen Oberoffiziere war der, daß ſie unter allerlei nichtigen Vorwänden mancherlei, namentlich Lazareth-Bedarf von den Burgern erpreßten, ohne daß den unglücklichen kranken und geſunden Soldaten etwas Entſprechendes davon zu Gute kam. Ja, dieſe zum Theil blutjungen Leute, ſchlichen ſelber wie ausgehungerte Skelette durch die Gaſſen und erregten ſo das Mitleid der Burger, die dann für die armen Schelme thaten, was ſie konnten, während die Generäle zechten und ſchmauſten und ihre Tiſche ſich unter der Laſt der Gerichte beugten, und der ſpaßhafte Räuber-General Davouſt hatte zuletzt den vortrefflichen Einfall, mitten unter dem Grauen des Todes und dem Schrecken des Hungers, einen Ball zu entriren, zu deſſen Beſuch er die jungen und ſchönen Hamburgerinnen aus den erſten Familien einladen ließ, jedoch mit faſt allgemein abſchlägiger Antwort beehrt wurde, indem man vorſchützte, keine Wagen bekommen zu können. — Der galante Marſchall ließ nun ſeine Einladung durch Nachtwächter und Gensd'armen wiederholen und ſagen, er würde ſeine Equipage ſchicken; doch wurden die Damen nun plötzlich vor Schreck ſämmtlich krank, da ihnen nach der Freude, mit franzöſiſchen Kannibalen zu tanzen, nicht eben luſtern war. Der Ballſaal blieb — Dank ſei es dem patriotiſchen Sinn der ſchönen Welt — leer von ihnen. — Da aber die Zeitung von einem Balle, als Zeichen der glücklichen Zuſtände hieſelbſt, berichten ſollten, ſo mußten die Schauſpielerinnen herbei und ex officio tanzen. — O franzöſiſcher Jammer! — Im Laufe des harten Winters, nachdem die Franzoſen die Holzvorräthe in wahrem Uebermuthe verſchwendet hatten, fing man an, in St. Georg mehrere Gebäude zu Brennholz-Bedarf abzubrechen, wozu die Bürger Arbeiter zu ſtellen oder jeden mit 20 ß pro Tag zu vergüten gezwungen wurden. — Von dieſen 20 ß gaben die

trügerischen Beamten dann den Arbeitern nur 12, ja zahlten oft sogar nur mit Holz, das ihnen dann beim Wegtragen nicht selten von den Soldaten wieder geraubt wurde.

Es war nun am 9. Februar Morgens 4 Uhr, als die Sturmglocke von St. Catharinen und das Generalmarsch rasselnde Kalbfell, die Schläfer aufschreckte. Alles lief an Fenster und Thüren und man vernahm sehr deutlich aus südlicher Richtung ein lebhaftes Kanonen- und Kleingewehrfeuer. Man fürchtete allgemein einen Sturm und Davoust nahm sofort seine Maßregeln. Während er nämlich mit seinem Generalstabe eilend die Stadt verließ, sendete der Gensd'armerie-Oberst Charbot Patrouillen durch die einsamen Gassen der Stadt, um jeden, der nicht schnell genug in ein Haus floh, ergreifen und auspeitschen zu lassen. Erst gegen Nachmittag 1 Uhr legte sich das beängstende und doch auch wieder Hoffnung erregende Feuern, nachdem auf dem Wall einige Signalschüsse gefallen waren. Es trafen nun unmittelbar darauf große Transporte Verwundeter in Hamburg ein und es lief die Nachricht um, daß ein Gefecht auf der Wilhelmsburg statt gefunden, in welchem die Franzosen großen Verlust erlitten — unter andern die Generale Lasalle und Osten — die Verbündeten jedoch zur Retirade gezwungen worden waren.

Obgleich nun während der Affaire die größte Ruhe in der Stadt geherrscht hatte, so meinte Davoust doch Ursache zu haben, noch größere Vorsichtsmaßregeln treffen zu müssen und so errichtete er eine aus den sämmtlichen Civilbeamten bestehende National-Garde zum Belaufe von 200 Köpfen, die mit einer weißen Binde und großen Schleife um den rechten Arm decorirt wurde, die Offiziere aber trugen eine weiße Scharpe. — Chef war der Präfect; als aber Davoust die weiße Decoration sahe, gedachte er der Bourbons und ließ sie eiligst abnehmen und durch Pompons ersetzen.

Am 17. Morgens erneuerte sich die Scene auf Wilhelmsburg unter gleichen Resultaten, angeblich durch ehrvergessene deutsche Spione veranlaßt; doch wurde ein Theil der Hamburger Brücke zertrümmert und abermals kehrten zahlreiche blessirte Franzosen aus dem Scharmutzel zurück.

Die Sterblichkeit nahm nunmehr einen immer ernstlichern Charakter an, was vielleicht die nur oberflächlich beschaffte Beerdigung mit veranlassen mochte. Vorzüglich konnten die Lazarethe für wahre Todeshöhlen gelten und die Soldaten fürchteten dieselben auch so sehr, daß sie sich alle erdenkliche Mühe gaben, ihre Krankheit zu verbergen. Bald gebrach es auch an Aerzten, an Wärtern und Wärterinnen; Davoust wußte Rath; erließ aufgreifen, was seine Knechte finden konnten und als auch dies noch nicht ausreichte, erschienen Befehle an die Bürger, das fehlende Personal herbeizuschaffen. Der Kriegs-Commissair Géraudon richtete im Auftrage des Marschalls folgendes Schreiben an Rüder:

Herr Maire:

„Hierdurch habe ich die Ehre, Ihnen den Beschluß Sr. Excellenz, des Marschalls in Betreff der Aerzte Ihrer Stadt mitzutheilen, welche sich weigern, dem Militair die nöthigen Dienste zu leisten.

„Die Hamburger Aerzte, Wundärzte und Apotheker, welche ihre Pflichten nicht erfüllen, sind geziemender Weise zu requiriren. Sie sollen verhaftet, und in einem zu diesem Zwecke eingerichteten Hause eingeschlossen werden, aus welchem man sie täglich in die Hospitäler zu den Kranken, und dann sogleich wieder in jenes Haus zurückführen soll.

Ich ersuche Sie, Herr Maire, die Betheiligten gefälligst von diesen Beschlüssen in Kenntniß zu setzen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner vollkommnen Hochachtung.

Unterz. Géraudon."

Man glaube nur etwa nicht, daß dieser Befehl eine leere Drohung geweien sei, vielmehr wurde er wirklich in Ausführung gebracht und die Burger kamen durch solchen neuen, originellen Gewaltstreich in die bitterste Verlegenheit, da sich die Krankheit immer weiter über die Stadt verbreitete. — Es verließen auch jetzt im März, da die Quälerei immer noch nicht enden wollte, Schaaren von Einwohnern neuerdings die Stadt, wo nur Tod und Verderben brütete, theils freiwillig, theils gezwungen und hatten manche kaum Zeit genug, ihre nothwendigsten Kleider mit sich zu nehmen.

Davoust lebte dabei herrlich und in Freuden; bald zechte und schmauste er, bald wieder machte er sich zum Zeitvertreib heraus auf die Russenjagd und am 25. März, in der Nacht, als man eben 200 Mann Reiterei nach Harburg zur Verstärkung detachirt hatte, wurde zugleich ein Ausfall gewagt, der indeß nichts anders erzielte, als daß die beiden Dorfer Moorburg und Wilstorf in Flammen aufgingen. — Von Harburg aus, wohin bis zum 29. immer noch Verstärkungen geschickt wurden, leitete man jetzt Operationen gegen die Verbundeten ein, die überall, einen ausgedehnten Angriff befürchtend, ihre Vorposten einzogen. Doch beschränkte man sich auf Plundern und Brennen, wobei im Umsehn die Dorfschaften Marmstorf, Eyendorf und Appenbuttel, nebst der Säve in Rauch aufgingen; die Einwohner irrten obdachlos umher, Viele wurden erschlagen; kurz der französische Kriegsteufel verbreitete noch immer Unheil rings umher. — Manche Dörfer wurden auch nur blos geplündert; zu einem Gefecht waren die Verbundeten nicht zu bewegen, sie zogen sich vorsichtig zurück. Davoust wollte ihr Hauptquartier zu Hittfeld angreifen; plötzlich aber brach von Cattenberge der Feind übermächtig hervor und die Franzosen wurden in die Flucht geschlagen. Aehnlich erging es ihnen bei der jetzt angegriffenen Moorburger Schanze. Das ganze IIte Regiment wurde in die Pfanne gehauen, der General Bastiani unter ihnen; von der

Harburger Brücke waren 6 Joche gesprengt worden. Davoust kehrte von der unglücklichen Expedition am 6. April nach Hamburg zurück und er war Schauspieler genug, seinen Verdruß unter heitern Scherzen hinterm Glase zu verstecken und den Officiern politische Mährchen von einer Ausjohnung Napoleons und des Kaisers v. Oesterreich auch Gefangennehmung des Kaisers von Rußland aufzubesten. Indeß war der wahre Stand der Dinge in Frankreich, die Absetzung des Kaisers, die Siege der Verbündeten, die Stimmung der französischen Nation, schon bekannt, und somit hatte der letzte Schimmer, Hamburg mit Recht besetzt zu halten aufgehört. Dennoch wurden noch immer Steuern eingetrieben und begehrte Dinge requirirt. — Am 16. erschienen achtzehn dänische und funfzehn engl. Kanonenboote auf der Elbe und tödteten einige Schanzer. Eine an demselben Tage stattfindende Zusammenkunft der Generale Bennigsen und Lossow und eintreffende officielle Depeschen uber den Stand der Dinge in Frankreich änderten noch immer nichts in der Sache; die Franzosen hatten sich wie Ungeziefer eingenistet. Die Gefechte dauerten fort und Eckmuhl suchte sein Muthchen an unschuldigen Dörfern zu kuhlen, die er so lange in Brand stecken ließ, bis Bennigsen erklärte, er wurde jeden dabei attrapirten Soldaten als Mordbrenner behandeln. Ja sogar ein Blockhaus versuchte man am 25. April bei Harburg zu errichten, was nur durch Kanonenboote verhindert werden konnte. Daneben war jede Aeußerung des Wohlgefallens uber Napoleons Sturz streng verpont und war die Gend'armerie angewiesen, streng uber dergleichen Ausspruche der Gesinnungen beim Volke zu wachen, auch wurden einige Fälle streng, ja einzelne sogar mit dem Tode bestraft; Grausamkeiten, die mehr als Alles, die blutdurstige Gesinnung Eckmuhls bezeichnen, da ihn keine Pflicht, sondern die strafbarste Willkuhr dazu bewog, fur die ihn selbst mit dem Tode zu bestrafen, die französische Regierung berechtigt gewesen wäre.—

Da die Dinge indeß nunmehr nothwendig bald zu Ende gehen mußten, so nahmen die Behörden es wahr, schließlich ihre Cassen so viel wie möglich noch zu füllen und entblödeten sich nicht, sogar die Lebensmittel der Soldaten zu verkaufen, und das dafür gelöste Geld mit hohem Agio in Gold umzusetzen. — Als dann nun endlich am 28. April ein Oheim Eckmühls, der königlich-französische Staatsrath Davoust, in schwarzer, mit dem Ludwigskreuz decorirten Kleidung in Hamburg eintraf, da konnte und durfte der Herr Neffe die Wahrheit nicht länger verhehlen und in einer künstlich gedrechselten Ordre du jour publicirte er, was alle Welt längst auch ohne ihn wußte: daß Napoleon abgedankt und die Bourbons den Thron ihrer Väter wieder bestiegen hatten. Somit proclamirte auch er die Dynastie Bourbon, und forderte seine Soldaten auf, ihrem neuen König treu und gehorsam zu sein. Jetzt leuchtete in den Augen der lange gequälten Hamburger endlich der Stern der Erlösung, als am 29. April, Mittags 12 Uhr, die weiße Fahne von den Zinnen des St. Michaelis-Thurms lustig im Winde flatterte und es konnte wohl das Herz bewegen, wenn man Schaaren von Menschen den Kirchhof bedeckt sah, die auf ihren Knien lagen und Gott für die endliche Errettung aus so vieler Noth und Drangsal mit Thränen in den Augen dankten; ja man fühlte sich durch die Freude dermaßen zur Milde gestimmt, daß man manchem der feindlichen Peiniger versöhnt die Hand reichte und des Jammers, den sie über Hamburg gebracht, großmuthig vergaß.

Trotz dieser günstigen Gestaltung der Dinge konnte Eckmühl dennoch seine tückische Natur nicht verleugnen, indem er in einer Proclamation erklärte, daß Hamburg, Harburg und die übrigen Districte des Elbdepartements im Namen Ludwig XVIII. behauptet werden sollten, augenscheinlich nur, um seine Quälerei noch einige Tage fortsetzen zu können, wie denn der mehrerwähnte furchtbare Generd'armen-

Häuptling sich nicht enthielt, an einem Tage, wo sich mehrere mit dem Hanseatenkreuz Geschmückte auf den Gassen zeigten und das Volk einen russischen Parlamentair mit Freudenruf empfing, scharf einhauen zu lassen, wodurch mehrere Personen lebensgefährlich beschädigt wurden.

Endlich aber mußte die Sonne der Freiheit einmal durch das schwarze Gewölk brechen, das Hamburgs Himmel so lange umflorte, und die ersten belebenden Strahlen machten sich durch folgende beide Benachrichtigungen bemerkbar:

„Der Herr Marschall, Prinz v. Eckmühl, macht bekannt, daß von morgen, den 5. Mai an, der Handel gänzlich frei in Hamburg, sowohl zu Wasser als zu Lande, sein wird. Die Waaren, die ein- und ausgehen, werden blos die Octroi entrichten, die zum Besten der Stadt erhoben wird, und den Besichtigungen unterworfen sein, die die Douanen oder die Marine zu machen autorisirt sein werden, um die Gattung und die Anzahl dieser Waaren zu bescheinigen.

Hamburg, den 1. Mai 1814.

Auf Befehl des Hrn. Marschalls, Herzog v. Auerstädt, Prinz v. Eckmühl.

Der General, Chef des General-Stabes des 1:ten Corps,

Cäsar de Laville."

„Benachrichtigung. — Dem Befehle des Herrn Marschalls, Prinzen v. Eckmühl, zufolge, benachrichtigt der Präfect die Einwohner von Hamburg und Harburg, daß von morgen, den 5. Mai, zwischen Hamburg und Altona, auf dem Hamburger Berge, ein öffentlicher Markt errichtet werden soll, wo jeder hingehen kann, um sich zu verproviantiren, nachdem er sich bei seinem Cantons-Commandanten mit einem besonderen Passe versehen haben wird, welcher von dem Herrn Divisions-General, Grafen Leitzen, unterzeichnet, abgeliefert

werden wird; diese Bedingung ist nothwendig, und Niemand kann zur Stadt hinaus kommen, der sie nicht erfullt hat; er hat sich hieruber zu rechtfertigen durch die Vorzeigung des Passes beim Major am Dammthor, welches zum Hinausgeben bestimmt ist, und welches deshalb jeden Tag, von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, offen bleiben wird. Diese Anordnungen sind gleichfalls anwendbar auf die Einwohner von Harburg; der Herr General, Graf Lorson, hat dem Commandanten dieses Platzes, der als Canton angesehen wird, eine hinlangliche Menge Passe fur diejenigen Einwohner zugeschickt, welche solche fordern werden. — Diese Passe werden unentgeldlich abgeliefert. Jeder Beamter, welcher sich erlauben wurde, die geringste Bezahlung dafur zu fordern, soll streng bestraft werden. Die Einwohner konnen ihre Klagen in dieser Hinsicht bei dem Herrn Marschall, Graf Lorson, anbringen. Man kann ubrigens mit Wagen oder Schiebkarren zu Markte fahren.

Der Präfect zeigt ebenfalls den Einwohnern von Hamburg und Harburg an, daß Sr. Excellenz Befehl gegeben habe, gleich alle Schleusen zu offnen, um das Gewässer abfließen zu lassen, und daß demgemäß jeder berechtigt ist, die nothigen Arbeiten verrichten zu lassen, um seine uberschwemmten Ländereien abzutrocknen.

Hamburg, den 1. Mai 1814.

Der Präfect v. Bretenil."

Endlich wurden denn nun auch die Schanzarbeiter entlassen; freilich, ohne ihnen ihren verdienten Lohn auszuzahlen, obwohl noch immer aus dem Bankilber Geld gemunzt wurde, daß man indeß wohl zweckmäßiger zum Reisegelde gebrauchen zu konnen glaubte. — Endlich dann, am 5. Mai, erschien folgender, alles Elend beendender Tagesbefehl:

„Hauptquartier Hamburg.

„Der Herr Marschall macht dem Armee-Corps bekannt, daß Se. Excellenz, der General-Lieutenant des Königreichs, Graf d'Artois, im Namen Ludwig XVIII. eine Uebereinkunft mit den alliirten Mächten wegen Räumung Frankreichs getroffen. — Zufolge derselben ist bestimmt worden, daß die Stadt Hamburg, Harburg und was dem angehörig, im Laufe dieses Monats von französischen Truppen geräumt und den Alliirten zurückgegeben werden sollen. — Der Artillerie-General Kaucher wird in der Eigenschaft eines königl. Commissairs in Hamburg eintreffen, um diese Uebergabe zu beschaffen. — Der Divisions-General Thomas und der Herr Präfect werden alle Anordnungen des genannten Generals bei Ausführung des bezeichneten Auftrages zu erfüllen und die geregelte Forderung zu befriedigen haben.

Auf Befehl des Herrn Marschalls,
Prinz v. Eckmühl.
Der Chef des Stat-Majors, General
des 1:ten Corps,
Cäsar de la Ville."

Nunmehr wurde ein Glied nach dem andern von den lange genug getragenen Fesseln gesprengt. Man begann, die öffentlichen Gebäude zu räumen und zu reinigen, den Bürgern wurden die im Gewehren begriffenen Militairs abgenommen, der Verkehr mit Altona wurde frei gegeben ꝛc. — Nunmehr traf auch am 12. Mai der von der neuen Regierung gesendete General Gérard in Hamburg ein, um den verhaßten Eckmühl im Commando des 1:ten Armeecorps abzulösen, und er erließ sofort eine Proclamation an die franz. Soldaten, in welcher er dieselben von dem Wechsel der Dinge unterrichtete, ihnen ihre Zukunft garantirte, und schließlich zur Anhänglichkeit an den Thron der Bourbons

aufforderte. — Unerhört war indeß, daß Hamburg auch jetzt noch der Bedrängniß der fremden Gewalthaber nicht ganz enthoben wurde, wovon folgendes Zeugniß giebt. — Der Bankdirecter Pehmöller machte nämlich bei dem General Gérard Reclamation wegen Zurückgabe des Bankfonds, und erhielt die Zusage, daß dafür gesorgt werden solle. Pehmöller ging einen Schritt weiter, und begehrte mit gewiß großem Rechte, daß das noch nicht verwendete Silber, von dem zu munzen man immer noch fortfuhr, zurückgegeben werde. — Graf Gérard erwiderte, daß er den von der Bankadministration empfangenen Bericht nach Paris gesendet, und hoffe er auf günstigen Bescheid; übrigens dürften die im Gange befindlichen Verfügungen nicht so auf einmal unterbrochen werden; er habe zwar alle Zahlungen einstellen lassen, doch dürfe das Nöthige für den Dienst nicht fehlen und dieser auf keinen Fall leiden. — Wir müssen erstaunen, daß es, um gerecht zu sein, und einer der schandlichsten Räubereien zu unterbrechen, es erst eines Berichts nach Paris bedurfte. Indeß, die Franzosen schienen sich Alleſammt gegen Hamburg verschworen zu haben, und so prägte man ungeirrt weiter. Pehmöller erneuerte am 19. Mai seine Vorstellung und erfuhr nun, daß eine Instruction eingelaufen sei, laut welcher das Armee-Corps bis zum 1. Juni besoldet werden solle, was nur durch Verwendung des Bankfonds möglich sei; es könnten die Truppen ihren Marsch in die Heimath nicht ohne Geld antreten, auch seien noch mancherlei Zahlungen zu machen, indeß sei es keinem Zweifel unterworfen, daß Frankreich die Bank ersetzen werde, und wurden zu dem Ende einige Deputirte nach Paris gesendet werden, das Geld zu empfangen." — Mochte nun die Hauptsache, in dieser Antwort ihre Richtigkeit haben, so bleibt es doch unverzeihlich, daß Frankreich seine Truppen auch jetzt noch von einer so hart mitgenommenen Stadt bezahlen lassen wollte, und nicht, viel gerechter, die dazu erforderliche Summe übermachte. — Pehmöller

erlangte denn doch aber ſo viel, daß den Beamten der Bank ihr Gehalt und ſonſtige Unkoſten zu einem Betrage von 4816 ℔ 2 ß Cour. ausgezahlt wurden, der Reſt aber, 1,718,251 Fr. 93 Ct., ging für die Beſoldung der königl. franz. Truppen und anderweitige Ausgaben darauf.

Es hatten nun aber die Alliirten in dem mit Frankreich abgeſchloſſenen Friedens-Tractate in einem Separat-Artikel des Erſatzes der Hamburger Bank ausdrücklich gedacht, was ſich am 30. Mai 1814 wiederholte. Das franz. Gouvernement ſchien aber gänzlich keinen rechten Begriff von dem Verhältniſſe dieſes Raubes zu haben, indem ſie in dem Wahn ſtand, es ſei die Wegnahme ſo ein Stück Privat-Gaunerei geweſen, und mußte die Summe noch irgendwo verſteckt ſein, weshalb man ſich Mühe gab, dieſelbe zu entdecken und wieder ans Tageslicht zu bringen. Als man dann ſpäter den wahren Verlauf der Sache erfuhr, änderte ſich die gute Meinung und man fand es gerathener, den Raub nicht zu erſtatten, da der Betrag als Zahlung theils für die Contribution von 18 Mill. zu betrachten, theils auch für die Armeebedürfniſſe verwendet, und deshalb als in den Begriff der allgemeinen, durch den Krieg entſtandenen Calamitäten gehörig zu betrachten, wofür die Alliirten dem Erſatz entſagt, ſomit könne der König um Hamburg keine Ausnahme machen. — Dieſe ſaubere Ausflucht bedarf keines Commentars, und Niemand, am wenigſten die beraubte Stadt, konnte ſich damit zufrieden geben; muthig ſetzte man die Reclamation fort, ohne jedoch jemals völlig Befriedigung durch Erſatz zu erlangen, da aus den bis im Herbſt 1816 gepflogenen Privat-Unterhandlungen kein anderes Reſultat hervorging, als daß zum Erſatz der völlig liquiden Forderung eine Anweiſung auf das große Buch bis zu einer Rente von 700,000 Fr. Capital, und außerdem 381,000 Fr. baar gewährt wurde.

Für die Franzoſen war indeß nunmehr kein Bleiben länger in hieſiger Stadt; wie der Fuchs vom Taubenſchlage,

schlichen sich die Fremdlinge — Verwünschungen des Volkes, und eine große Menge Gebeine ihrer gestorbenen Genossen, die Gassen voll Schmutzhügel, die Cassen leer, die Menschen an Erfahrung reicher, hinter sich lassend — zum Thore hinaus, um hoffentlich nie wieder zu kehren. Man schätzt aber den Schaden, der vom 19. Nov. 1806 bis zum 25. Mai 1814 — da die letzten Franzosen abzogen — Hamburg aus der Occupation derselben erwuchs, gewiß nicht zu geringe auf 140 Mill. Mark Bco., da denn auf jeden Tag eine halbe Tonne Goldes kommt. Ein Verlust, von dem man fast nicht glauben sollte, daß eine Stadt ihn ohne gänzliche Verarmung ertragen könnte, und dennoch sproßten bald die unverwüstbaren Keime wieder neu, und so wie der Druck der schweren Hand aufhörte, schnellte Lust und Thätigkeit, Fleiß und Gedeihen neu empor. Hamburg kann tödtlich verwundet werden, aber seine innere Heilkraft hat etwas Zauberartiges; die Wunde vernarbt, die Kraft kehrt zurück, der Sieg ist entschieden. Am 26. Mai ergriff der Senat laut feierlicher Proclamation das Staatsruder wieder, und Handel und Gewerbe belebten sich schnell, wie die Natur nach überstandenem Winterschlafe.

Schon bevor die Franzosen sich völlig entfernt hatten, statteten russische Officiere Besuche in der Stadt ab, und begründeter als das erste Mal war die Freude, mit der man die Erlöser empfing. So brach denn endlich der 31. Mai 1814 als der schöne Befreiungstag herein, an welchem der russische General Bennigsen in Begleitung des wackern Bürgers Mettlerkamp, an der Spitze von Russen und hanseatischen Bürgern, unter ähnlichem Jubel, wie einst Tettenborn, in die schwergeprüfte Stadt einzog. Gesang und Blumen umschlangen auch diesmal die Waffenmänner, und alle Glocken der Thurme tönten ihr Willkommen dazwischen; dann wurde die Stadt freiwillig illuminirt, und in allen Häusern tönte der Jubel der neubelebten Bürger bei Rundgesang und Becherklang. — Der jetzt

verstorbene Schauspieldirector Schmidt hatte ein dramatisches Feststück für diesen Tag — der doch einmal kommen mußte — längst in seinem Pulte bereit liegen, dessen Tendenz Vergangenheit und Gegenwart berührte. Die scenische Anordnung war vortrefflich, und ging unter andern ein von der Bühne der nächsten Loge zugeworfenes Band im Weiterreichen durch das ganze Haus, und war somit die anwesende Bürgergemeinde symbolisch durch ein neues Band der Liebe und Eintracht umschlungen.

Die hanseatische Legion, von deren Auszug wir früher gesprochen, kehrte, nach heldenmüthig verfolgtem Ziele des Ruhmes im tapfern Mitdareinschlagen für Deutschlands Befreiung, am 30. Juni in ihre Vaterstadt zurück. Auch das gab wiederum eine Art Tettenborn'schen Jubels auf den Gassen, indeß fiel wohl manche Wehmuthsthräne in den Becher der Lust, denn mancher junge Mann fand die Stätte seiner Lieben leer, geflohen vor der Würgehand des boshaften Eckmühl. Manche Eltern und Geschwister, Bräute und Freundinnen aber suchten auch vergebens das theure Antlitz eines Hinausgezogenen, indem er seine Ruhestätte bereits in fremder Erde gefunden. Es waren ihrer 311, die das Leben für ihr Vaterland dahin gegeben, und wurde später, am 18. Oct. 1817, eine Ehrentafel, mit den Namen der damals schon bekannten Gefallenen bedeckt, und in der großen Michaelis-Kirche ausgehängt.

Somit war nun die herbste aller über Hamburg hereingebrochenen Prüfungszeiten endlich überstanden, und wir durften wohl, ohne den Leser zu ermüden, länger dabei verweilen, da das Interesse für einen so inhaltreichen Abschnitt unserer vaterstädtischen Geschichte als lebendig und nie ersterbend vorausgesetzt werden darf. — Unstreitig ist diese nun beendete Periode als ein unauslöschlicher Wendepunkt wie in der politischen, so in der Cultur- und Sittengeschichte Hamburgs zu betrachten. Unser kleiner Freistaat, wie wir gesehen, zu unzähligen Malen den willkürlichen Angriffen

stärkerer Nachbarn ausgesetzt, sah sich nun, sozusagen nach seiner Auferstehung aus dem Grabe der Knechtschaft, nicht nur sich selber und seinen alten bewährten Institutionen zurückgegeben, und alle dumpfen Gerüchte, daß die Stadt irgend einem großen Nachbarstaate einverleibt werden würde, beseitigt, sondern es wurde ihm auch auf dem Wiener Congreß, wo man sich, wie es scheint, über die beiderseitige Zutheilung des Kleinods nicht einigen konnte, die Aufnahme in den deutschen Bund als selbstständiger Kreisstaat gewährt, und somit alle bisherigen, oft so theuer abgekauften Gefahren und Plackereien mit einem Federstrich für alle kommenden Zeiten beseitigt.

Wie nun aber die unerforschliche Ordnung der Völkerschicksale, deren Offenbarung dem verständigen Auge aus der Geschichte entgegentritt, wie im einzelnen, so auch im großen, gesellschaftlichen Menschenleben, kein Uebel verhängt, aus dem nicht endlich in wundersamer Verkettung wohlthätige Folgen sich entwickeln, also auch ging unser Hamburg aus seiner Leidensschule nicht ohne segensreiche Spur hervor. — Nicht leugnen läßt es sich, daß das auch heute noch hie und da spukende Stabilitäts-Princip, der chinesische Stillstand, in Hamburg mehr oder weniger dominirte, und die intelligente Rubrigkeit hinter den Forderungen der nimmer rastenden Zeit zurückblieb. — Es bedurfte vielleicht — ja wir wollen die Absicht der Versehung ehren, und sagen: es bedurfte bestimmt einer so bis ins innere Mark der Gebeine dringenden Aufrüttelung, um den Geist in jenen wohlthätigen Umschwung zu bringen, daß er um sich schaute, empfänglich für die fortschrittlichen Beispiele anderer Völker wurde, und sich beeiferte, an den Erfindungen und Verbesserungen, an den Verschönerungen und Veredlungen ihres gesellschaftlichen und erwerblichen Comforts Theil zu nehmen. Nur ein, sein Auge gewaltsam der Wahrheit Verschließender konnte es leugnen wollen, daß mannigfaltige Segnungen dieser Art — wenn auch freilich noch immer nicht erschöpfend — die Aus-

beute jener Tage, der mit so vielen Millionen bezahlte Gewinn des Erlebten war; denn ohne diese Annahme mußte uns die Weltregierung — die nichts unmittelbar thut, die uns nicht erlaubt, den Hafer ohne das vermittelnde Roß vor den Wagen zu spannen — eine grausame, blind quälende Ordnung der Dinge erscheinen, die den Denkenden zur Verzweiflung an Gott, an seiner Weisheit und Liebe treiben mußte. — Nicht viele Städte mögen eine solche Schule wie Hamburg durchgemacht haben, und die Augen von ganz Europa richteten sich theilnehmend und mitleidig auf die furchterlich mißhandelte Stadt, die durch die Beschäftigung, welche sie in ihren Leiden einem großen Theil der französischen Armee gewährte, diesen von dem eigentlichen Kriegsschauplatze zurückhielt, und so vielleicht mit dem Opfer seines Blutes den Sieg erkaufte, der in Schlachten bekanntlich nicht selten von wenigen Streitkräften mehr oder minder abhängt, und auch dieser Umstand dürfte dem Tieferblickenden als eine Absicht in dem großen Plane der Vorsehung gelten, der die Uebermuthigen vernichten wollte, die sich ihres Glückes überhebend, eine Befriedigung ihrer Lust in der Knechtschaft fremder Völker eroberter Länder fanden. Darum wollen wir Hamburgs Leiden als ein Märtyrerthum für ganz Deutschland ansehen, für das die Bundesvölker es zu lieben, zu ehren und vorkommenden Falls zu vergelten nicht unterlassen werden; eine Forderung an die Moral, die sich denn ja auch in neuester Zeit glänzend bestätigt hat.

Die freigewordenen Hände der bürgerlichen Behörden, nunmehr wieder auf sich selber angewiesen, säumten nicht, mit gewohnter Thätigkeit das große Werk der Regeneration anzugreifen, und ging man mit weiser Umsicht von der alten, nunmehr wieder in seinem früheren Umfange hergestellten Basis der reichsstädtischen Verfassung aus, um von da ab

das Gebäude in seinen Nothwendigkeiten weiter zu bauen. Daß von den Franzosen manches erlernt worden, was auch in den selbstständigen Bürgerverband paßte, war nicht zu leugnen, und das erste, was man sich von daher aneignete, war ein geregeltes Polizeiwesen, das früher mit der gerichtlichen Justiz, der Prätur, vereinigt gewesen, jetzt als abgesonderte Verwaltung organisirt, und der öffentlichen Ruhe und Sicherheit mehr als zuvor angepaßt wurde, wie es ein Rath- und Bürgerschluß im Jahre 1818 ausdrücklich beliebte, und das vormalige Görz'sche Haus auf dem Neuenwall, das jetzige Stadthaus, dafür einzurichten befahl. Zwar läßt sich nicht leugnen, daß falsch verstandener Freiheitssinn an diesem Institut manches auszusetzen findet; auch mag man zugestehen, daß die Organisation des Polizeiwesens einer Fortbildung fähig ist, ja deren bedarf, — wahr aber bleibt, daß die öffentliche Sicherheit seit der Wirksamkeit desselben unbeschreiblich gewonnen hat, und die Anerkennung aller Verständigen und Vorurtheilsfreien verdient, wie denn auch auswärtige Regierungen — namentlich Preußen — sich vielfach in diesem Sinne durch Wort und That ausgesprochen haben. — Auch die bald erfolgte Errichtung eines Gesundheitsrathes, zur Abwehr unbefugter Pfuscher in der Medicin und anderweitige Gesundheitspflege, schlägt gewissermaßen in das Fach der Polizei ein, und kann solcher der Mitwirkung derselben nicht gut entrathen.

Eine andere, für einen Kaufmannsstaat wie Hamburg unendlich einflußreiche Einrichtung ist das, ebenfalls schon 1815 durch Rath- und Bürgerschluß constituirte Handelsgericht, dessen Aufgabe es ist, die merkantilischen Rechtsfälle auf ihre einfachste Basis zurückzuführen, die Entscheidung in kürzester Frist herbeizuführen, und so die, jedem Processe anklebenden Uebel und Verluste auf das möglichst Geringe zu reduciren. In öffentlicher Sitzung, unter Beirath von Kaufleuten, entscheidet das in zwei Kammern abgetheilte Gericht kurz und bündig, meist nach mündlicher, selten nur nach

schriftlicher Verhandlung; schwierige Fälle werden in einer Separat-Commission abgemacht; das Fallitwesen in größerer Bedeutung gehört diesem Gericht ebenfalls an; geringere Fallissements fallen der Prätur anheim. — Ferner hatte die Fremdherrschaft indirect, nämlich durch Vermittlung des Wiener Congresses, eine Gleichstellung aller christlichen Religions-Verwandten zur Folge, indem solches als eine Bedingung zur Anerkennung Hamburgs als selbstständiger Staat gemacht wurde, und war nunmehr hierdurch glücklicherweise den unleidlichen Zänkereien um leere Formen, die seit jeher in Hamburg so großes Unheil angerichtet, beseitigt, wie solches ein geläuterter Religionsbegriff von selber schon gefordert hätte. Auch eine tüchtige organisirte Bürgerbewaffnung stellte sich als nothwendig heraus, und sie sowohl, als eine in der Verpflichtung gegen den deutschen Bund begriffene Unterhaltung eines circa 1200 Mann starken Corps Linienmilitair nebst Artillerie (Hanseaten), sowohl als stehende Garnison, wie auch als Contingent zur Bundesarmee zu betrachten, wurde nun bald mit Lust und Eifer ins Leben gerufen, so daß am 18. Januar 1815 schon die erste größere Inspection über die neuerrichtete Bürgergarde abgehalten werden konnte.

Die Abtragung der Wälle, schon früher, wie erwähnt, begonnen, wurde unter Leitung des Hauptmann Schwarz fortgesetzt; die alten bedeckten Thorwege, wo solche noch vorhanden, vollends abgetragen, und ringsum breitere, lustigere auch lichtere Dammwege als Eingänge in die Stadt eingeführt, und die Anlagen um den neuerbauten, sogenannten Elbpavillon schon 1822 beendet. — Daß die demolirten Wohnungen außerhalb der Thore rasch wieder aufgebaut wurden, läßt sich von den betriebsamen Hamburgern erwarten, und auch ein neues Gotteshaus, die St. Pauli-Kirche, erhob sich bald nachher, doch entbehrt diese bis heute noch leider immer des Thurmes. — Der neu eingesetzte Rath, unter ihm viele alte bewährte Namen — unter andern auch Bartels

und Abendroth — sorgte mit regem Fleiße für das Vernarben der tiefgeschlagenen Wunden, und so wurden unter andern auch die restirenden Zinsen der Staatsschuld nachbezahlt, wodurch die Hamburger Staatspapiere in Credit erhalten wurden, und wozu die von Frankreich eingegangenen Entschädigungs- (sogenannte Reclamations-) Gelder wohl mit verwendet wurden. Auch die wohlthätigen Stiftungen, und vor Allem die unentbehrliche Bank wurde neu fundirt, und so geschah in raschem Fortschreiten für Hamburgs Nutzen und Verschönerung, namentlich auch für die Wege und Promenaden ringe um die Stadt Vieles und Zweckmäßiges, das einzeln aufzuzählen den Leser nur ermuden wurde. — Was aber in dem neuen Jahrhundert an neuhinzugekommenen Straßen genannt zu werden verdient, erstreckt sich etwa auf folgendes:

Die erste Neumannsstraße; die Paulstraße, nach dem Bürgermeister Paul Amsink sogenannt; die neue Springeltwiete; 1821 die neue Gröninger-Straße, durch Wegräumung des alten englischen Hauses erzielt; 1825 die Amelung-Straße, nach ihrem Erbauer benannt; 1827 bis 29 die große und kleine Theaterstraße, in der Gegend des oft erwähnten Kalkhofes, der abgebrochen wurde, und zugleich mit der ganzen Gegend bis zur Lombards-Brucke eine andere Gestaltung erhielt, da dann auch das längst für zu unbedeutend erkannte alte Stadttheater am 1. Mai 1827 aufgegeben, und ein neues, auf Actien errichtet, am 3. Mai 1827 mit einem Prolog von Prätzel und dem Trauerspiel „Egmont" von Göthe eröffnet; es ist 135 Fuß breit und 198 Fuß tief, und im chinesischen, indeß nicht eben geschmackvollem Style erbaut. — 1830 entstand die neue ABC-Straße, die Esplanade, und die erste und zweite Feldlandstraße. 1831 warf man einen Theil der westlichen Alster zu und führte den Jungfernstieg — leider durch die Caprice eines Grundbesitzers am Lombardwall in schiefer Richtung — weiter, und benannte ihn den neuen Jungfern-

stieg. Einige Jahre später kam dann noch die Schwiegerstraße (von ihrem Erbauer so genannt), und auch die neue Bergstraße, früher hinter St. Peter geheißen, dazu. — Die Büschstraße, durch Hinwegräumung des vormaligen Schulzeschen Erbes auf dem Gänsemarkt gewonnen, wurde im Jahre 1842 vollendet, und führt nach der neuen Theater-Straße hinaus.

An Veränderung und Neubauten öffentlicher Gebäude möchte noch folgendes zu erwähnen sein. Die Marien-Magdalenen-Kirche war längst in geistlicher Beziehung etwas Ueberflüssiges für Hamburg geworden, und so brach man sie schon 1807 ab. Später, als der Platz für das zu errichtende neue Börsengebäude ersehen worden, kaufte der Staat das Kloster zum Abbrechen an sich, und errichtete den Schwestern am Glockengießerwall ein neues Asyl, dem gegenüber auf dem Wall denn auch das, auf dem Marien-Magdalenen-, später Adolphs-Platz, Graf Adolph IV. errichtete, in Berlin aus Eisen gegossene Denkmal versetzt wurde. — Dieses neue Kloster wurde nach dem Plane des Stadtbaumeisters Wimmel im Frühjahr 1838 begonnen, am 1. Oct. 1839 vollendet und zu Martini bezogen. Das Gebäude ist 183 Fuß lang, hat nach hinten zwei Flügel von 100 und 62 Fuß Länge, und ist für 26 Conventualen eingerichtet.

Die Jacobi-Kirche, 1813 von den Franzosen zum Pferdestall benutzt, wurde schnell erneut und am 20. Octbr. 1814 neuerdings geweiht. — Der alte Thurm, 1809 wegen Baufälligkeit abgetragen, wurde 1826 vermittelst einer Kollekte neu aufzubauen begonnen. Der Professor Fersenfeldt und Zimmermeister Hopfeld leiteten den Bau, der am 2. August 1827 so weit gediehen, daß man den Knopf aufsetzen konnte. Dieser im gothischen Styl erbaute Thurm ist im Mauerwerk, 147 Fuß und von hier bis zur Spitze 196 Fuß 10 Zoll, also zusammen 343 Fuß 10 Zoll hoch;

dazu kommen 15 Fuß für die sogenannte Helmstange, für Knopf und Windflügel.

In der Heiligen-Geist-Kirche wurde 1811 zum letzten Male Gottesdienst gehalten; hierauf diente sie zum Magazin und 1814 brach man erst den Thurm, 1832 dann das ganze Gebäude ab. Das Hospital zum heil. Geist wurde im Oekonomie-Gebäude schon 1811 neuerbaut. 1835 wurde dann die Stiftung von Grund auf, nach Wimmels Plan von Stiefvater hergestellt. Es ist für 156 Hospitaliten Raum darin; der Bau feuerfest und sehr dauerhaft. Im Innern befindet sich ein Betsaal mit Altar, Kanzel und Orgel; eine Badestube, Bierkeller, Straflokal, Todtenkammer, Promenade ꝛc. — Eintrittsgeld wird nicht bezahlt; um Aufnahme zu finden, muß man 60 Jahr alt sein, ein vom verwaltenden Oberalten zu bestimmendes Geschenk und einige Mobilien mitbringen, auch 5 ℳ 12 ₰ Gebühr entrichten. Das Stift beerbt jedesmal seine Bewohner.

Auch das Johanns-Kloster, unter den Franzosen zum Magazin benutzt, wurde 1830 schon abgebrochen und für die Conventualinnen zwischen Stein- und Deichthor auf dem Wall, nach Wimmels Plan von Klees-Wulbern ein neues prachtvolles Asyl errichtet, welches 276 Fuß lang und 41 Fuß tief ist, mit zwei Flügeln von 76 Fuß Tiefe, es ist kellerhohl und hat 2 Etagen. In der ersten ist die Wohnung der Jungfrau Domina aus 5 Zimmern, Küche, Kammer und Vorrathskeller bestehend. Ferner 8 Wohnungen für Klosterschwestern, ein Wohnzimmer, Kammer, Küche und Vorplatz enthaltend; dann noch 4 Domestiken-Zimmer und sehr geräumige Wohnungen für die Beamten, früher Klosterknechte genannt. In der zweiten Etage befinden sich 12 Wohnungen für Conventualinnen, 4 Domestiken-Zimmer und ein prachtvoller Versammlungssaal, 50 Fuß lang, 26 Fuß breit und 20 Fuß hoch. Drei abgesonderte Gärten gehören der Domina, den Conventualinnen und den Beamten. — Die Zahl der Bewohner ist auf 13 bestimmt. Als

Einkaufspreis zahlen sie 300 ℔ Bco. und wenn eine Expectantin zur Hebung gelangt, noch 1550 ℔, wofür sie progressive 300, dann 400 und die 27 Aeltesten 500 ℔ jährlich erhalten. Zwanzig der Aeltesten haben auch Ansprüche auf die Wohnungen, jedoch steht es ihnen frei, solche unbenutzt zu lassen, für welchen Fall eine der jüngeren Schwestern dieselbe benutzen darf. — Es befinden sich auch Wittwenhäuser bei dieser Stiftung, und erhalten 10 Wittwen dadurch freies Obdach und jährlich 100 ℔, doch nennt man die Einrichtung nicht sehr zweckmäßig, da die Wohnungen für einzelne Personen viel zu groß sind und mehreren zu Gute kommen könnten.

Das wichtigste und für Hamburgs Ruhm als von Bedeutung zu betrachtende Gebäude neuester Zeit, ist das allgemeine Krankenhaus in der Vorstadt St. Georg, bei der Lohmühle neben dem Lübecker Thor belegen. Der Plan dazu wurde nach vorsichtig eingeholten Einsichten mehrerer auswärtigen Krankenhäuser und unter Aufsicht einer dazu speciell ernannten Commission, unter welcher mehrere Senatoren, Hasse und später Schroder an der Spitze, von dem mehrgenannten Baumeister Wimmel entworfen und sodann der Grundstein am 28. Juni 1821 feierlich versenkt. Im Jahr 1823 war der Bau vollendet und wurde er dann am 30. Oktober durch den Prediger der Anstalt, Herrn Pastor Reutzel, gottesdienstlich eingeweiht.

Das prachtvolle Hauptgebäude bildet ein massives längliches Viereck, dessen hinten am Wasser liegende Seite Garten und Allee einschließt. — Das Administrations-Haus ist an den Flügeln durch zwei Auffahrten getrennt. Die vordere Fronte ist 702 Fuß und 8 Zoll, die Querflügel 370 Fuß lang und jedes Gebäude 56 Fuß tief, das Administrations-Haus 3, die Flügel 2 Stockwerk hoch. Der für die verschiedenen Kranke zweckmäßig durch Planken getrennte Hofraum enthält circa 200,000 Quadratfuß, und wird von dem Flügel des Hauptgebäudes eingeschlossen.

Die Anstalt faßt bequem nur 1000 Kranke, doch zwingt die Noth in der Regel, viel mehr darin aufzunehmen. Die Kosten der Aufführung betrugen 1,281,901 ℔ 11 ß 6 ₰.

In der Vorstadt St. Georg wurde auch im Jahr 1822 das sogenannte Magdalenen-Stift (wohl nach schon in London bestehender Ableitung, von der bußenden Magdalena so genannt) in welches 12 der öffentlichen Prostitution verfallene Mädchen dem sittlichen Leben wieder gewonnen werden sollen. Durch ein Vermächtniß des Hrn. Dr. v. Heß erhielt man ein eignes Haus für diesen Zweck und um die Ausführung des Plans machte sich vorzüglich der mehrerwähnte Burgermeister Abendroth verdient. Die Mädchen erhalten Unterricht in der Religion und weiblichen Handarbeiten und erhalten freie Beköstigung. Besuch während ihres zweijährigen Aufenthaltes daselbst ist gänzlich nicht gestattet. Sie stehen unter Aufsicht einer achtungswerthen Frau, als Vorsteherin und eines Seelsorgers. Manches liebe Mädchen wurde dadurch dem burgerlich-sittlichen Leben wieder gewonnen; an vielen freilich zeigten sich Hopfen und Malz verloren.

Ebenfalls dort belegen ist das von Herrn Hartwig Hesse auf eigene Kosten errichtete Stift für 12 Wittwen, vorzugsweise für Makler- und Schiffer-Wittwen bestimmt. Es ist dasselbe im einfachen Style von dem Architekten J. H. Ludolff erbaut und wurde 1827 beendigt. Das Vordergebäude besteht aus zwei zweistöckigen Flügelhäusern, aus deren Miethzins die Stiftung sich selbst zu erhalten im Stande ist. Zwischen diesen liegt ein dreistöckiges, mit einem kleinen Thurm — worin eine Schlaguhr — geziertes Mittelgebäude, welches für die Verwaltung der Stiftung bestimmt ist. Unter diesem führt ein hoher Thorweg zu dem hintenliegenden Hofe, in welchem an beiden Seiten zwei gleichlaufende, dreißig Fuß von einander abstehende Reihen Wohnungen zu dem Garten der Stiftung führen. Jedes der 12 Wittwenhäuschen enthält ein Wohnzimmer, Schlaf-

ſtube, Kammer und Küche, Keller mit Speiſekammer und einen Boden. Hinter jedem ein kleiner Hof mit Bequemlichkeiten und ein Gärtchen zum Wäſchetrocknen. Ein gemeinſchaftlicher wohlunterhaltener Garten liegt am Ende des Hofes. Herr Heſſe läßt den Hof auf ſeine eigene Koſten mittelſt einer, auf einem Brunnen ſtehenden großen Glaslaterne erleuchten, auch circulirt durch ihn ein Exemplar des Hamburger Correſpondenten unter den Bewohnerinnen.— Warum hat die Welt nicht mehrere ſolche wohlthätige Reiche aufzuweiſen? — Die Paſſage durchs Nadelöhr würde dann mehr ausgetreten ſein.

Viel Rühmens von ſich macht auch die, ſeit 1833 beſtehende, nach dem Vorbilde anderer Städte, in Ham errichtete Rettungs-Anſtalt für ſittlich-verwahrloſete Kinder, wozu der Fond aus einem Vermächtniß des Herrn A. W. Gercken mit 15,000 ℳ Bco. herrührt. Arbeit und Religion ſind mit Recht als die Mittel zur Beſſerung dieſer unglücklichen Kinder erſehen worden; doch herrſcht in letzterer Beziehung wohl zu wenig die von unſerer Zeit verlangte Klarheit vor; auch daß man in neueſter Zeit eine Druckerei mit der Anſtalt verbunden hat, findet vielfache Mißbilligung.

Zu dieſen öffentlichen, die Aufmerkſamkeit verdienenden Gebäuden kommt nun noch das in ganz neueſter Zeit, vorzüglich durch die Munificenz des Herrn Salomon Heine durch ein Geſchenk von 80000 ℳ Bco. begründete und zur Erinnerung an ſeine verſtorbene Frau, Betty Heine-Stift, genannte iſraelitiſche Krankenhaus in der Vorſtadt St. Pauli, in der Marien-Straße. Es wurde auf einem, von dem Staat dazu geſchenkten Grunde, nach dem Plan des Architekten R. Wulbern erbaut und wird 140 Betten faſſen können; iſt aber bis jetzt noch nicht eingeweiht. Neben dem Bethaus der gereinigten iſraelitiſchen Glaubenslehre, in der Poolſtraße, hatten wir jetzt nur noch der neuen Börſe, ein, Hamburgs Handelsruhm würdiges Denkmal der neuern

Baukunst zu gedenken. Nachdem am 27. October 1836 durch Rath- und Bürgerschluß der Bau festgestellt und die dafür aufzuwendenden Kosten durch freiwillige Beiträge und der Rest mittelst einer Staats-Anleihe gesichert waren, wurde der Bau nach dem Plan und unter Leitung der Herren Baudirektor Wimmel und Bauinspektor Forsmann auf dem Platze des frühern Marien-Magdalenen-Klosters begonnen und 1841 beendet, so daß am 2. December das Local bezogen werden konnte, was unter ergreifender Feierlichkeit von der alten Börse aus, je zwei und zwei Kaufleute Arm in Arm von hieraus abgehend, geschah; die Glockenspiele von St. Petri und St. Nicolai ertönten bei diesem feierlichen Momente und nicht ohne innige Rührung nahmen die Herren von dem Orte, wo seit Jahrhunderten die großartigsten, Hamburgs Wohlstand begründenden Geschäfte geschlossen wurden, Abschied, und zogen so in Prozession in das neue Gebäude, dessen Einweihung durch die Reden des Herrn Syndicus Kaufmann Dr. und den damaligen Präses der Commerz-Deputation, später Herrn Senator G. H. Rusch, solennisirt wurde. — Das prachtvolle Gebäude ist 241 Fuß lang und 178 Fuß breit, die Fronte dem Adolphsplatze zugekehrt. Gleich der Pariser Börse enthält der innere Theil einen 127 Fuß 5 Zoll langen, 69 Fuß 9 Zoll breiten und 76 Fuß hohen Raum in der Mitte, welcher von oben her erleuchtet wird. An diesen Hauptsaal schließen sich nach allen vier Seiten 25 Fuß hohe Bogengänge an, so daß der ganze, dem großen Publikum bestimmte freie Raum 28,000 Quadratfuß beträgt. An den äußersten Seiten befinden sich 20 Makler- und andere Geschäftszimmer. Im obern Stock befinden sich außer der sogenannten, für ein Abonnement von 30 ℳ Crt. jährlich besuchbaren sogenannten Börsenhalle, noch das Commerzium und dessen Bibliothek nebst andern Sälen. Alle diese Räume sind bis jetzt noch mittelst Lampen erhellt; Später jedoch soll das Haus durch Gas erleuchtet werden.

— Wollte man etwas an dem Gebäude ausſetzen, ſo wäre es die unverhältnißmäßige Menge Pfeiler im innern Parterre-Raum von einem Quadratumfange, welcher der zu tragenden Laſt gänzlich unangemeſſen iſt und dadurch den für die Beſucher ohnehin nicht ſehr großen Raum ohne Noth verringert, ein Uebelſtand, der vielleicht in der Zukunft bei Zunehmen der Hamburger Population erſt recht fühlbar werden wird.

Schließlich dürfen wir die, für die Intereſſen des Handels ſowohl, als wie auch für Privatzwecke und die öffentliche Sicherheit von unberechenbarem Nutzen erkannte Telegraphenlinie zwiſchen Hamburg und Curhaven nicht unerwähnt laſſen, die ſchon in den Neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, namentlich von dem vorerwähnten Profeſſor Buſch als wünſchenswerth erkannt und anempfohlen wurde, ohne daß der oft wunderbar befangene Sinn des Handelſtandes ſowohl als der Behörde ſich zu der Wahrheit dieſer Idee erheben konnte. —, Auffallend genug blieb es einem Privatmann der Nachbarſtadt Altona aufbehalten, die Ehre einer Errichtung ſolchen Inſtitus ſich anzueignen und es verdient wohl der Geſchichte aufbewahrt zu werden, daß ein dortiger Bürger, Herr J. L. Schmidt, es war, der alle Schwierigkeiten, die ſich ſeinem Unternehmen entgegenſtemmten, durch unermüdete Geduld und mit Aufopferung großer Baarſummen, die theilweiſe nur durch Actien fremder Inhaber gedeckt waren, überwand; die erforderliche Genehmigung dreier Staaten, Hamburg, Holſtein und Hannover, über deren Gebiet die Linie führt — ſich erwarb, den für die verſchiedenen Stations-Localitäten nothwendigen Grund- oder Ausbau auf bereits beſtehenden Gebäuden — wie z. B. in Otterndorf auf dem Kirchthurm — oft nicht ohne große Schwierigkeit zu gewinnen wußte und dann auch die Signal-Maſchine nach einer eigenen originalen und einfachen Conſtruction, vermittelſt eines mobilen Kreuzes erfand und ausführen ließ. — Dieſes geſchah im Jahr 1838 und wurde

dann die, anfangs aus ſieben, dann aus acht und jetzt aus neun Stationen beſtehende Linie ſchon im Fruhjahr 1837 von Altona aus, ſpäter aber, am 18. März 1838, auch vom Baumhauſe in Hamburg ab, eröffnet. Der allgemeine Nutzen, ſowohl was Bequemlichkeit als Geſchäfts-Sicherheit der Kaufleute, namentlich bei hohem Eisgange und Aſſecuranz-Fällen betrifft, als auch das, was der Telegraph für den Staat bei Einholung von Verbrechern, namentlich aber und ganz beſonders bei der letzten Feuersbrunſt, betrifft, hat das frubere Vorurtheil glänzend beſiegt und die Wichtigkeit des Inſtituts, das die beiden Gebiete Hamburg näher rückt, uberzeugend dargethan, weshalb denn auch wohl ſeine Exiſtenz, obgleich noch immer leider hauptſächlich von Privat-Contribuenten abhängig, eine geſicherte genannt werden darf.

Somit dürften wir die vorzüglichſten neuen Baulichkeiten berührt haben; anderweitige Anſtalten, Vereine und Geſellſchaften findet man in den zahlreichen, vorhandenen Topographien beſprochen und wurde eine weitere Ausfuhrung hier nur zu ſehr ins Weitläufige fuhren. Wir haben nur noch einige Momente, die drohend aus dem breiten Strome der Friedensjahre auftauchen, zu berühren, um dann unaufgehalten zu der letzten merkwürdigen Kathaſtrophe von Hamburgs Fall und Auferſtehung überzugehen.

Dem aufmerkſamen Beobachter unſerer Geſchichte kann es nicht entgangen ſein, daß — was auch die Freunde der alten guten Zeit von Sittenverſchlimmerung reden mögen — dennoch als unbeſtreitbare Thatſache daſteht, daß die Sitten auch in den niedern Volksklaſſen milder, humaner, das Wollen geregelter, beſcheidener, das Thun und Handeln weniger brutal, vielmehr, ſei es aus Furcht oder Ueberzeugung, weit ordnungsmäßiger geworden iſt. — Sahen wir fruher bei jedem oft unbedeutenden Anlaß die Fauſt des Volkes zum Dreinſchlagen auf die ordentliche Obrigkeit erhoben, ſo haben wir ſeit dem Jahr 1791, wo eine Handwerker-

Revolte statt fand, bis 1830 (die Franzosenzeit kann man wohl nicht zählen) nichts Erhebliches der Art zu berichten, denn die 1819 auch nach Hamburg eingewanderte thätliche Feindschaft gegen die Juden, läuft auf eine Albernheit hinaus, mit der wir unser Gedenkbuch nicht beflecken wollen.

Da wir den Lauf der Begebenheiten seiner Zeit nicht unterbrechen mochten, so holen wir die obenerwähnte Handwerker-Revolte von 1791 hier nach.

Es ereignete sich nämlich, daß in einer großen Schlosserwerkstatt ein Gesell der Meisterstochter über die Maßen wohl gefiel, weshalb der Jüngling sich denn trotz eines bestehenden Verbots von 6 ß für jeden Contraventionsfall, zum öftern in der Küche zu thun machte, wofür er dann die Buße auf der Herberge erlegen sollte, was er aber versäumte, seine Küchen-Visiten fortsetzte und am Krugtage die Herberge aus Furcht vor Schlägen vermied. Darüber entstand nun eine solche Feindschaft gegen den verliebten Schlosser, daß man seinen Nebengesellen befahl, nicht ferner mit ihm zusammen zu arbeiten und da der Meister ihnen in Durchsetzung ihres Willens nicht zur Hand war, so warfen alle Hamburger Schlossergesellen den Hammer nieder, und die Aelterleute, nachdem sie ihrem Amtspatron darüber Bericht abgestattet, kamen auf der Herberge zusammen und ließen die Gesellen vor sich fordern, die aber für gut hielten, wegzubleiben. — Nun ließ der Amtspatron drei der vorzüglichsten Anstifter zu sich rufen und stellte ihnen ihr strafbares Betragen vor, gab ihnen auch eine schriftliche Verwarnung an die übrigen Gesellen mit, worin ihnen 24 Stunden Bedenkzeit zur Wiederaufnahme der Arbeit gestattet war und als die Frist erfolglos verstrichen, nahm man die drei schlimmsten Gesellen beim Schopf und sperrte sie ein, hierauf aber wurde die Herberge auf Befehl des Senats mit Soldaten besetzt. — Jetzt wurden die Gesellen sämmtlich, je einer mit zwei Mann Begleitung zu dem Amtspatron gebracht und daselbst befragt, ob man arbeiten

wolle oder nicht? — und die da verneinten, wurden sofort mit zwei Mann Bedeckung zum Thor hinaus gebracht. Dies geschah am Freitag, den 19. August. — Die Hinausgebrachten, an Zahl nicht wenig, sammelten sich in einem Wirthshause auf klösterlichem Gebiet vor dem Dammthor und setzten sich von diesem ihrem Hauptquartier aus, in schriftliche Verbindung mit andern Zunften, dieselben zum ebenfallsigen Niederlegen der Arbeit verhetzend und siehe da, die Bäcker, Grobschmiede, Schuster und Schneider gingen auf die Sache ein und spielten zur Abwechselung ein bischen Revolution. In langen Zügen mit grünen, Buschen decorirt, Taschentucher statt Fahnen an Stöcke befestigt, durchstrichen sie die Gassen, während Einige mit Flaschen und Gläsern, tapfer einschenkend, nebenher gingen. — Der Rath und die Oberalten versammelten sich am Mittwoch den 21. August; man ließ die Burgercompagnien aufmarschieren, forderte sammtliche Altgesellen aufs Rathhaus und gab die drei Schlosser frei, hoffend, die Sache also glucklich zu dämpfen. Alle Sprutzenleute mußten uberdem auf ihren Posten sein. — Die Freigebung der drei Rädelsfuhrer schien indeß nur das Uebel ärger zu machen. Auf dem großen Neumarkt, wo der Zug das aufgestellte Militair durchbrechen wollte, kam es zum Handgemenge und die Dragoner bekamen Befehl, mit flachen Klingen drein zu schlagen, wodurch die Gesellen auseinander gesprengt wurden. Ein anderer Trupp insultirte einige Soldaten, die die Thorschlussel des Steinthors dem Thorherrn zu bringen, daher kamen, worauf diese Feuer gaben und einen Zuckerbäcker schwer bleissirten; die übrigen entsprangen. — Der folgende Tag, Donnerstag den 24. August, sah man die Hauptwache mit zwei geladenen Kanonen, die nöthigen Kanoniere mit brennenden Lunten daneben, gedeckt. — Rath und Oberalten waren von Morgens früh an versammelt und den Handwerkern wurde angedeutet, daß sie sich auf ihrer Herberge versammeln und die Entscheidung der Behörde erwarten sollten. So geschah es.

Um 12 Uhr Mittags aber wurde jede Herberge plötzlich von Militair mit scharf geladenen Gewehren umringt und da sich die Schuhmacher nicht ergeben wollten, sondern mit Flaschen und andern Dingen auf die Soldaten warfen, so gab der Offizier Ordre, scharf zu schießen, wobei denn sofort ein Geſell getödtet und zehn andere schwer bleſſirt wurden. Aehnlich erging es auch den Schneidern, die ſich ebenfalls zur Wehre ſetzten, indeß ſo lange und ſcharf attakirt wurden, bis ſie Pardon ſchrieen, doch wurde keiner von ihnen getödtet, da die Straße zu eng war und die Kugeln deshalb, bei zu ſchräger Richtung, alle in die Decke gingen.— Nunmehr gingen die Sturmglocken von allen Thurmen und alles was an Burgern Waffen tragen konnte, ſammelte ſich zu Haufen um das Rathhaus. Am Müllern-Thor kam es Nachts mit einem Haufen Pöbel zum Attack, doch ohne Bedeutung, da das Blei ſeine Wirkung auch hier nicht verfehlte. — Am folgenden Tage fand man die Handwerker ſchon viel nachgiebiger. Jede von ihnen gemachte Bedingung — außer Heilung der Bleiſirten und Begräbniß der Geſtorbenen — wurde indeß abgeſchlagen und die Meiſten kehrten ruhig an ihre Arbeit zurück. — Am Sonnabend war der Senat wiederum verſammelt, und zu den Schloſſern, die außerhalb Dammthors noch immer der Entwickelung ihres Geſchicks harreten, wurde ein Commando Soldaten, der Landvoigt und ein Notarius geſchickt und unter Bedingungen freie Rückkehr in die Stadt zugeſtanden. Da ſie ſolche aber ausſchlugen, verabreichte man ihnen insgeſammt 100 Rthlr. Reiſegeld und Jedem ſeine Kundſchaft. Erſteres wurde angenommen, dieſe abgelehnt. Ein Wagen voll Fellezen wurde nun vorgefahrt, jedem ſein Bündel gegeben und führte man die Ruheſtörer hierauf mit Militair über die Grenze; ſo war dann dieſer übel abgelaufene Liebeshandel hiemit beendigt.

Ein in ſeiner Art ganz anderer, in ſeinem Verlauf aber ähnlicher Tumult brach erſt wieder im Jahr 1830 aus, als

ſich die in Paris angeſponnene und mit dem Fall der Dynaſtie Bourbon endende politiſche Juli-Aufregung durch verſchiedene Gegenden Deutſchlands, auch bis nach Hamburg fortpflanzte und nach irgend einem Grund fur Scandal ſuchte. — Die Aufregung der Gemuther, auch in den beſſern Claſſen, gab ſich bis Ende Auguſt durch eine Vorliebe fur die Marſeiller Hymne, ca ira und ſonſtige Freiheits-Lieder kund, als aber endlich die Fäuſte auch ihr Theil begehrten, ergriff man am 31. Auguſt die Gelegenheit, einige verlaute iſraelitiſche Junglinge aus den Kaffeehäuſern des Jungfernſtiegs, namentlich der Alſterhalle, zu werfen. Dieſer erſte glorreiche Sieg animirte zu weiteren Exceſſen, die man am 1. September in gleicher Weiſe ausfocht; als aber die Officianten der Polizei-Behörde einen der Ruheſtörer arretirten und nach dem Stadthauſe transportirten, ſammelte ſich der fur ſo etwas allezeit aufgelegte Pobel in großer Anzahl um den Zug, und erhielten deshalb die bei genanntem Lokale aufgeſtellten Uhlanen Befehl, den Haufen zu zerſtreuen, wobei denn freilich auch mancher Neugierige umgeritten und beſchädigt, im Ganzen aber die rude Verſammlung mit flachen Säbelhieben in die Flucht getrieben wurde. Dieſe Niederlage erbitterte nun aber die Hefe dermaßen, daß man ſich an den Uhlanen durch Steinwurfe zu revanchiren ſuchte und mußte nunmehr die Burgergarde, die wahre Retterin in ſolchen Nöthen, aufgeboten werden, um ein weiteres Umſichgreifen der Exceſſe zu verhuten. Dieſe patrouillirte nun durch die Stadt und hielt die Märkte beſetzt, während die Garnison, auf die, als damals noch freiwillig Angeworbene, der Pobel einen Zahn hatte — in den Caſernen conſignirt blieb. Die Luſt zu Frevein war indeß hiermit noch nicht gedämpft. Am 3. Auguſt hatte ſich die Maſſe der Aufrubrer noch bedeutend vermehrt; ſie zogen in großen Trupps durch die Stadt; am Deichthor forcirte man es, freie Sperre zu erlangen und zerſchmetterte mittelſt Steinwurfen die großen Laternen auf dem Thore. Auch die

Fenster des Stadthauses wurden eingeworfen und das Militair sah sich genöthigt, scharf einzuhauen und die Gewehrkolben zu gebrauchen. Die Reichen zitterten für ihr Eigenthum und hielten Wache im Hause, und schon hörte man Häuser nennen, die von den Aufrührern angegriffen werden sollten. — Indeß verhütete die Energie des Burgermilitairs ein entscheidenderes Auftreten der Masse, und als am folgenden Tage das Tumultmandat von 1796 angeschlagen, sämmtliche Burgergarde durch den Generalmarsch unters Gewehr gerufen und viele Ruhestörer verhaftet worden, begannen die Excesse in der Stadt minder bedrohlich zu werden, dagegen zog sich der Aufruhr nunmehr in die Vorstadt St. Pauli, wo zu jener Zeit noch keine Burgergarde existirte und der man, der eigenen Gefahr halber, außer den gewöhnlichen, nur unbedeutenden Wachtposten, kein Militair zu Hulfe sendete. Schon Nachmittags begann der Zug betrunkenen Pöbels damit, sämmtliche Laternen vom Thore ab zu zerschlagen und bis zum Abend sonst allerlei Unfug zu treiben. Sobald es dunkel geworden, rottirte man sich dann vor einem öffentlichen Hause zusammen und fing an, dasselbe zu erstürmen und im Innern Alles zu zerschlagen oder zum Fenster hinaus zu werfen, namentlich zertrennte Betten, da dann die Luft weitumher ein Federregen war. Dieser Frevel wurde durch keinerlei obrigkeitliches Einschreiten gestört und wahrte die Nacht durch. Erst am folgenden Tage, einem Sonntage, rückte die Garnison und die Uhlanen aus und da die Frevler sich wiederum stark versammelt hatten und mit Steinen zu zu werfen begannen, so war die Geduld endlich erschöpft und die Offiziere ließen scharf laden und die Gassen mit Kugeln bestreichen. Es fielen nunmehr sofort einige Opfer; worunter freilich wie gewöhnlich auch sonst unschuldige Neugierige, von denen einige sogleich, andere später starben. Dieses Radical-Mittel verfehlte denn nun aber wie gewöhnlich seine Wirkung nicht. Im Umsehen hatte sich Jeder

nach Hause geschlichen und die Gassen waren, außer den Militair-Patrouillen, wie ausgestorben. — Der Aufruhr war beendet und die angestellten Untersuchungen ergaben, daß großtentheils Gesindel, namentlich entlassene Sträflinge, die Rädelsführer dieses betrübenden Ereignisses gewesen. Auch nahmen Zünfte und Gewerke durchaus keinen Theil daran, wie denn auch ein reeller Grund überall eigentlich nicht vorlag. — Die Sicherheits-Maßregeln wurden zwar noch bis zum 16. September fortgesetzt, da indeß keine Spur einer Aufregung mehr zu finden, so kehrte von da ab Alles ins alte ruhige Geleis zurück.

Das Jahr 1831 trat indeß in seinem Verlauf mit einer viel beängstigenderen Gefahr auf, indem eine, seit August 1817 zuallererst in Sillah-Distrikt, am Ganges, 100 Meilen von Kalkutta ausgebrochene neue Krankheit, die Cholera-Morbus ihre Rundreise über die Erde angetreten und über Persien, Taurien, Rußland, Polen und Preußen sich mehr und mehr immer auch unserer Heimat-Stadt, die bei allgemeinen Uebeln so leicht nicht leer auszugehen pflegt, näherte. Die mehr oder weniger wahren, nicht selten freilich stark übertriebenen Schilderungen von dem Schrecken dieser Krankheit, hatten die Gemüther hier dermaßen aufgeregt, daß der schleichende Feind bereits sein Feld sehr wohl bestellt fand, doch hatten die Behörden auch nicht gesäumt, bei Zeiten Maßregeln zu treffen, und wurden namentlich zwei große aus Brettern schnell aufgebaute Hospitäler, jedes mit 8 Sälen für 200 Kranke bestimmt, vor dem Müllern- und Deichthore erbaut. Auch eine General-Gesundheits-Commission wurde für diesen speciellen Fall organisirt, unter welcher 17 Special-Commissionen, 13 in der Stadt und 4 in den Vorstädten und der Umgebung standen. Die erschreckliche Schilderung von jener Krankheit, hatte aber auch die Aerzte bei fast gänzlicher Unkenntniß von derselben so in Furcht gesetzt, daß es sehr schwer hielt, tüchtige Oberärzte für jene vorzüglichsten Schauplätze der Seuche zu

erhalten, doch wurden zwei junge, und — wie sichs gebührt — muthige Aerzte, nämlich der, vorzüglich als Chirurg sehr gerühmte und noch lebende Dr. J. Buchheister für das erstere und der bald darnach verstorbene Dr. Siemsen, ein talentvoller junger Arzt, für das andere Hospital angestellt. — Die gefürchtete Feindin ließ denn auch nun nicht gar lange auf sich warten, denn schon am 7. October zeigte sich die Krankheit zuerst im sogenannten tiefen Keller, einer Bettler-Herberge in der Nicolaistraße beim Venusberg, an einem Bettler, der auch sofort unter allen Symptomen der Krankheit verstarb und Hamburg wurde nun sofort von allen Nachbarstaaten, namentlich von Holstein mit einem militairischen Sicherheits-Cordon umzingelt. Ja, man hatte in Altona so sehr den Kopf verloren, daß man die Stadt-Thore schloß, was man indeß selbst bald genug als unnütz und unausführbar einsah und wieder aufgab. Bald genug folgten andere Erkrankungsfälle in allen Gegenden der Stadt, vorzüglich in der Hafengegend, doch schienen die Vorsichtsmaßregeln der Behörden, die auf das Publikum übergingen und sich in Präservativen und vorzüglich in der Diätetik kund gaben — die Heftigkeit der Seuche im Voraus etwas gebrochen zu haben. Sie nahm nur bis zum 20. October, wo der Erkrankungsfälle 50 stattfanden, zu, und von da an allmälig wieder ab, bis sie denn am 20. Januar 1832 als vorläufig erloschen zu betrachten war, da weiter keine Erkrankungsfälle vorkamen. Es wurde nunmehr dann am 12. Februar ein allgemeines Dankfest abgehalten und eine dreimalige Lösung aller Geschütze des Walles ringsum hallte den Dank in die Ferne hinaus. — Die Anzahl der in den 15 Wochen an der Cholera Erkrankten betrug 1937 und starben von diesen 498; genasen: 439. — Im Laufe des folgenden Sommers trat die Seuche neuerdings und viel heftiger noch als das erste Mal auf; doch befolgte man jetzt, durch Erfahrung belehrt, ein anderes Prinzip, man redete nämlich nicht

öffentlich davon, benutzte die Hospitäler nicht und gab der Krankheit in den Todtenlisten einen andern Namen. — Sie kehrte von Zeit zu Zeit noch immer wieder und erlosch erst völlig nach mehreren Jahren.

Von hier ab nun konnte sich unser kleiner Freistaat einer ungestörten Entwickelung seiner industriellen und gesellschaftlichen Cultur überlassen, wie solches theils die eigene Erfahrung und intelligente Strebekraft, theils das Vorbild des erfinderischen Auslandes, namentlich England, an die Hand gab und Hamburg besaß glücklicher Weise seit jeher Männer, die ihr Auge vor der Nothwendigkeit des Fortschritts nicht verschlossen und bei verhandenen Geldmitteln nicht anstanden, rüstig zuzugreifen und sich das Neue für Beförderung des innern Wohlstandes der Vaterstadt anzueignen, trotz des, hie und da noch mächtig genug erfundenen Hemmschuhes des Conservatismus. So wurde im Laufe dieser letzten Jahre der lange geführte Kampf gegen die Dampfkraft, die auf Schiffe angewendet, anfangs nur Widerstand in der öffentlichen Meinung fand, auch endlich den Monopolen gegenüber, hinsichtlich der Anwendung auf Korn-Mühlen überwunden und die Folge hat gelehrt, wie Zeiten eintreten können, wo diese Art Mühlen von unabsehbarer Wichtigkeit sind; nämlich bei Zerstörung der Wassermühlen. Schon seit 1820 kannte man hier Dampfschiffe, womit ein bescheidener Anfang als Fähre nach Harburg durch das Haus Kleudgen gemacht wurde. Nach und nach stieg diese Art Communication zu einer kleinen Flotte an, indem nicht nur eine Postverbindung mit London per Dampfboot errichtet wurde, sondern man etablirte auch ein Waaren-Verkehr mit den Hauptmanufactur-Plätze Englands, mit Hull auf diese Weise, wodurch freilich der Segelschifffahrt einigen Abbruch geschah, doch war der Verkehr so lebhaft, und sicher auch vortheilhaft, daß Hamburg im Jahr 1841 eine Concurrenz begann und durch Actien drei Dampfböte allein für diese Fahrt bauen ließ, wodurch die Zahl derselben auf

7 oder 8 stieg, wovon jedoch in neuester Zeit, wegen augenscheinlicher Verluste drei wieder in Ruhe versetzt wurden. Außerdem fahren noch zwei Dampfböte von Hamburg auf Havre in Frankreich, zwei auf Dunkirchen, zwei auf Amsterdam, eins nach Itzehoe, eins nach Stade, drei nach Harburg, drei nach Curhaven und Helgoland und mehrere nach Magdeburg, ja in neuester Zeit sogar nach Berlin, Potzdam, Boitzenburg ꝛc.

Obgleich man nun fast fortwährend über Flauigkeit der Geschäfte klagen hört, so ist doch anzunehmen, daß kein Handelsplatz Deutschlands sich mit Hamburg messen könne, indem jährlich circa 4 bis 5000 große und kleine Seeschiffe in unsern Hafen ein- und auslaufen, und wenn auch die Ausfuhr nicht so bedeutend ist und viele Schiffe mit Ballast ausgehen, so ist die Einfuhr doch um so bedeutender und durfte jährlich für 7 bis 800 Millionen ℳ Bco. an Waaren betragen. — Diese ungeheure Masse wird freilich größtentheils durch fremde Schiffe eingeführt, keines aber kommt hier an, ohne daß Hamburg einen Theil seines Gewinns für sich davon bezöge. Hamburg aber hatte Neujahr 1843, 235 eigne mehr oder minder große Seeschiffe (Altona 36). Es liefen aber im Jahr 1842 in unsern Häfen an Seeschiffen ein: von Ostindien 12, Westindien 158, Südamerika 57, Nordamerika 55, Brasilien 129, Afrika 3, Canarischen Inseln 12, vom Mittelländischen Meer 68, von Spanien 60, Portugal 15, Frankreich 83, England und Irrland 1217, Schottland 351, Rußland 28, Belgien 114, Holland 367, Schweden und Norwegen 211, Ostsee 95, Dänemark und den Nordseeküsten 1083 nebst 378 aus See eingekommenen Dampfböten. — Im Jahr 1831 wurde mit einem Kostenaufwand von mehr als 1 Million der Hafen am Johannisbollwerk erweitert und ausgetieft und ein anderer für kleinere Schiffe, hinter dem Brook angelegt und 1841 beendet.

Außer dem mit diesem Verkehr verknüpften Gewinn entstanden in neuester Zeit eine Menge durch Dampfkraft getriebene Fournierschneidereien; ferner mehrere Eisengießereien, Silberschmelzen, Fabriken chemischer Präparate, Wagenfabriken, große Mobilien-Niederlagen, Tapeten-Fabriken, Wollengarn-Fabriken, außer den ältern Tabacks-, auch eine Menge Cigarren-Fabriken, zahlreiche Steindruckereien, viele neue Buchhandlungen ꝛc., die neben dem immer mehr gesteigerten Verkehr von Fremden, wozu vornehmlich die Dampfschifffahrt und das in Ruf gekommene Helgolander Seebad vieles beitragen — eine Erwerbthätigkeit erzeugten, welche, trotz der zur Gewohnheit gewordenen Klage über Nahrungslosigkeit und schlechte Zeiten, an den Resultaten, — die man vorzüglich sonntäglich zu beobachten Gelegenheit findet — erweisen, daß es dem Hamburger durchschnittlich recht wohl gehe und daß er, wenn auch eben nicht alltäglich sein Huhn, doch täglich sein Stückchen Fleisch im Topfe oder ein Stück Beefsteak oder einen guten Fisch in der Pfanne hat. Was nun aber die Armen anbetrifft, so sind unsere Anstalten zu ihrer Unterstützung weltbekannt, doch ist man in neuester Zeit glücklicher Weise nicht bei den Rumfordschen Suppenzetteln und den wöchentlichen Almosen stehen geblieben, sondern man hat eingesehen, daß arbeiten viel besser als faullenzen ist und Privat-Vereine, vornehmlich unter den Frauen, haben sich die Sorge angelegen sein lassen, den Armen beiderlei Geschlechts, vor allen Alten und Kränklichen, Arbeit zu verschaffen. Nebenbei sind durch patriotische Bürger zwei Vorschuß-Anstalten begründet; eine wo die arbeitende Klasse auf Bürgschaft bis 200 ℳ Vorschuß erhalten kann; eine andere für Kauf- und Handelsleute, die größere Summen vorstreckt. Auch hat schon genannter Herr Salomon Heine eine ähnliche Anstalt für Israeliten errichtet; doch sollen, sobald den Juden bürgerliche Rechte zugestanden werden, von da ab auch Christen daran Theil nehmen können. — Mit Dank ist es ferner anzu-

erkennen, daß nach dem Vorbilde anderer Länder schon im Jahre 1827 eine allgemeine Spar-Casse unter Aufsicht des Senats etablirt wurde. Alles Einrichtungen, die das bürgerliche Leben und Fortkommen begünstigen und von denen die Vorzeit nichts wußte; alles zusammen gerechnet, aber dürfte man sich wohl veranlaßt fühlen: die neue und nicht die alte gute Zeit zu sagen.

Im Volksleben hat sich freilichwohl gegen frühere Jahrhunderte ein gewisser Hang nach Vergnügen herausgebildet, dagegen aber sinnt man jetzt aus Langerweile auch weniger auf politische Händel als früher und unter den jetzigen Vergnügungen nimmt Musik, Gesang und Lecture keinen unbedeutenden Rang ein. Daß auch das Volk nach sechs Tagen Plackerei, am Sonntag einmal Gottes grüne Welt, oder mindestens seine frische Luft zu genießen sucht, konnte ihm nur ein finsterer Menschenfeind zum Vorwurf machen. — In den letzten Jahren hat sich auch bei uns die Vereinslust zu durchgängig edlen Zwecken kund gethan und es entstanden in Kurzem ein Mäßigkeits-Verein, der aus Personen aller Stände bestehend und am 29. October 1840, vorzüglich durch die Bemühung der Hrn. Senatoren Dr. Hudtwalker und Dr Meyer, und dem Hrn. D. F. Ehlers ꝛc. begründet, in diesem Augenblick bei 1600 Mitgliedern unter sich zählt. Freilich hat derselbe noch mehr Widersacher und eine noch viel größere Zahl Gleichgültiger gegen sich, aber bei dem beharrlichen Streben scheint der Erfolg nicht ausbleiben zu wollen, auch wird eben in diesem Sommer eine allgemeine Versammlung aller deutschen Enthaltsamkeits-Vereine mittelst Deputation in Hamburg stattfinden. Bei der ersten allgemeinen Versammlung des hiesigen Vereins, im Januar 1841 wurde das Local derselben, das alte, nunmehr demolirte Gymnasium von den Freunden des Branntweins erstürmt und böse Excesse fanden dabei Statt; doch konnten alle Feindseligkeiten den Muth des Vorstandes nicht wankend machen; man legte Vereins-Schenken an, wo nur

Bier und Bouillon verabreicht wurde, vertheilte Schriften und warb bis diesen Tag mit mehr oder minderm Erfolg, wozu ein von einem Altonaer Burger, eben jener Begründer des Telegraphen, Hr. J. L. Schmidt erfundenes und anfangs in mehreren tausend Exemplaren gratis verschenktes Bild: „der Branntweins-Drache" betitelt, nicht wenig beitrug. — Ferner existiren hier folgende neue Vereine: 1) Verein für Armen- und Krankenpflege, weiblich; 2) Verein in St. Georg; 3) Verein für Hamb. Geschichte; 4) Verein zur Beförderung nützlicher Gewerbe unter den Israeliten; 5) Verein von Grundeigenthümern; 6) Verein hanseatischer Kampfgenossen (der natürlich nach und nach ausstirbt). 7) Verein für Krankenpflege (israel.); 8) Verein für Kriegspflichtige; 9) Verein für Hamburger Rheder; 10) Verein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge; 11) Technischer Verein; 12) Verein gegen Thierquälerei; 13) Verein für Volksgesang; 14) Ein Schullehrer-Verein und mehrere für gesellige Vergnügungen, z. B. der Jünglings-Verein ꝛc. — Alle diese Vereine haben mehr oder weniger die Tendenz, auf die Sittlichkeit einzuwirken und gewiß ist es, daß unsere Volksbildung und Volksmoral von Jahr zu Jahr — unerachtet des Zusammenströmens so vieler Fremden — im erfreulichen Wachsthume begriffen ist, wenn auch aus sehr natürlichen Gründen der Sinn für dogmatische Religionsübung immer mehr erlischt, da das erste und vorzüglichste Geschenk Gottes auch im Volke seine Rechte mehr und mehr geltend zu machen sucht.

Zur eine bequemere und wohlfeilere Communication im Innern der Stadt sorgten vorzüglich zwei unter Aufsicht der Polizei-Behörde stehende Institute, nämlich die Droschken und die Omnibus. Erstere entstanden nach dem Vorbilde fremder Städte zuerst im Jahr 1815 durch einen Engländer Andin, dem aber bald so viele städtische Concurrenten folgten, daß der Begründer dies Einspänner-Fuhrwesen bald darnach wieder aufgab, dagegen die Sache selbst für

beide Theile, Publikum und Fuhrmann zu vortheilhaft iſt, als daß ſie jemals ganz wieder eingehen ſollte. — Die Omnibus, nach Pariſer Muſter, wurden im Novemb. 1811 zuerſt durch die Herren Baſſon & Co. eingeführt und ſind dieſelben noch jetzt Inhaber der erſten Linie, von der Palmaille in Altona bis zum Schweinemarkt in Hamburg; auch ihnen folgten einige Concurrenten, die die zweite und dritte Linie bekamen, wovon aber wohl nur die dritte rentiren durfte. Da auch dieſe Fuhrwerke wohl für alle Zeit beſtehen werden, ſo iſt es unnöthig, der Nachwelt eine Beſchreibung derſelben aus unſern Tagen aufzubewahren. — Auch nach den Umgegenden ſind dergleichen Omnibus-Fahrten längſt etablirt worden; einige ſogar für Kinder, die die Schulen vor den Thoren beſuchen.

Nach allen dieſen erleichterten Communications-Mitteln blieb dafür nichts zu wünſchen übrig, als nach dem Vorbilde Englands und Nordamerikas, auch die Eiſenbahnen bei uns eingeführt zu ſehen, um ſo den Waaren-Verkehr ins Innere von Deutſchland — der durch die Seichtigkeit der Oberelbe zu ſehr beeinträchtigt war — und an die Oſtſee, erleichtert zu ſehen. — Das erſte Project richtete ſich auf die Schweſterſtadt Lübeck, wohin es ſogar an einer brauchbaren Chauſſée mangelte und ſchon im Jahr 1836 begann eine Actienzeichnung für die Vorarbeiten zu dieſer allgemein erwünſchten Anlage, doch zerſchlug ſich die Sache nach langem Mühen an der verweigerten Conceſſion Dänemarks für das Gebiet Lauenburg, da man nicht nur fürchtete, den Sundzoll dadurch beeinträchtigt zu ſehen, ſondern es lagen auch ſchon Pläne für eine Verbindung der Oſtſee mit der Nordſee, von Holſteiniſchen Küſtenplätzen, Neuſtadt oder Kiel, im Hintergrunde, wovon ſich denn auch der letztere in neueſter Zeit realiſirt hat, da man eben jetzt die Bahn von Altona nach Kiel in Angriff genommen hat und nur noch über einige mittlere Richtungen und Anlage des Bahnhofes in Altona Zwieſpalt iſt. — Bald nachdem ſich jener Plan für

Hamburg zerschlagen, richtete sich die Thätigkeit der Eisenbahnfreunde auf Berlin und auch hierfür bildete sich sofort ein Actionisten-Verein, dessen Arbeiten sich aber voraussichtlich so in die Länge zogen, daß man vorläufig einen Theil der Linie, so weit solche nur Hamburgs Gebiet berührt, von jenem ausgedehnten Plan abtrennte und eine Separat-Actienzeichnung für eine Bahn von Hamburg nach Bergedorf einleitete, die auch mittelst Aussicht eines spätern Anschlusses an die Hamburg-Berliner Bahn, obwohl bei vorläufig geringer Aussicht auf Rentabilität, durch den Patriotismus hiesiger Bürger eine so rasche und erfolgreiche Unterstützung fand, daß die Directoren, die Hrn. Dr. A. Abendroth, J. C. H. Ruperti, M. Steinthal, E. Johns und H. C. Meyer jun., von denen die Constituirung der Gesellschaft im Jahre 1838 ausging, sich bald darauf, da durch Rath und Bürgerschluß ein sogenanntes Expropriations-Gesetz für das Terrain der Bahn bewilligt war — in den Stand gesetzt sah, dem englischen Ingenieur, Herrn Lindley, die Arbeit zu übertragen, welche dann — zwar, wegen des ungünstigen sumpfigen Bodens an der Bille — langsam aber desto dauerhafter ausgeführt wurde und somit war die Eröffnung der Bahn auf den Himmelfahrtstag 1842 angesetzt, als eine in Hamburgs Geschichte fast unerhörte Katastrophe, nämlich der große Brand der Mattage, Protest dagegen einlegte und der Theilnahme vorläufig eine andere, furchterliche Richtung gab.

Vermeiden wir es nun, nach dem Vorgange zahlreicher Darsteller, jedoch selbstständig eine Schilderung dieser Begebenheit, der wir als Augenzeuge beiwohnten und die ersten Bogen, mit Ausnahme einiger Ergänzungen noch während oder gleich nach dem Brande, unter Gefühlen des ungeheuersten Schmerzes, aber doch schon in der Ahnung einer dahinter verborgenliegenden Segensquelle — niederschrieben.

Hamburgs Brandfackel

am Himmelfahrtstage 1842.

Nach 30 Jahren wiederum einmal ein zermalmendes Ereigniß in unsern Mauern, ein Ereigniß, daß die Menschen bis ins tiefste Innerste aufregt und in dem niedern Volk den alten Gährstoff von Aberglauben und Dummheit aufregt, der immer noch den alten Geruch aus den Zeiten des Mittelalters an sich trägt, und nach Ursachen über den Wolken fragt, wo sie mit Fleisch und Bein unter uns umher wandern, so daß man nur zugreifen darf, um ihrer gewiß zu werden. Doch davon nachher. Feuer und Wasser sind ein Paar der alten legitimen Elemente, mit denen der Hamburger — er mag nun als Kellerbewohner unter, oder wie einige Arten Orchideen hoch über der Erde in der Luft vegetiren — zu oft und schadlos Umgang gepflogen, als daß er sich eben besonders über den, selten ernstlich gemeinten Zorn derselben ängsten sollte. Fällt der erste Schuß als Sturmfluth-Signal, so kramt er seine Siebensachen aus und zieht für einige Stunden mit den besten derselben zu seinem Obermann; und weint die Feuerglocke ihren Angstruf über die Stadt, so nimmt der Mann sein Gewehr oder den Spritzenhut und sucht seinen Alarmplatz, und die Frau betastet, ruhig im Bette liegend, die Wand, ob sie auch etwa warm wird, denn eher steht sie nicht auf. — Unsere Löschapparate sind zu bewährt, unsere Lage durch reichliche Wasservorräthe zu günstig zur Dämpfung einer Feuersbrunst, als daß man etwas sonderliches von solcher befürchten sollte. Ganz Deutschland hat dieses Lob oft genug hören und lesen müssen, als daß wir mit ihnen nicht selber daran glauben sollten; darum denn auch hatte die blutrothe Himmelfahrtsnacht

anfangs nichts Erschreckendes für uns; man hörte ziemlich gleichgültig: in der Deichstraße beim Cigarrenmacher Goben ist ein Feuer ausgebrochen, und erwartete jeden Augenblick die Nachricht: „'t is uit!" Aber diese tröstliche Meldung blieb diesmal über die Erwartung aus, und statt dessen hallten von den Thürmen fortwährend 19 Schläge, ein Zeichen, daß die Feuersbrunst keineswegs im Abnehmen sei. Zugleich liefen dunkle Gerüchte über das Entstehen des Feuers umher, die aber wohl eben nur Gerüchte waren, wie sie das Volk liebt, da es noch unerwiesen, ob das Feuer einmal wirklich bei Genanntem ausgegangen. Um 12 Uhr bemerkte ein mit Vorsicht zur Ruh gehender nächster Nachbar noch nichts Verdächtiges in den ihm gegenüber liegenden Gebäuden, und gegen 1 Uhr schon gellte der hundertfache Feuerruf durch die Stadt. Es stellte sich auch alsbald heraus, daß die Flamme zu allernächst die Werkstatt eines Tischlers und die Speicher eines Gros-Händlers ergriffen hatte, in welchen unter andern einige hundert Orhoft Arrak gelagert hatten, die nicht so schnell transportirt werden konnten, und die man deshalb anbohrte und deren Inhalt in die Kanäle laufen ließ, die aber, zur Zeit der Ebbe nicht eben mit Wasser versehen, die Schläuche der Spritzen versorgen mußten und durch deren Vermittelung der immer wachsenden Gluth statt Löschendes, nahrhafte Speise zuführten, die dann nun veranlaßte, daß die bespritzten Gemäuer plötzlich in blauer Flammenpyramide dastanden, die Lohe himmelhoch empor loderte, mit Windeseile alle benachbarten Waarenlager ergriff und dadurch in dem gedrängten Bezirk eine rothe Hölle anfachte, die sich mehr und mehr bei dem herrschenden Südwestwinde der Steinwiete entgegenwälzte und zugleich den Rödingsmarkt ergriff. Ein großes Kumpenlager, vom Feuer ergriffen, verbreitete daneben einen so erstickenden Qualm, daß die Rohrleiter ihre Pflichten nur mit Lebensgefahr oder auch gänzlich nicht erfüllen konnten, wozu auch das Roß'sche Lager von Kampfer und Schellack das seine beitrug. Uebrigens

versichert man auch, daß von den Spritzenleuten Einige schon in der Nacht oder früh Morgens, die dargebotene Gelegenheit, sich am Wein zu laben, nicht von der Hand gewiesen, und dadurch unfähig geworden seien, der ungewohnlichen Gefahr mit Besonnenheit und Ausdauer die Stirn zu bieten. Doch war die Thätigkeit und Gefahrverachtung Anderer auch wieder musterhaft, und von der ihnen beispringenden Garnison fielen schon jetzt einige als Opfer ihres Muthes. Einen Rohrleiter sah man wie eine Wiesel am äußern Gesimse der Gebäude in der Leichstraße hinklettern, mit in Glasscherben zerschnittenen blutenden Händen, um der gierig leckenden Flamme, die ihm im Innern den Ausweg abgeschnitten, zu entrinnen, was ihm endlich, halbtodt, denn auch glücklich gelang. Die beiden Spritzenmeister Repsold und Bieber, die ungeheure Gefahr immer mehr inne werdend, arbeiteten mit so übermenschlicher Anstrengung, daß ihre Kräfte endlich erlagen, und sie sich gegen Mittag völlig erschöpft zurückziehen mußten. Das Feuer war nur zu bald bis zum Rödingsmarkt durchgebrannt; um 11 Uhr wurden hier bereits zwei Rohrführer durch einstürzende Giebel erschlagen, und dennoch gelang es, einige Häuser, z. B. das des Herrn Senator Busch, vor Verderben zu schützen. Ueber alles dieses war der Mittag herangekommen, und der Fortschritt zu den ungeheuren Manufaktur-Waarenlagern der Gebr. Behrens ließ nun nichts Gutes ahnen, weshalb man anfing, die Speicher des reichen Patriciers Parish aufzuräumen, über deren Trümmern sich die Flamme dem Herrenmarkte und somit der St. Nicolai-Kirche näherte. Dem permanent versammelten Rathe rieth jetzt der Oberst der Garnison, Steyhani, die noch bis dahin in nördlicher Richtung stehenden Gebäude in die Luft zu sprengen, aber die Besorgniß, bürgerlichen Unmuth dadurch zu erregen, und die Furcht, eine so ungeheure ungewohnte Verantwortung zu übernehmen, ließ den Vorschlag verwerfen, nur das Abbrechen der hölzernen Schlachterschrangen wurde später verstattet, und die

englische Mannschaft der kürzlich eingegangenen Gleichmann und Busse'schen Eisengießerei bewirkte vorzüglich, daß diese Operation in einigen Stunden fast vollbracht war, als die leckende Flamme sich nahete und ihre Hülfe so rasch anbot, daß man das Werk nicht einmal ganz zu Ende bringen konnte. Jenes Palliativ-Mittel aber war von gänzlich keinem Erfolg und bald genug umarmte das Feuer von zwei Seiten des Hopfenmarkts und von der Görttwiete und Neuenburg das Haus des heiligen St. Nicolai's, dem in dieser verhängnißvollen Stunde ein so grimmiger Verderber nahte, und an dessen Thurm nunmehr, gegen 1 Uhr Nachmittags, den 5. Mai, die Blicke von vielen tausend geängsteten Menschen hingen. — Nachdem mit wunderbarer Consequenz, unter allen dem Toben der Gluthen, noch der Mittagsgottesdienst von 12 bis 1 Uhr durch den Candidaten Wendt abgehalten, und dem Herrn der Elemente der Schutz seines Hauses empfohlen worden, wurde man die Gefahr, worin der Thurm stand, immer mehr inne, und eiligst, jedoch planlos stiegen eine Anzahl Leute, Berufene und Unberufene, hinauf, um zu versuchen, ob etwas zur Rettung desselben zu thun sei. Einige wenige von ihnen waren emsig beschäftigt, mit kleinen ledernen Eimerchen Wasser hinauf zu tragen, um einige Tropfen in eine sich nach Gebärung drängende Hölle zu gießen. Ein Gedanke, so klein in der That, daß er sich nur dadurch entschuldigen läßt, daß man im Augenblicke nichts besseres zu thun wußte, da die rechte Zeit versäumt war. Eine brauchbare Spritze war oben nicht vorhanden. Sachverständige Leute proponirten wiederum, zur Rettung des übrigen Theiles der Stadt, den Thurm zu sprengen. Aber dieser Gedanke war so riesig, daß er vielmehr den Schädel der Hörenden zu zersprengen drohte. So beschränkte sich denn das Rettungs-Werk der oben thätigen Leute fast nur auf den guten Willen, da nicht nur der erforderliche Apparat: nasse Decken, ausreichende Leitern, Gerüste, kräftige Spritzen, und somit alles das mangelte, was man bei dem Catharinen- und später auch bei dem Jacobi-Thurm

anwendete, sondern auch Zeit und bewonnene Leitung, die vielleicht unter andern Umständen das fehlende Löschmaterial hätten ersetzen können. — Was jetzt geschah, mußte ohne Wirkung sein, da man die gefährliche Stelle nicht erreichen konnte. Die Verwirrung und Rathlosigkeit stieg nun aufs Aeußerste. Von der Westseite des Hexenmarkts herüber regnete es buchstäblich Feuer und Asche aus der Luft. Die, sich und ihre Habe rettenden Bewohner der brennenden Gebäude, die sich heraudrängenden Gaffer, das Militair und die von außen her eintreffenden Spritzen und Leitern verstopften die Gassen; geregelte Ordnung ging unter in dem Gebote der Selbsterhaltung und den sich immer neugestaltenden Bedürfnissen des Augenblicks, von denen der nächste den vorhergehenden immer an Schrecken und Gräuel der Verwüstung überbot. Die ängstlich harrenden Blicke von Tausenden starrten nun unablässig auf die Thurmspitze, ahnend das Unausbleibliche, dessen Verwirklichung denn auch um 1 Uhr leider nicht mehr ausblieb. Die glühende Luft nämlich hatte längst aus dem von Kupfer überkleideten Holze brennbares Gas entwickelt, das zu entzünden es nur eines geringen Funkens bedurfte, von denen Massen rings umher in der Luft wirbelten. Es bedarf also nicht einmal der vollständigen Gewißheit, daß ein Handwerksmann, deren allerdings viele am Thurme beschäftigt sein mochten, der erste Heerd der wirklichen Entzündung durch einen brennenden Lappen oder dergleichen gewesen, sondern das durch die Lücke des Kupfers dringende Gas gab einen hinlänglichen Leiter für den ersten Funken der schauerlichen Katastrophe, die sich den Harrenden zuerst durch Hervordringen eines dicken Rauches, und bald nach 1 Uhr auch durch mehre, flackernd und tänzelnd eine der großen vergoldeten Kugeln umspielende Flämmchen verkündete, worauf dann das Feuer, immer weiter um sich greifend, das innere Gebälk in einen Zustand des Glühens versetzte, darnach leider nur zu bald kleine und große Flammen wie rothe Schlangen aus den gedehnten Fugen der eben über

der Kuppel befindlichen Kugel hervor züngelte, worauf jene nun mehr und mehr immer getigert zu werden begann. Ein großer, furchterlich prächtiger Moment entwickelte sich jetzt vor den Augen und Ohren der geängsteten Bevölkerung Hamburgs, denn in diesem Augenblick begann das Glockenspiel, entweder, wie man anfangs glaubte, von der furchterlichen innern Gluth getrieben, oder wie später der enttäuschende Bericht eines Zimmermanns öffentlich versicherte, durch eine an Rettung verzagende Menschenhand, mit krampfhaftem Beben sich seinen eigenen Leichengesang zu spielen. Es war der Schwanengesang eines im Sterben wahnsinnig gewordenen Kirchthurms, oder der Geist des heiligen Nikola's ging oben um, denn durch das wilde tolle Gebimmel der tobenden Glocken-Skalen tönten abgerissene Gedanken eines Chorals durch, während länger und länger immer die flammenden Zungen sich gegen die Gaffer unten, wie menschliche Ohnmacht verhöhnend, ausstreckten, und oben aus den Schalllöchern unter der Spitze so wie unten unter den Kugeln ein schwarzer Dampfbrodel hervorqualmte, und dann die mächtige Riesenflamme mit lautem weithin hörbaren Schnalzen und Schluchzen, aufwärts loderte. Tief unten aber in den Nebenhäusern begann ein Geheul der Noth, ein Rennen und Packen, Schieben, Schleppen, Darreichen, ein ganzer Markt voll Jammer und Elend, wo sonst die feisten Fischfrauen ihre Pfeife wohlgemuth geschmaucht und doppelte Marken eingesäckelt hatten. Diese zermalmende Scene dauerte fast drei Stunden, und bald sah man hoch oben nur noch einen einzigen Flammenkegel, in dessen Mitte mehrere Glocken hingen, deren Größeste, auch aus einiger Ferne sichtbar, ihre großen ehernen Angsttropfen schwitzte und in die Gluth unter sich träufte. Spät noch hing die lange, schwarze, stumm gewordene Zunge in diesem verschwommenen Munde und mit Schaudern sah man, wie die großen Tragknäufe, nach der Südseite bis auf einige Fetzen verzehrt, dem brennenden Gebälk und Kupfer oben keine Stütze mehr gewährten. Allmählig begann nun die

Spitze zu ſchwanken, und 20 Minuten vor 5 Uhr Abends neigte St. Niclaus ſein müdes Haupt zur Erde und ſtürzte unter einem zetermäßigen Gepraſſel nach der Seite des Hopfenmarkts nieder, ohne jedoch einen Menſchen körperlich zu beſchädigen, doch die Kirche und die Paſtoren-Häuſer im raſchen Fluge entzündend. Ein hohes flammendes Gerippe ſtand nun noch etwa eine halbe Stunde lang über dem Gemäuer und ſendete von Zeit zu Zeit einige Trümmer in den praſſelnden Brodel unter ſich, bis auch dieſes Opfer vollzogen war, und nun ſtand nur noch das viereckige Gemäuer mit einer Kumme oben, aus welcher, gleich wie aus einer Opferſchale, grüne Flammen hoch auflohderten, um dann endlich gegen Abend in ſich ſelber zuſammen zu ſinken. Bis dahin hatte ſich auch ſchon das Innere der Kirche bis in die verborgenſten Winkel der Andacht gezündet, und hier, wo ſo oft der Himmel verkündet worden, hatten ſich die Allegorien der Hölle in ihrer ſchauderhafteſten Geſtalt verbildlicht. Durch die offne Thür konnte man hineinſchauen, und ſah alle die Engel und Heiligen ſammt dem Tabernakel, Kanzel und Schnitzwerk, jedes in ſeinen Umriſſen noch wohl erkennbar, mit dem rothen Mantel des Feuers angethan, unter den kniſternden Bänken und Stühlen, unter den geborſtenen Gewölbe und den geſprungenen Fenſterſcheiben umher ſtehen, und daß in einem Hauſe des Herrn, wo ſo mancher Redner uns Ketzer ſo oft in die Gluth, wo Heulen und Zähnklappen ſein wird, verwieſen hatte. — Es war geſchehen; eilende Wolken hatten die Stätte mit eben der Schnelle verſchluckt, wie die Zeit dieſ Worte ſolcher Lehrer verzehrt, und kreiſende Stunden gingen mit neuen ſchauerlichen Dingen ſchwanger.

Kaum war das Kirchengewölbe an zwei verſchiedenen Stellen unter betäubendem Gekrache zuſammengeſunken, als auch die nahe liegenden Gebäude der Neuenburg und jene Gegend des Hopfenmarktes Flammen faßte, wo der bekannte Gaſthof zum wilden Mann lag. Am ſchlimmſten aber war der Eintritt des gierigen Elementes in die Räume

der alten Börsenhalle, wo sich eine ungeheure Masse Holzwerk vorfand. Obgleich das Institut selbst längst nach dem neuen Lokale verlegt worden, so wurde hier doch noch immer die Börsenhallenlinie, ein kolossales Abendblatt, gedruckt, und es befanden sich außerdem eine Menge Privat-Institute, Comtoire und unter andern auch eine Gemälde-Ausstellung dort, die aber doch gerettet wurde. Sobald die Kirche darnieder lag, erhoben auch schon die Fanatiker ihr Haupt, als deren sichtbarer Lenker ein berüchtigter Bibelverbreiter und Wiedertäufer D... genannt wurde. Alte Weiber, von denen man auch sogleich vier ergriff, liefen durch die Gassen der Neustadt und kopfhängerische Gestalten durchschlichen die Weinlokale, um ihre Weisheit an den Mann zu bringen, als sei dieses Ereigniß eine Strafe des Himmels für unsere Ungläubigkeit; man habe längst eine drohende Hand in den Wolken über Hamburg schweben sehen und es werde und müsse in diesem Sodom kein Stein auf dem andern bleiben. Der gesunde Volkssinn beantwortete nicht selten solche Albanzereien mit Ohrfeigen, daß den Narren kaum ein Zahn auf dem andern blieb, und schon fing die Wuth sich feindlich in der Brust des großen Haufens an zu entzünden, denn man wollte allerlei verdächtiges Gesindel, vorzüglich eine Gattung Polen mit langem Haar und Talar umherschleichen gesehen haben.

Mittlerweile, am Donnerstag-Nachmittag, breitete das Feuer sich nun nach zwei Seiten, immer der Richtung des Windes folgend, aus, und es trafen bereits von Stade, Wedel, Blankenese, Schulau und den umliegenden Orten, durch Hülfe des Telegraphen herbeigerufen, Beistand an Spritzen, Mannschaft, Wagen und Pferde ein, letzteres vorzüglich nothwendig, da augenblicklich eine Völkerwanderung entstand, deren Verwirrung keine Feder beschreibt. Von nun an zog Reih' an Reihe, Wagen an Wagen und Träger an Träger zu allen Thoren hinaus, und unter freiem Himmel lagerte sich die obdachlose innere Schaar, während die

Wohlhabenden gemächlich von dem Grabe ihrer Habe auf die ohnehin freundlich bereit stehenden Villas zogen. Bis gegen Abend erreichte die Glut, allen Spritzen Hohn bietend, die obere Seite der Neuenburg, und legte die alte ehrwürdige Offizin des Hamb. unparteiischen Correspondenten in Asche, dem auch nicht eine Letter seines Vorraths, aus welchem uns und der ganzen civilisirten Welt so mancher serviler, tiefgebückte, gallenirte Gedanke geboten war — rettete, sondern alles in den großen Schmelztiegel der neuesten Zeit warf. — Höher hinauf, in der Bohnenstraße, ergriff die neue, schier rasend gewordene Lohe das Lager der Hoffmann und Campeschen Buchhandlung, dessen Prinzipal eben auf der Reise von Leipzig auf hier begriffen war, und dessen kranke Frau man nur eben mühsam ihrem Lager entriß, als der Feind auch schon eintraf und alle die lieben, schönen, verbotenen Bücher mit ihrem Geiste gen Himmel stiegen. — Das Gluthmeer in diesem Augenblick übersteigt alle Beschreibung, denn Deutschlands bessere Geister

Loderten prächtig zu mächtigen Flammen,
Schlugen in einem Brande zusammen.

Gerettet wurde hier nichts als der gute Ruf und das Lob, Deutschland in seiner geistigen Entwicklung mächtig gefördert zu haben und die Gewißheit, es werde solches alles diese und die Flamme überdauern, die aus einer goldenen Schale des Zorns kürzlich über die Firma ausgegossen worden.

An der linken Seite wendete die Gluth sich nunmehr dem neuen Walle entgegen, von der andern Seite aber der alten Börse und dem Rathhause. Erst jetzt gab man nach und begann mit Energie einige in der Richtung des Windes stehende große Gebäude durch Pulver zu sprengen, ohne jedoch bedeutenden Erfolg davon zu sehen. Es waren schon gegen Abend durch den Telegraphen, Artillerie und Geschütz nebst Pulver, woran es vorzüglich zu mangeln begann, von Stade her herbeigerufen und in der Nacht ertönte jede zehnte Minute eine Explosion, deren vorzüglichste das alt-

ehrwürdige Rathhaus betraf, das sich nach so manchen hundertjährigen Erfahrungen in Freud und Leid, nur unter bangen Schmerzensseufzern von dieser Welt des Vielrathens und der Rathlosigkeit in Stunden der Noth und Gefahr trennen konnte. Man hatte glücklicherweise schon früh Morgens daran gedacht, die vorzüglichsten Documente, namentlich die Hypothekenbücher, so wie auch die Sammergelder von Dragonern escortirt nach sicheren Orten zu retten, eben so einen Theil des Archivs, und im Ganzen verbrannten in beiden Gebäuden keine Schriften von bedeutendem Werth. Kurz zuvor, ehe der versammelte Senat sich entschloß, den alten, ehrwürdigen Sitz der Regierung aufzugeben, erschien ein Muselmann, der sich mittelst Dollmetscher erbot, für einen Preis von 20,000 ℔ das Feuer durch Zaubermittel zu löschen. Man ging begreiflich nicht darauf ein, doch kehrte er wieder und verlangte nun 100,000 ℔, aber auch jetzt hatte man kein Vertrauen zu seinen Zaubermitteln, die er in die Glut zu werfen versprach. Mit seinem Verschwinden war auch seine Spur verloren und es war jetzt 2½ Uhr Nachts, als der präsidirende Burgermeister Beneke mit einigen ergreifenden Worten Abschied von dem nicht zu rettenden Gebäude nahm, worauf dann der Senat unter Empfindungen, die sich leichter denken als beschreiben lassen, die alten, theuren Wände verließ, an die sich so viele ergreifende Erinnerungen knüpften und sich vorläufig aufs Stadthaus, später dann nach der Wohnung des Hrn. Burgermeister Bartels zur Abhaltung der außerordentlichen Sitzungen begab. Die alte Börse vermochte ihre Zurücksetzung nun auch nicht länger zu überleben, sondern hüpfte auf einigen Fässern Pulver leichtfüßig ihrer viel ehr- und achtbaren Frau Nachbarin in die Ewigkeit nach; der alte Krahn, eine dienstwillige Sclavennatur, hielt gutmüthig eine Fackel dabei, die bis zum folgenden hellen Mittag brannte. — Eigensinniger bezeugte sich die mit Gold und Silber gefüllte Bank, deren Bücher längst nach dem Apollosaal geschafft worden, wäh-

rend die realen, materiellen Schätze in Barren tief unten in einem feuerfesten, doch nicht — wie behauptet wurde — unter Wasser zu lassenden Gewölbe sicher verwahrt ruhten. — So ging das Feuer nun seine gerade Straße nach Norden fort, fraß in dieser Nacht noch zwei Buchhandlungen, die von Berendsohn, dem Verleger dieser Chronik, und die erst kürzlich etablirte von Bädeker, wie es denn die Gluth überhaupt recht auf die Literatur abgesehen zu haben schien, wovon der Verfolg noch einige Beispiele geben wird. Am Freitag Morgen war der Würgengel mit dem flammenden Schwerte gegen die Perle von Hamburg, gegen die neue Börse vorgerückt; aber hier traf er einen kräftigen Feind in der Person des Engländers Smith. — Wer ist dieser Mann, fragt man! — Smith ist ein Sonderling der edelsten und interessantesten Gattung, der sichs längst in den Kopf gesetzt, Hamburg mit einer Wasserleitung zu versehen, die nicht ihres Gleichen hier gehabt und ebensowohl die Häuser bis in die obern Stöcke in ruhigen Tagen zu versorgen, als gegen feindliche Flammen zu schützen. Smith verwendete 200,000 / für seine, am Holzdamm belegene Wasserkunst, die ihm erst nach vielem Supplíciren verstattet wurde und dennoch durfte er, aus Rücksichten verhindert, seine Druckwerke für Löscharbeiten selbst dann nicht öffnen, wenn die Gefahr groß war, wie z. B. vor einigen Jahren, da das Zuchthaus fast niederbrannte. — Dergleichen himmelschreiende Unbilden finden dann endlich ihren Rächer, und so erklärte Herr Smith zur Stunde, als die Flamme sich nach dem Prachtgebäude der Börse ausstreckte und alles Sprengen der Frontgebäude keine Sicherheit gewährte: — „Jetzt will ich meine Kunst versuchen" und so geschah es. Man muß aber wissen, daß man auf die in den Straßen verbreiteten Ausgangsröhren dieser Wasserkunst nur einen Schlauch zu schrauben bedarf, um einen mehre Zoll im Durchmesser haltenden Wasserstrahl mit großer Gewalt, ohne Hülfe der Spritzen, in eine bedeutende Höhe zu schleudern.

— Jetzt galts sich zu bewähren und unser wackere Smith bespie das schöne Gebäude sammt den hohen Nebengebäuden der Schauenburger Straße mit einer solchen Fluth von Wasser, daß rings die furchterliche Hölle nicht vermochte, den Schützling des Wassermannes vorläufig etwas anzuhaben und siehe da, die Kunst bewährte sich, jedoch, ohne Verschulden, nur bis zum Freitag Morgen, wo diese Wasserkunst an der Mühlenbrücke zerstört worden. Doch waren auch in der neuen Börse, durch die Vorsicht des Herrn Dr. Kirchenpauer, Secretair des Commerzums, schon frühe die wichtigsten Documente und andere Papiere in Sicherheit geschafft, was übrig, schaffte man von den Fenstern fort in den Keller, und versetzte jene der Höhe nach mit Mauersteinen. Immer glühender aber wurde nun die Luft, die diesen irdenen Salamander umwehte und schon gab man so ganz die Hoffnung der Errettung auf, daß die Anwesenden durch Bürgergardisten hinausgetrieben wurden, um sich nicht der Gefahr des Verbrennens Preis zu geben. Dies war indeß nicht leicht, da viele Abgebrannte ihr gerettetes Eigenthum hieher geflüchtet hatten. Es entstand eine Scene der furchterlichsten, ängstlichsten Verwirrung und in dem Rufen, Drängen, Warnen, Schelten, mischte sich das Prasseln der Flamme und das Krachen der stürzenden Balken und Steine ringsum. Die Börse war in Rauch gehüllt und durch die Stadt eilte das tausendzüngige Gerücht, auch diese Perle Hamburgs ist verloren. — Indeß war es im Rath des Geschickes anders beschlossen. — Tief im Keller mit Wegräumung der werthvollen Bücher des Commerzums beschäftigt, hatte sich Herr Theod. Otti verspätet und traf bei seinem Heraufsteigen anfangs nur einen Offizier der Garnison, der ihn zur Flucht zu veranlassen versuchte. — Der wackere Mann aber sah in dem Zufälligen eine höhere Leitung und eine Ahnung, es könne durch ihn die Börse vielleicht gerettet werden, stieg in ihm auf. Somit faßte er Muth, ging nach oben und traf hier glücklicherweise noch

zwei Herren (Denicke und Hasse), dann fanden sich etwas später noch sieben andere, von der Außenwelt abgeschnittene Personen, und diese vereint — einige wohl nur aus der Noth eine Tugend machend — begannen das Werk der Rettung. — Auf dem platten Dache angekommen, schlug die Flamme von der Johannisstraße in langen, versengenden Gluhzungen herüber und an der Ostseite war es, ohne gebraten zu werden, nicht mehr auszuhalten. Im Lesezimmer hatte bereits die Glut gezündet und nicht ohne große Gefahr mußten die brennenden Papiere, Setzschirme ꝛc. herausgehelt und gelöscht werden. Aehnliches wurde in einem andern obern Zimmer nöthig und doch hatte man zu dem allen nur einen halben Eimer Wasser, das tropfenweise verwendet, augenscheinlich nicht ausreichte, denn die Gluth spottete seiner; da fuhrte der Schutzgeist der Börse einen Mann mit einem Eimer Wasser herauf und das Gebäude war gerettet. In der That kam es in diesem Moment auf einige Secunden früher oder später, auf einige Gläser Wasser mehr oder minder an, denn diesem Feinde wachsen im Fluge die Schwingen und einmal übermuthig geworden, spottet er der ohnmächtigen Anstrengung des ihn Bekämpfenden. — Man suchte und fand nun noch unten in der Küche gegen zwei Eimer Wasser, trug auch sonst alles was naß war in eine Butte oben zusammen, goß damit kellenweise die glühenden Balken so lange aus, bis die Gebäude ringsum niedergebrannt, in Trümmern lagen und nun, da das Palladium gerettet war, steckten die Sieger die weiße Fahne aus, läuteten auch freudvoll und leidvoll mit der Börsenglocke und schickten einen Boten mit einem Briefe, gleich einer Taube mit dem Oelzweig nach außen, an den Prases des Commerziums, das glückliche Ereigniß verkundend. Wahrlich, wenn Einer, so verdienen jene Männer die Bürgerkrone. Der Feind zog weiter, nachdem er den Deckwall, die Mühlenbrücke, Monkedamm, große und kleine Bäckerstraße, große Johannisstraße u. s. w. verzehrt hatte,

ließ gerade nördlich auf den kürzlich demolirten Platz des Johanniskloſters, wo nichts zu verſpeiſen war, und ſchon glaubte man das Feuer hier bändigen zu können, deshalb erſchien folgende

Bekanntmachung.

Da man Hoffnung hat, die furchterliche Feuersbrunſt, die bereits einen großen Theil unſerer Stadt eingeäſchert hat, mit Gottes Hülfe innerhalb der kleinen Alſter, der größeren Canäle zwiſchen dem Hafen und der alten Börſe und vielleicht dem Johannisplatz zu beſchränken, ſo werden die Bemühungen der damit Beauftragten auf die Abſonderung dieſes Stadttheils durch die Aufopferung der, denſelben mit den übrigen Stadttheilen verbindenden Gebäude vorzugsweiſe gerichtet ſein. Die Sprützen werden ganz beſonders zum Schutz dieſer Verbindungspuncte und der außerhalb jener Grenzen liegenden Gaſſen verwandt werden. Um der Verbreitung der Feuersbrunſt durch Funkenwürfe vorzubeugen, werden alle Haus-Eigenthümer auch in weiterer Entfernung dringend aufgefordert, die Dächer, Firſten und Rinnen ihrer Häuſer zu beachten und zur Löſchung Leder-Eimer und naſſe Decken in Bereitſchaft zu halten. Wenn gleich der Andrang der Menge zu den Sprützen bei gewöhnlichen Feuersbrünſten der Ordnung wegen, nicht gewünſcht wird, ſo iſt doch jetzt die Hülfe aller guten Bürger zur Ablöſung der ermatteten Mannſchaft erforderlich. Wer alſo ſeine Familie und ſeine Habe einigermaßen geſichert weiß, ſtelle ſich zur Verfügung der Sprützen-Commandeure. Unerſchrockener Ausdauer und nüchternem Muth wird es gelingen, unter göttlichem Beiſtande die Stadt zu retten.

Gegeben in Unſerer Rathsverſammlung, am 6. Mai 1812.

Bekanntmachung.

Manche trübe Lage hat die Vergangenheit an uns vorübergeführt; kein Unglück hat uns indeß plötzlicher und ſchwerer betroffen, als das jetzt über uns verhängte. Haben

wir indeß jene trüben Tage mit vereinten Kräften, mit redlichem Wollen und mit festem Vertrauen auf des Allmächtigen Weisheit und Güte bestanden, so werden wir auch jetzt dieser Stützen nicht entbehren.

Wenn weder unsere eigenen Kräfte, noch die von allen Seiten bereitwillig geleistete nachbarliche Hülfe die Ausbreitung einer unerhörten Feuersbrunst über einen großen Theil der Stadt verhindern konnten, so hat doch der Größe des Unheils auch der männliche Muth und die aufopfernde Hingebung Aller entsprochen.

In der Fortdauer dieses Gemeinsinnes und eines festen Zusammenwirkens liegt, so viel an uns ist, für jetzt und für die Zukunft unser Heil; hierzu ruft Ein Hochweiser Rath seine Mitbürger auf, in völliger Gewißheit, gleich vertrauensvoller Gesinnung zu begegnen.

Gegeben in Unserer Rathsversammlung.

Hamburg, den 6. Mai 1842.

Die Hoffnung täuschte. Es wendete sich das Feuer rechts gegen das Cimbrische Haus mit den ungeheuren Räumen, unter welchen der Rathskeller befindlich; links aber vom Altenwall, den breiten Canal überhüpfend, nach dem Neuenwall, wo es Stadt-, Post- und Gasthaus vorüberging, und neben der Sonne bei einem Bäcker zündete, nachdem zuvor alle Armbrüstspritzen in den Kanälen verzehrt worden waren. — Abends zwischen 7 und 8 Uhr hatte die Flamme das Cimbrische Haus im Dornbusch erreicht, und der nun entstehende Feuerbrodel überstieg jedes Vorstellungsvermögen. Dieses altehrwürdige Haus, wo so manches große und kleine Loos gezogen wurde, zog nun selber für sich ein so erschreckliches aus der brennenden Urne. — Doch die Elemente kennen und anerkennen keine Reflexionen; es liegt eine Art thierischer Trieb zu verzehren in ihnen, und diesmal fielen die kleine Johannisstraße, der Berg, Dornbusch, Knochenhauerstraße ꝛc. als Opfer. Links drang das Feuer bis zu den großen

Bleichen vor und verzehrte das dänische Posthaus, die Harmonie und das Haus des Herrn Senator Jenisch, einer der reichsten Herren unserer Stadt, wie denn Parish und Jenisch im Munde der niederen christlichen Bevölkerung das sind, was Salomon Heine im Munde der Juden bedeutet: imenym mit dem Begriffe Reichthum. Sonderbar genug, daß alle drei dem flammenden Moloch ihr Opfer bringen mußten, und deshalb fühlte der Pöbel auch bei allem Mitleid doch einen geheimen Kitzel, und unverhohlen sprach sich's aus: „Nu kriegt de Grooten ook mal ehre Betaalung!" — Die Pracht und der Staat, meinten die Weiber, sei auch allzugroß bei den höhern Ständen gewesen, und sie müßten einmal gedemüthigt werden; der Himmel wisse schon seine Leute zu finden, ꝛc. Nun diese Demuth brachte vor der Hand denn doch manchen guten Bissen Waare ein, denn gestohlen und geschenkt wurde um die Wette, die Ladeninhaber gaben mit vollen Händen die kostbarsten Stoffe, da man doch einsah, es werde nur verbrennen, und Hände zum Tragen oder gar Wagen zum Fahren nur wenige und für Riesenpreise zu haben waren, so daß in den ersten Tagen 100 ℳ für eine einzige Fuhr aus dem Dammthor gezahlt wurden, bis man sich zuletzt Seitens des Bürgermilitairs ins Mittel legte und Akkorde mit Intervention der Kolben abschloß. Aus dem Hause des Senators Jenisch wurde Alles, was nicht zu transportiren war, verschenkt. Bis hieher waren nun auch schon zahlreiche Trupps Landleute, vor allen Maurer- und Zimmerleute herbei gekommen, die sich theils zur Handhabung der Spritzen, theils zur Rettung der Mobilien verwenden ließen, und die Verwirrung unter einigen 20,000 arbeitenden Menschen, bei denen keine eigentliche Disciplin anzuwenden, übersteigt alle Begriffe. — Das Feuer rückte nun gegen die Alster vor und hatte auf seinem Wege noch die Buchhandlungen der Herren Herold und Kittler mitgenommen. Einige Mühlen waren gesprengt und gegen zwei bedeutende, bei Allen beliebte und geliebte

Orte wälzte ſich jetzt die Gluth heran, nämlich gegen den Glanzpunkt von Hamburg, den alten Jungfernſtieg mit ſeinen Pallaſten und der herrlichen Promenade nordweſtlich, und gegen die Petrikirche ſudöſtlich. Mit Rieſenſchritten nahte ſich in der Nacht vom Freitag auf den Sonnabend die zweite ſchreckliche Kataſtrophe. Die ganze Nacht uber waren 200 Zimmer- und Spritzenleute auf dem Thurm zur Abwehr der Entzundung beſchaftigt, denn ſchon gluhte um Mitternacht der Thurmknopf im buchſtablichen Sinne des Worts, von einer Luft umſpielt, die ſo hoch ſelbſt nichts mehr als eine einzige ungeheure Flamme bedeutete, und ſicherer immer wurde die Ueberzeugung, es ſei der menſchlichen Macht unmoglich, den Kampf mit den entfeſſelten Naturkraften langer zu beſtehen. Mit unnennbarer Angſt hingen abermals die Blicke von Tauſenden an dem hochragenden Liebling, und mit unabläſſiger Eile ſprengte man Haus an Haus in der Umgebung, um die Flamme moglichſt fern zu halten. Indeß ſchon am Donnerſtag-Abend gebrach es in Hamburg an Pulver, und eine telegraphiſche Nachricht uber die andere flog nach Stade, um zu erſuchen, ſo viel Pulver als moglich heruber zu ſchicken. Mit der ehrendſten Bereitwilligkeit wurden denn auch Sendungen von 4, 6 und 10,000 Pfunden gemacht, und unter Mitwirkung der Herren Lindley, Ober-Ingenieur und Giles, Ingenieur der Eiſenbahn, ſo wie Herrn Thompſon, Ingenieur einer Maſchinenfabrik auf dem Grasbrook, vollfuhrten die hieſige und die hannoverſche Hulfsartillerie das Ungeheure, indeß abermals auch auf dieſem Punkte vergebens, z. B. in dem alten großen Eckhauſe des Herrn Romagnole am Berg mittelſt 600 Pfund Pulvers, denn Morgens um 9 Uhr gluhte das Kupfer an der Sudweſtſeite völlig, und die unter demſelben befindlichen Holzwerke begannen zu rauchen und dann bald darauf zu flammen. In 25 Minuten ungefahr glich die ganze 116 Fuß uber der Erde empor ragende Pyramide einer einzigen ungeheuren Fackel, deren Flammen oft ganz

getrennt von ihrer Basis weit hinaus gegen die Paulstraße leckten. Das auf diesem Thurme befindliche Glockenspiel ließ das erbarmungswürdige Schicksal der Vernichtung schweigend über sich ergehen, nachdem es noch zur vollen Stunde zum letzten Male: Allein Gott in der Höh sei Ehr! gespielt hatte, und die Flamme war so emsig, daß schon nach einer halben Stunde die Spitze auf ihre eigene Basis hernieder stürzte und bald darauf, nachdem auch hier eine Opfer-Urne kurze Zeit geflammt, verlosch, um zwei hohe Mauerspitzen als Ruderа und vorläufiges Denkmal der drei Schreckenstage stehen zu lassen. Der Thurm war ganz flach und lothrecht gemauert und hatte vier spitze Giebelzinnen, welche sich an die schlank und gefällig emporstrebende Pyramide anschlossen. Die Mauer hatte sich gegen Süden und Westen über drei Fuß gesenkt, und mußte an diesen Stellen oft mit beträchtlichen Kosten ausgebessert werden. Es befanden sich zwei Glockenspiele auf demselben, wovon das eine, außerhalb des Thurmes gegen Süden hängend, von der Uhr getrieben, alle halbe Stunde die halbe und alle Stunde die ganze Strophe eines Chorals mit einem Praludium spielte, das andere aber mittelst Klaviatur, von einem angestellten Glockenspieler zur bestimmten Zeit des Tages und bei Hochzeiten und Leichenzügen gespielt wurde.

So war denn nunmehr auch dieses Bauwerk am 7ten Mai Morgens, nachdem man glücklicherweise die Kirchengeräthe und vorzüglichsten alterthümlichen Kunstwerke nach der Jacobikirche gerettet, dem heiligen Nikolaus schnell ins Grab gefolgt, und ein allgemeines Wehklagen erhob sich in der Stadt über die Ruinen einer Kirche, vor dessen Thurm der große Sonnin, der Erbauer des Michaelis Thurmes, wie man als gewiß behauptet, nie vorüber ging, ohne seinen Hut zu lüften. Noch ein Kleinod Hamburgs, das auf den frühern Domsplatz neuerbaute Gymnasium, kam ebenfalls in Gefahr, denn die Kirche steht nur etwa 10 Schritte davon entfernt, und auch von einer andern, der Südwestseite, wälzte

sich die Flamme durch die Schmiede- und Filterstraße heran, aber auch hier traf sie abermals auf den Wassermann Smith, der nicht abließ, seine Schätze, für solche Punkte gespart, mit einer Fülle von Fluth zu ergießen, daß auch dieses Prachtstück mitten in der Hölle unversehrt blieb. Ehre sei ihm, und hoffentlich wird der Neid von nun an wohl seinen Grimm in sich verbeißen, und thun lassen müssen, was recht ist.

Von jetzt an packte fast die ganze Bevölkerung Hamburgs, Neu- und Altstadt, ihre Habe ein, denn obwohl der Wind seine Richtung streng südwestlich beibehielt, so konnte doch eine plötzliche Wendung die Flamme nach andern Richtungen treiben und selbst die Neustadt war dann nicht mehr sicher. Die Noth und Verwirrung stieg von Stunde zu Stunde; die Menschen an den Spritzen, die Wachen, die Retter ermatteten, aber dem Feuer wuchsen im Fluge die Schwingen, und es zog sich nordwestlich durch die Hintergebäude des Jungfernstiegs der Alster entgegen und bedrohte von fern das Stadttheater, von welchem auch schon eine Reihe Thespiskarren beladen und zum Dammthore hinaus gefahren wurden. Bald genug und fast gleichzeitig stand die lange Reihe Gebäude des alten Jungfernstieges, von hinten ergriffen, in Flammen, und die Artilleristen begannen hier wiederum von vorne ihr erschreckliches Werk. Streit's Hotel wurde mittelst 700 Pfund Pulver gesprengt; auch das Haus Salomon Heine schwankte zum ersten Male durch eine Explosion, der kein Gott widerstehen kann, und Hamburgs Rothschild sah seine kostbaren Tapeten-Wände in Staub dahin sinken. Allein auch dieser Phönix wird aus seiner Asche erstehen; vorläufig nahm den Abgebrannten eine kostbare Villa auf, und beim Gesang der Nachtigall und unter duftigen Blumen überlegte sich's gemächlich, was bei den Dingen zu thun. Heine aber ist ein seltener Reicher, denn Geld und Herzensgute liegen bei ihm auf einem und demselben Zahlbrett, und beim Krösus! es war nichts Geringes, was er that: er hielt Hamburgs Credit aufrecht. —

Die Aufgabe war jetzt, der Flamme den Durchbruch nach dem Gänsemarkt zu wehren, und so unterminirte man denn auch unsere freundliche Alsterhalle, um solche im Falle der Noth ebenfalls zu sprengen. Aber die Vorsehung ließ an ihr, die uns so manchen Kelch mit süßem Nektar gefüllt, diesen bittern Kelch vorübergehen, und nicht ohne Freude hörte man, daß am Morgen des 9. Mai hülfreiche Landleute mit Speck und Brod in derselben regalirt worden seien. O wunderbare Umwälzung der Dinge in drei Tagen! die Sibariter mit Barbaresa und Mandeltorten waren aus- und die Plebejer mit Grobbrod, Wurst und Speck eingezogen. Leider aber, nachdem verkappte Zimmerleute mit vandalischer Zerstörungswuth die großen Spiegelwände, Kronleuchter, Vasen und sonstige Zierrathen und Kostbarkeiten in Millionen Stücke geschlagen und mehreres fortgeschleppt hatten. Man muß den großmuthigen Besitzer, Herrn Giavaneli, wirklich bewundern, daß er durch die That bewiesen, in seiner Alsterhalle kenn' man die Rache nicht. — Jetzt, zum ersten Mal fast, bewährte sich das Sprengen als nützlich, denn schon am Sonnabend-Abend ward man der Flammen an diesem Orte Meister, und die Aufmerksamkeit wendete sich nunmehr ausschließlich nach Südost hinter der Petrikirche, in deren Richtung abermals eine Kirche, nämlich die, dem St. Jacob geweihte, liegt, für deren Thurm man nun natürlich ebenfalls nicht wenig besorgt war. Indeß die südliche Richtung führte das Feuer mehr dem Zuchthause und Spinnhause entgegen, hinter welchem letzteren am Holzdamm der Wassermann Smith mit seiner Kunst wohnt, und wo auf einem ziemlich hohen, thurmähnlichen Gebäude das Wasser reservirt, gereinigt und abgelassen wurde. — Bevor wir uns jedoch dahin wenden, haben wir noch etwas aus der Promenade des Jungfernstieges nachzuholen. Schon am zweiten Tage des Feuers nämlich war den in der Richtung des Windes wohnenden Bürgern angesagt worden, ihre Habe so viel als möglich zu retten, indem die Vieberssche Assecuranz nicht

zahlen würde, und so schleppte man denn auch auf die Kähne und Ewer der Alster eine Unmasse Effecten und ließ solche, einfältig genug, unweit des Ufers liegen. Der Wind frischte aber so sehr auf, daß fortwährend große Stücke Feuer auf die Alster geworfen wurden, und der dem Neuenwall gegenüber liegende Alster-Pavillon Feuer fing. An Rettung solcher Bagatellen im Vergleich zu dem ungeheuren Anderweitigen wurde nicht gedacht. Leider aber fingen auch die Kähne auf der Alster, oder vielmehr die Effecten in denselben Feuer, und man resolvirte sich kurz, die Fahrzeuge anberen zu lassen, wodurch denn bei dem Kampfe zweier Elemente, gleichsam als seien es ein paar Rabulisten, das Gut der Eigenthümer zu Grunde ging. — Wie Manches bei späterem Ausfischen sich anließ, läßt sich ohne große Gabe der Phantasie leicht erachten. — Kräftigen Widerstand leistete das hier zunächst der Petrikirche zu belegene Belvedère, welches auch nicht völlig zerstört wurde; alles folgende jedoch, und abermals eine Mühle ging den Weg alles Holzes unter so bewandten Umständen. — Am Sonnabend-Morgen, zur Zeit, da das Zuchthaus in Flammen stand und das Spinnhaus mit den schweren Verbrechern nicht minder, und als man sämmtliche Gefangene geschlossen auf eine neben den Vorsetzen ankernde hamburger Brigg, Vesta, abführte, verbreitete sich im Volk eine Nachricht, die — man mag sagen, was man will — uns auch jetzt noch mehr als leeres Gerücht bedünkt, da selbst die Maßregeln der Behörden auf eine anderweitige Gefahr hindeuteten, indem es auffiel, daß längs dem Hafen alle hundert Schritte Wurfgeschütze aufgestellt waren, Niemand sogar mit brennender Cigarre dort gehen durfte, und auf jeden Verdächtigen ein wachsames Auge gehalten wurde; auch ist es factisch, daß man verdächtige Subjekte mit Zündfackeln in der Stadt umher schleichen gesehen, und nächtlich versucht worden, glimmende, ganz kleine Pechkränze in ein Fahrzeug über die Hafenmauer zu werfen. — Weshalb man bei einem so plötzlichen Zusammenströmen von fremdem

Gesindel, dessen Gesinnungen zu würdigen, uns die Pseudo-Zimmerleute hinlänglich Gelegenheit darboten, die Möglichkeit so absolut weg demonstriren will, leuchtet uns nicht ein; man sollte sich billig mit der Behauptung begnügen, daß das Gerücht übertrieben und Falsches mit Wahrem so untermischt war, daß man es in der Eile nicht zu sondern wußte, auch froh war, der Sache überhoben zu sein, da man anderweitig über die Gebühr beschäftigt war. Diese Gerüchte concentriren sich von verschiedenen Seiten, und namentlich sollte Volk von fremder Zunge bei dergleichen Vorhaben attrapirt worden sein. Diese Gerüchte verschmelzen sich mit einer Anlaugt von einem ausländischen Privatfeinde Hamburgs öffentlich ausgesprochenen Drohung: er werde Hamburg einen Possen reißen, woran es lange denken solle. Wir werden uns hüten, diese aus Handels- und Schifffahrts-Rivalität entstandene Feindschaft näher zu bezeichnen, oder gar an die Wirklichkeit eines Zusammenhanges Glauben zu erwecken, gewiß aber ist, daß leider einige fleißige Arbeiter aus schon genannter Eisengießerei einen derartigen Verdacht mit Mißhandlung büßen mußten, indem das mißleitete Volk in ihnen die Miturheber des grenzenlosen Unheils vermuthete. Zwei derselben wurden auf dem Brook auf den Tod mißhandelt; ein anderer junger Mensch, seiner Tracht nach eine Pole, wurde auf dem Valentinskamp verwundet, und ein preussischer Schiffer beim Deichthor wirklich erschlagen. Im Ganzen kamen 11 derartige Angriffe vor, in Folge dessen folgende Proklamation des Senats an den Straßenecken affigirt wurden.

Bekanntmachung.

Da sich das Gerücht im Publikum verbreitet hat, als ob **Brandstifter** auf der That betroffen worden seien, so hält ein E. H. Rath Sich zwar dringend verpflichtet, die hiesigen Burger und Einwohner zu warnen, solchen Gerüchten zu leicht Glauben beizumessen, und auf jeden Fall jede desfallsige Selbsthülfe im Verfolg eines solchen Verdachts strenge

zu untersagen. Er fordert vielmehr alle Bürger auf, sich damit zu begnügen, solche auf der That ertappte Frevler zu arretiren und sie der Polizeibehörde zu überliefern. Dagegen wird Er aber die strengste Aufsicht in dieser Hinsicht eintreten lassen, und wird Er, falls dennoch wider Erwarten solche boshafte Frevler einer solchen Schandthat überführt werden sollten, mit den schleunigsten und schärfsten Strafen gegen dieselben verfahren.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung.
Hamburg, den 7. Mai 1812.

Alle jene Personen waren gewiß unschuldig; soll ich aber, um noch einmal darauf zurück zu kommen, meine subjektive Meinung über dieses Brandstiftungs-Gerücht aussprechen, so halte ich mich überzeugt, daß etwas Wahres daran sei, da ich zu viel glaubwurdige Personen gesprochen, die die verschiedenen Zündapparate mit eignen Augen gesehen, worunter unter andern ein 6 Zoll langer, bandartig eingekerbter und mit einer blauen Masse bestrichener Streifen befindlich, von dem nur ein Stück abgerissen und wie jene Congreve-Zundhölzer gestrichen zu werden brauchten, um schnell entzundet zu werden. — Mein Gewährsmann hatte ein Stück davon in Händen und ich habe gänzlich keine Ursache, an seine Glaubwurdigkeit zu zweifeln. — Sei dem wie ihm wolle, so wuchs am Sonnabend-Nachmittag die Gährung dermaßen, daß die Behörden Besorgnisse für Tumulte hegten, und eiligst mittelst einer telegraphischen Depesche von Stade militairische Hulfe an Cavallerie erbat, was zugleich auch deshalb als nothwendig erschien, weil die hiesige Mannschaft durch fortwährendes Arbeiten und Wachen zum Umsinken ermudet war, weshalb man auch auf Befehl der Behörden jeden passirenden Mann, selbst die Bestgekleideten bei dem Spritzen oder Wasserdarreichen anstellte, was selbst einem Senator arrivirt sein soll, der auch ohne Widerrede der Aufforderung eines Gardisten Folge leistete. In Folge des

Gesuche an die Landdrostei zu Stade trafen denn auch am Sonntag 50 und ebenfalls am Montag 50 Uhlanen, je mit zwei Trompetern und zwei Offizieren, hier ein, um die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten. Zu gleicher Zeit, am Sonnabend, erging folgender Aufruf an die gutgesinnten Bürger:

E. H. Rath macht Folgendes bekannt.

Es werden vergängig, um die Polizeigewalt unter den jetzigen Umständen mit der erforderlichen Kraft zu handhaben, Polizeibürger eingeführt. — Jeder bekannte wackere Bürger oder Angehörige unserer Stadt, welcher sich erbietet, dieses Ehren-Amt für seine Vaterstadt in der gegenwärtigen Zeit der Noth zu übernehmen, ist bis dahin, daß eine hinreichende Anzahl sich gemeldet hat, willkommen. Es ist ein Register auf dem Stadthause niedergelegt, um sich einzuzeichnen.

Die Polizeibürger werden nach den Bataillonsdistricten des Bürgermilitairs eingetheilt und sich selbst wieder in Compagnieen nach der Ordnung des Bürgermilitairs abtheilen.

Sie verrichten in Gemeinschaft mit der ordentlichen Polizei Alles, was unter den gegenwärtigen Umständen zur Verwaltung der Sicherheitspolizei im weitesten Umfange gehört, jedoch unter der Oberleitung der Polizeibehörde, und haben sie auf keine Weise, was den technischen Theil der Leitung betrifft, eigenmächtige Anordnungen zu machen.

Die Polizeibürger desselben Bürgermilitairbataillons bilden in jedem District eine Centralbehörde, welche provisorisch im Hause des Bataillonschefs ihren Sitz hat. Sie vertheilen die einzelnen Bürger nach den Compagnieen.

Alle Maßregeln von Wichtigkeit, welche die Polizeibürger ergreifen, sind, wenn thunlich, der Polizeibehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Bürger und Einwohner, welche sich als Polizeibürger einzeichnen, tragen eine weiße Schärpe um den Leib; sie werden patriotisch den Geist dieser in der Eile entworfenen Instruction mehr als ihre Worte vor Augen haben.

Die Polizeibürger werden es ſich auch nach beſten Kräften angelegen ſein laſſen, die Arbeiter und das Volk zur Nüchternheit und Mäßigkeit zu ermahnen, ſo wie zur ſteten Thätigkeit und beſonders zum Vertrauen auf Gott, deſſen mächtige und gütige Hand uns von der ſchweren Heimſuchung in Gnaden befreien möge.

Gegeben in Unſerer Rathsverſammlung.
Hamburg, am 7. Mai 1842.

Bekanntmachung.

Bei der ungewöhnlichen Größe des Unglücks, welches uns in dieſem Augenblick betrifft, und welches alle unſere eigenen Kräfte zu erſchöpfen droht, wird Behufs Aufrechthaltung der Ordnung der freundnachbarliche Beiſtand nicht zu entbehren ſein, welcher uns ſchon in ſo reichem Maaße bei den Löſch-Anſtalten durch unſere Grenznachbaren zu Theil geworden iſt. E. H. Rath hat demnach, um unſerm Burgermilitair und unſerer Garniſon Zeit zu geben, ihre ſo ſehr in Anſpruch genommenen Kräfte wiederum zu ſammeln, ſowohl das uns abſeiten unſerer Schweſterſtadt Lübeck gemachte Erbieten, uns durch einen Theil ihres Militairs zu Hülfe kommen zu wollen, als auch dasjenige von Seiten der königl. däniſchen und hannoverſchen Behörden, uns inzwiſchen mit einigem Militair behülflich ſein zu wollen, dankbar angenommen. E. H. Rath darf dem Sinne der Burger zuverläſſig vertrauen, daß ſie dieſe ſo ſehr wünſchenswerthe Hülfe mit Ihm dankbar anerkennen, und dieſes Militair unſerer Nachbaren wie das eigene reſpectiren und freundlich aufnehmen werden.

Gegeben in Unſerer Rathsverſammlung.
Hamburg, am 7. Mai 1842.

Man leiſtete dem erſtern Aufruf zahlreich Folge; ſelbſt in den Vorſtädten ſo wie in Altona durchſtreiften Burger als freiwillige Patrouillen die Gaſſen, und in der Stadt war

die Angst und Befürchtung so groß, daß selbst Frauen und Kinder auf ihren Sahltreppen die Nacht durchwachten. Eine Menge Verdächtiger wurden eingezogen, jedoch erschien ein beruhigendes Mandat folgenden Inhalts:

Bekanntmachung.

Die Gerüchte über beabsichtigte Anlegung von Feuer in den unversehrten Theilen der Stadt, haben durch die Untersuchungen, welche in Folge zahlreicher Arrestationen vorgenommen sind, bisher keine Bestätigung erhalten. Dagegen sind leider nicht wenige Personen, auf die ein Verdacht gefallen, bei ihrer Verhaftung gemißhandelt und schwer, in ein paar Fällen, vielleicht selbst tödtlich verletzt, und dies hat sogar solche Einheimische und Fremde, namentlich Engländer betreffen, welche bei dem zur Hemmung der Feuersbrunst nöthigen Sprengen von Gebäuden muthig ihr Leben zur Rettung der Stadt gewagt haben.

Indem E. H. Rath die beruhigende Nachricht, daß bis jetzt kein Grund vorliegt, an jene Gerüchte absichtlicher Brandstiftung zu glauben, zur öffentlichen Kunde bringt, verbindet Er damit die dringende und ernste Aufforderung, diese Zeit des Unglücks nicht auch zu einer Zeit des Undanks und der Verfolgung zu machen und nicht, aus gerechtem Unwillen über vermeintliche Verbrechen, sich zu Mißhandlungen sogar Solcher hinreißen zu lassen, denen wir auf das Tiefste verpflichtet sind. Zugleich aber erklärt E. H. Rath, daß er es als eine unabweisliche Pflicht betrachtet muß, gegen Diejegen, welche sich dennoch solche Mißhandlungen erlauben, mit scharfer Ahndung zu verfahren.

Gegeben in Unserer Rathsversammlung.
Hamburg, am 8. Mai 1842.

Die Nützlichkeit dieser Bekanntmachung liegt am Tage, da eine Bestätigung des Verdachtes noch mehr Unheil an Unschuldige veranlaßt haben würde, und ich wünsche zur

Ehre der Menschheit, daß ich mich im Irrthum befinde, kann mich aber doch nicht davon überzeugen, auch sind Fälle dieser Art, vorzüglich aus Frankreich und England — wo man selbst das Raffinement der Brandstiftung so weit trieb, eingefangenen Sperlingen brennende Schwefelfäden anzubinden — nicht eben unerhört.

Doch wieder auf die eigentliche Feuersbrunst zu kommen, so hatte sich dieselbe am Sonnabend-Abend durch die Zuchthausstraße und den westlichen Theil des Pferdemarkts bis zum Holzdamm und somit einem Reste von Wohnungen entgegengewälzt, die in der Rosen-, Schacht- und Lilienstraße, bei den kurzen Mühren und in der Wasserwiete, in ihren Bienenstock ähnlichen himmelhohen Ställen, versteckten Buden und Häuserchen, dem Feuer nur zu reichliche Nahrung darboten, und hiermit war einerseits ein wahres Armenquartier erreicht, anderseits wurde auf dem Holzdamm ein Reihe Prachtgebäude ergriffen, unter denen die Commandantur der Garnison und die Wohnung des mehrgenannten Hrn. Smith befindlich, auch das Detentionshaus stand in Aussicht. Hier mußte das Feuer inne halten, da es bis zum Wall gelangt war, das sah Jeder ein, und dieses blieb die letzte Hoffnung. Nachmittags streckte die Flamme das Zuchthaus und gleich darauf das Spinnhaus nieder. Gegen Abend rückte sie ihrem Erzfeinde Smith auf den Leib, und schürte hier neuerdings dermaßen die Gluth, daß der Schein, wie schon zuvor, bis in die Nordsee leuchtete. Es brannte schier fabelhaft in den hohen stolzen Gebäuden rings, aber der Wassermann begoß sich dermaßen mit Alsterwasser, daß er so lange in seinem Hause sich erhielt, bis ihm angesagt wurde, er müsse dasselbe verlassen, da es gesprengt werden solle. Mit edlem Trotze weigerte sich Smith, die meist gelungene Rettung aufzugeben, und fast mit Gewalt mußte man ihn aus seinem Eigenthum entfernen. Sonderbar genug unterblieb die Sprengung, unerachtet der Ankündigung, und der unglückliche Mann mußte vor seinen Augen sein Haus von den Flammen verzehrt sehen,

da die Unterbrechung des Löschens dem gierigen Feinde eine zu große Gewalt eingeräumt. — Den Thatbestand dieses unbegreiflichen Ereignisses hat der Gekränkte unwiderlegt veröffentlicht, und die öffentliche Meinung hat ein zu seinen Gunsten lautendes Urtheil abgegeben und die Schuldigen verurtheilt. — Genug, die heiße Nacht ging auch an diesem Herrn nicht ohne Verwüstung vorüber, und die Gluth zog sich langsam rechts in das erwähnte Armenquartier hinauf. Man fürchtete vor dem Jacobithurm, aber die leckende rothe Zunge hatte sich zum dritten Kirchenopfer eine Kapelle der heilgen Frau Gertrud ausersehen, eine Charteke aus den Jahren 1391 bis 1399, die von allen abgebrannten Gebäuden wohl am ersten entbehrt werden konnte, da die heutige Bevölkerung Hamburgs allzu beschäftigt ist, als daß Zeit übrig bliebe, alle die Kirchen zu füllen, zumal der größere und gebildetere Theil seine Kirche mit sich im Herzen umher trägt; doch wird jene jetzt als Stellvertreterin der St. Petrikirche provisorisch wieder hergestellt. Das letzte Geschäft dieses St. Gertruds-Vermächtnisses war die Entzündung der umherliegenden kleinen Wohnungen in unsäglicher Menge. Dieses Finale des großen Flammen-Dramas verlief am Morgen des Sonntags am 8. Mai, nachdem das Feuer dreimal 24 und 6 Stunden unablässig gewüthet hatte. In dieser letzten Nacht fürchtete man auch für St. Georg, und alle Mobilien, die eine fortlaufende Kette dahinaus vom Ferdinands- und Steinthor bildeten, und was an Menschen den Wall wie eine lagernde Caravane bedeckte, mußte eiligst transportirt werden. Diese Befürchtung war glücklicherweise ohne Grund, denn die nunmehr combinirten 2 bis 3000 Spritzen spieen eine solche Sündfluth von Wasser in das Fegefeuer, und die Mineurs sprengten mit solcher Energie, als gelte es die Erde gegen den Mond zu sprengen. Da endlich kühlte sich der Zorn des Himmels ab, und gegen 9 Uhr Morgens lief eine Verkündigung durch die Gassen, man sei des Feuers mächtig geworden. So war's, und Hamburg hatte einige große,

theuer bezahlte Lehren bekommen: Zuerst nicht zu sicher und vertrauensvoll auf althergebrachte Rettungs- und Lösch-Anstalten zu sein, sondern so lange neuere Entdeckungen noch vorzüglichere Mittel darbieten, dieselben nicht zu verschmähen; mit andern Worten: sich kräftigere Spritzen anzuschaffen. Zweitens die Oberaufsicht über Lebensfragen bedeutender Staats-Institute nicht unter Einfluß von Nepotismus zu besetzen, auch widersinnige Gesetze auszumerzen, wie z. B. jenes: daß eine zur Brandstätte geeilte Spritze nicht eher Wasser geben dürfe, bis einer der obern Commandeure erschienen. Der gesunde Verstand sieht die Zweckmäßigkeit eines solchen Gesetzes bei Fällen, wo an einer Minute Leben oder Tod hängt, nicht ein, und ist dasselbe auch nunmehr bereits abgeschafft worden; und drittens: dem Verdienste seine Kronen zu reichen und das Verdienstvolle unter allen Bedingungen anzuerkennen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Verkennung dieser drei Verpflichtungen mit die hauptsächlichste Ursache des uns betroffenen Unheils war. — Der Verlust an Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden beträgt speciell bezeichnet folgende: die Deichstraße, von der Steintwiete rechts zum Theil, links gänzlich; die Steintwiete, bis auf ein paar neue Gebäude; die halbe Ostseite vom Rödingsmarkt; die Grutztwiete; der Hopfenmarkt; die St. Nicolaikirche mit dem herrlichen Thurme und berühmten Glockenspiele nebst den auf dem Kirchhofe befindlichen Gebäuden; die Neueburg; die Bohnenstraße mit der früheren Börsenhalle; die Mühlenbrücke; großer und kleiner Burstah; bei dem Rathhause; das Rathhaus, die Bank, die alte Börse und das Commercium; einige Häuser vom Neß; die große Bäckerstraße, das Eimbecksche Haus, worin das Handelsgericht und ein Theil der Verwaltungsbehörden seinen Sitz hatte; ein Theil vom Dornbusch; die Pelzerstraße zum Theil; die Filterstraße; ein Theil des Fischmarkts; die Schmiedestraße größtentheils (das neue Schulgebäude blieb verschont); der Berg; die große und kleine Johannisstraße; die Knochenhauerstraße; der Breitegiebel; der Adolphsplatz,

doch wurde die neue Börse auf vorhin angedeutete Weise gerettet; die Schauenburgerstraße; die Stavenpforte; der Plan; der Mönkedamm; die Altewallstraße; der Grabkeller; der größte Theil des Neuenwalls (Stadt- und Posthaus blieben verschont), nebst Scheelengang und Voglerswall; die Südseite der großen Bleichen; die kleine Königsstraße und die Ecke der großen Königsstraße; der ganze alte Jungfernstieg mit sämmtlichen großen Hotels, bis an den Gerberhof; die Häuser bei der Kunst; die Bergstraße; die Petrikirche mit dem Thurme (einem der höchsten und schönsten Thurme Europa's) und Umgebung; die große und kleine Paulstraße; die Zuchthausstraße mit dem Werk- und Zuchthause; das Spinnhaus; beim Alstertor; der Holzdamm; beim Drillhause; das Detentionshaus; die Raboisen; die Schauenstraße; die Rosenstraße; der Pferdemarkt; eine Seite der Breitenstraße; die Gertrudenkirche mit Thurm und Umgebung; die kurze Twiete; die Wassertwiete; der Neueweg und die Lilienstraße. — Also 11 Straßen und 5 öffentliche Märkte und Plätze, 3 Kirchen, 7 große Staats-Gebäude, mehrere Brucken und circa 2000 Häuser; 50,000 Personen mögen durch den Brand ihre Habe und Gut verloren haben; das Leben verloren durch die verschiedenartigsten Zufälle: 51, worunter ein, bei dem späteren Sprengen des St. Petri Kirchengemäuers, verunglückter preußischer Pionier. In einem einzigen Weinkeller unter dem Hause des Stockfabrikanten Meier, an der Ecke des Burstah und der Schlickuths-Brücke, wurden allein 17 Personen verschüttet, worunter mehrere Burgergardisten, die sich beim Frei-Wein gütlich gethan.

Verfolgen wir nun die hinterlassenen Spuren der Vernichtung, so drängt sich uns die merkwürdige Wahrnehmung auf, daß das Feuer sich auf seinem verheerenden Wege, fast wie mit Absicht, die ältesten und der kreisenden Zeit verfallendsten Gebäude, und die durch ihre Beengung widerwärtigsten Straßen auserwählte, um sie in das Grab der

Vernichtung zu werfen. So fraß die Flamme drei alte Kirchen, die alte Börsenhalle, die alte Börse, das alte Embeck'sche Haus, das uralte Rathhaus, und ließ die neue Börse, das Stadthaus, das Gasthaus, die Bank, die Stadtpost und die Alsterhalle stehen; nur der neue Alsterpavillon verfiel dem Gelust: auch ein Stückchen junges Hamburg zu kosten. Die beiden Burstah's, die Bohnenstraße, Neueburg, Altewaßstraße und Mönkedamm ärgerten durch ihre krumme, wurstartige Beengung längst Bürger und Behörden, und glücklicherweise nahm man bei der neuen Bebauung der Plätze Rücksicht auf die Forderungen der Zeit, hinsichtlich Verkehrs und Geschmacks, und was alle Expropriation nicht vermochte, hat nun die Hand des unerbittlichen Geschicks mit einem einzigen Schlage dekretirt und ausgeführt.

Man wird vielleicht in dieser Darstellung eines uns betroffenen National-Unheils den gewohnten Ton einer klägslichen Litanei vermissen, aber ich lebe der Meinung, daß es ein Triumph der Philosophie ist, einem unabwendbaren, unvermeidlichen Unglück die möglichst beste Seite abzugewinnen, da die Natur der Dinge dafür gesorgt hat, daß eine solche selten auch dem größten Unheil völlig mangelt.

Die Eisenbahn, die an den Tagen des Brandes eingeweiht werden sollte, hat ihre Thätigkeit damit begonnen, Flüchtlinge mit ihren Effecten nach Bergedorf zu transportiren. Eine herzerhebende Wahrnehmung ist es, daß die Menschen auch in den ferner liegenden Umgebungen, den sanftern Regungen des Herzens folgend, nicht säumten, Hülfe zur Milderung des Elends zu leisten, und nicht nur Lebensmittel versendeten, sondern auch Offerten zur Aufnahme von Obdachlosen machten, die aber größtentheils vor der Hand dankbar abgelehnt wurden.

Mandate und Bekanntmachungen der Behörden erschienen außer oben angegebenen noch folgende:

Bekanntmachung.

Da an vielen Stellen eigenmächtig und widerrrechtlich

Trümmer von den Brandstätten weggeschafft werden, durch das darunter befindliche, zum Theil noch brennende oder glühende Holz aber das Feuer leicht wieder verschleppt werden kann, so wird ein solches Wegschaffen, ohne Aufsicht der Behörden, hierdurch untersagt, und werden zugleich alle Bürger und Einwohner dringend aufgefordert, um ihrer eigenen und ihrer Mitbürger Sicherheit willen, ein solches eigenmächtiges Verfahren weder anzuordnen, noch selbst zu zu beschaffen.

Gegeben in Unserer Rathsversammlung.
Hamburg, den 8. Mai 1842.

Freunde, Mitbürger!

Mit des Allmächtigen Hülfe und der anstrengenden Thätigkeit und der eisernen Ausdauer unserer Bürger und Angehörigen, und unserer wohlwollenden Freunde und Nachbaren ist der unsäglichen Feuersbrunst, die einen so großen und schönen Theil unserer Vaterstadt verheerte, Einhalt gethan, und wie die Sachen jetzt stehen, dürfen wir hoffen, daß sie nicht weiter um sich greife.

Laßt uns nun in unserem Muthe, in unserem Glauben, in unserem brüderlichen Aneinanderhalten beharren, laßt uns alle unsere gemeinschaftlichen Kräfte ferner wach erhalten.

Unser geliebtes schönes Hamburg ist nicht verloren, und unsere regsamen Hände werden, wenn auch allmählig, und in Monaten und Jahren, das schon wieder aufzubauen wissen, was das furchtbare Element in Stunden und Tagen so hastig zerstörte.

Gott mit Uns!

Gegeben in Unserer Rathsversammlung. Hamburg, den 8. Mai 1842. Nachmittags 2 Uhr.

Bekanntmachung.

Ableiten der unterzeichneten Behörden werden sämmtliche Eigenthümer und Einwohner der Vorstadt St. Georg

aufgefordert, ihre leer stehenden, noch nicht vermietheten Wohnungen, unter Angabe der Miethen, beim Vogt Speckmann, große Allee Nr. 19, schriftlich aufzugeben, und wird das Verzeichniß derselben für diejenigen, welche Wohnungen suchen, ebenfalls daselbst ausgelegt.

Das Patronat der Vorstadt St. Georg.

Dem Hülfsverein sind bereits manche Gaben zur Linderung der augenblicklichen dringenden Noth von wohlwollenden Privatleuten zugekommen. Nur in dem Wunsche, daß solche für das augenblickliche Bedürfniß bestimmte Gaben nicht zersplittert und dadurch vielleicht weniger nützlich werden, bittet der Hülfsverein, Lebensmittel und Effecten an das Bureau in der großen Theaterstraße Nr. 13, baares Geld an den Cassirer des Vereins, Herrn Steinthal, große Theaterstraße Nr. 35, zu adressiren. Kleidungsstücke aller Art und Betten würden willkommen sein.

Hamburg, den 9. Mai 1842.

Es geht aus der letzten Bekanntmachung hervor, daß das Ausland, die Noth unserer Vaterstadt ermessend, und von schöner, menschlicher Regung des Herzens getrieben, nicht säumte, mit thätiger Hülfe herbei zu eilen, und so sah man denn ungesäumt Kähne und Wagen mit Lebensbedürfnissen, namentlich Brod, für den augenblicklichen Bedarf aus allen Gegenden herbeieilen, was schon am Morgen des 6. Mai begann, und viele Wochen nach den Brandtagen anhielt. — In der That aber sah man auch, vom 6. Mai an, in den kalten rauhen Frühlings-Regentagen rings um Hamburg, größtentheils unter freiem Himmel, Tausende von Flüchtlingen, Kranke, Wöchnerinnen, Greise und Kinder unter ihnen, bei ihren wenigen geretteten Habseligkeiten hungernd und frierend bivouacirend, den thränenvollen Blick, in welchen die Flamme sich spiegelte, um Mitleid flehend, zum Himmel erheben, und so constituirte sich nun schnell ein Hülfsverein,

dessen Sitz im Hause des Herrn Dr. Abendroth war, und dem alle die verschiedenen, immer reicher zufließenden Gaben der Liebe, an Lebensmitteln, Kleidung und Betten — England sandte sogar Zelte — zuflossen, um für deren möglichst geregelte Vertheilung zu sorgen. Viele andere Männer, Frauen und Jungfrauen stellten sich demselben freiwillig zur Verfügung, um für das Unterkommen der Obdachlosen und Vertheilung der Gaben zu sorgen, und wohl war es ein herzerhebender Anblick, dieselben vor den Thoren umherwandern und die Unglücklichen aufsuchen, trösten, erquicken, und dann irgend einem Obdache entgegenführen zu sehen, damit sie der ersten drückendsten Noth enthoben sein möchten. Tag und Nacht ruhte die Liebe nicht, Sorge für Alle, ohne Ansehen der Person zu tragen, und bis zum 7. August währte solche Sorgfalt, nachdem sich schon am 10. Mai, nach vorherigem Uebereinkommen mit dem Hülfsverein, eine Unterstützungsbehörde, unter Aufsicht des Staats, gebildet, der dann vorzüglich die mit beispielloser Mildthätigkeit gesendeten reichen Summen aus allen Gegenden der Erde zur Verwaltung und Verwendung zuflossen. Europa's Fürsten, und namentlich der König von Preußen, gingen ihren Völkern hierin mit den erhebendsten Beispielen voran, und bis in die niedrigste Hütte hinab wirkte das schöne Beispiel, so daß die Züge von wundersamer Herzensgüte, gesammelt, ein eigenes Buch der Mittheilung bilden könnte, denn es betrug die ganze Summe milder Gaben bis zum Schlusse dieses Werkes fast 5 Mill. Mark Banco. Es steuerten aber von gekrönten Häuptern dazu:

der Kaiser von Oesterreich	10,000	Gulden,
der Kaiser von Rußland	50,000	Silber-Rubel,
der König von Preußen	25,000	Rthlr.,
der König von Dänemark	35,000	Spec. Thlr.,
der König von Baiern	15,000	Gulden,
der König von Schweden	10,000	Mark Banco,
die Königin von England	200	Lstrl.,

der Großherzog von Oldenburg . . . 2,000 St. Louisd'or,
der König von Hannover . . . . . 10,000 Mark Banco,
der Großh. v. Mecklenb.-Schwerin 10,000 Rthlr. Rz.

Diese zehn Monarchen begleiteten ihre Liebesgaben mit herzlichen, vom Besten wünschen und Tröstungen begleiteten Zuschriften, aus denen ein, sowohl politisch als moralisch gültiges Zeugniß der wohlwollendsten Gesinnung hervorleuchtete. Es gingen dann noch ferner von gekrönten Häuptern ein:

vom König der Franzosen . . . . . 20,000 Franken,
vom König von Würtemberg . . . 10,000 Gulden,
vom König von Sachsen . . . . . 1,000 St. Louisd'or,
vom Herzog von Anhalt-Bernburg 200 St. Louisd'or,
vom Herzog von Anhalt-Dessau . 1,000 Rthlr. Pr.,
vom Großh. von Hessen und bei Rhein 1,000 Gulden,
vom Großherzog von Baden . . . 8,000 Gulden,
vom Großh. von Sachsen-Weimar 2,000 Rthlr. Pr.,
vom Großh. von Mecklenb.-Strelitz 200 St. Louisd'or,
vom Herz. v. Braunschweig-Lüneburg 5,000 Rthlr. Pr.,
vom Fürsten zu Lichtenstein . . . . . 400 Dukaten,
vom Fürsten zu Schaumburg-Lippe 100 St. Louisd'or,

Auch die Schwesterstädte Bremen, Lübeck und Frankfurt säumten nicht, ihre milde Hand aufzuthun, und letztere steuerte aus der Staatskasse sogar 100,000 Gulden bei. Bremen sendete außer reichlichen Beiträgen auch fast seine ganze Garnison, wackere Männer, die mit unermüdlicher Ausdauer zwischen den glühenden Ruinen in Staub und Sonnenbrand viele Wochen lang Tag und Nacht Schildwache standen. Lübeck hatte schon während des Brandes Spritzen und Militair geschickt, und namhafte Summen, aus den freiwilligen Beiträgen gesammelt, folgten nach, und da ganz Europa, namentlich aber Deutschlands edle Mitbrüder in der beispiellosen Aufwallung des Mitgefühls wetteiferten, dem unglücklichen Hamburg beizuspringen, ja daß sogar schwere Gefangene ihr Scherflein beisteuerten, so waren schon Ende Septembers weit über 4 Mill. Mark Banco eingegangen und

dem Unterſtützungs- und Hülfsverein überwieſen. — Die erſte von jenem Gelde gemachte Anwendung zeigte ſich in dem Anbau zahlreicher Rothhäuschen rings um die Stadt und auf den freien Plätzen innerhalb derſelben, wo Tauſende ihren kleinen Handel, ihr Handwerk oder Gewerbe fortſetzten. Ja ſelbſt der Jungfernſtieg und die Eſplanade wurden von den Behörden zu ſolchem Zwecke — obgleich die Bewohner der letztern dagegen ſupplicirend proteſtirten — angewieſen, und die kleinen Gebäude für einen billigen Preis vermiethet. Aber auch an Geſchenken wurden denen, die Verluſte gehabt, und die Hülfe nicht verſchmähten, große Summen vertheilt, wobei wiederum aber auch die Merkmale eines den Menſchen zierenden Ehrgeizes, wo Wohlthaten abgelehnt wurden, anerkennend erwähnt werden müſſen.

Bemerkenswerth iſt, daß der hieſige Handel, inſofern das Bankgeſchäft als punctum saliens deſſelben zu betrachten iſt, keinen Augenblick unterbrochen wurde, da die Verwalter noch während dem Wüthen der Flammen anzeigten, es könne im Hauſe der Wtwe. Stockfleth in der Dammthorſtraße unentgeldlich abgeſchrieben werden, wenn gleichwohl kein Silber weder eingebracht noch erhoben werden könnte. — Auch ließ der Banquier Herr Salomon Heine — der überall, wo Hülfe nöthig, kräftig zur Stelle iſt — ſich's gleich nach der Kataſtrophe angelegen ſein, das Disconto auf 4 Prozent zu halten, und dadurch Schwankungen vorzubeugen, die manches Haus den Niedergebrannten nachgeſchleudert haben würde. Auch eine Darlehn-Compagnie, aus 20 Kaufleuten mit 1 Mill. Mark Bco. Capital, conſtituirte ſich zu ähnlichem Zwecke. — Juriſten vereinten ſich zu unentgeldlicher und vermittelnder Nachweiſung verlaufner unausbleiblicher Rechtshändel; dann griffen auch die Behörden mit kräftiger Hand in das zunächſt liegende Nothwendige ein: die Gaſſen wurden ſchnell und umfaſſend vom Schutte gereinigt, und Verfügungen über das rechtmäßige Aufſuchen des verſchütteten Eigenthums mittelſt Autoriſations-Karten

getroffen; die Kanäle, theilweise völlig verschuttet, wurden vorzüglich durch den Fleiß preußischer, von ihrem großherzigen König hergesendete Pionniere gereinigt; Nothbrücken geschlagen, und der überflüssige Schutt vor die Thore hinaus gefahren. Die Polizeibehörde säumte nicht, den gewissenlosen Räubereien bürgerlichen Eigenthums bis in die verborgensten Winkel der Stadt und der dörflichen Umgebung nachzuspüren, und wurden somit ganze Fuhren Raubguts, vorzüglich viele Waaren, alle die Zeit über, bis heute, ein Jahr nach dem Brande, wieder ans Tageslicht gezogen und den rechtmäßigen Eignern zurückgegeben, zugleich aber auch die Schuldigen bestraft. Die Thätigkeit dieser Behörde wurde überhaupt in übermenschlicher Weise in Anspruch genommen, denn monatelang konnte sich das niedere Volk noch nicht zu dem Begriff herbeilassen, daß es unerlaubt sei, Freibeuterei zwischen den Ruinen zu treiben, und so den Abgebrannten auch noch den kleinen Theil ihres gebliebenen Eigenthums zu verkümmern, während tausend andere schrieben, sangen, deklamirten, musicirten und sammelten, um durch kleine Summen zum Großen zu schaffen, und theils den Verunglückten beizuspringen, theils auch sofort etwas für den Aufbau der zerstörten Kirchen und Thürme zu thun, deren Gottesdienst einerseits in die Waisenhauskirche, andererseits in die Aula des neuen Gymnasiums verlegt worden war. — Die Waisenkinder mußten abermals und zwar dieses Mal nach Eppendorf auswandern; ein Umstand, der als längst durch die öffentliche Meinung beantragt, bei umfassend beschaffter Zufuhr, als kein Uebel zu betrachten, da Kindern das Landleben nur zuträglich sein kann. Das geräumte Lokal, von der Kammerei angekauft, wurde nun theils zu den Senats und Bürgerschafts-Sitzungen, theils für die verschiedenen Administrations-Bureaux, als Kammerei, Zoll- und Stempel, Kanzlei ꝛc. eingerichtet, auch wurde, zur Vermeidung des störenden Wagengerassels, zum ersten Male die in England vielfach angewendete Holzpflasterung der Gassen,

an der Front des Hauses entlang, zwar mit großen, vielangefeindeten Kosten, aber auch mit dem besten Erfolge angelegt.

Sobald der erste Schrecken des Brandes einigermaßen überwunden, und die Männer von Kopf und Herz sich von den unerhörten Strapatzen, da sich manche in drei Tagen keinen Schlaf erlaubt, erholt hatten, konnte man den Eindruck wahrnehmen, den dieses furchterliche Ereigniß auf die Gemüther ausgeübt. Nur einige noch in engherzigen, religiös-dogmatischen Banden sich bewegende Geister sahen dasselbe als ein Strafgericht Gottes für Ueppigkeit und Sünde an, und gaben sich Mühe, ihre befangene Ansicht bei der Masse Geltung zu verschaffen. Zum Glück aber ist unsere Generation in der Majorität längst einer nicht stichhaltigen Ansicht entwachsen, die dem unsichtbaren Regenten des Universums und der menschlichen Schicksale, zur Bequemlichkeit gern menschliche Verhältnisse, Gedanken und Entschließungen andichten mochte, nicht bedenkend, wie schwer man sich dadurch an dem Begriff der Größe und Erhabenheit des angebeteten Gottes vergeht, dessen Wille nur im Zusammenhange und in Beziehung zum Ganzen gedacht werden darf, wenn man nicht alles Trostes im Glauben an seine Güte und Liebe dadurch verlustig gehen will, daß man ihm Entschließungen der Vernichtung unterschiebt, dessen veranlassende Elementar-Kräfte unter die Herrschaft des menschlichen Verstandes gestellt, nur eben dadurch die Wohlthäter des Menschengeschlechts werden können, daß sie der Ausartung fähig sind, wenn man sie der menschlichen Herrschaft nie entraffen läßt. — Der bessere und vernünftige Theil der Hamburger hielt nun aber auch, bewußt oder unbewußt, diesen unsern Standpunkt fest, und sahe das Ereigniß als eine lebendige, nachhaltige Mahnung zum Fortschritt auf der Bahn der Erkenntniß, dessen was Noth thut, um weiser und besser zu werden, aufzufassen und darzustellen, in Folge dessen die patriotische Gesellschaft denn auch Anträge zu wohlthätiger Reform in

anständiger Fassung an den Senat gelangen ließ, dessen Erfolg freilich bis heute noch im dunkeln Schooße der Zukunft ruht. – Dagegen versäumte letzterer nicht, einen allgemeinen Buß- und Bettag für den 7. Juli anzuordnen, und den Predigern aufzugeben, über geeignete Themata zu ihrer Gemeinde zu reden. Diese Reden — größtentheils auch gedruckt ins Publikum gekommen — erhoben sich nun freilich nicht über die ganz und gebe Anschauung: daß Gottes Hand das Feuer angefacht und wieder gelöscht habe, obgleich beides nur durch die universelle Kraft der göttlichen Ordnung, wie solche in der Wechselwirkung zwischen dem Auge des menschlichen Geistes und der blinden Kraft der Elemente zur Erscheinung heraustritt, zu verstehen ist, auf das die tröstende Freiheit des Willens, gegen das geisttödende Fatum seine erhebende Rechte behalte. Doch ging die leicht befriedigte Gewohnheit auch mit einer Erbauung viel tausendfach an jenem Tage aus dem Tempel nach Hause; denn im Hintergrunde des Herzens und des Verstandes, die in ihrer Wechselwirkung zu dem Begriff Vernunft zusammenfließen, stand mit erkennbarer Schrift verzeichnet, daß uns durch das erschütternde Ereigniß eine neue Bahn besonnener Handlungen für die Zukunft vorgezeichnet worden sei, die zu wandeln es mit dem einfachen, sich auf Gott verlassen, nicht gethan sei, sondern daß man Gottes Gesetzbuch der natürlichen Dinge studiren, und zur Befolgung in sich aufnehmen müsse, um mit wohlbegründetem Vertrauen zu ihm beten zu können: „Bewahre uns Herr vor einer Wiederholung solcher Noth und Drangsale." Und jene Aufgabe: zur Erkenntniß der Dinge wie sie sind, und nicht wie beschränkter Verstand und befangener Glaube sie sich willkürlich ausmale, zu gelangen, liegt ganz vorzüglich den Vätern der Stadt ob, denen, für die Sicherheit ihrer Bürger zu sorgen, es eine heilige Verpflichtung ist, was dieselben aber auch, wie es seitdem schon Thatsachen bezeugen, begriffen haben und nicht verabsäumen.

Was nun die, erst in ruhigen Tagen möglich gewordene

Aufmachung einer ungefähren Berechnung des zerstörten Eigenthums-Werthes betrifft, so wird dieselbe in runder Summe zu etwa 80 Mill. Mark Banco abgeschätzt, von welcher ungeheuren Summe dann wieder 32 Mill. für abgebrannte Erben, 28 Mill. für Waaren und 20 Mill. für Mobilien, unversicherte öffentliche Gebäude, Brücken, Gassen, Wasserkünste, Mühlen rc. zu rechnen waren. — Von dieser Summe mochten ungefähr — außer der allgemeinen städtischen Feuerkasse für Erben — in 10 hiesigen und auswärtigen Assecuranz-Compagnien für nahe an 32 Mill. Mark Banco an Waaren und Mobilien versichert sein, wovon aber leider 12 Mill. auf eine hiesige, die sogenannte Bieberische Assecuranz, zu rechnen, die sich für nicht solvent erklärte, und unerachtet der bedeutende Zuschüssen, die man von den Versicherten, Ab- und Nichtabgebrannten, unerbittlich eintrieb, nicht ein Drittheil auszuzahlen vermochte, dagegen fast alle übrigen — die Gothaer Bank allein mit fast 4½ Mill. — zum Vollen zahlten.

Nach später aufgemachter Rechnung der Hamb. Feuerkasse-Deputation betrug der Gesammtverlust für 1202 niedergebrannte, außer 217 beschädigten Erben, Crt. / 40,851,500. Speciell bezeichnet wurde durch Feuer oder Sprengen zerstört: 1749 Häuser, 1508 Säle, 188 Buden und 474 Wohnkeller; zusammen 1219 Feuerstellen, 102 Speicher und 9 Ställe, vertheilt auf 71 Straßen und Plätze und 120 Gänge und Höfe. Obdachlos wurden im Ganzen 19,985 Personen, worunter 9119 männliche und 10,576 weibliche. — Unter den zerstörten Gebäuden befanden sich 7 Gotteshäuser, nämlich: St. Petri, St. Nicolai, St. Gertruden, des Zuchthauses, des Spinnhauses und zwei israelitische Tempel in der alten Wallstraße. Ferner: das Rathhaus, die Bank, das Archiv, die alte Börse, das Commercium, das Zucht-, Werk- und Armenhaus, das Spinnhaus, ein Theil des Detensionshauses, das Arbeitshaus, die Armenanstalt, das Eimbeck'sche Haus, das Krameramthaus, die Harmonie, die Schneiderherberge, beide Wasserkünste und die Mühlen am Oberdamm, die

Wasserkunst am Unterdamm, die Smith'sche Wasserkunst, die Wassermuhle an der Mühlenbrücke, der alte Schrangen, das alte Schlachthaus (Ruterhaus), der neue Schrangen, die Börsenhalle, das Gebäude der patriotischen Gesellschaft, das der Schiffergesellschaft, das Thurn- und Taxische Posthaus, die Frohnerei, und sieben, am Rathhaus, auf dem Hopfenmarkte, am Berge, am Plan, in der kleinen Königsstraße, auf dem Pferdemarkte und auf den Wall belegene Wachen.

An Waaren — soweit solche annähernd specificirt werden können — verbrannten 1200 Ballen Baumwolle, 350 Ballen Twist, 1½ bis 2 Mill. Pfund Kaffe, zwischen 22 bis 23 Mill. Pfund verschiedene Zucker; 300 Körbe, 410 Packen, 1600 Seronen, 400 Fässer Taback, außer 30 Fässern und 100,000 Pf. Stengel; 300 Tonnen, 700 Säcke Reis; 500 Centner Rüböl; 100,000 Pfund Palmöl; 1000 Fässer Rosinen; 200 Ballen Hanf; 250,000 Pfund Farbeholz; 30,000 Stuck Häute; 300 Last Getraide; 250 Säcke Kleesaat; 32,000 St. Leinen; 8000 Orhoft Wein; 100 St. Sprit; 300 Gebinde Rum; 400 Legger Arrac; dazu noch eine große Menge Droguerie-, Silber-, Gold-, Manufactur- und andere Waaren, worunter eine große Menge leicht entzundlicher und heftig brennender Stoffe, z. B. in einem einzigen Speicher in der Deichstraße hinter Nr. 48 7100 Pf. Kampfer, 8000 Pf. Schellack und 100,000 Pf. Stocklack, was denn vereint mit dem Arrac, Rum und Spiritus, die anfängliche Wuth des Feuers hinlänglich erklärt; dazu kommen die ungeheuren Massen Papier in den verschiedenen Buchhandlungen, die Privat-Bibliotheken, was alles zusammengenommen, wohl erklärt, wie große Stucke verkohlter Lumpen und andere Stoffe viele Meilen weit durch die Luft entführt werden konnten, um entfernt wohnenden Landleuten Proben unsers Unheils in Natura vorzulegen, und der Brandgeruch sogar auf der Pfauen-Insel bei Potsdam, zu einer Zeit, wo man noch keine briefliche Nachricht von dem Brand in Hamburg hatte, wahrgenommen wurde. — Die Gluth hatte übrigens die sonderbarsten Schmelzungen

unter den mannigfaltig durcheinander liegenden Stoffen veranlaßt, und machten die Ergebniße deßelben für einige Zeit einen eigenen Handelszweig aus, da werthvolle Stücke bis zu mehreren Louisd'or bezahlt wurden.

Das merkwürdigste Product der großen Weinachts-Schmelzerei ßoll ein an einem Mauerßeine der Petrikirche feßgeklebtes, wohlerhaltenes Gerippe eines Sperlings ßein, der wie im Schmerzensßchrei noch den Schnabel aufgeßperrt hält. Wir laßen in der Phyßiognomie dießes Sperlings eine erbauliche Predigt uber die Unßicherheit der menßchlichen Dinge. In dem geoffneten Schnabel erßarb zuletzt die Phraße: „Hochmuthiges Geßchlecht! Du bauß gigantißche Pyramiden in die Luft zu Gottes und nebenbei zu deiner eigenen Ehre, und kannß am Ende nicht einmal einen Spatz ßicher darin beherbergen; ßo klein ißt deine Macht, ßo unßicher deine Kunßt, ßo trugerisch dein Verßtand, ßehe ßo ßoll dieß immer geoffnete Schnabel ein Jahrtaußend gegen dich predigen." — Die Reliquie ßoll mit 2 Louisd'or bezahlt worden ßein.

An Hamburgißchen Denkmälern der Kunßt wurde von der Zerßorung durch die Flammen gerettet:

Der Eckßander vom Predigerhauße an der Schmiedeßraße, mit den Basrelief-Bildern des heiligen Petrus und Paulus; und ein Stuck von der Schwelle. Sehr durchgebildetes Holzßchnitzwerk aus dem Anfange des ßechszehnten Jahrhunderts, und entßchieden das eigenthumlichßte, was der Art hier vorhanden war. Gut erhalten.

Der Stein vom Giebel des alten Haußes hinterm breiten Giebel beim St. Johanniskloßter. Basrelief von Sandßein aus der Mitte des ßechszehnten Jahrhunderts, einen ßitzenden nackten Mann vorßtellend mit der Unterßchrift:

Hir ligge ich Dach und nacht verborgen.
de na mi kumpt wach ouch sorgen.

Gut erhalten.

Das Kreuz mit Maria und Johannes, welche über

einer kleinen Treppe vor der Kapelle des Simon von Utrecht ſtanden. Von der Chriſtusfigur waren am Kreuz nur noch die Arme vorhanden. Dieſe etwa 2½ Fuß hohen Statuen von gegoſſener Bronze waren früher farbig bemalt. Dem Styl nach können ſie dem vierzehnten Jahrhundert angehören; die Arbeit ſcheint übereinſtimmend mit der Kreuzigungsgruppe auf dem St. Georgskirchhofe.

Verſchiedene Theile von dem meſſingenen Gitter der Kapelle des Simon von Utrecht und vom Chore. Sehr ſchöne Ornamentararbeiten, Erſtere etwa von 1500, Letztere etwa von 1650. Theilweiſe etwas verſchmolzen.

Ein Basrelief in Kupfer getrieben, früher vergoldet, von der Südſeite des Chores, die Auferſtehung vorſtellend, vom Jahr 1726, von Jobſt von Overbeck Epitaphium. Beſchädigt.

Die Bildſäule des heiligen Nicolaus, vom Portal der nördlichen Eingangshalle, mit der Biſchofsmütze und dem Löwenkopf als Schlußſtein des Thurbogens, vom Jahre 1652. Tüchtige Arbeit im großen Styl. Gut erhalten. 6 Fuß hoch.

Das ſteinerne Denkmal der Familie Wetken u. ſ. w., vom Jahre 1561—61, von der Nordoſtecke beim Altar. Dieſes Denkmal iſt ganz erhalten und vollſtändig abgenommen, und läßt ſich nach der vorher aufgenommenen Zeichnung wieder zuſammenſetzen. Feſter Sandſtein, der vom Feuer wenig gelitten hat.

Zwei Inſchrifttafeln und ein Stein mit vier Wappen, von Sebaſtian von Bergen. Denkmal vom Jahre 1631, von der Südoſtecke beim Altar. Von dieſem Denkmal war nicht mehr zu erhalten, da alles Uebrige von Marmor war, der ganz verbrannt iſt; doch iſt es noch gelungen, von Bergens Büſte zu ſchützen.

Der Stein von der Apotheke des Herrn Oberdörffer, mit einem Wappen und der Jahreszahl 1531. Hat ſehr vom Feuer gelitten.

Die heilige Jungfrau mit dem Kinde als Himmelskönigin; große Bildſäule von Sandſtein, 6 Fuß circa.

Vortreffliche Arbeit im reichſten, durchgebildetſten Styl der Meiſter des 15ten Jahrhunderts.

Bis auf einen, die Füße quer abtrennenden Bruch, der ſich aber durch eine Zuſammenſetzung vollſtändig verdeckt, und eine Beſchädigung an der Seite, wo ebenfalls das abgetrennte Stück vorhanden iſt, durchaus vollſtändig und am Kopfe ganz unverſehrt erhalten.

Von nur wenigen Denkmälern des 16ten und 17ten Jahrhunderts noch einige Sculpturen (die Buſte Conrad Oldehorſt), die aber, da ſie alle von Marmor waren, mehr oder weniger verkalkt ſind, ſo daß ſie bei der geringſten Berührung auseinanderfallen.

Einige Stücke Eiſenbeſchlag von den hölzernen Schreinen der Rodenburgiſchen Kapelle, um das Jahr 1500.

Als vernichtet in der Petrikirche ſind folgende Bilder zu betrachten:

das Bild „Ausgießung des heiligen Geiſtes," mit Schellhammers Portrait von Jac. Jacobs, unterm Kanzeldeckel;

die älteſte Anſicht von Hamburg, auf Holz, an der Nordſeite;

die Epitaphien mit den Portraits der Burgermeiſter Schulte † 1697, Schrötteringk 1671;

die Denkmäler des Burgermeiſters Hieronymus Vogeler † 1642 u. a. m.

Dagegen ſind alle werthvollen Bilder älterer und auch die der neueren Zeit gerettet, auch die vom Altar; die Marmorbuſte des Schullehrers Weſtphalen, ſo auch das ſchöne Schnitzwerk des oberen Kanzelaufſatzes und der metallene Löwenkopf 1342 (das Jahr der Begründung des Thurms), vom Taufſtein leider nur einige Figuren (Marmor), von den Portraits in der Sacriſtei werden noch einige vermißt.

Dagegen ſcheinen aus der Nicolaikirche gar keine Bilder gerettet.

So barmherzig sich nun auch das Gesammtausland gegen die unglücklichen Hamburger bewiesen, so daß die Fursten ihre Gabe, wie erwähnt, zum Theil mit eigenhändigen Begleitschreiben, voll der erhabensten Gesinnung und Tröstung einsendeten, so hart und engherzig betrugen sich leider während und nach dem Brande eine große Anzahl Mitburger, und auch diese Thatsache darf der Nachwelt nicht vorenthalten werden. Wenn nun z. B. auch die abscheuliche Prellerei der Arbeiter und Fuhrleute zur Zeit der Noth nicht so streng gerichtet werden darf, da dem geringen Mann nicht leicht eine solche Gelegenheit des Erwerbs, die nicht selten mit Lebensgefahr verknüpft ist, wieder geboten wird, und an die Handlungsweise des rohen Arbeiters nicht eben der Maßstab der Humanität und Großherzigkeit gelegt werden darf, so ist es doch ganz ein anders mit den Eigenthumern von leer stehenden Wohnungen, die sich leider ebenfalls das Ungluck ihrer Mitburger zu Nutze machten, und die unerschwinglichsten und wucherischsten Preise fur ihre Lokale begehrten, und nur zu oft, durch die Noth begunstigt, erhielten, ohne daß die Behörde sich in's Mittel legte und auch wohl legen durfte, so daß es nur der öffentlichen Stimme anheim gegeben, die herzlosen Preller, unter denen sogar amtlich besoldete Personen, fur ihre niedere Gesinnung zu zuchtigen, wie es denn auch in reichlichem Maße, und nicht ohne Erfolg geschehen ist, woneben aber auch nicht unerwahnt bleiben darf, daß sehr viel Edle ihre entbehrten Wohnungen ganz ohne Miethe an Abgebrannte überließen. In solchen Tagen zeigt sich der Werth des Menschen. Das Ungluck ist der Prufstein der Moral, und wahrlich, es ist mancher Heuchler in jenen Tagen entlarvt, mancher Verkannte erkannt und anerkannt worden, und noch glomm die glubende Asche unter den Ruinen, als die milde Hand der Bewährten und Geretteten sich schon wieder fur fremdes Unglück aufthat, auf daß sich Hamburgs altherkommliche großartige Gesinnung auch in diesen Tagen der eigenen Prüfung noch bewähren möge; so wurde denn z. B. am 17. Sept.

für das abgebrannte Camenz gesammelt und es ging die verhältnißmäßig nicht unbedeutende Summe von 8110 ℳ ein.

Gleich wie in einem von Menschenhand zerstörten Ameisenneste die fleißige Creatur sofort ihre Restauration beginnt, so auch die Bürger Hamburgs. — Am 23. Mai sah man ein Spalier Bürgermilitair von 5 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags zwischen dem zerstörten Bankgebäude und der neuen Börse aufgestellt, und zwischen ihnen wurden die Silberbarren von bewährten Arbeitern nach dem Keller des Börsengebäudes transportirt, wo sie denn auch bis zur Einrichtung der neuen Staatsgebäude, wozu auch die Bank gehört, bleiben werden. — Der Mangel an Speichern war anfangs sehr fühlbar, doch durch Benutzung aller irgend disponiblen Räume half man sich auch hierin, obgleich eben, in den Tagen des Brandes, vielleicht 100 beladene Schiffe auf der Elbe eintrafen, denen aber mittelst telegraphischer Depesche das Heraufkommen untersagt wurde, da man einestheils für den Hafen nicht ohne Besorgniß war, wenn sich etwa der Wind plötzlich gedreht hätte, anderntheils man aber auch die vielen Matrosen nicht in der Stadt haben wollte, da diese Leute bei günstiger Gelegenheit gern zu Excessen aufgelegt zu sein pflegen. Der Handel wurde also nicht nur ohne Unterbrechung fortgeführt, erbetene Extra-Respittage für Wechsel offiziell abgeschlagen, und fällige Zahlungen in das Ausland abgeschickt, sondern der Waaren-Verkehr nahm in natürlicher Folge der vielen zerstörten und zu ersetzenden Vorräthe in mancher Beziehung einen neuen und lebhaften Aufschwung, wie denn auch namentlich für den Stand normalfleißiger Handarbeiter nie eine gesegnetere Zeit als eben nach dem Brande war, und auch Kunst und Literatur eine gesegnete Nacherndte hielt, da nicht weniger als 20 bis 24 Beschreibungen des Brandes; 15 Gedichte, worunter ein französisches, 37 Predigten; 32, die Brandwunde und Heilung betreffende Schriften; 29 Brand- und Ruinen-Ansichten; mehre Brand-Pläne und einige Neubau-Pläne erschienen.

Sobald nun die erſte Folge des ungeheuren Ereigniſſes bewältigt und die ſchwierigen und umfaſſenden Vorarbeiten beendigt waren, d. h. am 16 Juni, beeilte ſich der Senat, die erbgeſeſſene Bürgerſchaft ungeſäumt zu berufen, um mit ihr vereint das Werk der Wiedererhebung zu beginnen. — Das erſte, was auch jetzt, wie ſchon oft bei ähnlichen außerordentlichen Fällen, verfaſſungsmäßig geſchah, war die Ernennung einer Rath- und Bürgerdeputation, doch trug der Senat — damit wir das Geſchehene in gehöriger Folge kennen lernen — nachdem er zu den Bürgern einleitend über das jüngſte Ereigniß und den Drang, ſich mit denſelben zu beſprechen, geredet, auf Mitgenehmigung folgender fünf Propoſitionen an:

I. Die Ernennung einer Rath- und Bürgerdeputation, in Gemäßheit des 17ten Artikels des Hauptreceſſes, unter Beſtimmung ihres Geſchäftskreiſes und ihrer Competenz. Zu dieſer vorgängig für die Dauer eines Jahres zu bevollmächtigenden Deputation ſind zu ernennen fünf Mitglieder in vel de Senatu und vierzehn Mitglieder aus Erbgeſ. Bürgerſchaft, nämlich ein Mitglied Collegii Ehrbarer Oberalten, ein anderes Mitglied Collegii der Sechsziger und zwei Verordnete löblicher Kammer, welche reſpective von ihren Collegien und Departements dazu zu deputiren und zehn von Erbgeſ. Bürgerſchaft zu ernennende Bürger, wovon zwei von jedem Kirchſpiele aus deſſen Mitte; außerdem iſt in jedem Kirchſpiele ein in gleicher Art zu ernennender Ertzmann zu erwählen.

II. Die Mittel zur Bezahlung des von der Feuerkaſſe erlittenen Schadens durch Contrahirung einer Anleihe zum Belaufe von höchſtens 32 Mill. Mark Banco. Zu den Zinſen und Tilgung der Anleihe iſt anzuweiſen: eine jährliche außerordentliche Feuerkaſſenzulage von 1 pCt. von der jetzigen Verſicherungsſumme bis zur Tilgung der Anleihe. Dagegen iſt die Grundſteuer für dieſe Grundſtücke, welche das 1 pCt. bezahlen, ſo lange zu erlaſſen, als das 1 pCt.

zu entrichten ist. Die Grundsteuer von solchen Grundstücken in der Stadt, den Vorstädten und dem Landgebiet, welches jenes 1 pCt. nicht leisten, ist beizubehalten und zu erhöhen.

Die Deckung des Ausfalles in den ordentlichen Staats-Einnahmen durch den Erlaß der Grundsteuer durch folgende, für fünf Jahre zu bewilligende Abgaben:

1) Eine allgemeine Brandsteuer von 1842, nach der Modalität der im Jahre 1841 erhobenen Vermögens-, Erwerbs- und Einkommensteuer, und zwar zum doppelten Belauf der damaligen Steuer-Ansätze, für Vermögen, Einkommen und Erwerb.
2) Bestimmung des Eingangs- und Ausgangszolles, respective auf ½ pCt. und ¼ pCt. Banco.
3) Erhöhung der Accise auf Butter, Fett und holländischen Käse auf ½ ß pr. ℔.
4) Ueberweisung der für die Entfestigung und Wegebau angewiesenen Mittel an die Staatskasse, jedoch, daß 40,000 ℳ für jene jährlich verwendbar bleiben.

Die Rath- und Burgerdeputation wird befugt, die Zeit dieser Steuer-Erhebung zu bestimmen.

In Bezug auf die ursprünglich kundbar gewesenen Hamburgischen Staatspapiere sollen Maßregeln getroffen werden.

III. Die Feststellung eines Bauplanes für den Wiederaufbau der abgebrannten Stadttheile.

IV. Baupolizeiliche und feuerpolizeiliche Verfügungen für die abgebrannten Stadttheile.

V. Die Verfügung, daß die zu ernennende Rath- und Burger-Deputation ermächtigt werde, zu der gegenwärtigen Unterstützungs-Behörde zwei ihrer Mitglieder oder Suppleanten zu deputiren, sich auch mit E. E. Rath über die Principien, nach welchen die Verwendung der Gelder auszuführen sei, zu vereinigen.

Die Erbgesessene Burgerschaft zeigte sich mit sämmtlichen Propositionen des Senats — ausgenommen die Proposition Nr. II. — einverstanden, und man schritt hierauf zur Wahl

der Rath- und Burgerdeputation, die sofort aus fünf Herren des Raths, den Syndicis Amsink und Banks, und den Senatoren Spalding, Jenisch und Kellinghusen Dr.; einem Oberalten Albrecht; einem Sechsziger Anton Schröder; zwei Cämmerei-Bürgern Suse und Köhler und 10 erbgesessenen Bürgern, zusammen also aus 19 Personen zusammen gesetzt wurde.

Nachdem nun in einer ergänzenden am 23. Juni abgehaltenen Versammlung Erbgesessener Burgerschaft, der Senat den in der letzten Sitzung nicht genehmigten Theil des Finanzpunktes annehmlicher bestimmt, wurde in einer neuen am 1. September berufenen Versammlung, auf den Grund der eingereichten Vorarbeiten der Rath- und Burgerdeputation weiter fortgefahren.

Bevor wir aber weiter berichten, muß nothwendig bemerkt werden, daß der schon erwähnte Ingenieur Lindley mit der Ausarbeitung eines neuen Propositions-Bauplans officiell beauftragt, einen solchen mittlerweile eingereicht hatte, der uns in diesem Augenblick vorliegt, und wovon wir den Lesern eben folgendes zum Verständniß bringen können:

Beginnen wir mit der Deichstraße, so finden wir, daß dieselbe von der Brandstätte an, bis zu 50 Fuß erweitert und an den Steintwieten-Ecken abgerundet, gegen den Hopfenmarkt zu allmalig bis zu 80 Fuß anwächst, um so nordwestlich eine gerade Linie zu gewinnen; den Grund-Verlust hat dabei die westliche Seite zu tragen und diese überdem noch dem Fleth eine Breite von 30 Fuß abzutreten. — Die Steintwiete wird 40, statt fruher circa 20 Fuß breit, zu Gunsten der Nordseite. Der Rödingsmarkt gewinnt, ohne Fleth-Verbreiterung, durch keilförmige Grundabnahme eine gleichförmige Breite von 40 Fuß. — Von der Neuenburg bleibt nur die Flethseite; die obere Krummung umringt ein 250 Fuß im Durchmesser haltendes, mit zwei Reihen Bäumen eingefaßtes Rundell, in dessen Mitte die Nicolaikirche liegt; auch die südwestliche in eine stumpfe

Spitze auslaufende Gegend zeigt eine unbebaute Baumpartie. Nordwestlich davon prangt ein neues nach Südwesten vorspringendes langes Häuservierthel, dessen Nordwestfront eine mit der Deichstraße in einer geraden Linie liegende neue Straße bildet. Der südliche Theil dieser Straße hat zu zwei Drittheilen der Länge, die südöstliche Front einer im Dreieck erbauten Markthalle zum vis à vis, dessen Nordseite die Hälfte des bis zu 50 Fuß verbreiterten großen Burstah's bildet. Die dritte Seite dieser Halle aber ist der Theil einer 50 Fuß breiten Straße, die nördlich in den großen Burstah und südlich in einen freien Platz der Holzbrücke gegenüber mündet und die wir mit Hopfenmarkt bezeichnet finden. — Die Grupstwiete wird 20 Fuß breiter und zwar zum Verlust der Nordseite. — Mönkedamm und Altewallstraße verschwinden in ihrer früheren Gestalt gänzlich, dagegen beginnt ein neuer 60 Fuß breiter Mönkedamm zwischen Braskeller und großem Burstah — doch hier etwas südöstlicher als früher — und läuft schnurgerade mit einer verlängerten Schauenburgerstraße bis in die Gegend der jetzigen Kunst. — Eine neue ebenfalls 50 Fuß breite Altewallstraße beginnt höher beim Braskeller und läuft schnurgerade bis zum südlichen Ende des alten Jungfernstiegs. Beide Straßen werden durchschnitten vom 50 Fuß breiten Scheelengang, dessen Nordostseite, eben wie die Neuenwalls- und Bleichenbrücke, den Breitegewinn abzugeben hat. In der Front der Börse, 300 Fuß von Süd gen Nord Länge und 100 Fuß Tiefe, wird Rathhaus und Bank — diese am südlichen Ende — erbaut. Hinter der Börse, von der Schauenburgerstraße zur großen Johannisstraße sich erstreckend, kommt ein Staats-Gebäude von circa 300 Fuß Länge und 200 Fuß Tiefe, enthaltend: Gerichte, alle Posten, Zoll und Accise, Stempel, Baudeputation rc.; zwischen Börse und beiden Gebäuden ist ein Raum von circa 70 bis 80 Fuß frei. — Eine Hauptstraße läuft nun von der Deichstraße, an der Markthalle vorüber, den jetzigen Nicolai-Kirchhof, die fast dreifach verbreiterte Mühlen-

brücke, die große Johannisstraße und einen Theil des Breitengiebel durchschneidend, auf die Zuchthausstraße und den Holzdamm zu, vielfach durchkreuzt von andern 40, 50 und 60 Fuß breiten neuen Gassen, selber aber 50 bis 60 Fuß breit. Die kleine Johannisstraße von 50 Fuß Breite, nimmt eine viel mehr nördlichere und geradere Richtung als früher. Der Breitegiebel geht ein, dafür aber entstehen andere 40, 50 und 60 Fuß breite Querstraßen. Die große Bäckerstraße behält ihre Richtung, gewinnt jedoch 20 Fuß zu Gunsten der Südseite. Die ganze Fleetseite der alten Börse ist zum Landungs-Quai bestimmt. — Die Beckmacherstraße geht ein. Die Pelzerstraße gewinnt 20 bis 30 Fuß zu Gunsten der Südostseite. Der Dornbusch gewinnt doppelte Breite, ebenfalls zu Gunsten der Südostseite. Der Neuenwall gewinnt bis zu 50 Fuß Breite zu Gunsten der Nordwestseite. — Voglerswall geht ein. — Die große Bleiche wird gerade gelegt und 50 Fuß breit; eine Passage, 25 Fuß breit; geht von der kleinen Königsstraße geradenwegs, Neuenwall, Altewallstraße und Schauenburgerstraße durchschneidend, bis zur großen Johannisstraße; südlich der großen Bleichen wird ein 50 Fuß breiter Quai, am Fleet hinlaufend, angelegt. Der alte Jungfernstieg wird im ganzen 100 Fuß breit und führt sich abgerundet am Zuchthause und Holzdamme, jedoch ohne Fahrstraße, hin. Die Bergstraße beginnt bei der Rundung der Altewallstraße und biegt links hinter der Petrikirche in eine neugezogene 50 bis 60 Fuß breite Petristraße ein. Die Petrikirche kommt möglichst frei zu liegen — der Berg verschwindet, indem von der Börse und großen Johannisstraße, durchschneidend die kleine Johannisstraße, die Pelzerstraße und den Berg, eine jetzt noch ungenannte Straße am Speersort ꝛc. einmündet und mit der Steinstraße eine Linie bildet. — Der Holzdamm kommt mit der Zuchthausstraße, 60 Fuß breit, in Linie. Raboisen geht ein; Schachtstraße, vom Alstherthor bis zum Wall, eine Linie, 40 Fuß breit; Rosenstraße, eben so laufend, 50 Fuß breit; alle drei

von der neuen 50 Fuß breiten Gertrudenstraße und dem eben so breiten Neuenweg durchschnitten. In dieser Gegend geht eine völlige Auflösung des jetzigen Grundplans vor sich. Zwischen Gertrudenkirche und dem Pferdemarkt wird eine circa 300 Fuß lange und 80 Fuß breite Markthalle erbaut, zu beiden Seiten von neuen, 40 Fuß breiten Straßen begranzt. — Die Lilienstraße wachst bis zu 50 Fuß Breite zu Gunsten der Südseite, und hiermit wäre unsere Uebersicht so ziemlich beendet. Wir enthalten uns jedes weiteren Urtheils uber diesen Entwurf, mussen aber bekennen, daß uns das Grandiose desselben in ein freudiges Erstaunen gesetzt hat, so daß, wenn man sich in die Verwirklichung hineinträumt, man sich mit erneutem Stolze Burger dieses prächtig schönen neuen Hamburgs nennen wurde.

Daß indeß dieser stolze Plan die Genehmigung der Burger nicht bekommen wurde, es auch nicht gut konnte, wußte man zum Voraus, und in der That ergab sich bei der oben erwahnten Burgerschafts-Versammlung, am 1. Sept., daß nach obigem Plane ein anderer von den Geometern Chateauneuf, Wimmel, Heinrich, Ludolph, Wulbern und Reinhardt gefertigter oder mindestens unterzeichneter Bauplan der Burgerschaft vorgelegt werden sollte, und auch von diesem, nach welchem der Neubau wirklich so vorgenommen wurde, wie es der diesem Werke beigefugte Plan erweist, erschien mir es rathlich, eine beschreibende Scizze vorzulegen. — Er hat im Ganzen nur wenig von der Grandiosität des oben von uns besprochenen Lindley'schen Entwurfs eingebußt, ja hinsichtlich des dritten Jungfernstiegs noch gewonnen. Nur wo es galt, sich den Flethen zu accommodiren und keinen Raum zu verschwenden, hat man Modificationen eintreten lassen. Dahin ist zu rechnen die Neuenburg, welche allerdings jetzt wieder zwei Reihen Häuser bekommt, wogegen aber das Terrain der fruheren Prediger-Gebäude herbeigezogen wird. Die Nicolai-Kirche wird in gleicher Richtung wie bisher nach der Gegend der Bohnenstraße

hin verschoben, der Hopfenmarkt wird viereckig und so ein freier Platz gewonnen. Der Monkedamm, mit Beseitigung des Fleetes, zieht sich in einem gelinden Bogen gegen die Börse hin; die Altewallstraße wird gerade und breit; das Staatsgebäude — nur eines — kommt hinter der Börse zu stehen und zwar in Form eines liegenden römischen E: ⊐. — Die Mühlen werden sämmtlich verlegt und kommen hinter den alten Jungfernstieg zwischen Neuenwall und großen Bleiche. Für den dritten Jungfernstieg ist eine Fahrstraße bis zum Holzdamm beschlossen, eine weitere bis zum Wall in Aussicht gestellt. Das Uebrige — ausgenommen den Bleichen-Quai — ist so ziemlich dem Lindley'schen Entwurf ähnlich; die Straßen nur nicht ganz so breit und über Einiges nicht entscheidend disponirt, z. B. über die alte Börse. Die Explication des Senats verbreitet sich bei Antrag um Genehmigung dieses Plans (vorbehältlich einiger unumgänglichen Modificationen) über die Zwecke und das Vortheilhafte desselben für das Gemeinwohl mit großer Genauigkeit und giebt die Grundzüge ungefähr folgendermaßen an: 1) eine Hauptstraße vom Altonaer- bis zum Steinthor in einer Breite von etwa 60 Fuß. 2) Eine ähnliche vom Ferdinandsthor, beim Graskeller in die Hauptstraße einmündend. 3) Abtragung des Glockengießerwalls und eines Wallstücks zwischen Steinthor und Lombardsbrücke, zur Erweiterung des Stadtgebiets und Benutzung der Erde zum Damm in der Alster für den dritten Jungfernstieg. 4) Vereinigung der verschiedenen Administrations-Bureaux, Bank und Rathhaus. 5) Zudämmung des Mühlenteichs der kleinen Alster bis zur Kunst und möglichste Verbindung von Elbe und Alster für Fahrzeuge. 6) Bessere Benutzung der Alster-Wasserkraft an geeignetem Orte und Erhöhung des Nutzens. 7) Bessere Stellung der Nicolai-Kirche, deren altes Fundament ohnehin nicht zu benutzen. 8) Erleichterung der Communication. 9) Anlegung zweckmäßiger Landungsplätze und zweier Markthallen. — Wahrlich Gründe genug für die

Genehmigung des proponirten Plans. — Zu bemerken wäre noch, daß jeder Grundeigenthümer, da wo überdeckte Ab- und Durchzugs-Canäle anzulegen, ein für allemal 5 ß für jeden Fuß Frontbreite seines Gebäudes zu zahlen hatte.

Außer diesem Bauplan wurden noch fünf weitere Propositionen in die Bürgerschaft gebracht, unter denen das Expropriations-Gesetz den ersten Rang einnimmt, und wir versuchen es, den umfassenden Inhalt desselben folgendermaßen im Auszuge wiederzugeben:

§. 1. Die Rath- und Bürger-Deputation beschließt über die einzelnen Expropriations-Fälle.

§. 2. Sie giebt Erlaubniß zum Bauen, auch den Vollzug der Expropriation, wo solches dem Plane nicht hinderlich ist; wobei die Kammer das Interesse des Staates überwacht.

§. 3. Die Rath- und Bürger-Deputation regulirt Gassen und Plätze distriktweise; Canäle haben mit den Gassen gleiche Rechte.

§. 4. Sie regulirt auch Privatgrundstücke mit Rücksicht auf gefällige Form und wendet das Mittel der Wegnahme und Zugabe an, je nachdem der Grundbesitzer sich fügt.

§. 5. Bei theilweiser Abtretung durch Expropriation kann die Regulirung der Vergütung das Abtreten nicht aufhalten. Expropriirt der Staat ein Grundstück, ohne dessen ganz zu bedürfen; bliebe aber der Rest nicht groß genug, um den Feuerkassenantheil darauf zu verbauen, soll dies für den Eigenthümer kein Hinderniß sein, denselben nach gänzlicher Vollendung zu beziehen.

§. 6. Wenn zur Verbreiterung einer Straße von den Anwohnern derselben ein Theil ihres Grundes verlangt wird, so soll der, durch Taxation oder gütliches Uebereinkommen bestimmte Betrag (der jedoch für jeden Fuß Frontbreit den Werth von drei Quadratfuß nicht übersteigen wird) von der Entschädigung-Summe abgezogen oder von den Grund-Eigenthümern eingefordert werden.

§. 7. Es ſoll nach Umſtänden ganz oder theilweiſe expropriirt werden.

§. 8. Es ſoll zur Taration der Anſprüche ein Schätzungsgericht aus Rath und Bürgerſchaft eingeſetzt werden: dieſe ernennen wieder Taxations-Commiſſaire, welche beeidigt werden.

§. 9. Die Norm dieſer Taration, unter Einrede des Eigenthümers wird hergenommen aus dem Regiſter des Stadterbe-Buchs, Feuerkaſſen- und Grundſteuertaxe. — Mit zu berechnen ſind Anrechte, ſtehende Revenuen, auch Bautrümmer.

§. 10. (Schweift von der Expropriation etwas ab und kommt auf das Verbrennliche zu reden, dann:) Ein nur vom Feuer oberflächlich beſchädigtes der Expropriation verfallenes Gebäude, wird nach Maßgabe der Feuerkaſſe abgeſchätzt — Mieth- und Bau-Kontrakte ſind durch die Expropriation aufgehoben. — Auf Waſſerleitungen wird keine Rückſicht genommen.

§. 11. Unverſichert geweſene Gebäude bekommen bei der Expropriation nur den Grundwerth und die ſtehenden Rudera bezahlt, unvollendet geweſene Gebäude nach Maßgabe der Baurechnung.

§. 12. Wo bei Expropriation auch die Entſchädigungsſumme der Feuerkaſſe miterworben wird, ſoll der laufende ſchuldige Beitrag an jener Caſſe dem Expropriirten gekürzt werden. — Appellation von der Schätzung findet an angeordneten Stellen binnen 10 Tagen ſtatt. — Gebühren und Stempel werden nicht erhoben.

§. 13. Der Staat erwirbt mit dem expropriirten Grunde auch etwaige Gerechtigkeiten, läßt ſie jedoch binnen Jahresfriſt an den früheren Inhaber wieder ab, falls derſelbe ſie bis dahin reclamirt hat und realiſiren kann.

§. 14. Auch ohne vollzogene Schätzung findet vorläufige Abtretung des expropriirten Grundes ſtatt; für Abweſende wird ein Curator absentis ernannt. Von mehreren Miteigenthümern genügt die Anweſenheit eines einzigen.

§. 15. Wenn Jemand von seinem Grunde etwas abtreten muß, sich aber damit einverstanden erklärt, daß sein Grundstück unerachtet der Grundverkümmerung dennoch durch die bessere Lage an Werth gewonnen hat, so haben die hypothekarischen Gläubiger kein Recht der Einrede. — Empfängt der Abtretende baare Entschädigung, so haben auch hierbei die hypothekarischen Gläubiger keine Stimme, jedoch Anrechte an die Summe und müssen daher in die Abschreibung des Grundtheils consentiren.

§. 16. Ist ein Gläubiger, dessen Consens erforderlich, abwesend, so wird seine Vorladung im Geschäftszimmer der Hypotheken-Behörde angeschlagen, und wenn er nicht nach Ablauf einer bestimmten Zeitfrist erscheint, an seiner Statt consentirt; macht Jemand Querelen, so wird er nicht gehört, sondern die Hypotheken-Behörde supplirt seinen Consens.

§. 17. Fremde Ansprüche an das zu expropriirende Grundstück können die Anwendung des Gesetzes nicht hindern, aber die Entschädigungssumme vertritt die Stelle desselben. — Für milde Stiftungen und Unmündige hat das Obergericht und die Obervormundschaft einzutreten. "

§. 18. Die Entschädigungs-Summe nebst aufgelaufenen Zinsen der Beschwerungs-Summe werden spätestens nach 6 Monaten, bei der Umschreibung gezahlt. — Der Eigenthümer kann 12 bis 18 Monat laufende, mit 3 pCt. zu verzinsende Zahlungs-Mandate für sein Geld verlangen. — Courant wird mit 25 pCt. zu Banco berechnet. — Abgaben und Gebühren finden nicht statt. — Ist der Expropriant erbgesessener Bürger, bleibt er es mindestens noch für ein Jahr.

§. 19. Alles Staatsgrundeigenthum zwischen den Bauplätzen belegen, wird zum Bebauen öffentlich verkauft, so weit es nicht anderweitig nach Maßgabe des Grundrisses zu verwenden. — Jene Kammer-Anweisungen werden bei Ankäufen in Zahlung angenommen.

§. 20. Für ein expropriirtes Grundstück, ob der Staat

es bebaut oder nicht, ist die Feuerkassenzahlung zu erheben. — Alle neu verkauften Plätze und darauf erbauten Gebäude zahlen die außerordentliche Feuerkassenzulage.

§. 21. Der Rath- und Burger-Deputation bleibt es vorbehalten, im Einverständniß mit E. E. Rath, die zur Ausübung obiger Gesetze erforderlichen näheren Bestimmungen zu treffen.

Hiermit beschließen wir unser Excerpt und erlauben uns kein anderes Bemerken, als daß wir gefunden, es könne Manches mehr am Schnürchen gehalten sein, d. h. folgerichtiger; Manches klarer, bestimmter, deutlicher; Alles aber ist weise überdacht, gewiß nichts Wesentliches vergessen; möge es uns Segen bringen.

Der dritte in dieser Sitzung zur Abstimmung gebrachte Punkt, betraf die Herbeischaffung der Geldmittel, worüber Vorschläge einzureichen ebenfalls der Rath- und Burger-Deputation aufgegeben worden, die bereits erfolgt waren, und die Zustimmung des Senats und der Collegien bekommen hatten. — Der Senat machte zugleich Erbgesessener Bürgerschaft eine Anzeige der von der Deputation beschafften Contrahirung der Feuerkassen-Anleihe, deren hauptsächlichsten Bedingungen wir hier im gedrängten Auszuge folgendermaßen wiedergeben:

Die ganze Anleihe beträgt 31,000,000 Mark Banco Nominal-Capital à drei ein halb pCt. Zinsen und ist zu 94 pCt. mit Abzug von 1 pCt. Provision, wovon indessen ein Viertel pCt. an Herrn A. Bloch, als Vermittler des Anleihe-Geschäfts, von den Geldgebern zu vergüten ist, abgeschlossen. — Der Staat behält von diesem Betrag Eilf Millionen Vierhundert Tausend Mark für sich zurück, welche erst im Juli 1813 veräußert werden dürfen. Die Zinsen werden halbjährlich hieselbst am 1. Februar und 1. August bezahlt. Die Rückzahlung des Capitals erfolgt durch halbjährlichen Rückkauf der Obligationen; oder durch halbjährliche Verloosung derselben, sobald der Preis auf oder über pari

steht. Zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe ist eine jährliche Summe von Bco.ℳ 1,445,000 festgesetzt. Zur Sicherheit dafür valediren, außer den allgemeinen Staatsmitteln, die durch den Rath- und Bürgerschluß vom 2. Juli bewilligten Abgaben. — Es steht dem Staate frei, den Tilgungsfond zu erhöhen, jedoch nicht vor dem Ablauf von fünf Jahren. — Die sich Anmeldenden müssen, ehe sie ihre Anmeldung einreichen, 10 pCt. von dem Betrag ihrer Anmeldung an die Banco-Conto der „Rath- und Bürger-Deputation von 1812" abgeschrieben haben, und daß dieses geschehen, in ihrer Anmeldung anzeigen. Wer nicht von seiner eigenen Banco-Conto abschreibt, muß bei seiner Anmeldung einen Schein von demjenigen, der den Posten abgeschrieben hat, beifügen, worin angezeigt wird, daß der Posten für ihn sei. — Für diese 10 pCt. werden die Obligationen erst bei Bezahlung des letzten Termins ausgehändigt, und dienen bis dahin, falls die prompte Einzahlung der übrigen 90 pCt. nicht erfolgen sollte, entweder als Sicherheit für die Erfüllung des Contracts, oder, falls der Staat es vorzieht, den Contract wegen Nicht-Erfüllung aufzuheben, als Reugeld für die Aufhebung desselben. — Die übrigen Einzahlungen geschehen in folgenden Terminen: 10 pCt. am 15. Sept. 1812, 10 pCt. am 15. Oct., 10 pCt. am 15. Novbr., 5 pCt. am 15. Decbr., 5 pCt. am 15. Januar 1813, 5 pCt. am 15. Febr., 15 pCt. am 15. März, 10 pCt. am 15. April, 10 pCt. am 15. Mai, 10 pCt. am 15. Juni, und werden bei jedesmaliger Einzahlung derselben die von der Rath- und Bürger-Deputation auszustellenden Obligationen der „Feuer-Cassen-Staats-Anleihe von 1812" den Betheiligten ausgehändigt. — Die Zinsen laufen vom Tage der Einzahlung; hinsichtlich der sofort erfolgenden ersten Einzahlung von 10 pCt. jedoch vom 1. August d. J. an. Bei den späteren Terminen haben die Contrahenten die, auf die entgegen zu nehmenden Obligationen laufenden Zinsen zu vergüten. — Die Obli-

gationen lauten auf Inhaber, werden mit 50 Coupons versehen, und werden die Appoints auf Eintausend und Zweitausend Mark Banco ausgestellt. Es bleibt die Entscheidung darüber vorbehalten, ob Appoints von 3000 Mk., 4000 Mk. und 5000 Mk. gestattet werden sollen. — Bis dahin, daß die Obligationen fertig sind, werden einstweilen Interimsscheine gegeben. — Der anzumeldende Betrag muß auf Nominal-Capital lauten, à 83½ Procent berechnet sein, und von diesem die 10 Procent entrichtet werden. Unter Bco. ℳ 30,000 Nominal-Capital werden nicht angenommen. Sollte die Anmeldung nur theilweise angenommen werden können, so wird das zuviel Empfangene pr. Banco zurückgeschrieben werden. — Es hatten sich, beiläufig gesagt, die Berliner Seehandlung mit 3 Mill., Gebr. Schickler mit 2 Mill., Mendelssohn mit 2 Mill., F. M. Magnus mit 2 Mill., ein anderes Berliner Haus mit 2 Mill., Oppenheim in Königsberg mit 1 Mill., Salomon Heine mit 7 Mill. und Rothschild mit 1 Mill. bei der Anleihe interessirt.

Die übrigen minder wichtigen in dieser Sitzung zur Genehmigung vorgelegten Punkte betrafen Nr. 4 Verbesserung des Alstermühlenwesens, Nr. 5 Verbesserung des Hammerbrooks, mittelst eines Kosten-Aufwands veranschlagt auf 300,000 Mark Banco, wogegen für die dorthin aus St. Georg zu verlegenden Zimmerplätze nebst anderweitigen Bauplätzen und Ländereien, mit schiffbaren Canälen durchschnitten, große Summen zu gewinnen, in Aussicht steht, und an dessen Trockenlegung und Bebauung man schon jetzt eifrig arbeitet, Nr. 6 nachträgliche Verfügungen wegen nicht genehmigter Zollansätze.

Da die Bürgerschaft sich mit diesen sämmtlichen Anträgen einverstanden erklärte, so wurde ungesäumt ans Werk geschritten, und vor allen für das schwierige Geschäft der Expropriation ein besonderes Schätzungsgericht von vier Präsides und sechszehn Richtern ernannt, dem, mit Herbei-

ziehung von Bauverständigen, alle die neuen Straßenanlagen hinderliche Grundstücke nach einer bestimmten Norm zu taxiren aufgegeben, wogegen den Interessenten indeß Reklamation zugestanden wurde. Auf diese Weise wurden bis jetzt etwa 150 Grundstücke geschätzt, und so viele Stimmen auch gegen diese bürgerliche Eigenthumsentäußerung laut wurden, so sieht man die ersprießlichen Folgen für eine unserer Zeit würdige Wiederbauung immer mehr und mehr ein, und die Tadler möchten es schwerlich besser zu machen wissen, als die gewiß parteilosen Personen des Schätzungsgerichts, deren Mühe und Arbeit von Uneingeweihten schwerlich richtig möchte gewürdigt werden können. — Für die Aufbringung der Interessen hinsichtlich der so ungeheuer vermehrten Schuldenlast wurde, wie schon erwähnt, nach mehrmaliger Modification eine Abgabe von Einkommen und Vermögen bewilligt, dessen nähere Bestimmungen zu sehr lang und verwickelt sind, als daß wir den Leser hier damit zu ermüden, nicht lieber vermeiden sollten. Es möchte daran auszusetzen sein, daß den Bürgern eine Aufgabe ihres Vermögens und Einkommens auf Bürgereid nicht abgefordert wird, sondern die Beamten dasselbe zu errathen versuchen, und dann Reclamation freisteht, die indeß so beschwerlich ist, daß Jeder Zartfühlende möglichst davon absteht und lieber zahlt. — Eine am 1. December abgehaltene Bürgerschafts-Versammlung brachte als bemerkenswerth in der dritten Proposition eine längst vorbereitete Zugestehung der Erwerbung von Grundeigenthum und Wohnungsbefugniß der Israeliten in allen Theilen der Stadt und des Gebiets, der sich dann auch — obwohl nicht ohne große Opposition — die Bürgerschaft zuneigte, und somit einer Forderung unsers humanen Zeitalters genügte, der hoffentlich dann auch bald die völlige bürgerliche Gleichstellung folgen wird.

Somit ging nun das verhängnißvolle, aus Flammensaaten goldene Erndte versprechende Jahr 1842 mit einem Vermächtniß von Resignation und Hoffnung zu Grabe, und

fahren wir als Notiz über Population und sonstige bürgerliche Interessen aus demselben nur noch folgendes an: Die eigentliche Zahl der Bewohner Hamburgs und des Gebiets erfährt man wohl nur aus äußern Gründen nie ganz genau, und die Angaben sind sicher sämmtlich zu gering. Indeß mag man aus folgenden Angaben auf die richtige Summe zu schließen einige Anleitung finden: Die Zahl der im Jahre 1812 Gebornen betrug 4901, nämlich 2496 Knaben und 2405 Mädchen, die Zahl der Confirmanden war 2310, die Zahl der Beerdigten war 5458, wovon im Monat Mai am meisten, nämlich 514, und im December am wenigsten, nämlich 367 starben, und copulirt wurden 1580 Paar. — Das Bürgerrecht haben in diesem Jahre 1289 erworben, und als Schutzbürger wurden 33 aufgenommen. — Am Neujahrsmorgen dieses Jahrs befanden sich in unserm Hafen 211 Schiffe. — Als insolvent erklärten sich im v. J. beim Handelsgericht 52, bei der zweiten Prätur 45, bei dem Patronat der Vorstadt St. Pauli 15, der Vorstadt St. Georg 1, bei der Landherrnschaft der Geeslande 3 und bei der der Marschlande 1, zusammen 115 Falliten. — Oeffentlich verkauft wurden 97 Erben, 1 Gehöft, 3 Häuschen, 1 Brinksitzerstelle, 2 Kathstellen, 63 Plätze zum Theil mit Gebäuden, 9 Stück Landes, 12 Schiffe (nämlich: 5 Dampfschiffe, 1 Galliot, 3 Briggs, 2 Schooner und 1 Kuffschiff), eine Knochenbauerstelle und eine Reeperbahn.

Das neue Jahr brachte als Erstlingsgabe etwas, das man unter den bestehenden Verhältnissen nicht erwartet hätte, nämlich ein neues Gesangbuch, es wurde am 1. Januar, mittels uranfänglichem Gebrauch, eingeweiht, und möchte als Fortschritt unserer Zeit, im Gegensatz zu früheren Perioden, wohl die Wahrnehmung gelten, daß sich Freude über die Neuerung im Volke bemerkbar machte, anstatt daß sonst wohl gar Gesangbuchs-Kriege bei solchem Anlaß ausbrachen. — Ob ein wirklicher Fortschritt auf dem Gebiete der religiösen Volksbildung mit diesem neuen Buche gemacht worden

wollen wir dahin gestellt sein lassen, da über das eigentliche Wesen poetischer Schönheit bei dem Anordnern noch immer eine sehr abweichende Ansicht von der in dem Bewußtsein unserer Zeit liegenden vorzuherrschen scheint. Dennoch ist auch dieses Zeichen eines Strebens nach Veredlung, der öffentlichen Anerkennung werth, und das Ausmerzen der veralteten, so daß nur noch 285 Lieder aus dem alten Gesangbuch übrig blieben, ist eine den Bedürfnissen der Zeit gemachte Concession, die denn wohl weiter führen wird. Jene gebliebenen aber sind durch die damit vorgenommenen zweckmäßigen Veränderungen, die größtentheils zu ihrer eigentlichen, von ungeschickter Hand verballhornten, Ursprünglichkeit zurückführten, im Geiste der kirchlichen Poesie verbessert, ohne jedoch sich sclavisch an den Buchstaben der Urgestalt zu binden; obgleich nicht zu läugnen, daß auch gegen die Art der jetzigen Umgestaltung hie und da Manches einwenden ließe; so wie sich denn auch wohl nicht läugnen läßt, daß die neu hinzugekommenen vor dem Richterstuhl der Kritik einen schweren Stand haben würden. — Was nun die Melodien anbetrifft, so sind deren etwa 183, worunter 58, die bisher noch nicht gesungen worden; wogegen im alten Gesangbuche auf 411 Lieder nur 125 Melodien kommen. Ein angehängtes Verzeichniß zählt 90 Melodien auf, die verwandt sind, und die sich auf 28 bis 30 reduciren lassen. — Der Verleger dieser Chronik ließ zu würdiger Illustration dieses Volksbuches, als Titelkupfer, das Bild des christlichen Religionsstifters mit dem Motto: „Kommt her zu mir" ꝛc. in gelungenem Stahlstich anfertigen, und wurde solches freudig entgegen genommen.

Aus dem Januar 1813 wäre nur noch anzumerken, daß gegen das Ende desselben sich die unglaubliche Erscheinung darthat, daß aus einer Brandruine, bei Aufräumung einer Kornspeicher-Trümmer, plötzlich eine helle Flamme auflohderte, mithin fast drei Viertel Jahr nach der Brand-Katastrophe, was wohl schwerlich jemals in der Geschichte ähnlicher Ereignisse vorgekommen sein mag.

Auch zeigte sich in dieser Zeit zuerst wieder ein Lebenszeichen in der längst vorbereiteten, durch das Feuer aber unterbrochenen Anlage einer Hamburg-Berliner Eisenbahn auf dem rechten Elbufer, durch das Mecklenburgische, indem ein Circular zur Zeichnung von Aktien umhergesendet und der Patriotismus der Bürger für das Unternehmen, das für Hamburg eine Lebensfrage ist, aufgerufen wurde, da der Süden Deutschlands, namentlich aber auch Belgien, uns leicht überflügeln und Hamburg ausschließen könnte, wenn wir den rechten Zeitpunkt verfehlten, eine Handelsstraße von der Nordsee über unsere Stadt und das Innere von Deutschland anzulegen. — Obgleich nun die Geldmittel hier in neuester Zeit übermenschlich in Anspruch genommen wurden, so ging doch der Aufruf nicht ungehört vorüber, vielmehr zeichneten Hohe und Geringe jeder nach seinen Kräften, und selbst die Aemter traten zusammen, um Aktien zu zeichnen. Ja das Schneideramt beschloß sogar, den Neubau ihres Amthauses zu vertagen, und für die dazu bestimmte Summe Aktien zu nehmen, um das hochwichtige Unternehmen nur erst zu fördern. Glücklicher Weise war es aber nicht mehr nothwendig, da die betheiligten Regierungen, Hamburger und Mecklenburger, sich bei dem 8 Mill. Thlr. Pr. betragenden Anlage-Capital sich mit 3 Mill. interessirt hatten, und das übrig bleibende nun keine Schwierigkeit mehr machte. Somit ist das Unternehmen nun gesichert, und wir werden die wohlthätigen Folgen bald ermessen können. — Wie überhaupt die Tendenz auch unserer Behörde sich dem Fortschritt der Intelligenz zuneigt, beweisen mehrere Neuerungen, wohin wir auch den Wunsch, die Zünfte aufzuheben, rechnen dürfen. So wurde denn eben in dieser Zeit auch, wie schon früher, das Schiffszimmeramt nun die Steinmetzzunft aufgehoben, denen wohl nach und nach mehrere andere, aus dem dunkeln Mittelalter herrührende zünftliche Corporationen folgen werden.

Somit nähern wir uns nunmehr den neusten und jüngsten Tagen und also dem Ende unserer weiten und mühsamen

Bahn. — Am 20. Februar wurde abermals eine Bürgerversammlung berufen, in welcher indeß nichts Außerordentliches und Nachhaltiges zur Abstimmung kam, als nur die langersehnte und durch die bestehenden Verhältnisse nunmehr erleichterte Anlage einer Gas-Erleuchtung für die Hauptstraßen der Stadt und Privaten, mittelst Ertheilung eines Privilegiums an Privat-Unternehmer für 20 bis 30 Jahre, dem dann auch die immer mehr und mehr dem Fortschritt sich zuneigende Bürgerschaft ihre Zustimmung nicht versagte, und dadurch nicht geringe Freude bei allen nach Licht und Aufklärung sich sehnenden guten Bürgern erregte.

So kam nun der Jahrestag der großen Trauerzeit, der 5. Mai 1843 heran, und der Senat, von einem richtigen Gefühl geleitet, hatte diese Erinnerungs-Periode gewählt, um den deutschen Helfern in der Noth ein bleibendes Angedenken der Dankbarkeit zu machen, dessen Art und Fassung wir der Nachwelt durch wortgetreue Wiedergabe folgenden Antrags an Erbgesessener Bürgerschaft als ein würdiges Denkmal aufbewahren wollen:

Propositio in forma.

Die innige Dankbarkeit, mit welcher Hamburgs Bürger und Einwohner für die großmuthigen Wohlthäter des Auslandes in der vorjährigen Katastrophe erfüllt sind, wird nie lebhafter und zu einer geeigneteren Zeit sich aussprechen können, als an dem heutigen Tage, dem in der Erinnerung Hamburgs für immer geweihten ersten Jahrestage, an welchem im verwichenen Jahre die Gnade Gottes den unsere Stadt verheerenden Flammen ein Ziel setzte.

E. E. Rath beantragt daher bei Erbges. Bürgerschaft, daß dieselbe sich mit Ihm heute zu dem gemeinsamen Beschlusse vereine über die Darbringung des feierlichen und dauernden Ausdruckes unseres tiefgefühlten Dankes an die Fürsten, Regierungen, Völker und Staaten, welche während und nach der großen Feuersbrunst vom 5. bis 8. Mai 1842

unserer Stadt und deren abgebrannten Einwohnern kräftige Hülfe und Unterstützung theilnehmend gewährt haben. Er ersucht demnach Erbgesessene Bürgerschaft über die in der Anlage angegebenen, den verschiedenen Weisen der Hülfeleistung entsprechenden Dankbezeugungen mit Ihm sich einverstanden zu erklären.

Anlage.

Heute und etwa zu dieser selbigen Stunde ist es gerade ein Jahr, seitdem den Flammen, welche in vier langen schreckensvollen Nächten und Tagen einen großen, schönen und bevölkerten Theil unserer Vaterstadt verheerten, und sie mit gänzlicher Vernichtung nahe und hart bedroheten, durch die Gnade Gottes ein endliches Ziel gesetzt wurde.

Wenn wir gestern Ihm hiefür in den verschont gebliebenen Gotteshäusern und den für die zerstörten einstweilen geweihten Stätten unsere heißen Dankopfer brachten, so mahnt es uns nun heute einer anderen Pflicht hier in diesem Tempel des Herrn, statt des in den Gluthen und der Zerstörung mituntergegangenen Rathhauses für jetzt zu ernsten und gewissenhaften Berathungen der gesetzgebenden Gewalt über das was uns und unserem Freistaate Noth thut bestimmt, ausschließlich und feierlich zu gedenken.

Wenn ein jeder Hamburger, welcher Classe, welchem Verhältnisse, welchem geeigneten Lebensalter er auch angehört, in der herben Zeit der Noth und der Gefahr, nach besten Kräften, Willen und Gewissen zur Rettung der Vaterstadt beitrug, so reichten unsere Kräfte allein dazu noch nicht hin.

Die Hülfe an Menschen und Löschmitteln, welche von dem ersten Momente an, wo der Brand einen bedrohlichen Character annahm, uns zunächst aus unserer Nachbarstadt Altona, dann aus fast allen Städten, Flecken und Dörfern des Herzogthums Holsteins, der Uferstaaten des Königreichs Hannover, wie sie der Länge nach die Elbe besprult und tief in das Land hinein, des Herzogthums Lauenburg und Fürsten-

thums Ratzeburg, der Großherzogthümer Mecklenburg und der Freien Städte Lübeck und Bremen, ja sogar aus der entfernter liegenden, aber nicht minder wohlwollenden preußischen Monarchie, die Hülfe, sagen wir, welche uns von allen diesen Freunden und Nachbaren dermalen wurde, und welche mancher von ihnen mit dem Opfer seiner Gesundheit oder seines Lebens bethätigte, bereitete uns die Möglichkeit der Fortsetzung und Erneuerung des harten Kampfes mit dem zerstörenden Elemente und zuletzt seiner mit Gott vollbrachten Besiegung, wozu die schnelle Herbeisendung trefflicher, ausgezeichneter Truppen verschiedener Waffengattungen aus befreundeten Staaten das Ihrige beitrug.

Die Theilnahme und das Mitgefühl des Auslandes ließ es aber bei dieser so wesentlichen und entscheidenden Mitwirkung während des Brandes nicht bewenden. Gleichzeitig sandte man uns von vielen Orten Lebensmittel, Kleidung, Betten, Zelte, Geldspenden, kurz alles was der durch den Brand unglücklich gewordene zunächst bedurfte. Unsere Flüchtlinge fanden in der Nähe und Ferne acht gastfreundliche herzliche Aufnahme.

So wie die Kunde unseres Unglückes weiter erscholl, eröffnete sich ein unversiegbarer Quell von Wohlthaten für die Abgebrannten und Brandbeschädigten; die Fürsten, Staaten und Völker des deutschen Vaterlandes, so wie die Herrscher auf den entfernteren europäischen Thronen versorgten uns, mitunter durch eigens dazu Abgesandte, mit reichen Gaben an Gelde und Lebensbedürfnissen aller Art, welche letztere angesehene Mitglieder von Regierungen und Magistraten in Schiffs- und Wagenladungen uns überbrachten.

Kein Mittel der Schnelligkeit, welches die Intelligenz und die Industrie während des langen, durch die weise und wohlthätige Regierung der Mächte herbeigeführten und erhaltenen Friedens erfunden und eingerichtet hat, blieb unbenutzt, um uns Linderung und Heilung rasch her zu fordern.

Die trostreichen und erhebenden Schreiben an das hart-

geprüfte Hamburg, welche die Geschenke der Fürsten, Völker und Staaten begleiteten oder ihnen vorangingen, belebten unsern Muth, kräftigten unsere Ausdauer.

Später empfingen wir auch reiche Gaben aus transatlantischen Gegenden, und wohl mag es jetzt auf der weiten Erde kein mit uns in einiger Berührung stehendes Land geben, welches uns nicht seine [illegible] Rechte reichte und unseren Brandbeschädigten Hülfe sandte.

Wenn die Weltgeschichte der neueren Jahrhunderte nur wenige Beispiele eines Unglücks, mit dem unsrigen vergleichbar, darbietet, so vermag die aller Zeiten gewiß keines der Großmuth aufzuweisen, deren wir theilhaftig geworden sind.

Wie diese Fülle der Gaben bei uns gewirkt hat, und wie unendlich viel Gutes durch sie geschaffen ist, weiß ein Jeder von uns. Nur darin können wir ungewiß bleiben, ob der materielle Nutzen, welcher den Unglücklichen dadurch geworden, oder der moralische, welchen solch' allgemeine innige Theilnahme unserer Haltung gegeben, der überwiegende gewesen.

Die heilige Pflicht des Dankes für diese Wohlthaten nun ist es, der wir heute, so weit es möglich ist, nachzukommen trachten wollen.

Unsere Wohlthäter fordern keinen Dank und rechnen nicht auf ihn; aber sie werden es uns erlauben, ihn hier auszusprechen, herzlich und innig, wie wir ihn fühlen, einfach und prunklos, wie es uns ziemt.

Es erscheint E. E. Rathe am zweckmäßigsten, den um Hamburgs Unterstützung in seinem Brand-Unglücke hochverdienten Fürsten, Regierungen, Völkern und Staaten den heute zu gewärtigenden Rath- und Bürgerschluß in einer Urkunde mitzutheilen, welche mit der Kunst des Malers ausgestattet, in eine Doppeltafel, aus dem Eichenholze unseres abgebrannten Rathhauses geschnitzt und mit einer Gußarbeit aus dem Glocken-Metalle der eingeäscherten Kirchen verziert, gelegt wird. Den leitenden Vorstehern der vielen für Hamburgs,

durch den Brand betheiligten Einwohner, wirksamen Comités, so wie einzelnen für diesen Zweck besonders thätigen Staatsbeamten und Bürgern im Auslande, durften aus eben jenem Glocken-Metalle angefertigte große Denkmunzen als ein dauerndes Zeichen unseres Dankes zuzustellen sein. Diese Denkmunzen sind in zwei verschiedenen Gestalten geformt, deren eine für das deutsche Vaterland, die andere für das befreundete Ausland bestimmt ist. Allen denen aber aus dem nahen und dem fernen Auslande, welche während des Brandes und unmittelbar nach demselben zur persönlichen Hulfeleistung herbeieilten, wie dem Militair, den Pionnieren, der Spritzenmannschaft u. a. durfte, nach einem vielfach geäußerten Wunsche, eine im Knopfloche tragbare kleinere Medaille, aus eben jenem Metalle geprägt, als persönliches Dankzeichen zu ertheilen sein. Diese Dankzeichen werden, außer den geeigneten Emblemen und Inschriften, das Datum der Tage des großen Brandes, so wie dasjenige des heute bevorstehenden Rath- und Bürgerschlusses tragen. Für einige in jenen trüben Tagen zu der Stadt der rauchenden Trummer zum Zwecke der Hulfeleistung persönlich geeilte hohe Beamte beabsichtigt E. E. Rath die Ertheilung des Ehrenburgerrechts.

Mit den verschiedenen künstlerischen Arbeiten sind unsere hier und im Auslande lebenden verdienstvollsten vaterstädtischen Künstler beauftragt worden, welche sich ihrer mit Liebe annehmen; nur für die Gußarbeiten und Medaillen sind, in Ermangelung von geeigneten Hamburgern in diesen Fächern, ausgezeichnete Künstler des Auslandes um ihren Beistand ersucht.

E. E. Rath bemerkt schließlich, daß für diese Angelegenheit eine aus Mitgliedern des Senats, Ehrb. Oberalten und Verordneten Löblicher Kammer bestehende Commission ernannt worden ist, mittelst welcher gedachte Behörden im gemeinsamen Einverständnisse über die hier angegebenen und die anderweit erforderlichen näheren Anordnungen und

Beliebungen verfahren sind, und ersucht derselbe nunmehr Erbgesessener Bürgerschaft, dem vorgelegten Plane über die Dankbezeugung ihre Zustimmung zu ertheilen, und Collegium Ehrb. Oberalten zu votestiviren, denselben unter Zuziehung Verordneter Löblicher Kammer, gemeinschaftlich mit E. E. Rathe auszuführen.

E. E. Rath zweifelt nicht, daß Erbgesessene Bürgerschaft solchen Dankbezeugungen, mit denen Ehrb. Oberalten und das Löbliche Collegium der Sechsziger sich bereits einverstanden erklärt, eine einmuthige Zustimmung von Herzen ertheile.

Hamburg, den 8. Mai 1813.

Daß solches denn auch einstimmig erfolgte, bedarf kaum der Erwähnung.

Wir können nun die bis jetzt letzten Anträge E. E. Raths an die Erbgesessene Bürgerschaft vom 11. Mai, da sie außer Einrichtung einer Invaliden-Casse für das Hamburger Linien-Militair, und Verfassung des hamburgischen naturhistorischen Museums und seine Consolidirung mit der Sammlung des hamburgischen naturhistorischen Vereins — nichts eben Nachhaltiges und Einflußreiches enthalten — getrost übergehen und zum Schlusse dieses Werkes eilen.

Es ist nicht zu verkennen, daß das große Ereigniß mit furchtbarer Macht in tiefster Tiefe der hiesigen Bevölkerung — Groß und Klein — eingegriffen und an den eigentlichen Menschen gerüttelt hat. Wahrlich, viele Perrücken sind mit verbrannt, die Geister sind klarer, zum Fortschritt geneigter geworden, und man gesteht gern die Wahrheit zu: daß, weil es nichts Vollkommenes in den menschlich-sociellen Verhältnissen giebt, der Fortschritt das Vollkommenste ist. — Nicht dankbar genug aber kann Hamburg, eben in dem Streben nach Vervollkommnung, sofern solches die technische Anlage des Neubaus und was dahin gehört, betrifft, dem Ingenieur Lindley sein, der das Ganze leitet und glücklicherweise eines heilsamen Vertrauens der Behörden sich erfreut, so daß man selbst vor dem Großartigsten, z. B. vor

zum Rathhausmarkt, so daß künftig die Benennung „bei der Mühlenbrücke“ wegfällt;

3) die von der Ecke der Schmiedestraße bis zur großen Johannisstraße führende Straße heißt: Rathhausstraße;

4) der Speersort erstreckt sich bis an die Schmiedestraße;

5) die von der großen Johannisstraße gerade auf den Seiteneingang des Schulgebäudes zu laufende Straße heißt: Schauenburgerstraße;

6) die Plätze der alten Börse und des fruheren Rathhauses werden: bei der alten Börse und bei'm alten Rathhause heißen;

7) die von da nach der großen Bäckerstraße führende Brücke heißt: Börsenbrücke;

8) der Monkedamm wird an die Seite des Bubrstahcanals verlegt;

9) die Schlikutsbrücke wird künftig Altewallbrücke heißen;

10) die Altewallstraße erstreckt sich bis zur Schleusenbrücke;

11) die Brücke vom Altenwall nach dem Neuenwall heißt: Adolphsbrücke, und an die Stelle des Scheelenganges und bis zum Neuenwall wird die Benennung bei der Adolphsbrücke treten;

12) die beiden Seiten der neuen Börse werden Börsen-Arkaden bezeichnet;

13) der große freie Platz vor dem zum Rathhause bestimmten Areal heißt: Rathhausmarkt;

14) von hier führt die Schleusenbrücke und bei der Schleusenbrücke bis an den Neuenwall;

15) die neue Straße vom Neuenwall bis zu den großen Bleichen heißt: Poststraße, so daß die Benennung der darin mit begriffenen kleinen Königstraße künftig wegfällt.

16) die Arkaden von der Schleusenbrücke nach dem alten Jungfernstieg heißen: Alsterarkaden;

17) der gegenuber zu erbauende Quai; Resendamm, und

18) die dort zu erbauende Brücke Resendammsbrücke;

19) die Bergſtraße beginnt von der Ecke der Rathhausſtraße und geht bis zur Neuendammsbrücke;

20) die zwiſchen den beiden neu anzulegenden Häuſer-Quarrés von der verlängerten Bergſtraße nach dem Rathhausmarkte in gerader Richtung auf die neue Alſterpromenade zuführende Straße heißt: Plan;

21) dieſe neue Promenade an der Alſter wird Alſterdamm heißen;

22) die Straße vom Rathhausmarkte bis zum Alſterthor wird Herrmannsſtraße heißen, ſo daß die Namen „Dreiergiebel und Zuchthausſtraße“ wegfallen;

23) die den Holzdamm und das Drillhaus mitbegreifende Straße vom Alſterthor nach dem Glockengießerwalle und der Ferdinandspforte wird Ferdinandsſtraße genannt; die Benennungen „Holzdamm und Drillhaus“ fallen weg;

24) der vom Ausgange der neuen Alſter-Promenade (Alſterdamm) nach dem Steinthore führende Wallttheil, heißt: Glockengießerwall;

25) die vom Alſterdamm, am Detentionshauſe vorüber, einen Theil des früheren Neuenweges mit aufnehmende, nach der Roſenſtraße zuführende Straße, heißt: Brandsende, und

26) die vom Alſterdamm auf die Gertruden-Capelle geleitete Straße: Gertrudenſtraße;

27) die Straße vom Glockengießerwall bis zur Paulſtraße nimmt den Namen Rabenſen an;

28) der Ausgang der Roſen- und Lilienſtraßen nach dem Glockengießerwall, heißt: Georgsplatz;

29) der Name Alſterthor bleibt; die von der Paulſtraße nach der anzulegenden Markt- und Fleiſch-Halle auf den Pferdemarkt zu leitende Straße, wird kleine Roſenſtraße benannt;

30) die Umgebung der Petri-Kirche, heißt: bei St. Petri;

31) die Namen: Roſen-, Lilien-, Schmiede-, Pelzer-, Knochenhauer-, kleine Johannis-, große und kleine Bäcker-

ſtraße, deren Grenzen ſich von ſelbſt ergeben, bleiben beibehalten.

Gegeben in Unſerer Raths-Verſammlung. Hamburg, den 26ſten Juni 1813.

Und ſomit ſchließe ich vorläufig dieſes unſer Gedenkbuch am 1ſten Juli 1813 mit der Ausſicht, auf eine durch Eintracht und beſonnenen Fortſchritt geſegnete Zukunft, die uns hoffentlich ein vielfach angeregter Anſchluß an den deutſchen Zollverein nicht verkümmern wird, da Hamburg ſeinen Flor nur ſeiner Freiheit auch der Gewäſſer verdankt, und — ſo weit menſchliche Berechnung ausreicht — unſer Wohlſtand mit der Bewahrung eines Freihafens unzertrennlich iſt, und ſcheide nun von dem geneigten Leſer, der mich auf dem weiten Wege eines Jahrtauſends zu begleiten nicht ermüdete, mit den Gefühlen des Dankes, und mit der Verſicherung, daß ich Hamburg, mein zweites Vaterland, daß mich ſchützend und pflegend unter ſeine Bürger aufnahm, von ganzer Seele und von ganzem Gemüthe innigſt verehre und liebe, und neben dieſem Gefühle und einer treulichen Erfüllung meiner geringen Bürgerpflichten, ergreife ich die Gelegenheit, hier auch die Freude über die Aufnahme in den Bund freier Hanſa-Bürger in Worten niederzulegen, die einem dankbaren Gemüthe wohl anſtehen, für das Glück, daß es ihm wohl geht unter Menſchen, die er lieben darf, und von den ihm manche, gekannt und ungekannt, wiederum gut ſind. — Dieſes Bewußtſein tröſtet mich über manche Anfeindungen, die meiſt dem freien, aller Finſterniß feindgeſinnten Geiſte gelten. Von allen aber, Wohlwollenden und nicht, ſcheide ich mit dem herzlichſten Wunſche des Wohlergehens, ſo wie auch mit dem: es möge unſer Hamburg den künftigen Geſchichtſchreibern weniger Stoff, als mir ſeit den letzten 50 Jahren geboten wurde, darbieten, denn die glücklichſten Staaten ſind — wie die beſten Weiber — diejenigen, von denen am wenigſten zu erzählen iſt.

Register.

	Seite
Abendroth, A. Dr., Bürgermeiſter ..... 513. 582.	588
Abendroth, A. Dr.	771
Abel ..... 37. 40.	52
Aberglauben	391
Ablaßkram	217
Adalgar	8
Adalbert	13
Adelheit v. Pommern	81
Adolph, Graf ..... 67.	85
Adolph II.	19
» III.	21
» IV.	28
» V.	55
Adolph, Herzog	157
Adolph, der letzte Schauenburger	179
» v. Holſtein	343
» v. Santersleben	18
Aepinus	321
Aemter	257
Aemter-Verkauf	512
Aerzte und Krankenwärter v. den Franzoſen requirirt...	736
Albers, Emanuel	360
Albert, Erzbiſchof ..... 83.	21
Albert II., Biſchof	140
Albert v. Braunſchweig	60
Albert v. Sachſen	38
Albrecht v. Mecklenburg	151
Albrecht von Orlamünde ...	31
Altag, Bankſchreiber	193
Altes Haus	355
Altbrandt	13
Allen, Volkmar	118
Alexandre de la Rera	365
Alſter ..... 71.	236
Altengamme	107
Altewallſtraße	51
Altmann	551
Altona's Begründung	361
Altona in Aſche gelegt	526
Amalbas	4
Amneſtie-Dekret	663
Anckelmann	138
Anderſen	659
Anlay	772
Anleihe, contributionsmäßige	568
Anleihe, Feuer-Caſſen-Staats	831
Anſgarius	5
Anſcharius-Bach	55
Anſcharius-Capelle	225
An-See-Stärte	61
Arcimbold	251
Arnelt, Engelhard	137
Aſcemannen	137
Aſcemannen	11
Arendſen	500
Armen-Wittwen-Haus	227
Arne, B. v.	225
d'Aubignoſe ..... 593.	653
Aufruhr	192

	Seite
Aufruhr der Brauerknechte	330
" der Bootsleute	426
" geistlicher	491
" Handwerker	761
" in der franz. Zeit	588
" von 1830	764
Augsburgische Confession	326
Austreibung der Hamburger	712
Baldiman, Joh.	295
Ballsreuden unter Schmukl	784
Bank	518
Bankraub	683
Bann, Hamburg im	88
Bantschow	254
Barkenfleth	61
Bardenaew	7
Barrewick zerstört	21
Bargeterp	78
Bargen, D. v.	263
Barkhof	101
Barmbeck	74
Barmöcht, Gerhard v.	23
Barrwal, Franz	125
Bartels, Burgerm. v. 512. 591.	647
Baruch	219
Bassen & Comp.	773
Bastiani	738
Bauhof	100
Baumhaus	517
Bauplan, Lindley'scher	823
" modificirter und bewilligter	826
Bauthor	100
Bazancourt, Oberst	564
Beaulieu	625
Beauvert	707
Beckendorf, Burgermeister	371
Beckmann, Lucas	398
Befestigung Hamburgs	205
" d. die Franzosen	671
Behrmann, Wilhelmine	607
Benecke, Dr. 591.	614
" C. D. 614	685
Bennigsen, General	722
" Einzug	746
Berends, Heinrich	222
Berendsohn	785
Berg, Hamb.	520
Bergedorf	103
Bergen, v. 61. 74. 98.	369
Berghe, Hinr., to dem	252
Bernadotte	570
Berne, die	75
Bernhardt	10. 11
" v. Lüneburg	132
Bergische Flotte	158
Beseler, Jürgen	416
Besser	598
Beselin, Alebrandt	13
Bival	425
Bieber 589. 614.	777
Bier, Hamb. 45.	239
Bille	236
Billung, Hermann	10
Billwärder	80
Biorn	5
Birgken, Joh. v.	242
Blankenberg, v.	78
Blankenheim	590
Blaavot, Harald	9
Blaue Schwestern 45.	228
Blechte an Hamb. gek.	133
Bierlose Twiete	219
Bleme, Claus	333
" Gerd	421
Blücher, Präsident v.	613
Bockbuttel	81
Bockelmann, Consul	693
Bonnes villes	578
Borecker	785
Bönhasen	363
Borrac Thorlossen	186

Seite
Börse, alte 352
" neue 758
Börsenhalle 352
Bookebütel 63
Borgesch 101
Bornhöved, Schlacht bei 37
" Kapelle zu 42
Borstel 71. 75
Bosselhof 319
Both, Oberst v. 601
Bottcher, v. 501
Boutin, Dr. 716
Boyer, Martin 310
Boye 631
Boppenwärter 80
Brand, Heinr. 91. 99
Braunschweig, Joh. v. 54
Breda 317
Bremer 91. 181. 294. 310
Brenner, General 388
Breteuil, de 655
Bred, Jür. v. 227
Brese, Benno v. 118
Breßer, Maier 685
Brüggemann, G. H. 677
Braun, General 570
Buchheister, Dr. J. 767
Buck, Marcus 409
Bugenhagen, Dr. 267
Bulchatt, Tilse 92
Burchard, Erzbischof 89
Burchards, v. 501
Bubrstab 59
Bühring 195
Bülau 500
Bullhorn 89
Bürgerlicher Zwiespalt 91. 396
400. 419. 493
Bürgerbewaffnung 589. 591
Bürgerversamml. v. 1810 663
" " erste, nach dem gr. Brande 821
Burwin 34. 38
Büssing, Pastor 496
Busch, J. G. 542. 545
" G. H., Senator 758
Bußtag 541
Busserv, Nic. 263
Butenkof 43
Buurspraak 213. 309. 332
Buxtehude, Bertram v. 54
" , Bürgermeister 118
Caffa-Fabrik 407
Caue, Inspector 685
Campbell 542
Cammerei 64. 337
Campen, Gerd 269
Campe, Hoffmann & 783
Carl, Kaiser 87
Carlowitz 468
Carpfanger 405
Carrier 515. 542
Carneus, Chevalier 487
Catharinen Kirchspiel 44. 160
" Kirche 223
Caurit 168
Caserne 292
Cellier 686
Celle, Unterhandlung mit 441
" Bund mit 461
" Krieg mit 472
Chaban, General 584
Champagnie 579
Chapeaurouge 658
Charlet 655
Christian I. 179
" II. 313
" III. 315
" IV. 370. 395
" V. 419
" VI. 532
" VII. 534
Christian Wilhelm, Markgraf 381
Christerb 110. 172

Seite

Colart, der große 396
Commissionen, Kaiserl. 111. 501
Compans, General 579
Concertienformel 390
Confiscation, engl. Waare 561
Consumat, rc. 592
Convenement v. 1112 358
Cholera 766
Convent 100
Coop 126
Courantgeld 592
Cordova, Herzog v. 579
Cour prevotale 586
Claßen, Dr. 421
Cranz, Albert 251
„ Eckart 257
Cremon 211
Criminal-Geschichten 135. 358
Crelan, Dr. 181
Cuttewerte 106

Dammbei 281
Dank Hamburgs, an die Helfer in der Noth 829
Dänische Kanttscal. 116. 111. 480
Dänen, die, in Hamb. 517. 651
Dauer, Dr. 135. 115
Daverde 263
Davoust 640. 651
„ verläßt Hamb. 677
„ Staatsrath 740
Decrete, Napol. 566. 660. 668
„ der franz. Behörden 697
Deest, Frau v. 28
Dehn 632. 636
Deichvogt 355
Delzet, Dr. 716
Deincke 787
Denkstein in Ottensen 716
Deputation nach Stralsund 637
„ nach Napoleon 662
Dewitz, Oberst v. 475

Seite

Diekenbeken 9
Dierch 57
Dietrich, Dr. 309
Dill, Theodor 786
Dingbank 212
Dithmarschen 1
Dithmarser feindlich 162
Dittmar, Pastor 11
Dobbeler 298
Dolgeruky 622
Dom, der, kommt unter schwedische Herrschaft 400
Domeigenthum 519
Domgeistliche 252. 329
Dominikaner 39
Domkapitel 39
Dreyer 512
Droguerie 587
Dreißigjährige Krieg 378
Drechsel, Charakter der 471
„ Sturz der 479
Drose 5
Dreckshen 772
Dürcke, die schöne 301
Durchbert 218

Ebertauf 462
Eckart, Hermanus 262
Edward VI. 188
Egbert 113
Ehlers, D. A. 771
Ehrenstein v. 611
Ehrentafel der gefallenen Hamburger 717
Eichholz 31
Eilbeck 71
Eilenriette, P. R. v. 51
Eilhard 40
Eimbeckisches Haus 99
Eimsbüttel 75
Eisenbahn, Bergedorfer 773
„ Hamb.-Berliner 837

Eigen, Albr. v. 377. 386
Eiffen, v., Secretair 127
Elbe 236
Elendenhaus 226
Elisabeth v. Holstein 112
Englische Schweiß 301
Enzelin 240
Eppendorf 75
Erici, Bartram 55
Erich 7. 50. 52
Erich V. 57
" VI 110. 150. 167
" von Norwegen 66
" Herzog 105
Erik 111
Erlenburg, Werner v. 52
" Fr. v. 55
Esens 23
Eid, der [illegible] 221
Eschede 1
Ehinger, Joh. 326
Entel, Theater 536
Ewald 501
Exercierhaus-Platz 828
Eybe, Senator 580

Faber 678
Fabianus 252
Fabricius 204. 422. 458
Fahrenwerder 616
Fahnenweihung 387
Falkenberg, Joh. v. 378
Fechte, v. 398
Fehdebund 31
Fehse, Martin 161
Fernia, v. 699
Fersenfeld 223. 254
Feuersbrünste 12. 65. 178. 775
Fischbeck, Joh. 250
Fischer, Capt. 611
Fischmarkt 229
Flensburg, Belagerung von 156

Focco, Herr 143
Fock, Simon 119
Fölsch 507
Foremann 758
Frahm 500
Franciscaner 39
Franzosen in Hamburg 561. 651
Freienwert, Nic. 51
Freibriefe 22. 68. 170
Freitag, v. 201
Friedrich I. 313
" II. 311
" III 395
" IV. 523
" V. 533
Friesen, Krieg mit den 126. 143
Frisch 500
Fritze, Joh. 252
Frohe 9
Frohmeyer 231
[illegible] 61
[illegible] 103

Gaarden, von 161
Gallas, General 392
Garbe, Joh. 31
Garmers, Vict. 115
Garmers, Senr. 125. 127
Garnisoth 231
Gasbeleuchtung 520
Gasthäuse 517
Gebäude, öffentliche 229. 353
Geistlicht 107
Geistlicher Aufzug 250
Gelehrtenschule 298
Gerichte in Hamburg 541
Georg Wilhelm, Herzog 115
Gérard, General 743
Gerberd, Joh. 500
Gerken, J. W. 757
Gerhard, Bischof 30. 38
" Graf 11. 52. 61. 67. 179

Seite
Gerhard, Dompropst 51
" von Oldenbg. 181. 188
Gerkens, Christ. 337
Gernholt, Peter 181
Gertershausen 118
Gertruden, St. 98. 221
Gesandtschaftshotel spoliirt 529
Gesangbuch, neues 835
Gesenius 368
Glokow, v. 41
Giavaneli 791
Giles, Ingenieur 791
Glückstädter Zoll 392
Gerstorp, Peter 591. 614. 620. 658
Gorries, Hans 357
Gerin 8
Gorp, v. 178. 531
Görzsche Haus 750
Gerbing, Joh. 275
Gottorper Vertrag 531
Götze, J. M. 541
Graffen, v. 598
Grethe, die schwarze 57
Gries 592
Grebel, Martin 329
Greden 81
Greete, Thomas 332
Grote, Dehant 286
Grote, Paul 337
Grote, v. 501
Grotensen 81
Grovel, Payne 92
Gudmundsen, Lage 52
Guericke, Otto v. 385
Guido, v. Arezzo 12
Guido, Kardinal 58
Günther 542
Gurlitt 543
Gustav Adolph 393
Güstrow, Joh. 295
Gesundbrunnen 393
Gutsleff, Dr. 375

Seite
Haccius 522
Hadeler Thor 41
Hadeln, Land, kommt an Hamb. 142
Hafen, neue 769
Haimer, v. 621
Hager, Heinr 157
Hagedorn 541
Hagendorp 81
Hagen 118. 340
Hakon 111
Hamburg, dem franz. Kaiserthum einverleibt 579
Hamberg, Bertram 124
Hammaburg 1
Hamme, Joh. v. 65
Hamm, Die Edlen v. 80
Hamm 1
Hammerbrook 80
Handelsverbindungen 127. 207
Hansa 61. 208
Hansastädte 108
Hansabund zerfällt 350
Hansastädte, letzte 408
Hanseatische Legion 692
Hanbury, Mad 699
Handelsgericht 750
Hanft, Rittmeister 696
Harte, Casper 520
Harke, Friedr. 469
Hartwig 464
Harvestehude 43
Haselberg, Friedr. v. 23
Hasse, Casper 529
Hasse, rettet die Börse mit 787
Hayken, Th. v. 68
Hechte 71
Hedwig 41
Heenwende 81
Heiden, Nic. v. d. 529
Heidenwall 354
Heiligen Geist 161. 221
Heine, S. 757. 770. 790. 793. 810

	Seite
Heinrich v. Badewide	20
" der Löwe	20
" v. Orlamunde	21
" von Schwerin	33
" Graf, der Eiserne 67.	77
" v. Holstein .. 111.	156
" Herzog v. Lüneburg	152
" Graf v. Schauenb. besucht Hamburg	118
" v. Brockdorf	149
" v. Rumpold	154
" v. Alefeld	157
Heinrichs, Ingenieur	618
Helgoland	203
Hellmundt, Anton	360
Hemmingbude	55
Hennings, Wittwe	428
Herbert	48
Heridas	1
Herold	790
Hermann, Abt	64
Herwerk, Wilken	54
Hesse, Hartwig	756
Hesse, Sust	756
Heß, v. 589 591.	618
Hetfeld, H. v.	80
Heuschrecken	536
Herengericht	357
Heyde, L. v. d.	91
Heyland	446
Hildebold 54.	57
Hinkelmann	491
Hiobs Hospital	226
Hohbäus	426
Hochbuche	4
Hochgericht	354
Hofmeisterei	228
Hogendorp, General	655
Hohusen, Dietr	263
Holländische Schiffe genommen	125
Holst, Daniel	846
" Dr	716
Holstein	4
Holte, Gerhard v. 212	268
Holzhausen, Dietr	337
Hopfelb	753
Hopfenthor	44
Hoppe, Ric	464
Horbius, Dr	491
Horberch, Joh v	80
Hermann, Oberalter	410
Horn, Dorf	80
Horn, Baumeister	544
Horstmannische Haus	161
Hostrup, v	580
Hoyer 8. 80. 124. 158.	252
Hoye Haus	99
Huben, v d	275
Hudtwalker, Senator	771
Hugo, Burgermeister	191
Hulfsverein	808
Hummersbuttel	79
Hungeroneth in Hamb	721
Hunnen	8
Hurlecke, Hennich	193
Jacobi Kirchspiel	45
Jacobi Kirche 97.	223
Jacobsen, Wolf	54
Jahrestag des großen Brandes	838
Jansen, Peter	389
Jarre, Burgermeister	443
Jasram, Gerd	447
Jatteru, Dr	375
Jenckel, Barthold	449
Jenisch	790
Interim, das	329
Johannes Kloster 89.	96
Johannis Kirche	224
Johann, Graf	41
Dessen Grab	59
Johann v. Lüneburg	60
Johann, Graf, der Milde 67.	77
Johann v. Sachsen	94

Seite

Johann, Bischof 154
Johann, König v. Dänemark 190
Johanneum 298
Johns, Eduard 771
Jordan, Bürgermeister 58
Jouffroy, General 706
Jousselin 706
Juden 365
Jungfrauen, die, in Harpestehude 306
Jungfernstieg ... 216, 405, 513
Justiz, grausame, des 16ten Jahrhunderts 356
Ikia 7
Imalo 143
Isern Hinnerk 513

Kaak 235, 356
Kaas, v. 633
Kaikhof 233
Kampen, Daniel v. 409
Kanut 12
Karstens, Rathlef 162
Kaufleute, Lehrzeit derselben 237
Kaufmann, Dr 758
Keetmann 685
Kelpe 463
Kempe, Stephan 258
" Johann 260
Kielmannsegge 428
Kirchenpauer, Dr 786
Kirchhof 512
Kirchwärder 106
Kletker, Synd. 532
Kleinhans, Hans 243
Kleye, Rathsherr 156
" Elisabeth 160
Klingsporen, H. 91
Klitzig, Probst 296
Klopstock 533, 541
Kniephof 311
Knopf 452

Seite

Knorre, G. 594, 687
Knuthsen, Karl 172
Koch, Peter 528
Kohl, Rathsherr 146
" Dittmer 296, 316
Königseck, v. 430
Kopp, J. 543
Köppelberg 49
Kornhaus 232
Krahn 353
Krankenhaus 755
" Israelitisches 757
Krantz, Albert 187
Krantz, Oberstlieutenant 593
Krape 515
Kreuzigungsgruppe 46
Kruge, Heinr. v. 341
Kroneichorst 81
Kruger, Oberst 608
Krull, Ale 425
Krumbholtz 499
Kruse 16
Krummendyk, v. 78
Krummendiek 152
Kuchenzettel, obrigkeitliches 233
Kuhre 67
Kuhsel 500
Kunnen, Klas v. 200
Kunst 551
Kurslak 107

Lachmann, Adi 612
Lafaurie 685
Lambeck, Peter 401
Lampe 530
Landerhusen, Hans 391
Lange 461
Langenbeck 195, 211, 213, 278
Langenbeck'sche Bibliothek 156
Langenhorn 71
Langermann, Dr Lucas 428
" Senator 486

Seite

Lappe, v. d. 74. 81
Laschkareff 614
Lattmann 593. 608. 614
Lauriston, General 590
Lavatte, General 568
Leerort 143
Lessing, Dichter 541
Leuderich 6
Leviathan 377
Libentius 11
Liebrand 225
Lilienstedt, v. 501
Lilienstraße 50
Lindemann 593
Lindholm, v. 642
Lindley, Ingenieur 471. 791. 843
Logenbruck 643
Löschanstalten 520
Lohe, Hinr. v. 193
Lombard 405. 518
Lotterie 353
Lotze 499
Löwenstadt 21
Lucht, Heinr. 464
Lübeck, (Apotrutenschloß) 20
Luders, Dierk 227
» Brauerältermann 421
Ludershusen 133
Ludolff, J. H. 756
Luneborg, Candidat 83
Lunsmann, Joh. 262
Lutkens, Peter 410
Lutzens, Lic. 519
Lyoe 33

Magnus, Herzog 17
» Gerard 23
Mandat, Kaiserl. 328
Manecke 473
Manhold, Justus 338
Mansfeld, V. v. 321
Margaretha v. Flandern 62

Seite

Margaretha v. Dänem. 112. 147
» v. England 188
Marianische Schule 65
Marienkirche 4
Marien-Magdalenen-Kloster 39. 96. 225
Marienthor 44
Marquard, Peter 405
Martens, Lieutenant 611
Mattfeld, Bürgermeister 530
Matthäus unter der Kluft 262
Mathildes 39
Meden, v. d. 375
Meiger, Joh. 195
Mensen, Dietrich 192
Menstrier 707
Mentschikoff 525
Mettlerkamp 591. 648
Meurer, Syndicus 396
» Phil. Jacob 409
» Heinr. Bürgerm. 426. 436
Meier, Pastor 491
» Max 443
Meyer Friedr. 52
» Marcus 315. 514
» Jacob 469
» Senator 771
» H. L. 774
Michaelis Kirchspiel 102
Michaelis Kirche 404
» » Brand derselben 536
» » kleine 537
Michaud, General 568
Michel, Gödecke 119
Miles, Bürgerm. 94. 118. 124
Millernthor 44
Minervoi 11
Möller, Barthold 260
» Syndicus 341
» Bürgermeister 378
» Pastor 398

	Seite
Mölln, Schlacht bei	34
Mönchischer Weiz	251
Mönkedamm	44
Mönnay	686
Moerſen (Morſen)	411. 415
Moerwarder	81
Moreau	568
Moritz v. Sachſen	325
Mörner, General	548. 560
Münzverhältniſſe	86
Münzſtätte	292
Münzweſen	290
Münzzwiſt	531
Münzverfälſchung	807
Murmeſter	189
Muſculus	177
Myler, Anne	56
Nanne, Joh.	118
Neſſel	217
Neubauten ſeit 1821	752
Neuenhamm	107
Neuwerk	73
Neuwerker Zoll	384
Neverus, Henricus	306
Nicolai-Kirche	69. 222
Niebuhr, Gerhard	329
Niedergericht	212. 352
Nige, Da	73
Nobel, Jan.	527
Nobiskrug	521
Nohr	688
Nonnen, die luſtigen	305
Nordt	582
Norden, Ulrich v.	206
Norly, Göran	314
Nyenberg	78
Oberalten	239
Obergeſellſchaft	127
Oberneuen	4. 11
Ochſenwarder	81
Olav	7. 114
Oldenburg, C. v.	118
" beſiegt den dän. Thron	173
Olderlude	352
Olferdorp	75
Omnibus	778
Oppenheim	658
Orkalien	47
Orkulph	15
Orlamunde, Graf v.	29
Orlich, Paſtor	586
Osenbeck	81
Otho	4
Ottenheim	361
Otterbude, Erecht v.	68
Otterndorf, kommt an Hamb.	142
Otto IV.	29
" v. Lüneburg	37
" v. Holſtein	179
Ottogar	224
Overbeck, J. v.	516
Pakeburk, Heinr. v.	113
Pakeburch	211
Palendorp, Nic.	464
Parendorp	81
Parchen, Claus v.	55
Parish	631. 790
Parthen	706
Pattenegeſchichte	210
Patriotiſche Geſellſchaft	533
Pauli, Rath	471
" Gelehrter	542
Pehmoller	683
Perthes	591
Peſt in Hamburg	169. 340. 360. 382. 510. 524
Peſthof	351
Petersen, D. H.	231
" Anton	337
Peter I. in Hamb.	525
Petri, Mater	630

Seite

Petrikirche 97. 222
Petri Mahlzeit 280
Pfeil, Franz 329
Pfuel, v. 626. 630. 644
Philippe, Königin 168
Philipp 432
Pinel, Capt. 717
Pips, der spanische 354
Pluderhosen 177
Pockenhaus 227. 537
Pohlmann, L. D. 419. 431
Polizeibehörde 750
Pomeranus 294
Poppe, Rittmeister 646
Postwesen 221
Prätoren 212
Prärogative des Senats 511
Prell 591
Priage, Jacob 337
Prennier 667

Quickborn, Rathsherr 95

Raboisen 101
Raimund, Cardinal 218
Rambach, Pastor 616
Rambert 7
Rame, die 354
Ramesloh 7
Rathhaus 64. 229
Raths-Gehalt 512
Rathseid 389
Rathswahl, gewaltsame 116
Rathsweinkeller 230
Räuberbande 390
Recesse 95. 175. 196. 303. 321. 334. 344. 348. 369. 411. 495. 503
Reclamations-Gelder 752
Reeperbahn 522
Reese, Martin 493
Reformation, Einleitung in dieselbe 214
Reformation in Hamb. 254
Reformations-Jubiläum 585
Reimarus 542
Reinecke, Director 511
" Joh. 302
" Organist 519
Rengeberi 594
Rensburg, Heinrich ... 262. 280
Rentenlotterie 573
Rentzel, Peter 355
" Oberalter 388. 405
" Dr. 598
Rentzel, Kaufmann 650
Repsold 680
Reesendamm 81. 243
Rettungs-Anstalt, für sittlich verwahrloste Kinder 757
Reventlow, H. v. 76
" Prior 305
Revolution, französische 546
Rheder, Matthias 334. 355
Richard, Lord 198
Richard, Stadt-Ingenieur 551
Rickmeyer 461
Riepenburg, die 106
Riga 40
Rißenbrugger, Dr. 259
Ritzebüttel 82. 381
Ritzenau, Otto v. 103
Rodenberg 291
Rodenburg 316
Rodingsmarkt 44
Roggenkiste 255
Rondeck 451
Rosenfeld 121
Rosen, General 638
Reyest 611
Roskild, Vertrag von 53
Rumbold 540
Ruder 655
Rumpf, Rathsherr 532
Rusan 592

Seite

Rußwurm, Dr. ... 513
Saint Cyr ... 589
Salsborg, Hinr. ... 212
" A. ... 282. 307
Sandvoigt ... 520
Santersleben, A. v. ... 18
Sassen, Tyken ... 91
Schaarthor ... 44
Schacht ... 545
Schaffshausen ... 382. 434
Schäfer, Hauptmann ... 618
Schandglocke ... 230. 537
Scharen, to den ... 98
Schätzungsgericht ... 833
Schauborch, Hinrich ... 266
Schauenburg (Schloß) ... 18
Schauenburger Hof ... 100. 235
" Zoll ... 85. 353
Schauspielhaus ... 519. 537
Scherbade ... 55
Schenk, Joh. ... 389
Schifffahrt, neueste ... 769
Schiffbrand bei Neumühlen ... 304
" bei Cadix ... 406
Schiffbeck ... 81
Schifferhaus ... 235
Schimmelmann, v. ... 534
Schindler, Adjud. ... 707
Schlacht im Sund ... 156
" auf der Suderelbe ... 386
Schlafschüler ... 251
Schleswig, Frieden mit ... 169
Schlosser, Pastor ... 541
Schlüter, Consularius ... 458
" Bürgermeister ... 481
Schmidt, J. M. ... 608
" S. ... 249
" Schauspiel-Director ... 747
" J. L. ... 759. 772
Schmuggelei ... 574
Schönborn ... 501. 530
Schönhütte, Dr. ... 608. 614

Seite

Schonenfahrer-Gesellschaft 26 ... 66
Schopenstehl ... 100
Schothammer, Pastor ... 371
Schott, Gerhard ... 519
Schreining ... 486
Schrey, Albrecht ... 118
Schreyer, M. ... 124
Schröder, Hans ... 193
" Magister ... 262
" Director ... 542
" Severin ... 658
" Magister ... 284
Schrötering, Rathsherr ... 394
" Oberalter ... 409
Schuhmacher-Herberge ... 229
Schulberg ... 294
Schulordnung ... 298
Schulwesen ... 254
Schulte, J. ... 356
Schultze, Dr. ... 446
Schulthor ... 44
Schuppius, Dr. ... 490. 519
Schützenhaus ... 519
Schwarze Brett ... 587
Schwarze Tod ... 111
Schwarz, Hauptm. ... 751
Schweden, die, in Hamburg ... 630
Schweinekrieg ... 417
Schwieler, Hauptmann ... 589
Sclavenkasse ... 517
Seekenkarl ... 101
Seeken-Provener ... 102
Segeberg ... 27. 75
Seigneuil, v. ... 629
Selb, v. ... 414
Send ... 10
Sepfried, Jodicus ... 262. 281
Siechenhaus ... 45
Siemsen, Dr. ... 767
Sieveking, Dr. ... 512. 631
Simon, Bischof ... 54
Sittengesetz ... 70

Seite

Sitten, Hamb. 133. 176. 391. 408
Sliekuht 50
Smak, König 110
Smith, James ... 758. 781. 801
Snitger, Hieronymus 447
Soltau 263
Soltwedel, Alexander v. 38. 51
Sonnenfeld 146
Sonnin 436. 543
Spener 491
Spion, Wilhelmsburger 615
Spital up. d. Steeg 45
Spitaler-Thor 101
Split, v 75
Spreckelsen, Peter v. 296
» Hartw. v. 409. 413
Sprenge 81
Sullberg 15
Staatskasse confiscirt 582
Stadtbuch (Ordeelbuch) . 48. 63
» Neues 211
Stahlhof 61. 584
Standard 23
Stapelgerechtigkeit 191. 331
Statistik, neueste 835
Steding 363
Steenbock 525
Straßen, älteste 49. 98
Straßen-Namen, neue, nach dem Brande 845
St. Georg-Kapelle 45
St. Georg, Vorstadt 522
St. Nicolaus (Kapelle) 21
St. Pauli-Kirche 754
» Pauli, Vorstadt 520
» Salvador 520
Steen, Tidemann 158
Steenhorst 78
Stegen 79
Stephani 777
Steghen, ten 77
Steinthal, Moritz 774

Seite

Stemmel, Ordo 255
Stemminger 343
Stempel, auf Spielkarten ... 573
Stiefel 255
Stiefvater 754
Stielke, Balthasar 498
Stormarn 4
Störtebecker, Klaus 119
Stöver, Martin 337
Stryt-Dyk 377
Stubbe, Hermann 493
Stück von Achten-Casse 517
Sturmfluthen 359. 318. 537
Sturm, Gelehrter 542
Sunte Ilsabeen Huus 161
Swaren, Nicolaus v. 194
Swartekop, Martin 163
Swend, Estrithson 14
Syllem Licent 481
» Prätor 493
Sillem, M. D. 614

Tagfahrten 206. 351
Tanne, Capit 473
Telegraphenlinie 759
Tettenborn 593
Tettenborn's Einzug 599
» Abzug 640
» Proclamation .. 602
Tezel, Job 247
Theater 537
Theda 145. 206
Theurung 178. 359
Thiel 519
Thomas a. Beckett 128
» Ordonateur 706
Thomson 791
Thore 551
Thorsperre 550
Thranhütte 405
Tiedemann 608
Tilly 381

Seite

Timsen, Reimes 397
Tode, Tangemar 54
Tohopesate 206. 351
Tonne, Heinr. 380
Torno 516
Topographie 19. 90. 216. 354. 513
Torstensohn 392
Toze 530
Tratziger, Adam 343
Treptow, Hans 225
Treua 2
Trittau 75
Tunholt 6
Turkensteuer 347
Tweestreng, B. 409
Twiete 217
Uffalla 477
Uhlefeld 396
Uhtligger 333
Ulrich 141
Unterthanen hat Hamb. nicht 412
Unni 8
Unterstützungsbehörde 808
Unwanus 12

Vaget, M. 366
Valentin, Dr. siehe Rußwurm
Vandamme 622
Varnhagen, v. 614
Vasmer, Henr. 300
Vateschlag, B. 227
Veckte, J. v. d. 263
Veddel, die genommen 625
Vegesack, Senator 493
Veit, Dr. 716
Venusberg 31
Verbrennen der englischen Waaren 577. 583
Vereine 771
Vierlanden 107
Viet, Dr. 249
Ville, de la 666

Seite

Virod 23
Vietnalienbruder 116
Vizelin 19
Vogel, Harsen 227
Voght 542
Voigt, Gerichts- 47
Vorhöker 347
Vornfelde, v. 78
Vors, Joh. 158
Vullgreve 262
Vronald 23

Wachtschiff von den Franzosen genommen 632
Wahlke, Hans 394
Wahlrezeß 411
Waisenhaus 353. 515
Waisengrün 516
Waisenkinder ausgetrieben 714
Waldemar 26. 38
» III. 108. 113
Wallenstein 381
Wälle, Abtragung derselben 551
Wallmoden 628
Wandbereiterbrook 44
Wandrahm 44
Water, Dr. 411
Wathaver, Barth. 290
Wedeme 96
Wedingbusch 81
Wegdorn, Joach. 264
Wegscheider, Dr. 716
Wehrding 47
Weinzettel 231
Wendt, Hinr. 262
Westaden 316
Westermann, Casper 410. 425
Westphalen, J. 595
Wetkens 294
Wichbald 121
Wichtenbecke, Hans 235
Wiedemann 590

	Seite
Wigreye, Menno	92
Winkler	491
Wilhelmsburg überrumpelt	619
Willebrand	21
Wimmel	753
Windischgrätz, Graf v.	421
Windischgrätzischer Receß	422
Windmühlen	354
Winningen, v.	502
Winter, Leo	55
Wittenberg, Joh	96
Witte, Jürgen	337
Wohldorp	79
Woirath	40
Wolterich	40
Wrangel	502
Wulbern, Klees	754. 757
Wullenweber	315
Wulfhagen, L.	83
Wulf, Heinr.	188
Wulf, Kaufmann	398
Wulfsdorp	81
Wunder, das, im Kohlgarten	218
Wursten, Land, im Bann	165
Zeitung, die schwarze	512
Zeitschriften	512
Ziegenhagen	260
Zippelhaus	25. 218
Zuchthaus	517
Zünfte	296
Zutpfer, Hinr. v.	218